This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 097 782 759

HARVARD LAW LIBRARY.

Received Sept. 14, 1903

Der neue Pitaval.

Fünfunddreißigster Theil.

Dritte Folge. Elfter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgeſetzt von Dr. A. Wollert.

Fünfundbreißigſter Theil.

Dritte Folge. Elfter Theil.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1864.

Rec. Sept. 14, 1908

Vorwort.

An die Spitze dieses Theiles stellen wir einen der berühmtesten Criminalrechtsfälle aus der neuesten Zeit, den Proceß gegen den kaiserlich königlichen Feldmarschallieutenant, Geheimrath Freiherrn von Eynatten und den Bankdirector Richter aus Wien.

Die öffentlichen Blätter Oesterreichs brachten im Sommer 1859 über die Unterschleife bei der Armeeverwaltung während des italienischen Kriegs fast täglich mehr oder minder ausführliche Berichte, und erhoben gegen einzelne hochgestellte Beamte heftige Anklagen. Die Berichte waren indeß unrichtig und lückenhaft, die Anklagen übertrieben und nicht immer begründet. Als die Gerichtsbehörden einschritten, die Angeschuldigten verhafteten und sie wegen Bestechung in den Anklagestand versetzten, machte die Presse eine seltsame Schwenkung. Sie vertheidigte dieselben Leute auf das wärmste, deren Bestrafung sie wenige Mo-

nate zuvor eifrig gefordert hatte; die von ihr anfänglich als allgemeine Verbrechen gebrandmarkten Handlungen nahm sie jetzt als unschuldige Geschäfte in Schutz; wiener Journale warfen den Juristen vor, daß sie von Finanzoperationen nichts verstünden, und verlangten ungestüm, daß wenigstens der eine von den damals noch am Leben befindlichen Hauptangeklagten, der Bankdirector Richter, freigesprochen würde. Die Mittheilungen der Zeitungen über den Proceß waren tendenziös entstellt, und auch nach der Aburtheilung ist ein wahrheitsgetreues Bild der in Rede stehenden Unternehmungen nicht geliefert worden. Wir sind in den Stand gesetzt, ein solches Bild zu geben; unsere Darstellung stützt sich auf die zuverlässigsten Quellen, die uns durch die Güte eines unserer Herren Mitarbeiter in Wien zugänglich geworden sind.

Der Feldmarschallieutenant Eynatten und der Bankdirector Richter sind todt, der Finanzminister Baron Bruck, der mit ihnen und ihrem Processe in Verbindung stand, hat sich entleibt. Mit Rücksicht auf die Todten haben wir uns diesmal womöglich noch strenger als sonst an die Acten und die Ergebnisse der mündlichen Verhandlung gehalten.

Wir begnügen uns, die Thatsachen zu referiren; die Schlüsse zu ziehen, stellen wir dem Leser

anheim; ja wir haben sogar, um niemand zu verletzen, auf jede Kritik des Urtheils verzichtet.

Das Dunkel, welches über den Beziehungen des Finanzministers zu der Creditanstalt für Handel und Gewerbe schwebt, wird vermuthlich niemals aufgeklärt werden, es scheint indeß, als wenn Baron Bruck vielfach ungerechterweise angegriffen worden wäre. Man wird aus der Lektüre dieses Falles die Ueberzeugung gewinnen, daß Bruck, selbst wenn man den Richter'schen Angaben vollen Glauben beimißt, nicht seinen Privatvortheil gesucht, sondern zum Nutzen des Staats operirt hat. Es ist uns erfreulich, wenn wir dazu beigetragen haben, daß die wahre, dem Andenken des verstorbenen Ministers günstigere Sachlage in weitern Kreisen bekannt wird.

Gegenüber den zahllosen Schmähungen und Beschuldigungen, mit denen der Feldmarschallieutenant Eynatten und der Bankdirector Richter überhäuft worden sind, enthält unsere actenmäßige Relation ebenfalls fast eine Rechtfertigung, denn sie führt die Anklagen auf das gebührende Maß zurück. Der Baron Eynatten ist des Misbrauchs der Amtsgewalt und der Bestechung schuldig, er selbst hat es bekannt, sein für einen so hochgestellten, zur Treue ganz besonders verpflichteten Offizier allerdings sehr schweres Vergehen bereut und seinem Leben bald darauf ein Ende gemacht.

Es war nicht unſers Amtes, auf den Mann, der längſt vor Gottes Richterſtuhl ſteht, einen Stein zu werfen. Wir durften natürlich nicht verſchweigen, was er verbrochen, aber wir durften auch conſtatiren, daß ſeine Schuld bei weitem nicht ſo groß iſt, als man anfänglich glaubte. Die Millionen, welche man auf ſeine Rechnung ſetzte, ſchrumpften zuſammen auf 80000 Fl. Der Unglückliche war von pfiffigen, gewiſſenloſen Juden umgarnt, die ſchlau jeden Umſtand benutzten, um ihn in ihr Netz zu ziehen. Der Gewinn Eynatten's iſt eine winzige Kleinigkeit gegen die koloſſalen Summen, mit denen ſich ſeine iſraelitiſchen Freunde, Jung und Baſevi, auf Koſten des Aerars bereichert haben. Wie ſchamlos ſie das Geſchäft betrieben, geht daraus hervor, daß ſie, nicht zufrieden damit, die Staatskaſſe bei der Lieferung von 20000 Stück Ochſen um mehr als 500000 Fl. übervortheilt zu haben, die Häute derſelben Ochſen zurückkauften, um dabei nochmals einen betrügeriſchen Profit zu machen.

Der Bankdirector Richter iſt von dem Verbrechen des Betrugs theils gänzlich, theils nur wegen Unzulänglichkeit der Beweiſe freigeſprochen, dagegen wegen Verleitung zum Misbrauch der Amtsgewalt mittels Beſtechung zu einer Kerkerſtrafe von geringer Dauer verurtheilt worden. Die Geſchäfte, um welche es ſich hierbei handelt, ſind

nicht gerade einfacher Natur; um sie verstehen und beurtheilen zu können, ist eine gewisse Bekanntschaft mit kaufmännischen und finanziellen Operationen wünschenswerth. Wir hoffen, daß man die Klarheit nirgends vermissen wird und, wünschen, daß weder Oesterreich noch ein anderes deutsches Land jemals einen ähnlichen Proceß erleben möge.

Der zweite Fall trägt die Ueberschrift: „Die Ehefrau Trösken. Arsenikvergiftung oder Schlagfluß?“ Eine Frau stirbt eines plötzlichen Todes. Das Gerücht sagt, sie sei vergiftet, nach längerer Zeit wird die Leiche ausgegraben und eine chemische Untersuchung einzelner Theile veranstaltet. Die Chemiker versichern, daß sie Arsenik gefunden haben. Die Aerzte sind verschiedener Meinung, der eine sagt mit großer Bestimmtheit, die Frau ist vom Schlage getroffen, der andere erklärt mit nicht weniger Bestimmtheit, die Frau ist durch Arsenik vergiftet. Ein Medicinalcollegium tritt letzterer Ansicht bei, die Geschworenen sprechen das Schuldig, die Richter verurtheilen zum Tode. In der Gnadeninstanz holt man das Gutachten der obersten preußischen Medicinalbehörde ein, es geht dahin, daß von einer Arsenikvergiftung gar keine Rede sein könne. Wir brauchen gewiß nichts weiter hinzuzufügen, um die Aufmerksamkeit auf diesen für Juristen und Mediciner gleich wichtigen Proceß zu lenken.

Der Titel des dritten Stückes klingt romanhaft. „Das verrathene Beichtgeheimniß“ enthält in der That alle Bedingungen eines Romans, wenn man will ſogar den Stoff zu einem fürchterlichen Drama.

Der Proceß gegen den Mörder tritt weit zurück gegen den Proceß, welcher infolge der Entdeckung des Mordes wider den unglücklichen Prieſter und die Söhne des Ermordeten eingeleitet wird; der erſtere iſt nur der dunkle Hintergrund, von welchem ſich der andere um ſo ſpannender abhebt.

Nicht ſo düſter, und doch noch düſter genug, iſt „Ein Bild aus den Fronverhältniſſen Finnlands“. An einem einzelnen Falle wird der Kampf der fronpflichtigen Bauern in einem Theile Finnlands gegen ihre Gutsherren exemplificirt. Die Bauern ſind in ihrem Recht, die Regierung hat aber aus einem Misverſtändniß dieſes Recht nicht anerkannt, und nun entſpinnen ſich eine Menge von Streitigkeiten, die zur Erbitterung und, wenn der obrigkeitliche Beamte ein jähzorniger Mann iſt, auch wol zum Blutvergießen führen.

In Rußland hat man früher, namentlich in den erſten Regierungsjahren des Kaiſers Nikolaus, daran gedacht, Finnland zu ruſſificiren; auch in dem hier vorliegenden Proceſſe findet ſich eine Andeutung dieſer Abſicht, jetzt ſcheint man von

dem Plane zurückgekommen zu sein und den Finnländern eine größere politische Selbständigkeit einräumen zu wollen. Es wäre dies ein sehr glücklicher Gedanke der russischen Regierung, der, consequent ausgeführt, ihr viele Herzen erobern würde. „Finnland hat nicht die mindeste Lust, schwedisch zu werden, es erwartet aber, daß man seine staatliche Selbständigkeit nicht antaste", so schrieb uns vor kurzem ein mit der dortigen Stimmung vertrauter Mann.

Es folgen sodann drei Kindesmorde, die freilich in den Motiven sehr verschieden sind. Karl Grauroth mordete aus Habgier, um das Erbe seiner Stiefkinder an sich zu reißen; schon früher hatte er, getrieben, von sinnlicher Lust, seine erste Frau sowie den Bruder mit Arsenik umgebracht und dann die Schwägerin zur Ehe genommen.

Der Mühlknappe Heidecke tödtete sein von ihm zärtlich geliebtes Kind, weil er den Entschluß gefaßt hatte, zu sterben, und seine Tochter nicht hülflos zurücklassen wollte.

Die Kindesmörderin aus dem Königreich Sachsen endlich legt zweimal Hand an ihre neugeborenen Kinder — aus Geiz, damit ihre schon ziemlich erwachsenen Söhne ein jeder das ihm zugedachte Schenkgut erhalten sollen. Gewiß ein seltener Beweggrund bei einer Mutter, die kaum entbunden ist. Zwei dieser Fälle sind

uns von Mitarbeitern eingesendet worden, denen wir schon früher werthvolle Beiträge zu verdanken hatten. „Der Mühlknappe-Heidecke" ist einem Vortrage entnommen, welchen der Herr Oberstaatsanwalt Brohm in der Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Halberstadt gehalten und uns zum Abdruck zugestellt hat.

Nach so vielen schweren Fällen wirkt der Geistererlöser Johann Friedrich Hänel fast erholend. Man verzeiht ja den Bergleuten eine ziemlich starke Dosis Aberglauben, und wir würden mit dem guten Hänel kaum rechten, wenn er sich begnügt hätte, von seinem grauen Männchen, dem Berggeiste, und allenfalls dem feurigen Hunde zu fabeln; die hier erzählten Erscheinungen gehen aber doch über das Maß des Erlaubten hinaus. Ist Hänel ein Betrüger, oder hat er selbst daran geglaubt, was er seinen Hausgenossen und andern mittheilte? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten, wir haben eingehend erwähnt, was für die Bejahung, was für Verneinung spricht, es mag nun jeder selbst das Urtheil fällen.

Die Fabrik unechter Handschriften Friedrich Schiller's ist die Arbeit des uns befreundeten Herrn Staatsanwalts Genast in Weimar. Er vor allen war berufen und geschickt, diesen ebenso schwierigen als interessanten Proceß im „Pitaval" darzustellen. Wir zweifeln keinen

Augenblick, daß Juristen, mit der Literatur vertraute Männer, überhaupt das gebildete Publikum durch die Art und Weise, wie der Stoff behandelt worden ist, befriedigt sein werden.

Eine Broschüre über diese Handschriftenfälschung hat der Herausgeber selbst schon im Jahre 1856 veröffentlicht, sie ist bei Friedrich Frommann in Jena als Ergänzungsheft zu den „Blättern für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt" erschienen, konnte aber in unserm Sammelwerke keine Aufnahme finden, weil sie für dasselbe von vornherein nicht angelegt, sondern für Fachgenossen bestimmt war.

Arnstadt in Thüringen, im August 1864.

Dr. Vollert,
Großherzogl. sächs. fürstl. schwarzb. Kreisgerichtsrath.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Der Proceß gegen den kaiserlich königlichen Feldmarschallieutenant Geheimrath Freiherrn August von Eynatten und den Bankdirector Franz Richter. (Wien. Misbrauch der Amtsgewalt, Bestechung und Betrug. 1859 und 1860.) 1

Die Ehefrau Tröske. (Westfalen. Arsenikvergiftung oder Schlagfluß? 1859—1862.) 103

Das verrathene Beichtgeheimniß. (Frankreich, Provinz Languedoc. 1700.) 158

Ein Bild aus den Fronverhältnissen Finnlands. (1837.) 182

Karl Grauroth. (Finnland. Familienmord. 1859.) . 213

Der Mühlknappe Heidecke. (Halberstadt. Kindesmord. 1857. 241

Johann Friedrich Hänel, ein Geistererlöser. (Königreich Sachsen. 1837—1846.) 259

Eine Kindesmörderin. (Königreich Sachsen. 1855—1858.) 331

Die Fabrik unechter Handschriften Friedrich Schiller's. (Thüringen. 1855.) 345

Der Proceß gegen den kaiserlich königlichen Feldmarschallieutenant Geheimrath Freiherrn August von Eynatten und den Bankdirector Franz Richter.

(Wien. Misbrauch der Amtsgewalt, Bestechung und Betrug.)

1859 und 1860.

Als Oesterreichs Krieger im Jahre 1859 vor der Uebermacht der vereinigten Heere Frankreichs und Piemonts trotz der Gerechtigkeit ihrer Sache, trotz ihrer glänzenden Tapferkeit und trotz der außerordentlichen Opfer, welche die Völker der habsburgischen Monarchie, des nationalen Haders vergessend, bereitwillig darbrachten, dennoch Schritt für Schritt zurückweichen mußten und der Frieden von Villafranca, das lombardische Königreich, eine der schönsten Perlen aus der österreichischen Kaiserkrone riß, erfüllten Schmerz und Kummer das Herz jedes Patrioten. Der Schmerz war um so größer, der Kummer um so herber, wenn man auf Deutschland blickte, dessen gewaltiges Schwert keinen Arm gefunden hatte, der es für den leiblichen Bruder gegen den gemeinsamen Erbfeind zog. Die Bitterkeit stieg von Tag zu Tag, man mußte die traurige Erfahrung machen, daß ungerathene Söhne das Unglück des Vaterlandes für ihre selbstsüchtigen Zwecke auszubeuten bemüht waren, schamlos arbeiteten

die innern Feinde darauf hin, das Reich in seine einzelnen Theile aufzulösen, und schon jubelte voreilig eine feile Presse, daß das alte ruhm- und sieggekrönte Oesterreich, durch die Gewalt des neuen Princips der Nationalitäten überwunden, in der nächsten Zukunft zerfallen würde.

Zu den Hiobsposten, die jede Woche brachte, gesellte sich eines Tages plötzlich ein fast unglaubliches Gerücht. Der Mann, welcher als Generaldirector für die ökonomischen Angelegenheiten während der ganzen Kriegsdauer und für die Zeit vom 28. Mai bis 18. Juli 1859 sogar als Stellvertreter des durchlauchtigsten Obercommandanten der Armee den wesentlichsten Einfluß auf die Verpflegung des Heeres und auf den ganzen kostspieligen Heereshaushalt gehabt, der mit zahlreichen Orden geschmückte, mit dem größten Vertrauen seines Kriegsherrn beehrte Feldmarschallieutenant, Geheimrath Freiherr von Eynatten, sollte seinen Eid der Treue gebrochen, Ehre und guten Namen geschändet, seine hohe Stellung auf das schmählichste gemisbraucht und das eigene Vaterland zur Zeit des Unglücks und der schwersten finanziellen Bedrängniß um ungeheuere Summen betrogen haben!

Ein Schrei der Entrüstung ging durch alle Königreiche, Fürstenthümer und Grafschaften. Die Anklage klang so beispiellos, daß von vielen Seiten Zweifel erhoben wurden, aber alle Zweifel verstummten, als Freiherr von Eynatten, statt sich zu rechtfertigen, plötzlich aus Wien verschwand. Er trat eine Urlaubsreise an und nahm seinen Weg nach Frankreich zu. Jetzt hieß es allgemein: er ist ein Verräther und will seinen Raub im Lande des Feindes in Sicherheit verzehren. Das Heer der Eumeniden folgte ihm auf dem Fuße nach, die öffent-

lichen Blätter ziehen ihn ungescheut der Betrügerei, mit jeder Meile der Entfernung wuchs die Zahl der Millionen, welche die erhitzte Phantasie auf Eynatten's Rechnung setzte, schon ward es als ein sträfliches Einverständniß beargwöhnt, daß man ihn ruhig hatte ziehen lassen. Die Stimme des Volks drang bis in die kaiserliche Burg, mittels des Telegraphen erhielt der Angeschuldigte gemessenen Befehl, sofort umzukehren und sich in Wien zu verantworten. Bewacht von den Späheraugen der ganzen Nation traf er am 3. Dec. 1859 in der Hauptstadt ein.

Eynatten hoffte, er würde den Verdacht durch dreistes Ableugnen jeder Unredlichkeit leicht von sich abwälzen können. Er betheuerte seine Unschuld und bat seinen Monarchen um eine genaue Untersuchung seiner Geschäftsführung. Doch das ernste, prüfende Auge seines Kaisers durchschaute den untreuen Diener. Es wurden geheime Nachforschungen angeordnet und sehr bald sichere Spuren von Eynatten's Verbrechen entdeckt.

Wo ein Volk zum Ankläger wird, da übernimmt es auch die gerichtliche Polizei.

Der rühmlich bekannte österreichische Polizist, Regierungsrath Felsenthal, erfuhr, daß bei der Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe Werthpapiere Eynatten's hinterlegt seien, er besuchte die Anstalt, deren Hauptdirector damals Franz Richter war, und fand im Depositenbuche Seite 17 ein „reines Depot" von 25 Stück Nordbahnactien im Werthe von circa 46000 Fl., dann 22000 Fl. in Métalliques und 12000 Fl. in ungarischen Grundentlastungsobligationen, in Summa also 80000 Fl. für Eynatten vorgetragen, und zwar für die Zeit vom 10. Oct. bis 4. Dec. 1859, sodaß es schien, als hätte Eynatten sein Depot am ersten Tage nach seiner Rückkehr von der Reise erhoben. Eynatten war

aber notorisch vermögenslos. Er hatte sogar, wie durch die rasch und umfangreich gepflogenen Erhebungen festgestellt wurde, überall, wo er sich längere Zeit als Militär aufgehalten, bedeutende Schulden gemacht und beim Garnisonwechsel jedesmal einen großen Theil derselben zurückgelassen. Schon vor mehrern Jahren mußte er, so oft er Gesellschaft bei sich sah, das Theeservice erst aus dem Versatzamte holen lassen; wenn die Gäste fort waren, wurde es eilig wieder dorthin zurückgebracht.

Man ermittelte ferner, daß Eynatten bereits vor dem Jahre 1859 in Verona zu einem Juden Namens Hermann Jung in einem drückenden Schuldverhältniß gestanden, daß der genannte Jude während des letzten italienischen Krieges intimen Verkehr mit dem Feldmarschalllieutenant unterhalten und große Lieferungen für die Armee übernommen hatte. Bei dem ersten Griff der Justiz nach Eynatten wurde Hermann Jung flüchtig.

Es lagen somit genug verdächtige Umstände vor, um gegen den Baron Eynatten eine Criminaluntersuchung einzuleiten und ihm zuvörderst den Nachweis seines Vermögenserwerbes abzufordern.

Eynatten sah ein, daß es ihm unmöglich sein würde, das Gericht von der Rechtmäßigkeit des Besitzes jener bei der Creditanstalt deponirten Summen zu überzeugen. Er erklärte am 17. Dec. ohne weitere Winkelzüge, daß er selbst ohne Vermögen sei und sich behufs seiner Reise vom Hauptdirector Franz Richter einen Creditbrief auf 20000 Frs. habe ausstellen lassen. Zur Deckung dieses Credits, von dem er indeß nur bis zu der Höhe von 4000 Frs. Gebrauch gemacht, seien die in die Bücher der Anstalt eingetragenen Effecten hinterlegt worden, diese gehörten nicht ihm selbst, sie seien das Eigenthum seiner Ehefrau.

Da Eynatten's reines Depot bereits am 4. Dec. 1859 erhoben worden war, so verfügte sich am 18. Dec. eine militärgerichtliche Commission in die Wohnung des Inculpaten, um daselbst die fraglichen Papiere in Beschlag zu nehmen.

Die Eynatten'schen Eheleute hielten noch schnell eine kurze geheime Unterredung, dann fand sich die Frau Baronin vor der Commission ein und gab an, sie sei die Eigenthümerin jener bei der Creditanstalt deponirt gewesenen Wertheffecten. Sie suchte diese Behauptung wahrscheinlich zu machen, verwickelte sich aber in eine Reihe von Widersprüchen und vermochte die Papiere in natura nicht aufzuweisen. Wenige Tage später stellte sich heraus, daß Franz Richter Eynatten's reines Depot vom 4. bis 20. Dec. in seiner Privatwohnung behalten hatte.

Während die Frau Baronin versicherte, Richter habe die 25 Stück Nordbahnactien in ihrem Auftrage für 40000 Fl. angekauft, berichtigte dieser, er habe sie nicht für 40000 Fl., sondern für 34000 Fl. auf Rechnung der Frau von Eynatten angeschafft, sie seien auch bezahlt worden, und erbot sich, die Wahrheit seiner Aussage zu beschwören.

Er hatte trotzdem gelogen! Nach den Büchern sind nämlich jene Actien durch Paul Schiff, welchem die Besorgung der Börsengeschäfte oblag, bei der Anstalt selbst am 15. Juli 1859 zum Curse von 182 Fl. 20 Kr., somit für 45634 Fl. 5 Kr. Oesterr. W. gekauft, auf das Conto J. S. Ritter gebucht und am 16. Juli an Franz Richter ausgehändigt worden, welcher auch den vollen Preis nebst Provision und Zinsen an die Creditanstalt bezahlt hat, nämlich am 16. Juli 20000 Fl., am 9. Aug. 14634 Fl. 5 Kr., am 22. Dec. 1859 10000 Fl. und erst

am 12. März 1860 den Rest mit 1467 Fl. 30 Kr., daher in Summa 46101 Fl. 25 Kr.

Obgleich Eynatten, seine Ehefrau und Franz Richter vorläufig auf freiem Fuß blieben und sich nicht nur ihre Angaben vor Gericht gegenseitig mittheilen, sondern auch vorher darüber verabreden konnten, stimmten sie doch in ihren Aussagen nicht überein. Die Gesprächigkeit der Frau Baronin und ihre zu lebhafte Einbildungskraft ließen sie die Grundregel der erfahrenen Inquisiten vergessen, sie sprach zu viel, die handgreiflichsten Widersprüche, die offenbarsten Unwahrheiten verschlangen sich zu einem unentwirrbaren Knäuel; endlich konnte sie nicht weiter, sie überzeugte sich, daß ihr platterdings nichts übrig blieb, als das Geständniß abzulegen: die Werthpapiere wären nicht ihr Eigenthum. 80000 Fl. suchten einen Herrn. Niemand hatte den Muth, sich dazu zu bekennen.

Franz Richter, der Hauptdirector der Creditanstalt, wäre wol im Stande gewesen, sichere Auskunft zu ertheilen, allein er fand sich vorderhand nicht bewogen, mit der Sprache herauszugehen. Sein Zeugniß vom 3. Jan. 1860, welches er beeidigen zu wollen erklärt hatte, widerrief er und gab nun an: Baron Eynatten habe schon Ende April 1859, wo die Nordbahnactien 130—133 Fl. standen, den Wunsch geäußert, 25 Stück für seine Gemahlin aus deren Vermögen zu kaufen und im Monat Juni oder Juli 20000 Fl. gebracht, für welche Summe von ihm, Richter, die Papiere, die er gleich darauf der Frau von Eynatten in ihr Haus gesendet habe, käuflich erworben worden seien. Auch diese Wendung nützte dem Feldmarschallieutenant nichts, denn seine Ehefrau hatte den Mangel an Geldmitteln zu einer derartigen Zahlung bereits eingeräumt. Man forderte ihn immer dringender auf, zu sagen, woher er das Geld erhalten? Sein Besitz

wurde sein furchtbarer Ankläger, er verstummte vor der überwältigenden Beredsamkeit des auf seinen Namen eingetragenen Kapitals. Die tiefste Seelenpein malte sich auf seinem Gesichte, verwirrt schlug er die Augen nieder, er konnte die Blicke seiner Richter nicht ertragen, sie schienen das Schuldbewußtsein in seiner Seele gelesen zu haben. Nach etlichen Minuten lautlosen Stillschweigens, in denen Eynatten mit sich einen heftigen Kampf kämpfte, entschloß er sich mit einem Seufzer zu gestehen. Doch nicht die ganze Schuld, die auf ihm lastete, offenbarte er dem Gericht, er bekannte nur so viel, daß er 39000 Fl. auf verbrecherische Weise erhalten habe. Seine Mitschuldigen, die ihn mit dieser Summe bestochen, hatten sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Diejenigen, von welchen er den Rest von 41000 Fl. empfangen, nannte er nicht, vermuthlich waren es Leute, die der Arm der Justiz sofort hätte ergreifen und strafen können.

Eynatten ward ins Gefängniß gesetzt, er entzog sich dem weitern strafrechtlichen Verfahren durch Selbstmord.

Was in der Brust des Mannes vorgegangen ist, als er in der Zelle der Verbrecher mit seinem Gott allein war, vermag keine Feder zu beschreiben. Vor kurzem noch auf einem der höchsten Posten des Kaiserreichs, beneidet von Tausenden, umgeben von Macht und Glanz, hatte er plötzlich alles verloren. Sein Amt, sein Ansehen, sein Ruf, sie waren unwiederbringlich dahin, es warteten seiner ein strenges Urtheil und unauslöschliche Schande. Die äußere Nacht vermehrte die Schrecken der innern Angst, das Gewissen erwachte, er besaß nicht Kraft genug, zu büßen, was er begangen. Mit wenigen Worten bat er seinen Kaiser um Vergebung, er empfahl dem Herrscher, der ihn so hoch emporgehoben und den

er so frevelhaft betrogen, seine unglückliche Familie und richtete an die Seinigen etliche Zeilen des Abschieds, dann ergriff er eine goldene Nadel und stieß sie sich mitten ins Herz. Die Wunde war tödlich, aber Eynatten wußte es nicht. Er fürchtete am Leben zu bleiben, rasch entschlossen nahm er die Schnüre von seiner Uniform, befestigte sie am Fenstergitter und erhängte sich selbst.

So wurde das Gold zuerst sein Verführer und dann sein blutiger Rächer.

Eynatten's Vergehen war schwer, er hat indeß ein härteres Urtheil an sich vollstreckt, als Gesetz und Richter gesprochen haben würden. Der menschlichen Gerechtigkeit hatte er sich entzogen und sich eigenmächtig vor den Thron des Weltrichters gestellt; die Untersuchung beschäftigte sich mit dem, was er gethan, nur noch insoweit, als es darauf ankam, die Theilnehmer seiner Verbrechen zu überführen. Es ergab sich dabei, daß Eynatten, von seinen Schulden, die er selbst nur zum geringern Theil veranlaßt, gedrückt, von Gläubigern, die ihn erst verlockt, gedrängt, der Versuchung unterlegen war. Den größern Gewinn hatten seine Mitschuldigen sich angeeignet.

Ehe wir uns zu diesen wenden, sei kurz der Inhalt des Eynatten'schen Geständnisses erwähnt.

Er war von 1852—54 commandirender General in Verona und machte daselbst die Bekanntschaft mehrerer Armeelieferanten, unter andern auch die des zu Geilingen im Großherzogthum Baden geborenen, damals in Verona wohnenden Israeliten Hermann Jung, welcher das Heer mit Schuhwerk versorgte. Jung fand die schwache Seite der Familie Eynatten schnell heraus, er merkte bald, daß die Frau Baronin großen Aufwand liebte und infolge dessen beständig in finanzieller Bedrängniß war.

Dienstfertig bot der jüdische Speculant seine Hülfe an, es kam fast heraus, als wäre es für ihn die höchste Ehre, dem Herrn General Geld vorzustrecken. Er bezahlte die Schulden und begnügte sich mit dem einfachen Versprechen der Rückzahlung, er nahm weder wucherische Zinsen, noch fiel er lästig, wenn etwa die Zahlungstermine nicht pünktlich eingehalten wurden. Für seine Gefälligkeit fand er reiche Belohnung in den Lieferungsgeschäften für die Armee, die der Baron Eynatten seinem gnädigen Gläubiger unter billigen Bedingungen überließ.

Im Jahre 1857 war der General bereits nach Wien versetzt, Hermann Jung kam ebenfalls dorthin und überbrachte die Abrechnung der von ihm gedeckten Schulden der Frau Baronin. Sie beliefen sich auf 9000 Zwanziger, und Jung erklärte sich — für vollständig befriedigt.

Eynatten hatte zwar, wie er selbst sagt, das Gefühl, als wenn er dem Jung nicht alles bezahlt habe, allein er schwieg still und nahm die Quittung an.

In Wien wurden die Beziehungen von Verona her wieder aufgenommen. Jung machte bei Eynatten und dessen Familie wiederholt Besuche, er spielte bis zu einem gewissen Grade die Rolle des Hausfreundes und führte am 25. Juni 1859 seinen Schwiegersohn, Moises Basevi, dort ein. Basevi, ein unternehmender israelitischer Kaufmann aus Triest, war durch das triester Handelshaus Pasquale Revaltella an den Finanzminister Bruck und durch letztern bereits an Eynatten empfohlen. Er wurde um so wohlwollender aufgenommen, da sein Schwiegervater ihn vorstellte; beide gingen im Hause des Feldmarschallieutenants aus und ein und machten ihrem hochgestellten Gönner zur Zeit des Krieges Offerten zu Lieferungen von Ochsen, Schafen, Wein, Heu und Stroh.

Eynatten nahm die Anerbietungen Jung's und Baſevi's an, es dauerte nicht lange, ſo war er von den liſtigen, gewiſſenloſen Juden umgarnt, er betheiligte ſich an ihren Geſchäften und ließ ſich dafür bezahlen, daß er ſie auf Koſten des Aerars vor andern begünſtigte.

Mit Umgehung der vielen, den Leſer ermüdenden Details heben wir nur zwei Verträge heraus, bezüglich deren Eynatten einen Misbrauch ſeiner Amtsgewalt durch Annahme von Geſchenken geſtanden und der Gerichtshof einen Anklagebeſchluß wegen dieſes Verbrechens und wegen Betrugs gefaßt hat. Eynatten, der ſich ſelbſt entleibt, Jung und Baſevi, die flüchtig geworden waren, konnten freilich nicht vor Gericht geſtellt werden, die entferntern Theilnehmer aber wurden, wie wir gleich an dieſer Stelle bemerken wollen, freigeſprochen.

Am 9. Juli 1859 überreichte Baſevi in Wien ein Offert auf Lieferung von 40000 Ochſen, den Centner zu 38 Fl., die er bis Ende October, oder von 20000 Ochſen, den Centner zu 37 Fl., die er bis 20. Sept. liefern wollte. Eine Nachtragserklärung zu dem Offert, gleichfalls vom 9. Juli, lautete:

„Aufgefordert vom hohen Armeeobercommando, einen endgültigen Preis anzugeben, erkläre ich mich bereit, 20000 Ochſen in Raten, nämlich in den erſten ſechs Wochen jede Woche 2000 Stück, angefangen längſtens am 1. Aug. und beendigt am 20. Sept., um den Preis von 35 Fl. 90 Kr. Oeſterr. W. in Banknoten pro Centner zu liefern.“

Unmittelbar daran ſchloß ſich eine zweite Nachtragserklärung, wieder von demſelben Tage:

„Erkläre nachträglich, daß ich die ganze Lieferung

unter denselben Bedingungen mit 35 Fl. 50 Kr. Oesterr. W. pro Centner Fleisch und Unschlitt in Banknoten zu übernehmen mich verpflichte."

Unter diesen Worten stand von der Hand Eynatten's geschrieben: „Dieser Antrag wird genehmigt. Wien, den 9. Juli 1859. Eynatten m. p."

Darauf wurde ein schriftlicher Vertrag ausgefertigt und vom Baron Eynatten, Hermann Jung und Moises Basevi unterzeichnet.

Der Anklagebeschluß des kaiserlichen Landgerichts nahm an, daß dieser Vertrag von beiden Theilen mit dem Bewußtsein, daß das Aerar der Schlachtochsen nicht bedürfe, und in der Absicht abgeschlossen worden sei, sich unter dem Scheine eines civilrechtlichen Uebereinkommens einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, dem Aerar aber einen großen Schaden zuzufügen.

Die wesentlichsten Gründe dieser Annahme waren folgende:

1) Am 9. Juli 1859 lag nicht der mindeste Grund vor, für die Armee eine solche Menge Schlachtvieh anzuschaffen, denn es waren noch 22000 Stück Ochsen in Gemäßheit früherer Verträge zu liefern; Baron Eynatten hatte schon am 8. Juli abends von dem Waffenstillstande und von der bevorstehenden Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und von Frankreich Kenntniß.

Am 12. Juli verkündigte die officielle „Wiener Zeitung" die Friedenspräliminarien; die Ausfertigung des Lieferungvertrags erfolgte am 15. Juli, also drei Tage später.

2) In der That weigerte sich das Fleischregiedepot in Casarsa, die ersten vor dem 22. Juli gelieferten 3—400 Ochsen anzunehmen. Es verstand sich dazu erst dann, als es von Wien aus Befehl erhielt.

Der immer massenhaftere Zutrieb von Ochsen erzeugte Futtermangel und Seuchen, es wurden an das Armeeobercommando immer dringendere Bitten gerichtet, mit fernern Lieferungen einzuhalten, weil der Staatskasse dadurch ganz unberechenbare Verluste erwachsen würden. Trotzdem trafen drei Wochen hintereinander jede Woche 3000 Stück Ochsen ein. Endlich wandte sich das Landesgeneralcommando in Verona unmittelbar an Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Wilhelm, und nun ward der weitere Zutrieb sofort eingestellt.

3) Das von Jung und Basevi gelieferte, für das Heer vollkommen unnöthige Vieh mußte wieder veräußert werden. Das Aerar hatte für die 9000 Stück Ochsen über 2 Mill. Fl. zahlen müssen, der Erlös aus dem Wiederverkauf betrug ungefähr eine halbe Mill. Fl., der Schaden belief sich auf 1,338694 Fl. 10 Kr.

4) Jung und Basevi hatten vertragsmäßig das Recht erworben, 20000 Ochsen um den bedungenen Preis zu liefern. Nachdem 9000 Ochsen angetrieben waren, wurde, wie wir bemerkten, der fernere Zutrieb eingestellt und es galt nun, sich mit ihnen darüber zu verständigen, daß sie von der Lieferung des Restes von 11000 Ochsen abstünden. Die Lieferanten zeigten sich willig, forderten aber Schadenersatz, denn, sagten sie, wir haben, um die übernommenen Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen zu können, unsererseits eine Reihe von Käufen abgeschlossen, diese müssen wir rückgängig machen und dafür große Abstandssummen zahlen. Der Feldmarschallieutenant, welcher in den Verhandlungen mit den beiden Juden das Aerar vertrat, bewilligte ihnen eine Entschädigung von 649952 Fl. 50 Kr.

5) Die Art und Weise, wie der Lieferungsvertrag zu Stande kam und der Schadenersatz berechnet und

zuerkannt wurde, beweist, daß die Contrahenten auf einen Betrug ausgingen. Schon am 18. Juni hatte Eynatten mit Schoßberger und Comp. die Lieferung von 16000 Ochsen vereinbart. Im §. 12 des betreffenden Contracts war bestimmt: „Im Falle eines weitern Bedarfs an Schlachtvieh über das gegenwärtig contrahirte Quantum, sei es für die kaiserliche Armee in Italien, oder für einen außerhalb Italiens aufgestellten Heerestheil, wird die Lieferungsgesellschaft (Schoßberger und Comp.) davon verständigt und werden zur diesfälligen Sicherstellungsverhandlung mit etwaigen sonstigen Offerenten die beiden Bevollmächtigten eingeladen werden.“ Dieser Paragraph stand dem beabsichtigten Geschäft mit Jung und Basevi im Wege, man fand indeß Mittel, ihn zu umgehen. Schoßberger wurde zur sogenannten Sicherstellungsverhandlung, als es sich um eine neue Lieferung von Schlachtvieh handelte, eingeladen, er erschien auch mit mehrern seiner Geschäftstheilhaber am 9. Juli vor dem Armeeobercommando, machte sein Offert und bat, wenn ein gleiches oder billigeres Anerbieten eingehen sollte, ihn mit dem Offerenten darüber zu vernehmen. Während mit Schoßberger und Genossen öffentlich in der Kanzlei verhandelt wurde, hielten sich Jung und Basevi in einem anstoßenden Zimmer auf. Sie erhielten die Angebote ihrer Concurrenten von Eynatten mitgetheilt und minderten danach ihr eigenes Offert herab — so entstanden die Nachtragserklärungen vom 9. Juli, in denen der Preis von 37 Fl. auf 35 Fl. 90 Kr. und schließlich auf 35 Fl. 50 Kr. pro Centner ermäßigt wurde.

Schoßberger und Comp. wußten von der Anwesenheit ihrer Concurrenten nichts, sie erfuhren auch nichts von deren Offerten und waren nicht wenig verwundert, als plötzlich die Lieferung an Jung und Basevi übertragen wurde.

6) Es scheint übrigens, als wenn die Verhandlung mit Schoßberger nur zum Schein gepflogen, und als wenn es bereits längst zuvor festgestellt gewesen wäre, daß Jung und Basevi in den Contract eintreten sollten, denn beide telegraphirten die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags schon vorher nach Triest, und Baron Eynatten hatte sich bereits, wie später dargethan werden wird, von Jung einen namhaften Theil des Gewinns versprechen lassen.

7) Der Geschäftsgang bei der Vereinbarung des fraglichen Contracts war ein durchaus regelwidriger und ungesetzlicher. Der Feldmarschallieutenant ließ das Offert seiner jüdischen Freunde nicht den durch die Amtsinstruction vorgezeichneten Weg gehen, sondern behielt es bei sich und verhandelte amtlich darüber, ehe es in die Amtsprotokolle eingetragen war. So wurde das Offert vom 28. Juni erst am 8. Juli, das vom 9. Juli erst am 11. Juli in dem Amtsprotokoll registrirt. Der Protokollführer erhielt das Offert selbst auch am 11. Juli nicht, obgleich darauf hin der Vertrag schon zwei Tage zuvor abgeschlossen sein sollte. Der schriftliche Vertragsentwurf ward erst am 10. oder 11. Juli abgefaßt, aber auf den 9. Juli zurückdatirt. Die Spuren der wegradirten Ziffer 1 waren auf der Urkunde noch deutlich erkennbar. Die Genehmigungsclausel des Barons Eynatten, von welcher die Gültigkeit des Contracts bedingt war, wurde der Reinschrift des Vertrags erst am 15. oder 16. Juli beigefügt, aber vom 9. Juli datirt.

8) Wie der Abschluß des Vertrags, so hatte auch dessen Auflösung und die damit verbundene Entschädigung der Lieferanten einen großartigen Betrug des Aerars zum Zweck. Am 3. Aug. überreichte Basevi dem Armeeobercommando eine Eingabe, in welcher er vorstellte, daß er

zur Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen schon 18300 Ochsen angekauft habe, er forderte als Entschädigung für den Verzicht auf die Lieferung von noch 10000 Ochsen, daß ihm für die angeblich bereits gelieferten andern 10000 Stück statt 35 Fl. 50 Kr. pro Centner 49 Fl., also 13 Fl. 50 Kr. mehr gezahlt würden. Jeder Satz dieses Gesuchs enthielt, wie die Untersuchung bewies, eine Unwahrheit. Dessenungeachtet bestätigte Eynatten als Vorsitzender jener Commission, welche über den Schadenersatz verhandeln sollte, aber zu keinem Resultat gelangte, daß die Richtigkeit der zur Begründung der Basevi'schen Forderung angeführten Thatsachen erhoben sei. Tags darauf conferirte Eynatten allein mit Basevi. Er schloß das Protokoll mit dem Antrage auf Genehmigung des geltend gemachten Ersatzanspruchs ab und ließ noch an demselben Tage den Befehl ausfertigen, daß Basevi und Jung pro Centner 10 Fl., zusammen für 10000 Ochsen 531952 Fl. 50 Kr. erhalten sollten.

Am 6. Sept. erklärte sich Jung bereit, von der Lieferung noch eines Tausend Ochsen abstehen zu wollen, wenn ihm bezüglich dieser statt der am 7. Aug. zugesicherten 10 Fl., pro Centner 20 Fl. gewährt würden. Eynatten genehmigte den Antrag, es wurden für diese 1000 Stück Schlachtvieh den Lieferanten am 9. Sept. 118000 Fl. als Schadenersatz zuerkannt.

9) Und was hatte Eynatten für ein Interesse, die beiden Israeliten Jung und Basevi mit Verletzung seiner Pflicht und zum Schaden der Staatskasse so auffallend zu bereichern? Er selbst hat es gestanden, daß er bestochen worden ist. In dem Verhör vom 1. März 1860 bekannte er: „Gegen Ende Juni 1859 kam Hermann Jung mit Basevi in meine Wohnung, sie machten mir den Vorschlag, ich sollte ihnen die Ochsenlieferung über-

tragen, dafür würden sie mir eine Tantième geben, die der Grundstock eines Vermögens für meine Kinder werden könnte. Ich bin auf diesen Vorschlag eingegangen, und Jung hat mir, als am 9. Juli der Vertrag auf Lieferung von 20000 Ochsen zu Stande gekommen war, noch an diesem oder am nächsten Tage 20000 Fl. in 20 Stück Banknoten à 1000 Fl. in mein Bureau gebracht. Ich habe das Geld angenommen. Desgleichen hat mir Jung, als es sich um die Auflösung des Vertrags handelte und er eine Entschädigung erreichen wollte, wiederum eine Tantième zugesagt und mir als solche, nachdem die Entschädigung von mir bewilligt war, 9000 Fl. eingehändigt.

„Ich gab ihm die Summe zurück mit dem Auftrage, er sollte mir dafür 9 Stück Metalliqueobligationen kaufen und den Rest von circa 2000 Fl. in baarem Gelde bringen. Jung hat diesen meinen Auftrag sofort ausgeführt."

Weit complicirter ist das Sachverhältniß in Bezug auf den zweiten Vertrag, den Eynatten gleich dem ersten als Erwerbsquelle benutzt zu haben gestand. Auch hierbei hat er sich bestechen lassen und sein Amt gemisbraucht, um das Aerar zu Gunsten seiner Mitschuldigen zu betrügen.

Wir müssen unsere Leser bitten, wenigstens von einem Theil der Correspondenz über dieses Geschäft Kenntniß zu nehmen, nur dadurch wird der Zusammenhang, die Beharrlichkeit und die Planmäßigkeit, mit welcher bei der Betrügerei zu Werke gegangen worden ist, klar werden.

Wir folgen auch hier dem Anklagebeschlusse des kaiserlichen Landgerichts, welcher dahin ging: Es haben

Jung und Basevi mit Baron Eynatten einen Vertrag, betreffend die Abnahme der Häute und des Unschlittes von den 16000 Stück Ochsen, welche Schoßberger und Comp. laut des Vertrags vom 18. Juni zu liefern hatten, und von den 20000 Stück Ochsen, welche sie selbst nach dem früher erwähnten Vertrage liefern sollten, zwar nicht wirklich abgeschlossen, aber in betrüglicher Absicht für das durch den Agenten Liebmann vertretene triester Haus Perugia abzuschließen versucht, dann aber, als dieses nicht gelang, den Abschluß fingirt und für die Auflösung dieses in Wahrheit gar nicht vorhandenen Vertrags eine Entschädigungssumme von 35000 Fl. ausgewirkt.

Die Anklage fand hierin einen Betrug in zwiefacher Hinsicht: 1) in der Festsetzung der Zahl von 36000 Ochsen, deren Abfälle sich Jung und Basevi durch den Vertrag zu sichern suchten, obgleich sie recht gut wußten, daß ihnen von einer so großen Menge Ochsen die Abfälle nicht gewährt werden konnten, und in der damit verbundenen Absicht der Contrahenten, dadurch Ansprüche auf Ersatz wegen Nichterfüllung des Vertrags zu erwerben; 2) in der Hinzufügung der listigen Bedingung, daß von den beschädigten Häuten drei für zwei, von den mehr beschädigten zwei für eine gute Haut gelten sollten. Die Contrahenten waren entschlossen, für sie günstige Befunde über die Beschaffenheit der Häute durch „Schmieren" (Bestechung) bei der Uebernahme zu erzielen.

Anfänglich wollten Jung und Basevi das Häutegeschäft für sich abschließen und es dann gegen eine runde Summe an den Agenten Liebmann für Perugia überlassen.

Liebmann kam am 14. Juli in Wien an, noch am Abend traf er mit Jung und Basevi zusammen. Auf seine Frage, was sie denn dafür forderten, daß Perugia

in den für sie in Aussicht stehenden Contract einträte? antworteten sie: „In Betracht, daß sie alle Bestechungen (mangerie) auf sich zu nehmen hätten, daß diese keineswegs gering wären, daß sie alle diese Summen riskiren, ja sogar verlieren müßten, wenn ein Stillstand (sospensione) komme, oder wenn nach Ablieferung von 6—8000 Ochsen der Befehl ertheilt werde, den Zutrieb einzustellen, in Betracht aller dieser Umstände verlangten sie für jedes Fell 2 Fl., dann wollten sie den Contract mit dem Armeeobercommando abschließen und ihre Rechte daraus an Perugia cediren."

Am 15. Juli bot Liebmann 1 Fl. 50 Kr. für die Haut. Er machte geltend, jetzt sei keine Kriegsgefahr, da könnten Jung und Basevi in Ruhe und ohne wesentliches Rifico alles Nöthige besorgen.

Wenige Tage später traten Liebmann und Basevi in Compagnie und machten nun dem Feldmarschallieutenant Eynatten ein gemeinschaftliches Offert. Es wurde ihnen erwidert: das Obercommando in Wien könne einen Bescheid nicht eher geben, als bis es eine Antwort von Verona empfangen habe, denn es sei möglich, daß das Commando dort bereits einen Kaufvertrag über die Abfälle der Ochsen abgeschlossen habe.

„Es sind", schrieb Liebmann an seinen Chef Perugia in Triest, „schwer zu behandelnde Geschäfte. Wenn ich alles weiß, werde ich Ihnen schöne Dinge mittheilen." Man sieht, Liebmann war in das Geheimniß noch nicht ganz, aber doch schon zum Theil eingeweiht.

Das Offert, welches er am 15. praes. 16. Juli für das Haus Perugia einreichte, enthielt das Angebot, die Häute und den Unschlitt von den bei der kaiserlich königlichen Fleischregie in Italien geschlachteten Ochsen, und zwar in der Menge von 20000 Stück, die Haut

für 7 Fl., den Centner Unschlitt für 10 Fl. 10 Kr. Oesterr. W. zu übernehmen.

Nachträglich wurde die Bedingung beigefügt: „Wenn die Häute unbeschädigt sind, minderbeschädigte können nur drei für zwei, mehr beschädigte zwei für eine gute Haut gelten und bezahlt werden.“ Dieser Beisatz war augenscheinlich vorher mit Bleistift und von anderer Hand geschrieben. Eine Verhandlung über diese Proposition fand nicht statt, geschweige daß sie in legaler Form genehmigt worden wäre. Die mündlichen, schriftlichen und telegraphischen Besprechungen der betheiligten Personen enthüllen uns die Plane der Angeschuldigten und zeigen, wie schlau und wie raffinirt von ihnen in Wien und in Verona operirt worden ist. Wir lassen die Correspondenz actentreu im Auszuge folgen und schließen daran die Ergebnisse der Untersuchung.

Am 15. Juli schrieb Liebmann, der damals das Geschäft allein für sein Haus machen, bezüglich es von Jung und Basevi übernehmen wollte, an Perugia einen Brief des Inhalts: „Basevi machte mir eine neue Mittheilung. Er hofft, das Geschäft werde zu Stande kommen und durch mehreres Schmieren der Räder könne man eine Clausel erreichen, daß von allen mit Schnitten oder sonstigen Mängeln behafteten Häuten in der Zahlung drei für zwei berechnet würden, und daß die mehr eingeschnittenen Häute zwei für eine gelten sollten.

„In Anbetracht solcher Bedingungen wird es natürlicherweise mit einer weitern Schmiererei am Orte der Lieferung, wo sich ein gewandter Mann einfinden muß, nicht schwer sein, 20000 Stück Häute zu bekommen und nur 14—15000 Stück zu bezahlen.

„Basevi hat für diesen unerwarteten Nutzen eine Belohnung verlangt, ich habe darauf 1 Fl. bis 1 Fl. 50 Kr.

pro Stück fahren lassen. Es scheint mir, als wenn sich Basevi bei dem Geschäft selbst betheiligen wollte, ich rathe, daß sich unser Chef, Herr Perugia, mit ihm darüber verständigt. Man kann ein großes Geschäft machen."

Wien, den 18. Juli. Liebmann an Perugia in Triest: „Noch immer nichts. Dieses Geschäft ist von einem solchen Geheimniß umgeben, daß Jung selbst nichts begreift. Er ist ein Mensch, mit dem man jeden Augenblick handgemein werden könnte. In dieser Minute sagte er mir, daß es statt 20000, 36000 Stück Ochsen sein würden. Ueber diesen Gegenstand werde ich Ihnen saubere Dinge erzählen. Heute Abend um 9 Uhr wird mir Jung gewisse Antwort geben. Wie er sagt, wird man nicht hier, sondern in Verona abschließen. Kurz ein Chaos von Umtrieben, wovon ich nichts verstehe. Es ist mir übrigens nicht unlieb, zu Verona abzuschließen, dann werden wir uns vorher noch besprechen können. Von alledem sagen Sie Basevi nichts, ich werde Ihnen später den Grund angeben."

Wien, den 18. Juli. Telegramm des Feldmarschalllieutenants Eynatten an das Generalcommando in Verona: „Die von den hier contrahirten 20000 Ochsen, sowie die vorhandene Anzahl der von den 16000 Stück Schlachtochsen abfallenden Häute und das Unschlitt hat das triester Handlungshaus Brombilla und Perugia um den Preis von 7 Fl. pro Stück Haut und von 10 Fl. 10 Kr. pro Centner Unschlitt erstanden. Beschädigte Häute sollen drei für zwei, mehr beschädigte zwei für eine gute Haut gelten. Offert folgt behufs Contracts-Errichtung mit der Post."

Wien, den 19. Juli abends 5 Uhr. Telegramm Liebmann's an Perugia nach Triest: „Diesen Abend

reisen wir ab. Jung sagt: Geschäft gemacht in Verona. Er hält mir alles geheim. Benehmen schmählich. Ich bin wüthend."

Wien, den 22. Juli. Telegramm Eynatten's an das Generalcommando in Verona: „Mit Beziehung auf das Telegramm vom 18. d. M. wird dem Generalcommando das von hier aus genehmigte Offert des triester Handlungshauses Brombilla und Perugia wegen Uebernahme der Häute und des Unschlitts von den hier contrahirten 20000 Stück Ochsen, und soweit solche von den 16000 Stück Schlachtochsen noch vorhanden sind, auch diese Abfälle, behufs der Errichtung des diesfälligen Contracts übermittelt."

Am 25. Juli Brief Liebmann's aus Verona an Perugia nach Triest: „Ich bin gestern Abend in Verona angekommen, Basevi erwartete mich an der Eisenbahn." Er spricht von schlimmen Erscheinungen und glaubt, daß kein Geschäft zu Stande kommen wird. Diesen Morgen habe ich mit Basevi und Jung beim Militärcommando verloren, es ist ein Chaos von Babylon, niemand weiß etwas, kurz es ist eine verwickelte Sache, von der man nichts versteht. Ich mußte beim Militärcommando eine schriftliche Eingabe machen, des Inhalts, daß ich mich infolge des Telegramms des Obercommandos nach Verona verfügt hätte, im übrigen wird Basevi, welcher heute Abend nach Triest abreist, Ihnen das Weitere sagen: Am Ende kommt eine Pastete heraus."

Am 27. Juli Brief Liebmann's aus Verona an Perugia nach Triest: „Was unser Geschäft anbelangt, so steckt darin ein teuflischer Anstand. Heute den ganzen Tag habe ich Laufereien von Herodes zu Pilatus. Das Commando schickt mich zu dem Obersten Gerhauser (eigentlich Oberstlieutenant, welcher der Fleischregiedirector für die

II. Armee war), dieser wieder zu dem Commando, indem er sagte, der Obercommissar habe die Sache, und sie hätten vergessen, daß zwei Armeen existirten, daß er aber nur die Angelegenheiten der einen besorge, während sich die andere, nämlich die I. Armee, nicht mehr hier befinde. Er wisse nicht, was man von ihm verlange, da von denjenigen Ochsen, von denen ich die Häute bekommen sollte, noch nicht ein einziger vorhanden wäre. Indeß wird auch hier im Augenblick nicht mehr geschlachtet. Ich bin allein zurückgeblieben, es ist mir jedoch recht, weil ich nun der Art eingeführt bin, daß ich es auch allein ausrichten kann."

Am 27. Juli schrieb Perugia aus Triest an Liebmann nach Verona: „Ich habe heute mit Basevi gesprochen und von ihm nicht mehr erfahren, als was Sie bereits geschrieben hatten. Es ist hinlänglich, um mich zu überzeugen, daß das famose Geschäft, wegen dessen sich Basevi so viel Mühe gegeben hat, wenigstens zum größten Theil scheitern wird."

Am 28. Juli telegraphirte Perugia an Liebmann: „Alles wohl erwogen, um nicht Vorwürfe zu haben, sind wir bereit, das Geschäft anzunehmen; jedoch um nicht unsere Rechte zu präjudiziren, schicken wir den Basevi nach Wien, damit er den Versuch mache, auf Grundlage des gemachten Offerts den Vertrag womöglich dort zur Unterschrift zu bringen. Trachtet daher beim Commando Zeit zu gewinnen und die Antwort aus Wien abzuwarten."

Wir müssen hier einer Unterredung gedenken, welche am folgenden Tage, dem 28. Juli, zwischen dem Fleischregiedirector der II. Armee, Oberstlieutenant Gerhauser, und Liebmann, als Bevollmächtigtem des Hauses Perugia, stattfand. Auf die Bemerkung des letztern, es seien seinem

Hauſe vom Armeeobercommando in Wien die Abfälle von 36000 Ochſen zugeſichert worden, erwiderte Gerhauſer, daß diesfalls ein Irrthum obwalten müſſe, da 1) von den 36000 Ochſen, die das Armeeobercommando ſichergeſtellt habe, 2347 Stück von der I. Armee verbraucht würden, da ferner 2) von den 36000 Stück erſt 4693 geliefert und der Zutrieb der 31307 Stück noch ungewiß ſei, endlich 3) weil eine ſolche Maſſe Schlachtvieh jetzt von den Truppen nicht mehr verzehrt werden könne. Gerhauſer zeigte dem Liebmann eine Verordnung, nach welcher 2300 Ochſen für die I. Armee zu übergeben waren, und fuhr dann fort: „Niemand wird mir zumuthen, daß ich ſo dumm ſein ſoll, einen Contract auf eine beſtimmte und ſo enorme Zahl zu ſchließen, wenn ich im voraus überzeugt bin, daß ich ihn nicht halten kann. Ich werde daher keinen ſolchen Vertrag unterſchreiben, denn ich bin ſicher, daß das Aerar dadurch in die Gefahr gebracht werden würde, Entſchädigungen leiſten zu müſſen.“

Als der Bevollmächtigte entgegnete, daß ihn das nichts angehe, er habe den Contract mit dem Armeeobercommando (in Wien) ſo abgemacht, ſchloß Oberſtlieutenant Gerhauſer die Unterredung mit den Worten: „Wenn Sie ſchon einen Contract vom Armeeobercommando haben, ſo brauche ich keinen mehr abzuſchließen.“

Beide verfügten ſich hierauf zum Oberkriegscommiſſar Schleſinger, welcher Perugia's Bevollmächtigten erfolglos zu bereden ſuchte, nicht auf einer beſtimmten Anzahl von Häuten zu beſtehen. Denſelben Tag (28. Juli) telegraphirte Liebmann an Perugia: „Heute iſt das Commando geneigt, Contract zu machen, doch ohne eine Zahl zu garantiren. Es ſtellt ſich heraus, daß wenig geſchlachtet

werden wird, ich meine, das Geschäft wird sich auf eine Erbärmlichkeit reduciren und in Anbetracht großer Mühen und Kosten sei es aufzulassen. Telegraphirt Euere Meinung, besprecht Euch mit Basevi, ehe er abreist. Hier die Einfuhr von Häuten verboten, um sie zu trocknen, gehören auswärtige Plätze dazu."

Noch am 28. Juli sendete Liebmann auch einen Brief an Perugia ab, worin er sagte: „Ich habe verlangt: 1) Unterzeichnung des Contracts, 2) Haftung für die Anzahl von 36000 Häuten, 3) Angabe des Orts, wo sie in Empfang zu nehmen sind. ‚Gerhauser äußerte zu mir: Ich begreife von allem nichts, was das Commando thut, sie wissen nicht einmal, wo sich irgendein Corps aufhält, eine Haftung für die Zahl können wir nicht übernehmen, dagegen wollen wir in den Vertrag einfließen lassen: «bis zum Belaufe von 36000 Stück Häuten, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Ochsen geschlachtet werden sollten.» Nach allen Erkundigungen und nach dem, was man sieht, wird sich die Schlachtung auf eine geringfügige Zahl beschränken, und tagtäglich herabsinken, weil das in den Städten garnisonirende Militär sich das Fleisch von den Fleischhauern holt und bezüglich der Ochsen, welche derzeit vorhanden sind, der Befehl von Sr. Majestät gekommen ist, daß man das Vieh denjenigen zurückgeben soll, von welchen es requirirt worden ist. Bei diesem Sachverhalt und in Erwägung, daß sich das abzuschließende Geschäft auf eine Geringfügigkeit reduciren wird, sowie mit Rücksicht auf die bedeutenden Auslagen und Unbequemlichkeiten bin ich der Meinung, daß man sich mit einem derlei Geschäft gar nicht befassen soll. Ich habe für 20000 wenigstens Garantie verlangt, der Commissar hat mir aber gesagt, daß er nicht einmal 100 Stück garantiren könne. Ich gebe zu bedenken,

daß wir Gefahr laufen, bedeutende Auslagen zu haben, und eine schöne Summe zu verlieren, wenn etwa nach 2—3000 Häuten das Geschäft aufhören sollte."

Am 28. Juli noch beantwortete Perugia den Brief des Liebmann vom 27. und dessen Telegramm vom 28. Juli. Er schreibt: „Die Bedingungen, welche man uns bei Fertigung des Contracts auferlegen will, sind derart lästig, daß der erste Eindruck der war, das Geschäft fahren zu lassen, aber nachdem wir mit Basevi gesprochen haben, sind wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir, wenn sich auch die Anzahl der Häute mindern sollte, doch die Gelegenheit nicht versäumen dürfen, denn auch bei 8—10000 Stück Häuten können wir ziemlich viel verdienen. Wir sind der Ansicht, daß man dort einen Contract auf Grund der in Ihrem Telegramm angegebenen Bedingungen und insbesondere ohne Haftung für die Anzahl nicht unterschreiben darf, weil dies einer Verzichtleistung auf jedweden Rechtstitel zu einer Entschädigungsforderung gleichkäme. In Wien haben wir ein Offert auf 36000 Häute gemacht, es ist angenommen worden, falls wir daher weniger erhalten, so können wir einen Nachlaß begehren. Basevi wird morgen nach Wien abreisen und die Sache zu arrangiren suchen. Er wird sich Mühe geben, den Contract dort zur Unterzeichnung zu bringen. Ihr Bestreben muß dahin gerichtet sein, Zeit zu gewinnen und das Commando zu bewegen, daß es die Antwort von Wien abwartet. Sie können sagen, daß das Geschäft ordentlich verlaufen wird, daß aber, da wir einigen Unterschied zwischen den angebotenen und den uns vorgeschlagenen Bedingungen wahrnehmen, jemand von uns nach Wien geschickt worden ist, um die erforderlichen Verabredungen mit dem Obercommando zu treffen, dann werden wir den Contract unterzeichnen."

Denselben Tag (28. Juli) telegraphirte Basevi von Triest an Jung, der zur Unterstützung Liebmann's nach Verona gereist war. Perugia habe an Liebmann telegraphisch die Weisung ertheilt, er solle mit der Unterzeichnung des Vertrags bis zu seiner (Basevi's) Rückkunft von Wien warten.

Am 29. Juli mittags Telegramm Liebmann's aus Verona an Perugia nach Triest: „Wir werden hier so antworten, daß wir Zeit gewinnen. Das Geschäft wird sich auf das kleinste beschränken, ich glaube immer es ist besser, wir gehen davon ab, damit wir nicht Mühe und Kosten haben, überlege Basevi es wohl, bevor er in Wien abschließt. Die requirirten Ochsen werden zurückgestellt." Denselben Tag (29. Juli) schrieb Liebmann an Perugia, daß er nun gegen das Geschäft nichts mehr einzuwenden habe, da sie es trotz allem, was er ihnen mitgetheilt, machen wollten. „Demzufolge werde ich es mit Jung derart anstellen, daß wir bei dem hiesigen Commando Zeit gewinnen; um dies zu erwirken, werde ich morgen eine Eingabe überreichen, in der ich sagen will, daß ich den Contract nicht anders unterzeichnen kann, als nach meinem Offert und der in Wien erhaltenen Gutstehung, weshalb ich auch das Commando bitte, sich in Wien zu erkundigen. Dadurch erhalten wir einen Aufschub von zwei bis drei Tagen, in welchem Zeitraum wir von Basevi Nachricht erhalten werden. — Ich muß Ihnen empfehlen, sich zu vergewissern, was Basevi in Wien treibt, da es klar ist, daß äußerst wenig Ochsen geschlachtet werden. Die Sache verhält sich so, daß man nach dem Befehle Sr. Majestät bereits begonnen hat, requirirte Ochsen abzugeben, und wie mir der Oberst sowol als der Obercommissar Schlesinger sagten, sind sie damit beschäftigt, alle übriggebliebenen Ochsen den Lieferanten zurückzuschicken. Es ist auch wahrscheinlich, daß die lebendigen Ochsen zum Theil

verkauft werden, da das Militär nicht 1 Pfd. Fleisch, sondern nur $^1/_3$ Pfd. bekommt, und dieses Drittel können sie kaufen, wo sie wollen. In der That sieht man Soldaten alle Tage Fleisch bei den Fleischhauern abholen; Guttmann ist im Besitze eines Vertrags in Betreff der Häute von der II. Armee bis October; er hat, wie mir Gerhauser versicherte, vom 20. bis 24. Juli nur 14 Häute empfangen, hernach ist die Schlachtung zwei Tage unterblieben; vom 26. bis 28. Juli hat Guttmann nur acht Häute bekommen. Demzufolge werden Sie wol begreifen, daß unser Contract, wenn überhaupt geschlachtet wird, was noch nicht entschieden ist, sich auf eine Wenigkeit reduciren wird. Im Falle wir das Geschäft annehmen, ist es nothwendig, daß wir uns sogleich mit geeigneten Localitäten versehen, damit die Häute und das Unschlitt nicht zu Grunde gehen. Jetzt bleibt mir nichts anderes übrig, als Ihre Instructionen abzuwarten und sie dann Ihrem Wunsche gemäß auszuführen. Basevi hat Ihnen gesagt, daß ich abreisen kann, weil er glaubt, daß die Waare bis zum October nicht abgeliefert werden wird. Aus alledem werden Sie erfahren, daß auch er nichts davon versteht. Das hiesige Commando hat mir mitgetheilt, daß ich die Felle in Empfang zu nehmen beginnen könnte, sobald nur die Ochsen geschlachtet sein würden. Nun wäre es unnütz, mehr davon zu sprechen, warten wir es ab, bis wir erfahren, was Basevi uns von Wien schreiben wird."

Am 30. Juli machte Liebmann zwei Eingaben, die eine an das Landesgeneralcommando, die andere an die Fleischregiedirection in Verona.

In der erstern sagte er, er habe durch das Verpflegungsmagazin in Triest am 21. Juli ein Telegramm des Armeeobercommandos mitgetheilt erhalten, des Inhalts,

daß ihr Offert wegen 36000 Stück Häuten und Unschlitt genehmigt worden und er aufgefordert werde, sich behufs der Vollziehung des Contracts sogleich nach Verona zu begeben. Nach mehrern Tagen des dortigen Aufenthalts sähen sie aber, daß der Contract, den man machen wollte, den Bedingungen des genehmigten Offerts nicht gemäß sei, daher sie bitten müßten, das Commando möge sich mit dem Armeeobercommando ins Einvernehmen setzen.

In der zweiten Eingabe theilte er der Fleischregiedirection sein an das Commando gerichtetes Schreiben mit.

Am 30. Juli schrieb Perugia aus Triest an Liebmann nach Verona: „Wir müssen abwarten, was Basevi in Wien ausrichten wird. Wenn wir genöthigt werden sollten, den Contract ohne irgendeine Haftung für die Zahl zu unterschreiben, dann würden wir uns sehr leicht entschließen, das Geschäft fahren zu lassen, denn wenn alles das wahr ist, was Sie uns schreiben, so sehen wir, daß das Geschäft zu geringfügigen Verhältnissen herabschmelzen wird. Gedulden wir uns daher weitere drei bis vier Tage. Indessen wäre angezeigt, daß Sie durch jemand bei dem Commando zu erfahren suchten, auf wie hoch sich die vermuthliche Schlachtung in den nächsten drei oder vier Monaten belaufen dürfte.“

Am 30. Juli 11 Uhr mittags telegraphirte Liebmann aus Verona an Perugia nach Triest: „In Ordnung mit dem Commando, werde ich morgen in Triest sein, um uns zu besprechen.“

Am 1. Aug. um 2 Uhr nachmittags Telegramm Basevi's aus Wien an Perugia nach Triest: „Liebmann soll sogleich nach Verona reisen, inzwischen setzt das Commando daselbst hiervon augenblicklich in Kenntniß, nehmt

an und seid bereit, den Vertrag abzuschließen unter denselben Bedingungen, welche zu Wien genehmigt worden sind. Man erwartet Ihren Bevollmächtigten zum Abschluß; es hier zu thun, ist unmöglich, alles Manipulation, zu Verona erst unterzeichnet, dann werde ich Ersatz zu erlangen suchen."

An demselben Tage (1. Aug.) schrieb Basevi an Perugia noch einen Brief, worin es heißt: „Das Commando in Verona hat dem hiesigen Commando die Abweisung Ihres Bevollmächtigten telegraphirt, und was noch schlimmer ist, es scheint bekannt gegeben zu haben, daß es ein vortheilhafteres Anerbieten erhalten hat als das unserige. Ich habe mich sogleich bereit erklärt, den Contract zu unterschreiben, jedoch mit der Bedingung, daß für jede Haut und jeden Centner Unschlitt, die an den 36000 Stück Ochsen abgehen, etwas nachgelassen werde; allein mein Versuch war aus dem Grunde erfolglos, weil diese ganze Angelegenheit ausschließlich in das Ressort der Verwaltung des Commandos in Verona gehört. Es wurde mir gerathen, Ihnen gleich zu telegraphiren, Sie sollten das Commando in Verona davon benachrichtigen, daß Sie das Geschäft annehmen und bereit sind, den Contract zu unterzeichnen, immer jedoch unter jenen Bedingungen, welche vom hiesigen Commando gestellt und genehmigt wurden. Ist das geschehen, oder der Contract unterzeichnet, dann kann man mit vollem Grunde eine Entschädigung für alle jene Häute verlangen, welche weniger werden geliefert werden. Aber bis das nicht geschehen ist, ist ein Recurs weder möglich noch annehmbar. Ich bin gewiß, daß Sie dem Liebmann Instructionen ertheilt haben werden, und daß er sich zu benehmen wissen wird. Uebrigens habe ich an Jung

telegraphirt, daß er sich nach Verona begeben soll, um zu helfen, soviel in seinen Kräften steht."

Am 1. Aug. telegraphirte Baron Eynatten an das Generalcommando nach Verona: „Bei geänderten Verhältnissen Brombilla (Perugia) zur Uebernahme der Ochsenhäute und des Unschlitts von einer unbestimmten Zahl Schlachtvieh zu vermögen, nöthigenfalls eine verhältnißmäßige Preisnachsicht zuzugestehen."

In Gemäßheit dieses Telegramms ertheilte das Generalcommando am 2. Aug. der Fleischregiedirection den Auftrag, den Liebmann vorzurufen und ihn zu bewegen, daß er Häute und Unschlitt von einer unbestimmten Anzahl Ochsen übernehmen möchte, wogegen nöthigenfalls ein angemessener Preisnachlaß zugestanden werden könnte. Denselben Tag war Liebmann schon wieder in Verona und telegraphirte an Perugia: „Hier stehen wir da, wo wir früher standen; man will keine Zahl garantiren. Ich telegraphirte an Basevi, daß ich nicht unterschreiben würde."

Am 3. Aug. sandte Perugia den letzten Brief Basevi's an Liebmann nach Verona und schrieb: „Nach dem, was Basevi sagt, muß man glauben, daß das Obercommando in Wien den Befehl nach Verona hat gehen lassen, den Contract anzunehmen; es könnte aber sein, daß diese Herren nicht Folge leisten wollten. Jedenfalls scheint es uns dann angezeigt, daß Sie dem dortigen Commando einen Recurs überreichen, worin Sie sagen, auf Grund des von Ihnen in Wien gemachten und angenommenem Angebots pro 36000 Häute wollten Sie den Contract schließen. Heute habe ich an Basevi geschrieben und ihn verständigt, daß, wenn es ihm nicht gelingen sollte, einen entschiedenen Auftrag zum Abschlusse des Vertrags mit der Zahl von 36000 Häuten zu er-

wirken, wir Zeit und Geld nicht mehr verlieren wollten, und ihm überließen, das Geschäft auf seine Rechnung zu machen."

Am 3. Aug. telegraphirte Basevi aus Wien an Liebmann nach Verona: „Ihr beharrt darauf, den Vertrag nach den angenommenen Bedingungen unterfertigen zu wollen, doch laßt Euch herbei, statt 36000 eine geringere Zahl gegen verhältnißmäßig geringern Preis anzunehmen, z. B. würde ich vorschlagen, 20000 um 1 Fl. weniger die Haut, 2 Fl. weniger den Centner Unschlitt, bei nur 15000 noch weniger, und so weiter bis 5000. Wissen Sie, daß sie nicht abschließen können ohne Genehmigung von hier; richten Sie sich also danach."

Denselben Tag schrieb Liebmann an Perugia: „Das steht fest, daß man von Wien im telegraphischen Wege beauftragt ist, den Vertrag abschließen zu lassen, immer jedoch ohne Garantie der Anzahl und blos in Betreff derjenigen Ochsen, die man schlachten würde. Schlesinger hat mir gesagt, daß noch eine hinreichende Anzahl Häute vorhanden sein würde. Allein da er von den sieben Militärstationen von Legnano bis drei Miglien vor Borona täglich 30 — 50 Häute verkaufe, diese Posten also tagtäglich abgingen, so könnte es auf einmal mit dem ganzen Geschäfte aus sein. Der Commissar hat mir auch mitgetheilt, daß man Reis und Heu mit entsprechender Anzahl Ochsen nach ihrem Schätzungswerthe bezahlen will. Ich glaube sohin immer, es wird dies kein Geschäft für uns sein, wenn wir den Vertrag nicht auf eine bestimmte Anzahl schließen können, da wir dann kein Recht hätten, einen Nachlaß zu begehren."

Am 3. Aug. abends 7 Uhr telegraphirte Liebmann dem Perugia den Inhalt des denselben Tag von Basevi

erhaltenen Telegramms und bemerkte: „Hier (Verona) die Zahl nicht aussprechen, ohne Regreßvorbehalt, aber auch 5000 entsprechen nicht.“

Am 4. Aug. vormittags 9 Uhr Telegramm Basevi's an Liebmann nach Verona: „Wenn das Commando einen verhältnißmäßigen Preisnachlaß zugesteht, würde ich Ihnen rathen, auch bis auf 5000 abzuschließen, weil halbwegs immer noch Grund zu einem Regresse bleiben würde.“

Denselben Tag um 2 Uhr nachmittags ein zweites Telegramm Basevi's an Liebmann: „Für jetzt ist es umsonst, auf dem Regreß zu bestehen, ich schlage Ihnen vor, den Preis nach der Scala von 20000 auf 5000 anzunehmen; sollte Ihnen das durchaus nicht entsprechen, so telegraphiren Sie mir augenblicklich.“

Noch am 4. Aug. schrieb Basevi an Perugia einen Brief, worin er sagte: „Es ist mir den ersten Tag in Wien gerathen worden, den Vertrag mit der Clausel zu unterschreiben: «Nach den in Wien genehmigten Bedingungen.» Auch hat man damals meinen Vergleichsvorschlag angenommen, daß uns für jede Haut, die an den 36000 fehlt, Ersatz geleistet werde. Heute ist man nicht derselben Ansicht, sondern man empfiehlt mir, trotz einer unbestimmten Zahl das Geschäft anzunehmen, dabei aber noch immer eine Abstufung von 20000 — 5000 mit einer verhältnißmäßigen Erniedrigung des angebotenen Preises festzusetzen.“

Dieser Brief bewog Perugia, noch am 4. Aug. 1 Uhr nachmittags an Liebmann in Verona zu telegraphiren: „Erbieten Sie sich, den Contract nach den ersten Bedingungen, wie sie in Wien gestellt wurden, zu unterfertigen, und schlagen Sie zugleich vor, es möge genehmigt werden, daß wir bei 20000 Stück 1 — 2 Fl. für

eine Haut, 3 Fl. für den Centner Unschlitt, bei 10000 Stück 3 Fl. für die Haut und 4 Fl. für das Unschlitt, bei 5000 Stück 4 Fl. für die Haut und 5 Fl. für das Unschlitt weniger zu zahlen haben. Bestehen Sie darauf, daß Ihr Antrag in Wien zur Genehmigung vorgelegt werde, und setzen Sie von allem den Basevi durch den Telegraphen in Kenntniß."

Ein Brief Perugia's an Liebmann vom 4. Aug. ergänzte die telegraphische Depesche. Es heißt darin: „Nach dem, was ich inmitten dieser Verwirrung habe verstehen können, muß man dafür halten, daß Basevi angewiesen worden ist, jenen Vorschlag als ein Auskunftsmittel (mezzo termine) zu machen, um die Entschädigung zu erhalten, folglich ist es der Mühe werth, darauf zu bestehen, damit auf jeden Fall Ihr Vorschlag in Wien zur Genehmigung vorgelegt werde. Wie wir Ihnen in unserm gestrigen Brief sagten, scheint es uns nothwendig, dem Commando eine förmliche Mittheilung zu machen, worin wir erklären, daß wir bereit seien, den Vertrag unter den in Wien festgesetzten Bedingungen zu erfüllen. Wenn Sie eine solche Mittheilung noch nicht gemacht haben, so thun Sie es jetzt. Sagen Sie, daß wir unser Geschäft in dieser oder in jener Weise vollendet zu sehen wünschen, und daß wir uns im entgegengesetzten Falle gegen alle Nachtheile, die uns durch einen weitern Aufschub verursacht werden könnten, verwahren. Wir müssen in unsern Vorschlägen fest bleiben, entweder die feste Anzahl von 36000 oder eine geringere Anzahl mit der entsprechenden Preisermäßigung."

Am 5. Aug. mittags telegraphirte Liebmann an Perugia: „Ich wiederhole, Sie garantiren keine Zahl,

Sie ſprechen von Reduction des Preiſes, aber dieſe iſt unwahrſcheinlich; ich habe die Entſcheidung bis morgen verzögert. Ohne Zahl ſchlage ich das Geſchäft aus; ich telegraphire an Baſevi, ob er es auf ſeine Rechnung machen will. Telegraphirt mir ſchnell Verhaltungsinſtructionen."

An Baſevi telegraphirte Liebmann gleichzeitig: „Hier garantirt man abſolut keine Zahl, nur jene, welche abfallen; unter dieſen Bedingungen unterſchreibe ich nicht, telegraphiren Sie mir, wenn Sie es auf Ihre Rechnung thun wollen."

Denſelben Tag (5. Aug.) abends 6 Uhr telegraphirte Perugia an Liebmann: „Sie müſſen eine förmliche Erklärung einreichen, als Beleg, daß Sie bereit ſind, den Vertrag mit der in Wien feſtgeſtellten Zahl zu unterſchreiben, oder doch mit einer Zahl zu geringerm Preisſatze auf die Ihnen angedeutete Art, und Sie müſſen in dieſer Eingabe auch die entſprechende Antwort verlangen, wir werden bemüht ſein, unſere Gründe zur Geltung zu bringen. Baſevi reiſt morgen Abend von Wien ab. Es iſt keine Zeit zu verlieren."

Brief Baſevi's an Perugia vom 5. Aug.: „Ich kann nicht verlangen, daß man dem Commando in Verona telegraphiſch befiehlt, es ſolle den Vertrag mit der Minimalzahl von 5000 acceptiren. Man antwortet mir, daß Verona ſeinerzeit den Bericht erſtatten wird, und daß es nichts beſchließen könne ohne Genehmigung von hier. Ich habe Ihnen ſchon geſagt, daß ich, wie abſurd Ihnen auch die Idee auf den erſten Blick erſcheint, dennoch nicht zaudern würde, den Recurs wegen Entſchädigung von 36000 zu machen, auch wenn ein ſpäterer Con-

tract ohne Fixirung einer bestimmten Ziffer abgeschlossen werden sollte."

Denselben Tag wurde vom Oberst Gerhauser und Kriegscommissar Langer, dem Auftrage des Generalcommandos vom 2. Aug. gemäß, mit dem Bevollmächtigten Perugia's ein Protokoll aufgenommen.

Liebmann beharrte auf der bestimmten Zahl von wenigstens 5000. Oberstlieutenant Gerhauser erklärte: daß er keinen Contract schließe, der voraussichtlich dem Aerar Nachtheil bringen müsse. Der mitanwesende Jung machte gegen die Verweigerung einer bestimmten Zahl Vorstellung, worauf ihm Oberstlieutenant Gerhauser erwiderte: „Sie und Ihre Helfershelfer sind keine ehrlichen Leute."

Gleich darauf schrieb Liebmann an Perugia: „Thatsache ist, daß die Sachen stehen, wie vorher, hier wollen sie nicht einmal für 100 Häute eine Haftung übernehmen, sie erklären nur, daß alle Häute der Ochsen, welche die I. Armee, die sich auf dem Marsche befindet, schlachten wird, uns zukommen sollen. Aus den Ihnen oft mitgetheilten Gründen reducirt sich die Schlachtung fast auf gar nichts.

„Die protokollarische Unterfertigung habe ich auf morgen verschoben, da ich bis dahin Antwort auf meine Telegramme von Ihnen und aus Wien erhalten werde. Wie ich Ihnen immer mittheilte, ohne Garantie einer Zahl convenirt es nicht. Die Verringerung der Preise, von der Sie und Basevi schreiben, ist Einbildung, höchstens um 1 Fl. wird man herabhandeln können, doch auch das nur schwer, da in diesem Falle das Angebot nach Wien gehen müßte, und Sie würden es dann mit dem Offert, welches Sie für Unschlitt mit 7—8 Fl. hier zu haben angeben, einbegleiten; es ist ein verlorenes

Geschäft, was ich schon früher voraussah. Ich kann die Stunde nicht erwarten, wo ich aus diesem Geschäfte herauskomme, ich halte es nicht länger aus."

Perugia antwortete Liebmann am 5. Aug. brieflich: „Wir verlieren nichts, wenn wir den Antrag auf Preisverringerung stellen, um so weniger, als dieser Antrag nach Wien übermittelt werden muß, wo die Gegenwart des Basevi etwas nützen kann. In unserer gegenwärtigen Lage bleibt uns nur eine vernünftige Vorstellung an das Commando in Verona übrig, in welcher wir erklären: sobald wir die telegraphische Einladung erhalten hätten, uns nach Verona zu begeben und die Häute in Empfang zu nehmen, wären Sie dorthin abgereist. Mehreremal hätten Sie sich erboten, unter den vorgeschlagenen und genehmigten Bedingungen den Contract zu unterzeichnen. Sie wiederholten jetzt Ihr Anerbieten mit dem Hinzufügen, daß Sie den Vertrag auch für eine geringere Anzahl unterzeichnen wollten, aber gegen eine verhältnißmäßige Preisermäßigung, und daß wir darauf dringen müßten, eine schriftliche entscheidende Antwort vom Commando zu bekommen. Wenn wir im Besitz dieser Urkunde sein werden, dann wird man es versuchen, sie behufs der Unterstützung einer Eingabe bei dem Armeeobercommando in Wien geltend zu machen. Wir erachten, uns deutlich genug ausgedrückt zu haben, es wird Ihnen verständlich sein, um was es sich handelt. — Man soll die Sache derart anstellen, daß diese Herren nicht das Recht haben, zu sagen, daß wir diejenigen sind, die auf das Geschäft Verzicht leisteten, vielmehr müssen wir eine authentische Urkunde der von ihrer Seite nicht erfolgten Annahme besitzen, und zwar aus dem Grunde, um sie als Stütze

bei Einbringung unserer Beschwerde zu gebrauchen. Wir empfehlen Ihnen also, daß Sie sich von diesem unserm Vorhaben recht gut durchdringen lassen, und daß Sie unsere Sendung damit vollenden, daß Sie alles gut und ordentlich vollziehen. Zum Ueberflusse schließe ich Ihnen den heute früh von Basevi erhaltenen Brief bei."

Am 6. Aug. 9 Uhr vormittags telegraphirte Liebmann dem Perugia: „Ich habe nach Verabredung Beschwerde eingelegt, ich beabsichtige morgen nach Triest abzureisen, da Basevi keine Antwort gegeben hat." Sofort telegraphirte Perugia zurück: „Wir hoffen, Sie werden im Sinne unsers gestrigen Schreibens Gegenvorstellungen gemacht haben; es wäre gut, wenn Sie vor der Abreise eine Antwort zu erhalten suchten, die wir als Beweismittel benutzen könnten."

Denselben Tag (6. Aug.) abends 7 Uhr telegraphirte Basevi an Liebmann: „Ich mache den Vorschlag, daß Ihr auf keinen Fall den Vertrag unterfertigt, auch wenn man eine gringere Zahl garantirt. Erklären Sie zu Protokoll, daß Sie bei den hiesigen (wiener) Verträgen feststehen bleiben wollen. Morgen mache ich den Recurs im Namen des Hauses."

Den 7. Aug. nachmittags Telegramm Basevi's aus Wien an Perugia: „Heute endlich intimirten sie telegraphisch nach Verona, daß sie den Vertrag nach den Vereinbarungen (patti stabiliti) machen sollen, indessen überreichte ich den Recurs um Entschädigung; an Liebmann telegraphirte ich zur Danachachtung; wenn er zurückgekehrt sein sollte, verfügen Sie nach Wohlmeinung."

Zur selben Stunde telegraphirte Basevi auch an Lieb-

mann: „Sie werden mein Telegramm erhalten haben, heute endlich geht die Depesche ab, sie theilt nach Verona mit, daß sie den Vertrag unter den hier festgesetzten Bedingungen abschließen (firmare) sollen, also stellen Sie sich vor, jedoch ohne zu sagen, daß Sie das wissen.“

Am 6. Aug. hat Liebmann wirklich der Instruction seines Hauses gemäß eine Eingabe an das Landesgeneralcommando in Verona gemacht, in welcher er anführte, daß er schon zum zweiten mal in Verona sei, um den Contract wegen der Abfälle und des Unschlitts von 36000 Ochsen laut des vom Obercommando genehmigten Offerts abzuschließen. Sein Haus halte fest an dem Contract, es wolle aber von der auf 36000 Stück festgesetzten Zahl vorläufig abgehen und auch 20000 gegen Nachlaß von 1 Fl. pro Haut und 2 Fl. pro Centner Unschlitt, oder wenigstens 5000 gegen verhältnißmäßigen Preisnachlaß annehmen. Es sei nothwendig für sie, eine Basis für ihre Operationen zu haben, sie hätten große Spesen zu decken. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß sie, die Gefertigten, ihr Recht auf das ganze offerirte Quantum behaupteten und die Zahl von 5000 nur als Basis für den schlimmsten Fall annähmen. Da Oberstlieutenant Gerhauser die Abschließung des Vertrags auf eine bestimmte Zahl nicht genehmigte, Liebmann aber einem Vertrage über eine unbestimmte Zahl von Häuten seine Unterschrift verweigerte, wurde das Protokoll dem Generalcommando vorgelegt, welches Liebmann's Beschwerde dem Armeeobercommando vorlegte. Basevi stellte bei dem Armeeobercommando in Wien am 7. Aug. schriftlich vor, daß Perugia sich mittels Offerts verpflichtet habe, alle Häute und das Unschlitt von den 36000 Ochsen zu über-

nehmen, daß dieses Offert vom Armeeobercommando auch angenommen und die Offerenten am 21. Juli telegraphisch eingeladen worden wären zur Uebernahme der Häute und des Unschlitts, sowie zur Abschließung des Contracts in Verona zu erscheinen, das Landesgeneralcommando daselbst wolle aber die Ziffer nicht festsetzen, weshalb der Contract von Perugia's Bevollmächtigten nicht unterschrieben worden sei. Nun habe aber das Handlungshaus schon wegen einer Menge von Häuten und Unschlitt mit mehrern Lederfabrikanten und andern Geschäftsleuten Contracte abgeschlossen, es drohe ihm daher ein bedeutender Schaden. Sie seien bereit, für jede Menge von Häuten und Unschlitt einen Contract abzuschließen, nur beanspruchten sie, daß ihnen für jedes Stück Haut und jeden Centner Unschlitt, welche an der Zahl von 36000 Ochsen abgingen, eine gemäßigte Entschädigung gewährt würde.

Die Untersuchung bewies, daß Perugia für das Häutegeschäft außer den Reisespesen des Liebmann gar keine Auslagen gehabt, keine Verträge mit andern Geschäftsleuten abgeschlossen und nicht die geringste Vergütung zu leisten hatte.

Dennoch ertheilte Baron Eynatten vom 7. Aug. Z. 5128 dem Landesgeneralcommando zu Verona telegraphisch die Weisung: „Contract mit Brombilla (Perugia) nach den Bestimmungen Abth. 12, Nr. 4431 und 4530 unverzüglich und bei Verantwortung abzuschließen, wenn er sich weigert, auf die sub Abth. 12, Nr. 4992 vorgezeichneten Bedingnisse einzugehen. Wegen seiner viel höhern Preise sind alle von jetzt an abfallenden Häute, dann Unschlitt diesem Contrahenten zu überlassen."

Durch die Depeschen Nr. 4431 und 4530 war das Generalcommando in Kenntniß gesetzt worden, daß Peru-

gia die Häute und das Unschlitt von 36000 Ochsen erstanden habe, und daß das Offert behufs Contractserrichtung per Post nachfolgen werde. Die Depesche Nr. 4992 aber hatte verlangt, das Commando in Verona solle den Offerenten zur Uebernahme einer unbestimmten Zahl nöthigenfalls mit Preisnachsicht vermögen. Der Befehl vom 7. Aug. ging nun dahin, wenn Perugia auf eine unbestimmte Zahl nicht eingehen wollte, habe das Commando den Vertrag auf die Zahl von 36000 Stück abzuschließen. Dieser Befehl war mithin geradezu auf die Durchführung des Betrugs nach dem hohen Maßstabe der Abfälle von 36000 Ochsen gerichtet. Das Landesgeneralcommando von Verona telegraphirte am 9. exp. 10. Aug. an das Armeeobercommando, daß der Offerent die Garantie einer bestimmten Anzahl begehre, es legte nochmals alle Gründe gegen die Garantie einer Zahl dar, insbesondere den Mangel an Häuten und Unschlitt, und wiederholte, daß gar kein Quantum garantirt werden könne.

Am 10. exp. 11. Aug. überreichte Basevi eine neue Eingabe an das Armeeobercommando; darin sagte er, obwol ihm die Abfälle von den 20000 Ochsen definitiv, die von den 16000 aber nicht ganz bestimmt zugesichert worden seien, wolle er doch, um seine Bereitwilligkeit zu zeigen, damit zufrieden sein, wenn ihm für Abfälle und Unschlitt von den 20000 Ochsen und von den 16000 Ochsen nur bezüglich der Hälfte in der Art eine Entschädigung zugestanden würde, daß er für jede Haut 2 Fl. und für jeden Centner Unschlitt 3 Fl. (berechnet, daß auf jeden Ochsen 50 Pfd. Unschlitt entfallen) als Ersatz erhalte. Es hätte das eine Ersatzsumme von 98000 Fl. betragen. Mit Telegramm vom 4. Aug. Nr. 5188/5228 forderte Baron Eynatten das Landesgeneralcommando Verona auf, an-

zuzeigen, ob denn nicht wenigstens von 5000 Stück Schlachtvieh die Häute und das Unschlitt versichert an den Offerenten ausgefolgt werden könnten. Nun erstattete das Landesgeneralcommando, d. d. 11. Aug. an das Armeeobercommando detaillirten Bericht und wies nach, daß es unmöglich sei, auf das Begehren des Offerenten einzugehen. Dessenungeachtet verlangte Baron Eynatten mit Telegramm vom 19. Aug. Nr. 5329 nochmals eine, und zwar telegraphische Antwort auf obige Nr. 5188/5228 gestellte Anfrage, ob denn nicht wenigstens von 5000 Ochsen die Abfälle versichert werden könnten. Mit Telegramm vom 20. Aug. antwortete das Landesgeneralcommando: „Ungeachtet die Abfälle von 5000 Ochsen nicht verbürgt, wurde Brombilla (Perugia) doch zur Aeußerung aufgefordert, welche Kaufsumme er für dieses Quantum zahlen wolle. Hierauf erklärte Brombilla (Perugia), seine bezüglichen Angebote schon am 10. direct beim Armeeobercommando angebracht zu haben. Eine weitere Erklärung ist weder von ihm noch von seinem Besteller zu erlangen."

Baron Eynatten richtete nun am 25. Aug. an das Militärstationscommando Triest einen Erlaß, „daß der Ersatzanspruch des Basevi vom 10. Aug. wegen Uebersparnheit nicht berücksichtigt werden könne. Das Commando habe daher die Offerenten Brombilla und Perugia protokollarisch zu vernehmen, welche Vergütung sie für Festsetzung von 5000 und allfällig einer noch geringern Zahl dem Aerar zu leisten bereit seien, um dann auf Grundlage dieser Protokollarerklärung die Ausfertigung eines bisher noch nicht abgeschlossenen Contracts veranlassen zu können".

Diesem Erlasse gemäß nahm das Commando von Triest am 1. Sept. mit Perugia ein Protokoll auf; letz-

terer erklärte, daß er sich zur Uebernahme von Fellen und Unschlitt von Ochsen unter 5000 aus dem Grunde unter keiner Bedingung herbeilassen könnte, weil ihm die Vorbereitungskosten und diesfalls getroffenen Anordnungen sehr große Auslagen verursacht hätten. Er wolle sich nun zwar dazu verstehen, die Abfälle von nur 5000 Ochsen zu übernehmen, allein er müsse in Erwägung, daß sein Offert in Betreff der Abfälle von 36000 Ochsen bereits genehmigt gewesen sei, und er die Ausführung des Geschäfts mit großen Kosten wieder rückgängig machen müsse, daß nun der Vertrag auf 36000 Stück aufgehoben werden solle und ihm dafür Entschädigung gebühre, zwei Bedingungen machen: 1) zahle er bei 5000 Stück für die Haut nicht 7 Fl., wie er bei 36000 Stück offerirt, sondern nur 2 Fl., für den Centner Unschlitt statt 10 Fl. 30 Kr., nur 3 Fl., und 2) müßten ihm beschädigte Häute drei für zwei, mehr beschädigte zwei für eine gute Haut gegeben werden. Das Protokoll wurde an das Landesgeneralcommando und durch dieses mit Bericht vom 9. Sept. an das Armeeobercommando mit der Bemerkung eingesendet, daß für die II. Armee bereits Guttmann der Contrahent sei, daß dieser auch die Abfälle der I. Armee, und zwar um 7 Fl. 50 Kr. jede Haut, um 11 Fl. 30 Kr. jeden Centner Unschlitt übernehmen wolle, und daß bezüglich der Abfälle der I. Armee schon Regiedirector Major Claricini einen Contract abgeschlossen habe, in den Festungen aber würden die Abfälle auf verschiedene Art und durchgehends um höhere Preise, als selbst Guttmann zahle, verwerthet.

Man hätte nun denken sollen, daß Perugia und Genossen an die Uebernahme der Häute und des Unschlitts gegangen wären, aber weit gefehlt. Sie wußten, daß nichts zu übernehmen war. Perugia stellte schon am

8. Sept. dem Hermann Jung eine Vollmacht aus, die zwischen ihm und dem Armeeobercommando bezüglich der Abnahme von Häuten und Unschlitt obwaltende Differenz zu schlichten, und den ihm dafür hohen Orts angeblich zu leistenden Ersatz für ihre Rechnung einzucassiren. Ausgerüstet mit dieser Vollmacht, machte Jung bei dem Armeeobercommando nun eine Ersatzforderung geltend.

In dem darüber aufgenommenen Protokoll vom 15. Sept. wird einleitend amtlich behauptet, daß auf Grundlage des Offerts Perugia's vom 15./16. Juli ein Vertrag auf Abnahme der Häute und des Unschlitts von 36000 Ochsen geschlossen worden sei, und daß es sich wegen Aufhebung dieses Vertrags um die Entschädigung handle. Jung erklärte sodann, in die gänzliche Aufhebung des mit dem Hohen Armeeobercommando unterm 18. Juli l. J. verabredeten Kaufvertrags einwilligen zu wollen, wenn ihm für die Häute und das Unschlitt von 5000 Ochsen ein Entschädigungsabfindungsbetrag von 35000 Fl. Oesterr. W. (anfangs forderte er 50000 Fl.) gezahlt würde. Nachdem die Verhandlungscommission durch den Vorsitzenden Baron Eynatten mittels der in der Einleitung des Protokolls enthaltenen Behauptung, es sei ein Vertrag auf Abnahme der Abfälle von 36000 Ochsen wirklich abgeschlossen gewesen, irregeführt worden war, nahm die Commission den Vergleichsantrag unter Vorbehalt der hohen Genehmigung des durchlauchtigsten Chefs des Armeeobercommandos an. Baron Eynatten setzte unter diesen Vorbehalt die Worte: „Wird genehmigt. Wien, den 16. Sept. 1859. In Vertretung Sr. kaiserlichen Hoheit und auf Höchstdessen Befehl: Eynatten, Feldmarschallieutenant.“ So falsch alle zur Begründung der Ersatzansprüche gemachten Angaben des Jung, Basevi,

Perugia und Liebmann waren, so falsch waren auch die amtlichen Behauptungen des Barons Eynatten im Protokoll, und insbesondere die, daß ein Vertrag abgeschlossen worden sei, und daß er, Baron Eynatten, den Vergleichsantrag auf höchsten Befehl Sr. kaiserlichen Hoheit genehmige. Er hatte hierzu keinen Auftrag, glaubte sich aber, wie er später sagte, zur Erledigung dieser Angelegenheit durch die allgemeine höchste Weisung, die während seiner interimistischen Leitung des Armeeobercommandos begonnenen Geschäfte auch selbst zu Ende zu führen, ermächtigt.

Am 16. Sept. ertheilte Baron Eynatten dem Universalkriegszahlamte die Anweisung, an Hermann Jung als Entschädigung für die Auflösung des am 18. Juli verabredeten Contracts 35000 Fl. zu zahlen. Das Zahlamt händigte demgemäß die genannte Summe dem Hermann Jung aus. Auch das Landesgeneralcommando zu Verona ward hiervon benachrichtigt, aber von der Summe der Entschädigung nicht in Kenntniß gesetzt. Charakteristisch ist es, daß Baron Eynatten der Fleischregiedirection zu Verona in derselben Zeit bezüglich der von ihr abgeschlossenen Verträge bemerklich machte, sie habe die Bestimmungen des Reglements nicht beachtet, insbesondere nicht auf die bestimmte Zeit von drei Monaten, sondern auf bestimmte Mengen von Häuten und Unschlitt abgeschlossen. Er selbst hatte freilich alle diese Ungesetzlichkeiten ungescheut begangen und dadurch dem Hause Perugia zu einem Ersatz von 35000 Fl. für einen in Wahrheit gar nicht erlittenen Schaden verholfen. Von der dem Aerar betrüglich entlockten Summe erhielt Perugia 9000 Fl., welche im Cassabuch, Hauptbuch Nr. 813 und Journal S. 563, d. d. 30. Sept., ohne Beziehung auf eine Correspondenz

unter der Rubrik eingetragen ist: „utile e danni nostra tangente compenso della operazione pelli dell' Armata."

Vom Geschäft selbst findet sich sonst keine andere, in Basevi's Büchern überhaupt keine Spur vor. Baron Cynatten aber bekannte, daß er auch von diesem Geschäfte seine Tantième, nämlich 10000 Fl. aus den Händen des Hermann Jung empfangen habe. Als Jung später wieder mit Oberstlieutenant Gerhauser zusammentraf, sagte dieser zu ihm: „Nun sehen Sie, wie konnte ich einen Contract machen auf eine bestimmte Zahl, wie würden Sie sich beeilt haben, eine Entschädigung zu begehren?" Jung erwiderte: „Wir haben sie schon bekommen." „Unmöglich!" rief Gerhauser aus, „das wäre Betrug." Hohnlachend entgegnete Jung: „Ja, 35000 Fl." „Nun", schloß Oberstlieutenant Gerhauser in seiner kräftigen Weise, „derjenige, der Ihnen dazu verholfen hat, verdient den Galgen." Perugia und Liebmann leugneten in ihren Verhören anfangs jeden Briefwechsel in Betreff dieses Geschäfts rundweg ab, bald darauf mußten sie ihn zugeben. Liebmann hat dann zwar selbst einen Theil der Correspondenz dem Gericht übergeben, der wichtigere Theil aber ist vom Untersuchungsrichter am 6. März 1860 bei einer Haussuchung in der Wohnung Perugia's aufgefunden und zu den Acten gebracht worden. Perugia hat ferner insofern die Unwahrheit vor Gericht ausgesagt, als er für das Miethen von Localitäten behufs Unterbringung der Häute und für das Engagiren von Personal Auslagen gehabt zu haben behauptete, während theils durch die Angaben des Giambattista Pietro Brombilla und des beschuldigten Liebmann, theils durch die Zeugnisse des Giacomo Panizzon, Magazinärs Perugia's, und der Arbeiter Giovanni Jenko

und Domenico Demarchi erwiesen wurde, daß weder Locale gemiethet noch Personen engagirt worden sind. Wie Giambattista Pietro Brombilla versicherte, war es gar nicht nöthig, bezüglich des Verkaufs der ärarischen Häute besondere Vorsorge zu treffen, da sie ohnehin große Mengen von Häuten, bisweilen bei 100000, in Vorrath hatten.

Der Anklagebeschluß des kaiserlichen Landesgerichts resumirt, was wir vorgetragen haben, und kommt zu folgenden Schlüssen:

„Da in Betreff der Abnahme der Abfälle von den für beide Armeen bestimmten Ochsen schon Verträge bestanden, der Friede bereits am 12. Juli zu Stande gekommen, somit der Rückmarsch der Truppen und der Verkauf des unnöthigen Schlachtviehes zu gewärtigen war, überdies verfügt ward, daß die Gemeinden für die Armeerequisitionen mit lebenden Ochsen entschädigt werden sollten, und da ferner der Compagnie Schoßberger, welche von den vertragsmäßig zu liefernden 16000 Ochsen erst 13—14000 Stück geliefert hatte, für die Auflösung des Vertrags bezüglich der noch nicht gelieferten 2600 Ochsen schon am 7. Aug. eine Entschädigung von 8 Fl. 50 Kr. pro Centner zugesichert worden war, während der Vertrag mit Basevi und Consorten auf Lieferung von 20000 Ochsen mit dem Bewußtsein, daß das Vieh nicht gebraucht werden würde, abgeschlossen worden ist, so liegt es klar am Tage, daß die Erfüllung eines Vertrags auf Uebergabe der Häute und des Unschlitts von 36000 Ochsen augenscheinlich nicht möglich war. Man muß daher annehmen, daß der angebliche Abschluß eines solchen Contracts mit Liebmann und Basevi von vornherein nicht auf die Erfüllung berechnet gewesen ist.

„Das Bestreben der Beschuldigten, diesen unerfüllbaren

Vertrag formell dennoch zum Abschlusse zu bringen, um dann wegen Nichterfüllung gegen das Aerar mit Schadenersatzforderungen auftreten zu können, und auf Grund eines nur vorgespiegelten, in der That aber nicht zu Stande gekommenen Vertrags sich mit Beihülfe eines hierzu bestochenen Beamten, der zu diesem Behufe in Amtssachen eine Unwahrheit bezeugte, vom Aerar einen Schadenersatz im Betrage von 35000 Fl. zu entlocken, begründet unzweifelhaft die Verbrechen des Betrugs und der Verleitung zum Misbrauche der Amtsgewalt.

„Der angebliche Vertrag vom 18. Juli 1859 wurde aber in der That nicht abgeschlossen, der Abschluß ist vielmehr an der Rechtschaffenheit und Charakterstärke des Fleischregiedirectors Oberstlieutenant Andreas Gerhauser gescheitert. Es geht dies daraus hervor:

„1) daß das Offert vom 15./16. Juli nur von Liebmann unterfertigt worden ist, Liebmann aber hat in seinen eigenen Briefen an seinen Vollmachtgeber Perugia bekannt, daß er mit Baron Eynatten keinen Vertrag abgeschlossen und daß ihm Jung über seine Unterredung mit Baron Eynatten vom 18. Juli nur halbverständliche Mittheilungen gemacht habe;

„2) daß das Offert nicht mit einer bei den andern Verträgen von Baron Eynatten gebrauchten Genehmigungsclausel versehen ist; somit liegt weder eine verpflichtende Punktation, noch ein schriftlicher Vertrag vor, während doch die schriftliche Ausfertigung der Aerarialverträge gesetzlich vorgeschrieben ist;

„3) daß Baron Eynatten auf seine Anfrage vom 13. Juli, ob für die Ochsenabfälle ein Vertrag bestehe, vom Generalcommando zu Verona die Antwort erhielt, es bestehe bei der II. Armee ein Vertrag bezüglich aller Abfälle bis Ende October;

„4) daß solche Verträge nach §. 44 des Reglements überhaupt nur auf eine bestimmte Zeitdauer, nicht aber auf feste Summen von Häuten und Centnern Unschlitt abgeschlossen werden dürfen;

„5) daß das Offert nur auf die Abfälle von 20000 Ochsen lautete, daß das Telegramm Eynatten's vom 18. Juli aber von Abfällen von 36000 Ochsen spricht, und dieses weder das Offert ergänzen noch als Annahme desselben gelten kann;

„6) daß an demselben Tage (18. Juli) Jung zu Liebmann sagte, es werde nicht hier, in Wien, sondern in Verona abgeschlossen werden, und man müsse von Wien ohne weitere Erklärung abreisen;

„7) daß Baron Eynatten selbst die Weisung gab, den Vertrag in Verona abzuschließen, bei dem Mangel einer Punktation aber diese Abschließung nicht den Sinn einer bloßen Ausfertigung der Vertragsurkunde haben konnte;

„8) daß die Betheiligten selbst in ihrer Correspondenz die Ueberzeugung aussprachen, daß der Vertrag in Verona abzuschließen sei, und daß hier die Zahl der Ochsen, deren Abfälle sie erhalten sollten, festgesetzt werden würde;

„9) daß in der That die Zahl erst am 10. Sept. zu Triest auf 5000 statt 36000, und zu ganz andern Preisen, als im Offert stehen, von Perugia angesetzt worden ist;

„10) daß Baron Eynatten im Erlasse vom 25. Aug. selbst erklärt hat, es sei bisher noch kein Vertrag abgeschlossen worden;

„11) daß weder die bei Abschließung eines Vertrags gesetzlich vorgeschriebene Caution erlegt, noch ein Contractsstempel gezahlt worden, und daß

Perugia und Liebmann nicht eine einzige Haut und nicht einen Centner Unſchlitt übernommen, auch zur Uebernahme von Häuten gar keine Vorbereitungen getroffen haben, was ſie doch, wenn ſie den Vertrag für bereits abgeſchloſſen betrachtet hätten, zu thun verpflichtet geweſen wären;

„12) endlich, daß nach Feſtſetzung der Zahl von 5000 das Entſchädigungsgeſuch ſogleich überreicht worden iſt.

„Aus dieſem Thatbeſtande geht hervor:

„A. daß Baron Eynatten, Jung, Baſevi, Perugia und Liebmann auf das eifrigſte bemüht waren, einen Vertrag auf Abnahme der Häute und des Unſchlitts von 36000, zuletzt von 5000 Ochſen abzuſchließen, wohl wiſſend, daß das Aerar die Abfälle nicht zu übergeben vermochte, und in der Abſicht, nicht etwa den Vertrag zu erfüllen, ſondern ihn aufzulöſen, und hierdurch liſtig zum Schaden des Aerars eine Entſchädigung zu erhalten;

„B. daß, wenn es dennoch zur Abnahme von Häuten käme, durch die Aufnahme der geſetzwidrigen Clauſel in den Vertrag, daß drei beſchädigte Häute für zwei, und zwei mehr beſchädigte für eine gute zu gelten hätten, liſtigerweiſe für die Uebernahme von 20000 Häuten dem Aerar nur 12—15000 bezahlt werden ſollten;

„C. daß beide Betrugsarten mittels Beſtechung des Barons Eynatten bewirkt worden ſind;

„D. da die Beſtechungsſumme wirklich bezahlt, der Abſchluß eines Vertrags in der That nicht zu Stande gekommen, ſondern nur liſtig vorgeſpiegelt und hierdurch dem Aerar eine Entſchädigungsſumme von 35000 Fl. entlockt worden iſt, ſo ſind die Verbrechen des Betrugs und der Verleitung zum Misbrauch der Amtsgewalt

vollendet. Jung und Basevi haben jene Verbrechen vollbracht. Perugia hat intellectuell und physisch zu beiden Verbrechen, Liebmann wenigstens zu dem Betruge mitgewirkt."

Wir haben die Resultate der Untersuchung vollständig und actentreu mitgetheilt. Es kann hiernach nicht bezweifelt werden, daß Feldmarschallieutenant von Eynatten, Hermann Jung und Basevi des Misbrauchs der Amtsgewalt, der Verleitung zu diesem Verbrechen, der Bestechung und des Betrugs schuldig sind. Jung und Basevi waren mit dem Gewinn noch nicht zufrieden, den sie durch den Lieferungsvertrag in Betreff der 20000 Stück Ochsen und durch dessen Auflösung erworben hatten, sie speculirten auf neuen Profit, indem sie sich bezüglich der Ochsen, die Schoßberger und Comp. lieferten, und bezüglich der Ochsen, die sie selbst zu liefern sich verpflichtet, wieder als Käufer auftraten und sich erboten, die Abfälle käuflich zu übernehmen. Sie wußten, daß das Aerar die Abfälle von 36000 Ochsen nicht gewähren konnte, mit Hülfe des von ihnen bestochenen Feldmarschallieutenants suchten sie trotzdem einen Vertrag auf diese Zahl abzuschließen, fingirten zuletzt den Abschluß auf 5000 Stück und schwindelten dem Aerar die Summe von 35000 Fl. ab. Wir wissen, daß Eynatten todt, daß Hermann Jung sowol als Basevi flüchtig waren, es fragte sich daher nur, ob auch Perugia und Liebmann für überführt erachtet und wegen ihrer Betheiligung an jenen Vergehungen zur Strafe gezogen werden müßten.

Der Gerichtshof nahm an, daß von ihnen die Verträge über die Abfälle der Ochsen ernstlich abgeschlossen, daß sie selbst getäuscht sein, daß ihnen möglicherweise die Bestechung Eynatten's unbekannt geblieben sein könnte,

es wurde nicht blos Liebmann, sondern auch Perugia für schuldlos erklärt.

Wir sehen ab von jeder Kritik dieses Erkenntnisses, weisen aber wiederholt darauf hin, daß die ganze von uns referirte Correspondenz zwischen Eynatten und dem Generalcommando in Verona, zwischen Jung, Basevi, Perugia und Liebmann dem vom kaiserlich königlichen Landesgericht in Wien ausgefertigten Anklagebeschlusse entnommen, also echt ist, und überlassen dem Leser, sich das Urtheil über die in Frage stehenden Verträge und über die Schuld oder die Unschuld der Mitangeklagten Liebmann und Perugia selbst zu bilden.

Wir wenden uns zu den Unternehmungen Franz Richter's, des Hauptdirectors der Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien, folgen auch hier dem gerichtlichen Anklagebeschlusse und fügen hinzu, was in der öffentlichen Verhandlung festgestellt worden ist. Franz Richter war zu Buchau in Böhmen geboren, 52 Jahre alt und besaß zwei in seinem Geburtslande gelegene Spinnfabriken zur Hälfte. Im Jahre 1847 gerieth er, zum Theil infolge eines Brandunglücks, in so bedeutende Geldverlegenheiten, daß er am 20. Nov. seine Zahlungen einstellen mußte. Am Tage zuvor hatte er seine Rechte als Miteigenthümer beider Fabriken an einen Vetter, Namens F. A. Richter, um einen unter ihnen verabredeten sehr mäßigen Preis abgetreten. Die Gläubiger sahen davon ab, den Kaufschilling zur Concursmasse zu ziehen, sie fügten sich den Zahlungsbedingungen Richter's, es kam daher nicht zu einer gerichtlichen Concurseröffnung.

Die Anklage erwähnte jene Abtretung als eines un-

redlichen Actes, Richter erklärte jedoch, er habe sein Eigenthum zum Vortheil der Gläubiger an seinen Vetter überlassen. Die Fragen des Gerichts, wie denn die geringe Kaufsumme den Gläubigern mehr habe nützen können als die Fabriken, warum er den Gläubigern die Wahl nicht anheimgestellt, sondern ohne sie davon in Kenntniß zu setzen mit seinem Verwandten abgeschlossen, vermochte er nicht befriedigend zu beantworten. Als die Creditanstalt für Handel und Gewerbe ins Leben gerufen ward, wurde Richter unter Zustimmung des Finanzministers, Baron Bruck, zu deren Leitung berufen.

Er bezog als Hauptdirector jährlich gegen 30000 Fl. Außerdem betrieb er die von ihm wieder übernommenen beiden Fabriken. Seine große Thätigkeit und sein hervorragendes Talent brachten sowol das von ihm verwaltete Institut als die Fabriken zu hoher Blüte.

Im Jahre 1859 hatte die österreichische Regierung für die Bedürfnisse der Armee in Italien zu sorgen. Diese Sorge lag hauptsächlich dem Finanzminister Bruck und dem Geheimrath Eynatten, als dem Generaldirector der ökonomischen Angelegenheiten, ob. Bruck empfahl, daß Eynatten den Rath Richter's hören sollte, der Rathgeber war indeß nicht unbefangen, denn er übernahm selbst theils unmittelbar als Fabrikant (als Spinner und Weber), theils mittelbar als Vertreter der Creditanstalt und als Agent für andere Häuser Armeelieferungen.

Schon im Jahre 1857 hatte Richter im Namen der Creditanstalt das Gesuch an das Armeeobercommando gerichtet, es möge in Zukunft statt wie bisher Leinwand, Calicot (ein Baumwollstoff) für das Heer angekauft werden. Das Gesuch ward abgewiesen. Jetzt nahm er seinen frühern Plan auf und führte ihn aus.

In einem allerunterthänigsten Vortrage vom 18. April

1859 bat Baron Eynatten um die Erlaubniß, bei Sicherstellung der Armeebedürfnisse von den für gewöhnliche Zeiten vorgeschriebenen Sicherstellungswegen abgehen und nach Maßgabe der Zweckmäßigkeit entweder mit der Creditanstalt oder mit sonstigen soliden, bewährten und wohlhabenden Männern im vertraulichen Wege verhandeln zu dürfen. Dieser Vorschlag wurde am 22. April „für die Dauer der ganzen gegenwärtigen Verhältnisse" vom Kaiser genehmigt.

Nun begannen die Lieferungsabschlüsse zwischen Eynatten und Richter. Sie bildeten den Gegenstand einer doppelten Anklage gegen Franz Richter, und zwar 1) wegen des Verbrechens der Verleitung zum Misbrauch der Amtsgewalt, und 2) wegen des Verbrechens des Betrugs. Die erste Anklage stützte sich darauf, daß Richter den Baron Eynatten durch Geschenke zu rechtswidriger Begünstigung bei den ärarischen Lieferungen verleitet, die zweite aber darauf, daß er bei diesen Lieferungen theils das Aerar, theils seine Sublieferanten auf listige Weise rechtswidrig benachtheiligt habe.

Die rechtswidrige Begünstigung Richter's durch Eynatten fand die Anklage in der Monopolisirung der Lieferungen in den Händen Richter's, und ferner in den amtlichen Entscheidungen Eynatten's über die Annehmbarkeit und Preiswürdigkeit der Waare.

Was zunächst die soeben erwähnte Monopolisirung betrifft, so ist Folgendes hervorzuheben: Es wurden für die Armee im ganzen 7 Mill. Ellen Calicot angeschafft, davon lieferte Richter allein 5½ Mill., alle übrigen Calicotlieferanten zusammen nur 1½ Mill. Ellen. Richter war nicht im Stande, eine so ungeheuere Menge Calicot in seinen Fabriken zu erzeugen, er schloß vielmehr seinerseits wieder mit andern Fabrikanten ab und bezog nicht

blos in seiner Eigenschaft als Spinnereibesitzer, der unmittelbar Calicot lieferte, sondern auch als Commissionär, indem er Calicot anderwärts weben ließ und diesen an das Aerar verkaufte, die ansehnlichsten Summen. Richter's Bestreben war darauf gerichtet, womöglich keinen Dritten in directe Beziehungen zum Armeeobercommando treten zu lassen. Er schrieb am 2. und 3. Juni an seinen Fabrikdirecter Krumbholz, daß er die Muster schleunig übersenden solle, „denn es ist Gefahr auf dem Verzuge. Es hat sich bereits Concurrenz wegen des großen Geschäfts eingestellt, und es wäre entsetzlich, wenn ein anderer es machen sollte".

Mit Hülfe Eynatten's wurde zu Gunsten Richter's wirklich jede Concurrenz ausgeschlossen. Statt die Lieferungen öffentlich auszuschreiben und dann unter den Angeboten zu wählen, ging man heimlich zu Werke und wartete vom 7. Mai bis zum 4. Juni auf Richter's Calicotmuster, welches dann ohne weiteres acceptirt wurde. Eynatten wollte eben keine Concurrenz gegen Richter eröffnen, ja es ist sogar behauptet worden, daß er durch ausdrücklichen Befehl die Anfrage bei andern Fabrikanten abgeschnitten habe.

Die Offerten, welche trotzdem eingingen, wurden zurückgewiesen, selbst dann, wenn die Waare, wie z. B. die aus der Fabrik des Ritters v. Zahony in Görz, untadelhaft und weit billiger war als die Richter's.

Die Commission, welche später die Geschäftsverwaltung Eynatten's zu revidiren hatte, bezeichnete den Director Richter geradezu als Monopolisten für Calicotlieferungen.

Die Vertheuerung der Waare, deren Verschlechterung, unregelmäßige Lieferung und die Bedrückung anderer Lieferanten — das waren die Folgen dieses Monopols.

Richter machte ein kolossales Geschäft, die Staatskasse mußte für schlechten Calicot mehr bezahlen als für guten, und Eynatten wurde bestochen.

Es ist, um die ganze Manipulation zu verstehen, wohl zu beachten, daß Richter selbst Calicot mit dem in seinen Spinnereien fabrizirten Garne webte, daß er aber nicht so ungeheuere Mengen von Stoff weben konnte, auch nicht das dazu nöthige Garn zu erzeugen vermochte, er mußte deshalb, um seinerseits erfüllen zu können, Calicot von andern Fabriken beziehen. Als es ihm gelungen war, die meisten derselben von directen Lieferungen auszuschließen, drückte er sie zu Sublieferanten herab und machte zur Bedingung, daß sie das Garn, welches Richter nicht selbst verwebte, aus seinen Spinnereien nehmen und ihm den Calicot um einen etwas billigern Preis ablassen mußten, als er contractmäßig vom Aerar empfing.

Wie eine Zusammenstellung der Garnpreise ergeben hat, ließ sich Richter noch außerdem das Garn von seinen Sublieferanten theuerer bezahlen, als sie es von andern Fabriken beziehen konnten, und für die Erlaubniß, Garn von andern Spinnern, die es wohlfeiler gaben, zu kaufen, forderte und erhielt Richter von den Sublieferanten auch noch eine „Extravergütung", obgleich er, wie bemerkt, das zu $5\frac{1}{2}$ Mill. Ellen Zeug nöthige Garn selbst zu spinnen außer Stande war. Um nur etliche Beispiele zu erwähnen, notiren wir, daß der Sublieferant Hellmann 478 Fl. 70 Kr. dafür bezahlen mußte, daß er das Garn von einer andern Fabrik billiger erwarb als aus der Richter'schen.

Der Sublieferant Schroll, dessen Waare Richter noch dazu als Muster seiner Lieferung dem Armeeobercommando vorlegte, bekam $\frac{1}{2}$ Kr. pro Elle weniger, als Richter mit dem Aerar contrahirt hatte, und hatte hiernach

2083 Fl. dafür an Richter zu gewähren, daß dieser seine Waare annahm und sie dem Obercommando verkaufte. Andere empfingen gar nur 21¼ Kr. Oesterr. W. für die Elle von Richter, während dieser vom Aerar 24⅛ Kr. Oesterr. W. erhielt. Richter verkaufte nur gegen sofortige Baarzahlung an das Aerar, die Sublieferanten aber mußten mit Wechseln auf mehrere Monate zufrieden sein. Die Scontogebühren zog Richter. Es liegt auf der Hand, daß bei Eröffnung der Concurrenz das Aerar sich besser gestanden hätte, es würde eben der Gewinn Richter's von den Sublieferanten der Staatskasse zugute gekommen sein. Richter's Behauptung, daß er billiger geliefert habe als andere, ist eine grobe Unwahrheit, und seine Begünstigung auf Kosten des Staats durch Eynatten schon hiernach erwiesen.

Die Waare ist aber nicht blos theuerer infolge der Monopolisirung geworden, sondern auch schlechter, wie wir oben behaupteten. Richter hat 50000 Ellen Leintüchercalicot um $^{3}/_{64}$ Ellen und 541000 Ellen Strohsackcalicot theils um $^{1}/_{64}$ Elle, theils um $^{31}/_{32}$ Zoll schmäler geliefert, als er verpflichtet war. Ferner hat er bei 4 Mill. Ellen Calicot statt 31 Zoll nur 30 Zoll Breite, statt 32 Fäden nur 30 Fäden auf den Quadratzoll, und statt des werthvollern Nr. 16 nur Nr. 18 Schußgarn gegeben und hierdurch bei jeder Million Ellen 10000 Fl. profitirt.

Zur Beleuchtung des Geschäfts führen wir Folgendes an: Am 4. Juni 1859 offerirte Richter die Lieferung von 4 Mill. Ellen Calicot, am 8. Juni wurde der Vertrag mündlich, am 20. Juni schriftlich abgeschlossen. Das Muster, auf welches hin der Abschluß erfolgte, nahm Richter, der es in seiner eigenen Fabrik nicht rechtzeitig und entsprechend zu Stande gebracht, von der Waare

seines Sublieferanten Schroll. Dem Vertrage gemäß hätte nun die ganze Lieferung dem Schroll'schen Muster vollkommen gleich, nämlich im gebleichten Zustande 31 Zoll breit sein sollen, denn nach dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen gehören die Stärke der Fäden und die Zahl derselben für eine bestimmte Breite zur Qualität des Stoffes.

Das Schroll'sche Muster hatte eine Breite von $1^{1}/_{16}$ Ellen oder $31^{1}/_{2}$ Zoll im gebleichten Zustande mit $48^{6}/_{10}$ Gängen, sodaß auf die in dem Vertrage mit Richter ausbedungene Breite circa 48 Gänge hätten eingestellt werden sollen. Beim Schroll'schen Muster kamen auf den Quadratzoll 32—33 Fäden, und zwar Nr. 18 Kettengarn und Nr. 16 Schußgarn. Da Richter den Vertrag nach dem Schroll'schen Muster selbst abschloß, und über die Beschaffenheit des letztern nach vorliegenden, von seiner Hand geschriebenen Briefen seinen Fabrikdirector Krumbholz unterrichtete, insbesondere ihm mittheilte, daß Schroll als Schußgarn Nr. 16 verwende, was die Waare theuerer macht, als wenn Nr. 18 genommen wird, so konnte er über die erforderliche Qualität der von ihm zu liefernden 4 Mill. Ellen Calicot in keinem Zweifel sein. Trotzdem hat Richter den Stoff in geringerer Qualität geliefert, sowol nach der Zahl als nach der Güte der Fäden. Die Waare, welche gebleicht 31 Zoll breit sein sollte, mußte ungebleicht eine Breite von 34 Zoll haben. Schon am 8. Juni aber schrieb Richter an seinen Fabrikdirector, daß der Preis für gebleichte Waare nicht vollkommen ausreiche, wenn nicht vielleicht eine geringere Einstellung platzgreifen dürfe. Ein zweiter Brief vom 17. Juni ermächtigte den Director, statt 34 Zoll nur 33 Zoll Breite in roher Waare anfertigen zu lassen. Am 3. Juli eröffnete ihm Richter:

„Ich ersuchte Sie bereits neulich, die Breite auf 32—32½ Zoll zu reduciren"; und in den Briefen vom 9. und 10. Aug. befahl er die Reduction der Breite auf 32 Zoll (roh) ausdrücklich, indem er sagte, er habe sich durch Proben überzeugt, daß die rohe Waare um 2 Zoll schmäler hergestellt werden könne und doch volle 30 Zoll geben werde.

Der Director Krumbholz ging auf die Absichten seines Principals bereitwillig ein und setzte ihn brieflich in Kenntniß, daß er statt 48 Gängen nur 46½ Gänge einstelle und die rohe Waare dennoch 32—32¼ Zoll breit werde. Richter suchte bald darauf bei der Monturhauptcommission darum nach, es möchte ihm bewilligt werden, die Waare nur mit 30, statt 31 Zoll Breite zu liefern. Das Gesuch motivirte er damit, daß bei seiner Bleichmethode ein größerer Schwund einträte, daß dadurch aber die Güte des Stoffs nicht verringert werde.

In Wahrheit war es gerade umgekehrt. Richter ließ 1½—2 Gänge einstellen und statt 32—33 Fäden nur 30 auf den Quadratzoll verwenden, dennoch gelang es ihm, durch eine Art der Bleiche, bei welcher der Schwund auffallend geringer war als sonst, eine Breite von 30 Zoll herzustellen.

Wenn die Hauptmonturcommission Richter's Bitte genehmigte, so geschah dies nur deshalb, weil er ihr vorgespiegelt hatte, daß die dem Muster entsprechende Fädenzahl vorhanden sei, und daß infolge des Bleichens statt 31 Zoll nur 30 Zoll Breite erzielt würden.

Richter ersparte durch die Reduction der Fäden an Garn pro Stück ⅝ Pfd. Er ging nun einen Schritt weiter und verlangte, daß auch seine Sublieferanten das Garn, welches sie nicht aus seinen Fabriken bezogen, schmäler machen lassen sollten. Die Garnerzeugung kam

ihnen dann natürlich wohlfeiler zu stehen, und Richter forderte deshalb seinen Fabrikdirector auf, von allen betheiligten Sublieferanten einen Preisnachlaß von $^7/_8$ Neukr. pro Elle zu begehren.

Der Director Krumbholz verstand recht gut, wie die Sache gemeint war. Er schrieb an Richter: „Das Ersparniß an Garn müßte natürlich uns, nicht aber dem Aerar zu statten kommen.“ Richter antwortete am 9. Aug.: „Sie können ruhig die rohe Waare mit nur 32 Zoll herstellen, müssen aber dafür sorgen, daß das Ersparniß an Garn uns zu statten kommt“; und weiter am 24. Aug.: „Den Nachlaß müssen sich alle Contrahenten gefallen lassen, da ich für 32 Zoll breite Waare nicht denselben Preis zahlen kann wie für Waare, die 34 Zoll breit ist. Die Ersparung beträgt mindestens $^5/_8$ Pfd. pro Stück, also 24 Kr. C.-M., oder $^1/_2$ Kr. C.-M. pro Elle. Auf diesem Nachlaß muß ich bestehen.“

Krumbholz that, wie ihm sein Herr aufgetragen, die Sublieferanten fügten sich, und Richter zahlte ihnen fortan so viel weniger. Trotzdem ließ er sich selbst vom Aerar für die geringere und schmälere Waare den für den schwerern und breitern Stoff bedungenen Preis gewähren.

Da, wie wir dargelegt haben, zu jedem Stück Garn $^5/_8$ Pfd. weniger verwendet wurde, so war es sehr natürlich, daß die Monturcommission in Prag die Annahme der gelieferten Waare verweigerte, weil der Quadratzoll nicht die contractmäßige Fädenzahl enthielt. Wir erinnern uns, daß Richter nur darum nachgesucht hatte, daß ihm gestattet würde, den Stoff statt 31 Zoll 30 Zoll breit zu weben, an der Zahl der Fäden war nichts geändert worden, und folglich die Weigerung der Commission völlig begründet.

Richter wußte sich indeß zu helfen. Er verabredete

mit seinem Fabrikdirector in den letzten Tagen des September 1859 eine Aenderung des Musters und schrieb ihm am 30. des gedachten Monats: „Für die anstandslose Annahme der Waare werde ich schon sorgen; bis Mitte künftiger Woche (5. Oct.) wird die Ermächtigung in Prag sein, die Waare, wie Sie sie liefern, zu übernehmen.“

Am 4. Oct. sandte Richter an den Generaldirector der ökonomischen Angelegenheiten für das Heer, Baron Eynatten, eins der von ihm gelieferten Stücke als neues Muster, er behauptete, eine Prüfung desselben werde ergeben, daß er seiner contractmäßigen Verpflichtung vollkommen gerecht geworden sei, und bat, es möge die Monturcommission zur Annahme der Waare in dieser Qualität angewiesen werden. Noch denselben Tag (4. Oct.) schrieb Richter an seinen Director: „Heute ist der betreffende Auftrag an die dortige Commission vom Armeeobercommando unterschrieben worden.“

Dies war indeß unrichtig. Der Baron Eynatten mochte an jenem Tage die Genehmigung zugesagt haben, ein Befehl nach Prag war nicht expedirt, sondern über die Annehmbarkeit der Richter'schen Waare zunächst das Gutachten der Hauptmonturcommission in Stöckerau eingefordert worden. Dieses Gutachten besagte, das neue Muster habe zwar stellenweise einen Faden weniger als das alte, aber die Ursache davon sei die Appretur. Das Gewicht beider Stoffe sei gleich, und der Unterschied in der Qualität höchst unbedeutend.

Die Unrichtigkeit dieses Gutachtens liegt nach allem, was wir vorher gesagt haben, klar zu Tage.

Das neue Muster hatte nicht blos einen, sondern zwei bis drei Fäden auf den Quadratzoll weniger als das alte, und nicht blos stellenweise, sondern durchgehends.

In der Appretur lag der Grund der geringern Güte nicht, denn bei der Richter'schen Bleichmethode war der Schwund nicht größer, wie er dem Armeeobercommando vorgespiegelt hatte, sondern geringer.

Das Gewicht beider Stoffe konnte nicht gleich sein, denn Richter nahm zu dem neuen Muster $^5/_8$ Pfd. Garn pro Stück weniger, und auch die Qualität mußte verschieden sein, denn sie ist durch die Stoffmenge und die Fädenzahl bedingt.

Indeß das Gutachten war nun einmal günstig für Richter ausgefallen, am 8. Oct. ward sein Gesuch genehmigt, und es erging an alle Commissionen die Weisung, die Waare nach dem neuen Muster anzunehmen. Die Anklage faßte die Monopolisirung der Lieferungen in Richter's Hand als eine durch Bestechung Eynatten's erwirkte Gunst, die Stoffminderung aber als einen Betrug gegen das Aerar, und den Gewinn, den Richter durch die Reduction der Fäden gezogen und der sich bei 4 Mill. Ellen Calicot auf 40000 Fl. belief, als einen betrüglichen auf, weil er das Armeeobercommando getäuscht und als Ursache der geringern Breite fälschlich seine Bleichmethode angegeben hatte, während in Wahrheit die Qualität des Garns von ihm vermindert und den Sublieferanten deshalb ein Preisnachlaß abgenöthigt worden war, obwol Richter vom Aerar den für die bessere Waare stipulirten Preis empfing.

Der erkennende Gerichtshof fand in der Stoffminderung keinen Betrug, weil die Hauptmonturcommission das neue Muster als contractmäßig gebilligt habe, nahm aber an, daß der Feldmarschallieutenant Eynatten durch Bestechung vermocht worden sei, die Reduction der Breite von 31 auf 30 Zoll, sowie die Annahme des neuen

Musters zu bewilligen und somit den Hauptdirector Richter widerrechtlich zu begünstigen.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Richter seine Sublieferanten zwang, das Garn um höhere Preise aus seinen Fabriken zu kaufen, daß er sich die Erlaubniß, das Garn von andern Spinnern billiger zu erwerben, von ihnen bezahlen ließ, daß er ihnen bei weitem nicht dieselbe Summe gewährte, die er selbst vom Aerar bezog, daß er von ihnen einen Nachlaß für die Reduction der Fädenzahl verlangte und erhielt, daß er vom Aerar sofort baares Geld bekam, seine Gläubiger aber durch Wechsel befriedigte, und infolge dessen die Scontogebühren profitirte. Das alles war noch nicht genug, er bedrückte die Sublieferanten in noch anderer, härterer Weise. Nach beendigtem Kriege erwirkte er für sich eine Verlängerung der Lieferungstermine. Er wollte Zeit gewinnen, um in seinen eigenen Fabriken alles Garn erzeugen, den Calicot selbst weben und die Sublieferanten gänzlich entbehren zu können. Nun hatte er aber doch mit ihnen bereits abgeschlossen, er mußte sie also zu bestimmen suchen, daß sie auf die Lieferungen ganz oder theilweise verzichteten.

Der Staatsanwalt und das auf Anklage erkennende Gericht nahmen an, daß Richter seine Sublieferanten durch listige Vorstellungen, also betrüglich bewogen habe, sich die Reduction ihrer Lieferungen zu ihrem Schaden gefallen zu lassen. Das urtheilende Gericht dagegen erachtete die von Richter und seinem Director Krumbholz angewendeten Vorspiegelungen zur Irreführung und Täuschung der Sublieferanten nicht geeignet. Wir wollen auch diesfalls Richter und Krumbholz aus ihren vertraulichen Briefen sprechen und unsere Leser dann selbst urtheilen lassen.

Richter hatte mit den Gebrüdern Porges auf 6000 Stück, mit Leopold Abeles auf 20000 Stück und mit Johann Münzberg auf 10000 Stück Sublieferungsverträge abgeschlossen. Richter wie Krumbholz bekannten vor Gericht, daß ihre Abschlüsse „feste" waren, dennoch versuchte Richter, die Contrahenten zu bewegen, daß sie ihre Rechte aufgeben und ihm überlassen möchten, den Calicot in seinen Fabriken ohne ihre Mitwirkung herzustellen. Am 7. Sept. bat er das Armeeobercommando um Verlängerung des Termins für die Lieferung der rückständigen 4 Mill. Ellen Calicot und erhielt noch im Laufe des Tages von Baron Eynatten die mündliche Zusicherung: der Termin solle aufgeschoben werden. Sofort schrieb er an Krumbholz: „Die Lieferung wird bis Ende Februar ausgedehnt, richten Sie danach Ihre Erzeugung ein."

Am 8. Sept. überreichte Richter ein zweites Gesuch um Erstreckung der Lieferungszeit bis zum 28. Febr. 1860.

Man bedurfte nun aber die ungeheuere Menge Calicot nach dem Frieden nicht mehr und hatte deshalb schon am 18. Aug. mit dem Lieferanten Richter darüber verhandelt, daß er auf der bedungenen Qualität nicht bestehen sollte. Richter hatte jedoch erklärt, er könne weder an der Quantität noch am Preise etwas nachlassen. Nun vermochte er selbst die Termine nicht einzuhalten, das Obercommando wäre mithin berechtigt gewesen, den für das Aerar lästigen, mit großen Nachtheilen verbundenen Vertrag aufzulösen, oder wenigstens die Reduction der Calicotlieferung, zu welcher sich Richter nicht freiwillig verstanden hatte, im Rechtswege zu erzwingen. Dennoch wurde Richter's Gesuch von Eynatten am 16. Sept. bewilligt. Das Aerar mußte also die 4 Mill. Ellen Calicot, die es nicht brauchte, zu dem

alten Preise nehmen, und Richter erhielt fünf Monate Zeit, seine Lieferungen successive zu bewirken!

Kaum war Richter der Gefahr entgangen, sich die Aufhebung des Vertrags oder die Reduction der stipulirten Ellenzahl gefallen lassen zu müssen, so ging er daran, seinerseits die Sublieferanten zu reduciren.

Er reiste am 22. Sept. nach Prag und beredete sich mit Krumbholz. Sie verständigten sich dahin, daß Richter dem Krumbholz schriftlich erklären werde, das Armeeobercommando selbst begehre die Reduction. Krumbholz solle diese Erklärung den Sublieferanten vorzeigen und sie dadurch zu veranlassen suchen, von ihren Lieferungsverträgen abzustehen, resp. in eine Minderung der zu liefernden Quantitäten zu willigen.

Am 24. Sept. schrieb Krumbholz an Richter, der bereits wieder nach Wien gereist war: „Ich erwarte umgehend den Brief mit der bewußten Anzeige, daß das Armeeobercommando das Lieferungsgeschäft um 20000 Stück reducirt habe.“ Gleichzeitig schrieb Krumbholz an den Sublieferanten Schroll: „Die Reduction von seiten des Armeeobercommandos wird jedenfalls eintreten.“ Tags darauf, 25. Sept., antwortete Richter dem Krumbholz: „Wegen Reduction der Lieferung um 20000 Stück erhalten Sie morgen die nöthigen Behelfe.“

In der That sendete Richter schon tags darauf, am 26. Sept., diesen Behelf in der Form eines Briefs folgenden Inhalts:

„Heute hat mich das Armeeobercommando dringend ersucht, den Stoffabschluß auf drei Millionen zu reduciren. Dringend bitten, heißt hier befehlen. Ich ersuche Sie daher, unsere Contrahenten vom Geschehenen zu unterrichten und die Abschlüsse mit denselben in dem

Verhältniſſe zu reduciren, als die Reduction im ganzen ſtattgefunden hat.“ .

Jedes Wort dieſes Briefes iſt von Bedeutung. Man erinnert ſich, daß das Armeeobercommando die Lieferung von 4 Mill. Ellen dem Richter nicht reducirt, daß letzterer ein dahin geſtelltes Anſuchen des Armeeobercommandos vom 8. Aug. ſchon am 17. deſſelben Monats rundweg abgeſchlagen hatte, daß bereits am 16. Sept. die Friſt zur Lieferung des ganzen Waarenquantums verlängert wurde, und daß von Richter in der That die 4 Mill. Ellen bis zum März 1860 geliefert worden ſind. Man erwäge dies und entſcheide dann ſelbſt, ob der Ankläger in ſeinem Rechte war, wenn er behauptete, daß dieſer Brief Richter's die Sublieferanten irregeführt und zu ihnen nachtheiligen Handlungen beſtimmt habe, oder ob man mit der Vertheidigung und dem Gerichte annehmen muß, der Brief ſei zur Irreführung nicht geeignet geweſen.

Richter iſt von dieſem Betrugsfalle freigeſprochen worden. Wir enthalten uns auch hier der Kritik, theilen aber noch Einiges mit über die weitern Schritte Richter's und ſeines Fabrikdirectors und über den Erfolg jenes Briefes.

Richter und Krumbholz nannten ihr Thun ſelbſt ein „Manöver“, durch welches die Sublieferanten hätten bewogen werden ſollen, von ihren Vertragsrechten theilweiſe abzugehen. Auch geſtand Krumbholz, daß er zu dieſem Behufe den obigen Brief Richter's vom 26. Sept. den Sublieferanten theils im Original, theils in Abſchrift vorgewieſen habe, und die Sublieferanten beſtätigten dies. Charakteriſtiſch iſt auch die Ausdrucksweiſe in den Briefen des Krumbholz, ſo ſchrieb er beiſpielsweiſe an einen der Sublieferanten am 30. Sept.: „Das Armeeobercom-

mando hat eine Million reducirt. Diese Reduction kam wie ein Blitz aus heiterm Himmel und hat unsern Chef bei seiner Rückkehr nach Wien begrüßt."

Zur Beleuchtung des Geschäfts schildern wir einen Fall, der den Maßstab für die andern bildet. Der Sublieferant Abeles hatte mit Richter einen Vertrag auf Lieferung von 20000 Stück (oder 1 Mill. Ellen) Calicot, die Elle zu 23½ Kr., abgeschlossen. Am 26. Sept. schrieb ihm Krumbholz: „Das Armeeobercommando hat eine Million wegen geringern Bedarfs reducirt, die ich einziehen muß." Abeles antwortete am 28. Sept., daß er großen Schaden leiden würde, da er 2000 Fl. für Zeuge und andere Einrichtung bereits ausgegeben habe. Krumbholz bestand trotzdem auf der Reduction. Am 8. Nov. schrieb Abeles, daß er noch 5000 Stück in Arbeit habe und Entschädigung verlange. Am 18. Nov. 1859 schrieb er wieder: „Wenn ich heute kein Stück mehr in Arbeit gebe, bleiben mir wenigstens 6000 Stück übrig, an denen ich ein horrendes Geld verlieren muß." In einem Briefe vom 6. Jan. 1860 gab er seinen Verlust auf 12—15000 Fl. an und fügte hinzu, daß er in diese Waare ein Kapital von 70000 Fl. gesteckt habe.

Das alles rührte weder Richter noch Krumbholz. Sie blieben dabei, das Armeeobercommando habe reducirt, folglich müsse sich Abeles die Reduction ebenfalls gefallen lassen. Am 27. Jan. 1860 verlangte Abeles nur noch die Abnahme von wenigstens 300 Stück, aber auch diese erwirkte er nicht, sodaß er am 26. Febr. an Krumbholz schrieb: „Es ist unrecht, daß Sie die 300 Stück nicht annehmen, ich verliere an dem ganzen Geschäft gewiß mein Geld."

Erst als Richter in Untersuchung genommen worden war, erklärte er sich bereit, die Waare noch anzunehmen

und Abeles zu entschädigen. Dennoch hat letzterer bis zur Schlußverhandlung keine Entschädigung empfangen.

Abeles gab als erlittenen Schaden später eine beträchtlich geringere Summe an und war schließlich, beeinflußt von der Stimmung des Publikums, nicht mehr zur Angabe eines bestimmten Schadens zu bewegen. Er beschränkte sich in der öffentlichen Verhandlung darauf, zu sagen, daß er, wenn Richter die Waare nicht noch nähme, natürlich viel Geld verlieren müßte. Die factische Reduction betrug 3672 Stück, welche dem Abeles auf Lager blieben. Diese 3672 Stück repräsentirten ein Kapital von 43000 Fl., und gerichtliche Sachverständige schätzten den Schaden des Abeles auf 20 Procent oder mehr als 8000 Fl.

Den Gewinn Richter's, den er dadurch hatte, daß er nach geschehener Reduction die Waare in seinen eigenen Fabriken weben ließ, berechneten die Sachverständigen auf 14000 Fl.

Man sieht, daß Richter an den Calicotlieferungen, außer seinem rechtmäßigen Nutzen, durch die Stoffminderung, mittels deren er nach dem Anklagebeschlusse den Staat, und durch die Reduction, mittels deren er die Sublieferanten betrog, sehr bedeutende Summen gewonnen hat. Wir glauben nicht zu hoch zu greifen, wenn wir die Gesammtsumme des rechtmäßigen und des unrechtmäßigen Nutzens auf weit mehr als 100000 Fl. anschlagen.

Nachdem wir das Monopol Richter's und dessen Wirkungen für den Staat und die Sublieferanten einerseits, für den Monopolisten andererseits dargestellt haben, wäre es Zeit, auf Richter's nervus rerum agendarum

zu kommen, wir müssen indeß zuvor noch eines großen Lieferungsgeschäftes gedenken, welches Richter als Hauptdirector der Creditanstalt übernommen und durchgeführt hat.

Es betraf die für das Heer nöthigen Cerealien. Auch hierbei wurde von dem gewöhnlichen Bestellungsmodus abgegangen und das ganze Geschäft nur zwischen dem Finanzminister Bruck, dem Feldmarschallieutenant Eynatten und dem Hauptdirector Richter abgeschlossen. Richter übernahm als Vertreter der Creditanstalt die Lieferung von 4,300000 Metzen Frucht und Hafer gegen Vergütung der Auslagen und eine Provision von 10 Neukr. pro Metze. Das Contocorrent der Creditanstalt belief sich hiernach auf 15,369827 Fl. 17 Kr. Oesterr. W. Das Geschäft sollte von Richter, resp. der Creditanstalt als Commissionär in rein kaufmännischer Form gemacht werden. Es wurde keine Vertragsurkunde aufgesetzt, sondern nur mündlich verhandelt, auch ein Vertragsstempel ward nicht bezahlt, vielmehr verabredet, daß die Rechnungen dem Finanzminister vorgelegt und von ihm im Einverständniß mit dem Armeeobercommando befriedigt werden sollten.

Richter besorgte die Lieferung der Cerealien und reichte sodann die Rechnungen der Creditanstalt darüber zunächst nicht dem Finanzminister, sondern dem Baron Eynatten ein. Letzterer ließ den Chef des Central-Militärrechnungsdepartements, Joseph Schultern, und den Rechnungsrath Ditman zu sich rufen und übergab den ebengenannten beiden Vertretern des obersten Rechnungscontrolamtes in Richter's Beisein die Rechnungen der Creditanstalt mit der Bemerkung, daß ihnen Richter den Zusammenhang aufklären werde. Ditman fragte nach den Preistabellen, Richter wendete ein, sie wären nicht nothwendig.

Schultern wünschte den Lieferungsvertrag zu sehen, wurde aber von Eynatten unwillig angefahren: „Das gehe ihn gar nichts an, er habe die Rechnung blos ziffermäßig zu prüfen.“ Da Schultern's geübtem Auge mehrere Posten bedenklich erschienen, so hielt er als Oberkriegsbuchhalter eine eingehende sachliche Prüfung für seine Amtspflicht, und wollte sich zu einer blos ziffermäßigen Revision nur dann verstehen, wenn seine Aufgabe durch einen schriftlichen Befehl Eynatten's hierauf beschränkt und er dadurch gegen alle Verantwortlichkeit gedeckt würde. Eynatten versprach ihm einen solchen schriftlichen Befehl, und Schultern entfernte sich. Gleich darauf rief Eynatten ihn wieder in sein Zimmer zurück, benahm sich gegen ihn außerordentlich freundlich und sagte ihm unter vier Augen, daß die Cerealienlieferung eine Finanzoperation des Barons Bruck sei, daß der Staat dadurch große Vortheile habe, daher es nicht auf eine innere, sondern auf eine ziffermäßige Prüfung ankomme.

Einige Tage nachher erhielt Schultern vom Armeeobercommando den schriftlichen Befehl, die Rechnungen zu prüfen, es fehlte jedoch der Beisatz, daß diese Prüfung eine blos ziffermäßige sein sollte. Dieser Umstand und die später gegen Eynatten und Richter eingeleitete Untersuchung veranlaßten den pflichtgetreuen Chef der obersten Militärrechnungsbehörde, von einer Commission unter Beiziehung eines Vertreters der Creditanstalt eine recht genaue sachliche Revision vornehmen zu lassen. Die Commission fand, daß im Conto der Creditanstalt nicht blos die Provision der letztern, sondern auch namhafte Provisionen einzelner Beamten der Anstalt, insbesondere 35818 Fl. 87 Kr. für den Dirigenten der pesther Filiale, Jakob Lanyi, ferner der Stempel zur Provisionsquittung mit 1357 Fl. 50 Kr., diverse „Ca-

beaux", angeblich bestehend in Tabacksdosen und Taback mit 1023 Fl. 75 Kr. u. dgl. m. eingestellt worden waren. Man kam zu dem Resultat, daß die Rechnungen der Creditanstalt um 183137 Fl. 19 Kr. zu hoch angesetzt seien, und daß das Aerar diese Summe zu viel bezahlt haben würde, wenn die Rechnungen als richtig ohne weiteres angenommen und nur ziffermäßig geprüft worden wären. Den Gewinn hätte in diesem Falle nicht Richter für seine Person, sondern die von ihm vertretene Anstalt gezogen.

Bezüglich der Qualität der gelieferten Cerealien sagte der von der Creditanstalt selbst zur Uebergabe abgeordnete Georg Hertl, daß ein Drittel des gelieferten Getreides gut, zwei Drittel aber schlecht oder mittelmäßig gewesen wären, und die Prüfungscommission erklärte: „Die nach Italien spedirten Haferquantitäten waren derart verunreinigt, daß durchgehends das sonst übliche Maximum überstiegen wurde und 10 Proc. als unrein ausgeschieden werden mußten, sodaß das Aerar nur allein für ihm statt Frucht gelieferte Erde, Mist und sonst nicht verwendbare Artikel 327000 Fl. zu zahlen gehabt hat.

Wir fragen nun, ist es nach gewöhnlicher menschlicher Erfahrung annehmbar, daß ein Eynatten, der sich bei andern Lieferungen bestechen ließ, so viel parteiische Gunst zum Schaden des Aerars und zum Nutzen Richter's dem letztern zugewendet habe, ohne selbst einen Gewinnantheil zu erhalten? Und darf man voraussetzen, daß Richter so viel Gunst unentgeltlich für sich angesprochen hat?

Wir theilten schon im Eingange unserer Relation über diesen denkwürdigen Proceß mit, daß in dem für Baron Eynatten in den Büchern der Creditanstalt vorgetragenen „reinen Depot" auch 25 Stück Nordbahn-

actien im Werthe von circa 46000 Fl. begriffen waren, welche vom 1. Oct. bis 4. Dec. 1859 bei der Anstalt selbst, vom 4. bis 20. Dec. in Richter's Wohnung aufbewahrt wurden; ferner daß diese 25 Stück Nordbahnactien am 15. Juli im Auftrage Richter's bei der Creditanstalt selbst von dem Börsendirector Paul Schiff für 45634 Fl. gekauft, auf das Conto „J. S. Ritter" gebucht, am folgenden Tage an Richter ausgeantwortet und von ihm nach und nach der Anstalt bezahlt worden sind.

Die letzte Zahlung bewirkte Richter am 12. März 1860, also zu einer Zeit, wo die Untersuchung gegen Eynatten bereits eingeleitet war.

Richter übergab die Actien am 16. Juli 1859 dem Feldmarschallieutenant Eynatten, dieser zahlte dafür 20000 Fl., die Summe, mit welcher er von Jung und Basevi damals bestochen worden war. Den Rest des Kaufpreises, nämlich die Summe von 25634 Fl., erhielt er von Richter geschenkt. Es war dies der Preis, um welchen Richter die parteiliche Gunst Eynatten's bei den Calicotlieferungen erkauft hatte.

Richter vertheidigte sich in der öffentlichen Verhandlung gegen den Vorwurf der Bestechung. Er behauptete, er habe die Actien für Eynatten auf Credit in der Meinung gekauft, letzterer werde den Preis ganz bezahlen; da ihm jedoch von Eynatten außer den 20000 Fl. keine weitere Zahlung gemacht worden sei, so habe er, um Eynatten nicht mahnen zu müssen, den Rest selbst gedeckt, Er habe also Eynatten nicht beschenkt, sondern nur seine Forderung an ihn nicht geltend gemacht. Dieser Versuch, sich zu rechtfertigen, muß als völlig mislungen bezeichnet werden. Daß er mit dem Mehrwerthe der Actien von 25—26000 Fl. den Feldmarschallieutenant wirklich

bestochen hatte, bewies der Staatsanwalt aus folgenden Thatsachen: Richter hat die 25 Stück Actien für sich, und nicht für Baron Eynatten von der Creditanstalt gekauft. Wenn Eynatten der Käufer gewesen wäre, so brauchte Richter nicht als solcher aufzutreten. Da Eynatten 20000 Fl. baar anzahlte, konnte er die Actien im Depot der Creditanstalt liegen lassen und die Nachzahlungen allmählich leisten. Richter ließ sich als Käufer nicht mit seinem eigenen Namen, sondern mit dem entstellten Namen „Ritter" in die Bücher der Anstalt eintragen; es verräth dies, daß er sich bewußt war, sein Name könnte durch das, was er that, compromittirt werden.

Als Richter die 25 Actien dem Baron Eynatten einhändigte, gab er ihm keine Kaufnote, was doch, wenn er sich ursprünglich alle Actien hätte bezahlen lassen wollen, selbst dann in der Ordnung gewesen wäre, wenn er den Baron zur Zahlung nicht hätte drängen wollen. Aber noch mehr, Richter verlangte und erhielt nicht einmal den Empfang der Actien von Eynatten bescheinigt. Es weist dieser Umstand deutlich darauf hin, daß Richter dem Baron Eynatten ein Geschenk machen wollte. Den Empfang der Bestechungssummen läßt man sich von dem zu bestechenden Beamten selbstverständlich nicht quittiren.

Eynatten behandelte die ihm von Richter gegebenen 25 Actien, also auch den von ihm nicht bezahlten Mehrbetrag als sein volles Eigenthum. Er zahlte außer den mehrerwähnten 20000 Fl. vom 16. Juli nichts mehr, obgleich er Geld, nämlich die neuerdings von Jung erhaltenen Bestechungssummen von 10000 und von 9000 Fl. besaß. Er hinterlegte am 1. Oct. die 25 Actien bei der Creditanstalt als sein **reines Depot**, während doch sonst gegen 26000 Fl. darauf gehaftet hätten, und erklärte vor

dem Untersuchungsrichter, daß er Eigenthümer aller dieser Actien sei.

Endlich hat Richter in einem der ersten gerichtlichen Verhöre eingeräumt, er habe dem Baron Eynatten den Mehrbetrag von 25—26000 Fl. geschenkt, er leugnete damals nur die Bestechung, d. h. die Absicht, den Feldmarschallieutenant durch das Geschenk zur Parteilichkeit in amtlichen Angelegenheiten zu verleiten.

In der 17., 18. und 19. Antwort sagte er: „Ich hatte es übernommen, der Frau Baronin 25 Stück Actien zu senden, und habe mich zu dem Ankauf rein aus Gefühlssache entschlossen."

In der 20. Antwort bekannte er, daß er sich gleich beim Ankaufe vorgenommen habe, den Mehrbetrag, „wenn nöthig", zu schenken.

In der 28. Antwort erklärte er wörtlich: „Als ich die 25 Actien kaufte, nahm ich mir vor, die Differenz der Mehrkosten selbst zu tragen. Meine Verhältnisse gestatteten mir, der Familie Eynatten ein solches Cadeau zu machen."

Der Widerruf dieses Geständnisses war um so weniger glaubhaft, da sich Richter in Widersprüche verwickelte, sein eigener Diener gegen ihn aussagte und sogar die Frau Baronin Eynatten seine Behauptungen als Lügen bezeichnete. Daß der Zweck der Schenkung kein anderer war als der, den Baron Eynatten zu bestechen, und daß dies gelang, konnte nicht zweifelhaft sein, denn Richter ist von Eynatten in der auffallendsten Weise zum größten Nachtheil des Aerars und zum Schaden der Sublieferanten begünstigt worden. Franz Richter wurde daher vom Gericht der Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt durch Bestechung schuldig gesprochen.

Richter war noch zwei anderer Betrügereien angeklagt, deren eine der Devisenbetrug, die andere Obligationenbetrug genannt wurde.

Am 8. Nov. 1859 überreichte er im Namen der Creditanstalt bei dem Armeeobercommando ein Conto im Betrage von 50746 Fl. 37 Kr., wovon das Aerar nach Abzug von 2500 Fl. noch 48246 Fl. 37 Kr. als Cursdifferenz aus einem für eine Zwillichlieferung mit der Creditanstalt angeblich geschlossenen Kaufe von londoner Devisen zu zahlen haben sollte. In dem Conto stand auf der Sollseite vom 7. Juli 1859 ein Ankauf von 20003 Pfd. St. im Curse von 141 für das Armeeobercommando, dann Spesen und Zinsen und die Provision eines zum Zwillichankauf nach England abgeschickten Agenten mit 2000 Fl.; dagegen auf der Habenseite der Verkauf obiger Devisen vom 2., 5., 10., 12., 13., 16. und 22. Aug. im Curse von 108. 74 bis 117. 75. Fl.

Baron Eynatten war, als das Conto dem Armeeobercommando präsentirt wurde, auf Urlaub. Von dem andern Personal des Armeeobercommandos wußte niemand etwas von einem Devisenankauf oder von einem noch nicht abgewickelten ärarischen Zwillichgeschäfte. Wie kam nun die Creditanstalt dazu, eine solche Forderung an das Aerar zu stellen, und zwar als Cursdifferenz von Devisen, welche für ein großes Zwillichgeschäft gekauft worden sein sollten? In den Acten des Armeeobercommandos war weder von diesem Zwillichgeschäft noch von einem Ankauf und Verkauf von Devisen eine Spur zu finden. Baron Eynatten erhielt daher während seiner Urlaubsreise durch eine Zuschrift des Armeeobercommandos die Aufforderung, schriftlich zu berichten, ob und welche Kenntniß er von dieser Angelegenheit habe. Eynatten erstattete den Bericht erst nach der Rückkehr von seinem Urlaub am

18. Dec. Er gab an: es sei unbedingt nöthig gewesen, zur Deckung des gänzlichen Mangels an Kittelzwillich — der aller angewendeten Mittel ungeachtet im Inlande nicht aufzutreiben gewesen sei — einen Agenten in das Ausland zu schicken. Franz Richter, als mercantilischer Rathgeber des Armeeobercommandos, habe den Vorschlag gemacht, die Valuta durch sofortige Anschaffung von „London" zu decken. Er habe daher dem Richter aufgetragen, zu Baron Bruck zu gehen, und er glaube, sich zu erinnern, daß ihm von Bruck bei der nächsten Besprechung gesagt worden sei, er habe dem Antrage Richter's zugestimmt. Nach erfolgtem Friedensschlusse und nach Sistirung der Einkäufe habe Richter in seiner Gegenwart den Baron Bruck gefragt, was nun mit den Devisen zu thun sei, und letzterer habe erwidert: „Verkaufen." Er, Baron Eynatten, bitte daher, die Berichtigung der Differenz mit dem Minister Bruck austragen zu lassen.

Dieser Bericht Eynatten's wurde am 23. Dec. dem Finanzminister mit der Anfrage zugefertigt, ob und wieweit sich die Forderung der Creditanstalt als liquid darstellte? Bruck äußerte sich am 3. Jan. 1860 dahin, daß der Ein- und Verkauf der ausländischen Valuten mit Genehmigung des Armeeobercommandos geschehen, er, Bruck, übrigens die Angabe Eynatten's vom 18. Aug. bestätigen könne, die Rechnung der Creditanstalt richtig befunden habe und keinen Anstand gegen die Zahlung der angesprochenen 50746 Fl. 37 Kr. erhebe. Um zu erfahren, wie man bei der Prüfung der Rechnung im Finanzministerium zu Werke gegangen, wurde der Referent, der kaiserlich königliche Ministerialrath Brentano, vom Untersuchungsrichter vernommen. Er hatte von dieser

Angelegenheit persönlich keine Kenntniß besessen und deshalb den Minister Bruck um Aufklärung gebeten. Bruck eröffnete ihm, er habe, als bezüglich der Valuta zum Zwillichgeschäft sein Rath erbeten worden sei, sich dafür ausgesprochen, daß für einen Theil des voraussichtlichen Kaufpreises im voraus Wechsel auf das Ausland angeschafft werden sollten. Er, Brentano, habe den Curs jenes Tages, an welchem die Belastung in der Rechnung der Creditanstalt geschehen, eingesehen und richtig befunden, daher auch die Forderung für begründet gehalten. Darauf hin wurde der volle Betrag von 50746 Fl. 37 Kr. angewiesen und von der Creditanstalt erhoben.

Angenommen, daß Richter es übernahm, als Lieferant, oder Commissionär, oder Vertreter der Creditanstalt — sein Verhältniß wurde nie klar, da auch die Bücher der Anstalt darüber keinen Aufschluß gaben — 1 — 1½ Mill. Ellen Zwillich für das Aerar zu besorgen, so war doch seine und Eynatten's Behauptung, daß Zwillich im Inlande aller angewendeten Mittel unerachtet nicht zu beschaffen gewesen sei, thatsächlich unbegründet. Keiner von beiden, und auch der Finanzminister nicht, hatte sich, was doch so nahe lag, an die österreichischen Handels- und Gewerbekammern gewendet. Erst der Untersuchungsrichter erkundigte sich an dieser Stelle und erfuhr, daß im Inlande selbst Zwillich in zureichender Menge zu erhalten gewesen wäre. Der Zwillich, den Richter aus dem Auslande bezog und laut jener Rechnung dem Aerar für 31063 Fl. 89 Kr. lieferte, kam pro Elle auf 50$^{1}/_{20}$ Kr., während solcher Zwillich nach Angabe der Gewerbekammern im Inlande um 30 — 37 Kr. zu kaufen war. Richter sendete den Christian Hoppe als Agenten zum Behufe des Zwillichankaufs in das Ausland, Hoppe reiste am

6. Juli 1859 von Wien ab, kaufte am 9. Juli in Leipzig 1228 Stück Zwillich, die er mit Thalern bezahlte, begab sich am 12. Juli infolge telegraphirten Auftrags der Creditanstalt nach London, von wo er durch ein neues Telegramm der Anstalt vom 14. Juli wieder zurückgerufen wurde, ohne auf der ganzen Geschäftsreise noch ein zweites Kaufgeschäft abgeschlossen zu haben.

Hat Richter wirklich die verrechneten 20003 Pfd. St. von der Creditanstalt für das Aerar in redlicher Absicht zur Deckung des Preises der allenfalls anzukaufenden 1—1½ Mill. Ellen Zwillich für das Armeeobercommando zu dem hohen Curse dieses Tags gekauft, und später zu bedeutend niedern Cursen wieder verkauft? wie er selbst behauptete, oder war dieses ganze Kaufgeschäft ein nachträglich fingirtes und in den Büchern der Anstalt vordatirtes, daher betrügliches, um dem Aerar die Cursdifferenz von 48246 Fl. 37 Kr. abzuschwindeln? wie der Ankläger meinte. Hören wir die Beweisführung des Anklägers und den Spruch des Gerichts.

Der Satz, den die Anklage vertrat, lautete, daß die 20000 Pfd. St. nicht am 7. Juli von der Creditanstalt gekauft, sondern daß der Kauf auf den 7. Juli zurückdatirt worden sei. Den vorzüglichsten Beweis dafür lieferten nach der Anklage die Bücher und Tabellen der Creditanstalt selbst.

Alle bei und von der Creditanstalt abgeschlossenen Börsengeschäfte müssen täglich in die sogenannten Börsentableaux eingetragen werden. Nun fand sich in den Börsentableaux vom 7. Juli dieses Kaufgeschäft nicht erwähnt, wol aber in dem vom 14. Juli, und zwar ausnahmsweise zum frühern Curs des 7. Juli berechnet. Auch der Avisobrief über diesen Kauf und Verkauf an das Armeeobercommando trug das Datum des 14. Juli, und

das ganze Geschäft war in der prima nota vom 14. Juli datirt. Richter's Aufklärungen dieser mysteriösen Angelegenheit enthielten Widersprüche, die den Verdacht verstärkten. So sagte er, daß die Eintragung des Devisenkaufes in die Tableaux vom 14. Juli deshalb erfolgt sei, weil Baron Eynatten ihn ersucht habe, die Rechnung erst einzubringen, wenn der Zwillich gekauft sein würde. Der Ansatz eines Kaufgeschäfts im Börsentableau ist indeß noch kein Rechnungseinbringen, sondern nur die nothwendige Voraussetzung des letztern und die Bedingung einer ordentlichen innern Geschäftsführung der Creditanstalt selbst. Dann wurde der Friede schon am 12. Juli geschlossen, die Zwillichrechnung jedoch erst am 18. Aug. gelegt, aber in dieser der Devisen gar nicht erwähnt. Richter behauptete, er habe das Kauf-, bezüglich Verkaufsgeschäft von 20000 Pfd. St. am 7. Juli mit dem Finanzminister Bruck abgemacht. Allein hierzu war Richter nicht berechtigt, denn zu solchen Abschlüssen gehörte nach §. 1 der Statuten der Creditanstalt ein Beschluß der Direction, welche aus drei Directoren bestand, und Richter's Mitdirectoren wußten davon nichts.

Auch war, wenn die Direction einen solchen Beschluß faßte, zur Ausführung nur der Börsendirector Paul Schiff berufen. Ferner hatte Richter im Laufe der Untersuchung behauptet, daß er die 20000 Pfd. St. Devisen durch die Anstalt habe kaufen lassen, was seiner spätern Behauptung, daß er das Geschäft selbst mit Bruck abgeschlossen, offenbar widersprach. Richter's Angabe, daß er den Börsendirector Paul Schiff von dem am 7. Juli mit Bruck abgeschlossenen Geschäfte den 8. Juli verständigt habe, wurde von Schiff widerlegt. Schiff sagte aus: „Richter theilte mir bereits am 5. Juli mit, er habe einen starken Posten in London abgeschlossen,

ohne eine Summe zu nennen, erst am 13. oder 14. Juli setzte mich Richter in Kenntniß, daß er auf 20000 Pfd. St. abgeschlossen habe. Er erklärte, er werde aus seinem eigenen bei der Creditanstalt liegenden Depot 12000 Pfd. St. geben, sodaß die Anstalt nur 8000 Pfd. St. zu gewähren habe.

Zum Ankauf von Devisen für das Armeeobercommando wäre übrigens nur Eynatten befugt gewesen, nicht der Finanzminister Bruck. Letzterer hätte, wie der Hofrath Brentano und Bruck's Nachfolger von Plener versicherten, immer nur den Kauf anrathen, aber nicht als Partei abschließen können. Im Conto war auch ganz richtig das Armeeobercommando und nicht das Finanzministerium belastet.

Der Staatsanwalt folgerte hieraus, daß Richter's Versicherung, er habe den Devisenkauf mit Bruck zu Stande gebracht, nichts weiter als eine Ausflucht sei.

Endlich suchte die Anklage noch darzuthun, daß, so begründet an sich eine Deckung ausländischer Ankäufe mit Devisen sein möge, dennoch am 7. Juli noch kein Bedürfniß zu einer solchen Deckung vorgelegen habe, weil am 7. Juli noch keine Elle Zwillich gekauft und der Ankauf im Auslande noch ungewiß war. Richter selbst hatte dem Agenten Hoppe für den Fall der Fruchtlosigkeit seiner Reise ins Ausland oder seiner vorzeitigen Rückberufung eine Vergütung von 3000 Fl. versprochen, wovon ihm 2000 Fl. auch bezahlt worden sind. Auch Hoppe bezeichnete die ihm gestellte Aufgabe dahin, daß er zusehen sollte, ob Zwillich im Auslande zu beschaffen sei. Da nun die Vorsicht nichts weiter erheischt, als daß man unmittelbar nach dem Ankauf ausländischer Waaren die Valuta deckt, so lag am 7. Juli, wo noch kein Stück Zwillich gekauft, ja es völlig unsicher

war, ob der Kauf zu Stande kommen würde, offenbar nicht die geringste Veranlassung vor, 20000 Pfd. St. anzuschaffen.

Aus dem allen zog die Anklage den Schluß, daß das angebliche Kaufgeschäft von 20000 Pfd. St. nicht am 7. Juli abgeschlossen, sondern erst am 14. Juli fingirt worden sei, um die namhafte Devisendifferenzrechnung legen zu können. Welchen Nutzen hatte aber Richter von einem solchen Betruge, mußte man fragen, da der Schaden dem Aerar zugefügt, der Nutzen der Creditanstalt zugewendet wurde?

Die Anklage antwortet darauf Folgendes: Zu den 20000 Pfd. St., welche am 14. Juli, wo der Curs auf 118 stand, zum Curse vom 7. Juli, nämlich zu 141, aus dem Depot der Creditanstalt in das des Armeeobercommandos überschrieben wurden, hatte Richter selbst 12000 Pfd. St. aus seinem Privatdepot gegeben, sodaß nur 8000 Pfd. St. aus dem Depot der Creditanstalt zu entnehmen waren, daher denn auch der Differenzgewinn zu $^3/_5$ mit circa 28000 Fl. dem Richter und nur zu $^2/_5$ mit 20000 Fl. der Anstalt zugute kam. Der Ankläger wies darauf hin, daß die ganze Summe des Differenzgewinns dem Preise aller am folgenden Tage (15. Juli) für Eynatten gekauften 25 Nordbahnactien und daß insbesondere der Gewinntheil Richter's am Differenzgeschäfte dem von ihm für Eynatten bestimmten „Cadeau" entsprach, sodaß es allen Anschein gewann, als habe Richter am Tage vor der Bestechung Eynatten's das Aerar, d. i. den Staat selbst, um die Bestechungssumme betrogen!

Daß auch der Verkauf von Richter's 12000 Pfd. St. an die Creditanstalt pro 7. Juli fingirt, daher betrüglich gewesen sei, suchte die Anklage so zu begründen:

Dieses angebliche, zwischen Richter und der Credit-

anſtalt abgeſchloſſene Kaufgeſchäft war ebenſo wie das über die 20000 Pfd. St., welches zwiſchen der Creditanſtalt und dem Armeeobercommando abgeſchloſſen worden ſein ſollte, in die Börſentableaux der Creditanſtalt vom 14. Juli und nicht in die vom 7. Juli eingetragen. Auch der Aviſobrief, der kein Datum enthält, iſt erſt am 14. Juli ausgeſtellt worden, denn er befindet ſich in der Correſpondenz als Nr. 112, und die Briefe Nr. 111 und 113 ſind vom 14. Juli datirt. Ja in Richter's Conto ſelbſt war als erſter Verzinſungstag der 14., nicht aber der 7. Juli eingetragen. „Wer ſollte", frug der Ankläger, „dieſen Kauf und Verkauf von 12000 Pfd. St. geſchloſſen haben? Richter als Verkäufer konnte doch nicht zugleich die Creditanſtalt als Käufer vertreten, er hätte ſonſt, abgeſehen von der Statutenwidrigkeit, einen Vertrag mit ſich ſelbſt abſchließen, er hätte Verkäufer und Käufer in Einer Perſon ſein müſſen, für die Creditanſtalt konnte nur der Börſendirector Paul Schiff als Käufer auftreten; Schiff aber bezeugt eidlich, daß ihm Richter erſt am 13. Juli geſagt hat, er wolle aus ſeinem eigenen Depot 12000 Pfd. St. zu den 20000 Pfd. St. für das Armeeobercommando geben, ſodaß aus der Anſtalt nur 8000 Pfd. St. zu entnehmen ſeien. Am 13. Juli aber konnte Schiff unmöglich zum Curſe vom 7. Juli für die Anſtalt kaufen. Wäre daher der Kauf von 20000 Pfd. St. der Creditanſtalt wirklich am 7. Juli geſchloſſen worden, ſo hätte Richter durch Unterſtellung eigener 12000 Pfd. St. die Creditanſtalt liſtig um $^3/_5$ ihres rechtmäßigen Differenzgewinnes gebracht, war aber der Kauf von 20000 Pfd. St. fingirt, ſo hat Richter von dem Betrugsgewinne den geringern Antheil von $^2/_5$ der Anſtalt überlaſſen, um dadurch ſeinen größern Gewinn leichter verdecken zu können."

Als Richter gedrängt wurde anzugeben, mit wem er

denn eigentlich am 7. Juli den Vertrag bezüglich der Abtretung seiner 12000 Pfd. St. an die Creditanstalt abgeschlossen? sagte er, er habe dem Finanzminister Bruck gegenüber bemerkt, er werde einen Posten von 10—12000 Pfd. St. überlassen können. Allein eine solche Aeußerung ist kein Vertragsabschluß, auch durfte der Finanzminister bei diesem Geschäft die Creditanstalt, an welche Richter seine Devisen verkauft haben wollte, nicht vertreten.

Richter behauptete ferner, er habe am 7. Juli zu Paul Schiff gesagt, er werde der Creditanstalt eigene Devisen überlassen. Da er aber weder die Summe der Devisen, noch den Tag der Uebergabe genannt hat, so ist diese gelegentlich hingeworfene Bemerkung für das wirkliche Zustandekommen eines Vertrags zwischen Richter und der Anstalt von gar keiner Bedeutung.

Richter hat aber zu jener Zeit 12000 Pfd. St. überhaupt nicht besessen, und sein Anführen, daß er die Creditanstalt durch deren Abtretung habe unterstützen wollen, ist ein nichtiger Vorwand. Richter's Schuld an das Ausland betrug noch am 20. Mai 32817 Pfd. St., sein Besitz belief sich nur auf 28297 Pfd. St., sodaß er noch 4520 Pfd. St. zu wenig Deckung hatte. Mit Rücksicht hierauf ließ er bei dem Filial der Creditanstalt in Prag am 7. Juli 555 Pfd. St., am 12. Juli 820 Pfd. St. und am 5. Aug. 320 Pfd. St. kaufen. Es ist also höchst unwahrscheinlich, daß er am 7. Juli 12000 Pfd. St. zur Verfügung für die Bedürfnisse der Creditanstalt gehabt haben sollte. Hierzu kommt, daß Richter am 7. Juli brieflich gegen seinen Fabrikdirector die Besorgniß aussprach, der Preis der Devisen werde noch höher steigen. Hätte Richter damals 12000 Pfd. St. besessen, so würde ihm das Steigen sehr angenehm gewesen sein, er würde sie nicht am 7. Juli veräußert, sondern einen höhern Curs abgewartet haben.

Die Creditanſtalt bedurfte übrigens Richter's Hülfe in keiner Weiſe, er ſelbſt hatte ja die Deviſen erſt von ihr gekauft, in ihrem Portefeuille befanden ſich damals 30—50000 Pfd. St. Deviſen auf London und das genannte Inſtitut, ein Bankier von 60 Mill., konnte ſich jederzeit Deviſen in beliebiger Menge verſchaffen.

Verdächtig iſt es ferner, daß der von der Creditanſtalt geſchriebene Aviſobrief über den Ankauf der 12000 Pfd. St. ohne Datum und ohne Unterſchrift war, und daß er im Copirbuch der „Auswärtigen" erſchien, zu denen Richter als Hauptdirector der Anſtalt nicht gehörte. In Richter's Büchern fand ſich über ſein Deviſendepot keine gehörige Abrechnung, ja der Verkauf von 12000 Pfd. St. war daſelbſt gar nicht eingetragen.

Aus allen dieſen Gründen beharrte der Staatsanwalt dabei, daß der ganze Kauf und Verkauf der 20000 Pfd. St. und insbeſondere der 12000 Pfd. St. von Richter fingirt worden ſei, um dem Staat die Cursdifferenz betrüglich zu entlocken, und diejenige Summe zu gewinnen, mit welcher tags darauf der Baron Eynatten von ihm beſtochen worden iſt.

Das Landesgericht erkannte das Gewicht aller jener Verdachtsmomente an, hielt aber den Beweis der Schuld dennoch nicht für vollſtändig hergeſtellt, weil ſich inzwiſchen der Finanzminiſter Baron Bruck, mit welchem Richter das Geſchäft abgeſchloſſen haben wollte, ſelbſt entleibt hatte und folglich nicht mit abſoluter Sicherheit ermittelt werden konnte, ob dieſe Angabe Richter's begründet war oder nicht.

Der Gerichtshof ſprach den Angeſchuldigten von dieſer Anklage nicht unbedingt, ſondern nur wegen Unzulänglichkeit des Beweiſes frei.

Wir kommen endlich zu dem sogenannten Obligationenbetrug, den Richter nach der Anklage zum Nachtheil der Creditanstalt und zum Vortheil des Finanzministeriums verübt haben soll.

Das Finanzministerium hatte bei der Creditanstalt aus Käufen und Verkäufen ein Conto, welches für das Jahr 1859 mit einem bedeutenden Deficit schloß, zu dessen Deckung der Finanzminister Bruck der Genehmigung des Kaisers bedurfte. Es wurde dem Minister um so schwerer, diese Genehmigung nachzusuchen, weil sich Oesterreichs Finanzen ohnehin in einer bedenklichen Lage befanden und der Credit so erschüttert war, daß man nur mit Mühe Darlehne zur Deckung der Jahresmehrausgaben erhalten konnte. Dieser Stand der Dinge sollte womöglich verheimlicht und das Conto des Finanzministeriums gebessert werden. Ob das, wie Richter behauptete, auf Verlangen des Ministers geschehen ist, ob Richter dazu einen andern Beweggrund gehabt hat, ist jetzt nicht mehr festzustellen. Wir beschränken uns darauf, die Thatsachen anzuführen, die Schlüsse mögen unsere Leser selbst ziehen.

Es ist bekannt, daß Baron Bruck 111 Mill. Fl. Nationalanleiheobligationen zu viel verausgabt hat. Die Creditanstalt hatte den Verkauf der Obligationen zum Theil übernommen, und es stand im Haben des Finanzministeriums vom 7. Juni pro 20. April ein Posten von 1,400000 Fl. Nationalanleiheobligationen, berechnet zu 77, daher mit einem Werthe von 1,095444 Fl. 45 Kr. angesetzt. Es zeigte sich aber, daß diese Obligationen im Auslande für Rechnung des Finanzministeriums um 72, also um 5 Procent billiger verkauft worden waren. Durch den veränderten Curs- und Preisansatz hatte man das Conto des Finanzministeriums um 70000 Fl. erhöht.

Ein ähnliches Manöver ist auf der Sollseite des Contos gemacht worden. Die Creditanstalt hatte am 4. Nov. von einem Privaten 1,500000 Fl. in Grundentlastungsobligationen zum Curse von 70. 75 gekauft. Diese Obligationen waren auf das Conto des Finanzministeriums pro 31. Dec. 1859 zum Curse von 68¼, also zu einem Preise von 1,024375 Fl. übertragen. Nun standen sie aber am 31. Dec. nicht 68¼, sondern 73, also um 4¾ Procent höher, sodaß das Conto des Finanzministeriums wieder um 37500 Fl., somit im ganzen um 107500 Fl. günstiger gestellt war.

Die nachträgliche Aenderung des Contos ergab sich daraus, daß die Post der Nationalanleiheobligation im Conto separato der Creditanstalt vom 6. Juni in der That nur zu 72 eingetragen, im Belegjournal vom 6. Juni mit 1,025444 Fl. 45 Kr. berechnet, und daß dieser Betrag in den übrigen Büchern der Anstalt durchgeführt war; während man dieselbe Post im Conto separato am 31. Dec. stornirt (gelöscht), im Belegjournal vom 31. Dec. mit 1,095444 Fl. 45 Kr. berechnet und in dem Generalconto des Ministeriums in diesem höhern Preise angesetzt hatte.

Ebenso war die zweite Post bezüglich der Grundentlastungsobligationen im Börsentableau der Creditanstalt vom 4. Nov. 1859 als auf „nostro" zu 70. 75 gekauft eingetragen und im Belegjournal desselben Tages, sowie in den Büchern durchgeführt. Uebergeben, d. h. in den Büchern übertragen wurden diese Obligationen an das Finanzministerium erst im Januar oder Februar 1860, berechnet aber pro 31. Dec. 1859 zu einem auch gegen den Curs dieses Tages um 3¾ Procent billigern Curs. Diese Post wurde im Conto separato und aperto ganz

übergangen. Im Conto des Finanzministeriums fehlte dafür der Cursansatz.

Die Anklage nannte diese „Aufbesserung" des Contos, wie Richter es bezeichnete, eine Schenkung an das Finanzministerium zum Nachtheil der Creditanstalt, zu der Richter nicht berechtigt gewesen sei, die sich vielmehr als Betrug darstelle, weil sie Richter durch Fälschung der Posten in den Büchern der Anstalt vorgenommen und der Controle der letztern entzogen habe.

Richter gestand, daß er zu einer solchen Schenkung nicht die Befugniß gehabt, er behauptete aber, diese „Aufbesserung" des Contos des Finanzministeriums sei geschehen, weil die Creditanstalt bei dem ärarischen Cerealienlieferungsgeschäft so große Provisionen erhalten, und der Finanzminister es als einen Gegendienst für das Cerealiengeschäft verlangt habe. Er, Richter, habe beabsichtigt, zu dieser Aenderung des Contos des Finanzministeriums, d. h. zur Schenkung von 107500 Fl. nachträglich die Genehmigung des Comité der Creditanstalt zu erwirken.

Allein Richter selbst hat früher die Provision für das Cerealiengeschäft immer als eine geringe bezeichnet, und wenn die Provision wirklich groß gewesen wäre, so ist doch nicht abzusehen, warum dieser Nutzen die Anstalt bewogen haben sollte, mehr als 100000 Fl. zu verschenken.

Die Anklage bemühte sich, darzuthun, daß Richter bei der Aenderung der Bücher, d. h. bei den fälschlichen Eintragungen und der hierdurch bewirkten Verminderung der Schuld des Finanzministeriums nicht die Absicht gehabt haben könne, nachträglich die Genehmigung der Actionäre, d. i. die der Generalversammlung, oder des Prüfungscomité einzuholen.

Die Anklage ſtützt ihre Anſicht darauf, daß Richter die Aenderungen in den Büchern vornehmen ließ, ohne dem Prüfungscomité, ja ſelbſt ohne ſeinen Mitdirectoren etwas davon geſagt zu haben, während doch das Anſuchen um Zuſtimmung hätte vorausgehen ſollen, um nicht im Verweigerungsfalle die geänderten Buchanſätze wieder, und zwar nach dem Rechnungsabſchluſſe umändern zu müſſen. Zudem war dieſe Aenderung keineswegs dringend, ja das Conto pro 1859 würde dem Finanzminiſterium erſt im März 1860 vorgelegt. Daß Richter die Bitte um Genehmigung weder an die Generalverſammlung, noch an den Verwaltungsrath ſtellen wollte, hat er ſelbſt bekannt, indem er als Grund anführte, daß eine ſolche Angelegenheit der „Adminiſtration" (des Finanzminiſteriums) nicht vor eine ſo große Verſammlung von 30 Männern gehöre. Die entſcheidende Frage ſpitzte ſich dahin zu, ob Richter ſich nachträglich wenigſtens um die Zuſtimmung des ſogenannten Prüfungscomité habe bewerben wollen?

Gegen dieſe Annahme machte der Staatsanwalt geltend, daß das Prüfungscomité, beſtehend aus den Mitgliedern des Ausſchuſſes, eine ſolche Genehmigung zu ertheilen, d. h. eine ſolche Summe wegzuſchenken, ſich ſelbſt nicht für berechtigt halten konnte.

Hätte Richter das Comité wirklich von der fraglichen Sache in Kenntniß ſetzen wollen, ſo hätte er ihm den wahren Sachverhalt mittheilen müſſen. Obgleich das Comité unmittelbar vor Richter's Verhaftung in der Prüfung der Bücher begriffen war, hat er ihm dennoch nichts davon geſagt. Ja das Comité iſt nicht einmal in der Lage geweſen, die Fälſchung der Bücher zu entdecken, denn es hatte nur die Saldi zu prüfen, höchſtens hier und da eine Stichprobe zu machen, bei den Conti der

Staatsverwaltung selbst das nicht, der Saldo des Contos des Finanzministeriums war aber infolge der unrichtigen Einstellung der Detailposten gleichfalls unrichtig. Alle drei Mitglieder des Prüfungscomité stimmten daher darin überein, daß sie aus der ihnen obliegenden Prüfung der Conti nichts Bedenkliches, insbesondere nicht die obenerwähnten Unrichtigkeiten in den Cursansätzen und Berechnungen hätten entdecken können.

Als die Revisoren Goldschmied, Wiener und Schöller am Tage nach der Verhaftung Richter's zu dem Platzconto kamen, verlangten sie vom Director Dutschka Aufschluß. Dutschka sprach in Gegenwart des Untersuchungsrichters darüber mit Richter, allein Richter verschwieg die von ihm vorgenommenen Aenderungen der Zifferansätze. Er sagte, die Papiere dieses Contos seien des von Oesterreich im Auslande beabsichtigten Anlehens wegen gekauft worden. Richter schwieg auch dann noch über seine Aenderung des Contos, als es höchste Zeit war zu sprechen, nämlich als er wegen des Contos am 22. und 22. März vom Untersuchungsrichter vernommen wurde. Er versicherte ausdrücklich, daß der Creditanstalt aus den Operationen kein Verlust erwachsen würde. Noch mehr. Als Richter am 18. Oct. auf die inzwischen entdeckten Fälschungen aufmerksam gemacht wurde, behauptete er geradezu, er wisse davon nichts. Er erbat sich eine vierundzwanzigstündige Bedenkzeit. Am 19. Oct. räumte er endlich die Fälschung der Bücher ein und gab als Grund die „schöne" Provision beim Cerealiengeschäft an.

Das Prüfungscomité hatte, wie erwähnt, zu einer Genehmigung des von Richter gemachten Forderungsnachlasses von 107500 Fl. kein Recht, und die Vertreter der Creditanstalt erklärten in der Verhandlung vor Ge-

richt, daß sie die Zahlung dieser Summe vom Finanzministerium noch nachträglich verlangen würden. Der Finanzminister von Plener, der als Zeuge geladen war, stellte das Recht der Creditanstalt zu dieser Forderung in Abrede. Richter selbst meinte, das Finanzministerium sei für diese Restforderung haftpflichtig geblieben, allein der Ankläger wendete mit Recht ein, daß er es durch falsche Buchung aus der Haftpflicht entlassen habe. Er schloß damit, daß Richter seine Zifferänderungen und den hierdurch dem Finanzministerium gemachten Forderungsnachlaß auch dem Prüfungscomité der Creditanstalt nicht habe mittheilen, sich dessen Zustimmung nicht habe erwirken wollen, daß folglich die Aenderungen Buchfälschungen seien, und daß ein Betrug zum Schaden der Creditanstalt vorliege.

Der Gerichtshof erwog, daß Richter keinen ersichtlichen eigenen Nutzen gehabt, und doch vielleicht noch nachträglich die Genehmigung zu den Veränderungen in den Büchern hätte nachsuchen wollen. Er sprach den Angeschuldigten auch von diesem Betrug los.

Der Leser wird begreifen, daß die beiden zuletzt erwähnten Betrugsfälle, der Devisen- und der Obligationenbetrug, eine Vernehmung des Finanzministers Bruck, auf den sich Eynatten und Richter berufen hatten, nothwendig machten. Baron Bruck wurde daher vom Untersuchungsrichter eingeladen, eine Stunde zu bestimmen, in welcher er Zeit hätte, die erforderliche Auskunft zu ertheilen. Am 18. März verfügte sich der Untersuchungsrichter, Landesgerichtsrath Dr. Hitzinger, gegen Mittag in das Präsidialbureau des Finanzministeriums, um den Herrn von Bruck als Zeugen zu verhören. Da Baron Bruck

erklärte, er glaube, sich als Finanzminister nicht vernehmen lassen zu können, machte ihm der Untersuchungsrichter bemerklich, daß er als Staatsbeamter allerdings insoweit als Zeuge nicht vernommen werden dürfe, als er durch sein Zeugniß ein ihm obliegendes Amtsgeheimniß verletze. Baron Bruck erwiderte, er wolle die Sache Sr. Majestät dem Kaiser vortragen, der Untersuchungsrichter entfernte sich und verabredete mit Bruck, daß er nach zwei Tagen wiederkommen würde.

Freitag, 20. März 1860 fand sich der Landesgerichtsrath Dr. Hitzinger wiederum bei Bruck ein. Der Finanzminister war inzwischen vom Kaiser ermächtigt worden, Zeugniß abzulegen, und der Untersuchungsrichter bezeichnete nun, zunächst ganz im allgemeinen, diejenigen Punkte, bezüglich deren dem Gericht eine Aufklärung durch den Minister erwünscht sei. Diese erste Vernehmung sollte nach dem Plane des Untersuchungsrichters nur eine summarische sein. Er wollte danach den Umfang und die Tiefe der spätern eingehenden Verhöre bestimmen.

Der Finanzminister gab kurze Antworten. Er berief sich bezüglich des Devisencontos auf die schriftlich von ihm bereits abgegebene Erklärung, nach welcher er den An- und Verkauf der 20000 Pfd. St. Devisen auf London für Rechnung des Armeeobercommandos gebilligt und die Rechnung der Creditanstalt darüber für richtig erklärt hatte. Ueber den Saldo des Obligationencontos sprach er sein Bedauern aus. Davon, daß und wie dieses Conto für das Finanzministerium aufgebessert worden, sagte er nichts.

Als Baron Bruck am folgenden Sonntag, 22. März, abends vom Theater nach Hause kam, fand er ein kaiserliches Handschreiben, welches ihn auf sein Ansuchen in den zeitlichen Ruhestand versetzte und die Leitung des

Finanzministeriums dem Reichsrathe Ignaz Edlen von Plener übertrug.

Am nächsten Tage verbreitete sich das Gerücht, Bruck wäre vom Schlage gerührt worden, am Dienstag hieß es, Bruck sei eines gewaltsamen Todes gestorben. Das Gericht sah sich veranlaßt, amtlich nachzuforschen; am 25. März begab sich eine Commission in die Wohnung des Finanzministers. Das Gerücht hatte wahr gesprochen, man traf einen Todten an. Die Leiche wurde besichtigt und obducirt.

Am Halse, und zwar auf der linken Seite, zeigte sich eine horizontal lagernde, 7 Zoll lange, vom Nacken her bis nahe an die Mittellinie des Halses nach vorn reichende, mittels zwölf blutiger Hefte vereinigte, hinten in zwei Zacken auslaufende Schnittwunde. Auf der innern Seite des rechten Vorderarms fand sich, $1\frac{1}{2}$ Zoll über dem Handwurzelgelenk, eine quere, 2 Zoll lange Schnittwunde, deren Ränder durch fünf blutige Hefte verbunden waren. Endlich sah man auch auf der innern Seite des linken Vorderarms eine 3 Zoll lange, mittels sechs blutiger Hefte geschlossene Schnittwunde in derselben Höhe über dem Handwurzelgelenk.

Auf Grund des Befundes gaben die Aerzte ihr Gutachten dahin ab: „daß der Tod infolge der Verblutung an diesen Wunden eingetreten sei, daß der Verblichene die Verletzungen sich höchst wahrscheinlich selbst beigebracht, und daß anzunehmen sei, Baron Bruck habe die Selbstentleibung in einem materiell begründeten Zustande von Gemüthszerrüttung und Kleinmuth unternommen."

Der Kammerdiener, Matthias Gruber, hatte den Minister am Sonntag noch um $\frac{1}{2}$12 Uhr nachts beim Auskleiden bedient. Der Minister war, als er den Diener zu sich beschied, in einer auffallend ernsten Stimmung.

Gruber traf ihn im Schlafzimmer, er war schwarz gekleidet und las eine Zeitung. Als der Minister im Bette lag, verfügte sich der Diener in seine unweit davon befindliche Schlafstube. Tags darauf früh 6 Uhr läutete der Minister heftig, der Kammerdiener eilte herbei und fand seinen Herrn stark blutend in sitzender Stellung. Von dem neben dem Bette stehenden Nachtkästchen hing die offene Klinge eines Rasirmessers herab. Gruber that einen Schrei des Entsetzens, der Minister aber rief ihm mit schwacher Stimme ein „Ruhig" zu und verlangte, daß er seinen Sohn, den Baron Otto, rufen solle. Als der junge Mann an das Sterbebett seines Vaters trat, ermahnte ihn dieser und sagte zu ihm, er dürfe sich jetzt dem Schmerze nicht hingeben und den Kopf nicht verlieren, dann machte er ihn aufmerksam, daß ihr Vermögen in zwei Kistchen enthalten sei, welche nach Aussage des Dieners der Minister selbst noch in der verhängnißvollen Nacht durch alle Zimmer getragen haben mußte.

Zwei Aerzte wurden gerufen, sie hefteten die klaffenden Wunden und legten den erforderlichen Verband an, helfen konnten sie nicht mehr. Der Verwundete sprach nur noch wenige Worte, er rief öfter: „Mon dieu!" Gegen ½6 Uhr abends schlief er 20 Minuten. Als bei seinem Erwachen der Arzt seine Freude darüber äußerte, sagte Baron Bruck hastig: „Ach was, mir wird unwohl!" Zwei Minuten später war er eine Leiche.

Das tragische Ende dieses Finanzministers wirkte erschütternd. Es wurden die fabelhaftesten Conjecturen an diesen Selbstmord geknüpft. Leider ist das Motiv dazu bisjetzt ein Räthsel geblieben.

Wir sind in dieser Beziehung hauptsächlich auf das ärztliche Gutachten angewiesen, welches aus dem Leichen-

befund auf eine Gemüthskrankheit ſchließen zu dürfen glaubte. Merkwürdig iſt es, daß Baron Bruck nach dem Zeugniß des Kammerdieners ſchon einige Tage vor ſeinem Tode vier bis fünf Packete Briefe und andere Schriften aus dem Bureau in des Dieners Schlafzimmer brachte und ihm auftrug: „Verbrenne dieſe Papiere, mach die Packete auf und bleib dabei, daß nicht etwas geſchieht.“

Bald darauf kam der Miniſter wieder, er hatte noch zwei Packete und händigte auch dieſe dem Diener mit den Worten ein: „Verbrenne auch die.“

Der Befehl ward vollzogen. Was in jenen Papieren geſtanden hat, weiß niemand.

Auf den Richter'ſchen Proceß übte der Tod des Miniſters einen bedeutenden Einfluß.

Bruck hatte, wie jeder andere Mann in dieſer Stellung, ſeine Freunde und ſeine Feinde; die erſtern ſahen in ſeinem Ende den Tod des Gerechten, die letztern den des Sünders. Das Publikum verlangte Aufklärung von der Strafjuſtiz; allein die Juſtiz hatte an den lebenden Miniſter ihre Hand nur inſofern gelegt, als ſie von ihm Auskunft über myſteriöſe Geldgeſchäfte verlangte, mit denen ſein Name und ſein Amt in Verbindung gebracht wurden. Der todte Miniſter konnte nur inſoweit Gegenſtand der gerichtlichen Unterſuchung ſein, als es ſich um die Erhebung ſeiner Todesart handelte, die Strafjuſtiz war daher nicht in der Lage, auf die laute Frage des Volks genügend zu antworten.

Für die Richter'ſche Unterſuchung hatte dieſer Tod die Folge, daß der geſchloſſene Mund jede weitere Auskunft verweigerte, und daß die Lebenden um ſo leichter,

ohne Beſorgniß eines Widerſpruchs, von Wünſchen und Aufträgen des verſtorbenen Miniſters ſprechen konnten. Es kam hinzu, daß die Beträge, welche das Landesgericht in dem Anklagebeſchluſſe als betrügeriſch erworben feſtſtellte, dem Publikum gegenüber den ungeheuern Summen, die das Gerücht früher genannt und auf Eynatten's und Richter's Rechnung geſetzt hatte, ſehr klein und unbedeutend erſchienen. Der Proceß hatte die ganze große Geſchäftswelt aufgewühlt, und leider nahmen viele hervorragende Geſchäftsmänner in faſt unbegreiflicher Weiſe Partei für die Angeſchuldigten.

Die Beſtechung bei derartigen Lieferungsgeſchäften iſt ein ſo altes, eingewurzeltes Uebel, daß manche Lieferanten öffentlich ausſprachen: ſie müßten beſtechen, oder ſich von Lieferungen fern halten. Gewiß war dies übertrieben und hauptſächlich zur ſtillen Selbſtvertheidigung geſprochen, aber es lag doch ſo viel Wahres zu Grunde, daß dadurch die Anklage gegen Richter bedeutend abgeſchwächt wurde.

Noch übler war es, daß die Unterſuchung die ordnungswidrige Geſchäftsführung bei der Creditanſtalt aufgedeckt hatte. Oeffentliche Blätter erklärten: die Anſtalt ſelbſt ſitze mit ihrem Hauptdirector auf der Anklagebank. Alle, deren Intereſſen hierdurch gefährdet waren — nicht die neue, ſehr achtbare Direction — eröffneten einen erbitterten Krieg gegen die Organe der Rechtspflege. Sie boten alles auf, um Richter zu retten. Die Männer des Rechts mußten ſich den Vorwurf der Unkenntniß, ja der Unwiſſenheit in großen Finanzfragen nachſagen laſſen, und dennoch handelte es ſich um die einfachſten Dinge, wie ſie dem Criminalrichter täglich vorkommen, nämlich darum, ob die Waare am Markte wirklich um dieſen oder jenen Preis an dieſem oder jenem Tage

gelaufft, ob vom Stoffe etwas listig weggenommen worden ist oder nicht u. s. w. Die Beweisführung, nicht die juristische Beurtheilung, war schwierig.

In den industriellen und kaufmännischen Kreisen fing man an zu vergleichen, was alles Betrug sein könnte, wenn das Betrug wäre, was im Anklagebeschluß als Betrug bezeichnet wurde. An Entstellungen fehlte es dabei natürlich nicht. Die erschreckte Phantasie scheint der Geschäftswelt keinen allzu schmeichelhaften Spiegel vorgehalten zu haben. Es war wenigstens ein böses Selbstbekenntniß, daß sich ein kaufmännisches Fachblatt, welches über den Proceß den gröbsten juristischen Gallimathias veröffentlichte, nicht scheute, den Richtern vorzuwerfen, daß sie nicht so viel Geschäftskenntnisse besäßen wie der letzte Commis, und daß dieses nämliche Blatt sich zur Rechtfertigung darauf zu berufen wagte, schon in alten Zeiten sei der Gott der Kaufleute nicht umsonst auch der Gott der Diebe und Betrüger gewesen! Mit Recht wies der Staatsanwalt darauf hin, daß unser ganzes Geschäftsleben auf Credit beruht, Credit — Vertrauen — aber nur durch ehrliche, reelle, solide Geschäftsführung gewonnen wird.

Die Gegner des Processes Richter rekrutirten sich aber nicht blos aus der großen Geschäfts- und Finanzwelt, sondern auch aus den Gliedern einer bestimmten politischen und religiösen Farbe. Man brachte den Tod des Barons Bruck auf geschickte Weise mit dem Processe in Verbindung und erklärte die Entlassung des liberalen Ministers aus angeblichen Intriguen illiberaler hoher Herren und der ultramontanen Partei, zu welcher Bruck, obwol er das Concordat mit unterschrieben hatte, als Protestant nicht gehörte.

Es wurden Stimmen laut, die schamlos genug wa-

ren, die Justiz zu verleumden, ihr nachzureden, daß sie bei dem Proceß Richter im Interesse der Ultramontanen handele. Nichts war einfältiger als dies, und doch gab es Leute, die solchen Verdächtigungen ein gläubiges Ohr liehen. Der damalige Justizminister, Graf Nádasdy, der sich auch jetzt als Hofkanzler Siebenbürgens vollkommen verfassungstreu bewährt, ließ dem Recht freien Lauf nach oben und nach unten. Es versteht sich in jedem geordneten Staat von selbst, daß gemeine Verbrechen, wie Bestechung und Betrug, untersucht und bestraft werden müssen. Das Landesgericht und das Oberlandesgericht hatten die Anklage gebilligt und den Anklagestand verhängt, dennoch wagte es die Parteileidenschaft, das Strafverfahren als einen ungerechten Verfolgungsact zu bezeichnen.

Diese Partei schien sich zur Zeit der öffentlichen Verhandlung des Richter'schen Processes förmlich organisirt zu haben. Es fanden sich im Verhandlungssaal Claqueurs ein, welche zu rechter Zeit ihre Dienste leisteten, und in den Zeitungen erschienen Tag für Tag leitende Aufsätze, die sich bemühten, die gänzliche Grundlosigkeit der Anklage darzuthun. Solche Blätter, selbst des Auslandes, wurden den erkennenden Richtern zugesendet, um auf ihr Urtheil Einfluß zu üben, dem Oberstaatsanwalt Dr. Keller aber, welcher zuerst Hand an den Proceß gelegt und die Verhaftung Richter's veranlaßt hatte, gingen anonyme Drohbriefe mit den infamsten Schmähungen zu, und die Resultate der Verhandlung wurden von mehrern Journalen tendenziös entstellt.

In welch hohem Grade der Terrorismus herrschte, geht aus folgendem Factum hervor: Ein reicher wiener Fabrikant hatte Richter's Behauptung, daß Oesterreichs Fabriken nicht im Stande gewesen wären, die für das

derar nöthige Quantität Calicot ſchnell genug zu erzeugen, für eine Beleidigung der öſterreichiſchen Induſtrie erklärt und ſich freiwillig als Zeugen dafür angeboten, daß er allein den fraglichen Stoff in genügender Menge hätte liefern können. Er wurde nicht blos im Gerichtsſaal von der Vertheidigung deshalb empfindlich angegriffen, ſondern auch in Privatgeſellſchaften förmlich inſultirt und von der Preſſe dergeſtalt geſchmäht, daß er es gerathen fand, Wien auf einige Zeit zu verlaſſen. Uebrigens war dieſe Partei doch nur eine Partei. Die große Volksmaſſe und der niedere Bürgerſtand, ſowie jene höhern Geſellſchaftskreiſe, welche das Glück und das Recht nicht in den Millionen des Beſitzes ſuchen, waren anderer Meinung. Der Staatsanwalt Lienbacher, welchem die ſchwere und undankbare Aufgabe zutheil wurde, den von andern angefangenen Proceß zu Ende zu führen, und der ſeine Rechtsüberzeugung mit Selbſtaufopferung und unerſchütterlicher Feſtigkeit vertrat, erklärte öffentlich: Er habe während der mehrere Wochen dauernden Verhandlung ein Dutzend Briefe von wiener Bürgern und Literaten erhalten, die Schreiber hätten ihm ihre Zuſtimmung ausgeſprochen und ihn ermuthigt, im patriotiſchen Kampfe für Recht und Wahrheit auszuharren.

Nicht unerwähnt darf endlich bleiben, daß die lange Unterſuchungshaft Richter's das gerechte Mitleid weckte. Zehn Monate Unterſuchungshaft iſt eine lange Zeit. Allein die Unterſuchung war ſehr umfangreich und ſchwierig, ſie hat die hingebendſte Thätigkeit des Unterſuchungsrichters vollauf in Anſpruch genommen, und die einmal verhängte Haft konnte nach dem damaligen öſterreichiſchen Geſetz gegen Caution nicht aufgehoben werden.

Beim besten Willen war daher die Justiz nicht im Stande, die Haft abzukürzen.

Zu den mehrfachen Unglücksfällen dieses Processes gesellte sich noch der, daß der mit dem Vorsitz des Gerichtshofs betraute Vicepräsident Schwarz schon nach vier Tagen der Verhandlung erkrankte und die Leitung dem ältesten Rathe und Beisitzer Hrn. Winter übertragen mußte. Dieser hatte natürlich von den Untersuchungsacten keine genaue Kenntniß und war außer Stande, sich so weitschweifige Erhebungen, Berechnungen, Kunstbefunde u. s. w. in wenigen Tagen vollkommen eigen zu machen.

Die Verhandlung endigte unter allgemeiner Erschöpfung. Die Richter, insbesondere aber der Staatsanwalt Lienbacher und der Vertheidiger Dr. Berger, waren sichtlich angegriffen. Trotzdem hielten beide ihre Schlußvorträge mit aller Energie und mit glänzender Beredsamkeit.

Den ersten Tag begründete der Staatsanwalt die Anklage in einem fünf volle Stunden dauernden Vortrag, am zweiten Tage plaidirte der Vertheidiger in einer noch längern Rede zu Gunsten seines Clienten, der dritte Tag war der Replik und der Duplik gewidmet.

Das Urtheil des Gerichtshofs haben wir bereits gemeldet. Es erkannte den Angeklagten Franz Richter des einen Verbrechens, nämlich der Verleitung zum Misbrauch der Amtsgewalt mittels Bestechung, schuldig, sprach ihn aber von dem Verbrechen des Betrugs theils gänzlich, theils nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel (ab instantia) frei. Die gesetzliche Strafe des erstern Verbrechens ist Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahre, bei großer Arglist oder wirklich verursachtem er-

lichen Schaden aber ſchwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren. Der Gerichtshof nahm mehrere Milderungsgründe an und verurtheilte den Hauptdirector Franz Richter, mit beſonderer Rückſicht auf die zehnmonatliche Unterſuchungshaft, zu einer Kerkerſtrafe von zwei Monaten.

Beide Theile behielten ſich gegen dieſes Urtheil, ſoweit es ihren Anträgen entgegen war, die geſetzlichen Rechtsmittel vor. Der Staatsanwalt erklärte indeß ſchon tags darauf, daß er keine Berufung einlegen werde. Er iſt zu dieſer Erklärung vom Juſtizminiſter angewieſen worden. Freunde Richter's hatten ſich für den Angeklagten verwendet und gebeten, daß er bis zur Entſcheidung des Oberlandesgerichts auf freien Fuß geſetzt werden möchte. Da jedoch die Entlaſſung aus der Haft geſetzlich nicht erfolgen durfte, ſolange die Berufung gegen Richter anhängig war, ſo konnte der angeſtrebte Zweck nur durch Verzichtleiſtung auf die ſtaatsanwaltſchaftliche Appellation erreicht werden. Das Motiv für die ebenerwähnte Weiſung an den Staatsanwalt mag wol das geweſen ſein, daß man eine Verlängerung der Haft bis zu der erſt nach mehrern Monaten zu gewärtigenden Appellentſcheidung im Hinblick auf das in erſter Inſtanz erzielte Reſultat nicht verantworten wollte. Richter wurde demnach vorläufig freigegeben. Seine Berufung wendete ſich nicht blos gegen die Verurtheilung wegen Verleitung zum Misbrauch der Amtsgewalt, ſondern auch gegen die Inſtanzentbindung wegen Betrugs, er wollte gänzlich losgeſprochen und für ſchuldlos erklärt werden. Das Oberlandesgericht hat das Rechtsmittel als unbegründet verworfen. In eine Beurtheilung der Frage, ob Richter auch des Betrugs ſchuldig ſei, konnte

sich das Gericht nicht einlassen, weil der Ankläger die Berufung zurückgenommen hatte.

Das Strafurtheil wurde rechtskräftig, aber der zu Bestrafende befand sich nicht mehr in der Gewalt der irdischen Justiz. Richter war inzwischen an einem typhösen Fieber erkrankt und im Kreise seiner Familie gestorben.

In kurzer Zeitfolge starben auch zwei seiner Richter, vielleicht mit infolge der Verhandlung, die nicht blos für den Angeklagten, sondern auch für die Männer der Rechtspflege eine außerordentliche geistige und körperliche Anstrengung erfordert hatte.

Friede den Verstorbenen! Die Lebenden aber sollen aus den Erfahrungen, die in diesem Proceß gemacht worden sind, Nutzen ziehen. Bei aller Schonung für die Todten muß doch anerkannt werden, daß der Proceß recht trübe und faule Seiten des geschäftlichen Verkehrs und des öffentlichen Lebens beleuchtet hat. Diese Schäden heilen, heißt für eine bessere Zukunft sorgen und die Fehler der Vergangenheit sühnen. In der That regte sich bald nach allen Seiten hin ein neuer Geist.

Das Kriegsministerium setzte eine Commission zusammen, welche sich mit der Aufgabe zu befassen hatte, wie das Verpflegungs- und Montirungswesen beim kaiserlichen Militär zu verbessern sei. Bei der Creditanstalt wurden neue Statuten berathen, die jetzt ihrer Einführung entgegensehen. Die Gerichte endlich sind gegen die ungehörige Beeinflussung der Presse geschützt, die Unbefangenheit der Richter ist gesetzlich sichergestellt, und den ungehörigen Einwirkungen einer erkauften Journalistik auf schwebende Processe ist ein Riegel vorgeschoben worden.

Laut Art. VIII der gleichzeitig mit dem Preßgesetz vom 17. Dec. 1862 erschienenen Strafgesetznovelle hat die

Regierung unter Zustimmung des Reichsraths beschlossen, es künftig als Vergehen mit Arrest von einem bis drei Monaten zu bestrafen, wenn sich jemand „aus Anlaß einer noch im Zuge befindlichen Strafverhandlung in Druckschriften Erörterungen über die Kraft der Beweismittel, die Aufstellung von Vermuthungen über den Ausgang der Verhandlung oder Entstellungen der Ergebnisse des Processes erlaubt, welche auf die öffentliche Meinung einen dem Ausspruche des Gerichts vorgreifenden Einfluß zu nehmen geeignet sind".

Man sprach offen aus, daß diese Strafsanction durch die unverantwortliche Haltung der Presse im Richter'schen Processe veranlaßt worden sei. Der Staatsanwalt Lienbacher war, wie wir beiläufig bemerken, auch der Referent für jene neue Strafbestimmung.

So hat der Proceß Richter gute Früchte getragen. Hoffen wir, daß er auch auf das industrielle und mercantile Geschäftsleben gleich einem, die ungesunde Luft reinigenden Gewitter gewirkt hat, und daß in Zukunft die Kaufleute und die Fabrikanten Oesterreichs ihren höchsten Ruhm in der strengsten Ehrlichkeit suchen mögen. Die Ehrlichkeit ist die sicherste Basis des Credits, und der Credit ist die bewegende Kraft des Handels und der Industrie.

Wer den Ausgang des Processes oberflächlich betrachtet, könnte auf den Gedanken kommen, daß die ungeheuere Arbeit fruchtlos verschwendet worden sei, denn die Strafjustiz hat keinem der Angeklagten ein Haar gekrümmt. Aber schwere Strafen sind kein Beweis dafür, daß Segen aus solch einer Untersuchung hervorgegangen ist.

Die Hauptpersonen ruhen im Grabe, auch der Finanzminister Bruck, der mit Eynatten und Richter in

Verbindung ſtand, iſt nicht mehr unter den Lebenden. Sie ſind nicht umſonſt geſtorben, der Proceß iſt nicht vergeblich geweſen, wenn ihr Ende die böſen Gewiſſen erſchüttert und dazu beigetragen hat, daß künftig die Geſetze der echten kaufmänniſchen Ehre in Oeſterreich gewiſſenhaft reſpectirt werden.

Die Ehefrau Trösken.

(Weſtfalen. Arſenikvergiftung oder Schlagfluß?)

1859—1862.

Anna Katharina Gertrud Trösken war im Jahre 1807 geboren und beſaß in dem zum Kreiſe Dortmund gehörigen Dorfe Mengede ein Haus, in welchem eine Gaſtwirthſchaft betrieben wurde, und etliche Morgen Land. Am 22. Mai 1832 verheirathete ſie ſich mit dem Einwohner Heinrich zu Berge, der ſich als Ehemann nach dem Hauſe ſeiner Frau Trösken nannte. Die Ehe blieb kinderlos, beide Ehegatten errichteten deshalb am 7. Mai 1858 ein Teſtament und ſetzten ſich gegenſeitig zu Erben ein. Trösken und ſeine Frau lebten nicht glücklich miteinander; er ergab ſich dem Trunke und taumelte häufig den ganzen Tag berauſcht im Hauſe herum, ſie mußte die Wirthſchaft beſorgen und die Kaſſe führen. Seit dem Jahre 1854 diente ein katholiſches Dienſtmädchen, die ledige Gertrud Janſen, bei den Trösken'ſchen Eheleuten, die beide evangeliſch waren. Die Ehefrau Trösken hatte ihren Mann im Verdacht, daß er mit der Magd eine Liebſchaft unterhalte, das eheliche Verhältniß löſte ſich infolge deſſen innerlich immer mehr.

Die verehelichte Trösken war kurzhalsig und corpulent. Im Jahre 1849 hatte sie einen leichten Schlaganfall gehabt, sich aber seitdem wohl befunden. Am 22. Mai 1859 war sie anscheinend noch ganz gesund. Den Nachmittag und Abend wartete sie den Gästen in der Kegelbahn auf und kegelte ab und zu auch selbst mit.

Am andern Morgen klagte sie über Kopfschmerzen und legte sich deshalb bald nach Mittag zu Bett. Gegen 2 Uhr stand sie wieder auf und schickte ihre beiden Mägde, die Gertrud Jansen, die Anna Katharina Trösken und die Taglöhnerin Henriette Paffrath in den Garten, um daselbst zu graben.

Um 3 Uhr kamen zwei Schulkinder in das Haus, sie fanden die verehelichte Trösken besinnungslos auf oder an der zur Mägdekammer führenden Treppe liegen. Die Trösken wurde zu Bett gebracht, ärztliche Hülfe herbeigeholt, aber schon am 24. Mai um die Mittagszeit war sie verschieden.

Wenige Tage später bewarb sich der Witwer um die Hand der Jansen und erklärte öffentlich, daß er sie heirathen wolle. Seine Verwandten und die Verwandten seiner verstorbenen Frau redeten ihm ab, die Verwandten des Dienstmädchens dagegen suchten die beabsichtigte Heirath zu fördern. Es bildeten sich zwei nach der Confession sich scheidende Parteien, eine evangelische und eine katholische. Man hielt Zusammenkünfte und berieth, auf welche Weise das nicht unbedeutende Trösken'sche Vermögen den Verwandten der Ehefrau Trösken, d. h. dem Protestantismus, zu erhalten, oder für die Gertrud Jansen, d. h. für den Katholicismus, zu erwerben sei.

Der Hader ward von Woche zu Woche größer und

die Gereiztheit stieg auf beiden Seiten so hoch, daß es mehrern Zeugen bei ihrer spätern gerichtlichen Vernehmung anzuhören war, zu welcher Confession sie sich bekannten.

Am 1. Juli 1859 glaubten die Evangelischen den Sieg errungen zu haben, Trösken schloß nämlich an diesem Tage einen Vertrag ab, laut dessen er das Eigenthum an seinem gesammten Vermögen seiner Nichte Karoline zu Berge in Schwieringhausen übertrug, sich aber die Leitung der Wirthschaft bis zu seinem Tode vorbehielt. Die Uebernehmerin verpflichtete sich, nach dem Ableben Trösken's an einen Sohn des Uhrmachers Reinhold, einen Verwandten der Ehefrau Trösken, 100 Thlr. zu zahlen.

Gertrud Jansen gab sich jetzt den Anschein, als hätte sie die Anträge ihres Freiers abgelehnt, in Wahrheit aber speculirte sie nach wie vor auf die Hand und das Vermögen des sechzigjährigen Mannes.

Noch im Juli siegte denn auch wirklich die Liebe, oder die katholische Partei. Trösken erschien am 27. Juli 1859 mit der ledigen Jansen vor Gericht, sie bekannten sich als Verlobte, versprachen, sich binnen sechs Wochen zu ehelichen, und kamen überein, falls keine Kinder aus der Ehe hervorgehen oder diese vor den Aeltern sterben würden, sollte der überlebende Ehegatte der Erbe des andern sein.

Die Evangelischen waren über diese Sinnesänderung und den Wortbruch Trösken's auf das höchste erzürnt. Der Uhrmacher Reinhold, ein Halbbruder der verehelichten Trösken, fand sich bewogen, die Anzeige zu machen, es gehe in Mengede das allgemeine Gerücht, daß seine Stiefschwester von der Gertrud Jansen im Einverständniß mit Trösken vergiftet worden sei. Reinhold gab

eine Reihe von Thatsachen an, welche jenes Gerücht bestätigten, es wurde ein Scrutinialverfahren angeordnet und die Obduction des Leichnams verfügt.

Am 5. Aug. 1859, also zehn Wochen nach dem Tode, ward die Leiche ausgegraben und in einer auf dem Kirchhofe von Mengede eigens hierzu erbauten Bude obducirt.

Es war bereits ein sehr hoher Grad von Verwesung eingetreten. Der größte Theil des Kopfes und die Extremitäten fand man mit weißem Moder bedeckt, die vermoderten Stellen fühlten sich teigig an. Das Leichenhemd klebte fest am Körper, als man es entfernte lösten sich Stücke Haut mit ab. Die Bauchdecken waren verseift.

Die Obducenten, der Kreisphysikus Dr. Nolten und der Kreiswundarzt Dr. Stricker, versicherten, der Verwesungsproceß sei bereits so weit vorgeschritten, daß irgendein krankhafter Zustand der innern Organe nicht mehr zu erkennen sei. Sie glaubten daher, von der Oeffnung der Schädel- und Brusthöhle Abstand nehmen zu können, und öffneten nur die Bauchhöhle.

Die Leber lag als kleiner Klumpen dicht hinten an der Wirbelsäule.

Der Magen, das Netz und die sämmtlichen Därme, ebenfalls ein zusammengefallener Klumpen, lagen im hintern Theile der Bauchhöhle auf der Wirbelsäule.

Die Urinblase war deutlich von den übrigen Theilen zu unterscheiden und noch etwas angefüllt.

Der untere Theil der Speiseröhre, der mittlere Theil des Dünndarms und der untere Theil des Mastdarms wurden mit doppelten Ligaturen unterbunden, hierauf der Dickdarm nebst dem letzten Ende des Dünndarms vorsichtig herausgenommen und in einen besonders bezeich-

neten Topf gelegt, in einen zweiten Topf legte man den Magen, die Leber und den obern Theil des Dünndarms. Beide Töpfe wurden mit Blasen zugebunden und versiegelt.

Die Gerichtsärzte erklärten nach beendigter Obduction, daß sie unter den obwaltenden Umständen auch nicht einmal ein summarisches Gutachten zu ertheilen vermöchten.

Die obenerwähnten Körpertheile wurden dem Apotheker und Medicinalassessor Wilms in Münster übergeben und von ihm unter der Mitwirkung des Kreisphysikus Dr. Bernay in Münster chemisch untersucht.

Den Obducenten ist später, wie wir gleich an dieser Stelle erwähnen wollen, ein scharfer Vorwurf daraus gemacht worden, daß sie nicht wenigstens noch die Urinblase aus dem Leichnam entnommen und deren Exploration veranlaßt haben.

Am 8. Nov. 1859 überreichte der Apotheker Wilms seinen Bericht nebst den von ihm chemisch aufgelösten Körperresten. In dem Bericht heißt es:

„Bei der Untersuchung des Magens, der Leber und des obern Theils vom Dünndarm stellte sich heraus, daß sie keine Spur von Phosphor enthielten, wol aber kamen beim Kochen eine Menge kleiner schwarzer Partikelchen an die Oberfläche der Flüssigkeit und setzten sich an die Ränder der Schale an. Eine vergleichende Prüfung mittels des Mikroskops ergab, daß die schwarzen Theilchen aus geröſteten Kaffeebohnen, d. h. aus Kaffeesatz bestanden.

„Bei der fernern Untersuchung durch den Marsh'schen Apparat zeigte sich, als das angesammelte Gas einigemal durch das zum Glühen erhitzte horizontale Rohr geströmt war, ein sehr schwacher Anflug in dem

Rohre. Das Durchſtrömen des Gaſes wurde ſo oft wiederholt, als ſich der Anflug zu vermehren ſchien. Da jedoch die Flüſſigkeit im Apparat ſtark ſchäumte und geraume Zeit verfloß, bis die Blaſen zuſammenfielen, ſo vergingen bis zum Schluſſe dieſer Verſuche gegen acht Tage.

„Der Anflug beſtand ſeiner Erſcheinung zufolge aus Arſen.

„Das Arſen iſt in der Spitze eines mit Nr. 1 bezeichneten Rohres geſammelt worden.

„Von dem Filtrat der Contenta wurden ſodann die übrigen zwei Drittheile mit Schwefelwaſſerſtoffgas behandelt. Nach Beendigung des ganzen Experiments war in der dünnen Spitze eines gläſernen Rohrs ein Anflug von metalliſchem Arſen nicht zu bemerken, weshalb angenommen werden mußte, das Arſen habe nur aus organiſcher Materie nebſt Schwefel beſtanden.

„Es wurden nun der Magen und die Leber in kleine Stückchen zerſchnitten, gekocht, filtrirt und dann der Marſh'ſche Apparat wiederum angewendet.

„Dabei zeigte ſich ſchließlich an der Verengung des gläſernen Rohrs ein Anflug, welcher, als wir ihn durch die Flamme in die Spitze des Röhrchens trieben, den eigenthümlichen Geruch des Arſens deutlich ausſtrömte.

„Die Spitze des Röhrchens mit dem Anfluge von Arſen iſt abgebrochen, an beiden Enden zugeſchmolzen und mit Nr. 2 bezeichnet worden.

„In den Reſt der Flüſſigkeit, welchen wir durch Auskochung von Magen und Leber erhalten hatten, wurde einen Tag lang Schwefelwaſſerſtoffgas geleitet, ſodann die Flüſſigkeit filtrirt. Dieſe Operation nahm zehn Tage in Anſpruch. Das endliche Ergebniß war, daß ſich in

dem engern Theile eines Röhrchens ein zwar schwacher, aber doch deutlich erkennbarer Anflug von Arsen bildete, über dessen Identität kein Zweifel herrschen konnte, weil weder Antimon noch irgendein anderer Körper, auf gleiche Weise behandelt, Anflüge erzeugen. Die abgebrochenen Spitzen des Röhrchens wurden zugeschmolzen und sind unter Nr. 3 hier beigeschlossen.

„Endlich haben wir zu bemerken, daß auch eine geringe Quantität Kupfer in den uns zur Untersuchung übergebenen Contentis gefunden worden ist."

„Wir kommen nun zu dem Resultate", fahren die Chemiker fort, „daß

1) Die uns übersandten Theile der Leiche der Ehefrau Trösken zu Mengede Arsen enthalten.

Eine geringe Spur Arsen ist im Inhalte des Magens und der Gedärme gefunden, deutlichere Mengen ergaben Magen und Leber; ferner daß

2) das gefundene Kupfer wegen der geringen Quantität als das normale im menschlichen Körper vorkommende Kupfer angesehen werden kann."

Infolge einer weitern Requisition des Untersuchungsrichters, die Quantität des im Körper der Trösken vorgefundenen Arsens festzustellen, erklärten die Chemiker unter dem 16. Dec. 1859, daß die Quantität des in den Röhrchen Nr. 1, 2 und 3 enthaltenen Arsens zu gering sei, um noch genau nach dem Gewicht bestimmt werden zu können.

„Das Arsen", sagen sie, „ist gerade dasjenige Metall, von welchem sich die kleinsten Mengen qualitativ noch entdecken lassen. Es ist indeß sehr zweifelhaft, ob das in allen drei Röhrchen enthaltene Arsen zusammen 1 Milligramm (ungefähr $\frac{1}{60}$ Gran) beträgt. Kleinere Quantitäten lassen sich überhaupt durch die ge-

neueſten Inſtrumente ihrem Gewichte nach nicht mehr mit der erforderlichen Schärfe angeben.

„Im vorliegenden Falle kommt es aber auf die Quantität des im Inhalt des Magens und der Gedärme ſowie in der Magenhaut und Leber gefundenen Arſens, einzeln oder zuſammengenommen, nicht an, denn die aufgefundene Menge des Arſens geſtattet nicht den Rückſchluß, daß nur dieſe Menge ingerirt geweſen, vielmehr konnte, ganz abgeſehen von dem Arſen, welches in den nicht chemiſch geprüften Leichentheilen enthalten geweſen ſein mag, das Doppelte und Zehnfache durch das erfolgte Erbrechen ausgeleert worden ſein.

(Vgl. Casper's «Handbuch der gerichtlich-medicinischen Leichen-Diagnoſtik», S. 395.)

„Von Bedeutung iſt nur, daß überhaupt Arſen, eine giftige Subſtanz, welche normal im menſchlichen Körper nicht vorkommt, entdeckt worden iſt.“

Auf Grund dieſes Befundes der Chemiker wurde gegen den Wirth Trösken und gegen die ledige Janſen Unterſuchung eingeleitet, gegen die letztere wegen Giftmordes, gegen erſtern wegen Theilnahme an dieſem Verbrechen.

Das Gericht verhängte über beide Angeſchuldigte die Haft und ordnete eine genaue Durchſuchung der Trösken'ſchen Wohnung an. Man fand nichts Verdächtiges, nur zwei Liebesbriefe an die Janſen nahm man in Beſchlag, weil ſie den Beweis lieferten, daß die Verlobte Trösken's gleichzeitig noch außerdem mit einem Bergmann und einem Soldaten eine Liebſchaft unterhalten hatte.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt in den Gutachten der Chemiker, der Aerzte und der Medicinalcollegien. Da sich die Gutachten hauptsächlich auf den Gesundheitszustand der verehelichten Trösken und auf die in den letzten Tagen an der Verstorbenen beobachteten Krankheitserscheinungen stützen, so müssen wir referiren, was die Zeugen in dieser Beziehung ausgesagt haben. Zunächst aber ist es nothwendig, die Lokalitäten des Trösken'schen Hauses zu beschreiben, weil nur dadurch die Depositionen der Zeugen verständlich werden.

Das fragliche Haus liegt an der Dorfstraße in Mengede. Beim Eintritt gelangt man in die Hausflur. Rechts davon befindet sich die Kirche; links von der Hausflur kommt man zuerst in die Wirthsstube und von dieser durch Thüren, welche in gerader Linie alle Räume durchlaufen, bis hinten zum Saal.

Hinter der Wirthsstube liegt eine kleine, mit einer Kochmaschine versehene Stube, die „Kochstube" genannt. Von dieser Stube führt eine Treppe in sechs ziemlich steilen Stufen zu der Schlafkammer der beiden Mägde. Dieser Raum heißt die „Aufkammer".

Hinter der Aufkammer ist eine zweite Kammer, in welcher das Sterbebett der Ehefrau Trösken gestanden hat. Von da gelangt man in einen Gang, dann geradeaus gehend in den Saal. Seitwärts zur linken Hand ist noch eine Stube, in der am Erkrankungstage der Schuster Surmann und sein Geselle arbeiteten. Der Garten ist ungefähr 150 Schritte vom Hause entfernt. Hören wir nun, wie sich die Zeugen über die Vorfälle vom 23. und 24. Mai geäußert haben. Sie sagen Folgendes aus:

Der Arzt Dr. Funke, welcher die Verstorbene in

ihrer letzten Krankheit behandelt hat, bekundet: „Die Hauptkrankheit der Ehefrau Trösken, deren Arzt ich seit sechs Jahren bin, waren Flechten am Halse. Am Montag, 23. Mai, wurde ich zwischen 2—4 Uhr nachmittags zu ihr gerufen. Sie lag im Bette im tiefen Schlafe. Die Zunge war weißlich belegt, der Puls schlug ziemlich regelmäßig. Die obern und die untern Extremitäten waren erschlafft, aber Lähmungen nicht vorhanden. Schweiß, überhaupt erhöhte Temperatur bemerkte ich nicht. Die Pupille zeigte sich etwas erweitert, sie reagirte indeß gegen das Licht. Die Respiration war kurz, jedoch in ziemlich gleichmäßigen Zügen.

„Als ich die Trösken nach etwa zehn Minuten durch häufiges Rütteln auf einige Secunden zum Bewußtsein gebracht hatte, deutete sie auf meine Frage nach dem Orte der Schmerzen auf die Magengegend. Beim Druck dorthin zuckte die Kranke zusammen, auch war die Magengegend etwas aufgetrieben.

„Die Patientin fiel gleich, nachdem sie auf die schmerzhafte Stelle hingezeigt hatte, in ihren soporösen Zustand zurück und verblieb in demselben bis zu ihrem am andern Mittage erfolgten Tode.

„Ich ließ der Kranken, ich glaube abends um 7 Uhr, Kamillenthee und Medicin einflößen, allein alle Flüssigkeiten flossen wieder heraus. Sie konnte nicht mehr schlucken. Das bei dem von mir um dieselbe Zeit gemachten Aderlasse hervorquellende Blut war dunkelroth, fast schwärzlich und dickflüssig. Ich besuchte die Kranke dreimal.“

Wir bemerken hierzu, daß der Dr. Funke wie alle Zeugen aus seinen Erinnerungen deponirte, und daß eine eigentliche Krankheitsgeschichte durch seine Aussage ersetzt werden mußte.

Die Ehefrau des Taglöhners Paffrath, eine Katholikin, war die Krankenwärterin. Sie sagt:

„Die Ehefrau Trösken hat häufig über Kopfweh geklagt und dann viel grünlichen Schleim ausgebrochen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde sie einmal ohnmächtig; sie klagte damals über Beengung in der Brust und Schmerzen in der Magengegend.

„Am Sonntag abends vor ihrem Tode war ich bei ihr. Sie klagte über heftige Kopfschmerzen und Müdigkeit in den Beinen, nicht aber über Leibschmerzen.

„Am Montag kam ich etwa 5 Uhr nachmittags zu der verehelichten Trösken. Sie saß außerhalb des Bettes auf dem Nachtgeschirr, sie hatte gewöhnlichen, ordnungsmäßigen Stuhlgang, während sie sonst an Verstopfung litt. Die Hände und die Beine der Trösken waren kalt.

„Als ich sie fragte, wo es ihr fehle, zeigte sie auf den Kopf und auf die Seite. Sie rief auch einmal: «Meine Seite!» Ich blieb bei ihr, bis sie am Mittag des folgenden Tages starb. In dieser Zeit hat sich die Kranke nicht übergeben, auch nicht über Durst geklagt. Nachts 1 Uhr gab sie das letzte Zeichen von Bewußtsein zu erkennen, indem sie stöhnte: «Mein Kopf! meine Seite!»“

Die Tochter dieser Zeugin, Henriette Paffrath, gibt an: „Am Montag morgens um 10 Uhr holte ich Milch im Trösken'schen Hause. Die Ehefrau Trösken klagte mir bei dieser Gelegenheit, daß sie Kopf- und Halsweh habe. Sie bestellte mich auf den Nachmittag zum Graben im Garten und theilte mir dabei mit, daß sie sich habe übergeben müssen.

„Als wir nachmittags durch die Schulkinder benachrichtigt wurden, daß die Ehefrau Trösken im Hause auf

der Erde liege, gingen wir, nämlich die Jansen, die Anna Katharina Trösken und ich zu ihr. Die Jansen ging voraus. Wir fanden die verehelichte Trösken in der Nähe ihres Bettes liegend und hoben sie hinein. Sie war steif und konnte sich nicht helfen. Nach einer Stunde verlangte sie das Nachtgeschirr. Der Stuhlgang war von gewöhnlicher Beschaffenheit. Etwa um 7 Uhr wußten wir die Frau Trösken wieder auf den Nachttopf bringen. Auch dieser Stuhlgang war, wie ich mich beim Ausgießen überzeugte, von gewöhnlicher Beschaffenheit.

„In meiner Gegenwart klagte die Trösken nur über Schmerz im Kopf und in der Magengegend. Gleich nach Ankunft des Arztes wurde versucht, der Trösken Kamillenthee einzugeben, allein sie konnte den Thee nicht mehr hinunterschlingen, und flüsterte leise: «Ich kann nicht mehr trinken.»

„Im Bette klagte sie zuerst über Kälte und rülpste mehreremal; aus dem Munde floß ein gelbgrünlicher Schleim."

Die Zeugin Anna Katharina Trösken ist seit fünfviertel Jahren Magd im Hause. Die Ehefrau Trösken und ihr Vater waren Geschwister. Sie deponirt: „Die verstorbene Ehefrau Trösken hat wol ab und zu über Kopfweh, nie aber über Leibschmerzen oder Druck im Magen geklagt.

„Am Sonntag vor ihrem Tode war sie noch ganz wohl und munter und kegelte mit. Am Montag aß sie zu Mittag nichts und legte sich nach Mittag zu Bett. Sie that dies nicht regelmäßig, aber am Sonntag abends waren die Gäste sehr lange geblieben, da wird sie müde gewesen sein. Um 2 Uhr stand meine Tante auf, sie klagte über Kopfweh. Als wir etwas nach 3 Uhr im Garten durch Schulkinder benachrichtigt wur-

den, daß die Trösken erkrankt im Hause liege, eilten wir dorthin. Die Trösken lag an oder auf der Treppe zur Aufkammer. In der Kochstube mußte sie sich schon übergeben haben und zwar in der Nähe des Tisches, an welchem Kaffee getrunken wird. Das Erbrochene hatte den Umfang eines Tellers. Als wir sie in das Bett gebracht hatten, klagte sie gleich über Schmerzen im Leibe und übergab sich mehr als einmal. Sie bewegte sich gar nicht.

„Der Arzt verordnete Kamillenthee. Die Jansen wollte ihr zwischen 4—5 Uhr den Thee eingeben, sie konnte ihn aber nicht mehr hinunterschlingen.

„Abends um 10 Uhr wurde meine Tante sehr unruhig, sie machte Bewegungen mit Händen und Füßen, als wenn sie aus dem Bette wollte.

„Etwa um 8 Uhr theilte mir die Jansen mit, sie hätte die Kranke auf den Nachttopf setzen müssen.

„Als wir die Trösken an der Treppe liegend fanden, schwitzte sie am Kopfe, klagte aber, nachdem wir sie in das Bett gelegt hatten, sofort über Frost, und mußten wir sie fortwährend zudecken.

„Sie rülpste damals einigemal auf, als wenn sie hätte brechen wollen, allein es kam nur wenig Schleim heraus."

Der Uhrmacher Reinhold läßt sich so vernehmen: „Die Trösken hat 10 Jahre vor ihrem Tode einen leichten Schlaganfall gehabt und an einem offenen Fehler am Kopfe, Ausschlag oder dergleichen (Flechten) gelitten, ist aber sonst ganz gesund gewesen."

Die Witwe des Kaufmanns Schulte-Vogt ging am Todestage der Ehefrau Trösken morgens 8 Uhr zu ihr. Sie deponirt: „Durch den weitgeöffneten Mund sah ich die Zunge, die ganz trocken war. Auf meine

Veranlassung suchte die Ehefrau Paffrath der Kranken Kamillenthee einzuflößen, allein sie konnte ihn nicht mehr hinunterbringen, obgleich sie einen Versuch dazu machte.

„Höchst auffallend war es mir, daß der Kopf ganz dick geschwollen war, und daß auch der Hals sehr schnell anschwoll. Die Ehefrau Trösken lag ganz unbeweglich da."

Der Schuster Surmann sagt aus: „Am Sonntag vor ihrem Tode war die Ehefrau Trösken noch sehr munter. Sie lud uns noch ein, ein Schaf bei ihr auszukegeln.

„Am folgenden Tage, Montag, 23. Mai, schusterte ich mit meinem Gesellen im Trösken'schen Hause. Morgens tranken wir mit der Ehefrau Trösken Kaffee. Sie scherzte noch. Wir setzten uns dann in die an den Saal stoßende Kammer. Mittags aßen wir zusammen mit mehrern Gästen, wobei die Ehefrau Trösken aufwartete, und vielleicht das eine oder andere Stück mitgegessen haben wird. Nach Tisch gingen wir wieder in unsere Arbeitsstube. Zwischen 2 und 3 Uhr pflegten wir ein Glas Bier und später Kaffee zu bekommen. Ich wunderte mich, daß an jenem Tage beides ausblieb. Es mochte halb 3 Uhr sein, als ich, obgleich die Thür unserer Kammer zugemacht war, hörte, daß sich jemand in der Aufkammer oder der daranstoßenden Kammer, übergab. Ich hörte nämlich ein starkes Aufrülpsen, so als wenn jemand sich übergeben will und nicht dazu kommen kann. Dies Geräusch mochte etwa fünf Minuten währen. Ich achtete anfänglich nicht darauf, und hörte erst später, daß es die Ehefrau Trösken gewesen sei. Etwa um halb 4 Uhr kam die Jansen und rief uns zum Kaffee. Auf meine Bemerkung, daß es auch

endlich Zeit sei, erwiderte sie: «Wißt Ihr auch, daß unsere Frau krank ist?» Ich sah sie erstaunt von der Seite an und sagte: sie ist ja mittags noch ganz gesund gewesen. Die Jansen entgegnete: «Die Trösken hat sich fürchterlich übergeben müssen, sie ist sehr schlimm und der Doctor ist schon dagewesen.»

„Am andern Morgen war ich nur einen Augenblick bei der Kranken. Ihr Gesicht war ganz geschwollen."

Die Isabella Richter fand am Dienstag morgens die verehelichte Trösken regungslos im Bette liegen. Die Kranke holte tief Athem und hatte ein stark geröthetes Gesicht.

Ein weiterer Zeuge, der Victualienhändler Möller, welcher seit 20 Jahren im Hause der Trösken logirt, aß dort mit seinem Sohne noch am Tage der Erkrankung der Trösken. Diese wartete ihnen auf, sie war ganz munter und klagte weder über Kopfweh noch sonstige Schmerzen.

Der Knecht Heinrich Mügge aus der Feldmark Bielefeld ist seit drei Jahren im Hause des Wirths Trösken. Er sagt aus: „Am Sonntag abends war die Ehefrau Trösken noch ganz munter, wartete den Gästen auf und kegelte ab und zu mit. Auch am Montag morgens war sie noch ganz munter. Mittags wirthschaftete sie herum, wie gewöhnlich. Sie kochte immer selbst das Essen. Bis dahin habe ich nicht gehört, daß die Ehefrau Trösken über Unwohlsein geklagt hätte.

„Ich sah, daß sie etwa ein Viertel vor 2 Uhr zur Pumpe ging und sich wusch, was sie immer that, wenn sie mittags geschlafen hatte.

„Als ich um 5 Uhr vom Felde kam und in die Kochstube trat, äußerte die Jansen zu mir: «Unsere Frau sagt dir nichts mehr; sie ist krank; sie hat

ſich ſchon einmal übergeben müſſen.» Ich ging zum Bett der Ehefrau Trösken. Es kam mir vor, als hätte ſie heftige Schmerzen. Sie würgte ſtark, als wenn ſie ſich übergeben wollte, und es kam ihr ein weißlicher, ſchaumiger Schleim aus dem Munde.

„Der Mund ſtand offen, das Geſicht war aufgeſchwollen und geröthet. Die Kranke ſchwitzte am Kopfe. Am andern Morgen um 6 Uhr rülpſte ſie noch ſtärker.“

Der Schreiner Heinrich Röthe beſuchte die Kranke am Dienstag morgens und fand, daß ſie ſtillweg lag, und daß der Mund offen ſtand.

Die Ehefrau des Sattlers Saſſe ging am Montag abends zur Kranken, um ihr ein Klyſtier zu ſetzen, allein die Gertrud Janſen erklärte es für überflüſſig, indem ſie bemerkte, die Trösken habe bereits zweimal Stuhlgang gehabt.

„Ich ging dann an das Bett der Kranken“, fährt die Zeugin fort. „Die Ehefrau Trösken lag auf Händen und Knien, und kam es mir ſo vor, als ſei ſie auf dem Nachttopf geweſen und dabei vornübergefallen. Ich wollte ihr helfen, ſich wieder ordentlich ins Bett legen, und faßte ſie ſo an, daß ich meinen rechten Arm um ihre rechte Seite ſchlang. Meine Fingerſpitzen berührten die Magengegend. Dies mußte ſie ſchmerzen. Sie hob mit ihrer Hand die meinige weg, und ſagte leiſe und kaum verſtändlich die Worte: «Nicht drücken.»

„Die Glieder waren ziemlich ſteif und die Hände ganz kalt.

„Am andern Morgen zwiſchen 5 und 6 Uhr ging ich wieder hin. Die Ehefrau Paffrath war allein da. Ich blieb in der Thür ſtehen und ſah, daß es unter dem Bette naß war. Etwas näher tretend fragte ich: das

sei doch wol kein Blut? Die Paffrath verneinte solches. Das Naß sah dunkelbraun aus, wie braunes Bier. Daß dieses Naß kein Blut war, bestätigte die verehelichte Surmann, welche den Teller hielt, als, wie sie meint, zwischen 6 und 7 Uhr abends der Dr. Funke die Kranke zur Ader ließ. Sie sah, daß es unter der Bettstelle naß war, und hörte, daß etwas durchlief. Sie fand die Füße der Kranken kalt."

Die verehelichte Reinhold besuchte die Ehefrau Trösken am Morgen ihres Todes. Sie sah, daß durch den geöffneten Mund weißschaumiger Schleim kam. Die Kranke athmete zuweilen stark hintereinander, schien unruhig zu sein und war schließlich ganz still.

Der Schneider Richter behauptet, daß er am Montag morgens 5 Uhr die Ehefrau Trösken schon in der Kochstube sitzend getroffen habe. Sie habe ihm geklagt, daß sie die ganze Nacht nicht geschlafen, daß sie an Kopfschmerzen leide, und daß sie keinen Athem holen könne.

Keiner der Zeugen vermochte eine Angabe darüber zu machen, welchen Geruch das von der verehelichten Trösken Erbrochene ausgeströmt habe, insbesondere war der Geruch von Knoblauch allen unbekannt.

Von den Sachverständigen ist Gewicht auf das Aussehen der Leiche gelegt worden, wir theilen deshalb die Beobachtungen, welche die Personen, welche den Leichnam sahen, in dieser Beziehung gemacht haben, mit.

Die Ehefrau Schulte-Vogt ging in das Trauerhaus, um bei der Einlegung in den Sarg zugegen zu sein. Sie besah die Leiche bei dem Scheine einer Lampe genau. Es fiel ihr das sonderbare und veränderte Aussehen der Todten auf. Sie sagt: „Früher hatte die Ehefrau Trösken ein dickes, aufgeschwollenes Gesicht, jetzt

war es ganz eingefallen, sodaß die Backenknochen hervorstanden.

„Die Gesichtsfarbe war gelb und mumienartig. Um die Augen schien mir ein dunkler Umriß zu sein.“

Dagegen fand die Henriette Paffrath das Gesicht der Leiche am Dienstag nachmittags oder Mittwoch morgens unverändert und weißlich.

Der Tagelöhner Schmidt hielt es mehr für gelblich.

Zur Zeit der Einsargung war die Leiche vom Nabel bis zum Knie sehr stark angeschwollen, wie die Ehefrau Schuster Kolkmann und der Schreiner Heinrich Nöthe übereinstimmend versichern. Letzterer bekundet überdies, daß zum Sarge ganz trockenes Holz verwendet worden sei, und daß der Deckel genau gepaßt habe. Als er aber am Donnerstag morgens den Deckel hätte zuschrauben wollen, habe der Deckel in der Umgegend der Brust ungefähr zwei Zoll höher gestanden.

Nur durch vereinte Anstrengung von drei Personen, und nach Brechung einer Schraube, konnte der Deckel zugeschraubt werden.

Unter Mittheilung der Acten wurden die Gerichtsärzte aufgefordert, Kenntniß von den Krankheitserscheinungen zu nehmen und ihr Gutachten abzugeben.

Die beiden Sachverständigen waren verschiedener Meinung.

Der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Nolten sprach sich dahin aus:

„Bei der weit vorgeschrittenen Verwesung läßt sich ein Gutachten auf Grund der Obduction nicht ertheilen, sondern nur auf Grund der chemischen Untersuchung. Danach bin ich der Ansicht:

„a) Die von den Chemikern vorgefundene Quantität Arsenik ($^1/_{60}$ Gran) ist so gering, daß es zweifelhaft bleibt, ob sie überhaupt eine erkennbare Störung des Gesundheitszustandes bewirkt hat, jedenfalls konnte sie nicht den Tod zur Folge haben.

„Da aber die chemische Untersuchung festgestellt hat, daß in den Verdauungsorganen Arsen gewesen ist, so muß die Ehefrau Trösken Arsen geschluckt haben. Auf andere Weise hat Arsen nicht in den Körper gelangen können, weil dieses Gift eine Substanz ist, welche dem menschlichen Organismus fremd ist, sich mit demselben nicht verträgt und von selbst sich nicht in ihm erzeugen kann.

„b) Die von den Chemikern in der Leiche vorgefundene geringe Quantität Arsen berechtigt nicht zu der Annahme, daß nur diese Quantität in der Leiche gewesen sei, denn auch in den übrigen nicht zur Untersuchung gelangten Theilen kann sich Arsen verbreitet haben.

„c) Es kommt deshalb darauf an, ob sich bei der dem Tode vorhergehenden Erkrankung der denata und demnächst an der Leiche selbst solche untrügliche Zeichen der ausschließlichen Wirkung des Arsens gefunden haben, daß angenommen werden muß, der Tod sei durch Arsen erfolgt.

„Die vorgefundenen Symptome führen aber nicht zu dieser Annahme.

„Nach denjenigen Krankheitserscheinungen, welche bei den mehrern sich widersprechenden Zeugenaussagen als erwiesen anzunehmen sind, komme ich zu dem Schlusse:

Daß bei der Ehefrau Trösken durch Congestionen des Bluts nach dem Kopfe höchst wahrscheinlich Schlagfluß eingetreten, und daß durch diesen hauptsächlich der Tod erfolgt ist.

„Nach dem Befunde des behandelnden Arztes hat sich das Blut bei dem am Tage der Erkrankung vorgenommenen Aderlasse dunkelroth, fast schwärzlich und dickflüssig gezeigt. Es ist dies das Zeichen einer krankhaften Beschaffenheit des Bluts, die sich durch Vergiftung mit Arsen nicht hätte bilden können. Die krankhafte Blutconstruction mußte vielmehr schon beim Beginn der Erkrankung am Montag vorhanden sein. Für Schlagfluß sprechen auch die Umstände, daß beim ersten Besuch des Arztes die Zunge weißlich belegt war, ein Beweis dafür, daß die Ehefrau Trösken schon vor dem Zufalle krank war;

„ferner, daß die Kranke corpulent und kurzhalsig, also an sich eher als andere Personen zu Schlagfluß neigte;

„daß sie am fraglichen Tage über Kopfschmerzen klagte;

„daß sie steif und unbehülflich war, als sie in das Bett gelegt wurde;

„daß sie in einem soporösen Zustande verblieb;

„daß ihre Sprache schwerfällig war;

„und endlich, daß sie das eingeflößte Getränk nicht hinabzuschlucken vermochte. Demnach war eine, wenn auch nicht vollständige Lähmung der Zunge eingetreten.

„Eine solche Lähmung konnte nicht Folge einer stattgefundenen Arsenikvergiftung sein, wenn diese der Erkrankung kurz vorhergegangen sein sollte.

„Es ist um so wahrscheinlicher, daß die Störung der Nerventhätigkeit durch Schlagfluß erfolgt ist, weil das Gesicht der Ehefrau Trösken bei der Erkrankung aufgeschwollen und gerötheт aussah.

„Die übrigen Krankheitserscheinungen, als: Ueber-

geben, Schmerz und Aufgetriebensein in der Magengegend, Frost und Kälte, sprechen nicht gegen diese Annahme, obgleich sie auch an durch Arsenik vergifteten Menschen beobachtet werden.

„Bei der vorgefundenen geringen Menge Arsenik läßt sich nicht bestimmen, ob die letztern Krankheitserscheinungen durch eine Arsenikvergiftung hervorgerufen sind. Wenn die Ehefrau Trösken auch eine größere Menge Arsenik bekommen hätte, so wäre diese durch das Erbrechen wieder entfernt worden. Es ist nicht anzunehmen, daß von den Schleimhäuten des Magens eine größere Quantität Arsenik hätte aufgenommen werden müssen, als sich wirklich vorgefunden hat, wenn die Empfindlichkeit des Magens Folge des Arseniks und nicht des bereits vorhandenen krankhaften Zustandes gewesen wäre."

Der Kreiswundarzt Dr. med. Stricker gab sein abweichendes Gutachten dahin:

„1) Die erste Frage, nämlich die, ob die Ehefrau Trösken vergiftet sei, kann ohne den geringsten Anstand mit Ja beantwortet werden, da durch die gründliche chemische Untersuchung mit Bestimmtheit nachgewiesen ist, daß denata Arsenik erhalten hat.

„2) Die zweite Frage, ob der plötzlich eingetretene Tod der Ehefrau Trösken der geschehenen Vergiftung zuzuschreiben ist, muß ich auf Grund der bekundeten Krankheitserscheinungen ebenfalls bejahen.

„Ich nehme danach an:

a) daß die Ehefrau Trösken bis Montag mittags gesund gewesen;

b) dann ganz plötzlich erkrankt ist;

c) daß Neigung zu Stuhlentleerungen vorhanden war;

d) daß kein eigentlicher Sopor, aber wol große prostration der Kräfte eingetreten ist.

„Der Auffassung, daß Schlagfluß vorliege, muß ich direct entgegentreten, denn der behandelnde Arzt hat einen Schlagfluß nicht diagnosticiren können, und die wesentlichen Erscheinungen eines Schlagflusses sind durch die Zeugenaussagen in der That nicht dargethan worden.

„Wollte man zur Begründung dieser Annahme einzelne Zeugenaussagen aus dem Zusammenhange herausreißen, z. B. daß die Ehefrau Trösken zehn Jahre vorher einen Schlaganfall gehabt, daß sie kurzhalsig gewesen ist und über Kopfschmerzen geklagt hat, so würde man dadurch nur bekunden, daß man mit offenen Augen nicht sehen könnte."

Da die Gutachten der beiden Obducenten sich diamentral widersprachen, so wurde das Obergutachten des Medicinalcollegiums der Provinz Westfalen zu Münster eingeholt. Die Medicinalbehörde faßt zuvörderst die Aussagen der Zeugen in einer übersichtlichen Krankengeschichte zusammen und fährt dann so fort:

„In Fällen von zweifelhaftem Vergiftungstod hat der Gerichtsarzt gewöhnlich zwei Fragen zu erörtern:

1) Hat Vergiftung stattgefunden und eventuell?

2) Hat die Vergiftung den Tod zur Folge gehabt?

„Die erste Frage ist durch das Ergebniß der chemischen Untersuchung im vorliegenden Falle vollständig erledigt.

„Es sind Spuren von Arsenik im Inhalte des Magens und des Darmkanals, beträchtlichere Spuren in der Leber und den Magenhäuten, mithin in den zweiten Wegen, aufgefunden. Zwar war die Quantität des aufgefundenen Giftes eine so geringe, daß eine quantitative Bestimmung desselben, ohne Gefahr, das erzielte

Resultat zu trüben, nicht einmal versucht werden durfte, allein hierdurch verliert das erlangte Resultat nicht im geringsten an seinem Werthe. Das Arsenik ist ein dem menschlichen Organismus durchaus fremder Stoff, und wird in demselben nicht anders vorgefunden, als wenn er ihm von außen zugeführt worden ist. Der Rückschluß auf Vergiftung ist daher in allen Fällen ein wohlberechtigter, sobald in den ersten, oder gar schon in den zweiten Wegen bei einer Leiche Arsenik aufgefunden wird. Die Quantität des aufgefundenen Giftes kann niemals in Betracht kommen. Nur dann würde dieser Rückschluß nicht gerechtfertigt sein, wenn Arsenik zu medicinischen Zwecken gereicht worden wäre, welches indeß hier nicht der Fall war. Somit ist der Thatbestand der Vergiftung festgestellt. Weitere Aufschlüsse aber dürfen wir von der Chemie in keinem Falle erwarten; da die tödliche Dosis des Arseniks eine relative, und immer theils von individuellen, theils von äußerlichen Umständen abhängig ist. Wir haben uns daher bei Erörterung der Frage:

«ob der Tod der denata Folge der Vergiftung war?»

nach anderweitigen Kriterien umzusehen. Solche werden uns theils durch den Leichenbefund, theils durch die Krankheitserscheinungen geboten. Im vorliegenden Falle aber ist der Leichenbefund höchst dürftig und bedeutungslos, indem die Obducenten sehr summarisch verfahren sind, und sämmtliche hier in Betracht kommende Organe ununtersucht gelassen haben. Wir sind demnach allein auf die Krankheitserscheinungen hingewiesen. Die Frau Trösken, welche noch kurz zuvor in ungetrübtem Gesundheitsgefühl die gewöhnlichen häuslichen Geschäfte besorgt und an der keiner aus ihrer Umgebung etwas Ungewöhnliches wahrgenommen hatte, bietet urplötzlich das

Bild einer auf den Tod erkrankten Person dar. Eine von vornherein mit der größten Intensität auftretende Entzündung des Magens, Schlundes und Darmkanals, welche sich durch unaufhaltsames Würgen, öfteres Erbrechen, große durch Druck gesteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend, durch die größten Schlingbeschwerden und häufige Neigung zu Stuhlentleerungen zu erkennen gab, war begleitet von einer eingreifenden Störung des Blutes und Nervenlebens. Wir erkennen diese aus dem raschen Verfall der Kräfte, aus der lähmungsartigen Schwäche, besonders in den Extremitäten; aus der großen Kälte derselben, bei vorherrschender Congestion zum Kopfe; aus dem öftern über den ganzen Körper sich erstreckenden Gefühl von Kälte und aus der periodisch sich einstellenden großen Angst und Unruhe, welche die Kranke öfter durch heftige Bewegungen mit Armen und Beinen, und durch Versuche, das Bett zu verlassen, an den Tag legte. Schon nach 21 Stunden erfolgte der Tod unter den Erscheinungen einer Lähmung der Centralorgane des Nervensystems.

„In dieser Weise verläuft eine spontan aus innern Ursachen hervorgegangene Entzündung der genannten Organe niemals; eine solche tritt nicht ohne irgendwelche Vorboten von vornherein mit so frappanter Intensität auf, und breitet sich nicht mit so rapider Schnelligkeit aus, daß — wie in unserm Falle — fast gleichzeitig Schlund, Magen und Darmkanal von ihr befallen werden; auch ist sie niemals gleich bei ihrem ersten Auftreten von so stürmischen Symptomen eines tiefen Allgemeinleidens begleitet. Wol aber gibt sich die Wirkung von Aetzgiften, namentlich von Phosphor und Arsenik, auf den menschlichen Organismus durch gleich stürmische Erscheinungen, wie die Krankheit der Frau

Trösken darbietet, zu erkennen, wenn sie in großer Dosis dem Körper zugeführt worden sind. Während wir aber unter den hier beobachteten Krankheitserscheinungen einige vermissen, die bei Phosphorvergiftung nicht leicht fehlen und so auffälliger Natur sind, daß sie der Wahrnehmung, selbst von Laien, nicht wohl entgehen können — wir meinen das Aufstoßen von nach Knoblauch riechenden Massen, finden wir in dem obengegebenen Krankheitsbilde im wesentlichen alle Krankheitserscheinungen wieder, wie sie in den meisten Fällen von acuten tödlich verlaufenden Arsenikvergiftungen beobachtet worden sind.

„Aus diesem Grunde, und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der chemischen Analyse, nehmen wir nicht Anstand, unsere gutachtliche Meinung dahin auszusprechen:

„Daß der Tod der Ehefrau Trösken durch Arsenikvergiftung erfolgt, und daß die vorgefundene geringe Quantität des Giftes nicht geeignet ist, diese Ansicht zu entkräften, da durch das erwiesenermaßen anhaltende Erbrechen der größere Theil des Giftes aus dem Körper entfernt sein mußte."

Die objective Basis für die Untersuchung war durch das Gutachten des Medicinalcollegiums in Münster gewonnen, wir wenden uns nun zu den Belastungsmomenten, welche in subjectiver Hinsicht gegen den Wirth Trösken und die ledige Jansen zu Tage traten. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Verstorbene argwöhnte, ihr Mann habe verbotenen Umgang mit der genannten Dienstmagd. Auch andern Personen fiel das Benehmen der beiden Angeschuldigten vor und nach dem Tode der Ehefrau Trösken auf. Zunächst steht fest, daß der Lebens-

wandel der Jansen ein äußerst lockerer gewesen ist. Wir wissen bereits, daß sie mit einem Bergmann und einem Soldaten in einem Liebesverhältniß stand, gleichzeitig lebte sie aber auch mit einem im Trösken'schen Hause logirenden Fuhrmann und ließ sich von ihrem Dienstherrn den Hof machen.

Trösken war gegen alle Mägde zudringlich, gegen die Jansen betrug er sich aber so unanständig, daß die männlichen Dienstboten ihre Bemerkungen darüber machten. Seine Frau beklagte sich wiederholt gegen ihre Freunde, daß ihr Mann und die Jansen so hintereinander her wären; ihrem Arzte theilte sie mit, daß Trösken sie öfter mishandele.

Noch bei Lebzeiten seiner Frau sprach Trösken aus, er wolle die Gertrud Jansen heirathen, er nannte sie seine Braut und bat sie, den Dienst bei ihm nicht zu verlassen.

Am Sonntag abends vor dem Tode seiner Frau war Trösken wie gewöhnlich betrunken. Er verlangte Kaffee, die Frau erwiderte ihm aber, er habe ja eben erst Kaffee getrunken, und sagte zu ihm, er solle die Wirthsstube nicht verlassen. Trösken schlug sich hierauf vor die Brust und äußerte: „Wenn ich nicht mehr Herr bin, dann ist alles gut, die Anna Katharina Trösken (seine Nichte) soll wol mehr Rechte haben als ich."

Am Morgen des Todestages, noch ehe seine Frau gestorben war, sprach er einem Nachbar gegenüber aus: „er müsse gleich eine andere haben, und versicherte ihm, seine Frau werde nicht davonkommen."

Gleich nach dem Tode caressirte Trösken die Jansen ganz öffentlich, er lief ihr überall nach, umarmte und küßte sie. Wenn sie auf die Weide ging, um die Kühe

zu melken, begleitete er sie und half ihr, die Milcheimer nach Hause tragen.

Aus allen diesen Thatsachen zog die Staatsanwaltschaft den Schluß, daß Trösken und die Jansen ein starkes Interesse gehabt hätten, die ihren Planen im Wege stehende Ehefrau durch Gift beiseite zu schaffen. Das Motiv zur That konnte somit, zumal sich der Witwer einige Wochen nach dem Ableben seiner Frau mit dem Dienstmädchen wirklich verlobte, für bewiesen gelten.

Wichtigere und directere Anzeigen für die Schuld ergaben sich, als die Vorgänge am Erkrankungstage der Ehefrau Trösken genau ermittelt wurden.

Die Hausfrau saß am Nachmittag des 23. Mai allein in der Kochstube. Ihr Mann schlief irgendwo im Hause seinen Rausch aus, oder hatte sich, wie er selbst behauptete, in seine Ziegelbrennerei begeben. Die beiden Mägde und die Tagelöhnerin Henriette Paffrath waren mit Graben beschäftigt. Außer der verehelichten Trösken war mithin nur noch der Schuster Surmann und dessen Geselle im Hause, die beiden letztern arbeiteten indeß in einer entlegenen Hinterstube.

Gertrud Jansen hatte gegen ihre Gewohnheit, obwol sie wußte, daß sie graben mußte, Lederschuhe anbehalten. Es ist daraus ein Verdachtsgrund abgeleitet worden, man hat nämlich gesagt, sie habe die ledernen Schuhe absichtlich anbehalten, um unter dem Vorwande, Holzschuhe anzuziehen, die Gartenarbeit verlassen und in das Haus zurückkehren zu können.

Gewiß ist, daß sie nach einer Viertelstunde, also etwa $^1/_4$ oder $^1/_2$3 Uhr, sich aus dem Garten entfernte, angebend, sie habe vergessen, die Lederschuhe mit Holzschuhen zu vertauschen.

Sie ging in das Haus und kam nach etwa einer

Viertelstunde in den Garten zurück. Was sie im Hause verrichtet hat, ist mit voller Sicherheit nicht erwiesen worden. Sie selbst gibt an, sie habe die Isabelle Richter bei der Frau Trösken getroffen und der letztern Kartoffeln zum Schälen holen müssen. Auf die Frage, ob sie ihrer Dienstherrin Kaffee gekocht? antwortete sie: „Nein", Anna Katharina Trösken dagegen behauptet, die Jansen habe bei ihrer Rückkehr in den Garten ihr längeres Ausbleiben damit entschuldigt, daß sie für die Frau Trösken Kaffee habe kochen müssen. Das Wasser dazu hatte Anna Katharina Trösken, ehe sie das Haus verließ, selbst auf den Herd gesetzt, weil ihre Tante Kaffee trinken wollte.

Henriette Paffrath gibt an, die Jansen habe nur erzählt, daß sie Kartoffeln zum Schälen geholt hätte, davon, daß sie für die Frau Trösken Kaffee gekocht, habe sie ihr und der Anna Katharina Trösken kein Wort gesagt. Die letztere hat die Wahrheit ihrer Angabe bis zuletzt versichert und hinzugefügt, die Paffrath sei entfernter als sie von der Jansen gewesen und habe deren Mittheilung in Betreff des Kaffeekochens vielleicht überhört.

Um 3 Uhr kamen die dreizehnjährigen Mädchen Friederike Emsinghoff und Minna Graßmann, welche im Trösken'schen Hause die Kost erhielten, aus der Schule. Sie fanden die verehelichte Trösken an der Erde liegen und benachrichtigten die Mägde im Garten. Diese eilten in das Haus und brachten ihre Dienstherrin zu Bett.

In die Zeit zwischen 2 und 3 Uhr fällt noch ein anderes Ereigniß, über welches wir den Zeugen selbst reden lassen. Der Apothekergehülfe Ewald Ballauf, ein Mann, gegen dessen Glaubwürdigkeit kein Einwand erhoben worden ist, war um jene Stunde zu Trösken

gekommen und hatte dort eine allerdings seltsame Begegnung. Er sagte aus:

„Ich war von meinem Principal, dem Apotheker in Castrop, beauftragt worden, eine Rechnung von einigen Thalern vom Wirth Trösken einzuziehen, und begab mich zu diesem Behuf am Tage vor dem Tode der Ehefrau Trösken nach Mengede. Zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags kam ich im Hause des Trösken an. Ich fragte in der Wirthsstube nach ihm und wurde von einem Gast in die Kochstube gewiesen. Bei meinem Eintritt schien der Wirth Trösken auch eben erst in die Stube gekommen zu sein. Ich sagte ihm, er möchte doch die Rechnung berichtigen. Ehe Trösken mir antwortete, ging die Thür zur Aufkammer auf, es trat ein Mädchen herein und sagte zu Trösken: «Sie hat die Tasse Kaffee jetzt getrunken!» Das Frauenzimmer sprach diese Worte plattdeutsch, gleich nachdem sie die Thür aufgemacht und, wie ich glaube, ehe sie mich bemerkt hatte. Ich bin kleiner und viel schmaler als der Wirth (welcher überdies einen Kittel trug) und stand so, daß Trösken mich dem Frauenzimmer verdeckte. Das Mädchen sprach jene Worte in einem sehr aufgeregten Ton.

„Der Wirth Trösken erwiderte: «Das hättest du mir eher sagen müssen!» und schien mir durch die Worte des Mädchens ebenfalls sehr aufgeregt zu werden. Er drehte sich um, wühlte sich in den Haaren und sagte dann zu mir: «ich komme erster Tage nach Castrop», dabei stieß er mich vor die Brust, sodaß ich glaubte, er wollte mich hinausweisen.

„Ich kam etwa um 6 Uhr wieder in Castrop an und ersah aus dem daliegenden Recept, daß die Ehefrau

Trösken erkrankt sei. Das Recept war vom 23. Mai, und das letzte für die Ehefrau Trösken."

Der Zeuge hat die Frauensperson, welche in die Kochstube kam, nicht deutlich gesehen. Sie ist augenblicklich wieder in die Aufkammer zurückgetreten, und Ballauf hat nur so viel zu versichern vermocht, daß sie ein dunkles Kleid getragen habe.

Gertrud Jansen will von dem Vorfall nichts wissen und mit dem Apothekergehülfen an jenem Tage nicht zusammengetroffen sein. Trösken stellt die Angaben Ballauf's ebenfalls beharrlich in Abrede. Dennoch kann man an deren Wahrheit nicht zweifeln. Es ist nicht der mindeste Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Zeuge eine solche Geschichte erfunden haben sollte. Die Jansen ist zwischen 2 und 3 Uhr wirklich im Hause gewesen, das räumt sie selbst ein, sie hat an jenem Tage ein dunkles Kleid getragen, und ihrer Sprache nach kann sie, nach Ballauf's Aussage, diejenige gewesen sein, die in der Kochstube zu Trösken äußerte: „Sie hat die Tasse Kaffee getrunken."

Es hat den Angeschuldigten, trotz der sorgfältigsten Nachforschungen in den Apotheken, bei einem Thierarzt und einem Kammerjäger, mit denen Trösken Verkehr hatte, nicht bewiesen werden können, daß sie im Besitz von Arsenik gewesen sind, indeß ist doch ein Umstand ermittelt worden, der ein neues Glied in der Kette der Indicien bildet.

Etwa drei Wochen vor dem Tode der Ehefrau Trösken wollte deren Nichte Bläue aus einem in der Küche stehenden Schranke nehmen. Sie ergriff eine Düte, öffnete dieselbe und fand eine Masse, die wie gestoßener weißer Zucker, aber etwas schmuzig gefärbt, aussah. Die Düte war etwa einen Finger lang gefüllt. Die Trösken

fragte die in der Küche anwesende Jansen, was denn in der Düte sei? erhielt aber die kurze Antwort: „das solle sie liegen lassen, das gehe sie nichts an.“

Der Zeugin ist in einer Apotheke vom Gericht eine Arsenikmischung mit Kienruß, wie solche als Rattengift verwendet zu werden pflegt, ferner reiner gestoßener Arsenik und sogenannter Fliegenstein vorgelegt worden. Sie hat darauf erklärt, daß jene Masse so ausgesehen habe wie der reine Arsenik, nur etwas „schmuddeliger“ (schmuziger).

Die Jansen leugnet auch hier alles rundweg ab, sie behauptet, ein derartiger Vorfall habe sich niemals zugetragen. Sie und der Angeschuldigte Trösken haben alles aufgeboten, um das Zeugniß der Anna Katharina Trösken zu verdächtigen, und ihr namentlich vorgeworfen, daß sie aus dem Hause Sachen entnommen; allein es ist ihnen nicht gelungen, die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin in irgendeinem Punkte zu schwächen.

Endlich sind noch einige Aeußerungen zu erwähnen, welche darauf hindeuten, daß beide Inculpaten den Tod der verehelichten Trösken mit Bestimmtheit erwarteten. Die Jansen unterhielt sich mit der verehelichten Sasse über die Krankheit, die letztere tröstete, die Trösken sei ja schon öfter krank gewesen. „Aber noch nie so schlimm wie jetzt“, erwiderte die Magd.

Dem Dienstknecht Mügge theilte sie die Erkrankung mit und setzte hinzu: „Unsere Frau sagt dir kein Wort mehr.“

Trösken selbst äußerte, wie uns bekannt ist, daß seine Frau sterben würde und daß er eine andere haben müßte. Als ihm die Nachbarn zusprachen, man dürfe die Hoffnung nicht aufgeben, solange der Athem noch

ein- und ausgehe, entgegnete er: „Nein, es geht nicht gut.“ Und wirklich trat bald darauf der Tod ein.

Gestützt auf diese Verdachtsgründe und auf die Gutachten der Sachverständigen wurde trotz der beharrlichen Unschuldsbetheuerung der Angeschuldigten gegen sie Anklage erhoben, und zwar dahin, daß

1) die unverehelichte Gertrud Jansen am 23. Mai 1859 zu Mengede der Ehefrau des Wirths zu Berge, genannt Trösken, in einer Tasse Kaffee Arsenik beigebracht und dadurch vorsätzlich und mit Ueberlegung den Tod der verehelichten Trösken herbeigeführt habe;

2) gegen den Wirth Heinrich zu Berge, genannt Trösken: die unverehelichte Gertrud Jansen durch das Versprechen der Ehe zu diesem Verbrechen bestimmt zu haben.

Am 8. und 9. Nov. 1860 fand die Verhandlung der Sache vor dem Schwurgericht zu Hamm in Gegenwart einer weither zusammengeströmten Menschenmasse statt.

Die Gutachten der Sachverständigen standen sich wie in der Voruntersuchung so auch in der Hauptverhandlung diametral entgegen.

Der Kreisphysikus Dr. Nolten blieb dabei, daß die Ehefrau Trösken höchst wahrscheinlich am Schlagfluß gestorben sei. Der Kreiswundarzt Dr. Stricker nahm eine Arsenikvergiftung an. Der Hausarzt der Verstorbenen, Dr. Funke, erklärte: „Der soporöse Zustand der Ehefrau Trösken brachte mich auf den Gedanken, daß sie an einer Gehirnkrankheit leide, ich vermuthete, es sei eine geringe Quantität Blut in das Gehirn getreten, und dadurch eine apoplektische Wirkung erzeugt

worden. Den Aderlaß habe ich erst bei meiner dritten Anwesenheit angeordnet.

„Die Krankheitserscheinungen ließen indessen, obwol Patientin ihrer Constitution nach dazu geneigt schien, einen Schlaganfall nicht wohl annehmen, allein ebenso wenig ließ sich die Diagnose auf eine bestimmte andere Krankheit stellen.

„Damals habe ich nicht entfernt an eine Vergiftung gedacht, seit ich indeß erfahren habe, daß Arsenik, ein dem menschlichen Körper völlig fremder Stoff, in der Leiche gefunden worden ist, bin ich der Ansicht, daß der Tod durch Arsenikvergiftung erfolgt ist."

Der Kreisphysikus zu Hamm, Dr. Jehn, trat wieder dem Gutachten des Dr. Nolten bei, daß nämlich Apoplexie die Todesursache sei. Er erklärte, daß mindestens 20 Gran Arsenik zur Vergiftung eines Menschen erforderlich wären, und daß, wenn auch in den nicht untersuchten Körpertheilen Arsen enthalten gewesen sei, diese Quantität doch nicht hätte erheblich sein können.

Der Medicinalassessor Dr. med. Areus aus Münster machte das Gutachten des Medicinalcollegiums daselbst ganz zu dem seinigen und sprach seine Meinung dahin aus, daß der Tod der Ehefrau Trösken die Folge einer Arsenikvergiftung sei, und zwar sei dies um so gewisser, weil die Krankheitserscheinungen durchaus denjenigen bei einer Vergiftung mit ätzendem Gifte geglichen hätten.

Für die Annahme eines Schlagflusses fehlte jedes Kriterium.

Der Apotheker Medicinalassessor Wilms und der Kreisphysikus zu Münster Dr. med. Bernay beriefen sich auf die obenerwähnten Resultate ihrer chemischen

Unterſuchung und fügten hinzu, einen ſpiegelnden Anflug hätten ſie nicht gefunden.

Der Apotheker zu Hamm Dr. von der Mark äußerte ſich ſo:

„Gelehrte Chemiker haben theils angenommen, theils nicht, daß ſich Arſenik im normalen menſchlichen Organismus bilden kann.

„Die Verbreitung des Arſeniks iſt eine große. Namentlich findet er ſich in Schwefelkies, Steinkohle, Trinkwaſſer, Mineralwaſſern, in grünen Farben, mit denen Zimmer tapeziert oder angeſtrichen zu werden pflegen. Es kann daher in den Körper der Ehefrau Trösken Arſenik, namentlich eine ſolche kleine Quantität, wie vorgefunden ſein ſoll, auf zufällige Weiſe gekommen ſein. Auch iſt es möglich, daß durch den Sarg arſenikhaltiges Waſſer aus der Erde eingedrungen iſt, und ſich den innern Theilen der Ehefrau Trösken mitgetheilt hat.

„Ebenſo iſt es denkbar, daß die Glastheile, welche bei der chemiſchen Unterſuchung gebraucht worden ſind, arſenikhaltig geweſen ſind, und daß dadurch das vorgefundene Arſen producirt iſt.

„Obwol ich es hiernach für möglich halte, daß Arſen auf künſtlichem Wege in einen Körper eingeführt wird, ſo ſcheint es mir doch im vorliegenden Falle höchſt wahrſcheinlich zu ſein, daß die verehelichte Trösken durch Arſenik vergiftet worden iſt.“

Die Frage, ob eine Leiche Waſſer aufnimmt, und ob ſich durch das in den Sarg eindringende Waſſer Arſenik in einem Leichnam bilden kann, gab zu einer Disputation der Sachverſtändigen Veranlaſſung. Die Anſichten gingen auseinander, man ſah indeß von einer Erörterung dieſes Punktes ab, weil der Dr. Stricker verſicherte, das Grab ſei ganz trocken geweſen, der Kirchhof in Mengede

liege hoch, der Sarg habe sich noch völlig gut conservirt gezeigt, und folglich hätten sich Erdtheile oder Wasser der Leiche nicht mittheilen können.

Zimmer mit grüner Farbe oder grüner Tapete gab es im Trösken'schen Hause nicht. Es wurden hierauf einem Antrage der Vertheidigung entsprechend die von den Chemikern übersandten Glasröhren den Apothekern Dr. von der Mark und Rebicker zu einer nochmaligen Untersuchung übergeben. Beide prüften genau und antworteten sodann auf die ihnen vorgelegten Fragen:

„In zwei der gläsernen Röhren haben wir das Vorhandensein von Arsenik nicht wahrgenommen. In dem dritten Röhrchen erhielten wir aber durch die chemische Procedur einen sehr geringen Niederschlag, von dem wir glauben annehmen zu dürfen, daß er von Arsenik herrühre."

Der Apotheker Wilms fand es ganz natürlich, daß nach so langer Zeit nur noch in einem der drei Röhren Arsenik bemerkt werde, weil überhaupt nur $^1/_{60}$ Gran in den von ihm untersuchten Theilen enthalten gewesen, und das meiste von dieser unbedeutenden Quantität nun oxydirt sei.

Wilms sowol als Dr. Bernay erklärten, daß durch das Ergebniß der neuen chemischen Untersuchung das Resultat der von ihnen früher gleich nach Ausgrabung der Leiche vorgenommenen Prüfung nicht aufgehoben werde.

Darüber, ob zum Nachweis des Arsens ein spiegelnder Anflug, den, wie erwähnt, auch Wilms und Bernay nicht beobachtet hatten, nothwendig sei oder nicht, konnten sich die Chemiker nicht vereinigen.

Trösken und die Gertrud Jansen blieben dabei, daß sie der Verstorbenen kein Gift gereicht hätten und nicht

anzugeben im Stande wären, wie Arsenik in den Körper gekommen sei.

Sie leugneten, bei Lebzeiten der verehelichten Trösken in einem Liebesverhältniß gestanden zu haben, sie leugneten den wichtigen, vom Apothekergehülfen Ballauf bezeugten Vorfall.

Die Jansen erklärte die Aussagen der Anna Katharina Trösken für unwahr, sie will von der mit einer weißen Masse gefüllten Düte nichts wissen und bei ihrer Rückkehr in den Garten nicht erzählt haben, daß ihr von der Ehefrau Trösken aufgetragen worden sei, Kaffee zu kochen.

Jetzt erst tritt sie mit der Angabe hervor, die Ehefrau Trösken habe sich bereits übergeben, als sie, um die Schuhe zu wechseln, in das Haus gegangen sei.

Die Zeugen wiederholten im wesentlichen ihre Depositionen aus der Voruntersuchung, insbesondere bestätigten Ballauf und Anna Katharina Trösken, was sie schon früher bekundet.

Die Beweiserhebung war beendigt, der Staatsanwalt beantragte die Verurtheilung, der Vertheidiger die Freisprechung der Angeklagten, alles harrte mit Spannung auf den Spruch der Geschworenen. Nahmen sie den objectiven Thatbestand nicht als erwiesen an, so fiel natürlich die Anklage von selbst zusammen. Waren sie aber der Ueberzeugung, daß Arsenik in der Leiche gefunden worden, und daß die Ehefrau Trösken an einer Arsenikvergiftung gestorben sei, so ließ sich mit dem subjectiven Thatbestand leichter fertig werden.

Die einzigen Menschen, die ein Interesse am Tode der Frau hatten, waren Trösken und die ledige Jansen.

Ihre Liebschaft vor dem 24. Mai, ihr Umgang nachher, ihre Verlobung am 27. Juli 1859 waren erwiesen, Beweggründe zu der That lagen somit klar zu Tage.

Kurz vor der Erkrankung war die ledige Jansen in das Haus gegangen, anscheinend hatte sie einen Vorwand, um die Gartenarbeit zu verlassen, geflissentlich im voraus überlegt, indem sie gegen ihre Gewohnheit die Lederschuhe anbehielt. Sie hat der verehelichten Trösken Kaffee gekocht und in einer höchst auffallenden Weise in Ballauf's Gegenwart dem Wirth Trösken mitgetheilt, daß seine Frau die Tasse Kaffee getrunken habe. Gleich nach dem Genuß des Kaffees ist die Ehefrau Trösken erkrankt, und zwar haben sich Erscheinungen kundgegeben, welche die Sachverständigen für die Wirkungen eines ätzenden Giftes halten.

Endlich ist es wahrscheinlich, daß die Düte, welche Anna Katharina Trösken in der Küche entdeckte, Arsenik enthalten hat. Wenn der Inhalt etwas Unschuldiges war, warum sagte es die Jansen ihrer Mitdienstmagd nicht, weshalb stellt sie den Vorfall selbst in Abrede?

Die Geschworenen kamen auf Grund dieser Erwägungen zu der Ueberzeugung, daß die beiden Angeklagten des Giftmordes überführt seien. Da sich Zweifel unter ihnen erhoben, ob Trösken und die Jansen das Verbrechen vorher überlegt hätten, ergriffen sie einen Ausweg, wie preußische Geschworene in bedenklichen Fällen oft thun, sie sprachen das Schuldig mit sieben gegen fünf Stimmen aus. Nach preußischem Gesetz hat bei diesem Stimmenverhältniß der Gerichtshof das Urtheil zu fällen.

Der Gerichtshof schloß sich einstimmig der Majorität der Geschworenen an. Die beiden Angeschuldigten wurden wegen Giftmordes zum Tode verurtheilt.

Nachdem eine Nichtigkeitsbeschwerde, welche der Vertheidiger gegen das Erkenntniß eingewendet hatte, am 23. Mai 1861 vom Obertribunal in Berlin verworfen worden war, reichte die Mutter der Gertrud Jansen ein Gnadengesuch ein. Sie bat, eine nochmalige Untersuchung anzubefehlen, und legte das Attest eines katholischen Pfarrers aus dem Münsterlande bei, in welchem der Pfarrer erklärt, daß er und seine Gemeindeglieder von der Unschuld der Jansen überzeugt seien.

Ein zweites Gnadengesuch für beide Verurtheilte legte der Vertheidiger an den Stufen des Thrones nieder. Er betonte darin die Widersprüche in den Gutachten der Sachverständigen, die dadurch bedingte Ungewißheit des objectiven Thatbestandes und beantragte, ein Superarbitrium der obersten Medicinalbehörde beizuziehen. Die zur Berichterstattung aufgeforderten Gerichte sprachen sich zu Gunsten dieses Antrags aus, der Justizminister fand sich daher bewogen, der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Berlin die Frage vorzulegen:

„Ob anzunehmen sei, daß der am 24. Mai 1859 eingetretene Tod der Ehefrau Trösken die Folge des am Nachmittag des 23. Mai 1859 ihr beigebrachten Arseniks gewesen, oder ob und aus welchen Gründen nicht anzunehmen sei, daß der Ehefrau Trösken Arsenik beigebracht worden, resp. daß solches als Todesursache anzusehen sei?"

Wir theilen das am 5. Febr. 1862 erstattete Gutachten in Folgendem mit und erwähnen, daß der berühmte Geheime Obermedicinalrath Dr. Casper für den gerichtsärztlichen, der nicht minder berühmte Geheime Medicinalrath Professor Mitscherlich für den chemischen Theil das Referat übernommen hatte.

Das Gutachten lautete:

„Eine anſcheinend ganz geſunde Perſon erkrankt nach dem Genuſſe einer Taſſe Kaffee urplötzlich und erheblich, und zwar, wie das königliche Medicinalcollegium annimmt, «unter den Krankheitserſcheinungen von acuten, tödlich verlaufenden Arſenikvergiftungen», d. h. an einer «mit der größten Intenſität auftretenden Entzündung des Magens, Schlundes und Darmkanals, welche ſich zu erkennen gab durch unaufhaltſames Würgen, öfteres Erbrechen, große, durch Druck geſteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend, durch die größten Schlingbeſchwerden und häufige Neigung zur Stuhlentleerung, begleitet von eingreifenden Störungen des Blut- und Nervenlebens». Und dieſe Kranke ſtirbt ſchon nach etwa zwanzig Stunden. Es erſcheint ſehr natürlich, hier das Vorhandenſein einer Vergiftungskrankheit anzunehmen. Aber es *ſcheint* dies auch nur ſo, und können wir, bei der allgemein anerkannten erheblichen Wichtigkeit des Falles, unſer Bedauern darüber nicht zurückhalten, daß alle Vorgutachten, die dieſe Meinung aufgeſtellt haben, ſich nur an die *allergemeinſte Oberfläche* der Erſcheinungen gehalten und ihre Annahme zum Theil auf ganz actenwidrige Motive und Momente gegründet haben, wie wir ſogleich nachweiſen wollen.

„Die verehelichte Trösken war am Montag, den 23. Mai, um $^1/_2$3 Uhr nachmittags, zu welcher Zeit der angeblich vergiftete Kaffee von ihr genoſſen worden ſein ſoll, keineswegs «eine ganz geſunde Perſon». Abgeſehen davon, daß ſie, wie oben geſagt, ſeit Jahren häufig an Anfällen von Kopfweh mit Magenſchmerz und jeweiligem Erbrechen gelitten hatte, war ſie ſchon, nach den übereinſtimmenden Ausſagen mehrerer Zeugen, längere Zeit *vor dem Genuſſe* des Kaffees erkrankt und leidend. Denn

obgleich sie angeblich sich noch am Sonntag am Kegelspiel betheiligt haben soll, so hat sie schon Montag früh um 5 Uhr dem Schneider Richter geklagt, daß sie die ganze Nacht (vom Sonntag zum Montag) nicht geschlafen, und daß sie Kopfweh und keinen Athem habe, und der unverehelichten Henriette Paffrath, daß sie sich am Montag früh 11 Uhr habe übergeben müssen. Endlich versichert Anna Katharina Trösken, daß die Verstorbene schon am Montag mittags nichts gegessen habe, höchst wahrscheinlich doch wol, weil sie sich schon damals, also vor dem Kaffeegenuß, krank fühlte. Es scheint hiernach, daß am Sonntag ein abermaliger Anfall ihres alten, vieljährigen Leidens eingetreten gewesen; gewiß aber ist und für uns entscheidend, daß wenigstens diese Krankheitserscheinungen, Kopfschmerz und Erbrechen, ganz unabhängig von dem Kaffeegenuß eingetreten waren. Dieser Kopfschmerz blieb bei der spätern Entwickelung der Krankheit und bis Bewußtlosigkeit, oder mindestens der krankhafte Schlaf eintrat, aus welchem sie erst heftig aufgerüttelt werden mußte, ihre Hauptbeschwerde. Denn die verehelichte Paffrath, deren Aussage, in Ermangelung befriedigenderer Schilderungen, mindestens deshalb einigen Werth hat, weil Zeugin bei der Kranken bis zum Tode verblieben war, und weil diese Aussagen mit denen des Dr. Funke im wesentlichen übereinstimmen, deponirt, daß die Ehefrau am Montag hauptsächlich über den Kopf geklagt habe. Gehirn- oder Hirnhautaffectionen gehören aber keineswegs zu den gewöhnlichen Symptomen bei acut und tödlich verlaufenden Arsenikvergiftungen und kommen vielmehr hierbei ausnahmsweise und unter Umständen vor, die wir noch weiter beleuchten werden. Ebenso wenig können wir um deshalb mit dem königlichen Medicinalcollegio in der Deutung der übrigen Symptome

als Arsenikerscheinungen uns einverstanden erklären, weil wir nach dem Acteninhalte die Voraussetzungen nicht theilen können. Die angenommene, «mit der größten Intensität auftretende Magen-, Schlund- und Darmentzündung», welche an sich allerdings bei den genannten Vergiftungen sehr häufig, nicht immer, sich einstellt, konnte das Medicinalcollegium durch das einzige untrügliche Kriterium, den Leichenbefund, hier nicht nachweisen, da nur noch unkenntliche Leichenreste bei der Obduction vorlagen, und es mußte das Gutachten den Rückschluß auf die Diagnose nur aus den Krankheitserscheinungen machen, was an sich ganz zulässig wäre, wenn nur die angenommenen Erscheinungen dem Acteninhalt entsprächen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Wir finden in den Acten weder ein unaufhaltsames Würgen, noch ein öfteres «Erbrechen». Es wird vielmehr nur von einem «Rülpsen» und von «Aufrülpsen» gesprochen, und man kann höchstens ein zweimaliges Erbrechen aus den vielfachen Zeugenaussagen herauslesen, von denen eins, wie schon gesagt, (notorisch) obenein schon vor der angeblichen Vergiftung eingetreten war. Es ist hierbei aber noch zu erwägen, daß solches unaufhaltsames Würgen und Erbrechen Symptome sind, die auch den ungebildeten Laien, die leider! in Beziehung auf diese Krankheit unsere Hauptführer sind, gewiß aufgefallen wären. Daß ferner für Magendarmentzündung geltend gemachte Symptom, «durch Druck gesteigerte Schmerzhaftigkeit der Magen- und Bauchgegend» an sich vollkommen für diese Diagnose begründet, können wir gleichfalls in diesem Maße nicht anerkennen. Die Trösken hatte bei ihren frühern Anfällen stets auch über den Magen geklagt, und für die Schmerzhaftigkeit seiner Gegend liegt, abgesehen von der höchst unbestimmten

Angabe, daß sie einmal bei der Frage nach Schmerz auf die Seite gedeutet habe, nur die einzige Thatsache vor, daß sie die Finger einer Zeugin von der Magengegend beim Aufheben fortschob, mit der Aeußerung «nicht drücken». Das genannte Gutachten geht ferner auf die «größten Schlingbeschwerden» bei der Kranken zurück, eine Erscheinung, wie sie allerdings als Folge der Entzündung und Anätzung des Schlundes nach Aetzgiften (Arsenik) häufig beobachtet worden ist. Wir vermissen aber auch hier wieder den Beweis für die Annahme größter Schlingbeschwerden. Solche sind ein heftiger Schmerz und nicht gelingende Versuche, die mit mehr oder weniger Muskelanstrengung geschehen, beim Schlingen. Ganz anders verhält es sich aber bei der Verstorbenen. Weder klagte sie über Schmerz beim Schlingen, noch machte sie gewaltsame Anstrengungen dazu, vielmehr schlang sie gar nicht, und eingeflößte Flüssigkeiten flossen sofort wieder aus dem Munde ab. Dies sind keineswegs «Schlingbeschwerden», sondern, wie man bei jedem Bewußtlosen oder von einer rasch tödlichen Krankheit Befallenen täglich wahrnimmt, Ergebnisse des lähmungsartigen Zustandes der Schlingwerkzeuge, namentlich durch Hirndruck, der hier sich so deutlich durch den tiefen Schlaf (Sopor) der Kranken documentirte. Endlich begründet das oft genannte Gutachten seine Diagnose auf die «häufige Neigung zur Stuhlentleerung». Wieder ein erfahrungsgemäß sehr richtig gedeutetes Moment. Aber die Acten ergeben auch hier wieder nichts, was eine thatsächliche Unterlage für diese Annahme sein könnte. Denn es ist nur von einer zweimaligen Stuhlentleerung in 20stündiger Krankheit die Rede, nicht von einer häufigen, auch nicht etwa von einem «häufigen» Verlangen danach von seiten der Kranken, und daß wenigstens die letzte dieser

Ausleerungen keine dünnflüssige, durchfällige gewesen, wie sie bei Vergiftungsentzündungen des Darmrohrs nie zu fehlen pflegen, vielmehr «von gewöhnlicher Beschaffenheit», also compacte, ist durch den von einer Zeugin eingenommenen Augenschein erwiesen. Wir wiederhölen auch hier, daß ein etwaiger Irrthum seitens der nicht sachverständigen Zeugen nicht zu statuiren ist, da selbstredend auch solche Anwesende eine «häufige Neigung zur Stuhlentleerung» ganz bestimmt wahrgenommen und deponirt haben würden. Erwägen wir zu allem Vorstehenden die wichtige Deposition des behandelnden Arztes, daß der Puls der Kranken «ziemlich regelmäßig» gewesen, während der Puls bei den genannten Entzündungen das lebhafteste Fieber und andere Unregelmäßigkeiten darthut, so ist es für uns bis zur Evidenz erwiesen, daß die Trösken an einer mit der größten Intensität aufgetretenen Magendarmentzündung, an allen wesentlichen Krankheitserscheinungen von acuten, tödlich verlaufenden Arsenikvergiftungen nicht gestorben sei.

„Glauben wir nachgewiesen zu haben, daß die betreffenden Krankheitserscheinungen nicht beweisen, daß der Trösken Arsenik beigebracht worden, dieses Kriterium folglich auch nicht beweist, daß sie durch diese Beibringung ihren Tod gefunden, so haben wir nur weniges über das zweite wichtige Kriterium zur Herstellung des Thatbestandes bei zweifelhaften Vergiftungen, den Obductionsbefund, anzuführen. Ein solcher im gewöhnlichen Sinne des Wortes existirt, wie oben geschildert, hier eigentlich nicht. Wenn die Obducenten von «weißem Moder» sprechen, der an der Leiche beobachtet worden, so hat es nicht an Meinungen gefehlt, die diese Schimmel- oder Pilzbildung auf Leichen als charakteristisches Zeichen einer stattgehabten Arsenikvergiftung angesprochen haben. Dies

ist aber als Irrthum zurückzuweisen, da die Erfahrung an allen, nach einiger Zeit, oft schon nach 14 Tagen bis drei Wochen, nach dem Tode wieder ausgegrabenen Leichen ohne Ausnahme diese Erscheinung nachweist. Mumification ist am Leichnam der Trösken nicht wahrgenommen worden. Eventualiter würde ihr Befund einen sehr bedeutungsvollen Anhalt für die Annahme einer tödlichen Arsenikvergiftung geliefert haben, wenngleich nicht alle Leichen von so Gestorbenen und unter allen Umständen mumienartig einschrumpfen, und diese Mumification auch bei andern als solchen Leichen vorkommt. Was die Obducenten von einer «Verseifung» der Bauchdecken erwähnen, wenn hier kein, sehr leicht möglicher, Irrthum vorliegt, da diese Verseifung hier ziemlich ungewöhnlich früh nach dem Tode eingetreten sein würde, gehört nicht in die Rubrik: Mumification, und hat für unsere Frage überhaupt keine Bedeutung. Desto mehr der angeblich nach der Obduction in den sogenannten zweiten Wegen der Leiche vorgefundene Arsenik. Diese Substanz kann schon in wenigen Stunden aus dem Magen resorbirt und namentlich in Leber und Urin übergeführt werden, bei welcher Gelegenheit wir es als höchst bedauerlichen Mangel im Obductionsverfahren erklären müssen, daß die Obducenten, die hier noch etwas Urin in der Harnblase vorfanden, ganz versäumt haben, diese sehr wichtige Flüssigkeit für die chemische Prüfung beiseitezustellen. Es soll in unserm Falle die Ueberführung des Arsens in die Leber stattgefunden haben. In der Regel dauert nun dieser Uebertritt länger, und würden wir eine Resorption des Giftes in so kurzer, wie der hier verflossenen Zeit, zu den seltenen Ausnahmen zu rechnen haben, die ihre Erklärung fände, wenn man erwägt, daß eventuell das

Gift in der zur Resorption geeignetsten Form, in flüssiger, und zwar in einen leeren Magen gekommen wäre, denn die Trösken hatte zu Mittag nichts gegessen. Die geringe Menge Arsenik aber, die in deren Leiche angeblich gefunden worden, erregt noch ein anderes Bedenken. Die Haupterscheinung in der tödlichen Krankheit war, wie erwähnt, jene tiefe Schlummersucht. Auch diese Hirnwirkung des Arseniks ist, wir wiederholen es, einzeln vorgekommen. Diese seltene Arsenwirkung setzt aber immer zweierlei voraus, eine größere Menge ingerirten Arseniks und einen raschen Uebertritt ins Blut. Erstere ist nicht, vielmehr nur eine äußerst geringfügige Menge in der Leiche nachgewiesen worden. Nichtsdestoweniger war es möglich, daß eine drei-, vier-, zehnfach größere Menge des Giftes in dem verdächtigen Kaffee vorhanden gewesen und von der Trösken genommen worden war, welche Menge aber im Leben oder nach dem Tode wieder ausgeschieden sein konnte. Ersteres, die Ausscheidung im Leben, ist nicht anzunehmen. Denata hat, worin alle Zeugen übereinstimmen, nur wenig und sparsam gebrochen und nur zwei, höchst wahrscheinlich beide, compacte Stühle gehabt. Keinesfalls ist Magen und Darm aber, wie so oft in wirklichen Vergiftungsfällen der Art, durch vielfache dünne Ausleerungen gleichsam ausgewaschen worden, und eine größere Menge Gift konnte sonach auf diesen Wegen im Leben nicht ausgeschieden worden sein. Zu Ausscheidungen derselben durch Haut und Nieren war vollends der ganze Krankheitsproceß ein viel zu kurzer. Die etwaige ingerirte größere Menge Giftes hätte sich folglich in der Leiche finden müssen, wenn dieselbe nicht etwa erst nach dem Tode ausgeschieden worden wäre, wozu ein Zeitraum von zehn Wochen nach demselben wol hinreichte, und dies selbst wol schon früher

geschehen konnte. Aber es ist thatsächlich, wenigstens angeblich, nur eine äußerst geringfügige Menge, 1/60 Gran arsenige Säure, gefunden worden, die niemals hingereicht haben würde, einen Menschen zu tödten, und es müßte als ein eigenthümlicher Zufall erachtet werden, daß eine eventuelle Ausscheidung des Giftes aus der Leiche, die eine größere Menge desselben aus ihr entfernt gehabt, gerade noch so viel letzte Spuren zurückgelassen haben sollte, daß der Chemiker im Stande gewesen wäre, das Gift aufzufinden. Hierzu tritt noch eine andere wichtige Erwägung. Nach der übereinstimmenden Zeugenaussage waren die beregten Gehirnerscheinungen fast augenblicklich nach dem angeblichen Genuß des vergifteten Kaffees eingetreten, und schon um 3 Uhr fand man die Kranke vor Schwäche niedergestürzt, stöhnend, und hatte sie sich schon einmal erbrochen. Eine so rasche Hirnwirkung des Arseniks, eine so gleichsam plötzliche Resorption aber ist ohne Beispiel und kann nicht angenommen werden.

„So häufen sich vom Standpunkte der Wissenschaft Bedenken auf Bedenken, die wir zu unserm Bedauern auch in Betreff des hochwichtigen Kriteriums der ausgeführten chemischen Analyse der fraglichen Leichencontenta nicht zurückhalten können.

„Der Magen, die Leber und der obere Theil des Dünndarms wurden in einen Topf, der untere Theil des Dünndarms und der Dickdarm in einen zweiten Topf gelegt und die Töpfe versiegelt. Diese Töpfe sind von dem königlichen Kreisgericht zu Dortmund dem Medicinalassessor Apotheker Dr. Wilms und dem Stadt- und Kreisphysikus Dr. Bernay überschickt worden, mit dem Auftrage, den Inhalt derselben auf Gift chemisch zu untersuchen. Der Magen, die Leber und der obere

Theil des Dünndarms wurden in eine Porzellanschale gelegt; der Magen und der Dünndarm aufgeschnitten, ihres Inhalts entleert, abgewaschen; die festen Theile wurden wieder in den Topf zurückgelegt, und der Inhalt in einen kleinen Glaskolben geschüttet. Der Dickdarm und das untere Ende des Dünndarms wurden ebenfalls in eine Porzellanschale gelegt, aufgeschnitten, entleert, und deren Inhalt in denselben Kolben gegossen. Die häutigen Theile wurden in den Topf zurückgelegt; diese müssen unberücksichtigt geblieben sein, da sie später nicht wieder erwähnt werden. Die häutigen und fleischigen Theile, die in die Töpfe zurückgelegt wurden, waren noch gut zu erkennen und ziemlich fest.

„Zu dem Inhalt des Kolbens wurde etwas Schwefelsäure gesetzt und nach der bekannten Methode die Untersuchung auf Phosphor angestellt, indem die Flüssigkeit eine halbe Stunde im Kochen erhalten wurde, wobei sich keine Spur von Leuchten zeigte.

„Der Inhalt des Kolbens wurde mit Chlorwasserstoffsäure versetzt und in einer Schale eine Stunde lang damit gekocht, wobei sich Bruchstücke von gerösteten Kaffeebohnen ausschieden. Die Flüssigkeit wurde dann filtrirt, ein Drittel des Filtrats etwas eingedampft, in den von der wissenschaftlichen Deputation zur Untersuchung auf Arsenik vorgeschlagenen (Marsh'schen) Apparat gegossen und das sich entwickelnde Gas durch ein glühendes Glasrohr geleitet. Da die Blasen nur langsam zusammenfielen, so dauerte die Operation gegen acht Tage. Es bildete sich ein Anflug, der sich durch Erhitzen im Rohr forttreiben ließ, aber so gering war, daß er nicht weiter untersucht werden konnte. Die Stelle des Rohrs, wo sich der Anflug befand, wurde abgeschnitten. (Nr. 1.) Durch die übrigen zwei Drittel der Flüssigkeit wurde

einen Tag hindurch Schwefelwasserstoffgas geleitet. Das Ausgeschiedene wurde auf ein Filtrum geschüttet, auf dem Filtrum mit Ammoniak ausgezogen, die ammoniakalische Auflösung wurde verdampft; der Rückstand mit Salpetersäure übergossen und erhitzt, dann mit destillirtem Wasser ausgegossen, durch die erhaltene Flüssigkeit wurde wieder Schwefelwasserstoff geleitet, der sehr geringe gelbliche Niederschlag wurde wiederum mit Ammoniak ausgezogen, und die Lösung in einem Porzellanschälchen eingetrocknet, der kaum sichtbare Rückstand mit kohlensaurem Natron und Cyankalium innig gemengt, in das bekannte Reductionsröhrchen gebracht und, indem durch dasselbe trockenes kohlensaures Gas geleitet wurde, in diesem getrocknet und dann allmählich bis zum Schmelzen erhitzt; es bildete sich dabei kein Anflug. Arsenik war also in der durch Schwefelwasserstoff ausgeschiedenen Masse nicht enthalten. Die zuerst durch Schwefelwasserstoff gefällte Flüssigkeit enthielt weder Zink noch Chrom, aber etwas Eisen, und der durch Schwefelwasserstoff entstandene Niederschlag, nachdem er mit Ammoniak ausgezogen war, weder Blei noch Kupfer.

„Der Magen und die Leber wurden in Stücke zerschnitten, mit 36 Unzen Wasser und 6 Unzen reiner Salzsäure übergossen, damit fünf Stunden gekocht und dann filtrirt; ein Drittel der Flüssigkeit wurde bis auf ein Viertel des Volumens eingedampft und in den früher erwähnten Marsh'schen Apparat gebracht; in dem glühenden Rohr bildete sich ein Anflug, welcher zuletzt eine gelbe Farbe annahm, dieser löste sich in Ammoniakflüssigkeit, die eingedampfte Auflösung hinterließ einen kaum sichtbaren Fleck, welcher mit kohlensaurem Natron und Cyankalium gemengt, in dem Reductionsröhrchen einen Anflug gab, welcher durch die Flamme leicht in die

Spitze des Röhrchens getrieben wurde, wobei die Sachverständigen einen Geruch von Arsenik wahrzunehmen glaubten. Das Röhrchen mit dem Anflug wurde an beiden Seiten zugeschmolzen. (Nr. 2.)

„In die übrigen zwei Drittel der Flüssigkeit, welche vom Auskochen des Magens und der Leber herrührte, wurde einen Tag lang Schwefelwasserstoffgas geleitet. Die Flüssigkeit wurde gelblichgrau, und erst nachdem sie an einen warmen Ort gestellt war, konnte sie filtrirt werden. Das Filtrum mit dem Niederschlag wurde mit Schwefelwasserstoffammoniak digerirt, die erhaltene Lösung filtrirt, und dieses Filtrat mit Salzsäure gesättigt und erwärmt, bis sich ein gelblichweißer Niederschlag abgelagert hatte. Dieser wurde auf ein Filtrum gebracht, mit Ammoniak ausgezogen und dann die Lösung eingedampft. Der Rückstand gab, mit kohlensaurem Natron und Chankalium im Reductionsröhrchen erhitzt, brenzliche Destillationsproducte, gemengt mit dem etwas sublimirten Arsenik; der Theil des Röhrchens, woran sich diese abgesetzt hatten, wurde zerkleinert, mit verdünnter Salpetersäure übergossen und damit gekocht; die filtrirte Flüssigkeit wurde durch Schwefelwasserstoff gefällt, der Niederschlag abfiltrirt, mit Ammoniak ausgezogen, die Lösung eingedampft, der Rückstand mit kohlensaurem Natron und Chankalium gemengt und in einem Reductionsröhrchen im Strome von Kohlensäuregas erhitzt. In dem engern Theil des Röhrchens hatte sich ein zwar schwacher, aber doch nach der Meinung der Sachverständigen deutlich erkennbarer Anflug von Arsenik gebildet. Die Spitze mit diesem Anflug wurde abgebrochen und an beiden Enden zugeschmolzen. (Nr. 3.)

„Der nach dem Ausziehen mit Schwefelwasserstoffammoniak gebliebene Rückstand enthielt eine Spur Kupfer.

Apotheker Dr. von der Mark in Hamm und Apotheker Rebicker, denen die drei Röhren mit Arſenikanflug zur Unterſuchung übergeben worden ſind, gaben in der Sitzung des Schwurgerichts die Erklärung ab, daß ſie in zwei der gläſernen Röhren das Vorhandenſein von Arſenik nicht wahrgenommen; nur in dem dritten Röhrchen erhielten ſie durch die chemiſche Procedur einen derartigen ſehr geringen gelben Niederſchlag, daß ſie glaubten annehmen zu können, daß dieſer Niederſchlag von Arſenik herrühre. Aſſeſſor Wilms erklärt dagegen, daß im Verlauf der Zeit das damals gefundene Arſenik oxydirt ſein werde; einen ſpiegelnden Anflug hätten ſie bei der damaligen chemiſchen Unterſuchung nicht erhalten. Er halte jedoch einen ſolchen zum Nachweis von Arſenik auch nicht unbedingt erforderlich, während dagegen Apotheker von der Mark ihn für erforderlich hält. Letzterer behauptet ferner: da das Arſenik eine ſehr verbreitete Subſtanz ſei, im Schwefelkies, in Mineralwäſſern, in grünen Farben, womit die Zimmer angeſtrichen werden, im Boden u. ſ. w. ſich finde, ſo könne in den Körper der Ehefrau Trösken auf irgendeine Weiſe Arſenik hineingekommen ſein. Da aber nicht nachgewieſen iſt, daß die Trösken in Zimmern, deren Wände mit grünen, Arſenik haltenden Farben bemalt oder mit grünen Tapeten verſehen waren, gelebt habe, auch das Grab derſelben ganz trocken geweſen und der Kirchhof, auf dem ſie beerdigt worden, hoch liegt, ſo ſei auf dieſe Weiſe wenigſtens kein Arſenik in den Körper der Trösken hineingekommen.

„Wenn wir nunmehr, der an uns ergangenen Aufforderung gemäß, uns über die genannten chemiſchen Unterſuchungen zu äußern haben, ſo haben wir vor allem andern zu erwägen: ob die Anweſenheit von Arſenik unzweifelhaft von den Sachverſtändigen dargethan iſt?

Da wir indeß als Belege Röhren mit Arsenikanflügen zur Untersuchung nicht erhalten haben, so müssen wir uns auf die von den Sachverständigen ermittelten Thatsachen beschränken. Diese sind bei ihrer Untersuchung von den Methoden, welche durch die vielfachen Erfahrungen sich bei den vielen Untersuchungen, die darüber in neuern Zeiten angestellt worden sind, bewährt haben, in einzelnen Theilen abgewichen. Zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn die Sachverständigen die zu untersuchenden Gegenstände mit Salzsäure unter Zusatz von chlorsaurem Kali erhitzt hätten, wenigstens denjenigen Theil, welchen sie mit Schwefelwasserstoff gefällt haben, denn, wenn etwa durch den Fäulnißproceß Schwefelwasserstoff sich entwickelt und mit der arsenigen Säure sich zu Wasser und Schwefelarsenik zersetzt gehabt hätte, so würde dieses durch Salzsäure nicht gelöst worden sein. Auch ist es besser, das erhaltene Schwefelarsenik mittels Salpetersäure und durch Schmelzen mit salpetersaurem Natron zu oxydiren und nach der Entfernung der Salpetersäure durch Erhitzen mit Schwefelsäure den gelösten Rückstand in den Marsh'schen Apparat zu bringen. Denn wenn Schwefelarsenik mit kohlensaurem Natron und Cyankalium erhitzt wird, so bildet sich ein Schwefelsatz, worin Schwefelarsenik zurückgehalten wird. Durch diese Abweichung konnte aber nur etwas Arsenik übersehen werden. Ferner hätten die Sachverständigen die Untersuchung noch auf einige andere Metalle, auf Quecksilber u. s. w., ausdehnen können.

„Als Beweise, daß in der Leiche der Trösken Arsenik gefunden sei, dienen nur die drei Anflüge, welche Medicinalassessor Wilms bei seinen Versuchen erhielt. Bei keinem derselben erhielt er einen Arsenikspiegel oder einen spiegelnden Anflug; noch weniger erwähnt er, daß

sich die Anflüge von einer Stelle zur andern sublimiren ließen und einen Spiegel bildeten. Bei der großen Menge von Substanz aber, welche die Sachverständigen verwandten, und bei der Möglichkeit, sehr geringe Mengen Arsenik aus solchen Substanzen rein darzustellen, hätte man die Darstellung mehrerer gut zu untersuchender Spiegel erwarten können. Nur einen solchen Spiegel aber darf man als einen Beweis ansehen, daß Arsenik gefunden worden ist.

„Da man das Arsenik in ein sehr enges Rohr hineinsublimiren kann, so wird durch eine sehr geringe Menge Arsenik schon ein Spiegel hervorgebracht; 1 Milligramm Schwefelarsenik mit kohlensaurem Natron und Cyankalium erhitzt, gibt einen sehr deutlichen Spiegel, und ein Zehntel Milligramm ($^1/_{600}$ Gran) einen deutlichen spiegelnden Anflug.

„Mit den Anflügen haben die Sachverständigen wegen der geringen Quantität Arsenik keine weitern Versuche angestellt, welche zur Bestätigung für nöthig erachtet werden; sie haben keinen der Anflüge mit Salpetersäure oxydirt und die Lösung mit einem Silbersatz (salpetersaurem Silberoxydammoniak) gefällt, um arsenikfaures Silberoxyd darzustellen; ebenso wenig einen der Anflüge durch Erhitzen im offenen Glasrohr zu arseniger Säure oxydirt, diese in Chlorwasserstoffsäure gelöst und mit Schwefelwasserstoff gefällt; nur der Apotheker von der Mark scheint den erstern Versuch mit einer der drei Röhren angestellt zu haben. Daß der Anflug in den beiden andern Glasröhren sich oxydirt habe, ist nicht wahrscheinlich, da solche Anflüge lange Zeit aufbewahrt werden können, ohne sich zu verändern; auch müßte, wenn dies der Fall gewesen wäre, bei einer weitern Untersuchung des Inhalts des Rohrs das Arsenik sich

haben nachweisen lassen. Ebenso hat auch keiner der Sachverständigen durch das Erhitzen der Röhren den Knoblauchgeruch des Arseniks wahrzunehmen gesucht. Nur bei dem Anfluge, welcher bei der Untersuchung selbst sich in dem Gläschen Nr. 2 bildete, bemerkten die Sachverständigen einen Geruch nach Arsenik.

„Die Erfahrung lehrt, daß selbst bei Personen, die mehrere Tage hindurch sich erbrochen hatten, sodaß deren Magen fast ganz leer war, nach dem Tode und sogar nachdem sie lange Zeit schon begraben worden waren, eine solche Menge von Arsenik, die für jede Art von Untersuchung hinreichte, dargestellt werden konnte. Bei so geringen Mengen aber, wie sie die Sachverständigen hier erhielten, kann man wol, wie der Apotheker von der Mark, der Vermuthung Raum geben, daß die gefundene arsenige Säure irgendeinen andern Ursprung gehabt habe; so enthält die gewöhnliche Schwefelsäure Arsenik, besonders wenn man zur Darstellung derselben Schwefelkiese verwandt hat. Die mit dieser Schwefelsäure bereitete Salzsäure enthält gleichfalls arsenige Säure, und hier in Berlin und auch anderwärts ist der Fall oft vorgekommen, daß Salzsäure, die für chemisch rein ausgegeben worden war, im Marsh'schen Apparat dennoch einen spiegelnden Anflug von Arsenik gab. Wir glauben nicht, daß bei der Untersuchung durch die Sachverständigen eine solche Säure verwendet worden ist, da sie versichern, daß sie das Zink sowie die Salzsäure auf Arsenik genau geprüft haben; doch wäre es wünschenswerth gewesen, wenn sie die Art dieser Prüfung ausführlich angegeben hätten.

„Da sonach die Sachverständigen manche Versuche nicht angestellt und manche Erscheinungen nicht beobachtet haben, durch welche die Anwesenheit des Arseniks erwiesen

wird, so müssen wir annehmen, daß nach den Angaben der Sachverständigen ein Arsenikgehalt in den untersuchten Gegenständen nicht mit völliger Gewißheit nachgewiesen ist, sondern nur vermuthet werden darf.

„Wir wollen unsere Competenzgrenze wahren und schließlich nicht besonders hervorheben, daß trotz aller sorgfältigen Nachforschungen bei den betreffenden Apothekern, bei einem Thierarzt und einem Kammerjäger sich eine Spur dafür, daß einer der Verurtheilten sich Arsenik verschafft habe, nicht ermittelt worden, und daß über eine verdächtige Düte mit weißem Pulver, die im Hause der Trösken gefunden worden, durchaus nichts einigermaßen Zuverlässiges in den Acten constirt. Wol aber glauben wir, nach sorgfältigster Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände, unser Endgutachten dahin abgeben zu müssen:

daß aus den im Vorstehenden ausführlich entwickelten medicinisch-wissenschaftlichen Gründen nicht anzunehmen sei, daß der am 24. Mai 1859 erfolgte Tod der Ehefrau Trösken die Folge des am Nachmittag des 23. Mai desselben Jahres derselben angeblich beigebrachten Giftes gewesen, und daß kein sicherer Beweis dafür vorliegt, daß der Ehefrau Trösken Arsenik beigebracht worden sei.“

Durch dieses Gutachten war die Basis des Urtheils zerstört. Wenn die Ehefrau Trösken nicht an Arsenikvergiftung gestorben war, so konnten die Angeklagten nicht schuldig sein. Ihre Hinrichtung wäre ein Justizmord gewesen. Gleichwol hatten sich andere chemische und medicinische Autoritäten für den Tod durch Gift

ausgesprochen, nicht blos die Geschworenen, sondern auch die den Gerichtshof bildenden Richter waren ohne Ausnahme von der Schuld der ledigen Jansen und des Wirths Trösken überzeugt gewesen (die Geschworenen zweifelten, wie erwähnt, nur darüber, ob die Angeschuldigten mit Vorbedacht und Ueberlegung gehandelt); sicherm Vernehmen nach hatte die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen die ihr vorgelegte Frage nur mit einer Majorität von einer Stimme entschieden, das mitgetheilte Gutachten soll mit fünf gegen vier Stimmen beschlossen worden sein; endlich war formell das rechtskräftige Erkenntniß nicht beseitigt. Diese Lage der Dinge mag Se. Majestät den König bestimmt haben, ein Rescript de dato Schloß Babelsberg, 19. Aug. 1862 dahin zu erlassen:

daß die gegen beide Verurtheilte rechtskräftig erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe in Gnaden umzuwandeln sei.

Gleichzeitig ward befohlen, die Zuchthausstrafe bis auf weiteres nicht zu vollstrecken. Am 1. Sept. 1862 öffneten sich infolge dieser Verfügung die Thüren des Gefängnisses für den Wirth Trösken und für die Gertrud Jansen, beide wurden in Freiheit gesetzt.

Das verrathene Beichtgeheimniß.

(Frankreich, Provinz Languedoc.)

1700.

Im Jahre 1700 lebte in Croix Daurada, einem Dörfchen in der Nähe von Toulouse, ein Pfarrer Namens Peter Cöleſtin Chaſabard. Der Mann beſaß weder außergewöhnliche Energie, noch hervorragende geiſtige Fähigkeiten, aber er war gewiſſenhaft und unermüdlich in der Erfüllung ſeiner Pflichten, einfach in ſeinen Gewohnheiten, tadellos in ſeinem Wandel, liebenswürdig im Umgange, und wurde wegen dieſer Eigenſchaften von allen ſeinen Pfarrkindern geehrt und geliebt.

Eine der angeſehenſten und wohlhabendſten Familien in der Gemeinde war die des Herrn Siadoux. Sie beſtand aus dem Herrn Saturnin Siadoux ſelbſt, einem Witwer von 60 Jahren, aus drei erwachſenen Söhnen, die dem Vater in dem Betriebe einer ziemlich bedeutenden Oelſiederei zur Hand gingen, und aus zwei blühenden Töchtern.

Eine Schweſter des Herrn Siadoux, Frau Mirailhe, war vor kurzem Witwe geworden. Ihr verſtorbener Mann hatte ihr ein beträchtliches Vermögen hinterlaſſen, ſie wohnte noch in Toulouſe, um zunächſt die Nachlaß-

geschäfte zu reguliren, wollte aber später nach Croix Daurada übersiedeln und den Rest ihres Lebens im Hause ihres Bruders zubringen. Sie liebte ihre Neffen und Nichten von ganzem Herzen, und da sie keine eigenen Kinder hatte, sollten jene dereinst ihre Erben werden. Frau Mirailhe war indeß über die Jahre, wo sich eine Frau entschließt, eine zweite Ehe einzugehen, noch nicht hinaus. Mancher angesehene Bürger von Toulouse warf ein Auge auf die hübsche und wohlhabende Witwe, aber nur einem einzigen gestattete sie, ihr Besuche zu machen und mit ihr in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. Dieser Bevorzugte, der Fleischermeister Contegrel, war einer ihrer Nachbarn, er hatte beim Ordnen der Bücher ihres Gatten wesentliche Dienste geleistet, deshalb hieß sie ihn, so oft er ihr Haus betrat, willkommen, und zog ihn bei allen wichtigern Angelegenheiten zu Rathe.

Dem Herrn Saturnin Siadoux wurde die Sache nach und nach bedenklich; da er recht gut merkte, daß Contegrel anfing seiner Schwester den Hof zu machen, und daß diese ihm täglichen Zutritt gestattete, so fürchtete er, sie würde sich doch am Ende entschließen, die Bewerbungen anzunehmen, und dann war das reiche Erbe für seine Kinder verloren. Herr Siadoux erkundigte sich nach dem Rufe und dem frühern Leben des Metzgermeisters Contegrel, er hörte darüber so seltsame Gerüchte, daß er sich veranlaßt sah, nach Toulouse und von da nach Narbonne zu fahren; er hoffte im stillen, daß, was er Ungünstiges vernahm, in Narbonne, dem frühern Wohnort Contegrel's, genauer zu ermitteln sein, und daß Frau Mirailhe den Freier abweisen würde, wenn sie die Wahrheit über ihn erführe.

Siadoux sagte keinem Menschen etwas von dem Zweck

seiner Reise. Von Narbonne aus schrieb er an seine Kinder, daß er den Rückweg über Castnaudry zu nehmen beabsichtige und dort bei einem alten Freunde zwei Tage verweilen werde. Ferner setzte er sie in Kenntniß, daß er Dienstag, 26. April in Croix Daurada eintreffen würde, und ordnete an, sie sollten ihn gegen Abend zur Zeit des Nachtessens erwarten und zur Feier seiner Rückkehr ein reichliches Mahl herrichten. Außer seiner Schwester sollten zwei Nachbarn, Geschäftsmänner, die mit Siadoux befreundet waren, und der Herr Pfarrer Chaubard, ein in jeder Familie gern gesehener Gast, zur Theilnahme an dem Souper eingeladen werden.

Die Befehle des Vaters wurden befolgt, die Einladungen waren abgeschickt und bereitwillig angenommen worden, die Töchter hatten in Küche und Keller zu thun, um für den Abend die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

Herr Chaubard war nicht blos mit den Functionen eines Dorfpfarrers betraut, es lag ihm auch ob, in der Kathedralkirche von St.-Stephan zu Toulouse zu amtiren. In früher Morgenstunde ging er am 26. April in die eine kleine Stunde entfernte Stadt und las dort eine Messe. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab er sich in die Sakristei, wo unmittelbar nach ihm der Meßner eintrat und nach dem Abbé Mariotte, der ebenfalls dienstthuender Priester an der Kathedrale war, fragte.

„Der Abbé ist eben weggegangen", antwortete Herr Chaubard, „wer fragt nach ihm?"

„Ein anständig gekleideter Mann, dessen Aussehen aber sehr zerstört war, als er mit mir sprach", erwiderte der Meßner.

„Sagte er, welches Geschäft ihn zu dem Abbé führe?“

„Ja, Herr Pfarrer, er wünschte dringend, augenblicklich zu beichten.“

„In diesem Falle kann ich ihm in Abwesenheit des Abbé Mariotte dienlich sein. Gehen wir in die Kirche zurück und sagen Sie dem Manne, daß ich bereit bin.“

Der Fremde ging unruhig im Schiff der Kirche auf und nieder, seine Blicke waren scheu und verwirrt, er machte den Eindruck eines Geisteskranken. Herr Chaubard redete ihn an:

„Ich bedauere, daß der Abbé Mariotte nicht mehr hier ist und Ihnen seine Dienste nicht leisten kann.“

Der Unbekannte schien die Worte gar nicht gehört zu haben, er sah den Priester ängstlich an und sagte: „Ich will beichten.“

„Das können Sie augenblicklich, wenn es Ihnen beliebt“, entgegnete Herr Chaubard. „Ich gehöre zu dieser Kirche und bin berechtigt, hier Beichte zu hören; vielleicht sind Sie aber mit dem Abbé Mariotte persönlich bekannt? Vielleicht warten Sie lieber?“

„Nein! Ich möchte sobald als möglich beichten, wäre es auch einem Fremden.“

„In diesem Falle seien Sie so gut und folgen Sie mir.“

Der Priester ging auf den Beichtstuhl zu, das Beichtkind hinter ihm drein. Der Meßner, dessen Neugierde rege geworden war, blieb stehen und wartete, was nun weiter werden würde. Nach einigen Minuten sah er, daß der Vorhang, welcher dazu diente, das Gesicht des diensthuenden Geistlichen zu verbergen, rasch zugezogen wurde. Der Büßende kniete, den Rücken gegen die Kirche gewendet. Es verfloß länger als eine Stunde, endlich

ward der Vorhang wieder zurückgezogen, Priester und Büßender verließen den Beichtstuhl.

Der Meßner erschrak, als er die Veränderung wahrnahm, die mit Herrn Chaubard vorgegangen war. Das gesunde, rothe Gesicht des Pfarrers hatte alle Farbe verloren, es war so weiß geworden, als wenn Chaubard eben von einer langen Krankheit erstanden wäre. Er starrte ganz entsetzt vor sich hin und verließ die Kirche in fieberhafter Hast, ohne seinem Untergebenen mit einem Wort oder einem Blick Adieu zu sagen. Der Fremde hatte sich schon vorher entfernt, der alte Kirchendiener ging auf den leeren Beichtstuhl zu, er sah ihn fragend an, als wenn das todte Holz das Geheimniß hätte verrathen können, und brummte: „Der gute Herr Chaubard hat mehr gehört, als ihm lieb ist.“

Es war Abend, im Hause des Herrn Siadoux wurde der Tisch gedeckt und die Ankunft des Hausherrn erwartet. Die Töchter sahen oftmals zu den Fenstern des obern Stockes hinaus, von wo man ein großes Stück der Landstraße übersehen konnte, aber von ihrem Vater war keine Spur zu bemerken.

Die Witwe Mirailhe und die beiden Nachbarn fanden sich pünktlich ein. Herr Chaubard dagegen, der sonst niemals auf sich warten ließ, kam nicht. Die Sonne ging unter, es fing an zu dunkeln, und noch immer war weder Siadoux noch der Pfarrer erschienen.

Die kleine Gesellschaft saß wartend um den Tisch herum, nach einer Weile wurde aus der Küche heraufgeschickt: die Speisen müßten nun gegessen werden, sonst würden sie verbrennen.

Man berieth, was thun, endlich sagte die Frau

Mirailhe: „Ich glaube, mein Bruder kommt heute Nacht gar nicht mehr nach Hause. Es ist wol das Beste, wenn wir mit dem Essen beginnen, sobald Herr Chaubard kommt.“

„Dem Vater wird doch kein Unglück zugestoßen sein?“ fragte eine der beiden Töchter.

„Das verhüte Gott“, versetzte die Witwe.

„Das verhüte Gott“, wiederholten die Nachbarn und warfen einen sehnsüchtigen Blick auf den leeren Eßtisch.

„Es war ein höchst ungünstiger Tag zum Reisen“, sagte Ludwig, der älteste Sohn.

„Es regnete gestern fortwährend“, ergänzte der zweite Sohn Thomas.

„Und deines Vaters Rheumatismen erlauben ihm nicht, daß er bei nassem Wetter reist“, bemerkte die Witwe nachdenklich.

„Das ist ganz richtig!“ stimmte der erste der beiden Nachbarn zu und schüttelte beim Anblick seines unthätigen Bestecks unmuthig den Kopf.

Abermals wurde von der Küche heraufgeschickt, die Gesellschaft möchte doch nicht länger warten lassen.

„Wo bleibt aber Herr Chaubard? Ist er etwa auch verreist? Warum ist er denn nicht da? Hat ihn jemand heute schon gesehen?“ fragte die Witwe Mirailhe.

„Ich habe ihn heute schon gesehen“, erwiderte der jüngste Sohn, der bis dahin noch kein Wort gesprochen hatte. Der junge Mann hieß Johann; er war nichts weniger als zungenfertig, dafür hatte er aber schon bei mancherlei Veranlassungen bewiesen, daß er, wenn es sich um scharfe Beobachtung oder eine rasche That handelte, das brauchbarste Mitglied der Familie war.

„Wo hast du ihn gesehen?“ fragte die Witwe zurück.

„Ich begegnete ihm heute Morgen auf dem Wege nach Toulouse.“

„Er ist doch hoffentlich nicht krank geworden? Sah er vielleicht leidend aus, als du ihm begegnetest?“

„Er sah gesund und wohlgemuth aus. Er sah in seinem Leben nie besser aus —“

„Und ich habe ihn nie schlechter aussehend gefunden“, warf der zweite Nachbar in dem verdrießlichen Tone eines hungerigen Menschen ein.

„Wie! Heute Morgen?“ rief Johann erstaunt.

„Nein, heute Nachmittag“, replicirte der Nachbar. „Ich begegnete ihm, als er hier in die Kirche ging. Er war so weiß wie unsere Schüsseln — die wir erwarten. Und was das Auffallendste dabei ist, er ging an mir vorüber, ohne die mindeste Notiz von mir zu nehmen.“

Johann schwieg still, es trat eine Pause in der Unterhaltung ein, man hörte, daß draußen der Regen in Strömen herunterfiel und an die Fenster schlug; es war mittlerweile völlig Nacht geworden. Nach einigen Minuten hob die Witwe Miraille von neuem an:

„Wenn es nicht so heftig regnete, könnten wir jemand wegschicken, um nach dem guten Herrn Chaubard fragen zu lassen.“

„Ich will gehen und mich erkundigen“, erklärte sich Thomas Siadoux bereit. „Es sind ja keine fünf Minuten bis zu seiner Wohnung. Man kann einstweilen das Nachtessen anrichten; ich werde einen Mantel mitnehmen, und wenn Ihr vortrefflicher Herr Chaubard außerhalb seines Bettes ist, so bringe ich ihn mit, dann mag er sich selbst verantworten.“

Mit diesen Worten entfernte sich der Jüngling. Das Nachtessen wurde jetzt aufgetragen. Der hungerige Nach-

bar ſtritt von dieſem Augenblick mit niemand mehr, und der mürriſche andere Nachbar bekam wieder gute Laune.

Als Thomas Siadoux in des Prieſters Haus kam, fand er dieſen allein in ſeinem Studirzimmer ſitzend. Herr Chaubard ſprang entſetzt auf, als der junge Mann bei ihm eintrat.

„Entſchuldigen Sie, Herr Pfarrer", nahm Thomas das Wort; „ich fürchte, ich habe Sie erſchreckt."

„Was wollen Sie von mir?" fragte Herr Chaubard in einem eigenthümlich barſchen, halb verlegenen Ton.

„Haben Sie das heutige Abendeſſen bei uns vergeſſen?" verſetzte Thomas. „Mein Vater iſt zwar noch nicht zurückgekommen, wir müſſen aber vermuthen —"

In dieſem Augenblick fiel der Prieſter in ſeinen Stuhl zurück, er ſchien von einem Fieberſchauer erfaßt zu werden, der ihn vom Kopf bis zu den Füßen ſchüttelte. Obgleich aufs äußerſte erſtaunt über dieſe merkwürdige Aufnahme der in Erinnerung gebrachten Einladung, war Thomas Siadoux doch eingedenk, daß er ſich verbindlich gemacht hatte, Herrn Chaubard mitzubringen, er fuhr deshalb in demſelben höflichen Ton fort:

„Wir alle ſind der Anſicht, daß das Wetter meinen Vater unterwegs aufgehalten hat. Das iſt aber für uns kein Grund, das Eſſen verderben zu laſſen, oder daß Sie uns nicht Geſellſchaft leiſten ſollten, wie Sie verſprochen haben. Hier iſt ein guter warmer Mantel."

„Ich kann nicht mitgehen", erwiderte der Prieſter. „Ich fühle mich unwohl; bin ſchlecht aufgelegt und gar nicht in der Stimmung auszugehen." Dabei ſeufzte er tief und barg ſein Geſicht in den Händen.

„Sagen Sie dies nicht, Herr Pfarrer", drang Thomas in ihn. „Wenn Sie ſchlecht aufgelegt ſind, ſo wollen wir verſuchen, Sie zu erheitern, und Sie Ihrerſeits

werden zu unserer Unterhaltung beitragen. Man erwartet Sie in unserm Hause. Schlagen Sie mir es nicht ab, Herr Pfarrer, sonst müßten wir ja glauben, wir hätten Sie auf irgendeine Weise beleidigt. Sie waren doch sonst gegen unsere Familie stets freundlich gesinnt."

Herr Chaubard erhob sich abermals von seinem Stuhl. Sein Benehmen war gänzlich verändert, und zwar in ebenso auffallender Art, als zuvor. Seine Augen glänzten, als wenn Thränen darin stünden, er faßte die Hand des Thomas Siadoux und drückte sie lange und herzlich. Es lag ein eigenthümlicher Ausdruck von Mitleid und Aengstlichkeit in dem Blick, den er auf den jungen Mann richtete.

„Mögen Sie nie an meiner Freundschaft zweifeln, auch heute nicht", sagte er sehr ernst. „So unwohl ich mich auch fühle, will ich doch an dem Nachtessen theilnehmen, um Ihretwillen —"

„Und um meines Vaters willen?" fügte Thomas überredend hinzu.

„Lassen Sie uns zu dem Nachtessen gehen."

Thomas Siadoux legte ihm den Mantel um, beide verließen die Wohnung des Pfarrers und traten nach kurzer Zeit in den Kreis der sie erwartenden Gesellschaft.

Herr Chaubard entschuldigte sein Ausbleiben mit einem Nervenübel, was ihn öfter befalle, er wolle indeß sein Mögliches thun, um zu dem geselligen Vergnügen des Abends beizutragen. Alle die Anwesenden fanden das Aussehen des Pfarrers verändert, und nicht blos sein Aussehen, auch sein Benehmen war auffallend. Er nahm zwar scheinbar theil an der Unterhaltung, aber sein Gespräch war unzusammenhängend und verwirrt, seine Heiterkeit erzwungen, er stocherte in dem Essen herum, trank dann schnell nacheinander mehrere Gläser Wein

und versank oft in seine Gedanken, aus denen er nachher wieder jäh aufschreckte. Die Nachbarn bedauerten die Abwesenheit des Hausherrn, verschiedenemal wurde die Frage aufgeworfen, was ihn wol unterwegs aufgehalten haben möchte, wo er die Nacht zubringen und ob er morgen kommen würde? So oft der Name des Herrn Saturnin Siadoux genannt ward, gab Herr Chaubard dem Gespräch eine andere Wendung, er allein erwähnte das Ausbleiben des Wirthes mit keiner Silbe und vermied es geflissentlich, dieses Thema zu berühren.

Johann, der jüngste Sohn, war schweigsam wie gewöhnlich, er sah den Priester gleich beim Eintritt aufmerksam an, seine Blicke wurden immer argwöhnischer und mistrauischer, als Herr Chaubard die Unterhaltung, so oft sie auf den Vater kam, ablenkte, der Pfarrer schien wahrzunehmen, daß Johann ihn beobachtete, und sich dadurch unangenehm berührt zu fühlen. Auch Thomas und Ludwig Siadoux bemerkten, daß ihr Bruder kein Auge von dem verehrten Gaste verwandte, und beide ärgerten sich über diesen Mangel an Rücksicht.

In Croix Daurada ging man damals frühzeitig zu Bett, um 11 Uhr standen die Gäste auf. Die beiden Nachbarn empfahlen sich der Familie Siadoux, Herr Chaubard war in der Verwirrung des Aufbruchs verschwunden, ohne Gute Nacht zu sagen. Er benahm sich sonst mit der ausgesuchtesten Höflichkeit, man schrieb daher sein merkwürdiges Wesen am heutigen Abend seinem Unwohlsein zu.

Die Witwe Mirailhe und die beiden Mädchen zogen sich in ihre Schlafzimmer zurück, die drei Brüder blieben allein im Speisesaal zurück. „Johann", sagte Thomas Siadoux, „ich habe ein Wort mit dir zu reden. Den ganzen Abend hindurch hast du unsern guten Herrn Chau-

hard auf eine wahrhaft beleidigende Weise angestarrt. Was wolltest du denn damit?"

„Warte bis morgen, vielleicht sage ich dir's dann", erwiderte Johann, zündete sein Licht an und ging weg. Thomas und Ludwig sahen, daß seine Hand zitterte, sie konnten sich seine Aufregung nicht erklären.

Als am folgenden Morgen die Post angekommen war und keinen Brief von Herrn Siadoux mitgebracht hatte, schloß die Familie, daß er das Schreiben für überflüssig gehalten habe und im Laufe des Tages selbst zurückkehren werde.

Stunde um Stunde verfloß, Herr Siadoux kam nicht. Gegen Mittag sahen die Töchter, die wieder einmal nach dem Vater ausschauten, einen Trupp Menschen, der sich dem Dorfe näherte. An der Spitze schritt der oberste Gerichtsbeamte von Toulouse in seiner Amtstracht einher, hinter ihm her kamen eine Abtheilung der Maréchaussée und mehrere Diener des Rathhauses, welche etwas zu tragen schienen. Der Zug hielt vor dem Hause des Herrn Siadoux. Seine Kinder eilten an die Thür, um zu erfahren, was das zu bedeuten habe. Sie erblickten auf einer Bahre, welche die Rathsdiener trugen, den Leichnam ihres Vaters.

Die Polizei hatte den leblosen Körper am Morgen des 27. April an den Ufern des Flusses Gers gefunden. Dem Todten war nichts von Werth geraubt, seine Uhr und die gefüllte Börse fand man unangetastet in den Taschen, die Brust und der Rücken waren durch 11 bis tief in die innern Theile eingedrungene Messer- oder Dolchstiche durchbohrt. Der Mörder hatte die That offenbar aus Rache, nicht aus Gewinnsucht verübt.

Der Schmerz und der Jammer im Hause Siadoux waren herzbrechend. Es verging geraume Zeit, ehe die

Kinder es zu faſſen vermochten, daß ihr theuerer Vater, den ſie noch vor wenigen Tagen geſund und kräftig geſehen, jetzt als Leiche vor ihnen lag, ſie konnten ſich nicht erklären, daß ein Mann, der niemals einen Feind gehabt hatte, tückiſch ermordet worden ſein ſollte.

Niemand war im Stande, auch nur eine Vermuthung über die Perſon des Thäters aufzuſtellen, dem Beamten blieb daher nichts weiter übrig, als ſeine Theilnahme zu verſichern und das Verſprechen zu geben, daß er alles aufbieten würde, um den Verbrecher ausfindig zu machen. Er zog mit ſeiner Escorte wieder ab, die Witwe Mirailhe und ihre Nichten legten ſich, als der Abend herbeikam, erſchöpft von der Gemüthsbewegung nieder, und abermals waren die drei Brüder allein in dem Familienzimmer. Thomas und Ludwig ſprachen über das gräßliche Unglück, welches ſie betroffen, ihr ſüdlich heißes Blut kochte, Rachedurſt in den thränenloſen Augen, fragte einer den andern, wer der Mörder ſei?

Endlich nahm der ſchweigſame Johann das Wort und ſagte zu Thomas: „Du tadelteſt mich geſtern, weil ich den Herrn Chaubard forſchend angeſehen hatte. Ich bin jetzt bereit, dir und Ludwig den Grund meines Benehmens anzugeben.“

Er hielt ein wenig inne und ſtimmte, als er wieder zu reden begann, ſeinen Ton zu einem Flüſtern herab.

„Als Herr Chaubard geſtern bei uns zu Tiſche war, ſtand bei mir die Ueberzeugung feſt, daß unſerm Vater etwas zugeſtoßen ſei, und daß der Prieſter darum wiſſe.“

Die beiden ältern Brüder blickten ihn mit ſchrecklichem Erſtaunen an.

„Unſer Vater wurde uns ermordet ins Haus zurückgebracht!“ fuhr Johann leiſe fort. „Ich ſage dir, Ludwig

— und dir Thomas — der Prieſter weiß, wer ihn ermordet hat.“

Ludwig und Thomas prallten zurück, als wenn ihr Bruder eine Läſterung ausgeſtoßen hätte.

„Hört mich an“, bat Johann. „Ueber dieſem Mord ſchwebt ein vollſtändiges Dunkel. Der Magiſtratsbeamte hat zwar verſprochen, ſein Möglichſtes zu thun — aber ich ſah es ſeinem Geſicht an, daß er keine Hoffnung hat, den Mörder zu entdecken. Wir ſelbſt müſſen der Sache auf die Spur kommen, ſonſt hat unſers Vaters Blut vergeblich zu uns um Rache geſchrien. Denkt daran — und merkt auf, was ich euch ſage. Ihr hörtet doch geſtern Abend von mir, daß ich dem Herrn Chaubard auf dem Wege nach Toulouſe, und zwar in trefflicher Geſundheit in der beſten Stimmung begegnet habe. Ihr hörtet aber auch unſern alten Freund und Nachbar beim Abendeſſen mir widerſprechen und behaupten, daß der Prieſter einige Stunden ſpäter mit dem Geſichte eines tiefentſetzten Menſchen hier in die Kirche gegangen ſei. Du haſt es ſelbſt mit angeſehen, Thomas, wie er ſich benahm, als du zu ihm gingſt, um ihn in unſer Haus abzuholen. Dir, Ludwig, fiel ſein ſonderbares Weſen auf, als er bei uns eintrat. Jedermann bemerkte die mit ihm vorgegangene Veränderung. Was iſt der Grund davon geweſen? Ich habe die Urſache in des Prieſters Mienen geleſen, als unſers Vaters Name während des Abendeſſens erwähnt wurde. Nahm Herr Chaubard an dieſem Geſpräche auch nur den geringſten Antheil? Er war der Einzige, der nicht ein Wort darüber ſprach. War er es nicht, der jedesmal der Unterhaltung eine andere Wendung gab, wenn darauf die Rede kam? Viermal war dies der Fall, und viermal lenkte er zitternd und ſtammelnd, indem er immer weißer und weißer

wurde, das Gespräch auf einen andern Gegenstand. Das ist so wahr, als sich der Himmel über uns wölbt! Seid ihr Männer? Habt ihr noch einen Funken Verstand in euerm Gehirn? Seht ihr denn nicht, was das zu bedeuten hat? Bei meinem Seelenheil schwöre ich euch, der Priester kennt die Hand, die unsern Vater erschlagen hat!"

Die Gesichter der beiden ältern Brüder verfinsterten sich, die Richtigkeit der Schlußfolgerungen Johann's leuchtete ihnen ein, sie frugen hastig:

„Woher sollte der Pfarrer das wissen?"

„Das soll er uns selbst sagen", versetzte Johann.

„Und wenn er zögert — wenn er sich weigert, den Mund zu öffnen?"

„So müssen wir ihn mit Gewalt dazu zwingen."

Nach dieser Antwort rückten sie die Stühle näher zusammen und berathschlagten eine Zeit lang.

Als die Berathung zu Ende war, erhoben sich die Brüder und gingen in das Zimmer, wo der Leichnam ihres Vaters lag. Alle drei küßten einer nach dem andern den Todten auf die Stirn, dann reichten sie sich die Hände, sahen sich mit Blicken des Einverständnisses an und trennten sich. Ludwig und Thomas setzten ihre Hüte auf und begaben sich ohne Verzug in die Wohnung des Priesters. Johann eilte in die Werkstätte im Hinterhause, in welcher die Oelsiederei betrieben wurde.

Nur einer der Arbeiter war anwesend. Er hatte einen ungeheuern Kessel mit kochendem Leinöl zu überwachen.

„Ihr könnt heimgehen", sagte Johann, den Mann freundlich auf die Schulter klopfend. „Nach dem Unglück, das uns zugestoßen ist, kann ich doch nicht schlafen — ich will daher Euern Platz beim Kessel hier

einnehmen. Geht beruhigt nach Hause, mein Lieber — geht nach Hause."

Der Mann dankte und entfernte sich. Johann folgte ihm, um sich zu überzeugen, daß der Arbeiter wirklich weggegangen sei. Hierauf kehrte er zurück und setzte sich neben dem Kessel nieder.

Unterdessen hatten Ludwig und Thomas ihr Geschäft bei Herrn Chaubard ausgerichtet. Der Priester nahm die beiden Brüder freundlich auf und frug, was sie von ihm begehrten. Sie theilten ihm mit, der Schrecken über des Vaters furchtbaren Tod habe ihre Tante und ihre älteste Schwester so sehr entsetzt, daß für ihren Verstand zu fürchten sei, wenn sie nicht noch heute Nacht geistlichen Trost und Beistand erhielten. Der unglückliche Priester — stets pflichtgetreu und aufopfernd, wo es sich um sein Amt handelte — stand sogleich auf und erklärte sich bereit, die jungen Männer zu begleiten. Er zog seinen Chorrock an und nahm das Crucifix mit. Herr Chaubard wurde, ohne eine Ahnung von dem, was ihm bevorstand, auf diese Weise unter dem Vorwand, daß die Frauen seines Beistandes bedürften, in das Trauerhaus gelockt und in die Werkstätte geführt; dort saß Johann wartend bei dem Oelkessel.

Kaum war der Pfarrer eingetreten, so wurde die Thür hinter ihm zugeschlossen, und Thomas Siadoux sagte zu ihm:

„Nicht wir drei brauchen Sie, ebenso wenig meine Tante oder meine Schwester. Wenn Sie der Wahrheit gemäß unsere Fragen beantworten, so haben Sie nichts zu fürchten. Weigern Sie sich aber —" er brach ab und blickte Johann und den kochenden Kessel an.

Der Priester, ohnehin nichts weniger als ein entschlossener Mann, war seit der Beichte in Toulouse ohne

alle Faſſung, er ließ, ohne Widerſtand zu leiſten, die Brüder machen, was ſie wollten.

Sie führten ihn an den Keſſel, in welchem das ſiedende Oel ziſchte. Ludwig nahm ihm das Kreuz ab und hielt es ihm vor das Geſicht, Thomas nöthigte ihn, die rechte Hand daraufzulegen, Johann ſtellte ſich ihm gerade gegenüber und richtete folgende Fragen an ihn:

„Unſer Vater wurde uns ermordet ins Haus gebracht. Wiſſen Sie, wer ihn getödtet hat?“

Der Prieſter zögerte, Thomas und Ludwig Siadoux drängten ihn näher an den Keſſel heran.

„Antworten Sie uns, wenn Ihnen Ihr Leben lieb iſt“, fuhr Johann fort. „Sagen Sie uns, mit Ihrer Hand auf dem heiligen Crucifix, ob Sie den Menſchen kennen, der unſern Vater getödtet hat?“

„Ich kenne ihn.“

„Wann machten Sie ſeine Bekanntſchaft?“

„Geſtern.“

„Wo?“

„In Toulouſe.“

„Nennen Sie uns den Mörder.“

Bei dieſen Worten faßte der Prieſter das Crucifix an und raffte ſeinen ganzen Muth zuſammen.

„Niemals!“ antwortete er. „Das, was ich weiß, erfuhr ich im Beichtſtuhl. Die Geheimniſſe des Beichtſtuhls ſind heilig. Wenn ich ſie verrathe, ſo begehe ich ein Sakrilegium. Lieber will ich ſterben.“

„Ueberlegen Sie, was Sie ſprechen“, entgegnete Johann. „Wenn Sie bei Ihrem Schweigen verharren, ſo verheimlichen Sie den Mörder und werden ſein Mitſchuldiger. Wir haben bei dem Leichnam unſers Vaters geſchworen, ſeinen Tod zu rächen. Wenn Sie uns das Geheimniß nicht entdecken, ſo werden wir den Mord an

Ihnen rächen. Nochmals fordere ich Sie auf, den Namen des Menschen zu nennen, der unsern Vater getödtet hat."

„Lieber will ich sterben", wiederholte der Priester, fest wie zuvor.

„So stirb also!" rief Johann. „Werft ihn in den Kessel!"

„Laß ihm Zeit", baten Ludwig und Thomas.

„Nun wohl, wir wollen ihm Zeit lassen", sagte der jüngere Bruder.

„Dort unten an der Wand hängt eine Uhr; wir wollen fünf Minuten zählen; in diesen fünf Minuten mag er seinen Frieden mit Gott schließen, oder sich besinnen, ob er reden will."

Die Verschworenen warteten, die Augen unverwandt auf die Uhr gerichtet. Der Priester kniete nieder und betete. Kein Laut unterbrach die unheimliche Stille, nur die Uhr pickte, man hörte den Herzschlag des geängstigten Pfarrers.

„Sprechen Sie! Um Ihretwillen, um unsertwillen sprechen Sie", flehte Thomas Siadoux, als der Zeiger den Punkt erreicht hatte, nach welchem die fünf Minuten verstrichen waren.

Der Priester blickte auf, er wollte sprechen, aber das Wort erstarb ihm auf den Lippen, ein kalter Todesschweiß bedeckte seine Stirn, der Kopf sank ihm auf die Brust herab.

„Hebt ihn auf!" befahl Johann, den Priester am Arm packend. „Hebt ihn auf und werft ihn hinein."

Die beiden andern Brüder traten einen Schritt vor, unschlüssig zögerten sie noch einen Moment.

„Hebt ihn auf, bei euerm Eide auf unsers Vaters Leichnam."

Jetzt faßten Thomas und Ludwig das Opfer am andern Arm. Der Unglückliche wurde emporgehoben, er schwebte über dem Kessel, die Glut schlug ihm entgegen. Die Todesangst entrang dem Pfarrer einen Schrei des Entsetzens. Die Brüder hielten ihn schwebend über dem Rande, alle drei mahnten:

„Nennen Sie den Menschen! Wir beschwören Sie zum letzten mal.

Die Zähne des Priesters klapperten, er war sprachlos, aber er machte ein Zeichen der Bejahung. Die Brüder setzten ihn auf einen Stuhl und warteten geduldig, bis er die Sprache wiedergefunden hatte.

Seine ersten Töne waren Worte des Flehens. Er bat Thomas Siadoux, ihm das Crucifix zurückzugeben. Thomas gab es ihm, Chaubard küßte das Bild des Heilands und sagte mit matter Stimme:

„Ich bitte Gott um Verzeihung für die Sünde, die ich zu begehen im Begriff bin."

Dann hielt er inne und blickte zu dem jüngern Bruder auf, der ihm noch immer gegenüberstand.

„Ich bin bereit", fuhr er fort, „fragt mich und ich will antworten."

Johann wiederholte seine Fragen:

„Sie kennen den Mörder unsers Vaters?"

„Ich kenne ihn."

„Seit wann?"

„Seit er mir gestern in der Kathedrale von Toulouse gebeichtet hat."

„Nennen Sie ihn."

„Sein Name ist Contegrel."

„Derselbe, der unsere Tante heirathen will?"

„Derselbe."

„Was führte ihn in den Beichtstuhl?"

„Seine Gewissensbisse.“

„Was für Gründe trieben ihn zu diesem Verbrechen?“

„Es waren nachtheilige Gerüchte über ihn im Umlauf. Er hörte, daß euer Vater sich nach Narbonne begeben hatte, um jenen Gerüchten auf den Grund zu kommen.“

„Erfuhr unser Vater in Narbonne, daß das Gerücht die Wahrheit gesagt hatte?“

„Ja!“

„Würde das, was er erfahren, unsere Tante von Contegrel für immer getrennt haben, wenn unser Vater am Leben geblieben wäre und es ihr mitgetheilt hätte?“

„Gewiß. Wäre euer Vater am Leben geblieben, so hätte er euerer Tante gesagt, daß Contegrel bereits verheirathet ist, daß er seine Frau in Narbonne verlassen hat, daß diese daselbst unter fremdem Namen mit einem andern Manne lebt, und daß sie dies in euers Vaters Gegenwart selbst bekannt hat.“

„Wo wurde der Mord begangen?“

„Zwischen Villefranche und unserm Dorfe. Contegrel war euerm Vater nach Narbonne gefolgt und auf dem Rückweg nach Villefranche fortwährend hinter ihm geblieben. Bis zu diesem Orte hatte sich Saturnin Siadoux selbst in der Gesellschaft von mehrern Leuten befunden, welche dieselbe Straße gingen. Jenseit Villefranches ritt er allein am Ufer des Flusses hin. Hier zog Contegrel das Messer, er wollte ihn tödten, ehe er nach Hause käme und euerer Tante die eingezogenen Nachrichten erzählen könnte.“

„Auf welche Weise wurde der Mord vollbracht?“

„Er wurde vollbracht, während euer Vater sein Pferd am Ufer des Flusses trinken ließ. Contegrel schlich

sich an ihn heran, als er sich beim Halten über den Sattel herabbeugte, und erstach ihn."

„Ist dies bei Ihrem Eide die Wahrheit?"

„Bei meinem Eide, es ist die Wahrheit."

„Dann können Sie weggehen."

Der Priester stand von dem Stuhl auf. Von dem Augenblick an, in welchem Todesangst ihm den Entschluß, den Namen des Mörders zu nennen, ausgepreßt hatte, war eine große Veränderung mit ihm vorgegangen. Er antwortete mit der unerschütterlichen Ruhe eines Mannes, für welchen alle menschlichen Interessen ihren Werth verloren haben.

Als er sich anschickte, in seine Wohnung zurückzukehren, hatten seine Bewegungen die mechanische Regelmäßigkeit eines Schlafwandlers, der nichts von dem wahrnimmt, was um ihn herum vorgeht, er war so tief in sich selbst versunken, daß er einem Geistesabwesenden glich. An der Thür blieb er stehen, — es war, als wenn er aus seiner Betäubung erwachte, er sah die drei Brüder mit einem tiefbekümmerten Blick, den keiner von ihnen jemals in seinem Leben vergessen konnte, mehrere Minuten lang an und sagte zu ihnen in einem langsamen, feierlichen Ton:

„Ich vergebe euch. Betet für mich, wenn meine Zeit kommt."

Mit diesen Worten verließ er wankenden Schrittes das Haus.

Inzwischen war die Nacht weit vorgerückt, trotzdem beschlossen die drei Brüder, sogleich nach Toulouse zu eilen und dort noch vor Tagesanbruch bei der Gerichtsbehörde ihre Anzeige zu machen.

Sie hatten keine Ahnung von den entsetzlichen Folgen, welche ihre nächtliche Unterredung mit dem Priester nach sich ziehen mußte, denn keiner von ihnen wußte, welche furchtbare Strafe das Gesetz über einen Mann im heiligen Amte verhängte, der die Geheimnisse des Beichtstuhls verrieth.

In der Gegend von Toulouse war seit Menschengedenken ein solcher Fall nicht vorgekommen, überhaupt geschah es zu jener Zeit äußerst selten, daß sich ein Priester der römischen Kirche ein solches Vergehen zu Schulden kommen ließ.

Den drei Jünglingen schlug zwar das Gewissen, es machte ihnen Vorwürfe darüber, daß sie den Pfarrer gezwungen hatten, den Mörder zu nennen, sie überredeten sich indeß leicht, daß es ihre Kindespflicht gewesen sei, jedes Mittel zu ergreifen, um den Mord ihres Vaters zu rächen, und sie waren überzeugt, daß die härteste Strafe, die den Herrn Chaubard treffen könnte, der Verlust seiner Pfarrei sei, in diesem Falle aber — darauf gaben sie sich die Hand — wollten sie ihn entschädigen und gemeinschaftlich dafür sorgen, daß er sein genügendes Auskommen habe.

In Toulouse erst gingen ihnen die Augen auf. Als sie dem Beamten, welcher tags zuvor in ihrem Hause war, mittheilten, wer der Mörder sei und wie sie seine Spur entdeckt, malte sich das größte Entsetzen in den Mienen des Richters. Er sagte zu ihnen mit bebender Stimme:

„Vielleicht wäre es besser, ihr wäret nie geboren worden, als daß ihr den Tod euers Vaters auf solche Weise sühnt, wie ihr es gethan habt. Euere Handlung stürzt den Schuldigen und den Unschuldigen in dasselbe Verderben.“

Diese Worte erfüllten sich gleich einer prophetischen

Wahrheit. Contegrel wurde verhaftet; da es an andern Beweisen gegen ihn gebrach, mußte ihm die Aussage des Pfarrers vorgehalten und so der Bruch des Beichtgeheimnisses verrathen werden. Das Parlament von Languedoc, das unter diesen Verhältnissen zuständige Tribunal, erließ sofort den Befehl, daß der Priester und die drei Brüder ebenfalls gefänglich eingezogen, und daß auch ihnen der Proceß gemacht werden sollte. Zunächst ward nun Contegrel des Mordes überführt, zum Rade verurtheilt und nach wenig Wochen schon in Toulouse öffentlich hingerichtet. Die Brüder Siadoux gestanden ohne Zögern, daß sie den Pfarrer Chaubard durch die lebensgefährliche Drohung, ihn in den Kessel mit siedendem Oel zu werfen, genöthigt hätten, den unter dem Siegel der Beichte ihnen bekannt gewordenen Mörder ihres Vaters zu offenbaren; sie wurden zum Tode durch den Strang verdammt. Eine weit furchtbarere Strafe erwartete den unglücklichen Priester. Das Erkenntniß gegen ihn lautete: Es sind ihm die Glieder einzeln durch das Rad zu brechen, dann soll er noch lebend auf den Scheiterhaufen gebracht und verbrannt werden.

So barbarisch die Strafen in jener Zeit waren, und so sehr sich das Volk daran gewöhnt hatte, den grausamsten Executionen beizuwohnen, dieser Fall rief doch eine allgemeine Entrüstung hervor. Niemand fand in dem, was die Brüder gethan, ein todeswürdiges Verbrechen, noch weniger konnte man begreifen, daß Herr Chaubard dem Feuertode verfallen sein sollte. Er war ja in der furchtbarsten Lage gewesen und hatte das Siegel der Beichte nur verletzt, weil er sonst in kochendem Oel gebraten worden wäre. Die Behörden empfingen zu ihrem Erstaunen nicht nur aus Toulouse, sondern auch

aus der ganzen umliegenden Nachbarschaft eine Menge Begnadigungsgesuche. Allein das Los des Priesters war entschieden. Alles, was er durch die Fürsprache von Personen vom höchsten Range erreichte, war, daß der Nachrichter ihm den Todesstoß versetzen durfte, ehe sein Körper den Flammen übergeben wurde. Mit dieser einzigen Milderung wurde der Spruch in seiner ganzen Strenge an dem Pfarrer von Croix Daurada vollzogen.

Jetzt sollten auch die Gebrüder Siadoux sterben. Aber das durch den Tod des allgemein beliebten Priesters auf das tiefste erbitterte Volk empörte sich mit einer Entschlossenheit, welche die Localregierung berücksichtigen zu müssen glaubte. Die Sache der jungen Männer wurde von der heißblütigen Bevölkerung zur Sache von allen Vätern und Söhnen gemacht, man erhob ihre kindliche Pietät bis in den Himmel, man machte ihre Jugend für sie geltend; ihre Unkenntniß der furchtbaren Verantwortung, die sie durch den gegen den Geistlichen verübten Zwang auf sich geladen, wurde laut zu ihren Gunsten angeführt. Die Behörden erhielten Winke, daß das Erscheinen der Gefangenen auf dem Schaffot das Signal zu einem organisirten Aufruhr und zu gewaltsamer Befreiung der Brüder sein würde. Unter diesen Umständen beschloß man, die Hinrichtung hinauszuschieben, die Delinquenten einstweilen in sicherm Gewahrsam zu halten und das Todesurtheil erst, wenn die Stimmung sich beruhigt hätte, zu vollstrecken.

Dieser Aufschub rettete den Brüdern nicht nur das Leben, sondern gab sie auch der Freiheit zurück. Die allgemeine Theilnahme war sogar durch die Thore des Gefängnisses gedrungen. Sämmtliche drei Brüder waren hübsche, wohlgebildete junge Männer. Der sanfteste unter ihnen, Thomas Siadoux, flößte der Tochter des Gefäng-

ißwärters zuerſt lebhaftes Intereſſe, dann heiße Liebe ein. Der Vater wurde durch die Bitten und die Thränen ſeiner Tochter erweicht, er ließ ſich beſtimmen, ein Auge zuzudrücken und ein einziges mal nicht ſo wachſam zu ſein wie gewöhnlich — das übrige beſorgte das ſchlaue Mädchen. Eines Morgens vernahmen die Bewohner von Toulouſe zu ihrer nicht geringen Freude, daß die drei Brüder in Geſellſchaft der Tochter des Gefängniß-beamten entflohen waren.

Um der geſetzlichen Form zu genügen, ordnete die Behörde zwar eine Verfolgung an, aber im Grunde war man recht froh über dieſe Löſung der Verwickelung, man gab ſich nicht gerade ſonderliche Mühe, der Flüchtlinge wieder habhaft zu werden, und ſo gelang es ihnen ohne große Schwierigkeit, über die Grenze zu kommen.

Drei Wochen ſpäter traf aus der Hauptſtadt der Befehl ein, es ſolle an den Brüdern Siadoux die Sentenz im Bilde vollzogen werden. Kaum war dies geſchehen, ſo ertheilte man ihnen die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie weder ihren Geburtsort, noch überhaupt die Provinz Languedoc jemals wieder betreten dürften. Mit dieſer Beſchränkung konnten ſie ſich niederlaſſen, wo es ihnen beliebte. Sie hatten nun Zeit, die verhängnißvolle That, durch die ſie ſich auf Koſten des Prieſters an dem Mörder ihres Vaters gerächt, zu bereuen.

Hiermit endigen die officiellen Documente; über das fernere Leben der drei Brüder iſt in der Chronik von Croix Daurada nichts zu ermitteln.

Ein Bild aus den Kronverhältnissen Finnlands.

1837.

Das Großfürstenthum Finnland ist stückweise, und zwar zum Theil im vorigen, zum Theil in diesem Jahrhundert von Rußland erobert worden. In dem großen nordischen Kriege, der eigentlich weit über die Zeit Peter's des Großen hinausreicht, da erst der am 7. Aug. 1743 geschlossene Friede von Åbo eine definitive Entscheidung herbeiführte, wurde den Schweden die größere Hälfte des heutigen Gouvernements Wiborg entrissen. Diese, Altfinnland genannte russische Provinz behielt ihre Einrichtungen, ihre Gesetze, und die Bevölkerung hielt so zäh fest am Alten, daß es nicht die geringsten Schwierigkeiten machte, Altfinnland mit dem später von Schweden abgetretenen Reste Finnlands zu vereinigen, welcher seit 1809 einen selbständigen, constitutionellen Staat mit dem russischen Monarchen als Oberhaupt bildet. Ein kaiserliches Manifest vom 23. Dec. 1811 verband die seit länger als 50 Jahren getrennten Bruderlande von neuem zu einem Ganzen.

Während Altfinnland eine russische Provinz war, gingen mannichfache Veränderungen in dem Besitzstande

vor, welche bis zu dieser Stunde noch nicht gehobene Uebel erzeugt haben. Es gab nämlich in Altfinnland weite Strecken von der Krone gehörigen Ländereien, welche gegen gewisse Natural- und Geldabgaben sowie gegen Frondienste den Bauern zur Benutzung überlassen waren. Die Höhe und das Maß der Leistungen war im Jahre 1728 festgesetzt worden, es durfte nicht verändert und noch weniger den Bauern das Land entzogen werden. Die Czaren belohnten ihre ruhmgekrönten Generale und ihre Günstlinge vielfach mit Schenkungen von Krouland. Diese Schenkungen waren ursprünglich keine eigentlichen Gebietsabtretungen, denn nach finnländischem Recht ist dem Herrscher eine Veräußerung von Land und Leuten nie gestattet gewesen, sondern sie bestanden darin, daß die den Boden bebauenden Bauern die Zinsen statt an die Krone, an die in deren Rechte eintretenden Grund- und Fronherren zahlten, und zwar nur auf Lebenszeit, denn nach dem Ableben der Beliehenen machten nicht die Erben, sondern die Krone die alten Gerechtsame geltend.

Den vornehmen Russen war es unbequem, sich persönlich um die ihnen in Finnland angewiesenen Strecken Landes zu kümmern, sie fanden es weit angenehmer, ihre Zinsrechte zu verpachten, die Pächter aber suchten nur zu oft im Einverständniß mit ihren Herren die Abgaben zu steigern, den in natura zu gewährenden Producten den höchsten Marktpreis zu substituiren u. dgl. m.

Es kam sehr bald zu Differenzen zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten. Die letztern beriefen sich auf die Normalsätze von 1728, die erstern forderten einen ansehnlich hohen Geldpreis und mehr Frondienste als früher.

Die Regierung ergriff, getäuscht durch die Darstel-

Ihnen rächen. Nochmals fordere ich Sie auf, den Namen des Menschen zu nennen, der unsern Vater getödtet hat."

„Lieber will ich sterben", wiederholte der Priester, fest wie zuvor.

„So stirb also!" rief Johann. „Werft ihn in den Kessel!"

„Laß ihm Zeit", baten Ludwig und Thomas.

„Nun wohl, wir wollen ihm Zeit lassen", sagte der jüngere Bruder.

„Dort unten an der Wand hängt eine Uhr; wir wollen fünf Minuten zählen; in diesen fünf Minuten mag er seinen Frieden mit Gott schließen, oder sich besinnen, ob er reden will."

Die Verschworenen warteten, die Augen unverwandt auf die Uhr gerichtet. Der Priester kniete nieder und betete. Kein Laut unterbrach die unheimliche Stille, nur die Uhr pickte, man hörte den Herzschlag des geängstigten Pfarrers.

„Sprechen Sie! Um Ihretwillen, um unsertwillen sprechen Sie", flehte Thomas Siadoux, als der Zeiger den Punkt erreicht hatte, nach welchem die fünf Minuten verstrichen waren.

Der Priester blickte auf, er wollte sprechen, aber das Wort erstarb ihm auf den Lippen, ein kalter Todesschweiß bedeckte seine Stirn, der Kopf sank ihm auf die Brust herab.

„Hebt ihn auf!" befahl Johann, den Priester am Arm packend. „Hebt ihn auf und werft ihn hinein."

Die beiden andern Brüder traten einen Schritt vor, unschlüssig zögerten sie noch einen Moment.

„Hebt ihn auf, bei euerm Eide auf unsers Vaters Leichnam."

Jetzt faßten Thomas und Ludwig das Opfer am andern Arm. Der Unglückliche wurde emporgehoben, er schwebte über dem Kessel, die Glut schlug ihm entgegen. Die Todesangst entrang dem Pfarrer einen Schrei des Entsetzens. Die Brüder hielten ihn schwebend über dem Rande, alle drei mahnten:

„Nennen Sie den Menschen! Wir beschwören Sie zum letzten mal.

Die Zähne des Priesters klapperten, er war sprachlos, aber er machte ein Zeichen der Bejahung. Die Brüder setzten ihn auf einen Stuhl und warteten geduldig, bis er die Sprache wiedergefunden hatte.

Seine ersten Töne waren Worte des Flehens. Er bat Thomas Siadoux, ihm das Crucifix zurückzugeben. Thomas gab es ihm, Chaubard küßte das Bild des Heilands und sagte mit matter Stimme:

„Ich bitte Gott um Verzeihung für die Sünde, die ich zu begehen im Begriff bin."

Dann hielt er inne und blickte zu dem jüngern Bruder auf, der ihm noch immer gegenüberstand.

„Ich bin bereit", fuhr er fort, „fragt mich und ich will antworten."

Johann wiederholte seine Fragen:

„Sie kennen den Mörder unsers Vaters?"

„Ich kenne ihn."

„Seit wann?"

„Seit er mir gestern in der Kathedrale von Toulouse gebeichtet hat."

„Nennen Sie ihn."

„Sein Name ist Contegrel."

„Derselbe, der unsere Tante heirathen will?"

„Derselbe."

„Was führte ihn in den Beichtstuhl?"

„Seine Gewissensbisse.“

„Was für Gründe trieben ihn zu diesem Verbrechen?“

„Es waren nachtheilige Gerüchte über ihn im Umlauf. Er hörte, daß euer Vater sich nach Narbonne begeben hatte, um jenen Gerüchten auf den Grund zu kommen.“

„Erfuhr unser Vater in Narbonne, daß das Gerücht die Wahrheit gesagt hatte?“

„Ja!“

„Würde das, was er erfahren, unsere Tante von Contegrel für immer getrennt haben, wenn unser Vater am Leben geblieben wäre und es ihr mitgetheilt hätte?“

„Gewiß. Wäre euer Vater am Leben geblieben, so hätte er euerer Tante gesagt, daß Contegrel bereits verheirathet ist, daß er seine Frau in Narbonne verlassen hat, daß diese daselbst unter fremdem Namen mit einem andern Manne lebt, und daß sie dies in euers Vaters Gegenwart selbst bekannt hat.“

„Wo wurde der Mord begangen?“

„Zwischen Villefranche und unserm Dorfe. Contegrel war euerm Vater nach Narbonne gefolgt und auf dem Rückweg nach Villefranche fortwährend hinter ihm geblieben. Bis zu diesem Orte hatte sich Saturnin Siadoux selbst in der Gesellschaft von mehrern Leuten befunden, welche dieselbe Straße gingen. Jenseit Villefranches ritt er allein am Ufer des Flusses hin. Hier zog Contegrel das Messer, er wollte ihn tödten, ehe er nach Hause käme und euerer Tante die eingezogenen Nachrichten erzählen könnte.“

„Auf welche Weise wurde der Mord vollbracht?“

„Er wurde vollbracht, während euer Vater sein Pferd am Ufer des Flusses trinken ließ. Contegrel schlich

sich an ihn heran, als er sich beim Halten über den Sattel herabbeugte, und erstach ihn."

„Ist dies bei Ihrem Eide die Wahrheit?"

„Bei meinem Eide, es ist die Wahrheit."

„Dann können Sie weggehen."

Der Priester stand von dem Stuhl auf. Von dem Augenblick an, in welchem Todesangst ihm den Entschluß, den Namen des Mörders zu nennen, ausgepreßt hatte, war eine große Veränderung mit ihm vorgegangen. Er antwortete mit der unerschütterlichen Ruhe eines Mannes, für welchen alle menschlichen Interessen ihren Werth verloren haben.

Als er sich anschickte, in seine Wohnung zurückzukehren, hatten seine Bewegungen die mechanische Regelmäßigkeit eines Schlafwandlers, der nichts von dem wahrnimmt, was um ihn herum vorgeht, er war so tief in sich selbst versunken, daß er einem Geistesabwesenden glich. An der Thür blieb er stehen, — es war, als wenn er aus seiner Betäubung erwachte, er sah die drei Brüder mit einem tiefbekümmerten Blick, den keiner von ihnen jemals in seinem Leben vergessen konnte, mehrere Minuten lang an und sagte zu ihnen in einem langsamen, feierlichen Ton:

„Ich vergebe euch. Betet für mich, wenn meine Zeit kommt."

Mit diesen Worten verließ er wankenden Schrittes das Haus.

Inzwischen war die Nacht weit vorgerückt, trotzdem beschlossen die drei Brüder, sogleich nach Toulouse zu eilen und dort noch vor Tagesanbruch bei der Gerichtsbehörde ihre Anzeige zu machen.

Sie hatten keine Ahnung von den entsetzlichen Folgen, welche ihre nächtliche Unterredung mit dem Priester nach sich ziehen mußte, denn keiner von ihnen wußte, welche furchtbare Strafe das Gesetz über einen Mann im heiligen Amte verhängte, der die Geheimnisse des Beichtstuhls verrieth.

In der Gegend von Toulouse war seit Menschengedenken ein solcher Fall nicht vorgekommen, überhaupt geschah es zu jener Zeit äußerst selten, daß sich ein Priester der römischen Kirche ein solches Vergehen zu Schulden kommen ließ.

Den drei Jünglingen schlug zwar das Gewissen, es machte ihnen Vorwürfe darüber, daß sie den Pfarrer gezwungen hatten, den Mörder zu nennen, sie überredeten sich indeß leicht, daß es ihre Kindespflicht gewesen sei, jedes Mittel zu ergreifen, um den Mord ihres Vaters zu rächen, und sie waren überzeugt, daß die härteste Strafe, die den Herrn Chaubard treffen könnte, der Verlust seiner Pfarrei sei, in diesem Falle aber — darauf gaben sie sich die Hand — wollten sie ihn entschädigen und gemeinschaftlich dafür sorgen, daß er sein genügendes Auskommen habe.

In Toulouse erst gingen ihnen die Augen auf. Als sie dem Beamten, welcher tags zuvor in ihrem Hause war, mittheilten, wer der Mörder sei und wie sie seine Spur entdeckt, malte sich das größte Entsetzen in den Mienen des Richters. Er sagte zu ihnen mit bebender Stimme:

„Vielleicht wäre es besser, ihr wäret nie geboren worden, als daß ihr den Tod euers Vaters auf solche Weise sühnt, wie ihr es gethan habt. Euere Handlung stürzt den Schuldigen und den Unschuldigen in dasselbe Verderben.“

Diese Worte erfüllten sich gleich einer prophetischen

Wahrheit. Contegrel wurde verhaftet; da es an andern Beweisen gegen ihn gebrach, mußte ihm die Aussage des Pfarrers vorgehalten und so der Bruch des Beichtgeheimnisses verrathen werden. Das Parlament von Languedoc, das unter diesen Verhältnissen zuständige Tribunal, erließ sofort den Befehl, daß der Priester und die drei Brüder ebenfalls gefänglich eingezogen, und daß auch ihnen der Proceß gemacht werden sollte. Zunächst ward nun Contegrel des Mordes überführt, zum Rade verurtheilt und nach wenig Wochen schon in Toulouse öffentlich hingerichtet. Die Brüder Siadoux gestanden ohne Zögern, daß sie den Pfarrer Chaubard durch die lebensgefährliche Drohung, ihn in den Kessel mit siedendem Oel zu werfen, genöthigt hätten, den unter dem Siegel der Beichte ihnen bekannt gewordenen Mörder ihres Vaters zu offenbaren; sie wurden zum Tode durch den Strang verdammt. Eine weit furchtbarere Strafe erwartete den unglücklichen Priester. Das Erkenntniß gegen ihn lautete: Es sind ihm die Glieder einzeln durch das Rad zu brechen, dann soll er noch lebend auf den Scheiterhaufen gebracht und verbrannt werden.

So barbarisch die Strafen in jener Zeit waren, und so sehr sich das Volk daran gewöhnt hatte, den grausamsten Executionen beizuwohnen, dieser Fall rief doch eine allgemeine Entrüstung hervor. Niemand fand in dem, was die Brüder gethan, ein todeswürdiges Verbrechen, noch weniger konnte man begreifen, daß Herr Chaubard dem Feuertode verfallen sein sollte. Er war ja in der furchtbarsten Lage gewesen und hatte das Siegel der Beichte nur verletzt, weil er sonst in kochendem Oel gebraten worden wäre. Die Behörden empfingen zu ihrem Erstaunen nicht nur aus Toulouse, sondern auch

aus der ganzen umliegenden Nachbarschaft eine Menge Begnadigungsgesuche. Allein das Los des Priesters war entschieden. Alles, was er durch die Fürsprache von Personen vom höchsten Range erreichte, war, daß der Nachrichter ihm den Todesstoß versetzen durfte, ehe sein Körper den Flammen übergeben wurde. Mit dieser einzigen Milderung wurde der Spruch in seiner ganzen Strenge an dem Pfarrer von Croix Daurada vollzogen.

Jetzt sollten auch die Gebrüder Siadoux sterben. Aber das durch den Tod des allgemein beliebten Priesters auf das tiefste erbitterte Volk empörte sich mit einer Entschlossenheit, welche die Localregierung berücksichtigen zu müssen glaubte. Die Sache der jungen Männer wurde von der heißblütigen Bevölkerung zur Sache von allen Vätern und Söhnen gemacht, man erhob ihre kindliche Pietät bis in den Himmel, man machte ihre Jugend für sie geltend; ihre Unkenntniß der furchtbaren Verantwortung, die sie durch den gegen den Geistlichen verübten Zwang auf sich geladen, wurde laut zu ihren Gunsten angeführt. Die Behörden erhielten Winke, daß das Erscheinen der Gefangenen auf dem Schaffot das Signal zu einem organisirten Aufruhr und zu gewaltsamer Befreiung der Brüder sein würde. Unter diesen Umständen beschloß man, die Hinrichtung hinauszuschieben, die Delinquenten einstweilen in sicherm Gewahrsam zu halten und das Todesurtheil erst, wenn die Stimmung sich beruhigt hätte, zu vollstrecken.

Dieser Aufschub rettete den Brüdern nicht nur das Leben, sondern gab sie auch der Freiheit zurück. Die allgemeine Theilnahme war sogar durch die Thore des Gefängnisses gedrungen. Sämmtliche drei Brüder waren hübsche, wohlgebildete junge Männer. Der sanfteste unter ihnen, Thomas Siadoux, flößte der Tochter des Gefäng-

nißwärters zuerſt lebhaftes Intereſſe, dann heiße Liebe ein. Der Vater wurde durch die Bitten und die Thränen ſeiner Tochter erweicht, er ließ ſich beſtimmen, ein Auge zuzudrücken und ein einziges mal nicht ſo wachſam zu ſein wie gewöhnlich — das übrige beſorgte das ſchlaue Mädchen. Eines Morgens vernahmen die Bewohner von Toulouſe zu ihrer nicht geringen Freude, daß die drei Brüder in Geſellſchaft der Tochter des Gefängnißbeamten entflohen waren.

Um der geſetzlichen Form zu genügen, ordnete die Behörde zwar eine Verfolgung an, aber im Grunde war man recht froh über dieſe Löſung der Verwickelung, man gab ſich nicht gerade ſonderliche Mühe, der Flüchtlinge wieder habhaft zu werden, und ſo gelang es ihnen ohne große Schwierigkeit, über die Grenze zu kommen.

Drei Wochen ſpäter traf aus der Hauptſtadt der Befehl ein, es ſolle an den Brüdern Siadoux die Sentenz im Bilde vollzogen werden. Kaum war dies geſchehen, ſo ertheilte man ihnen die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie weder ihren Geburtsort, noch überhaupt die Provinz Languedoc jemals wieder betreten dürften. Mit dieſer Beſchränkung konnten ſie ſich niederlaſſen, wo es ihnen beliebte. Sie hatten nun Zeit, die verhängnißvolle That, durch die ſie ſich auf Koſten des Prieſters an dem Mörder ihres Vaters gerächt, zu bereuen.

Hiermit endigen die officiellen Documente; über das fernere Leben der drei Brüder iſt in der Chronik von Croix Daurada nichts zu ermitteln.

Ein Bild aus den Kronverhältniſſen Finnlands.

1837.

Das Großfürſtenthum Finnland iſt ſtückweiſe, und zwar zum Theil im vorigen, zum Theil in dieſem Jahrhundert von Rußland erobert worden. In dem großen nordiſchen Kriege, der eigentlich weit über die Zeit Peter's des Großen hinausreicht, da erſt der am 7. Aug. 1743 geſchloſſene Friede von Åbo eine definitive Entſcheidung herbeiführte, wurde den Schweden die größere Hälfte des heutigen Gouvernements Wiborg entriſſen. Dieſe, Altfinnland genannte ruſſiſche Provinz behielt ihre Einrichtungen, ihre Geſetze, und die Bevölkerung hielt ſo zäh feſt am Alten, daß es nicht die geringſten Schwierigkeiten machte, Altfinnland mit dem ſpäter von Schweden abgetretenen Reſte Finnlands zu vereinigen, welcher ſeit 1809 einen ſelbſtändigen, conſtitutionellen Staat mit dem ruſſiſchen Monarchen als Oberhaupt bildet. Ein kaiſerliches Manifeſt vom 23. Dec. 1811 verband die ſeit länger als 50 Jahren getrennten Bruderlande von neuem zu einem Ganzen.

Während Altfinnland eine ruſſiſche Provinz war, gingen mannichfache Veränderungen in dem Beſitzſtande

vor, welche bis zu dieser Stunde noch nicht gehobene Uebel erzeugt haben. Es gab nämlich in Altfinnland weite Strecken von der Krone gehörigen Ländereien, welche gegen gewisse Natural- und Geldabgaben sowie gegen Frondienste den Bauern zur Benutzung überlassen waren. Die Höhe und das Maß der Leistungen war im Jahre 1728 festgesetzt worden, es durfte nicht verändert und noch weniger den Bauern das Land entzogen werden. Die Czaren belohnten ihre ruhmgekrönten Generale und ihre Günstlinge vielfach mit Schenkungen von Kronland. Diese Schenkungen waren ursprünglich keine eigentlichen Gebietsabtretungen, denn nach finnländischem Recht ist dem Herrscher eine Veräußerung von Land und Leuten nie gestattet gewesen, sondern sie bestanden darin, daß die den Boden bebauenden Bauern die Zinsen statt an die Krone, an die in deren Rechte eintretenden Grund- und Fronherren zahlten, und zwar nur auf Lebenszeit, denn nach dem Ableben der Beliehenen machten nicht die Erben, sondern die Krone die alten Gerechtsame geltend.

Den vornehmen Russen war es unbequem, sich persönlich um die ihnen in Finnland angewiesenen Strecken Landes zu kümmern, sie fanden es weit angenehmer, ihre Zinsrechte zu verpachten, die Pächter aber suchten nur zu oft im Einverständniß mit ihren Herren die Abgaben zu steigern, den in natura zu gewährenden Producten den höchsten Marktpreis zu substituiren u. dgl. m.

Es kam sehr bald zu Differenzen zwischen den Berechtigten und den Verpflichteten. Die letztern beriefen sich auf die Normalsätze von 1728, die erstern forderten einen ansehnlich hohen Geldpreis und mehr Frondienste als früher.

Die Regierung ergriff, getäuscht durch die Darstel-

lungen der Grundherren, Partei gegen die Bauern, ein kaiserliches Decret vom Januar 1797 befahl ihnen, die Zinsen pünktlich zu entrichten und sich den Fronarbeiten nicht zu entziehen. Die Verpflichtungen der Bauern wurden hierdurch freilich nicht näher bestimmt, die Reibungen dauerten fort, und mehrere von den Berechtigten kamen infolge dessen auf den Gedanken, ihre Gerechtsame an die Bauern zu verkaufen. In einzelnen Dörfern ging man bereitwillig auf derartige Vorschläge ein, anderwärts war man dagegen bedenklich, weil ja das Land Eigenthum der Krone geblieben war, und jene Käufe mithin die Bauern von ihren Leistungen nur so lange befreiten, als die Donationsbesitzer am Leben waren. Diese betrachteten indeß die Ländereien als ihr volles Eigenthum, sie wurden in dieser Ansicht dadurch bestärkt, daß die Kaiserin Elisabeth sowol als Katharina II. etliche Donationen auf ewige Zeiten verlieh, und daß die Regierung die durch den Tod erledigten Rechte nicht selbst wieder ausübte, sondern sie den Erben des Donators überließ und auch gegen Veräußerungen keine Einwendungen machte.

Allmählich geberdeten sich die Berechtigten immer mehr als die Grundeigenthümer, sie wurden von Jahr zu Jahr dreister, versetzten die Bauern von einer Stelle des Gutes auf die andere, erhöhten willkürlich den Zins und forderten, daß sie künftig sich gegen die Ueberlassung des Landes zu größern Abgaben contractlich verbindlich machen sollten. Manche Bauern fügten sich, sie unterzeichneten, was ihnen vorgelegt wurde, ohne den Inhalt des Papiers zu kennen, und waren nun auf Gnade und Ungnade in der Hand ihres Grundherrn. Die Mehrzahl hatte ein unüberwindliches, in diesem Falle sehr berechtigtes Mistrauen gegen alles Unterschreiben; sie blieb

dabei, keine andern Verpflichtungen als die vom Jahre 1728 übernehmen zu können. Die Gutsherren schmeichelten, drohten, brauchten hier und da Gewalt, aber die meisten Bauern wichen keinen Schritt. Lieber ließen sie sich die Ernte nehmen und das Vieh todtschießen, als daß sie die verhaßten neuen Contracte eingingen.

Endlich kam das Jahr 1811 heran und mit ihm die Wiedervereinigung der getrennten finnischen Landestheile. Eine Verordnung, welche dem Réunionsmanifest vorausging, erklärte, daß nicht das Eigenthum, sondern nur der Zinsenbezug auf die Berechtigten übergegangen sei, und daß die Zinsen nicht willkürlich erhöht werden dürften, sondern nach den Normen von 1728 zu gewähren seien.

Die Bauern hatten demnach recht behalten, sie machten Ansprüche auf Ersatz des ihnen zugefügten Schadens und des zu viel Geleisteten; die Gutsherren protestirten gegen jene Verordnung, es ward ein eigenes Comité zur Regelung der Donationsverhältnisse eingesetzt, und, nachdem dieses seine Arbeiten beendigt, im Jahre 1817 ein vom Senat bekräftigter Erlaß proclamirt, nach welchem die Gültigkeit der Bestimmungen von 1728 von neuem bestätigt wurde.

Die Gutsherren gaben trotzdem nicht nach. Sie machten wiederholt Versuche, sich durch Verkauf der Ländereien aus der Sache zu ziehen, allein die Bauern hatten jetzt noch weniger Lust als früher zu kaufen. Sie zahlten die 1728 stipulirten Abgaben und hofften, daß nach dem Ableben der Berechtigten die Donationen an die Krone zurückfallen sollten.

Als der Kaiser Nikolaus den Thron bestieg, brach für die Bauern Altfinnlands eine traurige neue Aera an. Der Zar proclamirte, wir wissen nicht, durch welche

Gründe oder Einflüsse bewogen, zu Ende des Jahres 1826 *) ein Decret, laut dessen die Donationsinhaber wirkliche Eigenthümer wurden. Noch zehn Jahre lang sollten die Bauern unter den bisherigen Bedingungen den Besitz und den Nießbrauch der Ländereien behalten, nach Ablauf dieser Frist aber sollte es den Grundherren freistehen, das Land neu zu verpachten und die Bauern, wenn sie sich mit ihnen nicht verständigten, von Haus und Hof zu treiben. Ausgenommen hiervon wurden nur diejenigen, welche binnen zwei Jahren urkundlich nachzuweisen vermöchten, daß ihnen die Nutzung des Bodens gegen gewisse Zinsen von der Krone überlassen worden sei.

Dieses ohne die Einwilligung des Senats promulgirte Edict richtete große Verwirrung an und veränderte die Lage der Dinge in einer den Verpflichteten sehr ungünstigen Weise. Die Bauern versuchten zwar ihr Recht durch Urkunden darzuthun, aber plötzlich erschien eine Erläuterung, daß nur die ältesten Urkunden als Beweismittel gelten sollten. Viele Documente waren verloren, etliche sogar von den Gutsherren unterschlagen worden, der größte Theil der Bauern mußte sich nun doch entschließen, neue Contracte einzugehen, oder abzuziehen. Die Berechtigten drangen ihrerseits auf den schleunigsten Ab-

*) Das Jahr 1826 war für Finnland unheilvoll; auch die früher schon oft vorgeschlagene, aber stets abgelehnte Deportation nach Sibirien ward in diesem Jahre durchgesetzt. Wir benutzen diese Gelegenheit, um einen Fehler zu berichtigen, der sich im einunddreißigsten Theil des „Pitaval" eingeschlichen. Dort heißt es S. 196: „In Finnland sei es seit 50 Jahren üblich, die zum Tode verurtheilten Personen nach Sibirien zu deportiren." Erst 1826 ist diese Strafart im Großfürstenthum Finnland eingeführt worden. Der Unterhalt der Deportirten wird aus finnischen Staatsmitteln bestritten.

schluß der neuen Verträge, sie behandelten die Bauern mit dem Hohne der Sieger und forderten oftmals, daß sie ohne weiteres alle Leistungen, die ihnen der Herr zumuthete, übernehmen sollten, widrigenfalls über den Grund und Boden anderweit verfügt werden würde.

Die Stimmung ward von Woche zu Woche gereizter. Etliche Männer verzweifelten daran, sich und die Ihrigen unter den harten Stipulationen der neuen Contracte ernähren zu können, sie wanderten mit ihren Familien aus. Bald darauf gingen bei der Obrigkeit Anzeigen ein, daß die erbitterten Bauern Aufruhr im Schilde führten. Ein Amtmann, der zugleich als Pachter der zinsberechtigten russischen Edelleute thätig war, gab sich die größte Mühe, eine Verschwörung zu entdecken, die in Wahrheit gar nicht existirte. Er spürte irgendwo ein Pfund Pulver auf, in seinem Rapport verwandelte sich das Eine Pfund in ein Pud (40 Pfd.), und nun war es gewiß, man hatte die Munition der Rebellen in Beschlag genommen. Es währte nicht lange, so wimmelten die Dörfer von Kosacken und andern russischen Soldaten, welche die ländliche Polizei unterstützen sollten.

Natürlich hörten die Wirren nun erst recht nicht auf. Viele Bauern folgten dem Beispiele, was früher nur einzelne gegeben, sie wanderten aus, oder wurden Fuhrleute, oder Schleichhändler. Der Ackerbau sank immer mehr, man that nur noch, was unbedingt nöthig war, und kein Bauer wagte, irgendein Zeichen von Wohlhabenheit blicken zu lassen, er riskirte ja sonst, daß seine Zinsen sofort in die Höhe geschraubt wurden.

Die Gutsherren errichteten zahllose Schenken, der Branntwein mußte die verborgenen Schätze hervorlocken und sie auf indirectem Wege durch die Taschen der

Branntweinpächter hindurch den in Moskau, in Petersburg und im Auslande weilenden Großen zuführen.

Beständige Klagen, die theils unmittelbar bei der Obrigkeit angebracht, theils in der Presse ausgestoßen wurden, haben endlich nach beinahe 40 Jahren die Ungesetzlichkeit des Decrets von 1826 dargethan. Die Frage ist in der im Januar 1862 tagenden Versammlung der Abgeordneten öffentlich angeregt worden, und hoffentlich wird der im September des Jahres 1863 eröffnete Landtag sie endgültig lösen.

Im Grunde wäre die Sache einfach. Die Verordnung von 1826 ist schon formell, weil ohne den Senat erlassen, nicht zu Recht beständig, folglich muß sie aufgehoben werden. Da aber die dadurch ins Leben gerufenen Verhältnisse so lange Jahre als Recht gegolten haben, muß eine Abrechnung mit den Inhabern der Donationen stattfinden.

Kaiser Nikolaus scheint übrigens selbst eingesehen zu haben, daß er sich übereilt gehabt hat, denn im Jahre 1828 ließ er anfragen, ob es nicht möglich sei, die fraglichen Districte von Finnland abzutrennen und dem russischen Reiche zu incorporiren. Diesmal war der Senat seiner Pflicht eingedenk, er legte sein Veto ein und bewahrte dadurch Tausende von Bewohnern Finnlands vor dem Schicksal der Leibeigenschaft.

Es kann nicht wunder nehmen, daß die Streitigkeiten zwischen den Gutsherren und den Bauern hier und da zu argen Excessen geführt haben. Am häufigsten fanden dergleichen im Jahre 1837 statt. Damals waren die zehn Jahre des Besitzes zu Ende, Bauern, welche die neuen Contracte nicht abgeschlossen hatten, wurden von Haus und Hof verjagt, und zwar unter Mitwirkung bewaffneter Mannschaft. In Wahrheit sollten aber diese

Austreibungen nur Schreckmittel sein, denn die Gutsherren hatten nicht den mindesten Gewinn davon, wenn die Bauern fortzogen, sie wollten nur erreichen, daß die Verpflichteten die Pachtung unter lästigern Bedingungen eingingen, deshalb drohten sie mit derartigen Gewaltmaßregeln und brachten sie in einzelnen Fällen zur Warnung für andere zur Ausführung.

Wir greifen aus einer großen Anzahl eine der traurigsten Scenen heraus. Der Schauplatz ist unweit des Ladogasees auf dem von einem Satrapen verwalteten Gute des Barons Friedrichs. Die Hauptperson des Dramas ist der Amtmann Stromberg in Sakkola, der die unmögliche Aufgabe, zweien Herren zu dienen, lösen wollte: dem Gutsherrn und der administrativen Obrigkeit, die seit 1830 unter dem Einflusse des Fürsten Menschikow stand.

Das Johannisfest fiel im Jahre 1837 auf einen Sonnabend. Diese von alters her fröhliche Feier der Sonnenwende pflegt in Finnland durch mächtige Feuer eingeleitet und mit allerhand Lustbarkeiten begangen zu werden. Alles Volk wacht in dieser kürzesten Nacht, die hierzulande, wo die Sonne West und Ost fast miteinander verbindet, nicht dunkel ist. Auf allen Hügeln lodern Feuersäulen, brennende Theertonnen schwimmen auf dem Wasser, die Büchsen knallen, man singt fröhliche Lieder und die Jugend hält fest an der heitern, von Schweden überkommenen Sitte, eine Stange mit Blumengewinden zu schmücken und diese am Johannistage und auch später zum Mittelpunkt der ländlichen Geselligkeit zu machen. Diesmal versprach das Fest besonders glänzend zu werden. Schon am Freitag abends begann der Jubel, den Sonnabend und den Sonntag konnte man bei Spiel und

Tanz oder auch bei der Flaſche den Druck der Gegenwart vergeſſen, der Montag war — zumal zur Mitſommerzeit, wo die Tage einander in kaum merkbarer Dämmerung ablöſen — lang genug, um ſich von den Anſtrengungen der Feſtlichkeiten zu erholen und manches Räuſchchen auszuſchlafen.

Der Sammelplatz für jede Feier war und iſt noch jetzt in Finnland die Kirche. Es gab zwar ſchon damals für den Landmann berechnete, in ſeiner Sprache abgefaßte wohlfeile Zeitungen, allein der Hauptverkehr wurde, wie auch noch heute, durch die Kirche vermittelt. Auf der Kanzel werden ſelbſt in den kleinern Städten, die keine eigenen Blätter beſitzen, Anzeigen jeglicher Art von dem Geiſtlichen laut abgekündigt. Man trifft ſich in der Kirche, vorher oder nachher werden Gemeindeangelegenheiten berathen, Miethverträge abgeſchloſſen, überhaupt alle auf den Handel und Wandel bezügliche Geſchäfte, die auf den ein- oder zweimal jährlich fallenden Märkten nicht erledigt worden ſind, abgemacht.

Die kirchlichen Verſammlungen bieten die einzigen regelmäßigen Gelegenheiten zur Beſprechung und zum Verkehr, der Bauer fehlt daher nur ſelten. Am Sonntag nach Johannis 1837 hatten ſich die zu der Herrſchaft des Barons Friedrichs gehörigen Leute faſt ohne Ausnahme zum Gottesdienſte eingefunden. Das verhängnißvolle Jahr gab genug zu bedenken und zu klagen. Man war der Willkür des Grundherrn preisgegeben, die neuen Verhältniſſe hatten ſchon zu vielfachen Conflicten geführt, und noch ſah man nicht ab, wie ſich die Zukunft geſtalten würde, denn die Bedingungen waren ſo hart, daß niemand Luſt hatte, die Contracte zu unterzeichnen. Zudem hatte der Sprengel ſeit dem Mai einen neuen Amtmann bekommen. Er war bis dahin bei der Polizei in Wiborg

angestellt gewesen, dort zählte er viele Gönner, es hieß von ihm, er werde schnell und energisch Ordnung schaffen, und die Bauern flüsterten einander Variationen über das Sprichwort „Neue Besen kehren gut" zu. Das Gutkehren der neuen Besen ist ein ziemlich relativer Begriff, gewöhnlich zeigt es sich in der Form eines ungeheuern Diensteifers. So war es auch bei dem Amtmann Fredrik Adolf Stromberg in Sakkola. Er machte sich in wenigen Wochen durch seine Strenge furchtbar und so verhaßt, daß jedermann ihm aus dem Wege ging. Für besondere Fälle war der Herr Amtmann ermächtigt, die Hülfe mehrerer ihm beigegebenen Kosacken in Anspruch zu nehmen. Er schien indeß seine Wirksamkeit als eine Reihe besonderer Fälle zu betrachten, denn niemals sah man ihn ohne seine die Plett*) schwingenden Lictoren.

Am Sonntag, 25. Juni, erzählte einer dem andern nach dem Gottesdienst von seinen Erlebnissen und seinen Befürchtungen. Dieser war schon von dem Amtmann und dessen Schergen gemishandelt worden, weil er sich geweigert hatte, die übertriebenen Forderungen des Grundherrn zu gewähren, jenem stand der unwillkommene Besuch in sicherer Aussicht. Man kam schließlich dahin überein, es sei das Sicherste, beim Herannahen der gefürchteten Obrigkeit mit dem werthvollsten Theile der Habe in den Wald zu fliehen und erst mit Einbruch der Nacht wieder heimzukehren. Schon am Sonntag war manches Gehöft verödet. Die Bewohner hatten den Wald oder die einsamen Fischplätze am Ladogasee auf-

*) Die Plett ist die Kosackenpeitsche, ein äußerst wirksames Ledergeflecht, eine Abart der weltbekannten, ursprünglich mongolischen Knute.

geſucht, um das in dieſen Tagen zum Ausbruch kommende Unwetter austoben zu laſſen.

Am Montag, der vielen recht „blau" erſchienen ſein mag, hatten ſich mehrere Bauern zu einer Fronarbeit theils gar nicht, theils erſt ſpät eingefunden. Der erbitterte Gutsinſpector meldete den Frevel bei dem Amtmann an, und der Amtmann brach dienſteifrig ſogleich auf, um die Säumigen handgreiflich an ihre Pflichten zu erinnern. Zwei Koſacken waren zur Hand, ein Brückenvogt Namens Haymann, der den Diſtrict genau kannte, wurde ebenfalls beritten gemacht, an der Spitze dieſer Escorte zog Stromberg, dem Bluträcher gleich, durch ſeinen Bezirk. Kaum hatte er das Haus verlaſſen, ſo ſtieß ein fünfter Reiter hinzu, ein in der Nähe ſtationirter Lieutenant von der ruſſiſchen Garniſon*), der ſeine in der Umgegend vertheilte Mannſchaft beſichtigen wollte.

An drei Stellen fand man verlaſſene Häuſer, nur der Kettenhund bellte die ungebetenen Gäſte im eigenen und in der entflohenen Herrſchaft Namen an. Daß die Laune des Herrn Amtmanns hierdurch nicht die beſte geworden war, zeigte ſich, als man zu dem vierten Gehöft kam. Hier ward eine alte Frau getroffen, nach den abweſenden Hausgenoſſen gefragt und dann ohne weiteres durchgeprügelt.

---

*) Finnlands eigene Truppenmacht beſteht aus circa 3700 Mann, einſchließlich 2880 Mann Landwehr nach ſchwediſchem Princip, nämlich regelmäßigen Militärdienſt ausübende Leute, die ein jeder ein Stück Land als Sold bekommen. Außerdem hat Finnland 7000 Mann ruſſiſche Linienſoldaten, Feſtungsgarniſon u. ſ. w. zu unterhalten. Alle Truppen ſtehen unter dem Befehl des ruſſiſchen Kriegsminiſteriums, die ſpeciell finniſchen Soldaten haben indeß eine mit der Landesverfaſſung zuſammenhängende rechtliche Organiſation.

Haymann war derjenige, welcher die Execution verrichtete, er will ihr indeß nur die Röcke gestreift haben. Nachdrücklicher ging man an dem fünften und sechsten Ort zu Werke; dort versuchte der Amtmann eigenhändig seine Plett auf dem Rücken einer Bauerfrau, weil der Mann sich nicht zeitig bei der Arbeit eingefunden, hier am sechsten Ort mußte ein Bauer, der seinen Knecht zur Arbeit geschickt, für eine ähnliche Verzögerung in derselben Weise büßen, und zwar ward die Züchtigung von einem der Kosacken vollzogen.

Die fünf Reiter setzten sich alsdann weiter in Bewegung. Bald hatten sie sich in einem Gehölz verirrt, endlich trafen sie einen Bauer, der ihnen als Wegweiser dienen mußte. Gegen 5 Uhr abends kamen sie alle zum Dorfe Sarois, welches, wie die meisten hierzulande, aus einzelnen Höfen besteht. Am Gehöft des Bauern Repo hielten sie still. Die Familie — einige Weiber und ein jüngerer Sohn — arbeitete im Gemüsegarten. Der Amtmann fragte nach den Männern und erhielt den Bescheid, daß sie wol im Hofe sein würden. Vorlaut erkundigte sich der jüngere Sohn: „was man von den Männern nöthig habe?“ „Das sollst du sehen, Halunke“, erwiderte der Amtmann und schwang seine Plett. Gleich darauf wandte er sich mit seinen Begleitern dem Wohnhause zu, wo die beiden ältern Söhne mit häuslichen Verrichtungen beschäftigt waren.

Auf die Frage, ob sie ihre Fronarbeiten erledigt, antworteten sie bejahend, ohne jedoch vor der diensthuenden Obrigkeit das Haupt zu entblößen. Dem Herrn Amtmann mochte dieser Mangel an Respect so bedenklich vorkommen wie einst des Cassius Magerkeit dem großen Cäsar. Von seinem Rosse herab las er den jungen Leuten ein Kapitel über den Umgang mit Menschen, insbesondere

mit den eine hohe Polizei repräsentirenden Menschen, und verlangte, um seiner Lection größern Nachdruck zu ertheilen, daß die Bauern näher herantreten sollten. Eine Schwingung des Armes enthüllte die eigentliche Absicht dieses Befehls, und mit einem Fluch verschwanden die rüstigen Bursche in dem Hausflur. Zornig steigt der Amtmann vom Pferde, er eilt in das Haus und versichert, er werde die Trotzköpfe Mores lehren; aber die Trotzköpfe sind bereits zur Hinterthür hinaus und fliehen querfeldein. In voller Wuth setzt ihnen Stromberg mit seinem treuen Haymann nach, die drei Krieger ersucht er, den Flüchtlingen von der andern Seite den Weg zu verlegen.

Noch ehe die Jagd beginnt, haben sich die im Gemüsegarten arbeitenden Frauen und der Knabe scheu entfernt und vor den Augen des gereizten Amtmanns verborgen. Von ihrem Versteck aus sehen sie die beiden Jünglinge nach einem Wäldchen zulaufen, wohin sich der Hausherr begeben hatte, als man des berittenen Besuchs ansichtig wurde. Nach einer Weile hören sie mehrere durcheinanderschreiende Stimmen. Die Stimmen kommen von einer dicht an das Wäldchen stoßenden Wiese her, und jetzt erblickt man auch Leute im Handgemenge, Lanzen und Peitschen werden geschwungen, wuchtige Schläge fallen, aber plötzlich ist alles wieder still. Der Amtmann kommt zurück und besteigt sein Pferd. Ein Mann, der in der Nachbarschaft arbeitet, läuft herbei, um die Ursache des Lärms zu erfahren. Er sieht noch, wie Stromberg und Haymann aufsitzen und mit ihrer Begleitung hastig davonreiten. Das lakonische Gespräch der beiden Kosacken fällt ihm auf: „Todt", hat der eine gesagt, „was ist zu thun", der andere geantwortet. Neugierig begibt sich der Nachbar mit den Weibern, die sich nun

wieder hervorwagen, auf die Wiese. Dort liegen drei Opfer, der Hausvater und seine beiden Söhne. Der erstere ist todt, zwei Lanzenstiche haben ihm den Rücken durchbohrt, die Peitsche des Amtmanns findet man neben der Leiche, an den Schläfen zeigen sich deutliche Spuren von Peitschenhieben. Die beiden Söhne sind übel zugerichtet, der ältere ist durch Schläge hart gemishandelt, der jüngere blutet aus einer Lanzenwunde.

Noch ehe die Verwundeten ins Haus geschafft worden sind, versammeln sich die Bewohner des Dorfes, die von dem blutigen Ereigniß schnell Kunde erhalten haben. Sie berathen, was nun zu thun sei. Es wird beschlossen, die Sache gerichtlich anhängig zu machen. Man theilt sich in zwei Gruppen. Die einen übernehmen es, den Amtmann zu verhaften, die andern melden dem Kreisvogt und dem Ortsgeistlichen die das ganze Dorf alarmirende Begebenheit. Spät abends kehren die erstern unverrichteter Sache zurück, sie haben den Befehl erhalten, sich nicht an dem Amtmann zu vergreifen. Gleichzeitig ist ihnen eine strenge, unparteiische Untersuchung versprochen worden. Und die Gerechtigkeit schritt schnell genug ein; am 29. Juni fand das Untersuchungsverhör statt, am 1. Juli schon begannen die Verhandlungen des Kreisgerichts.

Wir kehren indeß zu dem Amtmann Stromberg und seinen Genossen zurück. Die fünf Reiter ritten leise miteinander flüsternd in größter Eile eine gute Strecke Weges, dann trennten sich Stromberg und Haymann von ihren Gefährten. Sie nahmen am Suvandosee ein Boot, um zu Wasser ein Absteigequartier des Amtmanns

zu erreichen, welches ihm für dienstliche Angelegenheiten zur Verfügung stand.

Im Boote erlaubte sich einer der Ruderer mit der in hiesiger Gegend üblichen Vertraulichkeit zu fragen: „Woher die Herren kämen?“ Man fertigte ihn ab mit der kurzen Antwort: „Dienstangelegenheiten.“ Stromberg und Haymann wurden allmählich gesprächiger, sie unterhielten sich über das sonderbare Benehmen der Bauern in Sakkola, die sich in Wäldern verborgen hielten, über einen Streit mit ihnen und über den besorglichen Zustand zweier oder dreier Personen, die gefallen seien. Der Bootsmann, neugierig, was das für ein Streit gewesen, wandte sich an Haymann und frug ihn, was das zu bedeuten habe? Barsch wies der Amtmann den Frager zurück mit dem Bescheid, die Sache werde bald genug bekannt werden. Der Herr Amtmann schien jedoch die Entdeckungen der Zeit für unzuverlässig zu halten, er besann sich nach einigen Minuten anders und erzählte nun dem Ruderer unaufgefordert: er und sein Gefolge wären mit acht Bauern in ein Handgemenge gerathen, zwei Bauern seien verwundet auf dem Kampfplatze liegen geblieben, ihn selbst hätten sie wund und lahm geschlagen, auch sei in dem Getümmel eine Lanze zerbrochen, ein Offizierrock zerrissen worden, ein Degen und einen Plett verloren gegangen.

Stromberg fluchte auf seinen Dienst und erklärte, künftig müßte er ein Gefolge von mindestens funfzig Kosacken haben, „damit diese den Bauern gehörig an den Vorräthen fräßen“. Während der Amtmann seinem Herzen Luft machte, rauchte Haymann ruhig seine Pfeife, er äußerte nur: „Dem einen Kosacken würde es schlimm ergangen sein, wenn ich ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre.“

Spät abends in ſeinem Abſteigequartier angekommen, zeigte ſich der Amtmann überaus unruhig, er theilte ganz kurz mit, daß er von Bauern mit Aexten und Knüppeln angefallen worden ſei und ſein bewaffnetes Gefolge habe zu Hülfe rufen müſſen. Aus ſeinen verworrenen Reden war nur ſo viel zu entnehmen, daß jemand beſchädigt worden war, und daß der Amtmann Sorge hatte, der Verletzte möchte am Ende gar ſterben. Man rieth ihm, er ſollte den Hergang ſelbſt bei der Obrigkeit ſchleunigſt anzeigen, allein er machte geltend, daß er ſelbſt eine gehörige Tracht Schläge bekommen habe und der Ruhe bedürfe, auch wage er ſich nicht hinaus, um den erzürnten Bauern nicht in die Hände zu fallen.

Vor das Gericht citirt, um ſich dort zu verantworten, ließ ſich Stromberg krank melden. Er legitimirte ſein Ausbleiben durch das Atteſt eines durchreiſenden ruſſiſchen Militärarztes, welcher ihm beſcheinigte, daß er an äußerſt gefährlichen Verletzungen leide, Verletzungen, die, wenn ſie den Kopf getroffen hätten, unbedingt das Leben gekoſtet haben würden. Einen Tag ſpäter ward Stromberg vom Kreisarzt unterſucht. Sein Zeugniß, welches nur zwei unbedeutende Verletzungen erwähnt, gibt der Herr Amtmann nicht ab, „weil ſein Zuſtand darin nicht gefährlich genug dargeſtellt iſt und ſein Nichterſcheinen im Termin nicht entſchuldigen würde“.

Der Bericht, den er an das Gericht einſchickte, lautet ſo:

„Nachdem ich vom Inſpector auf Petajarvi-Hof Anzeige von der Säumniß der fronpflichtigen Bauern erhalten hatte, begab ich mich, von zwei Koſacken, dem Lieutenant D. und dem Brückenvogt Haymann begleitet, auf den Weg, um die noch fehlenden Leute herbeizuholen.

Gegen Abend kamen wir in Sarois an und trafen daselbst die beiden Söhne des Bauern Repo in der Nähe ihres Hauses. Kaum hatten sie meine Fragen hinsichtlich ihrer Arbeitsleistungen beim Gutsherrn beantwortet, als sie in dem Hausflur verschwanden. Unmittelbar darauf traten sie, mit tüchtigen Knüppeln bewaffnet, auf uns zu, sie schwangen die Waffen und drohten uns: «Kommt nur her, ihr Teufelskerle.» Meine Vorstellungen über ihr ungebührliches Benehmen beachteten sie nicht. Der Lieutenant und ich stiegen von den Pferden, um uns mit ihnen zu verständigen, allein vergebens. Die Bursche scheuchten uns mit ihren Knüppeln zurück, gewannen eine Hinterthür des Hauses, setzten über eine Hecke und liefen nach einer Wiese zu, wohin ich mit Haymann und den Kosacken sie verfolgte, um sie festzunehmen. Auf dem Felde kamen ihnen acht Mann, alle mit Stöcken und Aexten versehen, zu Hülfe. Sie drangen sogleich auf uns ein. Meine Gefährten wichen zurück, ich aber ging ihnen mit meiner Plett herzhaft entgegen, bat sie, sich zu mäßigen, und erklärte ihnen, daß es hier Dienstangelegenheiten gälte. Gleichwol schlug mich der Vater obiger Bursche mit einem tüchtigen Knittel über den Rücken, und die übrigen draschen nun alle auf mich los. Im Handgemenge errang ich mir einen Knüppel, mit dem ich blindlings um mich schlug. Meine Begleiter, die ich zu Hülfe rief, kamen herbei und hieben tapfer drein. Eine Viertelstunde mochte die Paukerei gewährt haben, als schließlich Lanzen und Knüppel zerbrochen waren und drei Verwundete am Boden lagen: der Bauer Repo aus einem Lanzenstich blutend, die Söhne verletzt, doch weiß ich nicht wie. Wir hätten sie unbedingt verhaftet, wenn nicht alsbald unzählige bewaffnete Bauern aus dem Gehölz hervorgekommen wären und uns zur

Flucht genöthigt hätten. Ich habe eine Menge Hiebe davongetragen, die an gehörigen Beulen erkennbar sind und mich am Ausgehen hindern. Der eine von den Kosacken erhielt eine Schramme im Gesicht, im übrigen kamen wir alle mit dem Leben davon."

Im wesentlichen wurde dieser Bericht des Amtmanns Stromberg von seinen Begleitern bestätigt, indeß wichen doch die Erzählungen des Hergangs in mehrern Punkten erheblich voneinander ab. Einstimmig waren sie darüber, daß der Amtmann den Bauern zu Fuße gefolgt, daß der Lieutenant erst einige Minuten später vom Pferde gestiegen ist, und sich dem Kampfplatz genähert hat, daß die beiden Kosacken den Flüchtlingen nachgeeilt und ihrem Herrn auf der Wiese zu Hülfe gekommen sind.

Der Kosack Litunow behauptet, der Amtmann habe ihm befohlen, die beiden Jünglinge, welche durch eine Hinterthür davongegangen waren, nicht aus den Augen zu lassen. Infolge dieses Befehls setzte Litunow sein Pferd in Galop und sprengte über das Feld auf die neben dem Walde gelegene Wiese. Hier kamen ihm drei Männer mit Stöcken, die sie drohend schwangen, entgegen. Er kehrte um und verfügte sich, als er auf der andern Seite ebenfalls vier Mann mit Knüppeln bewaffnet erblickte, zu seinen Gefährten. Der Lieutenant und Haymann redeten dem Amtmann zu, sich mit den Bauern nicht weiter einzulassen, dieser ließ sich aber nicht davon abbringen, sondern entfernte sich mit Haymann in der Richtung der Wiese. Bald darauf hörten die Kosacken Stromberg um Hülfe rufen, sie stiegen nun vom Pferde und liefen eilig herbei, ihrem Vorgesetzten beizustehen, der Kosack Litunow hielt den ältern Sohn des Bauern Repo, während Haymann ihn mit einem Stock prügelte, der Kosack Pletnew stach den Bauer mit der Lanze nie-

der und zerbrach dabei seine Waffe, Litunow hob sie vom Boden auf, er sah, als er sich niederbückte, daß der Repo todt war, dagegen weiß er nicht, wie der jüngere Sohn zu dem Lanzenstich gekommen ist, und kann nicht behaupten, daß Stromberg einen der Bauern geschlagen oder verwundet hat.

Der Kosak Pletnew will sich des Hergangs nicht recht entsinnen können, er meint, eine eigentliche planmäßige Verfolgung habe gar nicht stattgefunden, er sei mit Litunow und dem Lieutenant dem Amtmann nachgegangen und habe einen Bauer, der mit der Axt auf Stromberg zukam, auf des letztern Hülfegeschrei mit der Lanze erstochen.

Der Lieutenant ist noch zurückhaltender in seinen Mittheilungen, er sagt, er habe sich nur einen Moment in dem Handgemenge befunden, einen heftigen Schlag in die Seite bekommen und sich entfernt, weil sein Degen verloren sei. Das Wehrgehänge und der Rock waren in dem Getümmel zerrissen worden, sodaß der Degen nicht mehr fest in der Scheide stak.

Haymann ist mit Stromberg den beiden Flüchtlingen gefolgt, auf der Wiese wurden sie von sieben bis acht Bauern angegriffen, die meisten flohen indeß, als die Kosacken herbeikamen, Repo und seine zwei Söhne blieben allein, nun wurde der Kampf erst recht hitzig, er währte so lange, bis die drei Bauern gefallen waren. Er, Haymann, hat sich jedoch an keinem derselben thätlich vergriffen.

Von den „unzähligen Bauern", die nach Stromberg's Bericht aus dem Gehölz hervorgekommen sind und einen malerischen Hintergrund der kämpfenden Gruppe bilden, haben die Kosacken und Haymann nichts gesehen, wol aber die Phantasie des wortkargen Lieutenants; auch er

spricht von „zahllosen Bauernscharen“, die gegen sie angerückt seien und sie zur Flucht gezwungen haben sollen.

Die Söhne des Bauern Repo waren in kurzer Zeit so weit hergestellt, daß sie vor Gericht vernommen werden konnten. Ihre Angaben weichen von denen der Angeschuldigten sehr bedeutend ab. Wenn man ihren Erzählungen Glauben schenkt, so hat sich die Sache so zugetragen:

Die beiden Jünglinge sind geflohen, weil ihnen die Plett des zornigen Amtmanns gerechte Besorgniß einflößte; Stromberg und sein Gefolge ist ihnen nachgeeilt. Sie gelangten auf einem kürzern Wege, indem sie mehrere Hecken übersprangen, zu ihrem Vater und setzten ihn von dem, was vorgefallen, in Kenntniß. Repo hatte zwar sein Haus verlassen, um bei dem Besuche des Amtmanns nicht einheimisch zu sein, jetzt aber trat er ihm ruhig entgegen und bat sehr höflich um Auskunft, was denn dieses bewaffnete Eindringen in sein Gehöft und die Verfolgung zu bedeuten habe? Statt der Antwort versetzte der Amtmann dem jüngern Sohn mit der Peitsche einen Schlag, der junge Mann läuft weg, um nicht noch empfindlicher gemishandelt zu werden, er hört, wie Stromberg einem Kosacken befiehlt, ihm nachzusetzen, gleich darauf stürzt er, von einem Lanzenstich getroffen, zu Boden.

In demselben Moment, wo Stromberg den jüngern Repo schlägt, haut Haymann den ältern Bruder mit einem Stock auf den Kopf, der Geschlagene fällt nieder, der Kosack Litunow packt ihn im Nacken und hält ihn fest, während ein anderer, wer es ist, weiß er nicht,

prügelt. Von wem und wann der Vater gestochen worden ist, hat keiner der beiden Söhne wahrgenommen, sie hatten die Besinnung verloren und kamen erst wieder zu sich, als die Hausgenossen um sie herum beschäftigt waren. Nun erfuhren sie, daß der Vater todt sei.

Keiner von ihnen will sich zur Wehre gesetzt, keiner eine Waffe getragen haben, auf das bestimmteste versichern sie, daß nur sie und ihr Vater auf der Wiese gewesen seien, nicht ein einziger fremder Bauer, geschweige sieben bis acht, oder gar unzählige Scharen hätten sich blicken lassen.

Die Hausgenossen und die Nachbarn hatten sich aus Furcht vor dem Amtmann versteckt, den Kampf auf der Wiese konnten sie indeß von weitem mit ansehen, sie erklärten übereinstimmend, die Söhne des Bauern Repo hätten keine Knüppel gehabt, die Prügelei habe kaum fünf Minuten gedauert, und außer dem Amtmann und seiner Begleitung auf der einen, dem Bauer und seinen Söhnen auf der andern Seite sei kein Mensch zugegen gewesen.

Das Gericht suchte die Widersprüche nach Möglichkeit aufzuklären und erhielt auch wirklich von dem Amtmann selbst binnen kurzem das Zugeständniß, daß sein Rapport in einer aufgeregten, leidenschaftlichen Stimmung abgefaßt worden sei, und daß er, „um dem Ganzen mehr Nachdruck und Anschaulichkeit zu geben", die Aussagen des Lieutenants und der Kosacken zu Grunde gelegt habe.

Er geht nun davon ab, daß eine große Menge Bauern sie bedroht, und erklärt, „es sei eine unbedeutende Zahl", später, „es seien mehr als drei" gewesen. Die Kosacken blieben dabei, daß sieben bis acht Bauern sie angegriffen, und dem Lieutenant waren die „Unzäh-

ligen" anfänglich so über allem Zweifel gewiß, daß er einen allgemeinen Aufruhr befürchtet und deshalb sofort nach seiner Heimkehr die in der Umgegend vertheilten ihm untergebenen 25 Mann Soldaten zusammengezogen hat. An der Sitze seiner Mannschaft ist er in der folgenden Nacht auf der Wache geblieben und hat beständig nach allen Seiten feuern lassen. In der That sind denn auch, wie er behauptet, Bauerntrupps von 25, 30, 50, ja sogar von 200 Mann, mit Sensen, Aexten und Stöcken bewaffnet, an das Hauptquartier herangekommen, aber das Schießen hat sie fern gehalten und endlich verscheucht.

Die sorgfältigsten Nachforschungen haben nicht das mindeste von dieser Erzählung bestätigt, allerdings sind auch an jenem Abend Bauern hin- und hergegangen wie sonst, aber nicht in größerer Zahl und nicht bewaffnet. Der blutige Kampf in Sarois hatte die Bevölkerung erregt, allein die Bauern waren, wie wir wissen, zu dem Entschluß gekommen, der eine Theil solle der Obrigkeit Anzeige machen, der andere den Amtmann verhaften, an eine Empörung dachte niemand. Wenn trotzdem der Lieutenant betheuert, er habe bewaffnete Haufen in seiner Nähe gesehen, so muß man annehmen, daß er die neugierige Menge, welche sich infolge seiner militärischen Manöver versammelte, dafür gehalten hat, und daß diesmal die Angst des Kriegshelden, der beiläufig ein getaufter Jude war und vielleicht vermöge dieser seiner Abkunft keinen Ueberfluß an Courage besaß, größer gewesen ist als sein Muth.

Im Laufe der Untersuchung hat übrigens der Herr Lieutenant die Unzähligen zählen lernen, er gibt an, es seien 15 Bauern gekommen, einige Zeit darauf reducirt er diese Zahl auf neun, zuletzt weiß er nicht, ob die

Schar bewaffnet gewesen oder nicht, ob sie aus Männern oder aus Weibern bestanden. Wahrscheinlich sind etliche Hausgenossen und Nachbarn sichtbar geworden, als der Kampf beendet war und Stromberg mit seinem Gefolge von dannen ritt. Diese mag der Lieutenant für die bewaffnete Macht gehalten haben.

Haymann hat seine ersten Angaben widerrufen, er räumt ein, daß nur der Bauer Repo und seine beiden Söhne ihnen gegenübergetreten sind. Auf näheres Befragen macht er die sehr bedeutsame Mittheilung: er habe gewußt, daß die übrigen die Zahl der kämpfenden Bauern vergrößern würden und, um eine Uebereinstimmung der Zeugnisse zu erzielen, die Zahl ebenfalls zu hoch angegeben, jetzt sehe er jedoch ein, daß er dem Amtmann mit einer solchen Entstellung der Wahrheit keinen Dienst leiste.

Das Gericht forschte nach, ob Haymann von dem Amtmann Stromberg um diesen „Dienst" ersucht worden sei, es ward ermittelt, daß Stromberg, die Kosacken und der Lieutenant in russischer Sprache, die Haymann nicht verstand, die nöthigen Verabredungen getroffen hatten. Während der Bootfahrt gab der Amtmann dem Brückenvogt Haymann einige Verhaltungsregeln über die vor Gericht zu erstattenden Aussagen, aus denen Haymann schloß, es werde von seinen Vorgesetzten nicht ungern gesehen werden, wenn es so dargestellt würde, als hätten sie es nicht blos mit drei, sondern mit einer ihnen überlegenen Menge von Bauern zu thun gehabt.

Dieses Zugeständniß Haymann's läßt unsers Erachtens keinen Zweifel darüber, daß in Wahrheit nur Repo und seine Söhne dem Amtmann gegenübergestanden haben. Ueberdies ist von Gerichts wegen eine nach deutschen Begriffen allerdings etwas ungewöhnliche Ver-

fügung getroffen worden, welche die Haymann'schen Depositionen unterstützt. Es wurde nämlich am 29. Juni, also zwei Tage nach dem Vorfalle, die gesammte männliche Bevölkerung der Umgegend zusammengerufen und Mann für Mann gründlich untersucht, nirgends fand man Spuren eines Kampfes, die doch wol vorhanden gewesen wären, wenn einer oder der andere bei der Schlägerei sich betheiligt hätte.

Haymann entschloß sich bald darauf, mit der Wahrheit noch mehr herauszugehen. Er schildert den Hergang so: Die beiden Jünglinge wurden von dem Amtmann und ihm verfolgt, die Kosacken und der Lieutenant kamen hinterdrein, unweit der Wiese vereinigten sich die Verfolger, der Amtmann ging von dort aus den drei, jetzt erst mit Knüppeln bewaffneten Bauern entgegen und schlug ohne weiteres den jüngern Sohn mit der Peitsche ins Gesicht, dieser entweicht und der Kosack Pletnew wird ihm nachgeschickt. Der Amtmann hat inzwischen von dem Bauer Repo einen Schlag bekommen, beide gerathen hart aneinander und prügeln sich weidlich. Der Lieutenant will helfen, bekommt aber einen tüchtigen Hieb und entfernt sich. Pletnew, der bereits den jüngern Sohn niedergestochen hat, kehrt zurück und versetzt auf des Amtmanns Befehl dem eben zurückweichenden Bauer einen Stich mit der Lanze, daß er zusammensinkt. Der ältere Sohn hat während dieser Zeit mit dem Kosacken Litunow gerungen, Haymann aber hielt indessen die Pferde und konnte daher die drei Kämpfergruppen genau beobachten. Litunow ward nicht Herr über seinen Gegner, er rief um Hülfe, und Haymann beauftragte den von dem Wahlplatze zurückkommenden Lieutenant, die Pferde zu beaufsichtigen, und machte sich nun mit Litunow zusam-

men über den ältern Sohn her und prügelte ihn mit einem Stocke durch.

So Haymann. Man erkennt leicht, daß dieſe Darſtellung mit den Angaben der beiden Verwundeten genau übereinſtimmt, dieſelben ergänzt und das Gepräge der Wahrheit trägt.

Der Amtmann Stromberg leugnete bei der Confrontation mit Haymann, daß er den Angriff begonnen. Haymann erwiderte, er wolle nicht behaupten, daß der jüngere Sohn von Stromberg's Plett wirklich getroffen ſei, aber mit der Abſicht, ihn zu züchtigen, habe der Amtmann ausgeſchlagen. Stromberg ſtellte es nun ſo dar, daß er, die Peitſche in der Hand, mit den Armen geſticulirend, auf die Bauern zugegangen ſei, um ſie zur Rede zu ſtellen; möglich wäre, daß ſie die durch ſeine Handbewegungen verurſachte Schwingung der Plett für eine Bedrohung mit Schlägen gehalten, genug, ſie ſeien mit den Worten: „Was ſollen wir ſein Geſchwätz mit anhören", über ihn hergefallen, er habe dem einen den Knüppel entriſſen, um ſich geſchlagen und ſein Gefolge zu Hülfe gerufen. Zum Glück hätten ihn nur die wenigſten Schläge getroffen und die Koſacken ſich bald mit ihren Lanzen Bahn zu ihm gemacht.

„Die Koſacken", ſo erzählt er nun weiter, „geriethen ſofort in ein Handgemenge mit den Bauern, mich aber packte der Bauer Repo, er zog ſeine Axt aus dem Gürtel und ſchwang dieſelbe drohend über meinem Haupte. Zu gleicher Zeit wurde mir der Stock von hinten aus der Hand geſchlagen, in der höchſten Lebensgefahr, hielt ich den ſchon zum Schlage erhobenen Arm des Bauern zurück und rief dem Koſacken Pletnew zu: «koli!» (ſtich!). Pletnew ſtieß, als ich ihn nochmals aufforderte, zu ſte-

chen, meinem Gegner die Lanze in den Rücken, die Axt fiel zu Boden, und der Bauer brach zusammen.

„Ich glaubte, es sei mit meiner Dienstpflicht vereinbar, zu meiner Selbsterhaltung von der Waffe Gebrauch machen zu lassen, übrigens wollte ich nicht, daß Repo todtgestochen werden sollte, ich rief deshalb nur «koli!» (stich!) und nicht «ukoli!» (erstich ihn!)."

„Wenn es Repo's Absicht gewesen ist, Sie mit der Axt zu tödten", wendete der Richter ein, „so hätte er, ehe Pletnew hinzueilte und ihn unschädlich machte — denn Sie wiederholten Ihren Hülferuf — Zeit genug gehabt, sie auszuführen: Heben und Schlagen ist die Sache eines Augenblicks."

„Ich griff Repo in den Arm und hielt also den Hieb auf."

„Dann war der Befehl, ihn zu stechen, überflüssig."

„Aber ich war vor den übrigen nicht sicher."

„Sie haben aber früher gesagt, daß die Bauern — Vater und Söhne Repo ausgenommen —, bald nachdem Ihr Gefolge hinzugekommen war, nach einem kurzen Ringen die Flucht ergriffen hätten."

„Sie wichen erst, als Repo umfiel, und alles ging so rasch, daß kaum zu sagen ist, was früher geschah, das Heben der Axt oder das Entweichen der Mitkämpfer."

Die Fragen, wie Repo zu dem zweiten Lanzenstich gekommen ist, und wer dem jüngern Sohn die Stichwunde am Heiligenbein zugefügt hat, wollte weder der Amtmann noch einer der Kosacken beantworten.

Ob Stromberg jetzt der Wahrheit die Ehre gegeben hatte, war zweifelhaft. Allerdings ist es in dortiger Gegend üblich, die Axt im Gürtel zu tragen, wenn man an die Arbeit geht, aber nicht blos die Söhne, auch die

andern Hausgenoſſen behaupteten, der Vater habe im Gemüſegarten geſtanden, der Arbeit nur zugeſehen, eine Pfeife geraucht und keine Axt getragen. Kurz vor der Ankunft des Amtmanns ſei er ohne Axt auf die Wieſe gegangen, er habe nichts weiter gehabt als einen Stock.

Haymann hat ebenfalls keine Axt geſehen. Das andere Gefolge Stromberg's dagegen unterſtützt die Ausſagen des letztern getreulich. Der Lieutenant erinnert ſich jetzt, daß es gerade das drohende Aufheben der blitzenden Axt geweſen iſt, was ihn bewogen hat, beizuſpringen; der Koſack Litunow, der anfänglich auch nichts von dieſem wichtigen Umſtande geſagt hat, will die Axt über Stromberg's Kopf ſchwebend erblickt und gehört haben, daß der Amtmann dem Koſacken zurief: „Kolí, kolí!“ (ſtich! ſtich!).

Pletnew, der ſich zuerſt nicht recht mehr auf die ganze Sache beſinnen konnte, beweiſt nun auf einmal, daß er ein vortreffliches Gedächtniß beſitzt. Hören wir, wie er ſich vernehmen läßt.

„Als ich auf der Wieſe ankam“, ſagt er, „wurde ich mit einem Knüppel niedergeſchlagen. Betäubt blieb ich einige Secunden liegen; als ich mich aufrichtete, ſchrie der Amtmann: «Kolí, spassí!» (ſtich, rette!). Stromberg lag auf den Knien, der alte Repo hatte ihn am Rockkragen gepackt und zog mit der andern Hand ſeine Axt aus dem Gürtel. Der Amtmann rief mir nochmals zu: «Kolí, spassí!», Repo hatte die Axt hoch geſchwungen und holte zum Schlagen aus, da durchſtach ich ihn von hinten mit der Lanze. Der Arm ſank, Stromberg ergriff die Flucht, und Repo ſtürzte nieder. Noch ehe ich meine Waffe wieder aus der Wunde gezogen hatte, fielen mehrere Bauern über mich her, ich wehrte mich und ſtieß bei dieſer Gelegenheit meine Lanze aus Verſehen

gegen den Boden, sodaß sie mitten durchbrach. Jetzt rief uns der Lieutenant zu, wir sollten die Flucht ergreifen, denn es wären neue bewaffnete Bauernscharen im Anzuge. Wir bestiegen unsere Pferde und ritten, ohne uns umzusehen, eilig von dannen."

Im directen Widerspruch mit den Aussagen Stromberg's und Pletnew's blieben die Söhne des ermordeten Bauern dabei, daß keiner von ihnen eine Waffe, nicht einmal einen Stock gehabt, daß keiner einen Schlag geführt habe.

Unsers Dafürhaltens ist diese Behauptung, abgesehen davon, daß ihr das Zeugniß auch Haymann's entgegensteht, und daß Stromberg laut ärztlichen Atteste wirklich etliche von Schlägen herrührende Verletzungen erlitten hat, unglaubhaft. Die Bauern mochten befürchten, daß sie, wenn sie zugestünden, den Amtmann auf der Wiese mit Knüppeln empfangen zu haben, wegen Widersetzung der Obrigkeit gestraft werden würden. Es mag immer sein, daß Repo, wie der Todtenschein besagt, ein sanfter, friedfertiger, äußerst frommer Mann gewesen, und daß er, wie die Söhne betheuern, dem Herrn Stromberg „rührend artig und unterwürfig" entgegengekommen ist. Das schließt denn doch nicht aus, daß er und die Söhne für alle Fälle Knüppel zur Hand nahmen, um sich vor Mishandlungen des Amtmanns, zu denen dieser zwar nicht befugt, aber sehr geneigt war, zu schützen, und daß der Vater zuschlug, als Stromberg mit der Peitsche einen Hieb nach seinem Sohne führte.

Wir nehmen also an, daß wirklich ein Handgemenge stattgefunden hat, und daß auf der einen Seite Repo und dessen Söhne, auf der andern der Amtmann und sein Gefolge gekämpft haben. Das erkennende Kreisgericht ging von demselben Gesichtspunkt aus. Strom-

berg's Antrag, ihn auf Grund der Aussagen der Kosacken, die als diensthuende Wachen nach dem Gesetz als glaubwürdige Zeugen gelten müßten, freizusprechen, weil er sich im Zustande der Nothwehr befunden habe, wurde zurückgewiesen und der angeschuldigte Amtmann, „weil er den Tod des Bauern Repo zwar nicht gewollt, aber doch veranlaßt habe, während der Tod hätte vermieden werden können", zu 20 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brot, sowie um des Misbrauchs der ihm anvertrauten Amtsgewalt willen zum Verlust seines Dienstes verurtheilt.

Wegen der eigenmächtig von Stromberg verhängten, zum Theil von ihm selbst vollzogenen Züchtigungen der Bauern erkannte das Gericht gegen ihn eine weitere Strafe von noch acht Tagen Gefängniß.

Dem Brückenvogt Haymann ward eine Geldstrafe von 20 schwedischen (circa 10 preußischen) Thlrn., gleich acht Tagen Haft, zudictirt. Die Kosacken gingen natürlich frei aus, da sie den Befehl ihres Vorgesetzten vollzogen hatten, der Lieutenant endlich war, wie uns bekannt ist, rechtzeitig von dem Kampfplatze weggegangen, ohne einen Menschen verletzt zu haben, auch er ward vom Kriegsgericht freigesprochen.

Die Acten wurden nun zur Revision an das Hofgericht eingeschickt und Stromberg einstweilen in die in solchen Fällen gewöhnliche einfache Haft abgeführt. Auf Befehl des Fürsten Menschikow mußte er nach drei Tagen entlassen werden. Er wandte sich nun mit einem Beschwerdeschreiben an das Hofgericht und stellte vor: „Es ging ein Gerücht, daß die Bauern von der Obrigkeit und dem Militär mishandelt würden. Die beiden Söhne des Bauern Repo schienen das auch zu glauben. Ich wollte vernünftig mit ihnen reden und sie verständigen,

deshalb eilte ich ihnen nach. Auf der Wiese werde ich mit Drohungen und Schlägen empfangen, ich gerathe in Lebensgefahr, rufe um Hülfe, und bei dieser Gelegenheit kommt einer meiner Gegner, ohne daß ich daran schuld bin, ums Leben."

Auf Stromberg's Verlangen wurde der Thatbestand nochmals erörtert, es kam indeß nichts wesentlich Neues zu Tage, das Kreisgericht wiederholte sein früheres Urtheil, Stromberg ward wiederum zur Haft gebracht, aber zum zweiten mal durch dieselbe mächtige Hand in Freiheit gesetzt, bis vom Hofgericht erkannt worden sei.

Das Hofgericht sah die Sache anders an. Es entschied sich dahin, daß nicht der Amtmann, sondern die Bauern im Stande der Nothwehr gewesen seien, daß der Angeklagte durch sein ganzes Benehmen während seiner Dienstzeit in Sakkola und auch durch sein Auftreten in Sarois den Kampf herausgefordert und die Waffen zu gebrauchen befohlen habe, ohne seinerseits in Lebensgefahr zu sein.

Stromberg wurde wegen der auf sein Geheiß verübten Tödtung des Bauern Repo zum Tode verdammt.

Der Senat, der oberste Gerichtshof, hob diese für den Angeschuldigten so furchtbare Entscheidung wieder auf und bestätigte das Erkenntniß des Kreisgerichts mit etlichen Modificationen. Es heißt in dem Urtheil: „Allerdings ist es bewiesen, daß Stromberg durch seinen Befehl an den Kosacken Pletnew, den Bauer Repo mit den Waffen anzugreifen, den Tod des letztern verursacht hat, aber da er, in der Verrichtung seines Dienstes begriffen, mit Schlägen empfangen worden ist und nicht bezweckt hat, den Bauer Repo an seinem Leben zu schädigen, so ist Stromberg für den Erfolg der Handlung des Kosacken nur in geringem Grade verantwortlich, und deshalb, die

eigenmächtig von ihm verübten Mishandlungen mit inbegriffen, zu 20 Tagen Haft bei Wasser und Brot und zu den Proceßkosten zu verurtheilen."

Stromberg hatte kaum seine Strafe verbüßt, so wurde er in seiner frühern Eigenschaft auf der mitten im Finnischen Meerbusen liegenden Insel Hochland angestellt. Die Insel gehört zum Gouvernement Wiborg, sie wird von unerschrockenen Seeleuten und verwegenen Schmugglern bewohnt, mit denen jede obrigkeitliche Person einen schweren Stand hat. Stromberg ist auf jener Insel verschollen, es ist uns unbekannt, ob er in den neuen Posten die alte Brutalität mit hinübergenommen, oder ob ihn die in Sarois empfangene Lehre gewitzigt hat.

Karl Grauroth.

(Finnland. Familienmord.)

1859.

Unweit Jakobstadt an der Ostküste des Bottnischen Meerbusens liegt Pirilö, ein kleiner Ort in der acker- und wiesenreichen Provinz Wasa. Die Einwohner nähren sich theils von der Feldwirthschaft, theils als Zimmerleute auf den unmittelbar an der Seeküste befindlichen Werften.

Sonnabend, 15. Oct. 1859, betreten wir eins von den ansehnlichern Häusern des Dorfes, es ist ein schmuckes Gebäude und wird von dem Landwirth Karl Grauroth, seiner Familie und dem Gesinde bewohnt. Grauroth ist bereits früher verheirathet gewesen, er hat in erster Ehe vier Kinder gezeugt; seine jetzige Frau war bis zum Jahre 1856 mit dem Bruder ihres Mannes ehelich verbunden, sie hat von ihm zwei Kinder, einen Knaben, Henrik, acht Jahre, und ein Mädchen, Augusta, vier Jahre alt. Die neue Ehe war mit drei Kindern gesegnet, von denen das älteste indeß todt geboren wurde, das zweite lag in der Wiege und das jüngste trug die verehelichte Grauroth noch unter dem Herzen.

Es ist abends 6 Uhr. Die Hausfrau, Brita, kehrt

soeben mit einer Magd von einem Geschäftsgange aus der Stadt zurück. Gleichzeitig kommen der Knecht vom Felde, wo er gepflügt, und die ältern Söhne, die nach Tische zweimal zur Werfte gegangen sind, um Späne zu sammeln. Zuletzt findet sich auch der Hausvater ein; er hat den ganzen Nachmittag auf dem Hofe fleißig Dachbreter gesägt.

Die Frau ist ermüdet von ihrem Wege und legt sich zu Bett. Die übrigen Hausgenossen setzen sich nieder zur einfachen Abendmahlzeit. Die kleinen Mädchen werden vom Spiele in der Nähe des Hauses gerufen, es sind nun alle versammelt, nur Grauroth's beide Stiefkinder fehlen.

„Wo mögen denn Henrik und Augusta bleiben?" fragt die Magd, die dampfende Schüssel auf den Tisch stellend. „Sonst sind sie pünktlich, wenn's ans Essen geht. Seit nachmittags 3 Uhr habe ich sie nicht gesehen."

„Werden wol mit der andern Jugend in der Nachbarschaft spielen. Das Lärmen der Kinder draußen will ja noch immer nicht nachlassen. Wie oft sind sie sonst noch länger ausgeblieben?" entgegnete der Stiefvater.

Lautes Geschrei auf der Straße scheint seine Vermuthung zu bestätigen, niemand achtet weiter auf die Abwesenheit der Kinder, die Ueberreste des Mahls werden weggeräumt, alle gehen zur Ruhe.

Am nächsten Morgen kommt Grauroth's Mutter, die ein benachbartes Haus bewohnt, in ihres Sohnes Wohnung und sieht, daß die Betten ihrer Enkel unberührt sind. Es wird nun gefragt, wo sie sein mögen. Keiner von den Hausbewohnern vermag eine sichere Auskunft zu geben; die eine Magd, welche am Tage zuvor fortwährend zu Hause geblieben, aber mit wirthschaftlichen

Arbeiten beschäftigt gewesen war, erinnert sich, daß sie die Kinder des Nachmittags gegen 3 Uhr zuletzt gesehen hat. Grauroth befahl ihr, um diese Stunde Kaffee zu kochen und es ihm zu sagen, wenn sie damit fertig wäre. er wollte an der Scheuer im Hofe Breter sägen. Damals waren Henrik und Auguſta noch im Hauſe.

Die ältern Knaben erzählten, als ſie zur Werfte gegangen, ſeien ihre Geſchwiſter noch in der Stube geweſen. Der Vater habe ihnen vorgeſchlagen, in dem nahe gelegenen Wäldchen Preiſelbeeren zu pflücken. Der älteſte Sohn wunderte ſich noch darüber, daß die Kleinen bei dem kalten, herbſtlichen Wetter Beeren ſuchen ſollten.

Die beiden Mädchen berichteten, der Vater habe zu Henrik und Auguſta von den Waſſerlilien, die an dem nahebei fließenden Bache nun gar ſchön in der Blüte ſtünden, geſprochen. Dorthin wären ihre Stiefgeſchwiſter gegangen, ſie hätten ſie begleiten wollen, aber es ſei ihnen vom Vater verboten worden, er habe ſie ins Haus geſchickt, um nach dem jüngſten Schweſterchen in der Wiege zu ſehen.

Anfänglich hielt Frau Grauroth dieſe Ausſage für weiter nichts als kindiſches Geſchwätz, Waſſerlilien überdauern ja die Mähzeit nicht, ſie waren längſt verblüht. Aber plötzlich fällt ihr ein, daß ihr Mann, was er ſonſt niemals that, ſie geſtern, als ſie zur Stadt ging, gefragt hat, wie lange ſie ausbleiben würde. Sie hat ihm geantwortet, er wiſſe doch, daß ſie vor Einbruch der Dunkelheit nicht zurückkommen könne.

Jetzt ſchießt ihr ein furchtbarer Gedanke durch den Kopf: ihr Mann iſt mit einer Magd und ſeinen beiden Stiefkindern allein zu Hauſe geweſen, er hat ſie weggeſchickt nach Preiſelbeeren oder nach Waſſerlilien, hat er ihnen etwa gar ein Leid zugefügt?

„Du hast die Kinder in den Wald gelockt?“ redet sie ihn fragend an.

Gleichzeitig antwortet er: „Die übrigen sagen ja, daß sie zum Bache gegangen, Wasserlilien zu holen, vielleicht sind sie ertrunken.“

„Rede nicht so gedankenlos“, entgegnete sie. Er zuckt die Achseln und wendet sich ab.

Wo sind die Kinder? Bisweilen sind sie wol auch sonst über Nacht nicht heimgekommen und von einem Nachbar, oder der Tante, mit deren Knaben sie gern spielen, beherbergt worden. Aber alle Nachfragen sind erfolglos. Das ganze Dorf wird durchsucht, indeß vergeblich. Grauroth und seine Familie, die Dienstboten und theilnehmende Freunde durchstreifen die Umgegend, sie gehen den Bach entlang, sie durchforschen den Wald und rufen die Vermißten beim Namen. Alles ist umsonst, der ganze Sonntag vergeht, ohne daß man die geringste Spur entdeckt. Die Mutter weint unaufhörlich, auch der Stiefvater scheint betrübt zu sein. Er wird jedoch gegen Abend heiterer und ladet alle, die so bereitwillig mitgesucht, ein, an der Mahlzeit theilzunehmen. „Nach gethaner Arbeit wird uns das Essen trefflich schmecken“, setzt er hinzu. Seine Frau verweist ihm die gefühllose Rede, er erwidert: „Warum nicht gar, ich soll wol den Kopf hängen lassen wie du?“

Schon den Tag über hatte Grauroth wiederholt die Vermuthung ausgesprochen: die Kinder sind gewiß ins Wasser gefallen, beim Abendbrot äußerte er nochmals: sie müßten im Bach ertrunken sein.

Und wirklich am Montag um die Mittagszeit wurden die Leichen im Walde, da wo der Bach aus einem Sumpfe heraustritt, in der Nähe eines Flachbootes

gefunden; ein schweres, zu dem Boote gehöriges Ruder lag quer über den Kindern.

„Sagt' ich's nicht gleich", ruft Grauroth, „die armen Dinger haben das Boot vom Ufer stoßen wollen und sind dabei verunglückt; das schwere Ruder ist über sie her gefallen, und sie haben sich nicht aufhelfen können."

Für den Augenblick kommt diese Erklärung des Todesfalles allen wahrscheinlich vor, aber bald erheben sich Fragen und Zweifel. Das Wasser war dort nur eine Elle tief, hätte sich da, wenn auch nicht das Mädchen, doch der Knabe nicht leicht wieder emporarbeiten und dem Verderben entrinnen können? Die Gesichter und die Arme waren in den lehmigen Boden eingedrückt, die Beine ragten nach oben zu, die Kleider und die Füße waren nicht schmuzig, nirgends nahm man einen Eindruck oder ein sonstiges Zeichen wahr, daß die Kinder vor ihrem Tode noch einen Versuch gemacht hätten, sich zu retten. Ueberdies fiel es auf, daß ein Tuch, welches Augusta um den Kopf gebunden zu tragen pflegte, unter dem Kinn ungewöhnlich fest zugeknüpft war.

„Die Kinder sind nicht ertrunken, sie sind ertränkt worden", flüsterte einer heimlich dem andern zu.

Die Leichen wurden ins älterliche Haus geschafft, sie sollten noch am Abend gewaschen werden. Grauroth selbst half den Mägden bei den Zurüstungen und äußerte: „Gut, daß ich am Samstag nüchtern war, und daß die Kinder ins Wasser fielen. Wäre ich betrunken gewesen, und wären die Kinder todt im Walde gefunden worden, so hätte es gleich geheißen, ihr Stiefvater hat sie dorthin gelockt und erschlagen."

Man wollte eben die Waschungen beginnen, da traf ein Befehl des Amtmanns ein, die Leichen bis zur ärzt-

lichen Untersuchung unangetastet liegen zu lassen. Grauroth erbleichte.

Am Dienstag früh erschien das Gericht selbst, um das verdächtige Ereigniß aufzuklären. Die Aeltern waren sehr bewegt, die andern Hausgenossen bestürzt. Der Amtmann erkundigte sich genau nach den Vorgängen des verhängnißvollen Tages. Er machte Grauroth und seiner Frau bemerklich, wie unverzeihlich nachlässig sie gewesen, daß sie nicht sofort am Abend, wo die Kinder vermißt wurden, nach ihnen gesucht. Die Mutter berief sich darauf, daß sie spät heimgekehrt sei und sich dann gleich niedergelegt habe; der Vater entschuldigte sich damit, er habe von fern spielende Kinder gesehen und die seinigen unter ihnen vermuthet; beide behaupteten, erst am Sonntag früh hätten sie das Ausbleiben der Kinder erfahren und sich dann auch sofort auf den Weg gemacht. Als dem Grauroth seine Gleichgültigkeit und seine auffallenden Aeußerungen vorgehalten werden, antwortet er ausweichend und wird verlegen. Ueberhaupt ist er bei dem Verhör der Rathloseste und Aengstlichste von allen. Nun weiß man zwar, daß die Ankunft der Obrigkeit in jedem Hause dieser Art Schrecken verbreitet, und daß auch der Unschuldige oftmals betreten ist, wenn er in einer solchen Angelegenheit gerichtlich vernommen wird. Auf Grauroth's Benehmen war mithin kein allzu großes Gewicht zu legen, aber nicht recht erklärlich schien es zu sein, daß er einige Stunden später die Mägde und den Knecht wegen der von ihnen bewiesenen „Hasenfüßigkeit" verhöhnte und mit seiner eigenen kaltblütigen Ruhe prahlte. Er sagte zu ihnen: „Saht ihr nicht, wie wacker ich mich hielt? Ich hätte den Amtmann nur fragen sollen, ob ich mich durch den Eid von dem Verdachte des Kindermords reinigen könnte."

Nachdem sich das Gericht wieder entfernt hatte, gingen alle an ihre häuslichen Verrichtungen. Das weibliche Personal des Hauses und einige Frauen aus der Nachbarschaft waren mit einer großen Wäsche beschäftigt. Sie besprachen, was eben geschehen, und hatten es alle kein Hehl, daß wol der Vater selbst die Kinder ermordet haben möchte. Noch wurde darüber hin- und hergeredet, da entdeckte man einen neuen Beweis für die Schuld Grauroth's: unter seinen Hemden war eins, an dessen beiden Aermeln man einen bräunlichen Rand bemerkte. Der Rand war etwa eine Viertelelle breit, noch feucht und roch sumpfig. Die Weiber waren einstimmig der Meinung, daß diese Flecken den Mörder verriethen, aber keine von ihnen kam auf den Gedanken, ein so wichtiges Beweisstück aufzubewahren. Das Hemd wurde zunächst dem Manne gebracht, und als er erklärt hatte, er könne sich nicht besinnen, wie die Flecken darangekommen wären, mit der andern Wäsche — aus Einfalt, oder aus Reinlichkeitseifer — in den Waschkübel gethan.

Die Stimme des Volks bezeichnete den Landwirth Grauroth unverhohlen und allgemein als denjenigen, der die Kinder umgebracht habe. Für viele war sein Benehmen der beste Beweis seiner Schuld. Er hatte sich offenbar verändert, die gottwohlgefälligen Redensarten, mit denen er sonst recht verschwenderisch zu sein pflegte, schienen ihm nicht mehr geläufig zu sein, er war schweigsam, gereizt, und schlug den Blick scheu zu Boden.

Ueberdies war er derjenige, der von dem plötzlichen Todesfalle Nutzen zog. Er besaß nämlich das Gehöft, welches er bewohnte, gemeinschaftlich mit seinen beiden Stiefkindern. Die Wirthschaft war in den letzten Jahren zurückgegangen, der Vormund der Kinder hatte, um seinen Mündeln ihr väterliches Erbe zu sichern, gerade an jenem

15. Oct. bei der zuständigen Behörde eine Anzeige gemacht, daß er die Hälfte des Hofes gerichtlich versteigern lassen und den Erlös dafür bis zur Mündigkeit seiner Pflegebefohlenen zinstragend anlegen wolle. Für Grauroth war es ein empfindlicher Schlag, wenn statt der Kinder ein Fremder Miteigenthümer seiner Besitzungen wurde, starben aber die Kinder, so wurden sie von der Mutter beerbt und er konnte dann über Haus und Hof unbeschränkt verfügen.

Dem Gericht blieb es natürlich nicht unbekannt, welch ein schwerer Verdacht auf dem Vater ruhte. Man ging indeß vorsichtig zu Werke und beeilte sich vor allen Dingen, zuvörderst den objectiven Thatbestand festzustellen.

Die ärztliche Untersuchung erhob es zur Gewißheit, daß die Kinder eines gewaltsamen Todes gestorben waren. Schon die Lage der Leichen und die äußere Besichtigung lieferten dafür unwiderlegliche Beweise. Die Körperfläche war völlig glatt, ohne sogenannte Gänsehaut. Die Köpfe zeigten sich auffallend beweglich und man entdeckte sehr bald, daß die Nacken gebrochen waren.

Die Obduction bestätigte, daß der Mörder die Kinder schon todt, oder doch sterbend ins Wasser gebracht habe. Die Halswirbel waren verrenkt, die Gehirnhäute mit Blut gefüllt, die Gehirnmasse selbst weiß, aber im Kleinen Gehirn eine beträchtliche Menge schwarzes, coagulirtes Blut. Dies alles ließ darauf schließen, daß der Tod infolge eines durch Schläge herbeigeführten Nackenbruchs erfolgt sei.

Bei der Leiche des Mädchens waren die Lungen hell und der Kehlkopf offen, am rechten Knie befand sich ein Hautriß. Der Knabe hatte Risse an Stirn und Wangen, die Lungen waren bläulich und dunkel. Es schienen diese

Symptome auf Erstickungstod durch Ertrinken hinzuweisen, indeß nahmen die Aerzte als wahrscheinlicher an, daß der Knabe nur die letzten Athemzüge im Wasser gethan habe, und daß die eigentliche Todesursache bei beiden Kindern der Nackenbruch sei.

Nach der Beendigung der Obduction wurde Grauroth in das Gemeindehaus gerufen, um die Leichen von dort abzuholen. Man theilte ihm mit, daß die Kinder unzweifelhaft erschlagen worden wären. „Schon gut", erwiderte er, „zeigt sie hinfort nur denen, die es von Amts wegen nöthig haben."

In Finnland ist es unter den Leuten aus diesem Stande ein gar beliebtes Schauspiel, die Leichen zu besehen. In diesem eclatanten Falle war die Neugier besonders stark, und alles drängte sich herzu, um mit eigenen Augen die Opfer einer so blutigen That zu betrachten. Der Vater allein mied die Kammer, in welcher die Särge standen. Wenn schaulustige Nachbarn kamen, machte er sich, statt ihnen, wie es die Sitte verlangte, das Geleit zu geben, im Hause zu thun.

Das Gerücht, welches ihn des Mordes bezichtigte, erhielt hierdurch noch mehr Nahrung; es hieß, das Gewissen sei erwacht, er habe nicht den Muth, die von ihm umgebrachten Kinder anzuschauen.

Seine eigene Frau war diejenige, welche am festesten an seine Schuld glaubte. Sie hatte die Kinder sehr lieb gehabt und machte ihm die heftigsten Vorwürfe. Als sie ihn wieder einmal bestürmte, er solle gestehen, was er gethan, sagte er zu ihr: „Laß gut sein, geschehen ist geschehen, und weder Weinen noch Reden hilft mehr." Ein andermal wurde er unwillig und leugnete hartnäckig. Während des Todtenläutens weinte die verehelichte Grauroth so heftig, als würden ihr die Kinder

zum zweiten mal entrissen. Ihr Mann herrschte sie an: „So laß doch das Weinen. Was hilft es dir denn? Hast Kummer? Ich weine nicht, und habe doch weit größern.“

Nach der Beerdigung kommt er betrunken heim, zankt und schilt den Sohn, daß er ihm nicht mit dem Boote entgegengefahren.

„Du hast meine zwei umgebracht, willst du dich nun an deine eigenen machen?“ sagt die Frau. Er wird blaß und geht schweigend davon.

Der Vorfall mit den Kindern wird in Pirilö und der Umgegend in allen Häusern täglich besprochen. Es fällt auf, daß Grauroth die Unterhaltung jedesmal auf andere Dinge zu lenken versucht. Hier und da wird ihm ins Gesicht gesagt, daß man ihn für den Mörder halte. Er fragt staunend: „Ich?“ und setzt hinzu: „Keine Katze kann ich umbringen, und ich sollte mich gar an den Kindern vergreifen?“ Ein zweites mal entgegnete er trotzig: „Und wenn die ganze Welt es behauptet, man wird mich doch nicht schuldig finden. Könnt ihr so etwas glauben? Ich wäre ja ein Makel in der Gemeinde! Ich kann wahrlich nicht begreifen, wer mir und meinem Hause dieses Leid zugefügt.“ Die Nachbarn ließen sich indeß nicht irre machen, sie quälten ihn mit immer neuen, verfänglichen Fragen; eine Frau, die wir später als eine wichtige Zeugin kennen lernen werden, warf ihm mit dürren Worten das Verbrechen vor. „Ihr habt schuld, man beargwöhnt Euch allgemein; Ihr werdet für das Geschehene haften müssen“, so klagte sie ihn in Gegenwart mehrerer andern an. „Schweigt still, laßt mich zufrieden. Die Zeit wird's lehren“, antwortet er und geht, in sich gekehrt, in seine Wohnung.

Grauroth hatte, wie uns bekannt ist, früher die Ver-

muthung aufgestellt, die Kinder möchten aus dem Boote gefallen und ertrunken sein, vor Gericht wagte er nicht zu bestreiten, daß die Kinder eines gewaltsamen Todes gestorben wären. Er benügte sich damit, seine Unschuld zu versichern und sich darauf zu berufen, daß er den ganzen Nachmittag zu Hause gewesen sei. Das Gericht hielt ihm vor: „Die meisten der Hausgenossen waren abwesend, die Frau und die Magd in der Stadt, der Knecht auf dem Felde, die Söhne auf der Werft."

„Aber meine Mutter", erwiderte er schnell, „war in ihrem Hause, die Fenster desselben gehen auf meinen Hof, und sie hat mich daselbst arbeiten sehen. Ueberdies waren Nachbarn in meinem Schuppen, um Wäsche zu rollen, meine andere Magd und meine kleinen Mädchen waren daheim; alle müssen mich bei der Arbeit erblickt haben."

Nun wurde zunächst die Magd vernommen, sie sagte aus: „Am Freitag, 14. Oct., betranken sich Grauroth und seine Ehefrau in Rum, sie legten sich nieder und hatten ihren Rausch erst Sonnabend Mittag ausgeschlafen. Die Frau ging sodann mit der andern Magd weg, die Söhne wurden von Grauroth auf die Werft geschickt, er selbst kam zu mir in die Küche, befahl mir Kaffee zu kochen und sagte, er wolle bei der Scheune im Hofe Breter sägen. Nach einer Stunde war der Kaffee fertig, die Söhne kamen gerade von der Werft zurück, und ich bat den jüngern, den Vater zum Kaffee zu rufen. Der Knabe ging in den Hof, fand aber niemand dort, gleich darauf sahen wir zum Fenster heraus und erblickten Grauroth. Er kam mit gekreuzten Armen langsam vom Bach her, trat in die Hausflur und ging die Treppe hinauf in eine Dachkammer, in welcher alte Kleider und Geräthe aufbewahrt zu werden pflegen. Nach einer kleinen

Weile hörte ich ihn herabsteigen und auf den Hof gehen. Ich rief ihm zu, er drehte sich infolge dessen um, kam in die Küche, trank hier seinen Kaffee und begab sich dann wieder an seine Arbeit, von welcher er erst abends heimkehrte. Die beiden kleinen Mädchen waren des Nachmittags bei ihrer Großmutter, Grauroth's Stiefkinder habe ich von 3 Uhr an nicht mehr gesehen."

Die beiden Söhne gingen, als der Vater vom Bach kam, zum zweiten mal auf die Werft, sie begegneten ihm vor dem Hause und er sagte, ohne aufzublicken, ihnen: „Ich war bei Gäddwick (der nächste Nachbar) und frug nach einer Axt, die ich den Leuten geliehen, erhielt aber den Bescheid, sie wäre bereits vor einigen Tagen zurückgegeben worden." Die Söhne bestätigten dies und bemerkten, daß der Vater selbst die Axt zurückerhalten habe.

Das Gericht that ihm nun Vorhalt: „Warum gingen Sie überhaupt zu Gäddwick, da Sie doch wissen mußten, welche Antwort auf die Frage nach der Axt ertheilt werden würde?"

„Ich hatte die Zurückgabe der Axt vergessen."

„Es sieht eher danach aus, als hätten Sie für Ihre Entfernung vom Hause eine Ausrede haben wollen. Wozu bedurften Sie einer Axt, da Sie ja selbst sagen, Sie seien mit Sägen beschäftigt gewesen?"

„Anfangs wollte ich eine Dachrinne ausbessern, indeß entschloß ich mich bald darauf anders, weil das Sägen nöthiger war."

„Weshalb gingen Sie hinauf in die Dachkammer?"

„Ich wollte einen Bohrer holen."

„Die Leute, die in Ihrem Schuppen Wäsche rollten, und sich beiläufig über Ihre an jenem Nachmittag entwickelte Thätigkeit gar sehr wunderten, haben gesehen, daß Sie den Bohrer aus eben dem Schuppen holten,

wo Sie auch all Ihr übriges Geräth aufzubewahren pflegen."

„Oben holte ich einen andern Bohrer."

Grauroth leugnete, daß er seine Frau nach der Zeit ihrer Rückkehr aus der Stadt gefragt, daß er seinen Stiefkindern von Preiselbeeren und Wasserlilien vorgesprochen, daß er den eigenen Töchtern damals verboten habe, mit den Verstorbenen in den Wald oder an den Bach zu gehen. In Betreff des Hemdes erklärt er: wenn es Flecken gehabt, müßten sie eher blau als braun gewesen sein, da er eine blaue Bluse bei der Arbeit trage.

Das Gericht geht nun auf einen andern Punkt über:

„Haben Sie die Kinder gar nicht vermißt?"

„Erst am Sonntag früh erfuhr ich, daß sie über Nacht nicht daheim gewesen."

„Dennoch äußerten Sie, als die Kinder am Tage zuvor beim Abendbrot fehlten: «Wie oft sind sie noch länger ausgeblieben?»"

„Damit wollte ich nur sagen, daß sie sich beim Spiel verspätet haben, oder zu Nachbarsleuten gegangen sein könnten."

Als Grauroth alle die verdächtigen Aeußerungen, die wir oben referirt haben, in Abrede stellte, hält man ihm vor:

„Diese Reden sind nicht durch vereinzelte, sondern durch übereinstimmende Zeugen bestätigt. Man hält Sie allgemein für den Mörder Ihrer Stiefkinder. Vermuthlich haben Sie selbige nicht allzu freundlich behandelt?"

„Besonders am Herzen lagen sie mir nun eben nicht; dennoch trug ich ihnen keinen Groll nach. Auch habe ich ihren schrecklichen Tod aufrichtig betrauert."

„Was denken Sie von dem Morde?"

„Ich weiß es nicht."

„Ist es nicht Ihre Pflicht, die Sache vor Gericht anhängig zu machen?“

„Allerdings.“

„Beargwöhnen Sie jemand?“

„Daß ich nicht wüßte.“

„Halten Sie aber die Kinder für ermordet?“

„Es scheint wol so.“

„Ihre Aeußerung während des Todtenläutens, daß Sie größern Kummer hätten als Ihre Frau, ist verdächtig. Was meinten Sie damit?“

„Es war vielleicht unbesonnen geredet. Ich meinte nur die Ausgaben und die Mühe, welche mir durch die Bestattung der Kinder verursacht wurden.“

„Das deuten die Worte nicht an. Man möchte eher annehmen, das Gewissen habe aus Ihnen geredet.“

„Allerdings spricht das Gewissen zu uns.“

„Bekennen Sie sich hiermit als schuldig?“

„Nein.“

Der Landwirth Grauroth, ein Mann von 40 Jahren, hohen Wuchses und stark gebaut, hat ein ovales, wohlgebildetes Gesicht, die niedrige Stirn ist von schwarzen Haaren eingefaßt, unter dunkeln Brauen sehen zwei kleine graue Augen hervor.

Er gilt für einen frommen Mann, für einen „Gewecken“, und weiß in der Bibel und im Gesangbuch guten Bescheid. Anfänglich beschäftigte er sich ausschließlich mit Ackerbau und kam dadurch schnell vorwärts, später fing er an, sich an Schiffsbau- und Handelsunternehmungen zu betheiligen, erlitt aber beträchtliche Verluste, namentlich im Jahre 1858, wo ihm ein Schiff

scheiterte. Je trauriger seine Vermögensverhältnisse sich gestalteten, desto weniger Freude fand er an der Arbeit. Er ergab sich dem Trunke, spielte den großen Herrn und renommirte mit seinen Speculationen.

Im November 1854 war seine erste Frau gestorben. Im Januar des nächsten Jahres starb sein jüngerer Bruder. Die beiden plötzlichen Todesfälle, denen keine schwere Krankheit vorhergegangen war, gaben manches zu reden, man wollte wissen, daß Grauroth mit seiner Schwägerin gebuhlt habe; als er sie im Jahre 1856 heirathete, tauchten die bösen Gerüchte von neuem auf. Die jungen Eheleute kümmerten sich indeß nicht weiter darum, sie begannen ein üppiges Wohlleben und ließen die Wirthschaft gehen, wie sie eben gehen wollte. Die Frau liebte es ebenso wenig wie der Mann, früh aufzustehen, der Morgenkaffee wurde also im Bett getrunken, den Tag über arbeiteten beide nur wenig, aber sie aßen und tranken desto mehr. Grauroth hatte sich schon früher an das Trinken gewöhnt, auch seine Ehefrau, eine zarte, schlank gewachsene, hübsche Blondine, lernte es jetzt.

Bald genug wurden sie einander überdrüßig, es entstand Unfriede, und die Erbitterung stieg allmählich so hoch, daß die Frau ihren Kindern erster Ehe einen Vormund bestellen ließ, der den Vater in der Verwaltung ihres Vermögens controliren sollte. Von dieser Zeit an legte Grauroth einen unversöhnlichen Groll gegen seine Stiefkinder an den Tag, und der Ehezwist wurde von Tag zu Tag heftiger, es kam zu thätlichen Mishandlungen, ja einmal hörte das Gesinde, daß Frau Grauroth zu ihrem Mann sagte: „Deinem Weibe hast du's angethan, meinem Manne hast du's angethan, nun so schaff mich doch auch aus der Welt."

Als die Kinder ermordet gefunden waren, lebten

die alten Beschuldigungen wieder auf, und das Gericht erstreckte die Untersuchung auch auf die frühern Todesfälle.

Grauroth wurde verhaftet. Er fühlte recht wohl, daß es jetzt einen Kampf auf Leben und Tod galt. Den Anschuldigungen, die man wider ihn erhob, setzte er beharrliches Leugnen und die Miene völliger Unschuld entgegen. Außerhalb des Verhörs spielte er die Rolle des gottergebenen, frommen Christen. Im Gefängniß und auf den Wegen zum Gericht betete er eifrig und sang geistliche Lieder. Die Vorübergehenden ermahnte er zum Gebet, er sagte zu den einen: „Er hoffe, der Allmächtige werde die Wahrheit an das Licht bringen, auf daß nicht ein ungerechtes Urtheil verhängt würde", und den andern versicherte er: „Ueber sein Leiden wolle er nicht klagen, er wisse ja, was der Erlöser unschuldig gelitten, wenn er auch von einem verblendeten Gericht verurtheilt werden sollte, so würde ihm alles am Jüngsten Tage vergolten werden. Sein einziger Trost sei sein ruhiges Gewissen, das könne ihm niemand rauben."

Trotzdem glaubte eigentlich kein Einwohner von Pirilö an seine Unschuld, selbst seine Mutter und seine Ehefrau nicht. Beide schrieben ihm um die Weihnachtszeit Briefe, aus denen deutlich hervorgeht, daß sie gleich den andern an der Ueberzeugung festhielten, Grauroth habe die Kinder ermordet. Beide Briefe sind charakteristisch, wir theilen sie deshalb wörtlich mit. Die Mutter schreibt:

„Pirilö, 24. Dec. 1859.

„Gott verleihe mir Gnade, Dir meinen Schmerz zu eröffnen, Dir, der mir so innig am Herzen liegt. Geliebtes Kind, Du bist an einem Ort, wo ich nie geglaubt, daß eins meiner Kinder weilen und leiden würde. Bedenke,

welches Leid ich trage und Dein Weib. Meinst Du, es ginge uns wohl, weil wir nicht verhaftet sind wie Du? Nein, theuerer Sohn! Glaube nicht, daß wir's daheim leicht haben. Nein, mein Kind, wir leiden mit Dir. Alles, was ich Dir in aller Einfalt sagen kann, ist: entsinne Dich dessen, was Du lasest, als Du zuerst die Buchstaben erkennen und aussprechen lerntest! Weißt Du was ich meine? Es war die Geschichte von Petrus, als er sich in seinem Glauben eines Hohen vermaß, auch auf dem Wasser zu gehen. Da aber sahe er, daß er versank. Und er rief: «Erbarm' dich meiner, Herr, errette mich aus der Noth.» Bete wie Petrus, um des Heilands willen! Bekenne Dich vor dem Herrn schuldig und gestehe alles, woran Dein Gewissen Dich mahnt. Dann erst darfst Du gewiß sein, daß Jesus, unser aller Erlöser, auch Dich erretten werde.

„Ich schließe diese Zeilen. Das Herz will mir brechen, wenn ich Deiner Trübsal gedenke. Mit dem innigsten Wunsche, daß der Herr Jesus Christus Dich in seine Gnade aufnehme, ehe es zu spät ist: lebe wohl! In Gottes Hand lasse ich Dich, mein Kind, ich, die ich bin

Deine Mutter."

Der Brief der verehelichten Grauroth lautet:

„Schmerzlich Vermißter, sei mir gegrüßt! Bald nach Deiner Abreise von daheim fuhr ich nach Wasa (Provinzialgefängniß), um Dich zu sehen. Vergebens. Ich kam an den Ort, wo Du weilst, und erschrak ob der starken Besatzung vor den Thoren. Ich betrat den Hof, wohin die Gefangenen kommen. In dieser grausigen Schar glaubte ich Dich zu sehen. Doch nein. Da hörte ich einen Choral singen. Ich ging dem Klange

nach. Es war Deine Stimme. Ich weilte, bis Du den Gesang beendet. Daheim suchte ich das Lied im Gesangbuch auf. Die Worte sind gut, däucht mir. Jeder Vers gibt Dir genug zu bedenken, wenn Du es mit geistlichem Blicke thust.

„Dein Leiden geht mir zu Herzen, indeß Du erleidest doch nur, was Deine Thaten werth sind. Aber ich Arme, die ich meine lieben Kinder, die ich geliebt und an meiner Brust genährt habe, betrauern muß! Bekenne, daß Du vor Gott dem Herrn gesündigt, so wirst Du für Deine Uebelthaten Verzeihung erhalten. Was wir an Leiblichem bedürfen, war uns beiden hier reichlich beschieden. Daher hättest Du Dich nie dem Misgeschick aussetzen sollen, das Dich nun betraf. Des Herrn Hand wache über Dir! Er möge alles wohl ordnen, denn ich vermag nichts, wie gern ich es auch möchte. Ich schließe nun, ich kann nicht mehr schreiben. Mein Herz ist wund, mein Sinn ist betrübt. Bald hoffe ich Dich zu sehen und zu sprechen. Dein will ich gedenken!

Deine Gattin Brita Katharina Grauroth."

Grauroth ließ sich ungeachtet dieser Ermahnungen seiner nächsten Angehörigen nicht bewegen, ein reumüthiges Geständniß abzulegen. Er blieb dabei, daß er unschuldig sei, soviel auch gegen ihn zu sprechen schien.

Nun wurden die seit fünf Jahren in der Erde ruhenden Leichen seiner ersten Frau und seines Bruders ausgegraben. Sie hatten ein schwärzliches Aussehen, das Fleisch war pergamentartig, fast mumienhaft vertrocknet. Bei der chemischen Untersuchung des Magens und der Gedärme fand man einen Scrupel Arsenik in jedem Körper. Demnach stand es fest, daß beide vergiftet worden

waren, die Krankengeschichte wurde ermittelt, und alles deutete darauf hin, daß Grauroth den Giftmord verübt hatte.

Seine Ehefrau war zu Ende des Sommers 1854 schwanger, die Kanonenschüsse, die von der Stadt Gamla-Carleby zu ihr herüberdröhnten, hatten sie eines Tages heftig erschreckt, sie fühlte sich seitdem leidend. Ihr Mann hatte ihr schon öfters vorgeschlagen, sie wollten doch ärztlichen Beistand gebrauchen. Im November ging er selbst zu einem Arzt, brachte von dort Medicin mit nach Hause und reichte der Frau davon. Sie bekam gleich darauf Erbrechen und wollte nicht mehr einnehmen, denn „die Arznei ekle sie an und gehe ihr an das Leben". Grauroth versicherte ihr, der Doctor habe es verordnet, und nöthigte sie trotz ihres Widerwillens, das Mittel zu gebrauchen. Das Erbrechen steigerte sich indeß nach jeder Dosis, und schon nach drei Tagen verschied sie unter den entsetzlichsten Qualen. Während der Krankheit wurde die unglückliche Frau fast ausschließlich von ihrem Mann gepflegt; außer seiner Mutter ließ er nicht gern jemand zu ihr, er wies ihre Freundinnen mit dem Bemerken ab, er wolle der Sterbenden lieber aus guten Büchern vorlesen und sie durch christlichen Trost auf die Ewigkeit vorbereiten.

Der Tod machte Aufsehen, wie wir wissen, man erinnerte sich, daß Grauroths nicht einig gelebt, und daß er einmal nach einem Ehezwist geäußert hatte: „Nun wäre es nachgerade Zeit, daß ich mir Fliegentod anschaffte und es der da eingäbe."

Als er zum Arzt ging, erzählte er einem Bekannten, seine Frau sei sehr krank, er fürchte, sie werde bald sterben. Einige Tage später erfolgte der Tod, mehrere Nachbarn kamen in das Trauerhaus, um dem Wittwer

ihre Theilnahme auszusprechen. Er wies ihren Trost zurück und sagte: „Was ist da zu trauern, wenn der liebe Gott sie aus dieser bösen Welt abgerufen hat?“

Die Krankheit von Grauroth's Bruder verlief ganz ähnlich. Er war von einer leichten Unpäßlichkeit eben genesen, als er um die Weihnachtszeit 1854 heftige Anfälle von Erbrechen bekam. Seine Frau, der Bruder und eine Magd pflegten ihn, die Arznei, welche die Magd aus der Stadt holte, stand neben dem Bett. Grauroth gab öfter davon ein und las Tag und Nacht aus Andachtsbüchern vor. Die Anfälle wiederholten sich immer stärker, nach drei Tagen war der Kranke todt.

Grauroth äußerte bei der Beerdigung: „Es war gut, daß er von hinnen kam; ich glaube, daß seine Seele erlöst ist, denn als ich ihm vorlas und eingab, war er voll Frieden.“

Die Untersuchung lieferte den Beweis, daß Grauroth mit seiner jetzigen Ehefrau, als sie noch das Weib seines Bruders war, die Ehe gebrochen hatte. Die Brüder bewohnten ein und dasselbe Haus, Karl Grauroth stellte seiner Schwägerin nach, und diese zeigte sich nicht unempfänglich. Die Nachbarn und das Hausgesinde überraschten beide öfter in zärtlichen Situationen, es kam zu Scenen zwischen den Brüdern und den Eheleuten. Dennoch hörte der verbotene Umgang nicht auf, noch am Weihnachtsmorgen 1854 wurde Brita in den Armen ihres Schwagers betroffen. Kaum war der Verstorbene in den Sarg gelegt, so fand man Grauroth und die trauernde Witwe in einer verdächtigen Stellung auf dem Bett, beide thaten sich bei dem Schmause, der auf das Leichenbegängniß folgte, gütlich und fielen durch ihre Heiterkeit und ihr verliebtes Wesen auf.

Brita Grauroth war schwanger, als ihr Mann starb,

sie verließ nach seinem Ableben ihre Wohnung und wurde von ihrem Schwager in einem andern Dorfe, bei ehrlichen, wahrhaft frommen Leuten untergebracht, denen Grauroth schon früher seinen sündhaften Verkehr mit seines Bruders Weib gebeichtet hatte.

Hier blieb sie während des Trauerjahres, sie sprach in dieser Zeit mit Abscheu von Karl Grauroth und wies anfänglich seine Anträge, sie zu ehelichen, ab. Endlich entschloß sie sich doch, das Jawort zu geben, und nach Jahresfrist wurde die Hochzeit gefeiert.

Brita Grauroth hatte früher geleugnet, sich ihrem Schwager ergeben zu haben. In der nun anhängigen Untersuchung erklärte sie vor Gericht, allerdings habe sie ihr jetziger Ehemann bereits während ihrer ersten Ehe verfolgt, und einmal sei sie ihm auch zu Willen gewesen, aber nur ein einziges mal.

Wir lassen dahingestellt, ob diese Angabe Glauben verdient, jedenfalls ist durch ihr Zeugniß so viel erwiesen, daß Grauroth ein Motiv hatte, seine erste Frau und seinen Bruder zu morden. Er trachtete nach dem Besitz der Schwägerin, der Tod der beiden hindernden Ehegatten war für ihn das Mittel, seinen Zweck zu erreichen. Der Angeschuldigte war nicht dazu zu bewegen, auch nur dasjenige einzuräumen, was seine Frau bekannt hatte. Er beharrte dabei: „Allerdings habe ich die Ehe mit ihr gebrochen, aber nur geistig, in meinen bösen Begierden.“

Grauroth's erste Frau und sein Bruder waren durch Arsenik vergiftet worden, und der Angeklagte hatte Arsenik besessen. Er will zwar Arsenik weder gesehen noch geholt haben, aber man hat ihn im Herbst 1854 mit einem übelberüchtigten Menschen, der als Vieharzt und Quacksalber herumvagirte und unter anderm auch Arsenik

verkaufte, verhandeln sehen. Beide besprachen sich damals in einer Kammer des Hauses, rührten in einer Schale und gingen dann zusammen in den Pferdestall.

Wenige Tage nach dem Ableben der Frau starb plötzlich ein Pferd Grauroth's. Das Thier war nicht krank gewesen, hatte auch keine Arzneimittel bekommen, dennoch fand man bei der Section Arsenik im Halse. Hatte Grauroth das Gift vielleicht an dem Pferde probirt und es dann erst bei dem Bruder angewendet?

Noch im September 1859 hat Grauroth von einem als Thierarzt prakticirenden Schmied Arsenik verlangt, aber nicht erhalten. Wollte er etwa dasselbe Mittel, welches dem Vater tödlich geworden, an den Kindern versuchen?

Die Beweise, daß Grauroth der Mörder war, häuften sich immer mehr, endlich traten noch zwei Zeugen auf, die seine Ueberführung wenigstens in Betreff der Tödtung seiner Stiefkinder außer Zweifel setzten.

Eine Bauerfrau aus einem Nachbardorf ging am Nachmittag des 15. Oct. in den Wald und pflückte in der Nähe des Baches Preiselbeeren. Plötzlich vernimmt sie eine klagende Kinderstimme, sie horcht und hört vom Bache her ein Kind rufen: „Vater, was wollt Ihr mit uns thun?" Ein Mann befiehlt: „Stille", sie erkennt an der Stimme, daß es Grauroth ist.

Die Zeugin trat dem Angeschuldigten gegenüber, sie sagte ihm, was sie gehört. Er verfärbte sich, schwieg eine Zeit lang, dann behauptete er, sie habe sich getäuscht, er sei nicht im Walde gewesen. Noch entscheidender wurde die Aussage eines zweiten Zeugen.

Auf den Fahrten zwischen dem Gefängniß und der Gerichtsstätte war Grauroth mit einem guten Bekannten,

Namens Holländer, zusammengetroffen. Die beiden Männer hatten ihre Kindheit zusammen verlebt und waren in ihrer Jugend befreundet gewesen. Holländer zog von Pirilö weg, es vergingen Jahre, ohne daß sie sich wiedersahen.

Grauroth's Geschick kam seinem Freunde zu Ohren, er machte sich auf und traf mit dem Gefangenen auf einer Haltestelle zusammen. Auf seinen Wunsch besuchte er ihn häufig im Gefängniß, und dort unterhielten sich beide eingehend. Das Gericht hielt es für nothwendig, Holländer als Zeugen darüber zu befragen, was ihm der Angeklagte mitgetheilt habe.

Er ward gerufen. Grauroth schauderte sichtlich zusammen, als er ihn erblickte, faßte sich aber sogleich und äußerte mit gezwungenem Lächeln: „Nun, willst du auch hier von deinen Träumen erzählen?"

Holländer ließ sich indeß nicht beirren, sondern erklärte: „Beim ersten Besuch habe ich wenig erfahren. Grauroth meinte, loses Geschwätz habe ihn dahin gebracht, in Eisen zu schmachten, er sei unschuldig. Ich erhob Zweifel und berief mich auf das vor Gericht bereits Ermittelte. «Wenn eine Schuld auf mir ruht», erwiderte Grauroth, «so ist's nur die, daß unser Jüngstes infolge des uns betroffenen Misgeschickes todt geboren ward.» Ich entgegnete ihm: Man legt dir sieben Morde zur Last. *) «Dann sind's acht», antwortete Grauroth mit himmelwärts gewandtem Blick."

„So habe ich's nicht gesagt", fiel Grauroth, welcher

*) Außer den beiden Stiefkindern, der Frau mit einer fast ausgetragenen Leibesfrucht und dem Bruder, wurde Grauroth von dem Gerücht beschuldigt, ein Kind erster Ehe und den Mann, der für Frau und Bruder den Sarg gezimmert hatte und bald danach

dem Zeugen mit steigender Wuth zugehört hatte, hier ins Wort, „ich war über deine Unverschämtheit entrüstet und fragte höhnisch: warum nicht gar acht?“

Nachdem man Grauroth Stillschweigen geboten, berichtete der Zeuge weiter: „Beim zweiten Besuch äußerte Grauroth nur: «Im Zeitlichen hoffe ich es leidlich hinzubringen. Wie wohl ist mir, daß ich allein in meiner Haft bin. Ich habe reiflich überlegt. Mich belasten so arge Verbrechen, daß ich nicht werth bin, mit den übrigen Gefangenen zusammen zu sein.» Unter heftigem Weinen fügte er schließlich hinzu: «Was hilft mir ferneres Leugnen? Besser hier seine Verbrechen abbüßen als in der Ewigkeit.» Ich suchte ihn darin zu bestärken.“

Während dieser Erzählung stieß Grauroth arge Schimpfworte gegen den Zeugen aus. Endlich machte er seinem Grimm in den Worten Luft: „Sieht denn niemand ein, daß der Kerl verrückt ist? Solches Gefasel legt er mir in den Mund?“

Holländer fuhr fort: „Erst bei unserm dritten Zusammensein machte Grauroth Geständnisse. Er theilte mir mit: «Es sind viele neue Zeugen aufgetreten, und alle sprechen sie wahr; darunter auch eine Frau, die sich im Walde aufhielt, als ich die Kinder umbrachte; auch sie hat wahr gesprochen.» Auf meine Frage: wie es denn dabei zugegangen, erwiderte Grauroth: «Ich hatte eine Axt bei Gäddwick zu holen, die Kinder begleiteten

---

starb, ermordet zu haben. Das Kind hatte er im berauschten Zustande fallen lassen. In Betreff des Sargmachers scheint das Gericht sich mit den Aussagen der Angehörigen begnügt zu haben, daß der Verstorbene lange gekränkelt habe und ohne besondere Qualen verschieden sei.

mich. Unterwegs thut mir's der Böse an und lockt mich mit den Kindern in den Wald. Hier breche ich beiden das Genick. Es ging so rasch, ich weiß kaum wie mir geschah. Als die Kinder todt waren, trug ich sie in den Bach.» Mit Abscheu wendete ich mich ab, um fortzugehen, Grauroth hielt mich aber am Arm fest und flehte: «Bleibe, ich muß reden.» Ich ermahnte ihn zum Geständniß. Grauroth weinte und stammelte unter Schluchzen: «Schwer genug habe ich's nun beim Grabe der Kinder vorbeizukommen*), es schmerzt mich, andere Kinder zu sehen.» Ich frug, ob jemand außer ihm um die That wüßte. «Niemand», versicherte mir Grauroth, «auch der Geistliche nicht, der zweimal bei mir war, mich zum Bekennen zu bewegen.»"

„Woran denkst du, Mensch", ließ sich Grauroth nun vernehmen, „wie kannst du dir so viel Lügen einbrocken? Es ist um deine Gewissensruhe für alle Ewigkeit geschehen. Du weißt nicht, wie tief du in der Hölle stehst. Aber für all dein Gerede hast du mir am Jüngsten Tage zu antworten."

Holländer beachtete die Unterbrechung nicht, er vollendete seine Aussage und gab an: „Am Vorabend des heutigen Tages sah ich Grauroth wieder, er war in hohem Grade bestürzt, denn er mochte errathen, daß ich als Zeuge vorgeladen sei. Ich stellte ihm das Widersinnige seines Leugnens vor und machte ihm bemerklich, daß es ihm nichts nützen würde und daß er, da man in den Leichen Arsenik gefunden habe, verloren sei. Er wechselte die Farbe, blickte scheu zur Seite und sagte nach einigem Stillschweigen: «Was kann ich dafür, wenn sie sich selbst umgebracht haben?» Ich unterhielt mich

*) Der Kirchhof lag an der Landstraße.

nun noch einige Zeit mit ihm, weil ich gern wissen wollte, ob seine Frau ihn zu dem letzten grausigen Verbrechen aufgefordert habe. Ich konnte indeß nicht einmal darüber ins Klare kommen, ob sie seine Absicht vor der Ausführung gekannt hatte. Ehe wir uns trennten, bat Grauroth inständig: «Thue mir den Dienst und offenbare keinem, was ich dir erzählt, auch wenn man dich als Zeugen aufruft.»"

Der Angeklagte war während des letzten Theils dieses Verhörs genau beobachtet worden, er hatte die Angaben Holländer's aufmerksam angehört und bisweilen durch unwillkürliches Nicken mit dem Kopf ein Zeichen seiner Zustimmung gemacht. Jetzt fuhr er heraus: „Solchen Verrath hätte ich von dir nicht erwartet."

Das Gericht erblickte hierin mit Recht ein indirectes Zugeständniß, daß Holländer's Aussage mit der Wahrheit übereinstimme. Er ward gefragt, ob er sich endlich schuldig bekenne? Aber schon hatte er sich wieder gesammelt, mit vor Aufregung bebender Stimme leugnete er alles ab.

Einige Zeit darauf suchte er das Zeugniß, dessen Bedeutung er recht gut fühlte, zu verdächtigen. Er wollte nur einmal, und zwar in Gegenwart mehrerer anderer Personen, mit Holländer zusammengekommen sein, dieser habe ihn, so behauptete er jetzt, mehrere Stunden lang mit der größten Zudringlichkeit gefoltert, er solle gestehen, ihn zuletzt, als er sich seine Gesellschaft verbeten, ins Gesicht geschlagen und die Anwesenden aufgefordert, ihn zu verhöhnen. Er sei mit einem so elenden Menschen nie befreundet gewesen; Holländer habe ihn durch List und Drohung zu einem Bekenntniß dessen, was er nicht begangen, nöthigen wollen, und geschworen, ihn unter das Beil des Henkers zu liefern.

Auch die Aussagen der Zeugin, welche am Tage des Mordes das Geschrei der armen Kinder und Grauroth's Antwort gehört hatte, suchte der Angeklagte zu entkräften. Er machte geltend, daß an jener Stelle Preiselbeeren gar nicht wüchsen, und folglich die Frau auch nicht dorthin in den Wald gegangen sein könnte, um Beeren zu suchen, daß sie überhaupt ein liederliches Weibsbild sei und alles erlogen habe.

Diese Vertheidigung des Angeschuldigten war freilich nicht geeignet, seine Unschuld darzuthun. Statt die Zeugen zu widerlegen, schmähte er sie, statt die Schuld von sich abzuwälzen, hatte er sie durch sein ganzes Verhalten nur vergrößert.

Das Urtheil lautete durch alle drei Instanzen hindurch auf schuldig des Mordes und auf Tod.*)

Grauroth hörte es kaltblütig, fast heiter an, ebenso fest blieb er, als man ihm eröffnete, daß die Todesstrafe in Deportation nach Sibirien auf Lebenszeit verwandelt worden sei.

Er nahm rührenden Abschied von seiner Familie**) und spielte auch in diesem Moment noch die Rolle des Heuchlers. Mit aufwärts gerichteten Blicken versicherte er, daß er unschuldig sei. „Himmel und Hölle haben sich

*) Die verehelichte Grauroth wurde wegen des von ihr eingestandenen Ehebruchs zu vier Wochen Gefängniß bei Wasser und Brot, zu einer Geldbuße an die Gemeinde verurtheilt und außerdem noch in der üblichen Weise Kirchenzucht an ihr geübt: d. h. sie wurde vor der Gemeinde um ihrer Sünde willen vermahnt, und nachdem sie ihre Reue erklärt, wieder in den Schos der Kirche aufgenommen. Auch jede Wöchnerin muß sich dieser Ceremonie der Wiederaufnahme unterwerfen.

**) Nach einer andern Nachricht soll seine Ehefrau an diesem Tage total berauscht gewesen sein.

gegen mich verschworen", sagte er, „aber der Herr wird mir vergelten, was ich ungerecht gelitten." Er pries sein Geschick, daß er im Gefängniß einen so trefflichen Prediger gefunden, ermahnte die Seinigen, Gott vor Augen zu haben, und bat seine Mutter und Frau, dafür zu sorgen, daß die Kinder brav würden und daß die Söhne was Rechtes lernten.

Bald darauf trat er seine traurige Reise in die sibirischen Bergwerke an. Er hat für seine fürchterlichen Thaten kaum den gebührenden Lohn empfangen, möchte er wenigstens die Jahre, die ihm noch vergönnt sind, benutzen, den Glauben, den er so frevelhaft auf den Lippen trug, in Reue und Buße thätig werden zu lassen!

Der Mühlknappe Heidecke.

(Halberstadt. Kindesmord.)

1857.

Christian Heidecke war am 24. Juni 1806 auf der Badermühle bei Alexisbad geboren. Seine Aeltern hatten damals diese Mühle in Pacht. In seinem sechsten Lebensjahre zogen sie nach Neinstedt, wo sie wieder eine Mühle pachteten, aber nach einigen Jahren gänzlich verarmten und starben.

Nach seiner Einsegnung kam Christian Heidecke zum Müller Hentrich in Opperode in die Lehre, später war er Knappe in der Moorteichsmühle zwischen Neinstedt und Thale und trat dann im Mai 1824 als Soldat bei dem 26. Infanterieregiment ein. Nachdem er seiner Militärpflicht genügt hatte, fand er auf der Moorteichsmühle, deren Besitzer Karl Rohde ein Sohn seiner Vaterschwester war, Beschäftigung. Anfangs war er als Oelschläger angenommen, später wurde er zur Aufsicht der Leute und zu Geschäftsreisen verwendet. Da er sich treu und fleißig gezeigt hatte, so übertrug ihm Rohde, als er im Jahre 1851 die Hesse'sche Mühle in Neinstedt ankaufte, deren Verwaltung. Im Jahre 1852 wurde Rohde kränklich, wollte deshalb die Mühle in Neinstedt nicht

länger behalten und verkaufte sie an den Müller Zimmermann. Dadurch nahm Heidecke's Dienstverhältniß bei Rohde, welches beinahe 26 Jahre bestanden hatte, ein Ende.

Heidecke hatte sich im Jahre 1831 mit Dorothee, geborene Gräger, Tochter eines Zimmermanns in Neinstedt, verheirathet. In dieser Ehe waren ihm vier Töchter geboren. Die älteste starb in ihrem neunzehnten Lebensjahre; die drei andern, Luise, Johanne und Marie, waren noch am Leben, als sein Dienstverhältniß zu Rohde sich löste; seine Frau war bereits im October 1851 gestorben.

Rohde hatte ihm, als er die Mühle in Neinstedt verkaufte, zwar angeboten, auf der Moorteichsmühle wieder einzutreten. Heidecke lehnte dies aber ab und meinte, er sei nun alt genug und müsse suchen, sich selbst zu etabliren. Einige Mittel dazu besaß er, da er von einer Tante etwa 1200 Thlr. ererbt und davon und von seinen Ersparnissen ein kleines Grundstück in Neinstedt erworben hatte. Es gelang ihm, dies für 1300 Thlr., die er baar ausgezahlt erhielt, zu verkaufen und im August 1852 die Schenke Zur Herberge in Harzgerode für 1600 Thlr., worauf er 800 Thlr. anzahlte, anzukaufen.

Am 1. Sept. 1852 zog er nach Harzgerode, wohin er seine jüngste Tochter Marie, geboren am 15. Mai 1848, und seine ältere Tochter Luise mitnahm. Letztere führte ihm die Wirthschaft.

In Harzgerode lernte er die Witwe Scharfe, Johanne, geborene Schmidt, kennen und verheirathete sich mit ihr im April 1853. Bald kam es in dieser Ehe zu Mishelligkeiten, hauptsächlich wegen der Kinder; seine Frau hatte aus ihrer ersten Ehe zwei Söhne und eine Tochter. Wegen des Unfriedens ging seine Tochter Luise fort und vermiethete sich in Quedlinburg. Auch die Schenk-

wirthschaft, die früher einen guten Ertrag abgeworfen hatte, ging rückwärts. Heidecke verkaufte dieselbe, wobei er etwa noch 1000 Thlr. herausbekam, und pachtete die Schenke in Grillenberg, wo er am 1. Oct. 1853 anzog. Mit der Schenkwirthschaft war eine Kramwaarenhandlung verbunden. Von dieser verstand Heidecke wenig. Seine Vermögensverhältnisse verschlechterten sich immer mehr und mehr, und am 1. Mai 1855 gab er das Geschäft in Grillenberg auf.

Mit dem Ueberrest seines Vermögens, der in ungefähr 300 Thlrn. bestand, zog er nach Obersdorf. Seine jüngste Tochter nahm er mit dahin. Seine Frau, mit der er sich in Güte auseinandergesetzt hatte, zog zwar gleichfalls nach Obersdorf, aber getrennt von ihm, in eine besondere Wohnung.

In Obersdorf lebte er ein Jahr hindurch geschäfts- und arbeitslos. Dabei schmolz sein Vermögen bis auf ungefähr 60 Thlr. zusammen.

Mit diesem Gelde kehrte er im Frühjahr 1856 nach Reinstedt zu der dort als Witwe lebenden Mutter seiner ersten Frau zurück und suchte wieder bei Rohde Arbeit zu erhalten. Rohde konnte ihn nicht annehmen, theils weil die Müllerei damals überhaupt schlecht ging, theils weil alle Stellen auf der Moorteichsmühle gut besetzt waren. Er bot ihm aber bis dahin, wo er ihn wieder in Arbeit nehmen könnte, eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. an. Heidecke schlug dieselbe jedoch aus und schickte das, was Rohde seiner Tochter für ihn gegeben hatte, wieder zurück. Wie in dieser That, so legte er auch in seinen Aeußerungen zu Rohde seine Gesinnung und seine Seelenstimmung an den Tag, indem er sagte:

„Wenn er nicht wieder in Arbeit kommen könne, so bleibe ihm nichts übrig, als sich und sein Kind ums Leben zu bringen."

Und er muß das mit dem Anschein großer Verzweiflung gesagt haben; denn den Rohde quälte der Gedanke, daß Heidecke seine Worte wahr machen könnte, dergestalt, daß er die nächste Nacht schlaflos blieb.

Bald darauf begegnete Rohde's Schwager, der Mühlenbesitzer Banse zu Meisdorf, als er vor Pfingsten 1856 eines Tages nach Neinstedt ritt, auf dem Landgraben dem Heidecke. Dieser redete ihn an, klagte ihm sein Leid, daß er fast gar kein Geld mehr habe und keine Arbeit bekomme. Sein wildes, wüstes Aussehen rührte Banse. Er schenkte ihm 1 Thlr. und versprach, ihm vielleicht Arbeit zu verschaffen. Das Bild des Mannes kam ihm nicht aus den Gedanken, und als Heidecke am dritten Pfingstfeiertag zu ihm kam, nahm er ihn als Mühlknappe in Dienst.

In diesem Dienst that er seine Schuldigkeit; auch bewies sich Banse nachsichtig gegen ihn, da Heidecke, der früher nur in einer Oelmühle gelernt hatte, in der Banse'schen Mahlmühle nicht alles zum Geschäft Gehörige verstand.

Im Juli 1856 ließ Heidecke seine Tochter Marie, die bis dahin bei ihrer Großmutter in Neinstedt geblieben war, nach Meisdorf nachkommen und beherbergte sie des Nachts über bei sich in der Feise. Dem Banse sagte er hiervon nichts. Eines Tages aber sah Banse das Kind in der Mühle, und als er hörte, daß es Heidecke's Tochter sei, behielt er das Kind da. Um den Vater zu unterstützen, gab er ihr Kleidung, ließ ihr bei der Tischlerfrau Wackermann Unterricht ertheilen und zog sie mit an seinen Tisch.

Im Januar 1857 kam es Banse zu Ohren, daß Marie Heidecke wiederholt die Unterrichtsstunden bei Frau Wackermann versäumt und sich mit den Kindern aus dem Armenhause umhergetrieben hatte. Auch brachte sie Ungeziefer nach Hause, und Banse, um seine eigenen Kinder vor einem verderblichen Einfluß zu bewahren, faßte nun den Entschluß, Marie Heidecke anderswo unterzubringen.

Er nahm deshalb mit der Familie des Oebsters und Garnwebers Wendenburg in Meisdorf Rücksprache. Diese Familie war bereit, das Kind in Pflege und Erziehung zu übernehmen. Banse besprach den gemachten Plan mit Heidecke. Obwol er gegen die Familie Wendenburg nichts Nachtheiliges vorzubringen wußte, stand ihm doch ein solches Unterkommen für seine Tochter nicht an. Er wollte versuchen, sie in Quedlinburg unterzubringen, und als dies nicht gelang, erklärte er dem Mühlenbesitzer Banse eines Tages in entschiedenem Ton:

„Zu Wendenburg's bringe ich mein Kind nicht, und ein anderer nimmt es nicht; wo mein Kind bleibt, da bleibe ich auch."

Zugleich fügte er hinzu, er wolle sich mit seiner Frau wieder vereinigen, und kündigte sein eigenes Dienstverhältniß, indem er mit dem nämlichen Stolz, den er auch früher schon kundgegeben, beisetzte: „wenn Banse in Noth sei, so wolle er ihn recht gern unterstützen." Ein solches Auftreten Heidecke's mußte Banse, der sich ihm und seiner Tochter als Wohlthäter erwiesen hatte, verletzen. Er nahm ohne Zögern die Kündigung an, und Heidecke verließ am 21. Jan. 1857 mit seinem Kinde und seinen Sachen die Mühle.

Von Banse, der ihm beim Abzuge das rückständige Lohn im Betrage von 14 Thlrn. und einigen Groschen

ausgezahlt hatte, begab er sich nach dem Hothorn'schen Gasthof in Meisdorf und nahm dort Aufenthalt, wie er sagte, auf acht bis vierzehn Tage. Er erhielt zum Logis eine Parterrestube, worin sich ein Bett befand, in welchem er mit seiner Tochter schlief. An jedem Montag bezahlte er seine Zeche.

Am 3. Febr. abends kam er zu seiner Frau nach Obersdorf. Statt ihr seine Lage zu entdecken, erzählte er ihr, sei es, weil er sein Misgeschick verbergen, sei es, weil er eine Wiedervereinigung mit ihr anbahnen wollte: er arbeite in der Mühle zu Meisdorf als Knappe, verdiene ein schönes Lohn und hoffe so viel zu ersparen, daß er eine eigene Wirthschaft anfangen könne; jetzt sei er beauftragt, eine Mühle in der dortigen Gegend für jemand zu suchen, der inzwischen seine Stelle in Meisdorf versehe. Seine Frau, der es nicht zum besten ging, klagte ihm ihre Noth, die sie zwinge, sich wieder zu vermiethen. Ohne ihr eine Unterstützung anzubieten, entfernte er sich mit der Aeußerung, daß er die Nacht in der Kneisel'schen Schenke logiren und am nächsten Morgen wiederkommen wolle.

Am nächsten Morgen kam er wirklich wieder zu seiner Frau. Auch jetzt sagte er ihr nichts von der wahren Lage, in der er sich befand, erzählte vielmehr, seine Tochter Marie werde vom Mühlenbesitzer Banse so erzogen, daß sie dermaleinst als Wirthschaftsmamsell in Dienst treten könne, und ging fort mit der Aeußerung, daß er nachmittags 4 Uhr wiederkommen werde. Er kehrte aber nicht zu seiner Frau zurück, sondern begab sich nach Meisdorf.

Am 9. oder 10. Febr. kam er zu Banse auf dessen Comptoir. In aufgeregtem, heftigem Ton sagte er:

„Ich höre, daß Sie noch keinen Knappen haben; wollen Sie mich wieder haben?“

Banse wies ihn ab, und Heidecke entgegnete:

„Da muß ich noch einmal zu meiner Frau gehen; geht's da gut, dann ist's gut, geht's nicht, so gehe ich.“

Er ging aber nicht wieder zu seiner Frau, sondern blieb in Meisdorf, von wo aus er sich nur am Sonnabend, 14. Febr., ohne allen Zweck nach Ballenstedt und Radisleben begab.

Am Sonntag verweilte er meist im Hothorn'schen Gasthofe. Sein Benehmen war nicht auffällig. Am Abend, wo viele Gäste da waren und Karten spielten, blieb er in der Gaststube, trank zwei Töpfchen Bier und sah den Kartenspielern zu. Zwischen 9 und 10 Uhr verfügte er sich in seine Stube und legte sich zu Bett.

In der Nacht um 2 Uhr, als die Gäste sich entfernt hatten, ging Frau Hothorn in dem Glauben, daß sich vielleicht eine Katze eingeschlichen haben möchte, um nachzusehen, mit einem Licht in diese Stube, in der sie etwas Schlachtgut aufbewahrte. Als sie unter das Bett leuchtete, sah sie einen Strick liegen. Im Bett lagen Heidecke und seine Tochter; letztere nach der Wand zu, der Vater vorn. Beide schienen zu schlafen. Frau Hothorn kümmerte sich nicht weiter um sie, verließ die Stube, verriegelte die Hausthür und legte sich zu Bett.

Am nächsten Morgen bald nach 6 Uhr fand die Dienstmagd Marie Killig, als sie auf den Hausflur kam, die Hausthür offen stehen. Beim Aufräumen des Gastzimmers trug sie von da einige Stühle in Heidecke's Stube. Sie sah, daß er nicht mehr im Bett lag, und da seine Stiefel und sein Rock nicht mehr vorhanden waren, so nahm sie, ohne weiter Arges zu denken, an,

daß er frühzeitig ausgegangen sei. Marie Heidecke lag noch im Bett und schlief, wie es schien.

Um 7 Uhr machte der zehn Jahre alte Sohn Hothorn's beim Frühstück darauf aufmerksam, daß Marie Heidecke noch nicht aufgestanden sei. Hothorn ging an ihr Bett und fand, daß sie todt war, anscheinend erdrosselt. Der Strick, den Frau Hothorn in der Nacht unter dem Bett hatte liegen sehen, war verschwunden.

Die Leiche des Kindes war mit einem Hemd, einer Jacke und Strümpfen — dem gewöhnlichen Nachtanzuge — bekleidet. Auf der rechten Seite des Halses zeigte sich eine $1\frac{1}{2}$—2 Zoll breite rothe Stelle, welche die ganze rechte Seite des Halses umfassend, bis ins Genick reichte, auch sich nach der linken Seite des Halses in der nämlichen Breite, jedoch etwas weniger geröthet, erstreckte. Andere äußere Verletzungen waren an der Leiche nicht bemerkbar. Die Section ergab unzweifelhafte Kennzeichen einer geschehenen Erdrosselung, und die Obducenten gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Tod der Marie Heidecke an Stick- und Schlagfluß, herbeigeführt durch Erdrosselung, erfolgt und daß zur Erdrosselung ein weicher, nicht einschneidender Körper, wahrscheinlich ein Tuch, benutzt worden sei.

Der Verdacht des verübten Mordes richtete sich sofort gegen Heidecke. Behufs seiner Ergreifung wurden von dem gräflich von der Asseburg'schen Polizeiverwalter Wietzer in Meisdorf alsbald die geeigneten Maßregeln angeordnet.

Der Gemeindediener Helm, welcher auf die Nachricht von der Ermordung der Marie Heidecke vom Polizeiverwalter Wietzer mit einer Anzeige an das Landrathsamt zu Mansfeld abgeschickt war, sah am Montag, 16. Febr., vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem Wege nach Wieserode

einen Mann vor sich hergehen. Er holte ihn ein und sah, daß es Heidecke war. Auf Helm's Frage, wo er hinwolle, entgegnete Heidecke, das wisse er nicht. Die Frage, ob er nach Wieserode wolle, verneinte er, und als Helm ihn für seinen Arrestanten erklärte, entfloh er, ohne daß Helm ihn einzuholen vermochte.

Schon an dem nämlichen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr hatten die Arbeiter Christoph Schulze und Friedrich Hampel aus Ermsleben mit ihren Ehefrauen, als sie zur Arbeit nach dem Felde gingen, am Schieberge, etwa 3/4 Stunden von Meisdorf entfernt, einen Mann erblickt, der an einem Chausseebaum stand, über einen Ast desselben einen mit einer Schlinge versehenen Strick geworfen hatte und mit der Hand nach der Schlinge griff. Neben ihm an der Erde lag eine Mütze und ein Stock. Seine Haltung erregte in Hampel den Verdacht, daß er die Absicht habe, sich zu erhängen. Hampel trat an ihn heran, redete ihn hart an und fragte, ob er sich erhängen wolle? Der Mann verneinte es, nahm Strick, Mütze und Stock und entfernte sich nach der Vieweg'schen Ziegelei zu. Dieser Mann war, wie sich später auswies, Heidecke. Hampel und seine Begleiter ließen ihn gehen, weil er ihnen damals fremd war und sie von der verübten Mordthat noch nichts wußten.

Am Freitag, 20. Febr., morgens 6 1/2 Uhr traf der Arbeiter Gottfried Michael aus Wieserode, als er aus dem Holzschlag von Degenershausen Bindeweiden holen wollte, in der großen Paddenbreite hinter einem Busch an der Erde einen schlafenden Mann. Er kannte Heidecke zwar nicht persönlich, hatte aber von der Mordthat gehört und vermuthete, daß es Heidecke sei. Allein getraute er sich nicht, ihn festzunehmen. Um Hülfe zu holen, eilte er weg und fand einige hundert Schritt ent-

fernt den Handelsmann Berg, der von Wieserode nach Meisdorf ging. Beide begaben sich nach der von Michael bezeichneten Stelle zurück und fanden den Mann noch schlafend. Sie weckten ihn auf. Berg fragte, was er da mache, da das kein Ort zum Schlafen sei, zumal in so kalter Jahreszeit. Jener erwiderte, er habe schon vier Nächte da geschlafen. Auf weiteres Befragen gab er an, er sei von Obersdorf. Berg erkannte ihn zwar als Heidecke, den er mit seiner Tochter schon früher im Hothorn'schen Gasthofe gesehen hatte; aber um ihn zu prüfen, ob er die Wahrheit sagen werde, fragte er ihn, ob er der Mann sei, der in Meisdorf „das große Unglück angerichtet" habe. Nach einigem Zögern antwortete er: „Ja." Als Berg ihn aufforderte, mitzukommen, bat er, ihn gehen zu lassen; er sei ein ehrlicher Mensch und habe in seinem Leben niemand etwas gethan. Berg und Michael führten ihn zum Schulzen Schade in Wieserode. Dort erzählte er: dreimal habe er versucht, sich zu erhängen, sei aber immer gestört worden; darauf habe er verhungern wollen und schon seit vier Tagen nichts gegessen. Als man ihm trockenes Brot gab, verzehrte er es mit großem Appetit, indem er — wol wieder in einem Anflug des Hochmuths, den er so oft an den Tag gelegt — sagte: „er habe bisher kein eikel Brot gegessen, jetzt schmecke es ihm aber wie Zucker."

Nach Meisdorf gebracht und dem Polizeiverwalter Wietzer vorgeführt, leugnete er, seine Tochter Marie vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben.

Wie er angab, lag seine Tochter bereits schlafend im Bett, als er sich niederlegte. „Ich bin", erklärte er, „der Meinung, im Schlaf mein Kind mit dem Arm umgebracht zu haben; das Kind hat nicht geschrien, auch bin ich von dem Druck nicht aufgewacht. Ich wachte

plötzlich auf, fand mein Kind beim Berühren kalt und todt, stand auf, kleidete mich an, nahm den Strick, den ich schon früher unter dem Bett hatte liegen sehen, und ging fort, um meinen schon vor einem Jahre gehegten Vorsatz, mich zu erhängen, auszuführen."

Ueber seine nicht ausgeführten Selbstmordversuche machte er ähnliche Angaben wie gegen den Handelsmann Berg. Mit Bestimmtheit leugnete er, sein Kind mit dem Strick, der auch nach seiner Behauptung nicht von ihm unter das Bett gelegt war, erwürgt zu haben. Auch gab er an, daß er schon seit drei Tagen vor dem Tode seines Kindes „verrückt" gewesen sei, und fuhr dann fort: „Ich war ohne Existenzmittel; ich wollte nicht mehr leben und wollte mein Kind nicht allein leben lassen, weil ich dasselbe dann für noch verlassener hielt. Es muß wol sein, daß ich es umgebracht habe; ich weiß es nicht. Ich bin auch jetzt noch lebensmüde und sehne mich nach Ruhe."

In der Voruntersuchung befolgte er bei seinem ersten gerichtlichen Verhör ein ähnliches Vertheidigungssystem. Er gab zu, daß, nachdem er am Sonnabend, 14. Febr., sein letztes Geld ausgegeben, der schon vor Jahresfrist in Obersdorf und Reinstedt in ihm aufgetauchte Gedanke, sich und sein Kind um das Leben zu bringen, von neuem in ihm erwacht sei. „Mein Kind und ich", sagte er, „waren unglücklich. Arbeit hatte ich nicht, betteln wollte ich nicht, und den Gedanken, mein Kind unter andern Leuten zu sehen, konnte ich nicht ertragen. Ich glaubte recht daran zu thun, wenn ich mein Kind und mich umbrächte, obgleich ich nicht behaupten will, daß es vollkommen recht war. Wir waren unglücklich, und da dachte ich, daß das das Beste sei."

Dieser Gedanke hatte ihn, wie er angab, die letzte

Woche über beschäftigt. Seit dem Sonnabend war ihm, wie er sagte, sein ganzer Kopf eingenommen.

Als er sich am Sonntag Abend niederlegte, schlief sein Kind bereits. „Ungefähr um 4 Uhr", erklärte er, „wachte ich auf, wollte mein Kind an mich drücken und fühlte, daß es kalt und todt war. Ich muß mein Kind getödtet haben, das weiß ich. In dem Augenblick, wo ich es that, war ich besinnungslos, verrückt, und weiß nicht, auf welche Weise ich die That ausgeführt habe. Ich weiß, daß ich mein Kind gedämpft habe; ob aber mit dem Elnbogen, mit der Hand oder mit einem Tuch, das weiß ich nicht. Mit einem Strick ist es nicht geschehen. Ich habe auch nicht die Absicht gehabt, meine Tochter in dieser Nacht im Bett zu tödten. Als ich erwachte und mein Kind todt fand, war ich mir sofort bewußt, daß ich es gethan hatte, ich stand auf, zog mich an, nahm den unter dem Bett liegenden Strick, um mich damit zu erhängen, und ging aus dem Hause."

Ueber sein späteres Leben bis zu seiner Verhaftung wiederholte er die frühern Aussagen, erklärte aber am Schluß des Verhörs noch:

„Ich habe mir vorgestellt, daß ich in der Hölle brennen muß, und will das für mein Kind leiden, dem ich aus Liebe das Leben genommen habe. Ich wollte mein Kind vor dem Unglück erretten."

Erst bei einem zweiten Verhör trat er mit einem umfassenden Geständniß hervor. Hiernach verhielt sich die Sache folgendemaßen:

Die üble Lage, in die er durch den Austritt aus dem Dienst bei dem Mühlenbesitzer Banse gerieth, erweckte in ihm von neuem den früher während seines Aufenthalts in Reinstedt schon einmal gehegten Gedanken,

sich und sein Kind zu tödten. Als sein Geld am Sonnabend, 14. Febr., zu Ende ging, reifte der Plan, mit seinem Kinde zu sterben. Er kam zu dem Entschluß, daß es am Montag oder Dienstag geschehen sollte. Zuweilen hatte er auch den Gedanken, sich allein das Leben zu nehmen; dann quälte ihn aber immer wieder die Frage: „Wo soll mein Kind bleiben?" Es unter fremde Leute gestoßen zu sehen, schien ihm unerträglich. Er kam immer wieder darauf zurück, daß das Kind mit ihm sterben müßte.

Ueber die Art und Weise, wie er die That ausführen sollte, war er zu einer festen Entscheidung nicht gekommen. Er dachte daran, mit dem Kinde in die Selke zu springen, fürchtete aber, daran verhindert zu werden. Wenn seine Tochter wach sei, meinte er, ihr Anblick würde ihn von der That abhalten.

Als er sich am Sonntag Abend ins Bett legte, hatte er noch nicht die bestimmte Absicht, in dieser Nacht sein Kind zu tödten, vielmehr dachte er daran, am Montag nochmals zum Mühlenbesitzer Rohde zu gehen und um Arbeit zu bitten.

In der Nacht schlief er nicht ordentlich und schlummerte nur ab und zu ein. Den Ruf des Nachtwächters hörte er jedesmal.

Als der Nachtwächter 3 Uhr abrief, wachte er auf. Die alten schlimmen Gedanken kamen ihm wieder. Sein Kind schlief. Er beugte sich über dasselbe und küßte es. Dabei sprach er leise:

„Du liebes Kind, du bist zu gut; du sollst zu deiner Mutter kommen, wenn ich auch nicht mit bei euch sein kann!"

Augenblicklich war sein Entschluß gefaßt. Er griff nach einem Tuch, legte es dem Kinde um den Hals,

machte einen Knoten und zog denselben zusammen. Das Kind schrie nicht und war augenblicklich todt.

Daß auf diese Weise sein Kind sterben sollte, war, wie er angab, ein augenblicklicher Entschluß, obwol er zugab, in den letzten Tagen vorher schon daran gedacht zu haben, daß er das Kind im Schlaf mit einem Tuch erdrosseln wollte.

Daß er die That mit klarem Bewußtsein ausgeführt, gestand er ein.

„Daß ich nach weltlichen Gesetzen strafbar bin", fuhr er fort, „weiß ich; ich glaube aber, daß ich vor Gott meine That verantworten kann. Ich habe vor der That auf den Knien gelegen und zu Gott gebetet und habe ihm gesagt: «Gott, wenn ich unrecht thue, so will ich für mein Kind in der Hölle brennen!» Ich habe mein Kind vor dem Elend retten wollen, und glaube, daß ich meine That wenigstens halb vor Gott verantworten kann."

Dies Geständniß stimmte mit dem Leichenbefunde und den sonst ermittelten Umständen überein. Nach dem Verbleib des Tuches, mit dem Heidecke seine Tochter erdrosselt hatte und welches bei dem Auffinden der Leiche nicht mehr um deren Hals geschlungen war, hat der Untersuchungsrichter nicht besonders geforscht. Es lag indeß die Annahme nahe, daß Heidecke nach der Tödtung seiner Tochter es vom Halse der Leiche gelöst und beiseitegelegt hatte.

Auch die von Heidecke angegebenen Motive der That konnten nicht zweifelhaft erscheinen. Alle Zeugen, die ihn mit seiner Tochter gesehen hatten, stimmten darin überein, daß er sie auf das innigste geliebt habe und

ihr ein vielleicht zu zärtlicher und nachgiebiger Vater gewesen sei.

Nach dem Ergebniß der Voruntersuchung wurde Heidecke durch Beschluß des Criminalsenats des Appellationsgerichts zu Halberstadt vom 23. April 1857 wegen Mordes in den Anklagestand versetzt und vor das dortige Schwurgericht verwiesen.

Im Audienztermin am 3. Juli 1857 erklärte er nach Verlesung der Anklageschrift auf die Frage, ob er sich schuldig bekenne:

„Nein, nicht in vollem Umfange der Anklage, da ich die That ohne Ueberlegung begangen habe."

Bei näherm Eingehen auf die gegen ihn erhobene Anschuldigung machte er Angaben, wonach die Sache sich folgendermaßen verhalten sollte:

In den ersten Wochen seines Aufenthalts im Hothorn'schen Gasthof trug er sich mit dem Gedanken, sich selbst das Leben zu nehmen, seine Tochter Marie aber zu ihrer ältern Schwester Luise, welche als Magd in Quedlinburg diente, zu bringen. In den letzten acht Tagen dachte er, es sei besser, auch sie zu tödten. Sein Geld war aufgezehrt, betteln wollte er nicht, und wovon er sich und sein Kind ferner erhalten sollte, wußte er nicht.

Von diesen Gedanken war sein Kopf ganz eingenommen. Er habe — so gab er an — sich das Leben nehmen wollen, aber der Gedanke, sein zärtlich geliebtes Kind verlassen zu sollen, sei ihm schrecklich gewesen.

Von mannichfachen Gedanken geplagt und in der größten Verzweiflung legte er sich am Sonntag Abend etwa um 10 Uhr in das Bett, in welchem sein Kind bereits schlief. Auch er schlief ein, schlummerte aber unruhig.

Als der Wächter die dritte Stunde abpfiff, erwachte

er völlig. Er war, wie er sich ausdrückte, fast ohne Besinnung.

Sein Kind lag neben ihm auf dem Rücken. Das Gesicht sah er nicht, weil die Stube vom Mond nur wenig beleuchtet war.

Er sprang aus dem Bett und küßte das Kind. Ob er dabei etwas gesagt, konnte er sich nicht erinnern. Er erfaßte ein Tuch, legte es dem Kinde um den Hals und zog es fest zusammen. Dann nahm er den unter dem Bett liegenden Strick und lief fort, um sich zu erhängen.

Auf die ihm vorgelegten Fragen:

> woher er das Tuch genommen, von welcher Beschaffenheit dasselbe gewesen, ob er einen Knoten oder eine Schlinge darin gemacht, ob er es heftig zusammengezogen, ob er es vom Halse des Kindes wieder abgenommen,

erklärte er: das wisse er nicht, auch habe er sich nicht überzeugt, ob das Kind wirklich todt gewesen sei; in seiner Zerstreutheit habe er an nichts gedacht. Erst als er sich an dem Busche bei Wieserode, um zu verhungern, niedergelegt hatte, war ihm, wie er angab, der Gedanke gekommen, ob wol sein Kind todt sein möge.

Ueber sein Gebaren nach verübter That machte er dieselben Angaben wie in der Voruntersuchung; bei der That selbst aber, sagte er, sei er ohne Ueberlegung, verrückt und nicht im Stande gewesen, die Folgen seiner Handlungen zu überdenken.

Als die früher von ihm über das begangene Verbrechen gethanen Aussagen verlesen wurden, gab er auf den Vorhalt:

> wie er dazu gekommen sei, im Verhör am 24. Febr. anzugeben, daß er die That mit vollem Verstande ausgeführt,

die Antwort:

> damals habe er seinen eigenen Tod beschleunigen wollen, und deshalb jene Angabe gemacht; jetzt müsse er aber dabei verbleiben, daß er die That ohne Ueberlegung und ohne Verstand verübt habe.

Bei der Beweisaufnahme bestätigten die vernommenen Zeugen im wesentlichen ihre frühern Aussagen.

Die Staatsanwaltschaft führte aus, daß Heidecke seine Tochter vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet habe. Der Vertheidiger dagegen suchte darzulegen, daß Heidecke sein Kind weder mit Ueberlegung noch vorsätzlich getödtet und daß er jedenfalls ohne Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe. Die Geschworenen aber, denen die Frage vorgelegt wurde:

> ist der Angeklagte schuldig, in der Zeit vom 15. zum 16. Febr. 1857 zu Meisdorf seine Tochter Marie Heidecke vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?

bejahten diese Frage mit allen darin enthaltenen Umständen und verneinten die Zusatzfrage:

> ob Angeklagter die That ohne Zurechnungsfähigkeit begangen habe?

Der Gerichtshof erkannte darauf, daß Heidecke wegen Mordes mit dem Tode zu bestrafen sei.

Dies Erkenntniß wurde rechtskräftig. Heidecke aber wendete sich an des Königs Majestät mit einem Begnadigungsgesuch, in welchem er bat, ihm das Leben zu schenken, damit er den Rest seiner Lebenszeit zur fortgesetzten Reue und Buße für seine Uebelthat verwenden und sich dadurch der Verzeihung des allmächtigen Gottes werth machen könne. Auch die Geschworenen hatten sich

für seine Begnadigung verwendet, und durch Confirmationsreſcript vom 26. Oct. verwandelte der König, damals noch Prinz-Regent, die erkannte Todesſtrafe in Gnaden in lebenswierige Zuchthausſtrafe.

Zu deren Verbüßung am 18. Nov. 1857 in die Strafanſtalt zu Halle eingeliefert, ſtarb Heidecke daſelbſt den 15. März 1861.

Johann Friedrich Hänel, ein Geistererlöser.

(Königreich Sachsen.)

1837—1846.

In dem waldumgürteten Städtchen Dippoldiswalde lebte zu Anfang dieses Jahrhunderts ein armer Bergmann, Namens Johann Friedrich Hänel. Er war verheirathet und Vater von fünf Kindern. Am 17. Dec. 1802 gebar seine Ehefrau noch einen Knaben, welcher in der Taufe den Namen seines Vaters erhielt. Der kleine Johann Friedrich machte seinen Aeltern wenig Noth, er war, wie man zu sagen pflegt, ein stilles Kind. Auch als er heranwuchs, hielt er sich fern von den lärmenden Spielen seiner Altersgenossen und strich lieber allein im Walde umher, oder begleitete den Vater in den Schacht. Hier lauschte er aufmerksam den geheimnißvollen Stimmen des Erdgeistes, der sich in seltsamen Tönen, bald durch zartes Lispeln, bald durch stürmisches Brausen den sympathisch gereizten Nerven des gläubigen Gemüths offenbart, und hörte andächtig die wunderbaren Sagen seines frommen, abergläubischen Vaters an, der ihm in der Tiefe von den Schätzen des Berges, von neckischen Kobolden und verwünschten Geistern erzählte.

Nach der leipziger Schlacht befuhr der Bergmann

Hänel frühzeitig seine letzte Schicht. Dieses traurige Ereigniß brachte in den äußern Verhältnissen der Familie große Veränderungen hervor. Für das innere Leben des jetzt elfjährigen, jüngsten Sohnes wurde der Tod des heißgeliebten Vaters von entscheidender Bedeutung. Mit seinen eigenen Augen hatte er gesehen, wie der Leichnam in das Grab gebettet worden war, dennoch sprachen der Pfarrer in der Grabrede, die Mutter und die tröstenden Nachbarinnen und Freundinnen davon, der Vater sei von den Engeln in den Himmel getragen, sei selbst ein Engel geworden, er singe mit den andern seligen Geistern Halleluja und sehe auf die Seinigen von oben hernieder.

„Er ist todt, und doch lebt er, wir weinen um ihn, und er singt Jubellieder, warum weint er nicht mit, er war doch sonst so gut gegen uns, warum kommt er nicht wieder, wenn er lebt?“ Diese und ähnliche Zweifel bewegten das Kindesherz. Man beantwortete seine Fragen, so gut man es selbst verstand, aber die Antworten genügten dem Knaben nicht. Er grübelte selbständig weiter und suchte sich die Widersprüche in seiner Weise zu lösen. „Der Vater ist also ein Geist, er nimmt theil an uns auf der Erde, er kann auch als Geist wieder zu uns kommen, wenn er will und wenn der liebe Gott es erlaubt.“

Das war das Resultat seines Nachdenkens. Von Geistern hatte ihm ja der Vater oft erzählt. „Es gibt gute und böse Geister. Die guten, das sind die Schutzgeister, welche die Menschen glücklich machen, die bösen sind zu einer gewissen Strafe verdammt, von der sie ein bevorzugter, mit außergewöhnlichen Kräften ausgestatteter Mensch erlösen kann.“

So war ihm von den Bergleuten im Schacht gelehrt

worden, und über diesen Lehren brütete er jetzt so eifrig, daß sein eigener Geist unklar und trübe wurde. Mit dem Glauben an die guten und bösen Geister verband sich der Wunsch, einen solchen Gast aus einer andern Welt selbst zu schauen. Die erhitzte, jugendliche Phantasie regte den Gedanken an: vielleicht bist du selbst einer von den Auserwählten, welche die Kraft haben, Geister zu sehen und Geister zu erlösen.

Dieser Gedanke gestaltete sich allmählich zur Gewißheit, der Knabe ward zum Geisterseher. Still und verschlossen ging er herum, er mied selbst die Seinigen, verließ oftmals das Haus und blieb oft ganze Tage, auch Nächte weg, ohne daß er Auskunft gab, wo er gewesen war. Als er einstmals von einem seiner einsamen und verschwiegenen Ausflüge spät in der Nacht zurückkehrte, empfing ihn die Mutter mit den Worten: „Aber Fritz, was läufst du nur immer draußen so allein herum? Ich habe Angst um dich, fürchtest du dich denn nicht?“

„Du brauchst keine Angst um mich zu haben“, antwortete ihr Sohn, „und warum soll ich mich denn fürchten? Ich bin nie allein, es ist immer ein graues Männchen bei mir, welches mir wunderhübsche Sachen erzählt, mich behütet und mir Gutes vorgesprochen hat. Wenn ich groß bin, dann führt es mich dahin, wo es wohnt, und da soll es gar prächtig sein.“

Die Mutter und die Geschwister horchten, sie wandten ein: „Wenn es Geister gäbe, so kämen sie doch nur zu ihrer Stunde, sie ließen sich nur an besondern, heimlichen Orten sehen, und wenn es Eins schlüge, wären sie verschwunden. Uebrigens sei das auch schon viele Jahre her, jetzt habe man lange keinen Geist gesehen und gehört.“

Fritz lächelte und versicherte: „Das Männlein ist immer bei mir, ihr seht es nur nicht.“ Es währte nicht lange, so galt er bei den Gläubigen in der Gegend — und es waren derer gar viele — als ein Liebling der Geister. Es wurde von vielen Seiten in ihn gedrungen, er sollte mittheilen, was das graue Männlein ihm sage und verspreche. Fritz wehrte die Neugierde ab: „Mehr darf ich nicht sagen; ihr werdet es aber auch schon erfahren, wenn die Zeit gekommen ist.“

Die Zeit des Glückes war allerdings noch nicht da, denn der Geist linderte die häusliche Noth, unter der sein Schutzbefohlener mit leiden mußte, nicht und half ihm aus seiner geistigen Armuth ebenso wenig heraus. Fritz, obschon er die Schule bis zum funfzehnten Jahre besuchte, lernte weder lesen noch schreiben. Auch nach seiner Confirmation im lutherischen Glaubensbekenntniß blieb Hänel ein in sich gekehrter Träumer; er entschloß sich, den Beruf seines Vaters zu ergreifen, und hatte als Bergmann Gelegenheit und Zeit genug, seinen Ideen nachzuhängen. Er fand sich zu geistig verwandten Kameraden und stellte mit ihnen in mystische Formen eingehüllte Forschungen an. Bald vertieften sie sich in den verworrenen Inhalt gewisser Zauberbücher, bald erzählten sie einander, was der und jener in der Tiefe der Erde erlebt, bald machten sie gemeinschaftlich alchemistische Versuche.

Das graue Männchen zeigte sich zwar unserm Helden nicht mehr, aber es erschien ihm ein großer, zottiger, schwarzer Hund mit feurigen Augen, der ihm unverwandt bei der Arbeit zusah und, wenn die Schicht um war, nießend verschwand. Auch der Erdgeist, in weißes leuchtendes Gewand gehüllt und mit weißem, bis zum Diamantengürtel herabfallendem Bart, trat eines Tages plötz-

lich in seine Nähe und winkte dem erschrockenen Knappen. Eilig folgte er der Erscheinung und sah nun mitten im Felsen einen Schatz von Gold und edeln Steinen. Zurückgekehrt beschreibt er seinen Gefährten den Ort, wo er soeben das Wunder geschaut. Einer der Bergleute, ein Freigeist, verhöhnt ihn, wird aber gleich darauf von dem einstürzenden Gestein erschlagen. Nun ist es außer Zweifel, daß Hänel mit der Geisterwelt in Verbindung steht, und es entspinnt sich ein lebhafter Verkehr zwischen ihm und dem Berggeist.

Im Jahre 1826 verheirathet sich der fünfundzwanzigjährige, zu einem rüstigen Manne erstarkte Jüngling. Im Laufe des nächsten Jahres schenkt ihm seine Frau den ersten Knaben, in der Freude seines Herzens vergißt Hänel, dieses Ereigniß dem Geiste zu verkünden. Am nächsten Tage schon löst sich ein Block von der Gangwand und verletzt ihn an den Rippen. Sieben Jahre später vergeht er sich abermals. Er zeigt dem Berggeist an, daß ihm eine Tochter geboren ist. Er hat vergessen, daß der Geist ein Feind des weiblichen Geschlechts ist und sich durch die Anzeige beleidigt fühlen muß. Zur Strafe stürzt er wenige Tage nachher von einer Leiter und beschädigt sich beide Knie dergestalt, daß er nicht länger Bergmann bleiben kann.

Auch sonst treffen den Aermsten schwere Schläge. Krankheiten suchen ihn und seine Angehörigen heim, alle seine Kinder, sechs an der Zahl, sterben in früher Jugend, und Gott gibt ihm keinen Ersatz. Dennoch läßt er nicht ab, die Kirche sonntäglich zu besuchen und im Kämmerlein fleißig zu beten. Einmal, als sein Gebet besonders inbrünstig gewesen, erscheint ihm das graue Männchen von neuem und eröffnet ihm: Gott werde die alte, fromme Hofmann in Pottschappel bald zu seiner

Herrlichkeit abrufen, ihr Thun sei aber ein Segen für die leidende Menschheit, das solle nicht aufhören; er möge zu ihr gehen und sich unterweisen lassen und desgleichen thun wie sie. Er gehorcht dem Befehl, und die Greisin lehrt ihn, wie er „streichen" müsse gegen Gicht und Gliederreißen. Im Vertrauen auf Gott begann er das Werk und brachte Hunderten von Leidenden Genesung von jahrelangen Schmerzen, die kein Arzt heben konnte. Er strich mit seinen Händen zu dreimal drei verschiedenen malen über die entblößten Arme und Beine der Kranken, sprach ihre Namen aus und sagte: „Ich streiche dich im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und des Heiligen Geistes; ich vertreibe dein Reißen, deine Angst und Schmerzen, die Krankheit, das Unkraut aus deinem Körper, aus deinen Gliedern, aus deinen Flechsen, aus deinem Blut, daß solche Krankheit soll verschwinden und vergehen, wie unser Herr Jesus aus seinem Grabe verschwunden ist, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen!"

Obgleich die Curen sehr angreifend waren, forderte Hänel doch niemals Lohn. Er pflegte, wenn man ihn fragte, weshalb er sich nicht bezahlen lasse, zu antworten: „Der Herr Jesus Christus hat zu dem ersten, welcher gestrichen, gesagt, wenn du an den Herrn glaubst und sprichst: «Felsen, zertheile dich!» so wird er sich zertheilen. Felsen bedeutet hier die Krankheit, die da weicht, wenn man fest an den Heiland glaubt; den Glauben aber darf man nicht verkaufen, denn der Herr hat die Verkäufer aus dem Tempel ausgetrieben." Was ihm die Geheilten aber „aus gutem Herzen" gaben, das durfte er annehmen. Wer wenig besaß, zahlte ihm einen Sechser oder einen Groschen, Wohlhabendere gaben einen

halben oder einen ganzen Thaler, ja ein polnischer Graf in Dresden schenkte ihm 50 Thlr. Von vielen Patienten erhielt er kein Geld, sondern Brot, Butter und andere Lebensmittel.

Von diesen Geschenken und von dem, was er durch Schuhflickerarbeit, Topfüberstricken, Ausputzen von Wanduhren und andern Handarbeiten verdiente, ernährte er sich und seine Familie. Hänel hatte oftmals kaum die Mittel, um seinen Hunger zu stillen und seine Blöße zu decken. Dennoch war er gutes Muthes und voll gläubiger Hoffnungen. Er tröstete sich mit den Versprechungen der Geister. Das graue Männchen war ihm ja wieder erschienen, noch dazu in Begleitung eines zweiten, der einen großen, dreieckigen Hut auf dem Kopf trug. Beide hatten ihn in den beubener Busch im Plauenschen Grunde an einen Felsen geführt, dem Felsen befohlen, sich aufzuthun, und ihm dann einen unermeßlichen Schatz gezeigt. Zugleich war ihm von den Geistern gesagt worden, sie und noch andere Geister wären seit Jahrtausenden verwünscht und sollten durch einen Menschen erlöst werden, der im Jahre 1802 geboren sei. Er, Hänel, sei vielleicht dieser auserkorene Mensch; wenn nun die rechte Stunde käme, solle er alles das thun und lassen, was sie ihm heißen würden, dann werde er das Werk ihrer Erlösung vollbringen und den Schatz als Belohnung bekommen. Sie hatten ihm das feierliche Versprechen unverbrüchlichen Gehorsams abgenommen, ihn ermahnt, daran festzuhalten, und waren, nachdem der Felsen sich wieder zugethan, verschwunden.

Trotz dieser glänzenden Aussichten wurde die Noth immer größer, im Jahre 1837 kam eine langwierige gefährliche Krankheit über Hänel, in ihrem Gefolge zog das Elend mit allen seinen Schrecken in die ärmliche

Wohnung ein. Kaum genesen, eilt er mit noch wankenden Schritten in den beubener Busch, wirft sich auf die Knie und fleht die guten Geister um Hülfe an. Nach wenig Minuten gesellt sich ein vollständig in Grau gekleideter Mann zu ihm, der sich als ein katholischer Bergmann aus Böhmen, Namens Joseph, zu erkennen gibt. Der Fremde eröffnet ihm zu seinem nicht geringen Staunen, er wisse recht gut, daß hier ein Schatz verborgen sei, er werde den Schatz heben, Hänel solle dabei Hülfe leisten und die Hälfte empfangen. Sein Staunen wächst, als ihn der Bergmann bei seinem Vor- und Zunamen nennt und ihm sagt, daß er im Jahre 1802 geboren und deshalb zur Miterhebung des Schatzes bestimmt sei. Beide treten nun an den nämlichen Felsen, dessen Inneres Hänel, geleitet von den Geistern, schon früher geschaut. Der Böhme läßt seinen Gefährten dreimal dreißig Schritte zurückgehen, klopft mit einem weiß und schwarz geschlängelten Stabe siebenmal dreimal an den Felsen, wobei er feierlich langsam Worte in einer fremden Sprache ruft, und legt dann das linke Ohr an den Felsen. Was die Geister mit ihm sprechen, vernimmt er nicht, aber der Fremde erzählt es ihm wieder, und Hänel, seines Versprechens eingedenk, führt alles getreulich aus, was ihm der Unbekannte aufträgt. Er errichtet in seiner Wohnung einen Altar, breitet ein rothes Tuch mit goldenen Fransen darüber, stellt ein Crucifix, Vasen mit Blumenbouquets und zwei massive eiserne Leuchter mit Wachskerzen darauf, schmückt den Altar und das Betkämmerlein auch sonst noch aus und betet dort wöchentlich dreimal sieben Stunden für die Erlösung der Geister. Das Geld, welches für diese Vorrichtungen nöthig war, und noch mehr als noch einmal soviel zu andern, von dem Böhmen auszuführenden Vorbereitungen, borgte

Hänel auf Joseph's Geheiß bei seinen Nachbarn und Freunden. Die Geister hatten ja ausdrücklich befohlen, daß die für das Erlösungswerk nöthige Summe von rechtschaffenen und gläubigen Seelen gegen das Versprechen der zwei- bis zehnfachen Wiedererstattung von dem zu hebenden Schatze entlehnt werden sollte. Die Rechtschaffenheit und der Glaube dieser Seelen bestand aber die Probe der Geduld nicht. Sie verlangten zunächst von Hänel Beschleunigung der Erlösung, und als dieser sie auf die Zeit verwies, die noch nicht gekommen sei, ihnen aber, da der böhmische Bergmann nach Empfangnahme der größern Hälfte der Geldsumme sich spurlos entfernt und sein Versprechen, den Hänel nach dreimal dreißig Nächten an jenem Felsen wieder zu treffen, nicht erfüllt hatte, weder diese Zeit näher bestimmen, noch die Gelder zurückzahlen konnte, so beriethen sie sich mit ungläubigen Rechtsverständigen und verklagten den Schuldner beim Amte. Das Amt Grytlenburg zu Tharand theilte den Unglauben der Advocaten, verhaftete den Geisterlöser und künftigen Besitzer des Schatzes und eröffnete Criminaluntersuchung wegen Betrugs gegen ihn. Da die Geister dem Angeschuldigten nicht verboten hatten, von seinem Umgange mit ihnen, von dem Bergmann Joseph und von dem im Felsen verborgenen Schatz zu reden, so erzählte er dem Amtswachtmeister, der ihn nach der Fronfeste transportirte, alle seine Erlebnisse und vertraute ihm, daß sich das Gericht von seiner Unschuld bald überzeugen würde. Allein schon am nächsten Morgen war er andern Sinnes geworden. In der Nacht hatte ihm nämlich das graue Männchen in seiner Gefängnißzelle einen Besuch gemacht und ihm gesagt, er solle das Geheimniß der Welt nicht preisgeben und über seinen Verkehr mit der Geisterwelt schweigen, freilich

würde er dann drei Jahre aufs Zuchthaus kommen, aber dadurch auch die Erlösungszeit der Verwünschten um drei Jahrhunderte verkürzen.

Getreu dieser höhern Weisung gestand der Angeklagte, daß er die Geistererscheinungen im deubener Busch, die Begegnung mit dem fremden Bergmann und die Erzählung von dem Schatz nur vorgespiegelt habe, um Geld dargeliehen zu erhalten. Dagegen versicherte er wiederholt, er glaube an Geister, ein graues Männchen sei ihm früher erschienen, im Schacht habe er vor Jahren den schwarzen Hund und den Berggeist gesehen. Nachdem der Gerichtsarzt erklärt hatte, daß Hänel zwar ein exaltirter Mensch mit ausgebildetem Hange zum Mystischen sei, daß dies aber die Annahme seiner vollen Zurechnungsfähigkeit nicht beeinträchtige, wurde der Inculpat wegen Betrugs zu vier Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt. Er verbüßte jedoch von dieser Strafe nur drei Jahre, der Rest wurde ihm durch königliche Gnade erlassen und er zu Ende des Jahres 1840 der Freiheit und den seiner Hülfe bedürftigen Geistern zurückgegeben.

Hänel zog in seine Heimat Dippoldiswalde und wohnte daselbst bis zu Michaelis 1843 bei einem gewissen Kirchner zur Miethe. Er griff zu seinen alten Erwerbszweigen und befreite auch hier durch seine magnetische Kraft viele Kranke von zum Theil langjährigen gichtischen Leiden. Mit dem Streichen verdiente er in der besten Zeit bis zu wöchentlich 8 Thlrn. Seine Einnahme würde zum Lebensunterhalt für ihn und seine wirthliche Ehefrau hingereicht haben, wenn er nicht vermöge großer Gutherzigkeit Geld, Kleidungsstücke und Lebensmittel an noch ärmere Nachbarn und Freunde ver-

ſchenkt und nach und nach vier Pflegekinder in ſein Haus aufgenommen hätte.

Hänel war ein großer Kinderfreund, es dauerte ihn das oft traurige Geſchick der unehelich geborenen Kinder, er ſuchte daher das Los dieſer unglücklichen Kleinen nach Kräften zu mildern. Sobald die Bereitwilligkeit der Hänel'ſchen Eheleute, ſolche Kinder aufzunehmen, bekannt geworden war, bekamen ſie von vielen Seiten Anerbietungen. Im Winter 1841 ward ihnen das erſte Kind auf dem Schlitten zugeführt. Hänel nahm es ins Haus, obgleich die natürlichen Blattern bereits ausgebrochen waren, und pflegte es mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt. Ein anderes Kind kam zu ihm mit Flechten und Geſchwüren bedeckt. Hänel wich nicht von ſeinem Bett und ſcheute weder Mühe noch Opfer, um die Schmerzen des hülfloſen Knaben zu ſtillen. Die Mütter, die Vormünder und die ſonſtigen Angehörigen konnten die ſelbſtverleugnende Liebe des Hänel'ſchen Ehepaars gegen ſeine Pfleglinge nicht genug rühmen, der Arzt pries ſie öffentlich als ein den leiblichen Aeltern vorleuchtendes Muſter, und ſie verdienten das ihnen geſpendete Lob um ſo mehr, als ſie alles um Gottes willen, nicht wegen ſchnöden Gewinnes thaten. Für jedes der vier Kinder war ein jährliches Ziehgeld von 12 Thlrn. zugeſagt. Erhalten hat Hänel dieſe Summe regelmäßig nur für eins, für die andern bekam er nur die Hälfte, ja mehrere Jahre lang nicht das mindeſte. Dennoch hat er die Säumigen nie gemahnt; ja, als die Mutter des einen ihm ihr zweites zubrachte, erließ er ihr das Ziehgeld für das erſte ganz und begnügte ſich mit der Zuſage von 7 Thlrn. jährlich für das zweite. Er erhielt für beide Kinder in zwei Jahren nur 5 Thlr., aber nie hat er ein Wort darüber verloren. Alle vier umfaßte er mit gleicher Liebe und

Treue. Er wartete und pflegte, er nährte und kleidete sie, ja er bezahlte den Arzt und Apotheker aus eigenen Mitteln, nicht minder für eins der Kinder Schulgeld. Dafür hingen die kleinen Wesen mit der größten Zärtlichkeit an ihrem Pflegevater. Die Kinder gediehen sichtlich, das war sein Lohn, und er fand sich dadurch überreich entschädigt. Wohl wurde die Last der Frau manchmal fast zu schwer, ihr Mann aber tröstete sie: „Es sind das arme Kinder, die keinen Vater haben als den im Himmel, und wenn du auch Mühe und Sorge mit ihnen hast, stehe nur in Geduld, es wird dir alles reichlich vergolten werden. «Lasset die Kindlein zu mir kommen!» hat der Herr Jesus Christus gesagt, und: «Was ihr thut einem der Geringsten unter ihnen, das habt ihr mir gethan, ihrer ist das Himmelreich!» Was thun wir denn so Großes und Gewaltiges? Wie müßten wir thun, wenn Gott uns die gelassen, die er uns gegeben hatte? Sein aber ist die Kraft und die Herrlichkeit von Anfang bis in Ewigkeit! Sein Wille ist wohlgethan! Lasse uns daher hoffen und harren, du wirst sehen, er segnet uns!“

Hänel wandelte auch sonst unsträflich. Er ging, wie schon früher, auch jetzt jeden Sonntag in die Kirche und regelmäßig zum Abendmahl. Wo er nur konnte, war er bereit zu helfen. Nie sah man ihn bei wüsten Gelagen, nie hörte man ihn unnütze oder gar böse Reden führen. „Er ist auf dem Zuchthause gewesen, aber er ist unschuldig dahin gekommen, er ist ein guter Mensch, gewiß, er ist kein Betrüger; für wen seine Worte und seine Handlungen solches Zeugniß ablegen, der kann nicht böse sein!“ Das war das allgemeine Urtheil über ihn. „Er hat nicht betrügen wollen, er ist betrogen worden, und am meisten hat er sich selbst betrogen, wenn

er meint, mit Geistern Umgang zu haben", so sprachen die Vernünftigen.

„Wer kann sagen, daß es keine Geister gibt und daß Gott in seiner Weisheit und Allmacht ihnen nicht erlaubt, sich den Menschen zu offenbaren? Das ist geschehen zu unsern und unserer Väter Zeiten, oder haben alle die braven Menschen gelogen, die so etwas erlebt und erzählt haben? Heutzutage aber will die Welt alles erforschen und ergrübeln, auch das, was eben nicht zu erforschen und nicht zu ergrübeln ist. Wir sehen alle Tage das Gras wachsen, aber wer kann sagen, wie es zugeht? Was Hänel gesehen und erlebt hat, wird schon so sein. Sie haben es ihm in den Gerichten nicht geglaubt, weil sie es nicht selbst gesehen und erlebt haben. Jeder erlebt so etwas freilich nicht. Da gehören ganz besondere Kräfte im Menschen dazu, und die hat nicht jeder. Hänel aber ist mit solchen Kräften begabt, das sehen wir." So dachten die Gläubigen, und insbesondere die, welchen Hänel auf unbegreifliche Weise durch sein Streichen das unschätzbare Gut der Gesundheit wiedergegeben hatte.

Wir müssen uns nun in ein altes, zu Dippoldiswalde gelegenes Haus versetzen. Das fragliche Haus gehörte früher zum Schloß und ist jetzt durch den Pfarrhof, einen Theil des alten Stadtgrabens und einen breiten Straßenraum von dem letztern getrennt. Zu der Zeit, als sich die Landesherrschaft in Dippoldiswalde aufhielt, benutzte sie es als „Reisigenstall". Am 17. Nov. 1634 wurde es zugleich mit dem Schlosse von den kaiserlichen Truppen eingeäschert, 1658 wieder „unters Dach

gebracht", im Siebenjährigen Kriege durch Einquartierungen und bei den Retiraden der Armeen durch Zertrümmerung der Balken und Säulen abermals so arg verwüstet, daß es am 1. März 1768 auf Befehl des Kammercollegiums zur Versteigerung gebracht werden sollte. Da sich kein Licitant meldete, blieb das Haus vier Jahre lang unbewohnt, die eine Hälfte stürzte eines Tages von selbst ein. Nunmehr erwarb es der Weißbäcker Salomo käuflich, er richtete es wieder wohnlich ein, schaffte den losen Schutt beiseite und verwandelte einen Theil des Grundstücks in Hof und Garten. Etliche Mauern und ein ziemlich wohlerhaltener Thurm mit einem fast ganz verschütteten Eingangspförtchen, die Ueberreste der eingestürzten Theile des Hauses, gaben dem Ganzen ein ruinenhaftes, malerisches Ansehen. Unter der Erde führen noch jetzt gemauerte Kreuzgänge zu festen, finstern Gewölben, welche als Vorrathskeller benutzt werden.

Die Sage hat diese Gänge und diese Gewölbe mit Geistern bevölkert, es heißt, daß dort unermeßliche Schätze vergraben liegen.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts war das Haus in das Eigenthum des Bäckermeisters Fritzsche und seiner Ehefrau übergegangen. Beide theilten den Glauben des Volks, und je mehr sie sich dem Greisenalter näherten, desto gewisser wurde es ihnen, daß das alte Gemäuer ein Lieblingsaufenthalt von Kobolden und Verwünschten sei. Aus ihrer Jugendzeit erinnerten sie sich, daß die frühern Bewohner in den Kellern bald einen Mönch, bald einen Zwerg im Bergmannsanzug erblickt hatten; später, als der Oberst des in dem Städtchen garnisonirenden Reiterregiments bei ihnen zur Miethe wohnte, hörten sie gar oft, daß die Schildwachen über seltsames Getöse und Geistererscheinungen rapportirten.

Ihnen selbst war auch schon Unheimliches begegnet. Oftmals huschten in den dunkeln Gängen lautlose Schatten an ihnen vorüber. Lichterglanz leuchtete an Stellen, wo kein irdisches Licht hinfiel. Auf dem Herde brannte hin und wieder Feuer, was keine menschliche Hand angezündet hatte, in der Nacht vernahmen sie mitunter ein dumpfes Gepolter, die Lichter verlöschten, wie vom Hauche eines Geistes ausgeblasen, die Thüren der Keller thaten sich auf und wurden dann heftig wieder zugeschlagen. Aber der Spuk sollte noch unheimlicher werden. Eines Abends tritt plötzlich ein Männchen aus dem Thurm heraus, es verneigt sich dreimal, indem es sich bückt und die Arme ausbreitet, sodaß es aussieht wie ein Kreuz; dann winkt es der aus dem Fenster schauenden Frau Fritzsche freundlich zu und fordert sie mit einer feinen durchdringenden Stimme auf, sie möge zu ihm kommen und einen Sack mitbringen, den es mit Geld füllen werde. Es ist so seltsam, sie hörte die Worte ganz deutlich, und doch schallt die Stimme nicht. Sie hat nicht Muth genug, dem Gebot des Geistes zu folgen, er droht ihr mit der geballten Faust und verschwindet. Die Frau stürzt erschrocken zu Boden und verliert das Bewußtsein. Nach einer Stunde erst findet sie ihr Ehemann in einem todtenähnlichen Schlafe an der Erde. Sie erzählt ihm die Erscheinung, allein auch er wagt sich nicht in den Thurm. „Er versteht nicht mit Geistern umzugehen, und überdies ist die Aufforderung nicht an ihn ergangen.“ Das schreckt ihn zurück, obschon er den Schatz, an dessen Vorhandensein nun nicht mehr zu zweifeln ist, gern gehabt hätte. Er bedarf seiner zwar nicht. Die kinderlosen, trotz ihrer Jahre noch ganz rüstigen Eheleute leben im Wohlstande. Die Betreibung

der Profession, die Vermiethung der geräumigen obern Etage ihres Hauses, die Zinsen ihrer ausgeliehenen kleinen Kapitale genügen für sie, um in der Gegenwart behäbig zu leben und der Zukunft mit ihren Wechselfällen ruhig entgegenzusehen. Warum also sich in Gefahr begeben? Wenn es ohne Gefahr ginge, dann wäre es freilich eine prächtige Sache, denn Geld kann man ja nie zu viel haben. So schwankt das Ehepaar zwischen Furcht und Verlangen. Da theilt ihnen ein alter Zimmermann mit, daß sein Nachbar Hänel mit Geistern umzugehen verstehe und in der Schatzheberei Erfahrung besitze, er empfiehlt, diesen kundigen Mann zu Rathe zu ziehen.

Fritzsche trägt, um sich bei Hänel in einer nicht auffälligen Weise einzuführen, zerrissenes Schuhwerk zur Ausbesserung hin und holt es persönlich wieder ab. Die Bekanntschaft ist somit eingeleitet und wird bald intimer. Das Gespräch lenkt sich auf Uebernatürliches. Hänel erzählt seine wunderbaren Begegnisse. Fritzsche vertraut ihm an, was er und seine Frau und andere Leute in seinem Hause erlebt, und fragt ihn, was da zu thun sei? Hänel erbietet sich, in dem Hause eine Untersuchung vorzunehmen, deutet aber freilich gleich an, daß es mit dem Nachgraben nach einem Schatz nichts sei, denn da findet man keinen, dazu gehören ganz andere Vorbereitungen und Zurüstungen.

Einige Tage nach dieser vertraulichen Unterhaltung brennt ein geheimnißvolles Licht auf dem Oberboden, Fritzsche meldet dies schleunig seinem Freund Hänel und nimmt ihn gleich mit an Ort und Stelle. Es spielt ein seltsam zitternder heller Schein an einem der Balken des Daches. „Die Strahlen der untergehenden Sonne brechen sich in einer halbverblindeten Fensterscheibe, davon rührt das Licht her.“ So erklärt es Hänel sofort. Er

untersucht aber das Terrain weiter und findet es wahrscheinlich, daß ein Schatz daselbst verborgen ist.

Es vergehen wieder einige Tage, da erscheint der verehelichten Fritzsche das Männchen im Thurm zum zweiten mal. Der Aufforderung des Ehemanns gemäß begibt sich Hänel sofort in das alte Haus, er examinirt die Fritzsche und besichtigt den Thurm. Da er nichts von dem Männchen entdeckt, gibt er sein Gutachten dahin ab, die Erscheinung sei nichts weiter als ein lebhafter Traum gewesen. Er untersucht die unterirdischen Gänge und Gewölbe, den Hof, den Garten, die Wirthschaftsgebäude nochmals und versichert dann: Nachgrabungen wären hoffnungslos, wol aber könnte man durch Bitten und Beten bewirken, daß der Schatz zum Vorschein käme.

Fritzsche ist noch immer zaghaft und äußert: „Umstände wollen wir nicht machen, und vollends wenn Gefahr dabei ist, da lassen wir es lieber sein."

Hänel entgegnet: „Wer es mit Gott anfängt, hat keine Gefahr; er wird es zu Ende bringen, ohne Schaden für Leib oder Seele. Freilich sind da noch andere Mächte thätig, wem Gott aber seinen Schutz verleiht und Jesus Christus, und wem die Geister gewogen sind, gegen den können die Zauberer nichts ausrichten, der Sieg wird sein!"

Das Ehepaar hört ihm andächtig zu und ist sehr erfreut, als Hänel verspricht, bitten und beten zu wollen.

Von nun an ruft Hänel Tag und Nacht auf den Knien zu Gott und dem Herrn Jesus, daß sie ihm den Schatz bescheren möchten, damit er seine Schulden bezahlen und an armen Waisen Gutes thun könne. Ein halbes Jahr lang hat er so Tag für Tag bis nachts 1 Uhr gebetet, als einstmals abends 9 Uhr sein Gebet

durch das Eintreten des ihm vertrauten kleinen Männchens in seine Stube unterbrochen wird. Es ist diesmal etwas anders gekleidet, es trägt nämlich außer dem dreieckigen Hut auf dem Kopf einen schwarzen Rock mit großen Aufschlägen und Knöpfen, und hat silberne Schnallen an den Beinkleidern und Schuhen. Der Geist ermuntert ihn, eifrig fortzubeten, und verheißt ihm Erhörung seines Bittens, er befiehlt ihm, nicht zu fluchen, nicht zu schwören, nicht zu lügen, nicht zu lästern, keusch und züchtig zu leben in Worten und Werken, auch seiner Ehefrau sich zu enthalten, an armen Leuten Gutes zu thun, und an Kirchen- und Armenhäuser zu spenden.

Die Erscheinung wiederholt sich von Zeit zu Zeit. Immer ermuntert sie ihn zu fleißigem Gebet, endlich sagt ihm der Geist, der Schatz werde in Fritzsche's Haus gebracht werden, beide Schätze könnten indeß durch ihn erst dann gehoben werden, wenn er an Ort und Stelle die Stätte durch Gebet gereinigt und geheiligt habe. Fritzsche ist hocherfreut, daß die Sache nun vor sich gehen soll. Zu Michaelis 1843 siedelt Hänel mit seiner Frau und seinen Pflegekindern in die leer gewordene obere Etage des alten Hauses über. Ein Miethzins wird nicht verabredet, Hänel verspricht nur, nach Erhebung des Schatzes eine bedeutende Miethe zu zahlen. Schon wenige Tage nach seinem Einzuge eröffnet Hänel dem Hauswirth, er müsse die Bäckerei einstellen, denn die Geister liebten die Stille. Er setzt hinzu, Fritzsche's Antheil an dem Schatz werde ihm ein gemächliches Auskommen sichern, sodaß er reichliche Entschädigung zu erwarten habe. Fritzsche gehorcht, ohne eine Einwendung zu machen, er entläßt den Gesellen, den Lehrling und die nun ebenfalls entbehrliche Magd.

Ein und ein halbes Jahr lang verrichtet Hänel seine

täglichen Gebete, aber er rückt dem ersehnten Ziel nicht näher, ja das graue Männchen stellt sogar allmählich seine Besuche ein. Dennoch wird Hänel nicht müde zu bitten, und das Fritzsche'sche Ehepaar nicht müde zu glauben. Es hofft desto zuversichtlicher auf den Schatz im Thurm, je mehr sich die Einkünfte vermindern. Nicht blos der Ertrag der Profession und das Miethgeld ist weggefallen, auch die Ausgaben mehren sich. Hänel ist mit Beten so anhaltend beschäftigt, daß er nur wenig verdienen und sich dem Streichen nur in den dringendsten Fällen widmen kann. Er muß folglich von Fritzsche ernährt werden. Bereitwillig gibt dieser an Geld und Naturalien her, was Hänel's Familie bedarf. Er glaubt felsenfest, daß die Geister ihm allen Schaden ersetzen werden.

Endlich, am Himmelfahrtsfest des Jahres 1845, als Hänel unten im Stall inbrünstig betet, erscheint ihm das uns bekannte Männchen mit zwei gleichgekleideten Begleitern von neuem, alle drei ermahnen ihn, seine Gebete fortzusetzen, und verheißen einen glücklichen Erfolg. Jeden Tag in der Mitternachtstunde wiederholen die drei ihren Besuch; in der neunten Nacht vermehrt sich ihre Zahl um noch zwei; sie wünschen sich und ihm Glück zum Fortschreiten des Erlösungswerks und versprechen, ihm in der nächsten Johannisnacht den Schatz zu zeigen.

Die fünf Geister setzen ihre Besuche ebenso regelmäßig fort wie früher die drei. In der Johannisnacht erfüllen sie ihr Versprechen; sie führen ihn eine von ihm zuvor niemals bemerkte Wendeltreppe von 16 Stufen hinab in die Tiefe und auf einem Gange fort bis in ein weites und hochgewölbtes Gemach, welches mit sechs von der Decke herabhängenden silbernen Kronleuchtern geziert

und von einem blendenden Lichterglanz erfüllt ist. In der Mitte dieses Gemahls sitzt der Herr Jesus mit seinen Jüngern um eine große Tafel herum, in deren Mitte sich auf breitem Postament, mit Gitterwerk umgeben, ein hohes Crucifix erhebt, an welchem wieder der Weltheiland hängt. Die Erhöhung, auf welcher die Tafel ruht, ist durch ein Säulengeländer begrenzt. Auf den Säulen sitzen Engel mit Schwertern in der einen und Palmenzweigen in der andern Hand. Ringsherum läuft ein Säulengang mit 18 Nischen, in denen geharnischte Ritter Wache halten. Hänel berührt eine dieser Bildsäulen, zieht sich aber dadurch einen Verweis von einem seiner Führer zu, er wird bedeutet, daß er nichts von allem anrühren dürfe. Zwischen der Säulenhalle und den Wänden des Gemachs stehen goldene und silberne Bäume, ein goldener Hirsch, ein goldenes Lamm und zwei goldene Kronen, zwischen den Bäumen erblickt er 14 große Truhen, bis an den Rand gefüllt mit dicken Gold- und Silbermünzen. Dieser Schatz ist derselbe, den er schon im beubener Busch geschaut, das erkennt er sofort. Abgesondert davon sieht er noch zwei Koffer voll Gold und Silberstücke neuern Gepräges, das ist der Schatz, der von jeher im Hause gelegen hat. In der einen Ecke des Gemachs sind acht ebensolche Geister, wie seine Führer, versammelt, in der zweiten stehen zehn Soldaten in römischer Tracht, geharnischt und mit Bärenmützen auf den Häuptern, in der dritten ebenfalls zehn geharnischte Soldaten mit steifen Reiterstiefeln, in der vierten Ecke endlich sitzen, von einer Gruppe Soldaten mit Federhüten umgeben, vier Frauen in kostbaren Sammt- und Seidenkleidern mit Juwelen und Perlen geschmückt, und vier Männer in reicher Offiziersuniform auf silbernen Stühlen um einen goldenen Tisch herum. Der Aelteste

und Vornehmste von ihnen, ein General, trägt einen mächtigen Schnurrbart und hat ein großes Buch aufgeschlagen vor sich liegen. Er winkt Hänel näher und liest ihm aus dem Buch vor: Sein und der Seinigen Erlöser müsse im Jahre 1802 geboren sein, Hänel sei berufen, ihn selbst und die andern Verwünschten im Jahre des Heils 1846 aus dem Bann, in welchem sie nunmehr schon seit 1695 Jahren durch böse Zauberer gehalten würden, zu erlösen, wenn er so fleißig fortfahre zu beten und die Gebote der mit den bösen Mächten ringenden guten Geister treulich erfülle. Hänel gelobt dies an, und nach zwei Stunden geleiten ihn die Geister zurück. Noch zwanzigmal führen sie ihn in der Mitternachtstunde in das Schatzgemach; auf den Wegen dahin beunruhigen ihn die Zauberer in den mannichfaltigsten Ungethümsgestalten, sie schieben ihn auf die Seite, schlagen und stoßen ihn und murmeln: „Immer geh, immer geh!“

Die Geister geben ihm von Zeit zu Zeit neue Aufschlüsse und Weisungen, und er gehorcht ihnen in allen Stücken. Sie verlangen eine würdige Stätte zur Aufnahme des Schatzes, er richtet infolge dessen zwei Zimmer seiner Wohnung genau nach ihren speciellen Befehlen ein. Er belegt beide Stuben mit Decken, aus Gold-, Silber- und blauen Papierstreifen geflochten und mit ebensolchen Quasten versehen. Dann umfriedigt er die acht Ecken der Zimmer mit in speerartige Spitzen auslaufendem Gitterwerk und stellt Blumen und sonstige Topfgewächse in Vasen und Kübeln auf. Er fertigt vier zwei Ellen hohe viereckige Gestelle, von Säulen getragen, auf welchen er über zweihundert Lichter aufsteckt, und errichtet acht aus Stäben zusammengesetzte hohe Pyramiden, auf deren Spitzen Kronen prangen, umweht von Fahnen

mit goldenen Knäufen. Alles dies stellt er in symmetrischer Ordnung auf zur Aufnahme der goldenen und silbernen Bäume, der Kronen, der Thierstatuen, der reichgefüllten Schatztruhen und sonstigen Schätze und Kleinodien. Von den Wänden hernieder, ebenfalls von Fahnen mit goldenen Knäufen umweht, sehen die durch den Glanz der Lichter Leben gewinnenden und ihre künstlerischen Mängel verlierenden gemalten Bildnisse der verschiedenen Gruppen der Verwünschten und Geister in ganzer Figur unter Waffenemblemen und Kriegstrophäen herab, endlich ist eine große Anzahl täuschend gemalter Kränze und Guirlanden angebracht, aus deren Mitte Engel in weißen, goldbesäumten und goldgegürteten Gewändern, Siegespalmen in den Händen und goldene Kronen auf den Häuptern, auf goldenen Fittichen durch goldene Sterne hinschweben.

Es besteht zwar alles nur aus Holz und Pappe, aber das ursprüngliche Material ist durch sauber aufgeklebte Streifen von Gold- und Silberpapier den Blicken entzogen. Das Ganze macht bei künstlicher Beleuchtung, glänzend und funkelnd in geheimnißvoller Pracht, einen mystische Gefühle erregenden Eindruck. Alle, die gewürdigt werden, das Heiligthum zu schauen, werden dadurch zur Andacht gestimmt, mehrere Frauen sogar bis zu Thränen gerührt. Es ist ihnen, „als ob sie in eine katholischen Kirche kämen".

Die Bilder hat der Schuhmachermeister Lehmann in Fritzsche's Auftrag und nach Hänel's genauester Angabe gemalt, das übrige sowie eine große Anzahl goldener und silberner Stäbe, Lanzen und Speere mit bunten Fähnchen, die Spitzen mit Gold- und Silberpapier, die Schäfte mit buntem Papier überzogen, haben Lehmann, Fritzsche und Hänel selbst unter Beihülfe von Hänel's

Bruder und älteſter Pflegetochter, ſowie der verehelichten Fritzſche hergerichtet. Wenn irgendetwas nicht ganz genau mit den Vorſchriften der Geiſter übereinſtimmte, hat es nach Hänel's weiterer Anordnung öfters geändert und umgeformt werden müſſen.

Sobald Hänel in den Beſitz des Schatzes gelangt iſt, muß nach dem Willen der Geiſter ein großer Kirchenaufzug ſtattfinden. Unter Vortritt von 13 Prieſtern im Ornat und mit brennenden Wachskerzen in den Händen ſoll der Zug in folgender Weiſe gebildet werden: An der Spitze Hänel ſelbſt, ganz ſo gekleidet, wie der Oberſte der Verwünſchten, nach ihm Fritzſche, dann 350 weißgekleidete Mädchen mit grünen Gürteln, jede einen Blumenkranz an grün und rothem Stabe tragend, hierauf die übrigen Perſonen, denen ein Theil des Schatzes zugedacht worden iſt, ferner 8 weißgekleidete Jungfrauen mit goldenen Gürteln und Myrtenkronen, weiter 350 Knaben in ſchwarzer Kleidung mit bewimpelten Speeren, ſodann 8 in ſchwarzen Sammt gekleidete Frauen mit ſilbernen Gürteln und weißen Schleiern, und endlich 69 Männer, von denen acht große Banner, die übrigen Lanzen mit Fähnchen tragen. Die Mädchen und die Knaben ſollen aus je einem in rothen Sammt mit Goldſchnitt gebundenen Liederbuch ſingen, wovon noch vor Erhebung des Schatzes 24 Exemplare gedruckt werden müſſen. Die Kränze und Stäbe, die Fahnen, Speere und Lanzen ſollen gerade ſo ausſehen wie diejenigen, welche von Hänel auf das Geheiß der Geiſter bereits zur Probe gefertigt und gemalt ſind.

Neun Tage lang bleibt der Schatz in Hänel's Wohnung ruhen, dann wird er vertheilt.. Es ſollen davon aber erhalten:

100000 Thlr. die Kirche,
200000 " die Armenanstalten,
400000 " die Schulen,
1,800000 " die Stadtgemeinde zu Dippoldiswalde,
4,400000 " und außerdem
den goldenen Hirsch,
das goldene Lamm,
2 goldene Kronen,
12 goldene und
12 silberne Bäume,
4 silberne Tische,
16 silberne Stühle,
6 silberne Kronleuchter und
ein Kistchen mit Geschmeide
Se. Majestät der König,
1,700000 " die Bürgerschaft zu Dresden für Kirchen, Schulen und die Armen,
400000 " die Commun zu Hökendorf,
200000 " die Commun zu Ruppendorf,
200000 " die Commun zu Reichstädt,
200000 " die Gemeinde Olberndorf,
200000 " die Gemeinde Reinholdsheim,
200000 " die Gemeinde Häslich,
100000 " die Gemeinde Obermalter,
100000 " die Gemeinde Bareick, und
100000 " die Gemeinde Elend,

und zwar mit der Bedingung, daß alle diese Summen für Kirchen- und Schulzwecke und für die Armen verwendet werden.

Die Geister befehlen ihrem Erlöser, sofort nachdem der Schatz gehoben ist dem Amtmann zu Dippoldiswalde davon Anzeige zu machen, damit der Amtmann es schleunigst dem König melde. Wenn der König „herunter-

kömmt", so sollen ihn 700 Mädchen und Knaben mit Gesängen aus den Liederbüchern empfangen. Von diesen Knaben und Mädchen erhält ein jedes

300 Thlr.

Von den bei dem Kirchenaufzug betheiligten Personen empfangen:

50 " eine jede der Jungfrauen,
30 " eine jede der Frauen,
50 " ein jeder der Männer und
100 " ein jeder der Geistlichen.

Wer zu den Kosten für die Erlösung der Verwünschten — zu welchen Kosten auch der Aufwand für Hänel's und der Seinigen Erhaltung gehört — beigesteuert hat, der soll nach Hänel's Ermessen das Zwei- bis Funfzigfache dieser Beisteuer empfangen.

Fritzsche hat überdies

2000 Thlr. extra zu bekommen.

Den Rest des Schatzes behält Hänel, er soll ihn nach seinem freien Ermessen verwenden dürfen, aber spätestens zwei Jahre nach dem Empfange auf dem Markt von Dippoldiswalde für 2 Mill. Thlr. ein Denkmal von Erz und Stein aufrichten, welches dem Denkmal im Schatzgewölbe gleicht.

Die Kosten der Einweihung dieses Monuments trägt Hänel. Ohne ihm in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften zu machen, wird doch von den Geistern erwartet, daß ein feierlicher Zug stattfindet, ohngefähr so wie nach der Hebung des Schatzes, und daß abends das Fritzsche'sche Haus illuminirt wird. Bei dieser Gelegenheit sind vor dem Hause acht große viereckige Scheiben von Goldblech aufzustellen und in denselben neun kleinere Scheiben auszuschlagen. In den letztern sollen die Jahreszahlen 50, 150, 1802, 1810, 1820, 1837, 1843,

1846 und 1696 in der Form von Transparenten erscheinen. Diese Zahlen bedeuten, daß nach Christi Geburt im Jahre 50 die Geister in den Besitz des Schatzes gekommen, im Jahre 150 aber verwünscht worden sind, daß ihr Erlöser Hänel im Jahre 1802 geboren ist, daß er im Jahre 1810 die erste und im Jahre 1820 die letzte vorbereitende Geistererscheinung gehabt hat, daß im Jahre 1837 300 Jahre der Büßungszeit von den Geistern genommen sind, und daß im Jahre 1843 das 1846 nach 1696jähriger Dauer der Verwünschung vollendete Erlösungswerk begonnen hat.

Der Kirchenzug soll nach dem Geheiß der Geister alljährlich am Einweihungstage des Denkmals wiederholt, und dieses dabei mit solchen Kränzen geschmückt werden, wie Hänel einen solchen bereits hat malen lassen. Die Kränze müssen aus Todtenblumen und Getreideähren bestehen. Die Kosten dieser Aufzüge und die Bekränzungen sollen von den Zinsen des der Stadtgemeinde Dippoldiswalde geschenkten Schatzkapitals bestritten werden. Die den Zug bildenden Personen empfangen jedes Jahr eine Vergütung, natürlich nicht so viel wie das erste mal, sondern nach dem Ermessen der Obrigkeit. Die Gewänder, die Fahnen, und überhaupt der gesammte Festschmuck wird in der Kirche aufbewahrt und bei dem Aufzuge stets wieder benutzt.

Auf Befehl der Geister hat Hänel die Ziffern notirt, welche sich an den Truhen befinden, und den Werth der gesammten Schätze, der sich auf die Kleinigkeit von mehr als 100 Mill. Thlr. beläuft, ausgerechnet, ferner hat er die verschiedenen Summen der Schatzantheile des Königs, der Gemeinden u. s. w., die verhängnißvollen Jahreszahlen, die Ellenzahl der seidenen Bänder, mit denen die Thierstatuen zu schmücken sind, aufgeschrieben, und

soll nun weiter berechnen, was diejenigen Personen, welche zu dem Erlösungswerk mit beigetragen haben, bekommen.

Hänel hat nämlich nicht blos von Fritzsche, sondern auch von andern Leuten Geld und Geldeswerth zur Ausschmückung der Zimmer, zur Anschaffung der nöthigen Zierathen und zu seinem Lebensunterhalt empfangen. Er setzte sie in Kenntniß von seinem Verkehr mit der Geisterwelt, von dem unermeßlichen Schatze, führte die Gläubigen in die aufgeputzten, geheimnißvollen Stuben, und theilte ihnen mit, wer zu den Kosten etwas beitrage, der bekomme neun Tage nach der Erhebung des Schatzes die zwei- bis funfzigfache Summe als Ersatz. Viele betheiligten sich gern an einem so glänzenden Geschäft, und Hänel schrieb gewissenhaft nieder, was ein jeder dereinst zu beanspruchen habe. Also nicht die in Wahrheit gezahlten Beträge, sondern die mit 2—50 multiciplirten Summen merkte er an, jedoch ohne den Multiplicator beizufügen. Er theilte niemand mit, wie viel die ihm zugebilligte Entschädigung betrage. Die Geister hatten es ihm verboten, denn er selbst sollte freie Hand behalten, ob er mit 2, mit 10, mit 20, oder bis zu 50 multipliciren wollte, und wenn sich der eine oder der andere späterhin unwürdig zeigte, so sollte ihm Hänel nur das Doppelte seines Aufwandes nebst den landesüblichen Zinsen gewähren.

Auf Befehl der Geister kauft Hänel 17 Stück große Foliobücher, in welche die Geschichte der Erlösung der Verwünschten, die Ausgaben für das Erlösungswerk, die Vertheilung des Schatzes und die zu veranstaltenden Festlichkeiten verzeichnet werden sollen.

Um dem Obersten der Verwünschten, dessen Rolle er bei den Aufzügen zu spielen hat, ähnlicher zu werden, läßt er sich einen Schnurrbart wachsen, und Fritzsche

thut dasselbe, obwol es die Geister ihm nicht geboten haben.

Mit der Zeit erfährt Hänel auch das Nähere über die Personalien der Verwünschten. Die acht um den Tisch herumsitzenden Personen, das sind der General und seine Gemahlin, ihre drei Söhne und deren Frauen. Die Soldaten sind die ehemaligen Leibwachen, die Geister, die Hänel erscheinen, sind die Diener, welche von Gott die Macht erhalten haben, auf die Erde zu gehen und die Erlösung ihrer Herrschaft vorzubereiten. Der General führt den Namen Johann Friedrich Hänel, ein Hauptgrund, weshalb unser Held, sein Namensbruder, zum Retter der Unglücklichen erkoren ist. Anfänglich spendet der Oberste Hänel'n bei jedem seiner Besuche Lob um seines frommen Eifers willen, seine und der Seinigen Mienen werden freundlicher, je näher die Stunde ihrer Befreiung rückt. Endlich kündigt man ihm an, daß an dem Tage, an welchem Hänel die Aufzeichnung der Schätze vollendet habe, die Erlösung vollbracht sein werde. Hänel gibt sich zwar alle Mühe, die Sache zu beschleunigen, aber der Schätze sind gar zu viele, er selbst kann nur Ziffern, keine Buchstaben schreiben, und auch die erstern muß er langsam, wenn er in dem Schatzgewölbe ist, von den Truhen ab- und in eine Schreibtafel einzeichnen, und dann wieder in die Bücher übertragen. Die nöthigen Bemerkungen dazu in Buchstabenschrift, z. B. die Namen der Empfänger, muß sein Bruder machen, und dieser hat auch nicht immer Zeit. So kommt er nicht schnell vorwärts. Der Oberste schlägt ihm seine Bitte, den Bruder zur Hülfeleistung an den verzauberten Ort mitbringen zu dürfen, finster ab, erlaubt ihm aber, von nun an nicht blos in der Nacht in der Schatzkammer selbst, sondern auch jeden dritten

Tag eine Stunde lang am Tage die erforderlichen Notizen zu machen.

Seitdem werden die Geister bei weitem dreister. Sie melden sich auch bei Tage, sogar am hellen Mittag durch Pochen an den Wänden vor Hänel's Wohnung, durch Windstöße, Auf- und Zuschlagen von Thüren, Fenstern, durch Brummen und Poltern und sonstiges auffälliges und unheimliches Geräusch. Ihren Winken gehorsam, eilt Hänel dann jedesmal in den Stall, wo er gewöhnlich betet, er trifft sie dort anwesend, oft begegnen sie ihm auch schon in der Hausflur, auf der Treppe oder an sonst einem Orte im Hause, und geleiten ihn dann schleunig in das Gewölbe. Aber auch die Zauberer werden tückischer, ihr Stoßen und Schubben wird heftiger, ihr Brüllen zorniger. Ihre Tücken beginnen schon im Hause. Die Fritzsche'schen Eheleute, Hänel's Frau und viele von denen, die bei der Erhebung des Schatzes wegen der aufgewendeten Kosten interessirt sind, hören die Anmeldungen der Geister, sie begleiten Hänel auch öfter bis zu bestimmten Punkten, können jedoch, weil sie nicht zu den Bevorzugten gehören, die Geister nicht sehen, ebenso wenig vermögen sie aber eine natürliche Ursache des die Ankunft der Geister ankündigenden Geräusches zu entdecken. Einmal sehen die Fritzsche'schen Eheleute, die Hänel, Hänel's Bruder und der begüterte Zimmermann mit Entsetzen, wie dem auf dem Wege zum Schatz begriffenen Hänel, als er die Haustreppe hinuntergeht, von unsichtbarer Kraft geschleudert, ein großes, auf dem dunkeln Gange liegendes Stückfaß die Treppe hinunter nachrollt und mit mächtigem Gepolter in Stücke zerschellt, ohne — wunderbarerweise — den ihnen lächelnd zurückwinkenden Hänel zu beschädigen. Mehreremal erlaubt Hänel seinem Hauswirth Fritzsche, bis an den Rand der

Treppe, welche in die unterirdischen Gewölbe führt, mitzugehen. Fritzsche hört dann, wie Hänel mit den Geistern in gottesfürchtigen Worten redet, sie tröstet und ihnen Muth und Geduld zuspricht. Einmal vernimmt der zitternde Mann, wie ein Geist zu Hänel sagt: „Denke, merke, schweige!“ Die Stimme hat nichts Menschliches, sie klingt hohl, „wie wenn man durch einen alten Topf spricht“.

Die Geister reden im Beisein Fritzsche's in den finstern Gängen noch mehrmals mit Hänel, Fritzsche kann aber nicht alles verstehen und nur so viel abnehmen, daß jetzt sie es sind, welche ihren Erlöser zur Ausdauer und Geduld ermahnen. Eines Tages ruft Hänel in ängstlichem Ton: „Die Zauberer, die Zauberer!“ gleich darauf ertönt eine Geisterstimme, die ihn tröstet und zu ihm sagt: „Immer geh, immer geh, sieh dich nicht um!“

Es sind indessen nicht die Zauberer allein, welche dem Erlösungswerk hindernd entgegenzutreten versuchen, auch weltliche Mächte mischen sich hinein.

Am 12. Nov. 1845 wird der Schuhmacher Lehmann, derselbe, welcher die Bilder in Hänel's Zimmer gemalt hat, aus seinem zeitherigen Miethlogis herausgesetzt. Er hat seine Profession schon seit fast zwei Jahren nachlässig betrieben, dadurch seine Kunden eingebüßt und ist nun völlig verarmt. In seiner Noth wendet er sich an die Polizeibehörde von Dippoldiswalde und bittet, daß sie ihm ein Unterkommen verschaffen möge. Was er hierbei zu seiner Entschuldigung vorbringt, erregt Aufmerksamkeit. Er will von Fritzsche und Hänel 200 Thlr. versprochen erhalten, dann seine Forderung freiwillig auf 25 Thlr. ermäßigt, aber auch diese Summe nicht bekommen haben. Die Polizei forscht ihn aus und erfährt

Folgendes: Bereits im October 1843 ist er von Fritzsche und Hänel als Bote engagirt worden. Hänel hat ihm gesagt, in dem alten Hause liege sein Schatz, den er zu heben bestimmt sei, weil der oberste der den Schatz bewachenden Geister seinen Namen führe und denselben Geburts- und Tauftag habe wie er. Da man nicht wissen könne, wann die Sache losgehen werde, so müsse beständig ein Bote zur Hand sein, diesen Botendienst solle Lehmann übernehmen und dafür nach der Hebung des Schatzes 200 Thlr. empfangen. Lehmann erklärte sich bereit dazu und hatte von jener Zeit an verschiedene Botengänge in benachbarte Dörfer und Städte zu machen, um für Fritzsche Geld zu holen. Später malte er nach Hänel's Instructionen die Bilder der Geister und mehrerer Statuen. Da Lehmann erwähnte, daß Hänel und seine Frau gar nichts arbeiteten und jedenfalls davon lebten, was sie von Fritzsche für die Geisterbeschwörung erhielten, so witterte die Polizei einen Betrug und gab die Acten an das Justizamt als Criminalbehörde ab.

Fritzsche bestätigte vor Amt, was Lehmann angegeben, er räumte ein, daß er und Hänel mit Hülfe der dem letztern gewogenen Geister den in seinem Hause sicherlich vorhandenen Schatz zu heben beabsichtigten. Aus seiner Ueberzeugung, daß Hänel vertrauten Umgang mit Geistern pflege, machte Fritzsche nicht das geringste Geheimniß, dagegen leugnete er unbedingt, daß Hänel für seine Bemühung irgendetwas von ihm gefordert, sich versprechen lassen oder empfangen habe.

Lehmann nannte, nochmals vernommen, einige Personen, welche zur Schatzhebung Geld gegeben haben sollten. Das Amt verhörte auch diese Zeugen, aber sie wußten von der ganzen Geschichte nur, was ohnehin

landkundig war. Alle bestritten, Beiträge zu Hänel's Vorhaben gezahlt zu haben.

Die betrügerische Absicht ist demnach nicht zu constatiren. Das Justizamt gibt daher am 14. Febr. 1846 die Erörterung der Polizeibehörde zurück. Die Untersuchung bleibt vorläufig auf sich beruhen, und Hänel ist eifriger als je, das Werk zu vollbringen. Mehreremal offenbaren ihm die Geister den Tag, an welchem ihm der Schatz überliefert werden soll, er theilt die Freudenbotschaft Fritzsche und denen, die sonst dabei interessirt sind, mit, aber jedesmal kommt ein unvorhergesehenes Hinderniß dazwischen. Endlich am Grünen Donnerstag, 9. April 1846, hat er die Aufzeichnung der Schätze bis auf etwa zwanzig Nummern vollendet, sein verwünschter Namensbruder verheißt ihm die Ausantwortung des Schatzes für die Mitternachtstunde des Charfreitags.

Fritzsches, denen Hänel die frohe Kunde bringt, halten in der Freude ihres Herzens nicht reinen Mund. Im Nu durchfliegt das Gerücht von dem bevorstehenden großen Ereigniß das Städtchen, und am Abend des 10. April versammelt sich eine neugierige Menge jeden Alters und Standes vor dem glücklichen alten Hause, um die Wunderdinge selbst mit anzusehen.

Die Hoffnungen sollten abermals zu Schanden werden; diesmal ohne Schuld Hänel's und der Geister.

Auch der Justizamtmann hört von dem Glück, was der Stadt Dippoldiswalde und dem ganzen Königreich bevorsteht. Er hält es für angemessen, sich selbst von dem Grunde der ungewöhnlichen Aufregung des Volks zu unterrichten, und begibt sich in eigener Person in das gefeiete Haus.

Zunächst besichtigt er die untern Räume, findet aber

nichts Ungewöhnliches, dann läßt er sich in Hänel's Wohnung führen. Die abenteuerliche, oben beschriebene Einrichtung der Zimmer veranlaßt ihn zu der Frage: wozu das eigentlich dienen solle? Hänel antwortet, ohne sich zu besinnen: „Zur Aufnahme des Schatzes, welchen die von mir erlösten Geister in der heutigen Mitternacht aus den unterirdischen Gewölben bringen werden."

Der Amtmann staunt über diese Offenherzigkeit und staunt noch mehr, als ihm Hänel erzählt: der Schatz habe sich erst im benbener Busch befunden und sei ihm schon früher zugesagt gewesen. Er sei verhindert worden, den Schatz zu heben, und nun hätten ihn die in uralter Zeit verwünschten Besitzer hierher gebracht. Er habe im Verkehr mit den Geistern großes Ungemach auszustehen gehabt und auf ihren Befehl manche kostspielige Ausgabe machen müssen. Vermögen besitze er nicht, und folglich sei er genöthigt gewesen, zur Bestreitung des Aufwandes für das Erlösungswerk von andern Leuten Geld zu borgen."

Der Beamte, dem es bekannt ist, daß Fritzsche, früher ein wohlhabender Mann, in neuester Zeit etliche Feldgrundstücke verkauft und an verschiedenen Orten kleine Darlehne aufgenommen hat, wendet sich nun an diesen; er übergeht die Vorfrage, ob Fritzsche zur Hebung des Schatzes beigesteuert habe, und fragt direct nach der Höhe seiner Beisteuer.

Im Widerspruch mit seinen frühern Angaben vor Amt bekennt Fritzsche jetzt, daß er einen großen Theil seines Vermögens dem Unternehmen Hänel's geopfert habe. Hänel selbst bestätigt dies und gibt den Betrag der Beisteuer Fritzsche's auf die Summe von 6—700 Thlrn. an.

Der Amtmann legt nun die zur Aufnahme des Schatzes

bestimmten Zimmer unter Siegel und läßt das zur Erlösung der Geister auserwählte Rüstzeug ohne alle Rücksicht auf die noch kommenden Jahrhunderte ihrer Qual arretiren.

Noch ehe die segenspendende Mitternachtstunde anbricht, ist Hänel ein Gefangener, Schloß und Riegel hindern ihn, das so lange Jahre vorbereitete Werk endlich auszuführen, und die Geister bringen nun nicht das Geringste von den Schätzen an den so würdig geschmückten Ort. Wol aber hört man in dem alten Hause Weinen und herzbrechende Wehklagen. Es sind das nicht die Klagetöne der verwünschten Seelen, sondern die Fritzsche'schen Eheleute selbst erfüllen die Räume mit ihrem Jammer, die Hänel'sche Ehefrau und ihre Kinder liegen vor dem schwarzbehangenen Altar in dem Kämmerlein auf ihren Knien, ringen die Hände und schreien in ihrer Noth zu dem Weltheiland, dessen Bild vom Kreuze herab tröstend auf sie niederblickt, und rufen ihn an, daß Er den geliebten Gatten und Vater ihnen zurückgeben möge.

Die Criminaluntersuchung, welche nun beginnt, stellt zunächst die uns schon bekannten Thatsachen fest, bringt aber außerdem noch manche Einzelheiten an den Tag, die wir dem Leser nicht verschweigen dürfen.

Das Fritzsche'sche Ehepaar hat, wie wir wissen, weder an dem Vorhandensein des Schatzes noch an der Macht Hänel's, ihn zu heben, gezweifelt. Der gottesfürchtige Lebenswandel ihres Hausgenossen und was sie mit eigenen Augen und Ohren von seinem Umgange mit den Geistern gesehen und gehört, hat sie in ihrem Glauben bestärkt. Insbesondere aber ist Fritzsche seiner Sache

durch einen Umstand, den er dem Amte mittheilt, felsenfest gewiß geworden. Hänel ist während des letzten Jahres oftmals, und zwar im Sommer wie im Winter, völlig nackt in die mit Koth gefüllte, unter dem heimlichen Gemach im Hofe befindliche Grube gesprungen, und nach kurzer Zeit buchstäblich vom Wirbel bis zur Sohle bedeckt wieder herausgekommen, dann hat er große Quantitäten Koth aus dem Munde von sich gegeben. Schon mehreremal hatte Fritzsche, durch einen fürchterlichen Geruch im Hause aufmerksam gemacht, kothige frische Fußstapfen von der aufgerührten Grube an bis an den Stall, wo Hänel seine Gebete verrichtete, oder andere male bis an die Thür der Hänel'schen Wohnung wahrgenommen, eines Tages endlich begegnete er dem von der Grube herkommenden Hänel in dem gedachten grausenhaften Zustande. Erst jetzt hat Hänel ihm mitgetheilt, daß er auch dies auf Geheiß der Geister thue, weil dadurch hundert Jahre von ihrer Bannzeit abgehen sollten. Auf Fritzsche's Frage, warum er ihm denn davon nichts gesagt? erwiderte Hänel: die ersten zehnmal habe es im geheimen geschehen müssen. Von da an tauchte er sich wöchentlich mindestens einmal in die Grube. Er gestand dem Fritzsche ganz offen, daß er sich erst nach manchem Kampf gegen seinen Ekel zu dieser unerlaßlichen Prüfung habe entschließen können, und fügte bei, daß, weil er sich dagegen gesträubt, der bestimmte Zeitpunkt der Schatzhebung einigemal hinausgeschoben worden sei.

„Hänel", sagt Fritzsche, „hat mich niemals als Zuschauer dazu genommen. Es war allemal, wie das erste mal, Zufall, wenn ich ihn traf. Im Winter bei harter Kälte war er oft ganz contract, es schüttelte ihn ein heftiges Fieber, und es mußte Feuer gemacht

werden, wenn er sich abwusch. Welcher Mensch könnte so etwas ausführen und aushalten, wenn er es nicht auf Anordnung der Geister gethan hätte? Zudem war Hänel so außerordentlich gewissenhaft in dem, was die Geister befohlen hatten, er behandelte seine Ziehkinder so gut, wie selten Aeltern ihre eigenen Kinder, er sprach und that Gutes, wo er nur wußte und konnte, er war so fromm und christlich und betete, wenn ich ihn belauschte — denn dazu nahm er mich auch nicht mit — so sehr herzlich und auf das allerinnigste, wie hätte ich glauben sollen, daß er ein Betrüger sei? Nein, nein, er ist es nicht, ich kann es nicht glauben! Sie aber glauben es, weil ich ihn unterstützt und eine Zeit lang ihn mit seiner Familie ernährt habe, und ebendeshalb habe ich es anfänglich verschwiegen. Ich weiß es, daß er nun unglücklich wird und daß mir das Glück nun auch entgeht, und ich möchte ihn recht glücklich sehen und nicht unglücklich!"

Der feste Glaube des frühern Bergmanns Friedrich Wilhelm Hänel an die Versicherung und Verheißung seines Bruders wurzelt in des letztern Erlebnissen in der Kinderzeit, und wie er vor Gericht angibt, „darin, daß alle die schönen Worte, die er sprach, und alles, was er mir in Bezug auf die Geister und den Schatz auf so beredte Weise erzählte, aus der Wahrheit, aus der Wirklichkeit herauskommen mußte. Wie sollte ich mir namentlich auch die Vorrichtungen, die er traf, und die ich ihm theilweise mit ausführen half, und wie namentlich die Bestimmtheit, mit welcher er deren geschmackvolle Ausführung anordnete, erklären, wenn ich nicht annehmen wollte, daß ihm eine höhere Macht zur Seite stünde"?

Einmal hat ihn aber doch ein leiser Zweifel beschlichen.

Es ist ihm der Gedanke beigekommen, daß es doch schade sei um das hübsche Geld, wenn am Ende alles nutzlos aufgewendet würde. Er äußerte dies gegen den Bruder und fragte ihn, ob seine Sache auch wirklich in Ordnung wäre? Darauf schwört ihm der Bruder hoch und theuer zu, daß alles richtig sei, er führe nur aus, wozu ihn die Geister aufforderten, und es sei ganz gewiß, daß das Unternehmen glücklich beendigt und das angelegte Geld seine guten Früchte tragen werde.

„Wie sollte ich nun noch zweifeln", fährt der Zeuge fort; „soweit ich meinen Bruder kenne, hat er niemals gelogen, und nun schwor er gar; er ist stets ein guter Mensch gewesen, und er wird nicht falsch schwören!"

Das Gericht hält ihm ein, daß sein Bruder doch schon dreijährige Zuchthausstrafe wegen Betrugs verbüßt habe. Der Zeuge entgegnet jedoch: „Das war auch so eine Sache! Es heißt Betrug, mein Bruder hat damals auch von mir Geld zur Schatzhebung geborgt, würde er das gethan haben, wenn er mich hätte betrügen wollen? Das glauben Sie ja nicht von ihm, da verkennen Sie ihn sehr! Ich habe ihm jetzt auch etwas Weniges dazugegeben, ich habe nicht viel, und er würde es nicht angenommen haben, wenn er seiner Sache nicht gewiß gewesen wäre. Wozu hätte er mich hintergehen sollen? Bei mir brauchte er keine Lügen, ich kannte seine dürftigen Verhältnisse vollkommen, und hätte ihm ohnedies gegeben, was ich konnte, aus gutem Herzen und aus brüderlicher Liebe, und das wußte er so gut wie ich.

„Ich befand mich eines Abends in der Wohnung meines Bruders mit dessen Ehefrau, Fritzsche und seiner Frau und dem Gutsbesitzer Zimmermann. Plötzlich entstand auf dem Gange ein furchtbarer Krawall, sodaß

mich, ich bekenne es, ein Grauen überfiel. Ich trat hinaus auf den Gang. Dicke Finsterniß umgab mich. Ich sah zwar nichts, aber ich hörte und fühlte ein Rauschen um mich herum, wie wenn der Sturm heulte. Mein Bruder kam mit dem Licht heraus, forderte mich auf, mit hinunterzugehen, und während er voraus die Treppe hinunterging, rollte ein Stückfaß hinter ihm her und zerbrach in mehrere Stücke. Ein anderes mal hörte ich von der Stube aus deutlich, wie auf dem Gange mein Bruder geschubbt und gestoßen wurde. Alles dies bewies mir, daß er mit einer höhern Macht in Verbindung stand."

Hänel's Ehefrau spricht sich so aus: „In der letzten Zeit betrieb mein Mann kein lohnendes Geschäft. Ich fragte ihn einmal, warum er denn nicht mehr auswärts Streichen gehe? Er antwortete mir: «Sie dulden es nicht, daß ich viel streiche, weil mich das zu sehr angreift.» Er meinte nämlich die Geister, mit denen er Umgang hatte. Mein Mann ging den ganzen Tag traurig und niedergeschlagen in dem Hause herum, er war bald oben, bald unten, betete viel und saß oft lange mit aufgehobenen Händen in der Stube, ohne ein Wort zu sprechen. Er sagte zu mir, die Geister wollten es so haben, er müsse das thun, und könne nicht anders, dafür werde er reichlich entschädigt werden, wenn er den Schatz hebe, auf welchen er mich immer vertröstete. An den Schatz und die Geister habe ich allerdings geglaubt, denn seitdem wir in dem alten Hause wohnen, ist es immer umgegangen; es hat die Thüren auf- und zugemacht, es hat gepocht und gelärmt, ohne daß ich je etwas gesehen; dann ist mein Mann hinaus- und hinuntergegangen, ich habe ihn da reden und beten hören, und glaube, daß er sich mit den Geistern unterhalten hat. Ich habe ihn

auch gefragt, was das alles zu bedeuten habe, und ob er auch seiner Sache mit dem Schatz gewiß sei? Er versicherte mir dann stets: «Ja Hanne, das ist alles wahr! Ich bin einmal dazu geboren, die Geister zu erlösen, ich bin in demselben Zeichen geboren und muß ausführen, was die Geister mir sagen.» Ich richtete auch öfter die Frage an ihn, wann er den Schatz erhalten würde? Er entgegnete mir regelmäßig: «Daß ich den Schatz bekomme, ist gewiß, ich kann aber nicht sagen, zu welchem Tage, zu welcher Stunde, zu welcher Minute.» Dabei habe ich mich beruhigt und mich dann nicht weiter darum bekümmert, bis endlich die Charfreitagsnacht bestimmt war."

Aehnlich, wie Hänel's Bruder, äußert sich der mehrgenannte Gutsbesitzer Zimmermann. In rüstiger Manneskraft, kaum vierzig Jahre alt, sind er und sein Sohn von heftigen rheumatischen Schmerzen befallen worden. Jahrelang haben sie vergeblich „gedoctort". Da hören sie von Hänel's Curen, sie geben sich in seine Behandlung, er streicht sie drei- bis viermal, und die Krankheit verschwindet, ohne je wiederzukehren. Dieser wunderbare Erfolg erweckt in dem schlichten Landmann den Glauben an Hänel's übernatürliche Kräfte. Als dieser ihn dann in das Vertrauen zieht, und er so vieles Unbegreifliche sieht und hört, da gewinnt er das größte Vertrauen zu der Sache und zu dem Manne. Er sagt: „Hänel hielt ordentliche Predigten dabei. Die Worte, deren er sich hierbei bediente, waren fromm und gottesfürchtig, er selbst zeigte sich dieser Worte würdig. Seine Reden waren an die Geister gerichtet, deren Erlösung er bewirken wollte, sie enthielten in der Hauptsache Tröstungen und die Verheißung, daß die Verwünschten in Geduld ausharren möchten, sie würden schon in Gnaden

bei Gott ankommen. In diesen heiligen Worten, das bekenne ich offen, konnte ich kein Falsch und keinen Betrug finden, und ich gewann so die Ueberzeugung, daß das, was er in Bezug auf den Schatz verhieß, auch wahr sei." Außer vervielfachtem Ersatz des Erhaltenen hat Hänel ihm ein Geschenk von 1000 Thlrn und ein zinsfreies Darlehn von 6000 Thlr. zu Abstoßung seiner Hypothekschulden versprochen.

Hänel's „gute und fromme Worte in Verbindung mit den schönen theuern Vorrichtungen" haben auch den Maurergesellen Richter und den Tagelöhner Thümmel, beides Männer im Anfange der Vierziger, gläubig gemacht.

Mit noch größerer Bereitwilligkeit als Richter und Thümmel betheiligte sich der Begüterte Schwarze in Niederfrauendorf an dem Erlösungswerk. Hänel heilte den sechsundsiebzigjährigen Mann vor Weihnachten 1845 durch etliche male Streichen von einem hartnäckigen Reißen. Schwarze, der von Hänel's Verkehr mit den Geistern nichts wußte, erzählte ihm bei dieser Gelegenheit Folgendes: „Vor etlichen Jahren starb mein Pathchen, ein liebes Kind von zehn Jahren, welches mir so recht ans Herz gewachsen war. Dieser Todesfall griff mich gar sehr an. Ich war traurig und härmte mich. Am Vorabend des Begräbnißtages, als ich schlaflos auf dem Bette lag, kam eine kleine helle Kugel in der Größe einer Nuß, umgeben von einer Menge in allen Farben glänzender Strahlen, welche die Kammer erleuchteten, durch den Ofen in mein Schlafgemach. Ich war bei dieser wunderbaren Erscheinung an mein Bett wie angefesselt und konnte mich nicht rühren. Plötzlich zeigte sich ein lichter Fleck nahe an meinem Lager und eine kleine Gestalt, weiß angethan, jugendlich und wunder-

herrlich von Ansehen, ganz wie mein gestorbenes Pathchen, trat mir vor die Augen. Jetzt war der Bann meiner Glieder gebrochen, ich sprang aus dem Bette und erfaßte die Gestalt, allein sie entschlüpfte mir, ohne daß ich wußte wie, aus den Händen, und die ganze Erscheinung war verschwunden. Es ist dieser Vorfall keine Erdichtung oder Sinnestäuschung, ich habe ihn in der Wirklichkeit erlebt, und nur bedauert, daß ich den Geist nicht nach seinem Begehr gefragt habe; denn da ich fest glaube, daß in meinem Hause ein Schatz verborgen ist, so vermuthe ich, daß der Geist in der Absicht gekommen ist, mir darüber Aufschluß zu geben. Nachforschung nach dem Schatze habe ich noch nicht gehalten, werde dies auch nicht thun, weil vorauszusehen ist, daß es vergebliche Mühe sein würde, denn einen Schatz, der mit Geistern zusammenhängt, kann man auch nur mit Hülfe der Geister heben."

Hänel hörte diese Mittheilungen an, ohne ein Wort darauf zu erwidern, und entfernte sich. Einige Zeit später erfuhr Schwarze, daß Hänel selbst mit Geistern in Verbindung stehe und einen Schatz heben wollte. Er fragte ihn darüber, und nun erst ging Hänel mit der Sprache heraus. Er zog den Begüterten Schwarze in das Geheimniß und fand bei ihm ein unbegrenztes Vertrauen.

In Betreff der Summen, welche von den einzelnen Personen zu dem Erlösungswerk beigesteuert und sonst an Hänel gezahlt worden sind, hat die Untersuchung Folgendes ermittelt:

Fritzsche's Beiträge belaufen sich auf etwa 300 Thlr. baar und gegen 30 Thlr. an Kleidungsstücken, Victualien und Holz.

Zimmermann will etwas über 1 Thlr. und gar

Manches an Wirthschaftserzeugnissen, wie Milch, Butter, Brot u. dgl. geliefert haben.

Richter's Beihülfe besteht in 5 Ngr., die er nach und nach zu Ehren der Geister dem Hänel geschenkt hat.

Der Tagelöhner Thümmel ist inzwischen verstorben und die Höhe seiner Beisteuer nicht festzustellen gewesen.

Schwarze hat mehreremal Geld und auch Naturalien gebracht, ohne daß er die Summe und den Werth auch nur annähernd zu bestimmen im Stande ist. Unter den Geldbeträgen sind nach seiner Versicherung auch diejenigen mit begriffen, welche er Hänel für seine Heilung aus gutem Herzen verabreicht hat, und er ist sich eigentlich selbst nicht klar darüber, ob er nicht alle diese Gaben aus Mitleid mit dem Elend Hänel's und der Seinigen, das er vor Augen gesehen, gespendet hat. „Jedenfalls", sagt er, „mehr aus Mitleid, als weil ich auf Entschädigung durch den Schatz gehofft hätte; denn auf diesen war doch so sicher nicht zu rechnen."

Den ihm durch die zinsfreie Ueberlassung der Wohnung entgangenen Gewinn schätzt Fritzsche auf 150 Thlr. Auffallenderweise gibt Hänel die Beträge der einzelnen Beisteuern weit höher an. Er berechnet, daß ihm Fritzsche 500 Thlr. in Geld und 200 Thlr. an sonstigen Unterstützungen, Zimmermann 200 Thlr. baar und ebenso viel in Naturalien, Richter 6 Thlr., Schwarze 10 Thlr. baar und 8 Thlr. in Victualien gewährt habe. Erst bei der Confrontation mit den Zeugen nimmt er seine Angaben zurück und erklärt sich mit den ihrigen einverstanden.

Hänel nennt sodann freiwillig noch andere Personen, die sich ebenfalls bei dem Unternehmen betheiligt haben,

in der Hoffnung, daß sie den zwei- bis funfzigfachen Betrag ihrer Kosten von dem Schatze wiederbekommen würden.

Der Feldbesitzer Thümmel hat außer baarem Gelde — die Summe vermag er nicht anzugeben — ein Viertel Korn und eine Partie Erdäpfel geopfert, der Töpfer Walter 50 Thlr., Schuhmacher Wolf Schuhwerk im Werth von 10 Thlrn. Alle drei räumen ein, daß ihnen Hänel gar viel von dem Schatz erzählt und reiche Vergeltung in Aussicht gestellt habe, sie behaupten aber, sie hätten selbst nicht an den Schatz geglaubt und den Hänel ermahnt, „von dem dummen Zeug" abzulassen. Thümmel und Walter erklären, daß Hänel sie von Gichtschmerzen geheilt, und daß sie ihm deshalb aus Dankbarkeit und weil sie seine Noth selbst gesehen, unterstützt hätten, aber keineswegs durch seine Märchen von dem Schatz dazu bewogen worden wären.

Der Schuhmacher Wolf will vollends gar nichts davon wissen, daß er das Schuhwerk um einer Schatzgräberei willen abgelassen habe. Er betheuert, daß es von ihm dem Hänel nicht geschenkt, sondern nur creditirt worden sei.

Noch fünf andere Personen, von denen Hänel behauptet, daß sie beigesteuert, stellten auf das bestimmteste in Abrede, irgend etwas dazugegeben zu haben. Hänel hat sie unentgeltlich geheilt und ihnen dann und wann davon erzählt, er werde einen großen Schatz heben und dadurch sein Glück machen, sie haben indeß nicht so recht daran geglaubt und an der Sache kein Interesse weiter genommen.

Hänel bleibt im Verhör vor dem Amte dabei, daß er von Jugend auf Umgang mit den Geistern gepflogen habe. Er erzählt, was wir von seinem Thun und Treiben bereits kennen, ganz ausführlich, nur das Eintauchen

in die Kloake verschweigt er anfänglich, wie es scheint aus Schamgefühl.

Das Gericht hat seine fabelhaften Mittheilungen über seinen Verkehr und seine Gespräche mit den Geistern, seine Schilderungen des Schatzgemachs, seine Angaben über Qualität und Quantität der Schätze, über deren Verwendung, den Kirchenaufzug u. s. w. geduldig niedergeschrieben. Am 30. April aber, drei Wochen nach seiner Verhaftung, „macht es ihm", wie es in den Acten heißt, „energischen Vorhalt über die unverschämte Dreistigkeit, mit welcher er vor seiner Obrigkeit den Umgang mit Geistern und Zauberern, das Dasein eines von ihm selbst angeblich geschauten, ungeheuern unterirdischen Schatzes behaupte". Das Amt macht ihm bemerklich, daß er mit unbegreiflicher Keckheit kindische Vorrichtungen als Mittel zur Erhebung des Schatzes für nothwendige, von überirdischen Wesen vorgeschriebene Maßregeln ausgegeben, und sogar das Gebet und zur Religionsübung bestimmte Gegenstände, insbesondere ein Crucifix gemisbraucht habe zu seinen unsaubern Zwecken.

Das Gericht führt ihn zu Gemüthe, daß er das Gerichtspersonal für äußerst geistesbeschränkt halten müsse, da er sich nicht entblödet habe, die unsinnigsten Behauptungen für wahre Ereignisse auszugeben, und daß seine Angaben ein Gewebe der gröbsten Lügen seien und ihm nur als Mittel gedient hätten, leichte und abergläubische Menschen zu täuschen, um von ihnen nach und nach den nöthigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu erlangen.

Der Beamte erinnert ihn endlich, daß er seither denselben Betrug, der ihn schon einmal in Untersuchung und Strafe gebracht, nur wiederholt habe, und knüpft

hieran die Ermahnung zu einem wahrheitsgetreuen Geständniß.

Ruhig erwidert Hänel:

„Ich kann nicht anders sagen, als daß ich schon früher und auch im Fritzsche'schen Hause mit Geistern wirklich Umgang gehabt, und daß ich alles gesehen habe, wie ich hier angegeben; der von mir beschriebene Schatz ist mir von den Geistern wirklich gezeigt worden. Der liebe Gott hat mir's auferlegt, er hat mir diesen Segen beschert, und es kommt gewiß der Schatz in diesem Jahre noch zum Vorschein. Während ich mich in Haft befinde, bin ich gar sehr behindert, die Erlösung fortzusetzen, ich kann nichts vornehmen. In voriger Nacht in der zwölften Stunde erschienen die Geister bei mir und sprachen mir zu, daß ich nur ruhig sein und mich nicht ängstigen sollte. In dieser Woche kommen sie wieder, da will ich sie fragen, wie es werden soll. Jetzt kann ich nicht mehr sagen als: die nächste Himmelfahrt soll das eine vorgehen, zu Johannis das andere, und das dritte darf ich nicht offenbaren."

Sein Geständniß in der frühern Untersuchung motivirt er wiederholt damit, daß ihm damals das graue Männchen befohlen habe, das Geheimniß nicht zu verrathen, sondern unschuldig Strafe zu leiden, weil dadurch die Prüfungszeit der Geister um drei Jahrhunderte verkürzt werden würde. Er fügt hinzu: „Weil man mir nicht glauben wollte, weil man mich so plagte und mir sagte, daß alles nicht wahr wäre, da räumte ich es ein, damit die Plage nur aufhörte."

Hänel detaillirt noch einige Einzelheiten seines Umgangs mit den überirdischen Mächten und läßt sich, trotz des energischen Vorhaltes, unerschüttert in das Gefängniß zurückbringen.

Es tritt nun eine dreitägige Pause in seinen Vernehmungen ein. Hierauf läßt er sich zum Verhör melden und gibt, ohne daß man aus den Acten die Ursachen dieser plötzlichen totalen Sinnesänderung ersieht, zu vernehmen:

„Um die gegen mich eingeleitete Untersuchung nicht weiter aufzuhalten und den über mich verhangenen Untersuchungsarrest möglichst abzukürzen, will ich hiermit freiwillig und wohlüberlegt, ohne Zwang und wohlbewußt bekennen und einräumen, daß alles dasjenige, was ich zeither über die Geister angegeben habe, eine Erdichtung von mir gewesen ist. Ich bekenne, daß ich niemals Geister gesehen und mit solchen nie in Verkehr und Umgang gestanden habe. Ich bekenne, daß alle die Vorbereitungen, welche ich angeblich behufs der Hebung des Schatzes getroffen, insbesondere jene Arbeiten von Holz und Papier, welche in den Stuben angetroffen worden sind, sowie jene Malereien, lediglich darauf berechnet waren, um die in die Schatzhebung eingeweihten Personen zu täuschen, ihnen das, was ich gesehen zu haben fälschlich vorgab, glaubhaft zu machen, und um ihre Leichtgläubigkeit zu meinen Zwecken zu benutzen. Ich bekenne, daß ich nie und nirgends einen Schatz gesehen, und daß das, was ich in dieser Beziehung vorgegeben, durchweg erdichtet und erlogen war, und daß überhaupt meiner Handlungsweise in dieser Angelegenheit allenthalben die Absicht zu Grunde gelegen hat, unter Benutzung dieser Vorspiegelung und der Wirkung, die dadurch auf die Leichtgläubigkeit der Betheiligten hervorgebracht wurde, einen Vortheil, Gewinn, Lebensunterhalt für mich und die Meinigen zu verschaffen.

„Unumwunden lege ich diese Bekenntnisse meiner

Schuld nieder unter dem Hinzufügen, daß ich mir bei meinem Handeln recht gut dieser Absicht und dieses Zweckes bewußt gewesen bin. Ich thue dies, weil ich wohl weiß" — und hiermit macht er dem „energischen Vorhalte" sein Compliment — „daß ich mit meinen abenteuerlichen und mysteriösen Angaben nicht durchkommen kann, daß solche vielmehr in sich selbst zusammenfallen müssen.

„Gleichwol aber kann ich zu meiner Entschuldigung nicht verschweigen, daß mir ehedem von Leuten, die Glauben verdienten, versichert worden ist, es gäbe Geister, welche, von Gott geschickt, den Menschen zeigten, wo ein Schatz verborgen liege. An diese Art Geister habe ich geglaubt und gehofft, daß mir Gott solche zuschicken würde, um mir einen irgendwo verborgenen Schatz zu entdecken, allein ich habe mich in diesem Hoffen getäuscht, kein solcher Geist ist mir erschienen. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung aber auf der einen, meine Noth und meine Armuth auf der andern Seite, erzeugten endlich den Vorsatz in mir, durch die von mir gebrauchten Vorspiegelungen und mit Hülfe derselben das zu erreichen und zu erwerben, was ich gebrauchte. Ich muß mich also selbst als ein Opfer getäuschter Hoffnung betrachten.

„Ich muß ferner versichern, daß [redacted] von den Unterstützungen, die ich empfing, aber auch aus meinen eigenen Mitteln armen Waisen und andern Hülfsbedürftigen und preßhaften Personen Almosen verabreicht habe. Ich bekenne jedoch hierbei, daß dies mitunter auch nur in der Absicht geschehen ist, um mir denjenigen gegenüber, welche ich zu meinen Zwecken benutzte, den Schein der Wohlthätigkeit, der Mildthätigkeit zu erwerben, damit man zu

mir und meinen Verheißungen desto größeres Vertrauen gewinne."

Hänel versichert nun, daß bei seinen Vorspiegelungen und namentlich bei dem, was er gethan, niemand ihm beigestanden, und fährt dann fort:

„Was das Pochen anlangt, welches im Fritzsche'schen Hause gehört worden ist und rücksichtlich dessen ich selbst gesagt habe, daß mich die Geister damit zu sich citirten, so muß ich zunächst schlechterdings leugnen, daß dies von einer dritten Person auf mein Geheiß geschehen ist. Zur Aufklärung aber bemerke ich, daß ich selbst der war, welcher dieses Pochen verursachte. Ich richtete es so ein, daß man mich nicht entdeckte. Oft entstand auch zufällig in dem Hause ein Geräusch, wie dies wol in einem so alten großen Gebäude öfters vorzukommen pflegt, ich benutzte dann diesen Zufall, um die Anwesenden glauben zu machen, daß mich die Geister riefen.

„In der Kammer vor dem Altar, auf welchem das kleine Crucifix und zwei rothe Leuchter mit Lichtern stehen, und ein Gesangbuch, ein Communionbuch und noch ein religiöses Buch (Thomas a Kempis «Nachfolge Christi») liegen, habe ich an Sonn- und Festtagen meine Andacht verrichtet. Wenn ich auch in den Büchern nicht lesen kann, so erweckten und erhöhten sie doch meine Andacht. Diese Gebete hatten jedoch keinen Bezug auf den Schatz, daran dachte ich dabei nicht, sondern ich bat nur überhaupt Gott, daß er mir helfen, daß er mich nicht verlassen solle. Die Gebete, die ich verrichtete, waren mir Bedürfniß, und keineswegs nur zum Schein, um Frömmigkeit zu heucheln."

Im weitern Verlauf der Untersuchung wiederholt und ergänzt Hänel diese Geständnisse.

„Ich kann gar nicht leugnen, daß allen den Vor-

spiegelungen, Erdichtungen und Täuschungen, die ich den Leuten in Bezug auf die Geister und den Schatz vormachte, meinerseits nur die Absicht zu Grunde lag, um sie dadurch zu Geld- und sonstigen Unterstützungen zu bewegen. Ich gebe auch zu, daß alle meine Vorbereitungen, Vorrichtungen, die Kasteiungen und das sonstige Ungemach, dem ich mich unterwarf, darauf berechnet waren, Fritzsche und die andern Leute zum Glauben an meine Verheißungen zu bestimmen, sie dann leichter zu täuschen und durch diese Täuschungen mir Vortheile zu verschaffen. Auch der Vorfall, dessen Zeuge mein Bruder mit war, beruhte auf ganz natürlichen Ursachen. Der Lärm wurde dadurch hervorgebracht, daß der Luftzug, welcher durch Oeffnen der entgegengesetzten Fenster auf dem Gange sehr leicht bewirkt werden konnte, die von mir absichtlich offen gelassenen Thüren zuwarf, während ich das Faß doch wahrscheinlich beim Hinuntergehen unbemerkt mit dem Fuße fortgestoßen hatte. War bei diesen absichtlichen Täuschungen, in welchen ich Fritzsche und Consorten befangen hielt, Geldgewinn mein Hauptzweck, so verfolgte ich doch rücksichtlich meines Bruders und meiner Frau einen ganz andern. Diese nämlich suchten mich von der Sache abzubringen, indem sie mich manchmal mit Fragen bestürmten, ob ich meine Sache auch zu einem gedeihlichen Ende führen würde. Es mußte mir alles daran gelegen sein, sie in demselben Wahne gefangen zu halten und sie glauben zu machen, daß meine Verheißungen wahr und ausführbar wären, damit sie mich nicht in meinem fleißigen Beten störten, was ich ihnen als die Folge der Anordnung der Geister darstellte.

„Wenn ich auch log, als ich sagte, ich müßte auf Befehl der Geister beten, so glaubte ich doch fest daran,

daß mir der liebe Gott, wenn ich fleißig und anhaltend betete, einen Geist senden und einen Schatz entdecken würde. In einem Buche, aus welchem mir der nun verstorbene Bergmann Beyer vorlas, stand es geschrieben, daß schon früher einmal ein Mann durch sein Gebet zu Vermögen gekommen war. Er hatte lange Zeit zu Gott gerufen, bis ihm endlich ein Geist erschien, der ihn in ein altes Schloß führte, wo der Schatz lag.

„Das Denkmal mit dem Herrn Jesus, die Geister, die Verwünschten, die Ritter, die Offiziere und Soldaten waren alle in dem Buche abgebildet. Danach ließ ich die Bilder malen, auch die übrigen Vorrichtungen zur Aufnahme der Schätze stellte ich her, weil jener Mann das auch so gemacht hatte, wie mir Beyer vorlas und wie es im Buch auch abgebildet war. Wenn ich auch log, indem ich vorgab, ich hätte das alles in den unterirdischen Gewölben selbst gesehen, und die Geister hätten mir geheißen, es malen und herrichten zu lassen, wenn dabei auch meine Absicht dahin ging, die, welchen ich das sagte, meinen Verheißungen zugänglicher zu machen, so kann ich doch nicht zugeben, daß dies bei der Anfertigung mein Hauptzweck, daß ich von der Nutzlosigkeit alles dessen überzeugt gewesen wäre, und es nur als Spielereien betrachtet hätte. Ich dachte vielmehr, es zu machen wie jener Mann, und glaubte, dadurch meinen Bitten und Beten desto eher Erhörung zu verschaffen, denn ich war fest überzeugt, wenn ich nur recht fleißig zu Gott betete, so würde er mich ebenso glücklich machen wie jenen Mann. Das hoffte ich für mich, sagte es aber niemand, weil ich dachte, sie würden eher an die Hülfe der Geister als Gottes glauben, wie die Menschen es ja oft zu erkennen geben. Diese Hoffnung habe ich freilich nicht mehr, weil ich nun einsehe, daß

Beten wohl hilft, aber nicht in der Weise, wie ich Hülfe erwartete. Zu dieser Einsicht bin ich jetzt eben erst gekommen, weil daraus, daß Gott trotz meines Betens mir nicht geholfen hat, hervorgeht, daß es mit meinem Hoffen nichts ist. In dieser Hoffnung bestärkte mich damals noch besonders Ein Umstand. Ich hatte Fritzsche mit hinuntergenommen, um ihn in die Nähe der Geister zu bringen. Ich wußte, daß ich ihm nur vorgelogen hatte, daß Geister daseien, plötzlich aber erschallte eine Stimme und rief: «Denke, merke, schweige!» Ich versichere, daß weder ich, noch jemand anderes auf meine Veranlassung jene Worte gesprochen hat. Diese Stimme und diese Worte müssen also von einem unsichtbaren Geiste hergerührt haben, und ich glaubte damals wenigstens ganz bestimmt, daß Gott anfange, mich zu erhören, und mir einen Geist gesendet habe."

Das Gericht stellte Hänel vor, daß er unmöglich solche überspannte Ansichten von den Wirkungen seiner Gebete habe hegen können, und daß es vermuthlich ebenfalls unwahr sei, wenn er behaupte, er habe geglaubt, es würde ihm infolge seines Betens Vermögen zufallen, sodaß er dann alles, was er an Unterstützungen empfangen, reichlich zu vergüten im Stande sein werde. Der Angeschuldigte beharrte dennoch bei seinen Behauptungen und entgegnete auf die wiederholten Einwendungen des Untersuchungsrichters:

„Sie können sagen, was Sie wollen, ich habe diese Hoffnung doch gehegt, und wenn ich auch, was ich nicht leugne, durch meine Vorrichtungen den Glauben der Leute an meine Verheißungen und meinen Umgang mit den Geistern und deren Gebote bestärkt habe und bestärken wollte, so hielt ich diese Vorrichtung dennoch für nothwendig und verwendete viel Geld auf sie, weil

ich dachte, ich müßte es jenem Manne überall gleichthun, wenn meine Gebete ihr Ziel bald erreichen und ich glücklich werden sollte. In jener Beziehung habe ich andere getäuscht, in dieser mich selbst betrogen."

Weiter weicht Hänel der auf ihn vielfach eindringenden Beredsamkeit des Inquirenten nicht, ja, in einer Unterredung mit seinem Vertheidiger kommt er auf die Geistererscheinungen in seiner Jugend zurück und versichert, in dieser Beziehung nichts als die Wahrheit angegeben zu haben.

Die Untersuchung war geschlossen. Es galt nun, die Frage zu entscheiden, ob Hänel schuldig und strafbar sei oder nicht. Wenn ihm Geister erschienen waren, wenn er sich diese Erscheinungen auch nur eingebildet hatte, so mußte er natürlich freigesprochen werden, denn ein Betrüger ist nur derjenige, welcher andere in gewinnsüchtiger Absicht täuscht. Wenn jemand von dem Dasein eines Schatzes überzeugt ist und in dem Glauben, daß er den Schatz heben werde, von dritten Personen zu den Kosten des Unternehmens Beisteuern erhebt, so kann man ihn criminalrechtlich nicht verantwortlich machen.

Hänel hat drei Wochen lang auch dem Gericht gegenüber seine Behauptungen über seinen Umgang mit Geistern, über deren Befehle und Verheißungen, über die Besichtigung des unterirdischen Schatzes aufrecht erhalten und Details mitgetheilt, die nach dem schmecken, was man in Kinderstuben und aus dem Volksmunde hört und in Volksbüchern liest. Das Gericht wird dadurch zu dem von uns referirten energischen Vorhalt bewogen,

und wenige Tage später gesteht der Angeschuldigte, was man nur verlangt. Er räumt ein, daß er nie einen Geist gesehen, daß er alles erfunden und erlogen habe, um sich und den Seinigen Vortheile zu verschaffen.

Ist das Geständniß glaubhaft, oder hat Hänel nur gestanden, weil er sah, daß man seine Erzählungen von den Geistern doch nicht glaubte, und weil er sich danach sehnte, die Untersuchung und die Haft abzukürzen? Hören wir zunächst, was sich zu Gunsten Hänel's sagen läßt.

Wir sehen davon ab, ob der den Wendepunkt der Untersuchung bildende Vorhalt vom 30. April angemessen war, jedenfalls wird die Behauptung eines Angeklagten, er verkehre mit Geistern, dadurch nicht widerlegt, daß man sie „unsinnig" und „ein Gewebe von Lügen" nennt. Wer nicht glaubt, daß Geister und Zauberkräfte existiren, weil er selbst noch nichts davon gespürt hat, ist darum noch nicht berechtigt, die Erlebnisse anderer als eitel Unsinn und Lügengewebe zu bezeichnen.

Die Gegenwart befindet sich bereits nicht mehr auf dem Standpunkt moderner Aufklärung, von wo aus sich solche absprechende Urtheile eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen hätten. Wie es unter den philosophischen und anthropologischen Forschern in dieser Materie höchst achtungswerthe Männer gibt, welche die Rückkehr abgeschiedener Seelen und den möglichen Umgang der Erdenmenschen mit ihnen aus triftigen Gründen bezweifeln, ebenso gibt es Männer von großen und bewährten Geisteskräften und anerkannter Autorität, welche die Thatsachen, die die Geschichte diesfalls an die Hand gibt, zusammenzustellen und mit Hülfe einer gesunden Philosophie zu erklären versuchen. Ein geistreicher Naturforscher der Neuzeit, von Schubert in seiner „Geschichte der

Seele", dem mindestens Tiefe der Forschungen und Maß im Urtheil zugestanden werden muß, sagt vom Schicksal der Seele nach dem Tode: „Ob der Menschenseele, wenn sie vom sichtbaren Leibe geschieden, noch irgendeine Macht bleibe, den andern Seelen, welche annoch im Leibe leben, sich mitzutheilen, darüber vermag die Wissenschaft nichts zu sagen." Er unterläßt aber nicht, in den dem Paragraphen beigefügten erläuternden Anmerkungen auf die vielen, in älterer und neuerer Zeit bekannt gewordenen Thatsachen, welche für die erwähnte Macht der abgeschiedenen Seelen Zeugniß geben, hinzuweisen.

Jakob Böhme, ein Mann, welcher von dem gewiß nicht mystischen Hegel ein gewaltiger Geist genannt wird, lehrt über die Zustände der Seele nach dem Tode geradezu: „Jedoch nicht immer zerschneidet der Tod mit einem mal alle Beziehungen der Abgeschiedenen zur äußern sichtbaren Welt. Diejenigen, welche sich in das Irdische ganz und gar versenkten, scheinen zuweilen in das Diesseits herein, spinnen hier seltsame Truggestalten, und dieses Spiel der Willkür kann von ihnen so lange fortgesetzt werden, bis die Trümmer des Sternen- und Elementengeistes, die noch an ihnen haften, ganz verzehrt sind."

Ja, die neuere Zeit vermag für Böhme's Ansicht sogar eine gerichtlich durch vielfache Zeugen bewiesene Thatsache aufzustellen in Justinus Kerner, „Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiet der Natur", welche, soviel bekannt, jetzt noch nicht widerlegt worden ist.

Dann mag auch darauf hingewiesen werden, daß die Psychologie wie die Anthropologie Wachgesichte kennt, über die sich ein neuerer Philosoph, Lindemann in seiner „Lehre vom Menschen", so äußert: „Die Wachgesichte

lassen sich eintheilen u. s. w. in 4) Visionen, welche, durch gewisse, das ganze Gemüth ergreifende Gedanken, Strebungen und Gefühle veranlaßt, durch die Mitwirkung einer lebhaften Phantasie in entsprechende Bilder verwandelt werden, und die sich wegen ihrer Lebendigkeit auch den äußern Sinnen zu vergegenständlichen scheinen. Bei der Beurtheilung der Visionen muß man äußerst vorsichtig sein, weil sie sich bei Einzelmenschen aller Völker, und zwar ohne Unterschied ihrer religiösen und politischen Bildungsstufe, und entsprechend den Sitten und klimatischen Verhältnissen ausbilden können. Denn bald sind ihr Gegenstand Götter, Halbgötter, Schutzgeister, bald sind es Gegenstände christlicher Anschauungen, und zwar auch hierin nach dem einzelnen katholischen, protestantischen u. s. w. Bekenntnisse." Ennemoser sucht dies in folgender Art zu erklären: „Nach Podarge erkennt der Mensch die Dinge außer sich nicht anders als durch Aussendung seiner Kräfte oder durch Einstrahlung derselben in die Dinge. Auf solche Weise ließe sich der verschiedenartige Geisterverkehr aller Völker und Individuen erklären, und es ließen sich dadurch auch die Widersprüche in den objectiven Offenbarungen lösen, welche bei Völkern und Männern verschiedenen Glaubens und gewohnten Vorstellens bei den Geistererscheinungen stattfinden, wobei jeder nach seiner Art mit den Geistern umgeht. Denn so sieht dieser in einer Wolke eine Menschengestalt, jener in seiner Phantasie eine Juno in der Wolke, der orientalische Seher schaut in Bramah's Licht die Welt an, der Moslemim erblickt die Huris in Mohammed's Himmel, der rohe Schamane hat in seiner Ekstase die grauenhaften Geister unter dem Dache seiner

Hütte und die Hexe des Mittelalters hat sogar mit dem Teufel Verkehr. Kurz die Wissenschaft gestattet hier nur Vermuthungen, stellt aber keine Gewißheit auf. Aber diese Vermuthungen bringen in der Wissenschaft wenigstens das zur Gewißheit, daß die Geister und übersinnlichen Erscheinungen keine objective Wirklichkeit in feststehenden Gestalten sind; denn sonst müßten sie allen in gleicher Art erscheinen. Es gibt also Geistererscheinungen ohne Geister. In dieser Hinsicht lassen sich die Visionen den Gebilden der Dichter und Künstler vergleichen. Während die Hallucinationen, Illusionen und Phantasmen mehr flüchtige Gestalten bilden, die sich in Gehalt und Form tausendfach ändern, und die man nur dann zu beachten pflegt, wenn sie von außerordentlichen Umständen begleitet sind, sind die Visionen mehr sinnbildlich, sie beurkunden eine tiefe religiöse Stimmung und zugleich eine dichterische speculative Anlage, weshalb sie auch nur bei lange fortgesetzten ascetischen Uebungen, bei langwierigen, tiefsinnigen, philosophischen Betrachtungen vorzukommen pflegen."

In jenem „energischen Vorhalt" wird dem Angeschuldigten der Vorwurf gemacht, daß er durch seine zeitherigen Angaben den dem Gericht schuldigen Respect verletzt. Ist einerseits nicht abzusehen, wie dies durch das, was er von seinem Umgange mit den Geistern erzählt, habe geschehen können, so muß andererseits erwogen werden, daß jener Vorwurf in dem Angeschuldigten leicht Zweifel erregen konnte, ob er nicht durch seine Angaben über den Verkehr mit der Geisterwelt das Gericht noch beleidige und dadurch seine Lage schwieriger und gefährlich mache. Allermindestens wird die Unbefangenheit des Angeschuldigten dadurch aufgehoben und ein gerechtes Mistrauen hervorgerufen, ob der Widerruf seiner ersten

Aussagen und seine Geständnisse auf volle Glaubwürdigkeit Anspruch zu machen haben.

Die Fassung des Protokolls ist nicht geeignet, ein derartiges Mistrauen zu beseitigen. Denn gar deutlich erkennt man daraus, was der Mund des Angeschuldigten geredet und was die Hand des Inquirenten niedergeschrieben hat. Klar geht daraus hervor, daß die einfachen und verbindungslosen Worte des Gestehenden von dem Untersuchungsrichter in die schulgerechte Form gegossen sind. Gefälscht hat der Protokollant die Geständnisse natürlich nicht, allein er hat — der Kürze, der Uebersicht, der Concinnität halber, oder aus sonst einem Grunde — das, was der Inculpat aus eigener Bewegung gestanden, und das, was er auf die Fragen des Inquirenten geantwortet, nicht gesondert. Das emphatisch wiederholte: „Ich bekenne, ich versichere u. s. w., daß" u. s. w.; „freiwillig und wohlüberlegt, ohne Zwang, und wohlbewußt bekenne und räume ich ein"; „Unumwunden lege ich dies Bekenntniß meiner Schuld nieder mit dem Hinzufügen, daß" u. s. w.; „Gleichwol kann ich aber zu meiner Entschuldigung nicht verschweigen, daß" u. s. w., und so manches andere sind sicher nicht ursprüngliches Eigenthum des Angeschuldigten, dem nur ein einfaches „Ja" auf die ihm vorgelegten bezüglichen Fragen gehören wird. Auf Richtigkeit können diese Niederschriften Anspruch machen, auf Treue nicht. Zwischen beiden Eigenschaften ist aber in allen Fällen ein merkbarer, in den meisten auch ein Unterschied von Einfluß. Es kommt hinzu, daß es nicht die Gewalt der Wahrheit gewesen zu sein scheint, welche den Angeschuldigten trieb, zu gestehen, sondern die Ueberzeugung, daß man ihm seine Erlebnisse mit der Geisterwelt, wie früher, auch diesmal nicht glauben, daß das Gericht diese seine

Angaben für unverschämte Lügen halten werde, und daß er die Untersuchung und die Haft auf keine andere Weise beendigen könne, als wenn er alles bekenne, wie das Amt es wünsche. Er räumte seine Schuld in Tharand ein, „damit nur die Plage aufhöre", so drückte er sich aus; hat er jetzt vielleicht denselben Beweggrund gehabt?

Die Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Hänel'schen Geständnisse steigern sich, wenn man auf die Lebens- und Entwickelungsgeschichte des Inculpaten zurückgeht. Schon als Kind haben ihn Geister auf seinen einsamen Wegen begleitet, in seinen Jünglings- und Mannesjahren sind sie im Schacht zu ihm gekommen, ihre Macht hat in sein Leben eingegriffen.

Alle seine Erscheinungen hat er schon damals vor 20 und 30 Jahren seinen Angehörigen und seinen Bekannten erzählt. Hat er vielleicht auch damals gelogen, hat er als Kind seinen Verkehr mit dem grauen Männchen, als Bergmann seinen Umgang mit dem Berggeist vorgespiegelt? Wir haben nicht den mindesten Grund, diese Fragen zu bejahen, wir müssen vielmehr annehmen, daß ihm die Geister in solchen Visionen, wie sie Lindemann definirt, erschienen sind.

Hänel hat mit schweren Sorgen zu kämpfen, seine sechs Kinder raubt ihm der Tod, sein Weib siecht, ihn selbst wirft eine böse Krankheit monatelang auf das Schmerzenslager. Kaum ist er genesen, so zeigt es sich, daß er mit wunderbaren Heilkräften begabt ist. Er strömt sie aus zum Wohl der leidenden Menschheit, eine große Zahl von Kranken, denen die Männer der gelehrten weltlichen Wissenschaft mit aller ihrer Weisheit nicht zu helfen vermochten, macht er durch sein Streichen gesund, das ist mehr als vollgültig bewiesen. Hänel lebt in Kreisen, wo die Frömmigkeit, und zwar die ungeheuchelte

Frömmigkeit, dem Mysticismus stets auf das engste verschwistert gewesen ist, er selbst ist aufrichtig fromm und betet oft und gern aus Herzensgrunde, er nimmt den Inhalt mystischer Bücher voll seltsamer Historien in sich auf, er grübelt darüber nach und tappt in den Irrgängen ihm unbegreiflicher Wissenschaften. Ist es denn etwas so Unerklärliches, wenn ein solcher Mann, der sich mit einer seinem Verstande nicht faßbaren Wunderkraft ausgestattet sieht, sich allmählich für ein von der Vorsehung auserkorenes Werkzeug hält, Geister sieht und Geister zu erlösen sich bestimmt glaubt?

Hänel's Curen, die ihn selbst stark angriffen, weil sein eigenes Nervenleben das Medicament war, welches er den Patienten mittheilte, seine Anlage zum Mysticismus und seine Grübeleien waren recht dazu angethan, die Nerven auf das höchste zu reizen, aber auch auf das tiefste abzuspannen. Kein Wunder, wenn der Verstand des schlichten Bergmanns nach und nach sich verwirrte.

„Die Visionen beurkunden eine tiefe, religiöse Stimmung, und zugleich eine dichterische, speculative Anlage, weshalb sie auch nur bei lange fortgesetzten ascetischen Uebungen, bei religiöser Schwärmerei und bei langwierigen, tiefsinnigen philosophischen Betrachtungen vorzukommen pflegen", sagt Lindemann.

Sind diese Bedingungen der Visionen nicht sämmtlich bei Hänel vorhanden? Schon sein Aeußeres verräth den Schwärmer. Das tiefliegende graue Auge mit dem melancholischen, niedergeschlagenen, und dann wieder schwärmerisch und unstet aufleuchtenden Blicke, die fahle Gesichtsfarbe, der gekrümmte Oberkörper, das struppige, graue Haar, die stotternde Sprache, das alles sind Zei-

chen dafür, daß die Seele dieses Mannes sich nicht in den gewöhnlichen Bahnen bewegt.

Der tharander Gerichtsarzt, obwol er den Angeklagten für zurechnungsfähig erklärte, bestätigt dennoch, was wir soeben ausführten, indem er in seinem Gutachten sagt:

„In Bezug auf Hänel's jetzigen exaltirten Gemüthszustand ist noch zu bemerken, daß die Befürchtung nicht ungegründet zu sein scheint, er werde nach wiedererlangter Freiheit sein mystisches Treiben zum Nachtheil anderer fortsetzen, sodaß eine speciellere, polizeiliche Aufsicht auf seinen Lebenswandel nach vollendeter Strafzeit für nothwendig erachtet werden muß."

Der Sachverständige gründet die Befürchtung, daß Hänel nach verbüßter Strafe handeln werde wie vorher, nicht auf den böswilligen Charakter des Verbrechers, sondern auf dessen Gemüthszustand und die dadurch herbeigeführte Unfreiheit seiner Entschließungen, er sagt mithin eigentlich nichts anderes als: „Hänel ist unzurechnungsfähig, weil seine eigenen Ideen, sein mystischer Hang so tief eingewurzelt, mit seinem ganzen Sein und Wesen so fest verwachsen sind, daß sie ihn auch nach vier Strafjahren noch umstricken werden."

Der bewährte psychische Gerichtsarzt Heinroth lehrt in seinem „System der psychischen gerichtlichen Medicin", übereinstimmend mit anerkannten ärztlichen Autoritäten, daß die Geistesunfreiheit von dem Irren versteckt werden kann.

„Die Verrücktheit offenbart sich in dem Augenblick, wo der Gegenstand der fixen Vorstellung des Kranken berührt wird, durch in sich versunkenes, still brütendes, äußerlich zerstreutes, menschenscheues Wesen, durch den unsichern Blick, das niedergeschlagene Auge, die karge Rede, die Abneigung und Zurückziehung von gewohnten

Geschäften, nicht selten auch durch wörtliche Andeutung des innern Zustandes.“

Auch diese Merkmale finden wir bei Hänel. Man erinnere sich nur an das, was seine Frau über sein träumerisches und müßiggängerisches Wesen sagt und was auch von anderer Seite bestätigt wird. Er hat die sichersten Aussichten, reiche Schätze zu empfangen, ein Leben, wie er es sich nur wünschen kann, voll Ruhe und Behaglichkeit, liegt vor ihm, er hat als erwähltes Werkzeug zur Erlösung jahrtausendelang gebannter Geister Ruhm und Ehre zu erwarten, und dennoch ist er tief traurig. Hat er vielleicht Furcht vor der Strafe, wenn sein Treiben bekannt wird? O nein! Er legt ja den Eingeweihten nicht einmal Stillschweigen auf, frei und öffentlich, fast unmittelbar vor und unter den Ohren und Augen der Polizei und des Amtes verkündet er sein Werk und trifft seine Vorbereitungen. Und von allen den Handlungen, welche er, wie er nachmals geständig ist, lediglich vornimmt, um die Leute zu betrügen, verbirgt er nur eine einzige, seine Kasteiung in der Kothgrube, gerade diejenige, welche am vorzüglichsten geeignet war, den Glauben an sein Werk zu befestigen.

Glaubte Hänel selbst nicht an das, was er versicherte, war er wirklich ein raffinirter Betrüger, so würde er alles im geheimen getrieben und sich um so sorgfältiger vor der Entdeckung durch die Obrigkeit gehütet haben, als er bereits wegen ganz ähnlicher Dinge mit harter Strafe belegt worden war. Er glaubte selbst an seine Verheißungen und er hütete sich nicht.

Ein Betrüger hätte vermuthlich die Hauptkasteiung unterlassen, ein Betrüger hätte aber auch nicht jahrelang Tag für Tag mehrere Stunden, meist auf den Knien für die Erlösung der Geister gebetet. Ein

Betrüger würde auch die kostspieligen Einrichtungen, welche den größten Theil der Unterstützungen absorbirten, nicht hergestellt, die nutzlosen Bücher nicht angeschafft, die für Hänel sehr mühevollen Aufzeichnungen nicht gemacht haben. Daß der Angeklagte alles dies that, läßt sich nur daraus erklären, daß er überzeugt war, die Geister hätten es geboten.

Auffallend ist es ferner, daß der größte Theil der Schätze dem König und den Gemeinden zufallen soll. Ein Betrüger hätte doch wahrscheinlich denen, die zu dem Erlösungswerk beitrugen, reichern Ersatz in Aussicht gestellt und ihnen die Ehrenplätze bei dem Kirchenaufzug angewiesen, wäre es auch nur geschehen, um sie zu bedeutendern Opfern zu bewegen.

Hänel ist von Haus aus ein einfacher, etwas beschränkter Mensch, sollte er, wenn er nur eine Rolle spielte, niemals herausgefallen, auch vor seinen Hausgenossen, vor seiner Frau und seinem Bruder sich nicht ein einziges mal demaskirt haben? Es gehört eine bedeutende Energie und eine nicht geringe Gewandtheit dazu, mehrere Jahre den Umgang mit Geistern vor jedermann zu fingiren, wir bezweifeln, ob der Angeschuldigte jene Energie oder diese Gewandtheit besessen hat.

Wir wissen, daß Hänel seinen Hauswirth Fritzsche veranlaßte, die Profession niederzulegen, „weil die Geister die Stille liebten". Wenn Hänel selbst nicht an die Geister glaubte und nur auf Betrug ausging, so war dies ein Schurkenstreich sondergleichen. Nur ein boshafter Mensch, ein Mensch, der sich freut an dem Ruin anderer, wenn er auch selbst keinen Nutzen davon hat, begeht ein solches Bubenstück. Wir haben kein Recht, den Angeschuldigten für so schlecht zu halten, und wir vermögen uns um so weniger zu erklären, weshalb Hänel

die Einstellung des Bäckereibetriebes sollte veranlaßt haben, da er dadurch sich selbst die Einnahmequelle verstopfte. Sein Thun wird eben nur dann begreiflich, wenn er davon überzeugt war, einen Befehl der Geister zu vollziehen.

Hänel ist aber nicht blos kein verhärteter Bösewicht, er erscheint, abgesehen von seinem Geisterglauben, allen seinen Nachbarn und Freunden als ein offener, ehrlicher, wahrheitsliebender Charakter, fern von jedweder Tücke und Hinterlist, er wird uns als ein zärtlicher Gatte und Vater, als ein treuer, zur Hülfe bereiter Freund, als ein Mann von reinen Sitten und unsträflichem Wandel geschildert. Ein solcher Mann, der den letzten Bissen der Armuth mit armen verlassenen Waisenkinder theilt, der diese Kinder pflegt und schirmt, über ihnen wacht und betet, sollte ein abgefeimter Heuchler, ein verlogener Betrüger sein? Wenn es so wäre, so würden wir ein unlösbares psychologisches Räthsel vor uns haben.

Freilich hat Hänel gestanden, daß er jenen armen Kindern Gutes nur erzeigt habe, um den Schein des Edelmuths und der Mildthätigkeit zu erwecken. Allein dieses Geständniß ist nichts weiter als eine Consequenz aus dem Hauptgeständniß. Der Inquisit hat bekannt, daß sein Umgang mit den Geistern Lug und Trug ist. Er hat sich selbst zum Betrüger gestempelt, und der Inquirent hält ihn für einen solchen. Ein so boshafter Betrüger darf natürlich nicht aus edeln Motiven hülflose Waisen gepflegt haben. Das wäre ja ein innerer Widerspruch. Es muß also ein anderer Beweggrund vorhanden sein, ein Beweggrund, der mit dem Betrug im Einklang steht. Der Inquirent sucht, und als er

gefunden zu haben glaubt, legt er dem Inculpaten etwa die Frage vor: „Hast du dich der Kinder angenommen, um den Schein der Wohlthätigkeit um dich zu verbreiten und die leichtgläubigen Leute dann desto sicherer zu bethören?“

Hänel wird einfach „Ja“ gesagt haben, wie er auch in der Hauptsache schon „Ja“ gesagt hatte. Daß aber sein Geständniß unglaubhaft ist, springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß Hänel schon im Winter 1841 die Kinder zu sich genommen hat, also zwei Jahre ehe er ins Fritzsche'sche Haus zog, und zu jener Zeit, wo er noch keine Ahnung davon hatte, daß er einmal wegen eines zu hebenden Schatzes mit Fritzsche, Zimmermann, Schwarze und den andern angeblich Betrogenen in Verbindung treten würde. Es ist mithin schlechthin unmöglich, daß seine löbliche Pflege der Kinder eine vorbereitende Handlung für den künftigen Betrug gewesen ist. Diese Pflege und Hänel's Beziehungen zu den Geistern und zu den Schätzen stehen in gar keinem Zusammenhange, man wird es daher trotz Hänel's schulgerechtem Bekenntniß dabei lassen müssen, daß er vermöge seines guten Herzens, aus Menschenliebe die Kleinen aufgenommen und gewartet hat.

Der Angeschuldigte erklärt in dem Protokoll, welches seine Geständnisse enthält: die Noth und die Armuth habe ihn zu seinen Betrügereien getrieben. Aber wie? Er verdiente ja durch Streichen weit mehr als durch sein Erlösungswerk. Das erstere trug ihm wöchentlich bis zu 8 Thlrn. ein, das letztere nur so viel, daß er sein kümmerliches Auskommen hatte. Warum gab er seine Curen auf, wenn es nicht wahr sein soll, daß er wähnte, es wäre dies ein Gebot der Geister? Und warum ent-

ließ er, wenn ihn die Noth drückte, seine Ziehkinder nicht? Weshalb half er seiner Armuth nicht gründlich ab, wenn er doch einmal durch sie zur Betrügerei bewogen wurde? Weshalb lebte er ärmlich nach wie vor, weshalb verwendete er, was man ihm gab, für die Ausschmückung der Zimmer und alle die werthlosen Dinge, statt für Lebensmittel?

Es gibt keine zutreffende Antwort auf alle diese Fragen, und wir sind genöthigt, auch hier wieder anzunehmen, daß nicht der Inquisit, sondern der Inquirent es ist, der zu uns redet. Der Inquirent wird sich nach der Veranlassung, die Hänel zu dem, was jener als Gaukelspiel auffaßt, erkundigt und selbst gemeint haben, die Armuth und die Noth hätten ihn dazu bewogen. Er fragt nun vielleicht: „Hat dich die Noth zu deinen Täuschungen getrieben?“ Hänel darf nicht erwidern: „Nein, sondern das Gebot der Geister.“ Er hat ja bekannt, daß er den Verkehr mit der Geisterwelt erdichtet habe, und nun ist er es auch zufrieden, daß ihn, wie der Herr Amtmann meint, die Noth dazu verlockt haben soll.

Jedenfalls ist es eine seltsame und nicht gerade oft vorkommende Art von Betrügerei, wenn jemand aus Noth und Armuth einen Umgang mit Geistern vorgaukelt, um von dritten Personen Geld und Lebensmittel zu erschwindeln, dabei aber vier Pflegekinder fast unentgeltlich mit der größten Treue aufzieht und sich um ihretwillen die härtesten Opfer auflegt.

Es ist eine originelle Species von Betrügern, welche, wie Hänel thut, Erscheinungen der durch Geisterspuk zu betrügenden Personen auf natürliche Weise erklärt. Es war ja so bequem, das Licht auf dem Oberboden und das Männchen im Thurm, welches Fritzsche und seine

Ehefrau gesehen haben wollten, für die eigenen Zwecke auszubeuten. Hänel fand den Glauben bei dem Ehepaar Fritzsche schon vor, wozu zerstörte er ihn, wenn er sie doch bevortheilen wollte?

Wir wiederholen, es ist das ein Betrüger einzig in seiner Art, der dem leichtgläubigen Fritzsche die Profession niederzulegen befiehlt, und dadurch sich selbst die beste Geldquelle entzieht, der sich, noch dazu im geheimen, wöchentlich einmal in die Grube eintaucht und die Früchte seines Betrugs nicht selbst genießt, sondern das meiste in Gold- und Silberpapier, in Spielereien und Zierathen ohne Werth anlegt, und sein Erlösungswerk frei und öffentlich betreibt, obgleich er wegen derselben Handlungen schon früher bestraft ist.

Niemand wird bezweifeln, daß Schwarze, daß Fritzsche und seine Frau glauben, sie hätten Geister gesehen. Warum will man dem von Jugend auf hierzu disponirten Hänel, einen Mann mit einem ungewöhnlich organisirten und gereizten Nervensystem, bestreiten, daß er das gehabt hat, was Lindemann eine Geistererscheinung ohne Geist nennt?

Wir sind also der Meinung: Hänel hat trotz seines Geständnisses an die Geister und die Schätze geglaubt, und er glaubt daran auch während er gesteht, daß er ein Betrüger sei.

Will man diese Behauptung dennoch nicht gelten lassen, so muß man wenigstens seiner Versicherung trauen, er habe gehofft, es durch unablässiges Beten dahin zu bringen, daß ihm Gott einen der in dem alten Hause nach der Volksmeinung verborgenen Schätze bescheren werde.

Hat er aber an das Dasein dieser Schätze und an die Macht seiner Gebete geglaubt, so ist er, trotz seiner Geständnisse, kein Betrüger im gesetzlichen Sinne, denn er

hat geglaubt, die Beitragenden durch die Schätze entschädigen zu können. Die Beiträge sind ihm gegen diese Verheißung gegeben worden. Auf die Mittel, deren er sich bedient hat, um die Schatzerhebung zu bewirken, kommt es nicht an. Ob er solche durch seinen Umgang mit den Geistern und die Befolgung ihrer Befehle, durch Gebete oder durch einfache Nachgrabung zu Stande zu bringen gedachte, das konnte den Betheiligten ganz gleichgültig sein. Die Anstalten zu Erlangung des Schatzes waren für ihren von Hänel nicht hervorgerufenen, sondern bereits vorhandenen Glauben an das Dasein des Schatzes völlig gleichgültig, und sie würden jedenfalls Hänel ihren Beistand nicht versagt haben, wenn er von ihnen statt zu den von ihm getroffenen Veranstaltungen, z. B. zur Anschaffung der nöthigen Nachgrabungswerkzeuge Beisteuern verlangt hätte. Nach dem Volksglauben, den Hänel theilt, wird jeder Schatz bewacht, sei es von Geistern, sei es von einem feurig blickenden schwarzen Hunde; „beschwört" man die Wächter nicht, so hilft alles Nachgraben nichts; erreicht der Spaten auch wirklich den Schatz, dennoch „sinkt dieser tiefer". „Durch Bitten und Beten kann es dahin gebracht werden, daß der Schatz zum Vorschein kommt", sagt Hänel, nachdem er das Terrain untersucht hat. Er wiederholt, was er gleich anfangs geäußert: „Nachgraben hilft nichts." Und weil Nachgraben nichts hilft, wendet Hänel, überzeugt von der Kraft seines Mittels, Gebete und nicht Hacke und Spaten an. Wenn aber jemand, was er selbst für wahr und erreichbar hält, andern als wahr und erreichbar schildert und sie dadurch stimmt, ihn zur Vollbringung seines Werkes zu unterstützen, dann hat er vielleicht sich selbst und alle die ihm glauben getäuscht, aber betrogen im Sinne des Strafgesetzbuchs hat er

ſie nicht. So ſprachen die Vertheidiger, anders die Richter.

Hänel ward des Betrugs für ſchuldig erklärt und zu fünf Jahren Arbeitshaus verurtheilt.

Der Angeſchuldigte appellirte und widerrief, noch bevor das zweite Erkenntniß gefällt war, alle ſeine Geſtändniſſe. Er kehrte zurück zu ſeinen erſten Angaben, daß er an den Schatz geglaubt, und daß ihm die Geiſter Mittel und Wege, die von ihm ſelbſt geſchauten Reichthümer zu heben und die Verwünſchten zu erlöſen, gezeigt hätten.

Die von ihm getäuſchten Perſonen, insbeſondere Fritzſche, erklärten, ſie wären davon überzeugt, daß Hänel ſie nicht habe betrügen wollen, ja ſie glaubten noch jetzt an ſeine überirdiſchen Kräfte und an ſeinen Umgang mit den Geiſtern, ſie waren in dieſem Glauben nicht wankend geworden, obgleich Hänel ſelbſt vor Amt ſein Thun und Treiben als eine Gaukelei bezeichnet, obgleich die Richter das Schuldig über ihn geſprochen hatten.

Eine gerichtsärztliche Prüfung der Zurechnungsfähigkeit Hänel's hat man in dieſer Unterſuchung nicht für erforderlich geachtet, man hielt ſich an das zehn Jahre zuvor abgegebene Gutachten des Gerichtsarztes in Tharand und an die Verſicherung des Amtswundarztes in Dippoldiswalde, daß „Hänel geſund und zu Fuße transportabel" ſei.

Das Urtheil der erſten Inſtanz wurde beſtätigt.

Die Gründe dieſer Entſcheidung concentriren ſich in folgenden Sätzen:

„Fritzſche iſt von der Richtigkeit der unter dem Volke

allgemein verbreiteten Sage, daß in den unterirdiſchen Räumen ſeines Hauſes Geiſter ihren Sitz hätten und große Schätze dort verborgen lägen, bis auf die neueſte Zeit feſt überzeugt geweſen. Dieſer Aberglaube iſt von Hänel zu ſeinem Vortheil in einem Maße ausgebeutet worden, daß auf der einen Seite die ungemeine Beharrlichkeit und Frechheit, mit der Hänel zu Werke gegangen, ebenſo großes Staunen erregt, als auf der andern die faſt beiſpielloſe Leichtgläubigkeit derjenigen Perſonen, die er zu Erreichung ſeines Zweckes getäuſcht und benutzt hat.

„Hänel hat dem Fritzſche eröffnet, daß er in ſein Haus ziehen müſſe, und als Grund dieſer Nothwendigkeit angeführt, daß er mit Geiſtern in Verbindung ſtehe, die ihm geſagt hätten, ſie würden ihm einen großen Schatz zuführen, wenn er in Fritzſche's Hauſe wohne. Letzterer hat ihm Glauben geſchenkt und ihm in dieſem Hauſe ein geräumiges Quartier überlaſſen. Ein Miethzins iſt nicht zwiſchen ihnen verabredet worden, wol aber hatte Hänel dem Fritzſche verheißen, daß er ihm, wenn ſeine Sache glücklich von ſtatten gehe, einen bedeutenden Zins bezahlen würde. Nach ſeinem Einzuge hat Hänel begonnen, verſchiedene abenteuerliche und ſonderbare Einrichtungen zu treffen, nach ſeiner Angabe auf Geheiß der Geiſter und behufs Aufnahme der verheißenen Schätze. Hiernächſt ſuchte er Fritzſche in dem Glauben, daß er ſelbſt mit Geiſtern in Verbindung ſtehe und dazu auserkoren ſei, unermeßliche Schätze zu erheben, immer mehr zu befeſtigen, auch dieſen Glauben bei andern Perſonen zu erwecken.

„Durch jenes Vorgeben und durch das Verſprechen, dasjenige, was er erhalte, künftighin, wenn er den Schatz erhoben, vielfältig wiederzuerſtatten, hat er

Fritzsche und verschiedene andere Personen vermocht, ihm nicht nur baare Geldvorschüsse, sondern auch sonstige Unterstützungen zufließen zu lassen, und sich und seine Familie auf diese Weise zwei und ein halb Jahr lang erhalten, bis an dem nämlichen Abende, wo die Schatzerhebung vor sich gehen sollte und Fritzsche erwartungsvoll der Erfüllung der ihm ertheilten Verheißungen entgegenharrte, dem verbrecherischen Treiben Hänel's durch energisches Einschreiten des Justizbeamten ein Ziel gesetzt wurde.

„Im Laufe der Untersuchung hat Hänel das oben Erwähnte eingeräumt, und namentlich auch — nachdem er anfänglich mit größter Dreistigkeit und Frechheit sogar das Gericht glauben zu machen gesucht hatte, daß er wirklich mit Geistern verkehre und Schätze zu heben bestimmt sei — zugestanden, daß dieses alles nur Erdichtung und um andere zu Erlangung unrechtmäßigen Gewinnes zu täuschen, von ihm vorgespiegelt worden sei. Es hat sich sonach derselbe eines einfachen Betrugs schuldig gemacht, da dafür, daß ihm die Religion, eine religiöse Handlung oder eine durch die Religion geheiligte Sache zu Ausführung des Betrugs gedient habe, die Erörterungen keinen ausreichenden Anhalt darbieten.

„Den gegen die Zurechnungsfähigkeit Hänel's erhobenen Zweifeln mag man nicht beipflichten. Will man auch dem Vorbringen, daß der Angeschuldigte nach seinen persönlichen Verhältnissen und dem niedern Grade intellectueller Bildung selbst abergläubische Meinungen und Hoffnungen gehegt habe, nicht allen Glauben versagen, so läßt sich doch hieraus dessen Unzurechnungsfähigkeit nicht ableiten, um so weniger, je mehr aus Hänel's mehrfachen Bekenntnissen hervorgeht, daß er

wissentlich falsche Thatsachen in betrügerischer Absicht vorgegeben hat.

„Den abgelegten Geständnissen keinen Glauben beizumessen, ist rechtliche Veranlassung keineswegs vorhanden. Sie sind speciell und bestimmt, öfters wiederholt und tragen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchung über die Persönlichkeit und die Handlungsweise des Angeschuldigten den Stempel der Wahrheit an sich; endlich geht aus der Erklärung Hänel's bei Publication des ersten Erkenntnisses sein Schuldbewußtsein deutlich hervor. (Er hatte die Strafe zu hart gefunden und um ein milderes Erkenntniß gebeten, auch in seine Fortschaffung in die Strafanstalt unter Vorbehalt zweiter Vertheidigung eingewilligt.)

„Es könnten zwar, mindestens nach dem ersten Anschein, die hinsichtlich der Behandlung der Hänel anvertraut gewesenen Pflegekinder erstatteten Aussagen zu einem günstigern Urtheile über dessen Charakter Veranlassung geben, allein theils hat er den nicht zu seiner Ehre gereichenden Beweggrund dazu selbst angegeben, theils finden sich nach bekannten Erfahrungen sogar bei dem größten Verbrecher einzelne gute Züge vor. Diese allein aber berechtigen nicht zu dem Schlusse, daß der Angeschuldigte der ihm beigemessenen gesetzwidrigen Handlungen (deren er geständig gewesen) sich nicht schuldig gemacht haben könne, zumal wenn sie, wie in vorliegendem Falle, mit der Verübung des in Frage stehenden Verbrechens nicht in directem Widerspruch stehen, sondern sich damit sehr wohl vereinigen lassen.

„Ebenso wenig hat auf den neuerlichen Widerruf Hänel's und die Auslassungen der Betrogenen einiges Gewicht gelegt werden können, da dieser Widerruf sich als völlig unglaubwürdig darstellt und die Beschädig-

ten, namentlich Fritzsche, nach dem ganzen Inhalt der Acten als sehr leichtgläubig und betrügerischen Vorspiegelungen zugänglich erscheinen."

Ein Gnadengesuch Hänel's fand keine Berücksichtigung. Er hat seine Strafe vom 16. Oct. 1846 ab verbüßt.

Eine Kindesmörderin.

(Königreich Sachsen.)

1855—1858.

In R., einem Dorfe der königlich sächsischen Oberlausitz, lebte der Schenkgutsbesitzer Zsch. mit seiner Ehefrau in einer durch manche Mishelligkeiten zwischen den Eheleuten zwar getrübten, aber namentlich in der letztern Zeit vor der hier fraglichen Untersuchung nach außen hin zufriedenen und ungestörten Ehe. Zu jenen Mishelligkeiten hatte einerseits die, wie es scheint, unbegründete Eifersucht der Ehefrau, andererseits das mitunter barsche und rauhe Wesen des Ehemanns Anlaß gegeben. Die verehelichte Zsch. war eine schwache, nervös gereizte, zu einem träumerischen Wesen geneigte, dabei leicht erregbare und verletzbare Frau, man hatte sie deshalb in dem Hause ihres Vaters, eines Bauergutsbesitzers, wo sie bis zur Verheirathung blieb, stets freundlich und nachsichtig behandelt, sie war, wie man zu sagen pflegt, nicht „unter die Leute gekommen". Ihr Ehemann, ein tüchtiger, fester und entschlossener Mann, trieb mit gutem Erfolg einen Viehhandel und zeichnete sich durch Thätigkeit in seinem Geschäft aus. In dem Bestreben, sich Vermögen zu erwerben und für die Zukunft und ihre Kinder zu sorgen, stimmten Mann und Frau überein.

Fleiß, Sparsamkeit und Rechtschaffenheit in ihrem Wandel und Handel wird beiden Eheleuten nachgerühmt.

Im Laufe einer siebzehnjährigen Ehe hatten sie sich aus geringen Anfängen zu einem gewissen Wohlstand emporgearbeitet und zwei Schenkgrundstücke eigenthümlich erworben.

Zur Zeit der fraglichen Untersuchung waren zwei Söhne aus dieser Ehe am Leben, von denen der ältere 17, der jüngere 14 Jahre alt war.

Die verehelichte Zsch. wurde am 14. März 1855 morgens unter dem Beistand einer Hebamme von einem Kinde weiblichen Geschlechts glücklich entbunden. Das Kind war ausgetragen, gesund und kräftig. Gegen Abend kehrte die Hebamme zu der Wöchnerin zurück, Mutter und Kind befanden sich völlig wohl. Die Hebamme wollte die Nacht bei der Wöchnerin wachen. Allein die Wöchnerin erklärte, daß dies nicht nöthig wäre, sie sei müde und werde schlafen. Nach einigem Hin- und Herreden gab die Hebamme den Wünschen der Wöchnerin nach und entfernte sich um 9 Uhr aus dem Hause.

Die Wöchnerin blieb nun allein mit dem Kinde in der Stube zurück.

Bald nach der Entfernung der Hebamme trat der Ehemann in die Wochenstube, wo ihn seine Ehefrau, welche im Bette lag, mit dem Zuruf empfing: „Ach Gott, sieh nur her, das Mädel ist ja todt.“ Der Ehemann überzeugte sich sofort von der Richtigkeit dieser Nachricht; das Kind lag todt in einem Bettchen neben der Mutter. Die letztere sprach die Vermuthung aus, daß das Kind am Schlage gestorben sein müsse.

In gleicher Weise äußerte sich die verehelichte Zsch. gegen eine Frau, die kurz nachher in das Haus kam und das Kind sah, und ebenso am andern Morgen gegen

die Hebamme, als dieſe ihr den gewöhnlichen Morgenbeſuch machte. Die verehelichte Zſch. behauptete, das Kind ſei am Schlage und nach vorausgegangenen Krämpfen verſchieden. Die Hebamme, über dieſen plötzlichen Tod des geſunden Kindes betroffen, machte der Zſch. darüber Vorwürfe, daß ſie nicht ſofort nach ihr (der Hebamme) geſchickt habe, worauf dieſe erwiderte: „Sie hätten auch nichts thun können.“ Die Hebamme fand das Kind todt in dem nämlichen Bettchen, in welches ſie es am Abend vorher eingewickelt hatte, bei oberflächlicher Beſichtigung des Leichnams nahm ſie weder äußere Verletzungen noch ſonſt auffällige Erſcheinungen wahr.

Befremdend war das Verhalten der Zſch. gegen die Leichenwäſcherin inſofern, als die Zſch. die Beſchickung des Leichnams durch letztere unter allerhand nutzloſen Einwendungen abzuwenden verſuchte und namentlich bemerkte, die Hebamme habe alles ſchon beſorgt. Die Wäſcherin ließ ſich jedoch nicht abweiſen, ſie entblößte den Leichnam des Kindes, ſah aber nirgends blaue Flecke, bekanntlich das Merkmal des Schlagfluſſes. Auf ihre Frage nach der Urſache des Todes antwortete die Zſch.: „Das weiß ich ſelbſt nicht; als ich danach ſehen wollte, war es todt.“

Das Kind wurde begraben und bald vergeſſen. Das Auffällige in dem Verhalten der Zſch. bot keinen Anlaß zu weitern Erörterungen, nicht einmal zu Geſprächen der Leute, da niemand auch nur im entfernteſten daran dachte, daß hier ein Verbrechen begangen worden ſein könnte.

Am Abend des 18. Nov. 1858 wurde die verehelichte Zſch. anderweit, und zwar mit Hülfe derſelben Hebamme, wieder von einem Kinde weiblichen Geſchlechts entbunden. Das Kind war völlig ausgetragen, geſund

und kräftig. Die Entbindung war regelmäßig verlaufen, die Wöchnerin befand sich im normalen Zustande. Die Hebamme erbot sich, die Nacht bei der Wöchnerin zu bleiben und ihr beizustehen; der Ehemann Zsch. redete seiner Ehefrau wiederholt und eindringlich zu, das Anerbieten anzunehmen, allein die Zsch. weigerte sich dessen entschieden. Sie erklärte, daß sie schlafen wolle und dies nicht vermöge, wenn jemand Fremdes zugegen sei. Auch andere Einwendungen brachte sie gegen das Verbleiben der Hebamme vor und bestand beharrlich darauf, daß diese sich entfernen sollte. Ihren Ehemann wußte sie durch die Versicherung, daß sie ihn später zu sich in ihre Stube rufen würde — er schlief nämlich in einer benachbarten Kammer — zu beschwichtigen.

Die Hebamme gab dem Andrängen der Zsch. nach, sie hielt dies für eine Laune der Wöchnerin, welcher man, um sie in ihrem Zustande nicht zu reizen, nachgeben müsse, und entfernte sich. Der Ehemann der Zsch. öffnete der Hebamme die Hausthür, die letztere verließ das Haus. Nach Verschluß der Hausthür begab sich Zsch. in seine Schlafkammer, entkleidete sich daselbst, legte sich zu Bett und schlief gleich darauf ein. Er war nicht in die Schlafstube seiner Ehefrau gegangen, weil er glaubte, daß sie schlief, und er sie nicht im Schlafe stören wollte.

Das Haus lag in tiefer Ruhe. Es schien, als ob der Schlaf alle Bewohner umfangen hätte. Aber die Mutter wachte, sie war mit dem Kinde allein; die Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde, welches ja vorzugsweise auf ihre Liebe und Treue angewiesen war. Wo konnte es sicherer geborgen, wo sorgfältiger gepflegt und vor Gefahr geschützt sein als bei der Mutter?

Bald nachdem Zsch. in seine Schlafkammer zurück-

gekehrt und eingeschlafen war, wurde er durch starkes Pochen seiner Ehefrau aus dem Schlafe geweckt. Er begab sich eiligst in ihr Schlafzimmer, Mutter und Kind lagen im Bette, das Licht brannte noch.

Die Zsch. redete ihren Mann bei dem Eintreten mit den Worten an: „Ach Gott, sieh nur her! Du hörst aber auch gar nicht; ich habe dir schon ein paar mal gepocht, das Kind ist schon wieder todt.“ Auf seinen Ausruf: „Ach Gott, wie geht denn das zu? Das kann doch bald nicht möglich sein; hast du es denn etwa zu fest in die Betten eingepackt, daß es erstickt ist?“ erwiderte sie: „Nein, das ist nicht geschehen; ich habe immer Achtung darauf gegeben. Es hat plötzlich ein paar mal so aufgekreischt, und als ich es in die Hände nahm, war es schon todt.“

Die Vorwürfe ihres Ehemannes, daß sie die Hebamme fortgeschickt habe, wies sie mit der Bemerkung zurück: „Wer hätte denn das gedacht? Die Hebamme hätte auch ein schlechtes Lager gehabt.“ Weitere Gespräche schnitt die Zsch. mit der Aeußerung ab: „sie wolle ein bischen schlafen, sie sei müde.“ Auch verlangte sie, das todte Kind in ihrem Bette zu behalten. Zsch. verfügte sich in seine Schlafkammer zurück.

Des Morgens um 8 Uhr erschien die Hebamme in dem Zsch.'schen Hause. Zsch. theilte ihr sofort die Nachricht von dem Tode des Kindes mit. Die Hebamme, über den raschen Tod des Kindes erstaunt, begab sich in die Wochenstube, wo sie die Zsch. im Bette, das Kind aber auf dem Kanapee liegend fand. Das Kind war todt und kalt. Die Zsch. erzählte der Hebamme den Tod des Kindes, wie sie ihn ihrem Manne erzählt hatte. Als nun die Hebamme, in Erinnerung an den raschen Tod des ersten Kindes, fragte: „Was ist denn das bei

euch mit dem jähen Kindersterben?" antwortete die Zsch. auffällig genug: „Denken Sie denn, ich habe ihm etwas gethan; es hat die Krämpfe bekommen, es hat dreimal aufgestoßen, und da war es weg."

Die Hebamme besichtigte den Leichnam und entdeckte zu beiden Seiten der Kehle je einen blauen Fleck, wie von einem Drucke herrührend; ein schwerer Verdacht stieg in ihr auf. Mit ängstlichem und unsicherm Blicke verfolgte die Mutter die Untersuchung ihres Kindes, als die Hebamme unter Hinweis auf die blauen Flecke die Frage an sie richtete: „Was ist das hier?" erwiderte sie mit unsicherer Stimme: „Ich habe dem Kinde nichts gethan." Die Hebamme erklärte nunmehr, daß sie die Sache anzeigen müsse. Die Zsch. hatte bis dahin eine Festigkeit zu zeigen versucht, welcher die Unruhe in ihrem Gesichte und das Zittern ihrer Stimme widersprach, jetzt rief sie plötzlich in verzweifelndem Tone: „Machen Sie mich und meine Kinder nicht unglücklich; ich kann's nun nicht retten; ich will Ihnen geben, was Sie nur haben wollen."

Inzwischen war auch der Ehemann in das Wochenzimmer gekommen. Die Hebamme theilte ihm ihren Verdacht mit. Tief erschüttert und wie von einem Sturm plötzlich niedergedrückt, konnte er nur die Frage vorbringen: „Ach Gott, was hast du gemacht?" Seine Ehefrau suchte ihn zu beruhigen, indem sie sagte: „Laß es nur gut sein, ich werde es wieder abbeten."

Noch an demselben Tage fand infolge der Meldung der Hebamme die erste Befragung der Zsch. durch ein dazu abgeordnetes Gerichtsmitglied und die gerichtsärztliche Aufhebung des Kindesleichnams statt. Die Zsch. legte folgendes Geständniß ab: „Ich habe das Kind absichtlich getödtet. Es schrie sehr stark, ich nahm es in den rechten Arm, steckte ihm meinen linken Zeigefinger

bis an das dritte Glied in den Mund und drückte mit dem Daumen und dem Mittelfinger der linken Hand den Hals zu.“ In einem spätern Verhör gab sie an, daß sie dem Kinde ein Tuch um den Hals geschlungen und es ein wenig zusammengezogen, dann aber sich anders besonnen und, „damit es schneller gehe“, den Daumen und Mittelfinger ihrer linken Hand zu beiden Seiten der Kehle des Kindes eingesetzt, die Kehle mit diesen beiden Fingern zusammengedrückt und gleichzeitig den Zeigefinger der nämlichen Hand ihm in den Mund gesteckt habe. „Es schwebte mir“, sagte sie, „die Art und Weise vor, wie mein Ehemann die Kälber tödtete. Ich habe gesehen, daß ein Kalb, wenn es in die Kehle gestochen wird, bald todt ist, und daher vorausgesetzt, daß sich dort eine dünne Stelle am Körper befindet, wo der Tod leicht beigebracht werden kann.“

Die Section des Kindes bestätigte durchgängig die Richtigkeit der Angaben der Zsch. über die Art und Weise, wie sie das Kind getödtet haben wollte, und bewies vollständig, daß das Kind lebend und lebensfähig gewesen war.

Die Zsch. räumte ein, daß sie die Absicht, das Kind zu tödten, schon vor der Entbindung gefaßt habe. Schon mehrere Wochen vor der letztern sei ihr der Gedanke gekommen, ob es nicht besser sei, wenn sie das Kind tödte. Sie habe den Gedanken zu unterdrücken gesucht, er sei aber immer wiedergekehrt. Erst nach der Geburt des Kindes, nachdem sie die Hebamme fortgeschickt, habe sie aber den bestimmten Entschluß gefaßt, das Kind zu tödten, und diesen Entschluß sofort ausgeführt.

Die letzte Angabe ist jedenfalls unwahr. Das auffällige Benehmen der Zsch. bei dem Anerbieten der Hebamme, die Nacht dazubleiben, und die unter ganz

nichtigen und zum Theil unwahren Vorwänden bewirkte Entfernung der Hebamme sprechen dagegen und beweisen, daß die Zsch. schon ehe die Hebamme das Haus verließ den festen Vorsatz, das Kind zu tödten, gefaßt und behufs der Ausführung desselben die Entfernung der Hebamme verlangt hat.

Infolge dieser Geständnisse der Zsch. wurde der Verdacht rege, daß sie auch das im Jahre 1855 von ihr geborene Kind getödtet habe. Von einer Wiederausgrabung und Section des Leichnams ward abgesehen, indeß gestand die Zsch., daß auch dieses Kind absichtlich von ihr getödtet worden sei. Sie hat, nach ihrem Geständnisse, ein zusammengelegtes Tuch um den Hals des schlafenden Kindes in einen halben Knoten geschlungen und beide Zipfel des Tuchs so lange fest zugezogen, bis das Kind, welches bei dem Zusammenziehen des Tuchs sich einigemal gewunden, nach nicht vollen fünf Minuten leblos gewesen ist.

Durch die Geständnisse der Angeklagten und durch die sonstigen Erhebungen ermittelte das Gericht, daß die Zsch. in der Zeit vor und nach der Entbindung des im Jahre 1855 geborenen Kindes wiederholt ehebrecherischen Umgang mit einem Gutsbesitzer gepflogen hatte, und daß das Kind, welches im Jahre 1855 geboren wurde, aus diesem Umgange herrührte. Dagegen behauptete die Zsch. mit Bestimmtheit, daß sie das zweite Kind im Umgange mit ihrem Ehemanne erzeugt und daß sie den Umgang mit dem Ehebrecher bereits vor Jahresfrist abgebrochen habe. Es konnte die Unwahrheit dieser Versicherungen nicht nachgewiesen oder nur wahrscheinlich gemacht werden, vielmehr blieb die Zsch. auch später unverrückt und entschieden hierbei stehen, obgleich sie wiederholt, namentlich bei der mündlichen Verhandlung, darüber belehrt

wurde, daß die Tödtung eines neugeborenen außerehelichen, insbesondere auch im Ehebruch erzeugten Kindes bedeutend milder als die Tödtung eines neugeborenen ehelichen Kindes, und daß erstere nicht mit dem Tode bestraft werde. Auch bei dem Schlusse der Verhandlung und nach Publication des Todesurtheils versicherte sie, daß das erste der beiden Kinder im Ehebruch, das zweite aber von ihr mit ihrem Ehemanne erzeugt worden.

Das Staunen, welches diese Geständnisse in der Gemeinde und in der dortigen Gegend erregten, war ein ungewöhnliches. Was konnte diese Frau zu einer solchen schrecklichen That bewogen haben?

Die Zsch. hegte seit der Geburt ihres zweiten Sohnes den Wunsch, keine Kinder mehr zu gebären. Ueber den Grund dieses Wunsches ist etwas völlig Zuverlässiges nicht zu ermitteln gewesen, da die Zsch. selbst verschiedene Gründe angeführt hat, z. B. daß sie gefürchtet habe, bei einer neuen Niederkunft zu sterben. Es liegt klar vor, daß dieser Grund die Tödtung des Kindes nicht zu erklären vermochte. Ebenso wenig kann das Gefühl der Schande, daß das erste Kind durch einen sträflichen Umgang erzeugt worden sei, die Zsch. zu der Tödtung desselben bestimmt haben. Es würde dieser Grund die Tödtung des zweiten Kindes nicht motiviren, auch reicht er nicht aus zur Erklärung in Betreff des ersten Kindes, denn die Zsch. hat nirgends in der Untersuchung dieses Gefühl der Schande hervorgehoben, und niemals behauptet, daß sie das Kind getödtet habe, um den Zeugen ihrer Schande und den gegen ihren Ehemann verübten Betrug zu beseitigen. Die Untersuchung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt, daß der Beweggrund zu dem zwiefachen Mord der Geiz gewesen ist. Die Zsch. selbst gibt bei einer Befragung als Motiv ihrer That an, sie

habe gedacht, daß es nicht gut sei, wenn noch mehrere Kinder die zwischen ihr und ihrem Ehemann herrschende Uneinigkeit mit ansähen. Sie hat ferner zu andern Frauen mehrfach geäußert, sie wolle gern 10 oder 50 Thlr. jährlich geben, wenn sie nicht wieder in andere Umstände komme, oder auch, man könne gern 50 Thlr. jährlich geben, wenn man kein Kind mehr bekomme. Ebenso hat sie während ihrer letzten Schwangerschaft, wenn manchmal andere Frauen zu ihr gesagt haben: „sie werde eine Tochter künftig gut in der Wirthschaft brauchen", zur Antwort geben: „Es wird schon so (d. h. ohne Tochter) fortgehen."

Besonders entscheidend ist jedoch folgender Vorgang. Nachdem Zsch. das zweite Schenkgrundstück erworben hatte, war in dem Dorfe öfters davon gesprochen, auch gegen die verehelichte Zsch. geäußert worden, daß nun jeder Knabe eine Schenke erhalte. Es war, wie sie selbst zugibt, ihr Lieblingsgedanke, jedem Knaben einst eine Schenke zu hinterlassen. Sie habe zwar, sagt sie, auf solche Reden meistens erwidert: „Wie Gott will; wer weiß, ob einer wird eine bekommen", und ihr Ehemann habe geäußert: „Du thust doch scharren!" Allein es war nicht blos der Lieblingsgedanke der Zsch., sondern auch die allgemeine Meinung im Dorfe, daß das eine der Güter dem einen Sohn, das andere derselben dem andern bestimmt sei.

Den beiden Söhnen war dies nicht unbekannt. Sie sahen daher die Ankunft eines Kindes ungern. Eine Frau aus demselben Dorfe bezeugt, daß sie kurz nach der Geburt des (ersten) Kindes dem ältesten Sohn der Zsch., welcher über den Familienzuwachs unwillig war, mit den Worten zugeredet habe: „Sieh nur, August, was du für ein hübsches Schwesterchen hast; die wird dir einmal

alles waſchen, wenn du zu Bier und Tanze gehſt"; der Knabe erwiderte: „Das Luder nicht!" Auch die Zſch. ſuchte ihn zu beſchwichtigen und tröſtete ihn: „Das Kind kann auch noch ſterben!"

Ebenſo gibt die Zſch. ſelbſt in Bezug auf ihre Schwangerſchaft an, daß ihre Söhne wegen ihrer Schwangerſchaft gegen ſie „getückſcht" hätten, was ſie ſehr gekränkt habe. Auch ſei es ihr ärgerlich geweſen, daß die Schenkgutgäſte zuweilen, für ſie hörbar, geäußert hätten, was denn die großen Jungen ſagen würden, wenn die Mutter noch ein kleines Kind habe.

Aus verſchiedenen, über den Charakter der Zſch. erhobenen Erkundigungen ergibt ſich, daß ihr Sinn fortdauernd auf Vermehrung, bezüglich Erhaltung des Vermögens gerichtet geweſen iſt und daß ſie hierbei auch die künftige Stellung ihrer Kinder in Betracht gezogen hat. Es war ihr unangenehm, daß das mühſam erworbene Vermögen wieder in viele Theile zerſplittert werden, ſowie daß ihre Kinder nicht die Stellung in der Welt und in der Gemeinde behaupten ſollten, welche ihnen nach dem Betrag und Werth des älterlichen Vermögens zukäme. Es war der Stolz des reichen, durch Arbeit wohlhabend gewordenen Menſchen, wie er uns gerade bei Landleuten oft in ausgeprägteſter Weiſe entgegentritt, welcher in der Zſch. laut wurde. Die Zſch.'ſchen Eheleute hatten ſich eine anſehnliche Stellung in der Gemeinde durch ihre jüngſten Vermögensverhältniſſe geſichert, dieſe Stellung durfte den Kindern nicht verloren gehen, ſie ſollten nicht in untergeordnete Verhältniſſe zurücktreten. Der Ständeunterſchied iſt in Landgemeinden oft ſchroffer als in der übrigen Welt, und der reiche Bauer ſteht dem armen Tagelöhner ſeines Dorfes häufig vornehmer gegenüber, als der reichſte, dem bäuer-

lichen Stande nicht angehörige Grundbesitzer einem seiner Feldarbeiter.

Bei beiden Tödtungen ist die Zsch. offenbar mit großer Ueberlegung zu Werke gegangen. Ihr Zustand als Wöchnerin hat auf sie und ihre Handlungsweise keinen, die Zurechnung beschränkenden oder die Ueberlegung ausschließenden Einfluß geäußert. Es ist von keiner Seite an ihr eine Aufregung zu bemerken gewesen; sie selbst hat sich auf eine solche nicht bezogen. Die Kaltblütigkeit hat sie auch bewahrt, als sie den Tod des Kindes ihrem Ehemann und der Hebamme mittheilte. Erst das entschiedene Auftreten der letztern verursachte ihr Angst und Sorge und veranlaßte sie zu Bekenntnissen, mit denen sie den Unwillen der Hebamme zu beseitigen und letztere selbst zum Stillschweigen zu bestimmen suchte. Wie gering sie über ihre That dachte, geht auch daraus hervor, daß sie nach der Tödtung des ersten Kindes ihr Gewissen mit der Vorstellung beruhigte, daß es keine große Sünde sei, das Kind zu tödten, da Gott es ja auch wolle, daß im Kriege so viele Soldaten umkämen. Nicht minder erzählt sie, daß sie nach überstandenem Wochenbette niedergekniet und ein Kreuz vor ihre Brust geschlagen habe. Auch hier scheint sie, wie bei dem letzten Kinde, des Glaubens gewesen zu sein, daß sie durch „Abbeten" die Sünde büßen und mit ihrem Gewissen fertig werden könne. (Beide Eheleute gehörten der evangelischen Kirche an.)

In Bezug auf das letzte Kind und dessen Tödtung hat die Zsch. angegeben: „Fünf Wochen nach meiner Entbindung war ich eines Tages allein auf dem Felde, um Futter zu holen; da habe ich Gott gebeten, daß er mich und mein Kind von der Welt nehmen möge. Gleichzeitig entstand aber auch der Gedanke plötzlich in mir, daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, es wol für das

Kind das Beste sein würde, wenn ich es tödtete. Obwol ich fühlte, daß es das größte Unrecht sei, dies zu thun, so kam doch dieser Gedanke immer wieder, namentlich wenn ich infolge unfreundlicher Behandlung von seiten meines Ehemannes ängstlich wurde, weshalb ich auch bei einer solchen Gelegenheit gegen ihn äußerte: «Du greifst mit vollen beiden Händen in das Unglück!» Auch ehe ich zur That selbst schritt, kämpfte ich noch einige Zeit mit mir, ich gab mir Mühe, die bösen Gedanken zu unterdrücken, und versuchte meinen in der benachbarten Kammer schlafenden Ehemann durch Pochen zu ermuntern und in meine Nähe zu rufen. Ich wußte wohl, daß es eine große Sünde vor Gott ist und daß eine große Strafe nach dem Gesetze darauf steht, wenn ein Mensch von einem andern getödtet wird; aber der Gedanke, das Kind zu tödten, war zu heftig. Ich habe einen sehr schweren Charakter; ich hatte bei der Ausführung nur kurze Gedanken und überlegte mir die Sache nicht, ich hatte meine Gedanken nicht zusammen."

Die Zsch. wird von einigen Seiten eine „kalte Natur", eine Frau von „kaltem Herzen" genannt. Richtiger kann man sie als eine Frau von träumerischem und dabei verschlossenem Wesen bezeichnen. Sie lebte ein in sich selbst zurückgezogenes Leben, und ihr allerdings schwacher Verstand war nicht fähig, eine sie mächtig erfassende Idee zu unterdrücken oder ihr eine andere Richtung zu geben. Der Gedanke, durch Sparen und „Scharren" sich und ihren Kindern einen Wohlstand zu sichern, welcher die Mitgabe für die letztern werden sollte, beschäftigte sie unausgesetzt. Auch der häusliche Unfrieden scheint auf ihr schwaches Gemüth einen nachtheiligen Einfluß ausgeübt und ihre Willenskraft gelähmt zu haben. Die Kaltblütigkeit und Ruhe, welche sie unmittelbar vor und

nach der That bewies, stellt sich mehr als die Folge dieser Geistesschwäche dar. Eine wahre, aus dem Herzen stammende Reue hat die Angeschuldigte nirgends an den Tag gelegt.

Allerdings war diese Geistesschwäche kein rechtlich zu beachtendes Moment bei Anwendung des Gesetzes. Die Zsch. wurde wegen Mordes an ihrem letzten (ehelichen) Kinde zum Tode verurtheilt, und deshalb von Auswerfung einer Strafe für den an dem erstern (unehelichen) Kinde verübten Mord abgesehen. Die landesherrliche Gnade verwandelte die Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe.

Die Fabrik unechter Handschriften Friedrich Schiller's.

(Thüringen.)

1855.

Es haben von jeher alle, die gebildet genug waren, die Bedeutung und den Einfluß hervorragender Menschen zu würdigen, auf Dinge, die mit deren Leben und Wirken in Zusammenhang stehen und die Erinnerung daran zu einer Art von lebendiger Unmittelbarkeit steigern, Werth gelegt, sie aufbewahrt, wenn sie in deren Besitz kamen, hier und da selbst Sammlungen davon veranstaltet. Beschränken wir uns, bei der Kürze unserer Vorbetrachtung, auch nur auf das Profane, so wird sich doch kaum ein Wohnsitz einer ansehnlichen Familie finden, die nicht dergleichen Erinnerungszeichen aufzuweisen hätte und gern aufwiese. Abgesehen von solchen Andenken, deren Werth durch künstlerische Form oder Kostbarkeit des Stoffs mit bedingt und erhöht wird, gibt man in neuerer Zeit den eigenhändigen Niederschriften bedeutender Menschen mit Recht den Vorzug vor Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Schnupftabacksdosen, Spazierstöcken, und was immer von ähnlichen Reliquien die Zierde der früher hoch-

geschätzten, von einem geläutertern Geschmacke jetzt ziemlich vernachlässigten „Raritätencabinette" ausmacht. Jenes echt menschliche Gefühl der Pietät und das Bedürfniß geistiger Annäherung an ein dahingeschwundenes großes Leben findet eine Befriedigung darin, die Züge der Hand zu betrachten, die das Werkzeug eines erhabenen, wirkungsreichen Geistes war. Wir belächeln zwar die Uebertreibung und berechnete Ausbeutung menschlicher Eitelkeit, die sich in neuester Zeit vermessen hat, aus den Schnörkeln der Haarstriche und den Pfeilern der Grundstriche ein so dataillirtes Charakterbild zu entziffern, als nur immer in alter Zeit eine zigeunerische Chiromantie, nach Betrachtung der Lineamente der Handfläche, ihrem gläubigen Kunden auszumalen sich getraute, allein eine gewisse erfahrungsmäßige, freilich nur auf die allgemeinsten Umrisse sich beschränkende Wahrheit liegt doch zu Grunde. Ueberall, wo bei dem Schreiber die Idee nach ihrer angemessenen Form, der Gedanke nach dem passenden Worte zu ringen hat, aber nirgends wo alltägliche Scheidemünze mühelos maschinenmäßig, nur mit dem Bestreben sauberer Genauigkeit ausgeprägt wird, schimmert uns auch aus dem Bau und der Aneinanderfügung der Schriftzüge ein gewisser Nachglanz des Lebens und Strebens entgegen, und hält von dem flüchtigen Moment des damaligen Schaffens eine leise, unmittelbare Spur, gleichsam in phosphoreścirendem Lichte, fest.

Mag das Auge des einen unempfindlicher dagegen sein als das des andern, keins wird ohne Interesse das Gesammtbild von der Handschrift eines Heros der Menschheit in sich aufnehmen, und für jedes wird die Vergleichung von Schriftstücken desselben Mannes aus verschiedenen Lebensabschnitten, oder von Schriftstücken verschiedener Männer, welche Führer ihrer Zeit und ihres

Geschlechts gewesen sind, anziehend sein. Der industrielle Tastsinn unserer Zeit, der unablässig neue menschliche Bedürfnisse aufzuspüren, zu ordnen und aufs bequemste zu befriedigen bestrebt ist, hat sich auch jene Neigung nicht entgehen lassen. Mit überraschender Schnelligkeit entstand ein neuer Handelszweig, der sich um so schneller in alle Wohnungen des Luxus und der Mode verbreitete, da man nicht versäumte, ihm zugleich die Courfähigkeit durch einen classischen Namen zu verleihen. Zu den illustrirten Werken in Prachtbänden, zu den Mappen und Albums, gefüllt mit Handzeichnungen und Kupferstichen, gesellten sich, in nicht minder eleganten Hüllen, die Autographensammlungen auf den spiegelblanken Rolltischen der Salons. Die Gekrönten auf den Thronen und vom Parnaß, die Helden der Schlachten und der Rednerbühne, Minister, Künstler, Gelehrte, ja wer nur immer von der Woge des Tages einmal so hoch emporgehoben worden war, daß die Blicke der Menge sich nach ihm gerichtet hatten, alle mußten, in kunterbuntem Gedränge, sich dicht zueinander bequemen und den eigenhändigen Beweis ihres Daseins urkundlich schwarz auf weiß führen. Bei den Berühmtheiten früherer Jahrhunderte, welche bekanntlich in der Regel kaum schreibfertig, und nur ausnahmsweise schreibselig waren, mußte natürlich schon eine kaum leserlich gekritzelte oder wie in Stein gehauene Unterschrift auf vergilbtem Papier das Ziel des ehrgeizigen Sammeltriebes sein und mit Goldsand für den glücklichen Finder bestreut werden. Das papierene Zeitalter bot hingegen weit reichhaltigere Auslese. Außer den unter sieben Siegeln verschlossenen Urkunden der geheimen Staatsarchive, außer den hinter Glas und Rahmen oder Schloß und Riegel wohlverwahrten Handschriftschätzen der öffentlichen Sammlungen, wanderten

noch genug ihrem Inhalte nach interessante Briefe und sogar Manuscripte berühmter Werke von Hand zu Hand, oder waren im Besitz Unkundiger verborgen, sodaß die Geschicklichkeit sie dort aufzuspüren und zu heben reiche Belohnung fand. So erlangte dieser neue Handelszweig bald seine vollkommene Ausbildung. Es gab bekannte Stapelplätze, Unterhändler, welche reisten, aufsuchten, tauschten und kauften, ja es bildete sich für die Waare, für wie unmöglich man das auch anfangs hätte halten mögen, eine Art von Werthscala, welche sich auf die geschichtliche Bedeutung der Urheber, wie auf Form und Inhalt der Handschriften stützte. Es sollte nicht lange dauern, und die Industrie suchte diesen Handel auf eine unredliche Weise für sich auszubeuten.

Unter den besonders gesuchten und geschätzten Autographen der Männer unserer großen Literaturepoche waren bisher die Friedrich Schiller's die seltensten und gesuchtesten gewesen. Selbst im Besitz des weimarischen Fürstenhauses und der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar befand sich nur weniges davon. Außerdem waren nur die Briefwechsel mit Goethe und mit Körner vorhanden, ersterer in den Archiven der Familien der beiden Dichter, letzterer im Besitz des Papierhändlers W. Künzel in Heilbronn, der den Schatz von dem Adoptivsohn des Staatsraths Körner käuflich erhalten hatte.

Ungefähr seit dem Jahre 1850 kamen jedoch Handschriften Schiller's plötzlich in so außerordentlicher Menge unter das Autographen sammelnde Publikum zum Verkauf und dabei selbst die Manuscripte der berühmtesten Gedichte, daß schon aus diesem Umstande manche Kenner Verdacht schöpften. Das Verdienst, diesen Verdacht zuerst an geeigneter Stelle ausgesprochen und begründet zu haben, gebührt dem obengenannten Herrn Künzel und

nächst ihm dem Professor Dielitz in Berlin. Beiden kam dabei zu statten, daß sie den Schiller-Körner'schen Briefwechsel oft und lange unter den Händen gehabt und auf diese Weise die genaueste Kenntniß von der echten Schiller'schen Handschrift erworben hatten.

Als Künzel im December 1852 in Weimar anwesend war, besuchte er, in Angelegenheiten seines Autographenhandels, die verwittwete Frau Geheime Hofräthin Riemer, die verwittwete Frau Schieck, den Bibliothekdiener Große und den Architekten und Geometer von Gerstenbergk. Die drei erstgenannten legten ihm Schiller'sche Handschriften, welche sie sämmtlich von Gerstenbergk gekauft hatten, in großer Anzahl vor; ebenso Gerstenbergk selbst.

Künzel sprach schon damals einige Bedenken gegen die Echtheit dieser Autographen aus, fand jedoch erklärlicherweise keine Zustimmung, denn seine eigene Ueberzeugung stand damals wol noch nicht ganz fest, konnte sich wenigstens noch nicht auf unwiderlegliche, jedem dritten erkennbare Gründe stützen, und die Autographen waren von solcher Beschaffenheit, daß ein nicht von vornherein argwöhnisches Auge ihre Echtheit nicht bezweifeln konnte. Hatten doch, wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, viele mit der Literatur vertraute und zum Theil sogar hochbedeutende Männer sich an dem neu zum Vorschein kommenden Reichthum erfreut, ohne daß ihnen nur ein Gedanke an Falschmünzerei in den Sinn gekommen wäre. Daß auch solche Männer danach trachteten, Stücke aus den Sammlungen für sich selbst oder für andere zu erwerben, mußte bei den Sammlern als neue Bestätigung der Echtheit ungleich schwerer ins Gewicht fallen als die von Künzel dagegen vorgebrachten Gründe. Ueberdies ist es ganz menschlich, daß ein Liebhaber die Ori-

ginalität der Gegenstände seiner Sammlung, und ein Händler den Werth seiner Waaren, mit denen er ein recht gewinnreiches Geschäft betreibt, bis auf das äußerste verficht, und zwar ebenso wol vor sich selbst als vor andern.

Gerstenbergk erklärte aber gegen Künzel auf dessen Bedenken, er habe die Handschriften für echt bekommen und gebe sie auch für echt wieder weg.

Künzel ließ jedoch die Sache nicht ruhen, er wurde, als er in den beiden darauffolgenden Jahren in Berlin und Leipzig mehrere größere Schillerautographen, auch auf der königlichen Bibliothek zu Berlin zu Gesicht bekam, welche theils durch Frau Riemer, theils durch den Bibliothekdiener Große dahin verkauft worden waren, immer mehr in seinem frühern Verdacht bestärkt, sprach diesen überall offen aus und überzeugte namentlich den Professor Dielitz sowie einen andern Herrn in Berlin, welcher eine ganze Serie solcher Handschriften für 80 Thlr. von Frau Riemer erhalten hatte.

Für eine gleiche Summe war etwas später eine ähnliche Suite Schillerautographen von Frau Riemer an den Buchhändler Herrn Anton Bär in Frankfurt a. M. abgelassen worden. Der Käufer sandte jedoch seinen Erwerb zunächst an Professor Dielitz zur Begutachtung.

Letzterer hatte inzwischen gleichfalls weiter nachgeforscht und verglichen, und war dadurch zu neuen Belegen für die Richtigkeit der Künzel'schen Ansicht gelangt. Auf sein Gutachten hin wurde sowol die letzterwähnte berliner als die Bär'sche Sammlung nach Weimar zurückgeschickt, Frau Riemer weigerte sich nicht, die Verträge wieder aufzuheben, und erstattete das Kaufgeld.

Die Gründe, welche Künzel und Dielitz gegen die Echtheit aller dieser aus Weimar herstammenden Auto-

graphen geltend machten, waren kurz zuſammengefaßt folgende:

„Das Papier iſt gleichförmig graugelblich, waſſerfleckig, ſcheint durch Kaffeewaſſer gezogen worden zu ſein, um ihm das Anſehen größern Alters zu verſchaffen. Schiller ſchrieb auf ſehr verſchiedene Papierſorten, hat aber zu keinem der 400 Briefe, welche er an Körner gerichtet, ein jenem Papier ähnliches benutzt.

„Der Schrift mangelt die Rundung und der großartige Schwung Schiller's; ſie hat ſtatt deſſen etwas Eckiges und Gekniffenes, das beſonders in den untern Ecken der g und h hervortritt.

„In der Rechtſchreibung ſind Abweichungen vorhanden.

„Ein großer Theil dieſer weimariſchen Handſchriften beſteht aus Xenien, von denen Goethe und Schiller bekanntlich erklärt haben, daß man nicht erfahren ſolle, wer von ihnen der Verfaſſer dieſer einzelnen Gedichte ſei. Dennoch ſteht unter jeder aus Gerſtenbergk's Hand hergekommenen Xenie der Name Schiller's voll ausgeſchrieben. Das Gleiche iſt bei Briefen dieſes Urſprungs der Fall, obwol Schiller ſich da nur mit S. zu unterzeichnen pflegte.

„Endlich iſt die außerordentliche Menge der bis dahin ſehr ſeltenen Autographen und ihr Urſprung aus einer und derſelben Quelle ein Haupteinwand gegen die Echtheit.“

Bei Zurückſendung der Autographen an Herrn Bär ſprach Profeſſor Dielitz, außer den obenerwähnten Gründen für die Unechtheit, zugleich ſeine Entrüſtung darüber aus, daß man das Treiben einer ſolchen in Weimar beſtehenden Fälſchungsfabrik von ſeiten der Behörden dulde.

Dieser Vorwurf war ein zur Zeit noch unbegründeter und voreiliger, vielmehr war es sehr natürlich, daß bisjetzt weder das Publikum, noch die Behörden eine Ahnung von der dort bestehenden Fälschungsfabrik hatten. Man erinnere sich, daß, weil eben Schiller'sche Handschriften bis dahin sehr selten vorgekommen waren, nicht leicht jemand Gelegenheit zur Vergleichung gehabt hatte und niemand Gelegenheit zu so gründlicher Vergleichung, als die Herren Dielitz und Künzel, denen 400 echte Schiller'sche Briefe zu Gebote standen, daß aber auch diese Herren, und außer ihnen sehr viele Kenner sich längere oder kürzere Zeit hatten täuschen lassen. Der zuerst auffällige Grund gegen die Echtheit der neuauftauchenden Autographen, ihre überraschende Menge, konnte gerade in Weimar weder zuerst bemerkt werden, noch besondern Verdacht erregen.

Wie später näher angegeben werden soll, wußte Gerstenbergk, wenn er befragt wurde, mehr oder minder geheimnißvoll, aber doch auf eine dem Anschein nach ganz glaubhafte Weise anzudeuten, wie er in Weimar und in Jena von mancherlei Personen seine Schätze erworben hätte. Gerstenbergk befand sich stets in mislichen Vermögensverhältnissen, darum hielt es jedermann für erklärlich, daß er seinen Fund veräußerte; er veräußerte aber an so verschiedene Liebhaber und Wiederverkäufer, und durch die letztern gingen diese Autographen so rasch nach allen Gegenden der Welt hin, daß gerade in Weimar niemand einen Ueberblick über den Umfang des Handels gewinnen konnte. Wer Weimar kennt, weiß, wie viele Fremde jahraus jahrein hinreisen, um die Erinnerungsstätten der großen deutschen Literaturepoche zu besuchen. Wol keiner geht fort, ohne in Schiller's Haus und in die Bibliothek, in welcher so viele Schätze

der Kunst und Reliquien jener Zeiten aufbewahrt werden, eingetreten zu sein. Bei vielen solcher Besucher war nichts erwünschter, als für einen verhältnißmäßig geringen Preis eine Handschrift des Lieblingsdichters der Deutschen mit in die Heimat nehmen zu können. So verbreitete sich der größte Theil der Schillerautographen in alle Länder hin, und die Menge dieser Autographen mußte zuerst jemand auffällig werden, welcher durch Neigung oder Geschäftsberuf angetrieben wird, die Autographensammlungen in den verschiedensten Städten Deutschlands zu besuchen. Erst als die Untersuchung im Gange war, stellte sich die Großartigkeit des betriebenen Handschriftenhandels als überraschendes Ergebniß heraus.

Der Buchhändler Bär ließ es nicht dabei bewenden, den von ihm abgeschlossenen Kauf wieder rückgängig zu machen, sondern erkannte auch die Nothwendigkeit, daß einem die Ehre Deutschlands bloßstellenden, schamlosen Treiben rasch gesteuert werden müsse, und sandte eine Abschrift des Dielitz'schen Briefes an die Polizeiverwaltung der Stadt Weimar ein. Von da aus wurde, den 16. Dec. 1854, die Anzeige an die großherzogliche Staatsanwaltschaft abgegeben.

Eine alsbaldige vorläufige Vergleichung zwischen unzweifelhaft echten und zwischen solchen angeblich Schiller'schen Handschriften, welche von Gerstenbergk verkauft oder vertauscht worden waren, sprach allerdings für das Begründetsein des von Dielitz und Künzel erregten Verdachts. Natürlich durfte dem Ergebnisse einer solchen Vergleichung, die nach der Natur der Sache nur oberflächlich und dilettantisch sein konnte, keine weitere Bedeutung beigelegt werden, als daß dadurch die Annahme von dem Vorhandensein verbrecherischer Handlungen, dem

äußern Anschein nach, nicht widerlegt, sondern als wahrscheinlich oder mindestens möglich hingestellt wurde. Um den objectiven Thatbestand eines Verbrechens zu erweisen, bedurfte es der Vornahme von Prüfungen, wie wol kaum schwierigere in einer Untersuchung erfordert worden sind. Diese Prüfungen konnten auch nicht dem Einschreiten gegen die Person des Verdächtigen und der Ergreifung der wirksamsten gesetzlichen Mittel zu Beschaffung von so viel Verbrechensgegenständen, als nur beizubringen waren, *vorausgehen*, denn sie erforderten das möglichst vollständige Material, um zu einem genügend sichern Ergebniß zu führen. Zugleich mußten sich aber die Untersuchungsbehörden über Beantwortung der Frage im voraus klar werden, *welches Verbrechen hier vorliege*, wenn überhaupt ein Verbrechen vorliegen sollte.

Dem Laien mag diese Frage nicht sehr schwierig vorkommen, er nennt jedes Schriftstück, welches von einem andern gefertigt ist, als von dem, für dessen Werk es ausgegeben wird, um damit eine Täuschung und Uebervortheilung dritter zu erzielen, unterschiedslos ein *gefälschtes*. Der strafrechtliche Begriff von Fälschung verlangt jedoch zu seiner Erfüllung das Vorhandensein von noch mehrern Momenten. Daß diese hier fehlten, war von Anfang an die Ansicht der Staatsanwaltschaft, und ist schließlich von den entscheidenden Gerichtshöfen anerkannt worden. Zu vollständiger Beurtheilung mag gleich hier dasjenige Platz finden, was am Schlusse der Voruntersuchung in überzeugender Weise von der Oberstaatsanwaltschaft begründet worden ist:

„Das Verbrechen, dessen der Angeschuldigte sich dringend verdächtig gemacht hat, besteht in der Anfertigung täuschend nachgemachter Autographen des Dich-

ters Friedrich von Schiller zum Zwecke des Handelsvertriebes, und in dem Absatze solcher unechten Handschriften an andere Personen. In der Anfertigung der Autographen an sich ist das Verbrechen der Urkundenfälschung nicht zu finden. Denn Gegenstand dieses Verbrechens sind nach dem thüringischen Strafgesetzbuch, in Uebereinstimmung mit andern Codificationen und dem allgemeinen deutschen Strafrecht, nur Urkunden, d. h. Aufzeichnungen auf Papier oder anderm Material, welche in Beziehung auf Rechtsverhältnisse etwas beurkunden, beweisen sollen, insbesondere schriftliche Abfassungen, welche zum Beweis von Rechtsverhältnissen errichtet sind, oder doch solche Verhältnisse zum Gegenstand und Inhalt haben. So sagt das preußische Strafgesetzbuch ausdrücklich:

«Unter Urkunde ist jede Schrift zu verstehen, welche zum Beweis von Verträgen, Verfügungen oder überhaupt von Rechten oder Staatsverhältnissen von Erheblichkeit ist.»

„In der Wissenschaft des Strafrechts besteht über den Begriff «Urkunde», wenigstens in der hier fraglichen Beziehung, keine Meinungsverschiedenheit. *)

„Unter den so richtig aufgestellten Begriff der Urkunden können aber die in Frage stehenden Autographen nicht gebracht werden. Sie sollen und können nichts beweisen, als ihre eigene Existenz, ihre Eigenschaft als Autographen Schiller's, eine Eigenschaft, welche im allgemeinen jeder noch jetzt fortwirkenden Beziehung auf Rechtsverhältnisse entbehrt, wol aber einem werthlosen

*) Vgl. Weiß, Commentar zu Art. 249, Nr. 6, S. 689; Hefster, Lehrbuch des Strafrechts, S. 389; Häberlin, Grundsätze des Criminalrechts, III, 211.

Stück Papier einen gewissen Werth verleiht und es dadurch zum Gegenstand des Tauschverkehrs, zur Waare macht. Bei Druckexemplaren eines literarischen Erzeugnisses ist niemand darüber in Zweifel, daß sie nur als Waaren, nicht als Urkunden im Rechtssinn zu betrachten sind. Zu einer Unterscheidung in dieser Hinsicht zwischen dem Abdruck und dem Manuscript eines literarischen Erzeugnisses und dem Autograph im allgemeinen liegt aber ein innerer Grund nicht vor. Mit demselben Rechte, wie jeder Gegenstand des Tauschverkehrs Waare ist, ist es auch das Autograph, sobald es in den Handel kommt. Die Waarenfälschung aber wird zu einem Verbrechen gegen fremdes Eigenthum nicht durch die bloße Anfertigung, sondern erst durch die Ueberlassung der gefälschten Waare als einer echten an Unkundige unter Benachtheiligung der letztern an ihrem Vermögen; mit andern Worten, sobald sie sich zum Betrug qualificirt. Unter diesen criminalistischen Gesichtspunkt, und zwar unter den eines Betrugs in Vertragsverhältnissen, fällt denn auch das von Gerstenbergk durch den Verkauf solcher Autographen begangene Verbrechen."

Indem die Staatsanwaltschaft bei der ersten an sie gerichteten Anzeige die gleichen Richtpunkte im Auge hatte, stellte sich dem Einschreiten eine neue Vorbedingung in den Weg. Nach dem thüringischen Strafgesetzbuch soll der Betrug bei Eingehung von Verträgen nur auf Antrag des Betheiligten untersucht und bestraft werden. Als Betheiligte konnten, im Sinne des Gesetzes, nur diejenigen gelten, welche, ohne Wissenschaft von der Unechtheit zu haben, von Gerstenbergk Autographen gekauft oder eingetauscht hatten, welche dieser für echte Schiller'sche ausgegeben, obwol er die Unechtheit kannte. Vor Stellung von Strafanträgen durch diese

Personen war die Einleitung einer Untersuchung überhaupt unstatthaft, und selbst nach Beiziehung derartiger Anträge durfte sie sich nur auf den Handel mit solchen Personen beziehen und unterlag der fernern Beschränkung auf diejenigen Geschäfte, welche in den letzten fünf Jahren abgeschlossen worden waren. Bei allen; weiter zurückliegenden Geschäften trat Straflosigkeit nach der in solchen Fällen normirten Verjährung ein.

Es erhellt schon aus dem bisher Berichteten und wird aus der weitern Darstellung noch klarer hervorgehen, daß es in manchen Fällen sehr zweifelhaft war, wer denn eigentlich als Betheiligter und zu Stellung eines Strafantrags Berechtigter gelten durfte. Setzte man den Fall, daß die Autographen zwar zum allergrößten Theil nachgemacht seien, daß aber Gerstenbergk sie wirklich, wie er angab, da und dort aufgefunden, zusammengekauft, für echt gehalten und in dieser Ueberzeugung weiter verkauft oder vertauscht habe, so konnte von einer Untersuchung kaum die Rede sein, denn diese Erwerbungen Gerstenbergk's sollten meist aus verjährter Zeit herrühren, er wollte theils durch Schenkung, theils durch Zahlung des für altes Papier üblichen Preises, theils durch Tausch- und Kaufgeschäfte mit inzwischen verstorbenen Personen dazu gelangt sein. Es widersprachen zwar die von Künzel und Dielitz behaupteten Wahrnehmungen einer solchen Annahme, und es war von vornherein höchst unglaubhaft, daß Handschriften in solcher Menge, welche insgesammt den Stempel der Gleichartigkeit an sich trugen, wenn sie wirklich unecht waren; aus so verschiedenen Händen in Gerstenbergk's Besitz gekommen sein sollten, aber es galt dennoch, neben der Echtheit der Handschriften, vor allen

Dingen auch die Wahrheit der Gerstenbergk'schen Angaben über den Erwerb zu prüfen.

Gesetztenfalls aber, die Handschriften waren nachgemacht, Gerstenbergk's Angaben über den Erwerb unwahr, und er kannte die Unechtheit seiner Waaren bei der Veräußerung recht wohl, so drängte sich alsbald die zweite Frage auf, wie weit die von ihm veranlaßte Täuschung in der Reihenfolge derjenigen Personen, welche aus vierter, dritter, zweiter Hand solche Autographen erworben, obgewaltet hatte. Nur derjenige, der zuerst in gutem Glauben Autographen dieser Art für echt erworben hatte, war berechtigt, die Bestrafung zu beantragen. Hatte er dann auch die Waare in demselben guten Glauben für echt weiter veräußert, so konnte er dafür nicht mehr strafrechtlich verantwortlich sein. Wol aber war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher anfangs bei seinem Kauf die Echtheit angenommen, später aber eine entgegengesetzte Ueberzeugung erlangt, und danach alsdann mit der Versicherung der Echtheit weiter veräußert hätte. Dann würde man diesen Verkäufer zur Verantwortung haben ziehen müssen, wenn der von ihm zunächst weiter Betrogene es verlangte.

Die Schwierigkeit, solche Beweise zu führen, leuchtet ein, ebenso, daß der oberste Grundsatz jeder gewissenhaften Strafrechtspflege: „Jeder gilt für unschuldig, bis ihm das Gegentheil nachgewiesen wird", hier mit der genauesten Sorgfalt aufrecht erhalten werden mußte.

Alle diese Erwägungen glaubte man vorausschicken zu müssen, um bei diesem in mancher Hinsicht in der Criminalistik einzig dastehenden Falle den Leser von vornherein zu orientiren und ihm zu erklären, warum bei der schließlichen Verurtheilung dem Schuldigen die Strafe nach einem verhältnißmäßig so geringen Werth-

betrag zugemessen werden mußte, obwol die Summen, welche von den letzten Erwerbern für solche angeblich Schiller'sche Handschriften bezahlt worden sind, sich in die Tausende belaufen.

Der erste Schritt, welcher von dem großherzoglichen Kreisgericht Weimar gethan wurde, bestand darin, daß man der verwitweten Frau Geheime Hofräthin Riemer dasjenige vortrug, was bisjetzt in der Sache vorlag, ihr die rechtlichen Gesichtspunkte auseinandersetzte und sie befragte, ob sie die Einleitung einer Untersuchung und die Bestrafung Gerstenbergk's beantrage, falls ermittelt würde, daß die Handschriften, die er an sie verkauft oder vertauscht, unecht und sie dann von ihm betrogen worden wäre. Frau Riemer, welche, wie oben erwähnt, auch früher schon keinen Anstand genommen hatte, den Kaufpreis für zwei Sammlungen zurückzuerstatten, von welchen Künzel und Dielitz behaupteten, daß sie aus nachgemachten Handschriften bestünden, erklärte auch jetzt sofort, daß sie unter den obigen Voraussetzungen die Bestrafung Gerstenbergk's beantrage. Sie händigte auch alsbald dem Gericht alles ein, was sie an derartigen, von Gerstenbergk erworbenen Handschriften noch besaß. Es waren dies 89 Stück: Distichen, andere Gedichte, Briefe, eine Abhandlung an die Herausgeber der „Propyläen", Fragmente aus „Wallenstein", „Tell" und „Maria Stuart". Sie hatte außer den beiden Sammlungen nach Berlin und Frankfurt a. M., sowie außer an manche Privatpersonen, im September 1852 an die königliche Bibliothek zu Berlin 179 Seiten solcher Handschriften für den Preis von 60 Friedrichsdor verkauft. Es enthielten dieselben: das „Lied von der Glocke", „Der Gang nach dem Eisenhammer", „Die Kraniche des Ibykus", „Hero und Leander", „Der Graf von

Dingen auch die Wahrheit der Gerstenbergk'schen Angaben über den Erwerb zu prüfen.

Gesetztenfalls aber, die Handschriften waren nachgemacht, Gerstenbergk's Angaben über den Erwerb unwahr, und er kannte die Unechtheit seiner Waaren bei der Veräußerung recht wohl, so drängte sich alsbald die zweite Frage auf, wie weit die von ihm veranlaßte Täuschung in der Reihenfolge derjenigen Personen, welche aus vierter, dritter, zweiter Hand solche Autographen erworben, obgewaltet hatte. Nur derjenige, der zuerst in gutem Glauben Autographen dieser Art für echt erworben hatte, war berechtigt, die Bestrafung zu beantragen. Hatte er dann auch die Waare in demselben guten Glauben für echt weiter veräußert, so konnte er dafür nicht mehr strafrechtlich verantwortlich sein. Wol aber war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein solcher anfangs bei seinem Kauf die Echtheit angenommen, später aber eine entgegengesetzte Ueberzeugung erlangt, und danach alsdann mit der Versicherung der Echtheit weiter veräußert hätte. Dann würde man diesen Verkäufer zur Verantwortung haben ziehen müssen, wenn der von ihm zunächst weiter Betrogene es verlangte.

Die Schwierigkeit, solche Beweise zu führen, leuchtet ein, ebenso, daß der oberste Grundsatz jeder gewissenhaften Strafrechtspflege: „Jeder gilt für unschuldig, bis ihm das Gegentheil nachgewiesen wird", hier mit der genauesten Sorgfalt aufrecht erhalten werden mußte.

Alle diese Erwägungen glaubte man vorausschicken zu müssen, um bei diesem in mancher Hinsicht in der Criminalistik einzig dastehenden Falle den Leser von vornherein zu orientiren und ihm zu erklären, warum bei der schließlichen Verurtheilung dem Schuldigen die Strafe nach einem verhältnißmäßig so geringen Werth-

betrag zugemessen werden mußte, obwol die Summen, welche von den letzten Erwerbern für solche angeblich Schiller'sche Handschriften bezahlt worden sind, sich in die Tausende belaufen.

Der erste Schritt, welcher von dem großherzoglichen Kreisgericht Weimar gethan wurde, bestand darin, daß man der verwitweten Frau Geheime Hofräthin Riemer dasjenige vortrug, was bisjetzt in der Sache vorlag, ihr die rechtlichen Gesichtspunkte auseinandersetzte und sie befragte, ob sie die Einleitung einer Untersuchung und die Bestrafung Gerstenbergk's beantrage, falls ermittelt würde, daß die Handschriften, die er an sie verkauft oder vertauscht, unecht und sie dann von ihm betrogen worden wäre. Frau Riemer, welche, wie oben erwähnt, auch früher schon keinen Anstand genommen hatte, den Kaufpreis für zwei Sammlungen zurückzuerstatten, von welchen Künzel und Dielitz behaupteten, daß sie aus nachgemachten Handschriften bestünden, erklärte auch jetzt sofort, daß sie unter den obigen Voraussetzungen die Bestrafung Gerstenbergk's beantrage. Sie händigte auch alsbald dem Gericht alles ein, was sie an derartigen, von Gerstenbergk erworbenen Handschriften noch besaß. Es waren dies 89 Stück: Distichen, andere Gedichte, Briefe, eine Abhandlung an die Herausgeber der „Propyläen", Fragmente aus „Wallenstein", „Tell" und „Maria Stuart". Sie hatte außer den beiden Sammlungen nach Berlin und Frankfurt a. M., sowie außer an manche Privatpersonen, im September 1852 an die königliche Bibliothek zu Berlin 179 Seiten solcher Handschriften für den Preis von 60 Friedrichsdor verkauft. Es enthielten dieselben: das „Lied von der Glocke", „Der Gang nach dem Eisenhammer", „Die Kraniche des Ibykus", „Hero und Leander", „Der Graf von

Habsburg", „Der Handschuh", „Graf Eberhard", „Die Ideale", „Würde der Frauen", das „Bürgerlied", eine ganze Reihe kleinerer Gedichte, vereinigt in verschiedene Bände, und ebenso verschiedene Scenen aus den „Räubern", „Fiesco", „Wallenstein", „Wallenstein's Lager", „Maria Stuart", „Die Jungfrau von Orleans" und „Wilhelm Tell".

Ungleich bedeutender war der Handel, den der Bibliothekdiener Große mit derartigen Handschriften getrieben hatte. Keinem wie ihm wurde es so leicht, die von Gerstenbergk erworbenen Autographen an fremde Liebhaber mit nicht unbedeutendem Gewinn abzusetzen. Als die Untersuchung begann, fanden sich in seinem Besitz noch 161 Nummern, deren Inhalt in dem später anzuführenden Gutachten der Sachverständigen Erwähnung finden wird. Wie viel er an einzelne veräußert, hat begreiflicherweise weder durch seine Angaben noch außerdem nur irgend erschöpfend ermittelt werden können. Er hat für mehr als 100 Thlr. an Se. königliche Hoheit den Großherzog von Weimar, für gegen 60 Thlr. an Professor Griepenkerl in Braunschweig, für 10 Thlr. an den Oberbibliothekar Dr. Preller in Weimar und für 1419 Thlr. an die Tochter Schiller's, Freifrau von Gleichen-Rußwurm zu Bonndorf bei Würzburg, verkauft. Die Seite Manuscript wurde bei den fortgesetzten Kaufgeschäften zwischen Frau von Gleichen und Große mit 3 Thlr. berechnet, und 836 Thlr. waren seit Ende des Jahres 1853 bis zum Beginn der Untersuchung bereits ausgezahlt worden. Auch von Große ist, als er von dem Ergebniß der spätern Gutachten der Sachverständigen in Kenntniß gesetzt wurde, die Bestrafung Gerstenbergk's beantragt und dadurch die nachdrückliche Verfolgung des Schuldigen ermöglicht worden.

Gerstenbergk hat seine Schillerautographen nicht nur für Geld, sondern auch gegen Handschriften anderer berühmter Männer hingegeben und für eine derartige, zum größten Theil von Frau Riemer und Große eingetauschte Sammlung im Februar 1854 von dem Buchhändler Lippert in Halle ungefähr 100 Thlr. erhalten. Außerdem hat er noch an verschiedene Sammler, Händler wie Liebhaber, kleinere und größere Handschriften Schiller's zu sehr verschiedenen Preisen veräußert, kleinere Zettel für 15 bis 20 Gr., größere Stücke für 3 und auch 4 Thlr., einen einzelnen Brief einmal für 20 Thlr. Eine nur einigermaßen vollständige Uebersicht des Autographenhandels, welchen Gerstenbergk mit den obenbezeichneten Personen getrieben, hat jedoch durch die Untersuchung nicht hergestellt werden können. Die meisten Getäuschten mögen von der Einleitung der Untersuchung erst zu spät gehört, viele andere keine Lust gehabt haben, sich freiwillig bei Gericht zu melden, und Gerstenbergk selbst ist nicht behülflich gewesen, den polizeilichen Nachforschungen größern Erfolg zu verschaffen. Interessant ist eine Aeußerung von ihm: „daß unter so viel tausend Autographen, welche er an Lippert verkauft, kein einziges unechtes sich befunden habe." Freilich darf man bei Beurtheilung dieser Aeußerung nicht außer Acht lassen, daß Gerstenbergk hier ein Interesse daran hatte, diese Handelsbeziehungen zu übertreiben, und daß er gerade an Lippert eingetauschte, echte Autographen veräußert hat. Uebrigens hat auch Lippert die Bestrafung Gerstenbergk's alsbald beantragt.

Das Verzeichniß der im Laufe der Untersuchung beigezogenen verdächtigen Autographen weist 415 zum Theil aus vielfachen Stücken combinirte Nummern auf.

Um eine ebenso gründliche als unparteiische Prüfung dieser beigezogenen Handschriften zu veranstalten, bestellte das Untersuchungsgericht drei Sectionen von Sachverständigen, welche von ihrem verschiedenen Standpunkten aus nach Maßgabe der reichhaltigen Kenntnisse in ihren speciellen Fächern ihr Urtheil, gesondert nach Sectionen, abgeben sollten. Es wurden ernannt:

I. Zu Prüfung der innern Gründe, vom literarhistorischen und ästhetischen Standpunkte aus:

Hr. Hofrath Dr. Sauppe, Director des Gymnasiums;

Hr. Hofrath Dr. Schöll, Director der großherzoglichen Kunstanstalten;

Hr. Gymnasialprofessor Dr. Zeiß.

Zu Prüfung der äußern Gründe, und zwar

II. mit besonderer Rücksicht auf das Alter von Papier und Schrift, insofern sich dieses nach den Grundsätzen der Chemie oder nach langjährigen, aus der Aufsicht über alte und neue Werke der nachbildenden Kunst und aus derartigem Kunsthandel gewonnenen Erfahrungen bestimmen läßt:

Hr. Hofrath Dr. Kunze, Gymnasialprofessor;

Hr. Hofapotheker Bergrath Dr. Hofmann;

Hr. Director Schuchardt, Custos der großherzoglichen Kupferstichsammlung.

III. Mit besonderer Rücksicht auf Schreibweise und Schriftzüge:

Hr. Geheimer Kanzleiregistrator Knittel;

Hr. Hofkupferstecher Professor Schwerdgeburth;

Hr. Kupferstecher Müller.

Die beiden letztgenannten Herren wurden aus dem Grunde mitgewählt, weil die Meisterschaft, welche sie in ihrer Kunst erreicht haben, auf die Sicherheit ihres Auges

in Wahrnehmung auch der kleinsten Abweichungen und Besonderheiten in geschriebenen, gleichwie in gezeichneten oder gestochenen Strichen schließen ließ. Deshalb sollten sie den, in Beurtheilung und Vergleichung von Schriften wohlerfahrenen erstgenannten Herrn unterstützen.

Wenden wir uns nun zuvörderst zu dem Ergebnisse der Prüfung der dritten Section der Sachverständigen, so ist als allgemein gültige Bemerkung vorauszuschicken, daß bei derartigen Prüfungen nur ein unumstößlich sicheres Resultat gewonnen werden kann, wenn nämlich die Sachverständigen zu dem Ausspruch gelangen: es kann nicht angenommen werden, daß die vorliegende Schrift von demjenigen herrühre, für dessen Erzeugniß sie gelten soll, und der Fälscher hat durch sein misglücktes Bestreben, eine Täuschung hervorzubringen, nur sein Bemühen, nachzuahmen, offenbart.

Hingegen ist es möglich, daß die Nachahmung eine mehr oder minder, wol auch eine ganz vollkommene Täuschung hervorbringt.

In dem vorliegenden Falle haben die Sachverständigen aus der ganzen Reihe von 415 Handschriften nur vier als unbedingt von Schiller herrührend erklärt. Es sind dies vier kleine Briefe, und einer davon ist, wie sich zuletzt herausgestellt hat, gar nicht aus der Hand Gerstenbergk's in die des letzten Besitzers gekommen. Bei einem Hefte über Staatsrecht und Politik, welches Schiller auf der Karlsschule geschrieben haben soll, gewahren sie zwar Verschiedenheiten mit der spätern Handschrift Schiller's, halten es aber dennoch für wahrscheinlich, daß dieses Heft — mit Ausnahme eines eingeschobenen, offenbar gefälschten Bogens — echt sei. Von einer andern, gleichfalls sehr kleinen Zahl der Handschriften, mögen die Sachverständigen, trotz der fast täuschenden Gleichheit

der Schriftzüge, nicht einmal eine solche Wahrscheinlichkeit anzunehmen wagen. Von allem übrigen, dem weit überwiegenden, die eigentliche Masse der ihnen vorgelegten Handschriften bildenden Theile behaupten sie hingegen, daß diese nicht von Schiller herrühren können. Unter diesen unterscheiden die Sachverständigen wieder drei Klassen, in deren keiner dem oder den verschiedenen Schreibern gelungen sei, alle Eigenschaften von Schiller's Handschrift nachzubilden, oder auch nur die eigene Handschrift dahinter zu verbergen, obwol die letzte, vollendetste Klasse der Erreichung dieses Ziels bereits sehr nahe komme.

Die spätern Erläuterungen und Ergänzungen des Gutachtens über diesen höchst wichtigen Punkt werden bei dem Referat über die Hauptverhandlung nachgetragen werden.

Als Unterstützungsgründe für ihr Urtheil geben die Sachverständigen folgende an:

Ein paar mal zeigen sich in einem und demselben Schriftstück (beides ein paar Billets) verschiedene Handschriften, sogar einmal verschiedene Tinte.

Während Schiller für den nämlichen Buchstaben bald diese, bald jene Form gebraucht, z. B. bei dem p und T, haben die Abschreiber stets nur an eine einmal gebrauchte Form dieser Buchstaben sich gehalten, und diese ängstlich nachgebildet.

Schiller hatte die Gewohnheit, die aus einer fremden Sprache in die deutsche übergetragenen Worte mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, während die Fälscher diese Worte stets in deutscher Schrift gaben, einmal sogar „Isle de Bourbon".

Schiller pflegte seinen Namen mit deutschen Buchstaben, gewöhnlich nur mit S. zu unterzeichnen; unter einer Nummer steht Schiller.

Es finden sich, sogar in den nämlichen Schriftstücken, sehr verschiedene Schwankungen in der Rechtschreibung.

Diese dritte Section der Sachverständigen hat auch das Papier und die Tinte zum Gegenstand ihrer Prüfungen gemacht und in dieser Beziehung Folgendes bemerkt:

Bei einer Nummer sind zwei, aus derselben Fabrik herrührende, verschiedene halbe Bogen zu einem neuen Bogen künstlich verbunden.

Ein andermal ist das in der Mitte befindlich gewesene Wasserzeichen herausgeschnitten.

Der größte Theil des zu den Handschriften verwendeten Papiers hat, wenn ihm nicht schon ursprünglich ein sehr hohes Alter zukam, Färbung, Befleckung und Befeuchtung erdulden müssen, offenbar damit der Anschein eines höhern Alters erzielt werde. So ist einmal das Papier auf der Schriftseite gefärbt, auf der Kehrseite weiß, bei einer ganzen Reihe von Nummern das Papier durchgängig gefärbt, der Schnitt aber weiß. Es finden sich häufig auffällige Flecken, zum Theil auf alle vier Seiten aufgespritzt, ohne daß sie jedoch durchgedrungen wären; nicht minder Flecken, die augenscheinlich eingebrannt sind; Flecken in der Schrift, während das übrige Papier rein ist; die aufgetragene Feuchtigkeit hat ungleich eingewirkt; nach Entstehung der Flecken ist das Papier beschrieben und dann wieder befeuchtet worden.

Die Tinte zeigt eine höchst auffällige Verschiedenheit, indem sie bald ganz rothbraun, bald hundert Jahre alt, bald aus neuester Zeit herstammend erscheint. Ungleichartigkeiten, welche bei den echten Schiller'schen Handschriften nicht vorkommen.

Das Gutachten der zweiten Section der Sach-

verständigen läßt sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen:

Bei einer beträchtlichen Anzahl von Handschriften ist das Papier seinem Format nach ungewöhnlich und zeigt kein reines Octav oder Quart, wie dies beim Zerschneiden eines Bogens entstehen muß, sondern schmalere, willkürliche Formen.

Dies wird dadurch erklärlich, daß wieder eine andere beträchtliche Anzahl von Schriften auf Blättern steht, welche deutlich verrathen, daß sie früher in alten Büchern Vorsetzblätter gewesen sind. Wenn von diesen Blättern die ihren Ursprung verrathenden Ränder abgeschnitten werden, müssen Formate entstehen, wie im vorigen Satze beschrieben worden sind.

Die Papiersorten sind so verschieden, als wären sie aus allen Orten und Enden zusammengelesen. Einige sind allerdings in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in hiesiger Gegend gebräuchlich gewesen, so das mit dem Wasserzeichen David mit der Harfe; das mit dem Wasserzeichen eines Posthorns in eckigem Schilde und das blaugrüne Conceptpapier. Diese Papiere sind fest und derb. Dagegen steht mehr als der vierte Theil sämmtlicher Handschriften auf einem Papier von so hohem Alter, daß es schon längst vor Schiller's Geburt nicht mehr in Gebrauch gewesen ist. So das mit dem Wasserzeichen eines Reichsapfels und das mit dem eines Rades, beide sicher aus dem 16. Jahrhundert. Ingleichen mehrere nicht jüngere Sorten.

Einzelne Blätter beweisen, daß das Papier sehr verlegen und stockfleckig gewesen ist, bevor man noch auf dasselbe geschrieben hat. Da jene Stockflecke durch eine Zerstörung des Leims im Papier entstehen, ist die Tinte in diese offenen Stellen mehr eingedrungen und darum

dunkler geblieben als an den andern Stellen. Auch ist bemerklich, daß der Schreiber so vorsichtig als möglich gesucht hat, mit seiner Feder über solche Stellen hinwegzukommen.

Eine Menge anderer Blätter zeigt so gleichartige Flecken, daß man auf eine künstliche Erzeugung dieser Flecken schließen muß. Geruch und Geschmack dieser Flecken machen wahrscheinlich, daß sie durch Aufspritzen von mit etwas Eisenvitriol versetztem Lakritzenwasser hervorgebracht worden sind.

Zu mehrern Schriftstücken sind auch einzelne, wahrscheinlich aus alten Collegienheften getrennte Blätter benutzt worden, welche man durch Falze miteinander verbunden hat; so in einer Nummer („Dido") nicht weniger als 22 alte Blätter.

Die Tinte ist nicht minder verdächtig, indem sie bei mehrern Nummern durch ihr neues und frisches, ins Bläuliche spielendes Aussehen dem veralteten und vergilbten Papier widerspricht, bei andern Nummern aber vergilbt und gelbbraun aussieht, während sie mitunter auch noch theilweise verwischt erscheint, als ob man ein feuchtes Papier, das nicht überall fest aufgedrückt gewesen, von ihr abgezogen hätte.

Zu diesem letzten Punkte bemerken die Sachverständigen noch, daß das Verbleichen oder Vergilben nicht nothwendig auf ein hohes Alter der Tinte schließen lasse, daß man vielmehr durch ein Uebermaß von Eisenvitriol, durch Zusätze von Sauerkleesalz oder salpetersaurem Eisenoxyd, oder durch eine Auflösung von Lakritzen und Eisenvitriol eine Tinte bereiten könne, welche alsbald das Aussehen von veralteter Tinte in der Schrift täuschend wiedergebe.

Den Beweis dieser Behauptung haben sie durch

Bereitung einer solchen Tinte und durch Vorlegung der mit derselben hervorgebrachten Schriftproben dem Gericht vollständig überzeugend geliefert.

Wir wenden uns nun zu dem Gutachten der Literaturkundigen (erste Section). Es ist von zu durchschlagender Bedeutung für die Untersuchung und von zu selbständigem, literarischem und kritischem Werthe, als daß wir es nicht so vollständig als möglich geben müßten. Ja wir halten eine solche Veröffentlichung an diesem Platz für eine Pflicht, auf deren Erfüllung die deutsche Literatur einen Anspruch hat, denn diese angeblichen Autographen haben nicht vernichtet werden dürfen, mancher Besitzer, dem sie zurückgegeben worden und der die schlagende Begründung der Sachverständigen gar nicht kennen gelernt hat, hält seinen Schatz doch vielleicht im stillen noch für echte Manuscripte, oder ein dritter, in dessen Hände derselbe übergeht, thut es später, die in Weimar geführte Untersuchung ist längst verschollen, die Gutachten liegen mit den Acten im Archiv begraben, und nach und nach tauchen die Handschriften vielleicht an den verschiedensten Orten — darum um so unverdächtiger — als echt wieder auf, ja es könnte eines Tages einem mehr eifrigen als kundigen Verehrer Schiller's beigehen, eine Blumenlese aus diesen Erzeugnissen als bisher ungedruckten Nachtrag zu Schiller's Werken herauszugeben.*) Möge die Veröffentlichung des Gut-

*) Kurz vor Einleitung der Untersuchung sind gutem Vernehmen nach Verhandlungen mit einem Buchhändler angeknüpft worden, um die bei Gerstenbergk vorräthigen, noch nicht gedruckten Manuscripte als einen Nachtrag zu Schiller's Werken in alle Welt zu schicken. Wir werden durch das Gutachten der Literaturverständigen erfahren, daß in diesem Falle die unwürdigsten Sude-

achtens in dieser Sammlung den Namen Schiller's und die Ehre der deutschen Literatur vor einem solchen Begegnisse für alle Zeit bewahren.

Das Gutachten der Literaturkundigen.

Das Verzeichniß der zu den Acten gekommenen, angeblich Schiller'schen Autographen aus von Gerstenbergk's Handel führt 415 Nummern auf und viele Nummern enthalten eine Mehrzahl von Manuscripten.

Von diesem Vorrath sondern wir ab:

Nr. 239, ein Collegienheft von fremder Hand;

Nr. 297, ein Autograph Goethe's, ferner

Nr. 80, 150, 246, 253, als gewiß oder wahrscheinlich echte Handschriften Schiller's, übrigens nur Billete.

Die übrigen insgesammt bezeichnen sich als Erzeugnisse einer betrüglichen Fabrikation:

I.

durch die verdächtige Gleichartigkeit von Papier, Tinte, Schrift, die, im Widerspruch mit Schiller's verschiedenen Aufenthaltsorten, seiner wahren Handschrift und ihren Unterschieden auf seinen verschiedenen Altersstufen, durch alle diese Manuscripte, Aufsätze, Gedichte, Briefe, Zettel herrscht.

a) Papier.

Schiller fand nicht dieselben Papiersorten in seiner Jugend zu Stuttgart, dann wieder in Leipzig, Dresden und zuletzt in Jena und Weimar. Hier im Ger-

leien, Abfälle einer vergessenen Literatur, die Reimereien der obscursten Winkelblätter unter Schiller's Namen, als die Erzeugnisse seines Dichtergenius veröffentlicht worden wären.

stenbergk'schen Vorrath herrschen zwei Arten, und in geringerer Zahl eine dritte Art Papier in den frühesten wie spätesten Handschriften; sehr häufig ist eine starke Papierart, die viel älter als Schiller ist, in Briefen seiner spätesten Zeit, wie in Jugendschriften. Nicht findet sich hier das jüngere, feinere Papier, wie es echte Briefe Schiller's haben.

b) Tinte.

Schiller wird nicht sein ganzes Leben hindurch mit einer und derselben Sorte schlechter Tinte geschrieben haben. Hier kehrt an allen diesen Schriften von den ungleichsten Daten dieselbe Tinte mit demselben Ton der Vergilbung in wenigen Abstufungen und in höherm Grade als meist an echten Autographen Schiller's gleichmäßig wieder, indem ein und derselbe widerlich bräunliche Saft sowol zur Bespritzung des Papiers, um den Schein von Feuchtigkeitsflecken zu erzeugen, als auch zur Schrift selbst als Tinte angewendet worden ist.

c) Falsche Gleichförmigkeit der Handschrift.

Schiller schrieb — nach zuverlässigen Autographen — noch in Dresden um sein achtundzwanzigstes, geschweige in Stuttgart ums zwanzigste Jahr in andern Zügen und in ungleichern Weisen, als in seiner reifen Zeit zu Jena und Weimar.

Hier liegt bei den angeblich frühesten wie spätesten Schriften immer nur die Handschrift, wie sie Schiller in seiner letzten Periode schrieb, insoweit zu Grunde, daß die Form der Buchstaben und die nächsten Unterschiede von ruhiger oder flüchtiger geführter Schrift wiedergegeben sind, obwol mit geringerer Abwechselung der Form einzelner Buchstaben, als die echten Schriften von Schiller, unter sich verglichen, wahrnehmen lassen.

Aber selbst diese, der letzten Schreibweise Schiller's

entsprechende Form, die auf alle Zeiten Schiller's angewendet ist, zeigt hier ebenso durchgängig einen Charakter, welcher der Hand Schiller's fremd ist.

1) Nämlich kommt durch alle Nachahmungen Schiller'scher Schriftzüge immer die Hand eines nach sächsischem Ductus eingelernten Kanzlisten hindurch.

2) Tritt die unschöne Gewohnheit, die Schiller fremd war, überall hervor, die Haarstriche der Buchstaben nicht fest und von unten diagonal nach oben zu ziehen, sondern die Grundstriche durch unten herumgeführte Bogenstriche zu verbinden.

Nach diesen gemeinsamen Fabrikeigenschaften geben z. B.:

A. in dem Fascikel Nr. 413 vorn die Stücke aus den „Räubern" und Anfang des „Fiesco", und hinten jene aus „Tell" zusammen den vollen Eindruck eines gleichzeitigen Manuscripts; Blätter, zwischen welchen 23 Jahre liegen sollen, von welchen Schiller die ersten als einundzwanzigjähriger Jüngling, die letzten als vierundvierzigjähriger Mann geschrieben hätte.

Mit denselben, nur auf Schiller's letzte Periode zur Noth anwendbaren Charakteren sind

B. hier auch über zwanzig Jugendgedichte und zwei Jugendaufsätze aus seinem zweiundzwanzigsten und dreiundzwanzigsten Lebensjahre geschrieben. *)

---

*) Das „Räuberlied", „Brutus in Elysium", „Amalia", „Monument Moor's", „Die Pest", „Leichenphantasie", „Größe der Welt", „Elysium", „An Minna", „Die Blumen", „Phantasie an Laura", „Melancholie an Laura am Klavier", „Das Geheimniß der Reminiscenz", „An die Parzen", „Triumph der Liebe", „Die Journalisten und Minos", „Todtenfeier am Grabe Rieger's", „Elegie auf Weckherlin's Tod", „In einer Bataille" (die Schlacht), „Die Kindesmörderin", „Scene aus «Semele»", „Graf Eberhard der

Man müßte annehmen, Schiller habe diese Gedichte und Aufsätze, wie jene frühesten Dramen, zwanzig Jahre nachdem sie geschrieben und gedruckt waren, selbst wieder abgeschrieben. Dies ist aber gänzlich unhaltbar, denn

1) für den Wiederabdruck in seinen spätern Gedichtausgaben machte er diese Abschriften nicht

a) weil er bei diesem Zwecke nicht die einzelnen, wie hier gewöhnlich, mit seinem Namen unterzeichnet hätte;

b) weil er notorisch in dieser Zeit für die Reinschriften zum Druck sich der Abschreiber bedient hat;

c) weil er eine Anzahl derselben — z. B. „Das Monument Moor's", die „Leichenphantasie", „Melancholie an Laura", „An die Parzen", „Elegie auf Weckherlin's Tod", „Todtenfeier am Grabe Rieger's", „Die Pest", „Die Journalisten und Minos" u. a. — in keine seiner Gedichtausgaben aufgenommen und aufgenommene geändert hat.

2) Zum bloßen Zweck der Bewahrung für sich würde er eine so große Zahl seiner frühesten Gedichte und diese zwei ebenso frühen Aufsätze nicht eigenhändig abgeschrieben haben, denn sie waren mehrmals gedruckt vorhanden, auch die von ihm in seine Gedichtausgaben nicht aufgenommenen, in der „Anthologie aus dem Jahre 1782", und dem ohne seinen Willen geschehenen Wiederabruck der letztern, die zwei Aufsätze im „Würtembergischen Repertorium" 1782.

Schiller besaß sie also gedruckt, oder konnte sie be-

Greiner", „Das Glück und die Weisheit". Die beiden Jugendaufsätze: „Der Spaziergang unter den Linden", „Großmüthige Handlung aus der neuesten Geschichte".

ziehen (vgl. seinen Brief an seinen Vater vom 4. Febr. 1790 in Hoffmeister's „Nachlese", I, 231).

Wozu sie also selbst abschreiben? Mit einer so überflüssigen Arbeit würde er sich in jener Zeit nicht aufgehalten haben, wo er unter den anspannendsten Arbeiten auf das äußerste mit seiner Zeit ökonomisirte.

3) Daß er zum Verschenken an Freunde oder Verehrer so viele alte Gedichte und ganze Prosaaufsätze selbst abgeschrieben hätte, dafür fehlt jede Spur. Es liegt vielmehr vor, daß er seinen besten Freunden Abschreibercopien seiner Dichtungen gesendet hat. Keinenfalls würde er zu solchem Zwecke diese Jugenderzeugnisse gewählt haben, da er sie nach vorliegenden Aussprüchen theils verwarf, theils, insofern er ihnen ein gewisses historisches Interesse zugestand, ohne Behagen betrachtete. Auch hätte er sie dann nicht auf so altes Actenpapier mit schmuziggelber Tinte geschrieben.

C. Nach den Gerstenbergk'schen Manuscripten hätte Schiller außerdem seine zwei ältesten Trauerspiele: „Die Räuber" und „Fiesco", in seiner letzten Periode eigenhändig abgeschrieben. Denn nicht nur enthält Nr. 413 Bruchstücke des Manuscripts der „Räuber" und des „Fiesco", sondern auch Nr. 241 den dritten Auftritt des ersten Acts aus „Fiesco", Nr. 381 drei Scenen aus „Fiesco", und den Unterzeichneten ist vor Jahren ein ganzes Manuscript der „Räuber" aus von Gerstenbergk's Handel vorgewiesen worden, alles mit dem oben bezeichneten Charakter der Handschrift.

Diese Jugenddramen hat aber Schiller in der Periode seiner Reife gar nicht umgearbeitet. Wozu hätte er die mehrfach gedruckten abschreiben sollen?

Die zweite Ausgabe der „Räuber" (1782) enthält einige Veränderungen, die verbesserte (1799) hat nur

einige Druckfehler weniger. Als Schiller, kurz vor seinem Tode, die „Räuber" für sein „Theater" revidirte, hatte er (vgl. Hofmeister, „Nachlese", I, 53) nur die ursprüngliche Ausgabe vor sich, an welcher er weniger änderte als bei der zweiten Ausgabe vor zwanzig Jahren. Da er also nur am alten Druckexemplar wenige Stellen zu streichen und nur wenige, geringen Umfangs, zu ändern hatte, wäre eine Abschrift und gar eine eigenhändige, zwecklose Mühe gewesen.

Den „Fiesco" hat Schiller zuletzt 1783 für das manheimer Theater umgearbeitet. Das Manuscript dieser Theaterausgabe existirt nur in einer, nicht von Schiller selbst geschriebenen Abschrift. Ihr entspricht im wesentlichen die Scene, welche Schiller 1785 in Leipzig für das dortige Theater, statt des achten Auftritts im fünften Act eingerückt hat. Seit dieser Zeit hat Schiller am „Fiesco" nichts mehr gethan.

Es ist gleich unglaublich, daß Schiller in seinen zwei letzten Jahrzehnten seine gedruckten Jugendgedichte, Aufsätze und Dramen selbst copirt haben, als daß der größte Theil seiner Jugenderzeugnisse autographisch in der Hand *eines* Verkäufers zusammengekommen sein soll.

D. Auch von den Gedichten aus Schiller's *zweiter Periode* haben die Gerstenbergk'schen Autographen den *spätern* Charakter der Handschrift.

Da Schiller einen Theil der Gedichte dieser Zeit nachmals mit Aenderungen in die leipziger Ausgabe seiner Gedichte 1799 fg. aufgenommen, könnte die Beziehung ihrer Autographa auf diese Zeit den Verdachtsgrund aus dem spätern Charakter der Handschrift zu entfernen scheinen. Diese scheinbare Rechtfertigung ist aber nicht anwendbar auf neun Nummern:

a) theils weil sie die ursprüngliche Gestalt der Gedichte, nicht die veränderte geben;

b) theils weil sie Schiller in die nachmaligen Gedichtausgaben nicht aufgenommen hat. Nämlich:

Nr. 99 und 290 (Doublette), „Die Götter Griechenlands" in der ersten Gestalt vom Jahre 1788;

Nr. 101, „Die Künstler", gedruckt schon 1789 im „Merkur";

Nr. 136, die Zwischenhandlung aus, und

Nr. 116, die Anmerkungen zur Bearbeitung der „Iphigenia in Aulis", von Schiller 1789 in der „Thalia" und nachher nicht wieder herausgegeben;

Nr. 303, „Unterthänigstes Promemoria an die Körner'sche Waschdeputation", Privatscherz aus dem Jahre 1786, von Schiller niemals in Druck gegeben. Es gehörte der Körner'schen Familie und wurde zuerst 1803 in der „Rheinländischen Zeitung", dann in andern Journalen mitgetheilt. Hätte es Schiller in seiner letzten Zeit für eine künftige Gedichtausgabe abgeschrieben, so hätte Körner, der das Originalmanuscript besaß, diese Abschrift erfahren und das Gedicht in die Ausgabe nach Schiller's Tode aufgenommen, wie andere, später nicht aufgenommene, die er in Schiller's Papieren fand. Dies ist nicht der Fall, jene Absicht nicht vorauszusetzen. Hätte Schiller diesen alten Scherz nur für sich unter seinen Papieren haben wollen, so hätte er natürlich an Körner geschrieben: „Schicke mir eine Abschrift." Die Selbstabschrift in der spätern Zeit bleibt also unglaublich.

Nr. 332, „Die Priesterinnen der Sonne", angeblich aus dem Jahre 1788, von Schiller niemals in Druck gegeben, auch von Körner nicht aufgenommen.

Diese mußten alle die ursprünglichen Handschriften sein, ebenso

Nr. 238, die Abhandlung: „Was heißt, und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?" Schiller's Antrittsrede zu Jena im Frühjahr 1789, welche später wieder abzuschreiben kein Grund vorlag, da sie schon 1789 im „Merkur" gedruckt war. Desgleichen

Nr. 129, „Liebe", aus den Philosophischen Briefen, gedruckt in der „Thalia" 1789.

Auf diese neun Nummern findet es also seine volle Anwendung, daß die Gleichartigkeit der Schrift und ganzen Aeußerlichkeit des Manuscripts sowol mit den frühesten stuttgarter Blättern, als mit den spätesten weimarischen desselben Vorraths in verdächtiger Weise als Merkmal einer Fabrik auffallen muß.

II.

Das zweite allgemeine Merkmal dieser Fabrikmäßigkeit ist der Umstand, daß fast alle diese angeblichen Autographen die Unterschrift mit dem Namenszuge oder ausgeschriebenen Namen Schiller's haben, nicht blos, wie natürlich, die Briefe und Billetchen, sondern, mit wenigen Ausnahmen, die Gedichte, Epigramme, Gedichtbruchstücke, ja selbst prosaische Excerpte.

Dies macht sie in hohem Grade verdächtig.

A. Die Jugendgedichte in der „Anthologie" hat Schiller nicht mit seinem Namen, sondern mit Chiffern (worunter auch die Semele) unterzeichnet, desgleichen die Aufsätze im „Repertorium".

Die Originalmanuscripte aller dieser für den ursprünglichen Druck bestimmten Sachen hatten also die Namensunterzeichnung nicht.

So auch nicht

B. manche Gedichte in den „Horen", z. B. „Die Weltweisen", „Die Theilung der Erde".

C. Die Xenien und Votivtafeln wurden ebenfalls bei ihrer ursprünglichen Erscheinung im „Musenalmanach" 1797 nicht im einzelnen unterzeichnet. Von den einzelnen sollte der Verfasser unbestimmt bleiben, nur am Ende nach der ganzen Folge stand: G(oethe) u. Sch(iller).

Von allen diesen können also die Gerstenbergk'schen Manuscripte nicht die für den ersten Druck sein, aber auch nicht die für den spätern der Gedichtausgaben Schiller's.

Es setzt ja kein Schriftsteller in einer Sammlung seiner Gedichte oder Aufsätze immer wieder unter das einzelne Stück seinen Namen, der ein für allemal auf dem Titel steht.

D. Auch die zur Handsammlung für den Privatgebrauch aufgeschriebenen und zusammengelegten Gedichte pflegt man nicht jedes besonders mit dem Namen zu unterzeichnen. Hierzu ist nur dann Veranlassung, wenn das Product in einer Zeitung oder Blumenlese einzeln zwischen den Gaben anderer seinen Verfasser unterscheiden soll, oder wenn es als persönliche Zuschrift an jemand gerichtet ist.

Man müßte also durchaus erwarten, den größern Theil der Selbsthandschriften Schiller's ohne den Namen am Ende zu finden.

Daß von den Gerstenbergk'schen fast alle die Unterzeichnung, sehr oft mit dem ausgeschriebenen Namen haben, macht sie entschieden verdächtig.

Im Handel freilich stehen Autographen, die durch die Namensunterschrift autorisirt und gleichsam abgeschlossen sind, beträchtlich höher in der Schätzung, als

solche, die sich nur durch den Charakter der Handschrift beglaubigen.

Der Vorrath bei den Acten enthält über hundert Epigramme, meist mit Schiller's Unterzeichnung, und einige vierzig, zum Theil ganz kleine Bruchstücke aus Gedichten Schiller's, und auch unter solchen den Namen.

Dies wäre nur so zu erklären:

E. daß Schiller diese Gedichtzeilen größtentheils als Geschenke für solche, die um etwas von seiner Hand gebeten, gefertigt hätte, dann aber wäre

a) die Wahl der Einzelstrophen aus lyrischen Gedichten und von kleinen Dialogtheilen aus Dramen sehr seltsam, und

b) da sie bei solcher Bestimmung in die Welt zerstreut worden, ihr Zusammenkommen in solcher Anzahl bei einem einzigen Händler sehr auffallend.

F. Bei den Epigrammen kommen noch besondere Umstände vor, die solcher Erklärung im Wege stehen.

Da sind solche, die nicht zusammengehörten, zu autographischen Ganzen verbunden; in

Nr. 45 zwei politische Xenien und darauf „Die Flüsse".

Erstere das Ende einer Gruppe, letztere eine Gruppe für sich. Hätte Schiller einem Freunde zwei kleine Ganze aus den Xenien geben wollen, so würde er auch die erstere kleine Gruppe ganz gegeben haben, statt nur die beiden letzten Xenien davon.

Von diesen hat überdies das letzte: „Deutscher Nationalruhm", Schiller nicht in seine Gedichtsammlung aufgenommen, auch Körner nicht in die Ausgabe nach Schiller's Tode, und Schiller's Gattin hat dies Xenion

Goethe zugeschrieben, wie auch die Kritiker der Xenien thun.

So ist diese Zusammenstellung und ihre Verbindung zu einem Ganzen durch Unterschrift von Schiller selbst doppelt unglaublich. Sie erscheinen nur blind herausgegriffen aus der Folge der Xenien, wo die hier zum Anfang gegebenen das Ende einer Gruppe bilden.

So sind auch in Nr. 46 zwei an sich nicht zusammengehörige Gruppen: „Die Philosophen" und „Die Homeriden", weil sie eben in Schiller's Gedichten einander folgen, und in Nr. 205 zwei unter sich nicht zusammenhängende Xenien durch die Namensunterschrift zu einem Ganzen erklärt.

Hier liegt kein Zweck und Sinn Schiller's, sondern die Absicht der Fabrik zu Grunde, neben einzelnen autographischen Epigrammen und neben einzelnen Gruppen auch Doppelgruppen für verschiedene Preise und Käuferkräfte zu haben.

G. Dieselbe Waarenmäßigkeit, die Schiller's Zweck nicht sein konnte, leuchtet ein, wenn unter einzelnen Sätzen mit Abhandlungen Schiller's, z. B. in den Aphorismen Nr. 377 unter einem einzelnen Satze mitten aus der Abhandlung über die tragische Kunst (Schiller's „Sämmtliche Werke", XVII, 338) und in demselben Fascikel, unter einem ähnlichen herausgerissenen Stückchen: „Ueber den ästhetischen Theil des Menschen", jedesmal ein S. steht, ja, in eben diesem Sammelsurium, unter einem Blatt: „Sprüche der Orientalen", welches also doch nur Excerpte sein können, der volle Name Schiller.

III.

Das dritte Merkmal der Fabrikmäßigkeit machen die Doubletten,

unter welche Kategorie nicht weniger als 42 Stücke in dem zu den Acten gekommenen Vorrath fallen, welche 13 ganze Doubletten, eine Triplette und sechs theilweise Wiederholungen neben den vorhandenen Ganzen darstellen. *)

Ein Griff in den Gerstenbergk'schen Handschriftenvorrath (als mehr, im Verhältniß zu allem Verkauften, kann man das, was das Gericht zusammengebracht hat, nicht bezeichnen) ergab also 20 doppelte Manuscripte, zum Theil sehr lange Gedichte, bei Voraussetzung der Echtheit eine ganz unbegreifliche Zeitverschwendung Schiller's mit Selbstabschreiben.

Hierzu gesellt sich

IV.

Das vierte Merkmal, die Reichlichkeit überhaupt dieses Autographenmagazins.

---

*) „Die Götter Griechenlands", in der ältern Form zweimal, in der geänderten einmal; „Die Kindesmörderin", doppelt, einmal mit Musik; „Die Geschlechter", doppelt; „Die Würden", doppelt; „Der Tanz", doppelt; der „Aschied vom Leser", doppelt, nur mit verschiedenen Ueberschriften; „Die Flüsse", doppelt; „An die Freunde", doppelt, einmal mit einem Brief dazu; „Der Handschuh", doppelt, einmal mit einem Brief dazu; „Die Kraniche des Ibykus", doppelt, einmal mit Brief; „Hero und Leander", doppelt, einmal mit Brief; „Der Besuch", doppelt; „Das Geheimniß", doppelt; Scene: „Wallenstein und Seni"; Bruchstück und Ergänzung derselben Scene; Zwischenhandlung, Chor aus „Iphigenia in Aulis"; dasselbe ohne die Epode, unter dem Titel der Gedichtsammlung: „Hochzeit der Thetis"; „Die Ideale", ganz, und wieder eine Strophe daraus; „Klage der Ceres", ganz, und wieder die letzte Strophe davon; „Der Gang nach dem Eisenhammer", ganz, und wieder die erste Strophe daraus; „Der Ring des Polykrates", ganz, und dann die dritte, die siebente,

A. Es ist schon angeführt, daß sich der größere Theil der Jugendproducte Schiller's in diesem Vorrath findet.

B. Von den Gedichten aus der zweiten Periode fehlt hier nur „Die Freigeisterei der Leidenschaft" (oder „Der Kampf") und von den Uebersetzungen die Scenen aus den „Phönizierinnen". Sonst finden sich die lyrischen Gedichte sämmtlich und, außer der schon erwähnten Bearbeitung der „Iphigenia" des Euripides, auch die Uebersetzung des II. und IV. Buchs der „Aeneide".

C. Von den Gedichten der dritten Periode fehlen

a) unter den epigrammatischen etliche funfzig, es sind aber mehr als noch einmal so viele in diesem Vorrath zu finden. Xenien, Gruppen und einzelne Xenien allein über achtzig, Votivtafeln 15.

b) Von den lyrischen Gedichten dieser Periode, die Balladen mit eingerechnet, fehlen nur etwa neun, die übrigen, zwischen 50 und 60 an der Zahl, trifft man alle hier an.

c) Zur Vollzähligkeit der 13 Balladen Schiller's, von der ältesten an, dem „Grafen Eberhard", bis zur letzten, dem „Alpenjäger", gehen nur drei ab, und auch diese nicht gänzlich. Der „Ritter Toggenburg" zwar fehlt, zur „Bürgschaft" aber ist die Notiz der Stoffquelle, vom „Taucher" sind doch zwei Bruchstücke da. Die zehn andern Balladen ganz, sechs davon in Doubletten.

d) Von den 13 Räthseln Schiller's acht.

e) Der Vorrath enthält zudem Gedichte auch aus dieser Periode (wie aus den beiden frühern), die weder

---

die achte Strophe, jede besonders; „Die Glocke", ganz, und dann wieder 25 Zeilen daraus (Schiller's „Sämmtliche Werke", I, 336, unter dem Titel: „Der Abend").

Schiller noch Körner in die Gedichtsammlung aufgenommen, die aber in den Nachlesen von Boas, Hoffmeister u. a. zu finden sind. So „Deutschland und seine Fürsten", Epigramm aus dem „Musenalmanach" von 1746, und „Hochzeitsgedicht", nach Boas aus dem Jahre 1801.

Also der größte Theil der Schiller'schen Gedichte überhaupt, und ein Theil davon in duplo, ist aus dem Gerstenbergk'schen Autographenmagazin zu den Acten gekommen. Durch dieses Magazin sind die meisten, sind (da gewiß nicht die Hälfte der daraus hervorgegangenen Sachen zu den Acten gekommen ist) alle Schiller'schen Gedichte, theils einzeln, theils mehrfach, als Autographen hindurchgelaufen.

Das ist ein monströses Factum.

Wenn man auch voraussetzen will, daß Schiller außer den in den Druckereien gebliebenen Manuscripten seiner Poesien mundirte Selbstabschriften von allen und zum Theil mehrfältige gemacht habe, so müssen diese, da in der Familie nur wenige geblieben waren, ursprünglich in verschiedene Hände gekommen und in der seitdem verflossenen beträchtlichen Zeit mehr und mehr in der Welt zerstreut worden sein. Es ist schlechterdings unglaublich, daß es einem Einzelnen selbst bei den ausgebreitetsten Bekanntschaften und vieljährigsten Anstrengungen glücken könnte, die Mehrzahl der Schiller'schen Gedichte in autographischer Gestalt zusammenzubringen.

Ein Magazin, aus dem binnen wenigen Jahren sie alle, große und kleine, hervorgehen und in Packeten wie das, welches die Geheime Hofräthin Riemer von Gerstenbergk hatte, zu sechzigen oder, wie die bei Große vorgefundenen, zu Hunderten, ein solches Magazin kann sie nicht ersammelt, es kann sie nur fabrizirt haben.

f) Denn auch was die Dramen betrifft, deuten die schon erwähnten Manuscripte der „Semele", der „Räuber", des „Fiesco", ferner fünf Stücke aus der Wallensteintrilogie (eine Scene in duplo, der Monolog der Thekla, und noch drei Stücke); 14 Stücke aus „Maria Stuart"; ein großes und zwei kleine Stücke aus der „Jungfrau von Orleans"; ein großes und 13 kleine Stücke aus „Tell", auf einen befremdlich reichen Vorrath. Wir fügen hinzu:

„Die Huldigung der Künste" hat Schiller unmittelbar nach ihrer Aufführung der gefeierten Fürstin überreicht. Es ist aber auch dieses dramatische Gedicht als Autograph aus Gerstenbergk's Magazin uns vor Augen gekommen.

Die Menge ist es also, was neben der äußerlichen Gleichheit von Material und Manufactur und der auffallenden Häufigkeit der Namensunterschrift die Fabrikation verräth. Ganz deutlich stellt sich die letztere heraus, wenn man

V.

die Klassen und Arten dieser Autographa überblickt, die nebeneinander eine ganz waarenmäßige Sortirung, in sich aber sichere Spuren der Unechtheit haben.

Da sind also

Erste Klasse. A. Ganze Manuscripte

a) von prosaischen Aufsätzen Schiller's aus allen seinen Epochen:

1) die zwei frühesten;

2) die jenaische Antrittsrede von 1789;

3) die Abhandlung: „An den Herausgeber der «Propyläen», vom Jahre 1800.

b) Von Dramen, nach unserer Autopsie:

1) „Die Räuber";
2) „Die Huldigung der Künste".

c) von poetischen Uebersetzungen:

1) „Die Zerstörung Trojas";
2) „Dido."

d) Vom größten Theil der Gedichte aller Epochen Schiller's.

Darunter so umfangreiche wie „Die Künstler", „Der Spaziergang" (Elegie), „Die Glocke", „Der Ring des Polykrates", „Der Gang nach dem Eisenhammer", „Die Kraniche des Ibykus", „Hero und Leander", „Der Graf von Habsburg", „Der Kampf mit dem Drachen".

e) Von Gedichtgruppen.

1) „Philosophen und Homeriden";
2) „Shakspeare's Schatten";
3) Zwei Votivtafeln.

Zweite Klasse. B. Größere Manuscriptbruchstücke.

a) Aus prosaischen Aufsätzen:

1) aus den Briefen von Julius und Rafael, „Thalia", 1789;

2) ein halber Bogen aus der Ankündigung der „Horen", 1794;

3) fünfter Brief aus den „Briefen über die ästhetische Erziehung der Menschen", 1794;

4) Quartblatt aus der Vorrede zu den „Denkwürdigkeiten des Marschalls Vieilleville", „Horen", 1797.

b) Aus Dramen:

1) Scene aus der „Semele";
2) Stücke aus den „Räubern";
3) drei Scenen aus „Fiesco"; eine Scene aus „Fiesco";

4) Stücke aus „Wallenstein", Scene in duplo, Monolog der Thekla;

5) Ein numerirtes Blatt aus „Maria Stuart", eine Scene;

6) sechs Scenen aus der „Jungfrau von Orleans";

7) drei Scenen aus „Tell".

c) Aus poetischen Uebersetzungen:

aus der „Iphigenia" des Euripides.

d) Aus Gedichten:

aus der „Glocke".

Dritte Klasse. C. Kleinere Parcellen.

a) Aus Aufsätzen und gedruckten Briefen Schiller's:

Stelle aus der Abhandlung über die tragische Kunst;

Stelle über den ästhetischen Theil des Menschen, und mancherlei der Art;

aus drei Briefen Schiller's, aus Döring?

aus einem Briefe Schiller's über „Die Jungfrau von Orleans", aus Döring?

Aus der „Antwort an Rochlitz" (vgl. Döring, „Leben Schiller's", S. 141);

Fragmente aus den Briefen an Körner;

Fragmente aus den Briefen an Goethe;

Fragmente aus den Briefen an Humboldt;

Sentenzen.

b) Aus Dramen:

Personenverzeichniß aus „Fiesco";

eine Stelle aus der „Jungfrau von Orleans";

13 einzelne Stellen aus dem „Tell";

neun bis elf Zeilen mit den Personenüberschriften.

c) Aus lyrischen Gedichten und Balladen:

die zweite Strophe aus den „Idealen";

die letzte Strophe aus der „Klage der Ceres";

die erste Strophe aus dem „Gang nach dem Eisenhammer";

zwei einzelne Strophen aus dem „Taucher", Nr. 279;

drei einzelne Strophen aus dem „Ring des Polykrates".

Es begreift sich, daß es dem Handel dient, die Waare in so verschiedenen Größen anbieten zu können und sich den einzelnen Artikel dadurch zu vervielfältigen, daß man ihn sowol ganz, als in Stücken und in Restchen führt, es begreift sich aber nicht, wie dieser Handelsscala der Dichter selbst durch Schnittwaareneinrichtung seiner Autographen, und der Zufall durch Zusammenführen aller bei einem Autographenhändler gedient haben soll.

Beweis der Unechtheit dieser drei Klassen.

1) Für Brouillons des Dichters oder für Theile der Brouillons können keine der Manuscripte und Blätter dieser drei Klassen gelten, denn es sind keine Abänderungen zu sehen, alles ist mundirt.

2) Druckmanuscripte und Theile von solchen können sie ebenso wenig sein, denn

a) wo es Bogen und ganze Blätter sind, haben sie nirgends jene Zeichen mit dem Stift, welche in den Druckereien an allen Manuscripten die abgesetzten Seiten zu bezeichnen pflegen. Und wo es

b) einzelne Blätter und Blättchen sind, ist immer ihre Rückseite unbeschrieben, die natürlich, wären sie Stücke aus ganzen Manuscripten, ebenfalls beschrieben sein müßte. Wären aber

c) die Parcellen geänderte, zum Einlegen in die Druckmanuscripte bestimmte Partien, so müßten sie die Angabe der Seite und Zeile haben, wo sie einzureihen seien, was bei keinem der hier unter C angeführten Parcellen der Fall ist, und sie würden dann die Namens-

unterschrift nicht haben, welche sie doch hier so häufig tragen, selbst die einzelnen Xenien, selbst die vereinzelte Endstrophe aus der „Klage der Ceres", selbst die einzelnen Stellen mitten aus Abhandlungen und eigenen Briefen.

Es ist also von den kleinern, den größern und den ganzen Stücken gleich unmöglich, daß sie Druckmanuscripte seien.

Gleichwol liegt theilweise die Absicht vor, sie für Druckmanuscripte auszugeben. So hat

das eine der drei Exemplare von dem Gedicht: „Die Götter Griechenlands", die Ueberschrift „Für den «Deutschen Merkur»", worin es im März 1788 gedruckt worden ist;

so das Gedicht „Das Geheimniß", die Ueberschrift „Für den «Musenalmanach»", in den es Schiller 1797 gab;

so haben die Gedichte: „Einer jungen Freundin", „Die bescheidene Muse", „Die Geschlechter", „Columbus", „Spruch des Confucius", „Der Tanz", alle die Ueberschrift „Für die «Lilien der deutschen Dichtkunst»", einer in Jena 1798 gedruckten Anthologie, worin sie wirklich stehen, ferner die drei Scenen aus „Fiesco" die Ueberschrift „Für die «Flora», 1797";

eine Uebersetzung aus der „Decade philos.";

die Ueberschrift „Schreiben an den Herausgeber der «Flora»", und „Ueber Stärke und Muth u. s. w.";

das Notat: „Für die «Flora», 1793";

Da wir die „Flora" nicht erhalten konnten, müssen wir uns hierüber auf die Vermuthung beschränken, daß die Scenen aus „Fiesco" nicht dem Herausgeber zugeschickt von Schiller, sondern dem manheimer Theaterexemplar entnommen gewesen, und daß die beiden an-

dern Nummern aus der „Flora" nicht von Schiller herrühren. Uebrigens hat keins von all diesen 12 mit ihrer Bestimmung zum Druck in verschiedenen Collectionen versehenen Manuscripte die Setzerzeichen.

Man kann nicht die Ausflucht machen, Schiller habe die Manuscripte mit solcher Bezeichnung ihrer Bestimmung eigenhändig-mundirt, dann copiren und die Copien an den Druckort gehen lassen.

Es tritt vielmehr der Betrug zu Tage bei jenen angeblich für die „Lilien der deutschen Dichtkunst" von Schiller ausgeschriebenen Gedichten.

In dieser Anthologie: „Lilien der deutschen Dichtkunst", hat nämlich der Herausgeber augenfällig und nach seinem eigenen Vorwort nur gedruckte Gedichte der verschiedensten Verfasser „jüngst entsprossene und längst geheiligte Blüten" (wie er sagt) zu einem Blumenbusch verbunden. Keiner der Verfasser hat ihm die Gedichte geschickt, sondern er hat sie aus alten Gedichtausgaben und den letzten Musenalmanachen zusammengetragen.

Was die Schiller'schen betrifft, so war eins der aufgenommenen („Einer jungen Freundin ins Stammbuch") schon aus dem Jahre 1788, vier („Der Spruch des Confucius über die Zeit", „Columbus", „Der Tanz" und der „Abschied vom Leser", hier vom Sammler „Die bescheidene Muse" betitelt) waren vom Jahre 1795, und „Die Geschlechter" von 1796, auch dieses jüngste der aufgenommenen Schiller'scher Gedichte bereits im „Musenalmanach" für 1797 gedruckt, als die „Lilien der deutschen Dichtkunst", die 1798 herauskamen, redigirt wurden. Selbst wenn sich der Sammler unmittelbar an Schiller gewendet hätte, würde dieser, unglaublich beschäftigt, wie er damals war, doch wahrscheinlich nicht die Zeit damit verschwendet haben, Gedichte für diese

Blumenlese selbst abzuschreiben, von welchen er kurzhin dem Sammler bezeichnen konnte, wo sie gedruckt standen.

Nun erweist sich aber, daß nicht Schiller diese sechs Manuscripte für die zu druckenden „Lilien" geschrieben, sondern der Autographenfälscher sie aus den gedruckten „Lilien" abgeschrieben hat, auf das unzweifelhafteste daran, daß er die Druckfehler aus den „Lilien" mit abgeschrieben hat, und darunter so sinnentstellende, daß sie unmöglich für Schreibfehler ausgegeben werden können, die etwa Schiller selbst in seinen eigenen Gedichten und zwar nur in den Abschriften für die „Lilien", nicht aber bei den frühern und den später wiederholten Ausgaben derselben Gedichte gemacht hätte. *)

Unter fünf Druckfehlern in vier Gedichten, welche der Autographenfabrikant getreu wiederholt hat, erzeugt der im Gedicht „Der Tanz", wo sich der Kahn, statt: wie, die Vorstellung eines Kahns, der auf dem Rauch in der Luft fährt, und der andere im Gedicht: „Die Geschlechter", sehn wir das Reh, statt: scheu wie das Reh, völligen Unsinn.

Dies läßt keinen Zweifel, daß diese angeblichen Originalhandschriften nachgemachte Abschriften aus dem Gedruckten sind. Dasselbe Gedicht „Die Geschlechter" hat

*) In dem Gedicht „Einer jungen Freundin", Z. 13 unrichtig: „diesen trotzen", statt „diesem" („Lilien", S. 415, und ebenso bei Gerstenbergk Nr. 207). — In: „Die bescheidene Muse", Nr. 2, Z. 5: „Zur fernern Nachwelt", statt: „fernen". Nr. 3, Z. 4: „muntres", statt: „munter" („Lilien", S. 132, und ebenso bei Gerstenbergk Nr. 208). — In „Der Tanz", V. 6: „Wo sich leise der Kahn", statt: „Wie" („Lilien", S. 189, und ebenso bei Gerstenbergk Nr. 290). — In: „Die Geschlechter", Z. 11: „Sehn wir das Reh", statt: „Scheu wie das Reh" („Lilien", S. 147, und ebenso bei Gerstenbergk Nr. 210).

der Nachahmer auch unmittelbar aus Schiller's Gedichten abgeschrieben, da war kein Druckfehler, und darum hat dies andere Autograph richtig: scheu wie das Reh.

Dieses Mittels der Fiction von Gedichthandschriften für bestimmte Ausgaben, in welchen dieselben Gedichte wirklich nachmals erschienen, hat sich der Fabrikant bedient, um mit gutem Schein dasselbe Autograph mehrfach auf dem Lager zu haben.

Denn auch den „Tanz" und die Stanzen der „bescheidenen Musen" finden wir in seinem Magazin, wie „Die Geschlechter" noch in besondern Autographen neben jenen, die als Manuscripte für die „Lilien" bezeichnet sind. Ebenso ist das „Für den «Musenalmanach»" bezeichnete Gedicht „Das Geheimniß" noch einmal vorhanden, wo er es denn als Manuscript für Schiller's Gedichtausgabe von 1799 und folgende ausgeben konnte, und so ist auch das Gedicht „Die Götter Griechenlands", das „Für den «Deutschen Merkur»" bezeichnet ist, noch einmal in dieser ältern Form, und dann in der spätern auf dem Lager, was sich damit scheinbar begründen ließ, daß Schiller in der leipziger Ausgabe seiner Gedichte auch jene ältere Form dieses Gedichts, wie es im „Merkur" erschienen, neben seiner Umarbeitung hat drucken lassen.

Die Notizen, auf die sich solche Vervielfältigungen der Autographen stützen ließen, hat der Fabrikant ebenso wie die in Schiller's Werken fehlenden Jugendgedichte und ältern Gedichtrecensionen leicht aus den Nachlesen zu Schiller's Werken entnehmen können.

Ein weiteres Vervielfältigungsmittel stellen dar:

Vierte Klasse. D. Fingirte Briefe, welchen Schiller eins seiner neuesten Gedichte in Abschrift beifügt, eine sich empfehlende Art Waare, da sie außer dem doppelten Auto-

graph die beglaubigende Unterschrift meistens des Briefs und des Gedichts enthält.

Von dieser Klasse sind sieben Artikel zu den Acten gekommen. *)

Als Vervielfältigungsmittel erhellt dies daran, daß vier von den sieben hier Briefen angehängten Gedichten auch noch in besondern Abschriften bei den Acten liegen.

Beweis der Unechtheit dieser vierten Klasse.

Die Adressen dieser fingirten Briefe sind nicht erhalten, so gut auch alles Uebrige conservirt ist, und die Empfänger unbestimmt gelassen, mit Ausnahme von „Das Mädchen aus der Fremde", welche Nummer ersehen läßt, daß die Empfängerin die bekannte Freundin Schiller's und Dichterin Amalie von Imhof sein soll.

Daß nun diese eine Handschrift Schiller's gewünscht und er ihr „Das Mädchen aus der Fremde" abgeschrieben, kann nicht eben als unwahrscheinlich bezeichnet werden, wol aber als entschieden unglaublich, daß Schiller für andere, hier anonyme Collegen so lange Gedichte, wie hier „Der Handschuh", von 67, die Stanzen „An

*) 1) Brief und dazu als gewünschtes Autograph „Das Mädchen aus der Fremde", vom Jahre 1796.

2) Brief und als freundschaftliche Erwiderung „Der Handschuh", vom Jahre 1797.

3) Brief und als Beigabe „Die Kraniche des Ibykus", vom Jahre 1797.

4) Brief und die Stanze „An Goethe", wegen Aufführung des „Mahomet", vom Jahre 1800.

5) Brief und dazu „Die Antiken von Paris und die deutsche Muse", vom Jahre 1800.

6) Brief und dazu „Hero und Leander", vom Jahre 1801.

7) Brief und dazu „An die Freunde", vom Jahre 1802.

Goethe", von 80, „Die Kraniche des Ibykus", von 184, „Hero und Leander", von 260 Zeilen, selbst abgeschrieben, da es freundlich genug war, wenn er sie in Abschriften der Copisten, die er in dieser Zeit notorisch immer beschäftigte, den Freunden mittheilte.

Zudem sind nun aber die Briefe vor diesen Gedichtabschriften, näher betrachtet, so gar nicht im Stil und Geiste Schiller's, so sichtlich gestoppelt, ja der Begleitbrief des Gedichts „An die Freunde" enthält einen grammatikalisch falschen Conjunctiv Imperfecti, wie sich ihn Schiller nie zu Schulden kommen ließ, daß die Unechtheit auch dieser Klasse erwiesen ist.

Fünfte Klasse. Eine fünfte Klasse dient nicht nur ebenfalls zur Vervielfältung der Waare, indem sie an sich selbst das Ausheben kleiner Bruchstücke aus den Dramen Schiller's erklären will und der fingirten Natur nach als möglicherweise nicht selten vorkommend erscheinen kann, sondern sie gibt auch diesen Parcellen die Beglaubigung als Theilen des Druckmanuscripts, welche den in der dritten Klasse angeführten Parcellen fehlt. Es sind dies

E. an Buchdruckereien gerichtete Blätter, welche immer mit denselben Phrasen die Bitte enthalten, „Bogen so und so viel an der marquirten Stelle" statt des Textes derselben das Folgende zu setzen, und dann folgen mundirte, immer den Jamben nach ganze, fortlaufende, dem Sinne nach sich abschließende Stellen aus einem Schiller'schen Drama.

Vierzehn solcher Artikel finden sich bei den Acten, nämlich 13 mit Stellen aus „Maria Stuart", einer mit einer Stelle aus der „Jungfrau von Orleans".

Beweis der Unechtheit dieser fünften Klasse.

Diese vorgeblichen Redactionsblätter sind gefälscht:

a) weil sie keine Druckerzeichen haben;

b) weil sie (wie bei der einen oder andern wirklichen Aenderung doch gewiß der Fall gewesen wäre), niemals innerhalb eines Satzes anheben oder endigen, sondern immer ganze Stellen sind, wie es für ein Autograph wünschenswerth ist.

c) Darum, weil bei allen diesen Aenderungsblättern in der Vorbemerkung die zu vertauschende Stelle Theil eines Monologs oder Dialogs, immer „Strophe" genannt ist, wie von Schiller und von aller Welt nur solche Versgruppen genannt werden, die sich in lyrischer Regelmäßigkeit und gemessener Zeilenzahl wiederholen, niemals die Theile einer dramatisch-jambischen Rede. Die standhafte Wiederholung dieses groben Unwissenheitsfehlers schließt die Annahme der Echtheit schlechterdings aus. Man sieht vielmehr auch hier wieder, wie diese Autographensorten nach der Schablone fabrizirt sind.

Den letzten Charakter hat auch die

Sechste Klasse. F. Verlangzettel oder Rückgabezettel von Büchern oder Schriften, theils an Bibliotheken, theils an Buchhändler, theils an ungenannte Freunde oder Bekannte gerichtet.

Gegen 40 der Art sind bei den Acten. Bald sind sie auf Bücher bezüglich, die Schiller zu den Vorstudien seiner Dichtungen gebraucht haben könnte, wie

Nr. 146, an einen ungenannten Bibliothekar, der ihm wenig Brauchbares zum „Wallenstein" geschickt;

Nr. 114, an einen Buchhändler wegen Quellen zu „Hero und Leander", theils betreffen sie Bücher, die Schiller aus allgemeinerm oder Zeitinteresse lesen mochte,

wie die meisten von Nr. 28—43, theils auch ihm angebotene Gedichte — lauter wohlfeile Fictionen.

Beweis der Unechtheit dieser sechsten Klasse.

Ein Eingehen ins einzelne verdient diese Klasse nicht, die trotz der meist kurzen Fassung der einzelnen Artikel triviale, Schiller unangemessene Ausdrücke genug darbietet. Es ist nur anzuführen:

a) Nr. 64. Ein Verlangzettel nach dem Schlegel'schen „Athenäum" mit der Angabe des Grundes, daß Schiller'n „habe mitgetheilt werden wollen", es sei darin die Edictalladung, mit welcher bekanntlich Wieland von Schlegel persiflirt wurde, enthalten, und da schreibt nun Schiller die ganze lange Stelle, wegen welcher er die Zeitschrift verlangt, in dem Verlangzettel wörtlich ab.

b) In dem schleppenden Schreiben über angebotene Gedichte Nr. 147 kommt die undeutsche Phrase: „Ansprüche genommen haben dürften", vor und

c) in Nr. 114, einem Bestellzettel, werden zwei Uebersetzungen von des Musäus „Hero und Leander", die eine als in Halberstadt bei Groß, die andere in Frankfurt a. M. bei Fleischer erschienen, gefordert, die weder bis dahin erschienen waren, noch später erschienen sind.

Auch hier also gibt sich der Fabrikant zu erkennen, der zwar über die Entstehungszeit Schiller'scher Gedichte und dessen Studien und Lektüre sich aus zugänglichen Büchern unterrichtete, aber Unwissenheitsfehler nicht vermeiden konnte.

Corollarium 1.

Es muß noch besonders bemerkt werden, daß dieser falsche Verlangzettel von Quellen zu Schiller's „Hero und Leander", datirt vom 27. April 1801, in Nr. 114

in Große's Packet vereinigt ist mit dem fingirten Brief, dem die Ballade „Hero und Leander" selbst beigefügt ist, der sich vom 27. Juli 1801 datirt.

Jeder sieht, welch eine Perle von einem Autograph das bilden sollte, worin die Zeilen, mit welchen Schiller sich den Stoff seines Gedichts verschreibt, das frisch verfaßte Gedicht und ein Brief, der es als solches beglaubigt, miteinander vorlagen.

Corollarium 2.

Faßt man diese Klasse mit den beiden vorhergehenden zusammen, so ergibt sich eine große Zahl der verschiedensten Adressen, Einsendungen an die Officinen verschiedener Journale, an verschiedene Druckorte (wie denn die „Maria Stuart", für die so viele Sendblätter an die Druckerei vorkamen, bei Cotta in Tübingen, „Die Jungfrau von Orleans" aber, für die sich auch ein Sendblatt an die Druckerei fand, als Almanach in Berlin herauskam), ferner Gedichte brieflich verschiedenen Freunden überschickt, dann Zettel da und dorthin an Bibliothekare, Bücherbesitzer, Buchhändler, die Zeitschriften oder Bücher verschreiben sollten, lauter Papiere, die ursprünglich in getrennte Hände und an auseinanderliegende Orte gingen und naturgemäß mit der Zeit sich noch weiter auseinanderstreuen mußten, und alle diese haben sich zu einem und demselben Verkäufer hingefunden!

Die Handbillets überhaupt, die zu den Acten gekommen sind, belaufen sich über sechzig.

Wie sich als Waare die kleinen Gedichtparcellen zu ganzen Gedichten verhalten, so wieder zu diesen kleinen Handbillets als unterstes Quantum der autographischen Schnittwaarenhandlung die Papierendchen, worauf

nur die Unterschrift Schiller's steht; sechs dieser kleinsten Artikelchen sind bei den Acten.

An einen Theil der Verlangzettel schließt sich nach dem fingirten Zweck Schiller's und nach dem Mittel des Fabrikanten, sie zu machen, die

Siebente Klasse an: G. Stoffnotizen für Gedichte von Schiller, deren sich vier bei den Acten finden:

Nr. 143—145. Die Stellen aus Plutarch, aus „Suidas" und aus „Antipater", welche die Fabel von den „Kranichen des Ibykus" geben.

Nr. 283. Die Fabel des Hygin, welche den Stoff der „Bürgschaft" enthält.

Beweis der Verdächtigkeit dieser siebenten Klasse.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Schiller sich dieses Material übertragen und selbst abgeschrieben habe. Das Wörtliche der Autoren hatte keinen Werth für seinen Zweck, das Stoffliche, welches er überdies in den „Kranichen des Ibykus" sehr selbständig gestaltet hat, war nicht so ausgedehnt, daß er es nicht durch bloße Lektüre sich leicht hätte einprägen können.

Man findet aber diese Stoffquellen Schiller's zusammengetragen in den bekannten gedruckten Commentaren der betreffenden Gedichte von Passow, Götzinger, Schmidt, Saupe u. a., sodaß sich leicht erklärt, wie die Fabrik dazu kam.

Corollarium 3.

Die drei Stoffnotizen zu den „Kranichen des Ibykus" waren in Große's Packet befindlich, welches auch das Gedicht selbst mit dem fingirten Mittheilungsbrief enthält.

Da in eben diesem Packet sich bei „Hero und Leander" mit gleichartigem Brief der Verlangzettel der Stoffquelle beigelegt findet, liegt die Vermuthung nahe, daß auch die brieflich übersendeten „Kraniche des Ibykus" durch Beilage dieser Stoffnotizen eine Erhöhung des Autographenwerthes gewinnen sollten, und daß zu der Stoffquelle der „Bürgschaft" eine Abschrift dieser selbst ursprünglich auch nicht gefehlt habe und nur zufällig nicht zu den Acten gekommen sei.

In die

Achte Klasse können wir schließlich zusammenfassen, H. unbeglaubigte und unverbürgte, Schiller mit Widerspruch oder ganz mit Unrecht beigelegte Producte, deren Menge die Verwegenheit der Fabrik, die steigende Begierde und Keckheit der Vervielfältigung darstellt. Dahin gehören in dem zu den Acten gekommenen Vorrath nebst einem Stück aus unserer Erfahrung

a) 28, Schiller mit Widerspruch beigelegte Gedichte:

α) Zweifelhafte Xenien. Unter den Gerstenbergk'schen Xenienautographen sind 23, welche für Goethe'sche angesprochen werden, theils weil sie Schiller nicht in seine Gedichtausgaben aufgenommen hat, theils weil Goethe sie in seine Gedichte aufgenommen, theils weil Schiller's Gattin sie als verfaßt von Goethe notirt hat, theils aus innern kritischen Gründen.

Es muß zugegeben werden, daß diese Bestimmungsgründe keine absolute Sicherheit für jeden einzelnen Fall geben. Behandeln wir aber die Sache durchschnittlich, so ist es eine sehr mäßige Voraussetzung, daß die kleinere Hälfte dieser sämmtlich zweifelhaften Xenien nicht von Schiller verfaßt sei.

Wir können also sagen, hier sind gewiß zehn Xenien

von Goethe mit Schiller's Handschrift und Namensunterzeichnung gegeben.

β) Ganz unverbürgt sind ferner vier lyrische Gedichte, als Gerstenbergk'sche Autographen, drei davon bei den Acten, eins uns vorgekommen.

1) „Die Journalisten und Minos", aus der Anthologie aus dem Jahre 1782, ist erst lange nach Schiller's Tod nur deshalb ihm zugeschrieben worden, weil es in der Anthologie mit einer Chiffer unterzeichnet ist, die auch unter einigen von Schiller herrührenden Gedichten dieser Blumenlese steht. Nach Döring aber („Leben Schiller's", S. 65) rührt es von Schiller's Freund F. Fr. Pfeiffer her. Da Hoffmeister u. a. fortfuhren, es Schiller beizulegen, hat sich Döring auf das wiederholte förmliche Zeugniß eines Genossen des Freundeskreises, aus welchem die Anthologie hervorging, des Hauptmanns von Schaurodt in Jena, berufen, „er erinnere sich, daß Pfeiffer, nicht Schiller, der Verfasser dieses Gedichts gewesen".

2) „Entdeckung", angeblich von Schiller aus dem Stegreif für ein Singspiel gedichtet, nach bloßer Vermuthung in das Jahr 1787 gesetzt, zuerst 19 Jahre nach Schiller's Tode in der Greiner'schen Gedichtausgabe (Graz, 1824) gedruckt, von Hoffmeister („Nachlese", III, 375) unter dem Titel „Lied" nur mit Zweifel aufgeführt, entbehrt jeder authentischen Beglaubigung und ist seinem ganzen Stilcharakter nach nicht von Schiller.

3) „Die Priesterinnen der Sonne", gleichfalls erst vier Jahre nach Schiller's Tode im „Taschenbuch für Damen" mitgetheilt, nicht nach einem Autograph Schiller's und ihm ohne hinreichende Verbürgung zugeschrieben.

4) Im Gerstenbergk'schen Autograph uns und andern hierorts vorgekommen: „Napoleon", als von Schil-

ler herrührend, gedruckt 30 Jahre nach seinem Tode im „Morgenblatt", aus dem Nachlaß des Freiherrn von Cotta, von Hoffmeister („Nachlese", III, 281 fg.), wie er ausdrücklich angibt, nur aus dem „Morgenblatt" entnommen und nur vermuthungsweise in das Jahr 1804 gesetzt.

Dieses Gedicht hat unter dem Titel „Der Eroberer" der noch lebende königlich preußische Kriegsrath K. Müchler im December 1806 zu Stargard, als er wegen anderer Gedichte gegen Napoleon auf der Flucht war, verfaßt und damals in anonymer Abschrift der Oberhofmeisterin von Münchhausen (Schwester des Ministers von Hardenberg), als sie mit der Prinzessin von Oranien durch Stargard kam, gegeben, worauf es sich dann in weitern anonymen Abschriften an verschiedene Orte verbreitet hat.

Im Jahre 1813 hat Müchler dieses sein Gedicht in „K. Müchler's Gedichten niedergelegt auf den Altar des Vaterlandes" (Berlin, C. Saalfeld, S. 67) drucken lassen und im Vorwort die Verfolgungen der Franzosen erzählt, die ihm die frühern, und dann auch dieses Gedicht zugezogen.

Im Jahre 1817 ward das Gedicht anonym im Nachlaß des sächsischen Oberhofgerichtsraths Erhard gefunden und wurde unter dessen Namen in der „Abendzeitung", 1817, in Nr. 127 abgedruckt. Der Irrthum wurde in Nr. 162 der „Abendzeitung" und in andern Journalen zu jener Zeit berichtigt.

Als das „Morgenblatt" dasselbe Gedicht 22 Jahre nachdem es unter Müchler's Gedichten gedruckt war, aus Cotta's Nachlaß 1835*) als ein Schiller'sches gab,

*) „Morgenblatt", 27. Febr. 1835, Nr. 50.

reclamirte es Müchler abermals in der „Abendzeitung" 1835, Nr. 149, und gaben wieder verschiedene Zeitschriften diese Berichtigung.

Als Hoffmeister, hiervon nicht unterrichtet, das Gedicht nochmals als ein Schiller'sches aus dem „Morgenblatt" entnommen, 1840, in seiner „Nachlese" abdrucken ließ, gab Müchler 1841 seine „Nothgedrungene Reclamation zur Abwehrung eines Plagiats" (Berlin, in Commission bei Bethge) heraus, und der Superintendent Spiecker erklärte in Nr. 13 des „Frankfurter patriotischen Wochenblatt" vom 27. März 1841, daß ihm dieses Gedicht, wörtlich übereinstimmend mit dem Abdruck in Müchler's Gedichten von 1813, bereits von Müchler in dessen Handschrift, die er noch besitze, im Winter von 1808 auf 1809, also 26 Jahre bevor es im „Morgenblatt" für Schiller's Gedicht gegeben wurde, geschenkt worden sei.

Auch gegen die abweichenden Lesarten im „Morgenblatt" 1835 (und bei Hoffmeister) geben sich die in Müchler's Ausgabe des Jahres 1813 (besonders Nr. 1 vorletzte Zeile: „Freier", nicht „Später", und letzte Strophe, Z. 3 vom Ende: „aufgezehrt", nicht „aufgestört") als die ursprünglichen zu erkennen.

Als im gegenwärtigen Jahre (22. Febr. 1855) Hofrath Teichmann in der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache den Beweis führte, daß das Gedicht von Müchler und nicht von Schiller verfaßt sei, bezeugte Director Odebrecht, daß dasselbe handschriftlich ohne Verfassernamen auf Rügen schon 1808 verbreitet gewesen, also 27 Jahre, ehe das „Morgenblatt" zuerst damit hervortrat. *)

*) „Haude und Spener'sche Zeitung", 27. Febr. 1855, Nr. 49, zweite Beilage. K. Müchler, „Doppelflucht, um den Verfolgungen

Wer kann nun behaupten, dies Gedicht sei von Schiller? Keins dieser vier Gedichte hat sich in Schiller's Nachlaß gefunden, sonst hätte sie Körner in die Ausgabe nach Schiller's Tode aufgenommen. Keiner der Herausgeber dieser Gedichte hat eins davon in Schiller's Handschrift vor sich gehabt. Die Berufung hierauf würde den Zweifel und Streit entschieden haben.

Wenn sie nun Gerstenbergk im fünften Jahrzehnt nach Schiller's Tode in Schiller'schen Autographen bringt, und zwar übereinstimmend mit den Abdrücken in Hoffmeister's „Nachlese", so sind die angeblichen Autographen aus den Abdrücken abgeschrieben.

Auch diejenigen unter den Gerstenbergk'schen Autographen, welche ältere Gestalten Schiller'scher Gedichte geben, stimmen mit den Drucken in Hoffmeister's „Nachlese" überein. *)

Corollarium 4.

Es ist überhaupt auffallend, daß uns unter den zahlreichen Gedichtautographen verschiedener Recension, die der Actenvorrath enthält, keine abweichende Lesart vorgekommen ist, die als eine bisher unbekannte, aber

---

der Franzosen zu entgehen" (Kottbus 1841). K. Müchler, „Nothgedrungene Reclamation zur Abwehrung eines Plagiats. Neuer Abdruck. Mit einer erläuternden Nachschrift" (Berlin 1855).

*) Z. B. Nr. 76, der zweite Vers der „Ideale", nach der ältern Form des „Musenalmanachs", 1796. Hoffmeister, „Nachlese", III, 32. — Nr. 390, im zweiten Spruch des Confucius: „mußt ins Weite dich entfalten", statt: ins Breite. Hoffmeister, „Nachlese", III, 264. — Nr. 51, in dem Gedicht „Die Würden", die Varianten dieselben wie bei Hoffmeister, „Nachlese", III, 50, u. dgl. m.

Schiller wol beizumessende erschien, sondern nur solche, die entweder, sei es mit Richtigkeit, sei es als Fehler, schon in Drucken vorliegen, oder solche, die bloße Fehler des Schreibers darstellen.

Unter so vielen Gedichten von Schiller's eigener Hand mußte, da er an manchen viel gefeilt hat, doch einmal eins mit einer Abweichung im einzelnen begegnen. Keine solche Originalspur Schiller's haben wir in diesem Vorrath angetroffen, wol aber

b) viele als Producte von Schiller bisher nicht bekannte Stücke — Inedita, die ihm zuzuschreiben unmöglich ist.

Es ist bereits erwähnt, daß

α) Briefe und Handbillete sich nicht selten durch gestoppelte Phrasen, falsche Kunstausdrücke, grammatische Fehler als unecht charakterisiren.

β) Unter den als Inedita von Schiller an Frau von Gleichen verkauften Prosastücken und kleinen Aufsätzen in Nr. 310—387[h] ist das meiste nach Inhalt und Form tief unter Schiller's Geist und Sprache.

So die Sentenzen und Aphorismen in Nr. 377 großentheils ein armseliges Gemengsel.

Es genügt anzuführen, daß Fol. 9 in diesem Fascikel ein Fragment aus Novalis (von Hardenberg) für eins von Schiller geben will.

Es ist von der ersten der „Hymnen an die Nacht" von Novalis der Anfang und der größte Theil des ersten Hauptabsatzes wörtlich.

Man sage nicht, Schiller habe sich dies Stück aus dem „Athenäum", wo es zuerst erschien, abgeschrieben. In seinen Briefen liegt vor, daß ihm die Herausgeber des „Athenäums" und diese Art Romantik, zu der diese Hymnen gehören, auf das entschiedenste zuwider waren.

Man kann auch nicht sagen, er habe sich's abgeschrieben, um es gelegentlich zu kritisiren oder lächerlich zu machen. Er würde das Stück dann doch mit Verstand abgeschrieben haben. Der Fälscher dagegen hat, um es Schiller beizulegen, einige kleine Weglassungen und willkürliche Aenderungen gemacht, wodurch das erste Satzende völlig zum Unsinn geworden ist.

Von so elender Fabrik sind die meisten dieser Inedita, wenn sich auch nicht gleich nachweisen läßt, welche obscure Journalblätter oder Abfälle vergessener Literatur für die einzelnen benutzt sind.

γ) Die poetischen Inedita sind ebenso zuverlässig unecht. Da ist

1) Nr. 382, ein Idyll: „Die Gräserinnen", im schwäbischen Dialekt und in Hexametern, der Ton nicht übel, der Dialekt richtig und nicht ohne Geschick in das Versmaß gebracht.

Von Schiller kann es aber nicht sein. Diese Art Poesie lag nicht in den Intentionen seiner Natur; sein Genius und seine Grundsätze führten hoch darüber hinaus.

Wir haben reichliche Documente über Schiller's Beschäftigungen, auch die blos angefangenen oder projectirten, nicht die leiseste Spur aber von einer nur irgend mit dieser provinziellen Idyllik verwandten Absicht.

Es werden sich auch vor Hebel's Vorgang, dessen „Alemannische Gedichte" zuerst 1803 (in Schiller's ernst gespanntester, letzter Lebenszeit) erschienen, schwerlich Hexameter in schwäbischem Dialekt nachweisen lassen.

In den neunziger Jahren hatte Schiller noch mit daran zu arbeiten, daß die hochdeutsche Sprache erst für den Hexameter gebildet wurde; eine spielende Anwendung derselben auf den Provinzialdialekt lag ihm ebenso fern als

die Vertrautheit mit den speciellen bäuerlichen Zeiterfahrungen, Klagen, Meinungen und Phrasen, wie sie diesem auf die französische Invasion in Würtemberg bezüglichen Idyll zu Grunde liegen.

Ist es die Invasion von 1805, so fällt das Ereigniß, auf welches dies Idyll zurückblickt, nach Schiller's Tod.

2) Nr. 379, ein dramatisches Nachspiel: „Die Schwärmerin." Darstellung und Sprache sind so durchgehend schwach, seicht und lahm, daß kein Mensch von einiger Bildung sich unterstehen wird, es Schiller zuzuschreiben.

3) Nr. 309, ein dramatischer Schwank: „Herr und Diener", spielend in einer Edelmannsfamilie zur Zeit des Hubertusburger Friedens.

Es gibt keinen Ausdruck für die Unverschämtheit, so etwas Schiller beizulegen. Verse, wie z. B. S. 10:

> Ich bin gespannt, was alles er wird sagen
> Uns noch in diesem seinem Briefe da,
> Auch brauchen wir nun wol nicht mehr zu klagen,
> Daß ihm vielleicht was Uebeles geschah.

Verlangt man zum Ueberfluß noch einen Beweis, daß dies erbärmliche Ding nicht Schiller's Werk sei, so geben ihn die thüringischen Idiotismen: S. 11: „Weil überm Frieden fiel so manches Wort"; S. 8: „bei die Zeitung" u. dgl. m.

Man findet wol in Schiller's Jugendproducten schwäbische Idiotismen, aber natürlich nirgends thüringische bei ihm.

4) Nr. 291, in Große's Packet: „Tunia, die Geisterkönigin, ein Spiel für Ettersburg", und dazu Nr. 292, „Prolog", und Nr. 293, „Epilog", gesprochen vor und nach einer gesellschaftlichen Vorstellung in Ettersburg.

Ganz in dieselbe Kategorie fallen unter den an Frau von Gleichen verkauften Inedita

5) Nr. 11, „Prolog in Tiefurt".

6) Nr. 11, „Prolog in Ettersburg", alles durchaus gehaltlose Sudeleien eines Poetasters ohne Anlage und ohne Bildung.

Sollte jemand im Stande sein, an die Möglichkeit ihrer Abfassung von Schiller zu glauben, so ist zu erinnern, daß die Liebhabervorstellungen der weimarischen Hofgesellschaft in der Zeit nach 1784 nicht mehr in Tiefurt und Ettersburg stattfanden, sondern seit dem genannten Jahre, in welchem die Belluomo'sche Schauspielertruppe gemiethet wurde, eingingen. Einzelne spätere Liebhabervorstellungen wurden in Weimar, nicht aber in Tiefurt und Ettersburg veranstaltet.

Von einem Spiel an den letzten Orten während der Aufenthaltszeiten Schiller's in Weimar 1787, 1789 und 1800—5, weiß das Hoffourierbuch, welches alle solche Feste verzeichnet, nichts.

Ebenso wenig erwähnen die Briefe Schiller's und seiner Freunde etwas davon. Hätte Schiller nur einmal, geschweige wie uns diese Falsa vorspiegeln wollen, dreimal seine Muse diesen Unterhaltungen gewidmet, so wäre das unmöglich unerwähnt in der Zeit- und Erinnerungsliteratur geblieben.

Gleich stillos und gleich unecht sind

8) verschiedene lyrische und epigrammatische Gedichte, die als bisher unbekannte Poesien Schiller's an Frau von Gleichen verkauft worden sind.

Schluß.

Alle noch so schlagenden Gründe innerer Kritik, die für subjective Urtheile gehalten werden könnten, beiseitegestellt, liegen an dem Gerstenbergk'schen Autographenvorrath objective Gründe in hinreichender Anzahl vor, denn:

die Druckmanuscripte ohne Druckereizeichen und Ziffern und mit Druckfehlern, die aus den Nachdrucken Schiller'scher Gedichte abgeschrieben sind, der Bestellzettel mit Verschreibung bestimmt betitelter Bücher, die niemals existirten, die Schiller angedichteten groben stilistischen, terminologischen, grammatikalischen Fehler, die für Producte Schiller's gegebenen Gedichte von Goethe, Pfeiffer, Müchler, Novalis, sind keine subjectiven Urtheile, sondern objective unumstößliche Beweise dafür:

Daß (mit Ausnahme der wenigen eingangs erwähnten Autographa) die Masse der Gerstenbergk'schen Schillermanuscripte betrüglich fabrizirt ist.

Dieser Betrug ist dem Umfang nach sehr weit getrieben worden, indem für eine reichliche Quantität und für eine sehr mannichfaltige Scala von Sorten und Preisen gesorgt wurde.

Dieser Betrug hat sich aber zum Frevel gegen die öffentliche Ehre Weimars dadurch, daß er Weimars Literaturverhältnisse weit umher in Miscredit gebracht hat und bringen wird, und zum Frevel gegen das geheiligte Andenken des edelsten und geliebtesten Dichters unserer Nation dadurch gesteigert, daß er sich nicht entblödet hat, eigene Machwerke der liederlichsten Art für Originalproducte Schiller's ausgeben und veranlassen zu wollen, daß die Ausgaben des großen Dichters mit diesem Schmuz befleckt würden.

Die Sachverständigen aller drei Sectionen hatten ihre schwierige Aufgabe gründlich und überzeugend, glänzend und um so unwiderleglicher gelöst, als ihre scharfsinnigen Schlüsse aus sichern Thatsachen gezogen und jede Section auf dem ihr eigenen Wege zu demselben Ergebnisse gelangt war.

Das dadurch bisher Gewonnene läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

Bis ungefähr zum Jahre 1850 waren Handschriften Schiller's, wie wir schon im Eingang erwähnten, ein ebenso gesuchter als seltener Artikel des Autographenhandels gewesen.

Seit dieser Zeit wurden die Märkte dieses Handels mit einer Verdacht erregenden Menge solcher Handschriften überschwemmt.

Dieser Schiller-Autographenhandel ward in umfänglichster und höchst gewinnbringender Weise durch mehrere, größtentheils in Weimar lebende Personen betrieben.

Alle diese Personen haben ihren Handelsvorrath von dem Architekten von Gerstenbergk angekauft oder eingetauscht, der eine unversiegbare Quelle davon zu besitzen schien.

Die vom Gericht beigezogenen, aus dieser Quelle herrührenden Handschriften sind nur ein geringer Theil der in alle Welt verkauften; dennoch beträgt ihre Anzahl 415, zum Theil sehr umfangreiche und wieder aus mehrern Stücken zusammengesetzte Nummern.

Von diesen Nummern ist kein Dutzend mit Bestimmtheit oder nur mit Wahrscheinlichkeit für echt anzuerkennen.

Das übrige Ganze ist unecht und trägt unzweifelhafte innere und äußere Merkmale, daß es fabrizirt

worden ist, um für echt zu gelten und im Handel damit zu täuschen.

Die Art und Weise dieser betrüglichen Fabrikation hat ein so gemeinsames Gepräge, daß man auch auf den gemeinschaftlichen Ursprung aus einer und derselben Fälschungsfabrik schließen muß.

Wenden wir uns nun zu dem Ergebnisse der auf Ermittelung des subjectiven Thatbestandes gerichteten Thätigkeit der Untersuchungsbehörden, so sticht sogleich der grelle Widerspruch hervor, in welchem die Resultate der Sachverständigen mit der Behauptung Gerstenbergk's stehen:

> daß von vielen tausend Autographen, die er früher verkauft, kein einziges für unecht befunden worden wäre.

Gerstenbergk leugnete gar nicht, daß er alle die Schillerhandschriften, welche vom Gericht beigezogen wurden, und außerdem noch viele andere, die nicht mehr beigezogen werden konnten, an diejenigen Personen veräußert habe, welche sich sämmtlich auf ihn beriefen. Trotzdem, daß von diesen Personen gerade die, welche die umfänglichsten Geschäfte mit ihm betrieben hatten, ihn jetzt des Betrugs beschuldigten und seine Bestrafung verlangten, hat er während der ganzen Untersuchung keinen Versuch gemacht, jene Personen zur Zurücknahme ihrer Strafanträge zu bewegen, oder zu behaupten, daß er die Autographen nur als muthmaßlich Schiller'sche veräußert habe und die Echtheit selbst nicht gewährleisten könne. Vielmehr hat er, wie anfangs, lange vor Einleitung der Untersuchung gegen Hrn. Künzel, so auch bis zuletzt die Echtheit seiner verkauften Waare behauptet und sich

nicht einmal in der Hauptverhandlung durch die schlagenden Gründe der Sachverständigen zu mehr als zum Schweigen bringen lassen.

Der dringende Verdacht, die für unecht erkannten Handschriften mit betrügerischer Absicht selbst gefertigt zu haben oder durch andere haben fertigen lassen, und dann mit der Kenntniß der Unechtheit für echt verkauft zu haben, konnte sich gegen keinen andern als den Architekten und Geometer Georg Heinrich Karl Jakob Victor von Gerstenbergk zu Weimar richten.

Bei seinem erwählten Vertheidigungssystem war Gerstenbergk genöthigt, Personen zu benennen, von welchen er die Handschriften selbst erhalten haben wollte, und deren Verhältnisse und Beziehungen es glaublich erscheinen ließen, daß sie in den Besitz echter Handschriften von Schiller gekommen wären.

Dies hat denn Gerstenbergk auch gethan und sich auf Personen berufen, von denen, vor Einleitung der Untersuchung, die einen nach Amerika ausgewandert, die andern sämmtlich schon gestorben waren.

1) Den größten Theil seiner Handschriften will Gerstenbergk von dem frühern Bibliothekdiener Römhild, nach dessen Tode aber von dessen nach Amerika ausgewandertem Schwiegersohn Wolf gekauft haben. Um aber glaubhaft zu machen, wie Römhild — ein von seinen Vorgesetzten geachteter und stets für treu befundener Mann — in den Besitz so vieler Schillerhandschriften gekommen sei, redet ihm Gerstenbergk Diebstähle nach. Die Bibliothek des hier verstorbenen Obermedicinalraths von Froriep sei an den Buchhändler Lippert in Halle verkauft und von Römhild, unter Beihülfe des Uhrmachers Wiegand, verpackt worden. Unter den Bü-

chern — von denen übrigens ein genauer Katalog vorhanden war — hätten sich viele Handschriften befunden, und diese hätte Römhild entwendet und täglich durch seine, ihm das Frühstück bringende Frau nach Hause schaffen lassen. Das alles will Gerstenbergk von Wiegand gehört haben. Wiegand hat wirklich bei der Verpackung der Froriep'schen Bibliothek mit geholfen, aber weder Handschriften darunter noch irgendetwas von dem bemerkt, was Gerstenbergk durch ihn erfahren haben will, noch dem Gerstenbergk auch nur ein Wort der Art erzählt. Der Sohn des Obermedicinalraths von Froriep, Geheimer Medicinalrath von Froriep, versichert, daß, wenn ja zwischen den Büchern der Bibliothek seines Vaters Handschriften sich befunden hätten, dies nur zufälligerweise und ganz einzeln der Fall gewesen sein könne; alles Schriftliche sei nicht mit verkauft und in einer andern Stube aufbewahrt worden. Der Sohn Römhild's hat wol den Gerstenbergk mitunter bei seinem Vater gesehen, aber nichts von einem derartigen Autographenhandel zwischen ihnen wahrgenommen. Ein paar Zeugen haben indessen von dem alten Römhild gehört, daß er zwei Schiller'sche Briefe an Gerstenbergk verkauft und wol sonst auch einige Autographen mit ihm ausgetauscht habe.

2) Im Jahre 1848 will Gerstenbergk eine Partie Schiller'scher Handschriften von dem zwei Jahre danach verstorbenen Bücherhändler Jakob Rodeck zu Jena gekauft haben. Rodeck hätte diese Papiere angeblich aus dem Nachlasse des Geheimen Kirchenraths Professor Dr. Griesbach zu Jena erworben. Später fügt Gerstenbergk noch hinzu, Rodeck habe ihm erzählt, daß in Jena eine Göpfart'sche Druckerei, in welcher Schiller habe drucken lassen, bestanden habe, von da wären die

Papiere erst in andere und dann nach und nach in Rodeck's Hände gekommen.

Eine noch lebende Nichte des Professors Griesbach weiß nichts davon, daß ihr Oheim Schillerhandschriften besessen habe, und daß solche oder überhaupt irgendwelche Papiere aus dem Nachlasse an Rodeck oder an irgendwen verkauft worden wären.

Der alte Rodeck war ein Mann, der, trotz seines kleinen Trödelgeschäfts mit alten Büchern, kaum lesen und schreiben konnte. Sein Stiefsohn, der unausgesetzt in der nämlichen, sehr beschränkten Wohnung mit ihm zusammen gelebt hat, weiß, daß derselbe niemals solche Handschriften gesammelt, Handel damit getrieben oder sie überhaupt besessen hat. Bei den engen Räumlichkeiten hätte ihm etwas der Art auch nicht entgehen können. Er erinnert sich, daß Gerstenbergk seinen Stiefvater wol hin und wieder besucht hat, leugnet aber — obwol der Angeschuldigte auf sein Zeugniß sich berufen hatte — irgendetwas von einem solchen Handelsverkehr zwischen letzterm und seinem Stiefvater zu wissen.

Die ersten Besitzer der Göpfart'schen Druckerei sind längst gestorben, in den Jahren 1798 und 1804 ist der jetzige Besitzer, Johann Georg Schreiber, erst als Lehrling und dann als Gehülfe dort gewesen. Er weiß noch sehr genau, daß Schiller, der damals im Sommer im eigenen Gartenhause und im Winter im Griesbach'schen Hause wohnte, 1798—1800 den „Musenalmanach" bei Göpfart hat drucken lassen. Schreiber selbst hat Schiller oft die Correcturbogen in das Haus getragen. Im Jahre 1813 hat dann Schreiber die Officin Göpfart's aus dessen überschuldeter Nachlaßmasse gekauft, aber nichts von Schiller's Handschrift darin gefunden. Er sagt: „Ich würde mich glücklich geschätzt haben, wenn

ich auch nur ein Manuscript von Schiller hätte für mich erhalten können!" Dreizehn Jahre früher, als Lehrling, hat Schreiber den Werth dieser Manuscripte nicht erkannt, sie sind, wie alle andern, jedenfalls den Setzern verblieben, und es pflegte nichts der Art aufbewahrt und an den Verleger abgeliefert zu werden. Uebrigens müßte ein so benutztes, und dann auf irgendeine Art erhaltenes Manuscript auch schlechterdings die Correctur-, Revisions- und Druckzeichen an sich tragen. Merkmale dieser Art finden sich aber an keinem einzigen der in Gerichtshand gekommenen Handschriften, ein Umstand, auf den, außer Schreiber, auch die Sachverständigen der ersten Section hinweisen.

Makulatur ist aus der Göpfart'schen Druckerei allerdings verkauft worden, kein Mensch in Jena hat aber gehört, daß jemals Schiller'sche Handschriften darunter gefunden worden wären.

Schreiber bestätigt übrigens, daß weder Göpfart's hinterlassene Witwe noch der ihm wohlbekannt gewesene Rodeck Kenntnisse und Speculationsgeist genug besessen hätten, solche Autographen aufzubewahren oder aufzukaufen, um Handelsgeschäfte damit zu betreiben.

3) Endlich will Gerstenbergk eine Anzahl Handschriften von der verstorbenen Frau Netz, einer guten Freundin seiner Mutter, erhalten haben, welche früher Haushälterin im Schiller'schen Hause gewesen sei. Da sich nicht wohl annehmen läßt, daß Schiller seiner Haushälterin einen Theil seiner Werke eigenhändig abgeschrieben, mit seinem Namen unterschrieben und zum Geschenk gemacht habe, wird Gerstenbergk wol andeuten wollen, daß Frau Netz diese Handschriften in ähnlicher Weise beiseitegebracht habe, wie er dem alten Römhild nachredet.

Alle diese Bemühungen Gerstenbergk's, einen Nach-

weis zu liefern, woher er zu der Unsumme von Schiller'schen Handschriften gekommen, muß man also nach dem oben Ausgeführten für gänzlich gescheitert ansehen. Nimmt man zur Probe einmal die Echtheit der Handschriften und die Wahrheit der Erwerbsangaben an, so gelangt man nothwendigerweise zu folgenden Absurditäten:

Der Obermedicinalrath von Froriep, ein hochgebildeter, mit der Literatur wohlvertrauter Mann, Nachfolger Bertuch's im Besitz des weimarischen Landesindustriecomptoirs und in persönlichem Verkehr mit den großen Dichtern Weimars, besitzt Schätze Schiller'scher Handschriften, hält sie vor jedermann, selbst vor seinem Sohne verborgen, bewahrt sie aber mehrere Jahrzehnte hindurch nicht besser auf, als daß er sie zwischen den Bänden seiner Bibliothek unterfteckt und nicht einmal im Katalog sie mit erwähnt. Er stirbt, ohne seinen Erben den Schatz zu verrathen, diesen hebt vielmehr der alte Bibliothekdiener Römhild, aber nur, um sein unrechtmäßig erworbenes Gut für Spottpreise an Gerstenbergk zu verschleudern.

Ganz mit demselben unbegreiflichen Leichtsinn müßte sich dann auch der Geheime Kirchenrath Professor Griesbach in Jena benommen haben. Dort sollen aber die Handschriftenschätze nicht etwa von einem dritten heimlicherweise aus dem Nachlasse weggebracht, sondern unter den Augen der Erben, wol gar in einer öffentlichen Auction um Spottpreise verschleudert worden sein. Nicht die Damen der Griesbach'schen Familie, kein Professor und kein Student hätte es für der Mühe werth gehalten, die nachgelassenen Papiere des berühmten Gelehrten nur auf das oberflächlichste zu durchblättern. Allen wären die vielen Handschriften Schiller's verborgen geblieben, nur dem Büchertrödler Rodeck nicht, der kaum lesen und schreiben konnte.

Die Göpfart'sche Druckerei kann wegen der mangelnden Zeichen gar nicht mehr in Betracht kommen, sodaß Rodeck die Gelegenheit entzogen wird, auch hier durch seine Scharfsichtigkeit zu glänzen, aber in ein um so seltsameres Licht wird die Familie Schiller's durch Gerstenbergk's Behauptungen gestellt. Hier schaltet und waltet eine Haushälterin mit den kostbarsten und der edeln Witwe theuersten Reliquien des großen Todten, oder vielleicht gar noch zu Lebzeiten des Dichters, ohne daß weder er noch seine Gattin den frechen, ins Große getriebenen Raub auch nur bemerkt hätten.

Aber die Handschriften sind ja, wie die Sachverständigen durch eine Fülle der schlagendsten, unwiderleglichsten Gründe dargethan haben, sämmtlich unecht, und um damit zu betrügen fabrizirt. Wer hätte das denn gethan, wenn man Gerstenbergk's Angaben über den Erwerb Glauben schenken wollte? Entweder der Bücherträdler Rodeck, oder der alte Römhild, um dessen Schreibgewandtheit es nicht viel besser stand als um die Rodeck's, oder Schiller's Haushälterin, oder, wenn man den letzten hier möglichen Schritt zurückthut, der Obermedicinalrath von Froriep, der Geheime Kirchenrath Professor Dr. Griesbach, oder ein Mitglied der Schiller'schen Familie. Man weiß kaum, welche Annahme man für die unsinnigere halten soll.

So bleibt denn, da Gerstenbergk auf keine irgend glaubliche Weise auch nur einen Gewährsmann darzuthun vermocht hat — der Handelsverkehr mit dem alten Römhild ist wenigstens ein sehr beschränkter gewesen — nur der Schluß übrig, daß er selbst oder dritte in seinem Aufträge oder mindestens mit seinem Wissen die gefälschten Handschriften hervorgebracht haben.

Ehe wir zu den Gründen übergehen, welche diese

Schlußfolgerung wesentlich unterstützen und sogar darauf beschränken, daß Gerstenbergk an der Fabrikation unmittelbaren Antheil gehabt, sie vielleicht ganz allein betrieben habe, wollen wir noch dasjenige kurz erwähnen, womit er seinen guten Glauben an die Echtheit der Handschriften zu beweisen sucht.

Bei seinen sämmtlichen Verkäufen behauptet er, der Frau Geheimen Hofräthin Riemer angeboten zu haben, die Handschriften zurückzukaufen, wenn sie ihr nicht gefielen. Frau Riemer hingegen erzählt dies wesentlich anders. Als ihr die Sammlung von Berlin zurückgesendet worden, hat sie Gerstenbergk zu sich rufen lassen und ihm dies, sowie die gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe mitgetheilt. Darauf soll Gerstenbergk erwidert haben:

> wenn sie Mistrauen hege, sei er erbötig, die Handschriften zurückzukaufen, sobald er Geld habe.

Frau Riemer hat erklärt, sie wolle sich erst noch näher erkundigen, Gerstenbergk aber hat die Sache nicht weiter berührt.

Gerstenbergk spricht zu verschiedenen malen, namentlich auch bei den Gegenüberstellungen mit Große davon, daß er eigentlich gar keinen Handel mit den Handschriften habe treiben und sich nicht von ihnen habe trennen mögen, Große aber habe ihn mit unabweisbarer Zudringlichkeit stets zum Verkauf genöthigt. Abgesehen davon, daß Große entschieden widerspricht, widerlegt schon der oben dargestellte Umfang des von Gerstenbergk mit den verschiedensten Personen betriebenen Handels eine solche Behauptung auf das schlagendste.

Gerstenbergk beruft sich darauf, daß mehrere, von ihm auch namhaft gemachte, angesehene und mit der Literatur vertraute Herren in Weimar die ihnen vor-

gezeigten Handschriften unbedenklich für echt erklärt hätten. Die Thatsache ist richtig, und es kann jene Herren deswegen auch nicht der leiseste Tadel treffen. Es ist ihnen, wie vielen nicht minder kundigen, auswärtigen Käufern solcher Handschriften, wie anfangs selbst den Herren Künzel und Dielitz ergangen. Die Handschriften sind zum Theil vortrefflich und ganz täuschend nachgeahmt, nur die große Menge der Autographen hat zuerst den Verdacht rege gemacht, und diese Menge war bis zur Einleitung der Untersuchung keinem Menschen in ihrem vollen Umfange bekannt, als eben Gerstenbergk. Wer nur einzelne Stücke zu Gesicht bekam und arglos betrachtete, ohne sie einer ganz genauen Vergleichung mit echten Schiller'schen Handschriften zu unterziehen, hätte kaum zu einem andern Urtheil kommen können. Nur ist nicht abzusehen, wie Gerstenbergk, bei allem was sonst gegen ihn spricht, daraus einen Entschuldigungsgrund für sich gewinnen zu können vermeint. Jedenfalls hätten die begründeten Bedenken von Künzel und Dielitz für ihn schwerer wiegen müssen.

Fassen wir nun die weitern Belastungsgründe nach Rubriken zusammen.

1) Es kommen mehrfache Aussagen in den Acten vor, daß Gerstenbergk sich gerühmt hat, im Besitz noch anderer, höchst werthvoller Handschriften Schiller's zu sein, und zwar gegen Personen, von welchen er vermuthen konnte, daß in diesen selbst oder durch sie in andern Personen Lust zum Ankauf erweckt werden würde. Darauf war denn auch offenbar die Art und Weise berechnet, in welcher er solche Mittheilungen zu machen pflegte.

a) Der Student Otto Roderich Vogt, Sohn des Landkammerraths Vogt in Weimar, war bis zum Jahre 1852 mehrfach bei Gerstenbergk, weil dieser ihm gesagt hatte, er besäße auch Schiller'sche Handschriften von größerm

Umfange, namentlich vom „Wallenstein“. So oft jedoch Student Vogt diese Handschriften zu sehen begehrte, machte Gerstenbergk Ausflucht und wollte sie entweder bei seinem Vater oder an andern Orten haben, welche er nicht näher bezeichnete.

b) Gegen Große hat Gerstenbergk mehrfach erwähnt, er besäße noch viele schöne Sachen an Handschriften, er habe sie aber nicht zu Hause, weil er oft schon ausgepfändet worden sei, sondern, in Kisten verpackt, an andern Orten. Nur von einer Kiste sagte er, wo sie sich befände, nämlich in der Wohnung des Hofraths Eckermann. Der Sohn des verstorbenen Hofraths Eckermann versichert hingegen, daß er wenigstens nichts davon wisse.

Besonders hat sich Gerstenbergk dem Große gegenüber des Besitzes zweier bedeutender Schiller'scher Handschriften gerühmt, des „Geisterseher“ und (gegen Ende des Jahres 1852) des ganzen Manuscripts vom „Wallenstein“, jedoch mit dem Hinzufügen:

auf das halte er aber, das gebe er nicht weg.

Gerstenbergk hat nicht gesagt, wo er diesen Schatz verborgen habe, und auch, trotz der oft wiederholten Bitten Große's, es ihm wenigstens zu zeigen, selbst dies abgelehnt mit dem Bemerken:

„Ich weiß es schon, wenn ich es Ihnen zeige, so wollen Sie es haben, ich gebe es aber nicht für tausend Thaler weg.“

c) Auch gegen den Bibliothekar Dr. Edmund Kräuter hat Gerstenbergk mehrfach geäußert, er sei im Besitz größerer Schiller'scher Manuscripte, wol auch, soweit der Zeuge sich erinnert, vom „Wallenstein“, und ihn zu einem Besuch eingeladen. Dr. Kräuter hat jedoch dieser Einladung nicht Folge geleistet.

Bei der ersten, in Gerstenbergk's Wohnung gehaltenen

Untersuchung hat sich gar nichts von Schiller'schen Handschriften oder überhaupt von zum Verkauf geeigneten Autographen vorgefunden, ein sehr auffälliger Umstand, wenn man die obigen Aeußerungen und den Umfang des Gerstenbergk'schen Handels bedenkt. Das gleiche Ergebniß hinsichtlich Autographen hatte eine später wiederholte Nachsuchung.

Es mag wol richtig sein, daß Gerstenbergk öfter in Geldverlegenheiten sich befunden und vielleicht auch hier und da eine Auspfändung zu fürchten gehabt hat, man kann aber kaum glauben, daß dies der Grund gewesen sei, warum er gerade seine Autographen, nicht aber Kleidungsstücke, Hausrath und Bücher beiseite geschafft hat, denn unter tauglichen Executionsgegenständen figuriren Handschriften berühmter Männer schwerlich irgendwo für das spähende Auge der zur Auspfändung abgeordneten Amtsdiener und Schöffen, selbst in dem classischen Weimar nicht. Ueberdies ist keine Schuldforderung gegen Gerstenbergk im Laufe der letzten Jahre vor Einleitung der Untersuchung zur Sprache gekommen, mit Ausnahme einer später zu erwähnenden und eines geringfügigen Anspruchs für Wohnungsmiethe. Dagegen hatte Gerstenbergk noch eine diese letztere Schuld übersteigende Forderung an seinen Verleger geltend zu machen, und hat davon dann auch die Schuld getilgt. Wol aber konnte Gerstenbergk viel daran liegen, daß das Gerücht sich verbreite, er sei noch im Besitz der bedeutendsten und werthvollsten Schillerhandschriften, wolle sie jedoch jetzt nicht losschlagen. Ein solches Gerücht mußte die Kauflust der andern Händler und der Sammler steigern, und das diente dem Interesse Gerstenbergk's in jedem Falle, mochte das „Wallenstein"-Manuscript nun wirklich an irgendeinem Orte verborgen, oder gar noch nicht fertig sein.

In der Hauptverhandlung hat Gerstenbergk versucht, diese Verdächtigungsgründe von sich abzuwälzen, indem er behauptet, wirklich sowol einen Theil vom Manuscript des „Geisterseher" als auch das ganze „Wallenstein-Manuscript besessen zu haben. Ersteres sei ihm in den Jahren 1853 oder 1854 entwendet worden — unter welchen Umständen? auf wen er Verdacht geworfen, wem er seinen Verlust mitgetheilt? warum er keine Anzeige gemacht habe? über alles dies hat der Angeklagte keine nähere Auskunft gegeben, ebenso wenig als er diesen oder den nicht minder bedeutenden Verlust des „Wallenstein"-Manuscripts in der Voruntersuchung nur mit Einem Wort erwähnt hat. Um letzteres will er in folgender Weise gekommen sein. Er sei im Jahre 1852 auf Befehl des großherzoglichen Stadtgerichts zu Weimar ausgepfändet worden, bei dieser Gelegenheit wären die ihm abgepfändeten Sachen nur so in die Hausflur des Jägerhauses (eines öffentlichen Gebäudes) hingeschüttet worden, und als er sie zurückerhalten, habe jenes Manuscript und manches andere gefehlt.

Man zog alsbald die betreffenden Stadtgerichtsacten bei und wies daraus dem Angeklagten nach, daß er damals wol ausgepfändet, aber alle in Beschlag genommenen Gegenstände ordnungsmäßig aufgeschrieben worden seien. Darunter hat sich weder das „Wallenstein"-Manuscript, noch irgendein anderes Autograph befunden. Nach Deckung der Schuld hat Gerstenbergk die ihm abgenommenen Gegenstände wiedererhalten und ohne irgendeine Bemerkung über den richtigen Empfang derselben quittirt. Dessenungeachtet blieb der Angeklagte dabei, daß die Schubladen einer ihm abgepfändeten Kommode — wie er nunmehr abändernd angab — durch die Gerichtsdienerschaft in dem Jägerhause ausgeleert worden und der

Inhalt, einschließlich der Handschriften, in der Hausflur offen liegen geblieben sei.

Es bedarf keines Wortes zur Widerlegung dieses Vorbringens; der Angeklagte hat nichts dadurch erreicht, als daß er sich selbst vor dem Gericht und dem zahlreichen Publikum charakterisirt hat.

2) Daß es Gerstenbergk an den nöthigen Hülfsmitteln zur Fabrikation der Schiller'schen Handschriften nicht gefehlt hat, dafür liefern folgende Umstände den Beweis:

a) Bei der Natur dieser Fabrikation kam es natürlich besonders darauf an, den Handschriften auch dadurch den Charakter der Echtheit und des größern Alters zu geben, daß man die zuerst veröffentlichte, von der in jedermanns Hand befindlichen Schiller'schen Gesammtausgabe oft und beträchtlich abweichende Form der verschiedenen Dichtungen zum Vorbilde der Abschriften wählte. Daß dies wirklich in der Absicht Gerstenbergk's gelegen hat, dafür sprechen mehrere Aeußerungen und Erläuterungen, welche er dem Große gegeben hat, als dieser über die doppelten und dreifachen Manuscripte derselben Gedichte bedenklich geworden war.

Bei dem Gedicht „An die Freude" oder „Die Geschlechter" erwiderte Gerstenbergk auf Große's Frage:

„Das ist doch leicht begreiflich. Schiller hat seine Sachen verschiedenemal umgearbeitet herausgegeben, seine Gedichte zerstreut in Journalen erscheinen lassen."

Da Große fand, daß an manchen Handschriften die Bemerkung, für welche Zeitschrift das Gedicht bestimmt sei, wirklich verzeichnet war, gab er sich damit zufrieden. Nur über die dreimal vorhandenen „Götter Griechenlands" richtete er noch eine solche Frage an Gerstenbergk und erhielt zur Antwort:

„Sie haben ja die beste Gelegenheit, sich davon

zu überzeugen, schlagen Sie auf der Bibliothek doch nur nach. Zuerst erschienen «Die Götter Griechenlands» 1788 im «Deutschen Merkur», dann noch in derselben Form in der ersten Ausgabe seiner Gedichte. Dann hat er sie umgearbeitet und sind nur noch halb so schön und nur noch halb so groß, und man hat Schiller auch den Vorwurf gemacht, daß er an seinen «Göttern Griechenlands» einen Kindesmord begangen habe."

„Die Glocke", welche nach Gerstenbergk's Behauptung einen Werth von 100 Louisdor haben soll, hat er in einer Geldverlegenheit dem Große mit der Bemerkung angeboten:

„Lassen Sie sie nicht weg, «Die Glocke» ist nur ein einziges mal vorhanden."

Aber nicht Große, sondern Frau Riemer hat sie dann für 18 oder 20 Thlr., zum geringsten Theile baar, das übrige in andern Autographen gekauft.

Hiermit ist folgender Umstand unschwer in Zusammenhang zu bringen. Am 15. Febr. 1855, als Gerstenbergk sich bereits in Haft befand, richtete der Buchhändler und Antiquar Kühn in Weimar an den Untersuchungsrichter das Ersuchen:

„Die Rückgabe der von ihm seit langer Zeit an Gerstenbergk verliehenen sechs Bände des «Deutschen Merkur» (Jahrgang 1787, 1788 und 1789) zu vermitteln."

Bei der ersten Untersuchung hatte man diese Bücher in Gerstenbergk's Wohnung nicht gefunden. Bei einer darauf veranstalteten abermaligen Nachsuchung entdeckte man im Holzstalle mehrere Kisten und in einer derselben die von Kühn zurückverlangten Bücher.

Wenn Gerstenbergk zur Erklärung hierfür angibt, daß der Raum in seiner Wohnung sehr beschränkt gewesen sei, so bleibt dessenungeachtet dieser Verwahrungsort bei

einem Literaten, und noch dazu für geliehene Bücher, sehr seltsam.

Nicht minder seltsam ist es, daß Gerstenbergk den „Deutschen Merkur", den er von der großherzoglichen Bibliothek entnehmen konnte, ohne etwas dafür bezahlen zu müssen, aus einer Leihbibliothek bezogen hat. Hält man damit dasjenige zusammen, was Gerstenbergk über die Umarbeitungen der „Götter Griechenlands" gegen Große, zu Beseitigung von dessen Zweifeln, geäußert hat, so liegt die Vermuthung nicht fern, er habe den „Deutschen Merkur" deshalb von der großerzoglichen Bibliothek nicht entnehmen wollen, um nicht Große's schon hier und da angeregten Verdacht zu bestärken.

Ferner fanden sich bei den Nachsuchungen, theils in der Stube, zum größten Theil aber in den Kisten im Holzstalle, noch folgende, für die Untersuchung wichtige Gegenstände:

• Ein Umschlag mit 14 verschiedenen Heften der „Allgemeinen deutschen Bibliothek", alle Bezug habend auf die Werke Schiller's; einige Werke über süddeutsche und schwäbische Mundart.

Man erinnere sich des angeblich Schiller'schen, bis dahin noch nie zum Vorschein gekommenen Gedichts in Hexametern und schwäbischer Mundart: „Die Gräserinnen. Ein Idyll", und dessen, was die erste Section der Sachverständigen hierüber urtheilt:

„Schiller's Leben", von Carlyle; „Schiller-Album"; „Schiller-Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse"; verschiedene Gedichte und Gedichtsammlungen aus dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts; schließlich ein von Gerstenbergk's Hand geschriebenes Notizbuch, von welchem Gerstenbergk selbst sagt: „Es finden sich darin Notizen über die Tage und Jahre der

Schiller'schen Briefe, über die Namen der Personen, an welche sie gerichtet waren; ich habe diese Notizen aus Heinrich Döring's «Briefwechsel Schiller's» gezogen."

b) Von großer Wichtigkeit für die Herstellung des subjectiven Thatbestandes und namentlich für Bestimmung der Zeit, von welcher an Gerstenbergk seine betrügerische Fabrikation begonnen hat, ist die Uebersicht derjenigen Bücher, welche er von der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar geliehen erhalten hat.

Gerstenbergk beschäftigte sich früher damit, über verschiedenartige Gegenstände zu schreiben, über Meßkunst, Baukunst, Landwirthschaft, Bienenzucht, Pferdezucht, Fischerei, Gärtnerei, Sympathie, Weissagungen, Magie und Alchemie. In seinem Besitze finden sich Bücher dieses Inhalts, und bis zum Ende des Jahres 1848 lieh er von der großherzoglichen Bibliothek auch nur Bücher, welche er für diese Fächer seiner Schriftstellerei als Quellen benutzen wollte.

Vom Jahre 1849 an treten aber Werke andern Inhalts unter den geliehenen Büchern hervor.

In den Jahren 1849 und 1850:

„Schiller's Leben" von Döring;
Döring's „Nachlese zu Schiller's Werken";
Schiller's „Auserlesene Briefe" (1781—1805);
„ „Horen", I—V;
„ „Almanach", 1797—98;
„ „Horen", X—XII;
„ „Musenalmanach", 1799, 1800.

Im Jahre 1851:

Schiller's „Musenalmanach" von 1796—1800;
„ „Gedichte", I—II.

Im Jahre 1852:
Gleim's „Sämmtliche Schriften", I—V;
Eckermann's „Gedichte";
Arnim, „Des Knaben Wunderhorn", 3 Bde.
Im Jahre 1853:
Scheible, „Das Kloster", V (Sammlung deutscher Literatur aus älterer Zeit);
Kotzebue's „Theater", 4 Bde.;
„Schiller's Briefe von 1781—1805", herausgegeben von Döring.

c) Große gibt an, in Gerstenbergk's Wohnung habe er allerdings manchmal vergilbtes Papier bemerkt, und Gerstenbergk habe ihm, auf Befragen, erklärt, er benutze dies Papier, um beschädigte Urkunden und Autographen damit auszubessern, darin entstandene Löcher durch Aufkleben zu schließen.

Von der Vornahme dieses Verfahrens will Große sich einmal durch Anschauung überzeugt haben. Unter allen vom Gericht beigezogenen Autographen haben jedoch die Sachverständigen kein einziges gefunden, welches auf solche Weise ausgebessert worden wäre.

In Gerstenbergk's Wohnung hat man bei den Nachsuchungen eine Anzahl kleiner Farbennäpfchen und neun Stück in kleineres oder größeres Format zerschnittenes, altes, vergilbtes Papier gefunden.

d) Es ist aber auch ermittelt worden, daß Gerstenbergk während der letzten Jahre dergleichen altes vergilbtes und unbeschriebenes Papier in nicht unbedeutender Menge gekauft, und auch noch mehr dergleichen zu kaufen versucht hat.

Der Kaufmann Alexander Eichmann in Weimar pflegte von den Behörden die ganz alten, cassirten Arten in großer Masse zu kaufen. Er sagt:

„Gerstenbergk hat seit ungefähr vier Jahren sehr oft und sehr viel Papier von alten Acten bei mir gekauft. Er suchte immer die ältesten Papiersorten heraus und äußerte, er brauche sie, um schadhafte Schriften damit auszubessern. Irre ich nicht, so nannte er die auszubessernden Schriften Autographen. Er kaufte manche Woche zweimal solches Actenpapier von mir, er kaufte es in halben Bogen. Diese Actenblätter waren sämmtlich nicht beschrieben, wie ich genau weiß, sie waren rein und vergilbt und als Grund dafür, warum er nur unbeschriebenes Papier haben wolle, gab er den obigen an."

Diese sämmtlichen, in der Hauptverhandlung wiederholten und beschworenen Aussagen Eichmann's stellt Gerstenbergk durchgängig in Abrede, obwol er keinen Grund dafür anzugeben vermag, warum der ganz glaubwürdige, bei der Sache völlig unbetheiligte Zeuge eine unwahre Aussage gegen ihn erstatten sollte.

Auch bei andern Kaufleuten in Weimar hat Gerstenbergk nach altem Papier gefragt, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen.

Der Kaufmann Eichmann hat mitunter dergleichen cassirte Acten, namentlich aus dem Nachlasse des Hofadvocaten Krause, an den Kaufmann Cyrinx in Gotha verkauft. Gerstenbergk hat dies auf irgendeine Weise erfahren und ist nach Gotha gereist. Er hat dem Kaufmann Cyrinx gesagt, die Krause'schen Papiere enthielten auch Privatacten seines Vaters, hat diese Papiere durchsucht und mehrere Pfund gekauft. Gerstenbergk sucht diesen Kauf auf etwa 16—20 Blätter zu beschränken, und gibt an, er habe von Rodeck gehört, Papiere aus dem von Wolzogen'schen Nachlasse seien nach Weimar an Eichmann gekommen, darum habe er bei diesem wie bei Cyrinx nach Schillerhandschriften gesucht.

3) Schließlich ist zu erwähnen, daß Gerstenbergk theils durch einen Fluchtversuch während seiner Untersuchungshaft, bevor noch die Kisten im Holzstalle gefunden worden waren, theils durch plötzliche Abänderungen seiner frühern Aussagen sich noch mehr verdächtigt hat.

Während er nämlich früher nicht leugnete, seinen Autographenhandel bis etwa vor einem Jahre (von Beginn der Untersuchung an) getrieben zu haben, und während namentlich Große erklärte, erst seit dem März 1851 in lebhafte Handelsverbindung mit Gerstenbergk getreten zu sein, begann Gerstenbergk auf einmal, die Zeit dieser Geschäfte durchgängig zwischen das fünfte und siebente Jahr vor Beginn der Untersuchung zurückzuverlegen.

Es liegt die Vermuthung sehr nahe, daß die nunmehr festgestellte Ansicht der Untersuchungsbehörden über die juristische Natur des Verbrechens und die daraus abgeleitete Consequenz der fünfjährigen Verjährung, dem Angeschuldigten nicht unbekannt geblieben ist und ihn zu diesen abändernden, obschon mit vielen Beweisgründen in offenem Widerspruche stehenden Behauptungen bewogen hat.

Fassen wir die Ergebnisse des mit Herstellung des subjectiven Thatbestandes gerichteten Theils der Untersuchung zusammen, so kommen wir zu folgenden weitern Sätzen, welche sich an die frühern, eng und überzeugend anschließen:

Gerstenbergk hat nur vermocht, sich auf bereits verstorbene Personen zu berufen, daß er von ihnen die große Menge seiner vollständig gleichartigen Autographen erworben habe.

Es ist aber ganz unglaubhaft, daß diese Personen oder deren Gewährsmänner im Besitz jener, aus einer betrüglichen Fabrikation hervorgegangenen Handschriften

gewesen wären, oder wol gar selbst sie betrügerisch fabrizirt hätten.

Gerstenbergk hat nicht vermocht, es aus andern Gründen wahrscheinlich zu machen, daß er selbst diese Handschriften für echt gehalten habe.

Dagegen hat Gerstenbergk durch Verbreitung des Gerüchts, daß er im Besitz von noch andern bedeutendern Handschriften sei, obwol später nichts der Art bei ihm gefunden worden ist und man mit Fug und Recht an der Existenz solcher Handschriften zweifeln muß, sich selbst verdächtig gemacht.

Diesen Verdacht hat er durch sein Ableugnen vieler erwiesener Thatumstände, durch seinen Fluchtversuch und sein Bestreben, die Zeiten seiner Handelsgeschäfte zurückzudatiren, vermehrt.

Es ist ihm endlich nachgewiesen, daß er im ausreichenden Besitz der zur betrügerischen Fabrikation nothwendigen Hülfsmittel an Büchern und anscheinend geeignetem Papier sich befunden hat.

In der Hauptverhandlung, welche am 27. und 28. Febr. 1856 vor dem großherzoglichen Kreisgericht zu Weimar abgehalten wurde, und deren hauptsächliche Momente, soweit es sich um Zeugenaussagen und um Feststellung anderweiter Thatumstände handelte, bereits in die obige Darstellung aufgenommen worden sind, erläuterten zunächst die Sachverständigen der zweiten (chemischen) Section ihr Gutachten an verschiedenen einzelnen Beispielen, legten die Stücke vor, welche auf Papier geschrieben worden, das zur Zeit von Schiller's Geburt längst nicht mehr in Gebrauch gewesen, zeigten die Flecken, welche sich bereits auf dem Papier befunden haben müßten, bevor noch die Schrift daraufgebracht worden wäre, und machten besonders auf eine Handschrift aufmerksam

(eine Stelle aus „Tell"), deren Tinte unzweifelhaft erst aus der Zeit nach Schiller's Tode herrühre, wie man an dem noch vorhandenen Glanze deutlich erkenne.

Es wurden nunmehr diesen Herren diejenigen unbeschriebenen, vergilbten Papiere vorgelegt, welche man bei der spätern Nachsuchung in Gerstenbergk's Holzstall gefunden hatte, und sie sprachen sich dahin aus, daß diese, theils aus älterer, theils aus neuerer Zeit stammenden Blätter solchem Papier glichen, welches zu einem Theile der angeblich Schiller'schen Handschriften verwendet worden sei. Im übrigen blieben sie bei ihren im schriftlichen Gutachten bereits niedergelegten Gründen stehen, und gaben ihr Gutachten dahin ab, daß sie die aus Gerstenbergk's Händen hervorgegangenen Autographen für nicht von Schiller herrührend, sondern für nachgemacht erklären müßten.

Darauf trug Herr Hofrath Dr. Schöll das von ihm verabfaßte, oben ausführlich mitgetheilte Gutachten der ersten (literarkundigen) Section der Sachverständigen vor. Er wie die beiden andern Herren dieser Section erläuterten noch durch manche Hinweisungen das im Gutachten Aufgestellte und kamen aus den verschiedensten Gründen namentlich auch zu dem Ergebnisse, daß der ganze Vorrath nachgemachter Handschriften Schiller's, ihrer Ueberzeugung nach, von einer und derselben Hand gefertigt worden sei.

In dem oben bereits im Auszuge mitgetheilten Gutachten der dritten (handschriftkundigen) Section der Sachverständigen war ein sehr wesentlicher Punkt nicht vollkommen klar. Es spricht dieses Gutachten nämlich von drei Schreibweisen und von drei Schreibern, welche in den Handschriften zu erkennen seien. Die genannten Herren wurden ersucht, nach nochmaliger Berathung

nicht nur hierüber sich näher zu erklären, sondern auch die weitere Frage zu beantworten, ob sie es für wahrscheinlich oder nur möglich hielten, daß der Angeklagte selbst der Urheber aller oder eines Theils der angeblichen Schillerhandschriften sei. Zu diesem Ende wurden ihnen mehrere sehr umfängliche Niederschriften zur Vergleichung überliefert, welche der Angeklagte während der Zeit seiner Untersuchungshaft gefertigt und dem Gericht eingereicht hatte.

Diese Sachverständigen erklärten zuvörderst, daß das, was sie in ihrem Gutachten über die drei verschiedenen Schriften und Schreibweisen gesagt hätten, nicht so viel heißen solle, als wenn diese von drei verschiedenen Personen geschrieben wären, sondern daß nur eben drei verschiedene Schreibweisen ersichtlich wären, welche aber alle recht füglich von einer und derselben Person herrühren möchten. Sie erläuterten dies noch dahin, daß dieser Schreiber wahrscheinlich bei fortgesetzter häufiger Bemühung der Nachahmung drei Stadien der Fertigkeit erreicht und im letzten zu einer fast täuschenden Aehnlichkeit mit dem Original gelangt sei. Nicht minder möchte eine bald mehr, bald minder angewandte Mühe und Sorgfalt zu den Verschiedenheiten beigetragen haben.

Die Annahme eines und desselben Schreibers — fährt dieses neue Gutachten fort — ist um so weniger zweifelhaft, als wol schwerlich drei verschiedene Personen Buchstabenformen so regelmäßig brauchen, wie solche in jenen unter drei Rubriken gebrachten Autographen gleichmäßig vorkommen.

Die Sachverständigen führen nun eine ganze Reihe besonders gestalteter Buchstabenformen und ungewöhnlicher Schrifteigenheiten an, welche in fast allen Autographen gleichmäßig wiederkehren.

Nur eine dieser Art mag hier hervorgehoben werden, weil sie für die allgemeine Wahrnehmung der ersten Section der Sachverständigen: „Es komme durch alle Nachahmungen Schiller'scher Schriftzüge immer die Hand eines nach sächsischem Ductus eingelernten Kanzlisten hindurch", einen merkwürdigen Beleg abgibt.

Der sächsische Ductus, welcher bis zu Anfang der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fast noch von allen weimarischen Schreibmeistern in den Schulen gelehrt wurde, hat die Eigenthümlichkeit, daß er, im Gegensatz zu der jetzt allgemein üblichen, und schon früher im Südwesten Deutschlands gebräuchlichen Schrift, von welcher Schiller nie abwich, die Grundstriche, von links oben beginnend, weiter nach rechts hinunterzog. Die untern und obern Schleifen der langen Buchstaben bequemten sich selbstverständlich eben dieser Richtung an. Man denke sich einen so eingelernten Kanzlisten, der sich Mühe gibt, die entgegengesetzte Schreibart nachzuahmen und unverbrüchlich innezuhalten, dem es auch, solange er seine Willenskraft darauf gerichtet hält, ganz nach Wunsch gelingt, seine Buchstaben mit einem flüchtigen Zuge nach rechts in die Höhe zu schwingen und elegant vornüberzuneigen, bei dem aber ein einziger Moment der Gedankenlosigkeit die alte Gewöhnung wieder Macht gewinnen läßt. Er bemerkt es erst, als bereits die obere Hälfte eines langen h steif und steil sich emporgerichtet hat; wollte er in dem begonnenen Zuge auch die untere Hälfte vollenden, würde der alte sächsische Kanzleipedant gegen den ganzen sich höflich verbeugenden Parallelismus nicht nur mit dem Kopf anrennen, sondern auch durch seinen altmodischen Kratzfuß nach hinten hinaus seine ursprüngliche Natur und mangelhafte Erziehung auf das lächerlichste verrathen. Das will der Informator hurtig

verdecken und bringt das Untergestell seines widerspenstigen Zöglings durch einen gewaltsamen Ruck in den schicklichen Parallelismus hinein. Die Doppelnatur bleibt jedoch dem scharf nachforschenden Auge an der Richtung der obern Hälfte und der eingedrückten Linie in der untern Schleife wohl erkennbar. Aehnlich ist es bei dem g, dem p, dem z.

Diese Eigenthümlichkeit ist den Sachverständigen der dritten Section ebenso auffällig gewesen als denen der ersten. Sie geht durch alle nachgemachten Schillerhandschriften hindurch.

Ebenso findet sie sich aber auch in den von Gerstenbergk geschriebenen Eingaben an das Gericht. Diese und andere Eigenthümlichkeiten bringen sie zu dem Ausspruch:

„Daß die Schrift Gerstenbergk's dem Ductus jener Autographen vielfach gleicht durch die mehr gerade Stellung der Schriftzüge und den kleinen, runden, aber kräftigen Grundstrich in den Kurzbuchstaben; daß die in jenen von uns bezeichneten dreierlei Schriften gebrauchten auffälligsten Buchstabenformen auch in der von Gerstenbergk'schen Schrift vorkommen, nämlich:

g, G, z, Z, St, H, r, s,

und die Trennung der Buchstaben, das Weglassen des sogenannten Buchstabenverbandes.

„Die T und p, wie solche in den Autographen Schiller's Handschrift künstlich, oft ungeschickt nachgeschrieben worden sein mögen, finden sich in dem von Gerstenbergk'schen Schriftstücke nicht.

„Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß die unechten Schiller'schen Handschriften, die wir heute verglichen haben, recht füglich von derselben Hand herrühren

können, welche die uns vorgelegte Eingabe an das Gericht geschrieben hat. Diese Eingabe war unzweifelhaft von Gerstenbergk's Hand."

Der Gerichtshof gab in seinem Urtheil zuerst eine gedrängte Zusammenstellung alles oben bereits Angeführten und sprach sich dann folgendermaßen aus:

„In Erwägung aller dieser Umstände ist durch den Gesammteindruck der angeführten Beweise die richterliche Ueberzeugung dafür gewonnen worden, daß der Angeklagte die als unecht erkannten Schiller'schen Handschriften entweder sämmtlich selbst gefälscht, oder doch bei deren Fälschung als gleicher Theilnehmer mitgewirkt, jedenfalls aber die gefälschten Stücke mit Kenntniß der Unechtheit als echte ausgegeben und veräußert hat.

„Durch diese Handlungen hat sich nun der Angeklagte, wie auch bereits bei der Versetzung in den Anklagestand angenommen worden ist, des Verbrechens des Betrugs in Vertragsverhältnissen schuldig gemacht, indem er gefälschte Waaren — als solche sind dergleichen Autographien hier aufzufassen — für echte ausgegeben und sich hat bezahlen lassen.

„Voraussetzung der Strafbarkeit dieses Verbrechens ist jedoch, daß der Betheiligte, der zunächst betrogene Käufer, den Antrag auf Untersuchung und Bestrafung gestellt habe.

„Im Fragefall ist dies nur von seiten Große's, am 1. Sept. 1855, der Frau Geheimen Hofräthin Riemer, am 18. Dec. 1854, und des Buchhändler's Lippert geschehen. Der letztere kommt indeß nicht in Betracht, da die Möglichkeit der Echtheit des aus dem Handelsverkehr zwischen ihm und dem Angeklagten allein beigebrachten, angeblich Schiller'schen Collegienheftes von den Sachverständigen zugegeben wird. Anlangend die Frau Riemer,

so ist mindestens so viel erwiesen, daß der Angeklagte innerhalb des fünfjährigen Verjährungszeitraums, vom 18. Dec. 1854 rückwärts, das «Lied von der Glocke» für 6 Thlr. bei ihr versetzt und dasselbe ihr nachmals für diesen Preis und noch einige Autographen ganz überlassen hat; und, was die Geschäfte mit Große betrifft, so hat die Hauptverhandlung die bestimmte Summe von 19 Thlr. 20 Gr., anstatt der in der Anklage bemerkten 14 Thlr. 20 Gr., als das Minimum der von Große innerhalb der Verjährungszeit an den Angeklagten mit baarem Gelde bezahlten Kaufpreise ergeben, sodaß der den genannten zwei Abnehmern zugefügte Vermögensnachtheil auf den bestimmten Betrag von wenigstens 25 Thlr. 20 Gr. angenommen werden muß, während der außerdem dem Große bei den sonstigen Geschäften, wo derselbe der Kaufpreise sich nicht genau erinnert oder dieselben ganz oder zum Theil in Autographen gewährt hat, zugefügte Vermögensnachtheil, nach dem Ermessen des Gerichtshofs, unter Berücksichtigung der eidlichen Angaben Große's, welcher dem Angeklagten im ganzen doch sehr wenig hat zufließen lassen, und dagegen auf einen desto größern Gewinn für sich selbst Bedacht genommen hat, nur ungefähr auf 50 Thlr. geschätzt worden ist.

„In Betracht nun aller dieser Erwägungen ist der Angeklagte Georg Heinrich Karl Jakob Victor von Gerstenbergk für schuldig zu erachten:

„I. Gegen den Bibliothekdiener Große und gegen die verstorbene Geheime Hofräthin Riemer durch Verkauf unechter Schiller'scher Handschriften einen Betrug in Vertragsverhältnissen, in dem bestimmten Betrage von 25 Thlr. 20 Gr. verübt zu haben;

„II. einen gleichen Betrug verübt zu haben gegen den Bibliothekdiener Große in unbestimmtem Betrage;

„und es wird daher der gedachte Angeklagte in Erwägung, daß besondere Milderungsgründe, namentlich freiwilliges Geständniß, nicht vorliegen,

„in Erwägung vielmehr, daß die ganze Art und Weise des vorliegenden Vergehens von recht großer Geflissentlichkeit und Beharrlichkeit des verbrecherischen Willens zeigt, wegen des sub I verübten Vergehens zu einem Jahr Strafarbeitshaus, und wegen des sub II verübten Vergehens ebenfalls zu einem Jahr Strafarbeitshaus hierdurch verurtheilt; auch werden demselben, in Gemäßheit des Gesetzes über Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte, die staatsbürgerlichen Rechte auf drei Jahre lang entzogen, der Angeschuldigte ist endlich auch schuldig, die Kosten der Untersuchung zu bezahlen."

Von seiten des Angeklagten wurde Berufung eingewendet, und dieselbe hatte zum Theil Erfolg. Wir halten uns für verpflichtet, das nicht nur für Juristen interessante Erkenntniß des großherzoglich sächsischen Appellationsgerichts zu Eisenach vom 10. Mai 1856 vollständig zu geben:

„Die Unechtheit der großen Zahl angeblich Schiller'scher Autographen, welche, mit Ausnahme sehr weniger, sämmtlich aus der Hand des Angeklagten an öffentliche Institute und dritte Privatpersonen gelangt sind, ist durch die Begutachtung dreier verschiedener Klassen von Sachverständigen nicht blos aus subjectiven Gründen, wie der Vertheidiger annimmt, sondern auch aus den triftigsten objectiven Gründen vollkommen überzeugend nachgewiesen worden, und es steht daher fest, daß diese Autographen, mit Ausnahme einiger wenigen, von der

Hand des Dichters Friedrich von Schiller nicht herrühren.

„Sind aber diese Autographen unecht, so muß man der von dem großherzoglichen Kreisgericht gewonnenen Ueberzeugung, daß sie der Angeklagte in betrügerischer Absicht gefertigt, oder bei deren Fälschung als gleicher Theilnehmer mitgewirkt, oder wenigstens die gefälschten Stücke mit Kenntniß der Unechtheit als echte ausgegeben und veräußert hat, vollkommen beitreten. Es kann dem Vertheidiger zugegeben werden, daß die Erheblichkeit einzelner Thatsachen, auf deren Grund die Staatsanwaltschaft und das großherzogliche Kreisgericht zu jenem Schlusse gelangt sind, in Zweifel gestellt werden kann, es ist zuzugeben, daß die Angaben des Angeklagten über den Erwerb der fraglichen Autographen nicht nothwendig als unwahr betrachtet werden müssen, weil die Personen, auf welche er sich für seine Behauptungen beruft, verstorben oder ausgewandert sind; daß ferner die Möglichkeit des Erwerbes eines Theils der Autographen von dem ehemaligen Bibliothekdiener Römhild, mag auch die Erzählung, wie dieser zum Besitz der Autographen gelangt sei, erdichtet sein, keineswegs ausgeschlossen ist, da Römhild erwiesenermaßen einige Stücke an den Angeklagten und den jetzigen Bibliothekdiener Große verkauft und andere Stücke bei seinem Tode hinterlassen hat; gleichwol aber gewähren die in dem kreisgerichtlichen Urtheil zusammengestellten Thatsachen in ihrer Verbindung und Wechselwirkung genügende Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten.

„Völlig entscheidend für diese Ueberzeugung ist aber der Umstand, daß unechte Schiller'sche Autographen weder in die Göpfart'sche Buchdruckerei, und von da an

den Bücherhändler Rodeck, oder als Makulatur an Kaufleute kommen, noch aus der Schiller'schen Wohnung zu Jena unter den Griesbach'schen Nachlaß gelangen, oder von der Schiller'schen-Haushälterin Netz aus dem Schillerhause verbracht werden konnten.

„Daß Rodeck sich mit der Anfertigung falscher Autographen befaßt habe, ist nach der genügend constatirten Persönlichkeit desselben völlig unglaubhaft, und die Annahme, daß irgendein dritter außer dem Angeklagten Schiller'sche Autographen, bevor sie in die Hand Rodeck's oder an Kaufleute und an Papiermühlen gelangten, gefertigt habe, findet ihre genügende Widerlegung darin, daß der dritte seine Erzeugnisse nicht verschleudert, sondern wie der Angeklagte ausgebeutet haben würde.

„Müssen aber die Angaben des Angeklagten über den Erwerb Schiller'scher Autographen von Rodeck, von Kaufleuten, aus Papiermühlen und von der Netz als Erfindungen bezeichnet werden, so weist der Besitz derselben nothwendig auf den Angeklagten als denjenigen hin, der sie allein oder in Gemeinschaft mit andern gefertigt hat, und selbst wenn dieser Schluß als ein trügerischer bezeichnet werden könnte, würde die Annahme genügend begründet sein, daß der Angeklagte die Unechtheit der Schriftstücke gekannt haben müsse, weil die Gründe der Unechtheit, namentlich der oben hervorgehobene, zu nahe liegen, als daß sie ihm hätten entgehen können. Von Römhild hat aber der Angeklagte nur wenige der in gerichtliche Verwahrung gelangten Schiller'schen Autographen erworben, und es kommen diese, bei der großen Zahl jener Schriftstücke, nicht in Betracht.

„Dagegen muß man Bedenken tragen, den Beweis für genügend hergestellt anzunehmen, daß der Angeklagte

gegen den Bibliotheldiener Große und gegen die Verstorbene Geheime Hofräthin Riemer durch Verkauf unechter Schiller'scher Handschriften einen Betrug in Vertragsverhältnissen in dem bestimmten Betrage von 25 Thlr. 20 Gr., oder überhaupt in einem bestimmten Betrage verübt habe.

„Allerdings ist sowol von der Riemer als dem Große der Antrag auf Untersuchung und Bestrafung gestellt worden, und es fehlt daher an dem nach dem Strafgesetzbuch erforderlichen Antrag nicht.

„Was nun aber den Antrag der Riemer anlangt, so findet sich in den Acten kein Anhalt für die Annahme, daß sie in den letzten fünf Jahren vor dem 18. Dec. 1854 von dem Angeklagten Autographen erworben habe. Sie selbst hat die Zeit des Erwerbes nicht zu bezeichnen vermocht, und es ist darüber durch die Vernehmung ihres Sohnes, des Hauptmanns Riemer, und des Hofschauspielers Winterberger irgendein Aufschluß nicht erlangt worden. Steht auch fest, daß sie innerhalb der fraglichen Zeit Autographen an den Buchhändler Stargart in Berlin, an den Buchhändler Bär zu Frankfurt, und an die königliche Bibliothek zu Berlin verkauft hat, so gestattet doch die Zeit des Verkaufs keinen haltbaren Schluß auf die Zeit des Erwerbes. Die Aussage der Schieck, daß die Riemer solche Sachen von Gerstenbergk vor drei oder vier Jahren erkauft habe, ist unerheblich, weil man nicht erfährt, worauf sich ihre Wissenschaft gründet.

„Steht nun aber hinsichtlich der allein in Frage kommenden Nr. 403 des Verzeichnisses (das Gedicht «Die Glocke»), welche sich unter den von Riemer an die Bibliothek zu Berlin verkauften Stücken befindet,

nicht fest, daß sie innerhalb des gedachten Zeitraums von dem Angeklagten an die Riemer gelangt sei, so kann der Werth des von dem Vertheidiger geltend gemachten Moments, daß von einem Betruge, nach dem in unserm Gesetz aufgestellten Begriff dieses Verbrechens, da keine Rede sein könne, wo das angeblich betrügerische Geschäft zum offenbaren Vortheil des angeblich Verletzten gereicht habe, deshalb aber im vorliegenden Falle nicht angenommen werden könne, daß die Riemer, welche über die an den Angeklagten baar bezahlten Summen keine Auskunft zu geben vermocht und mehrentheils für die vom Angeklagten erhaltenen Schiller'schen Autographen andere Autographen, deren Echtheit und Werth nicht feststeht, tauschweise gegeben, und einen geringen Theil der vom Angeklagten erworbenen Autographen an die berliner Bibliothek für 60 Friedrichsdor verkauft hat, durch ihre Geschäfte mit dem Angeklagten einen Vermögensnachtheil erlitten habe, dahingestellt bleiben.

„Hingesehen auf einen von dem Angeklagten an dem Große verübten Betrug, kommt das vorstehend in Bezug auf den Antrag der Riemer gedachte Vertheidigungsmoment nicht in Betracht, weil es hier nicht von weiter verkauften, sondern noch in Große's Besitz befindlichen Autographen sich handelt, sondern es ist dabei nur die Beweisfrage in das Auge zu fassen. Das großherzogliche Kreisgericht hat auf den Grund der Angaben Große's in der Hauptverhandlung als festgestellt angenommen, daß derselbe seit dem Jahre 1851 für Schiller'sche Autographen an den Angeklagten 19 Thlr. 20 Gr. in baarem Gelde gezahlt habe."

Das Erkenntniß führt nun, durch eine Reihe von Citaten aus den Angaben Große's und verschiedener an-

derer Zeugen, näher aus, warum es bedenklich erschiene, überhaupt irgendeine bestimmte Summe als von Große an Gerstenbergk baar bezahlt anzunehmen, und fährt dann fort:

„Ist nun ein bestimmter Werth der Gegenleistungen des Große für die von dem Angeklagten in dem fünfjährigen Zeitraum, vom 1. Sept. v. J. zurückgerechnet, erworbenen Autographen unerwiesen, so fehlt es an einem festen Maßstabe, nach welchem die Strafbarkeit des Angeklagten lediglich nach dem Maßstabe eines bestimmten Betrags bemessen werden könnte, und man ist daher auf die Vorschrift im allgemeinen Theil des Strafgesetzbuchs verwiesen, nach welcher für die Beurtheilung der Strafbarkeit, bei zugefügten Vermögensnachtheilen, welche weder durch Sachverständige noch aushülfsweise durch Eid des Beschädigten festgestellt werden können, das richterliche Ermessen mit der Beschränkung eintritt, daß keine Strafe erkannt werden kann, welche über die Hälfte derjenigen Strafe hinausgeht, die bei Annahme des höchsten Werth- oder Schadenbetrags möglicherweise hätte erkannt werden können.

„Auf diesem Wege gelangt man aber zu dem Ergebnisse, daß der Angeklagte keinen Grund hat, durch die wegen eines an Große verübten Betrugs in unbestimmtem Betrage erkannte einjährige Strafarbeitshausstrafe sich für beschwert zu achten."

„Während der Angeklagte für die dem Große überlassenen Schriftstücke überhaupt nur 14 Thlr. 20 Gr. baar erhalten haben will, belaufen sich die Preise, welche Große für die nicht weiter verkauften Schiller'schen Autographen an den Angeklagten bezahlt haben will, wenn man auch nur bei den von ihm angegebenen Minimal-

sätzen stehen bleibt, auf weit über 50 Thlr., und wenn man die große Zahl der an Große verkauften, zum Theil sehr umfänglichen Schriftstücke bedenkt, welche, wie der Angeklagte selbst zugibt, theilweise nach der Seitenzahl bezahlt wurden, so ist es allerdings wahrscheinlich, daß die gezahlten Preise die Summe von 14 Thlr. 20 Gr. bedeutend überstiegen haben mögen, und wenn man ferner bedenkt, daß der Angeklagte mit Große, wie er auch selbst zugibt, fortwährend in Verkehr gestanden" ... (folgen die Citate der betreffenden Zeugenaussagen) ... „und daß dieser Verkehr sich nach aller Wahrscheinlichkeit auf den Autographenhandel bezogen hat, so hatte das großherzogliche Kreisgericht hinreichenden Grund zu der Annahme, daß der dem Große durch Verkauf unechter Autographen innerhalb des fünfjährigen Zeitraums, vom 1. Sept. zurückgerechnet, zugefügte Vermögensnachtheil die Summe von 50 Thlrn. nahezu erreicht.

„Hat auch das großherzogliche Kreisgericht bei seinem Ermessen anscheinend auf die wegen Betrugs in bestimmtem Betrage erkannte besondere Strafe Rücksicht genommen, und deshalb die angenommene Baarzahlung von 19 Thlr. 20 Gr. nicht in Betracht gezogen, so trägt man doch Bedenken, den dem Große zugefügten Vermögensnachtheil über 50 Thlr. anzuschlagen, weil die Angaben des Große über seine Leistungen an den Angeklagten, deren Werth ohnehin sehr problematisch ist, sich auf die ganze Zeit seines Verkehrs mit dem Angeklagten beziehen, und genügendes Anhalten darüber fehlt, welche Leistungen in den allein relevanten fünfjährigen Zeitraum fallen.

„Da nun das Verbrechen des Betrugs bei einem Betrage über 10, aber nicht über 50 Thlr. mit Arbeitshaus bis zu zwei Jahren bedroht ist, so stellt sich die

erkannte Strafe von einem Jahr Strafarbeitshaus als den Sachverhältnissen vollkommen angemessen dar, und es kann die Strafe auf keinen Fall als eine zu harte Ahndung betrachtet werden, zumal wenn man die jahrelang fortgesetzte verbrecherische Thätigkeit des Angeklagten nicht unberücksichtigt läßt.

. . . . . .

„Da ferner der Angeklagte durch die jahrelang in betrügerischer Absicht fortgesetzte Anfertigung unechter Schiller'scher Autographen offenbar Verdorbenheit des Willens an den Tag gelegt hat, so findet die gegen ihn erkannte Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte auf drei Jahre in den Art. 2 und 4 des Gesetzes vom 27. April 1850 ihre genügende Rechtfertigung.

. . . . . .

„Aus diesen Gründen erkennt das unterzeichnete Appellationsgericht in öffentlicher Sitzung für

Recht,

daß es bei dem Urtheil des großherzoglichen Kreisgerichts zu Weimar, insoweit als der Angeklagte überhaupt wegen eines an der Geheimen Hofräthin Riemer verübten Betrugs und wegen eines an dem Bibliothekdiener Große verübten Betrugs in dem bestimmten Betrage von 19 Thlr. 20 Gr. für überführt geachtet, und wegen Betrügs in bestimmtem Betrage in einjähriges Strafarbeitshaus, sowie in sämmtliche Kosten der Untersuchung verurtheilt worden, nicht zu lassen, sondern es ist der Angeklagte von der Anklage, soweit sie einen an der Riemer verübten, ingleichen einen an dem gedachten Große in bestimmtem Betrage verübten Betrug zum Gegenstande hat, zu entbinden und nur in drei Viertheile der Untersuchungskosten zu nehmen, im übrigen aber ist das

gedachte Urtheil, der zeitig eingelegten Appellation ungeachtet, zu bestätigen, und Appellant die Kosten jetziger Instanz zu bezahlen schuldig."

Durch diese Entscheidung hat der in der gesammten Criminalistik bisjetzt wol einzig dastehende Fall seinen Abschluß gefunden.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Der neue Pitaval.

Sechsunddreißigster Theil.

Dritte Folge. Zwölfter Theil.

Der

neue Pitaval.

Eine Sammlung

der intereſſanteſten Criminalgeſchichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgeſetzt von Dr. A. Wollert.

Sechsunddreißigſter Theil.

Dritte Folge. Zwölfter Theil.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1865.

Rec. Sept. 14, 1903

Vorwort.

In dem verflossenen Jahre sind ungewöhnlich viele Criminalprocesse verhandelt worden, welche einen europäischen Ruf erlangt und Anspruch darauf erworben haben, unserer Sammlung einverleibt zu werden. Unter diesen hervorragenden Fällen nimmt Der Eisenbahnmord in London die erste Stelle ein. Kaum hat irgendein Proceß die allgemeine Theilnahme in so hohem Grade erregt, wie der Proceß wider den Schneidergesellen Franz Müller wegen Ermordung des Herrn Briggs auf der Nordlondon-Eisenbahn; in England und in Deutschland existirt sicherlich keine Zeitung, die dieses Thema nicht besprochen hätte, und gewiß sind noch niemals über einen unter der Anklage des Raubmords stehenden Mann zwei Nationen in ihren Ansichten so schroff wie hier auseinandergegangen.

Ein Mord in einem Eisenbahncoupé war

bis zum 9. Juli 1864 eine in England unerhörte That, der furchtbare Tod des Herrn Briggs, welcher an dem genannten Tage in einem Waggon zwischen den Stationen Bow und Hackney beraubt, erschlagen und hinausgestürzt wurde, erweckte in allen Schichten der Bevölkerung einen ungeheuern Grimm gegen den Mörder, denn durch das Attentat war das gesammte, auf den mit Eisen geschienten Heerstraßen reisende Publikum bedroht. Wir haben die Volksstimmung in London und in dem ganzen Königreiche zu schildern versucht und erkennen an, daß etwas Erhabenes in der Energie liegt, mit welcher die englische Regierung den Verbrecher über das Weltmeer verfolgt und von Amerika zurückgeholt hat, um ihn zur Rechenschaft dafür zu ziehen, daß er das Leben eines englischen Bürgers angetastet; wir mußten aber auch hervorheben, wie vorurtheilsvoll der Proceß geführt, wie leichtfertig der Spruch gefällt worden ist. Es ist weder das Verdienst der Richter noch das Verdienst der Jury, daß das Urtheil ein gerechtes war. Die freche, trotzige That und ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung, die Aussendung der Dampfer und die Verhaftung Müller's ist gewissermaßen der erste Theil des merkwürdigen Processes. Der zweite spielt vor dem amerikanischen Gericht und betrifft die Auslieferung

des Gefangenen. Hier werden wir plötzlich aus dem Criminalrecht in die Politik versetzt; die Vertheidiger bestreiten nicht ernstlich, daß zur Einleitung eines Strafverfahrens genügender Verdacht vorliege, allein sie zählen die völkerrechtlichen Sünden Englands gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika auf und erklären, der Vertrag, kraft dessen der Angeschuldigte reclamirt werde, sei nicht mehr verbindlich, weil Großbritannien die Neutralität gebrochen, weil zwischen beiden Ländern thatsächlich ein Kriegszustand bestehe. Die Reden der neuyorker Anwälte, insbesondere die des Mr. Schaffer, sind schwungvoll und feurig; indeß beweisen sie nichts, da der Vertrag zur Zeit noch nicht aufgehoben ist; mag England dagegen verstoßen haben oder nicht, für die amerikanischen Gerichte ist er bindend, solange nicht die amerikanische Regierung sich von der übernommenen Verpflichtung losgesagt hat, Müller mußte daher den londoner Polizeibeamten ausgeliefert werden. Der Proceß vor der Coroner-Jury, dem Polizeirichter und der Urtheils-Jury ist der dritte Theil des Dramas, der vierte umfaßt alles, was zwischen dem Schuldig der Geschworenen und der Hinrichtung liegt.

Wir haben diesem Falle unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, einmal wegen seiner

Wichtigkeit an sich, und dann weil die meisten deutschen Journale nicht in der Lage gewesen sind, übersichtlich, treu und vollständig zu referiren. Es soll das keineswegs ein Vorwurf sein, vielmehr räumen wir ein, daß die Tagespresse der Natur der Sache nach nicht erschöpfend darstellen und noch weniger kritisch sichten konnte, wie wir, im Besitze des gesammten Materials, dies zu thun vermochten. Unsere Quellen sind die zuverlässigsten: es haben uns nicht blos die englischen Zeitungen, sondern durch die Güte eines Freundes in Neuyork auch die dortigen Proceßverhandlungen und ferner die in London protokollirten Zeugenaussagen vorgelegen, welche, von dem amerikanischen Gesandten, Mr. Adams, beglaubigt, an Mr. Marbury, den Anwalt der englischen Krone in Neuyork, geschickt worden sind, damit er die Auslieferung beantrage.

Mit dem ehrerbietigsten Danke erwähnen wir weiter, daß uns die großherzoglich weimarische Staatsregierung die Einsicht der in Weimar geführten Acten über Müller und deren Benutzung verstattet hat. Wir sind dadurch in den Stand gesetzt worden, über Müller's persönliche Verhältnisse, seinen Charakter und seine Vergangenheit genaue Mittheilungen zu geben. Uebrigens wird man aus unsern Bemerkungen entnehmen, daß von Weimar aus für Müller alles geschehen

ist, was nach den Umständen geschehen konnte. Von der Schuld des Angeklagten sind wir fest überzeugt, wir haben uns bemüht, den Mord, das beharrliche Leugnen des Mörders und das Geständniß im Angesicht des Todes psychologisch zu erläutern; indeß wissen wir recht gut, daß noch manches Räthsel zu lösen, noch mancher dunkle Punkt aufzuhellen bleibt; leider ist fast keine Aussicht vorhanden, daß wir die ganze Wahrheit erfahren. Die Lippen des Menschen, welcher uns sagen konnte, wie er zu dem Entschluß gekommen, wie der Hergang gewesen, sind für immer geschlossen.

Die Parallelen zwischen dem englischen und dem französisch-deutschen Strafverfahren haben wir nach einer vortrefflichen Schrift des frühern Herrn Staatsanwalts Heinze (jetzt Professor in Leipzig) gezogen, deren Titel unsere Leser auf S. 43 finden. Hoffentlich ist diese Vergleichung sowol den Juristen als den Laien willkommen.

Der Proceß Palmer machte seiner Zeit in England dieselbe Sensation wie der Proceß Müller; beide Männer haben trotz ihrer verschiedenen Bildung und Lebensstellung in mehrern Beziehungen Verwandtschaft miteinander. Der eine leugnet so hartnäckig wie der andere, beide sind schwer zu entziffernde Charaktere, für die Unschuld beider ist nach der Verurtheilung leb-

haft Partei ergriffen und eifrig Aufschub der Execution nachgesucht worden, die Hinrichtung beider ist für viele Tausende ein Schauspiel gewesen, die Verschuldung beider ist unsers Erachtens bewiesen.

Die medicinisch wichtigen Fragen im Proceß Palmer sind in neuester Zeit wieder erörtert worden. Bekanntlich haben im vorigen Jahre zwei Doctoren der Medicin, La Pommerais in Paris und Demme in Bern, ebenfalls wegen Giftmordes vor den Assisen gestanden. Wir behalten uns vor, über beide Fälle sobald als möglich zu berichten.

Der Hofprediger Dr. Dodd ist der dritte, der gleich Franz Müller und Dr. Palmer in der Criminalgeschichte Londons eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Er predigte mit eindringlicher, hinreißender Beredsamkeit und war auf der Kanzel von der Wahrheit der christlichen Lehre, von der Seligkeit des christlichen Glaubens erfüllt; aber er trug das Christenthum nur auf den Lippen, im Herzen wucherten arge Gedanken, Dr. Dodd fröhnte dem groben Sinnengenuß, er sank von Stufe zu Stufe und endete als Betrüger am Galgen. Sein Sterben ist erbaulich, man empfängt den Eindruck, daß er aufrichtige Buße gethan hat und versöhnt in die Ewigkeit gegangen ist. Aehnlich ist dieser Fall

den beiden vorigen insofern, als auch hier die größten Anstrengungen gemacht wurden, den in London früher äußerst populären und auch nach seiner Verurtheilung noch immer beliebten Prediger vom Tode zu retten.

Der Grimselwirth Peter Zybach ist auch ein Betrüger, aber ein Betrüger einzig in seiner Art. Die Eitelkeit ist ihm zu Kopf gestiegen, er will ein renommirter Gastwirth werden, von dem Hotel auf der Grimsel soll man in allen Zungen reden — das ist sein Ziel; er zündet das alte Hospiz an, um ein neues, prächtiges Hospiz an seine Stelle zu setzen. Mit der Eitelkeit verbindet sich die Habsucht, der gewissenlose, pfiffige oberländer Bauer möchte am liebsten auf Kosten der Landschaft, der Brandversicherungskasse und der armen walliser Gemeinde reich werden, er stiftet deshalb die Winterknechte an, bringt Möbel, Geräthe und Vorräthe in Sicherheit und läßt das Spital in Brand stecken.

Ein langjähriger Freund des „Vitaval" hat diesen Beitrag geliefert; wir zweifeln nicht, daß sich die Leser an der Kraft und Frische seiner Darstellung erfreuen und mit Interesse seinen geistvollen Reflexionen folgen werden.

Eine Mordnacht in einem Abbau bei Sontop im Großherzogthum Posen macht uns mit Menschen aus den untersten Klassen der

Gesellschaft bekannt, deren Gewerbe Diebstahl und Mord sind, nur fehlt hier jeder versöhnende Zug. In dem dunkeln Gemälde ist die dunkelste Gestalt die Witwe Lüdtke: die Megäre dingt einen Mann, den sie zum ersten mal sieht, ohne weiteres zum Mord, sie liefert den frühern Geliebten und ihren eigenen Sohn ans Messer und tröstet sich noch mit einer Verdrehung der Bibel, denn, sagt sie, es steht geschrieben: „Wer kein Blut vergießt, deß Blut soll auch nicht vergossen werden." Die Situation des einsamen Hauses im Walde paßt zu der grausigen Blutthat. Das Ganze ist ein Abgrund von entsetzlicher Roheit, das Geständniß des auf den Tod verwundeten, nach dem heiligen Abendmahl verlangenden Girndt das einzige lichte Moment.

Orrawa Peter's Sohn Pedo, ein estnischer Knecht, ist die treffliche Arbeit des Herrn Professors Osenbrüggen in Zürich. Der Verfasser, durch seine Studien auf dem Gebiete des Criminalrechts und der Culturgeschichte längst rühmlich bekannt, hat unserm Werke seine thätige Mitwirkung auch für die Zukunft zugesagt.

Die Mörderin ihrer Kinder aus dem Großherzogthum Oldenburg ist uns von einem hochgestellten praktischen Juristen überlassen worden. Wir bringen den für die Seelenkunde

das höchste Interesse darbietenden Fall in einer etwas veränderten Form.

Endlich Prinz Lieschen. Jeder mit dem „Pitaval" vertraute Leser erkennt die Feder unsers Gönners, des Herrn Ministerialraths von Weber in Dresden. Wir stellen, allerdings sehr ungalant, aber doch mit gutem Grunde, die Dame an den Schluß des Theils, weil dieser köstliche Proceß mit seinen unwiderstehlich komischen Scenen eine Erholung für die Leser sein soll und sein wird. Wir wünschen, daß alle so herzlich über Prinz Lieschen und ihre Schwänke lachen mögen wie der Herausgeber selbst.

Arnstadt in Thüringen, im August 1865.

Dr. Vollert,
Großherzogl. sächs. fürstl. schwarzb. Kreisgerichtsrath.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Der Eisenbahnmord in London. (1864.)	1
Der Proceß Palmer. (Strychninvergiftung. London. 1856.)	116
Dr. William Dodd, königlicher Hofprediger in London. (Betrug, Urkundenfälschung. 1777.)	190
Peter Zybach. (Brandstiftung auf der Grimsel. 1852.)	236
Eine Mordnacht in einem Abbau bei Sontop im Großherzogthum Posen. (1858.)	326
Orrawa Peter's Sohn Pedo, ein estnischer Knecht. (Kindesmord. Livland. 1825.)	365
Eine Mörderin ihrer Kinder aus dem Großherzogthum Oldenburg. (1845.)	393
Prinz Lieschen. (1714.)	419

Der Eisenbahnmord in London.

1864.

Am Abend des 9. Juli 1864 wurde in London ein furchtbares Verbrechen verübt, ein Verbrechen, welches alle Schichten der Bevölkerung empörte und zu einem der denkwürdigsten Processe die Veranlassung gab. In einem Eisenbahnzuge, der den Verkehr der Riesenstadt an der Nordseite vermittelt und in Pausen von 2—5 Minuten an den verschiedenen Stationen anhält, ward abends gegen 10 Uhr ein Passagier erschlagen, der goldenen Uhr und Kette beraubt und zum Wagen hinausgestürzt. Das Opfer der frechen, in England unerhörten That war ein Greis von nahe an siebzig Jahren, Mr. Thomas Briggs, der Bureauvorsteher eines angesehenen londoner Bankhauses. Mr. Briggs hatte am 9. Juli zu Mittag bei Verwandten gespeist und sich abends mit einem Omnibus nach der Station Fenchurch-Street begeben, um, wie er täglich zu thun pflegte, nach Hause zu fahren. Der Zug passirte mehrere Stationen und kam nach einer kleinen Viertelstunde in Bow an, von wo er nach kurzem Aufenthalt um 9 Uhr 50 Minuten nach Hackney-Wick und nach Hackney weiter ging. Hier angelangt, bemerkte ein Commis, der in ein Coupé erster Klasse einstieg, daß Blut an der Wagenthür klebte, er

setzte den Schaffner Ames hiervon in Kenntniß, und gleichzeitig erzählten einige in dem anstoßenden Wagen sitzende Damen, auf der Fahrt von Bow nach Hackney seien etliche Blutstropfen durch ihr Fenster gespritzt. Ames holte seine Handlaterne und besichtigte das ihm bezeichnete Coupé. Das Polster auf dem ersten Sitze links war mit Blut bedeckt, auf dem Polster des nächsten Sitzes zeigte sich eine kleinere Blutlache, in der ein Stück Menschenfleisch in der Größe einer Fingerkuppe schwamm, an der Tafel des linken Seitenfensters rieselte Blut herunter. Die Thür nach der andern Seite war nicht verschlossen, nur eingeklinkt, der Griff noch feucht von Blut. Unter dem zweiten Sitz des Wagens lag ein breitgequetschter Hut, daneben ein Spazierstock und auf dem linken Polster eine verschlossene schwarze Reisetasche. Der Stock und die Reisetasche waren ebenfalls blutig.

Der Schaffner telegraphirte seine Wahrnehmungen sofort nach Chalk Farm an seine Vorgesetzten, der fragliche Eisenbahnwagen wurde zurückgestellt und seitdem nicht wieder gebraucht.

Fünfundzwanzig Minuten nach 10 Uhr abends fuhr der Bahnwärter William Timms auf einem leeren Bahnzuge von Victoria Park nach Bow. Etwa 800 Schritte von Hackney-Wick Station entfernt, sah er einen fremdartigen Gegenstand auf der Bahnlinie. Er gab das Signal zum Bremsen, der Zug hielt an, und Timms fand einen neben dem Bahngleise liegenden Mann mit einem vollen weißen Bart, ohne Bewußtsein und aus mehrern Kopfwunden blutend. Auf den Hülferuf des Bahnwärters eilten mehrere Personen herbei, unter ihnen der in Bow stationirte Polizist Dugan. Der Verwundete wurde vorsichtig aufgehoben und in das nahe Milford Castle Hotel getragen. Aus den Papieren, die er bei sich führte,

ergab sich, daß er Mr. Briggs war. Der Polizeibeamte durchsuchte seine Kleider und nahm aus den Taschen 4 Sovereigns, 1 Zweishillingstück und 8 Shilling und 6 Pence, ferner eine silberne Schnupftabacksdose; am kleinen Finger der rechten Hand stak ein Diamantring, in einem Knopfloch der Weste ein goldener Patenthaken, Uhr, Kette und Hut fehlten. Der goldene Haken ließ darauf schließen, daß die daran befestigte Kette gewaltsam abgerissen und nebst der Uhr geraubt worden sei.

Auf Anordnung des Wundarztes Brereton, den man sofort requirirte, wurde Mr. Briggs in ein Zimmer des obern Stockes gebracht und daselbst verbunden. Der Arzt fand eine zackige Wunde quer über das linke Ohr laufend, eine zweite ähnliche Wunde vor dem Ohr. Der Schädel war an mehrern Stellen gebrochen, und zwar am Scheitelpunkt, wo die Sprünge ähnlich wie in einer durch einen Steinwurf beschädigten Glastafel sternförmig auseinanderliefen; die Hände waren ebenfalls verletzt.

Im Laufe des 10. Juli transportirte man den unglücklichen Mr. Briggs in seine Wohnung, er war zwar noch am Leben und stieß öfter Schmerzenslaute aus, aber verschied noch selbigen Tages, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben.

Der Stock und die Tasche wurden als dem Mr. Briggs gehörig anerkannt, der Hut dagegen war nicht sein Eigenthum. Offenbar hatte der Mörder den seinigen zurückgelassen und den Hut des Ermordeten mitgenommen.

Der Wundarzt Brereton und der Schaffner Timms gingen, um dem Morde auf die Spur zu kommen, noch in der Nacht vom 9. zum 10. Juli die Bahn entlang nach dem Orte, wo man den Körper des Erschlagenen gefunden hatte. Der Boden war mit Blut getränkt, an einem großen, blutigen Stein hingen einige graue

Haare; vermuthlich war Mr. Briggs bei dem Sturze aus dem Wagen mit dem Kopf auf diesen Stein gefallen. Brereton ließ sich auch das Coupé zeigen, in welchem der Mord vollbracht war, er überzeugte sich, daß das Blut in den Vertiefungen der Polster, wo die kleinen Knöpfe befestigt sind, noch flüssig war, und fand, in den Teppich des Fußbodens eingetreten, ein kleines Gelenk einer goldenen Kette.

Die Obduction der Leiche ergab, daß die Hirnschale zerschmettert war, wahrscheinlich mit einem wuchtigen, stumpfen Instrument, z. B. einem Todtschläger oder dgl. Die innern Organe erwiesen sich alle als vollkommen gesund, die Ursache des Todes war eben die Fractur des Schädels und die Zusammendrückung des Gehirns.

Die Nachricht von der Frevelthat verbreitete sich mit Blitzesschnelle, durch London ertönte ein Schrei der Entrüstung, der im ganzen Königreich widerhallte. In London fahren täglich viele Tausende aus einem Theile der Stadt in den andern, sie alle fühlten sich bedroht; der Angriff auf Mr. Briggs war nicht blos ein Attentat auf einen einzelnen, sondern ein Attentat auf die Bevölkerung Englands, welche sich den Eisenbahnen anvertraut.

Die Presse that das Ihrige, um das Gemeingefährliche dieses Verbrechens jedermann recht deutlich zu machen, es bemächtigte sich der gesammten Nation ein glühender Haß gegen den unbekannten Mörder, die Stimme des Landes forderte gebieterisch, daß er die Blutschuld mit seinem Leben bezahle.'

Der Hut, die Uhr und die Kette, das waren drei wichtige Anhaltepunkte. Die Zeitungen brachten die detaillirtesten Beschreibungen dieser Sachen, in den Straßen und in den Omnibussen erschienen zahlreiche Plakate,

welche den Mord mit allen Nebenumständen schilderten und für die Entdeckung eine Belohnung von 300 Pfd. St. (circa 2000 Thlr.) verhießen. Die Photographie von Mr. Briggs wurde vervielfältigt und vertheilt, die Polizei war Tag und Nacht geschäftig. Fabelhafte Gerüchte schwirrten in der Luft, bald hieß es, der Mörder sei in Schottland gesehen worden, bald, er habe in Woolwich gefrühstückt, der eine behauptete, ein Fremder habe das Verbrechen begangen, denn der Hut sei nicht der eines Engländers, der andere sprach von einer organisirten Bande, die den Raub und den Mord auf den Eisenbahnen gewerbmäßig betreibe.

Noch waren nicht zwei Tage verflossen, als eine Spur gefunden ward. Am 11. Juli früh um 10 Uhr erschien bei einem Juwelier Namens Death in Cheapside ein junger, schwächlich aussehender Mensch und bot eine goldene Kette zum Umtauschen an. Mr. Death wog sie und erklärte, daß er 3 Pfd. St. 10 Sh. dafür geben wolle. Er legte dem Fremden mehrere Ketten zur Auswahl vor, dieser nahm eine solche für 3 Pfd. 5 Sh. nebst einem dazugehörigen, mit der Adresse Death's versehenen Etui und kaufte für den Rest von 5 Sh. einen Ring mit einem weißen Stein, auf den ein Kopf gravirt war. Er steckte den Ring an den kleinen Finger der linken Hand und entfernte sich. Kurze Zeit nachher las Mr. Death von dem Morde. Es fiel ihm auf, daß die Kette des Mr. Briggs große Aehnlichkeit habe mit der, die er soeben eingetauscht, er verglich die letztere nochmals mit der ihm vorliegenden Beschreibung, bemerkte, daß der Einschlagring fehlte, und machte nun schleunigst Anzeige bei der Polizei. Der Polizeiinspector Kerrefey legte die ihm von dem Juwelier übergebene Kette der Tochter des Mr. Briggs vor, sie wurde als diejenige, die der Vater

noch am Tage der Ermordung getragen, bestimmt wiedererkannt.

Aus einer mikroskopischen Untersuchung der Kette ging hervor, daß kein Blut daran klebte, auch war sie nicht gewaschen worden, denn in den einzelnen Gliedern befand sich Schmuz, wie er sich durch langen Gebrauch ansetzt. Man zog hieraus den Schluß, daß der Räuber dem Mr. Briggs die Kette entrissen und daß Mr. Briggs, um den Dieb festzuhalten, den Kampf, der ihm das Leben kostete, begonnen haben müsse. Mr. Death erklärte, der Fremde scheine nach seiner Aussprache ein Deutscher oder ein Schweizer zu sein, er habe weder Schnurr- noch Backenbart getragen und eine bleiche, kränkliche Gesichtsfarbe gehabt. Er signalisirte ihn so treu als möglich, und das Signalement wurde von dem Superintendenten der londoner Polizei nach allen Richtungen hin mit dem Befehl telegraphirt, auf diese Person zu vigiliren.

Eine Woche später nahm der Verdacht eine bestimmte Richtung. Am 18. Juli fand sich der Droschenkutscher Mathews bei der Polizei ein und gab an, er habe erst jetzt durch die Anschläge Kenntniß von dem Eisenbahnmorde und den damit zusammenhängenden Umständen erhalten und beeile sich nun, eine Mittheilung zu machen, die Licht auf den Mörder werfen werde. In einem Hause zu Bow, erzählte Mathews weiter, wohnte bis vor kurzem ein gewisser Franz Müller, ein deutscher Schneidergeselle, der bei Mr. Hodgkinson in der City arbeitete und seit etwa zwei Jahren mit Mathews bekannt war. Müller besuchte ihn öfter und verlobte sich mit seiner jüngsten Schwester, das Verhältniß wurde vor drei bis vier Monaten von dem Bräutigam aus übertriebener Eifersucht abgebrochen. Im December 1863 bat Müller seinen Freund, er möge doch gerade so einen

Hut, wie er trage, nur etwas weiter, für ihn kaufen, weil ihm der Hut ausnehmend gefalle. Mathews entsprach dieser Bitte, er kaufte bei dem Hutmacher Walker in Crawford-Street, Marylebone, einen Hut für 10 Sh. 6 P. und händigte ihn seinem Freunde Müller ein. Der rechte Rand des Hutes war etwas in die Höhe gebogen, inwendig auf dem Futter stand der Name des Mr. Walker. Müller konnte den Hut nicht baar bezahlen, er überließ deshalb dem Droschkenkutscher Mathews für seine Auslage eine Weste. Den Hut trug Müller bis zum Sommer und sprach gelegentlich seine Zufriedenheit mit den Worten aus: „Der Hut hält sich besser als drei andere, die ich früher gekauft habe.“ Mathews besah den Hut bei dieser Veranlassung und bemerkte, daß an der einen Krämpe eine abgegriffene Stelle war.

Montag den 11. Juli kam Müller wieder zu Mathews, traf aber nur dessen Ehefrau einheimisch, er holte eine goldene Kette aus einem Etui, befestigte sie an einer Uhr und theilte der Frau Mathews mit, er habe die Kette für 3 Pfd. St. 10 Sh. gekauft. Ferner zeigte er ihr einen Ring, den er von seinem Vater aus Deutschland erhalten haben wollte, und schenkte ihrem jüngsten Kinde das Etui zum Spielen. Müller sagte, die Firma Hodgkinson sende ihn auf Reisen und wolle ihm jährlich 150 Pfd. St. zahlen; er werde in den nächsten Tagen nach Canada segeln, vorher aber von ihnen Abschied nehmen. Das Etui, welches Mathews der Polizei übergab, war mit dem Namen Death versehen, der Juwelier recognoscirte es als dasjenige, in welches er die von dem Fremden am 11. Juli ertauschte Kette gelegt hatte. In einer Photographie Müller's, die seine Geliebte, die Schwester von Mathews, besaß, erkannte Mr. Death den Mann, von welchem er die zerbrochene Kette des Mr.

Briggs erhalten. Auch der Ring, den Frau Mathews bei Müller gesehen, stimmte mit dem Ringe überein, welchen der Unbekannte von Mr. Death entnommen hatte, und Mathews versicherte auf Vorlegung des in dem Eisenbahncoupé gefundenen Hutes, daß alle Kennzeichen zuträfen, daß es der Hut Müller's sei, den er selbst für ihn gekauft habe.

Durch diese Mittheilungen war der Schneidergeselle Franz Müller in die engste Beziehung zu dem Morde gebracht. Auf Befehl des Chefs des londoner Polizeiwesens verfügten sich drei Polizeibeamte in die Wohnung Müller's und erfuhren daselbst, daß er mit dem Segelschiffe Victoria am 15. Juli nach Neuyork abgereist sei. Vom Schiffe aus hatte er am 16. Juli einen Brief an seine Hausgenossen geschrieben und ihnen darin noch ein Lebewohl zugerufen. Der Brief war unfrankirt, und der Schreiber entschuldigte dies im Text des Briefes damit, daß er das nöthige Postgeld nicht besitze.

Bei der sehr sorgfältigen Durchsuchung des Hauses kam ein Stück seidenes Aermelfutter zum Vorschein, welches im Kamin versteckt und mit Blut befleckt war. Die Wirthin übergab eine von Müller zurückgelassene Hutschachtel mit der Adresse des Hutmachers Walker, von welchem Mathews den für Müller besorgten Hut gekauft hatte.

Nach allen diesen Entdeckungen entschloß sich die Regierung zur energischen Verfolgung des muthmaßlichen Thäters. Der Polizeiinspector Tanner wurde in Begleitung des Juweliers Death und des Droschkenkutschers Mathews mit dem Regierungsdampfer City of Manchester nach Neuyork gesendet, um von den amerikanischen Behörden auf Grund des einschlagenden Staatsvertrags

die Auslieferung des Mörders zu verlangen. Der Polizeiinspector Kerressey und der Polizeisergeant Clark folgten auf dem Dampfschiffe City of Cork mit ergänzendem Beweismaterial.

Die beiden Dampfer erreichten den Hafen von Neuyork früher als die Victoria, der erstere traf am 6., der andere am 7. Aug. ein. Die englischen Polizeibeamten setzten sich unverzüglich mit dem britischen Consul und mit der amerikanischen Polizei in Verbindung. Die Sandy Hook Telegraphcompany wurde ersucht, die Ankunft der Victoria in der Bai von Neuyork sofort zu melden, der Sergeant Clark und Mathews warteten auf der Quarantänestation, alle Piloten wurden instruirt, daß sie auf den ankommenden Schiffen keine Zeitungen, welche den Fall besprächen, vertheilen sollten, damit Müller den Stand der Dinge nicht erführe, und aus Verzweiflung einen Selbstmord beginge, endlich versprach man dem Piloten, welcher die Victoria zuerst betreten und dem Kapitän die nöthigen Eröffnungen machen würde, 60 Dollars. So waren alle Vorkehrungen getroffen, um den vermuthlichen Mörder zu ergreifen, sobald das Schiff vor Anker ging.

Während sich England in dem Bewußtsein, daß die aufgefundene Spur zur Entdeckung der Mordthat führen müsse, allmählich beruhigte und sich der Hoffnung hingab, daß Franz Müller binnen kurzem vor seinen Richtern stehen würde, hatte das eilende Schiff die Nachricht von dem Verbrechen und dem Verbrecher nach dem Emporium der westlichen Hemisphäre gebracht, und Tausende richteten ihre Blicke auf die Pforte des Hafens, durch welche der Mann den Einzug halten sollte, dessen Name eine so traurige Berühmtheit erhalten hatte.

Indeß nicht die Victoria erschien auf der Rhede von

Neuyork, sondern das von den Südstaaten ausgerüstete Kaperschiff Tallahassee, es verbrannte die Adriatic und viele andere Schiffe und nahm unter andern auch das Pilotenboot James Funk weg, welches der Polizeiinspector Tanner engagirt hatte, um die Victoria anzulaufen. Wäre sie in diesen Stunden der äußersten Verwirrung angekommen, so hätte Müller mit Leichtigkeit entrinnen können, allein sie segelte noch immer, mit ungünstigen Winden kämpfend, im langsamen Laufe durch die Fluten. Der Kapitän und die Mannschaft ahnten nichts davon, daß ihr Schiff ein Gegenstand des höchsten Interesses von zwei Welttheilen war, die Passagiere dachten nicht daran, daß sie ihr Mahl und ihre Nachtruhe mit einem Menschen theilten, der von der Stimme eines ganzen Volks als Raubmörder verflucht wurde. Endlich erhebt sich die Küste Amerikas am westlichen Horizont, und vom Strande sieht das Späherauge ein Leinwandwölkchen in der fernen See. Die britische Flagge weht, die Nummer verkündet das Nahen der längsterwarteten Victoria. In Sandy Hook, der äußersten Spitze der Insel Staten Island, die vor Neuyork liegt, spielt der Telegraph, der Inspector Tanner eilt nach Neuyork und meldet, das Schiff sei in Sicht, nun erst händigt man ihm einen Verhaftsbefehl gegen Müller ein, denn ehe ein Zeugniß vorliegt, daß das betreffende Schiff in amerikanischen Gewässern ist, darf ein solcher Befehl nicht ausgestellt werden. Tanner kehrt schleunigst zurück nach Staten Island. Die Victoria kommt näher und näher. Die Reisenden stehen auf dem Deck und schauen sehnsüchtig in das unbekannte Land, welches manchem von ihnen eine neue Heimat werden soll. Jetzt tanzt ein schlankes Boot auf den schaumgekrönten Wogen heran, es umkreist das Schiff und leichten Schrittes

steigt der gebräunte Pilot herauf. Der Kapitän heißt ihn willkommen, aber kaum hat er einige Worte mit ihm gesprochen, so verfinstert sich sein Auge, er weiß nun, daß er einen Mörder beherbergt.

Am Abend des 24. Aug. legte das Schiff an, gleich darauf fanden sich der Quarantänearzt, der Detectivpolizist Tiemann aus Neuyork, der Sergeant Clark und Mathews ein. Der Kapitän theilte ihnen mit, Müller sei während der langen, achtundbreißigtägigen Ueberfahrt sehr aufgeräumt gewesen, und habe nicht die geringste Unruhe kundgegeben, bis vorgestern, wo das Schiff einem Boote mit einer auf einer Lustfahrt begriffenen Gesellschaft begegnet sei. Einer von der Gesellschaft rief: „Wie befindest du dich, Mörder Müller?" Seit diesem Augenblick verrieth Müller große Angst. Der Kapitän besorgte, daß der ihm von dem Lootsen als Mörder bezeichnete Passagier über Bord springen und sich auf ein Boot oder auf eine der Inseln im Hafen flüchten möchte. Und diese Besorgniß war nicht ungegründet, wenigstens wird berichtet, ein schlauer Werbeagent sei der Victoria in einem offenen Fischerboote entgegengefahren, um Müller in einem Kahne an das Land zu retten und unter falschem Namen anwerben zu lassen.

Nach einem kurzen Gespräch des Kapitäns mit dem Polizeipersonal wurden die Passagiere in die Kajüte citirt und hier der Reihe nach aufgerufen. Als der Name Franz Müller verlesen ward, trat Müller unbefangen vor. Die Polizeidiener nahmen ihn fest und durchsuchten ihn. Müller rief: „What is it! What is it!" und betheuerte seine Unschuld an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen. Man öffnete seinen Koffer und fand daselbst die goldene Uhr des Mr. Briggs in ein Stück Gemsleder eingewickelt und einen Hut mit weißseidenem Futter,

welcher der des Ermordeten zu sein schien. Müller gab an, er habe die Uhr vor zwei, den Hut vor einem Jahre gekauft, bald darauf änderte er seine Aussage und behauptete, die Uhr kurz vor seiner Abreise in den Docks von einem Unbekannten für 4 Pfd. St. 15 Sh. erstanden, den Hut aber in Pitticoat Lane in London in einem Hutladen käuflich erhalten zu haben. Die Beamten blieben die Nacht über an Bord und bewachten, einander ablösend, den Gefangenen in der Kajüte.

Am nächsten Morgen wurde Müller zusammen mit elf andern Passagieren dem Juwelier Death vorgestellt, dieser Zeuge mit dem ominösen Namen (Death = Tod) bezeichnete ihn, ohne einen Moment zu schwanken, als denjenigen, welcher die Kette bei ihm umgetauscht, ebenso hatte ihn der Cabmann Mathews schon tags zuvor wiedererkannt, man zweifelte daher nicht länger, daß man den Rechten ergriffen habe.

Mittlerweile hatte sich die Kunde von Müller's Ankunft in Neuyork verbreitet. Hunderte von Kähnen umschwärmten die Victoria und gaben dann dem Boot, in welchem Müller nach der Mulberry-Polizeistation transportirt wurde, das Geleit. Hier angelangt, frug ihn der Inspector Tanner, ob er etwas essen oder trinken wolle? Müller verneinte die Frage. Als Tanner ihn freundlich nöthigte, doch Speise und Trank zu sich zu nehmen, und ihm versicherte, daß er so gut und so schonend wie möglich behandelt werden würde, brach der Gefangene, der bis dahin ziemlich unempfindlich gewesen war und sich gegen alles, was mit ihm vorging, gleichgültig verhalten hatte, in Thränen aus und schluchzte laut über eine Viertelstunde lang.

Der 26. Aug. wurde von dem Commissar Newton als Termin zur Verhandlung darüber anberaumt, ob der

Arrestant ausgeliefert werden solle oder nicht. Schon geraume Zeit vor der zur Eröffnung des Verhörs bestimmten Stunde war das Gerichtslocal gefüllt von einer zahlreichen, neugierigen Menge. Bei Müller's Eintreten erhob sich ein Geflüster: „Das ist er", „Wie jung er ist", „Er sieht nicht aus wie ein Mörder", u. dgl. Der Angeschuldigte erklärte, er habe zwar eine Schwester in Neuyork, aber sonst kenne er keinen Menschen, namentlich keinen Rechtsanwalt, er werde deshalb mit den Vertheidigern zufrieden sein, die das Gericht ihm bestelle. Die Herren Blankmann und Schaffer übernahmen die Vertretung seiner Rechte. Für die englische Krone erschien Mr. Marbury. Der letztere entwickelte die Gründe, welche ihn berechtigten, die Auslieferung zu verlangen, und legte die Beweise vor, die nach seiner Ansicht hinreichen würden, einen Criminalproceß gegen Müller einzuleiten, wenn das Verbrechen in Amerika begangen wäre. Dies nämlich ist die Voraussetzung, unter welcher nach dem zwischen England und den Vereinigten Staaten am 9. Aug. 1842 abgeschlossenen Asburton-Vertrage Personen, die eines Mordes oder gewisser anderer schwerer Verbrechen verdächtig sind, ausgeliefert werden müssen. Nach Vorlesung der in London protokollirten Zeugenaussagen, die durch das Attest des amerikanischen Gesandten Mr. Adams für den Gerichtshof in Neuyork Beweiskraft besaßen, wurden der Juwelier Death, der Cabmann Mathews, die Polizeibeamten Tanner und Kerressey von Mr. Marbury vernommen und somit die Beweise der Anklage erhoben. Am folgenden Morgen ergriff zunächst Hr. Blankmann das Wort und bemerkte: Die Zeit zur Berathung des Angeklagten mit seinen Anwälten sei eine sehr beschränkte gewesen. Die mit dem Falle verknüpften Fragen seien

verwickelt und erheischten sorgfältige Aufmerksamkeit. Er habe sich noch nicht gehörig vorbereitet und bitte deshalb um Aufschub bis Ende nächster Woche. Der Redner berief sich auf die Affaire des Negers Anderson, der nach Verübung eines gräßlichen Mordes aus den Vereinigten Staaten nach Canada floh, aber von den englischen Gerichten trotz der Requisitionen der Amerikaner nicht ausgeliefert wurde. „Ich will", fuhr Mr. Blankmann fort, „noch einen spätern Fall anführen, der uns allen in frischem Andenken ist. Im Laufe dieses Jahres ging eine Anzahl verkappter südlicher Rebellen hier als Passagiere an Bord des Dampfers Chesapeake, dem Passagierboot zwischen Neuyork und Portland im Staate Maine. In der Nacht, als der Dampfer außer dem Bereich der föderalen Kriegsschiffe war, erhoben sich die maskirten Räuber, tödteten den ersten Steuermann, verwundeten mehrere von der Mannschaft, banden den Kapitän und erklärten alle Passagiere für Kriegsgefangene, das Schiff für die Beute der conföderirten Regierung.

„Neuyork war über diesen Gewaltstreich im höchsten Grade entrüstet, augenblicklich wurde eine Flotille von Kanonenbooten zur Verfolgung der Piraten abgeschickt, aber leider entschlüpfte der Chesapeake in den englischen Hafen Halifax. Man forderte nun in Gemäßheit eben desselben Asburton-Vertrags, den England jetzt geltend macht, die Auslieferung der Seeräuber, allein vergebens. Die Verhandlungen wurden von Monat zu Monat vertagt und schließlich verweigerte man die Auslieferung, weil die That unter der Autorität der südlichen Conföderation begangen und nichts weiter sei als ein Act des Kriegs. Jene Verräther und Feinde der menschlichen Gesellschaft wurden nicht bestraft, sondern in Halifax und in London als Helden gefeiert.

„Ich will nun nicht behaupten, daß eine Nation dem Beispiele einer andern, die sich weigert, das Recht walten zu lassen, folgen soll, allein hier fragt es sich, ob Mr. Briggs überhaupt ermordet worden ist. Wo ist denn das Verdict einer Coroner-Jury, daß ein Mord begangen wurden? Es hat in der That noch gar kein Inquest stattgefunden. Der einfache Todtschlag gehört nicht zu den Verbrechen, die der genannte Vertrag aufzählt, wenn also der Angeklagte nicht mit Vorbedacht, sondern aus Fahrlässigkeit den Mr. Briggs getödtet hat, darf er nicht ausgeliefert werden. Ueberdies hat mir mein Client seine völlige Unschuld versichert, und das Gericht kann deshalb meine Bitte um Vertagung recht wohl bewilligen."

Mr. Marbury replicirte, die gegenwärtige Untersuchung sei nur ein vorläufiges Verhör; Se. Ehren der Commissar sitze nicht hier, um zu entscheiden, ob Müller schuldig sei, sondern um zu prüfen, ob genügende Gründe zu seiner Verhaftung und zur Einleitung des Processes vorlägen, wenn der Mord in diesem Lande verübt worden wäre. Die englische Regierung habe mit großen Kosten Zeugen von London nach Neuyork befördert, und es würde viele Unbequemlichkeiten verursachen, wenn die Sache verschleppt werden sollte.

Mr. Blankmann erwiderte: die Frage bezüglich der Unkosten komme hier nicht in Betracht, die britische Regierung sei generös und hochherzig. (Hohnlachen unter den Zuhörern.) Er und sein College hätten noch keine Zeit gefunden, das Material zu sichten. Der Angeschuldigte sei ein Deutscher, seine Landsleute sowie alle andern Bürger der Union seien betheiligt dabei, daß ihm Gerechtigkeit widerfahre.

Der Commissar entschied, daß er den Aufschub nicht

bewillige, weil die nicht sehr ausführlichen Angaben der Zeugen mehrfach verlesen worden seien, sodaß die Vertheidiger wohl im Stande wären, die Lage der Dinge zu übersehen und zu erwägen, was zu Gunsten des Inculpaten etwa vorgebracht werden könne. Dieser Ausspruch erregte im Zuhörerraum einiges Murren, es ließ sich indeß nichts daran ändern, und Mr. Schaffer versuchte nun, auf andere Weise zum Ziele zu kommen. Er deducirte, daß der Vertrag, auf welchen Mr. Marbury sich stütze, aufgehoben sei, und sagte: „Es liegt nach meiner Meinung etwas Erhabenes in der Energie, mit welcher die englische Regierung diesem Manne, der angeklagt wird, die Gesetze Englands gekränkt zu haben, über das Weltmeer gefolgt ist. Ich erkenne diese großartige Energie an und beabsichtige keineswegs, feindliche Gesinnungen gegen jene alte Nation anzufachen, wenn ich die Gültigkeit des Vertrags zwischen ihr und dieser jungen Nation nach den Handlungen der Engländer prüfe. Es ist ein Grundsatz des Völkerrechts, daß der Krieg alle Verträge aufhebt. Nun besteht zwar kein Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten, aber es ist Krieg zwischen den Bürgern der beiden Länder, nach Grotius ein gemischter und unförmlicher Kriegszustand, denn britische Kaufleute senden Kriegsschiffe aus, um unsere Handelsmarine zu plündern und vom Ocean wegzufegen.

„Die Polizeibeamten, welche von London hierher geschickt worden sind, haben uns erzählt, daß sie befürchtet hätten, der Mann, dessen Hände sie feucht vom Blut des Ermordeten glaubten, möchte ihnen noch in der Bai von Neuyork entrinnen. Und woher diese Furcht? Der Atlantische Ocean ist ja für die Schiffahrt so sicher wie die Straßen dieser Stadt. Aber freilich, diese Herren

wußten, daß Kriegsschiffe der Rebellen, mit englischem Beistande ausgerüstet, aus englischen Häfen ausgelaufen waren, um die Heerstraße aller Völker, das Weltmeer, unsicher zu machen. Sie besorgten, daß eins dieser Kaperschiffe der englischen Justiz ihr Opfer entreißen, daß Britannien einen Mord an seiner eigenen Gerechtigkeit begehen könnte.

„Die britische Regierung kann nicht «Friede, Friede!» rufen, wenn britische Kriegsschiffe amerikanische Fahrzeuge verbrennen, wenn die Mörder amerikanischer Ingenieure und Lootsen in englischen Häfen Zuflucht suchen und finden. Es ist wol wahr, die englische Regierung behauptet, sie habe die Neutralität nicht verletzt, aber das ist leeres Geschwätz. Ja ich bin neutral, aber ich versehe die Rebellen mit Waffen und Munition, ich betrachte sie als eine kriegführende Macht und rüste ihnen Kaperschiffe aus. Ich schicke meine Jachten, die euch euere rechtmäßigen Gefangenen wegnehmen. Ich sehe ruhig zu, wie euere Steuermänner am Rade ermordet werden. *) Ich, eine christliche Nation, erpresse hohe Lösegelder von euch und setze die Maschinerie meiner Gerichte in Bewegung, um einen Mörder, dessen Arm vom Blut eines amerikanischen Bürgers trieft, aus der Hand der Justiz der Vereinigten Staaten zu befreien. **) Wenn aber der todte Körper eines Engländers auf einer Eisenbahn gefunden wird, schicke ich meine Dampfer über das Meer und schreie Vertrag! Vertrag! Vertrag! (Lebhafter Applaus im Auditorium.) Ihr habt diesen Vertrag vor drei Jahren schon in Stücke gerissen. Und mehr als das! Zahllose, mit Schätzen beladene Fahr-

*) Anspielung auf den Ueberfall des Chesapeake.

**) Anspielung auf den Fall des Negers Anderson.

zeuge werden ihre Heimat niemals wieder erreichen, denn sie sind ein Raub der Flammen geworden, oder auf dem Grunde des Meeres versenkt, das ist das Werk jener Alabama, jener Florida und anderer Piratenschiffe, gebaut, bemannt und ausgerüstet in den neutralen Häfen Englands. Will England Gerechtigkeit haben, so erzeige es erst Gerechtigkeit.

„Ich glaube, daß das englische Volk uns freundlich gesinnt ist, aber nicht das Volk, Gott segne es, sondern seine Regierung steht hier mit dem Vertrag in der Hand, und ihr müssen wir zurufen: Wir achten euch zwar und achten euere Königin, wie wir ihrem Sohn, als er uns besuchte, bewiesen haben, wir denken mit Verehrung an jenen weisen und edeln Prinzen, den vielbetrauerten Gemahl euerer Königin, der mit einem Segenswunsch für uns auf den Lippen verschied, aber ihr und euere Nation seid mit uns im Kriege. Ihr führt Krieg gegen uns auf dem Meere, und ich sage es frei heraus, die Zeit wird kommen, wo wir euch öffentlich den Krieg erklären müssen. Wir leiden unter diesem scheinbaren Frieden mehr, als wir durch einen wirklichen Krieg verlieren würden. Der Krieg zwischen uns und den Engländern ist ein großes Unglück, vielleicht nächst dieser Rebellion das größte Unglück, aber er ist nicht zu vermeiden, er ist nur noch eine Frage der Zeit, und sicherlich sind die Repräsentanten einer Nation der Monitors mit einem Farragut an ihrer Spitze nicht unwürdig, mit den Abkömmlingen eines Nelson zu kämpfen."

Mr. Marbury replicirte sehr richtig, daß das Gericht nicht darüber zu urtheilen habe, ob der Asburton-Vertrag infolge der angeblichen Verletzungen durch die Engländer aufzuheben sei. Vorderhand bestehe er noch, denn die Regierung der Vereinigten Staaten habe

nirgends bekannt gemacht, daß sie sich nicht mehr daran gebunden erachte, mithin sei er auch für diesen Fall das maßgebende Gesetz. Der beredte Gegner habe nichts zur Sache selbst Gehöriges vorbringen können, und vermuthlich aus Rücksicht auf das Publikum, welches gekommen sei, um sich in pikanter Weise unterhalten zu lassen, Dinge hereingezogen, die mit der Auslieferung Müller's nicht das Geringste zu thun hätten. Er beharre bei seinem Antrage.

Der Commissar Newton dankte den Anwälten des Angeschuldigten dafür, daß sie ohne jede Vergütung seine Rechte wahrgenommen hätten, dann resumirte er die Resultate des geführten Beweises und erklärte, er habe nur darüber zu urtheilen, ob genügender Verdacht vorliege, um Franz Müller wegen Mordes zu verhaften und anzuklagen. Diese Frage müsse er bejahen und deshalb das Auslieferungszeugniß ausstellen. Er schloß: „Ich wünschte, es wäre in meiner Macht, eine Spur von Unschuld zu entdecken, aber ich muß sagen, daß nach allen Umständen die Kette, welche sich um diesen Mann geschlungen hat, unheilbedeutend ist und auf ihn als den Schuldigen weist."

Müller wurde in das Gefängniß zurückgebracht. Er blieb dabei, daß er unschuldig sei und sich vor dem Processe nicht fürchte, denn, so äußerte er zu den Gefängnißbeamten: „wenn die englischen Richter auch streng sind, so glauben sie doch den Zeugen." Er wiederholte, daß er Uhr und Kette gekauft habe, wurde jedoch stets wortkarg, wenn die Rede auf die beiden Hüte kam.

Er bestritt nicht, räumte aber auch nicht ausdrücklich ein, daß der Hut in dem Eisenbahncoupé sein Eigenthum, und daß der unter seinen Effecten gefundene Hut

der des Briggs sei, noch weniger machte er den Versuch, diesen wichtigen Umstand zu erklären.

Der Staatssecretär genehmigte dem Spruche des Richters gemäß die Auslieferung, Müller wurde am 3. Sept. dem Polizeiinspector Tanner übergeben und in einer Kutsche nach dem Dampfer Aetna gefahren. Das Schiff war angefüllt von Leuten, die Müller gern sehen wollten, unter ihnen befand sich auch ein Deutscher, der dem Angeschuldigten einen Brief des Deutschen Rechtsschutzvereins in London einhändigte und ihn warnte, er solle sich über den Mord nicht äußern, der Verein halte ihn für unschuldig und wolle für seine Vertheidigung in England sorgen. Müller war über diese Nachricht sehr erfreut und zeigte sich überhaupt getrost und guten Muthes. Um ihn von den Salon- und den Zwischendeckpassagieren zu trennen, wurde er in dem für weibliche Kranke eingerichteten Zimmer untergebracht und hier bewacht. Er aß und trank mit gutem Appetit, schlief vortrefflich und vertrieb sich die Zeit mit der Lektüre der „Pickwick papers" von Dickens und anderer Unterhaltungsschriften, die ihn oft herzlich lachen machten.

In London hatte die Kunde, daß der Eisenbahnmörder ergriffen sei, daß man den Hut und die Uhr des Mr. Briggs bei ihm gefunden habe, große Sensation erregt. Die Spannung stieg mit jedem Tage, alle Klassen der Bevölkerung wurden von ihr erfaßt, die Kette der Indicien, von welcher der amerikanische Richter gesprochen, zog sich in der öffentlichen Meinung immer fester um den Gefangenen, er schritt, von ihr gewissermaßen gefesselt, dem sichern Galgen zu.

Am 15. Sept. kam der Dampfer Aetna in Queens-

town in Irland an, am 16. Sept. ging er in Liverpool vor Anker, am 17. traf Müller in London ein. Auf der Chalk Farm Station hatten sich die Vertreter der londoner Presse und viele andere eingefunden, um zusammen mit dem Helden des Tages nach Euston Station zu fahren, wo seiner ein Polizeiwagen wartete. In dem Moment, als der Zug heranbrauste, riefen Tausende unter Verwünschungen den Namen Müller. Im raschen Fluge eilte der Wagen mit dem Angeklagten nach der Polizeistation in Bow-Street, wo sich ebenfalls eine ungeheuere Menschenmenge aufgestellt hatte. Unter dem Wuthgeheul der Massen, die ihn mit dem Geschrei „Where is the murderer Muller" empfingen, wurde er durch die dichten Reihen der Polizeimannschaft in das Innere des Gebäudes geführt.

Wir wollen gleich an dieser Stelle hervorheben', daß die Aufregung im Laufe des Processes im steten Zunehmen begriffen war. Um nur einige Belege davon zu geben, sei Folgendes erwähnt. Eines Nachts wurden die Bewohner eines Hauses in Long-Acre durch einen jungen Deutschen, Namens Paul Müller, erschreckt. Er stand mit den Schuhen in der Hand in ihrem Schlafzimmer und behauptete, er würde verfolgt. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, daß man ihn für den Mörder des Mr. Briggs halte, und darüber den Verstand verloren. Ein gewisser King beschuldigte sich in der Trunkenheit der Theilnahme am Morde und erzählte in einem Wirthshause unter vielen Thränen: „Ich muß einige funfzig Pfund von meinen Schultern wälzen. Müller und ich waren schlecht, wir brauchten Geld, und um Geld zu bekommen, haben wir beide den Mr. Briggs ermordet. Die That wurde drei Tage zuvor verabredet. Wir gingen zusammen in die Fenchurch-Straße und

warteten daselbst, bis Mr. Briggs kam. Wir lösten zwei Billets erster Klasse nach Hackney. Hinter der Station Bow versetzte ich dem Mr. Briggs zwei Schläge, Müller gab ihm drei, öffnete dann die Thür und faßte ihn beim Kragen, ich nahm ihn bei den Beinen, und so warfen wir ihn hinaus. In Hackney-Wick verließ ich den Zug und lief nach Milford Castle. Hier hörte ich, daß jemand überfahren sei, ich half den Verwundeten, der niemand anders war als Mr. Briggs, in das Wirthshaus tragen und wusch seinen Kopf mit kaltem Wasser. Müller ist erwischt und kommt in Eisen über das Meer, nun werde ich wol auch bald verhaftet werden."

Bei näherer Nachforschung ergab sich, daß King am Tage des Mordes von abends 8 Uhr an ununterbrochen im Hotel Milford Castle gesessen hatte und zugegen gewesen war, als Mr. Briggs dahin geschafft wurde. Dieser Umstand, das Tagesgespräch und die Begierde, sich wichtig zu machen, mochten ihn veranlaßt haben, eine Geschichte zu erfinden, die er, nachdem er im Gefängniß nüchtern geworden war, sehr schnell widerrief.

Ein verhängnißvolles Ende nahm ein Buchdruckerlehrling infolge einer Discussion über das Thema, ob Müller gehängt werden würde oder nicht. Er wollte versuchen, wie es einem Menschen beim Hängen zu Muthe sei, legte sich spielend einen Strick um den Hals, der von einem Fenster herunterhing, konnte aber nicht wieder loskommen und büßte seine unvorsichtige Neugier mit dem Leben.

Man berichtete Wunderdinge von Müller. Alles, was irgendjemand von einem seiner zahlreichen Namensvettern gehört hatte, wurde auf ihn übertragen. So hieß es, er sei schon weit herum gewesen in der Welt, in Paris, in Petersburg, in Italien, in Canada, überall habe er

geraubt und gemordet, überall die Frauenwelt besiegt und an einem Orte drei Frauen gehabt. Von seiner Stärke erzählte man erstaunliche Proben, ein Schlaukopf aus dem londoner Turnverein schrieb, Müller habe einen Nacken wie ein Stier, die Kraft eines Titanen, und führe die fabelhaftesten Riesenschwünge auf dem Turnplatz aus. Ein sehr gelehrter Mann basirte sein Verdammungsurtheil darauf, daß Müller ein Schneider sei, und daß die Schneider immer eine ungewöhnliche Verwogenheit an den Tag gelegt hätten. Ein geriebener Bursche speculirte sehr glücklich auf die Dummheit des Publikums und verkaufte das Bild Müller's à 1 P. massenweise in den Straßen. Für das Bildniß hatte eine aufgefrischte Platte mit dem Porträt eines deutschen Prinzen herhalten müssen. Müller war schon in Neuyork photographirt worden, in London ließ man neue Bilder anfertigen. In allen öffentlichen Localen fand man dergleichen, sie stellten einen Mann dar mit finsterm Blicke, mit der Verbrecherstirn und den zusammengekniffenen Lippen, wie sich die Phantasie den Mörder zu denken pflegt. Das Bild konnte ebenso gut Rinaldini, Schinderhannes oder sonst ein Räuberhauptmann sein, wie Müller, mit dessen Gesichtszügen es meist nicht die entfernteste Aehnlichkeit hatte. Indeß die Speculation ging noch weiter: in dem Wachsfigurencabinet der Madame Tussand und in andern derartigen Etablissements wurde Müller als der Mörder des Mr. Briggs, noch ehe die Jury ihr Verdict abgegeben hatte, ausgestellt, und diese Sehenswürdigkeit in den Zeitungen und durch Anschlagzettel in den Omnibussen bekannt gemacht.

Welchen tiefen Eindruck das Ereigniß auf die kalten Engländer machte, geht aus einem Vorfalle hervor, der sich nach einem uns vorliegenden englischen Journal auf

der Eisenbahn zwischen Prag und Bodenbach zugetragen haben soll. Ein Engländer, so lesen wir daselbst, war in der ersten Wagenklasse einige Stationen weit gefahren, verlangte aber sodann, weil es ihm zu einsam war, in die dritte Klasse versetzt zu werden. Dies geschah, und der Reisende befand sich nun in der Gesellschaft einiger Biedermänner geringen Standes. Einer von ihnen zog bald darauf ein großes Taschenmesser hervor, vermuthlich um einen Angriff auf ein Stück Wurst zu machen, gab aber hierdurch das Signal zu einer tragikomischen Scene. Der Engländer, dem das Schicksal seines Landsmannes Briggs einfallen mochte, sprang entsetzt auf und wollte sich zum Fenster hinausstürzen. Seine Reisegefährten hielten ihn fest, indeß dadurch wurde die Sache nur schlimmer, denn nun glaubte sich der Sohn Altenglands unter einer Mörderbande; er schrie wie ein Besessener, schlug und stieß um sich und war nicht eher zu beschwichtigen, als bis der Zug an einem Wärterhause anhielt und er herausgelassen wurde. Ein Bahnwärter begleitete ihn bis zur nächsten Station; hier waren viele Leute versammelt, die den Vorgang gehört hatten und den närrischen Kauz sehen wollten. Der Engländer wurde, als er die Menge erblickte, wiederum von Angst um sein Leben ergriffen, er entlief dem Wärter und sprang in die Elbe. Durch das kalte Bad zur Besinnung gebracht, steuerte er nach einer Weile dem Ufer zu und vertraute sich einem Gensdarmen an, unter dessen Schutz er nach Dresden reiste.

Kehren wir nun zu Franz Müller zurück, der mittlerweile hinter Schloß und Riegel saß. Er ist in Langendembach, einem zum Großherzogthum Sachsen-Weimar gehörigen Dorfe bei Neustadt a. d. Orla, am 31. Oct. 1840

geboren und der dritte eheliche Sohn des Tischlermeisters Johann Karl Heinrich Müller und dessen Gattin Sophie Elisabeth geb. Fischer. Sein Vater, der Tischlermeister Müller, war gegen seine Kinder streng, mitunter sogar hart, seine Mutter, eine schwache Frau, fügte sich in allen Stücken dem stärkern Willen des Mannes. Anfänglich hatte sie dies nicht immer gethan, und dann gab es im Hause heftige Scenen, die nicht eher aufhörten, als bis sie nach mancherlei schweren Erfahrungen zu der Ueberzeugung kam, daß es gerathener sei, dem Gatten nicht mehr entgegenzutreten. Die Müller'schen Eheleute hatten neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter, ein Sohn und eine Tochter starben frühzeitig, der zweite Sohn nahm sich im sechzehnten Lebensjahre das Leben. Drei Töchter wanderten nach Amerika aus, zwei verheiratheten sich, die eine in Hummelshain, die andere in Langendembach selbst. Die Aeltern hatten ihre Noth, die zahlreiche Familie zu ernähren, als die Kinder erst versorgt waren, besserten sich ihre Vermögensverhältnisse. Franz ging in Langendembach zur Schule und wurde daselbst confirmirt, dann trat er bei dem Schneidermeister Förster in die Lehre und ging später als Geselle auf die Wanderschaft. Er arbeitete in Baiern, in Meiningen, Koburg und Gotha, später versuchte er sein Glück in Frankfurt a. M. und in Köln, endlich wanderte er weiter nach Rotterdam und von da nach London, hier blieb er über zwei Jahre und wurde von verschiedenen Meistern beschäftigt. Sein Wanderbuch enthielt gute Zeugnisse, überall waren die Meister mit ihm zufrieden gewesen.

Müller war nicht gerade von robuster Constitution, aber man hat auch keine Beweise, daß er besonders schwächlich gewesen sei. Er ist vom Militärcommando

in Weimar bei der Musterung im zwanzigsten Lebensjahre nicht wegen Körperschwäche, wie die Zeitungen berichtet haben, sondern wegen Beckenschiefheit für nicht tauglich zum Kriegsdienst erklärt worden.

Ueber seinen Charakter liegen uns Nachrichten vor, die von den Urtheilen seiner londoner Bekannten stark abweichen. Müller ist nicht der gutmüthige, offene, stille, liebenswürdige Mensch gewesen, für den man ihn vielfach ausgegeben hat.

Sein Schullehrer nennt ihn leichtsinnig und trotzig, er hat im Schulalbum die Bemerkung über ihn gemacht: man muß ihn streng in der Schule halten. Der Pfarrer seines Heimatsortes erklärt, soviel ihm bekannt geworden, sei Müller nicht von bösartigem Charakter, aber der Lüge sehr ergeben gewesen.

Der Ortsvorstand bemerkt, er sei nur wenig mit Müller und seinen Aeltern in Berührung gekommen, aber Müller's Blick und sein Gesichtszug sei ihm öfter aufgefallen, er habe gedacht, „von dem werde die Zukunft nicht allemal Lobenswerthes sagen". Sein Lehrherr gibt an: „Müller ist als Lehrling fleißig und willig gewesen, er hat sich als offener Kopf gezeigt, sein Charakter ist mir immer etwas roh vorgekommen. Eines Tages wurde der Schlüssel zu einer Lade vermißt und lange Zeit vergeblich gesucht, zuletzt fand man denselben in einer Kleidertasche Franz Müller's. Dieser hatte vorher mit großer Dreistigkeit geleugnet, von dem Verbleib des Schlüssels etwas zu wissen, nun er entdeckt war, machte er seiner Meisterin heftige Vorwürfe, daß sie sich unterstanden habe, seine Sachen zu durchsuchen, und entschuldigte sich damit, er habe geglaubt, der Schlüssel schließe den Schrank seines Vaters, er habe den letztern öffnen und nachsehen wollen, was für Geld sein Vater besitze."

Ein achtbarer Mann, der durch seine Stellung und langjährige Anwesenheit in Langendembach Gelegenheit hatte, die Entwickelung und den Charakter Müller's genau kennen zu lernen, berichtet über ihn in der „Weimarischen Zeitung" Folgendes: „Ich habe Franz Müller von frühester Kindheit an gekannt und beobachtet, ihn aber seit seinem siebzehnten oder achtzehnten Lebensjahre kaum einmal wieder von fern gesehen. Er war ein Knabe von ziemlich hübschem Aeußern und recht guten geistigen Anlagen. Seine Erziehung war, wie leider die der meisten Menschen, nicht nach Grundsätzen geregelt, sondern von augenblicklichen Launen beherrscht. Die Gemüthsart und die Verhältnisse seiner Aeltern machten allerdings eine solche Erziehung sehr verderblich.

„Franz wurde zuweilen mit Strenge, ja geradezu mit Härte behandelt, noch öfter aber geschah womöglich alles nach seinem Willen. Er blieb sich die meiste Zeit ganz selbst überlassen. Wenn er nur die ihm aufgetragenen Arbeiten, Holz machen, oder aufbereiten, Beeren suchen u. dgl. verrichtete, so fragte selten jemand danach, was er weiter trieb.

„Frühzeitig entwickelte sich in ihm eine außergewöhnliche Energie. Was er sich einmal vorgenommen hatte, davon ließ er sich selten abbringen, es mußte erreicht werden. Daß er aber als Mittel dazu Gewalt gebraucht habe, ist mir nicht bekannt; eine gewisse Schlauheit und Ausdauer führten ihn gewöhnlich zu dem gewünschten Ziele. Ebenso entwickelt wie die Energie war leider in ihm die Neigung zum Lügen. Er redete nicht gern die Wahrheit. Seine Energie war auch hierin erkennbar. Hatte er irgendeinen Fehler gemacht, so war nie ein Geständniß von ihm zu erhalten, auch nicht durch die stärksten Züchtigungen. Hatte er einmal geleugnet, so blieb

er consequent beim Leugnen. Glücklicherweise war er nicht bösartig, man durfte hoffen, daß er seinen festen Willen noch zum Guten anwenden werde. Müller's Benehmen, als er heranwuchs, war von der Art, daß er bei vielen Menschen beliebt wurde, freundlich, gefällig, zuvorkommend. Sein Gesicht schien auf große Gutmüthigkeit, Offenheit, Treuherzigkeit schließen zu lassen; wer ihn scharf beobachtete, sah jedoch bisweilen aus seinen Augen Blicke hervorleuchten, die nichts weniger als Gutmüthigkeit und Offenheit, sondern eher Hinterlist, vielleicht ist es nicht zu viel, wenn ich sage Tücke, verriethen. Doch ist mir durchaus kein bestimmter Fall bekannt, in welchem er sich tückisch gezeigt hätte.

„Nach beendigter Lehrzeit hat Müller seinen Heimatsort verlassen. Auch dabei zeigte er sich energisch. Die meisten jungen Leute seines Dorfes gehen ungern fort, sie halten es selten lange in der Fremde aus und kehren, wenn es irgend sein kann, immer bald in die Heimat zurück. Das lange, schmale Thal mit seinen waldgekrönten Bergen, seinen frischen Wiesengründen, seinem klaren Bache, seinen zerstreuten Häusern, übt eine wunderbare Gewalt aus über die Menschen, die daselbst wohnen, sodaß sie, obwol daheim alle Arbeiten recht mühselig und beschwerlich sind, doch in der Ferne von starkem Heimweh befallen werden. Müller hat ausnahmsweise dieses Heimweh überwunden. Nachdem er erst einige Jahre in Deutschland gewandert und im Besitz seines Militärfreischeins war, ging er nach England. Seine Aeltern waren mit diesem Ziehen in die Ferne nicht einverstanden, allein Müller erkannte wohl, daß es für ihn besser wäre, wenn er nicht zu Hause bliebe, weil nach dem alten Satze: zwei harte Steine mahlen selten rein, sein Verhältniß zum Vater sich besser gestaltete,

wenn er in der Fremde, als wenn er mit ihm unter demselben Dache weilte."

Müller's Wirthsleute und Bekannte in London geben ihm das Zeugniß, daß er stets ein stiller, bescheidener, höflicher Mensch gewesen sei; man hatte ihn gern um seines freundlichen Wesens willen, von einer Roheit, die er begangen, von einem wüsten Leben, welches er etwa geführt, hat in England niemand gehört. Dagegen konnte man ihm auch in London den Vorwurf machen, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nahm, durch eigene Schuld öfter in finanzielle Verlegenheiten gerieth, und daß er ein Liebesverhältniß mit einem Freudenmädchen anknüpfte.

Die Stimme des Landes hatte, wie wir wissen, Müller verurtheilt, noch ehe der Proceß begonnen; der Angeklagte befand sich in einer äußerst gefährlichen Lage, denn die Presse, deren Pflicht es gewesen wäre, zur Besonnenheit und zur Unparteilichkeit zu mahnen und zu warnen vor einem ungerechten Spruche über Leben und Tod, schürte den Volkshaß und stempelte den Proceß Müller's zu einer nationalen Frage. Die einflußreichsten Blätter, Blätter, die sich sonst mit ihrer Ehrenhaftigkeit zu brüsten pflegen, thaten so, als ob England keine einheimischen Verbrecher besäße, als ob ein Engländer so eine That nimmer verübt haben könnte, als ob London von einem Deutschen um seinen angeblich guten Ruf in criminalistischer Beziehung gebracht worden sei. Ein Journal behauptete geradezu: „Bisjetzt hat, dem Himmel sei Dank, kein Engländer einen Eisenbahnmord begangen, derartige Verbrechen findet man nur unter den Franzosen und den mit ihrer Bildung prahlenden Deutschen." Leitartikel, deren Schamlosigkeit nur von ihrer geistigen Armseligkeit übertroffen wurden, zogen

sogar Parallelen zwischen Franz Müller und dem schleswig-holsteinischen Kriege. Wer es wagte, Zweifel an der Schuld des Angeklagten auszusprechen, wurde verhöhnt, wer die Unschuld Müller's behauptete, für wahnwitzig erklärt. Bei dieser Stimmung wäre der Unglückliche in dem stolzen England, welches sich so viel einbildet auf seine Freiheiten und auf seine Institutionen, vermuthlich völlig rechtlos gewesen, wenn sich nicht der Deutsche Rechtsschutzverein in London seiner angenommen und alles aufgeboten hätte, die Mittel zur Vertheidigung herbeizuschaffen. Der Verein bestellte ihm in der Person des Mr. Beard einen tüchtigen Anwalt, und schon eine Stunde nach Müller's Einlieferung in das Polizeigefängniß erschien daselbst ein Mitglied jenes Vereins, um mit dem Angeschuldigten die erforderliche Rücksprache zu nehmen. Müller saß in seiner Zelle und las in einer Broschüre, als sein Landsmann und sein Anwalt hereintraten. „Wie geht es Ihnen, Müller?" begrüßte ihn der erstere in mildem Ton, indem er ihm die Hand reichte und ihm forschend ins Auge sah. „Ich bin sehr unglücklich, wie Sie sehen", war die Antwort. Der Repräsentant des Rechtsschutzvereins ergriff von neuem das Wort und sagte: „Ich richte nun eine Frage an Sie, von deren Beantwortung die Energie und die Kraft der Vertheidigung, die Kraft und die Ausdauer Ihrer Freunde abhängen wird. Sprechen Sie die Wahrheit, im Namen des Heiligsten, was Sie auf der Welt besitzen, im Namen Ihres alternden Vaters und Ihrer Mutter, sind Sie unschuldig?" Schluchzend und mit Thränen erwiderte Müller: „Ich bin unschuldig, wie Sie und Ihr Freund, der hier steht, ich bin unschuldig"; dabei legte er betheuernd die Hand auf das pochende Herz. Aufgefordert, sich über den Erwerb der Kette, der Uhr

und des Hutes auszusprechen, räumte er ein, bei seiner Verhaftung in Neuyork anfänglich gelogen zu haben, er wiederholte, daß er die Uhr und die Kette am 11. Juli von einem Hausirer in den Docks für 4 Pfd. St. 7 Sh. 6 P., den Hut aber schon im Mai bei dem Hutmacher Digance in London gekauft habe. Er dankte für die Bemühungen zu seinen Gunsten und blieb auch bei den folgenden Besuchen bei dem stehen, was er zuerst gesagt hatte. Im ganzen zeigte er sich seinen Rechtsbeiständen gegenüber gefaßt und ruhig, indeß verletzte es ihn tief, daß ihm seine eigenen Kleider weggenommen und dafür ein Gefangenenanzug gegeben wurde. Bitterlich weinend erzählte er, daß die übrigen Gefangenen, mit denen er in der Freistunde im Hofraum zusammengetroffen sei, ihn Mörder geschimpft und nach ihm geworfen hätten.

Am 26. Oct. wurde die Todtenschaujury abgehalten. Die Geschworenen versammelten sich früh um 8 Uhr in der Town-Hall von Hackney. Der Andrang der Zuschauer war ein ungeheuerer, der Sitzungssaal angefüllt bis zum letzten Winkel, Schulter an Schulter und Kopf an Kopf umringten die Massen den Tisch, an welchem die Geschworenen saßen; mit Mühe wurde für den Coroner, für den Gefangenen und seinen Rechtsbeistand ein Raum von der Polizei freigehalten. Als der Wagen nahte, in welchem Müller saß, stieß der zu Tausenden das Gebäude umlagernde Pöbel ein schreckliches Gebrüll aus, Müller wurde eilig den Augen der wüthenden, nach seinem Blute lechzenden Menge entzogen und betrat den Gerichtssaal.

Jedermann war überrascht durch seine Erscheinung. Man hatte einen Burschen mit breiten Schultern, mit einer mächtigen Brust und trotzigem Gesichtsausdruck

zu sehen erwartet, statt dessen erblickte man einen blonden, schmächtigen jungen Menschen mit dünnen, welken Armen, einem unschönen Kopfe, kleinen, grauen, Wollust und Pfiffigkeit verkündenden Augen. Es war das Bild eines mit der Nadel vertrauten Schneidergesellen, nicht das eines waghalsigen, zum Morde entschlossenen Räubers. Nach dem Verhör der Zeugen, auf deren Aussagen wir später zurückkommen, und nachdem Müller es abgelehnt hatte, etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen, faßte der Coroner die Ergebnisse der Beweiserhebung zusammen. Er machte aus seiner Ueberzeugung, daß Müller der Mörder sei, kein Hehl und instruirte die Geschworenen dahin: wenn sie annähmen, daß Müller der Mann sein müsse, der Mr. Briggs gemordet habe, oder daß er ein an dem Morde Betheiligter sei, so hätten sie ein Erkenntniß auf beabsichtigten Mord gegen Müller zu finden. Zugleich hätten sie nach sorgfältiger Erwägung der Umstände zu entscheiden, ob das Erkenntniß gegen Müller von einem Erkenntniß gegen eine zweite, noch unbekannte Person zu begleiten sei. Der Leichenbeschauer ließ übrigens durchblicken, daß nach seiner Meinung Müller ohne die Beihülfe eines andern die That begangen habe.

Nach 20 Minuten kehrten die Geschworenen zurück und fällten folgendes Urtheil: „Die Geschworenen erkennen, daß der Verstorbene infolge einer verbrecherischen Gewaltthat, verübt in einem Waggon erster Klasse der Nord-London-Eisenbahn, in der Nacht des 9. Juli seinen Tod fand; sie erkennen in Franz Müller den Mann, welcher den Mord vollbrachte. Sie benutzen zugleich die Gelegenheit, ihre ernsteste Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Eisenbahneinrichtungen zu erkennen zu geben,

und sprechen den Wunsch aus, daß die Regierung auf das fehlerhafte System, welches Gewaltthätigkeiten an Personen und Eigenthum erleichtert, aufmerksam gemacht und veranlaßt werde, die Eisenbahncompagnien zu nöthigen, daß sie Maßregeln zur Sicherstellung der Reisenden treffen."

Der Coroner versprach, die Bemerkung der Jury zur Kenntniß der Regierung zu bringen und seinerseits zu unterstützen.

An demselben Tage wurden die Verhandlungen vor dem Bow-Street-Polizeigericht zu Ende gebracht. Das Zeugenverhör war hier noch vollständiger als das vor dem Coroner, Müller erklärte auch diesmal, daß er jetzt nichts zu sagen habe, und wurde auf Antrag des Kronanwalts vor die nächsten Assisen des Centralcriminalgerichtshofs von London verwiesen. Müller's Ruhe und Gelassenheit vor dem Coroner und dem Polizeigericht waren unerschütterlich, er verzog keine Miene, selbst bei den Aussagen der Aerzte nicht, die den schrecklichen Zustand des auf der Bahn gefundenen Leichnams schilderten. Die Straßenscene bei der Abführung Müller's war eine noch schlimmere Wiederholung der frühern Auftritte. Der empörte Haufe durchbrach die Reihen der Polizei und stürzte sich mit lärmendem Geschrei auf den Wagen, welcher den Angeklagten fortbringen sollte. Es wäre um ihn geschehen gewesen, wenn der Ansturm ihn erreicht hätte, es gelang indeß, durch etliche kräftige Peitschenhiebe die Pferde in Trab zu setzen und dem unter Fluchen und Verwünschungen hinterdreinkeuchenden Gesindel zu entkommen.

Müller wurde nicht wieder nach dem House of detention in Bow, sondern nach Newgate gebracht, um dieses Gefängniß entweder als freier Mann oder mit

dem Strick um den Hals zu verlassen; er erfreute sich hier einer humanen Behandlung, man gestattete ihm, seine Kleidung zu tragen, schützte ihn vor den Insulten seiner Mitgefangenen und erlaubte ihm, sich jeden Tag im Freien, natürlich innerhalb der Mauern des Gebäudes, zu ergehen, und sich mit seinen Vertheidigern zu besprechen.

Am 27. Oct. nahm die Schwurgerichtsverhandlung wider Franz Müller in Old Bailey, dem in der City gelegenen Central-Criminalgerichtshof, ihren Anfang. Der Zudrang des Publikums war noch größer als bei irgendeiner frühern Gelegenheit. Die Eingänge wurden von 8 Uhr morgens an belagert, im Sitzungssaal, der für etwa dreihundert Personen Raum gewährt, hatten sich gegen fünfhundert Menschen zusammengedrängt, unter ihnen die Berichterstatter der Zeitungen, hohe Justizbeamte, Männer von Rang und Auszeichnung. Vor dem Gerichtsgebäude tobte ein roher Haufe, welcher sich die Zeit durch Wetten, Schreien und Zänkereien kürzte. Der Lordoberrichter Pollock und der Richter Martin saßen auf der Bank der Richter. Der Angeklagte, sauber gekleidet in einen braunen, über der Brust zugeknöpften Ueberrock und dunkle Beinkleider, schritt, ohne eine Miene zu verziehen, durch den Saal auf den für ihn bestimmten Platz und erklärte in ehrerbietigem, aber festem Ton, daß er *nicht schuldig* sei.

Das englische Verfahren ist, wie wir zum Verständniß der Sache kurz bemerken müssen, ein wesentlich anderes als das in Frankreich und in Deutschland. Schon die Voruntersuchung beruht dort auf dem *Anklage-*, bei uns auf dem *Inquisitionsprincip*. In England gilt im allgemeinen der Satz, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter; der durch das Verbrechen Verletzte muß

als Ankläger auftreten, ex officio werden nur gewisse schwere Freveltaten durch die von der Regierung beauftragten Kronanwälte verfolgt. In Deutschland dagegen schreitet der Staat, wenige den Privatanklägern überlassene leichte Uebertretungen ausgenommen, von Amts wegen durch ein dazu expreß bestelltes Organ, den in England völlig unbekannten Staatsanwalt, wegen aller Vergehen ein.

Der in Untersuchung gezogene Angeschuldigte ist in England eine processirende Partei, bei uns dagegen ist er das Object der Untersuchung. Es wird vom Richter, mit Ausschluß der Oeffentlichkeit und ohne daß ein Vertheidiger zugelassen wird, gegen ihn inquirirt und der Richter ist verpflichtet, alles, was gegen und für den Inculpaten spricht, zu erheben, er soll die Existenz und Natur des Verbrechens, sowie die Person des Thäters und die zu seiner Ueberführung dienenden Beweismittel so weit erforschen, daß entweder eine Anklage begründet und die Hauptverhandlung vorbereitet, oder der Ausspruch, es liege kein Grund zu weiterer gerichtlicher Verfolgung vor, herbeigeführt wird.

Um diese Aufgabe zu lösen, hat der Inquirent nicht blos Zeugen und Sachverständige, die nach seiner Meinung Auskunft geben können, zu verhören, einschlagende Urkunden und Beweisstücke beizuziehen, sondern auch den Beschuldigten zu vernehmen, ihm vorzuhalten, was ihn verdächtig macht, ihn mit den Zeugen und Sachverständigen zu confrontiren. Erst wenn Anklage erhoben ist, wird nach den meisten deutschen Gesetzgebungen dem Angeklagten der Beistand eines Rechtsanwalts gewährt.

Eine weitere Merkwürdigkeit des nach dem französischen Vorbild copirten deutschen Strafverfahrens ist, daß eine Untersuchung nicht eingeleitet werden darf, wenn

der Staatsanwalt keinen desfallsigen Antrag stellt, und daß die Regierung in den meisten deutschen Ländern den ihr unbedingt zum Gehorsam verpflichteten Staatsanwälten befehlen darf, gewisse Verbrechen und gewisse Personen zu verfolgen oder nicht zu verfolgen. Es steht dieses Recht im Widerspruch mit den obersten germanischen Rechtsgrundsätzen, gleichwol hat man in einer Zeit, wo die politischen Wogen hoch gingen, die französische Strafproceßordnung ohne weiteres eingeführt, weil man sich einbildete, die Jury sei unentbehrlich und die Staatsanwaltschaft sei ein nachahmenswerthes Institut. Ja man hat nicht einmal dem durch ein Verbrechen Verletzten gestattet, in allen Fällen, wo der Staatsanwalt sich weigert, die Untersuchung zu beantragen, den Richter selbst anzurufen, und auf diese Weise nicht nur die Abolition einzelner Verbrechen und einzelner Verbrecher, sondern sogar die Abolition einzelner Verbrechensgattungen und einzelner Klassen von Verbrechern gesetzlich autorisirt!

Wir wollen an dieser Stelle keine eingehende Kritik geben, sondern nur Parallelen ziehen, deshalb müssen wir auf die weitere Kritik in diesen Punkten verzichten; unsere Ansicht geht in der Hauptsache dahin, daß man weder die französische Jury, noch die französische Staatsanwaltschaft hätte in Deutschland adoptiren sollen.

In England kennt man eine der französisch-deutschen ähnliche Voruntersuchung nicht. Dort tritt der Ankläger — bei den Verbrechen, die unter den Begriff der Felonie fallen, der Kronanwalt, bei geringern Vergehen der Verletzte oder sein Bevollmächtigter — vor den Friedens- oder Polizeirichter, erhebt seine Anschuldigung und gibt seine Beweismittel an. Der Angeklagte steht ihm als ebenbürtiger Gegner gegenüber, er ist nicht verbunden,

irgendeine Erklärung über die ihm zur Last gelegte That abzugeben, es dienen, wenn er sich freiwillig äußert, diese Aeußerungen nie als Anhaltepunkte, um darauf hin weiter zu inquiriren. Die Zeugen und Sachverständigen werden von dem Ankläger in Gegenwart des Angeklagten vernommen, dieser kann selbst oder durch seinen Rechtsbeistand ihre Glaubwürdigkeit im Kreuzverhör auf die Probe stellen. Die Verhandlungen sind öffentlich.

In Deutschland und in Frankreich ist der Proceß mit Geschworenen die Ausnahme, denn Geschworene werden nur bei den schwersten Criminalfällen zugezogen, über die Vergehen entscheiden gewöhnlich collegialisch besetzte Gerichte, die Uebertretungen urtheilt ein Einzelrichter ab. In England existirt diese Dreitheilung von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen ebenfalls, aber die erste und zweite Klasse der Straffälle werden unter Betheiligung von Geschworenen abgeurtheilt, jene bei den Halbjahrsassisen der Richter von England, diese bei den Vierteljahrssitzungen der Friedensrichter.

Nur vor den Grafschaftsgerichten, deren Competenz im allgemeinen bis zu 50 Pfd. St. reicht, wird die Mehrzahl der Rechtshändel ohne Jury entschieden, allein bei Streitobjecten im Betrag von mehr als 5 Pfd. St. lediglich weil und soweit die Parteien dieses Verfahren dem ordentlichen Proceß (mit Jury) vorziehen.

Bei uns und in Frankreich ist die Jury ein fremdes, einsames Gewächs, welches sich noch lange nicht eingebürgert hat und niemals in den Rechtsorganismus einfügen wird, solange man es auf etliche Strafprocesse beschränkt und nicht zwischen den Gerichten und den Geschworenen ein inneres Band herstellt.

In England ist die Urtheilsjury in Strafsachen, welche die Franzosen von den Engländern, und dann wir

von den Franzosen bekommen haben, nur eine einzelne der zahlreichen Jurybildungen, die in üppigster Fülle den Boden des englischen Rechtslebens bedecken. Es ist nicht mit der Civiljury gethan, die jener Criminaljury zur Seite gestellt zu werden pflegt und beiläufig bemerkt auch den Betrag der zu ersetzenden Schäden und Kosten zu bestimmen hat. Es besteht außerdem die große Jury, durch deren Sprüche die Versetzung in den Anklagestand eintreten muß, bevor die kleine Jury, Urtheilsjury, mit Fällung eines Wahrspruchs über den Angeklagten beauftragt werden darf.

Bei plötzlichen Todesfällen, einerlei ob es sich um eine Civil- oder Militärperson handelt, selbst bei Todesfällen in Strafanstalten, ruft der meist dem Stande der Anwälte oder der Aerzte angehörige Coroner eine Todtenschaujury zusammen, vor ihr wird der Thatbestand der Tödtung erörtert, durch ihr Verdict die Todesursache constatirt. Einer Jury gleich sitzen die Lords während der Parlamentsferien zu Gericht über ihre Standesgenossen. Eine Jury wird befragt, wenn es sich darum handelt, ob der verurtheilte Verbrecher wahnsinnig, eine Jury von Frauen, ob eine verurtheilte Frauensperson schwanger und darum Aufschub der Execution zu fordern berechtigt sei; die streitige Rückfälligkeitsfrage bei Dieben wird von einer Jury beantwortet; eine Jury wird zugezogen, wenn die Identität der ergriffenen Person mit dem von der Jury schuldig Befundenen, aber in Strafe noch nicht verurtheilten Angeklagten oder mit dem verurtheilten, zur Strafe abzuführenden Verbrecher bestritten wird, Geschworene, die Triors, entscheiden darüber, ob die Gründe, welche einen Geschworenen bestimmen, sich vom Spruche in einer einzelnen Sache auszuschließen, durchschlagend sind oder nicht.

In England kommt dem Anklageprincip gemäß immer nur ein einziger Anklagepunkt gegen eine einzige Person zur Verhandlung, erst in neuerer Zeit ist es gebräuchlich geworden, die Miturheber, Anstifter und Gehülfen (nicht die Begünstiger) zusammen zu processiren, bei uns und in Frankreich, wo das Inquisitionsprincip herrscht, werden mehrere Verbrechen eines Angeklagten und derer, die daran theilgenommen haben, z. B. ein Mord des A., bei welchem B. und C. geholfen, ein Diebstahl des A., den er mit D. und E. begangen, eine Brandstiftung des A., die er mit F. und G. verübt, gleichzeitig verhandelt, bezüglich aller dieser Verbrechen und aller dieser Personen findet nur eine Beweisaufnahme, ein Résumé, ein Plaidoyer, eine Berathung und Erklärung der Geschworenen, nur ein Urtheil statt. Es leuchtet ein, daß die englische Einrichtung einfacher und zweckmäßiger ist; durch die Combination der Aufgaben im französisch-deutschen Proceß wird eine Menge von Haupt- und Zusatz- und eventuellen Fragen nothwendig, und die Geschworenen sind häufig nicht im Stande, das weitschichtige Material zu übersehen und die Masse des Stoffs zu beherrschen.

Und wie verschieden ist der Gang einer englischen Hauptverhandlung von dem einer deutschen oder französischen! Bei uns wird der Angeklagte, mögen Richter oder Geschworene urtheilen, vom Präsidenten über das ihm schuld gegebene Verbrechen vernommen, es werden ihm die Verdachtsgründe einzeln vorgehalten, er muß sich über alle irgend erheblichen Umstände aussprechen. Erst wenn dieses natürlich äußerst wichtige, oftmals entscheidende Verhör beendigt ist, werden die vom Staatsanwalt und dann die von dem Vertheidiger oder dem Angeklagten benannten Beweismittel vorgeführt und nicht von

den Parteien, sondern von dem Präsidenten erhoben. Gewöhnlich beginnt die Vernehmung des Angeschuldigten von neuem, so oft ein Zeuge oder ein Sachverständiger seine Aussage erstattet hat, ja der Vorsitzende soll ihn sogar befragen, ob er etwas und was er entgegnen will. Während also bei uns der sogenannte Inquisitionsproceß in den Formen des Anklageprocesses herrscht, besteht in England auch der Sache nach der Anklageproceß zu Recht. Der Inculpat wird, wenn er seine Nichtschuld behauptet, gar nicht verhört, sogar davor gewarnt, etwas anzugeben, was ihm nachtheilig werden könne; der Richter leitet den Proceß nur, aber er instruirt nicht, das ist lediglich die Sache der Parteien. Der Anwalt der Krone, die Partei ist wie jede andere auch, oder ein Privatankläger, producirt, nachdem er sein Beweisthema, die Anklage, vorgetragen hat, seine Beweise, er selbst vernimmt die Zeugen und Sachverständigen, er selbst hat die Urkunden und sonstigen Beweisstücke beizubringen. Hierauf plaidirt der Anwalt des Angeklagten und entwickelt seinerseits, wie er die Beweise des Gegners widerlegen und die Unschuld seines Clienten documentiren will. Es erfolgt sodann die Erhebung der von dem Vertheidiger vorgebrachten Beweismittel, und der Kronanwalt hat das letzte Wort. Bei uns gebührt es bekanntlich dem Angeklagten, in England geht man davon aus, daß der Vertheidiger bei Ankündigung seiner Entlastungsbeweise bereits Gelegenheit gehabt habe, den Werth und die Beweise des Anklägers zu kritisiren, und dann um der Gleichheit der Rechte willen nun auch der Vertreter der Anklage befugt sein müsse, seine Einwendungen gegen das den Geschworenen vorgeführte Vertheidigungsmaterial geltend zu machen; deshalb gestattet man ihm, nochmals zu sprechen. Die Beweismittel sind, ähnlich wie in unserm Processe,

gemeinschaftlich, die Zeugen und Sachverständigen der Krone können von der Vertheidigung, die des Vertheidigers können vom Ankläger vernommen werden, die wichtigern pflegt man fast jedesmal dem Kreuzverhör zu unterwerfen.

Angriff und Vertheidigung sind demnach im englischen Trial schärfer gesondert als in der französisch-deutschen Hauptverhandlung. Für die bequeme Zurechtlegung ist es viel zweckmäßiger, daß die Zeugenabhörung in zwei Theile zerfällt, der erste durch den Beweisführer, der zweite, hauptsächlich zur Controle, durch den Gegner. So erfährt der Geschworene schon durch die Person des Fragenden, ob die Antwort Momente zu Gunsten oder zu Ungunsten der einen oder der andern Partei zu Tage fördern wird, während die französisch-deutsche Art der Zeugenabhörung durch den vorsitzenden Richter es im Augenblick immer unentschieden läßt, welcher Kategorie die Aussage des Zeugen angehören wird. Belastungs- und Entlastungsbeweis sind äußerlich vereinigt, und die nachträglichen Fragen des Staatsanwalts und des Vertheidigers erschweren leicht die Uebersicht noch mehr, weil sie Nachdenken und treue Auffassung erfordern, um an richtiger Stelle in die Erinnerung an die vorausgehende Darstellung eingereiht und in die sachgemäße Verbindung mit den Einzelerhebungen gebracht zu werden, an welche sie anknüpfen.

Der englische Anwalt hat in dem von ihm aufgestellten Beweissatz den festen Punkt, dem er seine ganze Thätigkeit anschließen, den er zur Gewißheit erheben, oder bekämpfen muß. Die Thätigkeit des französisch-deutschen Gerichtspräsidenten, der gewissenhaft sein will, ist aus lauter Fragezeichen zusammengesetzt. Jener kann und muß inmitten der Beweiserhebung alles thun, dem

vorgesteckten Ziel sich zu nähern, dieser soll alles unterlassen, was auf eine vorläufige Ausbeutung und Kritik der erhobenen Thatsachen hinausliefe. Das französisch-deutsche Plaidoyer liefert dafür keinen Ersatz. Es ist am unrechten Ort angebracht, macht den Eindruck eines künstlich veranstalteten Wortgefechtes, verleiht den gerichtlichen Verhandlungen einen theatralischen Anstrich; die besten französischen und viele deutsche Anwälte sprechen mehr für sich selbst als für die Sache. Die englischen Anwälte dagegen sind in der Lage, die Beweise, wie dieselben den Geschworenen vorgeführt werden, Schritt für Schritt zu begleiten, überall auf der richtigen Stelle die Aufmerksamkeit der Geschworenen zu schärfen, das Verständniß zu sichern, die Erinnerungen zu befestigen. Es ist ihnen erschwert, die Uebertreibungen, künstlichen Färbungen und schiefen Darstellungen für die Parteizwecke zu verwenden, welche in Frankreich, zum Theil auch in Deutschland in Uebung sind und durch Gang und Geist des Verfahrens nahe gelegt, oft aufgedrungen werden, denn die gesammten Beweiserhebungen bewegen sich bei uns in einem breitern Gleis, die Beziehungen zu dem Beweissatz treten minder prägnant hervor, der freien, wenn nicht willkürlichen Auffassung der Geschworenen von der Beweislage ist ein weiterer Spielraum gelassen.

Bis zum Plaidoyer ist überdies die Rolle der Parteivertreter nach dem französisch-deutschen Verfahren in der Hauptsache eine unnatürlich passive; was wunder, wenn dieselbe danach streben, sobald ihnen einmal die Schranken geöffnet sind, unnatürlich activ zu werden! Je größer die Menge des Stoffs, desto leichter eine das wahre Sachverhältniß verdeckende Darstellung; je mehr Zahlen, desto leichter die Kunst des grouper les chiffres, die Verdunkelung des richtigen Facit.

Das französisch-deutsche Plaidoyer macht den Eindruck eines abgesonderten, in sich selbst seinen Schwerpunkt findenden Stückes der Verhandlung oft auch da, wo es nicht benutzt wird, den Eindruck der Beweisaufnahme durch Spitzfindigkeiten, Gefühlserregungen, blendende Redensarten geflissentlich zu fälschen. Die Vorträge der englischen Anwälte sind von Versuchen ähnlicher Richtung nicht immer frei, allein wenigstens schließen sie sich den Einzelheiten der Beweisaufnahme viel enger an, wenigstens verleugnen sie nie ihren Charakter als unselbständige Zugabe zur eigentlichen Hauptsache, der Beweiserhebung. Die Entstellung von Thatsachen gilt für den härtesten Vorwurf, der einem englischen Advocaten gemacht werden kann. Wie viel französische und auch deutsche Anwälte müssen dabei den Blick zu Boden schlagen! Es braucht nicht ausgesprochen zu werden, welches dieser beiden Régimes größere Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Intelligenz der Geschworenen erhebt, und daß demgemäß die französisch-deutsche Jury der Unterstützung durch die Uebung und Technik der Richter weit bedürftiger ist als die englische Jury. Und doch ist der Einfluß der Richter in England ungleich bedeutender als bei uns. *)

In Deutschland und in Frankreich hat der Präsident den Geschworenen nach dem Schlusse der Beweiserhebung ein unparteiisches Résumé zu geben, in welchem er seine

*) Die Parallele in Betreff der Parteivorträge, insbesondere der Vertheidigung im englischen und im französisch-deutschen Verfahren, entnehmen wir wörtlich einer vortrefflichen kleinen Schrift des Staatsanwalts Heinze in Dresden: Parallelen zwischen der englischen Jury und dem französisch-deutschen Geschworenengericht.

eigene Ansicht über den Fall, damit die Jury dadurch nicht beeinflußt werde, verschweigen muß; dann erst folgen die Plaidoyers des Staatsanwalts und des Vertheidigers. In England ist es gerade umgekehrt, dort kommt das Résumé, nachdem die Parteien sich ausgesprochen haben, und der Richter belehrt die Geschworenen über die Glaubwürdigkeit dieses und jenes Zeugen, über den Werth oder Unwerth des einen oder des andern von dem Ankläger oder dem Vertheidiger vorgebrachten Beweises.

Die englischen Richter verlangen, daß die Jury nach den Grundsätzen, welche sie ihr angeben, das Urtheil fällt, und die Jury gehorcht stets. Sie ist dem Richter untergeordnet, gewissermaßen ein Beweismittel in seiner Hand. Die englische Jury kann vom Richter durch Vorenthaltung von Speise und Trank und Feuerung angehalten werden, sich über ein Verdict zu einigen, ja die 15 Oberrichter, welche halbjährig zur Leitung der Assisen ihre Rundreisen machen, würden noch heute berechtigt sein, eine Jury, die sich über das Urtheil noch nicht verständigt hätte, im Wagen mit sich fortzuführen, bis Einstimmigkeit erzielt wäre.

In England tadelt man bei falschen, das Recht verletzenden Wahrsprüchen den Richter, weil man annimmt, daß er die Jury falsch instruirt habe, bei uns erhebt man den Vorwurf gegen die Geschworenen selbst.

In England darf der Richter, wenn er mit dem Spruche der Jury nicht einverstanden ist, das Urtheil aussetzen, um dasselbe erst nach anderweiten Erwägungen oder auch niemals zu sprechen; in sehr vielen Fällen — nur nicht in den Strafprocessen wegen felony und treason — kann er die Sache, weil die Geschworenen sich geirrt haben, vor eine andere Jury verweisen.

In Frankreich dagegen hat man die Juryverdicte für

sacrosanct erklärt, und bei uns erschwert man es wenigstens auf alle mögliche Weise, sie anzufechten; nur auf Grund von formellen Mängeln des Verfahrens, oder weil der Gerichtshof im Gegensatz zu dem Schuldig der Geschworenen einstimmig die Unschuld annimmt, ist ein zweites Schwurgerichtsverfahren zulässig. Gegen materielle Verstöße, gegen ganz ungereimte Wahrsprüche gibt es keine Remedur.

Der Einfluß und die Macht des Richters sind mithin in England weit größer, und nach unserm Dafürhalten ist seine Stellung dort eine angemessenere und würdigere als bei uns. Der Präsident eines deutschen Assisenverfahrens muß Inquirent sein, der bald für, bald gegen den Angeklagten inquirirt, außerdem soll er die Verhandlung unparteiisch leiten, und gewisse Rechtsfragen entscheiden, indeß kann gegen seine Entscheidung auf die des Gerichtshofs provocirt und der Präsident von seinen Collegen überstimmt werden. Endlich stellt man ihm die schlechthin unlösbare Aufgabe, ein farbloses Résumé an die Geschworenen zu richten. Wer jemals einer solchen Verhandlung präsidirt hat, wird uns darin beitreten, daß das Résumé entweder eine trockene, langweilige und völlig überflüssige Wiederholung der einzelnen Beweise ist, oder daß es die Meinung des Präsidenten wider seinen Willen zu erkennen gibt, oder endlich, daß die Geschworenen aus dieser oder jener Aeußerung das Urtheil des resumirenden Richters zu errathen glauben.

Wir halten es ferner für einen Vorzug des englischen Processes, daß dort die Parteien mit absolut gleichen Waffen kämpfen, und daß der Richter über beiden steht; dagegen ist es nicht zu billigen, daß der Angeklagte selbst nicht vernommen wird. Sein Verhör und seine Confrontation mit den Zeugen ist eins der wesentlichsten,

ja ein ganz unentbehrliches Mittel, um ein gerechtes Urtheil zu fällen, und wir wissen absolut keinen vernünftigen Grund, weshalb die englische Justiz dasselbe nicht anwendet. Man soll gewiß kein Geständniß erzwingen, weder durch physische noch durch moralische Tortur, aber der Staat ist verpflichtet und sogar dem Angeklagten selbst es schuldig, daß er ihn unter Hinweis auf die gegen ihn sprechenden Verdachtsmomente ermahnt, sein Gewissen durch ein Geständniß zu entlasten; er muß ihn um der öffentlichen Moral und der Gerechtigkeit willen zu einer Erklärung der so häufig vorhandenen Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten auffordern und das Seinige dazu beitragen, damit die Wahrheit an den Tag und in einem Verbrecher das Gefühl der Reue und der Buße zum Durchbruch kommt.

Bei dem Müller'schen Proceß zeigt es sich recht deutlich, daß dieser Fehler des englischen Processes gar nicht stark genug gerügt werden kann. Müller hat sich vor seinen Richtern über den Mord und über die gegen ihn sprechenden Indicien nicht verantwortet. Die Geschworenen haben aus seinem Munde kein Wort darüber gehört, wo er am Abend des 9. Juli gewesen, welche Geldmittel er besessen, welche Kleidung er am 9., 10. und 11. Juli getragen, wie er zu der Kette, der Uhr und dem Hut gekommen ist, ob der im Eisenbahncoupé gefundene Hut ihm gehörte, welche Bewandtniß es mit dem im Kamin seiner Wohnung versteckten blutigen Tuch hatte. Dieser Mangel ist geradezu unersetzlich, und wir dürfen behaupten, daß wahrscheinlich viele Zweifel abgeschnitten, und daß die Ansichten nicht so weit auseinandergegangen wären, wenn mit dem Angeschuldigten ein humanes, aber ernstes und gründliches Verhör angestellt worden wäre, wenn man von ihm angesichts der Zeugen eine Erklärung auf die ihn

so schwer belastenden Aussagen, z. B. des Cabmanns Mathews und dessen Ehefrau, seiner Hauswirthin Mrs. Blythe, der Frau Repsch u. s. w. gefordert hätte.

Ehe wir über die Verhandlungen selbst berichten, ist zu erwähnen, daß nach englischem Recht der eines Verbrechens verdächtige Ausländer die Wahl hat, ob er von einer englischen oder von einer gemischten, d. h. einer zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern bestehenden Jury gerichtet werden will.

Müller und seine Rechtsbeistände entschieden sich für eine englische Jury. Sie wollten dem englischen Rechtsgefühl ein Zeichen des Vertrauens geben und hofften, es würde dadurch eine Ehrensache für die Geschworenen werden, recht unbefangen an die Prüfung des Falles zu gehen. Gerade in dem Müller'schen Proceß enthielt das Verzeichniß der fremden Jury nur wenig Deutsche, die Krone hätte diese jedenfalls zurückgewiesen, sodaß neben sechs Engländern nicht Landsleute Müller's, sondern Griechen, Franzosen, Italiener und Spanier zu urtheilen gehabt hätten. Wir möchten trotzdem behaupten, daß es klüger gewesen wäre, auf einer gemischten Jury zu bestehen; von Ausländern konnte Müller eine größere Unparteilichkeit erwarten, offenbar standen sie nicht in demselben Grade unter dem Einfluß der Stimmung des Landes als die englischen Geschworenen, denen ihre Zeitungen seit Wochen täglich demonstrirt hatten, daß an der Schuld des Angeklagten gar kein Zweifel sein könne, und die Vertheidigung durfte hoffen, einen Ausländer leichter als einen Engländer von der Unschuld Müller's zu überzeugen; erreichte sie aber auch nur so viel, daß ein einziger von den Urtheilsgeschworenen bedenklich wurde und in das verdammende Verdict seiner Collegen nicht einwilligte, so war der Angeschuldigte gerettet, denn

in England ist es erforderlich, daß das Schuldig einstimmig gesprochen wird. In unserm Proceß hat, wie gesagt, eine englische Jury gerichtet. Wir werden nun das gesammte Resultat der dreitägigen Assise summarisch referiren, und bemerken dabei, daß zwar die meisten Zeitungen darüber ausführlich berichtet haben, allein die uns zu Gesicht gekommenen Berichte waren so wenig übersichtlich und trotz ihrer Breite so lückenhaft*), daß ein treues Bild dieses Falles zu entwerfen um so mehr Pflicht ist, als derselbe auch für Deutschland gewissermaßen zu einer die Nation interessirenden Angelegenheit gemacht worden ist.

Nachdem die Geschworenenbank gebildet war, ergriff der Solicitor-General das Wort und referirte den Mord an Mr. Briggs, sowie die gegen den Angeklagten vorliegenden Verdachtsmomente und gab alle diejenigen Punkte an, die er zu beweisen unternommen habe.

Hierauf traten die Zeugen und die Sachverständigen der Krone vor, um zuerst vom Kronanwalt und sodann vom Vertheidiger verhört zu werden. Nach dem Verhör der Kronzeugen erhob sich der Anwalt des Angeklagten, er zählte die Gründe einzeln auf, weshalb man den Beweis nicht für erbracht halten könne, daß sein Client der Mörder sei, und bezeichnete die Thatumstände, welche durch die Vertheidigungszeugen bewahrheitet werden sollten.

Wir fassen der größern Klarheit wegen die Ergebnisse des Beweises und des Gegenbeweises zusammen.

---

*) In Nr. 285—292 der Leipziger Zeitung von 1864 ist ein genaues kritisches Referat des Processes enthalten, welches wir mit Erlaubniß der Redaction bei unserer Arbeit benutzt haben.

Der objective Thatbestand wurde durch die Verwandten, bei denen Mr. Briggs am 9. Juli gegessen hatte, durch Beamte der Nord-London-Eisenbahn, etliche Reisende, Polizeidiener und Wundärzte festgestellt. Mr. Briggs ist am 9. Juli abends 8½ Uhr von Mr. Buchan, dem Manne seiner Nichte, weggegangen und hat bei dieser Gelegenheit eine goldene Uhr nebst Kette, eine schwarze Tasche und einen Stock mit einer Krücke getragen; er war damals völlig gesund und nüchtern, ist mit dem Nelson-Omnibus nach der Eisenbahnstation Fenchurch-Street und von da mit der Bahn nach Station Bow gefahren. Mr. Briggs kam daselbst gegen 10 Uhr an. In Fenchurch-Street zeigte er einem Eisenbahnschaffner sein Billet vor, wechselte mit ihm einige Worte und setzte sich in die erste Abtheilung eines Wagens erster Klasse, welcher der nächste hinter der Locomotive war, mit dem Rücken gegen diese hin. Nach einer viertelstündigen Fahrt kam der Zug in Bow an, wo Mr. Briggs von einem seiner Bekannten Thomas Lee begrüßt wurde. Lee wollte mit demselben Zuge nach Hackney, er stand auf dem Trottoir und sah den Mr. Briggs im Wagen sitzen. Auf seinen Gruß: „Gute Nacht, Mr. Briggs", erwiderte dieser: „Gute Nacht, Tom." Mr. Lee sah, daß Briggs einen Hut aufhatte, und daß außer ihm zwei Männer in dem Coupé waren, der eine saß neben ihm, der andere ihm gegenüber, der eine war ein großer, schlanker Mann, der andere ein stark gebauter Mensch mit rothem, möhrenfarbigen Haar und Bart. Ob der erstere einen Backenbart hatte oder nicht, vermochte der Zeuge nicht zu erkennen, er sah nur den einen deutlich, auf dessen Gesicht das Licht einer Gaslaterne fiel, und achtete nicht weiter auf die ihm fremden, gleichgültigen Personen. Mr. Lee setzte

sich in den nächsten Wagen zweiter Klasse, gerade vor dem, in welchem Mr. Briggs saß. Er glaubt zwar nicht, daß die Reisegefährten des Mr. Briggs den Wagen vor Abgang des Zugs wieder verlassen haben, sie trafen, solange er am Coupé stand, dazu wenigstens keine Anstalt, aber unmöglich ist es nicht, daß sie sich entfernt haben, und daß andere eingestiegen sind.

Mr. Lee hat in Müller keinen von jenen Männern erkannt. Vor dem Coroner sagte er aus: „Ich kann nicht schwören, daß Müller einer von ihnen ist oder nicht"; im Schlußverhör erklärte er: „Müller gleiche weder dem einen noch dem andern." Lee hat Mr. Briggs früher schon oft im Coupé schlafen sehen, gewöhnlich mit dem Hut auf dem Kopf. Er theilte am 10. oder 11. Juli sein letztes Zusammentreffen mit Briggs mehrern Freunden mit, machte aber der Polizei keine Anzeige davon, weil er, wie er vor der Jury sagte, sich nicht verpflichtet fühlte, Zeugniß in einer Sache abzulegen, aus der ihm Mühe und Laufereien entstehen könnten. Erst als ihn die Polizei eine Woche später aufsuchte, gab er an, was er wußte.

Der Zug von Bow nach Hackney fuhr kurz vor 10 Uhr ab und brauchte bis zu der Station $3 - 3^1/_2$ Minuten. In dieser Zeit ist Briggs ermordet und zum Wagen hinausgestürzt worden. Der Unglückliche wurde zwischen 10 und 11 Uhr in der Nähe der Kanalbrücke, 700 Yards von der Hackney-Station, zwischen den Schienen liegend gefunden. Die Entfernung von Bow nach Hackney beträgt 1 (englische) Meile und 415 Yards, demnach muß das Verbrechen in den ersten zwei Minuten der Eisenbahnfahrt begangen sein. Der Wundarzt Toulmin hatte dem Mr. Briggs schon früher ärztlichen Bei-

stand geleistet, er wurde am 10. Juli des Nachmittags zu dem Kranken gerufen; dieser war, wie wir wissen, bereits von Mr. Brereton verbunden, aber ohne Besinnung. Nachdem er am Abend kurz vor Mitternacht den Geist aufgegeben hatte, nahm Toulmin unter Beihülfe mehrerer Collegen eine genaue Untersuchung der Leiche vor. Es fand sich am linken Ohr eine große gerissene Wunde, ein Zoll vor dem Ohr eine tiefere Wunde bis auf den Knochen. Ueber den Schläfenmuskeln zeigte sich eine Contusion, oberflächlich wund, aber nicht tief. Nahe dem Scheitel waren noch vier Wunden, eine davon etwa drei Zoll lang und eingeschnitten. Die Wunden auf der Höhe des Kopfes liefen in der Richtung von vorn nach hinten, sie gingen durch die behaarte Oberhaut, aber nicht durch die Schädelhaut. Der Schädel war bedeutend gebrochen, der eingetretene Blutverlust ein sehr starker. Von den Wunden konnte eine durch den Sturz aus dem Wagen verursacht sein, die übrigen waren durch Schläge auf den Kopf, und zwar durch Schläge mit einem stumpfen Instrument hervorgebracht.

Der Mord charakterisirte sich als Raubmord, denn es fehlte die goldene Uhr und die goldene Kette; die letztere war gewaltsam zerrissen, ein goldener Haken, welcher durch den Einschlagring mit der Kette verbunden zu sein pflegt, stak in einem Knopfloch der Weste. Der Beraubte führte eine silberne Dose, 4 Pfd. St. in Gold noch bei sich und trug einen Diamantring am Finger; er war mithin, was sich durch die Kürze der Zeit erklären ließ, nicht vollständig ausgeplündert, der Räuber schien es nur auf Uhr und Kette abgesehen zu haben.

Das Coupé, in welchem Mr. Briggs gesessen hatte, war fast überall mit Blut befleckt, auch an der entgegen-

gesetzten Seite von der, wo Mr. Lee ihn gesehen hat; nicht blos die Sitze, und zwar alle vier Kissen, auch die Thürklinke und die Fensterscheiben zeigten Blutspuren; in dem Blut fand der Professor der Chemie, Dr. Lethebh, eine kleine Quantität Gehirnmasse. Der Ankläger zog aus diesen Thatsachen den Schluß, daß Mr. Briggs in der linken Ecke des Wagens eingeschlummert, erschlagen und auf der andern Seite des Wagens hinausgeworfen worden sei. Im Wagen lagen eine schwarze Tasche und ein Stock, beide dem Mr. Briggs gehörig. An dem Stock, etwa 6 Zoll unter der Krücke, klebte ein wenig Blut. Ueber das Holz, die Schwere des Stocks und die Beschaffenheit der Krücke ist in keinem der uns vorliegenden zahlreichen Berichte etwas Näheres angegeben, was wir um so mehr bedauern, als die Anklage annimmt, der Stock des Ermordeten könne als Mordinstrument gedient haben. Der Vertheidiger hat dem nicht widersprochen, man muß daher die Möglichkeit, daß es sich so verhalten, einräumen. Außerdem wurde in dem Coupé ein fremder Hut gefunden, der Hut des Mr. Briggs fehlte. Hieraus folgert der Kronanwalt, daß der Mörder die Hüte vertauscht habe, und deducirt weiter, wenn sich der Mann ausfindig machen lasse, dessen Hut in jener Nacht mit dem des Erschlagenen verwechselt wurde, so müsse man in ihm den Mörder beinahe ebenso gewiß erkennen, als wenn Augenzeugen bei der Ermordung zugegen gewesen wären.

Wir gehen nun dazu über, die einzelnen Indicien zusammenzustellen, die auf den Angeklagten als den Mörder deuteten. Müller war im Juli und schon vorher in finanzieller Bedrängniß; er hatte einen Hut, welchen sein Freund Mathews für ihn besorgt hatte, nicht be-

zahlen können, sondern an Zahlungsstatt dem Cabman Mathews eine Weste überlassen und weiter auch seine Uhr für 2 Pfd. St. und seine Uhrkette für 1 Pfd. St. versetzt. Seine Wirthsleute und mehrere Bekannte wußten, daß Müller die Absicht hatte, nach Amerika zu reisen; er selbst theilte ihnen dies Ende Juni oder Anfang Juli mit und bemerkte dabei, daß er das Segelschiff Victoria benutzen wolle, welches am 14. Juli in See gehen werde. Das Schiff fuhr statt Donnerstag den 14., erst Freitag den 15. Juli ab. Das Fahrbillet nach Neuyork kostete 4 Pfd. St., vor dem 9. Juli besaß Müller diese Summe ganz gewiß nicht, denn er klagte noch am 12. Juli zwei Bekannten, daß es ihm an Reisegeld mangele, und brachte erst mit ihrer Hülfe auf eine späterhin genauer anzugebende Weise die nöthigen Mittel auf. Müller's Besitzthum war ein äußerst ärmliches, es reducirte sich, als er das Schiff bestieg, auf den Anzug, den er trug, und auf eine große schwarze Kiste, die weiter nichts enthielt als ein Paar Beinkleider, Schere und Kleidermaß, einige Halskragen und Cravatten, einen Kamm, eine Bürste, ein Paar Handschuhe und einen Regenschirm. Einen Rock und eine Hose, und zwar dieselben Kleider, die er am 9. Juli abends getragen hatte, verkaufte er, sie sind nicht wieder zum Vorschein gekommen. Bei seiner Verhaftung in Neuyork besaß er nur einen einzigen dürftigen Anzug, 11 Sh. baar und die goldene Uhr des Mr. Briggs.

Der Angeschuldigte hat in London für verschiedene Meister gearbeitet, von Ende Mai bis zum 2. Juli wurde er von Mr. Hodgkinson beschäftigt und verdiente daselbst 25 Sh. wöchentlich, er trat am 2. Juli freiwillig aus dem Geschäft. In den letzten sieben Wochen

wohnte er bei den Eheleuten Blythe in dem bereits genannten Stadttheile. Als er einzog, brachte er unter anderm eine Hutschachtel mit, welche die Adresse trug: Walker, 44 Crawford-Street Marylebone. Müller nahm seine Mahlzeiten gewöhnlich mit seinen Wirthsleuten zusammen ein. Am 9. Juli verließ er das Haus morgens 11 Uhr, er trug an dem einen Fuße einen Pantoffel, weil er zwei Tage zuvor von einem Karren gestreift und dadurch verletzt worden war. Blythe und seine Frau sahen ihren Miethsmann am 9. Juli nicht wieder, als sie sich um 11 Uhr zu Bett legten, war er noch nicht zurück. Am andern Morgen, Sonntag, 10. Juli, kam Müller zwischen 8 und 9 Uhr zu ihnen herunter und frühstückte mit ihnen, er aß mit ihnen auch zu Mittag und blieb bis abends, wo er mit Blythes im Victoria Park spazieren ging, zu Hause. In seinem Wesen fanden die Blythe'schen Eheleute nichts Auffallendes, er benahm sich wie sonst auch. Am Sonntag trug er dieselbe Kleidung wie am Morgen zuvor, wo er aus dem Hause ging. Müller besaß bei seinem Einzug eine goldene Kette, einige Wochen später und noch am 9. und 10. Juli trug er die Kette nicht mehr, Montag, 11. Juli, aber, wo Müller schon früh gegen 8 Uhr wegging und erst abends zwischen 8 und 9 Uhr wiederkam, hatte er eine neue Kette.

Müller war seinen Wirthsleuten am 15. Juli, wo er in Begleitung des Trägers, der die Kiste mit seinen Effecten trug, nach dem Schiffe ging, noch die Miethe der letzten Woche schuldig. Einer seiner Bekannten, der Schneidergeselle Haffa, übernahm die Zahlung und erhielt dafür von Müller den Pfandschein über einen Rock.

Durch die Blythe'schen Eheleute haben wir erfahren, daß der Angeschuldigte am 9. Juli um 11 Uhr morgens ausgegangen ist, der Schneidermeister Repsch und dessen Frau, sowie der Schneidergeselle Haffa sagen uns, was er bis abends gegen 8 Uhr getrieben hat. Müller kam zwischen 11 und 1 Uhr in die Wohnung des Meisters Repsch, mit dem er seit zwei Jahren verkehrte; er trug an diesem Tage weder Uhr noch Kette, beide Gegenstände hatte er vor einiger Zeit versetzt, wie er der Frau Repsch erzählte. Müller blieb bis kurz vor 8 Uhr und arbeitete. Er wechselte den Anzug, als er sich zur Arbeit setzte, legte aber beim Fortgehen die Kleider an, in denen er gekommen war. Während er schneiderte, hatte er Pantoffeln an, die Stiefeln standen in einer Ecke; nach seiner Entfernung waren die Stiefeln und ein Pantoffel weg, den andern sah Frau Repsch noch in der Stube. Müller hatte beim Kommen und Gehen seinen alten, namentlich der Frau Repsch bekannten Hut auf. Dieser Hut war, nach Angabe der Zeugin, von dem Cabman Mathews für Müller besorgt worden, der letztere hatte ihr den Hut in einer Hutschachtel, welche mit der oben mitgetheilten Adresse des Mr. Walker versehen war, selbst gezeigt, und sie behauptet sehr bestimmt, daß Müller stets diesen Filzhut mit Merinorande, breitem, blaugestreiftem Futter mit schwarz und weißer Einfassung getragen habe. Das auffallende Futter erregte ihre besondere Aufmerksamkeit; Müller hatte die Gewohnheit, Briefe, die er empfing, hinter dieses Futter zu stecken. Einmal ersuchte Müller die Frau Repsch, ihm aus dem Hut ein Halstuch und einen Kragen zu reichen, bei dieser Gelegenheit betrachtete sie sich den Hut genau.

Montag, 11. Juli, früh zwischen 10 und 11 Uhr,

besuchte Müller den Meister Repsch wieder, er trug damals andere, und zwar helle Beinkleider, während er am 9. solche von dunkler Farbe angehabt hatte, auch der Rock war nicht derselbe; am 9. Juli war Müller mit einem Morgenrock, am 11. Juli mit einem Rock bekleidet, der mit einem Sammtkragen und einer Reihe Knöpfe versehen war. Müller erschien am 11. Juli bei Repsch in einem Hut, den Repsch und dessen Ehefrau vorher niemals gesehen hatten. Frau Repsch sagte zu ihm, er sei sehr verschwenderisch, daß er sich schon wieder einen neuen Hut angeschafft habe; Müller erwiderte, der alte Hut sei zerdrückt gewesen, deshalb habe er denselben in die Aschengrube geworfen. Auf Meister Repsch's Frage, was er für den neuen Hut bezahlt, antwortete der Angeklagte: 14 Sh. 6 P. Meister Repsch bemerkte hierauf, der Hut habe das Ansehen eines Hutes von einer Guinee. Müller besaß übrigens auch ein schwarzes Hutband und versuchte, es um den Hut zu legen. Ein solches Band ist später bei der Haussuchung in Müller's Wohnung gefunden worden, und der Sohn des Mr. Briggs hat angegeben, daß sein Vater am Morgen vor seiner Ermordung ein schwarzes Band am Hut getragen habe. Der Angeklagte kam am 11. Juli in Stiefeln zu Repsch und präsentirte bei dieser Gelegenheit eine goldene Kette und einen goldenen Ring mit einem weißen Stein, die er in den Docks gekauft haben wollte, die Kette für 3 Pfd. St. 15 Sh., den Ring für 7 Sh. 6 P. Die Kette war diejenige, die er am 11. Juli bei dem Juwelier Death eingetauscht hatte, sie wurde von Repsch und seiner Frau recognoscirt, der Ring ist nicht wieder zum Vorschein gekommen, jedenfalls war es derselbe, den er am 11. Juli von Death erhielt.

Beim Weggehen am 9. Juli theilte Müller dem in der Wohnung von Repsch anwesenden Haffa mit, daß er zu seinem Liebchen Eldrid gehen wolle. Er stand zu dieser Person in einem Liebesverhältniß und hatte von ihr Geld geborgt. Als er sich nach Amerika einschiffte, war er noch in der Schuld seiner Geliebten, er hatte London verlassen, ohne sie zu bezahlen. Der Vertheidigung ist es gelungen, Miß Eldrid auszumitteln. Sie wohnte bei der Frau Jones in Camberwell und gehörte zu der Klasse der Freudenmädchen. Ihre Wirthin gab an, Mary Eldrid habe seit zehn Monaten öfter Besuche von Müller empfangen, auch am 9. Juli, ungefähr 9½ Uhr abends sei er gekommen, und zwar mit einem Pantoffel an dem einen Fuß. Eldrid war nicht zu Hause, der Angeschuldigte entfernte sich deshalb nach wenigen Minuten. Dafür, daß der Besuch gerade am 9. Juli stattfand, gibt die Zeugin als Beweis den Umstand an, daß an diesem Tage ein Stadttelegramm von einem andern Verehrer der Eldrid eingetroffen sei. Der Commis einer Telegraph-Office bestätigte, daß am 9. Juli eine telegraphische Depesche an Mrs. Jones abgegangen, das Telegramm wurde vorgelegt, und Miß Eldrid versicherte, ihre Wirthin habe ihr bei ihrer Heimkehr um Mitternacht erzählt, daß ihr little Frenchman dagewesen sei.

Die Entfernung von Camberwell nach der Station Bow kann man mit Hülfe der verschiedenen Omnibusse in etwa einer halben Stunde zurücklegen.

Ein Omnibusconducteur erinnerte sich, daß eines Abends im Monat Juli oder August, genauer weiß er den Tag nicht, ein Passagier mit einem rothen Pantoffel 5 Minuten vor 10 Uhr in den Omnibus einstieg und 20 Minuten nach 10 Uhr in King William-Street wieder ausstieg. Der Mann war lahm, er schien dem Con-

ducteur an der Gicht zu leiden. Ob Müller dieser Mann gewesen oder nicht, kann der Zeuge nicht sagen.

Wir müssen an dieser Stelle dem Leser ins Gedächtniß zurückrufen, daß Müller am 11. Juli auch bei der verehelichten Mathews war und ihr den Ring und die Kette, die er bei Death gekauft und bezüglich eingetauscht hatte, mit dem Bemerken zeigte, er habe den Ring von seinem Vater bekommen. Müller machte der Tochter der Mathews das Schächtelchen mit dem Namen Death, in welchem die Kette gelegen, zum Geschenk und erwiderte auf die Aeußerung der Frau Mathews: „Wie gut sich Ihr Hut gehalten hat!" „Das ist ein anderer Hut."

Der blutige Lappen, dessen wir auch schon früher gedacht haben, wurde aus dem Kamin der Müller'schen Wohnung von der Polizei vorgezogen und seiner Hauswirthin, der Mrs. Blythe, vorgelegt. Sie gab in dieser Beziehung an, Müller habe mit diesem Lappen öfter seine Stiefeln gereinigt.

Weiter ist zu gedenken, daß ein Bekannter des Angeklagten, Namens Goodwin, mit ihm zusammen im Hause des Mr. Blythe gewohnt hat. Goodwin besaß einen Todtschläger, der über seinem Bette hing. Ob dieses Instrument am 9. Juli an seinem Platz gehangen hat oder nicht, ist nicht festzustellen gewesen; allein es ist außer Zweifel, daß Müller den Todtschläger unbemerkt hätte nehmen und wieder hinhängen können. Spuren von Blut oder Haar sind daran nicht entdeckt worden.

Wir kommen nun zu den wichtigsten Indicien. Am 11. Juli früh 10 Uhr tauschte Müller bei dem Juwelier Death eine goldene Kette um, es fehlte der Einschlagring, ein Stückchen Haken verband einen goldenen Uhrschlüssel mit der Kette, außerdem waren noch zwei Uhrschlüssel und ein Petschaft als Anhängsel daran. Die Kette ist

die des Ermordeten, dieselbe, die Mr. Briggs getragen hat, als er am 9. Juli abends 8½ Uhr nach der Bahn fuhr. Der Sohn und der Neffe des Erschlagenen erkennen die Kette insbesondere an den Schlüsseln und an dem Petschaft, aus dessen Stein seit längerer Zeit ein kleines Stückchen ausgebrochen war.

Die goldene Uhr, an welcher die Kette befestigt gewesen, wurde in Neuyork unter den Effecten Müller's vorgefunden. Sie ist unzweifelhaft die des Mr. Briggs, nicht blos sein Sohn hat sie recognoscirt, sondern auch der Uhrmacher, welcher sie am 6. Febr. 1863 reparirte und damals etliche Zahlen in die Kapsel einschrieb. Diese Zahlen waren für ihn ein absolut sicheres Erkennungszeichen.

Müller versetzte die von Mr. Death ertauschte Kette für 1 Pfd. St. und verkaufte den Pfandschein an seinen Freund Haffa für 12 Sh. Er löste hierauf seine eigene, schon früher für 2 Pfd. St. versetzte Uhr aus. Am 12. Juli kam er zu einem gewissen Glaß im Geschäft des Meisters Hodgkinson und klagte, daß es ihm an Reisegeld nach Amerika fehle, er habe eine Kette versetzt und wünsche sie auszulösen und dann mit der Uhr (seiner eigenen) zusammen von neuem zu versetzen, weil er auf diese Weise einen höhern Pfandschilling erzielen würde. Er bat Glaß zu diesem Zweck um ein Darlehn von 1 Pfd. St. Glaß löste am 13. Juli mit Müller die Kette ein, und letzterer versetzte nun Uhr und Kette für 4 Pfd. St., den Pfandschein veräußerte Müller für 1 Pfd. St. 5 Sh. an Glaß und erhielt von ihm unter Anrechnung des für Auslösung der Kette von Glaß vorgestreckten einen Pfundes, 5 Sh. baar heraus. Glaß und Müller fuhren zurück bis zur Bank, dort trennten sie sich; Müller sagte, er wolle in die Docks gehen;

daselbst hat er sich gegen 2 Uhr nachmittags bei dem Agenten Giffard auch wirklich eingefunden und für ein Billet 4 Pfd. St. bezahlt. Offenbar waren dies die für Uhr und Kette soeben empfangenen 4 Pfd. St., und es muß demnach als feststehend erachtet werden, daß Müller sich mit Hülfe der für die Kette des Mr. Briggs eingetauschten goldenen Kette den Fahrpreis erschwungen hat, und daß es ihm, da er bereits alle Werthgegenstände versetzt hatte, ohne diese Kette oder die Uhr des Mr. Briggs zu verpfänden oder zu veräußern nicht möglich gewesen sein würde, das Geld aufzubringen.

Mr. Briggs kaufte seine Hüte beim Hutmacher Digance; der letzte Hut war ihm etwas zu weit, es wurde deshalb ein Streifen Papier unter das Krämpenleder geklebt; außerdem ließ Mr. Briggs in jedem Hut unten an der Naht ein Stück Papier anbringen, auf welches er seinen Namen schrieb. Der bei Müller's Verhaftung in Beschlag gelegte Hut war abgeschnitten, etwa 1¼ Zoll verkürzt. Die Aenderung schien nicht von einem Hutmacher vorgenommen zu sein, denn es waren ungewöhnlich viel Stiche gemacht, und ein Hutmacher braucht zum Zusammenleimen in der Regel Gummi oder Schellack: hier war keins von beiden verwendet.

Der Sohn des Mr. Briggs fand diesen Hut dem seines Vaters ähnlich, der letztere war indeß höher gewesen. Der Hutmacher Thorm erkennt den Hut als sein eigenes Fabrikat, welches er für Digance gefertigt, an; der Hutmacher Digance will zwar nicht beschwören, daß der Hut derselbe sei, den er im September 1863 dem Mr. Briggs geliefert, „wäre der Hut nicht abgeschnitten, so könnte ich dies vielleicht", sagt der Zeuge, aber er hat noch etliche Stücke des Einlagepapiers in dem Müller'schen Hut entdeckt, und die Anklage nimmt deshalb

an, daß Müller, weil er den Namen des Mr. Briggs eingeschrieben sah, den Hut abgeschnitten und dann Krone und Rand des Hutes nicht kunstgerecht wie ein Hutmacher, sondern wie ein Schneider zusammengenäht habe. Gewiß ist, daß Müller diesen Hut bereits am 11. Juli getragen hat, und daß es ein anderer Hut ist, als den er sonst und namentlich noch am 9. Juli bei Repsch trug. Ob der Hut am 11. Juli schon verkürzt war, oder ob er erst später verkürzt worden ist, wissen die Zeugen nicht. Die Polizeibeamten wiederholten, daß Müller in Neuyork ihnen auf Vorhalt erklärte, die Uhr sei schon seit zwei Jahren, der Hut seit einem Jahre in seinem Besitz. Seinen Vertheidigern dagegen hat der Angeklagte versichert, daß er den Hut im Mai im Geschäft des Mr. Digance für 14 Sh. 6 P. gekauft und den alten Hut dort zurückgelassen habe. Er beschrieb den jungen Mann, einen Gehülfen des Mr. Digance, welcher ihm den Hut gegeben, ziemlich genau, vermochte aber nicht, ihn wiederzuerkennen, als die Vertheidigung ihn dem ꝛc. Müller in Newgate vorstellte, noch weniger wagte er, dem Zeugen ins Angesicht den Hutkauf zu behaupten.

Müller leugnete übrigens gegen seine Anwälte nicht, den Hut abgeschnitten und wieder zusammengenäht zu haben. Er sagte, der Hut sei ihm zu hoch gewesen, seine Bekannten hätten ihn mit dem hohen Hut geneckt, deshalb habe er die Veränderung in der Wohnung von Repsch vorgenommen. Repsch habe ihm noch gerathen, beim Aufbügeln einen nassen Lappen zu benutzen.

Der Zeuge Repsch wußte freilich von diesem Vorgange kein Wort.

Weit bestimmter als die Identität des bei Müller gefundenen Hutes mit dem des Mr. Briggs ist die Identität des von dem Mörder im Coupé zurückgelassenen

Hutes mit dem Hute, den Müller stets und noch am 9. Juli bis abends 8 Uhr in der Wohnung des Meisters Repsch trug, erwiesen. Dieser Hut ist nach dem Zeugniß des Mr. Walker und seines Gesellen Mr. Walker's Fabrikat; das blaugestreifte Futter darin, welches die Aufmerksamkeit der Frau Repsch auf sich zog, hat Walker nur für einen oder zwei Hüte verwendet, wahrscheinlich nur für einen, denn er kaufte das Stück als Muster. In Müller's Wohnung ist eine Hutschachtel mit Walker's Adresse gefunden worden, er hat den Hut in der Schachtel der Frau Repsch gebracht und ihr erzählt, daß sein Freund Mathews den Hut für ihn besorgt habe. In der That hat der Cabman Mathews einen solchen Hut für Müller bei Mr. Walker gekauft, er und Frau Repsch haben den Hut ganz bestimmt recognoscirt; der Zeuge Mathews gibt als speciellere Kennzeichen die eigenthümlich aufgebogene Krämpe und eine eingebogene, abgegriffene Stelle an, Frau Repsch das auffallende Futter. Beide Zeugen haben den Hut nicht blos oft gesehen, sondern auch in der Hand gehabt; der Hut paßt auf Müller's Kopf.

Wir haben die Resultate der Verhandlungen hiermit treu referirt. Nach dem Schluß der Beweiserhebung ergriff der Kronanwalt das Wort und erklärte, das Zeugniß des Mr. Lee sei verwerflich, weil er erst infolge seiner Citation vor Gericht, nicht freiwillig seine Aussage erstattet habe, und weil Müller recht wohl der schmächtige Mann gewesen seine könne, den Lee neben Mr. Briggs habe sitzen sehen, desgleichen sei der Alibibeweis verunglückt, denn Mrs. Jones, die ein Haus für öffentliche Dirnen halte, und Miß Eldrid, ein Freudenmädchen, verdienten keinen Glauben, auch wisse man

nicht, ob die Uhr der Mrs. Jones mit der Bahnuhr übereingestimmt habe.

Nach dieser Rede stand Müller auf und sagte zu dem Vertreter des Deutschen Rechtsschutzvereins: „Diese Ausführung des Solicitor-General hat mich tief verletzt, ich bin aber trotzdem ruhig und gefaßt, möge kommen, was da will, man kann mir das Bewußtsein der Unschuld durch keine Rede rauben."

Am 29. Oct. gab der Lord-Oberrichter eine Kritik des Beweises und des Gegenbeweises. Die Jury konnte nicht darüber im Zweifel sein, daß er den Angeklagten für überführt hielt. Müller's Vertheidiger hatte darauf hingewiesen, daß die gesammte Presse Englands den Fall discutirt und gegen Müller agitirt habe, er hatte die Geschworenen gebeten, sich aus dem Sinne zu schlagen, was sie außerhalb des Saales vorher über den Mord gehört, ohne Vorurtheil zu entscheiden und nur dann zu verurtheilen, wenn sie so fest überzeugt von seines Clienten Schuld wären, als hätten sie ihn den Mord vollbringen sehen.

Der Lord-Oberrichter bemerkte hiergegen, es sei besser, wenn die Geschworenen über die Thatsachen, welche sie beurtheilen sollten, möglichst genau unterrichtet, als wenn sie ohne alle Vorkenntnisse wären, die freie Mittheilung von allem, was im Lande geschehe und die Bevölkerung interessire, sei eine von den Freiheiten der Presse, welche gewiß niemand verkürzt wünsche, es würden also die Zeitungsartikel, welche die Geschworenen etwa gelesen hätten, sie nur um so klarer über den Fall gemacht haben. „Es kann ferner kein Zweifel sein", fuhr der Lord fort, „daß Mr. Briggs am Abend des 9. Juli ermordet wurde; ich werde Ihnen sofort die Umstände darstellen, wie sie sich aus den Zeugenaussagen ergeben, aber ich werde es Ihnen überlassen, sich daraus Ihre

eigenen Schlüsse zu ziehen, bedenkend, daß der schließliche Rechtsspruch Ihr Rechtsspruch ist, und nicht meiner. Es ist gesagt worden, daß dieser Fall nur auf Indicienbeweis beruhe; ich verstehe darunter, daß die nachgewiesenen Thatsachen das wirkliche Verbrechen nicht direct beweisen, jedoch zu dem Schlusse führen, daß der Angeklagte es begangen hat, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der größere Theil der Fälle, welche von Criminalgerichten untersucht werden, auf solche Beweise hin entschieden wird. Der Herr Vertheidiger hat Sie aufgefordert, nur dann das Schuldig auszusprechen, wenn Sie von der Schuld des Angeklagten so fest überzeugt wären, als ob Sie als Augenzeugen der Begehung des Mordes beigewohnt hätten. Ich glaube nicht, daß Ihre Pflicht gegen das Land, dem Sie angehören, und gegen den Gefangenen, der vor Ihnen steht, eine solche Ueberzeugung fordert. Ich habe den verstorbenen Lord Tenterden oft die Regel aufstellen hören, welche ich jetzt mit seinen eigenen Worten angeben will: «Es ist nicht nöthig, daß Sie eine Gewißheit haben, wie Sie bei menschlichen Verhandlungen kaum erlangt werden kann, es ist nur diejenige Gewißheit nöthig, welche Sie bei Ihren eigenen wichtigsten Angelegenheiten fordern. Wollte man mehr verlangen, so würden die Verbrechen straflos bleiben. Sondern Sie die Thatsachen, an welche Sie glauben, von denen, an welche Sie nicht glauben, ziehen Sie dann den sich Ihnen darbietenden Schluß, und ich zweifle nicht, daß das Endresultat ein sicheres und gerechtes sein wird.»"

Der Lord-Oberrichter faßt sodann das Ergebniß der Aussagen der Kronzeugen zusammen und macht der Jury bemerklich, die Uhr, die Kette und die Hüte seien nicht unter den Gesichtspunkt eines einzigen Verdachtsgrundes

zu bringen, sondern jeder dieser Gegenstände sei ein selbständiges Indicium, jeder weise auf den Angeklagten als den Mörder, und die Gewalt der Ueberführungsbeweise sei um so zwingender, weil sich die Verdachtsmomente wechselseitig ergänzten und verstärkten.

Die Aussage des Mr. Lee verwirft der Vorsitzende, weil sie bedeutungslos sei, er habe den neben Briggs sitzenden Mann nicht genau gesehen, die beiden Fremden könnten aus- und Müller könne eingestiegen sein, auch sei es auffallend, daß Mr. Lee, ein Freund von Briggs, seine Wissenschaft nicht von freien Stücken kundgethan habe.

Das Zeugniß der Mrs. Jones und der Miß Eldrid findet ebenfalls keine Gnade vor dem Oberrichter, er eröffnet der Jury, daß sie diesen Zeugen wegen ihres ehrlosen Gewerbes nicht trauen dürften, und daß Müller, selbst wenn er am Abend des 9. Juli zu der angegebenen Zeit bei Mrs. Jones gewesen wäre, immer noch die Eisenbahn hätte erreichen und mit dem Ermordeten zusammentreffen können.

Die Vertheidigung erhob über diesen Punkt eine kurze Discussion. In England besteht nämlich die formalistische, leider von Frankreich her bei uns eingeführte Vorschrift nicht, daß das Résumé des Präsidenten nicht unterbrochen und noch weniger zum Gegenstand einer Debatte gemacht werden darf. Da der Oberrichter den Satz, dem der Vertheidiger widerspricht, festhält, daß nämlich Müller den Zug noch habe treffen können, auch wenn Mrs. Jones' Angabe als wahr angenommen werde, richtet der Vorsitzende an die Jury die Frage, ob sie noch eine nähere Aufklärung in dieser Beziehung wünsche. Die Jury lehnt indeß jede weitere Erörterung ab, vermuthlich auch deshalb, weil ohne Zweifel die Geschworenen we-

nigstens zum Theil mit den Oertlichkeiten und den Entfernungen genau bekannt waren. Der Lord-Oberrichter mahnt am Schlusse seines Vortrags: „Erinnern Sie sich der Pflicht, welche Sie gegen den Angeklagten haben, ihn so lange für unschuldig zu halten, bis seine Schuld bewiesen ist. Vergessen Sie auch nicht die Pflicht, welche Sie dem Lande und der Gesellschaft im allgemeinen schulden; wenn die Beweise Sie zu dem Schlusse führen, daß Müller schuldig ist, so sprechen Sie ohne Furcht das Schuldig aus. Möge der Gott aller Wahrheit Ihre Herzen und Ihr Urtheil leiten, damit Ihr Urtheil ein gerechtes sei!"

Die Geschworenen zogen sich zurück; schon nach 15 Minuten traten sie wieder ein in den Saal und erklärten, daß sie den Angeklagten des Mordes schuldig fänden. Nochmals befragt, ob schuldig, und ob sie sämmtlich dieses Urtheil aussprächen, antwortet der Obmann mit Ja.

Der Richter wendet sich nun zu Müller und redet ihn an: „Gefangener an den Schranken! Sie sind des Verbrechens des Mordes überführt, haben Sie etwas zu sagen, warum die Todesstrafe, welche das Gesetz ausspricht, nicht gegen Sie erkannt werden sollte?" Müller, der auch in dieser schrecklichen Stunde seine Fassung behielt, erwiderte: „Ich habe nichts zu sagen."

Nun bedeckte der Richter Martin sein Haupt mit dem schwarzen Baret und sprach: Die Jury habe zwar allein über die Schuld zu urtheilen, es sei aber üblich, daß die Richter sich über ihr Einverständniß mit dem Spruche erklärten, in diesem Falle billigten die Richter das Verdict der Geschworenen vollständig.

Der Redner recapitulirt hierauf das Ueberführungsmaterial nochmals und sagt: „Wenn die ganze Wahrheit bekannt wäre, so würde es sich ohne Zweifel zeigen, daß Sie, verführt vom Teufel, Mr. Briggs, um sich

das Reisegeld nach Amerika zu verschaffen, der Uhr und der Kette beraubt und ihn erschlagen haben. Machen Sie Ihren Frieden mit Gott, denn Sie haben nur noch kurze Zeit zu leben, und es wäre vergeblich, wenn Sie auf eine Umwandlung der Strafe hofften.

„Der Urtheilsspruch, den ich jetzt über Sie auszusprechen habe, ist nicht der Urtheilsspruch des Lord-Oberrichters, es ist nicht mein Urtheilsspruch, es ist das Urtheil, welches das Gesetz von England über alle diejenigen spricht, welche des Mordes schuldig befunden werden: Ihr sollt zurückgeführt werden in das Gefängniß, von woher Ihr kamt, von dort nach dem Richtplatze und daselbst sollt Ihr am Halse aufgehängt werden, bis Ihr todt seid; Euer Körper soll, wenn Ihr todt seid, herabgenommen und in dem Umkreise dieses Gefängnisses, wo Ihr zuletzt eingesperrt waret, begraben werden, und so möge Gott Euerer Seele gnädig sein!"

Der Angeklagte antwortete: „Ich möchte etwas sagen. Ich bin auf alle Fälle zufrieden mit dem Urtheil, welches Ihre Lordschaft gefällt haben. Ich weiß sehr wohl, daß es das Urtheil ist, welches die Gesetze dieses Landes vorschreiben. Was ich zu sagen habe, ist dieses: ich bin nicht überführt auf wahre Aussagen hin, sondern auf falsche Aussagen."

Bis zu diesem Moment hatte Müller seine eiserne Selbstbeherrschung behauptet, nun aber brach er zusammen, bitterlich weinend wankte er zwischen zwei Gefangenenwärtern aus dem Gerichtssaal.

Das Schuldig über Franz Müller wurde von dem vor Old Bailey versammelten Haufen mit einem Triumphgeschrei begrüßt, es ist von der gesammten englischen Presse und mit nur sehr einzelnen Ausnahmen von der

ganzen Nation rückhaltslos gebilligt worden. In Deutschland hat man es hart kritisirt und nach dem Vorgange des Deutschen Rechtsschutzvereins Müller's Unschuld vielfach vertheidigt. Die deutschen Journale brachten zwar tägliche Berichte über den Fall, aber sie referirten nicht zusammenhängend und wurden großentheils von dem Deutschen Rechtsschutzverein in London inspirirt, der sich, wie es dem Vertheidiger in zweifelhaften Fällen wol zu gehen pflegt, in die Ueberzeugung von der Nichtschuld seines Clienten eingelebt hatte. Allmählich ward das deutsche Volk in allen Ständen von einer gewissen Aufregung ergriffen, die großen Tagesjournale nahmen Partei für den Landsmann, die Winkelblätter sprachen es nach, und Rechtsgelehrte wie Laien behaupteten, ein gewissenhaftes Gericht habe ein non liquet aussprechen müssen. Müller sei nimmer verurtheilt worden, wenn er nicht ein Deutscher wäre, wenn nicht die aufgereizte Wuth des Volks um jeden Preis ein Opfer hätte haben müssen; es sei sehr möglich, daß mit der Hinrichtung dieses Mannes ein furchtbarer Justizmord vollbracht werde. Der Deutsche Rechtsschutzverein verdoppelte seine Anstrengungen, um den Landsmann zu retten, neue Beweise zu entdecken und Aufschub der auf den 14. Nov. festgesetzten Vollziehung des Urtheils zu erhalten. Jede seiner Mittheilungen, daß dieser und jener Zeuge für Müller gefunden sei, befestigte in Deutschland die Ueberzeugung, daß die englische Jury einen schweren Misgriff gethan. Der Proceß Müller blieb auch nach der Verurtheilung ein Thema, welches fast täglich in den deutschen Zeitungen besprochen wurde.

Und in der That, Zweifel waren vorhanden, Zweifel, die um so schwerer wogen, als die Mehrzahl ihr Urtheil aus den abgerissenen, nicht immer treuen und niemals

vollständigen Zeitungsnotizen schöpfte. Ein scharfsinniger Jurist stellte alle die das Publikum bewegenden Bedenken zusammen und schrieb einem deutschen Journal *):

„Die hohe Unwahrscheinlichkeit, daß der körperlich schwache, allerseits als gutmüthig geschilderte fremde Schneidergeselle den kräftigen Mr. Briggs überfallen, beraubt und ermordet habe, ist schon mehrfach hervorgehoben. Die Anklage antwortet: Freilich war es kein vorausbedachter Raubmord. Müller traf in äußerster Geldnoth zufällig in einem Coupé allein mit Briggs zusammen. Dieser war eingeschlafen. Die goldene Uhrkette mit ihren Anhängseln verlockte Müller. Er entriß sie dem Schlafenden. Dieser erwachte darüber und Müller griff nun, in Ermangelung einer andern Waffe, zu dem eigenen Stocke des Beraubten und versetzte ihm damit die tödlichen Schläge. Wir stimmen völlig überein, daß ein vorherbedachter Mord, um dessentwillen etwa Müller erst auf den Bow-Bahnhof gegangen wäre, um sich sein Opfer auszusuchen, keinesfalls gedacht werden kann. Es genüge, daran zu erinnern, daß Müller an jenem Abend einen Stiefel und einen Pantoffel trug, wodurch er sich auffallend bemerklich machte. Nun aber eine sehr nahe liegende Frage: wie kam denn Müller in Mr. Briggs' Coupé? Briggs fuhr erster Klasse. Es war auch nicht etwa ein Schnellzug, der blos Wagen erster Klasse führt; denn Mr. Thomas Lee entfernte sich vor der Abfahrt von dem Coupé des Hrn. Briggs, um sich in die zweite Klasse zu setzen. Der bettelarme deutsche Schneidergeselle wäre also ohne Anlaß in erster Klasse gefahren? — Doch weiter: die Fahrt bis Hackney-Wick dauerte 2—3 Minuten, und schon eine Strecke vor

*) Vgl. Nr. 263 der Kreuzzeitung vom 9. Nov. 1864.

der letzten Station war der tödlich Verletzte aus dem Wagen geworfen. In weniger als zwei Minuten sollen also folgende Ereignisse sich zusammengedrängt haben: Einschlafen des Briggs, Entstehen der Raublust in Müller, Entreißen der Uhr. Darüber Erwachen des Briggs, Kampf, Zerschmettern der Hirnschale durch wiederholte Schläge, Oeffnen der Coupéthür, Herauswerfen des fast Entseelten und unbemerktes Entkommen des Mörders in der noch lichten Abenddämmerung. Die Kissen des Coupé sind sorgfältig, sogar chemisch untersucht worden, und man hat sich überzeugt, daß sie reichlich mit menschlichem Blut getränkt waren. In der That eine ziemlich überflüssige Mühe; denn wenn ein Mensch im engen Raume eines Coupé durch eine solche Anzahl von Schlägen getödtet ist, so versteht es sich wol von selbst, daß es nicht ohne Blutverlust abgegangen ist. Nur das Eine, worauf doch so viel ankam, scheint man vergessen zu haben, das Instrument, mit dem die Mordthat verübt sein soll, den Stock des Mr. Briggs genauer zu untersuchen. Der Vertheidiger sagt, ohne daß ihm widersprochen wäre, der Theil des Stockes, mit dem voraussätzlich hätte geschlagen sein müssen (der Knopf), sei ohne alle Blutspuren gewesen. War denn aber der Spazierstock, mit dem der Comptoirchhef eines londoner Handelshauses nach seiner Landwohnung fuhr, überhaupt dazu angethan, den Schädel eines robusten Mannes (Briggs maß $5\frac{3}{4}$ Fuß und wog 2 Ctr.) so zu zerschmettern, daß Theile der Gehirnmasse in dem Coupé umherspritzten? Hat man versucht, die an der Leiche vorgefundenen Verletzungen mit dem Stocke zu vergleichen? Darüber herrscht völliges Stillschweigen. Ist nun aber unerwiesen und höchst unwahrscheinlich, daß der Mord, wie die Anklage voraussetzt, mit dem Stock des Mr. Briggs ausgeführt ist, so muß er von

einer oder mehrern Personen verübt sein, die geeignetere Mordinstrumente bei sich führten, also vermuthlich das Verbrechen vorher wohl überlegt hatten, nach den eigenen Voraussetzungen der Anklage also nicht von Müller. Dagegen verschwinden bei jener Annahme die Bedenken, welche vorhin aus der Kürze der Fahrzeit hergeleitet wurden. War eine Beraubung eine vorherbedachte und hatten die Räuber sich mit einem Bleikugelstock oder dergleichen versehen, so waren nur wenige Augenblicke nöthig, um Briggs niederzuschlagen, zu berauben und aus dem Wagen zu werfen. Es liegt aber sogar eine sehr bestimmte Spur von diesen Raubmördern vor. Mr. Lee hat beim Abfahren des Zuges zwei Personen in demselben Coupé mit Briggs sitzen sehen und weiß mit Bestimmtheit, daß Müller keiner von diesen beiden war. Die Anklage würdigt dies Zeugniß keiner Beachtung, weil Lee, obwol seiner Angabe nach mit dem Ermordeten befreundet, sich nicht beeilt hat, von seiner Wahrnehmung Anzeige zu machen. Jedenfalls ein seltsamer Verdächtigungsgrund. Wir dürfen aber fragen, was konnte denn, ehe sich nicht der Verdacht gegen bestimmte, zu recognoscirende Personen gerichtet hatte, Lee's Anzeige fruchten? Briggs war in einem Eisenbahncoupé ermordet worden. Der Untersuchungsrichter brauchte also gewiß nicht erst eine Zeugenaussage, um überzeugt zu sein, daß Briggs in jenem Coupé nicht allein gesessen hatte. Weiter aber wußte Lee nichts, und so bedurfte es nicht einmal der weitverbreiteten und sehr natürlichen Scheu vor der Betheiligung an einem Criminalproceß, um Lee von jener Anzeige abzuhalten. Er wußte, daß vorläufig seine Wahrnehmung vollkommen werthlos war.

„Lassen wir aber die bisher gerügten Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten unberücksichtigt; nehmen wir

an, daß Müller, wie die Anklage es behauptet, in der Noth, woher er die 4 Pfd. St. zur Ueberfahrt nach Amerika nehmen sollte, sich durch den Anblick der goldfunkelnden Kette und durch das Verlangen nach der daran haftenden Uhr zu dem Verbrechen habe verleiten lassen. Was nun weiter? Natürlich wird er die geraubten Gegenstände so schnell und so gefahrlos als möglich, d. h. in irgendeiner Diebesspelunke zu Gelde gemacht haben. Das ist nun aber keineswegs der Fall. Aus der geraubten Uhr hat er kein Geld gelöst; denn sie ist angesichts der amerikanischen Küste noch bei ihm gefunden, und ihren Besitz macht die Anklage als schwersten Inzicht gegen Müller geltend. Aber Kette und Anhängsel werden schon hingereicht haben, um die erforderliche Summe daraus zu lösen? — Allerdings hat Müller nach Aussage des Goldschmieds Death, eines angesehenen Mannes, den keinerlei Verdacht der Diebeshehlerei trifft, die Kette des Ermordeten in seinem Laden veräußert. Wie viel Geld hat er aber dafür gelöst? Antwort: Gar nichts! Nicht einen Verkauf hatte er von Haus aus in diesem Laden beabsichtigt und, als Death ihm eine wohlfeilere Kette mit dem Erbieten vorlegte, ihm die Differenz in Geld herauszuzahlen, lehnte Müller dies ab und nahm schließlich zur Ausgleichung einen Ring an, mit dem er anscheinend nichts zu machen wußte und den er dann auf der Ueberfahrt verlor. Aus dem angeblichen Raubmord hat Müller also keinerlei Beitrag zur Ueberfahrt gelöst. Dennoch hat er in diesen Tagen mit Uhr und Kette ein Geschäft gemacht, das ihm einiges, wenn auch nicht viel Geld eingebracht hat. Müller hatte nach Aussage des Zeugen Glaß schon lange vor dem 9. Juli eine Uhr und Kette anderwärts versetzt. Durch einen kleinen Vorschuß des Zeugen sind beide Pfandstücke am

Nachmittag des 12. Juli eingelöst und sofort an einem andern Orte gemeinsam um 1 Pfd. St. höher verpfändet worden. Den Pfandzettel hat Zeuge dem Müller für 5 Sh. abgekauft. Allerdings hat sich also Müller durch diese Operation 1¼ Pfd. St. verschafft; nur ist schlechthin nicht abzusehen, weshalb er, um dieses Einlösungs- und Wiederverpfändungsgeschäft seiner alten Uhr vorzunehmen, Hrn. Briggs zu ermorden brauchte.

„Aber, erwidert die Anklage, in dem Eisenbahncoupé ist ein Hut gefunden, den die Mathews'schen Eheleute sowie Frau Repsch als den des Müller erkannt haben. Mathews will den Hut etwa sieben Monate vor der That in Müller's Auftrag beim Hutmacher Walker gekauft haben, und dieser letzte Umstand, daß der Hut von Walker herrührt, ist allerdings für festgestellt anzunehmen. Daß er aber je in Müller's Besitz gewesen sei, das beruht allein auf der Angabe jener Zeugen. Die Repsch weiß keine Zeichen, woran sie die Identität erkennt, anzugeben. Ihre Aussage ist also werthlos. Der Hut war ein gewöhnlicher Fabrikhut, mithin ohne besonderes Abzeichen. Mathews will ihn aber daran erkennen, daß die Krämpe auf der einen Seite etwas verbogen war. Mathews, der beeilt war, die hohe Prämie für Anzeige des Mörders einzustreichen, sobald er den Beschuldigten auf dem Ocean, also, wie er glauben mochte, unerreichbar wußte, hat vorher fünf Tage lang damit gezögert. Ein solches — für Hrn. Lee sehr erklärbares — Zögern soll der Anklage zufolge diesen völlig unglaubwürdig machen; Mathews aber, dem kein Zögerungsgrund zur Seite steht, bleibt der Anklage ein classischer Zeuge. Man braucht nicht darauf zurückzugehen, daß dieser Mensch schon längere Gefängnißstrafe erlitten und unter der Anklage des Diebstahls gestanden

hat, um seine Verlogenheit zu erkennen. Die vielfachen Widersprüche, in die er sich verstrickt hat, sind schon von der Vertheidigung hervorgehoben. Also nur noch eins: Briggs, der wohlhabende Kaufmann, begnügte sich noch im Juli mit einem im September zuvor gekauften Hute. Mathews aber, der in fremdem Lohne stehende Droschkenfuhrknecht, um zu erklären, warum er seinen eigenen Hut, nach dessen Ebenbild er den für Müller gekauft haben will, nicht mehr aufweisen könne, behauptet, in Einem Jahre 10—12 Hüte, das Stück zu etwa 3¼ Sh. zu kaufen, und wohlgemerkt, dabei die ältern Hüte nicht etwa für einige Shilling, oder schlimmstenfalls für eine Pint Porter zu verwerthen, sondern sie «auf den Mist» zu werfen, oder auf dem Tisch des Ladens, wo er den neuen kauft, liegen zu lassen. Und dieser Mathews ist der wichtigste Belastungszeuge! Ferner ist Müller auf dem Schiffe mit einem Hut betroffen, der mit dem von Briggs getragenen identisch sein soll. Sowol der Sohn des Ermordeten als der Fabrikant Digance sind nicht im Stande gewesen, den Hut mit Bestimmtheit zu erkennen, obgleich letzterer den von Briggs getragenen auf besondere Bestellung, nicht als Fabrikarbeit, gefertigt hat. Sehr natürlich, sagt die Anklage. Erst auf dem Ocean wurde Müller gewahr, daß besondere Abzeichen den Hut verriethen; er schnitt also einen breiten Streifen des Hutkörpers ab und nähte ihn dann wieder an die Krämpe. Es mag dahingestellt bleiben, ob jemand, der nicht Hutmacher ist, diese Operation tauglich auszuführen vermag. Aber Müller fuhr im Zwischendeck, war also außer Stande, eine so umständliche Arbeit anders als in vieler Zeugen Gegenwart auszuführen. Wo sind diese Zeugen? Sind sie wenigstens in Neuyork vernommen? — Wieder vollkommenes Stillschweigen.

„So bleibt denn schließlich nur der Besitz des geraubten Gutes: der Uhr und der Kette, an deren Identität kein Zweifel ist. Möglich, daß die londoner Diebe so harmlos und unerfahren sind, daß sie sich von den Ergebnissen ihrer Industrie wochen- und monatelang nicht trennen können. Anderwärts suchen sie das Gewonnene, wenn auch weit unter dem Werthe, schnell zu versilbern, und die Käufer sind ihnen die liebsten, von denen sie wissen, daß in deren Händen das Gestohlene bald in einen andern Welttheil wandern wird. Solch ein willkommener Käufer war aber Müller, der seit Wochen auf dem Sprunge stand, nach Amerika auszuwandern. Nichts wahrscheinlicher also, als daß ihm solche Sachen zum Kauf geboten wurden.

„So bleibt denn von den Inzichten, auf welche hin das Todesurtheil gefällt ist, nichts, oder doch so gut als nichts Greifbares übrig. — Wo Leidenschaften im Spiel sind, politische, religiöse, egoistische, da wird überall und zu allen Zeiten Gefahr vorhanden sein, daß das in solcher Leidenschaft befangene Geschworenengericht leicht unwillkürlich auch von dieser Leidenschaft beim Urtheil beeinflußt werde. An formell-juristische Fesseln ist die Jury nicht gebunden; sie spricht nach «moralischer Ueberzeugung». Diese Ueberzeugung aber wird ihr, wo solche Leidenschaft im Spiele ist, durch die Leidenschaft eingeflößt. Müller ist ein Deutscher. Im Laufe des Jahres 1864 ist den Engländern ja oft genug gepredigt, daß Deutschland im schleswiger Kriege nichts anderes übe als Straßenraub. So hat denn der Deutsche in den Augen der großen Menge, aus der die Geschworenen hervorgehen, die Vermuthung, ein Räuber, ein Raubmörder zu sein, wider sich. Das Gericht über Leben und Tod hat einen von jener Räubernation in Händen.

Wohlan denn, so werde an ihm ein Exempel statuirt! Vielleicht ist er unschuldig, vielleicht ahnt man dies jetzt allgemein. Aber trotzdem hört man auch jetzt aus dem Verhalten der leitenden Zeitungen den Ruf heraus: «Thut nichts! Der Jude wird verbrannt!»"

Wir begnügen uns, diesen einen Artikel zu referiren, es erschienen deren Hunderte, welche dasselbe aussprachen, und unverhohlen erhob man die Anklage, daß gleich von vornherein gewissenlos verfahren worden sei. Man hat, so wurde gesagt, die Spuren gar nicht verfolgt, welche den Verdacht auf andere Personen als auf Müller lenkten, man hat nicht erörtert, was zu seiner Entlastung dienen konnte, weil man besorgte, der einmal fertige Umriß der Anklage könnte durch irgendeine plötzliche Entdeckung gestört werden. Kurz jedermann sah mit einer Art ängstlicher Theilnahme auf die Weiterentwickelung dieser räthselhaften Sache.

Wir selbst hielten im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung das Schuldig für äußerst bedenklich. Es lagen uns damals nur die Tagesberichte vor. Jetzt, wo wir auf Grund eingehender Studien ein treues Bild der Verhandlungen haben, stehen wir anders zu der Sache, wir glauben, daß die Jury einen gerechten Spruch gefällt hat, und werden diese unsere Ansicht von den neuen, nach der Verurtheilung aufgetauchten Beweisen und von dem Geständniß Müller's vorläufig absehend, näher begründen, müssen aber einige Bemerkungen vorausschicken.

Wir haben schon hervorgehoben, daß die Behandlung dieses Processes in der englischen Presse auch uns entrüstet hat. Es ist ungerecht und unwürdig, wenn, wie bei Müller, der Stab über einen Menschen gebrochen wird, ehe er noch vor Gericht steht; es ist widerlich, wenn die londoner Blätter rufen: „Wir danken dir, Gott,

daß wir Engländer besser sind als andere Leute, denn unter uns ist keiner, der solch einer That fähig wäre"; es ist lächerlich und dummdreist, daß jene Blätter prahlen mit der Tugendhaftigkeit Londons. London, wo Tausende von früher Jugend auf nichts thun als stehlen, rauben, morden, fluchen, wetten, boxen und Unzucht treiben; London, wo die Bewohner auf der Straße angefallen und erwürgt werden, wo man dem Publikum zum Schutz gegen die Garottirer eiserne Halskragen, spitzige Stahlsporen u. dgl. empfiehlt und mit diesen Artikeln ein vortreffliches Geschäft macht; London, wo sich eine größere Zahl von Gesindel und Abschaum der Menschheit zusammendrängt als in irgendeiner andern Stadt der Welt — London hat wahrhaftig kein Recht, auf seine Moralität stolz zu sein. Der Müller'sche Proceß beweist sehr deutlich, wie hoch der Cynismus und die Roheit gestiegen sind, denn ist es nicht cynisch roh über alle maßen, daß die londoner Bilderläden das Porträt Müller's in Hundertausenden von Exemplaren ankündigten mit der höhnischen Anpreisung: „brilliant and full of life!"

Wir räumen ferner ein, daß die Jury in diesem Fall mit einer Voreingenommenheit gegen den Angeklagten in die Verhandlungen eingetreten ist, die es nur als einen glücklichen Zufall erscheinen läßt, wenn sie sich nicht geirrt hat. Nach der Idee der englischen Gesetzgebung sollen die Geschworenen sich ihr Urtheil bilden aus den Beweisen und Gegenbeweisen, nicht aus dem, was sie vor der Sitzung hören und sehen, sie werden, um jeden unberechtigten Einfluß abzuwehren, von dem Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt und sind auch diesmal isolirt worden. Allein was nützte die Beobachtung dieser guten alten Sitte bei Männern, die seit

Monaten täglich bearbeitet waren, deren Ansicht wie die aller Engländer entschieden war, ehe sie noch in den Gerichtssaal gingen?

Der Lord-Oberrichter hat erklärt, die Geschworenen würden um so sicherer entscheiden, je genauer sie schon vorher über die relevanten Thatsachen unterrichtet gewesen wären. Nun ja, die Presse mochte den Fall referiren, das verargte ihr niemand, aber sie durfte nicht ohne Beweise verurtheilen und die Volksleidenschaft aufstacheln gegen einen Menschen, der noch nicht einmal vor den Schranken stand. Es gehört sehr viel Takt und große Gewissenhaftigkeit dazu, über anhängige Criminalprocesse so zu berichten, daß die Meinungen nicht captivirt werden. Die englischen Journalisten haben in dem Proceß Müller bewiesen, daß ihnen dieser Takt und diese Gewissenhaftigkeit mangeln, sie haben die Jury beeinflußt und ihr Urtheil gefangen genommen in einer ebenso wirksamen Weise, als es z. B. durch Bestechung eines Geschworenen hätte geschehen können.

Endlich erheben auch wir den Vorwurf der Leichtfertigkeit gegen den Wahrspruch. Englische Geschworene pflegen sich allerdings kürzer zu fassen als ihre deutschen Collegen, aber die Beispiele sind selten, wo ein Urtheil über Leben und Tod in einer verwickelten Sache mit so unerhörter Hast gefällt worden wäre. Die Jury war so eilig, daß sie sogar vergaß, dem Angeklagten den im Coupé gefundenen Hut auf den Kopf zu passen! Er paßte ihm vor der Coroner-Jury, und der Inspector Tanner bezeugte, daß der Hut genau passe, aber welche Jury will sich von solch einem wichtigen Umstande nicht mit eigenen Augen überzeugen, wenn es ihr nur ein Wort kostet! Drei Tage waren zur Verhandlung, nur 15 Minuten waren zur Berathung nöthig. Es ist rein unmög-

lich, daß in 15 Minuten die bedeutsamen Momente auch nur aufgezählt worden sind, geschweige daß man sie gegeneinander abgewogen hätte. Man sieht eben wieder, die Meinung der Jury stand schon von vornherein fest, es war ganz gewiß nicht das Verdienst der Geschworenen, wenn der Mörder und nicht ein Unschuldiger zum Tode verurtheilt worden ist.

Holen wir nach, was jene versäumt haben, und beleuchten wir zunächst, was Müller's Vertheidiger geltend machen. Sie sagen: 1) Es ist unwahrscheinlich, daß der körperlich schwache, allerseits als gutmüthig und harmlos geschilderte Schneidergeselle den kräftigen Briggs mit einem Spazierstocke erschlagen, beraubt und zum Wagen hinausgeworfen, und daß dies alles nur 2—3 Minuten gedauert hat. Der Mord macht weit mehr den Eindruck, als wenn er von geschulten londoner Dieben verübt worden wäre.

Man muß zugestehen, nach den Schilderungen von Müller's Persönlichkeit, die wir im Laufe des Processes von seinen Bekannten in London erhalten, paßt die so frech und so trotzig ausgeführte That nicht recht zu dem Angeklagten, den die vor der Jury auftretenden Zeugen als gutmüthig, bescheiden und still charakterisiren.

Es verpflichtet uns dies gewiß, die Beweise gegen Müller mit der größten Vorsicht aufzunehmen, aber wenn diese Beweise sonst zu der Schlußfolgerung zwingen, daß Müller der Mörder ist, so kann man seinem Charakter und seiner Körperbeschaffenheit nicht die Wirkung eines Gegenbeweises beilegen. Uebrigens darf man nicht vergessen, daß die Zeugnisse aus der Heimat, wo man ihn genau kannte, ganz anders lauten als die seiner Wirthsleute, mit denen er erst seit einigen Wochen verkehrte, und der Familien Repsch, Mathews und Haffa, mit

denen er zwar länger, aber auch nur oberflächlich bekannt war. Sein Lehrer nennt ihn leichtsinnig und trotzig, der Ortspfarrer sagt, er sei der Lüge ergeben, dem Lehrherrn ist sein Charakter immer etwas roh vorgekommen, und er erzählt das auffallende Factum, daß ein Schlüssel zur Kommode der Meisterin in seinen Taschen gefunden worden sei, den er sich jedenfalls heimlich angeeignet hatte. Jener Gewährsmann endlich, dessen Urtheil wir referirt haben, ist unzweifelhaft ein besserer Menschenkenner als die Bekannten Müller's in London, er theilt uns mit, daß Energie der hervorstechende Zug des Knaben gewesen, daß er trotz der stärksten körperlichen Züchtigungen beim Leugnen und beim Lügen geblieben, daß es ihm mitunter wie Hinterlist, ja wie Tücke aus den Augen geblitzt habe.

Seine Fassung im Laufe des Processes in den aufregendsten Situationen, bei seiner Entdeckung in Neuyork, unter dem Gebrüll des blutdürstigen Pöbels von London, bei Verkündigung des Todesurtheils — das spricht denn doch stark dafür, daß wir eine ungewöhnlich willensstarke Natur vor uns haben.

Beiläufig bemerkt, hat ein berühmter Arzt, der Müller's Leiche später besichtigte, erklärt: „Die Stirn war hoch, aber nicht breit, die Schläfe stark hervortretend, Hinterkopf und Nacken dick, das Gesicht, namentlich Lippen und Mund verriethen große Festigkeit des Geistes. Obwol unter mittlerer Größe, war Müller gut gewachsen, der Brustkasten war etwas größer, als er bei Männern von derselben Statur zu sein pflegt. Die Schultern waren verhältnißmäßig breit, und Arme, Hüften und die untern Gliedmaßen wohlgebildet und muskulös. Offenbar mußte ein Mensch von solchem Körperbau bedeutende physische Kräfte haben."

Beweise von Müller's Köperschwäche sind so wenig geliefert worden als Proben seiner Stärke. Ohne Zweifel war übrigens nur geringe Kraftanstrengung erforderlich, einen Mann, der sich keines Angriffs versah und entweder eingeschlafen war, oder doch mit geschlossenen Augen in der Ecke saß, vielleicht sogar, wie man im Sommer beim Eisenbahnfahren zu thun pflegt, den Hut abgenommen hatte, auf den Kopf zu schlagen, sodaß er betäubt wurde. Mr. Briggs war $5^3/_4$ Fuß groß und wog gegen 2 Ctr., man hat deducirt, der kraftlose Schneider habe den schweren Mann nicht hinauswerfen können; aber zugegeben, daß Müller, was wir nicht wissen, kraftlos war, gehört denn dazu bedeutende Kraftanstrengung, eine eingeklinkte Thür zu öffnen und einen bewußtlosen Menschen durch Schieben und Ziehen hinauszubefördern? Steigert nicht auch die Leidenschaft die Kräfte, und wie viel Zeit war denn nöthig, um etliche Schläge auf den Kopf zu schmettern, Uhr und Kette wegzureißen, den Wagen aufzumachen und den Beraubten hinauszuwerfen? Wir sollten denken, daß dazu wenige Augenblicke hinreichten, und in der That haben sie hingereicht, denn der Mörder ist mit allem zu Ende gekommen, ehe die Station Hackney erreicht war, er hat nicht länger als etwa zwei Minuten bedurft.

Daß der Spazierstock des Mr. Briggs, der unterhalb der Krücke blutig war, das Mordwerkzeug gewesen, halten wir nicht für wahrscheinlich, wir neigen uns mehr zu der Ansicht, daß ein life preserver oder eine schwere Schneiderschere im Gewicht von 2 Pfd. mit hammerartigem Griff, die Müller nach einer uns zugekommenen, nicht verbürgten Notiz besessen haben soll, benutzt worden ist.

Geschulte londoner Diebe haben den Mord sicher

nicht verübt, man müßte denn annehmen, daß geschulte Diebe die Tollheit begehen und aufs Gerathewohl in ein Eisenbahncoupé steigen in der Hoffnung, daß nur ein einziger Herr mit Wertheffecten darinsitzen und daß niemand weiter einsteigen wird!

Nein, dieser Mord trägt unverkennbar den Stempel, daß er aus einem raschen Impulse hervorgegangen ist.

2) Die Aussage des Mr. Lee. In England hat man sie verworfen, weil Lee ein Freund des Erschlagenen gewesen sei und doch die Anzeige nicht gemacht habe. Auffallend ist sein Schweigen, denn das Aussehen der beiden Fremden, die er bei Mr. Briggs im Wagen bemerkt, war für die Polizei als die erste Spur von der höchsten Bedeutung, indeß das Schweigen erklärt sich aus der über alle Länder verbreiteten Scheu vor dem Zeugnißablegen vor Gericht. Mr. Lee hat unsers Erachtens die Wahrheit gesagt, aber für Müller's Unschuld nur wenig Relevantes, denn die beiden Männer können das Coupé verlassen und Müller kann ihren Platz eingenommen haben; es schien dem Zeugen zwar nicht, als wenn sie aussteigen wollten, doch ist es möglich, der Zeuge hat sie nicht bis zum Abgang des Zuges im Auge behalten. Ferner ist es möglich, daß Müller die eine jener beiden Personen war, Mr. Lee hat nur die eine, auf deren Gesicht der Schein der Laterne fiel, deutlicher gesehen, die andere nicht, er sagt nur: „Ich kann nicht schwören, daß Müller es ist, oder nicht", und: „er gleicht keinem von beiden."

Man erinnere sich an das Halbdunkel in den Eisenbahnwagen, was jedermann kennt, an das Gewühl auf einem londoner Bahnhof beim Abgange eines Zuges, und man wird den Werth der Angabe des Zeugen Lee auf ein sehr bescheidenes Maß zurückführen müssen.

3) Wie soll der arme deutsche Schneidergeselle darauf gekommen sein, in der ersten Wagenklasse zu fahren, wenn der Raubmord kein vorbedachter war, sondern Müller zufällig mit Briggs im Coupé zusammentraf und durch den Anblick der Kette zu dem Verbrechen bestimmt wurde, wie der Ankläger annimmt? fragen die Zweifler. Wir bemerken dazu: der Zug von Bow nach Hackney fährt nur 3—3½ Minuten, die Differenz zwischen den Preisen der Billets erster und zweiter Klasse ist eine kaum nennenswerthe, und es ist eine notorische Thatsache, die jeder Eisenbahnreisende bestätigen wird, daß nicht selten Leute geringen Standes aus Eitelkeit oder sonst einem Motiv einmal eine kurze Strecke bei uns zweiter Klasse, in England erster Klasse fahren. Abgesehen davon wäre es, wenn Müller der Mörder gewesen ist, auch recht gut denkbar, daß er schon in Fenchurch-Street, wo Mr. Briggs auf dem Perron auf- und abging, ehe er einstieg, die Kette und die Uhr erblickt und nun in räuberischer Absicht sich in dasselbe Coupé gesetzt hätte. Müller kann auch in Bow so gut wie Mr. Lee vom Perron aus den Mr. Briggs mit der verlockenden Kette im Wagen sitzend gesehen und den Entschluß gefaßt haben, den Mann zu berauben. Dann hat er sich entweder mit noch einem Genossen zu ihm gesellt, oder die beiden Personen, die Lee wahrgenommen, waren ausgestiegen, als Müller sich einsetzte.

4) Müller trug einen Pantoffel, er war lahm, dies mußte ihn abhalten, den Mord zu begehen, weil er leicht dabei ergriffen werden konnte. Dieser Einwurf würde Gewicht haben, wollte man an ein längere Zeit vorher bedachtes Verbrechen denken; er zerfällt bei der Annahme, daß Müller durch den Anblick der schönen Kette verführt worden ist. Uebrigens war die Verletzung des Fußes

unbedeutend, denn er ist am 9. Juli von seiner Wohnung bis zu Repsch gegangen und will noch mehrere zum Theil weite Wege zurückgelegt haben, er machte am 10. Juli mit seinen Wirthsleuten einen Spaziergang und trug am 11. Juli wieder Stiefeln, also an Flucht hat ihn die Lahmheit gewiß nicht gehindert.

5) Der Alibibeweis. Die Depositionen der Miß Eldrid und der Mrs. Jones, einer öffentlichen Dirne und ihrer Wirthin, erachten wir für durchaus unwesentlich; Personen solchen Gewerbes verdienen an sich nur geringen Glauben, und außerdem konnte Müller auch nach dem Besuche bei Mrs. Jones die Eisenbahn noch rechtzeitig erreichen. Wer steht auch dafür, daß die Bahnuhr mit der Uhr der Frau Jones genau harmonirt, und wie leicht ist es möglich, daß es hier schon $10^1/_2$ Uhr, dort erst 9 Uhr geschlagen hatte! Ueberdies hat Müller selbst hartnäckig bestritten, daß er bei Frau Jones gewesen, er wollte die Miß Eldrid durchaus nicht sehen und die Vertheidigung hat sie und Mrs. Jones gegen seinen Willen als Zeugen benutzt.

Die Angabe des Omnibusconducteurs beweist gar nichts, denn es weiß niemand, ob Müller, der damals nicht an Gicht litt, der Passagier mit dem rothen Pantoffel gewesen ist, welchen der Conducteur eines abends im Juli oder August nach 10 Uhr bemerkt hat, und der ihm gichtisch zu sein schien. Müller ist dem Conducteur schon in Newgate und dann nochmals vor der Jury vorgestellt, aber von ihm nicht wiedererkannt worden.

Die Vertheidiger Müller's verweisen 6) auf dessen unbefangenes Benehmen am andern Morgen. Es gilt hiervon, was wir in Betreff seines Charakters sagten. Vergessen wir aber auch nicht, daß der Bote Blythe und seine Frau vermuthlich keine sonderlich scharfen

Menschenkenner sind, und daß der Angeklagte sich in hohem Grade verstört hätte zeigen müssen, um den Verdacht von solchen einfachen Leuten, die ihn nicht aufmerksamer als jeden andern Tag beobachteten, zu wecken.

7) Müller hat am Sonntag den Anzug getragen, den er am Sonnabend anhatte, die Kleider zeigten keine Blutspuren, er kann folglich den Mord nicht verübt haben.

Die Prämisse dieses Schlusses ist falsch, Blythe und seine Ehefrau haben nur so viel bezeugt, daß Müller am 10. Juli in dem Anzuge erschienen ist, in welchem er am 9. Juli ausging. Ob Müller in denselben Kleidern, mit denen er seine Wohnung verließ, zu Repsch gekommen? ob er, nachdem er bei Repsch die Kleider gewechselt und dann die, in denen er gekommen, wieder angezogen hatte, den Anzug nochmals gewechselt? ob er in denselben Kleidern am 9. Juli abends nach Hause zurückkehrte, in denen er weggegangen? das sind Fragen, auf die wir keine Antwort erhalten. Wenn Müller den Mord wirklich vollführt hat, so kann er, das muß man als möglich zugeben, bei dem Morde andere Beinkleider und einen andern Rock getragen haben als früh am Morgen. Der Ankläger nimmt an, daß er sich der blutigen Kleider nach der That entledigt; dazu würde es passen, daß man einen blutigen Lappen fand, mit dem er die Stiefeln reinigte; die Stiefeln hat er wahrscheinlich auch nach dem Morde behalten.

Jedenfalls ist es ein Indicium gegen Müller, daß er die Kleider, die er am Abend des 9. Juli getragen, veräußert haben will, und daß dieselben spurlos verschwunden sind. Das spricht denn doch eher dafür, daß er Ursache hatte, sich des Rockes und der Hose zu entledigen, weil sie mit Blut befleckt waren.

Wir kommen somit zu dem Resultat, daß die Beweise für Müller's Unschuld zu widerlegen sind. Wir sind dadurch nicht überzeugt worden, daß er der Mörder nicht sein könne, aber sie müssen uns bestimmen, mit der äußersten Gewissenhaftigkeit zu untersuchen, ob irgendein Glied in der Kette des Ueberführungsbeweises fehlt oder brüchig ist.

1) Müller war in Geldnoth. Man hat dies geleugnet, sich auf seinen Verdienst, auf Haffa, der Geld bei ihm gesehen haben will, berufen; jedoch mit Unrecht. Ein Mensch, der keine andern Effecten besitzt, als Müller besaß, ein Mensch, der sein einziges werthvolles Besitzthum, Uhr und Kette, verpfändet, sogar einen Rock versetzt hatte, die Pfandzettel verkaufte, bei seinen Bekannten borgte und die geringe Miethe schuldig blieb, ist ein bettelarmer Mann und kann in der That kaum in eine noch drückendere Lage gerathen.

Müller wollte nach Amerika, die Reise war schon seit Wochen beschlossen, aber er hatte nicht Geld genug, die Ueberfahrt zu bezahlen. Diese seine finanzielle Lage erklärt psychologisch den raschen Entschluß zu dem Morde. Er sieht die Kette über der Brust des im Coupé mit geschlossenen Augen sitzenden Mr. Briggs, ist die Kette sein, so hat er die Mittel nach Neuyork zu segeln. Die Gelegenheit ist günstig, denn er ist in dem dahinbrausenden Zuge allein mit seinem Opfer, der Gedanke, der Entschluß und die That, sie fallen zusammen in einen Augenblick, Müller schmettert einen Stock, eine Schere, einen life preserver, oder was er sonst bei sich führt oder ihm handrecht ist, auf den Kopf des Unglücklichen, nimmt Uhr und Kette, stürzt sein Opfer zum Wagen hinaus und eilt in Hackney mit seiner Beute davon.

Durch den Umtausch der geraubten, und durch die

Verpfändung der ertauschten Kette erschwingt der Mörder 4 Pfd. St., die er braucht, um sein Billet zu lösen.

Er besaß bei der Arretur in Neuyork nur 11 Sh., mithin ist wol so viel auf das evidenteste erwiesen, daß er ohne die Verwerthung der Kette, die ihm mindestens 1 Pfd. St. 5 Sh. einbrachte, nicht im Stande gewesen wäre, das Schiff zu besteigen, welches ihn über den Ocean führen sollte. Hätte die Kette nicht hingereicht, so würde Müller auch die Uhr zu Gelde gemacht haben, es war dies indeß nicht nöthig, weil er mit Hülfe der Kette 4 Pfd. St. aufbrachte, deshalb behielt er die Uhr und besaß nun wenigstens ein werthvolles Stück, welches dazu dienen konnte, ihm in Neuyork für die erste Zeit die nöthigen Subsistenzmittel zu gewähren.

Der Nutzen, den Müller von dem Verbrechen hatte, war demnach ein recht erheblicher, und man hat mit Unrecht behauptet, daß der Gewinn nicht im Verhältniß gestanden habe zu der That. Es kommt eben nicht darauf an, wie viel baares Geld er gezogen hat, sondern darauf, daß es ihm durch den Erlös aus der Kette möglich wurde, die beschlossene Reise nach Amerika auszuführen, und daß er in der goldenen Uhr ein Kapital mit über das Meer nahm, welches ihm das Fortkommen in Neuyork erleichterte.

2) Die Uhr und die Kette, welche Müller am 11. Juli trug, waren das Eigenthum des Ermordeten und diesem am 9. Juli geraubt. Die Identität beider Gegenstände ist so merkwürdig sicher constatirt, daß daran nicht der leiseste Zweifel zulässig ist. Müller und seine Vertheidiger sagen, er habe Uhr und Kette am 11. Juli in den Docks für 4 Pfd. St. 7 Sh. 6 P. von einem unbekannten Hausirer gekauft. Die Ausrede der Diebe und Räuber, daß sie die incriminirten Sachen gefunden oder von un-

bekannten Leuten, die sie auf Verlangen von Kopf bis zum Fuß beschreiben, gekauft haben, ist bei allen Juristen und Geschworenen längst berüchtigt. Daß Müller mit dieser Angabe tüchtig gelogen hat, beweisen seine Finanzen, die ihm nicht erlaubten, eine so beträchtliche Summe auszugeben. Ein Hausirer, also nicht der Räuber selbst, würde eine Uhr, die, beiläufig bemerkt, auf 10 Pfd. St., und eine Kette, die auf 3 Pfd. 10 Sh. taxirt worden ist, nicht für den Preis von zusammen 4 Pfd. St. 7 Sh. 6 P. verschleudert haben, und endlich begreift niemand, weshalb Müller, wenn er die Uhr gekauft hatte, in Neuyork die Unwahrheit sagte und vorgab, die Uhr besäße er schon seit zwei Jahren.

Also gekauft hat Müller die Uhr und die Kette nicht. Dem bewußtlosen Briggs geraubt hat er sie aber auch nicht, denn Mr. Briggs ist zwischen 10 und 11 Uhr beraubt gefunden worden, und es wäre äußerst wunderbar, wenn ein dritter ihn eigentlich ohne Zweck erschlagen, hinausgeworfen und Müller ihn dann bestohlen hätte. Wäre der Hergang so gewesen, oder hätte Müller Uhr und Kette nicht in den Docks von einem Hausirer, sondern von dem Mörder erhalten, so würde er dies unzweifelhaft angegeben haben, um sich vom Galgen zu retten.

3) Der Hut des Erschlagenen fehlte und Müller trug am 11. Juli einen andern Hut als sonst, einen Hut, welcher dem des Mr. Briggs bis auf den Umstand, daß er um $1\frac{1}{4}$ Zoll abgeschnitten ist, vollständig gleicht; sogar die Spuren des Einlagepapiers waren darin. Müller hat seinem Vertheidiger mitgetheilt, er habe den Hut im Mai für 14 Sh. 6. P. bei Mr. Digance gekauft. Von Digance nahm auch Mr. Briggs seine Hüte, und zwar nahm er jedes Jahr einen Hut.

Müller hatte erst Ende des Jahres 1863 von Mr. Walker einen Hut für 10 Sh. 6 P. bezogen und diesen nicht einmal baar, sondern durch Hingabe einer Weste bezahlt. Wer soll ihm glauben, daß er schon im Mai und für 14 Sh. 6 P. sich einen neuen Hut anschaffte, und warum hat er den Hut abgeschnitten? Wie kommt es, daß sein Hut dem Hute des Mannes gleicht, dessen Uhr und Kette er am 11. Juli getragen? Wie ist es zu erklären, daß Repsch und seine Frau, sowie die Frau Mathews gerade am Morgen des 11. Juli den andern Hut sahen, den er doch schon seit Mai besessen und getragen haben will? Nein, wenn man nicht den logischen Denkgesetzen unnatürlichen Zwang anthun will, so muß man zugestehen, daß der Hut des Ermordeten seit dem 11. Juli von Müller getragen worden ist. Daß Müller Zeit hatte, ihn abzuschneiden, um den Namen Briggs wegzubringen, und auf seine Weise zusammenzunähen, ist unbestreitbar; wir glauben, er hat diese Arbeit schon am 10. Juli, als er zu Hause blieb, vollendet, und ist dann mit dem veränderten Hute in Gesellschaft der Blythe'schen Eheleute spazieren gegangen. Unsere Annahme wird unterstützt durch den Umstand, daß Müller ein Hutband um den Hut zu legen versucht hat, ein Band, wie Mr. Briggs es getragen, und ferner dadurch, daß er selbst seinen Vertheidigern gestanden hat, er habe den Hut verkürzt. Seine Angabe, es sei dies im Mai in Gegenwart des Mr. Repsch geschehen, ist von dem letztern nicht bestätigt worden, und es scheint daher, daß er zwar die Wahrheit insofern gesagt, als er allerdings den Hut verändert hat, daß aber die nach dem Morde vorgenommene Veränderung von ihm geflissentlich zurückdatirt worden ist.

4) Der Hut im Eisenbahncoupé ist der Hut des

Franz Müller. Der Zeuge Mathews hat es beschworen, indeß man hat seine Glaubwürdigkeit angefochten. Nun ja, der Cabman Mathews ist ein Tugendspiegel, aber ein Feind Müller's ist er nicht. Daß er erst mehrere Tage nach dem Morde die Anzeige macht, dabei auf die ausgesetzte Belohnung speculirt und von seinen eigenen Hüten und ihrem Schicksal Seltsames erzählt, beweist doch wahrhaftig nicht, daß er einen Meineid geschworen. Er hat ja der Polizei den Hut und seine Kennzeichen beschrieben, ehe er ihn wiedersah, seine Angabe wird bestätigt durch die erwiesene Thatsache, daß der Hut das Fabrikat des Mr. Walker ist, daß er für Müller einen Hut von Walker besorgt hat, den Müller der Frau Repsch zeigte, dessen Behälter, die Schachtel mit der Adresse Walker's, Frau Blythe und Frau Repsch sahen. Ein Zeuge genügt aber nicht in einer so wichtigen Sache! Nun wohl, Frau Repsch ist die zweite, ebenso bestimmte Zeugin und eine vollkommen classische Zeugin; überdies paßt der Hut dem Angeklagten genau, und wenn es auch viele ähnliche Hüte gibt, so gab es doch nur einen oder zwei Hüte von Mr. Walker mit solchem Futter.

Müller hatte also am 9. Juli abends 8 Uhr, als er von Repsch wegging, den Hut auf dem Kopfe, den der Mörder um 10 Uhr im Coupé zurückließ, und er trug am 11. Juli die Uhr, die Kette und den Hut des Ermordeten.

5) Einen blutigen Lappen, mit dem Müller die Stiefeln zu reinigen pflegte, fand man versteckt im Kamin seiner Wohnung.

6) Der Angeschuldigte hat über den Erwerb der geraubten Gegenstände unwahre, sich widersprechende Angaben gemacht.

Das sind denn doch so viele, so schwere und so in-

einandergreifende Indicien, daß wir das Urtheil der Jury nach dem Ergebniß der Verhandlungen und abgesehen von den damals nicht bekannten neuen Beweisen der angeblichen Unschuld Müller's für vollkommen gerechtfertigt halten. Wer hier das Schuldig angreift, darf beinahe niemals auf bloße Indicien verurtheilen, denn noch schlüssiger ist selten eine Indicienkette.

Entweder man muß annehmen, daß Müller der Mörder ist, oder man muß an Absurditäten glauben, z. B. daß Frau Repsch und Mathews falsch schworen oder sich geirrt, oder daß Müller seines Hutes von 8 bis 10 Uhr verlustig gegangen, daß ein Unbekannter den Hut an sich genommen und den Mord vollbracht, daß dann Müller wieder, obwol er kein Geld hatte, die Uhr und die Kette gekauft oder sie auf sonst unbegreifliche Weise erhalten, daß er auch den Hut Mr. Briggs' zufällig am 11. Juli gefunden oder von einem Dritten bekommen, und daß er aus einem unerklärlichen Motiv über den Erwerb falsche Angaben gemacht habe.

Gewiß sind alle menschlichen Urtheile dem Irrthum unterworfen, auch das Geständniß, auch die Aussagen von Augenzeugen geben keine absolute Gewißheit; allein die Gewißheit, die aus Indicien geschöpft werden kann, haben wir in diesem Fall. Müller ist der Mörder gewesen, das ist unsere feste Ueberzeugung.

Ob Müller den Mord allein, ob er ihn in Gemeinschaft mit einem Genossen vollbracht hat, läßt sich nicht mit derselben Sicherheit beantworten, indeß spricht alles dafür, daß Müller keinen Gehülfen gehabt hat. Die That ist, wie wir zeigten, aus einem raschen Impulse hervorgegangen, sie kann kaum zwischen mehrern verabredet worden sein, denn kein Mensch konnte wissen, ob sich nicht dritte Personen zu Mr. Briggs setzen würden:

Zwei Räuber hätten ihr Opfer durchsucht und sich den Diamantring, die silberne Dose und die vier Goldstücke nicht entgehen lassen; wären es zwei gewesen, so hätten sie die Beute getheilt, Müller würde nicht Uhr und Kette auf seinen Antheil erhalten haben.

Es ist schon erwähnt worden, daß der Deutsche Rechtsschutzverein, welcher die Vertheidigung des Angeklagten mit Eifer und unter Aufopferung von Zeit, Kraft und Geld geführt hatte, auch nach der Verurtheilung seine Bemühungen fortsetzte, um Entlastungsmaterial herbeizuschaffen und einen Aufschub der Hinrichtung zu erreichen. Von allen Seiten strömten dem Vereine Briefe zu, welche Mittheilungen über den Charakter Müller's oder die mit dem Morde in Zusammenhang stehenden Umstände enthielten, die meisten dieser Briefe waren freilich völlig werthlos, aber einzelne Körner unter der Menge von Spreu wurden denn doch entdeckt. Eine englische Dame sandte dem Secretär des Vereins 10 Guineen zur Deckung der sehr beträchtlichen Kosten, die durch das Sammeln neuer Beweise erwuchsen, ein frankfurter Bürger offerirte für diesen Zweck 6000 Fl., die Mitglieder des Comité zur Vertheidigung waren Tag und Nacht geschäftig, Belege für die Unschuld ihres Clienten aufzusuchen.

Was man Neues ermittelte, war Folgendes:

Am Morgen des 10. Juli, etwa um 2 Uhr früh, wurde ein gewisser Poolé, welcher in Edmonton am nördlichsten Ende Londons wohnte, plötzlich durch das Klirren einer Fensterscheibe erschreckt; aus einer von der Stadt herkommenden Droschke war ein Packet gegen das Haus geworfen worden. Mr. Poole wollte den Schaden

ersetzt haben, er machte sich auf, eilte der Droschke nach und holte sie endlich ein. Es saßen vier Männer darin, einer von ihnen ohne Hut und mit einem Tuch um den Kopf. Sie riefen, das Packet sei nur Spaßes halber aus dem Wagen geschleudert worden, Mr. Poole solle die ihm gebührende Vergütung erhalten. Das Bündel enthielt ein Paar Beinkleider, Beinkleider, die mit Blut befleckt waren. Man glaubte, das sei eine bestimmte Spur, die deutschen Zeitungen verkündigten die geheimnißvolle Nachricht mit großer Genugthuung und gaben deutlich zu verstehen, der Mann ohne Hut mit dem Tuch um den Kopf sei der Mörder und habe seinen Hut im Coupé zurückgelassen.

Wenige Tage später erklärten vier Droschkenkutscher aus Edmonton mit ihrer Namensunterschrift, daß sie die nächtliche Fahrt gemacht und in der Trunkenheit den dummen Streich mit dem Hinauswerfen der Beinkleider begangen hätten. Den Mörder hatte jene Droschke also nicht beherbergt.

Mit Beziehung auf die Aussage des Mr. Poole richtete ein unweit der Mordstätte wohnender Apotheker ein Schreiben an „Daily Telegraph", in welchem er mittheilte: am 9. Juli abends $10^1/_2$ oder 11 Uhr sei ein junger Mann mit einem oder zwei Begleitern in seinen Laden eingetreten und habe gebeten, eine Wunde an seinem Hinterkopfe zu verbinden. Der Apotheker suchte ihn los zu werden, weil er ihn für betrunken hielt und ihm sein Aussehen nicht gefiel, er rieth, die Wunde zu Hause mit warmem Wasser zu waschen, und erklärte, daß ein Verband nicht nöthig sei. Als er später den Vorfall mit der Droschke erfuhr, stieg der Gedanke in ihm auf, ob der Verwundete vielleicht identisch mit dem

einen Insassen der Droschke und identisch mit dem Mörder des Briggs sei.

Die Combination war verfehlt, denn wie uns bekannt ist, hatten vier Droschkenkutscher in der Droschke gesessen, und außerdem ist es eine sehr wenig wahrscheinliche Hypothese, daß der Mörder selbst, welcher doch jedenfalls den Mr. Briggs überfallen und vermuthlich mit dem ersten Schlage betäubt hat, verwundet worden sein sollte; der Ermordete besaß ja nicht einmal eine Waffe.

Ferner soll nach den Ermittelungen des Rechtsschutzvereins, wie ein Schaffner bezeugt, bei Ankunft des 10-Uhr-Zuges in Hackney ein Mensch hastig ausgestiegen und fortgeeilt sein, in dem Angeklagten hat der Schaffner jenen Menschen nicht wiedererkannt.

In der Nähe des Ortes, wo Mr. Briggs erschlagen lag, ist nach der Angabe eines Zeugen ein Mann weggelaufen, der vom Kopf bis zum Fuß mit Blut besprengt war.

Es soll jemand am 9. Juli abends in dem Matrosenviertel eine Uhr angeboten, es soll damals in der Nähe der Station Bow ein Unbekannter auf eine Kette und eine Uhr ein Darlehn zu erhalten versucht haben.

Müller hat seinen Anwälten erzählt, als er am 9. Juli abends 10 Uhr den Omnibus in Camberwell-Gate bestiegen, sei vor dem Gasthof Zum rothen Löwen, in welchen er eingekehrt, ein Knabe von einem Hunde gebissen worden und dadurch ein Auflauf entstanden. Dieser Vorfall wird von zwei Zeugen bestätigt; der eine von ihnen hat bei dieser Gelegenheit mit einem jungen Manne gesprochen, der ein Ausländer war und einen Pantoffel trug.

Ein früherer Arbeitgeber Müller's erklärt, er habe den Hut Müller's bis zum 7. Mai oft gesehen, aber

das Futter darin sei anders gewesen, als Frau Repsch es beschrieben.

Es soll ein Hausirer gefunden sein, welcher dem Signalement des Hausirers entspricht, von welchem Müller Uhr und Kette gekauft haben will, und außerdem bekunden mehrere Personen, daß öfter Uhren und Ketten in den Docks von Hausirern feilgeboten werden.

Endlich erhielt der Sachwalter Müller's einen anonymen Brief mit dem Poststempel 7. Nov. Ripley: „Ich bin in Verzweiflung, da ich nun weiß, daß Müller gehängt werden soll, weil es so sehr schlimm ist, unschuldiges Blut zu vergießen, denn in Wahrheit, Herr, ich und mein Gefährte haben es gethan" u. s. w. Das Schreiben wimmelte von orthographischen Fehlern, es war ohne Interpunktion und sehr unzusammenhängend abgefaßt. Die englischen Journale berichteten, es komme öfter vor, daß Halbverrückte oder Menschen, die sich einen schlechten Spaß machen wollten, solche Briefe schrieben, und allerdings existiren Beispiele*), daß dergleichen geschehen, auch wäre es gerade in diesem Falle nicht sonderlich auffallend, da wir ja wissen, wie stark das Müller-Fieber in England grassirte.

Die meisten der neuaufgefundenen Beweise scheinen uns von geringem Gewicht zu sein, indeß würden wir, wo es sich um Leben und Tod handelte, eine nähere Untersuchung angeordnet und je nach deren Resultaten weiter verfügt haben.

Der Deutsche Rechtsschutzverein überreichte dem Staatssecretär des Innern eine Eingabe, in welcher er

*) Vgl. den Vorgang in dem Proceß Nolte in „Der neue Pitaval", XXX, 368 fg., wo ebenfalls nach der Verurtheilung des Mörders ein anonymer Brief an das Gericht kam, in welchem die Unschuld Nolte's versichert wurde.

alle Zweifel an Müller's Schuld sowie die Ergebnisse seiner Anstrengungen nach der Verurtheilung darlegte und unter Beischluß der Aussagen der neuen Zeugen bat, Mr. Grey möge den Aufschub der Execution anordnen.

In Deutschland hoffte man allgemein, die Bitte würde gewährt werden, der Deutsche Rechtsschutzverein wurde lebhaft unterstützt. Von Frankfurt a. M. ging eine Adresse an den Minister Grey ab, in welcher es hieß: „Der auf der Nordlondoner Eisenbahn an Hrn. Briggs verübte Mord bleibt des Wahrspruchs der Geschworenen ungeachtet zur Zeit noch eine völlig unaufgeklärte Thatsache u. s. w. Der Deutsche Rechtsschutzverein in London ist in ausgezeichneter Weise bemüht gewesen, das Dunkel zu durchdringen und das Räthsel dieses Falles zu lösen. Man verdankt demselben bereits wichtige Aufschlüsse. An der Hand derselben war der Deutsche Rechtsschutzverein berechtigt, um einen Aufschub in der Vollziehung des Urtheils nachzusuchen. Das öffentliche Rechtsbewußtsein in Deutschland erwartet, daß diesem billigen Verlangen Rechnung getragen werde, und wenn diese allgemeine und öffentliche Meinung lediglich in vereinzelten Kundgebungen zur Kenntniß Ew. Excellenz gelangen sollte, so ist der Grund hierfür in der Kürze der Zeit und der Entfernung des Ortes zu suchen."

Von Breslau ging eine ähnliche Petition ab. Einflußreiche Männer, namentlich der Criminalist Hill in London, wurden von ihren Freunden in Deutschland ersucht, das Gesuch um Aufschub zu unterstützen.

Mit besonders warmer Theilnahme hatte die großherzoglich weimarische Staatsregierung den Proceß gegen Müller, der ja durch seine Geburt dem Großherzogthum angehörte, verfolgt. Schon am 22. Oct. 1864 unterrichtete sie den weimarischen Consul in London von den

persönlichen Verhältnissen des Angeklagten und trug ihm auf, zur Ermittelung der Unschuld mitzuwirken und anzugeben, was in dieser Beziehung etwa von Weimar aus geschehen könne. Es entspann sich seitdem ein lebhafter Verkehr zwischen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und dem weimarischen Consul, der letztere empfing die in Müller's Heimat gesammelten Zeugnisse über seinen Charakter und seine Führung, um davon an competenter Stelle Gebrauch zu machen, und wurde auf Befehl des Großherzogs am 11. Nov. 1864 telegraphisch angewiesen, die erforderlichen Schritte zu thun, damit die Untersuchung wieder aufgenommen werde. Der Consul setzte sich seinerseits in Verbindung mit dem Rechtsschutzverein und sandte das erwähnte Telegramm mit etlichen Zeilen von seiner Hand an den Minister Grey.

Das weimarische Ministerium ließ außerdem vorsorglich schon am 6. Nov., um nichts zu versäumen, in Berlin anfragen, ob die preußische Regierung geneigt wäre, in London die Notizen, welche über Franz Müller gesammelt werden würden, durch die königliche Gesandtschaft officiell geltend zu machen. In Berlin erklärte man sich hierzu gern bereit, indeß verzichtete man weimarischerseits auf die Intercession des preußischen Botschafters, weil die inzwischen eingegangenen Nachrichten über Müller kein erhebliches günstiges Resultat geliefert hatten.

Aber nicht blos in Weimar, auch anderwärts bemühte man sich zu Gunsten Müller's. Ja, zwei deutsche Fürsten, der Herzog von Sachsen-Koburg und der König von Preußen telegraphirten an die Königin von England und empfahlen, die Hinrichtung auszusetzen.

In England selbst erhoben sich vereinzelte Stimmen, die eine Revision des Processes verlangten, zwei Flugschriften, von englischen Juristen verfaßt, tadelten das

Verfahren gegen Müller und nannten es incorrect, der „Star" und „Daily News" sprachen sich für den Aufschub aus.

Im ganzen theilte das Land jedoch diese Ansicht nicht, die tonangebenden Blätter, die „Times" voran, forderten das Blut des Verurtheilten, die Richter erklärten ihr Einverständniß mit dem Juryverdict nochmals in sehr entschiedener Weise, ihre und des englischen Volks Ueberzeugung war durch das, was man neuerdings ermittelt hatte, nicht im geringsten wankend geworden.

Die Königin wollte, ihren Grundsätzen treu, in den Lauf der Justiz nicht eingreifen, ohne daß der Minister es anrieth, und dieser konnte sich nicht entschließen, den erbetenen Aufschub zu bewilligen, weil die Richter dagegen waren, weil er selbst Müller's Schuld für unzweifelhaft hielt, vielleicht auch, weil polizeiliche Nachforschungen ihm die Gewißheit gegeben hatten, daß die neuen Facta und die Angaben der neu aufgefundenen Zeugen irrelevant für die Sache waren.

Noch im Laufe des 13. Nov. wurde eine Menge von Briefen und Denkschriften an das Ministerium des Innern gesandt, auch mehrere Deputationen ließen sich melden, indeß Sir G. Grey empfing keine derselben und ließ durch sein Bureau dem Rechtsschutzverein folgende Antwort ertheilen: „Ich habe von dem Staatssecretär G. Grey die Weisung erhalten, Ihnen den Eingang Ihres Briefes und des beigefügten Memorandums und anderer Documente, betreffend den zum Tode verurtheilten, im Gefängniß von Newgate verhafteten Franz Müller, anzuzeigen und Ihnen des Staatssecretärs Bedauern auszudrücken, daß er nach sorgfältiger Erwägung der darin aufgestellten Daten, nach Vergleichung mit dem Bericht über die im Processe erstatteten Zeugenaussagen

und nach eingehender Communication mit den Richtern, vor denen die Verhandlungen stattgefunden haben, keinen Grund findet, der ihn berechtigte, Ihrer Majestät den Rath zu geben, dem Laufe des Gesetzes in diesem Falle Einhalt zu thun."

Die Hinrichtung war somit unwiderruflich.

Während die Vertheidiger Müller's alles aufboten, die Unschuld ihres Clienten an den Tag zu bringen, blieb Müller ruhig und gefaßt. Er zeigte nicht die mindeste Aufregung, dem Tode entgegenzutreten, und war niemals traurig oder verstimmt.

Am 31. Oct., also zwei Tage nach seiner Verurtheilung, besuchte ihn ein Mitglied des Deutschen Rechtsschutzvereins und bat inständig, nun volles Licht über die noch dunkeln Verhältnisse zu verbreiten. Müller erwiderte: „Meine Hände sind rein"; und auf die Frage: „Sind Sie vollständig unschuldig, waren Sie nicht in dem Wagen, als die That ausgeführt wurde?" „Ich bin vollständig unschuldig und bin nie auf dieser Bahn gefahren." Er äußerte weiter: „Ich bin nicht ganz zufrieden mit meiner Vertheidigung, es sind Zeugen nicht vorgekommen, welche hätten sprechen können."

Nachdem er in dieser Beziehung verständigt worde war, dankte er in der herzlichsten Weise allen denen, die sich für ihn bemüht, und sprach den Wunsch aus, daß diejenigen, die ihn durch ihr falsches Zeugniß an den Galgen geliefert hätten, ebenso ruhig schlafen möchten wie er.

Zum Schneidergesellen Haffa, der ihn am 8. Nov. im Gefängniß besuchte, sagte Müller: „Ich habe nichts auf meinem Gewissen, ich bin bereit zu sterben, ich sehne

mich jetzt nach dem Tode, aber ich sterbe unschuldig. Ich möchte wünschen, daß niemand mehr auf dem Gewissen hätte als ich."

Haffa kam am 11. Nov. zum letzten mal, Müller betheuerte seine Unschuld, er versicherte, daß er die Stationen Bow und Hackney gar nicht kenne und den im Coupé vorgefundenen Hut niemals besessen habe. Als Haffa Abschied nahm, äußerte der Verurtheilte: „Wenn ich nur noch einen Brief von meinem Vater erhielte, so würde ich gern sterben. Ich bin bereit, zu sterben, wäre es nur nicht auf solche Weise; doch da es Gottes Wille ist, muß ich so sterben."

Die Sehnsucht des Gefangenen nach einem Abschiedswort seines Vaters ging in Erfüllung. Er empfing einen Brief aus Langendembach vom 9. Nov., welcher so lautet: „Unglücklicher Sohn! Deinen Brief haben wir erhalten den 6. Nov., aber ach, wie tief bist Du gefallen! Du verlangst Verzeihung von uns. Wir vergeben Dir, und wenn Du schuldig bist, so wird Gott Dir auch vergeben, und wenn Du unschuldig bist, Dir Deine letzten Stunden erleichtern. Ich will schließen, meine Gedanken vergehen mir. Gott sei mit Dir! Dein unglücklicher Vater."

Müller gab diesen Brief seinem Beichtvater, dem Prediger an der lutherischen Georgskirche in London, Dr. Cappel, und saß, nachdem er ihn gelesen, lange sinnend auf der Bank. Plötzlich wandte er sich an den Geistlichen mit der Frage: „Glauben Sie nicht, Herr Pastor, daß mein Vater mich für schuldig hält?" „Warum fragen Sie das?" entgegnete Dr. Cappel. Müller antwortete: „Weil mein Vater das Wort «wenn» in seinem Briefe zweimal gebraucht." Dr. Cappel sagte hierauf: „Die lange Verzögerung der Antwort, die

Kürze und der Ton des Briefes lassen darauf schließen, daß er Sie für schuldig hält." Ein längeres Schweigen folgte dieser bedeutungsvollen Unterredung.

Als ihm sein Vertheidiger das Schreiben des Ministers bekannt machte, welches die Bitte um Aufschub der Execution abschlug, erwiderte Müller mit leiser Stimme: „Ich erwartete es nicht anders." Der Vertheidiger frug ihn, ob er von den zu seinen Gunsten gemachten Anstrengungen gewußt habe, er antwortete: „Ja, ich vermuthete es."

Man hielt ihm vor, daß alles geschehen sei, was für ihn habe gethan werden können, daß keine Hoffnung mehr vorhanden und daher besser sei, wenn er alles sage, was er noch zu gestehen habe. Müller rief: „Ich wäre ein schlechter Kerl, wenn ich es gethan hätte. Ich habe nichts anderes zu sagen, als was ich schon gesagt habe."

Am 13. Nov. erklärte er dem Dr. Cappel, welcher an diesem Tage lange Zeit bei ihm verweilt hatte: „Ich bin unschuldig, und nun ich den Brief meines lieben Vaters erhalten habe, wünschte ich, der Montag (der Hinrichtungstag) wäre vorbei. Mein Ruf und mein Name sind befleckt, und wenn ich noch länger leben sollte, so würde ich nie mehr glücklich werden. So ist es also besser, wie es ist." Mit Betonung fuhr er fort: „Morgen früh werde ich wissen, wer der Mörder ist." Im Widerspruch hiermit stand es, daß er an demselben Abend den Geistlichen bat, seinem Vater zu schreiben, daß er glücklich und reumüthig sterben werde.

Müller schlief in der Nacht vom 13. zum 14. Nov. ruhig. Um 5 Uhr stand er auf, bald darauf kamen der Gefängnißgeistliche Mr. Davis und Dr. Cappel zu ihm, der letztere spendete dem Gefangenen das heilige Abend-

mahl. Müller lauschte den Worten des Geistlichen mit großer Andacht und sprach ihm mit Thränen in den Augen seinen Dank aus. Er wiederholte an diesem Morgen seine Bitte, Dr. Cappel möge seinem Vater schreiben, daß er zufrieden und reumüthig gestorben sei. Gleichwol betheuerte er auch jetzt noch seine Unschuld. Kurz vor 8 Uhr begann der Henker sein Werk, der Verurtheilte wurde gebunden, er war zwar bleich, aber sehr gefaßt, kein Muskel zuckte. Allmählich fanden sich die Sheriffs ein, der Gefängnißdirector forderte Müller auf, sich zu setzen, bis alles vorbereitet sei, er lehnte es ab und blieb aufrecht stehen, bis die Todtenglocke zu läuten begann, die ihn zum letzten Gange rief. Der Gefängnißprediger Mr. Davis schritt voraus, hinter ihm der Verurtheilte, von Dr. Cappel begleitet, die Beamten schlossen den traurigen Zug. Vor dem Gebäude war ein Platz mit Barrièren eingefriedigt, in dessen Mitte sich das Schaffot erhob. Viele Tausende waren zusammengeströmt, um das schreckliche Schauspiel mit anzusehen. Müller stieg mit festem Tritte auf das Gerüst, der Henker schlang ihm den Strick um den Hals und zog ihm die weiße Mütze über das Gesicht. In diesem Augenblick redete Dr. Cappel den Delinquenten an: „In wenigen Augenblicken stehen Sie vor Gott, ich frage Sie nochmals und zum letzten mal: Sind Sie schuldig, oder unschuldig.“ Müller antwortete: „Ich bin unschuldig.“ Dr. Cappel: „Sie sind unschuldig?“ Müller: „Gott der Allmächtige weiß, was ich gethan habe.“ Dr. Cappel: „Weiß er, daß Sie dieses Verbrechen gethan haben?“ Müller: „Ja, ich habe es gethan.“ Die Fallthür sank, die Glieder zuckten und eine Leiche hing am Galgen.

Nachdem der entseelte Körper die gesetzlich vorgeschrie-

bene Zeit gehangen hatte, wurde er abgenommen und innerhalb der Gefängnißräume beerdigt.

Dr. Cappel richtete unmittelbar nach der Hinrichtung einen Brief an die Redaction der „Times", welcher lautet:

„Sir! Ihr heutiger Bericht über die Hinrichtung Franz Müller's ist vollkommen wahrheitsgetreu, mit alleiniger Ausnahme des Umstandes, daß der unglückliche Mann seine Unschuld nicht während des Empfanges des heiligen Abendmahls, sondern vorher betheuerte. Am letzten Morgen fragte ich Müller, kurz nachdem ich in seine Zelle getreten war, abermals, ob er dieses Mordes schuldig sei. Er leugnete es. Ich sagte darauf: «Müller, die Augenblicke sind kostbar; wir müssen unsere Gemüther ganz zu Gott wenden; ich werde Sie nicht mehr hierüber fragen, aber meine letzten Worte zu Ihnen werden lauten: Sind Sie unschuldig?» Er schwieg eine oder zwei Minuten, rief aber dann sofort, die Augen voller Thränen und meinen Hals mit den Armen umschlingend, aus: «Verlassen Sie mich nicht; bleiben Sie bis zuletzt bei mir!» Es fiel mir das so auf, daß ich mit Hrn. Jonas, dem Gouverneur, darüber sprach, ob die letzte Frage in dem Zimmer, wo die Vorbereitungen zur Hinrichtung getroffen werden, oder auf dem Schaffot zu stellen sei. Wir entschieden uns für letzteres. Die Art, wie das Verbrechen verübt wurde, wird nie bekannt werden. Meine eigene, aus dem engsten persönlichen Verkehr mit dem Gefangenen geschöpfte feste Ueberzeugung ist die, daß wir es mit keinem vorbedachten Mord zu thun haben, sondern daß Müller, dem es an Geld fehlte, einer plötzlichen Versuchung erliegend, sein Schlachtopfer angriff, um es zu berauben und es zuletzt in der Verzweiflung entweder mit eigener Hand oder dadurch tödtete, daß es sein Herausfallen aus dem Eisenbahn-

waggon verursachte. Namentlich erinnere ich mich, daß er, als ich ihm bei einer Gelegenheit bemerkte, das Verbrechen möge wol auf diese Weise verübt worden sein, nicht antwortete, sondern mich aufmerksam ansah und damals den Glauben an die Richtigkeit meiner Annahme in mir erweckte. Ich habe im allgemeinen bemerkt, daß Müller seine Unschuld meistens dann am ernstlichsten betheuerte, wenn man ihn direct des Mordes beschuldigte. Aussagen, wie diejenige, daß er niemals auf einem Zuge der Londoner Nordbahn gewesen sei, machte er nur, wenn zugespitzte Fragen an ihn gerichtet wurden, und wie es scheint, um nicht mit frühern ähnlichen Aussagen in Widerspruch zu gerathen. Sein einfaches, sanftes und anscheinend offenes und wahrhaftiges Wesen war geeignet, selbst erfahrene Beobachter zu täuschen, und die wunderbare Selbstbeherrschung dieses höchst merkwürdigen Charakters trat nie schlagender hervor, als in der Art, wie er, den Strick um den Hals und die weiße Mütze über dem Gesicht, als er im Begriff stand, seine Schuld im allerletzten Augenblick zu bekennen, mit Worten focht. Seine letzten beiden Stunden waren ganz Friede und Gebet. Er wiederholte, was er zuvor gesagt hatte: «Wenn ich vor sechs Monaten gestorben wäre, so würde ich verloren gewesen sein; aber jetzt baue ich ganz auf Gottes Gnade; ich habe mit der Welt abgeschlossen und bin bereit, sie zu verlassen.» Er sagte, alle seine neulichen Erlebnisse seien ihm zu zeiten wie eine Vision oder ein Traum vorgekommen und fügte hinzu, er habe seit seiner Verhaftung in Amerika manche schreckliche Stunden in der Einsamkeit verbracht. Er war voll Milde und Ergebung, vergab bereitwillig allen seinen Feinden, bat mich, ich möge an seinen Vater schreiben, daß er als glücklicher und ruiger Mensch

sterben werde, und sprach in Worten der Liebe und Dankbarkeit von den Gefängnißbeamten, namentlich von dem Gefängnißgeistlichen, Hrn. Davis, und von Hrn. Jonas, dem Gouverneur. Ich möchte seine Gefühle gegen alle Beamte des Gefängnisses gern bekräftigen und kann meine Bewunderung der mit rührender Freundlichkeit und Milde des Herzens gepaarten Festigkeit, womit Hr. Jonas seine höchst schwierigen Functionen ausübte, nicht zur Genüge ausdrücken. Es ist fürwahr ein Segen, solche Beamte in einem solchen Gefängniß zu haben. Schließlich kann ich nicht umhin, die Aufmerksamkeit der geeigneten Behörden auf einen Umstand zu lenken, der mir als ein grausames und schreiendes Uebel in Newgate erscheint. Ein über das andere mal wurden am Montag Morgen in jenen letzten feierlichen Augenblicken unsere Gebete von dem wilden Geheul der Volksmenge unterbrochen, die sich versammelt hatte, um der Hinrichtung beizuwohnen. Ließen sich nicht die Zellen der Verurtheilten an eine Stelle verlegen, wo der Schall der Hammerschläge und das Geschrei des Pöbels nicht zum Ohr des unglücklichen Schuldigen dringt?"

Müller hatte in den letzten Tagen vor seinem Tode ein Schriftstück angefertigt, welches den Sheriffs zugestellt wurde.. Zwei derselben lasen es aufmerksam durch und referirten dann den Aldermen über den Inhalt. Es enthielt vieles, was schon bekannt war, Müller erklärte darin, wie er den Abend des 9. Juli verbracht habe, und wie er zu Uhr und Kette gekommen sei. Im wesentlichen wichen die schriftlichen Angaben nicht von den frühern mündlichen Behauptungen des Angeklagten ab. Die Uhr und Kette wollte er auch nach seiner schriftlichen Versicherung von einem Hausirer in den Docks

gekauft haben, dagegen bezichtigte er die Mrs. Jones der Unwahrheit und stellte bestimmt in Abrede, daß er am Abend des 9. Juli in ihrem Hause gewesen sei. Er hatte dies seinen Vertheidigern, wie wir erwähnten, schon früher mitgetheilt, und ihnen gesagt, er habe allerdings zu seiner Geliebten, der Eldrid, gehen wollen, unterwegs aber sei es ihm leid geworden, er sei im Rothen Löwen eingekehrt und dann nach Hause gefahren.

Dieser auffallende Umstand ist von der Vertheidigung bestätigt worden, Müller hat seine Anwesenheit bei Mrs. Jones am Abend des 9. Juli stets geleugnet, allein Mrs. Jones blieb den Rechtsbeistänben des Angeklagten gegenüber dabei, daß er abends $^1/_4$10 Uhr zu ihr gekommen sei, und da ihr Zeugniß durch Miß Eldrid unterstützt wurde, so glaubten die Vertheidiger, Müller gehe nicht mit der Sprache heraus, und versuchten das Alibi trotz seinem Widerspruch nachzuweisen.

Das von Müller hinterlassene Schriftstück gab keine Andeutung, daß irgendeine andere Person an dem Morde betheiligt sei. Die Sheriffs versiegelten das Papier und schlugen die Bitte des Dr. Cappel, es ihm zu überlassen, ab. Es ist bisjetzt nicht publicirt, sein Inhalt aber in der Sitzung der Aldermen mitgetheit worden.

Aus Müller's Fassung und Ruhe haben etliche deutsche Zeitungen ein neues Argument zu seinen Gunsten gemacht, und gewiß ist dieselbe merkwürdig; indeß die Regesten der Criminalistik sind leider nur zu reichhaltig an überführten Verbrechern, über deren Lippen nie ein Geständniß gedrungen ist, und es waren keineswegs immer trotzige eiserne Naturen, die hartnäckig ihre Unschuld behaupteten, sondern häufig weiche, dem Zuspruch zu-

gängliche Menschen. Wir finden unter denen, die einen Mord auf dem Gewissen haben, viele, die nicht die moralische Kraft besitzen, zu bereuen und zu gestehen, weil die höllischen Mächte sie umstrickt und verstockt haben, das vergossene Blut steht zwischen ihnen und dem barmherzigen Gott, der jeden bußfertigen Sünder annimmt, sie können nicht Buße thun. Andere täuschen sich selbst und meinen, es genüge, wenn sie Gott das Bekenntniß ihrer Schuld ablegten, den Menschen seien sie nicht zur Wahrheit verpflichtet. Sagte doch einer von diesen Mördern auf die Ermahnung des Seelsorgers: daß er gestehen solle: „Der Herr Christus vergab dem Schächer am Kreuz, aber er fragte ihn nicht, was hast du gethan.“*)

Noch andere halten das Geständniß zurück, weil sie die Hoffnung auf Begnadigung bis zum letzten Moment nicht aufgeben und wähnen, eine offenes Bekenntniß könne vielleicht gar den Entschluß, sie zu begnadigen, rückgängig machen.

In Deutschland namentlich ist der Glaube noch immer stark verbreitet, daß ein Todesurtheil nur vollzogen werde, wenn der Verbrecher gestehe, es ist das eine Reminiscenz aus dem alten Verfahren, wo in manchen Ländern auf Grund von Indicien nicht auf den Tod erkannt werden durfte. Nun weiß man im Volk von Beispielen, wo die Begnadigung noch auf dem Richtplatze eingetroffen ist, und es ist daher psychologisch erklärlich, daß ein Verbrecher, welcher dergleichen durch Hörensagen erfahren, auf Gnade hofft und immer von neuem hofft, seine Unschuld immer wieder betheuert

*) Es war dies der Raubmörder Nolte aus Herlinghausen, der im Sommer 1859 seine Geliebte zwischen Rüdesheim und Asmannshausen erstach und den Leichnam in den Rhein warf. Vgl. Pitaval, XXX, 368 fg.

und noch unter dem Galgen die Hoffnung nicht aufgibt, daß der ersehnte Bote mit dem weißen, Rettung verkündenden Tuche erscheinen werde.

Müller war eine zähe, energische Natur, wir wissen, daß er schon in seiner Jugend die Lüge consequent festgehalten hat; wohl möglich, daß er sich einbildete, in England gelte das Gesetz, welches im Großherzogthum Sachsen-Weimar bis zum Jahre 1850 bestand: er könne nicht hingerichtet werden, wenn er nur beharrlich dabei stehen bleibe, daß er den Mord nicht verübt habe. Wohl möglich, daß Franz Müller, wie so manche andere in ähnlicher Lage vor ihm, den Gefängnißbeamten, den Vertheidigern und selbst dem Geistlichen, wenn sie zum reuigen Bekennen der Schuld mahnten, nicht recht traute, daß er meinte, man wolle nur ein Bekenntniß, weil sonst das Todesurtheil nicht vollstreckt werden dürfe.

Es läßt sich hiernach begreifen, daß er erst im allerletzten Moment, erst als er den vollen Ernst erkannte und sah, daß keine Rettung nahte, gestand.

Es gibt ferner Verbrecher, die sich in die Idee einleben, daß doch wol einige an ihre Unschuld glauben, wenn sie beharrlich leugnen. Sie schmeicheln sich, daß etliche mitleidige Herzen sie bedauern werden, und dieser Gedanke ist ihnen süß. Sie wissen, wenn sie den Mord gestehen, so sagt alle Welt, daß sie den Tod durch den Henker verdient haben, das ist ihnen schrecklich, sie wünschen, daß es unter ihren Mitmenschen wenigstens einzelne geben möge, die nicht mit Abscheu an sie denken, und da es bekannt ist, daß es niemals an solchen fehlt, welche aus Liebhaberei, aus Querköpfigkeit, oder andern Motiven in der Hinrichtung eines nicht geständigen Verbrechers einen Justizmord erblicken, so verschließen sie ihren Mund und nehmen den Trost mit in die Ewigkeit,

daß doch vielleicht der eine oder der andere durch die Maske der Unschuld getäuscht worden sei.

Endlich kennt jeder erfahrene Criminalist Verbrecher, die aus Eitelkeit und aus Trotz nicht gestehen. Verbrecher dieser Art betrachten das Gericht als ihren Feind, können sie nicht siegen, so wollen sie wenigstens nach ihren Begriffen mit Ehren untergehen. Das Geständniß halten sie für eine Schwäche, es befriedigt ihren Stolz, daß die gewichtigsten Ueberführungsmomente ihnen kein Schuldbekenntniß, keine Reue abgerungen haben, sie meinen, als Helden zu sterben, wenn sie ihren Grundsätzen treu bleiben, und legen das Haupt auf den Block, indem sie ihre Unschuld versichern, um dem verhaßten Gegner kein Zugeständniß zu machen, sondern noch im Tode einen Streich auf ihn zu führen und ihn damit zu höhnen, daß er seinen Zweck, das Geständniß, doch nicht erreicht habe. Es ist von uns angedeutet worden, welcher Kategorie wir Franz Müller beizählen. Seine letzten Worte: „Ich habe es gethan", sind ein Geständniß, freilich ein unvollkommenes, was vieles zu wünschen übrigläßt, aber doch immer ein glaubwürdiges Geständniß. Die englische Presse und das englische Volk haben dasselbe mit großer Genugthuung begrüßt, und diese Genugthuung war sehr berechtigt, denn nun erst verstummte die Anklage, daß die Engländer einen Schuldlosen verurtheilt und gerichtet hätten.

In Deutschland glaubt man im allgemeinen nach jenem Geständniß ebenfalls daran, daß Müller den Mord vollbracht hat. Sogar das Organ des Rechtsschutzvereins, die in London erscheinende Zeitung „Hermann", hat zugegeben, daß sie sich nicht mehr vollständig dem Glauben an Müller's Unschuld überlassen könne, sondern annehmen müsse, daß er mit dem Tode des Mr. Briggs

in Verbindung stehe. Die genannte Zeitung sagt über Müller: „Seine Erscheinung erweckte für den ersten Augenblick keine Sympathien, doch gewann er rasch durch sein sanftes, stilles und dennoch festes Benehmen. Die Offenheit, die aus seinen kleinen grauen Augen sprach, wurde in gewissen Momenten, wenn er nach Auswegen suchte, durch den Ausdruck der Pfiffigkeit beeinträchtigt. Nie zeigte er Spuren eines durch ein Verbrechen belasteten Gemüths. Er liebte seine Freunde und schonte seine Feinde in der rücksichtsvollsten Weise. Das Gefühl der Dankbarkeit wußte er durch sein freundliches Lachen, durch die Freude, die stets bei der Begegnung seiner Freunde aus dem Auge strahlte, zu bekunden. Neben diesen schätzbaren Eigenschaften trat jedoch stets eine unbezwingbare Eitelkeit und die Neigung zu kleinen Unwahrheiten hervor. Während Müller mit stoischer Ruhe die Anklage des Mordes über sich ergehen lassen, die Verwünschungen des Pöbels mit anhören konnte, brach er in Thränen aus, als man ihn im House of detention seine Kleider wegnahm und dafür einen Gefangenenanzug gab. Halstuch und Halskragen waren stets sorgfältig gepflegt, das erstere selbst in Newgate mit einer vergoldeten Nadel, geschmückt. Häufig umging er die directe Frage durch Ausreden, die einen peinlichen Eindruck erzeugten. Ueber das Verhältniß zu Miß Elbrid schwieg er fast immer und bat dringend, sie ihm nicht vorzuführen. Es mag ihn dazu ein gewisses Schamgefühl bestimmt haben, denn er hatte, ohne das ihr schuldige Geld zu bezahlen, die Reise nach Amerika angetreten. Die Festigkeit des Leugnens bekundete sich durch rasches und scharfes Sprechen und durch Zusammendrücken der dünnen Lippen. Nachrichten, die erst am Sonnabend vor der Hinrichtung aus der Heimat ein-

trafen, bestätigten die Correctheit obiger Beobachtungen. Müller war kein principieller Lügner, bestand jedoch mit seltener Ruhe und Festigkeit auf einer Unwahrheit, bis der thatsächliche Beweis das Leugnen unmöglich machte.

„Seine ausweichenden Angaben bezüglich seiner Fahrt nach Camberwell erschwerten die Forschungen seiner Freunde. Die liebevollsten Bitten und Ermahnungen um wahrheitsgetreue Auskunft erschütterten ihn keinen Augenblick, der mistrauische, listige Blick und die geschlossenen Lippen verriethen, was in seinem Innern vorging.

„Mit Schmerz müssen wir bekennen, daß Müller sich selbst den Strick um den Hals gelegt hat. Er schwächte das Alibi, indem er behauptete, nur auf dem Wege zu Eldrid gewesen zu sein, er blieb dabei, daß er im Wirthshause zum Rothen Löwen eingekehrt sei, und es 9½ Uhr verlassen habe. Auf dieser seiner Zeitannahme beharrte er bis zuletzt und verwarf die entgegenstehenden eidlichen Aussagen der Zeugen, die sich dem Rechtsschutzverein ohne jede Nebenabsicht, nur in der Hoffnung, den Angeklagten zu retten, zur Verfügung gestellt hatten. Nimmt man an, daß die letztern sich geirrt, so ist es allerdings möglich, daß Müller die Eisenbahn 10 Minuten vor 10 Uhr erreicht hat. Nicht minder verderblich wirkte das Nichtwiedererkennen des Gehülfen des Hrn. Digance. Auch das Nichtauffinden der Kleidungsstücke, die er am 9. Juli getragen, des alten Huts, den er nach seiner Behauptung bei Mr. Digance zurückgelassen, das Geständniß, daß er den Hut selbst abgeschnitten, mußte viele in dem Glauben an seine Schuld befestigen."

In der nächsten Nummer des „Hermann" finden wir folgende Bemerkungen: „Die eigenthümlichen Widersprüche in Müller's Wesen, das rasch Gewinnende und

das zuweilen scharf Zurückstoßende, die Milde, die in gewissen Momenten angenehm berührte, und das Starre, das auch das wärmste Blut plötzlich erkältete, erregten zuerst Mistrauen. Die mit Stolz und Würde gepaarte Heftigkeit, wenn die directe Anschuldigung des Mordes gegen ihn gerichtet wurde, contrastirte schroff mit den unbestimmten und verlegenen Antworten, wenn er einer Mitwissenschaft der That beschuldigt wurde. Am schmerzlichsten berührte sein kaltes Zurückweisen der Eldrid. Wenn auch die zarteste Rücksicht ihn bestimmt hätte, dieses Mädchen nicht auf dem Zeugenstande zu sehen, das Alibi nicht anzuerkennen, so mußte er ihren Dienst dankbar ablehnen. Er verlangte aber fest und bestimmt, die Alibizeugen sollten nicht benannt werden, ohne mit einem Worte der Schonung oder Milde die Bemühungen dieser Leute zu würdigen. Das Gefühl der falschen Scham, des beleidigten Stolzes, unterdrückte die bessern Regungen, die schmalen Lippen schlossen sich und das kleine Auge, welches so freundlich blicken konnte, verschwand fast unter den gesenkten Wimpern.

„Betrachten wir endlich sein Benehmen während der letzten Tage. Am Montag nach der Verurtheilung redete er nicht mehr so fest. Seine Erklärung: «Meine Hände sind rein», ließ schon ein Schwanken erkennen. Je näher die Hinrichtung kam, desto mehr suchte er durch Antworten wie: «Ich bin ruhig und gefaßt», «ich bin glücklich und zufrieden, ich möchte nach dieser Entehrung nicht mehr leben», weitern Fragen auszuweichen.

„Der Verurtheilte sehnte sich nach einem trostbringenden Schreiben von seinem Vater; es kam und enthielt die kalten Worte: «Wenn Du schuldig bist, möge Gott Dir Deine letzte Stunde erleichtern.“ Bestätigen diese Worte nicht die Angabe, daß der Brief Müller's

an seinen Vater keine bestimmte Betonung von seiner Unschuld enthielt? Welcher Mensch von Gemüth und überzeugt von seiner Schuldlosigkeit kann ohne Entrüstung, ohne den bittersten Schmerz solche Aeußerungen des Zweifels von seinem Vater entgegennehmen? Müller verwies auf das zweimalige Wenn und versank in tiefes Nachsinnen. Die Heimat glaubte ihm nicht, denn sie erinnerte sich seiner Schwächen, seines starrsinnigen Leugnens. Am Abend vor der Vollstreckung des Todesurtheils und am Morgen des Todestages hat Müller seinen Beichtvater, dem Vater mitzutheilen, daß er reumüthig sterbe. Auf den harten Brief dieser Gruß ohne jede Betheuerung der Unschuld u. s. w."

Vereinzelte Stimmen in deutschen Journalen haben, auch nachdem bekannt geworden war, wie Müller geendet hatte, die Behauptung festgehalten, er sei unbetheiligt an dem Morde. Das Geständniß ist bekrittelt und geltend gemacht worden, Müller habe nicht mehr recht gewußt, was er geantwortet, der Geistliche könne ihn falsch verstanden haben.

Wir wollen nicht näher darauf eingehen, daß eine angesehene Zeitung die Vermuthung aufstellt, Müller möge sich vielleicht versprochen und statt: „Ich habe es nicht gethan", gesagt haben: „Ich habe es gethan." Das ist einfach abgeschmackt.

Dagegen müssen wir einiges erwidern auf die Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Geständnisses, die man aus der Situation entnommen und die ein anderes Blatt so ausgedrückt hat: „Dr. Cappel's Relation sei der Bericht eines Halbohnmächtigen über das, was ihm ein Halbtodter mitgetheilt habe." Wir entgegnen: die Situation spricht dafür, daß Müller im Angesicht der Ewigkeit, als er jede Hoffnung auf Begnadigung auf-

geben mußte, noch in sich gegangen ist, der Geistliche war nach dem furchtbaren Act sehr erschöpft, was völlig natürlich ist, aber er war nicht ohnmächtig, er hat unzweifelhaft richtig gehört und richtig aufgefaßt, was der neben ihm stehende Müller sagte, denn in einem solchen Augenblick, wo die Spannung den höchsten Grad erreicht, und man mit Seelenangst auf eine Antwort lauscht, pflegt jedermann genau aufzumerken, und sicherlich würde ein ehrenwerther deutscher Geistlicher, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, nicht vor der ganzen Welt erklären, die entscheidenden Worte lauteten: „Ich habe es gethan", wenn Müller diese Worte nicht gesprochen, oder wenn sein Beichtvater im Zweifel darüber gewesen wäre, ob er die Worte recht verstanden hätte.

Müller war keineswegs unzurechnungsfähig, als er gestand. Allerdings umfingen ihn die Schauer des bevorstehenden Todes, allein er wußte vorher, daß die Frage, ob er schuldig sei oder nicht, von Dr. Cappel nochmals an ihn gerichtet werden würde, der Geistliche hatte ihm dies gesagt, die Frage konnte ihn also nicht überraschen. Aus seinen ersten Antworten: „Ich bin unschuldig" und: „Gott weiß, was ich gethan habe", geht hervor, daß er die an ihn gerichteten Worte richtig aufgefaßt und gewußt hat, was er darauf erwiderte. Er suchte eben auch auf dem Schaffot noch auszuweichen und wenigstens vor Menschen seine Schuld zu verbergen. Erst auf die an Müller's Antwort anknüpfende weitere Frage: „Weiß Gott, daß Sie dieses Verbrechen gethan haben"*), entschließt er sich, zu bekennen und

*) Dr. Cappel hat nicht, wie viele Zeitungen berichtet haben, gefragt: „Weiß Gott, daß Sie diese besondere That gethan haben", sondern: „Weiß Gott, daß Sie dieses Verbrechen gethan haben."

gibt nun die nach dem Zusammenhange von einem vollkommenen Verständniß der Frage und der Tragweite seiner Erwiderung zeugende Antwort: „Ja, ich habe es gethan.“

Das Geständniß gibt über die Hauptsache volle Klarheit, und es steht im Einklange mit den oben aufgezählten Ueberführungsbeweisen. Wir wissen zwar nicht, wie der Hergang gewesen, was den Mörder angelockt, wo er den mörderischen Entschluß gefaßt, mit welcher Waffe er den Mr. Briggs erschlagen, aber daß Müller der Mörder ist, das ist unsers Erachtens unumstößlich gewiß, und die Acten können geschlossen werden.

Der Proceß Palmer.

(Strychninvergiftung. London.)

1856.

Am Abend des 21. Nov. 1855 fand ſich ein Fremder bei dem Citykaufmann Mr. Stevens in London ein und ſtellte ſich als Mr. Johns, praktiſcher Arzt aus Lutterworth in der Grafſchaft Stafford und Freund von Stevens' Stiefſohne, J. Parſons Cook, vor; er erzählte, daß er vor einigen Tagen nach Rugely an Cook's Krankenlager gerufen worden, und daß der Kranke trotz aller von ihm, Dr. Palmer und Dr. Bamfort aufgewendeten ärztlichen Kunſt am 20. Nov. geſtorben ſei.

Mr. Stevens hatte ſeinen Stiefſohn noch wenige Wochen zuvor, als dieſer im Begriff war, zu dem Shrewsbury-Rennen zu gehen, friſch und munter geſehen, die Todesnachricht überraſchte ihn deshalb auf das höchſte. Am folgenden Tage machte er ſich mit Mr. Johns auf und kam Freitag, 22. Nov. in Rugely an. Er eilte unverzüglich in den Gaſthof zu den Talbot Arms, wo die Leiche ſeines Sohnes liegen ſollte. Auf dem Flur traf er den Dr. Palmer, einen ihm dem Namen nach, aber damals nicht von

Person bekannten Freund des Verstorbenen. Palmer führte ihn hin zu der entseelten Hülle Cook's und schlug das Leichentuch bis ungefähr zur Mitte des Leibes zurück. Das Aussehen der Leiche fiel Stevens in hohem Grade auf, die Gesichtszüge waren unnatürlich gespannt, der Körper schien nicht im geringsten abgemagert zu sein; er äußerte indeß nichts darüber, sondern begab sich mit Palmer und Johns schweigend in das Gastzimmer. Als er sich hier bei Palmer nach den Geldangelegenheiten seines Stiefsohns erkundigte, hörte er zu seinem großen Erstaunen, daß Palmer Schuldscheine Cook's im Betrage von 4000 Pfd. St. mit unterschrieben, dafür aber nach einer ihm von Cook ausgehändigten Bescheinigung noch keine Gegenleistung erhalten habe. Bald darauf kam das Gespräch auf die Sorge für die Bestattung; Palmer offerirte augenblicklich seine Dienste mit den Worten: „O wenn es weiter nichts ist, das überlassen Sie mir." Stevens bemerkte indeß, das sei seine Sache, aber leider werde er die Leiche noch etliche Tage in den Talbot Arms stehen lassen müssen, weil Cook an der Seite seiner Mutter in London beigesetzt werden solle und hierzu erst mehrfache Anordnungen zu treffen seien.

Palmer bemerkte, auf ein paar Tage werde es dem Besitzer des Hotels nicht ankommen, nur sei es nothwendig, die Leiche in einen Sarg zu legen und diesen zu schließen. Zu nicht geringer Verwunderung Stevens' fügte er hinzu, daß er bereits einen Sarg bestellt habe. War schon hierdurch das Mistrauen des praktischen, scharfblickenden Stevens rege geworden, so steigerte es sich bis zu einem wenn auch noch unbestimmten Verdachte, als er nach Tische Johns und Palmer bat, ihm von Cook's Zimmer alle Papiere seines Sohnes zu holen,

und beide mit leeren Händen und der Versicherung zurückkehrten, daß nichts zu finden sei. „Auch das Wettbuch nicht?“ fragte Stevens befremdet. „O“, sagte Palmer, „es nützt Ihnen nichts, wenn Sie es auch finden.“ „Wie ich höre, soll es doch etwas nützen“, entgegnete Stevens. „Mein Sohn soll in Shrewsbury viel Geld gewonnen haben, und da ist es denn doch wol in der Ordnung, daß ich darüber etwas zu erfahren suche.“ „Wenn aber jemand todt ist“, meinte Palmer, „kümmert sich niemand mehr um seine Wetten. Auch hat Cook das gewonnene Geld größtentheils schon in Shrewsbury erhalten.“ Stevens gab in sehr bestimmtem Tone zur Antwort: „Sehr wohl, mein Herr, das Buch soll sich finden und muß sich finden.“ „Es wird sich ohne Zweifel finden“, lenkte Palmer sofort ein.“ „Ja, es wird sich finden“, wiederholte Stevens, rief dann die Haushälterin und machte ihr zur Pflicht, bis zu seiner Rückkehr keinem Menschen den Eintritt in Cook's Zimmer zu gestatten. Vor seiner Abreise wollte Stevens noch von der Leiche seines Sohnes Abschied nehmen. Er kniete an der rechten Seite nieder, um dem Todten noch einmal die Hand zu drücken; sie war fest zusammengeballt, ebenso die linke Hand. Einige Minuten nachher war Stevens auf dem Wege nach London und hatte Zeit, über alles das Traurige und Seltsame nachzudenken, was er soeben erlebt.

Schon am nächsten Morgen reiste Stevens wieder nach Rugely. Palmer fuhr mit demselben Zuge von London dorthin. Auf den Stationen Wolverton und Rugby sprachen beide beim Aussteigen miteinander. Stevens erzählte, er wolle die Leiche seines Sohnes öffnen lassen, es sei dies für ihn von Interesse, weil auch die Geschwister Cook's eine schwächliche Constitution

hätten. „O das hat ja keine Schwierigkeiten", äußerte Palmer unbefangen. Stevens theilte ihm hierauf mit, daß er die Ordnung der Geldangelegenheiten Cook's einem Solicitor übergeben wolle. Palmer wollte ihm sofort einen solchen vorschlagen, aber Stevens unterbrach ihn: „Ich will Sie nicht bemühen; wenn ich mir aber einen Sachwalter gesucht habe, werden Sie hoffentlich die Fragen, die er etwa an Sie richten wird, beantworten." „O gewiß", erwiderte Palmer anscheinend ganz ruhig und erbot sich trotz der ebenerhaltenen Abfertigung wiederholt, Mr. Stevens mit einem Solicitor bekannt zu machen; gelegentlich verrieth er auch den Wunsch, den Namen des Arztes zu erfahren, welcher die Obduction vornehmen sollte. Stevens' Verdacht wuchs immer mehr, er wurde desto wortkarger und verschlossener, je fester er bereits entschlossen war, zu handeln.

In Rugely angekommen, versah er den dortigen Solicitor Gardiner mit den nöthigen Instructionen. Montag, 25. Nov. wurde die Oeffnung der Leiche von dem Dr. Harland aus Stafford vorgenommen. Palmer war dabei zugegen. Das äußere Aussehen des Körpers ließ auf Tod durch Starrkrampf schließen. Die Muskeln waren steif, die Füße verdreht und die Hände geschlossen. Die innern Organe zeigten im ganzen nichts Abnormes, Gehirn und Rückenmark waren gesund, an den Lungen und den Nieren fand man zwar eine leichte Blutcongestion, aber der Tod konnte dadurch unmöglich herbeigeführt worden sein. Das Herz war blutleer und zusammengezogen, das Blut fast noch flüssig, am untern Ende des Magens nahm man weiße, schleimige Flecken wahr, indeß wurden diese Flecken von den Aerzten für eine öfter vorkommende

Erſcheinung und für ungefährlich erklärt; daſſelbe Urtheil fällten ſie über kleine Körnchen an der dura mater.

Der Magen und die Eingeweide wurden herausgenommen und dem Dr. Taylor und Dr. Rees, Mitgliedern des College of Phyſicians in London, zum Behufe der chemiſchen Unterſuchung zugeſchickt.

Auch die chemiſche Analyſe lieferte kein den Argwohn des Mr. Stevens weſentlich unterſtützendes Reſultat. Taylor und Rees unterſuchten auf Blauſäure, Kleeſäure, Morphin, Strychnin, Nikotin, Schierling, Veratrin, Arſenik, Spießglanz, Queckſilber, ohne daß ſie, außer einigen Spuren von Spießglanz (Antimon) irgendeine giftige Subſtanz fanden. Taylor erklärte demnach, die einzige Möglichkeit ſei eine Vergiftung durch Spießglanz, da die in der Leiche entdeckte geringe Quantität es denkbar erſcheinen laſſe, daß größere Doſen adminiſtrirt ſein könnten.

Palmer erhielt von dieſem für ihn ſo günſtigen Gutachten Kunde, indem er einen Brief Taylor's an Gardiner auffangen ließ, und mochte ſich nun für ganz ſicher halten, obwol der Solicitor von Mr. Stevens auf eine Leichenſchaujury antrug.

Inzwiſchen hörte Dr. Taylor von Gardiner, daß Palmer am 20. Nov. Strychnin gekauft habe, und vernahm in den Verhandlungen vor der ebenerwähnten Todtenſchaujury die dem Tode Cook's vorausgehenden und nachfolgenden auffallenden Umſtände. Jetzt änderte er ſein Gutachten und ſprach ſeine Ueberzeugung dahin aus, daß unter den vorliegenden Symptomen eine Strychninvergiftung anzunehmen ſei. Nun erließ der Coroner einen Haftbefehl gegen Palmer. Aber ſchon hatte ihn die Gerechtigkeit wegen anderer Vergehen ereilt. Zu den erſt dunkel, dann immer beſtimmter

auftauchenden Gerüchten über den Ruin von Palmer's Vermögensverhältniſſen geſellte ſich die Nachricht, daß er des Betrugs und der Wechſelfälſchung angeklagt werde. Es verlautete, die Lebensverſicherungsgeſellſchaft Prince of Wales, bei welcher Walther Palmer, ein Bruder des Doctors, mit 13000 Pfd. St. verſichert war, habe ſich geweigert, dieſe Summe zu zahlen und nachforſchen laſſen nach der Urſache des plötzlichen, am letzten Auguſt 1855 erfolgten Tode des Verſicherten. Man erinnerte ſich, daß auch Palmer's verſtorbene Frau hoch verſichert geweſen war, ja man wollte wiſſen, daß Dr. Taylor in der Leiche von Palmer's Schwiegermutter Arſenik gefunden habe. Palmer war bereits in der Meinung des Volks zum Ungeheuer geworden, er ſollte die Mutter, die Gattin, den Bruder, den Freund gemordet haben! Die Erbitterung ſtieg mit jedem Tage. Man fragte: wie viele Opfer mögen noch ſonſt unter ſeiner Hand gefallen ſein? Man rief: niemand iſt ſeines Lebens ſicher, wenn ein Arzt ſein Amt zum Morde misbraucht und den Patienten Gift reicht ſtatt Arznei. Man fluchte dem Manne, der Tauſende von Pfunden auf der Rennbahn verwettet und ſeine Angehörigen erſt hoch verſichert und dann vergiftet habe, um die Verſicherungsſumme beim nächſten Turf zu vergeuden.

Die Aufregung nahm noch größere Proportionen an, als die Preſſe ſich der Sache bemächtigte und die Hauptfragen des Proceſſes vor das Forum des eigentlich ſachkundigen Publikums von ganz England, ja der Welt, gezogen wurden.

Dr. Taylor hatte, wie wir wiſſen, kein Strychnin in der Leiche entdeckt, ſich aber trotzdem für die Wahrſcheinlichkeit einer Strychninvergiftung ausgeſprochen. Als er deshalb in öffentlichen Blättern angegriffen

wurde, beging er die Unvorsichtigkeit, sich in den Streit der Parteien hineinziehen zu lassen und in einem Artikel des „Lancet" vom 2. Febr. 1856 die Jury zu ermahnen, daß sie sich nicht lediglich an das Ergebniß der chemischen Untersuchung halten dürfe, weil sonst der Verbrecher bei der Unzulänglichkeit aller chemischen Proben sehr leicht straflos ausgehen könne und somit die Sicherheit und das Leben der Bürger auf das äußerste gefährdet seien. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in dem gegnerischen Lager über das Gebaren Taylor's. Während hier ein neidischer College schadenfroh die wissenschaftliche Blöße Taylor's beleuchtete, zieh ihn dort ein anderer des Leichtsinns. Palmer's Freunde und Verwandte, besonders sein rühriger Anwalt, Mr. John Smith, wiesen triumphirend auf die Unzuverlässigkeit eines Mannes wie Taylor hin, der nicht als Sachverständiger, sondern als Feind Palmer's handele, seine Ansicht ohne allen zureichenden Grund gewechselt habe und nun den Geschworenen gar zumuthe, an eine Vergiftung durch Strychnin zu glauben, obgleich Strychnin nicht gefunden worden sei. Sie machten geltend, kein Arzt ist mehr in der Ausübung seines Amtes geschützt, wenn man aus dem Einkauf von Strychnin oder aus einer geringen Gabe eines Brechmittels in der Leiche den Schluß ziehen will, daß der Arzt ein Giftmörder ist.

Die Gemüther waren so heftig bewegt, daß man von einer Jury zu Stafford kein gerechtes Verdict erwarten konnte. Die Regierung ließ sich daher durch eine expresse Act of Parliament die Befugniß ertheilen, den Proceß Palmer vor den Centralcriminalhof in London zu verweisen. Der Generalanwalt selbst übernahm die Anklage, einer der ausgezeichnetsten Juristen Eng-

lands ſtand dem Angeklagten als Vertheidiger zur Seite, in dem aus den drei hervorragendſten Oberrichtern beſtehenden Gerichtshofe übernahm Lord Campbell, eine juriſtiſche Notabilität erſten Ranges, den Vorſitz.

Am 14. Mai 1856 begannen die öffentlichen Verhandlungen in der Old Bailh zu London.

Der Andrang des Publikums iſt ein ungeheuerer. Das Leben der Rieſenſtadt ſcheint kein anderes Ziel zu haben als den alten Criminalhof. Schon am frühen Morgen belagern Hunderte die Thore und erobern ſich mühſam durch Vorzeigen ihrer Karten den Zutritt. Andere Hunderte ſind weniger glücklich, aber ſie ſtehen doch wenigſtens vor dem Hauſe, wo über Palmer's Leben entſchieden wird, und wetten über den Ausgang des Proceſſes. Die Carroſſen vieler diſtinguirter Perſonen, des Lords Lennox, der Earls Derby und Gray, des Prinzen Eduard von Sachſen-Weimar und anderer, halten vor der Thür, endlich haben die Richter Platz genommen, und Palmer wird hereingeführt. Er erklärt, daß er nicht ſchuldig ſei an dem ihm zur Laſt gelegten Verbrechen, und nun erhebt ſich der Generalanwalt, um die Anklage zu begründen:

William Palmer gehört einer ſehr reichen Familie an und iſt jetzt 31 Jahre alt. Er ſtudirte in London Medicin, erhielt im Jahre 1846 das Doctordiplom und ließ ſich bald darauf in Rugely, in der Grafſchaft Stafford, als Arzt nieder. Leider lag ihm die Rennbahn (turf) und überhaupt alles, was man unter sporting pursuits verſteht, mehr am Herzen als ſeine Praxis, die ſich faſt nur auf ſeine Familie und ſeine nächſten Bekannten beſchränkte. Seine Liebhaberei verſchlang bedeutende Geldſummen, ſeine finanzielle Lage wurde bald eine ſehr bedenkliche. Im Jahre 1847 heirathete

er die natürliche Tochter des Oberſten William Brookes und deſſen Haushälterin Mary Thornton. Oberſt Brookes hatte in Oſtindien gedient und ſich, nachdem er den Abſchied genommen, nach Stafford zurückgezogen. Dort ſtarb er im Jahre 1834 mit Hinterlaſſung eines bedeutenden Vermögens und mehrerer natürlicher Kinder. Der Anne Thornton vermachte er neun Häuſer in Stafford, außerdem nicht unbeträchtliche Ländereien und die Zinſen von 20000 Sicca Rupien. Ihre Mutter, Mary Thornton, bedachte er ebenfalls und beſtimmte, daß ihr Erbtheil dereinſt auf Anne übergehen ſollte. Mary Thornton ſtarb 1848 oder 1849, während ſie bei ihrer an den Dr. Palmer verehelichten Tochter zu Beſuch war. Einige Zeit nachher entſtanden Zweifel darüber, ob nicht nach dem Tode der Anne Thornton ihr Vermögen an die Verwandten des Oberſten Brookes zurückfallen müſſe. Palmer brauchte deshalb, um ſich für alle Fälle zu decken, die Vorſicht, das Leben ſeiner Gattin bei zwei Geſellſchaften zu verſichern, bei der einen mit 8000, bei der andern mit 5000 Pfd. St. Seine Vorſicht zeigte ſich bald nur zu ſehr gerechtfertigt. Mrs. Palmer ſtarb am 29. Sept. 1854, und wenige Monate ſpäter ſah ſich Palmer in einen Proceß wegen Rückgabe ihres vom Oberſten Brookes ſtammenden Erbes verwickelt.

Palmer hatte im Turf ungeheuere Summen verloren, er befand ſich ſchon vor dem Ableben ſeiner Frau in drückender Geldverlegenheit und griff ſchon damals zu unehrlichen Mitteln. Im Jahre 1853 verſchaffte er ſich 2000 Pfd. St., indem er einen Wechſel ausſtellte und das Accept ſeiner Mutter, einer allgemein geachteten, wohlhabenden Frau, fälſchte. Im Jahre 1854 wiederholte er dieſes für ihn bequeme und einträgliche

Manöver. Als er von seinen Gläubigern hart gedrängt wurde, kam ihm der jähe Tod seiner Ehefrau zu sehr gelegener Zeit, denn nun wurde die Versicherungssumme disponibel. Er überließ die 13000 Pfd. St. seinem Sachwalter Mr. Pratt in London, um die nothwendigsten Schulden zu tilgen. Dieser zog davon 8000 Pfd. St. für sein Guthaben ab und befriedigte mit dem Reste von 5000 Pfd. St. einen gewissen Mr. Wright in Birmingham. Der obenerwähnte Wechsel über 2000 Pfd. St. mit dem gefälschten Accept „Sarah Palmer", sowie mehrere andere Wechsel blieben unbezahlt.

Im Jahre 1855 überredete Palmer seinen Bruder Walther, sich bei der Lebensversicherung Prince of Wales einzukaufen und die Police von 13000 Pfd. St. auf ihn zu übertragen. Mit Hülfe dieses Documents, welches er dem Mr. Pratt verpfändete, gelang es ihm, im Jahre 1855 abermals Wechsel über ansehnliche Summen zu discontiren, nachdem er zur größern Sicherheit wiederum das Accept seiner Mutter daraufgesetzt hatte. Im November 1855, um die Zeit des Pferderennens in Shrewsbury, befanden sich Wechsel im Betrage von 11500 Pfd. St. in den Händen Mr. Pratt's, alle rührten von Palmer her, alle trugen die gefälschte Namensunterschrift der Sarah Palmer. 6000 Pfd. St. waren im Januar 1856 fällig, die Verfallzeit anderer war bereits vorüber, noch andere wurden gegen 40—60 Proc. Zinsen von Monat zu Monat erneuert. Kein Wunder, daß Mr. Pratt immer dringender an die Zahlung mahnte. Im August 1855 verschied Walther Palmer, aber die Zahlung der Versicherungssumme wurde verweigert, weil die Gesellschaft sich erst von der Ursache des unvermutheten Todesfalles, des dritten in

der Familie Palmer's ſeit ſieben Jahren, überzeugen wollte. Als Pratt dies vernahm, wirkte er, auf Grund der verfallenen Wechſel, am 6. Nov. zwei Verhaftsbefehle aus, den einen gegen Palmer ſelbſt, den andern gegen deſſen Mutter. Ehe Pratt Gebrauch davon macht, ſchreibt er nochmals an Palmer und fordert ihn auf, wenigſtens die am 9. Nov. fälligen 1500 Pfd. St. zu bezahlen. Palmer ſchickt in der Zeit vom 10. bis 13. Nov. abſchläglich 600 Pfd. St. Er beſitzt nun keinen Schilling mehr, und wenn ſeine Pferde nicht am folgenden Tage gewinnen, ſo iſt ſeine Verhaftung gewiß. Er, ein Mann, der noch vor kurzem reich war und bisher immer mit Ehren unter die gentlemen of the turf hatte treten können, deren Ehre im Geldpunkte deſto kitzlicher iſt, je ausſchließlicher die noble Paſſion dieſer Art von Hazardſpiel ſie erfüllt, er ſollte als Bettler und als Betrüger gebrandmarkt werden! Dieſer Gedanke war unerträglich. Palmer ſchritt vorwärts auf der Bahn des Verbrechens, und ſchon war der Unglückliche mit ihm in Beziehung getreten, welcher ſein Opfer werden ſollte.

John Parſons Cook, der Sohn eines londoner Kaufmanns, widmete ſich anfänglich dem juriſtiſchen Studium. Nachdem er von ſeinem Vater ein Vermögen von 12000 Pfd. St. geerbt hatte, gab er die Jurisprudenz auf und zog es trotz der ernſten Warnungen ſeines Stiefvaters Stevens vor, ſich mit der Zucht von Rennpferden zu beſchäftigen, die Rennbahn zu beſuchen und tüchtig zu wetten. Auf dieſem Schauplatz ihrer Thätigkeit lernten ſich Palmer und Cook kennen; der ältere und jedenfalls gewandtere Palmer ſcheint in dem gutmüthigen Cook den Mann gewittert zu haben, den er bei ſeiner wachſenden Geldnoth brauchte. Schon im

Mai 1855 acceptirte Cook einen von Palmer ausgestellten Wechsel über 200 Pfd. St. und bezahlte diese Summe für ihn. Im August desselben Jahres verpfändete Palmer zwei der besten Pferde Cook's (Polestar und Sirius) an Mr. Pratt für einen Wechsel von 1000 Pfd. St., bat aber Pratt, die Anweisung nicht an Cook, sondern an ihn zu senden. Pratt entsprach diesem Wunsche, veränderte aber, wie dies in England gesetzlich zulässig ist, das Wort bearer (Inhaber) in order, sodaß zur Erhebung des Betrags das Indossament Cook's nothwendig war. Palmer setzte das Indossament seines Freundes selbst darauf und verwendete das Geld für sich. Aber auch dieser letzte Wechsel hatte sein Ziel; wenn er verfallen war, mußte auch diese Betrügerei an den Tag kommen. Palmer konnte sich nur retten durch neue Schwindeleien, durch unberechenbares Glück im Turf, oder — durch eine rasche, schreckliche That.

Zuvörderst suchte er einen gewissen Bates, einen heruntergekommenen Pachter, zu bestimmen, daß er sein Leben versichern möge. In welcher Absicht, das läßt sich leicht aus frühern Geschäften dieser Art und aus Palmer's zerrütteten Finanzen errathen. Er stellte dem damals als Kutscher in seinem Dienste stehenden Bates für das Versicherungsgesuch sein ärztliches Zeugniß sowie die Unterschrift seines Assistenten zur Verfügung und setzte es endlich durch, daß Bates den gewünschten Antrag stellte. Aber weder die General Insurance noch das Midland Office fanden sich bewogen, auf die Sache einzugehen, obwol Bates von der Summe von 25000 Pfd. St. auf 10000 Pfd. St. herunterging. Palmer's Hoffnung, sich mit Hülfe der Police des Bates wieder Credit zu verschaffen, war fehlgeschlagen. Nur

25 Pfd. St. in der Tasche, die er in Rugely geborgt hatte, fast erdrückt von der Menge seiner Schulden und gepeinigt von dem Gedanken, daß er vielleicht morgen schon ein Gefangener sein könne, machte sich Palmer auf den Weg nach den Shrewsbury Races, um dort den letzten Wurf zu thun.

Cook mochte, wenn auch in bessern Verhältnissen, kaum in geringerer Aufregung auf der Rennbahn eintreffen, denn er besaß nicht mehr als circa 7—800 Pfd. St., die er in Worcester gewonnen, und hatte bei Mr. Pratt Credit auf den Betrag von 500 Pfd. St., seine Pferde waren verpfändet, und wenn Polestar am nächsten Tage nicht siegte, so fehlte es ihm an Mitteln, die Thiere, in denen sein ganzer Reichthum bestand, auszulösen. Dienstag, 13. Nov. erhielt Polestar den Preis beim Wettrennen, und Cook war plötzlich aus aller Verlegenheit, denn der Sieg trug ihm 2050 Pfd. St. ein. Er feierte das glückliche Ereigniß durch einen Schmaus mit seinen Freunden, bei welchem der Champagner nicht gespart wurde. Die Gesellschaft war fröhlich gewesen, doch hatte man mäßig getrunken. Cook stand am andern Morgen früh auf und besuchte mit Palmer die Rennbahn.

Er fühlte sich ganz wohl. Früher hatte er an Syphilis gelitten und dagegen eine Queckſilbercur gebraucht. Später klagte er öfter über den Hals, der geschickten ärztlichen Behandlung des Dr. Savage war es indeß gelungen, das Uebel zu heben. Noch acht Tage vor dem Beginn des Rennens in Shrewsbury ließ sich Cook wieder von seinem Arzte untersuchen. Dieser fand eine leichte Anschwellung der Mandeln, dagegen war weder ein entzündlicher Zustand vorhanden noch ein Geschwür bemerkbar, und jedenfalls lag nichts vor, was

die Krankheitssymptome erklären könnte, die sich am Abend des 14. Nov. bei Cook einstellten.

Cook lud einen seiner Bekannten, Namens Fischer, für diesen Abend auf ein Glas Grog ein. Als Fischer zu ihm kam, fand er Palmer und mehrere andere dort. Cook hatte ein halb volles Glas vor sich stehen, schenkte dem neuen Ankömmling ein und bat Palmer, sein Glas nochmals zu füllen. Dieser erwiderte, Cook möge erst selbst austrinken. Cook that hierauf einen Schluck, hielt aber plötzlich inne und rief: „Es ist etwas in dem Zeug, was mir die Kehle verbrennt." Palmer kostete, von dem Grog Cook's, er fand nichts Besonderes darin und forderte zwei der Anwesenden auf, gleichfalls zu probiren. „Wozu das?" entgegneten sie, „es ist ja nichts mehr im Glase." Palmer trank hierauf den kleinen Rest, etwa ein Theelöffel voll, aus. Cook bekam bald nachher so heftiges und anhaltendes Erbrechen, daß man ihn zu Bett bringen mußte. Ein herbeigerufener Arzt verordnete purgirende Pillen und dann etwas Stärkendes. Nach zwei bis drei Stunden wurde der Kranke ruhiger, schlief gegen 3 Uhr ein und erwachte erst am andern Morgen. Kurz zuvor, ehe Cook den ominösen Grog trank, war Mrs. Brooks, die Frau eines hohen Beamten aus Manchester, welche die Pferderennen zu besuchen pflegte, in den Gasthof gekommen, um mit Palmer eine Wette auf sein Pferd abzuschließen. Als sie die Treppe hinaufstieg, sah sie Palmer vor seinem Zimmer an einem kleinen Tische stehen. Er hatte ein Glas in der Hand, in welchem sich ein wenig Wasser zu befinden schien; er schüttelte den Inhalt hin und her und hielt dann das Glas prüfend gegen die vor ihm brennende Gasflamme. Auf die Meldung, daß Mrs. Brooks ihn zu sprechen wünsche, antwortete er: „Ich

komme gleich", blieb aber noch einige Minuten, das Glas schüttelnd, stehen und begab sich dann mit dem Glase in das Gemach, wo Cook und seine Gäste beim Grog saßen.

Cook befand sich auch am folgenden Morgen noch nicht wohl, aber er stand trotzdem aus dem Bett auf und ging auf die Rennbahn. Palmer's Pferd (Chicker) wurde geschlagen, Palmer verlor infolge dessen sehr beträchtliche Wetten, er war nun ein völlig ruinirter Mann. In sehr verschiedener Stimmung langten die beiden Freunde abends in dem Städtchen Rugely an. Cook kehrte in dem Palmer's Wohnung gegenüberliegenden Gasthof Talbot Arms ein und hatte am folgenden Morgen den bösen Anfall vom 14. Nov. gänzlich überwunden. Er speiste zu Mittag bei Palmer und war gesund wie zuvor. Am Sonnabend den 17. Nov. kam Palmer früh herüber zu Cook; dieser lag noch zu Bett, Palmer bestellte deshalb für ihn den Kaffee, welchen das Stubenmädchen gleich darauf brachte. Cook trank den Kaffee, den Palmer ihm reichte, mußte sich aber sofort wieder heftig erbrechen. Palmer bediente den kranken Freund und verordnete ihm Suppe. Auffallenderweise wurde die Suppe nicht in den Talbot Arms bereitet, Palmer schickte vielmehr die Tagelöhnerin Rowley in das Albiongasthaus, ließ dort die Suppe holen, dann in seine Wohnung tragen und sie einige Zeit auf das Feuer stellen. Die Rowley verrichtete inzwischen im hintern Theile des Hauses ein häusliches Geschäft. Nach wenigen Minuten rief Palmer sie und befahl ihr, die Suppe in die Talbot Arms zu tragen und daselbst zu sagen, daß Jeremias Smith, ein guter Freund Palmer's, sie geschickt habe.

Kaum hatte Cook einen Löffel voll gegessen, so

ſtellten ſich Uebelkeit und Erbrechen ein, er war nicht im Stande, mehr davon zu genießen. Bald darauf kam Palmer und erkundigte ſich bei der Bedienung, ob Cook die Suppe verzehrt habe. Als man ihm ſagte, der Patient habe nichts bei ſich behalten können, erwiderte er: „Er muß ſie aber eſſen.“ Nach längerm Zureden Palmer's entſchloß ſich Cook von neuem, von der Suppe zu nehmen, aber er erbrach ſich augenblicklich wieder. Das Stubenmädchen Eliſabeth Mills fand das Ausſehen der Suppe verlockend und koſtete ein wenig; kaum eine halbe Stunde nachher fing ſie an, ſich zu würgen und zu übergeben.

Gegen 3 Uhr nachmittags wurde auf Palmer's Veranlaſſung der Dr. Bamfort, praktiſcher Arzt in Rugely, an das Krankenbett gerufen und von Palmer in Kenntniß geſetzt, daß Cook ſich durch übermäßigen Champagnergenuß Gallenbeſchwerden zugezogen habe. Die von Dr. Bamfort vorgenommene Unterſuchung zeigte indeß, daß von Gallenbeſchwerden keine Rede ſein konnte. Die Zunge des Kranken war rein, die Haut feucht, der Puls regelmäßig. Auf Bamfort's Frage, ob er wirklich zu viel getrunken habe, entgegnete Cook: „Es muß wol zu viel geweſen ſein, aber es iſt ſehr ſeltſam, denn ich habe nur drei Gläſer getrunken.“ Der Arzt verordnete eine ſalzhaltige, mouſſirende Medicin und entfernte ſich. Um 4 Uhr reichte Palmer dem Kranken abermals Kaffee, aber auch dieſen erbrach Cook. Um 6 Uhr trank der Patient, während Palmer abweſend war, etwas Gerſtenwaſſer, es bekam ihm vortrefflich, dann nahm er in Palmer's Gegenwart Pfeilwurz, gleich fand ſich das Erbrechen wieder ein. Abends wiederholte Dr. Bamfort ſeinen Beſuch, der Zuſtand war noch immer derſelbe, er verſchrieb deshalb zwei Opiatpillen,

beſtehend aus ½ Gran Morphium, ½ Gran Kalomel und 4 Gran Rhabarber.

Sonntag, 18. Nov., trat die Krankheit gelinder auf, Cook war zwar noch unwohl, aber das Erbrechen kam ſeltener, er fühlte ſich kräftiger. Am Montag früh reiſte Palmer nach London, zuvor erkundigte er ſich bei Cook, wie er die Nacht geſchlafen habe, und ließ ihm den Frühkaffee bringen, worauf wie früher Erbrechen folgte. Dr. Bamfort verſuchte nun, das hartnäckige Leiden durch eine neue Medicin zu beſeitigen, er gab 1 Drachme Henbana, 3 Drachmen Magneſiatinctur und 2 Drachmen Sirup. Sei es infolge dieſer Arznei, ſei es, daß die Urſache nicht vorhanden war, welche die Krankheit an den vorhergehenden Tagen hervorgebracht hatte, jedenfalls beſſerte ſich Cook's Befinden von der Stunde an, wo Palmer ihn verlaſſen. Dr. Bamfort ſprach um die Mittagszeit bei Cook vor und erlaubte ihm aufzuſtehen. Er kleidete ſich an, aß zum erſten male wieder mit Appetit und ohne Uebelkeit zu empfinden, den Nachmittag und Abend verbrachte er mit Bekannten in ſeiner Stube. Laſſen wir ihn einſtweilen in ihrer Geſellſchaft und ſehen wir, wie Palmer ſeine Zeit in London anwandte.

Montag, 19. Nov., war der Tag, an welchem bei Tatterſall, dem Centralbureau der Rennbahnbefliſſenen, die bei dem letzten Rennen abgeſchloſſenen Geldgeſchäfte geordnet werden ſollten. Palmer ſelbſt konnte ſich bei Tatterſall nicht mit Ehren ſehen laſſen, weil er ſeine Verbindlichkeiten nicht zu löſen vermochte. Für Cook pflegte gewöhnlich der Agent Fiſcher die Wetten zu realiſiren. Palmer ging jedoch nicht zu dieſem, ſondern zu einem Rentier Namens Horring, der ſelbſt ein Sportingman und in Shrewsbury mit Cook und Pal-

mer zusammen gewesen war, und bat ihn, die Gewinne für Cook einzuziehen. Horring wunderte sich, daß er und nicht Fischer den Auftrag erhielt, ging aber darauf ein. Nun dictirte ihm Palmer die Namen von Cook's Schuldnern und die Beträge der Wetten. Die Gesammtsumme, welche noch rückständig war, belief sich auf 1020 Pfd. St. Palmer bestimmte, daß hiervon zur Deckung seiner (Palmer's) Wechselschulden 200 Pfd. St. an Horring selbst und 450 Pfd. St. an Mr. Pratt verwendet, 350 Pfd. St. aber an Mr. Padwick gezahlt werden sollten, um eine Schuld zu tilgen, die Cook und Palmer gemeinschaftlich contrahirt hätten. Pratt war, wie uns bekannt ist, derjenige Gläubiger, den Palmer am meisten fürchtete, weil er ihn jeden Augenblick in Wechselhaft nehmen lassen konnte, Padwick's Befriedigung war kaum weniger dringend, denn dieser hatte den im Jahre 1854 ausgestellten, mit dem gefälschten Accept von Palmer's Mutter versehenen Wechsel discontirt. Palmer richtete deshalb an Mr. Horring die Bitte, er möge doch die Anweisungen an Pratt und Padwick sofort absenden und sich dann durch die Forderungen Cook's bei Tattersall bezahlt machen; damit kein Aufenthalt wäre, bot er Horring zwei Briefcouverts an, die er zu diesem Behufe mitgebracht habe. Da Horring sich weigerte, stellte ihm Palmer vor, es handele sich bei Pratt um die Auslösung eines verpfändeten Pferdes, des Polestar, und es sei ja dabei nichts zu riskiren. Horring blieb indeß taub gegen alle Vorstellungen und erklärte, daß er erst die Wettgelder einheben und dann zahlen werde. Palmer machte noch ein anderes kleines Geldgeschäft mit Horring ab, bei welchem er unter anderm eine 20-Pfundnote herausbekam, und bat um Nachricht, sobald bei Tattersall alles geordnet sei.

Auf Horring's Befragen, ob er den Brief an Palmer oder an Cook zu richten habe, erwiderte er: das sei ganz einerlei. Es wird sich später zeigen, daß dies allerdings ganz gleichgültig war, da Palmer alle für ihn wichtigen Briefe durch den Postmeister Cheshire in Rugely auffangen ließ. Dieses Schicksal wird vermuthlich auch der Brief Horring's gehabt haben, in welchem Cook benachrichtigt wurde, daß nicht alle Gewinne eingegangen und deshalb nur Pratt, nicht auch Padwick befriedigt worden sei.

Wie dem Dr. Palmer bekannt war, hatte Cook am 16. Nov. seinem Agenten Fischer brieflich die Anweisung ertheilt, als Abschlagszahlung 200 Pfd. St. an Pratt zu senden und dafür als Sicherheit die bei Tattersall eingehenden Wettgelder zu nehmen. Palmer ging nun von Horring zu Pratt, zahlte diesem die obenerwähnte 20-Pfundnote, ferner eine 30-Pfundnote, überwies ihm die von Fischer auf Cook's Rechnung vorgestreckten 200 Pfd. St. und die von Horring für Cook noch einzuziehenden 450 Pfd. St. Da Palmer noch außerdem das Versprechen gab, in den allernächsten Tagen weitere Zahlungen zu leisten, ließ Pratt ihn noch einmal ziehen, und Palmer reiste zurück. Die Schuldenmenge und die Verhaftsbefehle in Pratt's Händen verfolgten ihn auf der Fahrt gleich drohenden Gespenstern; er war entschlossen, unter der Maske des Freundes und des Arztes den bereits begonnenen Mord zu vollenden, und er führte seine Rolle mit einer grauenerregenden Meisterschaft zu Ende.

In Rugely angelangt, verfügte er sich zu Mr. Newton, dem Assistenten des Dr. Salt, und verlangte und erhielt von ihm 3 Gran Strychnin. Dann ging er zu Cook, den er verhältnißmäßig munter antraf. Cook war

den Tag über in der Genesung stark fortgeschritten, er sollte nun noch, wie schon am Sonnabend und Sonntag, die ihm von Dr. Bamfort verschriebenen Pillen einnehmen. Bamfort selbst hatte die Opiatpillen zurechtgemacht und der Haushälterin gegeben, von dieser waren sie an den Platz gestellt worden, wo Cook's Medicin zu stehen pflegte. Palmer war allein bei Cook; dieser nahm die Pillen wie gewöhnlich, ob dieselben, die Dr. Bamfort verordnet, ob andere, die Palmer substituirt, das wird sich aus dem Folgenden ergeben. Gegen 11 Uhr abends ging Palmer nach Hause. Um Mitternacht wurde das Haus durch ein heftiges, aus dem Zimmer Cook's schallendes Geschrei aufgeschreckt. Eine Aufwärterin, die zu ihm eilte, fand den Kranken in einem qualvollen Zustande. Er schrie furchtbar, daß man ihn morde, er rief den Himmel an, daß er ihm gnädig sein möge, er wand sich in entsetzlichen Krämpfen, warf sich nach allen Seiten im Bett herum, bald darauf aber wurden Arme und Beine steif, die Augen traten aus ihren Höhlen hervor, der Mund schloß sich gewaltsam, Cook konnte nur mit großer Mühe sprechen und kaum athmen. Er bat mit matter Stimme, man möge Palmer holen. Dies geschah. Palmer kam und wurde von Cook mit den Worten begrüßt: „O lieber Doctor, ich sterbe." Palmer tröstete: „Du wirst nicht sterben", und gab dem Freunde von der mitgebrachten Opiattinctur und etliche Pillen. Cook brach sich von neuem, er wurde zwar ruhiger, aber die Glieder blieben noch kalt und steif. Die Aufwärterin rieb sie ihm auf seinen Wunsch, endlich sank er erschöpft in die Kissen und schlief ein.

Am folgenden Morgen war Cook noch sehr angegriffen von den überstandenen Krampfzufällen, aber im

ganzen ging es doch wesentlich besser, er hoffte, die Krankheit zu überwinden und seine Gesundheit wiederzuerhalten. Ehe wir referiren, daß und wie diese Hoffnung getäuscht wurde, müssen wir eines Vorfalls gedenken, der auf Palmer's Thun und Treiben ein eigenthümliches Licht wirft. Kurz vor der Mittagsstunde finden wir ihn in der Apotheke eines gewissen Hawkins, in einem Hause, wo er sich seit zwei Jahren nicht hatte blicken lassen, denn er machte alle seine Einkäufe an Arzneistoffen bei seinem ehemaligen Gehülfen Thielby. Er zog eine Flasche unter dem Rocke vor und verlangte Blausäure, die ihm von dem Apothekergehülfen Roberts gereicht wurde. In diesem Augenblick trat jener Newton, von welchem Palmer am Tage vorher Strychnin erhalten hatte, ein; Palmer ergriff ihn sofort beim Arme und zog ihn hinaus auf die Straße, als wenn er ihm etwas sonderlich Wichtiges zu sagen hätte. Er sprach indeß mit Newton von den gleichgültigsten Dingen; man muß daher annehmen, daß er ihn nur aus der Apotheke hat entfernen wollen, um seinen Einkauf vor ihm zu verheimlichen. Als beide noch zusammenstanden, kam ein gewisser Battington zu ihnen und redete Newton wegen einer Geschäftssache an. Dies benutzte Palmer, er kehrte in die Apotheke zurück und ließ sich eine zweite Flasche mit Opium füllen, 6 Gran Strychnin geben, bezahlte und ging weg.

Kehren wir nun zu dem Kranken zurück. Am Morgen des 20. Nov. war ihm auf Palmer's Anordnung Kaffee gebracht worden. Wie früher hatte er das genossene Getränk wieder ausgebrochen. Gegen Mittag schickte Palmer Suppe, das Erbrechen fing von neuem an und dauerte fort bis zum Nachmittage. Zwischen 3 und 4 Uhr erschien Dr. Johns aus Lutterworth, ein

alter, bewährter Freund des Kranken, der auf sein Verlangen herbeigerufen worden war. Palmer hatte schon am 18. Nov. an Johns geschrieben, Cook sei an einem mit Diarrhöe verbundenen Gallenübel erkrankt und wünsche seinen ärztlichen Beistand. Johns prüfte in Palmer's Gegenwart den Zustand des Patienten. Cook hatte weder Fieber noch Diarrhöe, der Puls ging regelmäßig, die Zunge war nicht belegt. Infolge dessen äußerte Dr. Johns zu Palmer, er finde keine Symptome einer biliösen Diarrhöe. „O, Sie hätten ihn nur früher sehen sollen", entgegnete Palmer. Gegen 7 Uhr fand sich auch Dr. Bamfort ein. Die drei Aerzte beriethen hierauf in Cook's Beisein, welche Mittel gegeben werden sollten. Cook erklärte: „Ich will diesen Abend keine Medicin wieder haben, wenigstens keine Pillen." Um den Patienten nicht aufzuregen, gingen die drei Doctoren in den anstoßenden Alkoven und setzten hier ihre Consultation fort. Palmer schlug vor, bei den bisher angewendeten Pillen zu bleiben, Cook aber wegen seines Widerwillens von dem Inhalte der Pillen nichts zu sagen. Der Vorschlag ward angenommen, und Dr. Bamfort bereitete in seinem Laboratorium, wohin Palmer ihn begleitete, dieselben Pillen, die er schon am ersten Abend verschrieben hatte. Palmer wollte die Pillen dem Freunde selbst reichen, bat aber zuvor den Dr. Bamfort, die Adresse zu schreiben. Bamfort wunderte sich zwar über dieses sonderbare Verlangen, schrieb aber Palmer's Wunsche gemäß auf einen Zettel: „Nachtpillen, John Parsons Cook Esq.", und händigte die Schachtel mit den Pillen Palmer ein. Dieser kehrte zu Cook zurück und machte hier, ehe er dem Kranken eingab, den Dr. Johns auf die gute und feste Hand des Dr. Bamfort aufmerksam. Es geschah dies absichtlich,

jedenfalls um dem Dr. Johns zu beweisen, daß Cook die von Bamfort zurechtgemachten Pillen erhalte und so sich selbst auf alle Fälle zu sichern. Cook hatte anfänglich gar keine Lust, die Pillen zu nehmen, endlich that er es, aber sofort zeigte sich ihre fürchterliche Wirkung. Bisher war Cook auf gewesen, er hatte mit Johns geplaudert und Plane für den Winter gemacht, nach dem Genuß der verhängnißvollen Medicin fing er an zu brechen und mußte sich zu Bett bringen lassen. Palmer begab sich in seine Wohnung, Johns schlief in Cook's Zimmer, um sofort bei der Hand zu sein. Kaum war er eingeschlafen, da wurde er durch ein lautes Geschrei aufgeweckt. Der Kranke hatte sich im Bett aufgerichtet und rief: „Holen Sie um Gottes willen den Doctor, ich werde krank wie in der vorigen Nacht." Johns schickte das Mädchen schleunigst zu Palmer. Dieser stürzte, sobald die Schelle gezogen wurde, an das Fenster und war in weniger als zwei Minuten im Krankenzimmer. Es schien, als habe er erwartet, daß er gerufen würde, und sich deshalb gar nicht ausgekleidet. Cook's Anfall verschlimmerte sich von Minute zu Minute, er stöhnte jämmerlich, schnappte nach Luft und litt an den schmerzhaftesten Krämpfen. Er bat Palmer, ihm dasselbe stillende Mittel zu geben wie in der vorigen Nacht, Palmer eilte nach Hause und holte zwei Pillen, die er Cook eingab. Dem Dr. Johns theilte er mit, es seien dies Ammoniakpillen, aber freilich wird Ammoniak fast nie in Form von Pillen und niemals bei solchen Krampferscheinungen gegeben. Die Pillen brachten auch dem Patienten keine Linderung, er erbrach sie sofort, fing an laut zu schreien, sein Rückgrat, seine Hände und Füße und alle Muskeln wurden steif, er bat, man möge ihn aufrichten, aber schon war es nicht mehr möglich, der

Leib war so starr geworden, daß man ihn nicht nach vorn beugen konnte. Cook sprach nun die Bitte aus, ihn wenigstens auf die rechte Seite zu legen; diese Bitte wurde erfüllt, der Puls schlug schwächer und schwächer, Cook athmete noch etliche male, dann verschied er. Der Todeskampf verlief rascher, als man ihn zu erzählen im Stande ist.

Palmer zeigte sich nicht im mindesten bestürzt, oder auch nur überrascht, er handelte so kaltblütig, als hätte er den Tod des Freundes vorausgewußt. Die herbeigerufenen Todtenweiber sahen, daß er in den Taschen von Cook's Rock, unter dem Kopfkissen und in der Stube herumsuchte, und daß verschiedene Briefschaften auf dem Koffer lagen. Später fand man in Cook's Zimmer weder Geld, noch Papiere, noch das Wettbuch, welches noch während der Krankheit von Zeugen dort gesehen worden war.

Gleich nach dem Ableben Cook's befand sich Palmer im Besitze von Geld, er trug hier und da kleine Schulden ab, zahlte 250 Pfd. St. an die Bank von Rugely und 300 Pfd. St. an Pratt, dem er dabei schrieb, er solle sich gegen niemand über die Geldangelegenheiten Cook's aussprechen.

Noch auffallender als diese Ausgaben ist eine Unterhaltung Palmer's mit dem schon erwähnten Postmeister Cheshire am Donnerstage nach Cook's Tode. Cheshire, ein Schulkamerad und intimer Freund Palmer's, wurde von diesem unter Vorzeigung einer von Cook ausgestellten und unterzeichneten Urkunde unterrichtet, daß Palmer zu Gunsten Cook's mehrere Wechsel im Betrage von zusammen 4000 Pfd. St. ausgestellt habe, ohne dafür von Cook eine Gegenleistung empfangen zu haben. Palmer verlangte von Cheshire, daß er ihm die Unterschrift

Cook's bezeugen möge. Cheshire wies diese Zumuthung zurück mit dem Bemerken, daß er eine derartige Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne. Palmer steckte hierauf das Document wieder ein und sagte: „Es thut nichts, man wird die Unterschrift nicht anfechten, ich dachte nur, es wäre gut, wenn sie bezeugt wäre."

Einige Tage später, am Sonntag vor der Obduction, erkundigte sich Palmer bei Newton, wie viel Strychnin dazu gehöre, um einen Hund zu tödten, und welche Spuren das Gift in den Gefäßen und den Eingeweiden zurücklasse. Newton gab den Bescheid, daß $^1/_2$ Gran bis 1 Gran genüge, und daß im Körper keine Spur aufgefunden werden könne. Palmer sprach, sichtlich befriedigt, die Worte: „O dann ist's gut", vor sich hin. An demselben Sonntage ersuchte Palmer den Dr. Bamfort, ihm ein Zeugniß über die Ursachen von Cook's Tode einzuhändigen. Obgleich erstaunt, daß Palmer, der Cook zunächst in Behandlung gehabt hatte, das Zeugniß nicht selbst ausstellen wollte, ließ sich Bamfort zuletzt doch überreden und attestirte, daß Cook am Schlagfluß gestorben sei. Das stimmt freilich damit nicht überein, daß Palmer dem zur Leichenöffnung von Stafford kommenden Dr. Harland mittheilte: „Cook habe am Montag und Dienstag epileptische Anfälle gehabt, man werde daher alte Uebel im Herzen und im Kopfe finden." Zu Newton sagte der Angeklagte wieder bald darauf: „Der arme Junge war durch und durch krank. Er litt infolge von Syphilis an der Kehle."

Auch bei der Obduction war das Verhalten Palmer's in hohem Grade Verdacht erregend. Während der Magen geöffnet wurde, stieß er, hinter Dr. Bamfort und Mr. Newton stehend, beide dermaßen gegen den die Section

leitenden Arzt, daß dieser einen Theil vom Inhalte des Magens in die geöffnete Leiche fallen ließ. Dr. Bamfort machte Palmer über seine Unvorsichtigkeit eine Bemerkung, indeß beachtete man die Sache nicht weiter und entschuldigte sie durch das neugierige Vordrängen des Angeklagten. Der übrige Inhalt des Magens, einige Unzen einer schwarzbraunen Flüssigkeit, wurde in einen Topf gelegt, der Magen und die Eingeweide dazugethan, der Topf mit zwei auf demselben festgebundenen Blasen verschlossen, versiegelt und auf die Ecke des Tisches gesetzt. Wenige Minuten nachher bemerkte Dr. Harland, daß der Topf verschwunden war. Palmer erklärte sogleich, er habe den Topf an die Thür gestellt, damit er dem Dr. Harland beim Hinausgehen zur Hand sei. Die Thür, an welcher der Topf sich vorfand, war aber gar nicht die gewöhnliche Ausgangsthür, und die beiden den Topf verschließenden Blasen zeigten sich in der Länge eines Zolles mit einem scharfen Instrument durchschnitten. Keiner von den Anwesenden wollte etwas davon wissen, wie diese Verletzung entstanden sei. Die Ränder des Schnittes waren völlig rein, es schien daher nichts aus dem Topfe herausgenommen zu sein; ob nichts hineingebracht worden, blieb fraglich.

Der Topf wurde von neuem mit unversehrten Blasen verwahrt, wiederum versiegelt und zum Behufe der chemischen Prüfung von Mr. Stevens mit nach London genommen. Die chemische Analyse mag Palmer am meisten gefürchtet haben, denn er that, sobald er von dieser Absicht des Mr. Stevens Kunde erhielt, alles Mögliche, um den Topf nicht nach London gelangen zu lassen. Zunächst suchte er den Dr. Bamfort zu überreden, er solle mit ihm gemeinschaftlich darauf dringen, daß der Topf in Rugely bleibe, und äußerte dabei:

„Wer weiß, was sie uns hineinthun.“ Dr. Bamfort wies das Ansinnen Palmer's ab, dieser wandte sich deshalb an den Postillon, welcher Mr. Stevens nach der Eisenbahnstation fahren sollte, und gab dem Postillon Geld, daß er den Wagen umwerfen möge. „Sie brauchen den Topf nicht, wer weiß, was sie hineinthun“, setzte Palmer hinzu.

Als der fragliche Topf trotz alledem den Doctoren Taylor und Rees unversehrt zugekommen war, bemühte sich Palmer auf das eifrigste, das Resultat der chemischen Prüfung sobald als möglich zu erfahren. Er ließ zu diesem Zweck den Brief, in welchem Dr. Taylor dem Mr. Gardiner, Anwalt von Mr. Stevens, seine Ansicht mittheilte, durch den Postmeister Cheshire unterschlagen und erst nachdem er sich überzeugt, daß kein Strychnin in Cook's Eingeweiden entdeckt worden war, an die richtige Adresse befördern.

Palmer wußte, daß auf Antrag von Mr. Gardiner eine Todtenschaujury zusammentreten würde. Er benutzte nun seine Kenntniß jenes Briefes, um auf den Coroner, den er sich überdies durch Geschenke schon vorher verpflichtet hatte, zu influiren. Am Tage zuvor schrieb er an ihn: „Was Dr. Taylor morgen auch immer aussagen mag, er hat am Dienstag von London aus an Gardiner geschrieben: «Wir, d. h. ich und Dr. Rees, haben heute unsere Analyse beendigt und finden keine Spur von Strychnin, Blausäure oder Opium.» Kann wol irgendetwas gegen einen solchen Ausspruch eines Mannes wie Taylor aufkommen? Merken Sie wohl, ich habe jene Aeußerung Taylor's schwarz auf weiß gelesen. Freilich theile ich Ihnen dies nur im strengsten Vertrauen mit. Von dem Wettbuch weiß ich nichts, auch kann es niemand nützen. Ich hoffe, das

Verdict wird morgen dahin lauten, daß Cook eines natürlichen Todes gestorben ist, und damit wird die Sache zu Ende sein."

Wir wissen bereits, daß Palmer bitter getäuscht wurde. Die große Jury von Staffordshire fand Grund zu einer true bill (Grund zur Verfolgung der Sache). Der Angeschuldigte ward vor die Urtheilsjury in London gestellt und gegen ihn die Anklage erhoben, daß er seinem Freunde Cook zuerst Antimonium und dann Strychnin gegeben, daß er ihn durch Strychnin vergiftet habe, um sich Cook's Vermögen zuzueignen. Der Generalanwalt bemerkt am Schlusse seines die Anklage begründenden Vortrags: „Trotz der sorgfältigsten chemischen Untersuchung ist kein Strychnin in der Leiche aufgefunden worden; es kann nun zwar nach dem Urtheil der Sachkundigen Strychnin in einer Leiche gefunden werden, und wenn es gefunden wird, so folgt natürlich daraus, daß welches gegeben ist, allein aus dem Nichtauffinden von Strychnin ist nach dem Gutachten der höchsten wissenschaftlichen Autoritäten noch keineswegs zu folgern, daß Strychnin nicht gegeben worden. Die Auffindung vegetabilischer Gifte im Organismus ist höchst schwierig, unter Umständen unmöglich, mithin können solche Gifte von einem Menschen genommen sein, ohne daß irgendeine Spur in der Leiche entdeckt wird.

„Die Symptome der Krankheit, durch die Cook's Tod herbeigeführt worden ist, sind die der Strychninvergiftung, ja diese Symptome lassen sich absolut auf keine andere Weise erklären als durch Strychninvergiftung.

„Anders verhält es sich mit Antimonium. Dieses Gift ist in den Eingeweiden Cook's gefunden worden, man muß daher fragen: wie ist es in seinen Organismus gekommen, wer hat es ihm eingegeben? Von den

drei Aerzten, die Cook behandelten, ist es nicht verordnet worden, ohne Vorwissen eines Arztes, etwa aus eigenem Antriebe, hat Cook es sicherlich nicht genommen, es muß ihm also auf heimliche Weise beigebracht sein. Antimonium ist ein irritirendes Mittel, welches Uebelkeit, Erbrechen, überhaupt eine Krankheit wie die Cook's in den ersten Tagen erzeugt. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Mörder das Antimonium in mörderischer Absicht gegeben hat; die Anklage behauptet dies nicht, sie nimmt an, daß das Antimonium das Unwohlsein Cook's hervorbringen, den Kranken auf die Strychninpillen vorbereiten, seinen Tod erklären sollte, und daß Cook nicht an den verschiedenen Gaben von Antimonium gestorben, sondern mit Strychnin vergiftet worden ist.

„Es handelt sich also darum, ob Cook am Montag und am Dienstag Abend Strychnin bekommen und ob Palmer ihm das Strychnin gegeben hat. Wenn der Beweis für diese beiden Punkte nicht erbracht wird, dann, meine Herren, sprechen Sie in Gottes Namen den Angeklagten frei. Wenn dagegen die Thatsachen, die ich Ihnen vorgetragen habe und die ich nun durch Zeugen bekräftigen lassen werde, die Ueberzeugung in Ihnen begründen, daß Palmer der Mörder ist, so haben Sie die Pflicht gegen die Gesellschaft, das Schuldig auszusprechen."

Wir brauchen kaum hervorzuheben, daß in dem Proceß Palmer der Indicienbeweis deshalb so merkwürdig ist, weil dadurch der objective Thatbestand gewissermaßen ersetzt werden mußte. Das Vorhandensein von Strychnin hatte nicht constatirt werden können, die Anklage behauptete trotzdem die Vergiftung durch Strychnin und

berief sich dafür hauptsächlich auf das Urtheil der Sachverständigen, ferner auf den Ankauf des Giftes durch Palmer, auf die Symptome und den Verlauf der Krankheit, auf Palmer's finanzielle Lage, auf sein Benehmen am Krankenbett und nach dem Tode seines Freundes. Wir haben die sämmtlichen Verdachtsgründe genau referirt und können uns in Betreff des auf den Vortrag des Generalanwalts folgenden Zeugenverhörs auf die Bemerkung beschränken, daß die Anklage in allen Punkten bestätigt wurde. Der Vertheidigung gelang es nicht, die Aussagen der Kronzeugen über auch nur einen dieser Punkte zu widerlegen. Es kam mithin alles auf die Gutachten der Aerzte und Chemiker an, in denen der Schwerpunkt dieses zu einer europäischen Berühmtheit gelangten Falles liegt.

Wenden wir uns nun zu den einschlagenden medicinischen und chemischen Fragen, deren Beantwortung die ersten Autoritäten des Landes übernommen hatten.

Es gibt zwei Arten von Tetanus (Starrkrampf), den traumatischen, welcher nur durch äußere Verletzung hervorgerufen wird, und den idiopathischen, constitutionellen, der nur aus innern Zuständen entsteht. Letzterer tritt ein infolge von Erkältung, Aufenthalt an feuchten Orten, Würmern in den Eingeweiden; er kommt in Europa nur sporadisch vor, weit häufiger, wie Dr. Janson aus 40 Fällen bestätigen kann, in Indien, und ist selten tödlich; ersterer ist häufiger und endigt gewöhnlich mit dem Tode. Die Symptome sind bei beiden Arten des Tetanus dieselben, der Verlauf der Krankheit ist aber durchaus verschieden. Die Symptome des traumatischen Tetanus stellen sich immer nur allmählich ein und beginnen in der Regel bei der untern Kinnlade; erst später folgt die Contraction der Rücken-

muskeln. Die Muskeln der Extremitäten, besonders die hintern, werden in weit geringerm Grade afficirt, als es bei Cook der Fall war. Die Krankheit dauert wenigstens zwei bis drei Tage. Auch der idiopathische Tetanus verläuft, selbst wenn er acut auftritt, nie unter zwei bis drei Tagen, und in beiden Krankheitserscheinungen ist der Verlauf ein stetiger, nicht unterbrochener. Es lassen sich demnach die Krankheitssymptome Cook's weder aus idiopathischem noch aus traumatischem Tetanus erklären, theils wegen des plötzlichen Beginns und des abnorm raschen Verlaufs, theils weil zwischen dem ersten und dem zweiten Anfall eine Pause von 24 Stunden lag. Jene Symptome können auch nicht die Folgen eines Schlagflusses oder von Epilepsie sein, denn bei Epilepsie, wie in den seltenen Fällen, wo Krämpfe mit Schlagfluß verbunden sind, ist der Kranke stets bewußtlos. Cook aber hatte bis zum Tode sein volles Bewußtsein. Dr. Curling, Arzt am London-Hospital, und Sir Benjamin Brodie, seit langer Zeit Arzt am St.-Georgshospital zu London, einer der größten Aerzte Englands, sagen aus, daß ihnen kein Fall bekannt sei, wo ein syphilitisches oder ein Halsübel Tetanus zur Folge gehabt habe. Mr. Henry Lee, Arzt am Kings-College, dem ganz besonders die Behandlung syphilitischer Kranken obliegt, bestätigt die Ansicht Brodie's mit dem Bemerken, daß er oft Fälle von Syphilis behandele und doch nie Tetanus infolge von Syphilis gefunden habe. Auch Dr. Daniel, Arzt am Bristol-Hospital, der wenigstens 30 Fälle von Tetanus behandelt, desgleichen Dr. Samuel Solly, seit 28 Jahren Wundarzt am Thomasspital, sprechen sich für Brodie's Meinung aus.

Schließlich geben Dr. Daniel und Dr. Brodie ihr

Gutachten dahin ab, daß sie Cook's Tod aus keiner ihnen bekannten Krankheit zu erklären vermögen.

Dr. Todd, seit 20 Jahren Arzt und Professor der Physiologie und Anatomie am Kings-College, geht noch einen Schritt weiter. Er gibt an:

„Zu den Giften, welche Tetanus verursachen, gehört Nux vomica, welche die Elemente von Strychnin und Brucin enthält. Ein halber Gran Strychnin genügt, um eine Katze zu tödten, 1 Gran würde sicherlich genug sein, um einem Menschen das Leben zu rauben. Die Symptome einer Strychninvergiftung zeigen sich, wenn die Dosis stark war, etwa in zehn Minuten, wenn schwach, in einer halben Stunde oder Stunde. Das Gift wirkt rascher, wenn es in flüssigem Zustande als wenn es in festem Zustande gegeben wird. Die Kennzeichen einer Strychninvergiftung sind krampfhaftes Zusammenziehen der Muskeln, besonders der Hals- und Rückenmuskeln. Kopf und Rückgrat werden rückwärts gezogen und erstarren in dieser Lage, die Extremitäten ziehen sich krampfhaft und ruckweise zusammen und werden steif. Diese Steifheit bleibt, sie wird durch neue Krampfanfälle nur verschlimmert, bis der Tod erfolgt. Der Unterschied zwischen Tetanus von Strychninvergiftung und gewöhnlichem Tetanus ist sehr scharf anzugeben. Im erstern Falle treten die Symptome plötzlich auf. Der Verlauf des Anfalls ist sehr kurz, und wenn die Dosis Gift zu klein war, verlieren sich die Symptome bald, während im letztern die Symptome nach und nach auftreten und sich mit dem Fortschreiten der Krankheit stetig entwickeln. Die Beschwerden beim Athmen finden sich in beiden Arten von Tetanus. Daß Cook im Stande war, zu schlucken, und folglich kein Kinnbackenkrampf eingetreten war, wie dies bei Tetanus, sei es idiopa-

thischer oder traumatischer, der Fall zu sein pflegt, finde ich von der größten Bedeutung. Nach den Aussagen der Zeugen über die Krankheit muß ich schließen, daß Cook an Tetanus infolge von Strychninvergiftung gestorben ist."

Schon die Aeußerung des berühmten Brodie, daß er sich den Tod Cook's aus keiner ihm bekannten Krankheit zu erklären vermöge, hatte große Sensation unter den Anwesenden erregt, die soeben referirte Erklärung des ebenfalls hoch angesehenen Dr. Todd war ganz dazu angethan, die Wagschale zum Nachtheile Palmer's in die Höhe zu schnellen, und das Gewicht der Anklage wurde noch drückender, als nunmehr von mehrern Zeugen drei kurz vorher in England vorgekommene Strychninvergiftungen beschrieben wurden, in denen alle Symptome der Vergiftung die erschreckendste Aehnlichkeit mit den an Cook beobachteten Erscheinungen darboten. Insbesondere machte es augenscheinlich einen sehr tiefen Eindruck, als Karoline Hickson, Amme der Mrs. Smith, welche am 30. Oct. 1848 bei Romsey an Strychninvergiftung starb, erzählte, daß ihre Herrin kurz vor ihrem Tode bei vollem Bewußtsein gesagt habe: „Wende mich auf die Seite!" Dies waren auch Cook's letzte Worte gewesen.

Die Resultate dieser Sitzung waren so gravirend für den Angeklagten, daß jedermann der Fortsetzung des Processes mit der größten Spannung entgegensah. Diese Spannung stieg, als man hörte, daß Dr. Taylor am 19. Mai vernommen werden sollte. Taylor hatte ja die chemische Untersuchung vorgenommen, er zuerst hatte das Wort „Strychninvergiftung" ausgesprochen, Taylor war der Mann, von dessen Aussage Palmer's Leben abhing. Der Angeklagte selbst fühlte dies recht gut; wäh-

rend er bis dahin mit der größten Ruhe, fast mit Gleichgültigkeit den Verhandlungen beigewohnt hatte, regte ihn das Verhör Taylor's sichtlich auf, es bemächtigte sich seiner beim Eintritt dieses Experten eine große Niedergeschlagenheit, man sah, daß seine Hoffnungen zu sinken begannen.

Dr. Alfred Swaine Taylor, Mitglied des College of Physicians, Professor der medicina forensis und Verfasser eines Buches über diesen Gegenstand, beschreibt zuvörderst sein Verfahren bei der chemischen Analyse.

1) Analyse auf Strychnin.

Man legt den Körpertheil, in dem man nach Strychnin sucht, z. B. den Magen, in Alkohol mit etwas Schwefelsäure, um das Gift aufzulösen, filtrirt das entstehende Schwefelstrychnin sorgfältig, verdampft den Alkohol und setzt kohlensaure Pottasche (oder ein anderes Alkali) zu. Dieses verbindet sich mit der Schwefelsäure, und das Strychnin wird niedergeschlagen. Bringt man dann zu dem trockenen Präcipitat eine Mischung von concentrirter Schwefelsäure und chromsaurem Kali, so erhält man ein Violett, welches bis ins Purpurroth spielt. Diese Farbenprobe ist jedoch nicht untrüglich, denn auch andere vegetabilische Substanzen, z. B. eine Mischung von Zucker und Galle, auch Pyroxantin (Destillation von Holz) würde dieselbe Farbe geben. Nur reines Strychnin in Krystallform ist an seinen chemischen Eigenschaften und an seiner Wirkung auf animalische Organismen untrüglich zu erkennen; es ist im Wasser unlösbar und schmeckt bitter.

2) Analyse auf Antimonium.

Ich kochte Leber, Nieren und Blut in einer Mischung von Chlorwasserstoffsäure und Wasser und setzte während

des Kochens Kupfer zu. Infolge dessen schlug sich das Antimon nieder. Da der Niederschlag auch Arsenik sein konnte, erhitzte ich ihn, fand aber kein Arsenikſublimat. Als ich es mit salpetersaurem Natron erhitzte, erhielt ich Antimonialnatron. Dies wurde in Wasser und Chlorwasserstoffsäure aufgelöst, dann Schwefelwasserstoff zugesetzt, und in 24 Stunden schlug sich Antimonium nieder.

Taylor erklärt nun weiter:

„An einem Menschen habe ich nie die Wirkung von Strychnin beobachtet, wohl aber habe ich zehn- bis zwölfmal mit Thieren, und zwar mit Kaninchen, Experimente vorgenommen. Die Quantität, welche ich den Thieren gab, variirte von $^1/_2$ Gran bis zu 2 Gran. $^1/_2$ Gran genügte, ein Kaninchen zu tödten. Die durch das Gift verursachten Symptome wichen im ganzen wenig voneinander ab. In flüssigem Zustande eingegeben, tödtete das Gift schon in ein paar Minuten, in festem hingegen, d. h. in Form einer Pille, erst in 6—11 Minuten. Bei den Experimenten, die ich neuerdings mit Rücksicht auf die jetzige Untersuchung angestellt habe, ward es in festem Zustande angewandt. Im ersten Falle traten die Symptome nach 7 Minuten ein, und das Thier starb 13 Minuten nach Genuß des Giftes; im zweiten Falle zeigten sich die Symptome nach 9 Minuten, und der Tod trat nach 17 Minuten ein. Im dritten Falle waren die betreffenden Minuten 10 und 18, im vierten 9 und 22, im fünften 12 und 23. Das Gift wirkt meiner Meinung nach nicht unmittelbar auf das Nervensystem, sondern erst durch Absorption in den Organismus. Wie schnell es absorbirt wird, hängt aber von der Beschaffenheit des Magens, der Leere oder dem Angefülltsein desselben und der Natur der

Speisen ab, mit denen er angefüllt ist. In den von mir beobachteten Fällen der Anwendung von Strychnin in Pillenform schien das vergiftete Thier in den ersten 5—6 Minuten nicht zu leiden. Es bewegte sich wie gewöhnlich, sank aber dann plötzlich auf die Seite nieder. Es trat ein Zittern aller Muskeln ein, die Beine streckten sich, Kopf und Rückgrat bogen sich rückwärts und die Kinnladen schlossen sich spasmodisch. Nach kurzer Zeit ließen die Symptome ein wenig nach, und das Thier war anscheinend ruhig. Das geringste Geräusch oder die geringste Berührung verursachten indeß einen neuen Krampfanfall, es stöhnte und schien heftige Schmerzen zu empfinden. Nachdem sich diese Anfälle mehrmals wiederholt hatten, starb es ruhig. Den Tod merkte ich in einzelnen Fällen nur dadurch, daß ich die Hand auf das Herz legte. Das Aussehen der Thiere nach dem Tode war verschieden. Gewöhnlich aber trat 5 Minuten nach dem Tode ein Zustand von Erstarrung ein, in einzelnen Fällen blieb der Körper sogar eine ganze Woche lang so steif, daß das Thier in horizontaler Lage blieb, wenn man es an den Hinterbeinen aufhob. In einem oder zwei der von mir beobachteten Fälle fand eine Contraction des Rückgrats statt. Das Hirn bot in der Regel keine auffallenden Erscheinungen dar. In vier Fällen habe ich unter Assistenz des Dr. Rees versucht, in dem Körper des vergifteten Thieres das Gift aufzufinden. In zwei Fällen gelang es mir, und zwar in einem durch den Geschmack, in den beiden andern jedoch war keine Spur von Strychnin zu bemerken. Es erklärt sich dies daraus, daß das Gift im Blute absorbirt worden war. Wenn die eingegebene Quantität das Minimum dessen ist, was zur Zerstörung

des Lebens gehört, so wird sich nie eine Spur des Giftes finden lassen.

„In dem vorliegenden Falle habe ich nach verschiedenen Giften gesucht: nach Blausäure, Kleesäure, Morphin, Schierling, Nikotin u. s. w., ich fand jedoch nichts als einige Spuren von Spießglanz. Die mir zuerst zugesandten Theile des Körpers waren in einem für das Experimentiren äußerst ungünstigen Zustande, wenn ein Fall von Strychninvergiftung vorlag. Der Magen z. B. war durchgeschnitten und die Schleimhaut mit dem Aeußern der Eingeweide in Berührung gekommen. Auf dem Wege von Rugely nach London war das Gefäß, welches die Körpertheile enthielt, stark geschüttelt worden, und die Eingeweide hatten sich ihres Inhalts entleert. Auf mein Verlangen schickte man mir später noch die Leber, die Milz, die Nieren und in einem Fläschchen etwas Blut, jedoch ohne anzugeben, aus welchem Körpertheile man dasselbe genommen habe.

„In den Nieren, der Leber und dem Blut entdeckte ich Spießglanz. Der Verstorbene mußte es in den seinem Tode vorhergehenden letzten acht Tagen genommen haben. Spießglanz pflegt als Brechmittel gegeben zu werden. Was über Cook's häufiges Erbrechen berichtet wird, stimmt ganz zu den Folgen, die sich gewöhnlich nach dem Genuß von Spießglanz einstellen. Ich habe die Aussagen über den Tod von drei Personen gehört, die meiner Ueberzeugung nach an Strychninvergiftung gestorben sind. Was über den Tod Cook's berichtet wird, lautet ähnlich, und ich wüßte nichts anderes, was seinen Tod verursacht haben könnte, als eben Strychnin. Mercur fand sich bei der chemischen Analyse gar nicht. Hatte Cook also jemals bei seinen syphilitischen Leiden Mercur gebraucht, so konnte er doch in den letzten drei

Wochen wenigstens keine 2 Gran dieses Stoffes genommen haben. Da mineralische Gifte im Körper weit länger bleiben und viel leichter erkennbar sind als vegetabilische, so würde sonst das Vorhandensein von Mercur sich leicht haben constatiren lassen."

In dem Kreuzverhör des Vertheidigers, welches augenscheinlich den Zweck verrieth, die Glaubwürdigkeit Taylor's durch sein Benehmen während der Voruntersuchung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen, erklärt Taylor zunächst die Verschiedenheit seiner Ansicht über den Tod Cook's, wie er sie vor dem Coroner ausgesprochen, von derjenigen, die er in dem Brief an Gardiner geäußert:

„Da sich nur Spießglanz bei Cook vorfand, so konnte ich in dem besagten Briefe zunächst nur die Möglichkeit, daß Cook durch Spießglanz vergiftet worden sei, constatiren. Das in den Eingeweiden vorhandene Quantum von $^1/_2$ Gran genügte freilich nicht, um einen Menschen zu tödten, bei der Leichtigkeit aber, mit der dieser Stoff absorbirt und verwandelt wird, war es unmöglich, aus dem gefundenen $^1/_2$ Gran auf die administrirte Menge zu schließen. Vor dem Beginn der Leichenschau habe ich durch Gardiner allerdings gehört, daß Palmer am Dienstag vor Cook's Tod Strychnin gekauft hat, aber mein Bericht ist dadurch in keiner Weise beeinflußt worden. Im Hinblick auf die geringe Quantität des in Cook's Leiche aufgefundenen Spießglanzes mußte ich mein Urtheil vor dem Coroner dahin abgeben, daß bei dem Mangel an jeder andern zur Erklärung von Cook's Tod ausreichenden Ursache, die vorausgegangenen Symptome eine Strychninvergiftung am wahrscheinlichsten erscheinen ließen. Infolge von diesem scheinbaren Meinungswechsel sah ich mich in verschie-

denen Blättern den stärksten Angriffen ausgesetzt. Man verdrehte meine Aeußerungen, daß dieses Gift, wenn es ins Blut übergegangen sei, nicht als Strychnin von demselben wieder chemisch ausgeschieden werden könne, dahin, als hätte ich gesagt, Strychnin könne nie in der Leiche wiedergefunden werden, es verwese mit dieser. Solchen ehrenrührigen Entstellungen meiner Ansicht gegenüberzutreten und zugleich vor den Consequenzen zu warnen, zu denen es führen würde, wenn man unter solchen Umständen das Urtheil der Jury und der Richter an das Ergebniß der chemischen Untersuchung binden wollte, war ich mir und der Gesellschaft schuldig gewesen, und deshalb habe ich einen Artikel vom 2. Febr. 1856 in den «Lancet» geschickt, dessen Schluß so lautet:

„«Seit 25 Jahren beschäftige ich mich mit toxikologischen Untersuchungen, aber noch nie sind mir Fälle wie die fraglichen Vergiftungen von Rugely vorgekommen. Die Folgen sind für den Angeklagten von geringerm Belang als für die Gesellschaft, und ich behaupte unbedenklich, daß die Sicherheit und das Leben jedes Bürgers in Zukunft abhängen wird von dem Spruche, der in diesen verwickelten Untersuchungen gefällt werden wird.»

„Ganz und gar gegen meinen Willen ist dagegen später ein Artikel über die vorliegenden Vergiftungsfälle nebst meinem Porträt in den «Illustrated Times» erschienen. Der Herausgeber jener Zeitung kam mit einer Empfehlung des Professors Faraday zu mir, gab vor, er stehe mit einer Lebensversicherungsgesellschaft in Beziehung und wünsche sachkundige Auskunft über einige Vergiftungsfälle, die in den letzten Jahren vorgekommen wären und die Gesellschaft beträfen. Ich ertheilte die gewünschte Auskunft. Am Schluß der Unterhaltung

fragte der Fremde, ob ich etwas gegen die Veröffentlichung einzuwenden hätte. Ich gestattete dies, sofern es sich um die Berichtigung eines Irrthums handelte. Am folgenden Tage erschien der Herr wieder bei mir mit einem gedruckten Artikel und gab sich nun erst als den Herausgeber der «Illustrated Times» zu erkennen. Ich bemerkte zu meinem großen Verdruß, daß unsere Unterhaltung vom vorhergehenden Tage vielfach verändert wiedergegeben, namentlich in Beziehung gebracht war zu den Vergiftungsfällen in Rugely, strich alles darauf Bezügliche aus, konnte aber nicht hindern, daß der am nächsten Tage in anderer Fassung erscheinende Artikel doch vieles enthielt, von dem ich wünschte, es wäre nicht in die Oeffentlichkeit gelangt. Es hieß z. B.: «Dr. Taylor ersucht uns, zu versichern, daß, obgleich die Kunst, geschickt zu vergiften, entschieden Fortschritte macht, doch die analytische Chemie Mittel und Wege besitzt, das Vorhandensein von Gift zu constatiren, und daß, wenn selbst die Analyse kein Resultat lieferte, wie dies bei kleinen Dosen von Strychnin der Fall sein kann, wenigstens die Physiologie und Pathologie unfehlbar die Ursache des Todes ans Licht ziehen würden.»"

Hiernach war der Versuch der Vertheidigung, die Glaubwürdigkeit Taylor's zu erschüttern, mislungen.

Ueberdies trat nicht blos Dr. Rees dem Taylor'schen Gutachten in allen Punkten bei, auch Professor Christison, Mitglied des Royal College of Physicians, schloß sich der Ansicht seiner Collegen über die Ursache von Cook's Tode durchgängig an. Er hat ein Werk über Gifte geschrieben und sich vielfach mit den Wirkungen von Strychnin beschäftigt, erklärt aber, die Farbenprobe, von welcher Taylor gesprochen, sei kein unbedingter Beweis für das Vorhandensein von Strychnin,

überhaupt ließen sich vegetabilische Gifte sehr schwer im Leichnam entdecken. Bei dem Zustande, in welchem Cook's Magen bei der chemischen Untersuchung gewesen sei, hätte man Spuren des Giftes nur finden können, wenn es in sehr bedeutender Quantität gegeben worden wäre. Dagegen seien die Symptome der Strychninvergiftung so charakteristisch, daß man Cook's Tod gar keiner andern Ursache zuschreiben könne.

Die Reihe der Belastungszeugen war hiermit geschlossen. Unter noch größerm Andrang des Publikums ergriff am 21. Mai der Vertheidiger, Mr. Shee, das Wort.

Er spricht zunächst der Regierung und den Gerichten seinen Dank dafür aus, daß alles geschehen sei, um den Proceß einer gerechten und unparteiischen Entscheidung zuzuführen, dann wendet er sich an die Geschworenen und versichert, er werde die Anklage Punkt für Punkt widerlegen und hoffe deshalb, daß sie seine feste Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten theilen würden. Hierauf fährt er fort:

„Was zunächst die Frage betrifft, ob Palmer in der zweiten Woche des November ein Interesse haben konnte, Cook umzubringen, so behaupte ich, daß der Tod Cook's Palmer nicht nur nichts nutzen konnte, sondern für ihn das größte Unglück war.

„Ohne Frage befand sich Palmer damals in großen Geldverlegenheiten. Aber Palmer und Cook waren seit mehrern Jahren vertraute Freunde, die ihr Vergnügen am Pferderennen zusammenführte. Sie hatten ein gemeinsames Interesse an wenigstens einem Rennpferde, besuchten in der Regel denselben Gasthof und wetteten auf dasselbe Pferd. Solange Cook lebte, hatten Pratt und die übrigen Gläubiger durch ihn für Palmer's

Wechsel genügende Sicherheit und kein Interesse zu drängen, denn sie zogen 40—60 Proc. Gewinn von ihrem Gelde. Zudem erwies Cook seinem Freunde Palmer gerade in jenen Tagen einen großen Dienst, denn er schickte Pratt, als dieser Geld von Palmer verlangte, 200 Pfd. St. Offenbar mußte daher Palmer alles daran liegen, daß Cook leben blieb. Er that auch wirklich für ihn alles, was er thun konnte, pflegte ihn Tag und Nacht und versammelte die Cook befreundeten Aerzte um sein Krankenbett. Kaum hat dieser Freund die Augen zugethan, so schreibt Pratt an Palmer und verlangt die Bezahlung von 500 Pfd. St. für einen am 2. Dec. fälligen Wechsel. Nun erst war der Ruin Palmer's vollendet, die Ermordung Cook's war augenscheinlich so wenig in Palmer's Interesse, daß ich überzeugt bin, der Generalanwalt würde sich gar nicht mit der Sache befaßt haben, hätte sich nicht die Volksmeinung unter dem Einfluß des Gutachtens von Dr. Taylor so laut kundgegeben. Palmer ist ein welterfahrener Mann, ein Mann von tüchtigen Kenntnissen in seinem Fache. Er wußte und mußte wissen, daß, wenn er Strychnin anwandte, sein Opfer in kurzer Zeit, unter auffallenden Umständen sterben, daß der Todesfall in einem so kleinen Orte wie Rugely lange das Tagesgespräch bilden und schließlich Verdacht erregen würde. Sein Bruder, Walther Palmer, war im August gestorben; wenn seine Mutter ihm nicht verzieh und das Accept der Wechsel anerkannte, so beruhte seine ganze Hoffnung auf dem Gelde, welches er für die Police auf das Leben Walther's zu fordern hatte. Die Versicherungsgesellschaft war aber nicht geneigt, eine so bedeutende Summe zu zahlen, sie forschte nach der Todesursache und schickte den Inspector Field nach Stafford, um deshalb Erkun-

digungen einzuziehen. Die Gesellschaft trat den Geldforderungen Palmer's mit der Verdächtigung entgegen, daß er seinen Bruder ermordet habe, um die Versicherungssumme zu ziehen. Es mußte dem Angeklagten unter solchen Umständen doppelt viel daran liegen, sich nicht neuem Verdacht auszusetzen, und auch aus diesem Grunde ist es undenkbar, daß Palmer Cook vergiftet und so sich selbst den größten Schaden zugefügt haben sollte."

Der Vertheidiger geht sodann zu der Behauptung über, die Symptome der Krankheit und das Aussehen der Leiche seien recht wohl verträglich mit der Annahme, daß Cook eines natürlichen Todes gestorben sei. Er sagt:

„Ich werde Ihnen durch unwiderlegliche Zeugnisse beweisen, daß, wenn man in Bezug auf die Leichenöffnung richtig zu Werke gegangen wäre, es sich gezeigt haben würde, daß der Tod seinen Grund in den im Rückenmark vorgefundenen Körnchen hatte. Die Erscheinungen, welche der Körper nach dem Tode darbot, waren derart, wie man sie bei der Lebensart, dem Gesundheitszustande und dem Umgang Cook's erwarten mußte. Sein Vater ist in seinem 26. Jahre und seine Mutter ungefähr in demselben Alter, einige Jahre nach ihrer zweiten Verheirathung, gestorben. Auch seine Schwester ist todt. Er selbst hatte eine Lungenkrankheit und litt lange Zeit am Halse. Ich will nun keineswegs behaupten, daß er vollständig verkommen und für jedes Gefühl der Ehre und des Anstandes todt gewesen sei; indeß unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich einem wüsten und verschwenderischen Leben ergeben hatte. Er ist offenbar den Folgen seiner Ausschweifungen erlegen. Was aber sagt Dr. Taylor? Erst glaubt er, daß der

Tod durch Spießglanz verursacht worden sei, dann gibt er diese Ansicht plötzlich auf und begeht die wahrhaft unglaubliche Unvorsichtigkeit, vor der Todtenschaujury auf seinen Eid zu erklären, daß Cook infolge von Vergiftung durch Strychnin gestorben sei. Auf den Schwingen der Presse fliegt diese Aeußerung durch das ganze Land, und in jedem Hause und in jeder Hütte weiß man, daß Dr. Taylor, ein Mann, der sein Leben der Wissenschaft gewidmet hat, ein Mann, der bei seinen Collegen in hohem Ansehen steht und wegen seines persönlichen Charakters allgemein geachtet ist, es öffentlich ausgesprochen hat, und zwar nicht als bloße Vermuthung, sondern in zuversichtlichem Tone, daß Cook durch Strychninpillen vergiftet worden sei. Taylor hat zwar nicht die geringste Spur von Strychnin entdeckt, und seine Ansicht steht sowol mit sich selbst als mit der des Mr. Johns in Widerspruch, dennoch behauptet er vor aller Welt, Cook's Uebel sei nichts anderes als Tetanus gewesen, und zwar eine Art des Tetanus, die nur durch Strychnin verursacht werden könne. Aber, barmherziger Himmel, wohin soll es führen, wenn die Sicherheit unsers Lebens oder des Lebens der Unserigen von solchen Aussprüchen abhängt; wenn, so oft sich irgendwo ein plötzlicher Todesfall ereignet, jemand unter der furchtbaren Anklage des Mordes vor Gericht gestellt wird? Wenn wir der Wissenschaft, d. h. nicht der gründlichen zuverlässigen Wissenschaft, sondern dem gefährlichen Halbwissen, das sich mit seinen eigenen Waffen schlägt, erlauben, in unsern Gerichtshöfen zu dogmatisiren und Behauptungen aufzustellen, die sie durchaus nicht zu begründen vermag, so gibt es keine Sicherheit mehr für das Leben, und auf Richter und Geschworene wird eine Verantwortlichkeit gewälzt, die zu schwer auf

ihnen laſtet, als daß die menſchliche Natur ſie ertragen könnte. Hätte Dr. Taylor das Gift entdeckt, ſo würde er in Anbetracht ſeiner langen toxikologiſchen Studien ein trefflicher Zeuge geweſen ſein. Er hat das Gift aber nicht entdeckt und ebenſo wenig den Kranken geſehen. Von den Symptomen, die ſich auf ſeinem Sterbebett zeigten, weiß er nichts weiter, als was er von einer unwiſſenden Dienſtmagd gehört hat, und von Mr. Johns, der anderer Meinung iſt als er. Wenn ſich auf ſolche Zeugniſſe ein Verdict ſtützen darf, welcher Arzt iſt dann ſicher? Womit begründet überhaupt Dr. Taylor ſeine Anſicht? Er ſelbſt hat auch nicht einen einzigen Fall der Strychninvergiftung an einem Menſchen beobachtet, und doch hat er, obgleich er ſehr wohl weiß, daß die Folgen ſeiner Behauptung den Angeklagten auf das Schaffot führen, die Dreiſtigkeit, zu erklären, daß die von Cook genommenen Pillen, von denen er doch nicht beweiſen kann, daß ſie andere als die von Bamfort bereiteten waren, Strychnin enthalten und den Tod Cook's verurſacht haben. Es iſt in der That ein gefährliches Ding um die Halbwiſſerei, und von keiner Wiſſenſchaft gilt dies in höherm Grade als von der Medicin. Von allen Werken Gottes legt keins ein ſo beredtes Zeugniß unſerer unbedingten Abhängigkeit von ihm und unſerer völligen Nichtigkeit ab als die ſterbliche Hülle, in der wir leben. Wir fühlen, wir ſehen, wir hören, und doch, ſobald wir uns Rechenſchaft von dieſen Empfindungen abzulegen verſuchen, tritt uns das Geheimniß der Schöpfung entgegen, und wir wiſſen am Ende nichts weiter, als daß Gott den Menſchen geſchaffen hat, daß er unſer allmächtiger Vater und wir das Werk ſeiner Hände ſind. Wie vermeſſen iſt es da-

her, wenn wir uns einbilden, daß wir im Stande seien, jedes Geheimniß mit unserm Blick zu ergründen!

„Im Laufe dieses Processes ist oft von Tetanus die Rede gewesen. Man hat gesagt, daß Cook an einem durch Vergiftung erzeugten Tetanus gestorben sei, allein diese Annahme ist haltlos. Die Anklage hat sich von den Toxikologen ins Schlepptau nehmen lassen, ohne den Beweis zu führen, daß Cook überhaupt vergiftet worden ist. Ich wenigstens behaupte gerade das Gegentheil. Es kann mir nicht zugemuthet werden, die Krankheit nachzuweisen, an welcher Cook gestorben ist, indeß erkläre ich offen, daß Cook's Tod nach meiner Ueberzeugung sich aus Krämpfen erklären läßt, deren Ursache nicht der Genuß von Strychnin war. Zunächst darf man nicht vergessen, daß sich der Verstorbene während des Rennens in Shrewsbury und auch nachher in großer Gemüthserregung befunden hat. Er war, wie wir wissen, damals in einer äußerst bedrängten pecuniären Lage und mußte jeden Tag befürchten, daß er am andern Morgen ein Bettler sein, vielleicht als Schwindler geächtet dastehen würde. Seine Freude darüber, daß sein Pferd gewann, muß unaussprechlich gewesen sein. Er war darüber so glücklich, daß er seine Freunde mit Champagner tractirte, und es ist ja bekannt, wie es bei solch einem Schmause herzugehen pflegt. Jedenfalls hat er der Flasche wacker zugesprochen. Unvorsichtigerweise besucht er trotz des feuchten, kalten Wetters die Rennbahn, erkrankt in der folgenden Nacht und bleibt seitdem unwohl. Jetzt mag sich ihm der Gedanke aufgedrängt haben, daß all sein Gewinst durch seine Schulden verschlungen wird und daß sein Ruin zwar aufgeschoben, aber nicht minder gewiß ist. Bei seiner ohnehin schwachen Gesundheit, bei seiner gereizten, aufgeregten

Stimmung ist es gewiß begreiflich, daß sich die Krankheit auf sein Nervensystem wirft, daß er von Krämpfen befallen wird und endlich den Krämpfen erliegt. Alle Symptome, die man uns bezeichnet hat, sind erklärlich bei einem Manne, der sich infolge von Ausschweifungen in einem Zustande von körperlicher und geistiger Zerrüttung befand.

„Dieser Zustand und nicht eine Vergiftung hat den Tod herbeigeführt. Ich werde mehrere Sachverständige aufrufen, welche auf die Autorität Orfila's hin bestätigen werden, daß Strychnin niemals durch den Verwesungsproceß aufgelöst wird und daß sich noch jetzt dieses Gift in der Leiche finden müßte, wenn es überhaupt darin gewesen wäre. Die Ansicht Taylor's, daß Strychnin absorbirt wird und spurlos verschwindet, erklären die bedeutendsten Chemiker für eine Ketzerei gegen den Geist der Medicin. Die Indicien, auf welche die Anklage sich stützt, beweisen die Schuld Palmer's keineswegs. Daß er den Topf mit den Eingeweiden Cook's nicht gern in die Hände von Leuten fallen lassen wollte, die ein Interesse daran hatten, seinen guten Ruf zu untergraben, um nicht 13000 Pfd. St. auszahlen zu müssen, ist sehr natürlich. Hätte er sich schuldig gefühlt, so würde er gewiß nicht so einfältig gewesen sein, durch seine Versuche, den Topf auf die Seite zu schaffen, neuen Verdacht auf sich zu laden.

„Sein Benehmen Stevens, dem Stiefvater Cook's, gegenüber hat ebenso wenig etwas Auffälliges. Stevens hatte den Verdacht durchblicken lassen, daß Palmer Cook's Wettbuch gestohlen, und daß der Angeklagte den Tod Cook's verschuldet habe, dürfen wir uns da wundern, wenn Palmer in einem Anfall von Unmuth zu dem Postillon die ziemlich harmlose Aeußerung thut:

er gäbe 10 Pfd. St. darum, wenn der Wagen mit dem verwünschten Kerl umgeworfen würde.

„Es läßt sich ferner nicht annehmen, daß Palmer, wenn er schuldig gewesen wäre, den Dr. Johns, den vertrautesten Freund Cook's, an das Sterbebett gerufen und zu Rathe gezogen haben sollte. Man sagt, er habe es gethan, um den Schein zu retten. Nein, nein und abermals nein, Sie können das nun und nimmermehr glauben. Es widerstreitet der menschlichen Natur, es kann nicht wahr sein. Sie können den Angeklagten nicht schuldig finden, Sie dürfen so etwas nicht für wahr halten, die öffentliche Meinung würde nicht auf Ihrer Seite stehen. Ich glaube in meinem Gewissen, daß jene Beschuldigung falsch ist und daß sie vermöge der Gesetze, die die menschliche Natur regieren, gar nicht wahr sein kann. (Tiefer Eindruck, Beifallsgemurmel.)

„Ohne Zweifel lag es anfänglich in der Absicht des Anklägers, aus Palmer's Büchern gravirende Umstände gegen den Angeklagten geltend zu machen. Ich aber behaupte, daß gerade diese Bücher beredtes Zeugniß zu seinen Gunsten ablegen. Wenn es irgendetwas gibt, was in der Jugend und im frühen Mannesalter den Mann auf der Bahn des Rechts erhält, so ist es der Umgang mit einem unschuldigen und tugendhaften Weibe. Wenn ein junger Mann ein solches Weib liebt und aus Liebe heirathet, so können Sie sich darauf verlassen, daß er von sanftem und freundlichem Wesen und nicht zu gewaltthätigen Handlungen geneigt ist. Diese Wahrheit trifft bei Palmer zu. Es geht dies aus jenen Büchern hervor, die er als Student in London gebrauchte, und in die seine nachherige Gemahlin mancherlei Bemerkungen selbst eingeschrieben hat. Er liebte sein junges, tugendhaftes Weib aufrichtig, und mit derselben

Liebe umfaßt er den Sohn, den sie ihm geschenkt hat. Dieses zarte Kind erwartet mit Bangen das Verdict der Geschworenen, welches ihn in die Arme seines Vaters zurückführen oder diesen Vater dem schmachvollen Tod durch Henkers Hand überantworten wird. (Bei diesen Worten bedeckt der Angeklagte sein Gesicht mit den Händen und vergießt Thränen.) Glauben Sie überhaupt nicht, daß der Angeklagte in diesem furchtbaren Proceß von seiner Familie und seinen Freunden im Stiche gelassen wird. Eine alte Mutter, die manches in Palmer's Verhalten nicht gebilligt haben mag, sieht Ihrem Ausspruch mit zitternder Ungeduld entgegen; eine geliebte Schwester erliegt fast der auf ihr lastenden Qual; brave und muthige Brüder stehen ihm zur Seite und scheuen weder Mühe noch Zeit, um ihn zu retten. Bringen Sie sich, meine Herren, ja die hohe Pflicht, die Sie zu erfüllen haben, recht klar zum Bewußtsein. Sie haben sich dem Strom des Vorurtheils entgegenzustemmen. Sie haben die Ehre und den guten Ruf Ihres Landes zu wahren; Sie haben mit Festigkeit und Muth Ihre Pflicht zu thun und nur dann ein Verdict für die Krone zu finden, wenn Sie glauben, daß die Schuld des Angeklagten erwiesen ist. Zweifeln Sie aber an der Schuld, so verlassen Sie sich darauf, es wird die Zeit kommen, wo die Wahrheit offenbar wird, und dann werden Sie es bitter bereuen, wenn Sie es an der gewissenhaften Erwägung des Falles irgendwie haben fehlen lassen."

Am Schluß der Vertheidigungsrede, die acht volle Stunden gedauert hatte (11 Spalten, 2600 Zeilen der „Times") machten sich einige leise Beifallsbezeigungen vernehmlich, die jedoch sofort unterdrückt wurden.

Die Reihe der Entlastungszeugen eröffnete Dr.

Nunneley, Professor der Wundarzneikunde am medicinischen Collegium zu Leeds. Er hat vier Tetanusfälle beobachtet, zwei idiopathische und zwei traumatische. Sie begannen nicht sämmtlich mit Kinnbackenkrampf. Nach allem, was er von Cook gehört, ist er der Ansicht, daß der Tod durch ein krampfartiges Uebel verursacht worden sei. Cook scheine von schwächlicher Constitution gewesen zu sein, an einem Hals- und Lungenübel gelitten und ein unregelmäßiges Leben geführt zu haben. Dabei möge er wol damals in geistiger Aufregung gewesen sein. Nach der Obduction befanden sich Magen und Hals in einem ungewöhnlichen Zustande. Die Lungenluftzellen hatten ein abnormes Ansehen, Hals und Zunge deuteten auf Vorhandensein von Syphilis. Krampfanfälle und Epilepsie treten in sehr verschiedenen Formen auf, sodaß es bisweilen schwer ist, sie in einzelne Rubriken zu bringen. Auch die gewöhnlichen Krämpfe, d. h. die infolge von Gehirnaffection entstandenen, bieten bisweilen dieselben Erscheinungen wie der Tetanus dar und können tödlich werden. In den zwei Fällen, wo er die Leichen zweier mit Strychnin vergifteter Personen öffnete, fand er Strychnin. Im ersten Falle 42 Stunden nach erfolgtem Tode. Die Gliedmaßen waren nicht starr wie bei Cook, und sämmtliche Eingeweide in vollkommen gesundem Zustande. In dem zweiten Falle erfolgte die Untersuchung der Leiche 30 Stunden nach dem Tode. In andern von ihm beobachteten Fällen, wo Strychnin in zu starken Dosen gegeben worden war, näherten sich die Symptome denen, die man an Cook beobachtet. Die Zuckungen waren aber nicht sehr heftig, sie fanden mit Unterbrechung statt, die Zwischenräume wurden immer länger, und nach sechs Stunden legten sich die Symptome der Vergiftung.

Zeuge hat an mehr als 60 Thieren Versuche mit Strychnin angestellt und gefunden, daß die Symptome wenig von einander abweichen. Das Herz des getödteten Thieres war stets voll Blut und die linke Seite stark zusammengezogen, das Blut gewöhnlich von dunkler Farbe und flüssig. Die Symptome in Cook's Krankheit deuten nach seiner Meinung nicht auf Vergiftung durch Strychnin. Cook hatte seine freie Bewegung mehr in der Gewalt, als es bei Strychninvergiftung der Fall zu sein pflegt. Auch in Bezug auf das plötzliche Aufhören der Zuckungen, die längere Dauer des Zeitraums zwischen dem Verschlucken der Pillen und dem Eintreten der Symptome, das Schreien und Erbrechen stimmt Cook's Krankheit mit den Kennzeichen einer Strychninvergiftung nicht überein. „Endlich bot die Obduction nicht die Erscheinungen dar, welche ich bei den durch Strychnin getödteten Thieren beobachtet habe. Der Zustand des Herzens, des Gehirns, der Lunge war ein anderer." Zeuge hat bei seinen Experimenten stets das Gift in dem todten Körper entdeckt, sogar nach 43 Tagen, nach vollständig eingetretener Verwesung. Im Kreuzverhör gibt Zeuge zu, er habe gehört, daß eine durch Strychnin vergiftete Person bat, man möge ihr den Hals und Rücken reiben. Dieser Umstand sei allerdings geeignet, seine Ansicht zu erschüttern.

William Herapath, Professor der Chemie und Toxikologie am medicinischen Collegium zu Bristol, mit Chemie nach seiner Aussage länger als 40, mit Toxikologie länger als 30 Jahre beschäftigt. Er hat zwar keinen durch Strychnin vergifteten Menschen bei Lebzeiten gesehen, allein die Leichen solcher an Strychnin gestorbener Personen untersucht. Die Zahl seiner Experimente an Thieren beläuft sich auf acht bis neun.

In allen Fällen ist es ihm gelungen, das Gift im todten Körper zu finden, einmal fand er sogar Nux vomica in einem Thiere, welches seit zwei Monaten begraben war. Er ist der Ansicht, daß Strychnin stets in dem vergifteten Körper zu finden ist, die Leiche müßte sich denn bereits in trockenen Staub verwandelt haben. Aus den Anguben Taylor's und der andern Zeugen zieht er den Schluß, daß, wenn das Gift bei Cook vorhanden gewesen wäre, es sich auch hätte finden lassen müssen. Er ist fest überzeugt, daß er $^1/_{50000}$ Gran entdecken würde.

Professor Rodgers hat mit einem Hunde experimentirt und nach sieben Tagen eine große Quantität von Strychnin im Magen gefunden.

Letheby, Professor der Chemie und Toxikologie am London-Hospital, hat an Thieren und Menschen viele Fälle von Strychninvergiftungen beobachtet; sie boten andere Erscheinungen dar als der Zustand Cook's, wie ihn die Zeugen beschreiben. Es ist auch ihm kein Fall der Strychninvergiftung bekannt, wo der Zwischenraum zwischen den einzelnen Krampfanfällen so groß gewesen wäre wie bei Cook. Ueber die Auffindbarkeit von Strychnin befragt, behauptet Zeuge, daß, wenn Strychnin rein ist, sich der 20000ste Theil eines Grans entdecken lasse. Von allen Giften sei Strychnin am leichtesten zu finden.

Auf die Frage des Anklägers, welcher Krankheit Zeuge den Tod Cook's zuschreibe, sagt Zeuge: „Keine einzige Krankheit, die ich beobachtet oder von der ich gehört, paßt auf seinen Fall."

Dr. Gay, Arzt am königlichen Freihospital, beschreibt einen von ihm behandelten Fall von Tetanus infolge von einem Halsleiden. Der Kranke zeigte die an Cook be-

obachteten Symptome, er unterschied sich von jenem aber dadurch, daß er nicht im Stande war, zu schlucken, und daß er in bewußtlosem Zustande starb.

Dr. Wrightson, Lehrer der Chemie in Birmingham, ein Schüler Liebig's, fand bei den von ihm angestellten Versuchen mit Thieren das Strychnin stets leicht, sowol wenn es rein, als wenn es mit unreinen Stoffen gemischt war. Auch in dem in Fäulniß übergegangenen Blute, sowie in biliösen Stoffen hat er es entdeckt. Der Theorie des Dr. Taylor über die Zersetzung des Strychnin im Blute kann er nicht beistimmen. Strychnin läßt sich nach ihm in sehr kleinen Quantitäten auffinden. Wenn man ihm den Magen eines an Strychnin Gestorbenen gäbe, so würde er acht bis zehn Tage nach dem Tode jedenfalls das Gift aufzufinden vermögen.

R. Partridge, Professor der Anatomie am Kings-College, derselbe Arzt, der die Wunde Garibaldi's, welche dieser bei Aspromonte empfing, mit behandelt hat: in dem Falle Cook's hätte man gleich nach dem Tode das Rückgrat untersuchen sollen, denn die am Rückgrat vorgefundenen Körnchen könnten leicht eine Entzündung verursacht haben. Ob aber eine solche wirklich vorhanden gewesen, lasse sich nicht bestimmen. Ihm selbst sei eine Entzündung des Rückgrats, die tetanusartige Krämpfe zur Folge gehabt habe, nicht vorgekommen. Dem Zeugen ist es nicht möglich, mit dem, was er über Cook's Tod gehört hat, den Tod zu erklären, und im Kreuzverhör räumt er unumwunden ein, daß die Symptome vollkommen mit der Annahme vereinbar seien, daß Cook durch Strychnin vergiftet worden; ein Zugeständniß, welches von großer Bedeutung

ist, da Partridge für einen der wichtigsten Schutzzeugen gilt.

Partridge hatte ausgesagt, daß ihm ein Fall, wo Tetanus in weniger als drei bis vier Tagen verlaufen, nicht bekannt geworden sei.

John Gay erzählt einen solchen Fall. Bei einem Knaben, der sich die Zehen zerschmettert hatte, trat der letzte tödliche Krampfanfall nach 30 Stunden ein.

Dr. M'Donald beschäftigt sich speciell mit dem Studium des Tetanus, er hatte Gelegenheit, zwei Fälle von idiopathischem Tetanus zu beobachten. Seiner Meinung nach kann der Tetanus durch kiesige Bestandtheile und Körnchen im Nervensystem, durch Gemüthsaufregung, überhaupt durch Ursachen herbeigeführt werden, welche die Wissenschaft noch nicht aufgeklärt hat. Es scheint ihm sehr unwahrscheinlich, daß jemand, der eine Dosis Strychnin eingenommen hat, die hinreicht, ihn zu tödten, im Stande sein sollte, heftig an der Klingel zu ziehen. Nach allem, was er über den Tod Cook's gehört, glaubt er, daß Cook an einem tetanusartigen Uebel mit epileptischen Krämpfen gestorben ist. Nehme man an, daß das Leiden ein epileptisches war, so habe die Länge der Zeit, die zwischen den Anfällen lag, nichts Auffallendes. Erkältung, Aufregung und jene Körnchen im Rückgrat seien die Ursachen, die alle zu den nachfolgenden Krankheitserscheinungen beigetragen haben könnten.

Dr. Bainbridge und Dr. Robinson sind gleichfalls der Ansicht, daß Cook an Krämpfen gestorben sei. Die Art der verschiedenen krampfartigen Uebel lasse sich aber nie ganz bestimmt angeben, da sie zu leicht ineinander übergehen, überhaupt sei dies eins der dunkelsten Kapitel der Pathologie. Beide müssen zugestehen, daß

epileptiſche und auch gewöhnliche Krämpfe ſich weſentlich dadurch von Cook's Krämpfen unterſcheiden, daß erſtere immer von Bewußtloſigkeit begleitet ſind, während Cook ſein volles Bewußtſein bis zum Tode bewahrte. Robinſon erklärt ſogar im Kreuzverhör, daß alle von Johns beſchriebenen Symptome auf Strychninvergiftung deuten, und daß er ſelbſt geneigt ſein würde, eine Strychninvergiftung anzunehmen, wenn ihm nicht die im Rückgrat gefundenen kleinen Körnchen einen hinlänglichen Erklärungsgrund für die (epileptiſchen) Krämpfe Cook's zu ſein ſchienen.

Dr. Richardſon endlich hat viele Fälle beobachtet, in denen der Tod durch Krämpfe herbeigeführt wurde, die vom eigentlichen Tetanus verſchieden waren und die mit den Krämpfen Cook's große Aehnlichkeit hatten. Er hat viele Fälle der anchina pectoris beobachtet und findet, daß die Symptome dieſer Krankheit am meiſten auf den Fall Cook's paſſen. Sie ſind zwar ſchwer von den Symptomen der Strychninvergiftung zu unterſcheiden, doch deute das Eintreten des zweiten Paroxysmus bei Cook mehr auf anchina pectoris als auf Strychninvergiftung.

So weit die Ausſagen der Sachverſtändigen, die zu Gunſten Palmer's von der Vertheidigung eingeführt wurden. Fragen wir nun nach dem Reſultat, welches das Verhör der Experten geliefert hat, ſo ergibt ſich Folgendes:

Mr. Shee hatte ſich zwar nicht für verpflichtet gehalten, zu beweiſen, an welcher Krankheit Cook geſtorben ſei, dann aber doch in der ſchwächlichen Conſtitution Cook's, in ſeinem Leben und der Aufregung bei dem Wettrennen Gründe zu der Annahme gefunden, daß der Tod die Folge von Krämpfen geweſen ſei, ohne das

Verhältniß dieser Krämpfe zu den Tetanusarten genauer anzugeben. Dieselbe Unbestimmtheit und Unsicherheit zieht sich durch die Aussagen der bedeutendsten Entlastungszeugen.

Dr. Nunnely schrieb den Tod Cook's gewöhnlichen Krämpfen zu, die in der Form von Tetanus aufgetreten und aus syphilitischen Leiden entstanden seien, räumte aber auf Befragen des Generalanwalts ein, daß ihm nie Krämpfe vorgekommen wären ohne gänzliche Bewußtlosigkeit, ein Symptom, welches bei Cook nicht zutraf.

Mr. M'Donald schob den Tod Cook's auf Epilepsie mit tetanusartigen Erscheinungen, mußte aber auf denselben Einwurf des Generalanwalts zugestehen, daß ihm ein Fall von Epilepsie irgendwelcher Art ohne Bewußtlosigkeit nicht bekannt geworden sei.

Mr. Partridge wagte seine ursprüngliche Ansicht, daß Cook infolge der an dem Rückgrat vorgefundenen Körnchen gestorben sei, angesichts der Krankheitssymptome nicht aufrecht zu erhalten.

Die fünfte, an sich schon isolirt unter so vielen gänzlich davon verschiedenen Meinungen dastehende Theorie von anchina pectoris, die Dr. Richardson vertrat, verrieth so sichtlich das Bestreben, à tout prix eine von der Anklage abweichende Ansicht aufzustellen, und Hr. Richardson war, wie der Generalanwalt nachwies, in seinen Citaten so wenig glücklich oder so gewissenlos, daß seine Meinung nicht schwer ins Gewicht fiel.

Wenn nun die vier erwähnten gelehrten Entlastungszeugen miteinander in Widerspruch traten und ihre Bedeutung gegenseitig abschwächten, so stimmten umgekehrt so ziemlich alle gerade mit den Belastungszeugen darin überein, daß die Krankheitssymptome Cook's aus keiner ihnen bekannten Krankheit ganz zu erklären seien; Par-

tridge hatte sogar zugestanden, daß die Symptome mit der Annahme einer Strychninvergiftung vollständig vereinbar, und Richardson, daß sie schwer von den von ihm angenommenen Symptomen der anchina pectoris zu unterscheiden seien.

Der Krankheitsverlauf und die Symptome bei Cook wiesen entschieden auf Tetanus hin. Dies war so unleugbar, daß sogar die Entlastungszeugen sämmtlich den von ihnen angenommenen Krankheitsformen mehr oder weniger tetanusartigen Charakter gaben. Der idiopathische Tetanus konnte aber bei Cook nicht die Todesursache sein, denn dieser wiederholt sich in immer stärkern Anfällen regelmäßig und verläuft erst in drei bis vier Tagen, oft in ebenso viel Wochen, während Cook nach dem ersten Anfalle wieder ganz munter war und dem zweiten in wenigen Minuten erlag. Traumatischer Tetanus setzt Verwundung voraus, Cook war jedoch nicht verwundet worden. Es blieb also nichts übrig, als die Annahme von Tetanus infolge von Gift. Diese Annahme wurde freilich von den Experten der Vertheidigung verworfen, allein was für Gründe machen sie dagegen geltend? Hätte Cook in den Pillen Gift erhalten, sagen sie, so wäre längere Zeit verstrichen zwischen dem Verschlucken der Pillen und den ersten Symptomen der Wirkung, als dies bei den Thieren der Fall zu sein pflegte, mit denen man Versuche angestellt hatte. Aber einmal war die Zeit, wann Cook die Pillen nahm und wann er die erste Wirkung spürte, nicht bis auf die Minute zu constatiren. Es handelte sich hier etwa um eine Viertelstunde, welche die Wirkung länger ausgeblieben sein sollte, und dann muß man bedenken, daß das Gift sogar bei Thieren derselben Art bald rascher, bald langsamer wirkt, je nach dem Zustande des Ma-

gens und dem Zustande, in dem das Gift gegeben worden war.

Das Herz Cook's war blutleer gefunden worden, hob man ferner hervor, und das Herz der von Dr. Nunneley und Dr. Lethebh bei ihren Experimenten vermittels Strychnin getödteten Thiere war mit Blut gefüllt. Dem standen freilich bereits andere Experimente der Belastungszeugen gegenüber, bei denen das Herz der Thiere sich bald gefüllt, bald leer gezeigt hatte, und einige an Menschen beobachtete Vergiftungsfälle, in denen das Herz ebenfalls leer gefunden wurde. Ueberhaupt war dieser Einwurf der Entlastungszeugen von keiner Bedeutung, da Strychnin auf alle Muskeln des Organismus zusammenziehend einwirkt und es sich nicht bestimmen läßt, in welcher Reihenfolge die edeln Theile des Körpers afficirt werden. Wenn der Tod bei Cook die Folge von dem Zusammenziehen der Herzmuskeln war, während in andern Fällen der Tod durch die Contraction der Lungen eintrat, so erklärt es sich vollständig, daß dort das Herz, hier die Lungen blutleer waren.

Der Einwand, daß mit Strychnin vergiftete Thiere bei der leisesten Berührung Krämpfe bekommen hätten, daß also Cook, wenn er mit Strychnin vergiftet worden sei, nicht gebeten haben würde, ihm den Rücken zu reiben, verlor dadurch alle Bedeutung, daß in drei Fällen von Vergiftung menschlicher Individuen, bei deren einem Dr. Nunnely selbst als Arzt fungirte, das Reiben der Extremitäten oder des Rückens von den Unglücklichen verlangt worden war und daß es ihnen wohlgethan hatte. Endlich konnte die mit Selbstbewußtsein vorgetragene Behauptung des Dr. Nunnely, daß er bei den Strychninvergiftungen an Thieren nie nach dem Tode die Glieder steif gefunden habe, wie dies bei Cook doch der Fall war,

gegenüber den einstimmigen Zeugnissen vom Gegentheil, keine Beachtung finden, sie diente nur dazu, die Glaubwürdigkeit des Zeugen stark zu compromittiren.

Fassen wir dies alles zusammen, so hatte sich also in der ganzen Menge der bekannten Krankheiten keine ermitteln lassen, deren Symptome mit den bei Cook beobachteten zusammentrafen, dagegen waren nach dem Urtheil der bedeutendsten Autoritäten diese Symptome recht wohl mit der Annahme zu vereinigen, daß Cook durch Strychnin vergiftet worden sei.

Nun war aber bei der von Dr. Taylor und Dr. Rees vorgenommenen chemischen Analyse kein Strychnin in der Leiche gefunden worden, und dies Moment machte die Vertheidigung ja ganz besonders für ihren Clienten geltend. Freilich ließ sich nicht leugnen, daß der Magen und die Eingeweide Cook's in einem für die Analyse höchst ungünstigen Zustande in London angelangt waren, aber Dr. Nunnely, Dr. Herapath und Dr. Letheby behaupteten ja, daß sie Strychnin würden gefunden haben, mit was für fauligen, zersetzten Substanzen es auch hätte mögen vermischt sein, und daß es bei allen von ihnen angestellten Versuchen im Blut, Urin (Zellgewebe), Nieren oder Milz wirklich entdeckt worden sei. Sie geben zwar zu, daß es absorbirt werde und in den Organismus übergehe, meinen aber, daß es sich unverändert erhalte und deswegen monatelang nach dem Tode noch in der Leiche nachzuweisen sei, nach der Aeußerung des einen Zeugen, „bis der Leichnam in Staub zerfalle". Indeß die Herren haben das Gift fast nur bei Thieren gesucht, denen sie es in ziemlich großer Dosis erst zu dem Zweck der chemischen Analyse beigebracht hatten. Dr. Taylor und Dr. Rees dagegen konnten unter vier Fällen von Vergiftung mit Strychnin das Gift

nur in zweien chemisch in dem Thiere wieder auffinden, und gegen das Verfahren der beiden Herren haben die chemischen Zeugen der Vertheidigung nichts einzuwenden. Wenn nun hier das Nichtauffinden kein Beweis für das Nichtvorhandensein des Giftes war, mit welchem Recht will man bei dem Resultat der chemischen Analyse von Cook's Eingeweiden einen andern Schluß ziehen? Die Verhältnisse berechtigen hier, wo so vielfache Umstände das Auffinden des Giftes erschwerten, am wenigsten dazu. Aber auch die wissenschaftliche Bedeutung der von der Vertheidigung ins Feld geführten Zeugen imponirte den Richtern wie den Geschworenen nicht mehr in dem Grade, als es Mr. Shee hoffte. Hatte der Chemiker Herapath schon durch seine Aeußerung, daß Strychnin von allen Giften am leichtesten zu entdecken sei, mehr Eifer für den Angeklagten als wissenschaftliche Besonnenheit gezeigt, so erschien dieser nicht allzu gewissenhafte Eifer in einem noch nachtheiligern Lichte, als man im Kreuzverhör erfuhr, wie Dr. Herapath vor Beginn des Processes gelegentlich öfters geäußert hatte, daß er bestimmt glaube, es liege bei Cook eine Strychninvergiftung vor.

Und auch die Meinung von Dr. Letheby's Gewissenhaftigkeit erhielt einen harten Stoß, als der Generalanwalt ihn im Kreuzverhör daran erinnerte, daß er vor einigen Jahren in einer für ihn sehr demüthigenden Weise genöthigt worden war, sein eigenes, voreilig abgegebenes Gutachten über eine Arsenikvergiftung zu reformiren.

Die ganze drohende Reihe der mediciniſchen Indicien war demnach im wesentlichen nicht erschüttert. Wir haben schon erwähnt, daß auch die übrigen auf die

Thäterschaft Palmer's hinweisenden Verdachtsgründe von der Vertheidigung nicht widerlegt werden konnten.

Palmer's finanzielle Noth, sein Verhältniß zu Cook, die Erkrankung Cook's in Shrewsbury, die Krankheitserscheinungen in Rugely und der Verlauf der Krankheit, Palmer's Benehmen am Krankenbett, die Thatsache, daß Cook sich erbrochen hatte, so oft er von Palmer Nahrungsmittel empfing, der zweimalige Einkauf von Strychnin, der Umstand, daß Palmer Cook die verhängnißvollen Pillen gereicht, Palmer's eigenmächtige Disposition über Cook's Gewinste bei Tattersall, seine ängstlichen Vorkehrungen bezüglich der die Angelegenheit betreffenden Briefe, sein sonderbares Verhalten gegen Mr. Stevens, seine Versuche, die chemische Prüfung zu vereiteln, sein auffallendes Schreiben an den Coroner — das alles blieb unangefochten stehen.

Der Generalanwalt stellte die Ergebnisse der Verhandlungen in seiner Replik nochmals zusammen und schloß mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Die ganze Sache liegt Ihnen nun zur Entscheidung vor. Sie haben hier zunächst einen von seiner Schuldenlast fast erdrückten Mann. Das einzige Mittel, um dem gewissen Untergang zu entrinnen, ist, daß er Geld schafft. Unter solchen Umständen übt auf einen boshaften Menschen auch eine kleine Summe einen mächtigen Zauber aus, wenn sie nur genügt, um das augenblickliche Bedürfniß zu decken. Sie sehen ferner, daß dieser Mann freien Zutritt hatte zu dem Lager des Unglücklichen, durch dessen Tod diese Untersuchung veranlaßt worden ist. Palmer hatte die Gelegenheit, seinem Freunde Gift zu geben, und er hat sich binnen 48 Stunden zweimal in Besitz von Gift gesetzt, Gift, dessen Spuren während der Krankheit und

nach dem Tode entdeckt worden sind. Es ist Ihnen der wahrhaft entsetzliche Tod Cook's geschildert worden, mit allen jenen schrecklichen Umständen, die nur den infolge von Strychnin eintretenden Tod charakterisiren.

„Ihre Pflicht, meine Herren, ist es, alle Thatsachen zu erwägen und dann Ihr Urtheil zu fällen. Allein man hat noch ein anderes Element hereingezogen, was nach meiner Meinung lieber nicht hätte geschehen sollen. Sie haben von meinem gelehrten Collegen die ungewöhnliche, ich möchte fast sagen unerhörte Erklärung vernommen, daß er von der Unschuld seines Clienten überzeugt sei. Was würde er von mir denken, wenn ich, wie er es that, Ihnen jetzt auf meine Ehre versichern wollte, welches meine innerste Ueberzeugung ist? Am besten werde ich gewiß das Verfahren meines gelehrten Collegen zurückweisen, indem ich seinem Beispiel nicht folge.

„Mein gelehrter College nahm ferner in seiner Ansprache, deren Nachdruck und Gewandtheit wir alle bewundert haben, seine Zuflucht zu einem Mittel, welches ich für eine Beleidigung gegen die Jury halten muß, ich meine den Versuch, die Geschworenen einzuschüchtern durch die Furcht vor Ihrem eigenen Gewissen und vor dem Urtheil des Landes über die Art und Weise, wie Sie Ihre große heilige Pflicht erfüllen. Mein gelehrter College sagte Ihnen, daß, wenn Sie das Schuldig aussprechen sollten, über lang oder kurz die Unschuld des Angeklagten an den Tag kommen und Sie Ihren Spruch ewig bereuen würden. Ich kann darauf nur antworten, daß jemand, der mit einer vorgefaßten Meinung an die Prüfung einer Sache herantritt, sich nothwendig täuschen muß. Mein Herr College hätte besser gethan, Ihnen dergleichen nicht zu sagen. Ich will noch

nicht einmal von dem Widerspruch reden, der darin liegt, daß derselbe Mann mit dem Urtheil des Landes droht, der kurz vorher erst sich in beredten Worten über den Sturm von Leidenschaften und Vorurtheil in der öffentlichen Meinung beklagt hat, unter dem sein Client erliegen müsse; aber das möchte ich erwidern: kehren Sie sich nicht an die Stimme des Landes, mag sie sich nun für die Freisprechung oder für die Verurtheilung aussprechen, achten Sie einzig und allein auf die innere Stimme Ihres Gewissens und auf Ihre Pflicht. Wenn Sie die von beiden Seiten vorgebrachten Beweise vergleichen und gegeneinander abwägen und zu dem Schluß kommen können, daß der Angeklagte unschuldig ist, oder wenn auch nur gerechte und wohlbegründete Zweifel bei Ihnen bestehen bleiben, die dem Angeklagten zugute kommen dürfen, so sprechen Sie ihn in Gottes Namen frei. Wenn dagegen die Thatsachen und Beweise Sie zu der festen Ueberzeugung drängen, daß der Angeklagte schuldig ist, nun dann, aber auch nur dann verlange ich das Verdict Schuldig. Zum Schutz für die Rechtschaffenen und zur Strafe für den Verbrecher verlange ich diesen Spruch, durch den allein, wie ich glaube, die Sicherheit des Lebens gewahrt und das allgemein sich kundgebende Verlangen nach Gerechtigkeit befriedigt wird."

Der Lord-Oberrichter gab hierauf sein sehr eingehendes Résumé, welches allerdings höchst ungünstig für Palmer ausfiel. Er zählte nochmals die von beiden Seiten vorgebrachten Beweise auf, wog sie gegeneinander ab und unterwarf namentlich die Glaubwürdigkeit des Dr. Nunnely und Dr. Lethebÿ einer scharfen Kritik.

Lord Campbell warnte die Geschworenen, irgendein nachtheiliges Gerücht, welches sie vor oder während des Processes gehört, auf ihre Ansicht Einfluß gewinnen zu

laſſen, denn nach engliſchem Geſetz gelte jeder für unſchuldig, bis ihm die Schuld bewieſen ſei. Sodann weiſt der Lord darauf hin, es ſei zur Feſtſtellung des objectiven Thatbeſtandes keineswegs der Beweis erforderlich, daß Strychnin in der Leiche gefunden worden, auch ſei es nicht nothwendig, den Angeklagten durch Augenzeugen zu überführen, daß er ſeinem Freunde das Gift eingegeben habe, vielmehr müſſe die geſammte Kette der Indicien ins Auge gefaßt und dann die Frage beantwortet werden, ob Palmer der Mörder ſei oder nicht.

Der Angeſchuldigte hatte bis dahin eine merkwürdige Ruhe an den Tag gelegt und ſeine Selbſtbeherrſchung keinen Augenblick verloren. Er erwartete mit großer Zuverſicht ſeine Freiſprechung und war bis zuletzt eifrig bemüht, dieſes Reſultat herbeizuführen, wenigſtens ſchrieb er während des Verhörs der Zeugen und Sachverſtändigen fortwährend auf Papierſtreifen und reichte dieſe ſeinem Vertheidiger, um ihn auf den und jenen Punkt aufmerkſam zu machen. Noch bei dem Beginn des Réſumé ſchob er Mr. Shee einen Zettel hin, auf welchem die mit feſter Hand geſchriebenen Worte zu leſen waren: „Ich denke, der Wahrſpruch der Geſchworenen wird auf Nichtſchuldig lauten.“

Lord Campbell's Vortrag war von entſcheidender Bedeutung für die Ueberzeugung der Geſchworenen. Als der Oberrichter ſeine Autorität ſo energiſch gegen Palmer in die Wagſchale warf, ging eine ſichtliche Veränderung mit ihm vor, er fühlte den Boden unter den Füßen wanken, wechſelte die Farbe, bedeckte ſein Geſicht mit den Händen und war von nun an vorbereitet auf das Schlimmſte.

Der Jury wurden drei Fragen vorgelegt:

1) Sind die an Cook beobachteten Symptome vereinbar mit der Annahme einer Strychninvergiftung?

2) Wenn dies der Fall, ist es als erwiesen zu betrachten, daß Cook Strychnin beigebracht worden ist?

3) Hat der Angeklagte Cook das Strychnin beigebracht?

Gegen $^3/_4$4 Uhr zogen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück. Benutzen wir den Vortheil, den wir jetzt vor dem ungeduldig harrenden Publikum voraushaben, den Geschworenen zu folgen, und hören wir den Bericht eines der Geschworenen selbst, der nachher in der „Times" erschien. Er lautet so:

„Nachdem wir in das Berathungszimmer getreten waren, herrschte ungefähr 20 Minuten lang eine Todtenstille; hierauf begannen wir die uns vorgelegten Thatsachen zu erörtern. Es dauerte dies etwa 10 Minuten. Wir kamen überein, daß niemand seine Meinung aussprechen solle, um nicht die eines andern zu beeinflussen. Ein jeder nahm nun Feder und Papier, schrieb sein Urtheil auf und unterzeichnete seinen Namen, die Blättchen Papier wurden zusammengefaltet auf den Tisch gelegt, der Obmann öffnete und verlas sie, und es zeigte sich, daß das Verdict einstimmig «Schuldig» lautete."

Beim Wiedereintritt der Geschworenen in den Sitzungssaal verstummte augenblicklich das Gemurmel der Menge. Es herrschte lautlose Stille. Ueber Palmer's Gesicht flog momentan eine Todtenblässe, doch faßte er sich augenblicklich. Er war wieder anscheinend ruhig, nur das Zucken der Lippen bewies, daß er sich im Zustande der tiefsten Erregung befand.

Nachdem der Obmann den Wahrspruch verkündet hatte, richtete der Clerk of Arraigns an Palmer die Frage: „Angeklagter, Sie sind des Mordes überwiesen,

was haben Sie dagegen einzuwenden, daß der Gerichtshof die gesetzliche Todesstrafe gegen Sie erkennt?“ Palmer schwieg; nun bedeckte sich der Gerichtshof, und der Lord-Oberrichter sprach das Urtheil mit folgenden Worten:

„William Palmer, nach einem gewissenhaften und unparteiischen Verfahren sind Sie durch die Jury Ihres Landes des Verbrechens des Mordes überführt worden. Sowol meine gelehrten Amtsbrüder als ich, die wir diesen Proceß gewissenhaft geleitet haben, betrachten den Beweis als genügend und stimmen ganz mit dem Urtheil überein. Der Fall ist von so erschwerenden Umständen begleitet, daß ich sie gar nicht berühren mag. Ob Ihr Verbrechen das erste und einzige ist, welches Sie begangen, weiß nächst Ihnen Gott allein. Eine solche Vertrautheit mit den Mitteln zum Mord, wie die Ihrige, erwirbt man selten ohne mehrfache Uebung. Durch das Verbrechen, dessen Sie überführt sind, haben Sie Ihr Leben verwirkt. Bereiten Sie sich also zum Tode vor. Auf dieser Welt haben Sie keine Gnade zu erwarten, suchen Sie daher durch Reue und aufrichtige Buße Gnade bei dem allmächtigen Gott zu finden. Ich will Sie nicht peinigen mit der Aufzählung der Einzelheiten dieses schrecklichen Mordes, ich will mich begnügen, das Urtheil über Sie auszusprechen. Sie werden also zunächst nach Newgate, dann nach Stafford ins Gefängniß gebracht, weil Sie in dieser Grafschaft das Verbrechen begangen haben. Dort werden Sie auf den Richtplatz geführt und am Hals so lange aufgehängt werden, bis der Tod erfolgt. Ihr Leichnam wird innerhalb der Mauern des Gefängnisses begraben werden, wo Sie zuletzt gefangen gesessen haben. Ihrer Seele möge Gott gnädig sein!“

Nach der Verkündigung des Todesurtheils wirft Palmer einen flüchtigen Blick auf die Richterbank, dann ſchreitet er feſten und ſichern Schrittes die Stufen hinunter und wird in das Gefängniß abgeführt.

Palmer zeigte auch in dieſer ſchrecklichen Stunde eine ſeltene Faſſung. Er hatte ſo zuverſichtlich gehofft, freigeſprochen zu werden, daß er den Verhandlungen faſt ungeduldig entgegenſah, er war ſeiner Sache ſo gewiß geweſen, daß er auf das bevorſtehende Derby-Rennen alle Vorbereitungen traf und eine Wette von 300 Pfd. St. gegen 100 Pfd. St. anbot, daß er an dieſem Rennen theilnehmen würde, er glaubte noch am Schluſſe der Replik des Generalanwalts an einen für ihn günſtigen Ausgang, und erſt Lord Campbell's Réſumé erſchütterte ſeine Zuverſicht. Dennoch verlor er ſeine Haltung keinen Augenblick, als nun alles zu Ende und ihm das Leben abgeſprochen war. Im Gefängniß blieb er ruhig und heiter, wie er es vorher geweſen. Er behauptete nach wie vor ſeine Unſchuld und beſchwerte ſich gelegentlich über die Parteilichkeit des vorſitzenden Richters. Das Zeugniß Mr. Newton's nennt er ein falſches, räumt aber ein, daß er am Todestage Cook's 6 Gran Strychnin in der Apotheke von Mr. Hawkins gekauft habe; das Gift ſei, ſo ſagt er, von ihm gebraucht worden, um Hunde zu vergiften. Im ganzen ſpricht er von den gerichtlichen Verhandlungen nur ſelten.

Palmer hatte während des Proceſſes den Gottesdienſt in der Gefängnißkapelle eifrig beſucht, jetzt ſchien er dazu weniger Luſt zu haben, indeß las er viel und gern in der Bibel und gerirte ſich ſowol dem Kaplan als Mr. Wright gegenüber, der ihn aus philanthropiſchen Gründen öfter beſuchte, als reuiger Sünder. Er hörte ſie aufmerkſam an und klagte ſich an wegen ſeines

Lebenswandels, aber er war nicht dazu zu bewegen, ein Geständniß seines Verbrechens abzulegen. Der Hauptgrund seiner Verschlossenheit in diesem Punkte ist wol in der rastlosen Thätigkeit seiner Familie und seines Anwalts zu suchen. Seine Brüder und seine Schwester boten alles auf, um ihn zu retten, und theilten dem Verurtheilten mit, daß ihre Bemühungen guten Fortgang hätten, und daß mindestens die Vollstreckung der Hinrichtung aufgeschoben werden würde, weil neue wissenschaftliche Versuche mit Strychnin gemacht werden sollten. Der Gouverneur und der Geistliche versicherten Palmer zwar wiederholt, daß er auf Begnadigung nicht zu rechnen habe, er glaubte aber lieber, was er wünschte, und betheuerte nun seine Unschuld um so entschiedener. Er hoffte, daß dadurch mindestens eine Verwandlung der Strafe erreicht werden würde.

Und in der That waren die Nachrichten, welche dem Gefangenen über das, was draußen im Lande vorging, zukamen, sehr geeignet, ihn in seinen Hoffnungen zu bestärken. Die öffentlichen Verhandlungen und ihr Resultat hatten auf die Nation einen ungeheuern Eindruck gemacht. Jetzt erst, wo die ganze Sache vorlag, ließ sich die Tragweite der dadurch berührten socialen Fragen übersehen. Von dem Forum der gelehrten Welt ward der Proceß nun vor das Volk gebracht. Den wissenschaftlichen Abhandlungen in den Zeitungen und den Broschüren der Sachkundigen, welche die gebildeten Stände längst beschäftigt hatten, folgten die Flugblätter, populäre Auszüge, und die Pennyausgaben trugen den merkwürdigen Criminalfall in jede Hütte. Den Discussionen der Clubs schlossen sich die Volksversammlungen an, die Speculation bemächtigte sich der Angelegenheit, und der Proceß Palmer war in jedermanns Munde.

Alles andere, sogar die Heimkehr der Truppen aus der Krim und das Derby-Rennen trat zurück. Man ergriff aus praktischen Gründen Partei, nicht für und wider Palmer, sondern für und wider die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Es kam vielen doch gar zu bedenklich vor, daß man einen Menschen wegen eines Giftmordes zum Tode verurtheilt hatte, obgleich es den Chemikern nicht gelungen war, das Gift zu entdecken.

Im Interesse der Gerechtigkeit forderten auch diejenigen, die an Palmer's Schuld glaubten, Aufschub. Recht deutlich spiegelt sich die Stimmung in einem Meeting, welches noch am 10. Juni, also vier Tage vor der Hinrichtung, in St.-Martins Hall gehalten wurde. Der Vorsitzende, Mr. Edwards, äußerte in seiner Rede unter anderm: Professor Rodgers, analytischer Chemiker in London, habe in der laufenden Woche einen Hund ausgegraben, der vor 14 Tagen mit Strychnin vergiftet worden sei, und trotz der vorgeschrittenen Verwesung das Gift in der Haut, dem Magen und dem Zellgewebe des Thiers gefunden. Er selbst (Redner) halte Palmer für schuldig, aber auf den bloßen Glauben hin dürfe man niemand hinrichten, Glauben und Wissen sei zweierlei. Die Versammlung faßte darauf die Resolution: „Da ernstliche Zweifel obwalten, ob J. P. Cook wirklich an Strychnin gestorben ist, die Sicherheit der Person aber und die Interessen der Gesellschaft die Beseitigung dieser Zweifel erheischen, so sind wir der Ansicht, daß die Execution so lange verschoben werden muß, bis bewiesen ist, ob Strychnin in allen Fällen, wo der Tod durch dieses Gift verursacht wurde, entdeckt werden kann."

Palmer's Bruder, Thomas Palmer, ein Geistlicher in Schottland, richtete an Lord Campbell einen offenen

Brief, in welchem er das Verfahren gegen seinen Bruder in den stärksten Ausdrücken angriff. „Jeder, der Zeuge der Komödie von Old Baily gewesen", hieß es darin, „wird zugeben, daß ein schmachvollerer Spott nie mit der Gerechtigkeit getrieben worden ist seit den Tagen, wo Jeffreys zu den «blutigen Assisen» schritt." Bei der Milde, Herzensgüte, Freundlichkeit und Offenheit seines Bruders scheint es dem Verfasser unmöglich zu sein, daß der Angeklagte ein Giftmischer ist. Ehe er den offenen Brief schrieb, hat er selbst ihn gebeten, auf den Knien ihn beschworen, es zu gestehen, wenn er schuldig sei, aber wiederholt hat Palmer „ruhig, ernst, feierlich versichert, daß er sich von jeder Blutschuld frei fühle".

Auch die Veröffentlichung der Correspondenz des Palmer'schen Anwalts mit dem Ministerium des Innern erfolgte am 12. Juni, jedenfalls in der Absicht, um auf die Regierung einen moralischen Druck zu üben, und wirklich scheint man einen Augenblick geschwankt zu haben. Der Minister des Innern weigerte sich zwar, die Deputation des erwähnten Meetings zu empfangen, aber es wurden nach einer Nachricht der „Times" auf Veranlassung des Ministeriums wiederholt Experimente mit Strychnin gemacht. Wie diese Experimente ausgefallen sind, wissen wir nicht, indeß mögen sie nichts Wesentliches für Palmer ergeben haben, denn der Gouverneur des Gefängnisses von Stafford erhielt Befehl, die Hinrichtung am 14. Juni 8 Uhr morgens zu vollstrecken.

Als Palmer diese Nachricht eröffnet wurde, erblaßte er, und es verstrichen mehrere Minuten, ehe er seine Selbstbeherrschung wiedererlangte. Er ließ sofort seinen Anwalt telegraphisch zu sich rufen, um von ihm Abschied zu nehmen, und versicherte sowol ihm als dem

Gouverneur, daß Cook nicht an Strychnin geſtorben ſei. Der Gouverneur beſchwor ihn, jetzt ſeine Ausflucht nicht hinter bloßen Worten zu ſuchen, ſondern einfach zu geſtehen, ob er Cook ermordet habe. Palmer erwiderte ſofort: „In dem Réſumé Campbell's iſt von Vergiftung durch Strychnin die Rede.“ Der Gouverneur forderte ihn abermals auf, mit Ja oder Nein zu antworten. Palmer entgegnete trocken: „Ich habe nichts weiter zu ſagen.“

Noch bezeichnender für das von Palmer befolgte Syſtem iſt ſeine Unterredung mit dem Gefängnißprediger. Ihm gegenüber heuchelte er keine kaltblütige Ruhe, in der Einſamkeit und in der Gegenwart ſeines Seelſorgers that er ſich keinen Zwang an, ſondern zeigte ſeine große Bewegung, die er vor andern ſorgfältig verbarg. Noch am Morgen vor der Hinrichtung ermahnte ihn der Prediger, offen zu bekennen. Palmer gab die inhaltſchwere Antwort: „Wenn mein Seelenheil erfordert, daß ich dieſen Mord bekenne, ſo muß ich auch die andern eingeſtehen.... Ich meine“, ſetzte er nach einer Pauſe hinzu, „mein Weib und meinen Bruder.“ Dann warf er ſich auf die Strohdecke ſeiner Zelle und verhüllte ſich das Antlitz. „Haben Sie alſo“, fragte der Seelſorger, „Ihr Weib ermordet?“ Keine Antwort. „Ihren Bruder?“ Keine Antwort. Als der Geiſtliche dies beredte Schweigen mit dem Gebet unterbrach: „Der Herr habe Erbarmen mit Ihrer Seele!“ erwiderte Palmer mit einem tiefen Seufzer. Einige Augenblicke nachher erhob er ſich und ſagte: „Ziehen Sie aus meinen Worten keine Schlüſſe, ich habe meine Schuld weder eingeſtanden noch abgeleugnet.“

Am Vorabend des Todes fanden ſich die Geſchwiſter Palmer's in dem Gefängniß ein, um den Bruder zum

letzten mal in ihre Arme zu schließen. Der Abschied war herzzerreißend, nur Palmer blieb ruhig, fast heiter. Er betheuerte auch gegen sie, daß er unschuldig sei, bat, daß sie für sein Kind sorgen möchten, und empfahl ihnen, England zu verlassen und einen andern Namen anzunehmen. Palmer's Mutter war nicht mit ihren Kindern gekommen, sie hat den Sohn nicht wiedergesehen.

Nachdem die Brüder und die Schwester sich endlich losgerissen hatten, legte sich Palmer nieder und schlief zwei bis drei Stunden. Dann empfing er die Besuche von zwei Geistlichen, trank mit demselben Appetit, dessen er sich in der Haft stets erfreut hatte, seinen Thee und unterwarf sich hierauf in dem Armensünderstübchen der Galgentoilette mit einer Ruhe, als wäre er unter den Händen eines Kammerdieners, der ihn zum Ball anzöge. Inzwischen hatte man vor dem Gefängniß das Schaffot aufgerichtet. Schon am Abend vorher war eine große Menge von Menschen in Stafford zusammengeströmt. Trotz des trüben, regnerischen Wetters kamen ganze Züge zu Fuß und zu Pferde, auf Karren und in eleganten Wagen aus allen Theilen des Königreichs, um den „großen Giftmischer" sterben zu sehen. Es war, als hätte sich England auf den Weg gemacht nach Stafford, um einem jener nationalen Feste beizuwohnen, an denen sich alt und jung, reich und arm, hoch und niedrig zusammenzufinden pflegt.

Die Hotels, die Privathäuser und die Straßen der Stadt waren bald überfüllt; Tausende standen bereits am Abend vor dem Gefängniß, um einen guten Platz zu erobern, und hielten bis tief in die Nacht allen Launen des Wetters stand. Ueberall bildeten sich Gruppen, die eifrig discutirten, ob Palmer schuldig sei oder

nicht, ob die Regierung es wagen würde, das Urtheil zu vollziehen, oder ob noch in der letzten Stunde Aufschub befohlen und die schaulustige Menge betrogen werden würde. Die einen wetteten auf dies, die andern auf jenes. Die Mehrzahl war gegen Palmer, und da die eine Blutschuld für sie feststand, ließ sich's die Phantasie nicht nehmen, den Hintergrund von Palmer's That mit den Gräbern seiner Frau, seines Bruders und noch vieler anderer Opfer auszumalen.

Der anbrechende Morgen des 14. Juni fand eine unabsehbare Menschenmasse um den Galgen versammelt, ihre Zahl wuchs von Minute zu Minute und stieg endlich auf 20—30000. Auch die Zunftgenossen des Gefangenen, die Rennbahnbeflissenen, waren stark vertreten. Anfänglich hatte sich ihre Standesehre gegen den Gedanken empört, daß einer der Ihrigen als gemeiner Mörder gehängt werden sollte, und sie zu der lebhaftesten Opposition gegen die Vollstreckung des Erkenntnisses angetrieben. Sie waren erfreut darüber, daß Palmer so standhaft geblieben, er erschien ihnen als ein Märtyrer der Justiz. Erst das Läuten der Todtenglocke raubte ihnen die Hoffnung, den Gentleman begnadigt zu sehen, und nun handelte es sich nur noch darum, wie er sterben würde. „Wether he would die game or shou the withe feather?" (Wird er im Angesicht des Todes zu Kreuze kriechen?) frug einer den andern, und jeder Sportingman hoffte, Palmer werde nicht noch zuletzt durch ein Geständniß die Ehre des Standes beflecken und nicht dem Volke den Anblick eines reuigen Sünders darbieten, sondern mit dem vornehmen, trotzigen Gleichmuth eines Gentleman enden. Nach seiner bisherigen Haltung trauten sie Palmer viel „pluck" (kecken Muth) zu, und er rechtfertigte diese ihre gute

Meinung, ſie konnten ſtolz auf ihn ſein. Noch in der Armenſünderſtube erklärte Palmer dem Oberſheriff, daß man einen Mord an ihm begehe. Als die Sterbeglocke erklang, fuhr er zwar zuſammen und ſeufzte, aber er faßte ſich ſogleich, nahm auf einen Wink des Sheriff ſeine Stelle in dem Zuge ein und ging raſch nach dem Schaffot. Hier ließ er ſein Auge eine Secunde lang über die Zuſchauer ſchweifen, dann betete er kurze Zeit mit dem Kaplan, und nun wurde ihm der Strick um den Hals gelegt und eine lange Mütze über das Geſicht gezogen. Er ſchüttelte dem Henker die Hand und ſagte: „Gott ſegne Euch.“ Das Fallbret ſank, die Glieder zuckten, und die Seele hatte den Körper verlaſſen.

Der Leichnam ward in das Gefängniß zurückgebracht und hier, nachdem Mr. Bridger aus Liverpool die Todtenmaske abgenommen hatte, beſtattet.

Dr. William Dodd, königlicher Hofprediger in London.

(Betrug, Urkundenfälschung.)

1777.

Am 8. Febr. 1777 verbreitete sich in London das unglaublich scheinende Gerücht, Dr. W. Dodd, der beliebteste Kanzelredner der Hauptstadt, eins der thätigsten Mitglieder aller städtischen Wohlthätigkeitsanstalten, ein Mann, der allgemein für ein Schoskind des Glückes galt, sei wegen Betrug und Fälschung verhaftet worden. Wie ein Lauffeuer drang diese Kunde bis in die niedersten Schichten der Bevölkerung, unter denen Dodd die meisten Anhänger zählte, und Tausende von Menschen umlagerten tags darauf die Wohnung des Lord-Mayors, um die Wahrheit zu erfahren. Als die Nachricht, welche alle Gemüther erregte, von der Behörde bestätigt wurde, eilten ganze Scharen, in der Mehrzahl aus Frauen bestehend, zum Gefangenhause und forderten stürmisch die Freilassung ihres Lieblings. Ohne rechtzeitige Dazwischenkunft der schon damals wohlorganisirten und volksthümlichen Sicherheitsbehörde wäre es wahrscheinlich zu rohen Ausbrüchen der Volkswuth gekommen; es entstand ein heftiger Tumult, es fielen heftige Reden, aber endlich ließ sich die Masse durch das Versprechen,

den Fall unverzüglich zur Verhandlung zu bringen, beschwichtigen und räumte den Platz.

Wer war nun der Mann, der ohne sein Hinzuthun eine derartige Bewegung zu seinen Gunsten bei einem namhaften Theile der Bewohner einer Weltstadt hervorzurufen vermochte?

William Dodd wurde 1729 zu Bourn in der englischen Grafschaft Lincoln geboren, wo sein allgemein geachteter Vater die Predigerstelle bekleidete. William, der ältere von zwei Brüdern, wurde nach englischem Brauch zu jener Zeit theils im Aelternhause, theils auf benachbarten kleinen Schulen erzogen. Nachdem er die nothwendigsten Elementarwissenschaften, Latein und auch etwas Griechisch erlernt und es im „Tanzen" ziemlich weit gebracht hatte, schickte sein Vater den kaum sechzehnjährigen Jüngling auf die Universität nach Cambridge. Die Studenten englischer Universitäten sind in verschiedene Klassen getheilt. Die vom untersten Range müssen, zumal in den ersten Jahren, allerhand Vergünstigungen entsagen, ja den andern gewissermaßen aufwarten, und werden daher auch Servitors genannt. Allein diese Zurücksetzungen haben öfters gute Folgen. Um sich nämlich bald aus jener unbequemen Lage zu befreien, sind die Servitors in der Regel fleißiger als die andern, und deshalb pflegen aus dieser Klasse die tüchtigsten Leute, insbesondere die hervorragendsten Theologen hervorzugehen.

Der junge Dodd mußte es sich gefallen lassen, in der letzten Klasse eingeschrieben zu werden, weil sein Vater, der wenig bemittelte Landprediger, unnöthige Kosten zu ersparen suchte. Dodd war ein junger Mann von edler Gestalt, von angenehmer Gesichtsbildung, von einnehmendem Betragen, und besaß manche schöne Ta-

lente. Seine Hauptschwächen waren eine zu hohe Meinung von sich selbst und eine übergroße Eitelkeit. Ungeachtet er der niedrigsten Studentenklasse angehörte, wollte er doch in Kleidung und sonstigem Aufwand keinem seiner Kameraden aus den höhern Klassen den Vorrang gestatten. Ueberall suchte er sich angenehm und beliebt zu machen, überall wollte er sich hervorthun durch Lebhaftigkeit, Witz und ein ungezwungenes Benehmen. Mit der französischen Sprache erlernte er zugleich französischen Leichtsinn. Er näherte sich dem weiblichen Geschlecht, das Studiren behagte ihm immer weniger, er tanzte mit Leidenschaft ganze Nächte hindurch, knüpfte eine Liebschaft nach der andern an und gerieth allmählich in ein ausschweifendes Leben. Wenn er sich zeitweilig wieder aufraffte, konnte er mit Hülfe seines guten Gedächtnisses und eines außerordentlichen Fleißes das Versäumte in kurzem nachholen und sogar seine Mitschüler bald wieder übertreffen. Hätte er, bei so viel natürlicher Anlage, seine Aufmerksamkeit auf Einen Zweig der Wissenschaft vorzugsweise gerichtet, so wäre er wahrscheinlich in diesem Einen Fache groß und berühmt geworden; allein dazu war er viel zu flüchtig. Er wollte von allem etwas wissen, und weil es ihm an gehöriger Energie fehlte, so blieb er überall oberflächlich.

Ein lebhafter, schöngeistig gebildeter junger Mann hat sich kaum vergafft, so macht er auch Verse. Ob die ersten verliebten Reime des jungen Dodd gut oder schlecht gewesen sind, ist uns nicht bekannt; so viel aber läßt sich vermuthen, daß die Schönen, die er besungen, aus Erkenntlichkeit sein poetisches Verdienst über die maßen herausgestrichen haben müssen, denn schon in seinem 18. Jahre wagte er es, ein sehr mittelmäßiges

Product drucken zu laſſen. Es war dies ein Schäfergedicht, zu welchem — ſonderbar genug — die damals herrſchende Viehſeuche Gelegenheit gegeben hatte. Als eine jugendliche Erſtlingsarbeit und wegen der Formgewandtheit fand es nicht geringen Beifall; dies munterte ihn auf, während ſeines fünfjährigen Aufenthalts auf der Univerſität noch verſchiedene größere und kleinere Productionen von zweifelhaftem Werth zu veröffentlichen. Zwei poetiſche Briefe aus derſelben Zeit ſind ausnahmsweiſe von mehr Bedeutung; ſie wurden die Veranlaſſung zu ſeinem ſpätern ſchriftſtelleriſchen Rufe.

Infolge ſeiner liederlichen Führung gerieth Dodd in Schulden. Er mußte deshalb frühzeitig anfangen, ſeine Talente auszunutzen und Bücher zu ſchreiben, die ſeine Verleger gut bezahlten. Im Jahre 1750 gab er einige Gedichtſammlungen und außerdem verſchiedene ältere lateiniſche Werke mit Randgloſſen verſehen heraus. Unter anderm ſchrieb er auch einen Zuſatz zu Pope's „Dunciade", durch welchen er den Beweis lieferte, daß es ihm weder an Geſchmack noch an Urtheilskraft, wohl aber an der nöthigen Bildung und Güte des Herzens mangelte. Der Ertrag aller dieſer Schriften deckte indeß ſeine Bedürfniſſe nicht immer; er wurde daher ein Buchmacher ex professo und verfaßte zu gleicher Zeit ſchlüpfrige Romane, Trauerſpiele, Ueberſetzungen aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen u. dgl.

Nachdem er 1750 Baccalaureus geworden war, verließ er die Univerſität und begab ſich nach London. Dodd war nunmehr 21 Jahre alt und hatte ſich durch Sprachkenntniſſe und Beleſenheit jene allgemeine Bekanntſchaft mit den Wiſſenſchaften erworben, die zwar nicht den Gelehrten, aber doch den angenehmen Geſellſchafter charakteriſirt. Seine Neigung zum andern Ge-

schlecht wuchs mit den Jahren immer mehr, und leider dachte er nicht daran, daß gerade dieser Trieb am leichtesten ausartet. Außer dem Hang zur Wollust beherrschten ihn Eigenliebe und Selbstsucht. Dodd's Verirrungen waren nicht die Fehltritte eines heißblütigen Jünglings, er wahrte den Schein der Tugend um seines Vortheils willen, fröhnte aber seiner Lust im geheimen und bildete sich allmählich zum vollendeten Heuchler aus.

Gleich nach seiner Ankunft in London nahm er an allen öffentlichen Vergnügungen theil, versäumte nie das Theater und war oft in lustiger Gesellschaft zu finden. Er ging in kostbaren Kleidern einher, bewohnte prächtige Zimmer und versagte sich nicht die geringste Bequemlichkeit. Dabei arbeitete er, um seine Ausgaben zu bestreiten, fleißig für die Buchhändler, indeß großentheils ohne sich als Verfasser dieser Lohnarbeiten zu bekennen; sie hätten seinem Namen auch keineswegs Ehre gemacht.

Seine Einnahmen reichten zu seiner verschwenderischen Lebensweise nicht hin. Gleichwol war er nicht gesonnen, sich im geringsten einzuschränken, und dachte demnach auf Mittel, seine Glücksumstände zu verbessern. Nun hatte gerade in jener Zeit ein Club hoher Adelicher unter sich eine ansehnliche Summe zum Brautschatz ihrer abgedankten Maitressen zusammengeschossen, die größern oder geringern Antheil daran haben sollten, je nachdem sie früher oder später an den Mann gebracht werden würden. Eins dieser Frauenzimmer, Miß Perkins, die frühere Geliebte des Grafen Sandwich, lernte den jungen Dodd kennen und wurde ihm zur Frau angeboten. Er wußte um die Vergangenheit dieser Miß, aber er besaß nicht Ehrgefühl und moralische Kraft genug, um

eine ſolche Perſon mit 1000 Pfd. St. Ausſteuer auszuſchlagen. Er heirathete die gräfliche Maitreſſe den 15. April 1751 für den Schandpreis von 1000 Pfd. St. und legte gerade dadurch den Grundſtein zu ſeinem ſpätern materiellen Ruin.

Was er durch die Ausſteuer ſeiner Gattin gewann, entging ihm auf einer andern Seite wieder, weil er nun nicht mehr hoffen durfte, bei der Univerſität angeſtellt zu werden. Indeß ließ er ſich dies nicht im geringſten anfechten. Gewohnt, in den Tag hinein zu leben, miethete er ein geräumiges Haus und möblirte es aufs prachtvollſte, ohne zu bedenken, daß er fortan lediglich auf den Ertrag ſeiner Feder angewieſen ſei.

Bei einem ſo leichtſinnigen, in den letzten Schritten ſchon an Ehrloſigkeit grenzenden Betragen wurde dem bekümmerten Vater des jungen Verſchwenders mit Recht für die Zukunft bange. Er kam mit ſchwerem Herzen nach London und wendete alles Mögliche an, ſeinen Sohn in eine Laufbahn zu bringen, auf welcher für ſeine Beſſerung wie für ſein Auskommen gleich gut geſorgt würde. Dies gelang ihm. Theils waren die jugendlichen Ausſchweifungen des jungen Dodd nicht allgemein bekannt, theils hatte er ſeit ſeiner Heirath ein etwas geſetzteres Weſen angenommen, wenigſtens die Bekanntſchaft mit verdächtigen Frauensperſonen öffentlich und zum Schein abgebrochen; genug, es ſchien, als habe er ſich zu ſittlichen Grundſätzen bekehrt. Es glückte ſeinem Vater, ihm eine Stelle bei dem Biſchof von London auszuwirken. Dieſer ernannte Dodd noch im Jahre 1751 zum Vicar der Pfarre zu Weſtham bei London.

Hier fanden ſeine Predigten außergewöhnlichen Beifall. Schon während ſeines Aufenthalts in London hatte

er sich praktisch darauf vorbereitet und unter anderm in den sogenannten Robinhoods-Gesellschaften die Vertheidigung der christlichen Religion übernommen. Er that dies mit großer Beredsamkeit und in gewählter Sprache. Freilich fehlte seinen Vorträgen die geistige Tiefe und ihm selbst der persönliche Muth. Als er einst in einer Robinhoods-Gesellschaft mit vielem Feuer von der Beruhigung durch die Religion sprach, ereignete sich's, daß ein Zuhörer ein paar Funken im Kamin herunterfallen sah und der Versammlung zurief, der Schornstein sei in Brand gerathen. Dies brachte unsern Redner derartig aus der Fassung, daß er in größter Angst zum Fenster lief und sich vom zweiten Stockwerke hinuntergestürzt haben würde, wenn ihn die übrigen Anwesenden nicht daran verhindert hätten.

Bei alledem war Dodd ein Mann von mehr als gewöhnlicher Begabung. Er war im Stande, seine Zuhörer, so oft er wollte, bis zu Thränen zu rühren, und fesselte ihre Aufmerksamkeit durch einen überaus blumenreichen Vortrag, durch poetische Bilder und honigsüße Worte, die er mit melodischer Stimme vorbrachte. Seine Beschreibungen des Lasters waren lebhaft, treffend und zum Theil nach eigener Erfahrung gezeichnet; nicht weniger glänzend waren seine Schilderungen der Tugend, der Seligkeit und der wesentlichen Punkte der christlichen Religion; sie gefielen wegen des mystischen Ausdrucks vielen Zuhörern desto mehr, je weniger sie davon verstanden. Das Wort Gottes mit Nachdruck und Kraft verkündigen, überwiegende gründliche Beweise führen, kurz, mit wahrer apostolischer Salbung predigen, das war seine Sache nicht.

Außer der Annehmlichkeit des Vortrags und der Sprache hatte Dodd noch einen ganz besondern Vorzug,

ein empfehlendes Aeußeres. Man müßte die Menschen wenig kennen, wenn man leugnen wollte, daß körperliche Schönheit von vielen Zuhörern und von noch mehr Zuhörerinnen als eine sehr wesentliche Eigenschaft des geistlichen Redners angesehen wird. Dodd war ein Mann von mittlerer Größe, sein volles Gesicht zeigte eine vielversprechende Stirn und eine wohlgebildete Nase; dagegen verrieth sich in dem verzogenen Mund eine gewisse Schwäche, die jedoch unter dem äußern Schein von Menschenliebe verborgen blieb.

Er hatte die Stelle eines Vicars in Westham noch nicht lange bekleidet, als der Nachmittagsprediger der dortigen Kirche starb. Diese Vacanz verschaffte der Gemeinde Gelegenheit, Dodd einen öffentlichen Beweis ihrer Zufriedenheit zu geben; sie übertrug ihm die Stelle des Verstorbenen. Kaum hatte er diese angetreten, als er ein kleines Werk in zwei Octavbänden, Auswahl der schönsten Stellen im Shakspeare, herausgab, aber zugleich in der Vorrede versicherte, daß er nunmehr diese Art Studien gänzlich beiseitelegen und sich blos mit den wichtigern Wahrheiten des Christenthums beschäftigen wolle. Diesen Vorsatz, sich ganz der Religion zu widmen, begann er auch wirklich mit dem größten Eifer ins Werk zu setzen. Außer seinen Amtsverrichtungen erklärte er die Heilige Schrift während der Wochentage in seinem eigenen Hause und versäumte keine Gelegenheit, sich als einen unermüdlichen Arbeiter im Weinberge des Herrn zu zeigen. Dabei war er gesellig und liebenswürdig im Umgange, ohne der Würde seines Amtes etwas zu vergeben, sodaß seine Gemeinde nicht blos Achtung für seine Verdienste als Prediger, sondern auch Ehrerbietung für seinen Privatcharakter hegen mußte. Er machte viele ihm nützliche Bekanntschaften und

knüpfte Verbindungen an, die für ihn in der Folge von der größten Wichtigkeit wurden. Hier war er nach seinem eigenen Geständniß der Welt wirklich nützlich und ward von jedermann geliebt. Auch dachte er an diesen Ort noch oft mit Sehnsucht zurück, nachdem er ihn schon lange verlassen hatte. Wie glücklich hätte er sein können, wenn er die Sinnenlust, gegen die er so schön redete, mit Ernst bekämpft hätte! Allein bei einem Manne von so flüchtiger Denk- und Gemüthsart konnte jener erste Anfall von Eifer nichts mehr als eine vorübergehende Erregung sein, zu heftig, als daß sie hätte andauern, und zu wenig gegründet, als daß sie die Religion zum wahren und einzigen Endzweck hätte haben sollen.

Im Mai 1753 wurde Dodd nach London, wohin ihm der in Westham erworbene Ruf seiner hinreißenden Kanzelberedsamkeit vorausgegangen war, zurück- und mit Beibehaltung seiner Stelle zum Prediger an der St.-Jameskirche berufen; im April 1754 ward er zu einer noch einträglichern Pfarrstelle befördert. Nunmehr wären die Einnahmen für einen andern als Dodd mehr als hinreichend gewesen; aber er hatte noch immer zu viele Bedürfnisse und überdies noch alte Schulden. Jene wollten befriedigt, diese getilgt sein. Er begründete zu diesem Zwecke eine Erziehungsanstalt für Jünglinge aus vornehmen Familien, ließ sich für Verpflegung und Unterricht ein ansehnliches Honorar zahlen und verschaffte sich hierdurch die Mittel, um seine Gläubiger zu befriedigen und in dem geschmackvollsten Ueberflusse zu leben. Allein seine grenzenlose Verschwendung wuchs mit seinem Wohlstand, und einmal im Glücke, kehrte er auch zu seinen frühern Lastern zurück. Seine erste feurige Anwandlung zu einem frommen Lebenswandel verrauchte,

ſein Entſchluß, die belletriſtiſche Schriftſtellerei aufzugeben, kam in Vergeſſenheit. Anonym veröffentlichte er wieder einen, ſpäter auch ins Deutſche überſetzten, höchſt lasciven Roman: „Die Schweſtern", voll Scenen ſo verführeriſchen Colorits, wie ſie nur nach dem Leben geſchildert ſein konnten. Zugleich benutzte er in dieſer Arbeit zum erſten mal die Gelegenheit, einige damals in London ſehr bekannte Perſönlichkeiten, die dem Verfaſſer eben nicht wohlwollten, aufs unbarmherzigſte mitzunehmen; abermals fiel er demnach um einige Stufen tiefer, er wurde ein Libellmacher.

Seine Eitelkeit, die auf dem Lande geſchlummert hatte, erwachte in der Hauptſtadt und trieb ihn von neuem auf die Bahn der Sünde, er ſuchte wie früher ſchlechte Geſellſchaft auf und buhlte mit ſchönen lockern Dirnen in der raffinirteſten Weiſe.

Miſſes Dodd lebte inzwiſchen ebenfalls nach eigener Façon. Es bedarf keiner ſo genauen Unterſuchung, wer von dieſem Paare das Ehegelübde zuerſt gebrochen habe, ob er oder ſie? Alle Umſtände laſſen vermuthen, daß es von beiden Theilen wol niemals ſtreng genommen worden war. Vor den Augen Fremder konnten dieſe Verhältniſſe wol verborgen bleiben, aber die Eheleute unter ſich mußten doch bald einer von dem andern etwas gewahr werden. Dodd merkte kaum, daß ſeine geheimen Liebeshändel ſeiner Gattin bekannt wären, als er auch ſchon auf Mittel ſann, ſich ihrer Verſchwiegenheit zu verſichern. In dieſer Verlegenheit kam ihm die Entdeckung ihrer eigenen Untreue trefflich zu ſtatten, und nach einer kurzen Erklärung verglichen ſich beide dahin, daß keiner den andern in ſeinen Zerſtreuungen ſtören, vielmehr eins dem andern behülflich ſein wolle, um die ganze Welt in dem Wahne zu erhalten, als

ob ſie Muſter treuer, zärtlicher Eheleute wären. Von dieſem Augenblick an ward Dodd ein Tartufe, der Religion und Tugend nur als Aushängeſchilder benutzte, um insgeheim den gröbſten Wollüſten deſto ſicherer nachhängen zu können. In kurzer Zeit ſank er ſo ſehr, daß die unſchuldigſten Mädchen vor ſeinen Nachſtellungen nicht mehr ſicher waren. Zwar blieb, wenn wir anders ſeinen ſpätern Geſtändniſſen Glauben ſchenken dürfen, ſein Gewiſſen dabei nicht ganz ruhig, ſondern es mahnte ihn, daß er gegen ſeine eigene beſſere Ueberzeugung handele, und ermunterte ihn zur Reue. Mitunter faßte er wirklich tugendhafte Vorſätze, aber ſie waren nicht dauerhafter als der Morgenthau, der ſchon von den erſten Strahlen der aufgehenden Sonne aufgeſogen wird.

Bei der Sorgfalt, die er verwendete, um ſeine Laſter zu verbergen, gelang es ihm, auf dieſem Wege viele Jahre lang unentdeckt fortzuwandeln, ja er wußte ſich ſogar durch ſcheinheiliges Weſen die Gunſt und das Zutrauen der Biſchöfe, ſeiner Gönner und aller ſeiner Zuhörer zu erwerben. Er veröffentlichte ſeine Predigten, die man mit eben dem Beifall las, mit welchem ſie früher angehört worden waren. Sodann ließ er mittelmäßige poetiſche Producte drucken, die er auf ſeinen Sommerreiſen zu dichten pflegte. Er machte nämlich auch dieſe Mode der Großen mit und verweilte während der heißen Jahreszeit abwechſelnd bald in dieſem, bald in jenem Seebad, um, mit ſeinen eigenen Worten zu ſprechen, „ſeine Lebensgeiſter zu erfriſchen“, welche — post tot et tanta — freilich wol erſchöpft ſein mochten.

Im Jahre 1755 wurde unter dem Namen des Magdalenenſtifts ein wohlthätiges Inſtitut zur Beſſerung

gefallener Frauenzimmer gegründet. Unser Dodd war einer der ersten, der sich dieser Stiftung annahm, und der außergewöhnliche Eifer, mit welchem er dies that, verschaffte ihm in den weitesten Kreisen eine außerordentliche Popularität. Wir müssen den Psychologen von Fach die Entscheidung überlassen, ob Eitelkeit und Heuchelei die Beweggründe seiner regen Theilnahme waren, oder ob wahres Mitgefühl und Liebe zur Menschheit noch in seiner Seele wohnten. Genug, Dodd war einer der ersten und eifrigsten Beförderer dieser Stiftung. Er lieferte im Interesse derselben mehrere Schriften, predigte überdies sonntäglich in der Kapelle des Stifts mit solchem Beifall, daß Sitze zu seinen Predigten zu den höchsten Preisen gekauft wurden und das dadurch erzielte nicht unbedeutende Einkommen zu Zwecken der Anstalt verwendet werden konnte. Dodd selbst erhielt dafür ein Jahresgehalt von 100 Pfd. St. bezahlt. Im Jahre 1763 ernannte ihn der Bischof von St.-David zu seinem Kaplan und verlieh ihm eine Präbende in Brecknock. Auf Empfehlung des Bischofs erwählte ihn der bekannte Graf Chesterfield zu gleicher Zeit zum Hofmeister seines Adoptivsohnes, Philipp Stanhope, mit einem Gehalt von 200 Pfd. St. Seine andern Freunde arbeiteten indessen daran, ihm eine Hofpredigerstelle auszuwirken, was ihnen auch im Jahre 1765 gelang, worauf er sich in Cambridge den Doctortitel geben ließ.

Zu diesen reichlichen Einnahmequellen warf ihm das Glück noch eine Summe von 1000 Pfd. St. zu, die er in der Lotterie gewann. Er ließ sich nun eine eigene Kapelle bauen, miethete eine zweite und predigte abwechselnd in beiden. Jeder wollte den jetzt berühmt gewordenen Kanzelredner hören, seine Predigten hatten

ungeheuern Zulauf, und seine Einkünfte stiegen mit jedem Monat. Im Jahre 1772 kaufte er sich die Pfründe Rockliffe in Buckinghamshire, die ihm 160 Pfd. St. jährlich einbrachte. Der junge Stanhope ging um dieselbe Zeit nach Leipzig auf die Universität und ernannte Dodd zum Hauskaplan, welche Stelle ebenfalls mit einem Gehalt verbunden war.

Nunmehr war er eifrig darauf bedacht, nach verschiedenen Richtungen hin für seine leidenden Nebenmenschen menschenfreundlich zu wirken. Er schrieb gegen die Todesstrafe, er suchte eine Gesellschaft wohlthätiger Personen zusammenzubringen zu dem Zwecke, unglückliche Leute, die kleiner Schulden wegen eingesperrt waren, von ihren gefühllosen Gläubigern loszukaufen. Mit gleich rühmlichem Eifer entwarf er einen Plan zu einer allgemeinen Versorgungsanstalt für Blinde u. s. w.

Sei es, daß sich Dodd nach allen diesen Erfolgen seinen geheimen Ausschweifungen mit weniger Vorsicht überließ, sei es, daß der Neid seinem wahren Charakter auf die Spur kam, kurz, man fing in den Journalen an, Anekdoten aus seinem Privatschelmenleben bekannt zu machen, die nichts weniger als vortheilhaft für ihn und großentheils nur zu sehr gegründet waren. Gleichwol blieb das große Publikum noch immer für ihn eingenommen, und er selbst schien auf solche Erzählungen nicht im mindesten zu achten. Sogar gegen seine offenbarsten Fehler, gegen seine Eitelkeit und Verschwendung, blieb man blind, ungeachtet die letztere augenscheinlich fast mit jeder Woche zunahm. Anstatt daß er wie bisher die Sommermonate an Badeörtern in England zubrachte, fing er jetzt an, seine Lustreisen bis nach Paris, dem Tummelplatz aller Wüstlinge, auszudehnen. Diese Don-Juan-Fahrten zerrütteten jedoch seine finan-

ziellen Verhältniſſe vollends. Von Gläubigern gedrängt, wagte er nunmehr einen Schritt, der dem Publikum zuerſt über ſeinen wahren Charakter die Augen öffnete. Es iſt in der That unbegreiflich, wie ein Mann von der Einſicht Dodd's ſeinen guten Ruf ſo blindlings und noch dazu ſo täppiſch aufs Spiel ſetzen konnte. Bei Erledigung einer ſehr einträglichen Pfarre, die der Lordkanzler zu vergeben hatte, wurde nämlich der Gemahlin deſſelben ein anonymer Brief zugeſtellt, in welchem ihr 3000 Pfd. St. verſprochen wurden, wenn ſie dem Dr. Dodd dieſe Pfründe bei ihrem Gemahl erwirken wollte. Nach genauer Unterſuchung ergab es ſich, daß Dodd ſelbſt der Abſender des Briefs war. Als die Gaunerei entdeckt ward, machte er den Verſuch, ſich zu rechtfertigen, allein die Vertheidigung war noch armſeliger und enthüllte ſeinen wahren Charakter. Er betheuerte nämlich, ſeine Gattin habe ohne ſein Wiſſen und ſeinen Willen die ganze ſchmuzige Geſchichte veranlaßt; dieſe Verſicherung fand natürlich keinen Glauben. Der Lordkanzler legte vielmehr den Brief dem Könige vor, und Dodd wurde aus der Liſte der Hofprediger geſtrichen. Um ſeinen guten Ruf war es geſchehen. Seine Feinde machten von jetzt an ſeinen Lebenswandel zum Gegenſtande öffentlicher Beſprechung, allenthalben erſchienen Satiren gegen ihn. Foote, der engliſche Ariſtophanes, brachte ihn in einem Stück unter dem Titel „Die Gauner“ auf die Bühne. Um die Wucht dieſer Schläge einigermaßen zu pariren, veröffentlichte er in dem „St.-James Chronicle“ folgenden Brief:

„Mein Herr! Erlauben Sie, daß ich in Ihrer Zeitung ein gerechtes Publikum ernſtlich erſuchen darf, mit ſeinem Urtheil über mich noch zurückzuhalten. Ich

habe allerhand Umstände gegen mich, und für meine Unschuld nichts als negative Beweise anzuführen. Ich kann mich nämlich vorderhand blos darauf berufen, daß ich mein bisheriges Leben durchaus zum allgemeinen Besten angewendet und meine Amtspflichten unsträflich und treu ausgeübt habe. Die Welt wird freilich finden, daß dergleichen Vertheidigungen gegen den Strom von Schmähungen, der sich seit kurzem über mich ergossen hat, nur einen schwachen Damm bilden; allein ich hoffe, daß bald eine Zeit kommen wird, wo ich die ganze Angelegenheit aufklären, meine Rechtschaffenheit beweisen und jeden übeln Eindruck von einer Handlung auslöschen werde, durch welche eine hohe Person mit Recht erzürnt worden und ein solches Unglück über mich gekommen ist. Ich bin u. s. w. London, 10. Febr. 1774. William Dodd."

Es ist wol nicht nöthig, ausdrücklich zu bemerken, daß diese Zeit, auf welche sich Dodd beruft, nie gekommen ist. Er bekümmerte sich auch weiter nicht um den fernern Verlauf dieser Angelegenheit, sondern eilte nach Genf, wo der inzwischen zum Grafen Chesterfield gewordene junge Stanhope weilte, um von ihm für die verlorene Hofpredigerstelle eine andere, eben erledigte, reiche Pfründe zu erbitten, die er auch ohne Schwierigkeit erhielt.

Hätte sich Dodd nunmehr mit dem reichen Ertrag seiner Pfründe, die jährlich 800 Pfd. St. einbrachte, aufs Land zurückgezogen, so wäre er möglicherweise in der öffentlichen Meinung nach und nach rehabilitirt worden; allein London hatte für ihn unwiderstehliche Reize, er war überhaupt schon zu sehr Sklave der Sinnlichkeit geworden, als daß die Stimme der Vernunft und Tugend noch etwas über ihn vermocht hätte.

Weltklugheit war eigentlich nie seine Sache, Sparsamkeit kannte er nur dem Namen nach. Zur Einschränkung, dem einzigen Rettungsmittel, welches ihm übrigblieb, besaß er nicht Selbstverleugnung genug; ihm genügte es deshalb, wenn nur zur Zeit der höchsten Noth für den Moment Rath geschafft wurde, und bei diesem Rathschaffen kamen Ehre und Gewissen nicht in Betracht.

Von unerbittlichen Gläubigern gedrängt, sprach er seinen nachsichtsvollen Gönner, den Grafen Chesterfield, um eine Geldhülfe an. Dieser schenkte ihm aus Erkenntlichkeit für seine frühern Dienste eine bedeutende Summe. Anstatt nun seine Gläubiger damit zu befriedigen, reiste er nach Paris und erschien bei einem daselbst abgehaltenen Pferderennen in einem vierspännigen Phaeton. Graf Chesterfield, der sich ebenfalls dahin verfügt hatte, war nicht wenig erstaunt, den Mann, den er in der bittersten Noth geglaubt hatte, in einem glänzenden Modekleid, mit Degen und Haarbeutel, hier anzutreffen, und mit noch größerer Verwunderung sah er ihn sein Geld in bedeutenden und verwegenen Wetten verlieren. Darauf eilte Dodd nach London zurück und versuchte durch allerlei literarische Unternehmungen, so unter anderm durch Herausgabe einer skandalösen Zeitung, die sich unter der großen Zahl ähnlicher Producte, womit London zu jener Zeit überschwemmt war, als die schwärzeste Chronique scandaleuse auszeichnete, seinem gänzlichen Ruin vorzubeugen. Doch alle diese Bemühungen waren vergeblich. Es kam so weit, daß er es nicht mehr wagen durfte, an Wochentagen auszugehen, aus Furcht, seine Gläubiger möchten ihn festsetzen lassen. Nur Sonntags konnte er das Haus verlassen und in seinen Kapellen predigen. Unter diesen Umständen sann er auf neue Mittel, sich von so drücken-

den Sorgen zu befreien. Noch wäre der Verkauf seiner ansehnlichen Bibliothek hinreichend gewesen, ihn, wo nicht ganz, doch zum großen Theil schuldenfrei zu machen. An diesem Schritt verhinderte ihn jedoch seine Eitelkeit. Um dieser vermeintlichen Schande zu entgehen, verfiel er auf den verzweifelten Gedanken, eine Summe Geldes auf Lord Chesterfield, seines Wohlthäters, Namen zu negociiren, und dieser Betrug gelang ihm zu seinem Unglück anfänglich nur gar zu gut. Dodd setzte am 4. Febr. 1777 eine Rentenverschreibung auf, vermittels welcher sich Graf Chesterfield verpflichtete, „demjenigen, der ihm die Summe von 4200 Pfd. St. vorstrecken wollte, solange er (der Graf) leben würde, jährlich 700 Pfd. St. zu zahlen und die erste vierteljährige Zahlung am 4. Mai zu leisten, widrigenfalls aber das Doppelte der vorgestreckten Summe, d. i. 8400 Pfd. St. verschuldet zu haben". Unter dieses falsche Document setzte Dodd des Grafen Namen, den er genau nachzuahmen wußte, drückte ein Siegel bei und unterschrieb seinen eigenen Namen als Zeuge. Hierauf ließ er einen Mäkler, Namens Robertson, rufen, erzählte demselben, daß Graf Chesterfield zu einer unvorhergesehenen Ausgabe Geld benöthige und ihm, als seinem ehemaligen Hofmeister, die dazu erforderliche Schuldverschreibung eingehändigt habe; er (Robertson) möchte sich vorläufig erkundigen, ob und wo sie gegen baares Geld unterzubringen sei, auch möchte er, gleich ihm, das Instrument als Zeuge ebenfalls unterschreiben.

Dies that Robertson ohne alles Bedenken, weil er sich gegen Dodd's Ehrlichkeit nicht den entferntesten Zweifel erlaubte. Nachdem Robertson bei mehrern Kaufleuten abschlägige Antwort erhalten hatte, gerieth er an einen reichen Geldwechsler, Namens Fletcher, der sich

bereit erklärte, den Handel einzugehen, nur müßte die Ausfertigung und Unterzeichnung der Schuldverschreibung in Gegenwart seines Procurators geschehen. Diese Bedingung konnte Dodd natürlich nicht eingehen. Er stellte daher dem Mäkler vor, daß der Graf ein solches Mistrauen sehr übel aufnehmen würde, daß die Ausfertigung in aller Form geschehen sei, und daß es dabei schlechterdings sein Bewenden haben müsse. Dies ließ sich Fletcher endlich gefallen und verlangte nur Sicherheits halber ein schriftliches Zeugniß vom Grafen Chesterfield, worin derselbe bestätigen sollte, daß er eine solche Verschreibung ausgestellt und Hrn. Robertson mit dem Verkauf beauftragt habe. Robertson entwarf sogleich ein solches Zeugniß und händigte den Entwurf dem Dr. Dodd ein, um es dem Grafen zur Unterschrift vorzulegen. Auch dieses Schriftstück unterzeichnete Dodd mit dem Namen Chesterfield, unterschrieb ferner mit eben dem Namen einen besondern Empfangsschein über die in der Verschreibung enthaltene Summe von 4200 Pfd. St., setzte seinen eigenen Namen als Zeugen hinzu und bewog Hrn. Robertson, ein Gleiches zu thun. Mit allen diesen, durchweg gefälschten Documenten verfügte sich der Mäkler zum Bankier und erhielt nun ohne Bedenken die Zahlung, und zwar 1200 Pfd. St. in baarem Gelde und 3000 Pfd. St. in sechs Wechseln à 500 Pfd. St., die in 14 Tagen fällig waren. Bei Uebergabe des Geldes zahlte Dodd davon dem Mäkler seine Gebühren und indossirte zwei der Wechsel unter Lord Chesterfield's Namen. Auf diese Art war die Unterschrift des Grafen nun bereits fünfmal fälschlich von Dr. Dodd nachgemacht worden.

Fletcher hatte das Geld kaum ausgezahlt, als ihm über die Gültigkeit der Verschreibung allerhand Zweifel

aufstiegen. Er schickte die Urkunde noch an demselben Tage seinem Procurator John Manley zu und erbat sich dessen Gutachten. Der Rechtsverständige war vom Hause abwesend, und die Untersuchung mußte bis zum folgenden Morgen aufgeschoben werden. Manley entdeckte, als er das Papier prüfte, einen Klecks an einem der Buchstaben, der nicht von ungefähr gemacht zu sein schien. Er zeigte ihn Hrn. Fletcher mit dem Beifügen, daß es am sichersten wäre, wenn man den Grafen Chesterfield bäte, die Verschreibung nochmals rein copiren zu lassen, von neuem zu unterzeichnen und auszufertigen, die alte hingegen zu vernichten. Hr. Manley ging Donnerstag, 6. Febr., persönlich zum Grafen, fand ihn aber nicht zu Hause und begnügte sich daher, in einem kurzen Billet zu melden, weshalb er seine Aufwartung habe machen wollen, und daß er den folgenden Morgen gegen 10 Uhr wiederkommen würde. Als er sich am Freitag zur festgesetzten Stunde bei dem Grafen einstellte, empfing ihn dieser mit den Worten: „Sie kommen wegen der Verschreibung?" „Ja, Excellenz!" „Ich habe sie verbrannt." Manley wußte anfänglich nicht, was er aus dieser Antwort machen sollte, der Graf erläuterte sie indeß dahin, daß er in frühern Jahren, ehe er mündig geworden, eine Verschreibung über 500 Pfd. St. ausgestellt und dieselbe nachher verbrannt habe. Hr. Manley zeigte ihm hierauf die Verschreibung, von welcher jetzt die Rede war, worauf denn der Graf gleich beim ersten Anblick erklärte, sie sei falsch und er wisse nichts davon.

Mit dieser nicht eben tröstlichen Nachricht begab sich Hr. Manley zu seinem Clienten. Beide eilten zum Lord-Mayor, Thomas Halifax, und dieser ertheilte ihnen nach angehörter Aussage Vollmacht, sowol Dr. Dodd

als den Mäkler Robertſon verhaften zu laſſen. Letztern fanden ſie ſogleich und fuhren mit ihm nach Dodd's Wohnung in Argyle-Street. Der Prediger war zu Hauſe. Hr. Manley eröffnete ihm die Urſache ſeines Beſuchs unter dem Ausdruck des Bedauerns und ſagte ihm, daß er und Robertſon, welcher bereits in Haft wäre, eines Betrugs gegen den Grafen Cheſterfield beſchuldigt würden, inſofern ſie unter deſſen Namen eine falſche Verſchreibung ausgeſtellt hätten. Dodd war wie vom Donner gerührt, er wurde bleich und konnte nicht eine Silbe hervorbringen. Manley fragte, was ihn zu einem ſolchen Schritte bewogen habe? Er wagte es nicht, die That zu leugnen, nicht einmal eine Ausflucht verſuchte er, ſondern entſchuldigte ſich blos damit, daß einige Kaufleute, deren Schuldner er ſei, auf unverzügliche Bezahlung gedrungen, und daß ihn folglich die äußerſte Noth dazu veranlaßt hätte. Er habe nicht die Abſicht gehabt, weder Lord Cheſterfield noch ſonſt jemand zu betrügen, ſondern alles innerhalb drei Monaten erſtatten wollen. Robertſon ſagte hierauf: „Herr Doctor, ich verlange von Ihnen, daß Sie meine Unſchuld vor den Anweſenden bezeugen.“ Dies that Dodd ohne Anſtand.

Hr. Manley forderte nunmehr das Geld wieder zurück, und Dodd gab alles, ſowol Wechſel als Baarſchaft, heraus, bis auf 400 Pfd. St., die bereits ausgegeben waren; für dieſe verpfändete er ſein übriges Vermögen. Manley hatte ihm im Verlaufe des Geſprächs Hoffnung gemacht, daß die Angelegenheit, wenn er alles erſetze, in der Stille beigelegt werden ſolle.

Hätte Dodd in dieſem Augenblick nur die geringſte Geiſtesgegenwart beſeſſen, die er freilich in ſeinem ganzen Leben noch bei keiner Gelegenheit gezeigt, ſo würde er ſich, der Strenge der engliſchen Geſetze ungeachtet,

wahrscheinlich gerettet haben. Den Interessenten, Fletcher u. Comp., mußte natürlicherweise nicht sowol an seiner Bestrafung als an der Erstattung des Geldes gelegen sein. Hätte nun Dodd bei Rückgabe der Gelder Hrn. Manley die gefälschte Verschreibung abgefordert, so würde dieser sich dessen nicht geweigert haben, um den Hauptzweck seines Clienten nicht zu verfehlen. Alsdann aber wäre auch das Corpus delicti, also der Hauptbeweis der Klage, nicht mehr vorhanden gewesen. So verabsäumte er dies zu thun und verscherzte dadurch das einzige Mittel zu seiner Rettung. Am folgenden Morgen ward er vor den Lord-Mayor geführt und förmlich angeklagt. Er hatte sich vom ersten Schrecken noch immer nicht erholt, seine Entschuldigungen waren daher schwankend und verworren. Man erkennt in seinen Antworten den ganzen Charakter eines äußerst schwachen Menschen, dem sein Leben über alles lieb ist.

„Ich weiß nicht", so sprach er, „was ich in meiner Lage sagen soll. Ich hatte nicht die Absicht, Lord Chesterfield zu betrügen. Ich hoffe, Se. Excellenz werden dies bedenken. Ich war in der äußersten Verlegenheit und brauchte zur Bezahlung verschiedener Rechnungen 3—400 Pfd. St. Ich suchte mir nur auf eine Zeit lang zu helfen. Ich würde das Geld innerhalb eines halben Jahres wiedererstattet haben. Ich habe bereits alles zurückgegeben und hoffe, daß man dies mit in Erwägung ziehen wird. Mylord Chesterfield ist mir von jeher zugethan gewesen. Er weiß, daß ich ihn liebhabe, daß seine Ehre mir so lieb ist als meine eigene; bei seinem Herzen hoffe ich Vergebung und Erbarmung zu finden. Niemand fordert eine Untersuchung dieser unglücklichen Sache. Ich flehe Sie an, Mylord Mayor,

bedenken Sie alle diese Umstände und lassen mich frei. Hr. Robertson ist gewiß ganz unschuldig!"

In dieser Vertheidigung war nichts, was ihm rechtlicherweise den geringsten Anspruch auf Gnade geben konnte. Er und Robertson wurden also, jeder besonders, ins Gefängniß geschickt, der Graf Chesterfield hingegen nebst Hrn. Fletcher und einigen andern mußten ihr Wort geben, daß sie als Kläger und Zeugen vor der Grand-Jury erscheinen würden. Die große Jury mußte nämlich untersuchen, ob der Beklagte die ihm beigemessene That wirklich begangen habe. Nun hatte zwar Dodd dieselbe bereits selbst eingestanden; allein dadurch ward die Untersuchung durch die zwölf Geschworenen keineswegs entbehrlich, denn die englischen Gesetze lassen das eigene Geständniß des Beklagten für keinen hinreichenden Beweis gelten, sondern verordnen ausdrücklich, daß in allen Fällen, Mord und Todtschlag nicht ausgenommen, „niemand aus seinem eigenen Munde gerichtet und verdammt werden soll", daß solches vielmehr nur auf glaubwürdige Zeugnisse geschehen kann.

Im vorliegenden Fall beruhte nun von seiten der andern Partei die Gültigkeit der Anklage großentheils darauf, ob der Name Dodd, der als Zeuge unter der falschen Urkunde stand, wirklich von Dodd's eigener Hand geschrieben sei. Dies konnte aber nur durch Robertson's Zeugniß bewiesen werden, denn er allein war zugegen gewesen, als Dodd seinen Namen unter die falsche Verschreibung setzte; auch hatte letzterer ihm das Document eingehändigt, um das Geld darauf zu erheben. Gelang es also den Advocaten Dodd's, das Zeugniß des Mäklers als verdächtig oder gar unzulässig anzutasten, so mußte ihr Client auf freien Fuß gesetzt werden. Zu diesem Behufe behaupteten sie, Robertson

sei in den Handel derartig mit verflochten, daß er so gut als Dodd die Schuld haben könne, das Zeugniß eines Mitschuldigen aber sei, bei Verbrechen dieser Art, nicht zulässig.

Von seiten der andern Partei befürchtete Manley, der Advocat des Klägers, daß ohne Robertson's Zeugniß sein Client, Hr. Fletcher, seiner Forderung wegen nicht genug gesichert wäre. Er wendete sich also in einer spätern Sitzung an den Richter und trug mündlich vor, ob er erlauben wolle, daß Robertson vor den Geschworenen verhört werden dürfe? Diese Frage beantwortete der Richter mit Nein! Zum Unglück plauderte der Gerichtsbote in demselben Augenblick, als dieses Zwiegespräch zwischen Richter und Advocaten geführt wurde. Manley, der dies bemerkt hatte, wagte es, ihm ganz dreist zu sagen, der Richter habe die Erlaubniß ertheilt, er möge deshalb dem Kerkermeister anbefehlen, Robertson vor die Geschworenen zu führen. Es geschah, und Dodd's Advocaten erfuhren von dem vorgefallenen Betrug nicht eher etwas, als bis das Verhör vorüber war. Auf ihre Vorstellung wurden zwar der Gerichtsbote und der Kerkermeister zur Verantwortung gezogen, auch das Verhör seiner Form nach getadelt, die Aussage selbst aber konnte nicht ungeschehen gemacht werden, und sie war so überzeugend und mit Dodd's eigenem Geständniß so übereinstimmend, daß die Geschworenen ohne weitern Anstand die Klage für gegründet anerkannten. Der förmliche Proceß nahm demnach am 24. Febr. seinen Anfang. Gleich in der ersten Sitzung protestirten Dodd's Advocaten gegen das Erkenntniß der Geschworenen, weil sich dasselbe blos auf das Zeugniß Robertson's stütze, dieses aber durch unerlaubte Mittel erlangt worden sei. Nach vielem Hin-

und Herdebattiren wurden sie endlich zur Appellation an das Tribunal der zwölf Richter von England verwiesen, ohne daß dadurch der Lauf des Processes unterbrochen wurde. Binnen kurzem waren alle einzelnen Punkte der wider Dodd eingereichten Klage unumstößlich bewiesen. Die Richter ließen ihn vorrufen und fragten, was er zu seiner Vertheidigung etwa noch vorzubringen habe? Hierauf antwortete er durch folgende Rede, die schon zusammenhängender und durchdachter ist als die erste. Er widerspricht darin seiner frühern Aussage und sucht mit Vertheidigungsgründen durchzukommen, die mehr auf Spitzfindigkeiten als auf richtige Schlüsse hinauslaufen:

„Nach den Beschuldigungen, die heute gegen mich erweislich gemacht worden sind, fällt es mir schwer, Ew. Herrlichkeiten anzureden. Von der Schändlichkeit des Verbrechens, dessen ich überführt bin, und von den nachtheiligen Folgen eines solchen Beispiels in einem handeltreibenden Staate, wie der unserige, kann niemand inniger und lebhafter überzeugt sein als ich selbst. Allein, was auch das Recht in dergleichen Fällen besagen mag, so dünkt mich doch, daß Vernunft, Religion und Gesetze die moralische Schändlichkeit eines Lasters nur nach der Absicht desjenigen beurtheilen, der sich desselben schuldig macht. Das scheint selbst der Sinn des Gesetzes zu sein, weil nämlich in der hierher gehörigen Parlamentsacte ausdrücklich und mit klaren Worten gesagt wird: «with an intention to defraud, in der Absicht, zu betrügen.» Eine solche Absicht aber, Mylords und meine Herren Geschworenen, hat man, wie ich glaube, nicht einmal versucht mir beizumessen, und überdies wissen Sie, daß ich alles bei Heller und Pfennig wiedererstattet habe. Urtheilen Sie nun selbst,

Mylords und Sie, meine Herren Geschworenen, was Gott und Menschen von einem unglücklichen Manne, der einmal vom rechten Weg abgewichen ist, mehr verlangen können, als daß er im ersten Augenblick des vernünftigen Nachdenkens all das Seine zur völligen Erstattung angewendet hat? Zwar könnte ich noch manche Umstände zu meiner Vertheidigung beibringen, oder ich dürfte mich auch nur meinen Empfindungen überlassen; wahrlich, Sie würden bei Schilderung derselben nicht ungerührt bleiben. Allein damit will ich Sie nicht aufhalten, Mylords. Nur den einzigen Umstand erlauben Sie mir anzuführen: Es ist doch offenbar ausgemacht und erwiesen, daß ich nicht einmal die Absicht gehabt habe, jemand zu schaden, geschweige denn, daß ich es wirklich gethan hätte! Aus diesem, dem allein richtigen Gesichtspunkt, bitte ich Sie die Sache anzusehen. Von seiten des Gerichts hat man ganz gerecht gegen mich verfahren; allein von seiten der Kläger bin ich mit einer Art von Grausamkeit verfolgt worden, welche Sie selbst, Mylords, vielleicht nicht gutheißen werden. Hr. Manley versprach mir ausdrücklich und mit den heiligsten Versicherungen, daß die Sache in der Stille beigelegt werden sollte, wenn ich sogleich alles wieder ersetzte. Das ist geschehen. Gleichwol bin ich nicht nur verhaftet und angeklagt, sondern mit Heftigkeit und Strenge verfolgt worden. Um mich zu stürzen, hat man sich nicht gescheut, einen Mann, der offenbar mein Mitschuldiger ist, als Hauptzeugen gegen mich auftreten zu lassen. Mylords, mir, der ich von Schmach und Elend niedergedrückt, unter einer so schweren Anklage fast erliege, mir kann mein Leben nicht achtenswerth sein. Nein, Mylords, nachdem ich einmal so tief gesunken bin, wäre der Tod die größte Wohlthat für

mich. Aber ach! ich ſtehe noch in Verbindungen, die mich zurückhalten, die den Wunſch in mir erwecken, dies elende Daſein verlängert zu ſehen. Ich habe ein Weib, Mylords, welche ſiebenundzwanzig Jahre hindurch ein Muſter ehelicher Liebe und Treue geweſen iſt, ihre Lage iſt bedauernswerth, und ihr Betragen gegen mich iſt deſſenungeachtet ſo unverändert liebevoll, daß es auch den Fühlloſeſten Thränen auspreſſen müßte. Ich hoffe, Mylords, Sie werden in meiner Vorſtellung nichts vergrößert, nichts übertrieben finden. Ich habe ehrliche Leute zu Gläubigern, die bei meinem Tode viel verlieren würden; ich wünſchte, daß man aus Billigkeit gegen dieſe Erbarmen mit mir haben möchte. Wenn dieſe Gründe, Mylords und meine Herren Geſchworenen, einigen Eindruck auf Sie machen, wenn bei der parteilichſten Unterſuchung nicht die geringſte Abſicht zu ſchaden entdeckt werden wird, und ich betheuere feierlichſt, daß es in meinem Vermögen ſtand, alles in drei Monaten abzuzahlen, wie ich Hrn. Robertſon oft verſichert und worauf ich denn auch ſein Verſprechen erhalten, die ganze Sache ſollte niemand als Hrn. Fletcher und ihm bekannt werden, wenn man endlich in Erwägung nehmen wollte, daß niemand auf Erden der mindeſte Schaden zugefügt worden iſt: dann dürfte ich von der Güte, der Menſchlichkeit und dem Schutz meines Vaterlandes alles erwarten, mit Zuverſicht das Beſte hoffen!"

Der Betrug war indeß zu offenbar, als daß Dr. Dodd's künſtliche Rede und ſeine Scheingründe denſelben hätten bemänteln können. Der Richter ermahnte nunmehr die Geſchworenen, die Sache zu prüfen und nach Maßgabe der angeführten Beweiſe und Gegenbeweiſe zu erklären, ob ſie Dr. Dodd für ſchuldig oder nichtſchuldig hielten. Nachdem ſie ſich ungefähr zehn Mi-

nuten lang miteinander berathschlagt hatten, erklärten sie den Angeklagten schuldig, jedoch übergaben sie zu gleicher Zeit den Richtern eine Bittschrift an den König, daß dieser ihn begnadigen möchte.

Nach englischen Gesetzen konnte ihr Verdict schlechterdings nicht anders ausfallen. Auf jede Art von untergeschobener oder falscher Handschrift, wodurch man jemand um Geld oder auf eine andere Art zu übervortheilen sucht, steht Todesstrafe. Die Gesetze können nicht auf die letzte oder endliche Absicht des Thäters sehen, sonst wäre ihre ganze Wirksamkeit dahin. Jedem Betrüger, jedem Verbrecher stünde diese Ausflucht offen, denn immer kann er betheuern, er hätte sich nur aus der gegenwärtigen Noth helfen und alles erstatten wollen. Der Ausdruck in der Parlamentsacte: „in der Absicht, zu betrügen", konnte sich also keineswegs auf die endliche Absicht beziehen. Dodd hatte eine falsche Verschreibung ausgestellt, unter diesem betrügerischen Vorwande wollte er jemand um eine Summe Geldes bringen. Für den Betrug hatte man offenbare Beweise, aber nichts bewies, daß er in drei oder sechs Monaten den Betrug, denn das blieb er auch alsdann noch, wieder gut machen würde. Sollte man also einem Manne, der gewissenlos genug gewesen war, die Leute um das Ihrige zu betrügen, auf sein bloßes, aus Furcht vor dem Tode gegebenes Wort glauben, daß er künftig einmal so ehrlich sein würde, das Erschlichene wieder zurückzugeben? Da die Geschworenen keine andere Entscheidung geben dürfen als entweder „schuldig" oder „nichtschuldig", so konnten sie kraft ihres Eides, nach Gewissen und zufolge des Wortlauts des Gesetzes keinen andern Spruch thun, als den sie wirklich thaten.

Es blieb nun nichts mehr übrig, als daß die Richter

auf Grund des Verdicts das Urtheil fällten. Dies wollten sie aber nicht eher thun, als bis das Tribunal der zwölf Richter entschieden haben würde, ob Robertson's Zeugniß gültig sei oder nicht. Der Termin der vierteljährigen Gerichtssession ging zu Ende, noch ehe diese Entscheidung erfolgte. Dodd mußte also bis zur neuen Geschworenensession, die erst im Mai zu beginnen hatte, in Haft und in banger Erwartung seines Schicksals bleiben. Sein Vermögen wurde inzwischen eingezogen und zur Befriedigung der Forderung Fletcher's und einiger anderer Gläubiger, sowie zur Bezahlung des Sheriff, d. i. des Criminalrichters, verwendet. Es blieben aber noch sehr viele Schulden ungetilgt und ihm selbst nicht so viel übrig, um sich im Gefängniß irgendetwas zu seiner Bequemlichkeit anzuschaffen. Der schnelle Wechsel vom Ueberfluß zum äußersten Mangel fiel ihm überaus hart; übrigens lebte er, obgleich ihn seine Freunde mit vielem, was er wünschte, versorgten, sehr mäßig. Es war natürlich, daß in seiner Lage der Hang zu sinnlichen Genüssen ernsthaftern Betrachtungen weichen mußte. Er selbst schmeichelte sich nicht mit der Hoffnung, begnadigt zu werden, sondern suchte sich von dem Augenblick an, wo die Geschworenen ihr „Schuldig" sprachen, mit dem Tode vertraut zu machen. Nach gewissenhafter Selbstprüfung mußte er finden, daß sein ganzes bisheriges Leben eine lange Reihe von Fehltritten war, die durch eine späte und nicht einmal ganz freiwillige Reue ausgelöscht werden mußten, wenn er vor dem Throne des ewigen Richters Gnade finden wollte. Die Tröstungen der Religion, die sich da am wirksamsten erweisen, wo menschlicher Trost nichts mehr vermag, verhalfen auch ihm nach und nach zur Ergebung und zu einer ruhigen Gemüthsverfassung. Einige

mal predigte er vor seinen Mitgefangenen, und er that es stets mit solcher Wirkung, daß selbst die verworfensten und verhärtetsten Bösewichter bis zu Thränen gerührt wurden. Eine dieser Predigten wurde später durch den Druck bekannt gemacht, sie verdient wegen ihrer Trefflichkeit vor allen seinen frühern Kanzelreden den Vorzug, wenn sie gleich nicht wie jene durch gesuchte Redensarten und oratorischen Schmuck glänzt.

Endlich berathschlagten die zwölf Richter miteinander und erklärten Robertson's Zeugniß für gültig. Diesen Ausspruch mußte einer von ihnen, Sir Richard Aston, dem Dr. Dodd bekannt machen, was auch am 12. Mai in folgender Ansprache geschah:

„Dr. William Dodd! Als Ihr im vergangenen Februar, wegen eines Betrugs angeklagt, vor Gericht erscheinen mußtet, behaupteten Euere Advocaten, daß diese Klage nicht zulässig sei, weil sie sich hauptsächlich auf das Zeugniß des Mäklers Lewis Robertson gründe, dieses aber aus doppelten Gründen ganz unstatthaft sei, einmal weil Robertson wegen desselben Betrugs verhaftet, folglich als Euer Mitschuldiger anzusehen, und zweitens, weil er vor den Geschworenen als Zeuge verhört worden, ungeachtet der Befehl, auf welchen der Kerkermeister von Newgate ihn am 19. Febr. zum Verhör verabfolgen ließ, nicht regelmäßig gewesen, auch hernach von Gerichts wegen wieder annullirt worden sei.

„Dieser Einwurf Euerer Advocaten ist dem Tribunal der zwölf Richter zur Entscheidung vorgelegt worden, welche letztere ich Euch jetzt nach reiflicher Erwägung bekannt machen soll.

„Ueberhaupt betrachtet, kann ein Beklagter nichts dagegen einwenden, wenn jemand, der mit ihm zu gleicher Zeit im Gefängniß sitzt, vor die Geschworenen gebracht

wird, um Zeugniß gegen ihn abzulegen; denn dies ist nach unsern Gesetzen erlaubt. Freilich wird zu einem solchen Verhör die Einwilligung des Richters erfordert, ob diese aber wirklich und richtig ausgestellt, oder ob sie untergeschoben ist, damit hat der Beklagte nichts zu thun, das geht allein den Kerkermeister an.

„In obgedachtem Einwurf Euerer Advocaten scheint ferner die Frage enthalten zu sein, ob ein Privatkläger, wenn er einen Mitschuldigen — dieser befinde sich in oder außer dem Gefängniß — als Zeugen bezeichnet, diesen Mischuldigen blos dadurch vor aller fernern gerichtlichen Anklage in derselben Angelegenheit sichern könne? An und für sich nun ist diese Frage wichtig und einer genauen Untersuchung werth, aber hier hat sie mit der Hauptsache nichts gemein, denn Euch, als Beklagten, kann daraus weder Vortheil noch Schaden erwachsen.

„Es kommt also lediglich darauf an, ob ein Mitschuldiger gültigerweise als Zeuge gebraucht werden könne? Dies erlauben nun die Gesetze ausdrücklich und ohne Ausnahme, mithin ist Lewis Robertson in dieser Sache als ein unverwerflicher Zeuge anzusehen.

„Die Richter sind daher einstimmig der Meinung, daß gegen Euch gesetzmäßig verfahren wurde und Ihr der Schuld rechtsgültig überwiesen seid. Wir haben für gut befunden, Euch diesen Ausspruch unverzüglich bekannt zu machen, damit Ihr Euch auf die am Ende der Session zu gewärtigenden Folgen vorbereiten könnt."

Dodd antwortete hierauf nur Folgendes:

„Mylord! Ich danke Ihnen und den übrigen gelehrten Richtern demüthigst, daß Sie dem Einwurf meiner Advocaten an jenem schrecklichen Tage meines Verhörs so viel Aufmerksamkeit zu bezeugen geruht haben.

Ihre Kenntniſſe und Gerechtigkeitsliebe ſind mir Bürge, daß Ihr Ausſpruch nicht anders als dem Recht gemäß ſein kann."

Nach 14 Tagen ward er von neuem vor Gericht geführt, um ſein Urtheil zu empfangen. Auf die übliche Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe, bevor das Urtheil geſprochen werde, richtete er folgende Worte an den Gerichtshof:

„Mylords! Sie haben an mir ein ſchreckliches Beiſpiel menſchlicher Schwachheit vor Augen! Meiner Talente wegen von Jugend auf geſchmeichelt, bekam ich früh eine allzu hohe Meinung von mir ſelbſt. Vermöge dieſer hielt ich mich beim Eintritt in die große Welt zu den feurigſten Erwartungen berechtigt und glaubte, daß durch meine Beförderung zum Predigtamte dem Anſehen und der Würde des geiſtlichen Standes wol eben nicht Eintrag geſchehen ſei. Auch war ich weder ein müßiger noch ein unnützer Arbeiter. Ich lehrte die Wahrheiten des Chriſtenthums mit dem Eifer, die Ueberzeugung hervorzubringen, mit dem Nachdruck, den das Bewußtſein, daß wir es gut meinen, dem Vortrage mitzutheilen pflegt. Mit Freuden ſah ich, daß meine Bemühungen nicht ohne Beifall blieben, meine Predigten wurden ſehr beſucht, und ich glaube nicht ohne Grund, daß manche von meinen Zuhörern dadurch vor Sünden und Laſtern bewahrt, andere aber davon zurückgeführt worden ſind. Wenn dieſe Umſtände auf der einen Seite mein Verbrechen deſto ſchwerer machen, ſo können Sie wohl denken, Mylords, daß mir auf der andern die Strafe auch in eben dem Maße um ſoviel empfindlicher werden muß. Durch das Zutrauen der Menſchen verleitet, traute ich mir ſelbſt zu viel. Ich glaubte das wirklich zu ſein, wofür andere mich hielten,

von Herzen rechtſchaffen. Ich vergaß, wie groß die Gefahr der Eitelkeit und überhaupt, welch ein betrügliches Ding das Herz des Menſchen iſt! Der Tag des Kampfes kam, und ich war nicht ſtark genug, der Verſuchung zu widerſtehen! Stündlich, ja jeden Augenblick hält mir mein Gewiſſen das Verbrechen, deſſen ich mich ſchuldig gemacht habe, in ſeiner ganzen Schändlichkeit und Bosheit vor. Doch wie viele ſind der Verſuchung unterlegen, die jetzt mit dem bußfertigen Schächer im Himmel ſind!

„Ich unterſtehe mich nicht, einer Handlung, der die rächende Gerechtigkeit das Urtheil jetzt ſprechen wird, den beſſern Theil meines Lebens, einen Zeitraum von beinahe dreißig Jahren, entgegenzuſtellen, welchen ich in Beförderung und Ausübung chriſtlicher Liebeswerke, in Linderung ähnlichen Elends, als ich ſelbſt jetzt fühlen muß, in Darreichung des Troſtes, deſſen ich ſelbſt jetzt bedarf, zugebracht habe. Ich will auch ſonſt auf keine Weiſe meine Schuld zu verringern ſuchen; nur ſo viel muß und will ich betheuern, es war nicht meine Endabſicht, irgendjemand zu betrügen! Das ergibt ſich aus allen Umſtänden, und davon werden auch die meiſten von Ihnen wol ſelbſt überzeugt ſein. Wenn es mir zukäme, meine Strafe ſelbſt abzumeſſen, ſo würde ich geſtehen müſſen, daß ich jetzt ſchon nicht viel weniger, als ich verdient, gelitten zu haben glaube.

„Mein guter Ruf, der mich vorſichtig, und Glücksumſtände, die mich zufriedener hätten machen ſollen, ſind dahin. Ich bin auf einmal in Armuth und Verachtung gefallen. Mein Name und mein Verbrechen ſind zu einem Volksliede geworden, womit auf allen Gaſſen der Leichtſinnige ſeine Kurzweil, der Boshafte ſeinen Spott treibt.

„Es kann sonderbar scheinen, Mylords, daß wenn ich bedenke, was ich ehedem, ja unlängst erst gewesen, daß ich da noch wünschen sollte, zu bleiben, was ich jetzt bin. Allein Verachtung des Todes mag unter heidnischen Tugenden noch so sehr glänzen, mit christlicher Reue hat sie nichts gemein. Viele Beweggründe machen es mir zur Pflicht, Sie, Mylords, um die Fristung meines Lebens demüthigst anzuflehen. Nicht blos, weil ich so gut wie jedes andere Geschöpf vor einem gewaltsamen Tode Abscheu fühle, nicht blos, weil jene allgemeine Furcht vor einer zu frühen Auflösung sich auch in meinen Adern regt; sondern vornehmlich, um das Aergerniß, welches ich der Geistlichkeit, der Welt und der Religion gegeben habe, gut zu machen und durch das Beispiel meiner Buße auszulöschen, deshalb vornehmlich begehre ich noch zu leben. Vor allen Dingen aber wünschte ich mit mehr Sammlung, nach einer ruhigern Vorbereitung zu sterben. Die Schrecken des finstern Kerkers, das peinliche Verhör, die beständige Unruhe, in welcher sich die Seele bei der Ungewißheit unsers Schicksals befindet, alles das erzeugt eine stete Ebbe und Flut von Gemüthsbewegungen, wobei der Geist unmöglich zu der Fassung gelangen kann, die zu den heiligen Uebungen des Gebets und zur stillen Prüfung des Herzens erfordert wird. Man versage mir daher eine Frist nicht, die ich zu keinem andern Behuf fordere, als damit ich durch Nachdenken und Reue vorbereitet werde, vor dem Richterstuhl des Allmächtigen zu erscheinen und die Gegenwart des Richters zu ertragen, der einem jeden thun wird nach seinen Werken, der den bußfertigen Sünder annehmen und ihm verzeihen wird, und bei dem auch diejenigen, welche hier

Barmherzigkeit geübt haben, Erbarmung suchen und finden werden.

„Um dieser Ursachen willen, Mylords, wünsche ich selbst unter Elend und Schande noch zu leben und bitte demüthigst, daß Sie mich der Gnade des Königs empfehlen mögen!“

Die meisten der Anwesenden konnten diese Rede Dodd's nicht ohne die tiefste Rührung mit anhören. Soviel Wahres er aber auch darin aussprach, so sieht man doch, daß sein Geständniß noch immer nicht ganz aufrichtig war. Er berührte seinen lasterhaften Wandel nur entfernt, um in den Augen seiner Richter der Gnade, die er von ihnen zu erlangen hoffte, nicht ganz unwerth zu erscheinen. Ein deutscher Prediger, der ihn zu verschiedenen malen im Gefängniß besuchte, hat erzählt, daß er öfters mit der größten Begierde, mit unglaublicher Heftigkeit den Wunsch, zu leben, zu erkennen gegeben habe. Er wollte nicht blos Zeit haben, sich zum Tode vorzubereiten und seine Vergangenheit zu bereuen, sondern er wollte leben um des Lebens willen.

Als Dodd seine Rede geendigt hatte, erfolgte eine allgemeine Stille von einigen Minuten, worauf der Stadtschreiber von London, Hr. Glynn, in folgenden Worten das Urtheil sprach:

„Dr. William Dodd! Ihr seid des Verbrechens überwiesen worden, eine falsche, nachgemachte Verschreibung ausgestellt zu haben, von der Ihr wußtet, daß sie falsch und nachgemacht wäre, und Ihr seid der Vortheile theilhaftig geworden, welche die Gesetze dieses Landes jedermann zugestehen, nämlich: Ihr habt ein billiges, unparteiisches und aufmerksames Verhör gehabt.

„Die Geschworenen, an deren Gerechtigkeit Ihr Euch gewendet, haben Euch schuldig erfunden, ihr Ausspruch

ist von den gelehrten Richtern in Erwägung gezogen und gegen die Billigkeit desselben nichts einzuwenden befunden worden. Ihr selbst habt die Gerechtigkeit dieses Ausspruchs anerkannt, und so bleibt mir nur noch die sehr schmerzliche Pflicht übrig, welche unsere Gesetze den Richtern auferlegen, die nämlich, das Urtheil über Euch zu sprechen:

„Ihr scheint von der Größe Euers begangenen Verbrechens sehr richtig und lebhaft überzeugt zu sein. Ihr scheint Euch in demüthiger und bußfertiger Gemüthsverfassung zu befinden und werdet zweifelsohne wol überdacht haben, um wie viel mehr die Schädlichkeit Euers Verbrechens durch den Einfluß des Beispiels vermehrt wird, da es von einem Manne begangen worden, der, wie Ihr, in einem öffentlichen, heilig geachteten Lehramte gestanden hat. Dies sind, allem Anschein nach, Euere eigenen Gedanken. Ich könnte dieselben näher entwickeln, allein das würde zu Betrachtungen Anlaß geben, die ich einem Manne in Euern Umständen zu ersparen wünsche.

„Mit Euerm Anliegen um Gnade müßt Ihr Euch nicht an uns wenden. Es wäre grausam, wenn Euch die Richter Hoffnung vorspiegeln wollten. Nicht sie, ein anderer hat Macht, zu begnadigen, an den richtet Euer Flehen. Bei Euern Kenntnissen und bei der Reue, die Ihr bezeugt, werdet Ihr es selbst für Euere Pflicht erkennen, den Einfluß des Beispiels zu vermindern, und Ihr werdet einsehen, daß dies nicht wirksamer geschehen kann als durch Bekanntmachung Euers aufrichtigen Abscheus vor der That, deren man Euch überführt hat. Ihr werdet folglich auch nicht suchen, sie zu bemänteln oder zu verringern. Wenn ein Mann von Euerm Charakter und Euern Fähigkeiten das thun wollte, wozu

könnte sich dann der minder erleuchtete Haufe berechtigt halten? Ihr seht selbst, auf was für Abwege das führen würde, ich brauche Euch also wol nicht davor zu warnen. Und nun habe ich Euch das Urtheil des Gesetzes zu eröffnen; es lautet dahin, daß Ihr, Doctor William Dodd, von hier an den Ort, von dem man Euch heraufgebracht, zurückgeführt werden sollt, daß Ihr von da nach dem Hinrichtungsort gebracht und daselbst beim Halse gehangen werden sollt, bis Ihr todt seid!"

Der Richter hatte mit menschenfreundlicher Schonung dem furchtbaren Spruche die von uns mitgetheilte Einleitung vorausgeschickt, um den Unglücklichen auf sein Schicksal vorzubereiten und die Wucht des Schlags zu ermäßigen. Allein ungeachtet dieser Vorsicht und ungeachtet dessen, daß Dodd seit dem Schuldig der Geschworenen sich hierauf gefaßt halten mußte, sank er doch bei der Verkündigung des Urtheils, welches ihm den Lebensfaden abschnitt, in Ohnmacht.

Während der noch übrigen Tage seiner Haft legte er die aufrichtigste Reue an den Tag, beschäftigte sich mit allerhand bußfertigen Uebungen und suchte auch das Heil seiner Mitgefangenen nach Kräften zu fördern.

Freunde und Bekannte arbeiteten in der Zwischenzeit noch immer daran, ihm Begnadigung zu erwirken, seine ehemaligen Amtsbrüder empfahlen ihn sogar von der Kanzel herab dem Mitleid und der Fürsprache ihrer Zuhörer.

Die Bürgerschaft von London ließ durch den Grafen Percy eine Bittschrift an den König gelangen, von welcher man sich wegen der großen Anzahl von Unterschriften guten Erfolg versprach. Die Petition war von nicht weniger als 23000 Personen unterschrieben und lautete folgendermaßen:

„Obgleich wir, die Einwohner von London und Westminster, völlig überzeugt sind, daß der wider den Dr. William Dodd ergangene Urtheilsspruch der Gerechtigkeit und den Landesgesetzen vollkommen gemäß ist, so wissen wir doch auch, daß Ew. Majestät das glorreiche Vorrecht haben, die Strenge der Gesetze, vornehmlich in gewissen Fällen, mildern zu dürfen, und können uns daher nicht entbrechen, in gegenwärtigem Falle Ew. königliche Majestät folgende Umstände zur Erwägung vorzutragen:

„Der unglückliche Dr. Dodd ist seit seinem Eintritt in das Lehramt ein eifriger, beredter und überzeugender Prediger gewesen.

„Wie sehr er sich die Beförderung des allgemeinen Besten und die Unterstützung der leidenden Menschheit hat angelegen sein lassen, das beweisen unter anderm zwei gemeinnützliche Gesellschaften, deren wohlthätige Wirkungen von ausgedehntem Umfange sind. Er ist der Stifter derselben und hat durch diese dem Staate so manches Mitglied erhalten, das sonst verloren gegangen wäre. Diese durch ihn geretteten Mitbürger gesellen sich zu unsern Bitten und flehen Ew. Majestät für das Leben ihres Wohlthäters mit thränenden Augen an.

„Zu allen Zeiten hat man bei einzelnen Fehltritten eines Mannes zugleich auf seinen moralischen Charakter im ganzen gesehen und diesen mit in Anschlag gebracht. Wer der bürgerlichen Gesellschaft wesentliche Vortheile verschaffte, der durfte dagegen immer auf Mitleid und Vergebung rechnen, wenn er so unglücklich war, sie in der Folge auf die eine oder die andere Weise zu beeinträchtigen.

„Bis auf den Augenblick, wo Dr. Dodd sich des jetzigen Verbrechens schuldig gemacht, verdiente er aber

unstreitig als ein Mann von Talenten, von tugendhaftem Wandel und von allgemeiner Nützlichkeit Ehrerbietung und Dank.

„Würde nicht überdies durch die öffentliche Hinrichtung eines Lehrers der Religion, der sich in seiner Amtsführung durchgehends Achtung und Liebe zu erwerben wußte, bei dem großen Haufen das Ansehen des geistlichen Standes gar sehr leiden? und könnte die Erniedrigung dieses Standes nicht den Sitten, ja der Religion selbst nachtheilig werden?

„Der Fall, in welchem sich der Dr. Dodd befindet, ist mit ganz besondern Umständen verknüpft, die ihn der Gnade Ew. Majestät werth machen, ja dieselbe ausdrücklich zu fordern scheinen.

„Dieser Gnade und Milde Ew. Majestät empfehlen wir ihn hiermit. Schenken Sie ihm das Leben! Er wird es forthin in Reue und in guten Werken zubringen, die seinen Fehltritt gewiß nachdrücklicher auslöschen und dem Volke zu einem weit lehrreichern Beispiel dienen werden als der schimpfliche Tod, den man ihm zuerkannt hat."

Der König hielt die Sache in jeder Beziehung für wichtig genug, um das Gutachten seines Geheimen Raths darüber einzuholen. Allein die meisten Mitglieder waren der Meinung, daß Dodd nicht begnadigt werden dürfte. Man stellte dem König vor, daß in einem Handelsstaat die Sicherheit des Eigenthums nicht streng genug geschützt werden könne, daß besonders in England diese Sicherheit mit zur Grundfeste der Staatsverfassung gehöre, weil der Wohlstand der ganzen Nation von dem Credit der Banknoten abhängig sei; ferner wurde hervorgehoben, daß dergleichen Verfälschungen seit kurzem sehr überhandnähmen, indem erst kürzlich für 30000 Pfd. St.

falſche Banknoten entdeckt worden wären, welche die Bank gleichwol unweigerlich habe bezahlen müſſen, damit nur das Vertrauen des Publikums zu der Gültigkeit ſolcher Papiere überhaupt nicht erſchüttert würde; endlich machten die Räthe der Krone geltend, daß Dodd's Behauptung, er habe den Betrug wieder gut machen wollen, nicht in Betracht zu nehmen ſei und daß, wenn Dodd damit durchkomme, künftig ein jeder dies zu ſeiner Entſchuldigung anführen werde.

Der König beſtätigte das Todesurtheil. Dodd's Anhänger hatten das Gegentheil erwartet und aus übel verſtandener Liebe zu ihm ihre nichtige Hoffnung dem Gefangenen als ſo wahrſcheinlich vorgeſtellt, daß dieſer ſich noch in den letzten Tagen ſeiner Haft zu dem gleichen Wahn verleiten ließ. Der ſchriftliche Glückwunſch eines unbeſonnenen Freundes, der das grundloſe Gerücht, Dodd ſei auf Fürbitte des Prinzen von Wales begnadigt worden, ohne Unterſuchung für wahr angenommen hatte, beſtärkte ihn in jenem Wahn und machte ihm die Täuſchung deſto ſchmerzlicher. So behutſam man ihm die Schreckensbotſchaft mittheilte, konnte er ſich doch nicht enthalten, die bitterſten Thränen zu vergießen. Da er jetzt mehr als je Zuſpruch nöthig hatte, ſo leiſteten ihm ſeine Freunde ununterbrochen Geſellſchaft, und der Prediger des Gefangenhauſes, Hr. Vilette, verdoppelte ſeine Beſuche.

Als der letztere am Sonntag vor der Hinrichtung zu Dodd kam, lag er auf dem Bett und klagte über Seitenſtechen. Auf Vilette's Befragen nach der Urſache ſeiner Schmerzen antwortete er mit einem Seufzer: „Ach! es iſt der Pfeil des Todes, den ich ſchon in mir fühle!“ Am Abend vor der Execution kam Hr. Vilette nebſt noch einem Freunde zu Dodd. Sie fürchteten, ihn

kleinmüthig zu finden, er rief ihnen aber beim Eintreten ins Zimmer entgegen: „Nun ist die Bitterkeit des Todes vorüber, ich bin bereit!“ Darauf erzählte er, daß er von seinen Freunden und auch von seiner Gattin Abschied genommen. Als die Gesellschaft derjenigen, die von ihm Abschied nehmen wollten, noch durch einige neu Hinzugekommene vermehrt war, sagte er: „Ich habe noch eine Bitte an Sie, meine Freunde. Es könnte sein, daß nach meinem Tode einige von denen, die mir wohl wollen und die meine Begnadigung so ernstlich, aber vergebens, gesucht haben, den König und seine Räthe für grausam erklären. Machen Sie daher bekannt, daß ich diese Gesinnungen keineswegs theile. Ich liebe und ehre den König. Ich bin überzeugt, daß er ein menschenfreundliches, mitleidiges Herz hat, daß er und seine Räthe nach Recht und Gesetz mit mir verfahren, und daß Se. Majestät mich vermuthlich blos um deswillen nicht begnadigt haben, weil Sie es im Interesse des öffentlichen Wohls nicht für zuträglich gehalten.“ Er betete darauf mit aufgehobenen Händen: „Allmächtiger, der du die Welt und ihre Beherrscher regierst, segne unsern gnädigsten König! unterstütze und stärke ihn! befestige seinen Thron durch Rechtschaffenheit, gib Friede in seinen Tagen! Auch den Räthen des Königs gib Weisheit und segne sie!“

Am Morgen des 27. Juni, dem Tage der Hinrichtung, fand sich der Gefangenhausprediger wieder bei Dodd ein. Er geleitete ihn auf den Richtplatz und war Augenzeuge seiner letzten Stunden. Wir geben den Bericht darüber mit seinen eigenen Worten.

„Dodd schien“, sagt Hr. Vilette, „sehr ruhig zu sein, als ich am Morgen seines Sterbetags zu ihm kam. Er versicherte mir und Hrn. Dobey, dem Prediger des

Magdalenenſtifts, den er ebenfalls gebeten hatte, ihn auf ſeinem letzten Gange zu begleiten, er habe gut geſchlafen und fühle ſich dadurch auch körperlich ſo geſtärkt, daß er ſeine Pflichten deſto beſſer zu erfüllen hoffe. Wir gingen hierauf nach der Kapelle des Gefangenhauſes, um dort miteinander zu beten. In der Sakriſtei hatten ſich noch mehrere Geiſtliche und verſchiedene andere Freunde des Doctors verſammelt, die ihr Gebet mit dem ſeinigen vereinigen wollten. Unter denſelben befand ſich auch der andere Verurtheilte, ein junger Menſch, Namens Harris, der wegen eines Straßenraubs jetzt ebenfalls hingerichtet werden ſollte. Harris hatte noch wenige Tage zuvor verſucht, ſich im Gefängniß ſelbſt ums Leben zu bringen, war aber von dem dazugekommenen Kerkermeiſter daran verhindert worden. Dodd nahm daher Veranlaſſung, dem jungen Manne ins Gewiſſen zu reden. Seine Anſprache war ſo rührend, daß nicht nur der unglückliche Harris, der bisher bei allen Gelegenheiten das verſtockteſte Herz gezeigt hatte, ſondern auch die übrigen Anweſenden in Thränen zerfloſſen. Dodd ſchloß mit folgendem Ausruf: «Erbarme, liebreicher Vater der Menſchen, erbarme du dich unſer! Gib, o gib mir und meinem Mitſchuldigen, daß, ſo wie wir zuſammen leiden, wir auch zuſammen in die ewige Glückſeligkeit eingehen mögen, die du allen Bußfertigen verheißen haſt!»

„Wir mußten dann noch eine gute Weile auf die Gerichtsdiener warten; darüber ward ihm die Zeit lang, und er fragte, wie viel Uhr es ſei. Als man ihm antwortete, es ſei ſchon über halb neun, erwiderte er: «Ich wünſchte, ſie wären da, mich verlangt zu gehen.» Endlich wurden wir in den äußern Vorhof des Gefängniſſes gerufen; hier erblickte er zwei Gefangene, die am Fen-

ſter ſtanden, um ihn zu betrachten. Auf dieſe ging er zu und ermahnte ſie in ſo nachdrücklichen Worten, daß beide heftig zu weinen anfingen. Seine Freunde beſorgten, es würde ihn verletzen, daß er ſich dem eingeführten Gebrauch gemäß mit dem Stricke, woran er aufgeknüpft werden ſollte, die Arme binden laſſen mußte; ſie ſuchten ihn daher darauf vorzubereiten und ſagten ihm, daß er ſich noch vor ſeinem Austritt aus dem Gefängnißhof einer Ceremonie zu unterwerfen habe. «Worin wird. ſie beſtehen?» fragte er. «Man wird Sie binden», hieß es. Er ſah hierauf gen Himmel und erwiderte: «Immerhin, ich bin dennoch frei, meine Freiheit iſt dort oben!» Die Gerichtsſchergen ſelbſt waren betreten, als ſie ihn binden ſollten, und entſchuldigten ſich damit, daß ihr Amt es ſo mit ſich brächte. «Wohl denn», verſetzte er, «ich danke euch für euere Zuneigung, aber laßt euch dadurch nicht abhalten, euere Schuldigkeit zu thun.» Ich bot ihm hierauf meinen Arm, um ihn nach dem Wagen zu führen, er ſchlug es aber aus und ſagte mit heiterer Miene: «Nein, ich bin feſt wie ein Fels!»" So weit Hr. Vilette.

Es war neun Uhr, als Dodd in die Trauerkutſche ſtieg, die ihn nach dem Richtplatze bringen ſollte. Drei Geiſtliche, Hr. Vilette, Dr. Dobey und Dr. Buttler, ſetzten ſich zu ihm. Ein Trupp Gerichtsdiener ging zu Fuß, der Criminalrichter fuhr in ſeinem Wagen voraus. Dann kam die Trauerkutſche, worin ſich Dodd befand, etliche andere Wagen mit Freunden, die ihn begleiten wollten, folgten, ein Karren, auf welchem der Gefährte ſeiner Todesſtrafe, der junge Harris, neben dem Henker ſaß, ſchloß den Zug. Vom Gefängniſſe bis nach Tyburn, dem Executionsort, eine Strecke von einer halben deutſchen Meile, waren die Straßen mit einer unüber-

sehbaren Menge Zuschauer besetzt, unter denen man fast überall weinende Gesichter erblickte. Bei der Ankunft am Hochgericht mußte Dodd auf den Karren steigen, der mit dem andern Verbrecher unter dem Galgen stillhielt. Er umarmte den jungen Harris und ermunterte ihn mit den Worten: „Sei getrost, mein Bruder! Jetzt sind wir den Menschen ein Schauspiel und Spott, aber bald werden wir ein Schauspiel und die Freude der Engel sein!“ Hierauf betete er mit den anwesenden Geistlichen eine sehr lange Zeit im stillen; wahrscheinlich dehnte er das Gebet absichtlich aus, weil er noch immer auf Begnadigung hoffte und dem Ueberbringer einer solchen Botschaft Zeit lassen wollte, anzukommen. Diese Augenblicke, in welchen er den Kampf des Lebens mit dem Tode so vorsätzlich verlängerte, mögen ihm wol unter allen die bittersten gewesen sein. Für Harris waren sie womöglich noch quälender, weil er, ohne alle Hoffnung auf Gnade, den Ort und die Anstalten zu seiner Hinrichtung so lange vor Augen haben mußte. Dodd hatte noch eine Ansprache an das Publikum aufgesetzt und sie Hrn. Vilette übergeben, der sie an seiner Stelle vor der Execution ablesen sollte. Da aber das Getümmel zu groß war, unterblieb es, und Hr. Vilette machte sie erst nachher durch den Druck bekannt. Wir führen diese Ansprache nachfolgend wörtlich an, weil sie das erste und einzige aufrichtige Geständniß Dodd's, ohne alle Ausflüchte, enthält. Sie lautet folgendermaßen:

„Da die letzten Worte der Sterbenden fast überall Aufmerksamkeit zu erregen und Eingang zu finden pflegen, so hoffe ich, daß auch den meinigen ein Gleiches widerfahren wird. Ich bin hierher gekommen, um für eine Betrügerei zu büßen, deren ich mich mit aller Be-

schämung, die mein vergangenes Leben nur immer verdient, schuldig erkenne, und die ich so aufrichtig und schmerzlich bereue, daß es von dem, der unser aller Herzen prüft, hoffentlich nicht unbeachtet bleiben wird. Ich bereue, daß ich die Gesetze, wodurch Sicherheit und Zutrauen unter den Menschen aufrecht erhalten werden, beleidigt, ich bereue, daß ich es versucht habe, meine Mitmenschen zu bevortheilen, ich bereue endlich, daß ich meinen Stand befleckt, Freunden und Feinden der Religion ein Aergerniß gegeben habe. Von meinen übrigen Verbrechen und Fehlern, womit ich gegen Gott gesündigt, kann und darf ich hier nur so viel sagen, daß sie ohne Namen und Zahl sind, daher ich sie auch nur im allgemeinen hier öffentlich bekenne und herzlich bereue. Gib, barmherziger Gott, daß meine Buße, so spät und so unvollkommen sie auch ist, dennoch nicht vergeblich sein möge!

„Das einzige Gute, welches ich jetzt noch stiften kann, besteht darin, daß ich andere gegen die Versuchungen warne, denen ich selbst unterlegen bin. Ich habe allemal gegen meine eigene Ueberzeugung gesündigt, meine Grundsätze sind nie erschüttert worden. Ich habe die christliche Religion stets für eine Offenbarung von Gott gehalten; allein wenn ich gleich die Gesetze Gottes nie verleugnete, so habe ich sie doch oft vergessen. Durch die Liebe zur Pracht und durch den Hang zur Wollust habe ich mich von der Sittsamkeit und Enthaltsamkeit, welche mein Amt so vorzüglich von mir forderte, ablenken lassen. Ich habe mich nicht genug um Sparsamkeit bekümmert und bin in meiner Haushaltung nie auf Einschränkung bedacht gewesen. Eitelkeit und Vergnügungslust erforderten Kosten, zu denen meine Einnahme nicht hinreichte. Durch über-

mäßige Ausgaben gerieth ich in Noth, und Noth, dringende Noth trieb mich zum Betruge.

„Für diesen Betrug muß ich sterben, und ich sterbe unter der feierlichsten Betheuerung, daß, so sehr ich selbst von meinen eigenen Lehren abgewichen bin, ich dennoch andere nach meiner besten Erkenntniß und mit aller Aufrichtigkeit den Weg zur ewigen Glückseligkeit gelehrt habe. Mein Wandel ist, besonders in den letzten Jahren, überaus sträflich, aber meine Lehre ist jederzeit lauter und rein gewesen. Ich habe beständig geglaubt und verlasse jetzt die Welt mit der heiligsten Versicherung, daß ich überzeugt bin, es ist unter dem Himmel kein anderer Name, in dem wir können selig werden, denn allein der Name unsers Herrn Jesu Christi. Ich bitte alle, die hier zugegen sind, sich mit mir in meiner Bitte zu vereinigen, daß um des Herrn willen mir meine Sünden vergeben und meine Seele in sein ewiges Reich aufgenommen werden möge!

Den 27. Juni 1777. William Dodd."

Als Dodd endlich sah, daß alle menschliche Hülfe ausblieb, nahm er eine Mütze aus der Tasche, setzte sich dieselbe auf und zog sie bis aufs Kinn über das Gesicht herab. Hierauf legte ihm der Henker den Strick um den Hals, befestigte diesen an den Querbalken des Galgens und ließ auf das vom Sheriff gegebene Zeichen den Karren wegrücken. Dodd streckte die Hände gen Himmel, seinem Richter und Erbarmer entgegen, und gab nach wenigen Minuten kein Zeichen des Lebens mehr von sich.

Dodd's Verwandte und Freunde hatten sich den Leichnam ausgebeten und brachten ihn in einer schon bereit stehenden Postkutsche auf das eiligste nach dem Hause eines sogenannten Undertakers. Hier warteten bereits einige Wundärzte, die sogleich alle zur Rettung der Erstickten üblichen Mittel anwendeten, um dem entseelten Körper wieder Athem einzuhauchen, allein alle Bemühungen blieben erfolglos. Der Leichnam wurde daher in der nächsten Nacht aus der Stadt gebracht und fern von London auf einem Dorfkirchhofe in aller Stille zur Erde bestattet.

Peter Zybach.

(Brandſtiftung auf der Grimſel.)

1852.

Es iſt einer der betretendſten Touriſtenwege, der von Meyringen im Berner Oberlande hinauf bis zur Grimſel, aber die Natur hat dafür geſorgt, daß er nicht platt getreten werden kann. Den Reiſenden, wenn er das paradieſiſch gelegene Meyringen verlaſſen hat, führt eine fahrbare Straße zunächſt nach dem Kirchet empor, ein koloſſaler Felswall, vielleicht die rieſige Moräne eines urweltlichen Gletſchers, welcher das ganze dahinterliegende Haslithal ausgefüllt haben mag. Die Aar hat ſich durch die Felſenbarre des Kirchet einen ſchmalen Pfad durchgefreſſen, mit Recht die „finſtere Schlauche" (Schlucht) geheißen, denn es iſt eine Stelle voll wilder Düſterkeit. Jenſeit des Kirchet, bei dem idylliſch ins Grün ſeiner Matten hingeſtreuten Dorfe Hasli im Grund theilt ſich der Weg und gabelt ſich das Thal. Oſtwärts hin geht's durchs Mühlethal ins Genthel- und Gadmenthal, ſüdwärts aber hinauf ins Oberhaslithal, von welchem ſich rechterhand das öde, vergletſcherte Urbachthal abzweigt. Geht man, der rauſchenden Aar entgegen, das Haslithal aufwärts, ſo wächſt mit jedem

Schrittausend die Großartigkeit der Scene. Schwanden und Imboden hinter sich, erreicht man das große, aber ärmliche Dorf Guttannen (3303 Fuß über der Meeresfläche), das höchstgelegene im Haslithal. Hier beginnt das Mattengrün mehr und mehr den dunklern Färbungen der Hochgebirgsöde zu weichen, der Pfad wird rauher, die Felsenbildungen werden bizarrer, Lavinengeröll deckt den Boden, die Bergriesen links und rechts rücken näher zusammen, wilder rauscht drunten in ihrem tiefen Bette die Aar, und häufig schießen weißschäumende Bäche über den Weg, deren Runsen oft noch im Hochsommer von Lavinentrümmern überbrückt sind. Zwischen dem Garwhdigrat zur Linken und dem Ritzlihorn mit seinem schimmernden Weißgletscher zur Rechten steigt man auf steiler und steiler um die Felsenecken sich windendem Pfade aufwärts zur Handeck, wo etwas unterhalb der gastlichen Sennhütte einer der prächtigsten Katarakte der Alpenwelt donnert. Die Aar wirft sich hier in gewaltigem Schwung mehr als 200 Fuß tief in eine enge schwarze Schlucht hinab, und mitten im Sturze mischt mit ihrem trüben Wasser der links von der Höhe aus dem Aerlenbachgletscher hinabstürzende Aerlenbach sein silberhelles. Oberhalb der Handeck und jenseit der Räterichsbodenalp erstirbt die Vegetation mehr und mehr, nur dürftiges Gras und Moos und hin und wieder Alpenrosen (Rhododendron) entsprießen dem dürren und steinigen Erdreich. Man ist in die Hochgebirgswildniß eingetreten. Immer der heftig daherschießenden Aar zur Seite, steigt der enge, mannichfach gewundene Hohlweg zwischen starrenden Felsen noch eine Stunde lang an; dann biegt er rechts um eine Ecke, und man hat eine enge Thalmulde vor sich, welche, allenthalben von schroff ansteigenden Felswänden eingeengt, einem riesigen Stein-

sarg ähnelt. Rechterhand kommt die Aar aus einer Bergspalte hervor; den Strom verfolgend, gelangt man zu den ungeheuern Gletschermassen, die um die Finsteraar-, Lauteraar- und Schreckhörner gelagert sind. Zur Linken breiten zwei kleine Seen ihr schwärzliches Gewässer aus, welches merkwürdigerweise selbst im Winter nicht gefriert. An dem Ufer dieser Seen stand das im Jahre 1557 erbaute weltbekannte Grimselhospiz (5750 Fuß). Das gastliche Haus hat so manchen Wanderer erquickt, am 5. Nov. des Jahres 1852 aber ist es eingeäschert worden und hat seitdem seinen frühern europäischen Ruf nicht wiedererlangt. Wir gehen an dem Hospiz vorüber, um sehr bald und dann für einen längern Besuch zurückzukehren. Seitlängs jener Seen führt eine Art von Felsentreppe, die von antediluvianischen Giganten in einer Anwandlung von Humor aufgeblockt worden zu sein scheint, hinauf zur Höhe des Grimselpasses (6695 F.), dessen ödes, meist jahraus jahrein beschneites Joch mit seinem düstern Todtensee*) rechtshin gegen das Wallis, und zwar zunächst den Gomser Zehenten, linkshin gegen die Maienwand, jene abschüssige, von ihrem großen Reichthum an Alpenblumen so

*) In diesem Todtensee sind im Sommer 1799 viele tapfere Oesterreicher ertrunken. In dem damaligen Revolutionskriege mit Frankreich hatten die Oesterreicher mit den Wallisern den Grimselpaß besetzt. Alle Versuche der Franzosen unter Lecourbe, von Guttannen aus den Feind aus seiner Stellung zu vertreiben, schlugen fehl, bis jene, von einem Bauer aus Guttannen über bisher nur von Hirten und ihren Heerden betretenen Bergpfaden geführt, den Oesterreichern in den Rücken fielen und sie nach heißem Kampfe nach dem Hospiz trieben. Hunderte von Oesterreicher, aber auch viele Franzosen, fanden damals ihr Grab im kühlen Todtensee.

benannte Bergwand, und nach dem berühmten Rhônegletscher abfällt. Der Rundblick von der Paßhöhe aus und noch mehr von dem über dieselbe sich erhebenden Siedelhorn (8866 Fuß) ist grandios, aber höchst frappant und eigenthümlich der Contrast zwischen der majestätisch heitern Hochalpenpracht in der Höhe und der düstern, fast unheimlichen Oede des Steinsargs mit dem Hospiz in der Tiefe.

An die Grimsel selber und die zwei Seen beim Hospiz knüpft sich eine alte Sage folgenden Inhalts:

Als Ahasver auf seiner ewigen Wanderung zum ersten mal die Alpen überschritt, es war kurze Zeit nach seiner Verfluchung, wählte er die Grimsel zum Uebergangspunkte. Entfesselt bis zu ihren Quellen, welche aus dem Schos der Berge hervorbrachen, rauschten Rhône und Aar, und wie jetzt an dem fröhlichen Rheinstrom, lebte ein munteres Geschlecht an ihren Ufern. Die sonnigen Berge waren umkränzt von Reben; Eichen und Buchen wiegten ihre grünen Häupter in den lauen Winden einer warmen Luft, und Scharen von Singvögeln belebten die dichten Waldungen. Hinter Obstbäumen versteckt, schauten stattliche Dörfer aus dem fruchtbaren Gelände, wo der Wanderer anpochte, wurde er gastfreundlich erquickt mit edelm Weine, den die Halden in überschwenglicher Menge lieferten. Aus den hellen Wohnungen, den frischen Gesichtern der Kinder wie der Alten glänzte das Wohlbehagen. Aber nicht weilen durfte der Mühselige in dem Lande des Glückes; sein irrer Fuß trug ihn weiter nach dem Norden.

Mancher Jahreswechsel war über des nimmer Ruhenden Haupt dahingegangen, und wieder war er in die Nähe der Alpen gekommen. Er gedachte des glücklichen Volks, das er damals getroffen, der Herzlichkeit, mit

der er empfangen worden, des ſchönen Landes, das er damals durchſtreift. Er beſchloß, ſein Herz noch einmal an dem Anblick zu laben. Aber er glaubte verirrt zu ſein, als er auf dem Grimſelpaß angelangt war. Dunkle Fichtenwälder bedeckten die ſteilen Flanken des Gebirges, die hohen Stämme knarrten unter der Wucht des Sturmes, der ihre Wipfel ſchüttelte, heiſere Raben nur und lichtſcheue Eulen begleiteten mit mistönendem Krächzen und wimmerndem Klageton das Geheul des Windes in den finſtern Klüften. Ahasver ſuchte lange vergebens menſchliche Wohnungen; endlich fand er etliche Hütten. Die Köhler, welche ſie bewohnten, ein gutmüthiger, aber ernſter und ſchweigſamer Menſchenſchlag, theilten mit ihm, was ſie hatten, ſchwarzes Brot und Bier, aus den jungen Sproſſen der Tanne gebraut.

Nach vielen Jahren betrat der Ewige Jude das bekannte Gebirge zum dritten mal. Der Pfad, den er früher gewandelt, war verſchüttet. Kein Vogelſang, kein Rabengekrächz ſchallte ihm entgegen. Ueber kahle, nackte Felſen ſtrauchelte ſein Fuß, hier und da nur grünte ein ſpärlicher Grashalm. Todesſchweigen herrſchte, nur ſelten pfiff ein ſcheues Murmelthier. Von den Bergeshalden, wo früher Reben und hernach die Fichten geſtanden, hingen jetzt mächtige Eismaſſen herab, und die wilden Schluchten waren ausgefüllt durch gigantiſche Gletſcher. Aus dem Schnee aber ragten zerriſſene Felsnadeln in finſterer Majeſtät gen Himmel. Von Menſchen ſah Ahasver keine Spur, er, der Verfluchte, war das einzige Weſen dieſes Geſchlechts in der Gegend, die mit ihm unter ähnlichem Fluche zu ſeufzen ſchien. Und Ahasver, ſo redet die Sage, ſetzte ſich auf einen Stein in der Tiefe des Thals, wo ringsumher die Felswände ihn einſchloſſen, — und weinte. Es war zum erſten mal,

daß er saß, zum ersten mal, daß er weinte, und seine Thränen schwollen an, und als er erleichterten Herzens den Rücken wandte, um ins Haslithal hinabzusteigen, zu bewohnten Gefilden, hatten die heißen Thränen einen kleinen See gebildet, dessen Wasser, trotz der vielen Zuflüsse aus den Gletschern umher, niemals gefriert.

Das Grimselhospiz wurde vor 300 Jahren von der Landschaft Oberhasli gegründet. Ursprünglich ein aus Felsstücken und Bruchsteinen aufgeführtes Haus, das den Verkehr des Thales mit dem Wallis und Uri erleichtern sollte, ward es im Laufe der Jahre mehreremal vergrößert und trug die Zeichen dieser seiner Entstehung deutlich an sich. Es schien aus drei verschiedenen Stücken zusammengestoppelt zu sein. Rechts von der Thür war das alte Haus, mit gar kleinen, schießschartenähnlichen Fensterlein, die in den schiefen Nischen sich fast versteckten, unter seinem Gewölbe brauste der kleine Bach, der die Wasser der Seen zur Aar führte. Der mittlere Theil barg unten die Sennerei und darüber den ziemlich großen Speisesaal mit dem gastlichen Kamin. Eine hohe Treppe führte in die Hausthür dieses Theils, die mit dem Speisesaal in gleicher Flucht lag. Das obere Stock war von Holz erbaut, in ihm befanden sich die kleinen Zimmer für die Gäste, jedes mit einem Fenster, zwei Betten, einem Tischchen und zwei Stühlen versehen. Der linke Flügel des Gebäudes aber, das neue Haus, hatte durchaus steinerne Mauern und ein steinernes Dach, im Innern nur kleine Fremdenzimmer und im Erdgeschoß den Stall für die Saumrosse. Das Aussehen des Hospizes war verwittert,

geschwärzt, durchaus mit der wilden Umgebung harmonirend.

Die Landschaft hatte früher schon einen „Spittler" eingesetzt, der nach Kräften den Pfad für Menschen und Saumthiere offen halten, besonders aber den Reisenden in dieser Wildniß Speise und Trank reichen und ein Nachtlager gewähren sollte. Wer es vermochte, der gab dafür eine billige Entschädigung; den Armen aber mußte das Nothwendige unentgeltlich gewährt werden, Suppe, Milch, Brot, Käse, Ziger, Wein pflegte der Spittler darzureichen. Dafür genoß er das Recht, im Winter in der ganzen Schweiz eine Collecte zu sammeln, und gern trug man, zumal in den nahe liegenden Cantonen, durch eine freiwillige Gabe bei zur Unterhaltung des für den Verkehr so nothwendigen Hospizes. Das Haus trotzte den Stürmen des Winters, den Gewittergüssen und dem Hagel des Sommers; nicht selten war es im Frühjahr im Schnee vergraben und mußte durch Menschenhände mühsam wieder zu Tage gefördert werden. Tausende von armen Reisenden sind gestärkt zur Weiterreise mit einem „Vergelt di's Gott" von demselben hinauf gen Wallis oder hinunter ins Haslithal gezogen. Wie für die ganze Schweiz, so trat auch für das Grimselhospital in diesem Jahrhundert eine große Veränderung ein, als mit jedem Jahre die Zahl der Reisenden sich mehrte, die, aus allen Weltgegenden kommend, an den Schönheiten der Schweiz sich erfreuen wollten. Die ursprüngliche Bestimmung und Einrichtung des Hospizes blieb zwar, daneben aber erweiterte es sich, die innere Einrichtung wurde gasthofartig, und die Landschaft konnte aus dem Samariterhause von dem jeweiligen Wirth einen fortwährend steigenden Pachtzins beziehen. Der Pacht wurde von der Landschaft nur an

Männer aus dieser selbst vergeben, welche durch ihre Persönlichkeit und ihr Vermögen genügende Garantie darboten. Im Jahre 1821 bezahlte der damalige Pachter, der „Grimselverwalter" Leuthold, 724 alte Franken (ein alter Franken = $1^1/_2$ neuen) Pachtzins. Er hatte im alten Gebäude nur Raum für ungefähr zehn Betten. Leuthold ließ aber aus eigenen Mitteln zu zwei malen Vergrößerungen aufführen, wodurch neuer Raum für 48 Betten gewonnen wurde. Infolge dessen forderte die Landschaft von ihm einen erhöhten Pachtschilling von 1086 Franken und später von 1450 Franken alter Währung.

Im Jahre 1836 gab Leuthold wegen Kränklichkeit den Grimselpacht auf. An seiner Stelle wurde von der Landschaft gewählt und von der Regierung bestätigt sein Schwiegersohn, Peter Zybach von Meyringen, der 1821 eine Tochter Leuthold's geheirathet und damals schon die mit der Grimsel verbundene Wirthschaft an der Handeck übernommen hatte.

Peter Zybach von Meyringen, geboren 1790, ist der Sohn ziemlich wohlhabender Landleute aus dem Oberhaslithal, die aber infolge von Bürgschaften, welche sie für die nächsten Anverwandten eingingen, ihr Vermögen zum Theil verloren. Zybach hatte sechs Geschwister. Seine Erziehung war eine äußerst mangelhafte. Den Schulunterricht genoß er zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts in Zaun, einer abgelegenen Gemeinde des Haslithals. Der Lehrer war ein Bauersmann, der den Kindern blos im Lesen Unterricht ertheilen konnte; die ältern Kinder sagten in der Schule her, was sie zu Hause auswendig gelernt hatten. Die Hauptbeschäftigung des Knaben bestand darin, daß er seinen Aeltern bei den Landarbeiten half; nebenher übte

er mit seinen Brüdern die Holzschnitzlerei, ein Erwerbszweig, der bekanntlich im Berner Oberland schwunghaft betrieben wird. Die verfertigten Arbeiten wurden von den ältern Brüdern auf dem Rigi und an der Handeck verkauft, der Erlös floß in die Kasse der Aeltern.

Nach dem Tode derselben erwarb Peter Zybach durch Auskauf der Brüder das älterliche Heimwesen, den Oberstein, eine Viertelstunde von Meyringen in prachtvoller Umgebung gelegen. Thätig, genügsam und verständig, wie er war, kam er an der Seite seiner trefflichen Ehefrau schnell vorwärts und vergrößerte alljährlich sein Vermögen. Im Sommer betrieb Zybach die Wirthschaft an der Handeck, im Winter wurden die kunstreichen Holzschnitzlereien verfertigt und aus der heilsamen Enzianwurzel das beliebte Enzianwasser, ein Hausmittel gegen allerlei Krankheiten, bereitet; beide Artikel fanden lohnenden Abgang. Auch die Landwirthschaft ward nicht vernachlässigt. Immer mehr Güter wurden zum Oberstein gekauft, immer zahlreicher wurde der Viehstand. Zybach besaß sieben blühende Kinder, seine Töchter wurden, als sie heranwuchsen, wahre Typen der um ihrer Schönheit willen berühmten Haslithälerinnen, seine Ehefrau war ein Muster von häuslichen Tugenden, die ein warmes Herz hatte für jeden Nothleidenden; kein Hungeriger, kein Bedürftiger verließ ungestärkt oder unbeschenkt den Oberstein. Vater Zybach selbst, ein wahrhaftiges Prachtexemplar von einem Bauer, dem die verschmitzte Gescheitheit aus den braunen funkelnden Augen strahlte, mit seiner unendlich heitern bernischen Lebenslust, der gewinnenden biedern Freundlichkeit und der naiven Schelmerei im Ausdruck, zu dem keine Sprache sich eignet wie der bernische Dialekt, Vater Zybach, inmitten seiner Familie und seines

steigenden Wohlstandes, galt für einen beneidenswerthen Mann.

Auch die Wirthschaft auf der Grimsel, die er 1836 übernahm, kam unter seiner Führung in ungekannten Flor. Infolge der von seinem Schwiegervater bewerkstelligten Vergrößerungen des Hospizes hatte die Landschaft bei dem Pachtantritt Peter Zybach's den jährlichen Zins auf 1812 Franken erhöht; Zybach, in Leuthold's Fußstapfen tretend, führte neue Bauten auf; er wendete eine Summe von 4358 Franken auf, um ein Schlachtlocal, einen Käseplatz, ein Waschhaus, einen Milchkeller herzustellen, den Speisesaal zu erweitern und mehrere Zimmer mit 15 Betten einzurichten. Die Landschaft erkannte seine Thätigkeit und seine Verbesserungen an, sie billigte ihm 2898 Franken als einen Beitrag zu seinen Baukosten zu. Als die Vertragszeit mit Ende 1841 abgelaufen war, trat mit dem 1. Jan. 1842 ein neuer, am 15. April 1841 abgeschlossener „Bestandvertrag zwischen den Bürgergemeinden Meyringen, Hasleberg, Innertkirchen, Schattenhalb, Gadmen und Guttannen als Verleiherinnen einerseits und dem Hrn. Peter Zybach von Meyringen, wohnhaft zu Oberstein, als Empfaher andererseits" ins Leben, kraft dessen jene Gemeinden „den ihnen eigenthümlich zustehenden Spithal auf der Grimsel, die Spithalalp und die Handeggalp mit allen übrigen zu diesen Objecten gehörenden Rechten, Nutzungen und den übrigen Gebäuden, besonders aber mit dem mit dem Grimselspithal verbundenen Wirthschafts-, dem dazu erworbenen Collectenrecht und übrigen Gefällen und Einkünften" für den jährlichen Zins von 1750 Franken alter Währung oder 2536 Franken neuer Währung an Zybach wiederverpachtete, übrigens unter den weitern Bedingungen, daß der Pachter nicht nur

wie bis anhin zur Beförderung von Handel und Verkehr die Straße fahrbar und den Paß soviel möglich offen erhalte, sondern auch „das Eigenthum der von Bewohnern des Wallis besitzenden, auf hiesigem Gebiet ohnweit der Grimselalp befindlichen Lauteraaralp aus eigenem Geld ankaufe und den Gemeinden unentgeldlich zufertigen lasse, worauf ihm gestattet ist, diese Alp sammt den darauf stehenden Gebäuden während der Bestandzeit gleich den übrigen hingeliehenen Gegenständen zu benutzen". Die Dauer dieses Vertrags war auf zwölf Jahre, bis und mit Ende December 1853, festgesetzt.

Zybach erkaufte dem Vertrag gemäß schon 1842 die im Canton Bern liegende Unteraaralp für 4347 Franken und trat sie unentgeltlich der Landschaft ab, ließ dann bedeutende Reparaturen und Vergrößerungen machen an den Wirthschaftsgebäuden und Sennhütten der Handeck und vollendete endlich 1851 noch einen Anbau an die Gebäulichkeiten der Grimsel, wodurch eine Werkstätte und Raum für weitere 26 Betten gewonnen wurde, sodaß jetzt auf der Grimsel gegen 100 Personen bequem logirt werden konnten, während noch 1821 daselbst blos Raum für 10—12 Betten war. Die Kosten der letztern Bauten mit 2715 Franken streckte Zybach ebenfalls der Landschaft vor.

Entsprechend dem äußern Fortschritt der Gebäulichkeiten war der Fortschritt im Innern. Der Raum der durch Bretterwände voneinander getrennten Fremdenzimmer blieb freilich beschränkt, denn jedes derselben enthielt nur zwei Betten, ein Tischchen und zwei Stühle; hier aber konnte durchgreifend nur durch einen Neubau geholfen werden. Der geräumige Speisesaal mußte zur Aushülfe dienen, er war das drawing-room für Eng-

länder, das mit einer recht anständigen Bibliothek versehene Lesezimmer für jedermann und das Spielzimmer für Stammgäste deutscher Abkunft. In diesem Saal nahmen während der Reisemonate tagtäglich an hundert und mehr Reisende ihr Mittags- oder Abendbrot ein, und alle europäischen Sprachen schwirrten durcheinander. Küche und Keller waren so eingerichtet, daß selbst die verwöhntesten Gaumen befriedigt wurden; die ganze Wirthschaft machte den Eindruck der Behaglichkeit und Solidität. Vater Zybach blieb einfach wie zuvor, er kam in der Regel nur dann in das Speisezimmer, wenn Gäste seinen Rath über die Weiterreise, sein Urtheil über die Witterung einholen wollten. Die reizendste Zugabe zu allen Erfrischungen, die dem Alpenwanderer im alten Grimselhospiz um verhältnißmäßig billigen Preis geboten wurden, war die Erscheinung der bildschönen Töchter des Wirths in ihrer kleidsamen Nationaltracht; ihnen war das höhere Gebiet der Gastwirthschaft zugewiesen. Die älteste, seit Herbst 1846 mit dem Notar Raz in Meyringen verheirathete Tochter Margarethe versah die Functionen des Oberkellners, sie dirigirte das Serviren an der Tafel, fertigte die Rechnungen aus und sprach geläufig gut deutsch und französisch, auch etwas englisch. Die andern Töchter, das Aenneli, das Bäbeli und Mareili zierten die andern Gebiete der Wirthschaft.

Der Reisende fühlte sich schnell heimisch in diesem gastlichen Hause, und das Fremdenbuch enthielt unzählige Danksagungen eingeregneter Fremder an die Familie Zybach für gemüthlichen Aufenthalt im Hospiz und gute und billige Bewirthung. Das erwähnte Fremdenbuch ist überhaupt ungemein interessant. Töpffer, der geniale Genfer, hatte es mit meisterhaften Federzeich-

nungen geschmückt, deutsche Professoren darin ihre Gedanken, Studenten ihre guten und schlechten Witze, berühmte Naturforscher, wie Agassiz, Desor, Hugi, kurze Berichte über ihre Expeditionen auf die Gletscher und Gebirge niedergelegt; Karl Vogt schrieb darein über die Eier der Philodina roseola und über den Gletscherfloh (Desoria glacialis). Bekanntlich verdankt die Grimsel ihre europäische Berühmtheit wesentlich mit dem Umstande, daß sie die Ausgangsstation ist zu den Expeditionen nach den „Eismeeren", vor allem dem nur zwei Stunden von dem Hospiz entfernten Unteraargletscher. Schon 1827 hatte der schweizerische Naturforscher Hugi auf diesem Gletscher eine Hütte erbaut, um bei seinen Beobachtungen vor Wind und Wetter geschützt zu sein; 1841 und die folgenden Jahre stellte Agassiz aus Neuenburg mit seinen Gefährten Desor, K. Vogt und andern auf demselben Gletscher Studien an, die zu den interessantesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Gletscherwelt führten. Ihre Hütte, scherzweise von ihnen „Hôtel Neufchâtelois" genannt, stand auf der mittlern Moräne; der „Pavillon" ihres Nachfolgers in den Gletscherstudien, des Hrn. Dollfues-Auffet-von Mühlhausen, war ein festeres Gebäude, höher hinauf neben dem Gletscher errichtet. Mit den Namen jener Gelehrten aber sind die Namen der beiden Grimselwirthe Leuthold und Zybach eng verbunden, und K. Vogt theilt in seinen frühern Schriften Gespräche mit „Papa Zybach" über Entstehung der Alpen, Gletscher und Fündlingsblöcke mit, die von treuen Beobachtungen und vielem Nachdenken des Alten über diese interessante Materie zeugen. Zu solchen Unterhaltungen war aber Zybach nur zu bewegen, wenn er besonders wohlgelaunt war und bei einer Flasche guten Neuenburgers saß; außerdem war er

zurückhaltend und mischte sich nicht in die Angelegenheiten seiner Gäste.

Die Einnahme Zybach's auf der Grimsel kann nur annähernd constatirt werden. Er führte überhaupt kein geordnetes Hausbuch über seinen Vermögensstand; weil es mit seiner Schreibekunst nicht weit her war, trug er auch seine Einnahmen und Ausgaben auf dem Hospiz nur bruchstückweise in ein Notizbüchlein ein; mit den Knechten rechnete er mittels der Kreide auf der Tafel. Vater Zybach erklärt, er habe gewöhnlich im Herbst einen Ueberschlag über den Ertrag der Grimselwirthschaft gemacht: in den frühern Jahren, wo die Zahl der Betten noch kleiner war, sei es weniger gut gegangen, die Zeit der Saison dauere gar kurz, eigentlich nur einen Monat, von Mitte Juli bis Mitte August, sodaß die Gesammteinnahme der Saison jeweilen sich kaum auf mehr als 4—5000 Franken alter Währung belaufen habe; erst die letzten Jahre 1850—52 seien besser gewesen, insbesondere der Sommer von 1852, wo die Bruttoeinnahme sich auf circa 14000 Franken neuer Währung werde erhoben haben. Vater Zybach berechnet übrigens den Gewinn auch dieses letzten Jahres auf höchstens 900—1000 Franken.

Ebenso taxirte die Tochter Margarethe die Einnahme, und diese ist hier besonders competent, denn sie ist es ja, welche die Rechnungen für die Reisenden ausgefertigt, das Geld eingezogen und es dem Vater übergeben hat. Auch Margarethe führte kein Buch; sie rechnet so: In den bessern Jahren haben auf der Grimsel von Mitte Juni, wo die Touristenzeit beginnt, bis Mitte Juli durchschnittlich 20 Personen logirt, zusammen 600; von Mitte Juli bis Mitte August täglich durchschnittlich 30 Personen, thut 900, und von da an bis in die erste

Woche des September, wo die Reisezeit zu Ende geht, wiederum durchschnittlich 20 Personen per Tag, = 500, im ganzen also während der Saison circa 2000 Gäste. Da nun auf eine Person im Durchschnitt 6 Franken per Tag zu rechnen sei, so möge in den bessern Jahren die Gesammteinnahme von den Gästen 12000 Franken betragen haben, wozu der Verdienst der Knechte als Führer u. s. f. und der Pferde mit wenigstens 2000 Franken komme. Sonach Totaleinnahme der bessern Saisons ungefähr 14000 Franken.

Auch die Tochter Margarethe meint, es sei vom Vater, zumal in den frühern Jahren, wenig profitirt worden auf der Grimselwirthschaft, die „Diensten" (Dienstboten), deren Zahl im Sommer 1852 auf 36 (20 Knechte und 16 Mägde) angestiegen war, hätten allzu viel gekostet, und der Transport der Lebensmittel und sämmtlicher Wirthschaftsbedürfnisse nach dem Hospiz sei gar theuer gewesen.

Indessen scheint diese Berechnung der Bruttoeinnahme doch etwas zu niedrig zu sein: die tägliche Durchschnittszahl der auf der Grimsel logirenden Reisenden mag etwas größer und der Durchschnittsbetrag der Tagesrechnung eines Gastes etwas höher gewesen sein. Margarethens Ehemann, der Amtsschreiber Raz, der während der Saison im Namen und Auftrag des Vaters Zybach Zahlungen machte und die Mittel dazu von der Grimsel herab empfing, berechnet die Bruttoeinnahme von 1852 auf 25000 Franken.

Nicht zu vergessen ist ferner die Einnahme Zybach's von der jährlichen Collecte in der Schweiz; dieselbe warf für 1850 ab 2723 Franken und für das Jahr 1851 3000 Franken.

Mag nun aber die jährliche Bruttoeinnahme der

Grimselwirthschaft einige tausend Franken mehr oder weniger betragen haben, Thatsache ist, daß in den letzten Jahren der Ertrag dieser Wirthschaft sich hob und daß der Pachter entschieden dabei bestehen konnte. An dieser Thatsache ändert natürlich der Umstand nichts, daß eben die rastlose Thätigkeit, die Energie des Vaters Zybach und der solide und heimeliche Charakter seiner Wirthschaft dieses erfreuliche Resultat herbeiführten. Andererseits ist ebenso klar, daß Zybach die Früchte seiner Arbeit und seiner Intelligenz für sich und seine Familie zu erhalten bestrebt war. Als daher der Pachtvertrag vom Jahre 1841 sich seinem Ende näherte, trat auf die Einladung des Vaters am Hasleherbstmarkt im October 1852, nach dem Schluß der Sommersaison auf der Grimsel, die Familie Zybach, Söhne, Töchter und Tochtermänner, im Oberstein zusammen, um über die Frage der Wiedererneuerung des Grimselpachts zu berathen. Alle waren der Ansicht, der Vater solle mit den Abgeordneten der Landschaft den Pacht auf eine möglichst lange Dauer wieder zu erneuern suchen, aber unter der Bedingung, daß die Landschaft in die Vornahme neuer Bauten einwillige, vermöge deren wenigstens 50 weitere Betten aufgeschlagen werden könnten; der Vater solle der Landschaft für diesen Fall an Pachtzins „bieten, was recht sei". Ein eigentlicher Plan, wie auf der Grimsel gebaut und auf welche Weise die Mittel dazu herbeigeschafft werden sollten, wurde von der Familie bei jener Berathung nicht festgesetzt, weil die entscheidende Stimme in Betreff des Baues der Landschaft gehörte. Dagegen kamen sämmtliche Mitglieder in dem Wunsche überein, daß auf Absterben der Aeltern der Oberstein womöglich unvertheilt blei-

den und gemeinsam von den Kindern verwaltet werden solle.

Am 23. Oct. 1852 machte Vater Zybach in einer schriftlichen Eingabe der Landschaftscommission seine Anträge. Er schlug ihr die Erneuerung des Pachts auf weitere 18—20 Jahre vor in dem Sinn, daß auch nach seinem Tode der Pacht mit der Familie bis zum Ablauf der Pachtzeit fortgesetzt würde. Das Gebäude aber sollte, in Berücksichtigung der durch die Zunahme der Eisenbahnen stets wachsenden Zahl von Reisenden, vergrößert werden, sodaß das Hospiz wenigstens 50 weitere Betten zu fassen vermöge. Zybach erbot sich, der Landschaft die zum Bauen nothwendigen Gelder unverzinslich vorzuschießen; diese Vorschüsse sollten aber in dem Fall, daß er oder seine Familie nach Ablauf des Vertrags das Hospiz räumen und ein neuer Pachter infolge der Vergrößerung der Gebäulichkeiten und der durch die vermehrte Frequenz gestiegenen Einnahme einen höhern Pacht bezahlen würde, der Familie Zybach zurückerstattet werden. Als jährlichen Pachtzins offerirte Zybach die schöne Summe von 2898 Franken. Für den Fall der Annahme sollte eine Concurrenzsteigerung ausgeschlossen werden.

Diese Vorschläge wurden nur wenige Tage nach ihrer Einreichung von der Landschaftscommission als nicht annehmbar zurückgewiesen, ja die Eingabe selber „als non valeur vernichtet".

Die Familie Zybach befand sich um diese Zeit schon seit mehrern Wochen in ihrem Winterquartier. Sie war wie gewöhnlich im Herbst von der Grimsel nach dem Oberstein gezogen und hatte die meisten Dienstboten

entlassen. Nur Vater Zybach weilte noch mit den Winterknechten, d. h. mit den Knechten, die den Winter über die einsame Grimsel zu hüten hatten und dort monatelang eingeschneit wurden, auf dem Hospiz. Diese Knechte waren:

1) Heinrich Blatter, von und zu Hofstetten, Amts Interlacken, vulgo Korfen, 50 Jahre alt, verheirathet, Vater von vier Kindern, gewesener Soldat in neapolitanischen, holländischen und französischen Diensten, ein armer, schon zweimal in Concurs gerathener Mann, der in Holland wegen Diebstahls zu drei Jahren Galerenstrafe verurtheilt, nach 21 Monaten erstandener Strafe aber begnadigt wurde, später zwar nicht mehr bestraft, doch im Rufe der Dieberei stehend und daher schlecht beleumundet;

2) Kaspar Abplanalp von Innertkirch, wohnhaft zur Brugg daselbst, 46 Jahre alt, verheirathet, Vater von vier Kindern, Landarbeiter und Schuster, seit 15 Jahren in Zybach's Diensten, ein Mann von geringem Vermögen, der mit seiner Familie in dürftigen Umständen, aber zufrieden lebte, im Jahre 1830 „wegen grober Mishandlung und Wundschlags", seitdem aber nicht wieder bestraft und in gutem Rufe;

3) Heinrich Abplanalp von Innertkirch, wohnhaft zur Brugg daselbst, Bruder des vorigen, 43 Jahre alt, ledig, Handarbeiter und Säger, seit Mai 1852 im Dienste Zybach's, ohne Vermögen, gut beleumundet.

Am 31. Oct. 1852 verließ Vater Zybach die Grimsel. Die Winterknechte waren allein.

Das Hospiz war in der Cantonal-Brandassecuranz von Bern für 25113 Franken, das Mobiliar bei der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft für 42824 Franken versichert.

Am Freitag, 5. Nov., nachts zwischen 10 und 1 Uhr, brannte das Hospiz nieder.

Am Samstag, 6. Nov., brachte Vater Zybach selber dem versammelten Gemeinderath von Meyringen die Nachricht, daß in letzter Nacht das Grimselhospiz und mit ihm fast alles Mobiliar durch Feuer zerstört worden sei; er sagte, ein Spitalknecht habe ihm die traurige Botschaft überbracht.

Der Regierungsstatthalter war an diesem Tage in Amtsgeschäften in Brienz. Als er am Abend nach Meyringen zurückkam, fand er die schriftliche Anzeige des meyringer Agenten der Schweizerischen Mobiliarassecuranz von dem Brande. Bald erschien auch Vater Zybach selbst beim Statthalter und meldete das Brandunglück mit dem Beifügen, ein armer, aber gutgekleideter Fremder, Ziegelmacher von Profession, sei in dem Feuer verunglückt; wahrscheinlich habe derselbe durch seine Nachlässigkeit den Brand verursacht. Außer dem Fremden sei auf dem Hospiz niemand gewesen als die drei Winterknechte. Zybach schloß seinen Bericht mit dem Bemerken, daß er den Agenten der Mobiliarassecuranz eingeladen habe, morgen, Sonntag, 7. Nov., mit ihm auf die Grimsel zu reisen behufs Vornahme der Schätzung der abgebrannten Gegenstände.

Von Meyringen auf das Hospiz sind es 8 Stunden, $3^1/_2$ nach Guttannen, 2 auf die Handeck, $2^1/_2$ zum Spital.

Am Sonntag, 7. Nov., morgens 4 Uhr, reiste der Statthalter mit der Schätzungsbehörde, dem Burgerrathsabgeordneten von Meyringen und dem Agenten der Mobiliarassecuranz, in Begleitung des Vaters Zybach und dessen ältesten, verheiratheten Sohnes Jakob, nach der Brandstelle ab.

Im Wirthshaus zu Guttannen erkundigte sich der Statthalter unter der Hand nach der Ursache des Brandes. Gleichwie in Meyringen so auch hier stieß er auf Achselzucken, empfing „verworrene Berichte". Der Wirth Rufibach sagte aus: „Am Donnerstag Abend, 4. Nov., beim Vernachten sei bei ihm ein angeblich aus dem Canton Schwyz gebürtiger armer Reisender, von Profession Ziegelmacher, von kurzer, besetzter Statur, mit Ueberhemd und zugespitztem Schirmkäppi bekleidet, erschienen und habe im Kuhstall übernachten wollen, was er aber nicht gestattet habe. Der Fremde sei nun weiter gegangen; wohin wisse er nicht."

Nach 12 Uhr auf der Grimsel angekommen, traf der Statthalter nur zwei der Winterknechte, den Kaspar Abplanalp und Heinrich Blatter. Der dritte, Heinrich Abplanalp, der Ueberbringer der Nachricht von dem Brande an Zybach, war abwesend.

Die flüchtige Besichtigung der Localität ergab: Das Spitalgebäude war mit seinen drei Hauptabtheilungen, wie solche in den verschiedenen Zeiträumen von Abend nach Morgen aufgebaut worden waren, ausgebrannt, es war nichts mehr davon übrig als die Mauern. Vor dem Hause lag einiges Geräth von ziemlich geringem Werth, Fäßlein u. a.; es war nicht vom Brande beschädigt. Auch sonst sah man kein theilweise vom Feuer zerstörtes oder nur ergriffenes Mobiliar. Die 30 Schritte von dem Hospiz entfernt stehende „Heususte" mit dem Pferdestall, ebenso die weiter links stehende „alte Hütte" waren unversehrt. In der Suste lag gerettete Linge offen da.

Kaspar Abplanalp, der auffallend niedergeschlagen aussah, wurde vom Regierungsstatthalter abseits geführt

und deponirte, über die Ursache des Brandes befragt, Folgendes:

„Freitag nachts zwischen 11 und 12 Uhr ist der Brand ausgebrochen. Im Hospiz waren wir drei Winterknechte und ein Fremder, der desselben Tags in der Abenddämmerung gekommen ist, anwesend. Ich selbst habe den Fremden nicht gesehen, wohl aber Blatter, der mir und meinem Bruder mittheilte, der Fremde sei ein Italiener gewesen, er habe nicht deutsch gesprochen und im mittelsten Stock im Zimmer Nr. 10 auf der Mitternachtseite logirt. Wir drei Knechte schliefen im dritten Stock in der sogenannten Laube. Zwischen 11 und 12 Uhr wurden wir durch das Bellen der Hunde aufgeweckt; wir standen auf und gingen, Blatter voraus, zur Thür hinaus; im Gange hörten wir das Prasseln des Feuers, es wehte uns Rauchdampf entgegen. Blatter eilte nach dem Zimmer des Fremden, um ihn zu retten, es war jedoch nicht mehr möglich. Ich sprang nun hinunter und sah, daß das Feuer in der Mitte des Hauses aus dem Dache herausschlug. Von dem Italiener haben wir keine Spur mehr gesehen, er ist offenbar verbrannt. Außer ihm ist in den letzten Tagen nur noch Ein Fremder auf die Grimsel gekommen, nämlich am Samstag, 6. Nov., einer in blauem Ueberhemd mit einer Kappe, von besetzter Statur; er kam von Guttannen und reiste weiter, ich weiß nicht wohin."

Darauf wurde vom Statthalter der zweite der anwesenden Winterknechte, Heinrich Blatter, vernommen. Dieser erzählte:

„Der verunglückte Fremde kam vom Grimselpaß herunter und war nach seiner Angabe ein «Slowack» aus Italien, circa 50 Jahre alt, gemeiner Größe, mit sonn-

verbranntem Gesicht und schwarzen Augen, großem Bart und schwarzen Haaren; er sprach ein Patois und hatte einen kleinen braunen Rock mit zerrissenen Elnbogen, weißgraue leinene Hosen und zerrissene Schuhe an, aus denen die Zehen hervorguckten; nach der Profession habe ich ihn nicht gefragt. Ich brachte dem Fremden Suppe, worauf dieser die Börse zog und noch ein Glas Branntwein verlangte, welches ich ihm gab, ohne jedoch Geld anzunehmen. Nachher wies ich dem Fremden das Zimmer Nr. 10 zum Schlafen an und legte mich auch selbst schlafen in die Laube zu den andern Knechten. Um ½12 Uhr aber im ersten schwachen Schlaf wurde ich durch ein Klopfen geweckt; ich stand auf und ging hinaus, um nach dem Grund des Geräusches zu sehen, welches ich im Zimmer des Fremden vermuthete. Im Gange konnte ich fast nicht mehr vorwärts kommen vor Qualm und Rauch, die mir entgegenströmten. Ich lief nun schnell zurück, um die Knechte zu wecken; dann wollte ich den Fremden retten, das Feuer versperrte mir aber den Zugang, es war nicht mehr möglich. Während des Brandes und auch nachher habe ich den Mann nicht gesehen, er wird wol darin umgekommen sein. Die Leiche habe ich gesucht, aber nichts gefunden."

Der Statthalter ließ jetzt an der Stelle des frühern Zimmers Nr. 10 den nur 1½ Fuß tiefen Schutt durchsuchen; man fand aber keine Spur eines Leichnams. Der Sohn Jakob Zybach meinte: „seit Freitag Abend müßten die Knochen zu Asche verbrannt sein."

Der Statthalter nahm nun eine Erfrischung zu sich, indem er sich im Freien an ein gerettetes kleines Tischlein setzte. Vater Zybach setzte sich zu ihm, und es entspann sich eine Unterhaltung über allgemeine Gegenstände. Zybach erschien völlig beruhigt. Auf die Frage,

wie hoch er seinen Schaden schätze, erwiderte er, er wisse es selber nicht, ob ihm Effecten für 14000 alte oder neue Franken verbrannt seien.

Indessen war es Zeit geworden zur Rückkehr. Der Statthalter unterdrückte den Verdacht der Brandstiftung, der sich ihm aus den Widersprüchen in den Erzählungen der Knechte und aus der Beschaffenheit der geretteten Gegenstände aufgedrungen hatte. Vater Zybach erklärte, er müsse sofort ins Wallis reisen mit seinem Sohn und daselbst ein Geschäft abmachen. Er verabschiedete sich und ging. Der Statthalter trat mit seiner Begleitung den Rückweg an nach Guttannen. Dort angelangt, beauftragte er den Gemeindepräsidenten Fahner von Guttannen, sich mit einigen zuverlässigen Männern am andern Morgen, Montag, 8. Nov., nach der Grimsel zu begeben und genaue Nachforschung nach etwa verborgenen Mobilien vorzunehmen, auch sofort durch einen Expressen ihm Botschaft zu senden, falls sich etwas Verdächtiges vorfinden sollte.

In Meyringen angekommen, verfügte der Statthalter die Verhaftung des Blatter und die sofortige Vorladung des dritten Winterknechts, des Heinrich Abplanalp. Dieser war aber nicht daheim, er war am Sonntag ins Wallis gegangen, um den Spitalhund zu holen, mit welchem er am gleichen Tage wieder auf die Grimsel zurückkehrte.

Am 8. Nov. abends 5 Uhr überbrachte ein Expresser dem Statthalter die keineswegs unerwartete Nachricht, Gemeindepräsident Fahner und die ihn begleitenden Männer hätten auf der Grimsel in dem Misthaufen hinter der Suste „dreizehn kleine verpackte Kisten mit verschiedenem Inhalt, vier Fäßlein mit Wein und eine Butte mit Kartoffeln gefunden".

Sofort beſchloß der Statthalter eine neue Reiſe nach der Grimſel, zu der er ſich ungeſäumt aufmachte, um noch am Abend Guttannen zu erreichen, dort zu übernachten und am 9. in der Frühe nach der Grimſel aufzubrechen.

Wir haben gehört, daß Vater Zybach in Begleitung ſeines Sohnes Jakob am Sonntag Mittag die Grimſel verlaſſen hatte mit der Erklärung, daß er im Wallis Geſchäfte zu beſorgen habe. Zybach hatte auch den Kaspar Abplanalp mitgenommen. Die drei gingen wirklich miteinander ins Wallis, und zwar in die nahe gelegene Gemeinde Oberwald. Hier berief der in der Gemeinde wohlbekannte Vater Zybach noch am Abend „die Gemeinder" (Bürger) ins Wirthshaus, ſtellte denſelben in beweglichen Worten das Brandunglück auf dem Hospiz und den von ihm erlittenen Schaden vor, bat, die Gemeinder möchten ihm durch möglichſt billige Holzlieferung behülflich ſein zum Wiederaufbau des Spitals, und verſprach, die Oberwalder auch in Zukunft ſo gaſtfreundlich als ſeither auf dem Hospiz zu bewirthen. Wirklich wurden ihm darauf von der armen Berggemeinde 3000 Fuß Bauholz zu dem Spottpreis von 6 Batzen per Stock bewilligt und ihm außerdem eine Tanne geſchenkt.

Zybach ſollte aber, wie wir ſogleich ſehen werden, von dieſem wohlfeilen Holz nichts mehr profitiren. Während er ſich nämlich am Montag, 8. Nov., auf dem Rückweg nach der Grimſel von Oberwald befand, wurde gemäß dem Auftrag des Regierungsſtatthalters die Umgebung des Hospizes von dem Gemeindepräſidenten Fahner von Guttannen und ſeinen Leuten durchſucht.

Sie entdeckten vormittags 10 Uhr im Roßmist hinter der Suste 13 Kisten, vier Weinfässer und eine Butte mit Kartoffeln. In diesem Augenblick waren drei Knechte Zybach's zur Stelle: Heinrich Blatter, Heinrich Abplanalp und ein gewisser Xaver Zimmermann, angeblich aus Oberrieden am Zürichersee, den Vater Zybach tags zuvor mit einem Auftrag von Meyringen nach der Grimsel geschickt hatte. Blatter ergriff gleich nach der Entdeckung die Flucht. Während er verfolgt wurde, sprengte Fahner einen Fensterladen in der Suste auf, griff mit der Hand ins lockere Heu und stieß auf einen Sack mit zwei Käsen. Jetzt traf auch der Pfarrer Jäggi mit seiner Frau von Guttannen ein, um die Brandstätte zu besichtigen. Man nahm ein Inventar auf über die aus ihrem Versteck gezogenen Gegenstände. Währenddessen kam Zybach mit seinem Sohn Jakob und Kaspar Abplanalp vom Wallis her den Paß herunter. Sie mußten schon von fern sehen, daß die in dem Mist vergrabenen Gegenstände gefunden worden waren. Vater Zybach bemerkte zu Abplanalp: „Es hat gefehlt." Auf den Platz gekommen, nahm er den Gemeindepräsidenten auf die Seite, sagte hastig zu ihm: „Helfet mir draus, Ihr könnt mich glücklich oder unglücklich machen", und bot ihm eine Belohnung an. Fahner erwiderte, er begehre weder Gold noch Silber, lasse sich nach keiner Seite lenken. Zybach wandte sich mit derselben Bitte an einen Verwandten Fahner's, wurde aber ebenfalls abgewiesen. Ein Versuch bei Pfarrer Jäggi hatte den gleichen Erfolg. Er wurde immer ängstlicher, seine Bitten immer dringender. Sein Aussehen war verstört, seine Stimme zitterte, als er sich endlich an die Mannschaft wandte mit den Worten: die Leute sollten ihn

retten, es komme ihm auf tausend und tausend Franken nicht an; er habe daheim Geld genug.

Der peinliche Auftritt endigte mit der von Fahner angeordneten Abführung des Vaters Zybach, des Sohnes Jakob und der beiden Brüder Abplanalp nach Meyringen. Um ½2 Uhr wurde auf der Grimsel abmarschirt. Unterwegs versuchte Zybach aufs neue, durch Versprechungen, Betheuerungen, selbst lautes Beten seine Begleiter zu erweichen. Umsonst. Jakob Zybach wurde auf seine Bitte nach Hause entlassen zu seiner kranken Ehefrau. Um halb 6 Uhr abends kam der Zug in Guttannen an; in einer Viertelstunde ging er wieder ab.

Es war Nacht, der Weg gefährlich, Fahner fürchtete einen Ueberfall. In einer halben Stunde aber begegnete der Zug dem Statthalter, der von Meyringen herkam. Auf seine Anordnung mußten alle wieder umkehren nach Guttannen, wo man über Nacht blieb.

Als am folgenden Morgen, Dienstag, 9. Nov., der Statthalter mit der begleitenden Mannschaft den Grimselwirth und die Winterknechte wieder auf die Grimsel zurückgeleitete, erklärte Zybach auf dem Wege, daß er auf allfällige Ansprüche an die Mobiliarversicherungsgesellschaft verzichte, und sprach den Wunsch aus, daß auf diese Erklärung hin alle weitern Nachforschungen unterbleiben möchten; „es helfe doch zu nichts, mache nur Kosten; es sei jetzt alles in der Ordnung, und sie möchten einfach wieder nach Hause reisen". Davon war natürlich keine Rede.

Es ging weiter nach der Grimsel, wo die als Wache zurückgelassene Mannschaft inzwischen noch eine große Menge Gegenstände gefunden hatte. Noch rauchten die Ruinen des Hospizes, vor der Suste aber lag ein ganzes Wirthschaftsmobiliar, als der Statthalter zum

zweiten mal die Brandstätte betrat. Auf seinen Befehl wurden die beiden Abplanalp besonders bewacht, in Guttannen 20 Mann nach der Grimsel bestellt, um die gefundenen Effecten ins Dorf hinunterzutransportiren, neue Nachforschungen anzustellen, die Verfolgung des Heinrich Blatter fortzusetzen. Zu Schätzern der aufgefundenen Gegenstände wurden der Pfarrer Jäggi und der Wirth Ruflbach von Guttannen gewählt.

Jetzt nahm der Statthalter ein Verhör vor mit Vater Zybach, worin dieser angab:

„Als Kaspar Abplanalp am Samstag von der Grimsel nach Oberstein kam, um mir die Nachricht von dem Brand zu überbringen, sprach ich ihn an: «Ist äppis verbrunnen, verunglückt oder was ist's?» Abplanalp erwiderte: «Es ist alles verbrunnen, ein fremder Mann war da, und dort ist's wahrscheinlich angegangen. Es war kein Herr, hat dem Blatter zu essen gefordert und war ein ärmlicher Mann.» Auf meine Frage, ob denn nichts gerettet worden, antwortete der Knecht: «Wohl es ist etwas gerettet, wir haben gemacht was wir konnten, was, weiß ich nicht alles; doch haben wir die Suste gerettet.» Dies war das ganze Gespräch, Abplanalp schien mir betrunken zu sein.

„Als Kaspar Abplanalp mich am Montag Morgen beim Frühstück in Oberwald immer noch traurig sah, flüsterte er mir plötzlich ganz leise zu: «Meister, es ist nicht so übel gegangen; wir haben fast alles gerettet.» Ich erschrak und erwiderte: «Herr du mein Gott, warum habt Ihr mir dieses nicht früher gesagt? Mir kommt es jetzt in den Sinn, wir haben Bier, Limonade und Selterswasser (die man im Mist und in der Suste gefunden hatte) nicht angegeben. Wir müssen dies sogleich dem Agenten der Mobiliarassecuranz mittheilen.»

„Bei meiner Rückkehr vom Wallis auf die Grimsel behandelte mich Hr. Fahner als einen Flüchtigen und machte mir harte Vorwürfe. Alles Entschuldigen half nichts. Ich und mein Sohn und die Knechte wurden forttransportirt. Von den durch Fahner (in der Suste) aufgefundenen Gegenständen habe ich nichts gewußt; die Knechte haben mir nicht gesagt, daß sie etwas in der Suste untergebracht. Nur das weiß ich, daß ich selbst vor etwa einem Monat einige Kistchen mit Erdäpfeln, Bier, Wein, Selterswasser u. s. w. in den Mist habe vergraben lassen, um diese Gegenstände vor dem Erfrieren im Winter zu schützen; die übrigen Sachen sind am Tage nach der Brunst an die verschiedenen Orte gebracht und versteckt worden. In den Heustock habe ich nichts verbergen lassen; ist dies doch geschehen, so ist es ohne meinen Willen geschehen."

In Uebereinstimmung hiermit deponirten die Knechte, das aufgefundene Mobiliar sei alles, was sie gerettet und an die verschiedenen Orte versteckt hätten.

Hierauf begab sich das Untersuchungspersonal über den See nach dem der Brandstätte gegenüberliegenden „Seemätteli", und siehe, daselbst wurden, hinter große Granitfelsen versteckt, sofort mehrere Thüren, Fenster, die Brunnleitung aus der Küche, die Laden des Käsekellers aus dem abgebrannten Gebäude und zwei auseinandergelegte Weinfässer gefunden. Auch in der „alten Hütte" entdeckte man eine Kiste mit Glaswaaren, viele Küchengeräthschaften und mehrere Schubladen einer Kommode, alles hinter alten Schindeln verborgen. Gegen Abend endlich wurde in der Suste das Hauptlager der geflüchteten Effecten, wenigstens 10000 Franken an Werth, unter dem Heu gefunden, alles so schön geordnet und verpackt, daß diese Arbeit unmöglich durch die Hände der Knechte

verrichtet worden sein konnte. An ein Inventarisiren und Schätzen der einzelnen Gegenstände war nicht mehr zu denken. Auch wünschte der Statthalter, daß der Untersuchungsrichter selber, in dessen Hände die polizeiliche Voruntersuchung jetzt übergehen mußte, die Dinge in statu quo sehen möchte.

Am Abend wurde Heinrich Blatter eingebracht. Man hatte ihn in einer Hütte auf der Aaralp angetroffen. Er und die beiden Abplanalp wurden sofort nach Meyringen abgeführt.

Inzwischen war es völlig dunkel geworden. Vor der Suste und um dieselbe her brannten Feuer, Patrouillen streiften, der Regierungsstatthalter lag wachend in einem der geflüchteten Betten in der Suste, — die Grimsel hatte nie eine unruhigere Nacht gesehen. Zybach lag ebenfalls auf einem Bett hinten in der Suste; von Schlaf war bei ihm keine Rede. Schmerzlich gepeinigt von seiner Lage äußerte er zu dem Gehülfen des Statthalters: „Vor nicht langer Zeit habe er einmal seinen Knechten geklagt, daß er nun bald das Spital verlieren werde, worauf Blatter erwidert habe, «für ein gutes Trinkgeld sei alles zu machen»; durch dieses Wort sei zwischen ihnen alles abgeschlossen gewesen. Am Samstag Morgen habe er mit Schrecken die Röthe am Himmel gesehen, schon gewußt, was geschehen sei, und mit Angst die Mittheilung des Geschehenen erwartet. Er wünsche, daß man ihm und seiner Familie ein neues Gebäude aufführen lasse, sie würden den Schaden gern gut machen. Er sei nicht werth, hier auf einem Bett zu liegen, sondern verdiene gehängt und geköpft zu werden."

Am andern Tage, Mittwoch, 10. Nov., vormittags 10 Uhr, kam der Bezirksgerichtspräsident von Meyringen,

der künftige Untersuchungsrichter, Hr. Schild, auf der Grimsel an und übernahm vom Statthalter die Untersuchung.

Jetzt ereignete sich eine schreckliche Scene.

Während der Unterredung der beiden Beamten nähert sich ihnen Zybach und bietet dem Untersuchungsrichter, den er freundlich begrüßt, die Hand. Dieser nimmt die dargebotene Hand, bemerkt aber mit ernstem Blick: „Herr Zybach, Ihr seid ein unglücklicher Mann.“ Betroffen fragt dieser: „Unglücklich?“ und entfernt sich auf die Bejahung des Untersuchungsrichters langsam nach dem Seekanal zu. Kaum hat er den Kanal erreicht, so fängt er an zu rennen und springt am Rande des Sees von einem Granitfelsen kopfüber in die Tiefe. Alles eilt an den See, Zybach schwimmt auf dem Bauche, den Kopf absichtlich unter das Wasser haltend. Plötzlich stürzt sich wie eine Möve auf den Fisch der kräftige Pfarrer Jäggi dem Versinkenden nach, die Eiseskälte des Wassers aber hemmt ihn, er kann nicht zu Zybach gelangen und schwimmt an das Land zurück. Erst nach vier bis fünf Minuten gelingt es, mit einer langen Stange den leblosen Alten zu fassen und ans Ufer zu ziehen. Da lag er auf den Schnee gestreckt, das Gesicht blau und roth angeschwollen; Blut lief aus der Nase. Der Pfarrer aber läßt ihn in die Suste tragen, entkleiden, mit Tüchern reiben, Kaffee siedend machen, bricht dem Unglücklichen, der todt bleiben will, den geschlossenen Mund auf und schüttet ihm die heiße Brühe in den Mund. Nun folgt ein Schrei, nicht wie von einem Menschen, sondern wie von einer sterbenden Bestie, ein Schrei, wie dieser Felsenkessel ihn nie gehört, ein Schrei voll Furien, der den Anwesenden wie ein Trompetenstoß des Jüngsten Gerichts durch Mark und Bein

fährt und alle Echos der wilden Einsamkeit aufschreckt. Und der Alte fährt auf gegen den triefenden Pfarrer und fragt ihn wüthend, warum er ihn nicht sterben lasse, worauf dieser erwidert: „Ihr müßt leben, Zybach, damit Euch Euer Recht werde.“

Nie hat ein wildes, von Schnee und Eis starrendes Thal eine so dramatische Scene gesehen.

Eine Stunde darauf reiste das ganze Personal, mit Ausnahme einer Wache, die auf der Grimsel zurückblieb, nach Guttännen. Vater Zybach, auf ein Pferd gebunden, war im Zuge.

In Guttannen wurde übernachtet. Am andern Vormittag um 11 Uhr kamen alle in Meyringen an. Zybach ward in die Gefangenschaft gebracht. Die drei Winterknechte saßen bereits darin. Bei der Verhaftung hatte Blatter 70 Rappen, Heinrich Abplanalp 48 Cent., Kaspar Abplanalp 22 Franken 54 Rappen, Vater Zybach gar kein Geld in der Tasche. Letzterer hatte seinen Beutel tags zuvor seinem Schwager Kehrli auf der Grimsel mit dem Auftrag eingehändigt, das Geld seinen Leuten im Oberstein zuzustellen. Dieser aber übergab die Baarschaft dem Gericht. Es waren 364 Franken 29 Rappen.

Am selben Tage wurde auch noch Jakob Zybach verhaftet. Man holte ihn um Mitternacht aus dem Bett. Wir werden sogleich sehen, warum.

Ende Herbstmonat kam, angeblich von Neapel durch das Wallis, ein Mann auf die Grimsel und bat den Vater Zybach um einen Dienst. Der Mann nannte sich Xaver Zimmermann von Oberrieden, im Canton Zürich. Zybach erwiderte ihm, er könne bei ihm Knecht

werden, wenn er gehörige Papiere vorweise. Zimmermann reiste ab mit dem Vorgeben, seine Papiere holen zu wollen, und kam nach 10—12 Tagen wieder, behauptend, die Papiere würden sofort nachkommen. Zybach schickte ihn auf den Oberstein, wo Zimmermann einige Tage arbeitete. Am Sonntag, 7. Nov. mußte er im Auftrag Zybach's ein Fenster auf die Grimsel tragen und dann, als sein Brotherr ins Wallis ging, auf der Brandstätte Wache halten. Als am 9. der Statthalter zum zweiten mal auf die Grimsel reiste, verhörte er auch den Zimmermann. Dieser deponirte: Jakob Zybach habe am 8., aus dem Wallis zurückkehrend, als man im Mist hinter der Suste die geretteten Gegenstände gefunden hatte, ihn (Zimmermann) auf die Seite genommen und aufgefordert, „heut Nacht die Suste anzuzünden", eine Zumuthung, die er mit Unwillen von sich gewiesen habe.

Diese Denunciation war es, welche die Verhaftung des Jakob Zybach veranlaßte. Zimmermann blieb auch in der gerichtlichen Vernehmung bei seiner Anschuldigung stehen, obwol Jakob Zybach den allerbestimmtesten Widerspruch entgegensetzte und im Gegentheil aussagte: er habe an jenem Tage, aus der Suste tretend, die Aeußerung gethan: „Wenn doch in Gottes Namen alles verbrannt wäre, damit die Leute wenigstens nicht ins Unglück kämen!" und darauf habe Zimmermann ihn gefragt: „Soll ich die Suste allfällig die Nacht anzünden?" Jakob Zybach versicherte weiter, er habe den Zimmermann vor einem solchen Beginnen ernstlich gewarnt und ihn ermahnt, nicht noch größeres Unheil anzurichten.

Mit gleicher Bestimmtheit erklärte Vater Zybach, Zimmermann habe auch ihm gegenüber am 8. Nov. nicht weniger als dreimal sich erboten, die Suste anzu-

zünden, „er könne das sehr gut machen, denn er habe einen Sack voll Pulver auf die Seite gethan". Vater Zybach will aber ebenfalls den Antrag des Zimmermann ganz ernstlich zurückgewiesen haben. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß Zimmermann den jungen Zybach böswillig verleumdet hat, denn auch seine übrigen Aussagen haben sich, wie wir später sehen werden, als Lügen herausgestellt. Dazu kommt, daß Zimmermann trotz seines Versprechens, den Canton Bern nicht ohne Erlaubniß des Untersuchungsrichters zu verlassen, am 22. Nov. spurlos verschwand; durch Nachforschungen in der Gemeinde Oberrieden wurde ermittelt, daß daselbst gar kein Zimmermann existirte.

Vater Zybach begab sich am 13. gemäß dem Wunsch seiner Familie unter Bevogtung. Als Vogt wurde ihm sein Tochtermann, Amtsschreiber Raz in Meyringen, bestellt.

Am 10. Nov. hatte der Untersuchungsrichter die Voruntersuchung vom Statthalter übernommen. Am 11. wurden von ihm in Meyringen die Knechte verhört.

Heinrich Blatter war der erste, der ein, wenn auch noch eingeschränktes Geständniß ablegte. Er gab an: „Vor sechs oder sieben Jahren schon war ich Sommerknecht bei Zybach. Letzten Herbst entbot er mich wieder auf die Grimsel; als ich Anfang October daselbst eingetroffen war, nahm er mich mit in ein apartes Zimmer und frug, ob ich treu und verschwiegen sein wollte. Nachdem ich diese Frage bejaht hatte, sagte Zybach: «Er wolle das Haus größer machen, die Effecten müßten alle aus demselben geschafft werden; er wolle das Land glücklich machen und den Armen Verdienst geben.» Damit war das Gespräch zu Ende. Ich ging nun wieder

heim, nach acht Tagen aber kehrte ich auf die Grimsel zurück und wurde vom Meister mit den Knechten ins Bergheu geschickt. Am dritten Tage hielt mich Zybach zurück und sagte zu mir: Es soll jetzt ans Auszügeln gehen; die Knechte müssen fort und die Sachen unter das Heu und in das Seemätteli gethan werden. Endlich erklärte er: das Haus muß zum Aschenhaufen werden, ich will es ganz neu aufbauen. Von da an forderte mich der Meister wiederholt auf, das Haus anzuzünden, und bot mir als Lohn dafür 750 Franken, da übermannte mich die Armuth, und ich sagte endlich zu.

„Nachdem nun die Knechte bis auf meinen Schwager Kaspar Abplanalp fort waren, ging es ans Auszügeln; Zybach packte die Sachen in Kisten, die dann zur Nachtzeit in die Suste gethan wurden. Später kam auch noch der Heinrich Abplanalp und half zügeln. Als Zybach am 31. Oct. fortging, sagte er zu allen drei Knechten: «Wenn ihr dann vollends ausgezügelt habt, und ein günstiger Wind geht, so ist mir die erste Stunde die liebste, wenn das Haus niedergebrannt wird; trachtet aber, daß ihr die Suste rettet.» Und dann: wir sollten zufrieden sein mit dem, was er uns versprochen; wenn er nicht mehr am Leben wäre, so sollten wir nur seiner Frau sagen, daß die Sachen in der Suste wären, und ihr mittheilen, was er uns versprochen, dann werde sie schon zahlen. Vor seiner Abreise nahm mich Zybach noch beiseite und gab mir die Anweisung: ich sollte das Feuer im Zimmer Nr. 10 anlegen, dorthin habe er Schwefel und eine Pfanne Schmuz (Unschlitt) gethan, ich sollte brav Holz dazu nehmen und dann sagen, ein fremder Mann sei über Nacht gewesen und habe den Brand verschuldet. Wir drei Knechte zügelten noch einige Tage aus in die Suste sowol als ins Seemätteli;

als wir fertig waren, beschlossen wir, das Haus am 6. Nov. anzuzünden, am 5. aber ist das Feuer durch meine Unvorsichtigkeit, als ich einem Bettsack mit dem Lichte zu nahe kam, zufällig ausgebrochen."

Der Inquirent forderte den Blatter ernstlich auf, die ganze Wahrheit zu sagen, worauf dieser erwiderte: „Ich will die Wahrheit sagen, ich bin doch ein unglücklicher Mann, ich habe vorsätzlich angezündet. Wir hatten am 5. zueinander gesagt, es müsse jetzt sein, weil wir fürchteten, es könnte jemand kommen und die leeren Zimmer sehen. An jenem Abend nun hatten wir ordentlich getrunken, Heinrich sagte, jetzt müsse die Sache vor sich gehen; wenn ich nicht wolle, so wolle er es machen. Ich sagte: «Nun so will ich», Heinrich rüstete mir das Licht, und Kaspar lief zum Zügeln. Ich ging in den Saal, hob die Kerze in die Höhe zu einem Loch in der Diele, wo ich Späne hingelegt hatte, und zündete an. Es war im Zimmer Nr. 11 und nicht in Nr. 10. Zybach sagte mir, ich sollte angeben, das Feuer sei in Nr. 10 angegangen, weil er Nr. 11 meist als Käsespeicher gebraucht habe."

Das Geständniß Blatter's kam der Wahrheit sehr nahe; die ganze Wahrheit enthielt es noch nicht.

Ein volles und unumwundenes Geständniß legte zuerst Kaspar Abplanalp, der vieljährige Knecht Zybach's ab. Er gab am 12. Nov. unter allen Zeichen der Zerknirschung an: „Zybach hat alles befohlen. Im Herbstmonat nahm er mich nebenhinaus und bot mir an, bei ihm Winterknecht zu sein. Als ich mich dazu bereit erklärt hatte, sagte Zybach, es müsse gezügelt und darauf das Haus verbrannt werden, ob ich dazu helfen

wolle? Ich erwiderte, ich wolle zu allem helfen und dazu schweigen, nur selbst anzünden wolle ich nicht. Hierauf bemerkte Zybach, ich könnte einen Mann dazu nehmen, ob vielleicht mein Bruder Heinrich sich dazu verstehen würde? Ich sagte: «Nein, der nicht, aber möglicherweise mein Schwager Heinrich Blatter.» Zybach hieß mich nun letztern zu ihm schicken, ich that es aber nicht; da ließ Zybach selbst den Blatter kommen und sprach mit ihm unter vier Augen. Bald darauf packte Zybach die Sachen in leere kleine Kisten und Säcke; wir Knechte aber trugen dieselben in die Suste, wo Zybach wieder deren Placirung anordnete. Mir versprach er, als er mich das erste mal anging, 750 Franken als Belohnung; die gleiche Summe versprach er Blatter, aber jedem von uns abgesondert. Erst am 31. Oct., als der Meister fortging von der Grimsel, sagte er uns beiden zugleich, er gebe uns zusammen 1500 Franken, die wir dann theilen könnten, wenn wir es machten. Meinem Bruder Heinrich versprach Zybach einen schönen Winterlohn und 100 Franken Trinkgeld, wenn er treu und verschwiegen sei. Der Tag des Anzündens wurde nicht verabredet, Zybach sagte nur, wir sollten die Suste retten, bei dem ersten Winde, wo die Gelegenheit günstig sei, sollten wir es machen. Heinrich wußte so gut als ich und Blatter, daß es losgehen sollte, und war mit allem einverstanden.

„Am Abend des 5. waren wir fertig mit Auszügeln bis auf einige Mobilien und Dienstbetten im alten Stock. Da sagte Blatter: «Jetzt habt ihr noch zwei Stunden Zeit zum Zügeln.» Wir wußten, was das zu bedeuten habe, aßen zu Nacht und tranken einige Flaschen. Um halb 11 Uhr nahm Blatter die Kerze und ging in den Saal. Heinrich und ich zügelten noch ein wenig; bald

aber brach der Brand aus. Es war kein fremder Mann auf der Grimsel, die Erzählung von diesem ist ein Märchen. Das Zügeln, Anzünden und Abbrennen geschah mit meinem Vorwissen und meiner Einwilligung. Sachen von Werth sind nicht verbrannt, der mittlere und hintere Stock (Theil des Hauses) waren ganz leer; nur im alten Stock, wo die Diensten schliefen, war noch einiges.

„Ich meinte, ich müsse als treuer Knecht dem Herrn in allem folgen; überdies hat der Meister mir Gutthaten erwiesen, und ich schuldete ihm bedeutend. Daran, daß jemand betrogen werden sollte, dachte ich nicht. Auch stellte Zybach uns die Sache leicht vor, das Anzünden und Abbrennen des Hauses sei seine Sache, er müsse dasselbe wieder aufbauen. Wir waren eben mit Blindheit geschlagen. Von den 750 Franken habe ich noch nichts erhalten. Am Tage der Rückkehr von Wallis, als Zybach auf der Grimsel erkannte, wie schlimm es stehe, sagte er zu mir, ich solle einstweilen auf die Seite gehen. Ich weigerte mich aber, weil ich nicht wußte wohin."

Dies war im wesentlichen das Geständniß des Kaspar Abplanalp. Er versicherte hoch und theuer, kein Mitglied der Familie Zybach habe von dem Vorhaben des Vaters gewußt, insbesondere auch Jakob und die Meisterin nicht. Immer und immer kam der Inquirent auf die Frage nach weitern Mitschuldigen zurück. Kaspar Abplanalp aber betheuerte bei Gott und seinem Gewissen, daß es keine weitern Mitschuldigen gebe. Es war auch in der That genug an vier Unglücklichen.

Mit dieser Erzählung stimmte in einem weitern Verhör Heinrich Abplanalp vollständig überein. Nur ergänzte er noch die Vorgänge beim Anzünden des Hos-

pizes dahin: Nachdem die drei Knechte zusammen gegessen und getrunken, habe er zu Blatter gesagt, „er solle jetzt gehen, sonst werde er es machen". Blatter habe darauf erwidert, er wolle es schon machen, Heinrich solle ihm nur die Kerze dazu anzünden, was er (Heinrich) dann auch gethan. Auch habe er im Laufe des Tags dem Blatter die Späne zum Anzünden gerüstet, wie es ihm Zybach befohlen. „Ich war einverstanden mit dem Verschleppen der Effecten und dem Anzünden des Hauses, ließ mich dazu verführen durch meine Armuth und die glatten Worte Zybach's, der mir sagte, das Anzünden gehe mich nichts an, Blatter werde anzünden; mir solle nichts geschehen, wenn es etwas gebe; er werde alles über sich nehmen. Auch mir hat Zybach drei Tage nach dem Brand gerathen, ich sollte flüchten, ich erwiderte aber: Das trägt mir nichts ab, ich weiß nicht wohin."

Heinrich Abplanalp betheuerte so bestimmt als sein Bruder, daß kein Mitglied der Familie Zybach bei dem Verbrechen betheiligt sei.

Jetzt ließ sich auch Blatter herbei, die einzelnsten Details seiner Betheiligung bei der Brandstiftung rückhaltslos zu bekennen. Er war eigentlich die rechte Hand Zybach's bei Ausführung der That, und man erfährt von ihm noch folgendes Nähere. Er erzählt:

„Nachdem ich zu Anfang October mit Zybach einig geworden war über die Anzündung des Hauses, erlaubte er mir, noch einmal nach Hause zu gehen und meine Familie zu besuchen. Er gab mir bei meiner Abreise 2 Napoleondor mit dem Auftrag, 6 Pfd. Schwefel und 5 Bouteillen Gas in Thun zu kaufen. Ich that das und brachte die Sachen nach 14 Tagen mit auf die Grimsel. Ich hatte 13 Franken herausbekommen,

die Zybach mir schenkte mit dem Bemerken, er hoffe, mir später ein größeres Trinkgeld geben zu können. Diese 13 Franken schickte ich meiner Frau, es ist das Einzige, was mir von der Brandstiftung zugeflossen ist. Später hieß mich Zybach einen Haufen Späne zusammenlegen in Nr. 11, zeigte mir in der Winterküche eine Pfanne voll Unschlitt, welchen ich auf den Spänehaufen werfen sollte, hieß mich dann den in Thun gekauften Schwefel auslassen und theils ebenfalls auf die Späne schütten, theils nebst dem Gas in den Gängen des Gebäudes zerstreuen, damit das Feuer um sich greife. Alles dieses befolgte ich getreu. Ich zündete vom Saale aus durch die Oeffnung in der Diele in Nr. 11 an. Zybach sagte öfter zu mir: «Wenn niemand es anzündet, zünde ich es an.» Er hat alle Effecten selbst verpackt, in die Kisten gethan und diese dann zugeschlagen. Vorerst mußten wir alles ins Seemätteli thun, dann aber erklärte er, in der Suste sei Platz genug, wenn man das Heu auf die Seite schaffe. Beim Weggehen äußerte er, wir sollten noch einige Sachen in die Schuhmacherboutique unten ins Haus thun, diese beim Brande auszügeln und als gerettet hinstellen, damit es nicht auffalle. Sachen von Werth sind nicht verbrannt, nur altes Gerümpel: Strohsäcke, Kisten mit Eisen, Strohflaschen, vielleicht alte Dienstenbetten, alles zusammen höchstens im Werthe von 500 Franken. Ich bin zwar geflohen, aber durchgehen wollte ich nicht. Ich fürchtete mich nur vor den Fragen über Entstehung des Brandes, darum ging ich in die Aaralp. Zum Verbrechen wurde ich bewogen durch meine Armuth und Zybach's Geldversprechen, sowie durch sein Vorgeben, die Landschaft und die armen Leute glücklich zu machen. An einen Betrug zum Nachtheil der Assecuranzen glaubte

ich nicht. Ich wußte nicht, daß man seine Sachen gegen Feuer versichern kann. Hätte der Meister uns befohlen, selbst ins Feuer zu springen, ich glaube, wir hätten es gethan. Zybach versicherte wiederholt, daß er alle Verantwortung auf sich nehme. Von seinen Leuten wußte niemand etwas. Zybach suchte vielmehr den ganzen Plan vor seiner Familie ängstlich zu verbergen, insbesondere befahl er uns, wir sollten ihm allein den Brand melden, er wolle dann die Frau schon beruhigen."

Auch Blatter blieb, trotz unausgesetzten Drängens des Inquirenten, dabei: „Nein, die Familie Zybach's hat davon nichts gewußt." Er schloß mit der Versicherung: „Jetzt hab' ich nichts mehr auf dem Gewissen und alles angegeben."

Der Hauptangeklagte Peter Zybach versuchte im ersten gerichtlichen Verhör die Brandstiftung zu leugnen. Er habe, so gab er vor, den Mittelstock des Hospizes neu bauen wollen und deswegen in den letzten Tagen seines Aufenthalts auf der Grimsel den Knechten befohlen, diesen Stock auszuräumen; die Knechte hätten aber viel mehr ausgezügelt, was er erst nach dem Brande von Kaspar Abplanalp erfahren habe u. s. w. Bald aber erkannte Zybach, daß er mit solchen Ausflüchten nicht durchkommen könnte, und er erklärte:

„Ich sehe wohl, Ihr (der Untersuchungsrichter) seid der Stärkere; ich bekenne, Auftrag zum Anzünden des Gebäudes gegeben zu haben. Die erste Idee dazu hat Hr. David Dollfues, Fabrikant aus Mühlhausen*), in

*) Der obengenannte bekannte Naturforscher, der alle Sommer die Grimsel besuchte, um auf dem Unteraargletscher seine Studien zu machen.

mir angeregt, aber ohne sein Wissen und Willen. Im letzten Herbstmonat sprachen wir miteinander darüber, daß das Grimselgebäude zu klein sei; ich bemerkte, daß die Landschaft das Haus nicht größer zu bauen vermöchte, und ich auch nicht. Einige Tage später erzählte Hr. Dollfues von Fabriken, die abgebrannt und später dann zweimal so groß aufgebaut worden seien.*) Von da an verfolgte mich der böse Gedanke: Du solltest das Gebäude abbrennen, die Mobilien auf die Seite schaffen lassen und die Brandassecuranz- und Mobiliarsumme zum größern Wiederaufbau des Gebäudes verwenden. Dieser Gedanke reifte endlich zum festen Entschluß, um so mehr, als ich Hoffnung hatte, das Hospiz neu zu pachten; ich war darauf bedacht, Leute zu finden, die mir bei meinem Vorhaben behülflich und verschwiegen wären; ich redete zuerst mit dem Kaspar Abplanalp und entdeckte ihm meinen Plan, die Effecten auszuzügeln, verstecken und dann das Gebäude anzünden zu lassen, und frug ihn, ob er sich dazu verstehen wolle? worauf er erwiderte, er wolle zügeln helfen und schweigen, selbst anzünden aber thue er nicht. Auf meine Frage, ob er nicht jemand wisse, den man dazu gebrauchen könne, etwa seinen Bruder Heinrich, verneinte er letzteres, meinte aber, sein Schwager Heinrich Blatter von Hofstetten würde es wahrscheinlich thun. Ich ließ daher Blatter kommen, es mag Anfang October gewesen sein, und setzte ihm meine Absichten auseinander; er sagte zu und unternahm es, auszuzügeln und dann das Gebäude anzuzünden. Ich versprach ihm und dem Abplanalp eine Belohnung von 1500 Franken. Als die übrigen Knechte fort waren,

*) Hr. Dollfues weiß nichts von diesem Gespräch.

wurde gezügelt und das Mobiliar in die Suste getragen. Es wurde alles heimlich gemacht, wir waren alle drei einander behülflich. Ich aber gab zu allem den Befehl und übernahm die Verantwortlichkeit einzig. Auch sagte ich dem Blatter, wo er anzünden sollte, nämlich im Zimmer Nr. 11. Den Heinrich Abplanalp machte ich später mit meinem Vorhaben ebenfalls bekannt und legte ihm Stillschweigen auf. Auch er versprach Hülfe und Verschwiegenheit. Ich sicherte ihm neben seinem Lohn noch ein Trinkgeld von 100 Franken zu. Am 31. Oct. ging ich weg in der Erwartung, die Knechte würden ihr Versprechen halten, und leider haben sie es gehalten. Ich sehe wohl ein, daß ich unglücklich bin. Ich muß zugeben, daß ich die Absicht gehabt habe, die Mobiliarversicherungsgesellschaft zu betrügen; ich faßte die Sache so auf, daß ich dadurch die Landschaft nicht schädigen würde, sondern aus der Assecuranzsumme neu aufbauen könnte; allein ich räume ein, daß auch die Landschaft zu einer Schadenersatzforderung berechtigt ist. Ich anerkenne dies, will vollständig entschädigen und verzichte auf jede Vergütung der Mobiliarassecuranz. Ich fühle das Gewicht meiner schweren Schuld und mit zerknirschtem Herzen habe ich das Geständniß abgelegt. Habsucht hat mich zu der That verleitet; ich wollte mein Gewerbe größer machen; man kann es auch Stolz nennen; ich bitte daher inständigst, meine Reue in Betracht zu ziehen und für mich soviel möglich die mildernden Umstände zu berücksichtigen."

Auf die Frage, ob außer ihm und den drei Knechten noch andere Mitschuldige vorhanden seien, antwortete der gebeugte Mann mit einem entschiedenen Nein, ins-

besondere habe sein Sohn Jakob nichts von dem Verbrechen gewußt.

Ehe wir uns zu den weitern Erklärungen Zybach's im Schlußverhör wenden, werfen wir einen Blick auf seine ökonomischen und Assecuranzverhältnisse.

Peter Zybach hatte von seinem Schwiegervater die Summe von zusammen 4500 Franken alter Währung geerbt. Sein väterliches Erbe war nicht bedeutend. Er erwarb nach dem Tode seiner Aeltern durch Auskauf der Brüder und Abfindung der Schwestern den Oberstein. Der Bruder Simon, der Peter's Afterpachter war auf der Handeckwirthschaft, schlägt den Erbtheil eines der Brüder nicht höher an als auf circa 15—1600 Franken alter Währung. Zybach blieb die Auskaufssumme den Brüdern schuldig, die ihr Guthaben, ohne Sicherheit zu verlangen, gern bei ihm stehen ließen. Indessen hat Zybach während seiner einunddreißigjährigen Ehe sein Vermögen bedeutend vermehrt, aber, wie er versichert, nicht durch die Einnahme von der Grimselwirthschaft, sondern durch Sparsamkeit, rationellen Betrieb der Landwirthschaft und insbesondere durch die in den Jahren 1821—36 betriebene Wirthschaft auf der Handeck, wo er alle Jahre circa 1000 Franken alter Währung „gut gemacht" habe.

Zybach gehörte allerdings zu den wohlhabenden Landleuten der Thalschaft, aber er war kein Krösus, wie man von ihm nach der Verhaftung behauptete. Derselbe Zimmermann, der durch seine Denunciation die Verhaftung des ältesten Sohnes, Jakob Zybach, veranlaßt hatte, erzählte dem Statthalter, als dieser die Brandstätte auf der Grimsel besichtigte, und hernach

auch einigen andern Knechten: während der paar Tage seiner Anwesenheit im Oberstein sei einmal des Abends aus dem Hause des Amtsschreibers Raz in Meyringen, des Tochtermanns des Zybach, eine Tonne Geldes auf einem Handkarren nach dem Oberstein transportirt worden, und zwar seien es wol 30000 Franken in Gold gewesen. Obwol der Denunciant durchaus keine nähern Angaben über diesen fabelhaften Geldtransport machen konnte, insbesondere nicht, durch wen und zu welcher Stunde der Transport besorgt worden, noch wie es ihm möglich gewesen, den Transport als Geld-, speciell als Goldtransport zu erkennen und vollends die Summe des Geldes zu zählen, obwol seine Erzählung bei den verschiedenen Knechten über einzelne Hauptpunkte ganz verschieden lautete, obwol kein einziger Bewohner des Obersteins auch nur eine Spur von dem Gelde wahrgenommen hatte und der Amtsschreiber Raz diese zweite Denunciation Zimmermann's als eine freche Erfindung bezeichnete, hielt es der Inquirent doch für seine Pflicht, die Mär des verlogenen Burschen zum Gegenstand der eindringlichsten Untersuchung bei allen Bewohnern des Oberstein und insbesondere den sämmtlichen Mitgliedern der Familie Zybach zu machen, freilich ohne das allergeringste Resultat zu erzielen. Diese Denunciation war es hauptsächlich, welche eine genaue Hausdurchsuchung auf dem Oberstein nach baarem Gelde, Schriften und Büchern Zybach's veranlaßte.

Die Hausdurchsuchung fand am 29. Nov. statt; es wurden aber bei ihr mehr nicht als 27 Franken baar Geld und an Schriften und Büchern nicht das geringste Verdächtige vorgefunden. Frau Zybach, die sammt ihren tiefbetrübten Kindern mit größter Bereitwilligkeit dem Untersuchungsgericht Kisten und Kasten öffnete und mit

abſoluter Offenheit alle Verhältniſſe darlegte, wies dabei höchſt glaubwürdig nach, daß und warum unmöglich viel baar Geld vorhanden ſein könnte, zumal in einer Zeit, wo ſo bedeutende Ausgaben zu beſtreiten, ſo viele Dienſtboten zu bezahlen waren. Ihre Ausſage wurde nachdrücklich unterſtützt von dem Amtsſchreiber Raz, der im Laufe des Sommers und Herbſtes 1852 eine Reihe von Zahlungen ſehr bedeutenden Betrags für den Schwiegervater gemacht hatte, die Belege dafür vorlegte und nachwies, daß die Mittel zu jenen Zahlungen aus der Grimſeleinnahme gefloſſen waren. Zudem wurde durch mehrere glaubwürdige Zeugen im Wallis dargethan, daß Zybach ihnen im Laufe des Sommers größere Darlehnsſummen zurückbezahlt oder ſonſtige Zahlungen gemacht hatte, ſodaß ſeine und der Seinigen Verſicherung, daß bei ſeiner Verhaftung kein baares Geld vorhanden geweſen ſei als das, welches er durch ſeinen Schwager Kehrli auf den Oberſtein ſchicken wollte, und daß er ſelbſt dieſes Geld theilweiſe entlehnt habe, den vollſten Glauben verdiente. Gleichwol verfügte der Unterſuchungsrichter „in Betracht der im Verhältniß zu dem großen Gewerb ſo geringfügigen Baarſchaft und in Erwägung, daß die Intereſſen des Staats ſowol als der Civilparteien dies erfordere", die Sequeſtration des ganzen Vermögens des Peter Zybach. Laut gerichtlichen, am 1. und 2. Dec. aufgenommenen Inventars zeigte der Beſtand dieſes Vermögens folgende Ziffern: Werth der Liegenſchaften und Realrechte, darunter zuvörderſt der Oberſtein mit zwei Wohnhäuſern, vier Beſcheunungen u. ſ. w. 54660 Franken, Viehſtand (8 Pferde, 13 Kühe, 4 Stück Maſtvieh, Kälber, Schweine, Geiſen, Schafe) 5519 Franken, Activa circa 8700 Franken, Vorräthe und „Beweglichkeiten" (Fahr-

habe) circa 21500 Franken u. s. w. Der ganze Activstand des Vermögens betrug zusammen, wohlverstanden bei niederer Taxation 90810 Franken, die Passiven 43126 Franken, sodaß sich als reines Vermögen die Summe von 47684 Franken herausstellte.

In diesem Vermögensbetrag ist inbegriffen auch der Werth der auf der Grimsel vorgefundenen Mobilien, freilich nicht nach der frühern Taxation Zybach's für die Schweizerische Mobiliarassecuranz, sondern nach dem wahren Werthe.

Laut Versicherungsscheins vom 29. Juni 1852 hatte Zybach bei jener Gesellschaft seine Mobilien auf der Grimsel für die bedeutende Summe von 42824 Franken versichert; unter jenen Mobilien figuriren unter anderm 102 Bettgestelle, 80 Matratzen zu 5200 Franken, 250 Kissen 2510 Franken, 50 Deckbetten 700 Franken, 205 Wolldecken à 20 = 4100 Franken, 120 Sessel, Klavier, Zimmergeräthschaften incl. Uhren, Kommoden u. s. w. 16695 Franken, Weiß-, Bett- und Tischzeug, Kleider 8474 Franken, Wein und Früchte 13048 Franken u. s. w.

Der erste Versicherungsschein Zybach's vom 1. Jan. 1844 zeigte eine Ziffer von 24021 Franken alter Währung; 1852 wurde die Versicherungssumme, einschließlich der 1851 für den Anbau gemachten Anschaffungen, auf den obigen Betrag von 42824 Franken erhöht, von diesem Betrag aber nur die Hälfte, also 21412 Franken, zufolge constanter Praxis gegenüber dem Werthe zur Versicherung angenommen.

Als nun am Montag nach dem Brande Statthalter, Versicherungsagent und Schätzer mit Zybach sich auf die Grimsel begaben, wurden letzterer sowol als der Sohn Jakob und die Knechte aufgefordert, dem Agenten der Assecuranz sämmtliche gerettete Gegenstände vorzu-

weisen. Alle erklärten übereinstimmend, daß nur wenig gerettet worden sei, nämlich das, was vor der Suste stehe: etliche Bettstücke, Geschirr, Käs u. s. w., nach der Schätzung im Versicherungsschein zusammen nur im Betrage von 2129 Franken 60 Cent.

Damals schon fanden die Schätzer die Schätzungen im Versicherungsschein „höch".

Der von Zybach erlittene Brandschaden aber stellte sich nach seiner Berechnung folgendermaßen heraus:

	Franken.	Rapp.
Gesammtversicherungsanschlag des Mobiliärs	42824	
Als gerettet angegeben obige 2129 Franken 60 Rappen. Dazu im Herbst auf den Oberstein gebrachte Pferdegeschirre u. s. w. laut Angabe der Familie Zybach 630 Franken	2759	60
bleibt ein angeblicher Schaden von	40064	40
wovon zu vergüten die Hälfte mit	20032	20

Später ergab sich, daß außer den obengenannten, schon vor dem Brande von der Grimsel nach dem Oberstein gezügelten Effecten im Betrag von 630 Franken noch andere im Werth von 3999 Franken von der Grimsel dahin gebracht worden waren, von denen Zybach dem Agenten auf der Grimsel nichts mitgetheilt hatte. Die in der Suste, in der alten Hütte und im Seemätteli versteckten Effecten repräsentirten nach der eidlichen Schätzung einen Werth von 11002 Franken 25 Rappen.

Gar nicht mehr vorgefunden wurden im Versicherungsschein aufgezählte Effecten aller Art im Versicherungsanschlag von 14356 Franken 95 Rappen, die nach

den übereinstimmenden Angaben der Angeklagten selbst unmöglich verbrannt sein konnten, weil ja das abgebrannte Gebäude so gut als leer war.

Vergleicht man endlich die Schätzung der eidlichen Schätzer rücksichtlich der unterschlagenen und wieder vorgefundenen Gegenstände mit der Schätzung der Effecten im Versicherungsanschlag, so ergibt sich an den 42824 Franken eine Ueberschätzung von 18958 Franken, woraus hervorgeht, daß es mit der Versicherung der Effecten auf der Grimsel gegen Feuersgefahr seitens des Zybach, wenn man auch die Transportkosten auf das Hospiz in Anschlag nimmt, immerhin eine eigenthümliche Bewandtniß hatte.

Betreffend nun die vor dem Brande, und zwar schon im Anfang October von der Grimsel nach Oberstein transportirten Gegenstände im Werth von 3999 Franken, so stellte sich durch die in dieser Richtung sehr eingehend geführte Untersuchung heraus, daß regelmäßig alle Sommer eine Menge von Gegenständen, als Betten, Kleider, Silberservice und anderes vom Oberstein nach der Grimsel und im Herbst von da wieder nach dem Oberstein zurückgebracht wurde, aus dem einleuchtenden Grunde, weil im Sommer die Familie Zybach nebst den meisten Dienstboten auf die Grimsel und im Herbst wieder nach dem Oberstein übersiedelten. Die Untersuchung ergab ferner, daß im Herbst 1852 keineswegs mehr Gegenstände von der Grimsel nach dem Oberstein geschafft worden waren als in frühern Jahren, sodaß aus dem Transport dieser Gegenstände in keiner Weise ein Schluß auf etwaige Mitwissenschaft der Familie an dem brandstifterischen Vorhaben Zybach's gezogen werden konnte.

Um die im Versicherungsschein aufgeführten, aber nicht zum Vorschein gekommenen Effecten im Werth von 14356 Franken 95 Rappen womöglich noch aufzufinden, nahm der Untersuchungsrichter am 7. Dec. nochmals eine Localbesichtigung auf der Grimsel und Umgegend vor; das Gericht stieg selbst in die Höhlen hinab, um nach den Mobilien zu suchen, aber es wurde nichts entdeckt. Weder die Familie Zybach, noch dieser selbst, noch die Knechte wissen dieses Räthsel zu lösen; die Auflösung wird aber wol einfach darin liegen, daß Zybach, eben weil ihm bekannt war, daß die Anstalt nur die Hälfte des Anschlags der versicherten Gegenstände ersetzte, das Verzeichniß der versicherten Gegenstände schon von Anfang an danach einrichtete.

Daß das Grimselspital bei der Cantonalassecuranz für 25113 Franken neuer Währung versichert war, haben wir oben angegeben. Die Versicherung geschah unter drei verschiedenen Daten 1835, 1844 und 1851.

Der Einwohnergemeinderath von Meyringen, zur Uebersendung eines Leumundszeugnisses über Peter Zybach an den Untersuchungsrichter aufgefordert, berichtete, „daß der frühere Spittler Zybach in einem allgemeinen Leumund gestanden" und daß er in den Jahren 1834 und 1846 wegen „Getränkeeinschwärzung und Zoll- und Ohmgeldverschlagniß" gebüßt worden sei.

Am 23. Dec. wurde Zybach zum letzten mal vernommen. In diesem Schlußverhör rollten große Thränen über seine Wangen, er wußte, daß er sein ganzes bisheriges Leben als geachteter und angesehener Mann zu begraben habe, seine Kraft war gebrochen, der kräf-

tige und aufrechte oberländer Bauer ein Bild des Elends. Zybach gab jetzt alles und jedes zu, was der Inquirent ihm vorhielt, nur die Mitwissenschaft seiner Familie und den von Zimmermann behaupteten Geldtransport stellte er wie bisher mit Bestimmtheit und Energie in Abrede. Seine Aussagen machen den Eindruck rückhaltloser Wahrhaftigkeit und unbedingter Glaubwürdigkeit. Wollte er die Mitangeklagten schonen oder wurden ihm Nova vorgehalten, worauf er nicht unbedingt Ja sagen wollte, so pflegte seine Antwort also zu lauten: „Wenn es der Sohn Jakob sagt, so wird es wol so sein", oder: „Ich gebe alles zu, was die Knechte aussagen." Zybach versicherte, sein Sohn Jakob sei unschuldig verhaftet; kein Mitglied der Familie habe etwas gewußt von seinem Vorhaben, insbesondere nicht seine Frau, und wenn er den Knechten gesagt habe, „die Frau werde ihnen die von ihm versprochene Summe ausbezahlen, auch wenn er nicht mehr am Leben wäre, falls sie die geretteten Sachen sehe", so sei das nichts gewesen als unüberlegtes Geschwätz. Wenn ferner die Knechte behaupteten, er habe sie zur Flucht überreden wollen, so möge diese Behauptung wahr sein, obwol er damals keine Mittel besessen, sie mit Geld zu versehen. Er wolle zugeben, daß er am Montag Nachmittag (8. Nov.) dem Gemeindepräsidenten Fahner und den Guttannern Versprechungen an Geld gemacht habe. Seine Aeußerungen: „es komme ihm auf tausend und tausend Franken nicht an; er habe 25000 Franken zu Hause" u. s. f., seien die Reden der Angst und Verzweiflung gewesen, er könne mit hundert Eiden betheuern, daß er kein Geld zu Hause gehabt habe.

Im weitern Verlaufe des Verhörs räumte Zybach ein, daß nach dem Resultat seiner Angaben die Mobi-

liarversicherungsgesellschaft ihm einen Schaden von 20032 Franken würde zu ersetzen gehabt haben. Er erwiderte auf den Vorhalt: „Ihr wollt also frei und offenherzig bekennen, daß Ihr die Mobiliarversicherungsgesellschaft um diese Summe zu betrügen versucht habt?" „Ja, ich muß dieses thun." Ueber die auf dem Versicherungsschein aufgezählten, nach dem Brand aber nicht entdeckten Gegenstände im Werthe von 14356 Franken 95 Rappen, von denen der Angeklagte selbst zugestand, daß sie nicht verbrannt sein könnten, gab er keine Auskunft. Auf die Frage: „Haben die fehlenden Effecten vielleicht nie existirt?" erhält der Inquirent nur ausweichende Antworten. Der Angeklagte blieb schließlich dabei: „Ich weiß in Gottes Namen nicht, wo sie sind." Dagegen bekannte er, daß er nicht blos die Mobiliarversicherungsgesellschaft, sondern auch die Brandassecuranz um die Versicherungssumme des Grimselhospitals mit 25113 Franken 4 Rappen habe betrügen wollen, jedoch sei es seine Absicht gewesen, aus den betreffenden Summen ein neues Gebäude mit wenigstens 230 Betten aufzuführen.

Wir lassen nun den Schluß dieses Verhörs wörtlich folgen.

Frage des Inquirenten: Saget mir jetzt aufrichtig, wann und wie seid Ihr zu diesem unglücklichen Gedanken gekommen?

Antwort: Den Grimselspital größer zu bauen und solchen wieder zu pachten, hatte ich schon vor einem Jahr im Kopf; hingegen die Verbrennung desselben beschloß ich erst im Herbstmonat letzthin; der Gedanke dazu entstand in mir allein, und niemand gab mir so etwas in den Sinn. Hr. Dollfues redete mit mir blos vom Größerbauen des Spitals und munterte mich

auf zu solchem; später redeten wir, wie angegeben, von Fabriken, und hier bei diesem Anlaß entstand der erste Gedanke in mir zum Anzünden.

Fr. Müßt Ihr nicht bekennen, diesen Entschluß schon früher gefaßt zu haben?

A. Mit meinem Wissen nicht.

Fr. Stehen die im letzten Frühling neu aufgenommene Versicherung der Effecten und die Holzkäufe im Wallis nicht etwa damit in näherer Verbindung?

A. Nein; ich hatte noch Effecten im neuen Anbau an der Grimsel, die nicht versichert waren, und dieses bestimmte mich zu jener Versicherung.

Fr. Dürft Ihr noch immer behaupten, daß die Holzrüstungen im Wallis zum Zweck der Erbauung eines Wirthshauses auf der Furka gemacht wurden?

A. Es war dies ein leeres Vorgeben, um die Walliser nicht mistrauisch zu machen; ich wollte das Holz zu Neubauten an der Grimsel verwenden.

Fr. Um an der Grimsel neu zu bauen, wäre es nicht nöthig gewesen, das Gebäude anzuzünden. Gesteht Ihr dieses ein?

A. Ja. Aber dann hätte man keinen Fonds gehabt, um neu zu bauen.

Fr. Gebt mir jetzt den eigentlichen Beweggrund an, warum Ihr das Gebäude verbrannt habt.

A. Der Zweck war meine Eitelkeit und meine Habsucht. Ich hoffte, uns (der Familie) dadurch den Grimselspital auf längere Zeit zu sichern und durch die jährliche Zunahme von Fremden mittels Vergrößerung des Gebäudes zu größerer Einnahme zu gelangen und mich auf solche Weise zu bereichern.

Hiermit war die Untersuchung gegen die vier geständigen Angeklagten, Peter Zybach und die drei Winterknechte, geschlossen. Gegen Jakob Zybach, dem der Gemeinderath das Zeugniß eines „gewöhnlichen Leumdens“ gab, hatte sich außer den höchst verdächtigen Angaben des entwichenen Zimmermann nichts ergeben, und Jakob selbst blieb, gleich seiner Mutter, der allgemein geachteten und allgemein bedauerten Ehefrau Zybach's, bei der Versicherung, daß er keine Ahnung gehabt habe von dem Vorhaben seines Vaters.

Am 10. Jan. 1853 stellte die Familie Zybach bei der Anklagekammer des Cantons Bern den Antrag auf Freilassung des Vaters und Sohnes Zybach aus der Haft gegen Caution; am 22. Jan. beschloß die Anklagekammer Abweisung des Gesuchs rücksichtlich des Vaters, aber provisorische Freilassung des Sohnes, und am 2. Febr. beantragte dann der Generalprocurator von Bern definitive Aufhebung der Untersuchung wider Jakob Zybach; gegen Peter Zybach, Heinrich Blatter und die beiden Abplanalp aber Versetzung in Anklagestand wegen Brandstiftung und Versuchs von Betrug und Ueberweisung der vier Angeklagten vor die Assisen des ersten Geschworenenbezirks von Bern, und zwar Zybach als intellectuellen, die drei andern als physische Urheber beider Verbrechen.

Am 9. Febr. beschloß die Anklagekammer die Genehmigung dieser Anträge, und am 20. desselben Monats wurden die vier Angeklagten, trotz der Bitten der Familie Zybach, daß dem Peter Zybach gestattet werden möchte, den Beginn der Assisen im Gefängniß zu Meyringen abzuwarten, in die Centralgefängnisse von Bern abgeführt.

Erſt am 13. Mai fand im Schloſſe zu Thun an dem Ufer derſelben Aar, deren wilden Urſprung er ſo oft als freier Mann geſehen, die Gerichtsverhandlung gegen Peter Zybach und ſeine Genoſſen beim Verbrechen ſtatt.

Die Aſſiſen wurden gebildet aus zwölf Geſchworenen mit zwei Erſatzmännern und einer in drei Mitgliedern des oberſten Gerichtshofs beſtehenden Criminalkammer, deren Vorſtand die Verhandlungen leitete.

Das Schwurgerichtsverfahren beſteht im Canton Bern ſeit dem Jahre 1850, es iſt das franzöſiſche mit einigen Verbeſſerungen. Die Geſchworenen haben in jedem Falle ihren Wahrſpruch abzugeben, auch wenn der Angeklagte geſtändig iſt. Ferner haben ſie zu erkennen über das Vorhandenſein von Milderungsgründen, eine Frage, deren Entſcheidung bekanntlich von großem Einfluß iſt auf das Strafmaß.

Die Angeklagten im vorliegenden Fall waren zwar der That geſtändig, beſtritten aber, wie wir ſogleich ſehen werden, die rechtliche Würdigung derſelben in ſehr erheblichen Punkten. Von den Zeugen waren nur fünf vorgeladen: Pfarrer Jäggi, Gemeindepräſident Fahner von Guttannen und drei andere. Die guttanner Zeugen konnten am 12. Mai wegen des noch tiefen Schnees und der auf den Weg fallenden Lavinen nur mit Gefahr nach Meyringen gelangen.

Der Zudrang des Publikums zu den Gerichtsverhandlungen des europäiſch gewordenen Falles war ein außerordentlicher.

Der Angeklagte Peter Zybach, der trotz ſeiner 62 Jahre noch wenig graue Haare hat, iſt ſorgfältig ſchwarz gekleidet. Die übrigen Angeklagten tragen die landesübliche Kleidung.

Die schriftliche Anklage wird verlesen. Sie ist sehr umfangreich, aber keineswegs präcis und mannichfach incorrect. Ein Bericht des berner „Bund" vom Jahre 1853 nennt sie „schlecht". Der Schluß lautet:

„Infolge dessen werden angeklagt:

„1) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft der Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasle angehörenden Spitalgebäude auf der Grimsel dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er vermittels Geldversprechungen den Willen der beiden Abplanalp und des Heinrich Blatter bestimmt hat, das Verbrechen der Brandstiftung zu begehen und auszuführen;

„2) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Heinrich Blatter, sich der physischen Urheberschaft der Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasle angehörenden Spitalgebäude auf der Grimsel dadurch schuldig gemacht zu haben, daß sie wissentlich und in der Absicht, eine Feuersbrunst zu erregen, diese Gebäulichkeit anzündeten;

„3) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in einem Betrag von 20032 Franken 20 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„4) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Blatter sich der physischen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil jener Gesellschaft in einem Betrage von 20032 Franken 20 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„5) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil der Brandversicherungsanstalt des Cantons Bern in einem

Betrage von 25113 Franken 4 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„6) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Heinrich Blatter, sich der physischen Urheberschaft dieses Betrugsversuchs schuldig gemacht zu haben;

„Milderungsgründe: a) für Zybach: der gute Leumund; b) für die beiden Abplanalp: der gute Leumund, die Nothdurft und das Geständniß; c) für Blatter: das Geständniß und die Nothdurft.

„Schärfungsgründe: a) gegen Zybach die frühere Bestrafung; b) gegen Blatter die frühere Bestrafung."

Nun folgte die im französischen Verfahren vorgeschriebene Vernehmung der Angeklagten durch den Präsidenten, und zwar des

1) Peter Zybach.

Er erläutert vor allem, daß er nur einmal bestraft worden sei wegen Zollvergehens, das andere mal sei seine Unschuld nach dem Vollzug des Urtheils constatirt und ihm die bezahlte Buße zurückerstattet worden. Zur Sache erwidert Zybach unter fortwährenden Thränen auf die Fragen des Präsidenten, er erinnere sich nicht mehr genau ans Einzelne, gebe aber den Inhalt der Anklageacte als richtig zu. Das Bemühen des Präsidenten, eine zusammenhängende Erzählung von Zybach zu erhalten, war umsonst, der Angeklagte gab immer dieselbe ausweichende Antwort. Endlich erklärte er tief erschüttert:

„Hochgeachtete Herren! Als ich die That beging, war ich in wahrer Krankheit und außer allen Kräften des gesunden Verstandes, sodaß ich kaum mehr weiß, was ich gethan habe, und mich an das Einzelne nicht mehr erinnere. Ich nehme daher alle Vorwürfe an, welche mir durch die Anklageacte gemacht werden, ob-

schon ich überzeugt bin, daß einiges unrichtig und übertrieben ist und sich widerlegen ließe. Ich hatte damals keinen menschlichen Verstand und keinen gesunden Blutstropfen. Ich bekenne mich als schuldig und sehe ein, daß ich meine Familie großem Unglück ausgesetzt habe. Unverantwortlich habe ich gehandelt und muß bekennen: ich habe gesündigt, ich habe so schlecht gehandelt, daß ich nunmehr alle Menschen bitten muß, sich an mir ein warnendes Exempel zu nehmen. Während ich mein ganzes Leben daransetzte, für mich und meine Kinder zu arbeiten und zu sparen und mich der Landschaft nützlich zu machen, habe ich es nun durch eine einzige schlechte That dahin gebracht, daß ich in Sünde und Finsterniß und in den Schatten des Todes sitze; ich bin ein vom Tode gefangener Mann; das ist mir überaus leid. Ich weiß, daß viele der Anwesenden mich früher gekannt, geachtet und geehrt haben, und daß die Richter gegen ihre Liebe zu mir handeln müssen, um mich zu bestrafen. Allein ich habe schwere Strafe verdient: Kerker und Ketten, und will mich nicht rechtfertigen; ich bitte blos um eine milde Strafe für mich und meine Mitangeschuldigten, die ich ins Unglück gebracht habe. Auch um meiner Familie willen, die bereits so vieles wegen mir hat ausstehen müssen, möget ihr mich mild beurtheilen. Wie gesagt, ich erinnere mich nicht mehr an alles, wegen der Geistesverwirrung, in welcher ich war; auch bin ich nunmehr 200 Tage im Kerker gewesen, was mir den Verstand noch mehr geschwächt hat. Darum gebe ich alles zu, was gegen mich vorgebracht worden ist."

Ueber seine Vermögensverhältnisse erklärte der Angeklagte keine genaue Auskunft geben zu können, weil er keine Hausbücher geführt habe; er könne auch nicht

genau mittheilen, wie hoch seine Mobilien versichert gewesen, da er die Tabellen nicht selbst geschrieben habe. Der Pacht des Grimselhospizes sei zwar ziemlich einträglich gewesen, allein er habe das Ersparte meist wieder zu Bauten an der Handeck und dem Spital selbst verwendet. Zu diesem Zweck habe er sogar Geld borgen müssen und schulde solches noch gegenwärtig. Unter anderm habe er die Aaralp um 4300 Franken angekauft und dem der Landschaft gehörenden Spital beigefügt; auch dieses Geld habe er borgen müssen und schulde es noch. Jedoch hätten ihn keineswegs die Schulden zu der That bewogen. Für die Vergrößerung und bessere Einrichtung des Hospizes habe er nach und nach wol 40000 Franken verwendet; die Grimsel in Aufschwung zu bringen, sei überhaupt sein Stolz gewesen. Alle Fragen über die Verabredungen mit den Knechten gibt er zu unter der stets wiederholten Bemerkung, daß er sich nicht mehr an alles erinnere. Nur stellt er in Abrede, mehr Mobiliar versichert zu haben, als er besessen, unter Berufung auf die außerordentliche Vergrößerung des Hospizes, die 100 Betten, die zahlreichen Dienstboten u. s. w. Früher habe er nie daran gedacht, das Spital zu verbrennen.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, er scheine das Verhör abkürzen zu wollen, antwortet er mit Ja und schweigt fortan bei allen ferneren Fragen.

So zurückhaltend Zybach war über seine specielle Theilnahme am Verbrechen, so offen waren die Knechte, insbesondere in der Darstellung der Art und Weise, wie Zybach sie verführt hatte. Da sie indeß nichts Neues vorbringen, so beschränken wir uns auf die Mittheilung einiger wesentlichen Punkte. Es deponirt

2) Heinrich Blatter.

Er habe als blutarmer Mann den Antrag Zybach's, den Winterdienst auf der Grimsel zu übernehmen, nicht von der Hand weisen können. Bald darauf habe Zybach ihm auseinandergesetzt, daß das Spital verbrannt werden müsse. „Ich stellte mir zuerst die Sache gefährlich vor, willigte aber zuletzt gegen die versprochene Belohnung von 750 Franken doch ein, alles zu machen und den Spital anzuzünden, insbesondere auch, weil Zybach nicht aufhörte zu versichern, daß er das Land glücklich machen wolle. Daß dadurch aber jemand betrogen werden solle, war mir nicht bekannt, denn ich erfuhr erst seither, daß man seine Sachen gegen Brandschaden versichern könne. Beim Auszügeln der Effecten war ich nicht behülflich, weil ich kurz vorher durch einen Fall mich an der Hand beschädigt hatte. Nachdem alles ausgezügelt worden, war ich dann der einfältige Tropf, welcher das Licht an den Brandstoff hielt." Im übrigen bestätigte Blatter alle Details der Anklageacte und erwiderte auf die Frage, warum denn die Beweglichkeiten versteckt worden seien, wenn doch niemand betrogen werden sollte: er habe geglaubt, dies geschehe, um die Sachen vor Dieben und der Witterung zu schützen. Er habe dem Zybach blos nachgegeben, weil er ihn für einen braven Mann gehalten und gedacht habe, daß, wenn niemand einen Schaden leide, er gegen eine Belohnung das Feuer wol anzünden könne.

3) Kaspar Abplanalp

bestätigt in weitläufiger Erzählung seine frühern Geständnisse und entschuldigt seine Betheiligung bei der Brandstiftung ebenfalls damit, daß Zybach ihm versichert habe, er werde das Land glücklich machen und das

Spital nach dem Brand auf eigene Kosten größer wieder aufbauen lassen. An einen Betrug habe er nicht gedacht, da er nicht gewußt, daß die Mobilien oder das Gebäude brandversichert gewesen.

4) Heinrich Abplanalp

bestätigt ebenfalls die frühern Geständnisse, insbesondere, daß er dem Blatter das Licht angezündet habe, mit welchem dieser den Brandstoff in Feuer setzte. Daß das Mobiliar versichert gewesen, will er nicht gewußt haben, wohl aber wußte er es vom Gebäude, schenkte aber der Versicherung Zybach's Glauben, daß er dasselbe auf eigene Kosten größer wieder aufführen lassen werde.

Es werden nun mehrere Actenstücke vorgelesen, aus denen hervorgeht, daß Zybach mit der Landschaft rücksichtlich des aus dem Brande erlittenen Schadens sich vollständig abgefunden und auf Ersatz von seiten der Mobiliarassecuranz förmlich verzichtet hat.

Sodann folgte die Vernehmung der Zeugen. Großes Interesse erregte die Erzählung des Pfarrers Jäggi von Guttannen, der sich am 6. auf die Grimsel begeben hatte, um die Ueberreste des angeblich in den Flammen umgekommenen Fremden anständig zu begraben, und des Gemeindepräsidenten Fahner, der mit sechs Mann dem Pfarrer nach jenen Ueberresten suchen half, aber kein „Gnageni" (nach berner Dialekt ein Knochen, an welchem noch Fleisch abzunagen) finden konnte.

Auf die Abhör der übrigen Zeugen wurde, da nichts Thatsächliches bestritten ward, verzichtet.

Es folgen die Parteienvorträge.

Der Staatsanwalt, Hr. Fürsprech Hürner in Thun, drückt seinen Schmerz aus, auf der Anklagebank einen Mann zu sehen wie den Spitalmeister Zybach,

der in der Landschaft Oberhasle und im ganzen Lande Ehre und Ansehen genossen und viel Gutes geleistet, nunmehr aber durch eine einzige That sich zu Grunde gerichtet habe. Doppelt schmerzlich sei es für ihn, als Ankläger aufzutreten, da er in der Familie Zybach's zwei nahe Freunde zähle. Nichtsdestoweniger werde er einfach seine Pflicht erfüllen; unverantwortlich wäre es vor Gott und den Menschen, aus irgendeiner Rücksicht in diesem Straffall die Augen zuzudrücken. Es sei bekannt, welche Aufregung sowol in der Schweiz als im Auslande diese Brandstiftung verursacht habe, bekannt, welche Gerüchte sich an diese Untersuchung geknüpft. (Von diesen Gerüchten betreffend Ermordung von Reisenden später.) Erst in den letzten Tagen seien von den Assisen zwei ganz arme Leute als Brandstifter in schwere Strafe verurtheilt worden, das gleiche Recht müsse dem Reichen werden. Der Staatsanwalt zeigt ausführlich, daß Zybach der intellectuelle Urheber der Brandstiftung sei, zu deren Ausführung er selbst nicht den Muth gehabt. Die übrigen drei Angeklagten seien die physischen Urheber, und zwar nicht nur Blatter, der mit eigener Hand das Feuer entzündete, sondern auch die Brüder Abplanalp. Diese seien nicht etwa bloße Gehülfen, denn sie haben alle Vorbereitungen zur Brandstiftung mit treffen helfen, seien bei dem Act des Anzündens zugegen gewesen, Heinrich Abplanalp habe dem Blatter sogar die brennende Kerze in die Hand gegeben zum Anzünden des Hauses.

Mit dem Beschluß der Anklagekammer, „daß die Angeklagten auch des Versuchs eines Betrugs sich schuldig gemacht haben", ist der Staatsanwalt zwar „nicht ganz einverstanden", muß aber gleichwol die Anklage auch in dieser Richtung unterstützen. (Welche Stellung

eines Staatsanwalts!!) Zybach habe die von beiden Assecuranzen zu beziehenden Summen zum Wiederaufbau des Spitals in größerm Maßstab verwenden wollen. Der Neubau hätte aus diesen Summen allerdings sehr schön hergestellt werden können, der Betrug würde um so lucrativer ausgefallen sein, als die Mobilien gar nicht verbrannt waren.

Die Aussagen der Knechte, als hätten sie keine Kenntniß gehabt von den Brandversicherungen, machen dem Staatsanwalt den Eindruck, als seien sie ihnen von rechtskundiger Seite eingeflüstert worden, denn ohne Zweifel hätten die Knechte den Grund gekannt, warum Zybach die Mobilien versteckte.

Der Staatsanwalt beleuchtet zum Schluß den Straffall noch im allgemeinen. „Vater Zybach war ein Mann, der in der Landschaft bedeutenden Einfluß hatte, Ehre und Ansehen genoß. Er erwies der Thalschaft viel Gutes, nunmehr aber auch viel Böses. Sein Benehmen erscheint mir als ein heuchlerisches, weshalb ich nicht zur Annahme gewichtiger Milderungsgründe gestimmt bin. Er ist zu feig, das Feuer selbst anzulegen, und stürzt daher arme Knechte ins Unglück, indem er ihnen je 750 Franken verspricht. Durch so bedeutende Summen konnte mancher arme Mann zum Verbrechen bewogen werden.“ Der Staatsanwalt charakterisirt endlich das Benehmen des Zybach gegenüber der armen walliser Berggemeinde Oberwald, der er durch die Schilderung seines namenlosen Unglücks und die Erinnerung an die den armen Wallisern auf der Grimsel erwiesenen Wohlthaten Holz zum Wiederaufbau des Hospizes abgelockt habe zu einem Preise, der eher einem Geschenk als einem Kauf gleichkam! „Welche Wohlthat hat nun Zybach dem Oberhasle, dem Oberlande,

dem Canton Bern überhaupt erwieſen? Welchen Eindruck muß bei den Tauſenden, die jährlich die Grimſel paſſiren, die Nachricht machen, daß der Verwalter aus Habſucht das Spital eingeäſchert hat? Wird nicht, wenn ein Wirth auf einem einſamen Bergpaß aus ſolchen Gründen das Gebäude in Flammen ſteckt, auch der Schluß gezogen werden, daß, wenn ein reicher, mit einer bedeutenden Summe verſehener Reiſender — — — Meine Herren, jedermann wird dieſen Schluß ſelbſt ziehen können."

„Gleichwol", ſo ſchließt der Ankläger ſeinen erſten Vortrag, „ſind Milderungsgründe für Zybach vorhanden: der geleiſtete volle Schadenerſatz und das offene Geſtändniß. Auch für die Knechte gilt der gleiche Milderungsgrund, außerdem iſt ihre Armuth, ihr Abhängigkeitsverhältniß zu Zybach und die Verführung zum Verbrechen zu ihren Gunſten in Betracht zu ziehen."

Der Vertheidiger des Vaters Zybach und der beiden Abplanalp, Fürſprech Matthys in Bern, ſchickt eine kurze Bemerkung voraus über die Stellung eines Vertheidigers von Perſonen, die ſich offenbar ſtrafbarer Handlungen ſchuldig gemacht haben, und über die ſo häufig falſche Beurtheilung einer ſolchen Vertheidigung durch das Publikum; dann geht er auf die Sache ſelbſt ein. Um den Schlüſſel des pſychologiſchen Räthſels zu finden, der die unglückliche That eines Mannes wie Zybach erklärt, und zum Zwecke der Berichtigung von im Schwange gehenden unwahren Gerüchten über Thatbeſtand und Motive des Verbrechens, geht der Vertheidiger zurück in die Jugend Zybach's, er weiſt hin auf die Mangelhaftigkeit ſeiner Erziehung einerſeits, andererſeits auf den friedlichen und genügſamen Charakter des Angeklagten, der als junger Mann durch Verfertigung

von Schnitzwaaren, Bereitung von Enzianwasser und deren günstigen Vertrieb den Grund zu seinem Wohlstand gelegt und diesen Wohlstand als Wirth auf der Handeck in den Jahren 1821—36 gefördert und befestigt habe, in welch letzterm Jahre er dann von seinem Schwiegervater Leuthold die Wirthschaft auf der Grimsel übernommen. Immer unermüdlich habe Zybach diese Wirthschaft zu hohem Flor gebracht, zu diesem Zweck kein Opfer gescheut, bedeutende Bauten aufgeführt, die Lauteraaralp aus eigenem Geld für die Landschaft erkauft, sodaß für dieselbe der Ertrag des Pachtes immer größer, das Etablissement immer werthvoller geworden. Indessen sei das Ende der Pachtzeit, der 31. Dec. 1853, näher gerückt. Die loyalen Anerbietungen des Angeklagten in Betreff der Verlängerung des Pachtvertrags bei erhöhtem Zins, verbunden mit der abermaligen Vergrößerung des Hospizes, seien von der Landschaft zurückgewiesen worden. Ende October befand sich Zybach mit den Winterknechten allein auf der Grimsel. Der Gedanke, sich von seiner Grimsel trennen zu müssen, war ihm peinlicher als der Gedanke an den Tod, düstere Vorstellungen bemächtigten sich seiner. Sein treues Weib war mit der Familie im Oberstein. Der Schutzengel hatte den unglücklichen Mann verlassen, die schwarzen Plane, welche der Anblick der unschuldigen, geliebten Kinder verdrängt haben würde, gewannen Raum in seiner Seele. Er kam auf den unglücklichen Einfall, das Etablissement in Brand stecken zu lassen. (Dies ist nach den Acten unrichtig, denn schon im Anfang October sprach Zybach über das Anzünden des Hospizes mit Kaspar Abplanalp.) Zwei Monate vor der That war er des Nachts in der Weise von einem Unwohlsein überfallen worden, daß er schweißtriefend

Hiermit war die Untersuchung gegen die vier geständigen Angeklagten, Peter Zybach und die drei Winterknechte, geschlossen. Gegen Jakob Zybach, dem der Gemeinderath das Zeugniß eines „gewöhnlichen Leumdens" gab, hatte sich außer den höchst verdächtigen Angaben des entwichenen Zimmermann nichts ergeben, und Jakob selbst blieb, gleich seiner Mutter, der allgemein geachteten und allgemein bedauerten Ehefrau Zybach's, bei der Versicherung, daß er keine Ahnung gehabt habe von dem Vorhaben seines Vaters.

Am 10. Jan. 1853 stellte die Familie Zybach bei der Anklagekammer des Cantons Bern den Antrag auf Freilassung des Vaters und Sohnes Zybach aus der Haft gegen Caution; am 22. Jan. beschloß die Anklagekammer Abweisung des Gesuchs rücksichtlich des Vaters, aber provisorische Freilassung des Sohnes, und am 2. Febr. beantragte dann der Generalprocurator von Bern definitive Aufhebung der Untersuchung wider Jakob Zybach; gegen Peter Zybach, Heinrich Blatter und die beiden Abplanalp aber Versetzung in Anklagestand wegen Brandstiftung und Versuchs von Betrug und Ueberweisung der vier Angeklagten vor die Assisen des ersten Geschworenenbezirks von Bern, und zwar Zybach als intellectuellen, die drei andern als physische Urheber beider Verbrechen.

Am 9. Febr. beschloß die Anklagekammer die Genehmigung dieser Anträge, und am 20. desselben Monats wurden die vier Angeklagten, trotz der Bitten der Familie Zybach, daß dem Peter Zybach gestattet werden möchte, den Beginn der Assisen im Gefängniß zu Meyringen abzuwarten, in die Centralgefängnisse von Bern abgeführt.

Erst am 13. Mai fand im Schlosse zu Thun an dem Ufer derselben Aar, deren wilden Ursprung er so oft als freier Mann gesehen, die Gerichtsverhandlung gegen Peter Zybach und seine Genossen beim Verbrechen statt.

Die Assisen wurden gebildet aus zwölf Geschworenen mit zwei Ersatzmännern und einer in drei Mitgliedern des obersten Gerichtshofs bestehenden Criminalkammer, deren Vorstand die Verhandlungen leitete.

Das Schwurgerichtsverfahren besteht im Canton Bern seit dem Jahre 1850, es ist das französische mit einigen Verbesserungen. Die Geschworenen haben in jedem Falle ihren Wahrspruch abzugeben, auch wenn der Angeklagte geständig ist. Ferner haben sie zu erkennen über das Vorhandensein von Milderungsgründen, eine Frage, deren Entscheidung bekanntlich von großem Einfluß ist auf das Strafmaß.

Die Angeklagten im vorliegenden Fall waren zwar der That geständig, bestritten aber, wie wir sogleich sehen werden, die rechtliche Würdigung derselben in sehr erheblichen Punkten. Von den Zeugen waren nur fünf vorgeladen: Pfarrer Jäggi, Gemeindepräsident Fahner von Guttannen und drei andere. Die guttanner Zeugen konnten am 12. Mai wegen des noch tiefen Schnees und der auf den Weg fallenden Lavinen nur mit Gefahr nach Meyringen gelangen.

Der Zudrang des Publikums zu den Gerichtsverhandlungen des europäisch gewordenen Falles war ein außerordentlicher.

Der Angeklagte Peter Zybach, der trotz seiner 62 Jahre noch wenig graue Haare hat, ist sorgfältig schwarz gekleidet. Die übrigen Angeklagten tragen die landesübliche Kleidung.

Die schriftliche Anklage wird verlesen. Sie ist sehr umfangreich, aber keineswegs präcis und mannichfach incorrect. Ein Bericht des berner „Bund" vom Jahre 1853 nennt sie „schlecht". Der Schluß lautet:

„Infolge dessen werden angeklagt:

„1) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft der Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasle angehörenden Spitalgebäude auf der Grimsel dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er vermittels Geldversprechungen den Willen der beiden Abplanalp und des Heinrich Blatter bestimmt hat, das Verbrechen der Brandstiftung zu begehen und auszuführen;

„2) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Heinrich Blatter, sich der physischen Urheberschaft der Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasle angehörenden Spitalgebäude auf der Grimsel dadurch schuldig gemacht zu haben, daß sie wissentlich und in der Absicht, eine Feuersbrunst zu erregen, diese Gebäulichkeit anzündeten;

„3) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft in einem Betrag von 20032 Franken 20 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„4) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Blatter sich der physischen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil jener Gesellschaft in einem Betrage von 20032 Franken 20 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„5) Peter Zybach, sich der intellectuellen Urheberschaft des Versuchs eines Betrugs zum Nachtheil der Brandversicherungsanstalt des Cantons Bern in einem

Betrage von 25113 Franken 4 Rappen schuldig gemacht zu haben;

„6) Kaspar und Heinrich Abplanalp und Heinrich Blatter, sich der physischen Urheberschaft dieses Betrugsversuchs schuldig gemacht zu haben;

„Milderungsgründe: a) für Zybach: der gute Leumund; b) für die beiden Abplanalp: der gute Leumund, die Nothdurft und das Geständniß; c) für Blatter: das Geständniß und die Nothdurft.

„Schärfungsgründe: a) gegen Zybach die frühere Bestrafung; b) gegen Blatter die frühere Bestrafung."

Nun folgte die im französischen Verfahren vorgeschriebene Vernehmung der Angeklagten durch den Präsidenten, und zwar des

1) Peter Zybach.

Er erläutert vor allem, daß er nur einmal bestraft worden sei wegen Zollvergehens, das andere mal sei seine Unschuld nach dem Vollzug des Urtheils constatirt und ihm die bezahlte Buße zurückerstattet worden. Zur Sache erwidert Zybach unter fortwährenden Thränen auf die Fragen des Präsidenten, er erinnere sich nicht mehr genau ans Einzelne, gebe aber den Inhalt der Anklageacte als richtig zu. Das Bemühen des Präsidenten, eine zusammenhängende Erzählung von Zybach zu erhalten, war umsonst, der Angeklagte gab immer dieselbe ausweichende Antwort. Endlich erklärte er tief erschüttert:

„Hochgeachtete Herren! Als ich die That beging, war ich in wahrer Krankheit und außer allen Kräften des gesunden Verstandes, sodaß ich kaum mehr weiß, was ich gethan habe, und mich an das Einzelne nicht mehr erinnere. Ich nehme daher alle Vorwürfe an, welche mir durch die Anklageacte gemacht werden, ob-

schon ich überzeugt bin, daß einiges unrichtig und übertrieben ist und sich widerlegen ließe. Ich hatte damals keinen menschlichen Verstand und keinen gesunden Blutstropfen. Ich bekenne mich als schuldig und sehe ein, daß ich meine Familie großem Unglück ausgesetzt habe. Unverantwortlich habe ich gehandelt und muß bekennen: ich habe gesündigt, ich habe so schlecht gehandelt, daß ich nunmehr alle Menschen bitten muß, sich an mir ein warnendes Exempel zu nehmen. Während ich mein ganzes Leben daransetzte, für mich und meine Kinder zu arbeiten und zu sparen und mich der Landschaft nützlich zu machen, habe ich es nun durch eine einzige schlechte That dahin gebracht, daß ich in Sünde und Finsterniß und in den Schatten des Todes sitze; ich bin ein vom Tode gefangener Mann; das ist mir überaus leid. Ich weiß, daß viele der Anwesenden mich früher gekannt, geachtet und geehrt haben, und daß die Richter gegen ihre Liebe zu mir handeln müssen, um mich zu bestrafen. Allein ich habe schwere Strafe verdient: Kerker und Ketten, und will mich nicht rechtfertigen; ich bitte blos um eine milde Strafe für mich und meine Mitangeschuldigten, die ich ins Unglück gebracht habe. Auch um meiner Familie willen, die bereits so vieles wegen mir hat ausstehen müssen, möget ihr mich mild beurtheilen. Wie gesagt, ich erinnere mich nicht mehr an alles, wegen der Geistesverwirrung, in welcher ich war; auch bin ich nunmehr 200 Tage im Kerker gewesen, was mir den Verstand noch mehr geschwächt hat. Darum gebe ich alles zu, was gegen mich vorgebracht worden ist."

Ueber seine Vermögensverhältnisse erklärte der Angeklagte keine genaue Auskunft geben zu können, weil er keine Hausbücher geführt habe; er könne auch nicht

genau mittheilen, wie hoch seine Mobilien versichert gewesen, da er die Tabellen nicht selbst geschrieben habe. Der Pacht des Grimselhospizes sei zwar ziemlich einträglich gewesen, allein er habe das Ersparte meist wieder zu Bauten an der Handeck und dem Spital selbst verwendet. Zu diesem Zweck habe er sogar Geld borgen müssen und schulde solches noch gegenwärtig. Unter anderm habe er die Aaralp um 4300 Franken angekauft und dem der Landschaft gehörenden Spital beigefügt; auch dieses Geld habe er borgen müssen und schulde es noch. Jedoch hätten ihn keineswegs die Schulden zu der That bewogen. Für die Vergrößerung und bessere Einrichtung des Hospizes habe er nach und nach wol 40000 Franken verwendet; die Grimsel in Aufschwung zu bringen, sei überhaupt sein Stolz gewesen. Alle Fragen über die Verabredungen mit den Knechten gibt er zu unter der stets wiederholten Bemerkung, daß er sich nicht mehr an alles erinnere. Nur stellt er in Abrede, mehr Mobiliar versichert zu haben, als er besessen, unter Berufung auf die außerordentliche Vergrößerung des Hospizes, die 100 Betten, die zahlreichen Dienstboten u. s. w. Früher habe er nie daran gedacht, das Spital zu verbrennen.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, er scheine das Verhör abkürzen zu wollen, antwortet er mit Ja und schweigt fortan bei allen fernern Fragen.

So zurückhaltend Zybach war über seine specielle Theilnahme am Verbrechen, so offen waren die Knechte, insbesondere in der Darstellung der Art und Weise, wie Zybach sie verführt hatte. Da sie indeß nichts Neues vorbringen, so beschränken wir uns auf die Mittheilung einiger wesentlichen Punkte. Es deponirt

2) Heinrich Blatter.

Er habe als blutarmer Mann den Antrag Zybach's, den Winterdienst auf der Grimsel zu übernehmen, nicht von der Hand weisen können. Bald darauf habe Zybach ihm auseinandergesetzt, daß das Spital verbrannt werden müsse. „Ich stellte mir zuerst die Sache gefährlich vor, willigte aber zuletzt gegen die versprochene Belohnung von 750 Franken doch ein, alles zu machen und den Spital anzuzünden, insbesondere auch, weil Zybach nicht aufhörte zu versichern, daß er das Land glücklich machen wolle. Daß dadurch aber jemand betrogen werden solle, war mir nicht bekannt, denn ich erfuhr erst seither, daß man seine Sachen gegen Brandschaden versichern könne. Beim Auszügeln der Effecten war ich nicht behülflich, weil ich kurz vorher durch einen Fall mich an der Hand beschädigt hatte. Nachdem alles ausgezügelt worden, war ich dann der einfältige Tropf, welcher das Licht an den Brandstoff hielt." Im übrigen bestätigte Blatter alle Details der Anklageacte und erwiderte auf die Frage, warum denn die Beweglichkeiten versteckt worden seien, wenn doch niemand betrogen werden sollte: er habe geglaubt, dies geschehe, um die Sachen vor Dieben und der Witterung zu schützen. Er habe dem Zybach blos nachgegeben, weil er ihn für einen braven Mann gehalten und gedacht habe, daß, wenn niemand einen Schaden leide, er gegen eine Belohnung das Feuer wol anzünden könne.

3) Kaspar Abplanalp

bestätigt in weitläufiger Erzählung seine frühern Geständnisse und entschuldigt seine Betheiligung bei der Brandstiftung ebenfalls damit, daß Zybach ihm versichert habe, er werde das Land glücklich machen und das

Spital nach dem Brand auf eigene Kosten größer wieder aufbauen lassen. An einen Betrug habe er nicht gedacht, da er nicht gewußt, daß die Mobilien oder das Gebäude brandversichert gewesen.

4) Heinrich Abplanalp

bestätigt ebenfalls die frühern Geständnisse, insbesondere, daß er dem Blatter das Licht angezündet habe, mit welchem dieser den Brandstoff in Feuer setzte. Daß das Mobiliar versichert gewesen, will er nicht gewußt haben, wohl aber wußte er es vom Gebäude, schenkte aber der Versicherung Zybach's Glauben, daß er dasselbe auf eigene Kosten größer wieder aufführen lassen werde.

Es werden nun mehrere Actenstücke vorgelesen, aus denen hervorgeht, daß Zybach mit der Landschaft rücksichtlich des aus dem Brande erlittenen Schadens sich vollständig abgefunden und auf Ersatz von seiten der Mobiliarassecuranz förmlich verzichtet hat.

Sodann folgte die Vernehmung der Zeugen. Großes Interesse erregte die Erzählung des Pfarrers Jäggi von Guttannen, der sich am 6. auf die Grimsel begeben hatte, um die Ueberreste des angeblich in den Flammen umgekommenen Fremden anständig zu begraben, und des Gemeindepräsidenten Fahner, der mit sechs Mann dem Pfarrer nach jenen Ueberresten suchen half, aber kein „Gnageni" (nach berner Dialekt ein Knochen, an welchem noch Fleisch abzunagen) finden konnte.

Auf die Abhör der übrigen Zeugen wurde, da nichts Thatsächliches bestritten ward, verzichtet.

Es folgen die Parteienvorträge.

Der Staatsanwalt, Hr. Fürsprech Hürner in Thun, drückt seinen Schmerz aus, auf der Anklagebank einen Mann zu sehen wie den Spitalmeister Zybach,

der in der Landschaft Oberhasle und im ganzen Lande Ehre und Ansehen genossen und viel Gutes geleistet, nunmehr aber durch eine einzige That sich zu Grunde gerichtet habe. Doppelt schmerzlich sei es für ihn, als Ankläger aufzutreten, da er in der Familie Zybach's zwei nahe Freunde zähle. Nichtsdestoweniger werde er einfach seine Pflicht erfüllen; unverantwortlich wäre es vor Gott und den Menschen, aus irgendeiner Rücksicht in diesem Straffall die Augen zuzudrücken. Es sei bekannt, welche Aufregung sowol in der Schweiz als im Auslande diese Brandstiftung verursacht habe, bekannt, welche Gerüchte sich an diese Untersuchung geknüpft. (Von diesen Gerüchten betreffend Ermordung von Reisenden später.) Erst in den letzten Tagen seien von den Assisen zwei ganz arme Leute als Brandstifter in schwere Strafe verurtheilt worden, das gleiche Recht müsse dem Reichen werden. Der Staatsanwalt zeigt ausführlich, daß Zybach der intellectuelle Urheber der Brandstiftung sei, zu deren Ausführung er selbst nicht den Muth gehabt. Die übrigen drei Angeklagten seien die physischen Urheber, und zwar nicht nur Blatter, der mit eigener Hand das Feuer entzündete, sondern auch die Brüder Abplanalp. Diese seien nicht etwa bloße Gehülfen, denn sie haben alle Vorbereitungen zur Brandstiftung mit treffen helfen, seien bei dem Act des Anzündens zugegen gewesen, Heinrich Abplanalp habe dem Blatter sogar die brennende Kerze in die Hand gegeben zum Anzünden des Hauses.

Mit dem Beschluß der Anklagekammer, „daß die Angeklagten auch des Versuchs eines Betrugs sich schuldig gemacht haben", ist der Staatsanwalt zwar „nicht ganz einverstanden", muß aber gleichwol die Anklage auch in dieser Richtung unterstützen. (Welche Stellung

eines Staatsanwalts!!) Zybach habe die von beiden Assecuranzen zu beziehenden Summen zum Wiederaufbau des Spitals in größerm Maßstab verwenden wollen. Der Neubau hätte aus diesen Summen allerdings sehr schön hergestellt werden können, der Betrug würde um so lucrativer ausgefallen sein, als die Mobilien gar nicht verbrannt waren.

Die Aussagen der Knechte, als hätten sie keine Kenntniß gehabt von den Brandversicherungen, machen dem Staatsanwalt den Eindruck, als seien sie ihnen von rechtskundiger Seite eingeflüstert worden, denn ohne Zweifel hätten die Knechte den Grund gekannt, warum Zybach die Mobilien versteckte.

Der Staatsanwalt beleuchtet zum Schluß den Straffall noch im allgemeinen. „Vater Zybach war ein Mann, der in der Landschaft bedeutenden Einfluß hatte, Ehre und Ansehen genoß. Er erwies der Thalschaft viel Gutes, nunmehr aber auch viel Böses. Sein Benehmen erscheint mir als ein heuchlerisches, weshalb ich nicht zur Annahme gewichtiger Milderungsgründe gestimmt bin. Er ist zu feig, das Feuer selbst anzulegen, und stürzt daher arme Knechte ins Unglück, indem er ihnen je 750 Franken verspricht. Durch so bedeutende Summen konnte mancher arme Mann zum Verbrechen bewogen werden.“ Der Staatsanwalt charakterisirt endlich das Benehmen des Zybach gegenüber der armen walliser Berggemeinde Oberwald, der er durch die Schilderung seines namenlosen Unglücks und die Erinnerung an die den armen Wallisern auf der Grimsel erwiesenen Wohlthaten Holz zum Wiederaufbau des Hospizes abgelockt habe zu einem Preise, der eher einem Geschenk als einem Kauf gleichkam! „Welche Wohlthat hat nun Zybach dem Oberhasle, dem Oberlande,

dem Canton Bern überhaupt erwiesen? Welchen Eindruck muß bei den Tausenden, die jährlich die Grimsel passiren, die Nachricht machen, daß der Verwalter aus Habsucht das Spital eingeäschert hat? Wird nicht, wenn ein Wirth auf einem einsamen Bergpaß aus solchen Gründen das Gebäude in Flammen steckt, auch der Schluß gezogen werden, daß, wenn ein reicher, mit einer bedeutenden Summe versehener Reisender — — — Meine Herren, jedermann wird diesen Schluß selbst ziehen können."

„Gleichwol", so schließt der Ankläger seinen ersten Vortrag, „sind Milderungsgründe für Zybach vorhanden: der geleistete volle Schadenersatz und das offene Geständniß. Auch für die Knechte gilt der gleiche Milderungsgrund, außerdem ist ihre Armuth, ihr Abhängigkeitsverhältniß zu Zybach und die Verführung zum Verbrechen zu ihren Gunsten in Betracht zu ziehen."

Der Vertheidiger des Vaters Zybach und der beiden Abplanalp, Fürsprech Matthys in Bern, schickt eine kurze Bemerkung voraus über die Stellung eines Vertheidigers von Personen, die sich offenbar strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, und über die so häufig falsche Beurtheilung einer solchen Vertheidigung durch das Publikum; dann geht er auf die Sache selbst ein. Um den Schlüssel des psychologischen Räthsels zu finden, der die unglückliche That eines Mannes wie Zybach erklärt, und zum Zwecke der Berichtigung von im Schwange gehenden unwahren Gerüchten über Thatbestand und Motive des Verbrechens, geht der Vertheidiger zurück in die Jugend Zybach's, er weist hin auf die Mangelhaftigkeit seiner Erziehung einerseits, andererseits auf den friedlichen und genügsamen Charakter des Angeklagten, der als junger Mann durch Verfertigung

von Schnitzwaaren, Bereitung von Enzianwasser und deren günstigen Vertrieb den Grund zu seinem Wohlstand gelegt und diesen Wohlstand als Wirth auf der Handeck in den Jahren 1821—36 gefördert und befestigt habe, in welch letzterm Jahre er dann von seinem Schwiegervater Leuthold die Wirthschaft auf der Grimsel übernommen. Immer unermüdlich habe Zybach diese Wirthschaft zu hohem Flor gebracht, zu diesem Zweck kein Opfer gescheut, bedeutende Bauten aufgeführt, die Lauteraaralp aus eigenem Geld für die Landschaft erkauft, sodaß für dieselbe der Ertrag des Pachtes immer größer, das Etablissement immer werthvoller geworden. Indessen sei das Ende der Pachtzeit, der 31. Dec. 1853, näher gerückt. Die loyalen Anerbietungen des Angeklagten in Betreff der Verlängerung des Pachtvertrags bei erhöhtem Zins, verbunden mit der abermaligen Vergrößerung des Hospizes, seien von der Landschaft zurückgewiesen worden. Ende October befand sich Zybach mit den Winterknechten allein auf der Grimsel. Der Gedanke, sich von seiner Grimsel trennen zu müssen, war ihm peinlicher als der Gedanke an den Tod, düstere Vorstellungen bemächtigten sich seiner. Sein treues Weib war mit der Familie im Oberstein. Der Schutzengel hatte den unglücklichen Mann verlassen, die schwarzen Plane, welche der Anblick der unschuldigen, geliebten Kinder verdrängt haben würde, gewannen Raum in seiner Seele. Er kam auf den unglücklichen Einfall, das Etablissement in Brand stecken zu lassen. (Dies ist nach den Acten unrichtig, denn schon im Anfang October sprach Zybach über das Anzünden des Hospizes mit Kaspar Abplanalp.) Zwei Monate vor der That war er des Nachts in der Weise von einem Unwohlsein überfallen worden, daß er schweißtriefend

vor das Bett seiner Frau trat, weinte, seufzte und sie um Hülfe anrief, nicht wissend, was diese außerordentliche Erscheinung zu bedeuten habe. „Hochgeachtete Herren Richter! Der Ehrgeiz ist ein Sporn und Hebel zu guten, aber auch zu schlechten Thaten. Theils Habsucht, theils Ehrgeiz nahmen den sonst hellen Verstand gefangen, sodaß Zybach den festen Entschluß faßte, das Gebäude verbrennen zu lassen." Aus den von den Assecuranzen zu bezahlenden Summen sollte ein neuer Bau aufgeführt werden: Zybach wollte als Wohlthäter der Landschaft dastehen. „Er hätte dadurch seinen Namen bei der Landschaft und auf der Grimsel verewigt. In vielen Reisebeschreibungen wurde ihm ein unbegrenztes Lob gespendet und er über die maßen erhoben, wodurch sein Ehrgeiz noch mehr erregt wurde. Er dachte, nach hundert Jahren noch wird es heißen: Vater Zybach hat das Spital, welches abgebrannt war, in welchem jetzt so viele Fremde logiren können, auf eigene Kosten (?) wieder aufbauen lassen!" So wurde er zum Brandstifter.

Der Vertheidiger untersucht nun weiter die rechtliche Seite der wider Zybach erhobenen Anklage auf intellectuelle Urheberschaft von Brandstiftung und findet diese Anklage im bernischen Strafrecht nicht begründet.

Das bernische Strafrecht ist eine eigenthümliche Mosaikarbeit. In diesem Canton gilt

a) die Gerichtssatzung von 1761, ein ganz genaues Handbuch in Prügeleien, darin die alten Berner sehr sachverständig waren. Die Satzung enthält auch einiges über Tödtung;

b) das Helvetische Peinliche Gesetzbuch von 1799, eine getreue Nachbildung des Code des délits et des

peines vom 3 Brumaire de l'an 4 (1795), welcher in Einer Nacht zu Stande gekommen sein soll;

c) eine Reihe von Specialgesetzen.

Neben diesen Gesetzen, von denen der Helvetische Peinliche Codex die Hauptgrundlage des Verfahrens bildet, bestimmt eine Verordnung vom 27. Juni 1803: „daß beim Mangel gesetzlicher Vorschriften zu Bestrafung von Vergehen das richterliche Ermessen einzutreten habe", dann aber auch, „daß die Strafen des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs blos ein Maximum seien, von dem im Falle der angedrohten Todesstrafe beim Vorhandensein von Milderungsgründen auf elfjährige Kettenstrafe, in andern Fällen auf ein Viertheil der angedrohten Strafen vom Richter herabgegangen werden dürfe".

Da man nun in der Regel der Ansicht ist, daß die positiven Gesetze, namentlich das Helvetische Peinliche Gesetzbuch, zu streng sind, so findet man den Thatbestand vielfach nicht so hergestellt, wie dieses Gesetzbuch ihn definirt, man construirt die Thatbestände beliebig aus den neuern Strafgesetzen Baierns, Badens, Zürichs und mißt, in Anwendung des nach der Verordnung vom 27. Juni 1803 gestatteten richterlichen Ermessens, die Strafen nach Maßgabe der Strafbestimmungen der ebengenannten neuen Gesetzbücher aus.

Im Strafverfahren des Cantons Bern herrscht mithin mit Einem Worte — die Willkür. Dieser Zustand mag sehr amusant und fruchtbringend sein für Anwälte, preiswürdig ist er sicherlich nicht.

Betreffend nun das Vergehen der Brandstiftung, so bestimmt darüber das Helvetische Peinliche Gesetzbuch in seinem §. 189:

„Wer immer überwiesen wird, aus Bosheit oder

Rache und in der Absicht, einem andern zu schaden, Feuer angelegt zu haben an Häusern, Gebäuden, Schiffen, Magazinen, Werkstätten, Wäldern, Scheiterhaufen, auf dem Felde liegender oder stehender Frucht, oder an andern brennbaren Sachen, durch welche Feuer in den gedachten Häusern, Gebäuden, Schiffen, Magazinen, Werkstätten, Wäldern, Scheiterhaufen oder auf dem Felde liegender oder stehender Frucht entstehen könnte, wird mit dem Tod bestraft."

(Wer also „aus Bosheit oder Rache und in der Absicht, einem andern zu schaden", Feuer anlegt an ein im Freien stehendes halbes Klafter Holz, den muß nach diesem Gesetz Todesstrafe treffen!)

Der Vertheidiger führt jetzt aus, daß das Motiv des Zybach bei der Verleitung der Knechte zur Brandstiftung weder „Bosheit, noch Rache, noch die Absicht, Schaden zu stiften", sondern Ehrgeiz und Habsucht gewesen sei. Durch die Brandstiftung habe der Angeklagte nicht bezweckt, Bosheit oder Rache zu üben, oder Schaden zu stiften, sondern sie sei ihm nur das Mittel gewesen, um sich zu bereichern. Die Merkmale der Bosheit oder Rache im Sinne des Gesetzes seien daher nicht vorhanden. Ebenso fehlten im vorliegenden Falle die in allen vernünftigen Gesetzbüchern zum Begriff der Brandstiftung gehörigen Momente der Gemeingefährlichkeit für Eigenthum und Leben anderer Personen, sodaß von Brandstiftung im wahren Sinne des Wortes gar nicht die Rede sein könne. Gleichwol müsse Zybach bestraft werden „wegen Anstiftung seiner Knechte zur Zerstörung des Eigenthums der Landschaft Oberhasle mittels Brand, in der Absicht, sich auf Kosten beider Assecuranzen zu bereichern"; aber nicht nach Vorschrift des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs, sondern

laut Verordnung vom 27. Juni 1803 nach dem richterlichen Ermessen.

Der Vertheidiger beantragt daher eine Trennung der Frage der Anstiftung der Knechte seitens des Zybach zum Verbrennen des Spitals von der Frage, ob diese Anstiftung „aus Bosheit oder Rache und in der Absicht geschah, einem andern zu schaden"?

Die erstere Frage werde von den Geschworenen zu bejahen, die letztere aber zu verneinen sein, womit auch die Anwendbarkeit des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs, betreffend die Strafe der Brandstiftung, dahinfalle. Eventuell, falls wider Erwarten die Geschworenen die zweite Frage ebenfalls bejahen und in der That Zybach's Brandstiftung im Sinne des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs finden, hebt der Vertheidiger die Milderungsgründe hervor, die dem Angeklagten jedenfalls zu statten kommen müssen: sein bisheriges fleckenloses Leben, die Beförderung der Interessen der Landschaft durch jahrelang tadellos geführte Wirthschaft auf dem Hospiz und dadurch erzielten höhern Ertrag dieses Etablissements, den vollständig ersetzten Schaden und das offene Geständniß, indem Zybach von Anfang an erklärt habe: ich bin der Schuldige, mir gebührt die Strafe, nicht den Knechten, die ich verführt habe. So handele kein grundverdorbener Mensch, als welchen der Staatsanwalt den Angeklagten hinzustellen versucht habe. Auch der Selbstmordversuch des Angeklagten werfe keinen Flecken auf dessen Charakter, denn wäre der Versuch gelungen, so würde die bürgerliche Gesellschaft in dem Selbstmord sogar eine Sühnung gefunden haben für das Verbrechen.

Betreffend den Kaspar Abplanalp, so sei dieser natürlich so wenig Brandstifter im Sinne des §. 189 des

Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs, als Zybach; außerdem habe er ja ausdrücklich erklärt, daß er das Gebäude nicht anzünden werde. Diesem Angeklagten falle nichts zur Last als Beihülfe zum Verbergen der Mobilien in eigennütziger Absicht und somit die Gehülfenschaft zu dem nach der Verordnung von 1803 arbiträr zu bestrafenden Vergehen des Zybach.

Jedenfalls aber stehen dem Kaspar Abplanalp bedeutende Milderungsgründe zur Seite: der Knecht und Schuldner des Zybach habe in doppeltem Abhängigkeitsverhältniß zu diesem gestanden, sodann sei er ein beschränkter Mensch ohne Bildung, auch geistig dem Hauptangeklagten weit untergeordnet und daher sehr leicht zu verführen gewesen; der Angeklagte habe die That und deren Folgen nicht überblicken können. Außerdem falle mildernd in Betracht sein offenes Geständniß und sein guter Leumund.

Für Heinrich Abplanalp werden vom Vertheidiger die nämlichen Milderungsgründe geltend gemacht.

Der Vertheidiger schließt seinen ersten Vortrag mit dem Antrage, den Zybach von der Anklage auf Brandstiftung im Sinne des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs freizusprechen, dagegen unter Annahme mildernder Umstände der Anstiftung zum Verbrennen des Spitalgebäudes in betrügerischer Absicht gegen die Assecuranzanstalten schuldig zu erklären. Hinsichtlich der beiden Abplanalp beantragt der Vertheidiger ebenfalls Freisprechung von der Brandstiftung, dagegen Schuldigerklärung wegen der Gehülfenschaft bei der Brandlegung des Zybach und Bestrafung dieser drei Angeklagten nach dem richterlichen Ermessen. Des versuchten Betrugs seien diese beiden Angeklagten nicht schuldig, weil nicht erwiesen sei, daß sie von der Versicherung der Mobilien gewußt.

Der Vertheidiger des Blatter, Fürsprech Graf in Thun, schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des ersten Vertheidigers an.

In der Replik hält der Staatsanwalt an der Anklage fest, und zwar an der Subsumtion des Falles unter den §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs, denn wenn die Brandlegung auch nicht „aus Rache" geschah, so sei sie doch „aus Bosheit und in der Absicht andern zu schaden" geschehen. Geschädigt sollten werden die Brandassecuranzen, und „aus Bosheit" hat Zybach gehandelt, das beweist sein Benehmen vor, während und nach der Brandstiftung. Ein Mensch, der arme Knechte durch Versprechungen dahin bringt, wo sie jetzt sind, muß sehr boshaft sein. Der Angeklagte mußte sich doch nothwendig sagen: wenn die That entdeckt wird, so ist Zuchthaus oder Kettenstrafe oder gar der Tod unser Los, und dennoch hat er sie begangen, dennoch drei seiner Dienstboten verführt. Boshaft war auch das Auftreten Zybach's im Gemeinderath von Meyringen, wo er mit frecher Stimme erzählte, ein fremder Reisender werde aus Nachlässigkeit den Brand gestiftet haben. Ehrgeiz und Habsucht mögen allerdings die Hauptmotive gewesen sein, das Weinen und Heucheln vor der armen Gemeinde im Wallis aber ist ein neuer Beweis seines verdorbenen, boshaften und schlechten Innern. Die Gemeingefährlichkeit für Menschen oder Wohnungen ist nicht die conditio sine qua non des Begriffs des Verbrechens der Brandstiftung.

Rücksichtlich der Betheiligung der beiden Abplanalp, ob sie als Urheber oder Gehülfen anzusehen, muß nach der Ansicht des Anklägers der lebendige Fall, wie er vorliegt, entscheiden. Allerdings habe blos Blatter das Licht an den Brennstoff gehalten, allein ihm zur Seite

haben die beiden Abplanalp gestanden, sie sind wie dieser von Zybach verleitet worden; alle drei waren entschlossen, das Hospiz solle durch die Hand eines von ihnen angezündet werden, mithin sind sie alle drei Brandstifter.

In der Duplik betont der Vertheidiger nochmals, daß Zybach nicht „aus Bosheit oder Rache" die Brandlegung vorgenommen, daß er nicht beabsichtigt habe, jemand an Vermögen, Gesundheit oder Leben einen Schaden zuzufügen. Nach dem eigenen Zugeständniß des Staatsanwalts, daß Zybach aus Ehrgeiz und Habsucht, insbesondere in der Absicht gehandelt habe, auf Kosten der Mobiliarassecuranz sich zu bereichern, sei keine Brandstiftung im Sinne des Gesetzes vorhanden. Absichtlichkeit, dolus, sei nicht identisch mit „Bosheit". Das Auftreten Zybach's im Gemeinderath von Meyringen und das heuchlerische Vorbringen im Wallis seien der That erst nachgefolgt, es könne nicht rückbezogen werden auf die Absicht vor und bei der Brandlegung. Ueberhaupt dürfe von einem Menschen, der einmal ein Verbrechen begehe, nicht behauptet werden, derselbe sei darum ein grundverdorbener Mann; es sei vielmehr die ganze Lebensweise des Mannes ins Auge zu fassen. Wäre aber Zybach, was er nicht sei, ein „boshafter" Mensch, so folge daraus noch lange nicht, daß er die Brandstiftung begangen habe „aus Bosheit" im Sinne des Strafgesetzbuchs.

Der Präsident befragt die Angeklagten, ob sie noch etwas vorzubringen haben. Sie empfehlen sich einfach der Milde des Gerichtshofs.

Den Geschworenen werden alsdann folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist Peter Zybach schuldig, absichtlich und mittels Belohnung oder Geldversprechen zur Brandstiftung an dem der Landschaft Oberhasle gehörenden Spitalgebäude angestiftet zu haben a) den Heinrich Blatter, b) den Kaspar, c) den Heinrich Abplanalp?

2) Geschah diese Anstiftung aus Bosheit oder Rache und in der Absicht, einem andern zu schaden?

3) Geschah die Anstiftung in der Absicht, sich betrügerischerweise einen widerrechtlichen Gewinn zuzueignen, und zwar a) zum Nachtheil der Bernischen Brandversicherungsanstalt? b) zum Nachtheil der Schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft?

4) Hat infolge der Anstiftung des Peter Zybach wissentlich der Brandstiftung am Spitalgebäude, infolge dessen dasselbe abgebrannt ist, sich schuldig gemacht a) Heinrich Blatter? b) Kaspar und c) Heinrich Abplanalp?

5) und 6) beziehen sich auf die Behauptung des Vertheidigers, daß die beiden Abplanalp nur als Gehülfen erscheinen;

7) Sind mildernde Umstände vorhanden a) für Zybach, b) für Blatter, c) für Kaspar, d) für Heinrich Abplanalp?

Schon nach einer Viertelstunde verkündigt der Obmann den Wahrspruch. Die Hauptanklage wird in allen Punkten bejaht, mithin sind alle vier Angeklagten der Brandstiftung im Sinne des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs und des Betrugs zum Nachtheil der Assecuranzen für schuldig erklärt. Mildernde Umstände werden bei allen Angeklagten angenommen, mit Ausnahme von Zybach.

Der Staatsanwalt beantragt in Hinblick auf diesen

Wahrspruch und im Angesicht des §. 189 des Helvetischen Peinlichen Gesetzbuchs, den er verliest, und da bei Zybach keine mildernden Umstände angenommen worden, gegen diesen Angeklagten, „so leid es ihm thut", die Strafe des Todes, gegen die drei übrigen Angeklagten zwanzig Jahre Kettenstrafe.

Der Vertheidiger des Zybach und der beiden Abplanalp gibt zu, daß auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen das Gericht befugt sei, gegen Zybach auf Tod zu erkennen. Das eigene Gefühl werde jedoch dem Richter sagen, daß diese Strafe im vorliegenden Falle viel zu schwer sei; der Gerichtsgebrauch habe sich auch entschieden so ausgebildet, daß in derartigen Fällen nicht auf Tod erkannt zu werden pflege. Der Vertheidiger sucht diese Behauptung mit Beispielen aus der jüngsten Praxis der Justiz zu belegen und ersucht darauf hin die Richter, gegen Zybach nicht die Todesstrafe, sondern „dasjenige zu erkennen, was sie in der Billigkeit begründet finden".

In Betreff der beiden Abplanalp und des Heinrich Blatter wird gebeten, das Minimum der gesetzlichen Strafe (elf Jahre Ketten) zu erkennen.

Der Staatsanwalt: „Es ist niemand so leid als mir, daß ich den Antrag auf Todesstrafe stellen mußte, ich hielt mich dabei rein an den Wahrspruch der Geschworenen und an meinen Eid, die Gesetze zu handhaben ohne Ansehen der Person. Ich fühle ebenso gut als der Vertheidiger, daß die Todesstrafe für den gegenwärtigen Fall unpassend und zu hart ist, allein das Gesetz ist einmal da. Die Todesstrafe muß erkannt werden, weil die Geschworenen keine Milderungsgründe angenommen haben. In den vom Vertheidiger citirten Beispielen sind solche von der Jury jedesmal statuirt

worden. Indessen ist der Gerichtshof berechtigt, beim Großen Rath zu Gunsten des Verurtheilten ein Begnadigungsgesuch einzugeben."

Die Criminalkammer berieth früher, wie alle andern Gerichte im Canton, ihre Urtheile öffentlich. Das Volk glaubte in der Oeffentlichkeit dieser Berathung eine Garantie zu finden gegen schwache und unfähige Richter. Durch ein provisorisches Gesetz vom 12. März 1853 wurde die Oeffentlichkeit der Berathung und Abstimmung der Gerichte wieder aufgehoben.

Nach einer Viertelstunde geheimer Berathung ward das Urtheil eröffnet. Laut demselben sind peinlich verurtheilt:

1) Peter Zybach zur Strafe des Todes. Es soll jedoch nach Art. 558 des Gesetzes über das Strafverfahren vom Gerichtshof um Umwandlung dieser Strafe in Kettenstrafe auf dem Wege der Begnadigung beim Großen Rath des Cantons Bern nachgesucht werden;

2) Heinrich Blatter und Kaspar Abplanalp jeder zu zwölf Jahren Kettenstrafe;

3) Heinrich Abplanalp zu elf Jahren Kettenstrafe;

4) alle vier Verurtheilte solidarisch zur Bezahlung der auf 3646 Franken und 2 Rappen sich belaufenden Kosten.

Im berner „Bund", der über die Gerichtsverhandlung in Thun referirte, wird Vater Zybach hart angegriffen und geradezu als ein Heuchler dargestellt. Der Präsident erhält Lob für die ruhige und umsichtige Leitung der Verhandlung. Dann aber heißt es weiter:

„Zybach's That wird im Volke sehr streng beurtheilt, und wir achten diesen Beweis sittlicher Entrüstung. Was wir dagegen sehr tadeln müssen, ist das Auftreten des öffentlichen Anklägers gegen den Unglücklichen. Aeußerungen, welche sich der Hr. Bezirksprocurator Hürner gegen die Beklagten erlaubte und die vielleicht populär klingen sollen, aber ans Gemeine streifen, sind nur geeignet, dem Ernst und der Würde gerichtlicher Verhandlungen Abbruch zu thun." . . .

Der Proceß Zybach läßt, wie schon oben angedeutet, verschiedene Streiflichter auf die Justizpflege im Canton Bern fallen. Im Untersuchungsverfahren schon stößt man, obwol der Untersuchungsrichter die Angeklagten persönlich mit Humanität behandelt hat, auf eine Inquisitionsmaxime, die an die Zeit der schönsten Blüte dieses Verfahrens erinnert. Davon, daß man den nächsten Anverwandten des Angeklagten Zybach freigestellt hätte, ob sie Zeugniß ablegen oder es verweigern wollen gegen den Vater oder Ehemann, war ohnedies keine Rede. Das berner Gesetz scheint diese in der Criminalpolitik sowol als der Menschlichkeit begründete Bestimmung anderer Gesetzbücher nicht zu kennen. Daß die berner Geschworenen sowol als die Praxis der bernischen Gerichte überhaupt „Bosheit oder Rache" für gleichbedeutend erklären mit prämeditirtem Dolus, wäre schwer zu begreifen, wenn ohne diese auffallende Hermeneutik das mangelhafte Gesetz überhaupt zu gebrauchen wäre. Nach dem Wortlaut dieses Gesetzes nämlich war Zybach nicht Brandstifter, denn er hat nicht aus „Rache oder Bosheit", sondern aus Ehrgeiz und Habsucht das Grimselhospiz anzünden lassen. Um also die That nicht straffrei ausgehen zu lassen oder, unter Freisprechung von der Anklage auf Brandstiftung,

den Zybach wegen Zerstörung des Eigenthums der Landschaft Oberhasle durch Brand der arbiträren Strafgewalt des Gerichts zu überantworten, was eine offenbare Absurdität gewesen wäre, mußte der Sprache Gewalt angethan und Zybach zum Brandstifter „aus Rache und Bosheit" gestempelt werden.

Nicht minder eigenthümlich ist, daß es heutzutage noch Strafgesetzbücher gibt, welche die Brandstiftung an einem unbewohnten Gebäude, ohne alle Gefahr für Menschenleben oder auch nur für andere Gebäude, mit dem Tode bedrohen, und ebenso auffallend, daß im Gegensatz zu den Bestimmungen aller Strafgesetzbücher die thuner Geschworenen keine Milderungsgründe bei Zybach fanden im Geständniß, im vollen Schadenersatz und in seinem frühern tadellosen Leben. Geradezu wunderbar aber ist, wie man ein Schwurgerichtsverfahren einrichten und daneben ein Strafgesetz beibehalten konnte, welches keine richtige Fragestellung zuläßt und außerdem im schreiendsten Widerspruch steht mit den Fortschritten und Postulaten der Wissenschaft, ein Strafgesetz, das allgemein als Calamität erkannt wird, zu dessen Abschaffung man es aber trotz aller Vorarbeiten und niedergesetzten Commissionen behufs Einführung eines neuen Codex bis auf den heutigen Tag noch nicht gebracht hat.

Sonderbar in diesem Proceß ist weiter, daß man alle drei Knechte nur so ohne weiteres als physische Urheber nicht nur des Betrugs an den Assecuranzen, sondern auch sämmtlich als Urheber der Brandstiftung für schuldig erklärt hat, obgleich die beiden Abplanalp eigentlich bloße Gehülfen oder nach den Definitionen vieler neuer Strafgesetzbücher gleiche Theilnehmer dieses Verbrechens gewesen sind; noch auffallender aber ist

endlich, daß es nach §. 206 des Gesetzbuchs der „Einen und untheilbaren helvetischen Republik“ rechtlich ganz gleichgültig ist, ob jemand als Urheber oder bloßer Gehülfe eines Verbrechens erscheint, denn nach jenem Paragraph wird jeder, der „wissentlich und in verbrecherischer Absicht dem Thäter oder den Thätern entweder in der Ausführung des Verbrechens selbst oder in andern Unternehmen, durch welche die Ausübung des Verbrechens erleichtert oder vorbereitet wurde, geholfen oder beigestanden zu haben, überwiesen wird, zu derselben Strafe verurtheilt, welche durch das Gesetz gegen die Urheber solcher Verbrechen festgesetzt sind“.

Insofern also war es allerdings gleichgültig für die beiden Abplanalp, ob sie der Urheberschaft oder Gehülfenschaft bei der Brandstiftung an dem Grimselhospiz schuldig erklärt wurden.

Am 26. Mai 1853 wurde von dem Großen Rathe des Cantons Bern die Begnadigung des zum Tode verurtheilten Peter Zybach berathen. Es lagen zwei Begnadigungsgesuche vor, das eine des urtheilenden Richtercollegiums selbst, das andere der Familie und zahlreichen Verwandtschaft des Verurtheilten, verfaßt von seinem Vertheidiger. Der Regierungsrath stellte den einmüthigen Antrag auf Verwandlung der Todes- in zwanzigjährige Kettenstrafe. Der Deputirte von Oberhasle erklärt, daß die That Zybach's zwar große Entrüstung in der Landschaft hervorgerufen habe, daß man aber allgemein finde, die Todesstrafe wäre zu streng. Stärker als Zybach selbst würde von der Execution seine achtungswerthe Familie betroffen. Der Deputirte

hält dafür, 15 Jahre Ketten wären bei dem alten Mann streng genug.

Die Abstimmung durch Ballotirung ergibt bei 148 Anwesenden 140 Stimmen für Begnadigung, 3 dagegen; 5 Zettel waren leer.

Mit großer Mehrheit wurde darauf der Antrag des Regierungsraths auf 20 Jahre Ketten angenommen. Ein Antrag aus der Linken auf 15 Jahre blieb in der Minderheit.

Zybach trat seine Strafe an und trug vier Jahre lang die Ketten; der Rest der Strafe aber wurde durch einen Beschluß des Regierungsraths von Bern vom 25. Hornung 1857 in lebenslängliche Verbannung aus der Eidgenossenschaft verwandelt. Eine Bedingung dieser Strafumwandlung war, daß die Familie Zybach auf ihre Kosten die drei Winterknechte mit ihren Familien nach Santa-Fé spediren lasse, weil der Regierungsrath es für unpassend und ungerecht erachtete, dem Zybach die Freiheit wiederzugeben, die von ihm verführten drei Knechte aber im Zuchthause zu behalten. Die Familie ging auf die Bedingung ein und wendete die bedeutende Summe von 5000 Franken auf, um die Mitschuldigen über das Meer zu schaffen und dadurch ihr Haupt aus der Strafanstalt zu erlösen.

Vater Zybach wanderte aus, das heißt, er siedelte in den Elsaß über, wo er vier Jahre geblieben ist.

Im Jahre 1861 wurde Vater Zybach, der alte Mann, der die Hoffnung nie aufgegeben hatte, den Rauch seines Dorfes wiederzusehen, vom Großen Rathe von Bern vollständig begnadigt, und seitdem wohnt er wieder auf dem Oberstein, der jetzt das Eigenthum seiner Söhne und Tochtermänner ist.

Welche Fülle von Elend hat Zybach durch seine unglückselige That über sich selbst und seine Familie gebracht! Die Achtung und Liebe, die er weithin genoß, seinen Wohlstand und den seiner angesehenen Familie hat er vernichtet, der letztern jahrelang unsaglichen Kummer und Schmerz bereitet.

Peter Zybach und seine That wurden sehr verschieden beurtheilt. Die einen sahen in dem Manne nichts als den habgierigen Betrüger, den scheinheiligen Heuchler, dessen ganzes Leben nichts gewesen sein sollte als schlaue, auf seinen Vortheil fein berechnete List. Aeußerlich ehrbar, aber durch und durch Jesuit, habe Zybach kein Mittel gescheut, seinen Reichthum zu vermehren; wie ein Fuchs habe er sich alle Jahre durchs Land gestohlen und unter dem Vorwand, arme Reisende auf dem Hospiz zu erfrischen, Tausende zusammengebettelt, um dann den Alpenbesuchern die bekannten Berner-Oberländer-Wirthshauspreise zu machen. Wie er den Wallisern zehn Jahre lang die Erbauung eines Hospizes auf ihrem Territorium, auf der Furka, vorgegaukelt, um ihnen wohlfeiles Holz abzuschwindeln für seine Bauten im Haslethal, so habe er dieser Landschaft wunder was für Vortheile vorgespiegelt, wenn sie auf seine Vorschläge, die nur auf den eigenen Vortheil berechnet gewesen, eingingen. Und als die Landschaft seine habsüchtigen Plane von der Hand gewiesen, habe er zum letzten Mittel, sie dafür zu stimmen, — zur Brandstiftung, gegriffen. Bei diesem Mittel habe der erfahrene, wetterkundige Bauer sich nur in der Witterung verrechnet. Er habe bei der Abreise von der Grimsel Schneefall, Einschneiung des Hospizes in kürzester Frist prophezeit, sodaß dasselbe monatelang vom Haslethal abgeschnitten, die Spuren der Brandstiftung verwischt, die

Verträge zum Wiederaufbau des Hauses und der Wiederpachtung desselben indessen abgeschlossen worden wären. Im Frühjahr, fünf Monate nachher, hätte er dann leichtes Spiel gehabt, seinen Betrug zu verdecken. Seine Wetterberechnung aber sei eine falsche gewesen, die Knechte hätten zu früh angezündet und so der schlaue Grimselpachter diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

So urtheilten die einen. Die andern machten einen Heros aus Zybach. Im Gefühl seiner Kraft und seiner Energie habe er vergeblich alles versucht, die engherzige Landschaft zu dem kleinen, sichern Gewinn verheißenden Wagniß zu bestimmen, ein paar Tausende zur Herstellung eines größern Gebäudes aufzuwenden. Er sei sich bewußt gewesen, daß er und er allein der Mann sei, das Etablissement der Grimsel zur höchsten Blüte zu bringen. Weil er aber die Landschaft nicht zum Fortschritt bewegen konnte, habe er einen Act der Befreiung begangen, zu ihrem, zu seinem Vortheil. Mit Feuer sei er der Landschaft durch den engen Sinn gefahren, nie sei in besserer Absicht die Lunte angelegt worden, und für diesen heroischen Act sei er mit Todes-, mit Kettenstrafe und Verbannung belohnt worden!

Wir sind der Ansicht, daß keine dieser beiden Beurtheilungsweisen die richtige ist; Peter Zybach ist weder ein Heros und Märtyrer, noch der rücksichtslose und abgefeimte Betrüger, dem kein Mittel zu schlecht war, seinen Reichthum zu vermehren.

Wäre Zybach ein Heros, so hätte er nicht seinen Wein und seine Limonade im Mist, die Brunnenleitung hinter den Granitfelsen, sein ganzes Inventar im Heu versteckt. Wäre er sein Leben lang nichts gewesen als ein hinterlistiger Betrüger, so hätte er nicht die Achtung

der ganzen Thalschaft besessen, er wäre nicht der solide, ehrliche Wirth bei ganz mäßigen Preisen gewesen, der er war, er hätte nicht, was vielfach geschah, in ganz uneigennütziger Weise Mittellose aus der Noth gerettet, begabten jungen Leuten aus eigenen Mitteln und ohne auf Ersatz rechnen zu können zu ihrer Fortbildung geholfen.

Zybach war ein schlauer Bauer, ein Oberländer, der seinen Vortheil verstand. Im täglichen Leben war er nicht besser und nicht schlimmer als andere. Wie er zum Verbrecher wurde, das sagte er selbst: aus Habsucht und Stolz. Die Grimsel war sein Reich. Hier wollte er herrschen, hier seinen europäisch gewordenen Ruf als Alpenwirth nicht nur behaupten, sondern noch vermehren. Das Hospiz sollte bedeutend vergrößert, die Wirthschaft verbessert werden. Hand in Hand mit seinem Vortheil sollte der der Thalschaft gehen: der Fremdenzuzug sollte bedeutender, der Pachtertrag der Wirthschaft höher, den armen Leuten sollte durch die Neubauten Arbeit und Verdienst gegeben werden. Das Hospiz sollte eine ergiebige Quelle der Einnahme für die Familie Zybach bleiben.

Zybach, der die Grimselwirthschaft zu dem gemacht hatte, was sie war, der die Liegenschaften des Hospizes aus eigenen Mitteln vermehrt, überhaupt eigene bedeutende Summen in das Etablissement gesteckt hatte, glaubte sich berechtigt, die Fortdauer des Pachtes zu fordern, die Früchte seiner Thätigkeit, seiner theilweisen Opfer zu genießen.

Da stößt er bei der Landschaft, bei der er lange schon unter der Hand seine Bemühungen eingesetzt hat für die Wiedergewinnung des Pachtes, auf widerwillige Männer; der Gedanke, sein Reich verlassen zu müssen,

ist ihm unerträglicher und ärger als der Tod; er denkt die Landschaft zu zwingen, und zwar mit den äußersten, verzweiflungsvollsten Mitteln zu zwingen, daß sie den Pacht gerade mit ihm fortsetzen muß; dieser Gedanke läßt ihm Tag und Nacht keine Ruhe. Schweißtriefend treibt es ihn in seiner Beengung nächtlicherweile hin zum Bett seines Weibes, ächzend klagt er ihr seine Bedrängniß.

Er trifft die Vorbereitungen zur Brandstiftung, bestellt dazu die Knechte. Aber es soll nicht bei der Erhaltung des Pachtes allein bleiben. Der habgierige, pfiffige Bauer will aus seinem Werk noch einen besondern Profit machen. Die Assecuranzen — es sind ja Gesellschaften, keine Privaten — sollen betrogen werden, und siehe, wie unappetitlich, Zybach versteckt Wein, Bier und andere Getränke im Mist, sein ganzes Mobiliar an andern Orten. Diese schmuzige Habsucht ist es, der die Strafe auf dem Fuße folgte. Die im Mist verborgenen Vorräthe führten zur Entdeckung.

Zybach wollte die Grimsel behalten, darum wurde er Brandstifter. Die Anzündung des Hospizes war ihm das Mittel für die Erneuerung des Pachtes. Nicht um die Assecuranzen zu betrügen, wurde er Brandstifter. Der Gewinn, der ihm aus der Assecuranzsumme floß, sollte nebenhergehen. Grimselwirth aber wollte Zybach um jeden Preis bleiben, nicht nur aus Eitelkeit, um in allen Handbüchern und Zeitungen sein Lob zu lesen, sondern auch und hauptsächlich, um sich und seiner Familie eine sichere und schöne Einnahmequelle zu erhalten. Er hat daher mit vollem Recht und mit voller Wahrheit gesagt: „Aus Stolz“ (noch treffender sagt er im Schlußverhör: aus Eitelkeit) „und aus Habsucht wurde ich Brandstifter.“

Sein Verbrechen hat er schwer gebüßt: mit dem Verlust seines Vermögens, mit der Verurtheilung zum Tode, mit Kettenstrafe und Verbannung.

Es verdient Anerkennung, daß der Große Rath von Bern dem alten Mann gestattet hat, den Rest seiner Tage auf dem Oberstein zu verleben.

Mit der Grimselwirthschaft ist's, wie vorauszusehen war, abwärts gegangen. Das neue Gebäude faßt nur 50 Betten, und das alte heitere Leben daselbst ist verschwunden. Die Wirthschaft ist in den Händen eines bei weitem weniger betriebsamen Wirthes, und man vernimmt vielfache Klagen. Berner Blätter verlangen sogar neuerdings, daß dem jetzigen Spittler das Collectenrecht entzogen werde, weil er dessen nicht würdig sei.

Wenn der alte Ahasver auf seiner ewigen Wanderung zum vierten mal die Grimsel besucht, so trifft er sie vielleicht von der Eisenbahn durchschnitten: unter den vielen Projecten des Alpendurchstichs behufs der unmittelbaren Eisenbahnverbindung der Schweiz mit Italien liest man in den neuesten Tagen auch von dem Project einer Grimselbahn.

Die verschwundenen Herren Leonard aus Paris und Dr. Wolfrath aus Frankfurt.

In der Untersuchung wegen Brandstiftung wurde Zybach vom Untersuchungsrichter auch vernommen in Betreff einiger Reisenden, die 1849 die Grimsel besucht hatten und auf der unmittelbaren Weiterreise von da verschwunden waren. Das Verschwinden dieser Reisenden ist es, worauf der Staatsanwalt in seinem Vortrage vor den Geschworenen anspielte.

Damit hat es aber folgende Bewandtniß:

Zu Ende des August 1849 reisten zwei Herren Leonard aus Paris gemeinschaftlich mit einem Herrn Wolfrath aus Frankfurt a. M. durch das Berner Oberland über die Grimsel. Daselbst brachten sie die Nacht zu und setzten am folgenden Morgen ihre Reise nach Italien fort, indem sie, den Weg nach dem Rhônethal einschlagend, sich gegen den Gries wandten, um über diesen Paß in das piemontesische Formazzathal zu gelangen. Von da an blieb jede Kunde über die Reisenden aus. Zwar wurden auf Reclamationen der Anverwandten hin genaue Nachforschungen von seiten der Behörden der Cantone Bern und Wallis und des Königreichs Sardinien vorgenommen, aber diese Nachforschungen waren ebenso erfolglos als die von Privat-

leuten jener Gegend angestellten sorgfältigen Schritte zur Auffindung der Verlorenen.

Als nun im November 1852 die Nachricht von der Brandstiftung auf der Grimsel die Runde durch die europäischen Zeitungen machte, kam aus Frankreich sowol als aus Frankfurt das Begehren nach Bern, es möchte die Untersuchung über die Brandstiftung auch auf das Verschwinden der genannten Reisenden ausgedehnt werden. Man schien im Auslande, weil es an einer genauen Kenntniß der Gegenden, wo die Herren Leonard und Wolfrath zuletzt gesehen wurden, fehlte, das Schicksal dieser Männer mit Peter Zybach in Verbindung zu bringen.

Mit welchem Recht, werden wir sogleich sehen.

Die drei Reisenden kamen Ende August nach Meyringen, wo sie in der Krone logirten. Der Umstand, daß einer der Leonard die Uniform eines Schülers der Polytechnischen Anstalt von Paris trug, hatte die Folge, daß man sich auch später noch an ihn erinnerte. Am folgenden Morgen früh reisten die drei nach der Grimsel ab und wurden unterwegs, eben wegen der auffallenden Kleidung des Polytechnikers, von mehrern Personen bemerkt.

Auf der Grimsel brachten sie die Nacht zu und setzten am folgenden Morgen bei schönem Wetter ihre Reise fort nach Obergestelen, einem drei Stunden von der Grimsel im Canton Wallis liegenden kleinen Dorfe, welches an der Vereinigung der drei Wege vom Gries, der Furka und der Grimsel liegt. Auf der Grimsel waren die Reisenden, die keinen Führer hatten und keinen auffallenden Aufwand machten, nicht besonders beachtet worden; man erinnerte sich daselbst an sie infolge der im Spätherbst angestellten Nachforschungen eben nur

aus der Kleidung des Polytechnikers. In Obergeſtelen fand man von den Reiſenden wieder Spuren. Die Tochter des Wirths beſann ſich noch genau auf die ſignaliſirte Uniform des einen und zeigte ſogar den Platz im Gaſtzimmer, wo der Fremde geſeſſen hatte. Von Obergeſtelen verfolgten die Reiſenden, unvorſichtigerweiſe ohne Führer, den gefahrvollen Weg nach dem Gries, einem hohen Bergübergang zwiſchen dem Eginenthal im Walliſer Zehnten Gombs und dem Toſathal (Thal von Domo d'Oſſola) in Piemont. Der höchſte Punkt des Ueberganges, 7819 Fuß hoch, iſt mit einem Gletſcher gleiches Namens bedeckt. In Obergeſtelen hatte ſich zu den Reiſenden ein Bijouteriewaarenhändler aus Rom, mit Namen Manchini, geſellt, welchen die Wirthsleute in Obergeſtelen kannten. Er iſt ein älterer, zuverläſſiger Mann, der alljährlich dieſe Gegenden bereiſt und auch ſeitdem dieſelben paſſirte. Manchini erzählt:

„Ich bin Ende Auguſt 1849 an dem von dem Wirth in Obergeſtelen bezeichneten Tage mit drei Herren (die nach ſeinem Signalement unſere Reiſende waren) von Obergeſtelen bis auf die Höhe des Griesgletſchers gegangen, woſelbſt wir gemeinſchaftlich von den mitgenommenen Lebensmitteln noch eine Erfriſchung genoſſen und dann nach Pomatt (dem erſten Dorfe des Toſathals vom Griesgletſcher her, unterhalb des grandioſen Toſafalles) aufbrachen; auf der Höhe des Berges trat ſo ſtarker Nebel ein, daß wir uns verirrten. Nach längerm Marſchiren zeigte ich meinen drei Gefährten die Uhr, bedeutete ſie, daß wir irregingen und daß es Zeit ſei umzukehren, wenn wir auf dieſer Seite nach Italien hinunterkommen wollten. Die drei Herren wollten ſich nicht belehren laſſen, ſondern ſchritten vorwärts, ich kehrte allein um, fand den verlorenen Weg endlich wie-

der und traf abends 8 Uhr in Pomatt ein. Was aus meinen Begleitern geworden ist, weiß ich nicht, bin aber überzeugt, daß sie nie mehr vom Griesberg und Griesgletscher heruntergekommen, vielmehr auf demselben verunglückt sind, denn in der Nacht, vor welcher ich sie verlassen habe, ist schlechtes Wetter eingetreten und starker Schnee gefallen. Ich habe von dem Vorfall in Pomatt sogleich Mittheilung gemacht, und Männer von dort haben darauf sofort die Berge durchsucht, jedoch ohne Erfolg."

Diese Erzählung Manchini's wurde den Verwandten der verschwundenen Reisenden schriftlich mitgetheilt. Dieselben baten um weitere Nachforschungen an dem Orte, wo muthmaßlich die Reisenden verunglückten. Für den Winter 1849—50 aber konnten des Schneefalls wegen keine Nachforschungen mehr angestellt werden. Erst im folgenden Sommer wurden sie fortgesetzt durch ortskundige Männer aus dem Wallis. Allein alles Suchen blieb umsonst.

Im Sommer 1852 passirte Manchini selbst wieder die Grimsel, erzählte daselbst die Ereignisse des betreffenden Tages im Sommer 1849, an dem er die Reisenden auf dem Gletscher verlassen hatte, und bot sich an, jemand auf die betreffende Stelle zu führen. Der Sohn Jakob Zybach, welcher sich schon früher bei den Nachforschungen äußerst thätig bewiesen hatte, nahm das Anerbieten an und begleitete nebst einem Knecht und einem Dolmetscher den Manchini auf die fragliche Stelle des Gries. Alle vier überzeugten sich durch den Augenschein, daß die Reisenden bei dem Schneesturm in dieser gefahrvollen Wildniß verunglückt und ihre Leichname noch jetzt irgendwo unter dem Schnee, Schutt oder Eis begraben sein müßten.

Manchini begab sich nach Paris zu der Mutter der beiden Leonard und kehrte dann wieder über die Grimsel nach Italien zurück.

Dies war das Resultat auch der neuen Untersuchung, die über das Verschwinden der Reisenden neben der Untersuchung wegen Brandstiftung gegen Zybach herging. Mit großem Unrecht brachte daher seinerzeit ein französisches Blatt das Verschwinden der drei Reisenden in Verbindung mit der Persönlichkeit dieses Angeklagten. Nie hat Peter Zybach einem Menschen ein Haar gekrümmt, Tausende von Reisenden, sehr oft mit den reichsten Reisemitteln ausgestattet, haben die Grimsel passirt, keinem ist je ein Leid widerfahren, nie hat man auch nur von einem Diebstahl an solchen Reisenden gehört. Im Berner Oberland, welches so tief interessirt ist bei dem Fremdenbesuch, kann man überhaupt so sicher reisen als irgendwo in der Welt, und nie ist daselbst Gewalt verübt worden an einem Touristen. Nur ein einziges mal wurde, soweit die Annalen der schweizerischen Criminalstatistik reichen, ein ruchloses Verbrechen begangen an einem Reisenden. Das war im Sommer 1863 im Wallis, wo in öder, verlassener Gegend ein hannoverischer Beamter, in Begleitung eines Führers, von drei auflauernden Banditen aus der Ferne erschossen und dann beraubt, der Führer aber schwer verwundet wurde. In der ganzen Schweiz ertönte damals über diese unerhörte, grausenhafte That ein Schrei der tiefsten Empörung.

Es ist ganz undenkbar, daß Zybach den drei kräftigen Reisenden aufgelauert hätte oder ihnen hätte auflauern lassen, um sie zu berauben. Einer solchen Schandthat war er nicht fähig.

Man braucht auch gar kein Verbrechen zu Hülfe zu

nehmen, um das spurlose Verschwinden der drei Reisenden Leonard und Wolfrath zu erklären. Denn sowenig Gefahr es mit sich bringt, die Wasserfälle des Gießbaches oder Staubbaches oder, von einem Führer begleitet, irgendeinen bekannten Berggipfel zu ersteigen, so große Gefahren birgt die Alpennatur für die, welche sich ohne ortskundige Begleiter in Regionen begeben, wo keine Menschen mehr wohnen, wo keine Pflanze gedeiht, wo Trümmer zusammengestürzter Berge, tiefe Abgründe mit wilden Gewässern, ewige Gletscher mit gefährlichen Spalten eine große Wildniß bilden.

Wer zu Ende August auf einem 7800 Fuß hohen Gletscher in der Schweiz verirrt und vom Schneegestöber und der Nacht überfallen wird, kann wirklich nur durch ein Wunder gerettet werden. Bleibt man auf der Stelle stehen, wo man vom Nebel oder der Dunkelheit ereilt wird, so bringt die eisige Kälte den sichern Tod des Erfrierens. Geht man aber weiter, so stürzt man in einen gähnenden Eisabgrund, aus dem es keine Erlösung gibt. In der Regel klaffen sie offen, diese sogenannten Gletscherspalten, oft aber sind sie auch durch eine Schneedecke verborgen. Man hält sie für festes Eis und schreitet vorwärts; plötzlich bricht die trügerische Decke, und ein Sturz in die unermeßliche Tiefe ist die unausbleibliche Folge. Einer der berühmtesten schweizerischen Geologen und Bergsteiger, Escher von der Linth, versank einmal bei einer Excursion in einer solchen verschneiten Gletscherspalte. Nur ein Wunder rettete ihn. Sein langer Alpenstock kam quer über die Spalte zu liegen und blieb fest stecken. Escher, welcher die Geistesgegenwart nicht verlor, konnte sich auf den Stock schwingen und wurde endlich nach mehrstündigem Harren durch Leute, die von seinen Begleitern von weit

hergeholt werden mußten, aus seiner lebensgefährlichen Lage befreit. Wer bei Nacht oder wer allein in eine solche Spalte stürzt, stürzt in sein Grab!

Wir könnten eine Reihe von Fällen anführen, wo Gemsjäger, Wildheuer oder andere Personen, die ohne Führer Gletscher überschritten, nie mehr zum Vorschein gekommen sind. Es wäre daher ein wahres Wunder gewesen, wenn die unglücklichen drei Wanderer, die im Schneesturm auf dem Griesgletscher verirrten, mit dem Leben davongekommen wären.

Unter den Bewohnern jener Gegenden war auch nur Eine Stimme, daß Peter Zybach ganz unschuldig sei an dem Verschwinden der drei Reisenden, und daß sie das Opfer ihrer eigenen Unvorsichtigkeit bei dem gefährlichen Uebergange über den Griesgletscher geworden sind.

Eine Mordnacht in einem Abbau bei Sontop im Großherzogthum Posen.

1858.

Fast alle Dörfer in Westpreußen und dem Großherzogthum Posen sind im weiten Umkreise von sogenannten Abbauten umgeben, die ganz vereinzelt, fern von der Landstraße, im freien Felde oder in dem an die Feldmarken anstoßenden Walde liegen, meist aus einem nur das nothdürftigste Obdach gewährenden Wohnhause mit Stall und Scheune und wenigen Morgen Landes bestehen und einen sehr bedenklichen Ruf bei den Polizeibehörden genießen. Von armen Leuten bewohnt und der wirksamsten Controle (der durch die Nachbarn und Gemeindegenossen) entzogen, bieten sie allen denen, welche aus irgendeinem Grunde wünschen müssen, mit der Obrigkeit nicht in Berührung zu kommen, ein willkommenes Obdach. Die benachbarten Wälder laden zum Wilddiebstahl ein, und nächtliche Raubzüge in die Umgegend werden von dort aus um so lieber unternommen, als das gestohlene Gut in nächster Nähe leicht zu verbergen ist und die Dorfschulzen und Gerichtsmänner ihrer polizeilichen Thätigkeit nicht gern, und am wenigsten bei Nacht, eine zu bedeutende räumliche Ausdehnung zu geben pflegen.

Einen solchen Abbau, der zu dem bei Neutomysl im westlichen Theile der preußischen Provinz Posen belegenen Dorfe Sontop gehört, besaß im Jahre 1858 die Witwe Luise Lüdtke, eine rüstige Frau im Alter von 44 Jahren. Das kleine, aus Lehmfachwerk erbaute und etwa 14 Schritt ins Geviert messende Wohnhaus bestand aus zwei, durch die Hausflur getrennten Zimmern. Die Eigenthümerin mit ihrer zwanzigjährigen Tochter Ernestine, ihrem dreizehnjährigen Sohne Robert und zwei kleinern Kindern im Alter von neun und fünf Jahren, wohnte in der einen Stube, der Bruder ihres verstorbenen Ehemannes, der Ausgedinger Gottlieb Lüdtke, ein großer kräftiger Mann von 55 Jahren, und der älteste Sohn der Witwe Lüdtke, Namens Eduard, welcher damals im 17. Lebensjahre stand, hatten die andere Stube inne.

Am Morgen des 24. Juni 1858 kam die Witwe Lüdtke in höchster Aufregung, bleich und zitternd, zu dem Schulzen Hoffmann nach Sontop. Ihr Sohn Robert hatte, wie sie unter strömenden Thränen erzählte, seinen Oheim, den Gottlieb Lüdtke, und seinen Bruder Eduard in der Nähe des Wohnhauses ermordet gefunden. Hoffmann folgte ihr sofort nach dem fast eine Viertelmeile vom Dorfe entfernten Abbau.

Die ganze nur etwa drei Morgen große Lüdtke'sche Besitzung ist von allen Seiten von dichten Kieferwaldungen umgeben. Ein selten benutzter Fahrweg zieht sich in einiger Entfernung am Wohnhause vorüber. Die nächste menschliche Wohnung, ein Waldwärterhaus, liegt etwa 1000 Schritt entfernt, tief im Walde.

Vom Wohnhause führt ein schmaler Fußpfad zwischen Kornfeldern nach einer sumpfigen, mit Erlen bestandenen Wiese. Auf derselben, 250 Schritt vom

Wohnhause, befindet sich ein von hohem Erlengebüsch umgebenes kreisförmiges Wasserloch, in dortiger Mundart Keute genannt. Es hat einen Durchmesser von 10, eine Tiefe von etwa 7 Fuß und war in dem heißen Sommer von 1858 bis auf den morastigen Boden ausgetrocknet.

Hoffmann begab sich, von Robert Lüdtke geführt, nach diesem Wasserloche. Schon auf dem Wege dahin nahm er eine fast einen Fuß breite Blutlache wahr. Sonst etwas Verdächtiges, insbesondere die Spuren eines Kampfes, bemerkte er nicht. Am Rande der Keute war eine zweite kleinere Blutlache sichtbar, in der Keute selbst erblickte der Schulze zunächst den schon kalten und starren Leichnam des ihm wohlbekannten Gottlieb Lüdtke. Der Verstorbene lag auf dem Rücken; der Kopf war zurückgebogen, hart unter dem Kinn zeigte sich eine weite, klaffende, fast um den ganzen Hals gehende Wunde. Das Gesicht und die aus Hemd, Hosen und Weste bestehenden Kleider waren mit frischgeronnenem Blut beschmuzt. Zwischen den auseinandergespreizten Beinen des Todten fand Hoffmann eine todte Ziege, deren Bauch aufgeschlitzt war, sodaß die Eingeweide heraustraten. Der Kopf der Ziege lag auf der Brust des Lüdtke, das eine Horn war bis an die Wurzel unter den die beiden Hosenträger auf der Brust verbindenden Quergurt gesteckt.

In der Mitte der Grube entdeckte man ferner die Leiche des Eduard Lüdtke, das Gesicht tief in den Morast gedrückt. Am Vordertheile des Halses klaffte eine tiefe, in der Mitte 2 Zoll weit auseinanderstehende Wunde. Die Lage der Leiche machte auf Hoffmann den Eindruck, als sei sie von oben herab in die Grube geworfen worden. Zu Häupten beider Leichen lagen,

loſe hingeworfen, ein Rock des Gottlieb und eine Jacke des Eduard Lüdtke. An beiden Kleidungsſtücken war kein Blut ſichtbar. Endlich wurde in der Grube ein ziemlich ſtumpfes Taſchenmeſſer gefunden, welches die Witwe Lüdtke als dem Gottlieb Lüdtke gehörig bezeichnete; an der Klinge klebten etliche Ziegenhaare und Blut.

Das Zimmer des Gottlieb Lüdtke war mittels Abziehens des Thürdrückers verſchloſſen und der Drücker nicht vorhanden. Der Schulze ſtieg durch das Fenſter in die Stube, bemerkte aber nichts Auffallendes; nur eine Flinte, welche Gottlieb Lüdtke beſeſſen hatte, wurde vermißt. Die Betten des Gottlieb und Eduard Lüdtke waren unberührt.

Daß hier ein furchtbares Verbrechen verübt war, konnte von vornherein keinem Zweifel unterliegen. Die Witwe Lüdtke deutete die Möglichkeit an, daß Gottlieb Lüdtke, der nach ihrer Angabe dem Trunke ſehr ergeben und zu Gewaltthätigkeiten geneigt war, erſt den Eduard ermordet, dann ſich ſelbſt entleibt haben könnte. Aber es bedurfte keines ärztlichen Gutachtens, um die inzwiſchen durch Eilboten aus Grätz an Ort und Stelle berufenen Beamten des Gerichts und der Staatsanwaltſchaft von der Unmöglichkeit eines ſolchen Hergangs zu überzeugen. Denn eine Halswunde wie die des Gottlieb Lüdtke konnte ſich niemand ſelbſt beigebracht haben, noch weniger hätte ein ſo verwundeter Menſch eine Ziege ſchlachten und dieſe in der angegebenen Art an ſeinem Körper befeſtigen können; endlich war das vorgefundene ſtumpfe und ſchwache Meſſer durchaus ungeeignet, ſolche Verletzungen hervorzubringen.

Es tauchte ein anderer Verdacht auf. Gottlieb Lüdtke hatte zwar eine Ziege beſeſſen, ſie befand ſich aber

wohlbehalten im Stalle. Die geschlachtete Ziege war also höchst wahrscheinlich gestohlen. Wie, wenn Gottlieb und Eduard Lüdtke diesen Diebstahl verübt, wenn die Bestohlenen sie verfolgt und einen Act der Rache an ihnen vollzogen hätten? Auch diese Vermuthung bestätigte sich nicht. Noch im Laufe des Vormittags meldete sich der Tagearbeiter Weber aus dem eine Viertelmeile entfernten Dorfe Paprotsch, ein völlig unbescholtener, im besten Rufe stehender Mann, und erzählte: Früh um 4 Uhr sei ihm eine Ziege aus dem unverschlossenen Stalle entwendet worden, er habe die Spuren des Thieres und die eines Mannes ein Stück Wegs, und zwar in der Richtung nach dem Abbau, verfolgt, dann aber auf einer sandigen Fahrstraße verloren und erst einige Stunden später von den Vorfällen in dem Abbau erfahren; er erkannte die todte Ziege mit Bestimmtheit als die ihm gestohlene an. Weber beschrieb die Fußspuren sehr genau; der Dieb hatte mit Nägeln beschlagene Stiefeln getragen, deren Absätze auffallend schief getreten waren; auf der einen Sohle war der Abdruck eines Flickens deutlich sichtbar gewesen.

Sofort angestellte Ermittelungen ergaben, daß Weber, ein kleiner schwächlicher Mann, diese Spuren auch andern Personen in Paprotsch gezeigt und sich dann ganz allein und unbewaffnet zur Verfolgung aufgemacht hatte, sowie daß er nach sehr kurzer Zeit wieder heimgekehrt war. Er konnte also nicht der Mörder sein. Ebenso unwahrscheinlich war es, daß die Ermordeten die Ziege gestohlen hatten; an ihren Füßen sah man deutlich, daß sie in der letzten Zeit vor ihrem Tode barfuß gegangen waren, und keiner der in ihrer Wohnung befindlichen Stiefeln entsprach jener Beschreibung der Fußspuren. Ein von dem Dorfwächter Menzel in-

zwischen gemachter Fund gab den bisher aufgetauchten Muthmaßungen eine ganz andere Richtung. Er fand auf einem Zaune hinter dem Wohnhause einen augenscheinlich zum Trocknen aufgehängten, frischgewaschenen, wollenen Weiberrock, in welchem Blutspuren ungeachtet der Wäsche nicht zu verkennen waren. Ernestine Lüdtke erklärte den Rock mit völliger Unbefangenheit für ihr Eigenthum; das Blut sollte von ihrer tags zuvor eingetretenen Menstruation herrühren. Sie wurde angewiesen, den Rock anzuziehen. Was die Gerichtspersonen nach dem ersten Augenschein vermuthet hatten, traf ein: der Rock war für die volle üppige Gestalt des hochgewachsenen, kräftigen Mädchens viel zu kurz und zu eng. Sie gab nun an, sie habe den Rock zu Pfingsten von ihrer Cousine, der unverehelichten Ernestine Stankowska, zum Geschenk erhalten und ihn auf dem bloßen Leibe getragen. Auch dies war nicht recht glaubhaft.

Ernestine Lüdtke und ihre Mutter hatten wiederholt versichert, daß in den letzten Tagen niemand Fremdes, weder Mann noch Weib, bei ihnen verkehrt habe. Der Rock schien mithin von jemand zurückgelassen zu sein, dessen Anwesenheit sie zu verheimlichen Ursache hatten.

Der auf diese Weise entstandene, anfänglich sehr unbestimmte Verdacht, daß Mutter und Tochter mindestens Mitwisserinnen des begangenen Verbrechens sein möchten, wurde durch die Mittheilungen des Schulzen Hoffmann und anderer Dorfbewohner erheblich verstärkt.

Die Witwe Lüdtke war oftmals wegen Holzdiebstahls, ihre Tochter Ernestine zweimal wegen anderer Diebstähle bestraft worden. Die jüngern Geschwister trieben sich in benachbarten Dörfern bettelnd umher. Der ermordete Gottlieb Lüdtke war als Wildschütz berüchtigt gewesen. Er hatte früher den Abbau besessen,

ihn sodann an seinen Bruder, den Ehemann der Witwe Lüdtke, verkauft, sich aber bei dem Verkaufe das Wohnungsrecht in der einen Hälfte sowie die Nutzung der hälftigen, zur Besitzung gehörigen Ländereien auf Lebenszeit vorbehalten und ausbedungen, daß das Grundstück, solange er lebte, nicht verkauft werden dürfte. Von den rückständigen Kaufgeldern für das Grundstück, dessen Taxwerth nur 393 Thlr. betrug, cedirte er dem Eduard Lüdtke 200 Thlr. als ein Geschenk und stellte diese Summe hypothekarisch sicher. Mit Eduard Lüdtke hatte es eine eigene Bewandtniß. Er war zwar bei Lebzeiten des Ehemannes der Luise Lüdtke geboren, aber, wie im Dorfe allgemein bekannt war und von den Betheiligten offen zugegeben wurde, die Frucht eines lange fortgesetzten ehebrecherischen Verkehrs zwischen Gottlieb Lüdtke und der Ehefrau seines Bruders. Nach dem Tode des letztern trat an die Stelle der frühern verbrecherischen Zuneigung erbitterter Haß. Die Witwe Lüdtke und ihr Schwager Gottlieb hatten fast täglich miteinander Streitigkeiten, die oft in Thätlichkeiten ausarteten; Eduard Lüdtke nahm hierbei stets Partei gegen seine Mutter und lebte seinerseits in beständigem Hader mit seiner Schwester Ernestine. Ueberdies sagte man der Witwe Lüdtke nach, daß sie Dieben und Landstreichern bereitwillig Obdach gestatte, und Gottlieb Lüdtke hatte deshalb mehrfach, jedoch vergeblich, bei dem Dorfgericht Klage geführt. Noch etwa vier Wochen vor seinem Tode erzählte er dem das schon erwähnte Waldwärterhaus bewohnenden Privatförster Menzel: die Leute bei ihm im Hause nähmen ihm alles fort; auch verkehrten wieder fremde Menschen dort, und wenn die Nacht wieder etwas passirte, werde er ihn zu Hülfe holen, denn zum Schulzen in Sontop sei es zu weit.

Er selbst sei zwar nicht schwach, aber man könne doch nicht wissen, was vorfalle.

Die Witwe Lüdtke war demnach die einzige, die erweislich von dem Tode beider Ermordeten erheblichen Nutzen zog, sie hatte mit ihnen in Feindschaft gelebt, sie stand im schlechtesten Rufe; endlich pflegten Personen bei ihr zu verkehren, vor denen Gottlieb Lüdtke sich gefürchtet.

Bald ergaben sich noch gewichtigere Verdachtsgründe gegen sie und gleichzeitig ganz bestimmte Spuren der wirklichen Thäter.

Der dreizehnjährige Sohn der Witwe Lüdtke, Robert, hatte anfangs übereinstimmend mit seiner Mutter und Schwester versichert, daß tags zuvor kein Fremder bei ihnen gewesen sei. Er ging seitdem umher wie ein Träumender, weinte viel und schien mit einem Entschlusse zu kämpfen. Man ließ ihn anscheinend unbeachtet, indeß war dafür gesorgt, daß er mit Mutter und Schwester nicht verkehren konnte. Gegen Abend wurde er nochmals befragt, ob er nichts auszusagen wisse, was auf die Spur der Mörder führen könne. Nach kurzem Besinnen erklärte er: „Ich will jetzt die reine Wahrheit sagen", und gab nun die ersten Aufschlüsse über die Vorfälle der letzten Tage.

Er bestätigte zunächst, daß seine Mutter mit den Ermordeten in Unfrieden gelebt und noch am verflossenen Nachmittage sich mit ihnen gezankt und beinahe geprügelt habe. Am 22. Juni fand er, mittags aus der Schule kommend, den Bruder seiner Mutter, den Tagelöhner Wilhelm Girndt aus Neuborui, die Ernestine Stankowska, eine Schwestertochter seiner Mutter, und einen ihm bis dahin unbekannten Mann, den die andern Ferdinand nannten, in der mütterlichen Wohnung anwesend. Die Fremden verkehrten freundschaftlich mit

Gottlieb Lüdtke. Am Abend des 22. Juni gingen Girndt, Ferdinand und die Stankowska zusammen fort, kehrten aber in der Nacht zurück und brachten einen geschlachteten Schöps mit. Am 23. Juni tranken sie mit dem alten Lüdtke und dem Eduard zusammen sehr viel Branntwein, gegen Abend wurden sie so munter, daß sie anfingen zu singen. Sie verabredeten einen Diebstahl, indeß erklärte Gottlieb Lüdtke, er wisse noch nicht, ob er theilnehmen werde. Am Abend verließen die drei Fremden das Haus. Gottlieb und Eduard Lüdtke waren in ihrem Zimmer, und Robert legte sich schlafen. Als er bei Sonnenaufgang erwachte, sah er, daß seine Mutter in ihrem Bette lag, ohne zu schlafen. Er stand auf und bemerkte, daß die Thür des von Gottlieb und Eduard Lüdtke bewohnten Zimmers von außen verschlossen war. Seine Mutter sagte ihm, beide seien in der Nacht fortgegangen.

Kurze Zeit darauf fand er die beiden Leichen in dem schon beschriebenen Zustande. Er eilte zur Mutter und überbrachte dieser die Schreckensnachricht. Diese entgegnete:

„Sei stille und sage nichts, daß der Ferdinand und der Wilhelm hier gewesen sind, sie haben es gethan, aber der Verdacht würde auf mich kommen.“

Die Mitwissenschaft der Witwe Lüdtke war hiernach nicht mehr zu bezweifeln; es währte nicht lange, so stellte sich heraus, daß die Mörder ihre Werkzeuge gewesen waren und einen von ihr längstgehegten Plan ausgeführt hatten.

Die Ehefrau des Bretschneiders Girndt, eines Bruders der Witwe Lüdtke, welche in einem benachbarten Dorfe wohnte, bekundete nämlich Folgendes:

Die Witwe Lüdtke hatte ihr häufig gesagt, daß der

Gottlieb Lüdtke ihr Todfeind sei. Etwa um Ostern 1858 äußerte sie: mit dem Alten könne sie es nicht mehr aushalten, den müsse sie sich vom Halse schaffen. Sie würde einmal eine Ziege stehlen, den Gottlieb herauslocken, ihn todtschlagen und die Ziege zu ihm legen, damit die Leute glaubten, daß er die Ziege gestohlen habe und dabei ermordet worden sei.

Als Zeugin von dem Auffinden der Leichen und der todten Ziege hörte, fiel ihr jene Aeußerung, die sie für Scherz gehalten, wieder ein, und sie begab sich deshalb zu ihrer Schwägerin. Diese theilte ihr mit, ihr Bruder Wilhelm und noch einer aus Rackwitz (ein benachbartes kleines Städtchen) seien dagewesen, und auf die Frage der Girndt: warum die Männer denn so etwas gemacht? antwortete sie: „Ja wenn sie nur nicht betrunken gewesen wären, da hätten sie es auch nicht gethan."

Nunmehr wurden die Witwe Lüdtke und ihre Tochter Ernestine wegen Verdachts der Theilnahme an zwei Mordthaten*) in gerichtliche Haft genommen. Am nächsten Morgen folgte ihre verantwortliche Vernehmung.

Die Witwe Lüdtke blieb dabei, daß am Tage vor dem Morde kein Fremder bei ihr verkehrt habe. Nur das gab sie nach anfänglichem Leugnen zu, daß Ernestine Stankowska zwei Tage zuvor dagewesen sei und ihrer Tochter den mehrerwähnten wollenen Rock geschenkt habe. Sie bestritt, mit den Ermordeten in Feindschaft gelebt zu haben, und gab an, sie habe gesehen, wie

*) Unter Theilnahme an einem Verbrechen begreift das preußische Strafgesetz auch die Anstiftung zu einem solchen und straft diese wie das Verbrechen selbst.

Gottlieb Lüdtke am Abend des 23. Juni seine Flinte geladen, und in der Nacht gehört, wie er mit ihrem Sohne Eduard das Haus verlassen habe. Ihren Bruder Wilhelm Girndt wollte sie seit langer Zeit nicht gesehen haben, und einen Mann Namens Ferdinand gar nicht kennen. Die Angaben ihres Sohnes Robert und ihrer Schwägerin erklärte sie für erlogen.

Ernestine Lüdtke sagte genau dasselbe aus, nur stellte sie auch den Besuch der Stankowska in Abrede und behauptete, diese sei seit Pfingsten (23. Mai) nicht in Sontop gewesen.

Beide wurden in das Gerichtsgefängniß zu Grätz abgeliefert und alle Polizeibehörden in Bewegung gesetzt, um auf den Wilhelm Girndt, den Ferdinand, in welchem man nach der Beschreibung den Tagearbeiter Ferdinand Raschke aus Rackwitz zu erkennen glaubte, und die Ernestine Stankowska zu fahnden. Denn daß man sich zu den beiden Männern, wie der Ausdruck der alten Criminalisten lautet, der That wohl versehen konnte, hatten die inzwischen über dieselben angestellten Nachforschungen ergeben.

Wilhelm Girndt war 30 Jahre alt und der Sohn eines Bauern zu Neuborui, einer sogenannten Häuländerei (deutsche Colonie), zwei Meilen von Sontop. Sein Vater hatte wegen Diebstahls oftmals Strafe erlitten, die Wirthschaft mußte noch bei seinen Lebzeiten Schulden halber gerichtlich verkauft werden. Wilhelm Girndt und seine Geschwister waren fast ohne Erziehung aufgewachsen; insbesondere hatte ersterer die Schule und den Religionsunterricht sehr unregelmäßig besucht und schon im 17. Lebensjahre mit drei gewaltsamen Diebstählen die Bahn des Verbrechens betreten. Im Jahre 1847 aus dem Zuchthause entlassen, verübte er 1848

abermals einen Diebstahl mittels Einbruchs; nach verbüßter zweijähriger Zuchthausstrafe diente er kurze Zeit als Knecht, schloß sich dann wieder einer Diebesbande an und wurde schon 1852 zum fünften mal wegen Diebstahls zu Zuchthausstrafe verurtheilt. Dasselbe Schicksal ereilte ihn im Jahre 1855 von neuem. Im Juli 1857 entlassen, wurde er wiederholt wegen Landstreichens verurtheilt und bis zum Februar 1858 in einer Correctionsanstalt untergebracht. Kaum auf freien Fuß gesetzt, ward er wegen Verletzung der ihm durch die Stellung unter Polizeiaufsicht aufgelegten Beschränkungen durch das Kreisgericht zu Wollstein mit vierwöchentlichem Gefängniß bestraft, entsprang aber am 18. April aus der Haft und wurde deshalb, sowie wegen dringenden Verdachts eines neuen schweren Diebstahls steckbrieflich verfolgt.

Ganz ähnlich ist die Lebensgeschichte des Raschke. Er war 26 Jahre alt und zuerst 1851 wegen einfachen, dann noch in demselben Jahre wegen schweren Diebstahls, 1854 wegen Unterschlagung und wegen zweier einfacher Diebstähle, 1857 wegen Landstreichens verurtheilt worden. Wegen des letztern Vergehens wurde er in einer Correctionsanstalt untergebracht und erst am 18. Juni in seine Heimat Rackwitz entlassen.

In der achtzehnjährigen, wegen Diebstahls bereits fünfmal bestraften Ernestine Stankowska hatten Girndt und Raschke eine würdige Genossin gefunden.

Inzwischen erfolgte am 25. Juni die gerichtliche Oeffnung der Leiche des Gottlieb Lüdtke. Nach dem ganzen Befunde erklärten die Gerichtsärzte für unzweifelhaft, daß der Tod durch Verblutung aus der Schnitt-

wunde am Halse, welche die bedeutendsten Blutgefäße, die rechte Kopfschlagader, die rechte äußere Antlitzschlagader und die rechte Drosselader vollständig durchschnitten hatte, erfolgt sei und daß der Verstorbene sich diese Verletzungen nicht mit eigener Hand zugefügt haben könne. Weiterhin sprachen sich die Sachverständigen dahin aus:

„Erwägt man, daß die Durchschneidung des Halses nur bei stark nach hinten zurückgebogenem und in dieser Lage fixirtem Kopfe und dadurch angespannten Weichtheilen ausgeführt werden konnte, welche Annahme durch die hohe Lage der Wunde am Halse und die Beschaffenheit der überall scharfen, gleichmäßigen, nirgends gezackten Wundränder bestätigt wird, so ergibt sich, daß zur Vollendung der That mindestens zwei Personen erforderlich sein mußten. Denn es ist nicht denkbar, daß eine einzelne Person einen gesunden kräftigen Mann hätte überwältigen und in die Lage versetzen können, in welcher allein es möglich war, ihm die Schnittwunde beizubringen. Letzteres konnte nur unter Mitwirkung einer zweiten Person, welche den Kopf stark nach hinten hinübergebogen hielt, gelingen, während die erstere, an der linken Seite des Ermordeten kniend, das Messer in die rechte Seite des Halses einsetzte und den Schnitt in einem einzigen kräftigen Zuge vollführte.

„Diese lediglich auf den anatomischen Befund gestützte Folgerung wird durch folgenden Umstand unterstützt: Die Ermordung des Obducirten geschah auf dem Fußsteige, welcher von dem Lüdtke'schen Hause nach der Wiese führt, ungefähr 22 Schritt von dem Wasserloche, an der Stelle, wo der Schulze Hoffmann die große Blutlache gesehen hatte. Der Leichnam wurde aber nicht an dieser Stelle, sondern in dem Wasserloche ge-

funden, er mußte also kurz nach der That dahin gebracht worden sein. Nun waren aber auf dem Wege von der Blutlache bis zum Wasserloche keine Blutspuren vorhanden. Hieraus folgt die Mitwirkung einer zweiten Person, wenigstens bei dem Transport der Leiche. Nur wenn der Leichnam von zwei Personen, und zwar zugleich am Kopf und an den Füßen, aufgehoben und fortgeschleppt worden ist, war es möglich, daß die Wunde auf dem Transport kein Blut absonderte. Denn nur wenn die Leiche auf diese Weise fortgeschafft wurde, konnten sich die weit auseinanderklaffenden Wundlefzen fest aneinanderlegen, die Schnittflächen der Blutgefäße sich aufeinanderschließen und auf diese Weise das Ausfließen des Blutes auf dem Transport verhindert werden. Der Einwurf, daß der Körper schon am Orte der That vollständig ausgeblutet haben könne, wird dadurch schlagend widerlegt, daß der Erdboden in dem Wasserloche selbst gerade unter der Halswunde des Verstorbenen noch stark mit Blut getränkt angetroffen wurde."

Am folgenden Tage, 26. Juni, erfolgte die Section der Leiche des Eduard Lüdtke. Die äußere Besichtigung zeigte, außer der früher erwähnten Schnittwunde, eine sogenannte Strangulationsmarke, welche auf der linken Seite des Halses beginnend quer über den untern Theil des Kehlkopfes nach rechts und etwas nach oben verlief, in der Mitte des Nackens sich verlor und eine ziemlich gleichmäßige Breite von einem halben Zoll hatte. Die Gerichtsärzte erachteten jedoch, daß Symptome der Erstickung nicht vorhanden wären, und daß mithin der Tod nicht durch Erdrosselung, sondern lediglich durch Verblutung erfolgt sei. Auch hier waren die Luftröhre, die linke äußere Kopfschlagader und die linke äußere

auf und wollte ihm Schnaps und Brot bringen. Meine Tante warnte jedoch, Girndt sollte sich nicht zeigen, der Alte würde ihn angeben. Darauf äußerte Raschke: «Ich werde ihn schon kriegen, er soll uns nur anzeigen!» Sie gingen nun beide zu dem Gottlieb Lüdtke auf das Feld und waren den ganzen Tag mit ihm in guter Freundschaft zusammen.

„Am 23. Juni vormittags bemerkte ich, daß meine Tante, Girndt und Raschke öfters heimlich miteinander sprachen, hörte auch den Namen Gottlieb häufig nennen. Sie schwiegen, sobald ich mich näherte, und duldeten auch nicht, daß die Kinder zuhörten. Einmal kam ich dazu, als meine Tante den Raschke umarmte und ihn Schwiegersohn nannte. Auch thaten Raschke und Erneſtine Lüdtke zärtlich miteinander.

„Gegen Abend schliffen Girndt und Raschke im Beisein der Witwe Lüdtke und ihrer Tochter Erneſtine das Taschenmesser des Girndt auf einem Ziegelstück.

„Meine Tante hatte vor dem Dunkelwerden noch zwei Quart Schnaps aus dem Dorfe geholt, weil sie was zum besten geben wollte. Girndt und Raschke tranken dem alten Lüdtke stark zu und gaben auch dem Eduard so viel Schnaps, daß er mit Anbruch der Dunkelheit ganz betrunken war. Mir kam es vor, als beabsichtigten sie, den alten Lüdtke und den Eduard betrunken zu machen. Der alte Lüdtke schien das selbst zu merken, denn er erklärte, daß er nicht mehr trinken, sondern ein bischen herausgehen wollte.

„Raschke erbot sich, ihn zu führen, auch Wilhelm Girndt stand auf und sagte: «Ich gehe, kommt nach.» Wilhelm ging den Fußpfad nach der Wiese zu voraus. Raschke hatte den Lüdtke unterm Arm gefaßt, er ging mit ihm erst einigemal in der Nähe des Hauses auf

und ab und dann ebenfalls den Fußpfad entlang, der Wiese und der Wasserkeute zu. Als alle drei eine Weile weg waren, legte sich Eduard, dem Erneſtine auf ſein Verlangen auch nachher noch Schnaps gegeben, obgleich er ſchon völlig betrunken war, auf den Nachtkaſten in der Stube der Lüdtke ſchlafen. Die Männer blieben lange fort; mich hatte ihr Verhalten am Nachmittage ängſtlich gemacht, ich beſchloß deshalb, zu meiner Tante Girndt nach Neutomyſl zu gehen. Erneſtine redete mir jedoch zu, ich ſollte bleiben, und ich ließ mich dazu beſtimmen. Als die Männer wol eine Stunde fort waren, verließ ich die Stube, um ſie zu ſuchen. Ich ging den Fußſteig hinunter der Waſſerkeute zu. Ehe ich an das Waſſerloch gekommen war, trat ich mit dem Fuße in etwas Naſſes und ſah im Mondſchein auf dem Wege eine große Blutlache. Erſchrocken kehrte ich um, ohne daß ich von den drei Männern etwas geſehen. Als ich zurückkam, ſtanden Raſchke und Girndt etwas abgeſondert voneinander auf dem Hofe. Die Frauen waren in der Stube. Ich ſetzte mich zu ihnen, aber kaum war ich eingetreten, da ſprang meine Tante Lüdtke auf und verließ die Stube. Ich ſtellte mich ans Fenſter und ſah ihr im hellen Mondſchein nach. Sie ging, ohne mit den Männern draußen ein Wort zu ſprechen, hinter dem Hauſe herum nach dem Walde zu. Die Erneſtine Lüdtke legte ſich inzwiſchen ins Bett. Gleich darauf traten die beiden Männer in die Stube, Raſchke rüttelte den ſchlafenden Eduard und forderte ihn auf, mit ihm zu kommen. Er richtete den Schläfer in die Höhe, faßte ihn unter die Arme und brachte ihn hinaus. Wilhelm war vorausgegangen. Raſchke führte den Eduard nicht nach der Lüdtke'ſchen Stube, ſondern auf den Hof. Ich ſchlich ihnen leiſe nach und ſah, daß

Wilhelm den Fußpfad nach der Wasserkeute einschlug. Eduard lag ausgestreckt mit dem Rücken auf dem Boden. Raschke kniete auf ihm und würgte ihn mit einem schmalen Riemen, den er dem Knaben um den Hals geschlungen hatte. Ich hörte, wie Eduard mit gepreßter erstickter Stimme stöhnte: «Ach Wilhelm, laß doch sein! Vater, du kannst ja nicht 'rein, ich habe den Drücker.» Ich rief nun hinaus: «Wilhelm!» Raschke aber befahl mir in barschem Tone, in die Stube zu gehen. Ich gehorchte, trat aber ans Fenster, von wo aus man den ganzen Hof überblickt, und sah, daß Raschke den Knaben aufgehoben hatte, vor sich auf den Armen trug und mit ihm auf dem Fußpfade nach der Wasserkeute zuging. Girndt war nicht mehr sichtbar; einen Schrei habe ich nicht gehört. Als Girndt und Raschke mit dem Eduard eine Weile fort waren, kehrte meine Tante wieder ins Zimmer zurück und setzte sich, ohne zu sprechen, auf ihr Bett. Nach längerer Zeit, es konnte wol schon Mitternacht sein, kam auch Girndt und etwas später Raschke in der Richtung von der Wiese her nach dem Hause zu. Sie gingen zu meiner Tante Lüdtke an das Bett und flüsterten mit ihr. Dann zählte sie jedem von ihnen Geld in die Hand; wie viel es war, weiß ich nicht; nach dem Klange schienen es mir Viergroschenstücke zu sein. Ich legte mich nun auf den Kasten in der Lüdtke'schen Stube schlafen; als mich Ernestine des Morgens weckte, waren beide Männer wieder in der Stube. Ich bemerkte an den Händen des Raschke Blut. An Girndt habe ich keine Blutspuren wahrgenommen. Dagegen aber, als Raschke seinen Rock auszog, gesehen, daß auch sein Hemd Blutflecken hatte. Girndt und Raschke sagten zu der Lüdtke: «In der Keute liegt eine Ziege, die könnt Ihr Euch nehmen.»

„Dann forderten beide Männer mich auf, sie zu begleiten, und ich ging mit ihnen ungefähr um 5 Uhr weg. Als ich mich von ihnen trennen wollte, um nach Neutomysl zu gehen, ließen sie mich nicht fort, Raschke äußerte dabei: «Sie kann nicht gehen, du weißt ja, was passiren wird.»

„Ehe wir das Lüdtke'sche Haus verließen, gingen die beiden Männer mit der Erneſtine in das Zimmer des Gottlieb Lüdtke, deſſen Thür, ſoviel ich mich erinnere, nicht zugeſchloſſen war. Girndt kam mit der Flinte des alten Lüdtke, deſſen Taſche und Pulverhorn wieder heraus und nahm dieſe Sachen mit. Unterwegs waren die Männer ſehr niedergeſchlagen, doch haben ſie mir keinerlei Eröffnungen gemacht. Nur einmal hörte ich, daß Raſchke zu Girndt äußerte: «Ich hätte mehr von dir erwartet!» worauf dieſer entgegnete: «Wie kannſt du das, es ſind ja meine nächſten Verwandten!»

„Ich fragte ſie beide im Laufe der Zeit, wo die beiden Lüdtkes geblieben ſeien, ſie antworteten übereinſtimmend: «Die ſchlafen unter den Erlen, laß ſie da ruhig liegen!»“

Im Gefängniſſe zu Grätz geſtand die Witwe Lüdtke zu, daß Raſchke und ihr Bruder Wilhelm Girndt am 23. Juni bei ihr verkehrt und viel Branntwein getrunken hätten; vom Morde wollte ſie nach wie vor nichts wiſſen. Raſchke dagegen ließ eines Abends um 10 Uhr den Unterſuchungsrichter zu ſich bitten, weil er ein Geſtändniß ablegen wolle. Er erzählte darauf, daß er geſehen, wie Girndt beide Mordthaten vollbracht, er (Raſchke) habe dabei in keiner Weiſe geholfen. Wir übergehen dieſe Angaben, die Raſchke ſpäter ſelbſt zu-

rückgenommen hat, um zu dem wichtigsten Momente der Untersuchung zu gelangen.

Obgleich die Regierung zu Posen eine namhafte Belohnung auf die Ergreifung des Girndt gesetzt hatte, war es den Sicherheitsbehörden noch immer nicht gelungen, ihn festzunehmen. Er war an verschiedenen Orten aufgetaucht, aber alsbald wieder verschwunden. Mehrere in der Umgegend verübte Diebstähle wurden ihm zur Last gelegt, das Gerücht machte ihn zu einem gefürchteten Räuberhauptmann, und wenn auch die Erzählungen von Raubanfällen gewöhnlich in Nichts zerfielen, so glaubten doch viele, daß Girndt an der Spitze einer zahlreichen Bande stehe und die Gegend unsicher mache. Die Wahrheit war, daß er sich durch einen Diebstahl andere Kleider verschafft hatte und ruhelos umherstreifte. Er übernachtete in den Wäldern und zeigte sich in einem Dorfe nur, um dort seinen Hunger zu stillen. Am 14. Juli kehrte er in der Wohnung eines alten Bekannten, des Tagearbeiters Lehmann im Kirchplatz Borui ein; er fürchtete von ihm keinen Verrath und wollte doch einmal unter Dach und Fach schlafen.

Aber Lehmann war inzwischen wegen Straßenraubs gefänglich eingezogen, und seine Ehefrau wartete nur, bis ihr Gast sich auf dem Hausboden schlafen gelegt hatte, dann benachrichtigte sie den im Dorfe stationirten Fußgensdarmen Funk. Der Gensdarm ließ den Eingang des Bodens von einigen mit Flinten bewaffneten Bauern besetzen und ging dann allein in den Bodenraum. Girndt sprang von seinem Nachtlager hinter einem Schornstein auf, ergriff ein bereit gehaltenes Messer und schien zu verzweifelter Gegenwehr entschlossen. Funk drang mit gefälltem Bajonnet gegen ihn vor. Da

stürzte sich Girndt mit gezücktem Messer auf die Männer, die den Eingang bewachten, im nächsten Augenblick brach er, von einer Schrotladung in den Unterleib getroffen, zusammen.

Die Wunde war tödlich, und Girndt selbst fühlte dies vom ersten Augenblick an. Er bat, man möge einen Priester rufen. Der Ortsgeistliche, Prediger Rohrmann, erschien; beide waren sich nicht fremd, denn Rohrmann hatte vor etwa 15 Jahren dem Girndt Religionsunterricht ertheilt und ihn confirmirt. Girndt gestand sogleich, er habe einen Mord begangen, fragte, ob er auf Vergebung hoffen könne, und bat um das heilige Abendmahl. Rohrmann antwortete, was ihm sein Amt gebot, machte aber die Spendung des Abendmahls davon abhängig, daß der Mörder ein gerichtliches Geständniß ablege. Girndt flehte auf das inständigste, man sollte ihm hierzu die Gelegenheit verschaffen.

Durch Eilboten wurden die Gerichtspersonen aus Grätz herbeigerufen. Es begann eine Gerichtsverhandlung, die jedem Anwesenden in unauslöschlicher Erinnerung geblieben ist.

Es war Nacht, Girndt lag in einer Scheune auf einem Strohlager, zitternd, stöhnend vor Schmerz. Er wußte, daß er nur noch wenige Stunden zu leben habe, sein Geist war völlig klar, und mit seltener Willenskraft concentrirte er alle seine Gedanken auf das Geständniß, welches er vor dem irdischen Richter ablegen wollte, ehe er vor den ewigen Richter gerufen würde. Laut sprechen konnte er nicht mehr, er flüsterte dem neben ihm knienden Richter seine Angaben leise zu, und dieser dictirte sie unter Girndt's gespanntester Aufmerksamkeit dem an einem nahen Tische beim Scheine einiger Laternen schreibenden Protokollführer. An der andern Seite stand ein

anderer, schwarzbehangener Tisch, mit Crucifix und Abendmahlsgeräthen versehen, der Geistliche wartete im Ornat auf die Beendigung des Verhörs, um dann den letzten, einzigen Wunsch des reuigen, sterbenden Verbrechers zu erfüllen.

Girndt bekannte:

„Am verflossenen Sonnabend sind es drei Wochen gewesen, seit ich zufällig mit dem Tagelöhner Raschke, mit welchem ich einige Zeit zuvor im Gefängniß zu Fraustadt gesessen hatte, zusammentraf. Wir zogen einige Tage gemeinschaftlich umher und stahlen in dem Dorfe Brandorf eine Ziege. Gerade heute vor drei Wochen kamen wir des Morgens nach Sontop zu meiner Schwester Lüdtke. Raschke war damals den Lüdtkes noch ganz unbekannt, wurde aber nebst mir von meiner Schwester gut aufgenommen. Raschke hatte gar kein Geld, ich besaß noch 2½ Sgr., die gleich an demselben Tage vertrunken wurden.

„Ich erinnere mich nicht, daß damals zwischen mir und meiner Schwester über den alten Lüdtke gesprochen worden wäre. Ich habe mit dem letztern nie einen Streit gehabt und niemals mit ihm in Feindschaft gelebt. Ich wollte ihn daher auch auf dem Felde besuchen, allein meine Schwester redete mir ab, indem sie sagte, daß der Alte uns anzeigen würde, worauf Raschke äußerte: «Nun, den werde ich kriegen, wenn er uns anzeigen will.» Ich ging aber doch zu dem Alten aufs Feld. Am Abend beschlossen Raschke und ich, einen Schöps zu stehlen. Da wir in der Gegend nicht bekannt waren, so nahmen wir die Ernestine Stankowska als Führerin mit.

„Wir gingen in jener Nacht zu zwei verschiedenen Wirthen in der Nähe von Sontop; ich entwendete zuerst

von einem offenen Gehöft zwei Sägen und dann aus dem nicht verschlossenen Stall eines andern Gehöftes einen Schafbock. Raschke und Ernestine hielten Wache. Wir schlachteten den Schafbock noch im Walde, packten die einzelnen Stücke in den Rock der Stankowska und trugen unsere Beute zu meiner Schwester. Am folgenden Tage sagte mir Raschke, meine Schwester habe gemeint, wir sollten ihr den Alten, nämlich den Gottlieb Lüdtke, wegschaffen.

„Ich hielt dies für Scherz, aber als ich bald darauf meine Schwester bat, mir 15 Sgr. zu borgen, erwiderte sie: «Du kannst noch mehr kriegen, wenn du den Alten wegbringst.» Zugleich theilte sie mir mit, Gottlieb Lüdtke schlage sie sehr oft, und auch ihr Sohn Eduard vergreife sich mitunter thätlich an ihr, der Alte müsse fort, dann würde sie ihn beerben.

„Ich erinnere mich nicht, daß mir meine Schwester damals besondere Versprechungen gemacht hätte, und kann keine Auskunft darüber geben, wie es gekommen ist, daß sie zu Raschke so schnell Vertrauen gewonnen und ihn früher als mich in ihren Plan eingeweiht hat. Vermuthlich hat sie es gethan, weil Raschke ja auch ein Dieb ist. Ich habe zu der Aufforderung meiner Schwester weder Ja noch Nein gesagt, ich war noch nicht entschlossen, aber sie hat uns den ganzen Tag über von früh an mit Schnaps tractirt, und dadurch habe ich mich bewegen lassen, zu thun, was sie wollte.

„Ich hatte so viel getrunken, daß ich betrunken war, aber ich wußte, was ich that, und erinnere mich an alles, was geschehen ist, recht gut.

„Am Nachmittag besprachen wir alle drei, wie wir den Alten beiseiteschaffen könnten. Meine Schwester schlug vor, wir möchten ihm so lange zutrinken, bis er

berauscht sei, dann wollte sie ihm Gift geben, und wenn das nicht hülfe, sollten wir ihn todtschlagen.

„Etwas Näheres wurde nicht verabredet, aber einige Zeit nachher zeigte mir meine Schwester einen kleinen steinernen Topf, in welchem sich ein gelblichweißes Pulver befand; sie sagte, es sei Rattengift, sie würde es ihrem Schwager in die Suppe thun. Gegen Abend brachte sie eine große Schüssel voll Kartoffelsuppe in die Stube und theilte mir mit, daß sie das Gift hineingeschüttet habe. Die Suppe roch sehr stark nach Schwefel, ich konnte mir daher nicht denken, daß der Alte sie nehmen würde. Raschke war derselben Ansicht, und wir beschlossen nun, daß Lüdtke aus dem Hause gebracht und dann ermordet werden sollte. Schon im Laufe des Nachmittags hatten wir mit ihm und Eduard zusammen große Quantitäten Schnaps getrunken. Als es anfing, dunkel zu werden, waren Gottlieb und Eduard Lüdtke sehr stark berauscht, der letztere legte sich hin, um zu schlafen, der erstere taumelte hin und her und ging endlich zur Thür hinaus, Raschke und ich folgten ihm.

„Es war völlig Nacht, als wir heraustraten. Wir gingen mehreremal im Hofe auf und ab und dann auf dem Fußwege, der nach der Wiese führt, weiter. Raschke hatte den alten Lüdtke angefaßt, ich ging voraus. An der Leute angekommen, raunte mir Raschke zu: «Gib mir das Messer und wirf den Alten hinein.» Ich zögerte, wir kehrten um und gingen wieder nach dem Hause zu. Unterwegs forderte mich Raschke nochmals auf, ihm das Messer zu reichen und den Lüdtke auf die Erde zu werfen. Ich nahm nun mein Einschlagmesser und gab es dem Raschke, jedoch ohne es aufzumachen, dann faßte ich den Alten, der so betrunken war, daß er von allem, was vorging, nichts merkte, mit der einen

Hand an der Bruſt, mit der andern im Rücken und warf ihn hintenüber auf die Erde. Im Fallen rief er mir zu: «Kinder, was macht ihr?» Raſchke kniete ſofort neben ihm nieder und fing an, ihm mit dem Meſſer den Hals zu durchſchneiden, wobei ich auf ſeinen Befehl den Kopf nach hinten feſthielt.

„Der Alte lag ganz ſtill und gab keinen Laut mehr von ſich.

„Wir ließen ihn eine Weile liegen, bis er ausgeblutet hatte, dann hoben wir ihn auf und trugen ihn, einer am Kopf, der andere an den Füßen, nach der Waſſerkeute und warfen ihn dort hinein.

„Wir gingen nun zuſammen auf dem Fußwege wieder zurück. Ungefähr in der Mitte des Wegs ſagte Raſchke zu mir, wir müßten die Flucht ergreifen, ich ſolle ſtehen bleiben, er wolle in das Haus, die Erneſtine Stankowska abholen und mit ihr zurückkommen. Raſchke hatte ſich nämlich in die Erneſtine verliebt und war entſchloſſen, ſie zu heirathen.

„Als ich eine Weile dort gewartet hatte, kam meine Schweſter, ſie ſchenkte mir einen Thaler und benachrichtigte mich, daß Raſchke oben herum über das Land gegangen ſei. Ich lief ihm nach und erfuhr von ihm, daß Eduard Lüdtke noch nicht nüchtern geworden wäre, und daß wir ruhig ins Haus gehen könnten.

„Auf dem Wege dahin trafen wir wieder mit meiner Schweſter zuſammen; ſie redete uns an: «Jetzt müßt ihr auch den Eduard fortſchaffen.» Als ich entgegnete: «Nein, das kann ich nicht», antwortete ſie: «Dann ſeid ihr verloren. Der Junge hat alles gemerkt und wird uns anzeigen.» Raſchke weigerte ſich ebenfalls und ſagte: «Ihr habt erſt blos vom Alten geſprochen; jetzt wollt Ihr auch noch den Jungen weg-

haben; bringt ihn Euch selbst weg.» Auf ihre Bemerkung, daß sie es nicht könne, erwiderte er: «Dann müßt Ihr uns noch mehr geben.»

„Meine Schwester versprach nun, wenn alles glücklich vorüber wäre, wollte sie uns noch mehr Geld zahlen. Raschke erklärte hierauf, sie solle den Eduard rausschicken, er werde ihn mit dem Riemen erwürgen. Wir gingen nach diesem Gespräch alle drei in das Haus, Raschke und ich in die Stube des alten Lüdtke, meine Schwester in die ihrige. Die Stankowska wurde herbeigerufen und kochte uns Abendbrot. Beim Eintreten nahm Raschke seinen Ledergurt ab, machte eine Schlinge darin und legte ihn neben sich auf den Tisch. Als wir gegessen hatten, kam meine Schwester an die Thür unserer Stube, und Raschke sagte zu ihr: «Jetzt schickt den Eduard raus!»

„Sie ging in ihre Stube zurück, und wir beide traten auf den Flur. Gleich darauf kam der Eduard aus der Stube seiner Mutter heraus; hier warf ihm Raschke den Riemen um den Hals, führte ihn vor die Thür, schleifte ihn vorwärts, sodaß er auf das Gesicht fiel, trat ihn mit dem Fuße ins Genick und zog den Riemen fest an, bis der Junge sich nicht mehr rührte. Im Flur schrie Eduard: «Wilhelm, laß mich doch sein!» und dann: «Vater, laß mich doch los!» Sonst hat er, auch als Raschke ihn am Halse würgte, weder gesprochen noch geschrien.

„Wo meine Schwester und die beiden Mädchen sich aufgehalten haben, als dies geschah, weiß ich nicht; ich glaube aber in der Stube. Ich habe dabeigestanden, habe aber dem Raschke nicht geholfen und den Eduard nicht angerührt. Als der Junge sich nicht mehr bewegte, hob Raschke ihn am Riemen auf und legte ihn

sich über die Schultern, sodaß er hinten mit den Füßen herunterging. So trug er ihn bis zur Keute; ich ging hinterher. Am Wasserloche ließ Raschke den Eduard auf den Boden fallen, dieser gab wieder Lebenszeichen von sich, und nun sagte Raschke: «Wir müssen ihm auch den Hals abschneiden.» Er nahm das Messer, welches er mir noch nicht zurückgegeben hatte, schnitt dem Jungen die Kehle durch und warf ihn dann in das Wasserloch. Ich habe ihm dabei nicht geholfen.

„Wir kehrten nun um. In der Stube waren meine Schwester und die beiden Mädchen anwesend, erstere hatte für jeden von uns einen Thaler in Zweigroschenstücken auf den Tisch gelegt. Sie gab uns das Geld und rieth uns, wir sollten eine Ziege zu bekommen suchen und diese in das Loch werfen, dann würde jedermann glauben, die beiden Lüdtkes hätten die Ziege gestohlen und wären von dem Eigenthümer dabei ertappt und erschlagen worden. Erneſtine Stankowska bezeichnete uns in der Nähe im Paprotsch ein Gehöft, wo eine Ziege sein sollte. Wir gingen sofort dorthin, ich holte die Ziege aus dem Stall, und Raschke stand Wache. Wir trieben die Ziege ein Stück auf der großen Straße fort, nachher auf einem Seitenweg über die Wiesen nach der Keute; hier schlachteten wir sie und legten sie dann dem alten Lütdke auf den Leib. Wie wir das eigentlich gemacht haben, dessen kann ich mich nicht mehr erinnern. Als wir in das Haus zurückkamen, fing es an hell zu werden. Meine Schwester erzählte, daß sie die Jacke und den Rock der beiden Todten, welche sie bei der Ermordung nicht angehabt hatten, nach der Keute getragen und dort hingelegt habe.

„Erneſtine Stankowska und die Tochter meiner Schwester haben sich in keiner Weise bei dem Morde betheiligt

und uns nicht dazu angereizt. Ob Raschke später zu mir gesagt hat: «Ich hätte mehr von dir erwartet», entsinne ich mich nicht. Ich glaube, daß er eine solche Aeußerung über mich zu der Stankowska gethan hat."

Dem Girndt wurde ein ihm abgenommenes Einschlagmesser mit breiter Klinge vorgezeigt. Er erklärte:

„Dies ist dasselbe Messer, mit welchem Raschke den beiden Lüdtkes den Hals abgeschnitten hat, ich habe es ihm zu diesem Zwecke gegeben.

„Das in der Leute gefundene Messer ist von mir zum Schlachten der Ziege benutzt und nachher hingeworfen worden. Ich hatte es aus der Wohnung meiner Schwester genommen und weiß nicht, wem es gehört.

„Uebrigens hat mir Raschke nach dem Morde erzählt, meine Schwester habe ihm 10 Thlr. versprochen und zu wenig gegeben. Er äußerte auf dem Wege in den Wald, nachdem er nun zwei Menschen ermordet, komme es ihm nicht darauf an, noch mehrere umzubringen, seine Augen und seine Sinne seien ganz verkehrt."

Als dem Girndt die von ihm erstatteten Aussagen vorgelesen wurden, hörte er aufmerksam zu, berichtigte jede wirkliche oder vermeintliche Abweichung von seinen Angaben und unterschrieb auf seinen ausdrücklichen Wunsch das Protokoll, mit zitternder Hand, aber vollkommen leserlich. Inzwischen war Raschke aus Grätz herbeigeschafft worden, er wurde seinem Mitschuldigen gegenübergestellt und ihm das Geständniß Girndt's vorgehalten. Was der blutige Leichnam seines Opfers nicht vermocht hatte, bewirkte der Anblick seines sterbenden Kameraden. Raschke wurde bleich, seine Knie schlotterten, sodaß die Fesseln klirrten. Er mochte fühlen,

daß er nach diesen Bekenntnissen verloren war. Dennoch machte er noch einen Versuch, sich zu retten. Er kniete vor Girndt nieder und redete diesen mit den in fast flehendem Tone gesprochenen Worten an: „Wilhelm, du mußt ja sterben! gestehe doch, daß du die beiden erschnitten hast und daß ich blos zugesehen habe!" Girndt antwortete ruhig: „Ich weiß längst, daß ich sterben muß; ich will noch das Abendmahl nehmen; ich kann nicht lügen, du weißt, daß alles so gewesen ist."

Raschke wurde entfernt. Nachdem Girndt nochmals auf das feierlichste versichert hatte, daß er überall die Wahrheit gesagt habe, begann die Abendmahlsfeier. Nach dortiger frommer Sitte wird jedem Confirmanden bei der Einsegnung ein Bibelspruch, gleichsam als Leitstern auf seinem künftigen Lebenswege mitgegeben. Der Prediger Rohrmann erinnerte sich noch gut an den Spruch Girndt's, der diesem freilich längst aus dem Herzen entschwunden sein mochte: „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!" (1 Kor. 7, 23.) Hieran anknüpfend, sprach Rohrmann zu seinem ehemaligen Schüler Worte des tiefsten Ernstes, aber zugleich voll vergebender Liebe, und reichte ihm dann das Sakrament.

Nach Beendigung der heiligen Handlung drückte und küßte ihm Girndt unter Thränen die Hand, er dankte ihm aufs innigste, bat nochmals die Gerichtspersonen um Verzeihung und nahm von allen Abschied. Die Schmerzen hörten auf, Girndt unterhielt sich noch eine Zeit lang ruhig, fast heiter mit seinem Wächter, dann aber wurde er schwächer und verschied noch im Laufe des Tages.

Auf Raschke hatte die Confrontation und die Nachricht von Girndt's Tode einen tiefen Eindruck gemacht.

Sein bisheriges sorgloses Wesen war einer unruhigen Niedergeschlagenheit gewichen, er kämpfte augenscheinlich einen heftigen Kampf mit sich selbst. Er hatte den Wunsch, sein Gewissen zu entlasten, aber die Furcht vor der Strafe hielt ihn zurück. Einmal erbot er sich, alles zu gestehen, wenn ihm ein Theil seiner Fesseln abgenommen würde und er nicht mehr einsam zu sitzen brauchte, Bedingungen, auf welche das Gericht natürlich nicht eingehen konnte.

Ernestine Stankowska bat wenige Tage nach dem Tode des Girndt, sie nochmals zu vernehmen, und erklärte: sie fühle sich gedrungen, einen Umstand anzuzeigen, den sie bisher verschwiegen, weil sie nicht danach gefragt worden sei und ihrer Tante nicht unnöthig habe schaden wollen. Sie erzählte nun, daß sie am 23. Juni vormittags in der Stube der Witwe Lüdtke einen durchdringenden schwefelartigen Geruch verspürt, und daß ihr, als sie ihre Verwunderung hierüber ausgesprochen, Ernestine Lüdtke eine Schüssel mit einer gelblichen, übelriechenden Masse gezeigt habe mit dem Bemerken, dies sei Gift und solle dem alten Lüdtke in die Suppe gethan werden. In der Nacht, kurze Zeit nach der Ermordung, habe die Witwe Lüdtke zu ihrer Tochter gesagt: sie sollen nur machen, daß das Gift fortkomme. Das Mädchen habe entgegnet, sie wolle es am Berge hinter dem Hause vergraben.

Also auch in diesem Punkte wurden die Angaben des sterbenden Girndt bestätigt.

Endlich ließ sich auch die Witwe Lüdtke vorführen, um ein Geständniß abzulegen. Sie erbat dazu ausdrücklich die Gegenwart eines Geistlichen, die ihr gewährt wurde. Sie erzählte die Vorfälle bis zum Dieb-

ſtahl des Hammels übereinſtimmend mit ihrem Bruder. Dann fuhr ſie fort:

„Am 23. Juni redete mich mein Bruder, ohne daß ich vorher mit ihm über den alten Lüdtke geſprochen hatte, mit den Worten an: «Du biſt eine dumme Perſon, du ſollteſt dir den Alten vom Halſe ſchaffen! Gib dem Ferdinand Raſchke zwei Quart Schnaps, und er ſchafft ihn dir vom Halſe.» Ich ging hierauf zu Raſchke und ſagte zu ihm: «Ferdinand, ich werde dir etwas geben, wenn du den Alten über die Seite bringſt.» Raſchke reichte mir die Hand und entgegnete: «Heute nicht, aber morgen.»

„Am Nachmittag kam mein Bruder wieder zu mir, verlangte Geld zu Branntwein und fügte hinzu: «Gib das Geld für den Schnaps her, damit Raſchke einen kleinen Rauſch bekommt und den Alten wegſchafft.»

„Ich habe mit Raſchke und meinem Bruder darüber, wie der Alte weggeſchafft werden ſollte, nicht geſprochen, ihnen nicht geſagt, ſie ſollten ihn erſt betrunken machen und dann todtſchlagen, auch nicht geäußert, daß ich ihm Gift geben wolle. Nachmittags tranken Raſchke, mein Bruder, Gottlieb und Eduard Lüdtke viel Schnaps. Die beiden Lüdtkes waren angetrunken. Nachdem es dunkel geworden war, gingen Raſchke, mein Bruder und der Alte vor die Thür, Eduard legte ſich in meiner Stube ſchlafen. Ich war der Meinung, Raſchke würde den Alten erſt am folgenden Abend umbringen. Nach einer halben Stunde aber kam mein Bruder und äußerte: «Nun iſt der Alte weg! Da liegt er!» Ich erwiderte: «Was wird nun der Junge ſagen, der wird alles anzeigen.» Darauf forderte er mich auf, ich ſollte den Eduard ebenfalls wegſchaffen; der inzwiſchen hinzugekommene Raſchke entgegnete: «Das kannſt du nicht ver-

langen, daß eine Mutter ihr Kind todtmacht.» Ich begab mich nun in mein Zimmer und weiß nicht, wo der Eduard hingekommen ist, denn ich war von einer großen Angst befallen. Nur einmal hörte ich ihn auf dem Flur rufen: «Wilhelm, thue mir nichts, ich will die Ziege melken gehen.»

„Den Rath, eine Ziege zu stehlen, habe ich nicht gegeben; ebenso wenig habe ich für die Ausführung der Mordthaten an einen von beiden Geld gezahlt."

Trotz der eindringlichsten Ermahnungen des Richters und des Geistlichen blieb die Witwe Lüdtke bei diesen Aussagen stehen.

Die Voruntersuchung war beendigt. Gegen Raschke wurde wegen Ermordung des Eduard und Gottlieb Lüdtke, gegen die Witwe Lüdtke wegen Verleitung des Raschke und Girndt zu diesem Verbrechen Anklage erhoben. Die Untersuchung gegen Ernestine Lüdtke mußte eingestellt werden, weil ihr eine bestimmte Mitwirkung bei dem Morde nicht nachzuweisen war.

Am 25. Oct. 1858 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Meseritz statt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sie sich der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig bekennen wollten? antworteten beide Angeklagte: „Nichtschuldig." Die Witwe Lüdtke widerrief sogar ihr früheres theilweises Geständniß. Sie bestritt, daß sie mit den Ermordeten in Unfrieden gelebt und daß sie irgendwelche Aeußerungen gethan habe, um Raschke zu bewegen, daß er den Gottlieb Lüdtke aus dem Wege räumen solle, sie gab nur zu, daß Raschke und Girndt vor dem Morde bei ihr verkehrt hätten. Nach ihrer Behauptung war ihr Bruder am Abend des

23. Juni ganz unerwartet mit den Worten zu ihr getreten: „Da liegt er, weg ist er!“ worauf sie, ohne etwas von der Ermordung des Lüdtke zu ahnen, entgegnet habe: „Was wird der Junge sagen!“ Im Laufe des Verhörs erklärte sie: „Es ist schon richtig, daß ich dem Ferdinand gesagt habe, ich würde ihm etwas geben, wenn er den Alten wegschaffte; ich habe aber nur gemeint, er solle machen, daß mein Schwager ins Gefängniß käme.“

Auf das Widersinnige und die Widersprüche in ihren Angaben aufmerksam gemacht, hatte sie dieselben Antworten bereit, die sie seit ihrer ersten Vernehmung stets auf solche Vorhaltungen gegeben: ich weiß nicht — da muß ich falsch verstanden sein — danach bin ich nicht gefragt worden — mein Gedächtniß ist so schwach u. dgl. m.

Ihr Benehmen war frech, sie lief auf ihrem Platze unruhig hin und her; ihr ganzes Auftreten machte einen höchst ungünstigen Eindruck.

Raschke benahm sich ruhig und anständig; er wiederholte zwar seine frühere Erzählung, daß die Witwe Lüdtke ihren Bruder zu den beiden Mordthaten verleitet und daß Girndt allein sie ausgeführt habe, aber man sah, daß er selbst zu seinem Lügengewebe kein rechtes Vertrauen hatte. Sein Widerstand war innerlich schon gebrochen.

Da das Geständniß Girndt's die Hauptstütze der Anklage war, so kam es darauf an, die Umstände, unter denen er dasselbe abgelegt hatte, den Geschworenen möglichst klar vor die Augen zu führen. Der Kreisrichter Le Viseur aus Grätz und der Prediger Rohrmann gaben eine so anschauliche Darstellung der ergreifenden Vorgänge jener Nacht, daß niemand an der

Wahrheit der Aussage des sterbenden Girndt zweifeln konnte. Auch der klare, überzeugende Vortrag des Gerichtsarztes, Sanitätsraths Dr. Rehfeld, über den Leichenbefund und die daraus gezogenen, durch Girndt in allen Punkten bestätigten Schlüsse machten einen tiefen Eindruck auf alle Anwesende.

Die Verhandlungen wurden geschlossen und den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt:

1) Ist der Angeklagte Ferdinand Raschke schuldig: in Gemeinschaft mit einem andern in der Nacht zum 24. Juni 1858 den Ausgedinger Gottlieb Lüdtke zu Sontop vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?

2) Ist derselbe Angeklagte schuldig: in der Nacht zum 24. Juni 1858 den Knaben Eduard Lüdtke zu Sontop vorsätzlich getödtet zu haben, und zwar mit Ueberlegung?

3) Ist die Angeklagte Witwe Luise Lüdtke schuldig: den Ferdinand Raschke durch das Versprechen von Belohnungen und durch Zureden angereizt oder verleitet zu haben, in der Nacht zum 24. Juni 1858 den Ausgedinger Gottlieb Lüdtke und ihren Sohn Eduard Lüdtke vorsätzlich und mit Ueberlegung zu tödten?

Nach verhältnißmäßig kurzer Berathung, um Mitternacht, verkündete der Obmann der Geschworenen deren Wahrspruch; er lautete gegen beide Angeklagte auf „Schuldig". Der Gerichtshof verurtheilte sie zum Tode.

Am nächsten Morgen ließ Raschke den Kreisrichter Le Viseur und den Staatsanwalt Sander in das Gefängniß rufen. Er reichte beiden die Hand und sagte, daß er noch gestern großen Haß gegen Le Viseur gehegt habe, weil dieser an seiner Verurtheilung schuld sei, er bat ihn deshalb auf das dringendste um Verzeihung und

fügte hinzu, er sei schon in Grätz überzeugt gewesen, daß das Urtheil nicht anders ausfallen werde. Darauf legte er vor dem hinzugerufenen Untersuchungsrichter des Kreisgerichts zu Meseritz ein Geständniß ab, welches in allen wesentlichen Punkten auf das genaueste mit dem des Girndt übereinstimmte. Wo ihre Angaben in unwesentlichen Einzelheiten voneinander abwichen, erklärte er die des Girndt für die glaubwürdigern, weil dieser weniger Schnaps getrunken habe als er, also alles noch genauer gewußt haben werde. Insbesondere versicherte er:

„Ich weiß bestimmt, daß die Witwe Lüdtke, nachdem Gottlieb Lüdtke todt war, uns aufgefordert hat, nun auch ihren Sohn Eduard umzubringen, und daß wir dies nicht aus eigenem Antriebe gethan haben. Eigentlich aber habe ich es allein gethan" u. s. w.

Ferner:

„Darauf besinne ich mich bestimmt, daß die Lüdtke herüberkam in die Stube des alten Lüdtke und sagte: «Der Junge ist jetzt munter.» Darauf gingen wir beide aus der Stube, trafen den Jungen auf dem Hausflur, Girndt faßte ihn an, und in demselben Augenblick warf ich ihm den Riemen um den Hals."

Er schloß mit den Worten:

„Wenn ich nüchtern gewesen wäre, so glaube ich, hätte ich nicht das Herz gehabt, die That zu vollbringen."

Auf seine Bitte wurde ihm noch eine Unterredung mit Ernestine Stankowska gestattet. Er bat sie um Vergebung, daß er sie in der Schwurgerichtssitzung der Unwahrheit beschuldigt, während sie ihm doch weder zum Nachtheil noch zum Vortheil, sondern die Wahrheit geredet habe. Nur das Eine erklärte er wiederholt für

unrichtig, daß er den Eduard aus der Stube seiner Mutter geholt haben solle. Die Stankowska erkannte an, daß sie hierin geirrt und daß sie dies in der That nicht gesehen habe.

Der Staatsanwalt Sander machte der Witwe Lüdtke Mittheilung von dem Geständniß des Raschke und ermahnte sie nochmals, in sich zu gehen und zu bekennen. Sie entgegnete: sie habe kein Blut vergossen; in der Bibel stehe, wer kein Blut vergieße, dessen Blut solle auch nicht vergossen werden. Er solle ihren Justiz (den Vertheidiger) schicken, der solle appelliren. Sie habe höchstens ein Jahr Gefängniß verdient.

Endlich besann sie sich doch eines andern; am 4. Nov. erbat sie sich ein Verhör, weil sie ihr Gewissen erleichtern wolle. Aus ihrer Erzählung, die im wesentlichen nur eine Wiederholung des am Schlusse der Voruntersuchung von ihr abgelegten theilweisen Geständnisses war, heben wir nur einzelne Punkte hervor.

Nachdem sie wiederholt eingeräumt hatte, daß sie dem Raschke versprochen, sie wolle ihm etwas geben, wenn er den Alten wegschaffe, wurde sie gefragt, was sie denn mit dem Ausdrucke „wegschaffen" gemeint habe. Sie erwiderte: „Liebe Herren, das überlasse ich Ihnen, machen Sie es, wie Sie denken. Ich habe mir dabei nichts Gewisses gedacht, aber das Wort habe ich gesagt." Ihren Bruder beschuldigte sie, daß er sich aus freien Stücken erboten habe, den Gottlieb Lüdtke zu vergiften, daß er das Gift bei sich geführt und während ihrer Abwesenheit die dem Alten zu reichende Suppe vergiftet habe.

Auf die Frage: ob sie denn den Ruf ihres Sohnes auf dem Hausflur nicht gehört habe, und warum sie nicht hinausgegangen wäre, um ihm zu helfen? ant-

wortete sie: „Ich habe es so in den Knochen gehabt; ich habe vor Zittern gar nicht gut laufen können und hatte auch kurz vorher einen Krampfanfall gehabt, als ich hörte, daß sie den Alten umgebracht hätten."

Sie fuhr fort: „Die beiden, Girndt und Raschke, blieben eine Weile weg, dann kamen sie und ich habe ihnen müssen das Geld geben."

Zu genauerer Auslassung aufgefordert; gab sie ferner an:

„Girndt kam und sagte: «Gib das Geld her, wird dich der Teufel holen, wenn du ein paar Gulden dran wagst?» Er meinte damit, ich sollte dafür, daß sie die beiden weggebracht hätten, etwas geben. Ich erwiderte nichts, er griff nach dem Gelde, welches ich vorn am Schürzbande angebunden hatte, und ich überließ es ihm. Sie theilten sich das Geld und gingen nicht lange nachher fort, um die Ziege zu stehlen, zu tödten und auf den Alten zu werfen. Ich habe ihnen den Anschlag hierzu nicht gegeben."

Sie schloß mit den Worten:

„Ich danke dem lieben Gott, daß Sie mich auf den rechten Weg gebracht haben."

Man sieht, die volle Wahrheit hatte die Witwe Lüdtke auch jetzt nicht gesagt; der Richter, welcher ihre Vernehmung geleitet, bemerkte am Schlusse der Verhandlung zu den Acten: „Sie machte den Eindruck einer vollendeten Heuchlerin."

Am 1. Nov. 1859 gelang es Raschke, aus dem Gefängniß zu entspringen. Er stahl in einem Nachbardorfe einen Pelz, trieb sich kurze Zeit umher und begab sich dann unerklärlicherweise nach dem unmittelbar bei

seiner Heimat gelegenen Städtchen Wollstein, wo er sich schon früher in Haft befunden hatte. Hier wurde er am 21. Nov., auf dem Markte umherwandelnd, wieder ergriffen und nach Meseritz zurückgebracht.

Erst am 21. Jan. 1860 erhielten beide Todesurtheile die königliche Bestätigung. Die Vollstreckung wurde auf den 8. März anberaumt.

Am 7. März bat die Witwe Lüdtke nochmals, man möge sie vernehmen und ihr alles abfragen, wenn sie bei den Acten ein Wort unrichtig gesagt haben sollte, damit sie bei Gott Gnade fände. Ihre Erklärungen enthalten jedoch nichts Neues, nur gesteht sie, sie habe gefürchtet, daß Eduard Lüdtke den Mord verrathen würde, und deshalb nicht widersprochen, als von ihrem Bruder geltend gemacht worden sei, daß nun auch Eduard sterben müsse. Raschke wiederholte sein Geständniß unter den Zeichen der tiefsten Reue.

Am 8. März, früh 8 Uhr, fand die Hinrichtung statt. Raschke bat, vor dem Richtblock stehend, alle Anwesenden nochmals um Verzeihung für das begangene Verbrechen, dann kniete er nieder, sprach mit dem katholischen Geistlichen, der ihn begleitete, ein kurzes Gebet, küßte das Crucifix, welches er in der Hand gehalten, und empfing den Todesstreich.

Die Witwe Lüdtke war völlig außer Fassung. Der evangelische Geistliche hatte sie nur bis an das Thor des Richtplatzes geleitet. Von dort mußte sie bis an den Richtblock geführt werden. Hier fiel sie auf die Knie und wiederholte mehreremal mechanisch einige Verse eines auf den nahen Tod bezüglichen Liedes aus dem Gesangbuche. Dann legte sie das Haupt auf den Block und hatte im nächsten Augenblicke geendet.

Orrawa Peter's Sohn Pedo, ein estnischer Knecht.

(Kindesmord. Livland.)

1825.

Wenn bei der Beurtheilung eines Verbrechers sein ganzes Leben, als der Hintergrund der verbrecherischen Handlungen, möglichst ins Auge zu fassen ist, so wird in dem Falle, dessen Darstellung die folgenden Blätter geben, das Auge unwillkürlich noch weiter schweifen, über das Individuum hinaus auf die Menschenklasse, welcher dasselbe angehört, auf das Leben der Landbevölkerung Livlands. Nicht blos in Estland, sondern auch in einem Theile Livlands gehören die Bauern zum estnischen Volksstamm, und auf diesem Boden bewegt sich das folgende ernste, dreiactige Drama mit seinen bedeutenden psychologischen Momenten. Dem estnischen Volksstamm als solchem steht keine Zukunft in Aussicht, er hat nur eine in die schöne Sagenwelt zurückreichende Vergangenheit, seine Gegenwart bietet das Bild einer zerbröckelnden Ruine. Seit lange die Heloten der deutschen Grundeigenthümer, genießen die Esten seit einem halben Jahrhundert eine Scheinfreiheit, und ob es noch gelingen wird, dieselben zu germanisiren, was längst

hätte geschehen sollen und können, oder ob sie in dem Slawismus aufgehen werden, das wird eine nicht ferne Zeit lehren. Der Mensch, dessen Lebensbild wir den Lesern vorführen wollen, gehört zur untersten Schicht des estnischen Bauernstandes, und es wäre ungerecht, wenn wir danach generalisiren wollten; aber diese Schicht ist groß, und wie Hohn muß es klingen, wenn in den Criminalurtheilen über Leute dieser Gattung nach der Vorschrift des russischen Strafgesetzbuchs ganz mechanisch die Formel vom „Verlust aller Standesrechte" gebraucht wird.

Nahe bei einem düstern Tannengehölz liegt das Gesinde (Bauerhof) des estnischen Bauern Tootsi Jaan. Den größern Raum des niedrigen Wohngebäudes oder Blockhauses, nur durch einige Luft- und Lichtlöcher in der Balkenwand als Wohnung von Menschen kenntlich, hat der Bauer mit den Seinen inne, eine Kammer der Knecht Orrawa Peter's Sohn Pedo. Diese Kammer, spärlich erleuchtet durch einen brennenden Pergel, dessen rothes Licht beim Aufflackern die Gestalten und Gegenstände im Raum magisch färbte, war an einem kalten, stürmischen Novemberabend des Jahres 1825 ein Ort des Schmerzes und des Jammers. In ein weißes Leinentuch gehüllt lag da die Leiche von Pedo's Frau, deren Auge vor einer Stunde im Todeskampf gebrochen war; im dumpfen Hinbrüten saß auf einem Kasten der Pedo, regungslos und lautlos; an dem Boden schluchzte ein siebenjähriger Knabe, dem der Verlust der Mutter das Herz zerdrücken wollte; auf dem kleinen Lager in einem Winkel schlief ruhig ein blonder zweijähriger Knabe. Plötzlich sprang Pedo auf, stürzte aus der

Kammer und aus dem Hause in die geisterbleiche Mondnacht hinaus dem Walde zu: der Sturm, welcher die Wolken dem Monde vorbeipeitschte und die alten Tannen niederstürzen wollte, die sich nicht beugen, nur brechen lassen, harmonirte besser mit dem Sturme, der in seiner Brust sich erhoben hatte, als die unheimliche Stille des Hauses. Der siebenjährige Knabe vermochte nicht zu bleiben, als der Vater die Kammer verlassen hatte, er flüchtete nach der Wohnung des Wirths, wo man ihm zwar keinen Trost geben konnte, aber eine Zuflucht nicht verwehrte. In der Kammer blieben zurück die todte Mutter und das schlummernde Kind, der Tod und des Todes milder Bruder. Der von der Welt geschiedene Geist der Mutter schien zu wachen über das in Engelsruhe daliegende Kind, dessen Hülflosigkeit der Sterbenden den letzten Kampf so schwer gemacht hatte.

Pedo war durch den Tod der Frau in seinem Innersten erschüttert wie noch nie in seinem Leben zuvor. Es bedarf eines mächtig eingreifenden Hebels, um die sanftern und edlern Gefühle, die in dem so einförmig dahinziehenden Leben eines Esten meistens unter einer Masse von Roheit, Störrigkeit und Apathie vergraben sind, aus dem Schutt hervortreten zu lassen. Der Tod hat diese Macht. Er ist versöhnend, wo zwei Herzen in Haß und Unfrieden sich entgegenschlugen, und er bringt die ganze unerwiderte und verkannte Liebe eines Herzens dem zum Bewußtsein, der keine Gegenliebe hatte, solange es schlug. Wie sehnlich wünschte Pedo, es nun nachholen zu können, was er gefühllos versäumt hatte, aber die Pforte war geschlossen, die Himmel und Erde trennt, und sein Schmerz vermochte es nicht, sie zu öffnen.

Als Pedo die Mai vor acht Jahren geheirathet hatte, hofften sie nicht ohne Grund auf einen gewissen Wohlstand: beide waren jung, gesund und arbeitsfähig, das junge Weib brachte dem Manne eine Mitgift zu, die zur Begründung eines eigenen Hausstandes und einer Wirthschaft in einem Gesinde ausgereicht hätte, aber Pedo hatte trotz seiner Arbeitsfähigkeit keine Lust am regelmäßigen Arbeiten und brachte es daher nicht zu einem Gesindewirth. Statt sich klar zu werden über seinen Mangel an Fleiß und Energie, schob er nach der Art schwacher Menschen die Schuld seiner Armuth auf andere, und auf die ihn umgebenden Verhältnisse; er war und blieb in der nicht beneidenswerthen Lage eines Knechts, der bald bei diesem, bald bei jenem estnischen Bauerwirth um Lohn arbeitete. Ein Georgentag war für ihn regelmäßig ein Tag des Umzugs, denn wenn auch wegen seiner Tüchtigkeit in ländlichen Arbeiten ein neuer Wirth ihn als Knecht annahm, so fand dieser Wirth dabei doch seine Rechnung nicht, weil Pedo ganz kalenderwidrig zu viele Feiertage improvisirte, an denen nicht sein Wirth, sondern einer der nächsten Krüger Vortheil von ihm zog. Faulheit und Mismuth bewirkten, daß er sich dem Trunke immer mehr ergab; die gänzliche Zerrüttung seiner Vermögensverhältnisse war die Folge davon. An seinem Weibe Mai hätte sich das Sprichwort der Esten bewährt, wonach das Weib des Hauses Schloß ist, wenn der Mann ein anderer gewesen wäre. Sie arbeitete nach Kräften und über ihre Kräfte, sie ermahnte den Mann in schonender Weise, denn sie hörte nicht auf, ihn zu lieben, und in der ersten Zeit ihrer Ehe fruchteten ihre Ermahnungen; als er nicht mehr auf sie hörte, bewies sie, daß auch ein Estenweib die große Frauentugend der stillen Duldung haben

könne; es wurde von da an ihre Lebensaufgabe, die Kinder zu guten brauchbaren Menschen heranzuziehen. Aber ihre Lebenskraft war gebrochen, sie siechte einem frühen Tode zu.

In dem folgenden Winter führte Pedo, wie so viele Esten, ein Troglodytenleben: halb wachend, halb träumend liegen sie im düstern warmen Zimmer, bald auf dem Rücken, bald auf dem Bauche, der im Winter weniger Hunger hat als in der arbeitsvollen Sommerzeit. Die nothwendigsten Arbeiten und dann und wann die Befriedigung seiner Trinklust brachten einige Abwechselung in Pedo's Winterstilleben. Der Tod seiner Frau hatte ihn zwar sehr erschüttert, aber es mangelte ihm die Thatkraft, um die bessern Regungen in seinem Innern gewinnbringend für sein ferneres Leben zu machen. Nur Ein edleres Gefühl war bleibend, die Liebe zu seinen beiden Kindern, besonders zu dem jüngsten Knaben. Seiner Umgebung entging es nicht, daß er, der immer als ein verschlossener Mensch erschienen war, nun oft in düstere Schwermuth versank; dies hatte aber nur die Folge, daß man sich von ihm fern hielt, um so mehr, da er sich sehr reizbar zeigte und, wo ihm jemand zu nahe trat, in einer greulichen Weise schimpfte und fluchte. Als der Frühling kam, wurde sein ältester Sohn schon als Hüterjunge gebraucht. Pedo selbst hatte den ganzen Tag seine Arbeiten außer dem Hause, der kleine Knabe war in gefährlicher, trostloser Verlassenheit. Diesem Uebel half Pedo ab: er heirathete wieder. Die neue Ehe brachte ihm jedoch keine neue Lebensfreude, auf die er auch nicht gerechnet hatte bei der Eingehung dieses Geschäfts, denn nur als ein nothwendiges Geschäft hatte er die Heirath betrachtet. Der Gedanke, daß er mit den Seinigen einem gänzlichen Ruin entgegengehe, be-

festigte sich in ihm immer mehr, was half es ihm da noch, eine Spanne Zeit zu gewinnen? Er that nichts, um die Zerrüttung seiner Verhältnisse zu bessern, arbeitete wenig und trank Branntwein, so oft er Geld dazu hatte.

So ging er auch am Abend des 21. Sept. in den benachbarten Krug, um sich durch das Trinken einige Stunden Selbstvergessenheit zu bereiten. Er traf hier mit einem schon angetrunkenen Alten zusammen, und als er Bekanntschaft mit ihm gemacht hatte, erzählte Pedo dem Alten, er befinde sich in einer verzweifelten Lage und habe gedacht oder vielmehr der Böse habe es ihm eingegeben, nach einem Weisen (Tark) zu forschen, der ihm zu Gelde verhelfen könne, wenn er seine Seele dem Bösen verschriebe. Der Alte ermuthigte ihn durch die Mittheilung, daß in Lettland ein Weiser sei, welcher „Geld und alles" geben könne. Am folgenden Tage, als Pedo seinen Rausch ausgeschlafen, aber nicht seinen Plan aufgegeben hatte, fehlte ihm zur Ausführung desselben eine genauere Angabe des Ortes, wo der Zauberer zu finden sei. Um sich darüber zu unterrichten, begab er sich zuerst wieder nach dem erwähnten Kruge, wo er die Wohnung des Alten von der Wirthin zu erfahren hoffte. Die Wirthin, welche mit Grausen den Gesprächen der beiden Trinkbrüder am vorigen Abend zugehört hatte, rieth dem Pedo ab, zum Alten zu gehen, der nur die Leute betrüge; er möge lieber zu Gott beten, als seiner Seele Heil verscherzen. Aber Pedo wollte nicht abstehen von seinem Vorhaben, und so bezeichnete ihm denn die Wirthin die Wohnung des Alten. Pedo suchte ihn auf. Der Alte, welcher jetzt nüchtern war, machte ihn aufmerksam, daß es schwer sei, zu dem Zauberer zu gelangen, und viel Zeit erfordere; vom Egli-

kruge, 5 Werst hinter Walk, müsse man abbiegen und 15 Werst auf einem Nebenwege machen, da komme man zu der Wohnung des Zauberers, den Namen desselben wisse er aber nicht. Pedo, ohne sich durch die Schwierigkeit abschrecken zu lassen, machte sich auf den Weg, erreichte aber sein Ziel nicht, sondern kehrte nach einem Umherirren von einigen Tagen in seine Wohnung zurück, finsterer und mismuthiger als je, denn außer der Hülfe des Bösen sah er keine Rettung für sich und fortwährend glaubte er die Einwirkungen des Bösen zu verspüren; „mit dem er sich ja nun doch schon eingelassen habe". Durch den ungünstigen Sommer war die kleine Ernte, welche er von dem ihm als Knecht überlassenen Lande hätte machen können, fast ganz zu Grunde gegangen; ihn selbst hatte zwar der Wirth für den Winter zu beköstigen, aber nicht Weib und Kinder; die Gemeinde und den Hof wollte er nicht um Unterstützung ansprechen; statt dessen griff er noch vor Eintritt des eigentlichen Winters, trotz der Einrede seiner Umgebung, zu einem Mittel, das ihn bald nur noch dürftiger machen mußte, er verkaufte seine einzige Kuh. Als er sie fortgebracht hatte, kehrte er angetrunken und lärmend mit einigem Gelde in der Tasche und einer Flasche Branntwein in der Hand nach Hause zurück; Weib und Kinder sollten auch einmal erheitert werden, und als sich sein Liebling, der kleine Michel, gegen die Aetzung sträubte, goß er ihm mit Gewalt den Fusel in den Mund. Von dämonischer Wuth besessen, warf er dann die leere Flasche auf den Boden, daß die Scherben seinem Weibe und den Kindern an die Köpfe flogen. Heulen und Wehgeschrei bildeten den Schluß der tollen Scene. Nach diesem Sturm trat eine Ruhe von einigen Wochen ein, in denen Pedo sich nüchtern hielt.

Am Nachmittage eines Donnerstags zu Anfang des November rüsteten sich die Gesindebewohner, in die Betstunde zum Schulhause zu gehen. Mit Regelmäßigkeit halten die Esten diese Andachtsübungen, sie erbauen sich nicht minder an dem Gesange als an der Vorlesung; daher bleiben nur diejenigen zu Hause, die den Weg wegen Schwachheit oder Krankheit nicht machen können oder die zur Wartung und Pflege von Kranken oder kleinen Kindern bestimmt sind. Auch Pedo wurde aufgefordert, theilzunehmen an der Feierstunde, aber er hatte sich schon seit längerer Zeit losgesagt von solcher frommen Gemeinschaft. Er war jedoch diesmal nicht unfreundlich, sondern überredete noch die Wirthin, auch in die Betstunde zu gehen, indem er mit nach den Kindern sehen wolle. So blieb er mit der siebzehnjährigen Magd Ello, den Kindern des Wirths und seinen beiden Knaben in der Wirthsstube zurück. Bei eintretender Dunkelheit gab er seinen Knaben Kartoffeln zu essen; als der kleine Michel nach Brot verlangte, nahm ihn Pedo auf den Schos und sagte: „Ich kann dir kein Brot geben, theures Kind, ich habe ja schon seit Wochen kein Brot mehr.“ Als das Kind fortfuhr in seiner weinerlichen Stimmung und sich nicht vom Vater beruhigen ließ, sagte dieser: „Komm, liebes Kind, es ist schon spät, ich will dich schlafen legen.“ Nach diesen Worten nahm er dem Kleinen die Fußbekleidung ab und legte ihn auf ein Lager im Winkel hinter dem Webstuhl. Gleich darauf hörte Ello einen heftigen Schrei des Kindes und sah, daß Pedo sich eiligst aus dem Zimmer entfernte. Sie ließ durch den ältern Knaben Jaan nachsehen, was dem Kinde fehle, und erhielt zur Antwort, dem Michel sei der Leib aufgeschnitten; sie lief hinzu und fand das Kind im Blute schwimmend.

Voll Schrecken eilte sie hinaus und rief den Pedo, aber dieser war nicht zu sehen; da setzte sie sich auf ein Pferd und jagte dem Schulhause zu. Auf dem Wege kamen ihr die Hausgenossen entgegen und mit diesen ein Bauerrichter. Als sie das Schreckliche erzählt hatte, stürmten alle nach dem Hause, wo sie das Kind im Blute, mit weit hervorgetretenen Eingeweiden fanden. Der Bauerrichter begab sich an den Hof, um ärztliche Hülfe zu besorgen, aber bevor diese zu erlangen war, war das Kind todt.

Pedo fand sich nicht wieder in seiner Wohnung ein. Er war in den Wald gelaufen, die Kälte zwang ihn indeß, sich nach einigen Stunden ein Obdach zu suchen; er ging zu dem nicht weit entfernten Gesinde seines Schwagers, wo seine Mutter lebte. Alle schliefen hier schon. Zitternd am ganzen Körper, bleich und entstellt, mit Mienen, welche die Zerrissenheit seines Innern zeigten, ein Bündel unter dem Arm, trat er seiner Mutter, welche ihm die Thür öffnete, entgegen; die alte Frau erschrak um so mehr über das späte Kommen ihres Sohnes, als dieser seit lange die Schwelle des Schwagers nicht betreten hatte und diesem, wie den übrigen Verwandten, allmählich ganz entfremdet war.

„Wo kommst du her, was fehlt dir?" war die natürliche Frage.

„Der kleine Michel ist todt."

„Ist er denn krank gewesen?"

„Nein."

„Wie ist er denn gestorben?"

„Ich habe ihn gemordet."

„Theuerer Seligmacher!"

Dieser einfache, schauerliche Dialog war von Pedo's Schwager gehört worden, der nun aufsprang und den

Blutbefleckten nicht in seiner Behausung dulden wollte. Pedo bat, ihm nur diese eine Nacht eine Ruhestätte zu geben, man möge ihn binden oder in Freiheit lassen, er werde weder fliehen noch sich ein Leid anthun; am folgenden Morgen solle man ihn an den Hof bringen. Auf Bitten der Mutter gestattete ihm nun der Schwager ein Strohlager, und am Morgen darauf wurde er an den Hof gebracht, wo der Amtmann ihn binden ließ und sodann mit einem Klotz an Händen und Füßen dem Ordnungsgericht (Landpolizeibehörde) überlieferte.

Die Gerichte hatten eine leichte Untersuchung, insofern in den Aussagen des Inquisiten weder ein Widerspruch noch eine Differenz von den Aussagen der Zeugen hervortrat. Ueber sein inneres Leben während der Zeit seines Verfalls und besonders auch während der nächsten Zeit vor dem Morde gab er in den verschiedenen Verhören manche Auskunft, die wir, ohne seine Ausdrucksweise zu verändern, zusammenreihen und aus seinem eigenen Munde vernehmen wollen:

„Schon vor mehrern Jahren begann ich ein liederliches Leben und achtete nicht auf Gottes Wort. Als ich für einen Diebstahl, den ich auf meinen gar nicht dabei betheiligten alten Vater schob, beim Kirchspielsgericht bestraft und mit noch härterer Strafe bedroht wurde, da kam mir der Gedanke, durch Selbstmord meinem Leben und Leiden ein Ende zu machen. Ich wurde an der Ausführung verhindert und für den Versuch des Selbstmordes gestraft. Die ernste Ermahnung des Gerichts und eines Predigers brachten mich eine Weile auf einen bessern Weg; ich besuchte wieder die Kirche, las in der Heiligen Schrift und verspürte die Folgen der Umkehr in mir. Da starb meine erste Frau, und ich gerieth in Verzweiflung; ich heirathete wieder,

lebte einige Wochen ordentlich und gottesfürchtig und ging auch mit meinem Weibe zum Abendmahl, aber von dieſem Tage an habe ich die Kirche nicht mehr betreten, in der Heiligen Schrift nicht geleſen, auf die Ermahnungen meines frommen Wirths nicht geachtet, mit ihm und ſeiner wie meiner Familie keine Andachtsübungen gehalten, noch ſelbſt an meiner Seelen Heil gedacht. Ich hatte immer nur Flüche und Schwüre im Munde, und ſo lebte ich mit dem böſen Geiſte. Insbeſondere vor Michaelis führte ich ein ruchloſes Leben und verſchleuderte meine kleine Habe, die durch Miswachs ſehr verringert worden war, gänzlich. Es fiel mir nicht ein, die Gemeinde oder den Hof um eine Unterſtützung anzugehen, denn der Teufel beſaß meine Seele und gab mir nur Böſes ein. Drei Wochen vor Michaelis kam es mir in den Sinn, eins meiner Kinder zu ermorden, da ich doch beide nicht ernähren konnte. Der jüngſte Sohn war mir der liebſte, denn er hatte mir immer eine große Anhänglichkeit bewieſen; wenn ich nach Hauſe zurückkehrte, erwartete er mich auf der Schwelle und fragte, ob ich ihm etwas mitgebracht hätte. Gerade weil ich ihn am meiſten liebte, hat der Böſe es mir eingegeben, dieſen Knaben zu tödten. Zwei bis drei Tage vor der That faßte ich den feſten Entſchluß dazu und wartete nur einen Moment ab, um ſie ungeſehen vollbringen zu können. Dieſen Augenblick fand ich am 4. Nov., als die meiſten Hausgenoſſen in die Betſtunde gegangen waren. Ich gab dem Michel noch genug zu eſſen und legte aus den Geräthſchaften des Wirths ein Tiſchlermeſſer ins Bett, band ein paar Hemden, zwei Röcke, Hut und Handſchuhe in einen Sack zuſammen, legte auch ein Beil hinzu, denn ich hatte beſchloſſen, gleich nach der That in den Wald zu laufen,

und stellte den Sack vor die Thür des Hauses, um ihn beim Weglaufen in Bereitschaft zu haben. Ich verschaffte mir auch noch ein Knäuel Zwirn, um damit nöthigenfalls meine Hemden zu bessern, indem ich dachte, daß, wenn ich einmal das Verbrechen begangen hätte und ins Gefängniß wandern müßte, mir niemand Hülfe leisten würde. Als ich dem Kinde den tödlichen Stich zu versetzen im Begriff war, zerrte mich der Böse gleichsam von hinten und reizte mich mit den Worten, die ich selbst aussprach oder dachte: «Nun, was zauderst du, morde einmal das Kind, du hast es mir ja versprochen!» Als ich die That vollbracht hatte, zog mich der Böse fort, und ich lief, nachdem ich den Sack zu mir genommen, so schnell wie niemals früher; auch sah ich in der dunkeln Nacht den Bösen ganz weiß in Menschengestalt, aber sobald ich den Gedanken auf Gott richtete und zu beten begann, verschwand die Erscheinung. Der Böse führte mich an den See in der Nähe des Hauses und reizte mich mit den Worten, die ich selbst aussprach, aber so, als wenn sie vom Bösen kämen: «Nun, was zauderst du? Stürze dich in den See und gib mir deine Seele für die Seele des Kindes, du hast es mir ja längst versprochen!» Ich wollte mich nun in den See stürzen, allein ich konnte mir das Leben nicht zum Verderben meiner Seele nehmen und ließ ab vom Selbstmord. Ich lief nach dem Walde, um dort zu bleiben, setzte mich ins Gestrüpp und sah von dort aus, wie die Leute aus dem Gesinde, welche unterdeß die schreckliche That erfahren hatten, mich mit Fackeln am Weiher suchten; sie vermutheten, ich hätte mir selbst das Leben genommen. Darauf überlegte ich, daß ich der Strafe doch nicht entfliehen könnte, im Walde aber aus Kälte und Hunger umkommen müßte,

und ging deshalb zu dem Gesinde meines Schwagers, der mir nur ungern ein Strohlager für die Nacht zugestand. Ich fand wenig Ruhe, mein Körper zuckte und schauerte, als wenn ich von Ungeziefer überlaufen würde."

Pedo's Frau gab zur Charakteristik ihres Mannes Folgendes an: „Er war häufig betrunken und zum Fluchen geneigt; von Gottes Wort wollte er nichts hören. Die Kinder liebte er sehr, und besonders das jüngste saß ihm immer auf dem Schose, wenn er zu Hause war. Von seiner Mordabsicht hatte ich keine Ahnung; als ich ihn nach der That darüber anredete, erwiderte er mir, er habe schon längst, zur Roggenschnittszeit schon, die Absicht gehabt, aber nichts sagen wollen. [An dem Unglückstage war er vollkommen nüchtern." Das letztere bezeugte auch die Ello. Dem Gerichtsarzt erzählte die Frau, Pedo habe immer häufiger über die Misernte des Jahres geklagt und oft geäußert, daß er nebst Frau und Kindern Hungers sterben müsse; oft habe er düster in sich gekehrt dagesessen, oft habe er geseufzt, dann sei er wieder unempfindlich gegen alles gewesen, und am Tage der Mordthat habe er ihr ungewöhnlich roh, unstet und „fremden Blickes" geschienen. Pedo selbst erwiderte dem Arzt auf die Frage, wie sein körperliches Befinden und seine Stimmung vor, bei und nach der That gewesen sei: er besinne sich wohl, vor der That etwas gefroren und gezittert, sodann aber auch Hitze und Unruhe im ganzen Körper empfunden zu haben, er habe aber weder Angst noch Gewissensregungen gehabt, auch an nichts weiter gedacht und sei blos dem Bösen gefolgt, von dem er unabläßig zur That angereizt worden sei; nach der That habe er sich ruhiger gefühlt und weniger gezittert.

Als der Arzt und der ihm assistirende Prediger dem Pedo seine frühern Vergehen, seine Religionsverachtung und den grausamen Mord seines eigenen Kindes „ermahnend und zur Selbstbeurtheilung ans Herz legten", beobachteten sie an ihm nicht die geringste Rührung, Betrübniß oder ein Erwachen des Gewissens; mit einer starren Kälte und Gleichgültigkeit erklärte er, „er sei jetzt wohl im Stande einzusehen, daß er schlecht und sündlich gehandelt habe, daß er aber nichts Besonderes von Wehmuth oder Reue darüber empfinden könne". Nochmals befragt, ob denn keine seiner Missethaten ihm leidthäte und ob er nicht wünschte, sie nicht begangen zu haben? gab er mit der gleichgültigsten Ruhe zur Antwort: „Nein, das kann ich nicht sagen, es thut mir nichts leid, und es ist mir alles ebenso gleichgültig, wie es mir immer gewesen ist." Aufmerksam gemacht auf die etwaige Strafe, die seiner warte und vor der er sich doch wahrscheinlich fürchte, deren Milderung er wenigstens hoffen oder der er ganz zu entgehen wünschen werde, äußerte er mit gleicher Gemüthsruhe: „Man wird mich wol bestrafen, wie es Gott und der Kaiser über mich beschließen und wie ich es verdient habe, doch fühle ich keine Furcht davor und empfinde in dem Gedanken daran weder Schmerz noch irgendein sonstiges Leidwesen."

Es ist sehr zu loben, daß der um sein amtliches Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand des Pedo von dem Criminalgericht befragte Kreisarzt, der sich keine vollkommene Kenntniß der estnischen Sprache zutraute, den Prediger einer estnischen Gemeinde für die Unterredungen mit Pedo zuzog, denn wenn es überhaupt unendlich schwer ist, sich in die Lebenslage und in die Denk- und Gefühlsweise eines

eſtniſchen Bauern zu verſetzen und zu einem Bilde ſeines geiſtigen Verhaltens zu gelangen, ſo iſt dieſe Schwierigkeit beſonders für den vorhanden, der ein ſolches Gutachten abzugeben hat, aber die vom Deutſchen ſo ganz abweichende eſtniſche Sprache nicht in dem Grade beherrſcht, daß er ſeinen Fragen die zweckmäßige Form und Faſſung geben und die erhaltenen Antworten völlig zu würdigen weiß. Das in dieſem Falle gelieferte Gutachten erſcheint als das Product einer gründlichen Unterſuchung, aber gegen das gewonnene Endreſultat oder deſſen techniſche Form läßt ſich manches einwenden. Der Gerichtsarzt bezeichnet, nachdem er zuerſt eine Dämonomanie angenommen, die allmählich geſteigerte Geiſtesſtörung des Pedo, wie ſie bei der Ermordung des eigenen Kindes hervorgetreten ſei, als Mania melancholica. Die ſo componirte Bezeichnung iſt übel gewählt, da Manie ein Aeußerlichſein, Melancholie ein Inſichgekehrtſein, jene eine krankhafte Ausſchweifung, dieſe eine krankhafte Vertiefung des pſychiſchen Lebens iſt; die zu einer Einheit zuſammenſchießende Coexiſtenz kann alſo nicht angenommen werden, wie man es doch nach jener Compoſition annehmen müßte, ſondern nur ein Nacheinanderſein, und da iſt es bekannt, daß die Melancholie ſehr gewöhnlich die Vorläuferin und erſte Phaſe anderer Seelenſtörungen iſt und daß andererſeits die äußerſte Anſpannung des Maniacus einer Abſpannung Platz macht, die in ein melancholiſches Hinbrüten ſich verliert. Wenn wir uns die criminal-pſychologiſchen Anſichten vergegenwärtigen, wie ſie vor 40 Jahren, zur Zeit, als Pedo's That mit ihrer pſychiſchen Grundlage zu beurtheilen ſtand, üblich waren, ſo würde dieſer oder jener Gerichtsarzt, dieſer oder jener Vertheidiger ſich muthmaßlich einer verſchiedenen

Terminologie bedient haben. Ein Vertheidiger im französischen Schwurgericht würde über Mordmonomanie declamirt, ein anderer folie raisonnante oder einen furor transitorius gesehen haben. Wichtiger als das Auffinden eines solchen terminus technicus ist die Aufgabe einer Analyse von Pedo's Zustand und der Genesis dieses Zustandes, wozu das ärztliche Gutachten und die Verhörprotokolle, aus denen wir schon Mittheilungen gemacht haben, ergiebigen Stoff enthalten.

Pedo, zur Zeit der Ermordung seines Kindes 36 Jahre alt, ist nach den Angaben des Kreisarztes „von mittlerer, kräftiger, untersetzter Statur, starkem Knochenbau und breitschulterig, sein Hals ist kurz und dick, sein Kopf breit, die Stirn niedrig und der Schädel von oben her mehr abgeplattet. Sein Gesicht ist voll, fast immer sehr roth und scheinbar gedunsen. Sein Auge ist tiefliegend, dunkelfarbig, glänzend und von gerunzelten Augenbrauen beschattet; die Bindehaut ist stark geröthet, die Pupille verkleinert; sein Blick ist stier, wild und feurig; der Ausdruck des ganzen Gesichts verräth etwas Stumpfsinniges, Wildes und Gleichgültiges. Die Stimme ist rauh, monoton, fast erstickt, manchmal heiser und zitternd. Gewöhnlich sitzt Inquisit still vor sich hinbrütend da, gleichsam in sich versunken, ohne bei der Anrede zu erschrecken oder Verworrenheit zu zeigen. Der Puls ist voll, härtlich und langsam; Appetit, Verdauung und Ausleerungen sind ungestört. Der Schlaf ist gewöhnlich tief und ruhig, mit leisem, geregeltem Athem, nur selten scheinen unruhige, schreckhafte Träume mit wildem Auffahren ihn zu stören". Aus den gewöhnlichen Zeichen ergab sich eine Neigung zu Hämorrhoidalbeschwerden. Nach der Aussage seiner Mutter hatte Pedo im siebenten Lebensjahre die Pocken,

später einige andere Kinderkrankheiten scheinbar leicht und ohne Nachübel bestanden. In seinem dritten Jahre erhielt er durch einen Fall auf den Rand eines eisernen Gefäßes eine Wunde an der Stirn. Vor acht Jahren hatte er sich bei dem Selbstmordversuche in den Unterleib geschnitten, einige Zeit darauf war er durch den Hufschlag eines Pferdes an der Unterlippe verwundet worden. Im Winter vor der Mordthat hatte er ein hitziges Fieber mit heftigem Delirium und langsamer Reconvalescenz überstanden.

Pedo war in ärmlichen Verhältnissen geboren und erzogen; Erziehung und Unterricht hatten für die Ausbildung von Geist und Gemüth wenig gethan; eine nothdürftige Fertigkeit im Lesen der Bibel und des Gesangbuchs war das Hauptresultat des kurzen Schul- und Confirmandenunterrichts gewesen; eine veredelnde häusliche Erziehung hatte ganz gefehlt. Nach der Angabe seiner Mutter zeigte er „schon seit seinem Knaben- und Jünglingsalter einen störrischen und finstern Charakter und erregte durch Mislaune und Leidenschaftlichkeit die Unzufriedenheit seiner Aeltern und Lehrer". Sowenig wie seine Umgebung, sowenig hatte er selbst an seiner Erziehung gearbeitet; seinen Neigungen und Leidenschaften wies er nur so weit Schranken an, als die Nothwendigkeit im Zusammenleben mit andern Menschen ihn dazu zwang. Seine äußere Lage gestaltete sich immer ungünstiger. Ueber diese Thatsache konnte er sich nicht täuschen, wohl aber täuschte er sich über den Grund derselben. Statt sich die Frage vorzulegen, wieweit er selbst die Schuld trage, und statt sich aufzuraffen zu einem Versuche, Ordnung und Gedeihen in seine Verhältnisse zu bringen, führte der Aerger über sein Misgeschick ihn immer wieder von neuem dem Trunke zu,

und in der Trunkenheit „war er zu Ausbrüchen von Bosheit und Zerstörungswuth gegen Utensilien und Geräthschaften in der Wirthschaft geneigt". Darin sind noch nicht Symptome einer psychischen, sondern die einer moralischen Krankheit zu sehen; hier hätte er sein eigener Arzt sein müssen, aber es mangelte ihm die nöthige Kraft, und wenn er auch „jederzeit sein Vergehen aufrichtig gestand und bereute", so war dies eine thatlose Reue, die keine Umkehr zur Folge hatte, es war eben nur ein Ausdruck der Abspannung, die nach heftigen Ausbrüchen der Leidenschaft einzutreten pflegt. Etwas anderes als moralische Krankheit können wir auch in seinem Selbstmordversuch nicht sehen und in seinem ersten Verkehr mit dem Bösen, den er eine geraume Zeit vor der Mordthat datirt. Wie er stets geneigt gewesen ist, die Ursachen seines Nichtfortkommens außer sich zu sehen, so will er auch, geleitet durch den verbreiteten Volksglauben, seinen ganzen Egoismus und seine moralische Schwäche von sich abwälzen, und übersetzt daher seine Immoralität in den Namen Teufel. Diese gefährliche Objectivirung seines Ichs versperrt ihm den Weg der Besserung gänzlich; er weiß bald nicht mehr, ob der Teufel in ihm oder außer ihm ist, ob der Teufel zu ihm spricht oder ihn sprechen läßt, und in dieser Verwirrung eilt er jählings dem Abgrund zu. Die noch nicht verklungene Sage von der Eingehung eines Bundes mit dem Teufel durch Verschreibung seiner Seele und von den dadurch zu erlangenden weltlichen Vortheilen war auch zu ihm gedrungen; er sucht einen Zauberer als Mittler zwischen sich und dem Bösen, findet den Zauberer nicht, glaubt aber, schon durch sein Wollen in einen stillschweigenden Vertrag mit dem Fürsten der Finsterniß getreten zu sein. Da mag

ihm denn, als er sich im Sommer oder Herbst 1826 in die bitterste Armuth versetzt sah, der Gedanke gekommen sein, daß er sich leichter durchhelfen könne, wenn er die Kinder nicht habe, ein Gedanke, der sich manchen armen Aeltern aufdrängt, ohne daß sie deshalb der Kinder sich zu entledigen suchen. Bei Pedo nahm dieser Gedanke sogleich eine unheilvolle Wendung; er war der zündende Funke, der das gepreßte Innere zur Explosion brachte.

Je nachdem der Verstand oder der Wille vorherrschend krankhaft afficirt ist, entstehen verschiedene Spielarten der Manie, denn wenn auch Erkennen und Wille nur Seiten Einer Totalität sind, so ist doch bald vorzugsweise der Wille, bald mehr der Verstand krankhaft ergriffen. Das erstere scheint bei Pedo eingetreten zu sein, aber auch seine Verstandesthätigkeit ist theilweise gehemmt. Er weiß, daß die Ermordung des eigenen Kindes Verbrechen ist und Strafe nach sich zieht, denn er hat sich für den Fall seiner Verhaftung mit einigen ihm nothwendig erscheinenden Sachen versehen; das Verbrechen ist prämeditirt, um es sicher auszuführen und um den Folgen durch die Flucht zu entgehen, hat er mit Umsicht Vorkehrungen getroffen, aber wohin er fliehen will, daran hat er nicht gedacht, und als er aus dem Hause herausgetreten ist, da ist er auch schon mit seiner Fürsorge zu Ende, da erscheint ihm der Versucher wieder und reizt ihn zum Selbstmord, aber es entfällt ihm der Muth, oder, wie er selbst angibt, Gott sendet ihm einen Lichtstrahl in die Finsterniß seines Geistes. Die Kälte treibt ihn darauf in die Wohnung seines Schwagers, wo er, in Apathie versunken, alles mit sich vornehmen läßt, was man für nöthig hält.

Es gehört zur Charakteristik des Maniacus, daß, wie seine Handlungen überhaupt den äußern Verhältnissen unangemessen sind, so die Mittel den Zwecken nicht entsprechend; er wählt nicht das Mittel, welches sicher oder wahrscheinlich zum Ziele führen würde, sondern schlägt einen entgegengesetzten Weg ein. Dies tritt besonders deutlich bei Pedo hervor. Die Furcht, mit den Seinigen in die äußerste Noth zu kommen, ja Hungers sterben zu müssen, hat sich seiner bemächtigt; er sucht aber weder durch eigene Thätigkeit dem äußersten Unglück vorzubeugen, noch die Hülfe des Hofes oder der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, sondern unternimmt, was ihn und seine Familie nothwendig ruiniren muß. Während er in den erwähnten Vorkehrungen Umsicht zeigt, fehlt ihm in dem wesentlichen Punkte die allergewöhnlichste Einsicht, und in diesen Gegensätzen zeigt sich eben die Zerrissenheit seines Innern.

Warum tödtet er in so grausamer Weise das liebste seiner Kinder? Es ist nirgends erwähnt, daß ihn etwa der Wahn ergriffen habe, der nicht wenige Mütter zur schwarzen That trieb, — der Wahn, als müsse er zum Heil des Kindes es von der Erdenqual befreien. Er selbst gibt auf jene Frage nur die Antwort: „Gerade weil ich ihn mehr liebte, hat der Böse es mir eingegeben, diesen Knaben zu tödten", und der Böse ist hier nur seine personificirte Verrücktheit, bei welcher es an Visionen und Hallucinationen nicht fehlt, denn nach der Mittheilung, die er dem Gerichtsarzt machte, ist ihm der Böse während der Zeit ihres Verkehrs zweimal in der Gestalt eines ganz weißen Menschen erschienen; nachdem er ihm alles das Seinige und sich selbst zu opfern versprochen hatte, ließ der Satan sich nicht mehr sehen. Hiernach war also der Teufel allein der Ge-

winnende. Wenn man Pedo's verschiedene Aeußerungen über sein Verhältniß zum Teufel zusammenhält, so sieht man ein verworrenes Gewebe von Unsinn und Widerspruch.

Da der Kreisarzt in seinem Gutachten in einer übel gewählten Form erklärt hatte, „daß die dem Inquisiten zuzusprechende völlige Imputation der Mordthat unstatthaft erscheinen müsse", so sentirte das Landgericht in seinem Urtheilsgutachten, „daß ihm die poena ordinaria parricidii nicht zuzuerkennen, sondern derselbe mit einer fünfjährigen Zuchthausstrafe als poena extraordinaria zu belegen, nach ausgestandener solcher Strafe aber einer ärztlichen Beprüfung seines Geisteszustandes zu unterwerfen und danach seine weitere Bestimmung der Gouvernementsregierung zu überlassen sei". Wir dürfen bei dieser Sentenz nicht vergessen, daß sie vor beinahe 40 Jahren gefällt wurde, seit welcher Zeit Wissenschaft und Gesetzgebung über die außerordentlichen Strafen als auf der fehlerhaftesten Logik ruhend entschieden haben. Das Hofgericht verwarf auch eine solche Auffassung, „denn es involvire einen auffallenden Widerspruch, wenn auf der einen Seite bei klar vorliegendem Corpore delicti des prämeditirten qualificirten Mordes, wie der Gewißheit, daß Inquisit der Thäter, dieser dennoch einer andern als der poena ordinaria unterzogen, oder auf der andern Seite die bei mangelnder Willensfreiheit verübte That dem Verbrecher zu irgendeiner Strafe zugerechnet würde". Die Möglichkeit jedoch eines Irrthums in der Beurtheilung des Pedo von seiten des Gerichtsarztes oder die Möglichkeit einer Simulation des Pedo hervorhebend, erkannte das Hofgericht: „daß Inquisito zwar zur Zeit die That nicht zuzurechnen, jedoch derselbe auch nicht gänzlich von

der Strafe freizusprechen, sondern nur von der Instanz zu absolviren und beschaffentlichen Umständen nach lebenslänglich oder bis zu völliger Gewißheit seiner Wiederherstellung von Geistes- und Gemüthszerrüttung in sichern Gewahrsam bei mäßiger Arbeit, auch ärztlicher Beobachtung zu bringen sei, es wäre denn, daß hinkünftig sich mehr und bessere Gründe für die Zurechnungsfähigkeit Inquisiti in Hinsicht des Mordes quaest. ergäben, als in welchem Falle die Untersuchung in erster Instanz wieder aufzunehmen sein und weiter ergehen würde, was Rechtens." Pedo wurde nun nach Alexandershöh gebracht, einer großen, schön gelegenen Anstalt nahe bei Riga, die nicht blos Irrenanstalt ist, sondern vielen Zwecken dient und deshalb die Aufgabe einer Heilanstalt für Geisteskranke nur in geringem Maße erfüllt hat.

Früh am Morgen des 8. Oct. 1839 standen im Gespräch begriffen vor dem Palloper'schen Kruge ein Knochenhauer, der in dem Kruge übernachtet hatte und nun weiter über Land ziehen wollte, um Vieh einzukaufen, und der Palloper'sche Hofesaufseher, als von fern auf der Landstraße ein Reiter auf einem raschen Pferde sich ihnen näherte. Bald kam dieser, ein Bauer in abgerissener Kleidung, auch zum Kruge heran, rief jenem mit dumpfer Stimme ein „Terre, terre!" — den estnischen Gruß — zu und ging, ohne ein Gespräch anzufangen, in den Krug hinein, wo er einen Schnaps forderte. Dem Hofesaufseher kam der Fremde, der gegen die Wirthin, die ihn nicht kannte, äußerte, er sei von Arrohof und reise zum Besuch nach Neuhausen, sogleich verdächtig vor; es war ihm auffallend, daß der

in dieser Gegend ganz unbekannte Mensch von einem nichts weniger als einnehmenden Aeußern eine längere Tour zu Pferde ohne Sattel machte, und ohne viele Umstände erklärte er dem fremden Bauer, daß er ihn festnehmen müsse, worauf dieser gleichfalls ohne weitere Umstände gestand, er habe das Pferd von einem arrohoffschen Bauern gestohlen. Die Landpolizeibehörde erkannte in dem Pferdediebe bald Orrawä Peter's Sohn Pedo vom Gute Arrohof.

Vor kaum einem halben Jahre war er als genesen von Alexandershöh entlassen und nicht eben zur Freude derer, die ihn aus früherer Zeit kannten, wieder in seiner Heimat erschienen. Kein Bauerwirth mochte ihn als Knecht nehmen, und als das Gemeindegericht ihm endlich einen Dienst verschaffte, entlief er bald, wie es sich auswies, nach Riga zu, um wieder in Alexandershöh unterzukommen. Allein man transportirte ihn von Riga in seine Heimat zurück. Ein späteres Gesuch um Wiederaufnahme in jene Anstalt wies der Civilgouverneur ab. Pedo wurde seiner Umgebung noch unheimlicher, denn er drohte einen Diebstahl begehen zu wollen, um wieder nach Alexandershöh zu gelangen; er nannte auch speciell das Pferd des Gemeindevorstehers als dasjenige, welches er stehlen werde, um dadurch ganz bestimmt seinen Zweck zu erreichen. Dieses Pferd stahl er nun zwar nicht, aber doch kurze Zeit nach der Drohung ein anderes leicht kenntliches, gutes Pferd; wie er versicherte und den Umständen nach wahrscheinlich war, wollte er als Dieb abgefaßt werden.

Das Landgericht hielt es für nothwendig, den Geisteszustand des Inquisiten von neuem prüfen zu lassen, und der Kreisarzt, der Nachfolger dessen, der früher sein

Gutachten gegeben hatte, sprach seine Ansicht über Pedo folgendermaßen aus:

„Im Jahre 1826 bildeten Nahrungssorgen die fixe Idee, welche ihn so sehr beherrschte, daß er endlich den Entschluß faßte, seinen geliebten Sohn zu tödten. Derselbe Wahn hat ihn auch jetzt zum Diebstahl angetrieben; auch jetzt hat ihn, wie aus seinem offenen Geständniß zu entnehmen, eine krankhafte, die Stimme der Vernunft unterdrückende Furcht vor Mangel und Entbehrung und die Vorstellung, daß es in Alexandershöh besser sein werde, zu seiner That vermocht; deshalb zeigt er durchaus keine Reue und keine Besorgniß wegen der Folgen seines Diebstahls, sondern im Gegentheil Freude über das Gelingen desselben. Auf meine Bemerkung, daß ja auch eine andere Strafe über ihn verhängt werden könne, z. B. Deportation nach Sibirien, erklärte er sich auch damit ganz zufrieden, denn Essen und Trinken würde er auch dort bekommen. Ich entgegnete, daß er diese Lebensrequisite ja nach wie vor in seiner Heimat mit geringerer Beschwerde hätte erlangen können, doch dies zu begreifen war er gänzlich unfähig, hier versagte die Vernunft ihm den Dienst, hier faßte ihn der Wahn; er wiederholte die Erklärung der Zufriedenheit mit dem verübten Diebstahl. Bei der vor Jahren verübten Tödtung seines Sohnes sprach er auch jetzt mit der größten Gleichgültigkeit und Apathie; er versicherte, das Kind sehr geliebt zu haben, zeigte aber gleichwol keine Reue und keine Spur von Bedauern über seinen Verlust. Ueber andere Dinge, die in keiner Beziehung zu seinen Nahrungssorgen standen, äußerte er sich vernünftig, nach Maßgabe seiner Einsichten. So wie der Pedo beträgt sich kein des Vernunftgebrauchs vollkommen fähiger Mensch. Solche

Widersprüche, solche Verkehrtheit des Urtheils, solches Streben nach einem Ziele, das jeder Vernünftige meidet, findet man nur bei dem Unfreien, Wahnsinnigen, und muß ich demnach mein Gutachten dahin abgeben, daß Pedo am Wahnsinn leidet, und zwar am fixen von der obenbezeichneten Art."

Die Gerichte waren diesem Gutachten gegenüber skeptisch und verurtheilten den Inquisiten für den mittlern, nicht qualificirten Diebstahl zu einer körperlichen Züchtigung mit 10 Paar Ruthen bei Gericht und übergaben ihn der bezüglichen Gutsverwaltung und dem Gemeindegericht zur Anstellung bei einem Gesindewirth und zur genauen Beaufsichtigung. Nach einiger Zeit vermittelte die Gutsverwaltung seine abermalige Aufnahme in Alexandershöh.

Hart an der Landstraße von Dorpat nach Riga liegt zur rechten Hand das freundliche Kirchlein der Landgemeinde Rüggen. Als der Glöckner an einem Sonntagmorgen im Mai des Jahres 1846 in die Kirche eingetreten war, um die Gemeinde durch Glockenton zur Feierstunde zu rufen, sah er mit Schrecken, daß auf dem Altar die beiden silberplattirten Altarleuchter, das Geschenk einer frommen Frau an die arme Kirche und die einzige werthvolle Zierde derselben, fehlten. Eine genaue Localbesichtigung ergab sogleich, daß ein Dieb durch ein nach der Sakristei zu gelegenes hinteres Fenster der Emporkirche eingestiegen war und sich dazu einer Leiter bedient hatte, die, zu Arbeiten an der Kirche bestimmt, innerhalb der äußern Umzäunung aufbewahrt wurde und, wie man glaubte, ihrer Größe und Schwere wegen nur von drei Menschen gehoben und gerichtet

sein konnte. Die sorgfältigsten Nachforschungen führten in den nächsten Tagen zu keinem Resultate. Da meldete sich am 22. Mai bei der Landpolizei Peter Eichmann, früher Orrawa Peter's Sohn Pedo, auch Peter Orraw genannt, mit der Anzeige, daß er die Altarleuchter aus der nüggenschen Kirche gestohlen habe. Er war nach einem neuen fünfjährigen Aufenthalte zu Alexandershöh wieder von dort entlassen worden, hatte wie früher einen unüberwindlichen Hang zum Nichtsthun und war dazu schwach und hinfällig geworden. Nachdem das Gemeindegericht ihm ein Unterkommen verschafft hatte, war er bald wieder nach Riga entlaufen, von wo man ihn aber sogleich unter Bedeckung an das Gut Arrohof zurückschickte. Sämmtliche Bauerwirthe fürchteten ihn wegen seines unbegrenzten Jähzorns und seines frühern Lebenswandels, auch war er kaum noch fähig, Knechtsarbeit zu thun, daher man ihn, um wenigstens einigermaßen für ihn zu sorgen, als Feldwächter des Dorfes anstellte und ihm Unterstützung aus dem Bauermagazin gab. Aber auch das behagte ihm nicht, er begann im Frühjahr 1846 sein vagabundirendes Leben von neuem und erklärte, er werde wieder ein Verbrechen begehen, um nach Alexandershöh zu kommen, wo für seine Nahrung hinlänglich gesorgt werde. Mittlerweile hatte in Livland die unselige Proselytenmacherei begonnen, und auch Pedo wollte sich die Vortheile nicht entgehen lassen, die dem armen Landvolke Livlands vorgespiegelt wurden, er trat zur orthodoxen griechisch-russischen Kirche über, und sein erstes Werk in diesem neuen Stadium seines Lebens war, die kleine Kirche zu berauben, in der er getauft und confirmirt war. Den Namenswechsel scheint er schon früher in Alexandershöh vorgenommen zu haben. Die Vorbere

tungen und die Ausführung des Kirchendiebstahls hatte er ohne Beihülfe mit großer Ausdauer betrieben. Mehrere Nächte nacheinander hatte er sich abgemüht, die schwere Leiter an das Kirchenfenster heranzubringen. Als ihm dies endlich gelungen war, stieß er eine Scheibe ein, schnitt mit einem Taschenmesser die Schnur entzwei, mit welcher das Fenster von innen zugebunden war, und ließ sich dann vermittels eines zu diesem Behuf mitgenommenen Strickes in die Kirche. Ehe er in die Kirche einstieg, schlug er ein Kreuz und bat Gott, daß er ihm die Sünde verzeihen und — ihm beistehen möchte. Seinen Rückweg nahm er durch die Sakristei, er öffnete zwei von innen verriegelte Thüren, stieg darauf wieder auf die Leiter, band den Strick ab, schloß das Fenster und gelangte mit seiner Beute ins Freie. Er wollte auch noch die Leiter an den frühern Ort zurückbringen, aber es versagten ihm die Kräfte. Dann begab er sich mit seinem Raube in den nächsten Wald, wo er einen Tag ruhen mußte, weil durch die körperliche Anstrengung sein Bruchschaden bedeutend hervorgetreten war und er seinen Weg nicht fortzusetzen vermochte. Er benutzte diesen Tag, um die Leuchter zu zerschlagen, einestheils, wie er sagte, um den Verkauf derselben als einzelner Metallstücke sich zu erleichtern, anderntheils, um der Entdeckung vorzubeugen. Ein paar dieser Stücke verkaufte er an einen Bauer für 10 Kopeken, den Rest an einen Kupferschmied in Dorpat für 15 Kopeken. Nachdem er diesen geringfügigen Erlös verzehrt hatte, gab er sich dem Gericht an. In den Verhören sprach er wiederholt als einzigen Wunsch seines Lebens aus, in irgendeiner Strafanstalt oder in Sibirien versorgt zu werden. Der Wunsch wurde ihm gewährt, indem die Gerichte ihn nach Art. 244 des Strafgesetzbuchs zum

Verluſt aller Standesrechte (!) und nach vorgängiger Stempelung zur Zwangsarbeit in Fabriken auf die Zeit von acht Jahren verurtheilten. Wegen des ärztlich bezeugten Leiſtenbruchs mußte nach Art. 95 des Strafgeſetzbuchs die körperliche Züchtigung unterbleiben. Die Stempelung wurde an einem Sonntage nach dem Gottesdienſt bei der nüggenſchen Kirche durch den Scharfrichter vollzogen.

Eine Mörderin ihrer Kinder aus dem Großherzogthum Oldenburg.

1845.

Jeder Richter, insbesondere jeder sich selbst aufmerksam beobachtende Untersuchungsrichter, wird uns bestätigen müssen, daß seine eigene Gemüthsstimmung gegen einen Verbrecher durch ein endlich erlangtes Geständniß jedesmal umgewandelt worden ist. Solange er sich mit dem Angeschuldigten gewissermaßen noch in einem Kampfe befindet und als der Wächter des Gesetzes bemüht ist, die zur Ueberführung dienenden Beweise zu sammeln, vermag er sich oftmals nicht völlig freizuerhalten von den Gefühlen des Unwillens, des Aergers und des Abscheus gegen einen Menschen, welcher sich aufgelehnt hat gegen die öffentliche Ordnung, dann vielleicht noch die abgeschmacktesten Lügen vorbringt, oder auch frech und trotzig dem Gericht gegenübertritt. Der Inquisit seinerseits pflegt in dem Inquirenten häufig einen persönlichen Feind zu erblicken und alle Künste des Betrugs und der List aufzubieten, um die Angriffe auf sein Gewissen abzuwehren, sich das finstere Geheimniß seiner Schuld nicht entreißen zu lassen und so dem Arme der strafenden Gerechtigkeit zu entgehen. Mit

dem Augenblick, wo ein aufrichtiges, reuiges Bekenntniß abgelegt ist, ändert sich das Verhältniß in den meisten Fällen. Die rein menschliche Mitempfindung macht sich nun geltend, Mitleid und Barmherzigkeit mildern die Schärfe der Anklage, der Richter wird nicht selten zum Beichtvater, es steht nicht mehr der verstockte Bösewicht vor ihm, sondern ein gefallener Bruder. Der Schuldige aber faßt gewöhnlich zu dem Manne, dem er zuerst sein ganzes Inneres aufgeschlossen hat, unbedingtes, mitunter rührendes Vertrauen, es zieht ihn zu diesem Manne, auch wenn er die härteste Strafe empfängt, immer wieder zurück, und er holt sich am liebsten von ihm Rath, Beistand und Trost.

Fragt man, wie dieser plötzliche Wechsel zu erklären sei, so antworten wir: In Betreff des Richters wird es jedermann natürlich finden, daß sein Zorn aufhört, sobald der Verbrecher selbst das Amt des Anklägers übernimmt und sein Verbrechen offen gesteht. Das ist eben die göttliche Wirkung der Buße, daß sie den Sünder versöhnt mit dem Richter. Die Buße hebt die Strafe nicht auf, allein der Richter kann den Menschen, der die moralische Kraft besitzt, seine Sünde zu bekennen, wieder achten und ihm für seine Person, auch wenn er strafen muß, von Herzen vergeben. Der Verbrecher aber sieht zunächst mit Respect auf zu dem überlegenen Geiste, der ihn gezwungen hat, alle seine Vorsätze zu vergessen und endlich doch zu offenbaren, was er keinem Menschen entdecken wollte. Da er fühlt, daß nach dem Geständniß mehr Ruhe bei ihm einkehrt und daß die erste Bedingung seines Friedens mit Gott erfüllt ist, so gewinnt er die Ueberzeugung, daß ihm der Richter, indem er das Schuldbekenntniß aus seiner Brust lockte, Gutes erwiesen hat. Mit dem Respect verbindet sich

Dankbarkeit, er bewundert den Mann nicht blos, der sein böses Herz überwunden hat, sondern er erkennt in ihm auch seinen Wohlthäter, den er lieben muß.

Erfahrungen dieser Art habe ich in meinem Berufe mehrere gemacht, auch bei den schwersten Verbrechern, vorzugsweise aber hat der hier zu erzählende Fall eines mir freiwillig entgegengebrachten Geständnisses mich menschlich am tiefsten erschüttert, in einem Grade, daß ich zuerst Zweifel darüber hatte, was ich mehr hüten sollte, meine richterliche Pflicht oder das mir einsam anvertraute Geheimniß — ein Geheimniß, auf dessen Kundgebung die Todesstrafe folgen mußte.

Die Person, von welcher ich reden will, war die Tochter eines Schneidermeisters aus der Stadt O.; sie hatte den gewöhnlichen Schulunterricht genossen und diente dann eine Reihe von Jahren in den angesehensten Häusern. In einem Alter von etwa 25 Jahren heirathete sie einen frühern Unteroffizier R. Ihre Ehe mit diesem einer guten Familie angehörigen, aber heruntergekommenen Manne war eine unfriedliche. Sie selbst gibt folgende im ganzen ohne Zweifel wahrheitsgetreue Schilderung:

„Mit meinem Manne lebte ich drei Jahre, bis er sieben Wochen nach der Geburt meines Karl (außerdem war noch eine Tochter in der Ehe geboren) am 12. Oct. 1836 nach Amerika fortging. Ich bin sehr unglücklich mit ihm gewesen. Er war bereits nicht mehr im Dienst, als ich ihn heirathete, sondern hatte seinen Abschied genommen, weil er, wie ich glaube, degradirt worden war. Er suchte eine Civilversorgung und ernährte sich unterdessen als Schreiber. Es schlug ihm aber alles fehl, er fing deshalb an zu trinken und gab auch das Schreiben auf. Seitdem verdiente er nichts mehr, sondern

verzehrte, was ich täglich mit Nähen erwarb, und verschwendete auch alle Ersparnisse aus meinen Dienstjahren an Geld, Leinenzeug und Kleidungsstücken. Die letzte Zeit kam er manchmal zu Hause ohne Rock, den er verkauft hatte, um das erlöste Geld zu verspielen oder zu vertrinken.

„Sein Bruder, der Pastor R. in E., unterstützte ihn bisweilen und brachte es endlich dahin, daß er auswanderte. Er wollte erst allein weg und sehen, wie es ihm ginge, dann sollte sich das Weitere finden. Ich habe nachher nie wieder etwas von ihm gehört; ich würde ihm aber auch nicht nachgereist sein, denn er hatte mich zu schlecht behandelt, und wir standen schon auf dem Punkte, uns scheiden zu lassen. Als er sich einschiffte, hatte er all das Meinige durchgebracht; ich besaß nichts mehr."

Nach der Trennung von ihrem Manne war die verlassene Frau redlich bemüht, sich und ihre beiden Kinder durch Waschen und Nähen zu erhalten. Der Bruder ihres Mannes unterstützte sie mit einem Zuschuß von 20 Thlrn. jährlich zur Miethe, und vorübergehend empfing sie auch eine kleine Geldsumme aus dem Armenfonds. Im Jahre 1845 richtete sie eine Art von Gesellenlogis für die abendlichen Feierstunden ein und zog davon eine nicht unerhebliche Einnahme. Ihre Hantierung brachte es aber mit sich, daß sie fast täglich mit Männern in Berührung kam, vielleicht verführte sie auch ihr eigenes sinnliches Temperament, genug, im Jahre 1842 kam sie mit einem unehelichen Kinde nieder, dem dann im Jahre 1845 ein zweites und im Jahre 1846 ein drittes nachfolgte.

Es war für die R. geradezu unmöglich, die Kinder in ihrem Hause zu behalten und sie dort aufzuziehen.

Die Pflege würde sie den ganzen Tag in Anspruch genommen und sie an dem Erwerbe des für die Familie nothwendigen Unterhalts gehindert haben.

Die beiden in der Ehe geborenen Kinder waren bereits herangewachsen und bedurften der mütterlichen Wartung nicht mehr in dem Grade wie ihre Geschwister. Die R. sorgte für die erstern in der aufopferndsten Weise, namentlich den Knaben liebte sie zärtlich und hätte sich um keinen Preis von ihm getrennt. Ihre außerehelichen Kinder brachte sie dagegen bald nach der Geburt bei andern Leuten für ein Ziehgeld unter.

Es ist eine bekannte Sache, daß Kinder, die, sobald sie das Licht der Welt erblickt haben, in fremde Obhut übergehen, damit demjenigen Boden entnommen werden, aus welchem die Mutterliebe ihre Nahrung zieht. Daher kommt es, daß die Kinder ihre Ammen und Wärterinnen inniger liebhaben als ihre Mütter, und daß auch umgekehrt Ammen und Wärterinnen die Kinder, deren zartes Leben ihnen anvertraut ist, gleich ihren eigenen lieben. Mütter, welche nichts thun, als die Kinder zur Welt bringen, dann aber ihrer natürlichen Pflicht nicht nachkommen, sondern die ihnen obliegende Sorge für das hülflose Kind andern übertragen, gerathen in die Gefahr, sich nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich dem von ihnen geborenen Wesen zu entfremden. Das im Herzen keimende Gefühl der Mutterliebe wächst mit den Opfern, die dem Kinde von der Mutter gebracht werden müssen, es stumpft ab und kann sogar ersterben, wenn die Mutter sich nicht selbst um die Bedürfnisse des Kindes bekümmert. Muß aber ein Kind von einer Mutter gar um ihrer Armuth willen, wie in unserm Falle, aus dem Hause gegeben werden, so wird die Sorge für sein Dasein als eine äußere

Last empfunden. Der Zusammenhang zwischen Mutter und Kind löst sich am Ende in die bloße Verpflichtung auf, die zur Ernährung des Kindes erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Und diese Verpflichtung drückt oftmals so schwer, daß über den Betrag des Kostgeldes von der kümmerlich von ihrer Hände Arbeit lebenden Mutter gefeilscht und der Tod des Kindes als eine wohlthätige Erleichterung empfunden wird.

Aehnlich war es bei der R. Mit ihren ehelichen Kindern theilte sie von Herzen gern den letzten Bissen Brot, die Geldzahlungen für ihre unehelichen Kinder aber leistete sie unter vielem Seufzen, es erfüllte sie mit Bitterkeit, daß sie von ihrem Mangel noch abgeben mußte, sie fing an, ihr eigenes Fleisch und Blut fast zu hassen.

Das erste von ihren drei außerehelichen Kindern hatte bei einer Witwe Meier in dem nahen Dorfe Osternburg Aufnahme gefunden und war daselbst, etwa dreiviertel Jahre alt, an Krämpfen gestorben. Das zweite Kind, dessen Vater nach der Angabe der R. ein Schauspieler sein sollte, wurde für $4\frac{1}{2}$ Thlr. bei derselben Witwe untergebracht. Nach ungefähr einem halben Jahre entstand Streit wegen des Kostgeldes. Die Mutter holte das Kind eines Abends in der Dämmerung ab und sagte, sie wolle es zu einer Frau vor dem Heiligengeistthore bringen. Nach 14 Tagen kam die Witwe Meier zu der R. und bat sie, mit ihr doch einmal zu dem Kinde zu gehen, welches die Meier liebgewonnen hatte und gern wiedersehen wollte. Die R. erklärte, sie habe keine Zeit. Nach 14 Tagen wiederholte die Meier ihre Bitte, erhielt aber zur Antwort, das Kind sei todt, es sei an Krämpfen plötzlich gestorben. Den Namen der Frau, in deren Hause das Kind verschieden sein

sollte, nannte die R. der Meier nicht. Vor Gericht bezeichnete sie eine gewisse Reiners, welche allerdings auf dem Wege nach Harms vor dem genannten Thore gewohnt hatte, aber vor $1\frac{1}{2}$ Jahren nach Amerika übergesiedelt war. Hinsichtlich des dritten Kindes vermittelte eine Witwe Schröder eine Unterkunft bei der verehelichten Hebemann. Sie theilte ihr mit, daß eine Frau ihre Wochen gern in dem Hause der Hebemann abhalten wolle, aber wünsche, daß es nicht unter die Leute komme, weil ein „Herr" der Vater sei. Die Hebemann erklärte sich gegen gute Belohnung bereit. Am 15. Oct. 1846 kam die verehelichte R. in ihre Wohnung und wurde daselbst von einem gesunden Kinde entbunden. Schon nach drei Tagen ging sie zurück in die Stadt, ihr Kind blieb bei der Hebemann, sie selbst versprach, sich nach einigen Tagen wieder einzufinden, um dann mit der Hebemann einen förmlichen Contract abzuschließen.

Am 30. Nov. wurde das Kind im Beisein der Hebemann und der Hebamme im Hause des Kirchenraths Cl. getauft und dann zwischen der Hebemann und der R. über das Kostgeld verhandelt. Die beiden Frauen konnten sich indeß nicht einigen, und die R. entfernte sich mit dem Bemerken, die Witwe Meier in Osternburg werde es billiger thun, sie wolle das Kind in den nächsten Tagen abholen und zu der Meier bringen. So geschah es denn auch, am 4. Dec. nahm die Mutter ihr Kind von der Hebemann weg, indem sie angab, die Witwe Meier sei bereit, es aufzuziehen.

Einige Tage darauf erzählte die R. der Schröder, das Kind sei bei der Meier erkrankt und nach kurzem Leiden an den Krämpfen gestorben. Sie bewog die Schröder, an ihrer Stelle zu dem Kirchenrathe Cl. zu

gehen, von ihm einen Beerdigungsschein zu erbitten und anzugeben, daß das Kind bei der Hebemann verschieden sei, weil sonst doppelte Beerdigungsgebühren gezahlt werden müßten.

Der Kirchenrath Cl. stellte den gewünschten Schein nicht ohne weiteres aus, er wollte erst von der Hebemann selbst das Genauere hören. Nun ging die R. selbst zum Kirchenrath und theilte ihm mit, ihr Kind sei vorgestern gestorben, die Hebemann aber liege krank und könne deshalb nicht kommen. Auf die Entgegnung, daß dann der Mann kommen möge, erwiderte die R., wenn es durchaus nöthig sei, werde die Frau Hebemann doch wol selbst kommen können.

Etwa eine Stunde später ließ sich die verehelichte Wilkens beim Kirchenrath melden und berichtete, es sei eine Frauensperson zu ihr gekommen und habe ihr zugemuthet, sie solle sich für die Frau Hebemann ausgeben und dem Geistlichen vorspiegeln, daß in ihrer Wohnung ein Kind der R. gestorben sei. Dies erscheine ihr sehr verdächtig, sie habe sich daher verpflichtet gehalten, es anzuzeigen. Kaum hatte Frau Wilkens das Pfarrhaus verlassen, so fand sich bei dem Kirchenrathe wieder eine mit Hut und Mantel bekleidete Frau ein, welche sich als die verehelichte Hebemann ankündigte und dreist erzählte, das Kind der R. sei in ihrer Pflege gewesen, aber vor zwei Tagen von Krämpfen befallen worden und gestorben.

Der Kirchenrath überzeugte sich durch etliche Fragen sehr bald, daß er nicht die Hebemann vor sich hatte, und eröffnete der erschienenen Frau, daß sie einen Betrug spiele, den er zur Kenntniß der Polizei bringen müsse. Die Frau fiel, als sie sich entdeckt sah, auf die Knie und bat händeringend, sie nicht unglücklich zu

machen, sie sei die Ehefrau Meier und von der R. zu ihrer Rolle verleitet worden. Der Kirchenrath wollte noch mehr von der Frau Meier erfahren, aber diese entschlüpfte ihm eilig, eilte die Treppe hinunter und zum Hause hinaus. Wie sich bald herausstellte, gehörten Mantel und Hut der R., beide Kleidungsstücke hatte die Hebemann bei der Taufe des Kindes getragen und damals von der R. geliehen erhalten.

Noch denselben Abend erhielt der Stadtsyndikus von diesen auffallenden Vorgängen Nachricht, am folgenden Tage schon wurde die R. in einem benachbarten Dorfe festgenommen und zur Haft gebracht. Auf Befragen, wo ihr jüngstes Kind sei, gab sie zur Antwort, daß es todt sei und auf dem Boden in ihrem Hause liege. Diese Angabe bestätigte sich, die kleine Leiche wurde gefunden und sofort bemerkt, daß um den Hals eine Strangrinne lief, wonach man auf einen gewaltsamen Tod schließen mußte. Die Sache ging nun in die Hand des Untersuchungsrichters über, dieser veranlaßte die Obduction, und die Gerichtsärzte erklärten, das Kind sei erdrosselt worden.

Die verehelichte R. hatte sich die Leiche mit großer Ruhe angesehen, sie gab im ersten Verhör an: sie habe das Kind von der Hebemann in ihr Haus getragen, dort sei es nach zwei Tagen an Krämpfen erkrankt und am 7. Dec. auf ihrem Schose sitzend gestorben, es habe sich, ohne daß sie es bemerkt, ein Hemdband um den Hals des Kindes geschlungen und unter den Krämpfen fest zusammengezogen, daher rühre vielleicht die Spur am Halse.

Schon am nächsten Morgen bat die R. um Vortritt, brach in helle Thränen aus und versicherte, sie wolle die Wahrheit sagen. Sie erzählte nun Folgendes:

„Ein gewiſſer F., der vor einigen Jahren Lohndiener beim Theater war, iſt der Vater des Kindes. Ich habe ſchon früher mit ihm ein Verhältniß gehabt, dann iſt er von hier weggegangen, im vorigen Winter aber wiedergekommen, und da bin ich von ihm ſchwanger geworden. Am 3. Dec. kam F. unerwartet zu mir und redete mir zu, das Kind von der Hebemann wegzunehmen und es in Oſternburg unterzubringen. Er verſprach mir, daß er mich am nächſtfolgenden Abend auf dem Damme erwarten und mich dorthin begleiten wolle. Wir gingen am nächſten Tage miteinander von hier weg, F. trug das Kind, gab es mir aber bei Vohl's Hauſe in Oſternburg zurück. Es röchelte, und ich bemerkte, daß ein Bindfaden mehreremal um ſeinen Hals gewickelt war. Ich machte den Bindfaden ſchnell los, aber das Kind ſtarb nach wenigen Minuten. Da ich heftig weinte, ſuchte mich F. zu tröſten; er ſagte, das Kind ſei gut aufgehoben, ich ſolle nur ſagen, es ſei bei Hebemanns geſtorben. F. wollte mich mit nach Hamburg nehmen, ich lehnte ſeinen Vorſchlag jedoch ab, weil ich meine Kinder nicht verlaſſen konnte. F. iſt von hier fortgegangen, wie ich glaube nach Bremen, nicht nach Hamburg. Ich habe ihn nicht wiedergeſehen.“

Es wurden vom Gericht die ſorgfältigſten Nachforſchungen nach dem Lohndiener F. angeſtellt, indeß ließ ſich weder ſein Aufenthalt ermitteln, noch beweiſen, daß er in der letzten Zeit in Oldenburg oder in der Nähe geweſen war. Die R. blieb trotzdem bei ihrer Ausſage ſtehen und betheuerte deren Wahrhaftigkeit. In dieſer Lage gelangten die Acten unter dem 2. März 1847 an das damalige Criminalgericht. Ich wurde als Referent beſtellt.

Aus der vom Untersuchungsrichter vorschriftsmäßig gelieferten Charakteristik der Angeschuldigten entlehne ich folgende interessante Bemerkungen:

„Nach meiner Kenntniß der Inquisitin glaube ich mich nur dahin aussprechen zu können, daß dieselbe, trotz mancher Momente wirklicher Weichheit, ein hartherziges Geschöpf ist, welches die Stimme der Natur fast in sich erstickt hat. Anfangs, gleich nach der Verhaftung, war die R. sehr aufgeregt und mehrere Tage krank; allein die bald wieder eintretende Beruhigung zeigte, daß man dies nicht als Wirkung ihres Gewissens ansehen konnte, sondern als die natürliche Folge der Entdeckung des Verbrechens und der Verhaftung. Aehnliche Erscheinungen wiederholten sich nach dem Specialverhör in noch stärkerm Grade, theils als physische Folge eines fünfstündigen Verhörs, theils als Wirkung der ihr zum ersten mal gemachten Vorhalte über die Unhaltbarkeit ihres Vertheidigungssystems, wozu noch am andern Tage ein Gespräch mit mir über ihre Zukunft hinzukam. In diesem Gespräch gewahrte ich zu meinem Erstaunen, daß die R. in der eingestandenen Begünstigung des Mordes gar keine schwere Schuld zu erblicken schien und sichtlich zusammenschrak, als ich ihr achtjähriges Zuchthaus als mögliche Folge nannte. Auch diesmal aber wird die Aufregung sich schnell verlieren, wenn die Vorstellung der Strafe aufgehört hat, ihr fremd zu sein, und man wird vergebens in ihr den bleibenden Stachel der Reue suchen.

„Daß die Pflegemutter des Kindes, Ehefrau Hedemann, mit ihrer Bemerkung: die R. habe ihr Kind nicht geliebt*), das Richtige getroffen hat, ist mir im

*) Diese Bemerkung war actenmäßig.

Laufe der Unterſuchung immer zweifelloſer geworden. Nicht ein einziges mal habe ich das geringſte Zeichen von Schmerz über den Verluſt des Kindes, niemals einen Anflug von Reue, nie den geringſten Ausdruck von Zorn, Haß oder Verachtung gegen den angeblichen Thäter bemerkt.*) Und dennoch hat ſie das Kind ſorgſam gewaſchen, mit der Taufmütze bekleidet und mit ſeidenen Bändchen geſchmückt.**) Ihre Angaben über den angeblichen Mörder ſehen einer Erfindung ſo ähnlich wie ein Ei dem andern, und doch iſt ſie nicht blos von dem Moment dieſer Angaben an ruhiger geweſen, ſondern ſie hat dieſelben auch immer auf die nämliche Weiſe erzählt, nur mit einzelnen kleinen Abweichungen. Wie ſoll man das bei einem Vertheidigungsſyſtem erklären, welches offenbar in dem Zuſtande ungewöhnlicher Exaltation erſonnen ſein mußte? Es ſind das Widerſprüche, welche nur bei einem offenen Geſtändniß der Inquiſition zu löſen wären; indeß darf ich meinen Glauben ausſprechen, daß ein ſolches Bekenntniß vielleicht die Schuld derſelben geringer erweiſen würde, als ſie jetzt nach der Actenlage ſcheint.

„Gegen ihre beiden ehelichen Kinder äußerte die R. während der Haft immer viel Liebe, und der erſte Beſuch der Kinder bei der Mutter am 24. Dec. gab eine erſchütternde Scene.

„Mit dem betrübenden Gefühl gebe ich dieſe Sache ab, daß es, wie auch das wahre Sachverhältniß ſein möge, für die Inquiſitin am beſten wäre, wenn ſie nie wieder in das bürgerliche Leben zurückkehrte.“

*) Bei der Vorausſetzung, daß ihre Erzählung hier erdichtet ſei, mochte letzteres wol natürlich erſcheinen, ſie hätte ſonſt heucheln müſſen.

**) Actenmäßig richtig.

Das Bild, welches mir aus den Acten entgegentrat, war ein noch weniger günstiges, die Verschuldung der R. schien mir eine bei weitem größere zu sein, als der Untersuchungsrichter annahm, insbesondere kam mir das bis dahin nicht weiter aufgeklärte Schicksal des zweiten unehelichen Kindes räthselhaft vor. Es war in ähnlicher Weise von der Mutter abgeholt worden und bald darauf gestorben, indeß konnte der unmittelbare Eindruck der Persönlichkeit alles in ein helleres Licht stellen, es war recht gut möglich, daß der Untersuchungsrichter eine treuere Charakteristik geliefert hatte, weil sie nach dem Leben entworfen war.

Das damalige Verfahren gewährte dem erkennenden Richter keine Gelegenheit, den Inquisiten selbst zu sehen und zu beobachten. Nur im Falle es sich um einen Gefangenen handelte, konnte etwa der Referent durch seine Besuche im Gefängniß für sich einen Eindruck von dem Angeklagten gewinnen. Freilich vermochte sich ein derartiger vereinzelter Eindruck im Collegio wenig oder gar keine Geltung zu verschaffen. Die vor oder von dem Untersuchungsrichter verfaßten Schriftstücke lieferten für Schuld und Unschuld das einzig correcte und kanonisch gültige Beweismaterial! Gleichwol drängte diese Unnatur doch manchmal den Referenten und hin und wieder auch das gesammte erkennende Gericht in das Bestreben hinein, solche Schranke zu überwinden, und ich selbst habe als Referent häufigen Verkehr mit der Verhafteten gepflogen, theils zu deren eigenem Troste, theils aber auch, um wenigstens für mein richterliches Urtheil die Grundlage innerlicher Ueberzeugung thunlichst vor Irrthum zu sichern. Freilich war dies eine sehr unvollkommene Sache, denn ein Verkehr mit den Zeugen war damals ganz unausführbar. In der That

können wir erkennende Richter die glückliche Wandlung nicht hoch genug preisen, die seitdem in dem gerichtlichen Verfahren eingetreten ist, eine Wandlung, die so groß ist, daß alles, was früher unzulässig und gefährlich erschien, jetzt bei der neuen Einrichtung für allein zulässig und gefahrlos gilt, und zwar aus dem unantastbaren Grunde, weil es wirklich allein natürlich ist.

Es war am 12. März abends, als ich die Angeschuldigte zum ersten mal in ihrer Zelle besuchte. Ich fand sie sitzend auf einem Stuhle am warmen Ofen, mit verbundenem Kopfe. Nachdem ich mich ihr als Referent in ihrer Sache angekündigt hatte, fragte ich nach ihrem Befinden. Vornübergebeugt und mit etwas matter Stimme erwiderte sie, daß sie an Kopfschmerzen leide, und klagte dann, daß sie sich hier so grämе und so sichtlich abmagere. Dabei zeigte sie mir ihre Arme, die allerdings ein mageres Ansehen hatten. Auch ihr Gesicht war bleich und abgefallen, die Augen, die sie nur selten erhob, hatten einen gewissen spitzen Ausdruck und glänzten, wie von nervöser Erregung. Ihre ganze Erscheinung zeugte von zarter Constitution, ihre Gestalt mochte früher etwas Zierliches gehabt haben, ihre Sprechweise, nicht ohne Bildung, hatte etwas Abgemessenes.

Ich setzte mich zu ihr und kam dann im allgemeinen auf ihren Proceß zu sprechen. Auf meine an ihre Aeußerung anknüpfende Frage: warum sie sich denn so grämе? antwortete sie: sie grämе sich darum, weil sie dem Menschen (sie meinte F.) so sehr geglaubt habe, fügte aber sogleich hinzu: „Im übrigen bin ich unschuldig.“

Beim weitern Fortgange des Gespräches bemerkte sie in Betreff ihres zweiten unehelichen Kindes: „Die Leute,

bei denen es zuletzt war, wohnten außer dem Heiligengeistthor am Kirchhofe, näher kann ich das Haus nicht bezeichnen, auch keine Nachbarn angeben." Die von mir hingeworfene Frage: sie würde aber wol gewiß, falls sie hingeführt würde, das Haus zeigen können? wurde von ihr bejaht. Sie erzählte dann weiter: „Das Kind ist dort ein Vierteljahr, vielleicht auch nur sechs Wochen geblieben. Wie es gestorben war, haben es die Leute zu mir ins Haus gebracht. Ein junger Tischler zu Osternburg hat mir den Sarg gemacht, ich habe das Kind allein hineingelegt und die Leiche mit Hülfe des Tischlers zum Kuhlengräber hingetragen."

Die R. war zwar schwach und leidend, aber trotzdem zeigte sie sich besonnen, schweigsam und überlegend. Als ich ihre beiden ehelichen Kinder und deren Zukunft erwähnte, überkam sie eine offenbar tiefer gehende Rührung, ihr Benehmen wurde zutraulicher.

Beim Weggehen sagte ich zu der Gefangenen, wenn sie etwas wünsche, möge sie es mir durch den Gefangenwärter sagen lassen. Sie entgegnete, ich möchte doch nach einigen Tagen wiederkommen, und wenn sie dann etwas auf dem Herzen habe, wolle sie es mir sagen.

Ich nahm aus der engen Zelle der R. die Ueberzeugung mit fort, daß die Gefangene eine schwere Last auf dem Herzen habe. Schon am andern Tage abends 5 Uhr trat der Gefangenwärter bei mir ein und meldete, daß die R. mich zu sprechen wünsche. Ich ahnte, daß ich ein schreckliches Bekenntniß hören würde, und machte mich sogleich auf.

Die Angeschuldigte lag in ihrem Bett, sie richtete sich halb in die Höhe, war aber so beklommen und verstört, daß sie zunächst kein Wort reden konnte. Sie

wandte ihr geisterhaftes, bleiches Gesicht, in dem sich Angst und Seelenpein malten, nach mir zu und klopfte mit den Fingern auf ihre Brust zum Zeichen, daß sie daselbst einen Druck fühle. Es war ein Anblick zum Erbarmen. In möglichst sanftem Tone richtete ich die Frage an sie, wie es ihr gehe und ob sie keine gute Nacht gehabt habe? Nach mühseligem Kampfe stieß sie endlich die Worte heraus: „Nein, ich befinde mich ganz elend, ich habe die Nacht und auch am Tage keine Ruhe gefunden." Dann umfaßte sie mich mit beiden Händen und hob sich an mir empor, als wenn sie vor sich selbst fliehen und bei mir Schutz suchen wollte. In dieser Lage flüsterte sie, fortwährend nach Luft ringend, mir die Worte ins Ohr: „Sie haben mir gestern sogleich so viel Zutrauen eingeflößt, ich muß — ich muß — Ihnen alles sagen, ich bin so lange Zeit schon so wirrig gewesen, so kann ich es nicht mehr aushalten — und kostet es auch — mein Leben." Dabei ergriff sie meine Hand und drückte dieselbe auf ihre Brust, die sich in entsetzlicher Weise krampfhaft zusammenballte. Ich hatte in der That ganz das Gefühl, als ob sich innerlich ein harter runder Stein auf- und niederwälze. Nie habe ich einen Menschen so furchtbar, bis an die Grenzen des Wahnsinns und der Vernichtung, sich zerarbeiten und mit sich ringen sehen! In mir stritten sich Grausen und Mitleid, ich bedurfte selbst erst einiger Zeit, um mich zu sammeln. Nachdem ich ihr eine bequemere Lage verschafft hatte, gab ich ihr zur Antwort: wenn sie Zutrauen zu mir gefaßt habe und sich mir offenbaren wolle, so sei ich bereit, sie anzuhören und dadurch die quälende Angst ihres Innern lindern zu helfen. Ich beugte mich ihr entgegen, und nun vernahm ich, wie sie niedergesenkten Hauptes und

meine Hände drückend, kaum hörbar hauchte: „Ich habe es gethan — ich ganz allein — ja“ (mit der einen Hand auf ihre Brust weisend) „ich bin — schuldig!“ Ein tiefer Seufzer folgte auf diese verhängnißvollen Worte.

Mittlerweile wurde das Dämmerlicht immer matter und die Scene dadurch nur um so ergreifender; es entstand wieder eine Pause des Schweigens, die ich nicht unterbrechen mochte, weil ich selbst erschüttert war, ich hielt indeß ihre Hand fest, um sie an die Nähe eines mitfühlenden Wesens zu erinnern. Endlich sagte ich ihr, daß sie durch solches Geständniß den ersten Schritt zu einer Versöhnung mit Gott gethan habe, daß sie dadurch auch die Menschen gegen sich zur Barmherzigkeit geneigt mache, und was mir die unmittelbare Empfindung in dem ernsten Augenblicke sonst noch eingab. Auf mein Befragen, ob sie auch sagen wolle, wie alles sich zugetragen, erzählte sie mir, schon jetzt sichtlich erleichtert:

„Ich habe es hinter dem Badehause vollbracht und dazu mein Schürzenband benutzt, mit solch einem kleinen Wesen ist es schnell aus. F. ist der Vater des Kindes, aber nicht schuld am Tode, ich selbst habe es gethan, und niemand hat darum gewußt, niemand hat mir dabei geholfen. Hebemanns verlangten zu viel Kostgeld, ich war nicht im Stande, es aufzubringen, deshalb faßte ich den Vorsatz, mein Kind zu tödten.

„Mit dem vorletzten Kinde ist es ebenso gegangen, ich habe es von Meiers in Osternburg abgeholt und mit dem Schürzenbande in meiner Wohnung erdrosselt, weil ich keinen Rath wußte und nicht im Stande war, das Kind zu ernähren. Der Pastor G. hat mir damals ohne Bedenken den Todtenschein ausgestellt und mit Hülfe des jungen Tischlers, der mir den Sarg

lieferte, aber von meiner That nichts wußte, habe ich die Leiche zum Kuhlengräber gebracht."

Die R. war, nachdem sie diese Geständnisse abgelegt hatte, sehr erschöpft, ich ließ ihr einige Zeit Ruhe und fragte sie erst nach einer längern Pause: ob sie sich vorgestellt habe, mit welcher Strafe das Gesetz ihre That bedrohe? Ich müsse ihr sagen, daß, wenn nicht der Landesherr aus höchster Gnade ihr das Schwerste erlasse, sie dem Tode verfallen sei. Ohne dadurch sonderlich erregt zu werden, erwiderte sie: „Ich will gern sterben, ich habe es nicht länger aushalten können. Schon gestern, als Sie fortgingen, that es mir bitterlich leid, daß ich Ihnen nicht alles entdeckt hatte. Die ganze Nacht habe ich mich auf dem Fußboden gewälzt und heute oft daran gedacht, meinem Leben ein Ende zu machen, wie dem meines Kindes." (Dabei machte sie mit der Hand eine Bewegung um den Hals.) „Nun aber hoffe ich, wird mir leichter werden, ich wünsche nur, daß mein Urtheil bald kommt."

Ich eröffnete ihr: sie werde sich wol selbst gedacht haben, daß ich, einer ihrer Richter, ihre Mittheilungen nicht für mich behalten dürfe, aber sie sei jetzt in einem innerlich so zerrissenen Zustande, daß ich ihr Zeit zu einer wiederholten Prüfung geben wolle. Was sie mir anvertraut, werde nur dann wider sie zeugen, wenn sie es vor dem Untersuchungsrichter in einem ordentlichen Verhör wiederhole. Sie erklärte sich hierzu bereit. Auf meinen Vorhalt: warum sie denn dort nicht schon früher die Wahrheit bekannt habe, entschlüpfte ihr zuerst der Ausdruck: „Ich bin hart angefahren worden", gleich darauf berichtigte sie: „Nein, das wollte ich gerade nicht sagen, aber es ist doch ein Unterschied, zu wem man eben Vertrauen hat, und dann war immer

ein so junger Mensch zugegen, der das Protokoll schrieb, ich bin doch schon älter, und vermochte es nicht über mich, vor so jungen Leuten zu offenbaren, was ich gesündigt hatte", — eine Bemerkung, die bei Frauenspersonen und namentlich bei Verbrechen der vorliegenden Art psychologisch durchaus begreiflich erscheint und gewiß der Beachtung werth ist.

Ich verließ das Gefängniß mit dem Versprechen, daß ich morgen wiederkommen wollte, ihr Geständniß aber als ein mir anvertrautes Beichtgeheimniß ehren und nur mit ihrer Zustimmung kundmachen würde.

Ich lasse dahingestellt, ob dies nach allen Seiten hin gerechtfertigt war. Ich befand mich eben in einem seltsamen Zwiespalt. Auf der einen Seite fühlte ich mich amtlich verpflichtet, von dem inhaltsschweren Bekenntniß als Richter Notiz zu nehmen, auf der andern Seite widerstrebte es mir, dasjenige als Beweismaterial für ein peinliches Verhör zu denunciren, was mir von einer gequälten Seele in höchster Erregung infolge ihres persönlichen Vertrauens mitgetheilt worden war.

Zu meinem Besuch am nächsten Tage wählte ich absichtlich die hellste Tageszeit. In der Mittagsstunde pflegen Wille und Verstand der Gefangenen, insbesondere derer, die körperlich leidend sind, am kräftigsten zu sein, während sich, je mehr die Schatten zunehmen, die Herrschaft der Gemüthsstimmungen geltend macht. Die Ehefrau des Gefangenwärters berichtete mir, ehe ich zu der R. ging, daß die Angeschuldigte jetzt ruhiger sei, aber viel um ihre beiden noch am Leben befindlichen Kinder jammere.

Die Gefangene war noch immer angegriffen und sehr schwach, aber viel gefaßter als am Tage zuvor. Sie hatte die letzte Nacht ruhig geschlafen. Am meisten

fürchtete sie die Rückkehr solcher Anfälle, wie sie gestern und auch schon früher gehabt, dann sei sie ganz wirr; und habe jedesmal den Versuch gemacht, sich das Leben zu nehmen. „Sehen Sie", fuhr sie fort, auf ihren Hals zeigend, „noch thut mir der Hals weh, und man kann es noch sehen. Hier — so —" (dabei machte sie eine Bewegung mit dem Taschentuche). „Jetzt ist mir aber besser." Ich lenkte das Gespräch auf ihr gestriges Geständniß und frug, ob sie sich alles wohl überlegt habe und ob sie noch jetzt willens sei, ihre Schuld förmlich vor Gericht zu bekennen. Sie antwortete bejahend. Den Zuspruch eines Geistlichen lehnte sie ab, weil sie ja mir bereits alles gesagt habe, dagegen sprach sie die Hoffnung aus, daß, wenn ein Mensch sich wieder zum Guten kehre, ihm wol auch von den Menschen Barmherzigkeit zutheil würde.

Mit tiefer Bekümmerniß gedachte sie ihrer verlassenen Kinder. Sie nähte Kleidungsstücke für sie und äußerte: „Gestern Morgen nähte ich unter der fürchterlichsten Angst und mit zitternden Händen an einem Hemd, dabei rief es in mir immerfort: «Dies muß erst noch fertig werden, dies muß erst noch fertig werden.»" Ich machte sie darauf aufmerksam, daß die bösen Gedanken, wenn sie aufrichtig und herzlich bereue, wegbleiben und daß die Arbeit für ihre Kinder eine wohlthätige Zerstreuung für sie sein würde.

Als ich Abschied nahm, hatte ich das Gefühl, daß die R. ihren Entschluß, zu gestehen, erst noch zum dritten mal gegen mich aussprechen müßte.

Am nächsten Tage beharrte sie dabei, daß sie dem Untersuchungsrichter die volle Wahrheit sagen wolle, und gab auf meine Frage, ob sie gegen den einen oder andern Protokollführer eine Scheu hege, zu erkennen:

es sei immer ein anderer dagewesen, und würde es ihr am liebsten sein, wenn der Protokollführer H. zugegen wäre.

Nun konnte ich eine schwere Bürde von der Seele wälzen und auf Grund getreuer Aufzeichnung, die ich alsbald über jeden Besuch abgefaßt hatte und jetzt den Spruchacten einverleibte, dem Criminalgericht dienstlichen Bericht erstatten, worauf die Sache an den Untersuchungsrichter zurückgelangte, Vorsichts halber aber nur im allgemeinen bemerkt wurde, daß die Beschuldigte dem Referenten geständig gewesen sei, ihre beiden letzten unehelichen Kinder gewaltthätig ums Leben gebracht zu haben.

In wiederholten ausführlichen Verhören erneuerte sie ihr Geständniß. Bemerkenswerth, sowol für den Psychologen als auch für den Richter zur richterlichen Würdigung der R. und ihrer That, waren folgende Aeußerungen: „Ich dachte mir, daß ich es auf F. schieben könnte, weil ich glaubte, den würde man nicht bekommen. Ich meinte immer, es würde alles gut gehen, und war auch eine Zeit lang ganz zufrieden, aber seit den letzten Verhören gerieth ich in große Angst, weil ich merkte, daß mir nicht mehr geglaubt wurde. Zweimal versuchte ich des Nachts, mir das Leben zu nehmen, das erste mal zerriß das Band, das zweite mal konnte ich das Band nicht finden. Nach der Unterredung mit dem Herrn Referenten kam ich ganz außer mir, weil er mich wegen meines zweiten Kindes und nach dem Hause frug, wo es gewesen wäre. Tags darauf kniete ich nieder und wollte mich erdrosseln, aber ich wurde aufgescheucht, denn ich hörte die Frau des Gefangenwärters kommen. Nun entschloß ich mich, alles zu sagen. Der letzte Mord ist mir darum leichter

geworden, weil er nicht mehr der erste war, dann dachte ich auch, zu mir nehmen könnte ich das Kind doch nicht, und bei andern Leuten, was hätte so ein Wurm da für ein Los."

Der junge Tischler, welcher für das vorletzte Kind der R. im Jahre 1845 den Sarg angefertigt haben sollte, wurde ermittelt. Er bestätigte ihre Angaben durchgehends.

Das Kind war bei der Ermordung etwa sieben Monate alt gewesen. Die R. hatte die Leiche im harten Winter fünf Wochen lang in einem Verschlage ihrer Küche aufbewahrt, weil es ihr unmöglich gewesen sei, „sich von dem Kinde zu trennen".

Wie räthselhaft ist doch das menschliche Herz! Eine Mutter wird durch Armuth und Noth zur Verzweiflung getrieben und bringt ihr eigenes, hülfloses Kind um, dann aber tritt die Natur wieder ein in ihre Rechte, die Mörderin schmückt die starre, todte Hülle und behält sie bei sich, weil die Mutterliebe von neuem erwacht ist.

Nach dem Gutachten der Aerzte konnte von der Wiederausgrabung der Leiche ein Nutzen nicht erwartet werden; sie unterblieb deshalb.

Die Acten wurden zum zweiten mal zum Spruch eingesendet. Am 8. Juni 1847 erfolgte das Urtheil: es lautete auf Schuldig wegen des Mordes an dem im Jahre 1846 geborenen Kinde. In Betreff des Mordes an dem vorletzten Kinde trat eine gewisse juristische Verlegenheit ein, weil nur das Geständniß der R. vorlag, die übrigen Beweise des Thatbestandes aber mangelten. Das Gericht war der Meinung, daß hier nicht sämmtliche Voraussetzungen des damals geltenden Strafgesetzbuchs vorhanden seien, um

trotz jenes Mangels eine Verurtheilung auszusprechen. Höchstens konnte der nächste Versuch eines Mordes als erwiesen angenommen werden, dieser aber mußte neben einem vollendeten Morde bei Abmessung der Strafe außer Betracht gelassen werden. Es wurde daher die Fassung beliebt: wegen des eingestandenen zweiten Mordes bedürfe es eines weitern Erkenntnisses nicht, da die desfallsige Schuld bereits durch die vorauserkannte Strafe mitgetilgt werde. Ueberdies war ja schon auf Todesstrafe erkannt, der zweite Mord hätte nur eine Schärfung zur Folge haben können, und alle diese Schärfungen waren mir schon damals als die Ueberbleibsel früherer barbarischer Zeiten zuwider.

Die Revisionsinstanz ordnete hinsichtlich der Ermordung des zweiten Kindes noch mehrere Ergänzungen der Untersuchung an, infolge deren die R. endlich am 29. Aug. 1848 auch wegen dieses Verbrechens schuldig gesprochen und zu verschärfter Todesstrafe verurtheilt wurde. Gleichzeitig erging jedoch ein höchstes Rescript an die R., laut dessen sie zu lebenswieriger Kettenstrafe begnadigt ward. Einige Wochen zuvor, am 4. Aug., war im frankfurter Parlament die Todesstrafe in erster Lesung abgeschafft worden, ein Vorgang, der es dem Landesherrn ohne Zweifel erleichterte, jene Verwandlung vorzunehmen.

Ich habe die R., nachdem sie mir ihr Herz geöffnet hatte, noch oftmals besucht, aber sie kam nie wieder auf den Gegenstand ihres Verbrechens zurück. Sie blieb fortwährend leidend und fiel sichtlich ab, wie der Arzt versicherte, nicht infolge körperlicher Ursachen, sondern infolge ihres tiefen Seelenleidens. Häufig drückte

sie ihre Furcht aus, daß sie von hier (d. i. aus dem Gefängniß zu O.) wegmüsse, ehe sie sterbe, und mehreremal sprach sie den Wunsch aus, daß sie bald ausgerungen haben möchte.

Nach ihrer Abführung in die Strafanstalt hatte ich längere Jahre hindurch mehrfach Gelegenheit, sie wiederzusehen. Sie wurde bei der Wäsche beschäftigt und zeichnete sich nicht nur durch Ordnung und Fleiß, sondern auch durch ihre Fertigkeit im Zuschneiden und durch ihre Geschicklichkeit in den allerfeinsten Näharbeiten aus. Ihr Aussehen war immer gleich elend und abgemagert; in ihrem Wesen blieb sie fortwährend schweigsam und verschlossen, das Verlangen, sich jemand anzunähern, schien bei ihr nicht vorhanden zu sein, und eine innere Erweichung, die auch die Herzen anderer rührt, trat niemals zu Tage. Mein Erscheinen war ihr jedesmal, wenn auch kein Lächeln auf ihr Gesicht kam, sichtlich willkommen, sie drückte dann, mit bezeichnender Geberde, meine Hand, die ich ihr darreichte, sich fest aufs Herz, als wenn sie sagen wollte, daß diese Hand an solcher Stelle ihr einst den Krampf der Verzweiflung gestillt habe und daß es ihr wohlthue, das Vertrauen, welches sie mir damals bezeigt, von neuem zu bekräftigen.

Uebrigens muß ich bekennen, daß ihr Eindruck auf mich weder früher noch später ein rein versöhnender gewesen ist. Ihr Gemüth war infolge ihres bittern Elends in der Ehe und ihres lockern Lebens nachher stumpf geworden, mir kam es fast vor, als wenn ihr eine gewisse Härtigkeit des Herzens eigen wäre. Allein das mir so unverkennbar, mit allen Zeichen der Innigkeit von ihr entgegengebrachte und mir stets von neuem bewiesene Vertrauen bewirkte, daß ich immer wieder in

das Dunkel dieser Menschenbrust einzudringen und die bessern, edlern Triebe zu ergründen suchte. Zur mildern Beurtheilung der R. möchte ich namentlich hervorheben, daß es ganz unmöglich ist, den Druck solcher Verhältnisse zu ermessen, in denen die Unglückliche jahrelang gelebt hat. Die Brutalität eines Trunkenbolds und der tägliche Hunger sind wohl im Stande, das Herz der Frau zu verwildern.

In den letzten Jahren habe ich die R. aus den Augen verloren, ich muß es daher dahingestellt lassen, ob in ihr jemals die Sehnsucht, aus dem Kerker erlöst zu werden, sehr heftig erwacht ist, oder ob sie, wie es früher den Anschein hatte, gewissermaßen zufrieden damit sein wird, wenn sie nie wieder in das bürgerliche Leben zurückkehrt.

In der That ist, nachdem Obiges geschrieben, im Laufe des Jahres 1863 in dieser Beziehung eine Prüfung an sie herangetreten. Ihre beiden Kinder richteten von Amerika aus, wo der Sohn als Tischler arbeitet und die Tochter gut verheirathet ist, an ihre Mutter die Bitte, sie solle um ihre Begnadigung einkommen und zu ihnen ziehen, auch reichten sie selbst ein derartiges Gesuch ein. Der darauf von der Direction der Strafanstalt erforderte Bericht ging im wesentlichen dahin:

„Die R. bleibt sich stets gleich, sie ist still und ruhig, nur wenn Briefe aus Nordamerika von ihren Kindern kommen, ist sie sehr erregt und spricht dann die Hoffnung aus, die letzten Tage ihres Lebens bei ihrem Sohne und ihrer Tochter verleben zu können. Der Gesundheitszustand der R. ist nicht der beste, sie ist in der langen Haft alt und schwach geworden und wird kaum

noch lange leben. Das Verbrechen, welches sie begangen hat, erwähnt sie nie, und leider kann man sich nicht davon überzeugen, daß sie von ernster Reue ergriffen ist. Sie beklagt wol zuweilen den Verlust ihrer Freiheit, aber eine Klage wegen ihrer schrecklichen That kommt nicht über ihre Lippen."

Durch höchste Verfügung vom 5. Nov. 1863 ist das Gesuch abgeschlagen worden.

Prinz Lieschen.

1714.

Beim Durchgehen alter Criminalacten wird der Leſer ſich eines unheimlichen Gefühls kaum erwehren können. Der Moderduft, den ſie ausſtrömen, erinnert unwillkürlich an die finſtern Kerker, in denen man in alten Zeiten die Gefangenen ſchmachten ließ, an die blutbefleckten Folterkammern mit ihren ſchauderhaften Mordinſtrumenten! Die Urtel vollends mit den gräßlichen Todesſtrafen des Viertheilens, lebendig Verbrennens, Säckens, Räderns, machen uns ſchaudern, und wir beklagen die Richter, welche die Grauſamkeit der Geſetze zwang, mit widerſtrebender Feder ſolche bluttriefende Erkenntniſſe niederzuſchreiben. Eine wahre Erquickung war es uns daher, als wir auf eine Criminalunterſuchung ſtießen, bei der, obwol ſie ſchon vor 150 Jahren geführt ward und einen ſchweren Frevel betraf, doch von allen jenen Greueln nichts vorgekommen iſt, eine Unterſuchung, bei der — außer den unmittelbar Betrogenen — gewiß alle herzlich gelacht haben, der junge protokollirende Actuar, der ernſte Richter, die Beiſitzer und Zeugen, ja ſelbſt der Inquiſit. Ein Mitglied des Schöppenſtuhls zu Leipzig zu Anfang des vorigen Jahr-

lieferte, aber von meiner That nichts wußte, habe ich die Leiche zum Kuhlengräber gebracht."

Die R. war, nachdem sie diese Geständnisse abgelegt hatte, sehr erschöpft, ich ließ ihr einige Zeit Ruhe und fragte sie erst nach einer längern Pause: ob sie sich vorgestellt habe, mit welcher Strafe das Gesetz ihre That bedrohe? Ich müsse ihr sagen, daß, wenn nicht der Landesherr aus höchster Gnade ihr das Schwerste erlasse, sie dem Tode verfallen sei. Ohne dadurch sonderlich erregt zu werden, erwiderte sie: „Ich will gern sterben, ich habe es nicht länger aushalten können. Schon gestern, als Sie fortgingen, that es mir bitterlich leid, daß ich Ihnen nicht alles entdeckt hatte. Die ganze Nacht habe ich mich auf dem Fußboden gewälzt und heute oft daran gedacht, meinem Leben ein Ende zu machen, wie dem meines Kindes." (Dabei machte sie mit der Hand eine Bewegung um den Hals.) „Nun aber hoffe ich, wird mir leichter werden, ich wünsche nur, daß mein Urtheil bald kommt."

Ich eröffnete ihr: sie werde sich wol selbst gedacht haben, daß ich, einer ihrer Richter, ihre Mittheilungen nicht für mich behalten dürfe, aber sie sei jetzt in einem innerlich so zerrissenen Zustande, daß ich ihr Zeit zu einer wiederholten Prüfung geben wolle. Was sie mir anvertraut, werde nur dann wider sie zeugen, wenn sie es vor dem Untersuchungsrichter in einem ordentlichen Verhör wiederhole. Sie erklärte sich hierzu bereit. Auf meinen Vorhalt: warum sie denn dort nicht schon früher die Wahrheit bekannt habe, entschlüpfte ihr zuerst der Ausdruck: „Ich bin hart angefahren worden", gleich darauf berichtigte sie: „Nein, das wollte ich gerade nicht sagen, aber es ist doch ein Unterschied, zu wem man eben Vertrauen hat, und dann war immer

ein so junger Mensch zugegen, der das Protokoll schrieb, ich bin doch schon älter, und vermochte es nicht über mich, vor so jungen Leuten zu offenbaren, was ich gesündigt hatte", — eine Bemerkung, die bei Frauenspersonen und namentlich bei Verbrechen der vorliegenden Art psychologisch durchaus begreiflich erscheint und gewiß der Beachtung werth ist.

Ich verließ das Gefängniß mit dem Versprechen, daß ich morgen wiederkommen wollte, ihr Geständniß aber als ein mir anvertrautes Beichtgeheimniß ehren und nur mit ihrer Zustimmung kundmachen würde.

Ich lasse dahingestellt, ob dies nach allen Seiten hin gerechtfertigt war. Ich befand mich eben in einem seltsamen Zwiespalt. Auf der einen Seite fühlte ich mich amtlich verpflichtet, von dem inhaltsschweren Bekenntniß als Richter Notiz zu nehmen, auf der andern Seite widerstrebte es mir, dasjenige als Beweismaterial für ein peinliches Verhör zu denunciren, was mir von einer gequälten Seele in höchster Erregung infolge ihres persönlichen Vertrauens mitgetheilt worden war.

Zu meinem Besuch am nächsten Tage wählte ich absichtlich die hellste Tageszeit. In der Mittagsstunde pflegen Wille und Verstand der Gefangenen, insbesondere derer, die körperlich leidend sind, am kräftigsten zu sein, während sich, je mehr die Schatten zunehmen, die Herrschaft der Gemüthsstimmungen geltend macht. Die Ehefrau des Gefangenwärters berichtete mir, ehe ich zu der R. ging, daß die Angeschuldigte jetzt ruhiger sei, aber viel um ihre beiden noch am Leben befindlichen Kinder jammere.

Die Gefangene war noch immer angegriffen und sehr schwach, aber viel gefaßter als am Tage zuvor. Sie hatte die letzte Nacht ruhig geschlafen. Am meisten

fürchtete sie die Rückkehr solcher Anfälle, wie sie gestern und auch schon früher gehabt, dann sei sie ganz wirrig und habe jedesmal den Versuch gemacht, sich das Leben zu nehmen. „Sehen Sie", fuhr sie fort, auf ihren Hals zeigend, „noch thut mir der Hals weh, und man kann es noch sehen. Hier — so —" (dabei machte sie eine Bewegung mit dem Taschentuche). „Jetzt ist mir aber besser." Ich lenkte das Gespräch auf ihr gestriges Geständniß und frug, ob sie sich alles wohl überlegt habe und ob sie noch jetzt willens sei, ihre Schuld förmlich vor Gericht zu bekennen. Sie antwortete bejahend. Den Zuspruch eines Geistlichen lehnte sie ab, weil sie ja mir bereits alles gesagt habe, dagegen sprach sie die Hoffnung aus, daß, wenn ein Mensch sich wieder zum Guten kehre, ihm wol auch von den Menschen Barmherzigkeit zutheil würde.

Mit tiefer Bekümmerniß gedachte sie ihrer verlassenen Kinder. Sie nähte Kleidungsstücke für sie und äußerte: „Gestern Morgen nähte ich unter der fürchterlichsten Angst und mit zitternden Händen an einem Hemd, dabei rief es in mir immerfort: «Dies muß erst noch fertig werden, dies muß erst noch fertig werden.»" Ich machte sie darauf aufmerksam, daß die bösen Gedanken, wenn sie aufrichtig und herzlich bereue, wegbleiben und daß die Arbeit für ihre Kinder eine wohlthätige Zerstreuung für sie sein würde.

Als ich Abschied nahm, hatte ich das Gefühl, daß die R. ihren Entschluß, zu gestehen, erst noch zum dritten mal gegen mich aussprechen müßte.

Am nächsten Tage beharrte sie dabei, daß sie dem Untersuchungsrichter die volle Wahrheit sagen wolle, und gab auf meine Frage, ob sie gegen den einen oder andern Protokollführer eine Scheu hege, zu erkennen:

es sei immer ein anderer dagewesen, und würde es ihr am liebsten sein, wenn der Protokollführer H. zugegen wäre.

Nun konnte ich eine schwere Bürde von der Seele wälzen und auf Grund getreuer Aufzeichnung, die ich alsbald über jeden Besuch abgefaßt hatte und jetzt den Spruchacten einverleibte, dem Criminalgericht dienstlichen Bericht erstatten, worauf die Sache an den Untersuchungsrichter zurückgelangte, Vorsichts halber aber nur im allgemeinen bemerkt wurde, daß die Beschuldigte dem Referenten geständig gewesen sei, ihre beiden letzten unehelichen Kinder gewaltthätig ums Leben gebracht zu haben.

In wiederholten ausführlichen Verhören erneuerte sie ihr Geständniß. Bemerkenswerth, sowol für den Psychologen als auch für den Richter zur richterlichen Würdigung der R. und ihrer That, waren folgende Aeußerungen: „Ich dachte mir, daß ich es auf F. schieben könnte, weil ich glaubte, den würde man nicht bekommen. Ich meinte immer, es würde alles gut gehen, und war auch eine Zeit lang ganz zufrieden, aber seit den letzten Verhören gerieth ich in große Angst, weil ich merkte, daß mir nicht mehr geglaubt wurde. Zweimal versuchte ich des Nachts, mir das Leben zu nehmen, das erste mal zerriß das Band, das zweite mal konnte ich das Band nicht finden. Nach der Unterredung mit dem Herrn Referenten kam ich ganz außer mir, weil er mich wegen meines zweiten Kindes und nach dem Hause frug, wo es gewesen wäre. Tags darauf kniete ich nieder und wollte mich erdrosseln, aber ich wurde aufgescheucht, denn ich hörte die Frau des Gefangenwärters kommen. Nun entschloß ich mich, alles zu sagen. Der letzte Mord ist mir darum leichter

geworden, weil er nicht mehr der erste war, dann dachte ich auch, zu mir nehmen könnte ich das Kind doch nicht, und bei andern Leuten, was hätte so ein Wurm da für ein Los."

Der junge Tischler, welcher für das vorletzte Kind der R. im Jahre 1845 den Sarg angefertigt haben sollte, wurde ermittelt. Er bestätigte ihre Angaben durchgehends.

Das Kind war bei der Ermordung etwa sieben Monate alt gewesen. Die R. hatte die Leiche im harten Winter fünf Wochen lang in einem Verschlage ihrer Küche aufbewahrt, weil es ihr unmöglich gewesen sei, „sich von dem Kinde zu trennen".

Wie räthselhaft ist doch das menschliche Herz! Eine Mutter wird durch Armuth und Noth zur Verzweiflung getrieben und bringt ihr eigenes, hülfloses Kind um, dann aber tritt die Natur wieder ein in ihre Rechte, die Mörderin schmückt die starre, todte Hülle und behält sie bei sich, weil die Mutterliebe von neuem erwacht ist.

Nach dem Gutachten der Aerzte konnte von der Wiederausgrabung der Leiche ein Nutzen nicht erwartet werden; sie unterblieb deshalb.

Die Acten wurden zum zweiten mal zum Spruch eingesendet. Am 8. Juni 1847 erfolgte das Urtheil; es lautete auf Schuldig wegen des Mordes an dem im Jahre 1846 geborenen Kinde. In Betreff des Mordes an dem vorletzten Kinde trat eine gewisse juristische Verlegenheit ein, weil nur das Geständniß der R. vorlag, die übrigen Beweise des Thatbestandes aber mangelten. Das Gericht war der Meinung, daß hier nicht sämmtliche Voraussetzungen des damals geltenden Strafgesetzbuchs vorhanden seien, um

trotz jenes Mangels eine Verurtheilung auszusprechen. Höchstens konnte der nächste Versuch eines Mordes als erwiesen angenommen werden, dieser aber mußte neben einem vollendeten Morde bei Abmessung der Strafe außer Betracht gelassen werden. Es wurde daher die Fassung beliebt: wegen des eingestandenen zweiten Mordes bedürfe es eines weitern Erkenntnisses nicht, da die desfallsige Schuld bereits durch die vorauserkannte Strafe mitgetilgt werde. Ueberdies war ja schon auf Todesstrafe erkannt, der zweite Mord hätte nur eine Schärfung zur Folge haben können, und alle diese Schärfungen waren mir schon damals als die Ueberbleibsel früherer barbarischer Zeiten zuwider.

Die Revisionsinstanz ordnete hinsichtlich der Ermordung des zweiten Kindes noch mehrere Ergänzungen der Untersuchung an, infolge deren die R. endlich am 29. Aug. 1848 auch wegen dieses Verbrechens schuldig gesprochen und zu verschärfter Todesstrafe verurtheilt wurde. Gleichzeitig erging jedoch ein höchstes Rescript an die R., laut dessen sie zu lebenswieriger Kettenstrafe begnadigt ward. Einige Wochen zuvor, am 4. Aug., war im frankfurter Parlament die Todesstrafe in erster Lesung abgeschafft worden, ein Vorgang, der es dem Landesherrn ohne Zweifel erleichterte, jene Verwandlung vorzunehmen.

Ich habe die R., nachdem sie mir ihr Herz geöffnet hatte, noch oftmals besucht, aber sie kam nie wieder auf den Gegenstand ihres Verbrechens zurück. Sie blieb fortwährend leidend und fiel sichtlich ab, wie der Arzt versicherte, nicht infolge körperlicher Ursachen, sondern infolge ihres tiefen Seelenleidens. Häufig drückte

sie ihre Furcht aus, daß sie von hier (d. i. aus dem Gefängniß zu O.) wegmüsse, ehe sie sterbe, und mehreremal sprach sie den Wunsch aus, daß sie bald ausgerungen haben möchte.

Nach ihrer Abführung in die Strafanstalt hatte ich längere Jahre hindurch mehrfach Gelegenheit, sie wiederzusehen. Sie wurde bei der Wäsche beschäftigt und zeichnete sich nicht nur durch Ordnung und Fleiß, sondern auch durch ihre Fertigkeit im Zuschneiden und durch ihre Geschicklichkeit in den allerfeinsten Näharbeiten aus. Ihr Aussehen war immer gleich elend und abgemagert; in ihrem Wesen blieb sie fortwährend schweigsam und verschlossen, das Verlangen, sich jemand anzunähern, schien bei ihr nicht vorhanden zu sein, und eine innere Erweichung, die auch die Herzen anderer rührt, trat niemals zu Tage. Mein Erscheinen war ihr jedesmal, wenn auch kein Lächeln auf ihr Gesicht kam, sichtlich willkommen, sie drückte dann, mit bezeichnender Geberde, meine Hand, die ich ihr darreichte, sich fest aufs Herz, als wenn sie sagen wollte, daß diese Hand an solcher Stelle ihr einst den Krampf der Verzweiflung gestillt habe und daß es ihr wohlthue, das Vertrauen, welches sie mir damals bezeigt, von neuem zu bekräftigen.

Uebrigens muß ich bekennen, daß ihr Eindruck auf mich weder früher noch später ein rein versöhnender gewesen ist. Ihr Gemüth war infolge ihres bittern Elends in der Ehe und ihres lockern Lebens nachher stumpf geworden, mir kam es fast vor, als wenn ihr eine gewisse Härtigkeit des Herzens eigen wäre. Allein das mir so unverkennbar, mit allen Zeichen der Innigkeit von ihr entgegengebrachte und mir stets von neuem bewiesene Vertrauen bewirkte, daß ich immer wieder in

das Dunkel dieser Menschenbrust einzudringen und die bessern, edlern Triebe zu ergründen suchte. Zur mildern Beurtheilung der R. möchte ich namentlich hervorheben, daß es ganz unmöglich ist, den Druck solcher Verhältnisse zu ermessen, in denen die Unglückliche jahrelang gelebt hat. Die Brutalität eines Trunkenbolds und der tägliche Hunger sind wohl im Stande, das Herz der Frau zu verwildern.

In den letzten Jahren habe ich die R. aus den Augen verloren, ich muß es daher dahingestellt lassen, ob in ihr jemals die Sehnsucht, aus dem Kerker erlöst zu werden, sehr heftig erwacht ist, oder ob sie, wie es früher den Anschein hatte, gewissermaßen zufrieden damit sein wird, wenn sie nie wieder in das bürgerliche Leben zurückkehrt.

In der That ist, nachdem Obiges geschrieben, im Laufe des Jahres 1863 in dieser Beziehung eine Prüfung an sie herangetreten. Ihre beiden Kinder richteten von Amerika aus, wo der Sohn als Tischler arbeitet und die Tochter gut verheirathet ist, an ihre Mutter die Bitte, sie solle um ihre Begnadigung einkommen und zu ihnen ziehen, auch reichten sie selbst ein derartiges Gesuch ein. Der darauf von der Direction der Strafanstalt erforderte Bericht ging im wesentlichen dahin:

„Die R. bleibt sich stets gleich, sie ist still und ruhig, nur wenn Briefe aus Nordamerika von ihren Kindern kommen, ist sie sehr erregt und spricht dann die Hoffnung aus, die letzten Tage ihres Lebens bei ihrem Sohne und ihrer Tochter verleben zu können. Der Gesundheitszustand der R. ist nicht der beste, sie ist in der langen Haft alt und schwach geworden und wird kaum

noch lange leben. Das Verbrechen, welches ſie begangen hat, erwähnt ſie nie, und leider kann man ſich nicht davon überzeugen, daß ſie von ernſter Reue ergriffen iſt. Sie beklagt wol zuweilen den Verluſt ihrer Freiheit, aber eine Klage wegen ihrer ſchrecklichen That kommt nicht über ihre Lippen."

Durch höchſte Verfügung vom 5. Nov. 1863 iſt das Geſuch abgeſchlagen worden.

Prinz Lieschen.

1714.

Beim Durchgehen alter Criminalacten wird der Leſer ſich eines unheimlichen Gefühls kaum erwehren können. Der Moderduft, den ſie ausſtrömen, erinnert unwillkürlich an die finſtern Kerker, in denen man in alten Zeiten die Gefangenen ſchmachten ließ, an die blutbefleckten Folterkammern mit ihren ſchauderhaften Mordinſtrumenten! Die Urtel vollends mit den gräßlichen Todesſtrafen des Viertheilens, lebendig Verbrennens, Säckens, Räderns, machen uns ſchaudern, und wir beklagen die Richter, welche die Grauſamkeit der Geſetze zwang, mit widerſtrebender Feder ſolche bluttriefende Erkenntniſſe niederzuſchreiben. Eine wahre Erquickung war es uns daher, als wir auf eine Criminalunterſuchung ſtießen, bei der, obwol ſie ſchon vor 150 Jahren geführt ward und einen ſchweren Frevel betraf, doch von allen jenen Greueln nichts vorgekommen iſt, eine Unterſuchung, bei der — außer den unmittelbar Betrogenen — gewiß alle herzlich gelacht haben, der junge protokollirende Actuar, der ernſte Richter, die Beiſitzer und Zeugen, ja ſelbſt der Inquiſit. Ein Mitglied des Schöppenſtuhls zu Leipzig zu Anfang des vorigen Jahr-

hunderts war gewiß ein finsterer alter Herr, dem, wenn er nach seinem Benedict Carpzovius (der sich gerühmt haben soll, mehr als 20000 Todesurtel gefällt zu haben) seine Erkenntnisse abfaßte, sicher nichts ferner lag als ein Spaß; als aber der Referent im Schöppenstuhl die drei dicken Volumina, welche über „Prinz Lieschen" vor dem Amte Augustusburg zusammengeschrieben worden waren, zu lesen begann, gewiß, seine ernste Miene wird sich verzogen, ein Lächeln die Falten seiner Stirn geglättet haben, bis er zuletzt ausbrach in ein homerisches Gelächter! Und die Collegen im Schöppenstuhl, wie mögen die alten Herren unter ihren großen Perrüken gepustet haben, ehe sie zum Concluſum kamen und den nöthigen Ernst wieder erlangten, um dem luftigen, lustigen und listigen Patron, Prinz Lieschen, durch ihr Erkenntniß mores zu lehren und ihm zu zeigen, daß man nicht ungestraft den Prinzen spielen und „Standespersonen und Honoratioren" zum Narren haben dürfe. Anderthalb Jahrhunderte haben nun zwar dem Vorgang das überwältigend Komische abgestreift, das er unter dem frischen Eindruck der Neuheit und bei specieller Kenntniß der Persönlichkeiten für die Zeitgenossen haben mußte, immerhin bleibt aber das Ereigniß auch für die Gegenwart ein ergötzlicher Beitrag zur Geschichte der menschlichen Narrheit und Leichtgläubigkeit. In dieser Richtung ist denn der Vorgang auch bereits ausgebeutet worden in einer Oper „Prinz Lieschen" (Text von Eduard Gehe, Musik von Wolfram), welche aber, soviel uns bekannt, in Dresden nicht zur Aufführung gelangt ist, und in einem gleichnamigen Lustspiel, das in neuerer Zeit mit Glück über mehrere Bühnen gegangen ist. Der Verfasser desselben, der wohlbekannte Dichter Heidrich in Loschwitz, hat dabei eine

Schilderung benutzt, welche das 1760 gleichzeitig in zwei Ausgaben erschienene Buch „Leben und Charakter des K. Pohln. und Churf. Sächs. Premierministre Grafens von Brühl in vertraulichen Briefen entworfen“ (S. 66 fg. in der einen, S. 80 fg. in der andern Ausgabe) enthält; er hat sich jedoch nicht streng an jene Mittheilung gehalten, hinzugefügt und weggelassen, wie ihm der Humor es gebot und die dichterische Freiheit gestattete. Jene Erzählung selbst aber, zuerst länger als 40 Jahre nach dem Ereigniß, nicht nach den Acten, sondern wie sich der Vorgang im Munde des Volks erhalten, wiedergegeben, ist voller Unrichtigkeiten. Dies zu berichtigen, gebrach es früher an vollständigen Unterlagen. Man wußte wol, daß die Untersuchung beim Amt Augustusburg geführt worden war, allein die Acten waren verschwunden. Als der Oberbibliothekar Adelung, der bekannte Sprach- und Geschichtsforscher, um das Jahr 1790 einst in Augustusburg verweilte, suchte er zwar in dem dortigen Archiv nach, „da ihm“, wie ein späterer Bericht des Amtmanns Gottschald sagt, „viel daran gelegen, über diese Geschichte etwas Officielles für die Bibliothek zu haben, allein seine Bemühungen waren vergeblich, es war nichts darüber zu finden. Im Jahre 1819 stieß man aber bei einer Revision des Amtsarchivs auf Bruchstücke der Untersuchungsacten, einzelne Protokolle, die, wie sich aus deren Folien ergibt, aus den Acten herausgenommen worden waren, wahrscheinlich weil darin „Standespersonen“ erwähnt waren. Der Beamte sendete diese Bruchstücke nach Dresden an das Geheime Finanzcollegium; jetzt werden sie im Hauptstaatsarchiv aufbewahrt. In dem Einsendungsbericht ward zugleich bemerkt, daß bis zum Jahre 1813 die Stiefeln des Pseudo-

prinzen im augustusburger Archiv sich befunden, daß aber damals die Russen dieses erbrochen und die Stiefeln mitgenommen hätten. Der plumpe Fuß eines Kosacken hat also wahrscheinlich diese Stiefeln nach Frankreich getragen, die wir sonst vielleicht jetzt im Historischen Museum neben anderm historischen Schuhwerk sehen würden. Ein uns befreundeter Forscher in alten Dingen nahm vor einigen Jahren von jenem Lustspiel Heidrich's Veranlassung, eine kurze, auf die im Hauptstaatsarchiv befindlichen Actenfragmente gegründete Darstellung des seltsamen Ereignisses im Feuilleton des „Dresdner Journal" (1853, Nr. 23) zu veröffentlichen, die dann aber, eben weil jene Actenreste höchst mangelhaft sind, keine vollständige sein konnte. Wir hielten die Sache hiermit für erschöpft, weil wir bis vor kurzem nichts Erhebliches weiter aufzufinden vermochten: da führte uns ein günstiger Zufall auf das für verloren geachtete, in der Untersuchung ergangene Erkenntniß des Schöppenstuhls zu Leipzig, welches allerdings viele zeither noch unbekannte Thatsachen enthält. Wir sind deshalb den wackern Schöppen zu ganz besonderm Danke verpflichtet für die Gründlichkeit, mit welcher sie auf vielen Bogen die ganze Reihenfolge der Sünden des Inquisiten ausführlich auseinandergesetzt haben. Unsern Lesern soll denn auch kein Titelchen der curiosen Geschichte vorenthalten bleiben.*)

Dem Zeugmacher zu Lunzenau, Johann Apitzsch, ward im Jahre 1692 eine Tochter geboren, die in der Taufe die Namen Sophie Sabine erhielt; obwol sie,

*) Ein kurzer Auszug unsers Aufsatzes ist in den Mittheilungen des K. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer", Heft 13, S. 19, enthalten.

soviel wir ersehen, das einzige Kind blieb, ward das Mädchen doch von den Aeltern nicht verzogen, sondern zu strenger Zucht, insbesondere auch zum fleißigen Schulbesuch angehalten. Sabine lernte denn auch, wie ein uns von ihr vorliegendes Autograph beweist, ganz leidlich und sogar — ein seltener Luxus in jener Zeit — ziemlich orthographisch schreiben. Daneben benutzte ihr Vater sie bei seinem Gewerbe, und sie mußte nach beendigten Schuljahren bei ihm die Stelle eines Gesellen vertreten. So wuchs sie heran zu einem Mädchen von langer, schlanker Gestalt, dem aber die Fülle weiblicher Formen abging; daß sie daneben nicht auf einem ganz kleinen Fuß lebte, entnehmen wir daraus, daß, wie gedacht, ihre Stiefeln hundert Jahre später sich selbst für einen Kosackenfuß nicht zu eng zeigten. Die Pocken, die sie befielen, ließen auf ihrem hübschen Gesicht zwar einige, doch keine wesentlich entstellenden Spuren zurück, sie selbst bemerkte später in richtiger Selbsterkenntniß: „Wenn ich die Pocken nicht gehabt, würde ich freilich glatter und besser im Gesicht sehen.“ Um das Jahr 1710 fand sich ein Bewerber für sie, der Jäger Mathias Melchior Leonhart; obgleich sie keine Neigung zu ihm fühlte, verlobte sie sich doch auf Andringen ihrer Aeltern mit ihm. Allein die Aussicht auf das Leben in einem einsamen Försterhause vertrug sich nicht mit dem in dem Mädchen schlummernden Drang nach Abenteuern, mit der Sehnsucht, sich in der weiten Welt umzusehen. Sabine wußte daher die Vollziehung der Ehe hinzuziehen unter dem Vorwand, daß sie ihre Aeltern, die ihrer noch bedürften, zu verlassen Bedenken trage. Jahrelang wartete der Bräutigam in Geduld; endlich aber verlor er sie und verlangte eine Entscheidung. Die Aeltern standen ihm zur Seite, sie bestimmten, ohne

der Tochter Einwendungen zu beachten, daß die Hochzeit im Herbst des Jahres 1713 stattfinden solle. Sabinens Entschluß war bald gefaßt: eines Tags, als die Aeltern zu Leonhart gegangen waren, um mit ihm die Einrichtungen des neuen Hausstandes zu besprechen, benützte sie die Gelegenheit, legte Wäsche und Kleider ihres Vaters, insbesondere dessen schwarzen Sonntagsrock an, der ihr vermöge ihrer großen Gestalt so leidlich paßte, steckte einige Groschen zu sich und entlief. Sie legte sich den Namen Gottfried oder Karl Günther bei, gab sich für einen Barbier aus und gelangte so bis Ansbach; hier ward sie wegen mangelnder Legitimation angehalten, und da sie sich nicht auszuweisen vermochte, unter das Militär gesteckt. Sie trug aber die Muskete nur vier Wochen, dann desertirte sie aus dem unfreiwilligen Kriegsdienst, zog wieder den schwarzen Rock an und spielte vagabundirend ihre Rolle als Barbier weiter; ob sie es in der Kunst des Rasirens, welche sie wenigstens an sich selbst nicht zu erlernen vermochte, zur Virtuosität gebracht, ersehen wir nicht. Als reisender Barbier gelangte sie nach Leipzig und machte dort Bekanntschaft mit Anna Franke, „einer im Goldenen Hahn wohnenden starken Frau". Die starke Madame ward bei ihren gymnastischen und äquilibristischen Kunstproductionen von ihrer Tochter unterstützt, welcher der junge, schlanke, gewandte und anstellige Barbier sehr wohl gefiel. Sie bewog die Mutter, den Fremden in die Kost zu nehmen und, was diesem die Hauptsache war, das Kostgeld zu creditiren; für gute und kräftige Verpflegung des Kostgängers besorgt zu sein, fanden sich aber Mutter und Tochter um so mehr bewogen, als derselbe den Andeutungen des in ihn verliebten Mädchens auf mehr als halbem Wege entgegen-

kam und sich bald mit ihr verlobte. Der Barbier hatte aber allerdings genügende Veranlassung, es nicht auf Vollziehung der Ehe ankommen zu lassen; er erklärte daher, er müsse zunächst die Einwilligung seiner Aeltern, die im Wohlstand sechs Meilen hinter Hamburg wohnten, einholen und von ihnen sich das nöthige Geld verschaffen, um sich etabliren zu können. Auf Verwendung der starken Madame, die mit der leipziger Polizei auf gutem Fuß gestanden haben muß, erhielt denn der Verlobte ihrer Tochter auch eine auf den Barbier Günther lautende Reiselegitimation; mit dieser und dem nöthigen Reisegeld von der Franke versehen, reiste der Bräutigam ab, um seinem Versprechen gemäß nach einigen Wochen wiederzukehren. Statt seiner kam ein Brief, worin der Reisende von seiner Schwiegermutter in spe abermals einen Vorschuß erbat: diesen zu gewähren trug aber die Franke doch Bedenken, und — der Barbier Günther ließ nichts mehr von sich hören.

Die Apitzsch traf auf ihrer zweiten Flucht vor der Ehe einen Zeugmacher Karl Merbitz (oder Marbitz) an, mit dem sie den Paß tauschte; unter diesem Namen kam sie im Juni 1714 wieder in das Erzgebirge zurück. Bettelnd zeigte sie sich in Schneeberg und Aue; daß sie sich für einen vertriebenen Schulmeister ausgegeben, wie der Verfasser des von uns angezogenen „Lebens des Grafen von Brühl“ anführt, bestätigen zwar unsere Vorlagen nicht ausdrücklich, indessen wollen wir es deshalb nicht bezweifeln: gab es damals doch noch fahrende Schüler genug (die aber niemals fuhren, sondern stets zu Fuße bettelten), da wäre denn auch ein fahrender Schulmeister eben nichts Verwunderliches gewesen. Nach einiger Zeit nahm die Apitzsch bei einem Bäcker in Elterlein Quartier; hier brachte man zuerst ihre

Perſon in Verbindung mit einem Gerücht, welches damals, ohne daß wir deſſen Urſprung zu ermitteln vermögen, ſich verbreitete. Es hieß nämlich, der Kurprinz Friedrich Auguſt reiſe incognito im Lande herum, um ſich über deſſen Zuſtand zu unterrichten, während er in der That auf einer mehrjährigen Reiſe begriffen, damals im fernen Ausland verweilte. Man erzählte ſich zunächſt, es halte ſich in Elterlein „eine fremde Perſon auf, welche ein ſchwarzes Band mit einem Stern trage"; der Kreisamtmann zu Schwarzenberg, der von dieſem Gerücht Kenntniß erhielt, ſendete daher den Landrichter ab, um den myſtiſchen Sternträger zu ermitteln, von dem aber in Elterlein ſelbſt niemand etwas wiſſen wollte. Als bei dieſer Gelegenheit die Apitzſch befragt ward, wer ſie ſei, gab ſie an, ſie ſei ein Zeugmacher, aus Dresden gebürtig. Jedenfalls hat ſie aber ſchon damals, wenn auch ohne im voraus gefaßten feſten Plan, durch hingeworfene Aeußerungen den Glauben zu verbreiten geſucht, daß ſie kein gewöhnlicher Zeugmacher, ſondern daß etwas Höheres hinter dieſer Maske verborgen ſei. Dieſe Täuſchung kam ihr zu ſtatten, als ſie, von allen Mitteln entblößt, in Elterlein ſchwer erkrankte: ſie fand bei dem Bäcker, der ſie aufgenommen hatte, nicht nur Pflege, ſondern auch einen andern Argloſen, der ihr auf ein Pfand 23 Thlr. 18 Gr. lieh; das Pfand ward von ihr als ein werthvolles Goldſtück bezeichnet; es war in ein verſiegeltes Papier verſchloſſen, das die Aufſchrift trug: „18 Reichsthaler in Golde, ein Piſtolet." Der Gläubiger war ſo discret, das Siegel vor Gewährung des Darlehns nicht zu erbrechen, aber ſehr unangenehm überraſcht, als er nach Ablauf des Zahlungstermins das Couvert öffnete und ſtatt des Goldſtücks nur einen deutſchen Gulden darin entdeckte.

Er ließ seinen Schuldner arretiren, indessen fand die Apitzsch einen andern Beschützer, der sie auslöste. Dieser Vorgang bewog die Apitzsch, ihren Aufenthalt, natürlich ohne Berichtigung ihrer Schulden, zu wechseln und sich nach Aue zu begeben, wo Hans Georg Fischer, ein Bäcker — sie scheint diesem Gewerbe vielleicht der warmen Semmeln und Kuchen wegen vorzugsweise zugethan gewesen zu sein — sie in sein Haus aufnahm. Von Aue aus durchstreifte sie die nahe liegenden Ortschaften und „sammelte Almosen". Zu diesem Gewerbe paßte es aber offenbar durchaus nicht, wenn sie bei andern Gelegenheiten die erbettelten Pfennige thalerweise wieder verschwendete. So ließ sie mehreremal bei Hochzeiten, zu denen sie „entboten" worden, „Waldhörner blasen, obwol ihr", wie sie später zugestand, „bekannt war, daß es bei Personen ihresgleichen zu thun verboten sei". Waldhörner waren nämlich damals ebenso wie Trompeten ein musikalischer Luxus, der nur den bevorzugten höhern Klassen gestattet ward. Durch ein solches Benehmen beförderte die Apitzsch es immer mehr, daß, wie das Urtel besagt, „die Leute bei ihrer Aufführung und Discursen auf den Gedanken gerathen, als ob sie keines gemeinen Mannes Sohn und mehr als ein Zeugmachergeselle sei, sie auch gar für eine Standesperson und Prinzen gehalten".

Hatte sie bisjetzt nur mit den untern Ständen verkehrt, so wurde nun auch in höhern Kreisen die Aufmerksamkeit auf den geheimnißvollen Zeugmachergesellen gerichtet, und die Apitzsch fand, als sie nun durch Zufall wirklich in höhere Sphären gezogen ward, den Boden schon vorbereitet und ihr Auftreten in einer Rolle eingeleitet, bei der ihre Erfindungsgabe gar nicht einmal sehr in Anspruch genommen ward, denn die in

der nun beginnenden Komödie Mitagirenden erleichterten ihr das künſtliche Spiel unwillkürlich, ja ſie legten ihr die Worte faſt in den Mund. Die erſte Veranlaſſung, ſich einem Höhergeſtellten zu nähern, bot eine Colliſion, in die ſie, weshalb erſehen wir nicht (vielleicht wegen der Waldhörner?), mit der Behörde gerieth: in Buchholz ſollte ſie arretirt werden, ſie entſprang aber, unter Zurücklaſſung ihres Hutes und Halstuchs, und eilte nach Oederan zu dem Kreisinſpector Vogel, um bei ihm, als einem Rechtsverſtändigen, Schutz zu ſuchen. Dieſen zu gewähren, war Vogel um ſo bereitwilliger, als die Gerüchte über den myſtiſchen Unbekannten, der ſich ihm als Karl Merbitz vorſtellte, bereits zu ihm gedrungen waren und die Apitzſch ihm gleich bei ihrem erſten Erſcheinen durch ihre Zuverſicht nnd Entſchiedenheit zu imponiren wußte. Vogel nahm ſie ſogar auf einige Tage in ſein Haus auf, bis die Differenz in Buchholz durch ſeine Vermittelung erledigt war. Bei Vogel traf ſie ein Bekannter deſſelben, der Acciscommiſſar Pöckel an; etwas neugieriger als Vogel, der bis dahin noch keine directe Frage nach der Abkunft ſeines Gaſtes gethan, richtete Pöckel an die Apitzſch die Frage, wer ſie denn eigentlich ſei? Die Antwort lautete: „Ich ſage es nicht, ich habe einen Eid auf mir, ſage Er nur, ich ſei ein Kind aus Sachſen.“ Das war allerdings noch nicht viel geſagt, ſie bat aber zugleich Pöckel, „er ſolle beim Leutnant in Annaberg fragen, ob er ihr ihre Sachen nicht wiedergeben wolle, und aus was Urſachen, denn wenn ſie nach Dresden käme, wolle ſie anfragen, ob ſie die Macht hätten“. Als Pöckel ſie ſpäter fragte, wie er denn ſprechen ſolle in Annaberg, wer ihn ſchicke? erhielt er keine beſtimmte Antwort, worauf er beifügte: „Ich frage Sie nicht, wer Sie ſind, behüte Gott dafür,

aber meine Gedanken betrügen mich nicht.“ Ob Pöckel an den Lieutenant in Annaberg den Auftrag ausgerichtet und welche Bewandtniß es mit den Sachen, die jener ausantworten ſollte, gehabt, beſagen unſere Acten nicht, allein die Reden der Apitzſch wurden weiter getragen, und wie es zu geſchehen pflegt, gewannen ſie beim Weitererzählen an Gewicht und Bedeutung in den Augen der Menge. Man verſicherte, der Unbekannte habe dem Commiſſar Pöckel zugeſtanden, „er ſei ein Kind aus oder von dem Hauſe Sachſen“, oder „er ſei aus ſächſiſchem Geblüte“. Daß die Apitzſch dies mit beſtimmten Worten geſagt, hat ſie zwar ſpäter geleugnet, aber doch dergleichen Andeutungen nicht in Abrede geſtellt, die wahrſcheinlich darin beſtanden, daß ſie auf directe Fragen Pöckel's ausweichende und zweideutige Antworten gab, ein Princip, das ſie überhaupt, wie wir noch ſehen werden, ſich vorgezeichnet haben mochte. Pöckel trug ſeine Wahrnehmungen und Vermuthungen einem Freunde zu, dem Landkammerrath Daniel Volkmar. Dieſen, der berufen war, die lächerlichſte Rolle in dem Luſtſpiel, das nur für ihn keins war, zu übernehmen, müſſen wir uns mit ſeinen Umgebungen etwas näher betrachten. Volkmar war ein wohlhabender Mann, der ſeinen Wohnſitz auf dem ihm zugehörigen Erbgericht zu Hetzdorf genommen hatte, daneben aber Geldgeſchäfte trieb; leichtgläubig, von beſchränktem Verſtande, dabei aber, wie viele Einfaltspinſel, ſehr eitel und voller Selbſtüberſchätzung, glaubte er, daß nur die Ungunſt der Verhältniſſe ihm eine höhere Lebensſtellung, die ihm ſeiner Befähigung nach gebühre, vorenthalten, er war aber der Ueberzeugung, daß ſeine Talente ihm ſchon noch Bahn brechen würden. Bis das geſchehen, liebte er es, wenigſtens

„Etatsdiscurse“ zu führen und sich in politischen Combinationen zu ergehen. In seinen Bestrebungen nach Höherm ward er von seiner Gemahlin bestärkt, der, aus einem adelichen Geschlecht entsprossen, der Titel eines Landkammerraths, den ihr Gatte dem Herzog von Sachsen-Weißenfels verdankte, nicht genügte, die sich gern dem Hofe mehr genähert hätte. Das Ehepaar hatte eine Tochter Johanna, für die es eine angemessene vornehme Allianz hoffte. Einer der nächsten Nachbarn Volkmar's war Georg von Günther, ebenfalls ein wohlhabender Mann, Besitzer der Rittergüter Jägerhof, Niederrabenstein und des vom Fiscus im Jahre 1702 für 6750 Mfl. erkauften Vorwerks zu Chemnitz. Im Jahre 1677 ward er als Oberforst- und Wildmeister zu Augustusburg angestellt, wozu im Jahre 1692 noch die Function eines Oberlandfischmeisters kam, vermöge deren er die Aufsicht über die fiscalischen Teiche in der dortigen Gegend zu führen hatte. Endlich ward er im Jahre 1699 auch noch Amtshauptmann über die Aemter Chemnitz und Frankenberg, mit einer Zulage von 400 Mfl., die ihm, wie das deshalb ergangene Rescript besagte, „wegen seiner zeither geleisteten und künftig von ihm noch ferner zu erwartenden treuen und nützlichen Dienste zu seiner bessern Subsistenz ad dies vitae als ein jährliches Gnadengeld“ bewilligt ward. Zu allen diesen Ehren kam denn im Jahre 1712 noch die Erhebung in den Adelstand, durch ein Diplom Kaiser Karl's VI. vom 4. Oct. 1712, in dem zu Motivirung dieser Begnadigung unter anderm gesagt ward, daß bereits die Voraltern Günther's, Christoph Günther und dessen Bruder Hieronymus, von Kaiser Rudolf II. d. d. Prag, 29. Nov. 1589 in den Adelstand erhoben worden, und daß ein Georg Günther vom Kurfürsten

von Sachsen Johann Georg II., „in dessen Kammer er Dienste geleistet, in eigener Person wehrhaft gemacht, auch, wie dabei gewöhnlich, an die kurfürstliche Tafel gezogen worden" sei. Die Anerkennung dieser kaiserlichen Gnadenbezeigung seitens seines Landesherrn zu erhalten, gelang Günther ohne Schwierigkeit, zumal er sich der Gunst des einflußreichen Generalfeldmarschalls Grafen von Flemming erfreute, ihm auch durch Verheirathung seiner Töchter mit Adelichen*) sonstige Verbindungen zur Seite standen. Wem aber diese Auszeichnung einen bittern Stachel ins Herz trieb, das war Volkmar; er meinte wahrscheinlich, daß, wenn man als Grund der Nobilitirung den Umstand betrachten könne, daß ein Vorfahre an einer kurfürstlichen Tafel gespeist, seine Altvordern das wol ebenfalls hätten leisten können. Seine Eitelkeit war durch den neuen Vorsprung, den der schon durch so viele lange und schöne Titel beglückte Günther vor ihm gewonnen, auf das äußerste verletzt, und das freundliche Verhältniß, welches bis dahin zwischen beiden Familien stattgefunden, ward dadurch sehr getrübt; während man früher gute Nachbarschaft gehalten, beschränkte der Umgang sich jetzt auf ceremoniöse Einladungen bei feierlichen Gelegenheiten, bei denen es an gegenseitigen spitzigen Redensarten nicht fehlte; Volkmar's Gattin lehnte daher auch einst eine Einladung zu einem Mittagsmahl bei Günther mit den Worten ab: „Was würde ich essen, Gift und Galle!" Sich der letztern Artikel, von denen Volkmar gegen Günther viel angesammelt hatte, zu entledigen, benutzte er den Weg

*) Eine seiner Töchter war mit dem Geh. Kriegsrath von Bretschneider, eine andere mit dem Major von Wöllner vermählt.

anonymer Denunciationen bei der Landesregierung, in denen Günther und dem Amtmann zu Augustusburg, Crusius, verschiedene Misbräuche und Ungebührnisse schuld gegeben wurden; wenigstens vermuthete man den Verfasser dieser Schriften in Volkmar. Die Landesregierung glaubte diese Anklagen um so mehr zur Kenntniß des Königs bringen zu müssen, als „das Vorgeben mit vielen nachdenklichen Umständen begleitet, auch bei jedem Punkt Zeugen angegeben, die denunciata auch meistens dero hohes Interesse, davon einige auch Kammersachen" betrafen. Die hierauf veranstalteten Erörterungen hatten jedoch kein den Angeklagten nachtheiliges Ergebniß. Volkmar aber hegte in der Besorgniß, daß Günther in ihm den geheimen Denuncianten vermuthe, solche Furcht vor diesem, daß er nicht einmal allein auszureiten wagte, sondern stets einen Diener vorausreiten ließ, in der Angst, „der Amtshauptmann könne einen Jäger anstellen, ihn zu erschießen".

Auf diesem Kriegsfuß standen die Familien Günther und Volkmar, als der Commissar Pöckel letzterm von dem geheimnißvollen Zeugmachergesellen in Oederau erzählte. Volkmar war ganz Ohr; wenn jener Unbekannte wirklich eine incognito reisende vornehme Person, wenn er vielleicht gar der Kurprinz war, wenn es ihm gelang, mit ihm näher bekannt zu werden, sich seiner Gunst zu versichern, so war ja die längsterwünschte Gelegenheit geboten, sich emporzuschwingen und den verhaßten Amtshauptmann zu verdunkeln, wol gar zu stürzen! Ueber alles dieses hatte Volkmar in seiner Selbstüberschätzung ebenso wenig einen Zweifel, als darüber, daß es seinem Scharfblick sofort gelingen werde, das den Fremdling umhüllende Geheimniß zu durchschauen, daß er alsbald erkennen werde, ob wirklich ein Prinz

in dem Zeugmacher verborgen sei. Es kam also zunächst nur darauf an, die Bekanntschaft des Fremden zu machen; diese zu vermitteln, war der gefällige Pöckel sofort bereit. Volkmar fuhr mit ihm am nächsten Sonntag nach Oederan zur Kirche; hier trafen sie den Pseudo-Merbitz, und Pöckel stellte ihm Volkmar vor. Der Fremde war sehr zuvorkommend und zeigte sich durchaus nicht spröde, als Volkmar ihn alsbald zum Mittagessen nach Hetzdorf einlud. Die Equipage des Landkammerraths stand bereit, man fuhr nach Hetzdorf; dort angekommen, bezeigte der Fremde sich sehr höflich gegen die Volkmar, „er machte ihr ein Compliment und sagte, sie solle es nicht übel nehmen, daß ihr Mann ihn gebeten, er auch komme und Ungelegenheit mache". Bei Tische wurde „stark Wein getrunken, dann gingen die Discurse an, wobei die Leute hinausmußten". Als man von der Tafel aufstand, war Volkmar seiner Sache schon ganz gewiß: so nobel, so wahrhaft vornehm konnte kein Zeugmachergeselle sich benehmen! Das Incognito hatte er durchschaut, einen Prinzen, einen echten Prinzen hatte er die Ehre zu bewirthen! Auch Pöckel, der wol noch niemals einen Prinzen gesehen, ward für diese Ueberzeugung gewonnen, nur die Landkammerräthin wollte es nicht recht glauben. Ihre Bedenken wurden aber verworfen*), Volkmar wendete sich an seinen Gast mit den Worten: „Ich sehe aus Ihrer ganzen Aufführung, daß Sie was Höheres als ein Zeugmacher sind." Die Antwort der Apitzsch: „Ich bleibe dabei, daß ich ein Zeugmacher bin", machte ihn nicht irre, er ver-

*) Als Volkmar diese Bedenken seiner Frau später der Apitzsch mittheilte, antwortete diese: „Wie kommt's, daß sie so kleingläubig ist?"

ſicherte: „Ihre Maske macht die Leute irre, und daß Sie die Pocken gehabt und die Haare ſich geändert.“ Daran ſchloß er die devoteſte Einladung an, der Fremde möge ſeine Reſidenz in Hetzdorf aufſchlagen. Dies ward ohne allen Widerſpruch angenommen. Es begann nun eine Zeit des Wohllebens für die Apitzſch, wie ſie es noch nie gekannt hatte. Sie ſpielte ihre Rolle, die des im ſtrengen Incognito verbleibenden Prinzen, vortrefflich und führte ſie mit ſchlauer Conſequenz durch, nachdem ſie einmal von Volkmar's Irrthum möglichſten Nutzen zu ziehen beſchloſſen. Sie verſicherte zwar bei der ſpätern Unterſuchung, „daß ſie ſich nie für einen Prinzen ausgegeben, ſie wolle ihr Leib und Leben darüber laſſen, daß ſie ſich weder für den Kurprinz, noch für ein Kind aus dem Hauſe Sachſen oder eine andere Standesperſon angegeben, ſondern ſie wäre beim Zeugmacher geblieben und habe geſagt, ſie wolle ſich noch ſechs Wochen im Gebirge aufhalten“, allein ſie verſtand es vortrefflich, ihre Umgebungen durch halbe Worte und Andeutungen, ſowie dadurch, daß ſie „weder Ja noch Nein ſagte“, in der Meinung zu beſtärken, daß ihr Ableugnen eines höhern Standes nur eine, durch die Umſtände gebotene Verſtellung ſei. So hat auch das ſpätere Erkenntniß des Schöppenſtuhls das Benehmen der Apitzſch nach den Ergebniſſen der Unterſuchung aufgefaßt. Nur einmal hat ſie, nach Angabe des Urtels, als Volkmar „ihr ſagte, ſie ſei der Kurprinz oder werde dafür gehalten, und ihr verſprach, er wolle es nicht ſagen, wer ſie ſei, und ſich eher die Zunge aus dem Halſe ſchneiden laſſen, ihm in Complimenten und lachend geantwortet: Nun, wenn Er es keinem Menſchen ſagen will“. Im übrigen verſichert ſie, „hätte Volkmar es ihr nicht eingegeben, ſie hätte ſich gleich hier entdeckt,

Volkmar habe ihr alles, was sie geredet, gleichsam aus der Seele gerissen, sie habe Volkmar kein Wort vertraut und auf seine Discurse geantwortet, wie er es gefordert, weil er nun einfältig gefragt, habe sie einfältig geantwortet". Sie gestand aber zu, daß, „wenn er große Discurse geführt, sie groß geantwortet und es habe thun müssen, weil er ihr so zugesetzt", sowie ferner, „daß, wenn Volkmar sich so vermessen, daß er es nicht sagen wolle, wer sie sei, sie manchmal ein Wort so laufen lassen, im Herzen aber gedacht, daß er sich überreden lassen, dahero sie gedacht, sie müsse ihm einen Affen schleiern". Wenn sie andere mit dem Titel Hoheit, Ihro Gnaden, gnädiger Herr anredeten, ihr die Hand küßten, so duldete sie dies zwar, aber ohne es hervorzurufen, wogegen sie einmal, als Volkmar sie „Durchlauchtigkeit" begrüßte, dies ablehnte mit den Worten: „Bleibe Er zurück, was wird das werden, wenn es die Leute hören und sehen." Auch als er ihr die Hand küssen wollte, zog sie dieselbe zurück und sagte: „Wir wollen hübsch leben wie gemeine Leut." Bei Tafel, wo sie stets den ersten Platz einnahm, während Volkmar, seine Frau und Tochter untenansaßen, brachte sie „die Gesundheit Ihro Majestät des Königs, der Königin und des Kurprinzen stehend aus", allein sie sprach dagegen auch wieder „von Papa und Mama, bei denen sie in Polen gewesen", jedoch ohne diese näher zu bezeichnen. Als Volkmar fragte: „Weiß es denn auch der Papa, daß Sie da sind?" antwortete sie: „Ei nun, sie werden denken, ich bin weit weg und bin so nah", und ein andermal erwiderte sie auf die Frage, ob es Ihro Majestät wisse (sehr richtig!): „Er weiß nichts von mir." Volkmar erbot sich nun, „selbst zum König (der sich in Warschau befand) zu reiten", was die

Apitzsch natürlich dankbar ablehnte, dagegen bejahte sie seine Frage, ob sie nicht Briefe von Papa und Mama erhalten, und zeigte, ohne jedoch „zu erwähnen, wer Papa und Mama sei", Briefe vor, die Volkmar aber nicht zu lesen bekam; sie hatte sie selbst geschrieben, verbrannte sie aber vorsichtig und ließ sich zur Antwort „vergoldetes Papier" reichen, welches indeß unbenutzt blieb. Einst, als die Zeitung eine Nachricht über den Aufenthalt des Kurprinzen in Paris enthielt, wies Volkmar (wahrscheinlich schlau lächelnd) auf die Stelle der Zeitung mit dem Finger unter den Worten hin: da sehe man ja, daß der Prinz in Paris sei, er werde wol bald wiederkehren; er bemerkte aber auch, wie das Protokoll besagt, er wisse ihre Umstände wohl, wie sie weggekommen (puta als Kurprinz), worauf die Apitzsch antwortete, sie wisse es ja selbst nicht. Als Volkmar sie ferner fragte, ob der alte Kammerdiener noch bei ihr gewesen? sagte sie „Nein", nannte aber die Namen Neidtschütz, Birkholz, Löwendal und Vitzthum, wie sie später versicherte, „weil sie ihr so einfielen, ohne zu wissen, ob sie beim Prinzen gewesen". Bei einer andern Gelegenheit, als Volkmar die Frage an sie richtete, was sie für ein Petschaft führe? zeigte sie ihm ein solches, darauf er eingewendet: „Ich sehe schon, wo Sie hinauswollen", deswegen sie scherzweise geantwortet: „Wenn ich an die Regierung komme, will ich auch recht maßgeben." In ihrer Wichtigthuerei drohte sie einst dem Feldscherer Livius, der (wodurch ersehen wir nicht) ihren Unwillen erregt, sie wolle ihn auf den Bau bringen, versicherte auch, sie werde nicht mehr lange ein Zeugmacher sein.

Volkmar, dessen Glauben an die Echtheit des Pseudo-

prinzen von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag sich immer sicherer befestigte, war übrigens nicht nur verschwenderisch in Ehrenbezeigungen gegen seinen Gast — er stand, wie die Apitzsch später aussagte, früh, wenn sie aufstand, schon mit der Mütze unterm Arm da, weswegen sie sagte, wenn er sie nicht aufsetze, wolle sie nicht länger bei ihm bleiben — nein, er war ebenso freigebig mit andern Dingen, welche der Apitzsch viel willkommener waren. Er versicherte ihr, sein Hab und Gut stehe ihr zu Diensten, er wolle ohnehin nicht mehr hier sein, sondern nach Leipzig ziehen. Die Apitzsch selbst sagte später aus, „sie habe nur winken dürfen, wenn sie etwas haben wollen, so habe er es ihr geschenkt". Solche Winke zu geben, war sie denn auch gar nicht bedenklich. Ihr alter schwarzer Rock ward durch eine „Montur von rothem Scharlach mit reichen Goldtressen und Stickerei" ersetzt, bei deren Uebergabe Volkmar, auf die linke Seite weisend, bemerkte, „er habe hier ein bischen Raum gelassen (d. h. für den Stern) und das Knopfloch könne weggemacht werden, deshalb habe er die Tresse ein bissel einschlagen lassen", worauf die Apitzsch erwiderte: „Wie ich bei königlicher Majestät in Dänemark gesessen, habe ich auch so ein Kleid angehabt." Andere Kleidungsstücke und Leibwäsche, dieser Pracht entsprechend, wurden auch angeschafft, selbst silberne Messer, Gabeln und Löffel schenkte Volkmar. Eine Uhr durfte einem Prinzen natürlich auch nicht fehlen, und Volkmar übergab seinem Gaste deshalb seine eigene. Eine goldene Dose, die er führte, hatte der Apitzsch in die Augen gestochen; sie steckte es, wie sie sich später ausdrückte, seinem Johann, und Volkmar präsentirte ihr die Dose auf einem Teller, wobei er

ſagte, ſie ſei der Königsmark*) geweſen. Die Apitzſch, welche die Doſe vorher ſchon genau betrachtet hatte, ſagte, gleichſam aus der Rolle fallend: „Ach, wenn ſie der Königsmark geweſen, müſſen zwei Buchſtaben darauf ſtehen", eine Aeußerung, die natürlich auf Volkmar einen um ſo tiefern Eindruck machte, als er darin die Beſtätigung fand, daß ſein Gaſt die Doſe, die allerdings jenes Kennzeichen trug, von früher her kenne. Daß die Apitzſch als Beigabe zu dem rothen Kleid auch ein Ordenskreuz an einem ſchwarzen Band und einen Stern getragen, ſcheint allerdings aus den Protokollen hervorzugehen: ſie beſtätigen, daß die Apitzſch „ein ſchwarzes Band auf dem Leibe trug" und einſt vier Ellen Band forderte, welches ihr Volkmar mit den Worten überreichte: „Ich weiß es ſchon wozu"; ebenſo verlangte ſie einmal „einen Stein, aber nicht zum Stern, ſondern zum Kreuze, weil ſie den Stein verloren, worauf Volkmar ſagte: den müſſen wir ſchaffen, ich weiß ſchon, wozu er ſoll". Als darauf eine gewiſſe Ficker aus Lauter einen Edelſtein überſendete, ſagte die Apitzſch zu Volkmar, ſie brauche nun keinen. Von dem von der Ficker überſendeten Stein heißt es aber in den Acten, es ſei derſelbe, der noch bei dem Kreuze ſei (welches ſonach bei Gericht während der Unterſuchung vorgelegen haben muß). Wie aber die Bedürfniſſe des Prinzen mit ſeines Wirths Gefügigkeit wuchſen, ſo genügte ihm auch Volkmar's Dienerſchaft noch nicht, die Apitzſch nahm daher zwei eigene Diener an; Hans Georg Hedelich und Gottfried Fiſcher, die zwar von ihr

*) Die berühmte Schönheit, die Geliebte des Königs Friedrich Auguſt I., die Mutter des Grafen Moritz von Sachſen, ſpätern Marſchalls von Frankreich.

keinen Groſchen Lohn erhielten, aber bei ihr blieben, aus dem von ihnen ſpäter angegebenen naiven Grunde, „weil ſie andere Leute für etwas Großes hielten“.

Allein der Prinz war ja, wie Volkmar wußte, in das Gebirge gekommen, um Land und Leute kennen zu lernen; dazu mußte er ihm um ſo mehr Gelegenheit bieten, als er ſelbſt zugleich dabei mit ſeinem vornehmen Gaſte prunken konnte. Es kettete ſich daher in Hetzdorf Feſt an Feſt, zu denen der benachbarte Adel und andere — natürlich nur Standesperſonen — eingeladen wurden; dabei wurde ſtets „ſtark Wein getrunken“, und die Apitzſch, die doch bis dahin ſchwerlich in der Kunſt des Trinkens viel Uebung gehabt haben konnte, hielt ſich auch in dieſer Beziehung ſehr tapfer. Natürlich, daß Volkmar ſein Glück, einen Prinzen zu beherbergen, den Eingeladenen unter dem tiefſten Siegel der Verſchwiegenheit anvertraute, wunderbar aber, daß keiner der Gäſte die Betrügerin, die alſo immer ſehr auf ihrer Hut geweſen ſein muß, ſofort durchſchaute! Um Wechſel in die Genüſſe zu bringen, wurden auch Promenaden und Ausflüge in die Nachbarſchaft unternommen. Einſt ward das Schloß Auguſtusburg beſucht; als die Geſellſchaft in die Schloßkirche geführt wurde und die Apitzſch bemerkte, daß darin die Orgel und die Kirchenſtühle fehlten, ſagte ſie, nach Angabe von Zeugen, in echt chriſtlichem Sinne, ſie wolle eine Orgel machen laſſen, eine Aeußerung, die ſie aber bei ihrer ſpätern Vernehmung blos dahin gethan haben wollte: „Hier ſollte jemand etwas thun.“ Zu weitern Partien ſchenkte ihr Volkmar ein ſtattliches Reitpferd, wahrſcheinlich hat er ihr dazu auch die von uns bereits oben erwähnten Stiefeln machen laſſen. Das nöthige Reiſegeld ſtellte er ſtets ſo bereitwillig zur Verfügung,

daß die Apitzsch binnen kurzer Zeit 600 Thlr. baar von ihm entlehnte — wie sie es nannte. Wie schnell ihr aber das Geld durch die Finger lief, beweist der Umstand, daß sie einst nach Aue mit 40 Thlrn. ausgerüstet ritt und schon am dritten Tage mit nur 2 Thlrn. versehen wieder zurückkehrte; sie hatte jedoch 16 Thlr. zu Bezahlung ihrer Schuld bei dem Bäcker Fischer, der sie früher beherbergt hatte, verwendet. Auch Johanngeorgenstadt beehrte sie mit ihrem Besuch; ein dortiger Goldschmied schenkte ihr, jedenfalls auf den ihr vorhergegangenen Ruf des prinzlichen Incognito hin, ein halbes Dutzend Messer mit silbernen Schalen; er versprach ihr auch eine Goldstufe, worauf die Apitzsch erwiderte, sie wolle sie ihrem Papa schenken; sie behauptete später, sie habe nicht „Papa" gesagt, sondern „Ihro königliche Majestät". Die Stufe erhielt sie aber nicht und die Messer schenkte sie nach ihrer Rückkehr Volkmar — das einzige, ihm nichts kostende Andenken an sie, welches er erhielt. Ein andermal finden wir sie in Wiesenburg bei dessen Besitzer, dem Herzog von Holstein; sie ließ sich dort Pferde vorreiten und wählte sich zwei aus, die sie kaufen wolle; doch unterblieb, zum Vortheil des Herzogs, die Ablieferung. Auf ihren Excursionen machte sie auch die Bekanntschaft des Herrn von Günther. Volkmar hatte sie zwar vor ihm gewarnt, weil er „ein grundfalscher Mann sei", er hatte ihr viel Böses von ihm erzählt, zumal sein Grimm gegen den Amtshauptmann durch eine Differenz neue Nahrung erhalten, in die er mit Günther in dessen Function als Oberforstmeister wegen eines Rehes gerathen war, welches sein (Volkmar's) Hund niedergerissen hatte. Trotz aller Warnungen aber nahm die Apitzsch doch eine Einladung Günther's nach Jägerhof

an: wahrscheinlich zunächst nur, um der tödlichen Langeweile zu entgehen, welche ihr der gute Volkmar mit seiner unendlichen Höflichkeit und seinen endlosen „Etatsgesprächen" verursachte. Ueber diese übertriebene Höflichkeit beklagte sie sich bei einem der später abgehörten Zeugen mit den Worten, „daß es ihr bei Volkmars nicht gefalle, weil sie ihr so viel Höflichkeit erwiesen, der sie nicht würdig wäre". Um aber politischen Discursen auszuweichen, bei denen die Apitzsch, mit den Staatsaffairen sehr wenig vertraut, sich eine Blöße zu geben am meisten zu besorgen hatte, pflegte sie bei Spazierritten mit Volkmar das Auskunftsmittel zu ergreifen, daß sie sich schlafend stellte. Daß sie dabei nicht vom Pferde fiel, ja daß sie überhaupt zu reiten vermochte, was sie doch bei ihren Aeltern gewiß nicht gelernt hatte, beweist eben auch, wie anstellig sie in allen Dingen war. Sie ging also nach Jägerhof, kehrte aber schon nach einigen Tagen, von Frau von Günther mit silbernen Messern, Gabeln und Löffeln, von deren Tochter, der Majorin von Wöllner, mit andern Gegenständen beschenkt, nach Hetzdorf zurück; vielleicht fühlte sie sich dem Amtshauptmann gegenüber, der mehr Intelligenz als der arme Volkmar hatte, doch auf die Dauer nicht sicher genug; die kurze Zeit hindurch, während der sie in Jägerhof verweilte, hatte sie aber Günther und die Seinigen glücklich getäuscht. Volkmar, den dieser Besuch mit großer Sorge erfüllt hatte, da er befürchtete, Günther möge ihm seinen „Prinzen" abspenstig machen, verdoppelte nun seine Aufmerksamkeit, ja er dachte daran, seinen vornehmen Gast durch ein engeres Band für immer zu fesseln. Seine Johanna war, wie er überzeugt war, würdig selbst eine Krone zu tragen, der „Prinz" hatte, wie er höflich gegen alle

war, auch der Tochter seines gastfreien Wirths Aufmerksamkeit gezollt, Vater und Mutter waren daher darüber einig, es bedürfe nur eines aufmunternden Wortes für den vielleicht zu schüchternen, in der Liebe noch unerfahrenen Jüngling, um ihn zu einer erwünschten Erklärung zu bringen. Dieses aufmunternde Wort zu sprechen unternahm Volkmar: mit besonderer diplomatischer Geschicklichkeit fragte er bei einem Spaziergang ohne weitere Einleitung seinen Gast, was er, wenn er einmal zu Stande kommen sollte, für eine Mariage thun werde? Er erhielt die Antwort vom Pseudoprinzen: „er habe einmal ein pourtrait (sic) bekommen, solches durchstochen und nausgeworfen"; einen Namen nannte die Apitzsch dabei nicht. Volkmar beruhigte sich vorderhand bei dieser Aeußerung, die ihm wenigstens gewährleistete, daß seiner Tochter noch keine gefährliche hochfürstliche Concurrentin entgegenstehe. Einige Zeit später aber beschloß er das Eis zu brechen und forderte seinen Gast direct auf, er solle sagen, er wolle seine Johanna heirathen. Leider fehlen uns die nähern Details über die Scene; wir können uns aber wohl den Schrecken der Apitzsch denken, als ihr das Gespenst des Hymen, vor dem sie bereits zweimal die Flucht ergriffen, hier zum dritten mal bedrohlich entgegentrat. So leichtsinnig die Apitzsch auch war, sowenig sie an die Zukunft dachte, so viel war ihr doch klar, daß das von ihr getriebene Spiel einmal ein übles Ende nehmen müsse, jene Offerte aber vergegenwärtigte ihr das Gefährliche ihrer Lage so lebhaft, daß sie ernstlich daran dachte, der drohenden Entwickelung durch die Flucht zuvorzukommen. Sie wollte, wie sie später bei der Untersuchung angab, fortgehen, wenn Volkmar einmal nicht da sei, sich auf einem Dorfe verkleiden und nach

Hause machen. Allein die Ausführung ward dadurch verzögert, daß sie im entscheidenden Augenblick alles von Volkmar erhaltene Geld wieder verschwendet hatte und daß dieser selbst sie zu ihrer großen Belästigung nach dem Besuch in Jägerhof noch ängstlicher hütete und fast keinen Augenblick verließ. Da, ehe noch die Apitzsch ihren Plan ausführen konnte, platzte die Seifenblase, an deren trügerischem Farbenspiel der arme Volkmar sich so erfreut hatte. Auffallend genug ist es immer, daß das Spiel so lange unentdeckt bleiben konnte, obwol der Schauplatz nur 6—7 Meilen von Dresden entfernt war; es beweist dies, wie gering die Communication damals zwischen der Residenz und dem Gebirge war; allerdings kam noch hinzu, daß der Hof sich in Warschau befand.

Im Februar 1715 finden wir die Apitzsch vom Arm der Justiz ergriffen in Haft auf dem Schloß Augustusburg und die Criminalunterſuchung gegen sie eingeleitet. Auf welche Weise der Betrug entdeckt ward, ergeben unsere Vorlagen nicht; in dem mehrerwähnten „Leben u. s. w. des Grafen Brühl" aber wird erzählt, daß einige Adeliche, welche den Pseudoprinzen in seinem Glanze gesehen, deshalb nach Dresden geschrieben, daß man von dort einen Hofbedienten abgesendet, der bald mit der Nachricht zurückkam, die fragliche Person habe zwar einige Aehnlichkeit mit dem Kurprinzen, sei aber der Prinz entschieden nicht. Nun wurde der Befehl zur Festnehmung des „Prinz Lieschen", ein Spottname, den ein Spaßmacher gleich zu jener Zeit erfand, gegeben und die Untersuchung dem Amtshauptmann von Günther und dem Amtmann Crusius übertragen; daß man auch Günther mit der Untersuchung betraute, beweist ebenfalls, daß die früher veröffentlichten Mittei-

ſicherte: „Ihre Maske macht die Leute irre, und daß Sie die Pocken gehabt und die Haare ſich geändert.“ Daran ſchloß er die devoteſte Einladung an, der Fremde möge ſeine Reſidenz in Hetzdorf aufſchlagen. Dies ward ohne allen Widerſpruch angenommen. Es begann nun eine Zeit des Wohllebens für die Apitzſch, wie ſie es noch nie gekannt hatte. Sie ſpielte ihre Rolle, die des im ſtrengen Incognito verbleibenden Prinzen, vortrefflich und führte ſie mit ſchlauer Conſequenz durch, nachdem ſie einmal von Volkmar's Irrthum möglichſten Nutzen zu ziehen beſchloſſen. Sie verſicherte zwar bei der ſpätern Unterſuchung, „daß ſie ſich nie für einen Prinzen ausgegeben, ſie wolle ihr Leib und Leben darüber laſſen, daß ſie ſich weder für den Kurprinz, noch für ein Kind aus dem Hauſe Sachſen oder eine andere Standesperſon angegeben, ſondern ſie wäre beim Zeugmacher geblieben und habe geſagt, ſie wolle ſich noch ſechs Wochen im Gebirge aufhalten“, allein ſie verſtand es vortrefflich, ihre Umgebungen durch halbe Worte und Andeutungen, ſowie dadurch, daß ſie „weder Ja noch Nein ſagte“, in der Meinung zu beſtärken, daß ihr Ableugnen eines höhern Standes nur eine, durch die Umſtände gebotene Verſtellung ſei. So hat auch das ſpätere Erkenntniß des Schöppenſtuhls das Benehmen der Apitzſch nach den Ergebniſſen der Unterſuchung aufgefaßt. Nur einmal hat ſie, nach Angabe des Urtels, als Volkmar „ihr ſagte, ſie ſei der Kurprinz oder werde dafür gehalten, und ihr verſprach, er wolle es nicht ſagen, wer ſie ſei, und ſich eher die Zunge aus dem Halſe ſchneiden laſſen, ihm in Complimenten und lachend geantwortet: Nun, wenn Er es keinem Menſchen ſagen will“. Im übrigen verſichert ſie, „hätte Volkmar es ihr nicht eingegeben, ſie hätte ſich gleich hier entdeckt,

Volkmar habe ihr alles, was sie geredet, gleichsam aus der Seele gerissen, sie habe Volkmar kein Wort vertraut und auf seine Discurse geantwortet, wie er es gefordert, weil er nun einfältig gefragt, habe sie einfältig geantwortet". Sie gestand aber zu, daß, „wenn er große Discurse geführt, sie groß geantwortet und es habe thun müssen, weil er ihr so zugesetzt", sowie ferner, „daß, wenn Volkmar sich so vermessen, daß er es nicht sagen wolle, wer sie sei, sie manchmal ein Wort so laufen lassen, im Herzen aber gedacht, daß er sich überreden lassen, dahero sie gedacht, sie müsse ihm einen Affen schleiern". Wenn sie andere mit dem Titel Hoheit, Ihro Gnaden, gnädiger Herr anredeten, ihr die Hand küßten, so duldete sie dies zwar, aber ohne es hervorzurufen, wogegen sie einmal, als Volkmar sie „Durchlauchtigkeit" begrüßte, dies ablehnte mit den Worten: „Bleibe Er zurück, was wird das werden, wenn es die Leute hören und sehen." Auch als er ihr die Hand küssen wollte, zog sie dieselbe zurück und sagte: „Wir wollen hübsch leben wie gemeine Leut." Bei Tafel, wo sie stets den ersten Platz einnahm, während Volkmar, seine Frau und Tochter untenansaßen, brachte sie „die Gesundheit Ihro Majestät des Königs, der Königin und des Kurprinzen stehend aus", allein sie sprach dagegen auch wieder „von Papa und Mama, bei denen sie in Polen gewesen", jedoch ohne diese näher zu bezeichnen. Als Volkmar fragte: „Weiß es denn auch der Papa, daß Sie da sind?" antwortete sie: „Ei nun, sie werden denken, ich bin weit weg und bin so nah", und ein andermal erwiderte sie auf die Frage, ob es Ihro Majestät wisse (sehr richtig!): „Er weiß nichts von mir." Volkmar erbot sich nun, „selbst zum König (der sich in Warschau befand) zu reiten", was die

Apitzsch natürlich dankbar ablehnte, dagegen bejahte sie seine Frage, ob sie nicht Briefe von Papa und Mama erhalten, und zeigte, ohne jedoch „zu erwähnen, wer Papa und Mama sei", Briefe vor, die Volkmar aber nicht zu lesen bekam; sie hatte sie selbst geschrieben, verbrannte sie aber vorsichtig und ließ sich zur Antwort „vergoldetes Papier" reichen, welches indeß unbenutzt blieb. Einst, als die Zeitung eine Nachricht über den Aufenthalt des Kurprinzen in Paris enthielt, wies Volkmar (wahrscheinlich schlau lächelnd) auf die Stelle der Zeitung mit dem Finger unter den Worten hin: da sehe man ja, daß der Prinz in Paris sei, er werde wol bald wiederkehren; er bemerkte aber auch, wie das Protokoll besagt, er wisse ihre Umstände wohl, wie sie weggekommen (puta als Kurprinz), worauf die Apitzsch antwortete, sie wisse es ja selbst nicht. Als Volkmar sie ferner fragte, ob der alte Kammerdiener noch bei ihr gewesen? sagte sie „Nein", nannte aber die Namen Neidtschütz, Birkholz, Löwendal und Vitzthum, wie sie später versicherte, „weil sie ihr so einfielen, ohne zu wissen, ob sie beim Prinzen gewesen". Bei einer andern Gelegenheit, als Volkmar die Frage an sie richtete, was sie für ein Petschaft führe? zeigte sie ihm ein solches, darauf er eingewendet: „Ich sehe schon, wo Sie hinauswollen", deswegen sie scherzweise geantwortet: „Wenn ich an die Regierung komme, will ich auch recht maßgeben." In ihrer Wichtigthuerei drohte sie einst dem Feldscherer Livius, der (wodurch ersehen wir nicht) ihren Unwillen erregt, sie wolle ihn auf den Bau bringen, versicherte auch, sie werde nicht mehr lange ein Zeugmacher sein.

Volkmar, dessen Glauben an die Echtheit des Pseudo-

prinzen von Stunde zu Stunde, von Tag zu Tag sich immer sicherer befestigte, war übrigens nicht nur verschwenderisch in Ehrenbezeigungen gegen seinen Gast — er stand, wie die Apitzsch später aussagte, früh, wenn sie aufstand, schon mit der Mütze unterm Arm da, weswegen sie sagte, wenn er sie nicht aufsetze, wolle sie nicht länger bei ihm bleiben — nein, er war ebenso freigebig mit andern Dingen, welche der Apitzsch viel willkommener waren. Er versicherte ihr, sein Hab und Gut stehe ihr zu Diensten, er wolle ohnehin nicht mehr hier sein, sondern nach Leipzig ziehen. Die Apitzsch selbst sagte später aus, „sie habe nur winken dürfen, wenn sie etwas haben wollen, so habe er es ihr geschenkt". Solche Winke zu geben, war sie denn auch gar nicht bedenklich. Ihr alter schwarzer Rock ward durch eine „Montur von rothem Scharlach mit reichen Goldtressen und Stickerei" ersetzt, bei deren Uebergabe Volkmar, auf die linke Seite weisend, bemerkte, „er habe hier ein bischen Raum gelassen (d. h. für den Stern) und das Knopfloch könne weggemacht werden, deshalb habe er die Tresse ein bissel einschlagen lassen", worauf die Apitzsch erwiderte: „Wie ich bei königlicher Majestät in Dänemark gesessen, habe ich auch so ein Kleid angehabt." Andere Kleidungsstücke und Leibwäsche, dieser Pracht entsprechend, wurden auch angeschafft, selbst silberne Messer, Gabeln und Löffel schenkte Volkmar. Eine Uhr durfte einem Prinzen natürlich auch nicht fehlen, und Volkmar übergab seinem Gaste deshalb seine eigene. Eine goldene Dose, die er führte, hatte der Apitzsch in die Augen gestochen; sie steckte es, wie sie sich später ausdrückte, seinem Johann, und Volkmar präsentirte ihr die Dose auf einem Teller, wobei er

ſagte, ſie ſei der Königsmark*) geweſen. Die Apitzſch, welche die Doſe vorher ſchon genau betrachtet hatte, ſagte, gleichſam aus der Rolle fallend: „Ach, wenn ſie der Königsmark geweſen, müſſen zwei Buchſtaben darauf ſtehen", eine Aeußerung, die natürlich auf Volkmar einen um ſo tiefern Eindruck machte, als er darin die Beſtätigung fand, daß ſein Gaſt die Doſe, die allerdings jenes Kennzeichen trug, von früher her kenne. Daß die Apitzſch als Beigabe zu dem rothen Kleid auch ein Ordenskreuz an einem ſchwarzen Band und einen Stern getragen, ſcheint allerdings aus den Protokollen hervorzugehen: ſie beſtätigen, daß die Apitzſch „ein ſchwarzes Band auf dem Leibe trug" und einſt vier Ellen Band forderte, welches ihr Volkmar mit den Worten überreichte: „Ich weiß es ſchon wozu"; ebenſo verlangte ſie einmal „einen Stein, aber nicht zum Stern, ſondern zum Kreuze, weil ſie den Stein verloren, worauf Volkmar ſagte: den müſſen wir ſchaffen, ich weiß ſchon, wozu er ſoll". Als darauf eine gewiſſe Ficker aus Lauter einen Edelſtein überſendete, ſagte die Apitzſch zu Volkmar, ſie brauche nun keinen. Von dem von der Ficker überſendeten Stein heißt es aber in den Acten, es ſei derſelbe, der noch bei dem Kreuze ſei (welches ſonach bei Gericht während der Unterſuchung vorgelegen haben muß). Wie aber die Bedürfniſſe des Prinzen mit ſeines Wirths Gefügigkeit wuchſen, ſo genügte ihm auch Volkmar's Dienerſchaft noch nicht, die Apitzſch nahm daher zwei eigene Diener an; Hans Georg Hedelich und Gottfried Fiſcher, die zwar von ihr

*) Die berühmte Schönheit, die Geliebte des Königs Friedrich Auguſt I., die Mutter des Grafen Moritz von Sachſen, ſpätern Marſchalls von Frankreich.

keinen Groschen Lohn erhielten, aber bei ihr blieben, aus dem von ihnen später angegebenen naiven Grunde, „weil sie andere Leute für etwas Großes hielten".

Allein der Prinz war ja, wie Volkmar wußte, in das Gebirge gekommen, um Land und Leute kennen zu lernen; dazu mußte er ihm um so mehr Gelegenheit bieten, als er selbst zugleich dabei mit seinem vornehmen Gaste prunken konnte. Es kettete sich daher in Hetzdorf Fest an Fest, zu denen der benachbarte Adel und andere — natürlich nur Standespersonen — eingeladen wurden; dabei wurde stets „stark Wein getrunken", und die Apitzsch, die doch bis dahin schwerlich in der Kunst des Trinkens viel Uebung gehabt haben konnte, hielt sich auch in dieser Beziehung sehr tapfer. Natürlich, daß Volkmar sein Glück, einen Prinzen zu beherbergen, den Eingeladenen unter dem tiefsten Siegel der Verschwiegenheit anvertraute, wunderbar aber, daß keiner der Gäste die Betrügerin, die also immer sehr auf ihrer Hut gewesen sein muß, sofort durchschaute! Um Wechsel in die Genüsse zu bringen, wurden auch Promenaden und Ausflüge in die Nachbarschaft unternommen. Einst ward das Schloß Augustusburg besucht; als die Gesellschaft in die Schloßkirche geführt wurde und die Apitzsch bemerkte, daß darin die Orgel und die Kirchenstühle fehlten, sagte sie, nach Angabe von Zeugen, in echt christlichem Sinne, sie wolle eine Orgel machen lassen, eine Aeußerung, die sie aber bei ihrer spätern Vernehmung blos dahin gethan haben wollte: „Hier sollte jemand etwas thun." Zu weitern Partien schenkte ihr Volkmar ein stattliches Reitpferd, wahrscheinlich hat er ihr dazu auch die von uns bereits oben erwähnten Stiefeln machen lassen. Das nöthige Reisegeld stellte er stets so bereitwillig zur Verfügung,

daß die Apitzsch binnen kurzer Zeit 600 Thlr. baar von ihm entlehnte — wie sie es nannte. Wie schnell ihr aber das Geld durch die Finger lief, beweist der Umstand, daß sie einst nach Aue mit 40 Thlrn. ausgerüstet ritt und schon am dritten Tage mit nur 2 Thlrn. versehen wieder zurückkehrte; sie hatte jedoch 16 Thlr. zu Bezahlung ihrer Schuld bei dem Bäcker Fischer, der sie früher beherbergt hatte, verwendet. Auch Johanngeorgenstadt beehrte sie mit ihrem Besuch; ein dortiger Goldschmied schenkte ihr, jedenfalls auf den ihr vorhergegangenen Ruf des prinzlichen Incognito hin, ein halbes Dutzend Messer mit silbernen Schalen; er versprach ihr auch eine Goldstufe, worauf die Apitzsch erwiderte, sie wolle sie ihrem Papa schenken; sie behauptete später, sie habe nicht „Papa" gesagt, sondern „Ihro königliche Majestät". Die Stufe erhielt sie aber nicht und die Messer schenkte sie nach ihrer Rückkehr Volkmar — das einzige, ihm nichts kostende Andenken an sie, welches er erhielt. Ein andermal finden wir sie in Wiesenburg bei dessen Besitzer, dem Herzog von Holstein; sie ließ sich dort Pferde vorreiten und wählte sich zwei aus, die sie kaufen wolle; doch unterblieb, zum Vortheil des Herzogs, die Ablieferung. Auf ihren Excursionen machte sie auch die Bekanntschaft des Herrn von Günther. Volkmar hatte sie zwar vor ihm gewarnt, weil er „ein grundfalscher Mann sei", er hatte ihr viel Böses von ihm erzählt, zumal sein Grimm gegen den Amtshauptmann durch eine Differenz neue Nahrung erhalten, in die er mit Günther in dessen Function als Oberforstmeister wegen eines Rehes gerathen war, welches sein (Volkmar's) Hund niedergerissen hatte. Trotz aller Warnungen aber nahm die Apitzsch doch eine Einladung Günther's nach Jägerhof

an: wahrscheinlich zunächst nur, um der tödlichen Langeweile zu entgehen, welche ihr der gute Volkmar mit seiner unendlichen Höflichkeit und seinen endlosen „Etatsgesprächen" verursachte. Ueber diese übertriebene Höflichkeit beklagte sie sich bei einem der später abgehörten Zeugen mit den Worten, „daß es ihr bei Volkmars nicht gefalle, weil sie ihr so viel Höflichkeit erwiesen, der sie nicht würdig wäre". Um aber politischen Discursen auszuweichen, bei denen die Apitzsch, mit den Staatsaffairen sehr wenig vertraut, sich eine Blöße zu geben am meisten zu besorgen hätte, pflegte sie bei Spazierritten mit Volkmar das Auskunftsmittel zu ergreifen, daß sie sich schlafend stellte. Daß sie dabei nicht vom Pferde fiel, ja daß sie überhaupt zu reiten vermochte, was sie doch bei ihren Aeltern gewiß nicht gelernt hatte, beweist eben auch, wie anstellig sie in allen Dingen war. Sie ging also nach Jägerhof, kehrte aber schon nach einigen Tagen, von Frau von Günther mit silbernen Messern, Gabeln und Löffeln, von deren Tochter, der Majorin von Wöllner, mit andern Gegenständen beschenkt, nach Hetzdorf zurück; vielleicht fühlte sie sich dem Amtshauptmann gegenüber, der mehr Intelligenz als der arme Volkmar hatte, doch auf die Dauer nicht sicher genug; die kurze Zeit hindurch, während der sie in Jägerhof verweilte, hatte sie aber Günther und die Seinigen glücklich getäuscht. Volkmar, den dieser Besuch mit großer Sorge erfüllt hatte, da er befürchtete, Günther möge ihm seinen „Prinzen" abspenstig machen, verdoppelte nun seine Aufmerksamkeit, ja er dachte daran, seinen vornehmen Gast durch ein engeres Band für immer zu fesseln. Seine Johanna war, wie er überzeugt war, würdig selbst eine Krone zu tragen, der „Prinz" hatte, wie er höflich gegen alle

war, auch der Tochter seines gastfreien Wirths Aufmerksamkeit gezollt, Vater und Mutter waren daher darüber einig, es bedürfe nur eines aufmunternden Wortes für den vielleicht zu schüchternen, in der Liebe noch unerfahrenen Jüngling, um ihn zu einer erwünschten Erklärung zu bringen. Dieses aufmunternde Wort zu sprechen unternahm Volkmar: mit besonderer diplomatischer Geschicklichkeit fragte er bei einem Spaziergang ohne weitere Einleitung seinen Gast, was er, wenn er einmal zu Stande kommen sollte, für eine Mariage thun werde? Er erhielt die Antwort vom Pseudoprinzen: „er habe einmal ein pourtrait (sic) bekommen, solches durchstochen und nausgeworfen"; einen Namen nannte die Apitzsch dabei nicht. Volkmar beruhigte sich vorderhand bei dieser Aeußerung, die ihm wenigstens gewährleistete, daß seiner Tochter noch keine gefährliche hochfürstliche Concurrentin entgegenstehe. Einige Zeit später aber beschloß er das Eis zu brechen und forderte seinen Gast direct auf, er solle sagen, er wolle seine Johanna heirathen. Leider fehlen uns die nähern Details über die Scene; wir können uns aber wohl den Schrecken der Apitzsch denken, als ihr das Gespenst des Hymen, vor dem sie bereits zweimal die Flucht ergriffen, hier zum dritten mal bedrohlich entgegentrat. So leichtsinnig die Apitzsch auch war, sowenig sie an die Zukunft dachte, so viel war ihr doch klar, daß das von ihr getriebene Spiel einmal ein übles Ende nehmen müsse, jene Offerte aber vergegenwärtigte ihr das Gefährliche ihrer Lage so lebhaft, daß sie ernstlich daran dachte, der drohenden Entwickelung durch die Flucht zuvorzukommen. Sie wollte, wie sie später bei der Untersuchung angab, fortgehen, wenn Volkmar einmal nicht da sei, sich auf einem Dorfe verkleiden und nach

Hause machen. Allein die Ausführung ward dadurch verzögert, daß sie im entscheidenden Augenblick alles von Volkmar erhaltene Geld wieder verschwendet hatte und daß dieser selbst sie zu ihrer großen Belästigung nach dem Besuch in Jägerhof noch ängstlicher hütete und fast keinen Augenblick verließ. Da, ehe noch die Apitzsch ihren Plan ausführen konnte, platzte die Seifenblase, an deren trügerischem Farbenspiel der arme Volkmar sich so erfreut hatte. Auffallend genug ist es immer, daß das Spiel so lange unentdeckt bleiben konnte, obwol der Schauplatz nur 6—7 Meilen von Dresden entfernt war; es beweist dies, wie gering die Communication damals zwischen der Residenz und dem Gebirge war; allerdings kam noch hinzu, daß der Hof sich in Warschau befand.

Im Februar 1715 finden wir die Apitzsch vom Arm der Justiz ergriffen in Haft auf dem Schloß Augustusburg und die Criminalunterſuchung gegen sie eingeleitet. Auf welche Weise der Betrug entdeckt ward, ergeben unsere Vorlagen nicht; in dem mehrerwähnten „Leben u. s. w. des Grafen Brühl" aber wird erzählt, daß einige Adeliche, welche den Pseudoprinzen in seinem Glanze gesehen, deshalb nach Dresden geschrieben, daß man von dort einen Hofbedienten abgesendet, der bald mit der Nachricht zurückkam, die fragliche Person habe zwar einige Aehnlichkeit mit dem Kurprinzen, sei aber der Prinz entschieden nicht. Nun wurde der Befehl zur Festnehmung des „Prinz Lieschen", ein Spottname, den ein Spaßmacher gleich zu jener Zeit erfand, gegeben und die Untersuchung dem Amtshauptmann von Günther und dem Amtmann Crusius übertragen; daß man auch Günther mit der Untersuchung betraute, beweist ebenfalls, daß die früher veröffentlichten Mittei-

lungen, welche ihm die Rolle des hauptsächlich Betrogenen verleihen, unbegründet sind, wie dies denn auch schon in dem von uns erwähnten Aufsatz im „Dresdner Journal" hervorgehoben worden ist.

Prinz Lieschen — wir werden unsere Heldin nun so nennen — wollte zuerst bei Einleitung der Untersuchung mit der Wahrheit nicht hervortreten: sie nannte sich Karl Wilhelm von Drachen, behauptete erst ein Sohn des Königs von Dänemark zu sein, der ihr diesen Namen verliehen, gab aber dann an, ihr Vater sei der dänische Hofcommandant Christian Heinrich von Drachen, ihre Mutter eine geborene Norhausen. Sie entwickelte dabei so viel Zuversicht, daß selbst die Untersuchungsbeamten den Glauben, daß, wenn auch nicht der Kurprinz, doch eine andere vornehme Person vor ihnen stehe, nicht aufgeben wollten und ihrem Inquisiten „während des Arrests noch alle Höflichkeit, Ehre und Divertissement erwiesen". Am wenigsten wollte Volkmar sich überzeugen, daß er, der kluge Mann, schmählich gefoppt worden sei! Inzwischen konnte das Gewebe von Lügen, mit dem Prinz Lieschen sich anfänglich umspann, doch auf die Dauer nicht halten; sie legte endlich ein unumwundenes Geständniß ab, blieb aber, wie wir schon erwähnt, dabei, daß sie unwillkürlich durch andere in die betrügerische Rolle hineingeführt worden sei, daß sie niemals ausdrücklich und ernstlich sich selbst für den Kurprinzen ausgegeben habe. Nachdem sie ihre Geständnisse abgelegt, ward sie so munter als zuvor und lachte selbst sehr herzlich mit bei Schilderung einzelner Scenen mit dem armen Volkmar. Während der Untersuchung, die sich ziemlich in die Länge zog, wurde die Gefangene von einem Schlagfluß befallen, dessen Folgen aber keine dauernden waren.

Nach den Angaben im „Leben u. s. w. des Grafen Brühl“ ward auch bei der Untersuchung ermittelt, daß die Apitzsch trotz ihrer Irrfahrten doch ihre Keuschheit bewahrt hatte. Das erst im Juni 1716 von dem Schöppenstuhl zu Leipzig gesprochene Erkenntniß lautete in seinem Schlusse, nach Vorausschickung der ausführlichen, von uns schon in unsere Erzählung mit aufgenommenen Entscheidungsgründe dahin:

„So ist Sabina Sophia Apitzschin mit Staupenschlägen des Landes ewig zu verweisen, es wäre denn, daß, weil sie im abgewichenen 1715 Jahre mit einem Schlagflusse befallen worden, solche Leibesstrafe ohne Gefahr ihres Lebens und Gesundheit an ihr nicht zu exequiren, worüber allenfalls eines verständigen Medici Gutachten einzuholen und zu den Acten zu bringen, auf den Fall wäre, ohne dieselbe, die ewige Landesverweisung an ihr zu vollstrecken, auch sie sodann, da sie es im Vermögen hat, die auf diesen Proceß gewandten Unkosten abzuführen schuldig.“

Durch ein königliches Rescript an die Landesregierung vom 11. Juli 1716 ward diese Strafe dahin gemildert, daß die Apitzsch „anstatt der ihr zuerkannten Staupenschläge im Gefängniß mit Ruthen gezüchtigt, an den Pranger gestellt und dann bis zu fernerer gnädigster Verordnung in das Zuchthaus zu Waldheim gebracht werden solle“.

Einige Ruthenhiebe hatte das leichtsinnige Ding wol verdient, und wenn die Züchtigung so mild gewesen, als es ihre Behandlung in Waldheim war, so wird ihr Rücken nicht viel blaue Flecke davongetragen haben. Sie hatte nämlich, wie im „Leben u. s. w. des Grafen von Brühl“ erzählt wird, in Waldheim, das erst kurz vorher zum Zucht- und Armenhaus eingerichtet

worden war und noch nicht viele Bewohner zählte, „ihre eigene reinliche Stube, speiste mit den Aufsehern, ging gewöhnlich im Amazonenhabit und hielt sich in Kleidung sehr artig, soll sich auch dort aufgeweckt und munter gezeigt haben". Man hat sie also anscheinend auch mit der Arbeit, mit der man damals die Züchtlinge beschäftigte, dem Raspeln von allerhand Färbeholz, verschont.

Schon zu Anfang des nächsten Jahres bat sie in Gemeinschaft mit ihrem Vater um ihre Loslassung, mit dem Versprechen, „daß sie, die Tochter, ihr voriges Leben ändern und sich bessern, er, der Vater, aber sie wieder zu sich nehmen und auf seinem Handwerke, zu dessen besserer Fortsetzung er sie wol brauchen könne und von nöthen habe, benutzen wolle". In dem deshalb erstatteten Vortrag vom 15. Febr. 1717 bemerkte die Landesregierung, „daß die Apitzsch sich auf dem Zuchthause gar wohl verhalten habe und ihr vorhin geführtes Leben fleißig bereue".

Ein Rescript vom 24. März 1717 besagte aber, man trage zur Zeit Bedenken, sie auf freien Fuß stellen zu lassen.

Zu derselben Zeit kam auch der arme, arg geprellte Landkammerrath Volkmar mit einem Gesuch ein. Die Voraussetzung des Urtels nämlich, daß die Apitzsch die Untersuchungskosten tragen solle, wenn sie es im Vermögen habe, hatte sich natürlich nicht bestätigt; das Amt nahm daher alles in Beschlag, was ihr Volkmar geschenkt hatte: das schöne rothe Kleid, den Stern mit dem Stein, die Uhr, die Dose, die silbernen Gabeln, Löffel und Messer, selbst die bewußten Stiefeln nebst dem Reitpferd befanden sich in gerichtlicher Verwahrung, wogegen die Geschenke der Frau von Günther und der

Majorin von Wöllner diesen zurückgegeben worden waren. Volkmar wünschte wenigstens durch Rückerlangung jener Gegenstände wieder zu einem Theile seines Verlustes zu kommen, und stellte jammernd vor, wie „eine in schwarzen Mannskleidern verstellte, im Gebirge sich aufhaltende, ledige Weibsperson ihn und andere so schändlich hintergangen und sich für eine hohe Standesperson ausgegeben habe". Es ward über den Antrag Volkmar's, der zugleich klagte, „daß die Kleider von den Motten zerfressen würden", Bericht erfordert, aber erst im Januar 1722 erging die Verordnung, daß darüber rechtliches Erkenntniß eingeholt werden solle, ob die Sachen an Volkmar zurückzugeben seien. Der Ausgang ist nicht zu ersehen, so viel aber gewiß, daß das Reitpferd, wenn es bis dahin im Amtsstalle geblieben, durch die Futterkosten etwas kostspielig geworden sein muß.

Die Apitzsch ließ sich übrigens durch die Zurückweisung ihres ersten Gesuchs nicht abschrecken, schon kurze Zeit darauf in einem eigenhändigen Schreiben vom 24. Juli 1717 abermals die Gnade des Königs anzurufen. Sie sagte darin:

„Wie ich mich denn bißhero sehr unpäßlich befunden und sehr viel ausgestanden, daß ich also, wenn ich mich noch ferner in dergleichen mihseeligen Leben behelffen solte, gar crepiren würde, wormit Ew. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht hoffentlich nicht gedient sein wird. Ich verobligire mich hingegen hinführo und Zeitlebens eingezogenn zu halten und dergleichen Sachen nicht mehr zu begehen, sondern mich bey meinen Eltern Zeitlebens auffzuhalten, die mich auch auff vieles Bitten und Demonstriren wieder vor ihr Kind angenommen haben."

In ihrem Vortrag bestätigte auch die Landesregie-

rung den kränklichen Zustand der Petentin und ihr ferneres gutes Verhalten.

Der König Friedrich August (August II.) war bekanntlich sehr mild, er folgte gern dem Zuge seines Herzens, und wenn Rücksichten der Gesetzespolitik ihn behinderten, eine Begnadigung ausdrücklich auszusprechen, so nahm er wol zu eigenthümlichen Auswegen seine Zuflucht. Einen Beleg dafür finden wir in einem, einige Jahre vorher unter dem 21. März 1708 ergangenen Rescript an den Generallieutenant von Neidtschütz, Gouverneur zu Leipzig, welches also lautete:

„Demnach bei Uns die Republik Geneve für Pierre Gaultier*), welcher verübten Duells halber zu 12jähriger Gefängniß condemnirt worden, intercedendo eingekommen und um seine Befreiung gebeten, Wir auch sothane kräftige Fürbitte ermeldetem Gefangenen wirklich genießen zu lassen, Uns in Gnaden resolvirt haben, gleichwol aber dem Duellmandat zu Verhütung der Consequenz mit Eclat nicht gern Abbruch thun möchten, So haben wir pro expedienti gehalten, daß derselbe euch vom Rathe abgefolgt, folgends unter zulänglicher Wache anher geführt, unterwegs aber von einigen Unserer hierzu commandirten Chevalier guarde angenommen und ihm Gelegenheit zu echapiren gegönnt werden könnte. Ihr habt also dieses mit gebührender Behutsamkeit zu veranstalten und unserm Obersten, dem Grafen Lecheraine, von der Zeit der Abschickung von Leipzig mit Bemerkung des Orts,

*) Er stammte aus einer adelichen Familie aus Languedoc, ward später kursächsischer Hofrath und Geh. Cabinetssecretär und vom Kaiser durch Diplom vom 23. März 1721 in den Freiherrenstand erhoben.

wo der Gefangene zu übernehmen, Part zu geben, damit die von hieraus Commandirten sich daselbst zur rechten Zeit einfinden und das Anbefohlne zu Werk richten mögen, und habt ihr übrigens diese ganze Sache geheim zu halten."

Bedenken, wie in diesem Falle, traten bei der Apitzsch nicht ein, der König ließ daher, „da sie über Jahresfrist auf dem Zuchthause gesessen", durch ein Rescript vom 15. Oct. 1717 ihre sofortige Entlassung anordnen.

Die letzte Nachricht, die wir über sie finden, enthält ein Brief aus Dresden vom 12. Nov. 1717, welcher meldet:

„Weil allhier bekannt worden, daß das Weibsmensch, welche sich ehemals vor einen Prince ausgegeben und gemeiniglich Prince Liesgen genennet wird, nachdem sie aus dem Zuchthause zu Waldheim, worin sie gesessen, liberiret, sich allhier auf der Scheffelgasse bei dem untersten Bäcker aufhalte, so sind viele Leute curiös gewesen, sie zu sehen, da sie denn annoch halb Manns und halb Weibskleider trägt."

Ihre Sympathien für Bäckerwaare hatte sie sich demnach bewahrt!

Von den übrigen Betheiligten finden wir später nur noch den Amtshauptmann von Günther in den Acten erwähnt. Noch nicht befriedigt mit seinen zahlreichen Würden, strebte er nämlich in den Jahren 1720 fg. nach dem Titel eines Landjägermeisters. Der Generalfeldmarschall Graf von Flemming war zwar bereit, dieses Gesuch zu unterstützen, und schrieb Günther im Jahre 1722, er habe dasselbe dem König vorgetragen, allein er fügte hinzu: „Se. Majestät haben aber dazu die Achseln gezucket und Sich mit dem verhofften Ja nicht herauslassen wollen."

Schließlich wollen wir übrigens noch bemerken, daß die Apitzsch sowol einen Vorläufer als eine Nachfolgerin in der von ihr gespielten Rolle gefunden, die sich ebenfalls fälschlich für Glieder des sächsischen Hauses ausgaben. Der Vorläufer zeigte sich im Jahre 1581 in Brixen, in der Gestalt einer „jungen aufgeschossenen Mannsperson, 19—20 Jahre alt, die dort ihren Unterschleif suchte", indem sie sich zuerst für „einen des Geschlechts der Freiherren von Schumburg" (wahrscheinlich Schaumburg) ausgab. Durch ein einnehmendes Aeußeres und gewandtes Benehmen unterstützt, wußte der junge Mann sich im Hause einer angesehenen und reichen Dame, Eva Welser, Freiin zu Zinburg, die aus der Familie stammte, deren Namen er sich beigelegt, Zutritt zu verschaffen: sie erkannte ihn provisorisch als ihren Vetter an und nahm ihn mit auf ihr Schloß Günzburg. Sie war jedoch so vorsichtig, sich bei ihren Verwandten nach der Persönlichkeit des plötzlich aufgetauchten Stammesgenossen zu erkundigen, aber die Verwandten verleugneten diesen gänzlich. Der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der von der Sache Kenntniß erhielt, ließ nun den jungen Menschen festnehmen und nach Innsbruck bringen, wo er in strenger Haft, sogar mit Ketten beladen, gehalten ward. Hier erklärte der Unbekannte, er wolle den Schleier des Geheimnisses, in das sich zu hüllen ihn besondere Verhältnisse genöthigt, lüften, er sei: „Johann Wilhelm der Jüngere, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen, Markgraf zu Meißen, weiland S. L. Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, und Ihrer L. Frauen Sibilla, Landgräfin zu Hessen, ehelicher Sohn." Er versicherte zugleich, daß der Kurfürst August zu Sachsen sein Vormund sei und daß er an diesen bereits vor drei Wochen einen

besondern Boten abgesendet. Er bat den Erzherzog auch, man möge ihn dem Kurfürsten August „selbst präsentiren und zuschieben, worüber J. Liebden ein großes Wohlgefallen darob haben würden", indem er in seinem Schreiben hinzufügte:

„Derowegen sollen J. D. wohl glauben, so wir derjenige nicht wären, uns selber nicht dahin begeben oder in größere Gefahr begeben wollten, sundern vielmer dem Schädlichen zufürkommen und umb genedige Verzeihung bitten würden. Ferner aber gelangt an Ire D. unser unterthenig Suppliciren und Bitten, wofern J. D. und hochgedachten Herrn Vettern und Vormunden, Herzog Augusto Churfürsten zu Sachsen, nicht zusenden wollten, wolle doch Ire D. Bevelch geben, auf daß wir unserer Gefengknus zum Thaill entledigt möchten werden und uns etwa an andere Orte durch Verarrestirung neben Zugeben einer oder zwei Personen etwa in ein Wirthshaus verfügen lassen wöllen oder aber wolle Ihre Durchlaucht auf unser unterthäniges Bitten und Suppliciren gnädigen Befelch geben, auf daß wir der Ketten (mit Reverenz vor J. D. zu melden) von den Painen entlöset werden möchten, wird aber J. D. auf wiederkommende Post in andere Erfahrung kommen (davor Gott sei), so wollen wir uns gern nicht allein in geringe Leibesstrafe geben, sondern was J. D. neben andern Herren erkennen werden, für Recht ausgehn soll, derowegen gelangt nochmals an Ihre Durchlaucht unser unterthäniges Bitten, Ihre D. wollen unter den Zweien Eins nachkommen, damit wir aus solchen schweren Sachen kommen könnten, auch etlichem Volk die Mäuler stillen. Was aber für Unkosten darauf gehn werden, wolle wir ob Gott will heut oder morgen ganz unterthänig mit Pflichten und Dien-

sten gegen Ihre D. bei Tag und Nacht ganz willig erfunden werden."

Also entweder zu einer Reise nach Sachsen wünschte der junge Herr Geleit oder, was ihm wol das Angenehmste gewesen wäre, Verpflegung in einem Gasthaus. Der Erzherzog war aber weder zu dem einen noch zu dem andern geneigt; er konnte allerdings das gothaer „Genealogische Taschenbuch" nicht zu Rathe ziehen, um danach die Angaben des Herzogs Johann Wilhelm des Jüngern über seine Abstammung zu prüfen, er wendete sich aber an den Kurfürsten August von Sachsen, mit der Bitte, ihm zu berichten, „ob doch einer dieses Geschlechts und Namens im Leben und nicht bei Land wäre, auch wobei solcher zu erkennen sein möchte", indem er beifügte: „Denn da angeregte allhie gefänglich verhaftete Person ein Herzog zu Sachsen, wie er sich nennt und ausgibt, sein sollte, wären wir ihm alle Ehre und Freundschaft zu erzeigen geneigt, aber im Gegenfall und da er den Namen fälschlich führte, würden wir verursacht, gegen ihn seinem Verdienen nach und andern zu einem abscheulichen Exempel mit ernstlicher Strafe vorzugehen und zu verfahren."

Kurfürst August konnte keinen Augenblick in Zweifel sein, welche Bewandtniß es mit dem angeblichen Herzog von Sachsen habe, denn der am 2. März 1573 verstorbene Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar hatte nur zwei Söhne hinterlassen, den am 25. April 1562 geborenen Herzog Friedrich Wilhelm und den am 22. Mai 1570 geborenen Herzog Johann, auch war Johann Wilhelm nicht mit einer Landgräfin Sibylla von Hessen vermählt gewesen, sondern seine damals noch lebende Witwe war Dorothea Susanna, Tochter Friedrich's III. von der Pfalz. Er theilte dies dem Erzherzog

in einem Briefe vom 7. Dec. 1581 mit und fügte hinzu: „Auch ist das andere Vorgeben, sonderlich daß er zu uns hergeschickt haben soll, eitel Unwahrheit, auch an sich selbst so ungereimt, daß es sich gar nicht miteinander vergleicht, und weil er selbst sich zuvor für einen andern ausgegeben, ist wohl zu erachten, daß er dergleichen mehr muß gebraucht und viel böser Tücke auf sich haben. Zweifeln auch nicht, wenn ihm noch hart und ernst zugesprochen, daß allerlei von ihm zu ersehen. Daher E. L. gar wohl gethan, daß sie ihn in Haftung nehmen lassen und haben wohl Ursache, gegen ihn, andern zum Abscheu, mit ernster Strafe zu verfahren, es thun auch uns E. L. hieran zu gutem angenehmen Gefallen.“ Was weiter aus dem Betrüger geworden ist, ersehen wir nicht; in den erwünschten Gasthof wird er wol sobald nicht gelangt sein.

Aber auch eine Nachfolgerin der Apitzsch trat auf in einer Abenteurerin, die im Jahre 1731 den Appellationsrath und Syndicus des Stifts Meißen arg hinter das Licht führte, indem sie unter Umständen, die manche Aehnlichkeit mit unserm Falle haben, ihm vorspiegelte, sie sei die Gemahlin des Herzogs Georg Albert von Sachsen zu Barby (aus der weißenfelser Nebenlinie); die Rolle, die ihm dabei zutheil ward, glich ziemlich der des armen Volkmar.*) Nach Entdeckung des Betrugs wanderte die Pseudoherzogin, wie Prinz Lieschen, nach Waldheim.

---

*) Ausführlich ist der Vorgang erzählt bei Weber, Aus vier Jahrhunderten, I, 255 fg.
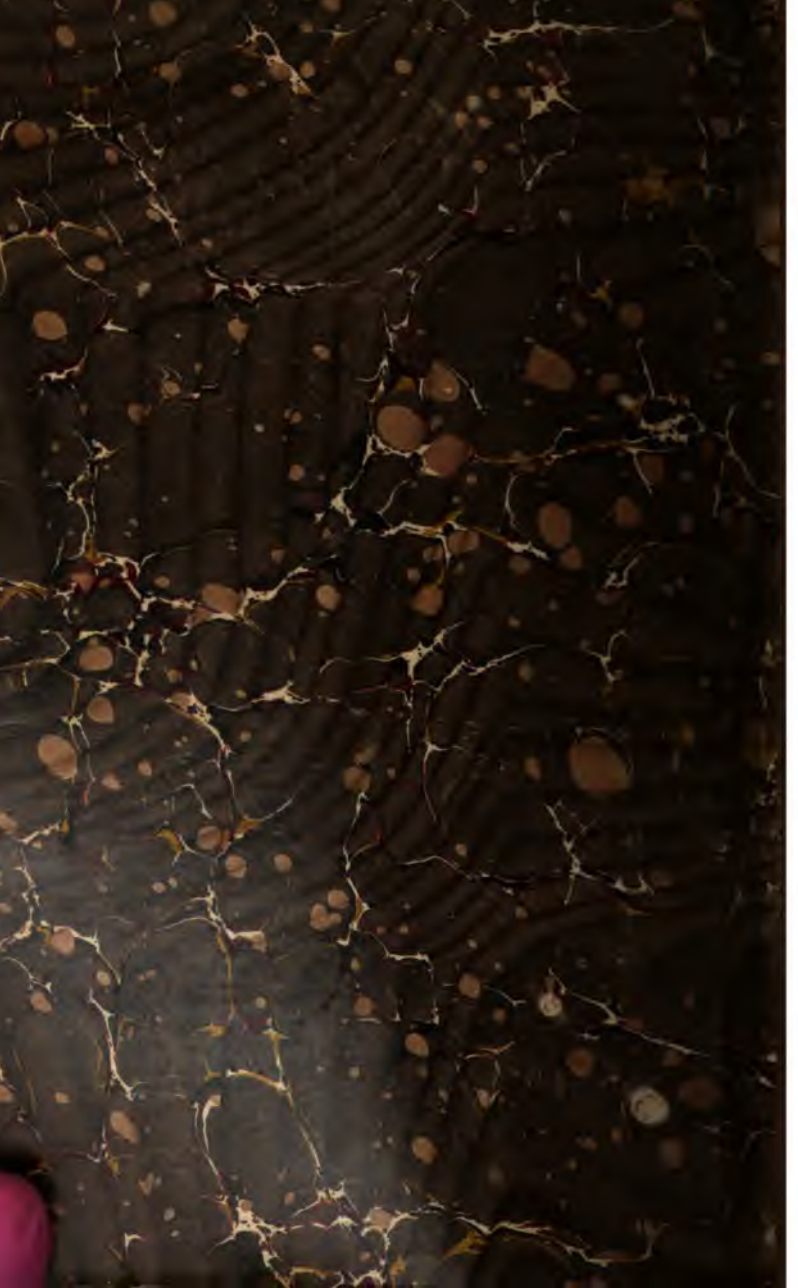
Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.